Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der ...

Paulin Gschwind

Digitized by Google

Swi 161.5

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

2 Bc. 12.3

Geschichte

der

Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz

Von

P. Gschwind,

ehemals Pfarrer von Starrkirch, z. Z. Pfarrer in Kaiseraugst.

I. Band

Geschichte des Bistums Basel.

Mit einer Ansicht des Münsters in Basel.

Bern und Basel
Druck und Verlag von K. J. Wyß
1904.

Digitized by Google

☛ Vorliegendes Werk erscheint in drei Bänden:

Der erste einleitende Band enthält die Geschichte des Bistums Basel und wird damit ein wichtiges Stück, einen lehrreichen Ausschnitt der allgemeinen Kirchengeschichte, ein gewisses Miniaturbild derselben, zur Darstellung bringen und so zur gründlichen, d. h. geschichtlichen Orientierung in den kirchenpolitischen Kämpfen der Vergangenheit und Gegenwart führen. — Der zweite Band wird die Zeit der Vorbereitung zum Vatikan-Konzil, dessen Tagungen und dessen verhängnisvollen Schlußakt, sowie die nächsten Folgen besprechen — alles mit besonderer Rücksichtsnahme auf die Geschehnisse in der Schweiz, wobei die Vorgänge, welche zur Absetzung des Bischofs Eugenius Lachat durch die Diözesanstände und zu den ersten christkatholischen Gemeindebildungen geführt haben, von erster Wichtigkeit sind. — Ein dritter und letzter Band endlich wird die schweizerische Bundesrevision von 1874, die Errichtung einer theologischen Lehranstalt in Bern und die weitere Entwicklung der christkatholischen Kirche der Schweiz bis und mit der Wahl und Weihe ihres ersten Bischofs behandeln.

Daß hierbei die vielen amtlichen Aktenstücke zu Rate gezogen, die wichtigeren selbst wörtlich mitgeteilt werden, aber auch die Tagesblätter, amtliche und nicht amtliche Briefe, eigene Notizblätter und selbst eigene Erinnerungen zur Verwendung kommen, ist wohl selbstverständlich. Jeder Band bildet für sich ein relatives Ganzes und kann auch einzig, ohne Verpflichtung zur Anschaffung der übrigen Teile, die in kurzen Zwischenräumen erscheinen dürften, bezogen werden.

Digitized by Google

Das Basler Münster, die ehemalige Kathedrale.

Digitized by Google

Geschichte

der

...ung der christkatholischen Kirche der Schweiz

Von

P. Gschwind,

... Pfarrer von Starrkirch z. D. Pfarrer ...

I. Band

Geschichte des Bistums Basel.

... Aufsicht des Münsters in Basel.

Bern und Basel

... und Verlag von K. J. Wyß

1904.

Digitized by Google

Das Basler Münster, die ehemalige Kathedrale

Digitized by Google

Geschichte

der

Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz

Von

P. Gschwind,

ehemals Pfarrer von Starrkirch, z. Z. Pfarrer in Kaiseraugst.

I. Band

Geschichte des Bistums Basel.

Mit einer Ansicht des Münsters in Basel.

Bern und Basel
Druck und Verlag von K. J. Wyß
1904.

Digitized by Google

Swi 161.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
TREAT FUND
July 12, 1933
(2 vols)

Motto: „Ist der Wahrheitstrieb geschwunden und leuchtet nicht mehr der stolze Glanz der Aufrichtigkeit und Klarheit auf dem Antlitze unseres Volkes, dann geht dasselbe seinem innern Verfall entgegen, wir mögen noch so viele Eisenbahnen bauen und noch so viele Volksrechte dekretieren!"

„Katholische Blätter".
Prof. Dr. W. Munzinger in Bern.

Digitized by Google

Vorwort
zur Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz.

Zum Aufbau einer Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz sind bereits einige Vorarbeiten erschienen, so z. B. die treffliche Schrift „Walther Munzinger. Ein Lebensbild von Peter Dietschi und Leo Weber. Olten 1874." Ferner hat der greise Landammann Augustin Keller kurz vor seinem Tode «In rei memoriam» eine Sammlung wichtiger Aktenstücke veröffentlicht 1883. Gutes Material bieten nebst den verschiedenen Tagesblättern auch die fünf Jahrgänge der „Katholischen Blätter" Olten 1873—1877. Einen anerkennenswerten Versuch machte 1889 der christkatholische Pfarrer Fridolin Troxler in Biel in seinem „Kulturkampf von 1863—1888." Eigentliche „Beiträge zur Vorgeschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz" lieferte 1896 Professor Dr. Eduard Herzog, katholischer Bischof in Bern, und von Dr. Weibel in Luzern erschien 1897 der „Maria-Hilf-Rekurs, eine Geschichte der christkatholischen Genossenschaft Luzern." Doch vermißt man in letztgenannter Schrift schwer jede Hinweisung auf den Herrn Strafhauspfarrer Joh. Baptist Egli, der für unsere heilige Sache nicht nur viel gearbeitet, sondern auch viel gelitten hat. In rühmenswerter Weise wird seine Bedeutung anerkannt und hervorgehoben in einer Schrift aus Deutschland von Lic. Th. Förster, wo „die Bewegung in der Schweiz" in prägnanter Kürze, vorurteilslos, im sechsten Kapitel von dessen „Altkatholizismus" (Gotha 1879) ist besprochen worden.

Als Bausteine von mehr lokaler Bedeutung sind noch die kleinen Schriften: „Die christkatholische Gemeinde Basel 1881" von Redaktor F. A. Stocker und der „Abriß der Geschichte der katholischen Pfarrei und Gemeinde Aarau 1900" von Pfarrer Xaver Fischer

Digitized by Google

daselbst zu nennen. Umfangreicher ist die jüngst erschienene, glänzend ausgestattete „Geschichte der christkatholischen Gemeinde St. Gallen" von Dr. Karl Weiß, Pfarrer der genannten Gemeinde.

Aber noch besitzen wir kein Buch, das ein zusammenfassendes und vollständiges Bild jener ernsten Tage und Jahre böte, welche als die Geburtsstunden der christkatholischen Kirche der Schweiz anzusehen sind. Diese Lücke soll nun mit vorliegendem Werke ausgefüllt werden.

Mit der Wahl und Weihe ihres ersten Bischofs hat die christkatholische Kirche der Schweiz sich organisch vollendet, 1876, und mit der Darstellung dieser Entwicklung kann ich die mir gesetzte Aufgabe als gelöst betrachten. Was darüber hinaus geht, sind Lineamente, die das Wachstum und Wirken der christkatholischen Kirche der Schweiz nach einigen Richtungen hin bloß noch streifen.

Die von Herrn Bischof Dr. Eduard Herzog auf der Synode in Zürich 1898 angeregte Sammlung von Urkunden, welche Bausteine zu einer dokumentierten Geschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz liefern soll, kann noch längere Zeit anstehen, und eine darauf gebaute Geschichtsdarstellung wird alsdann den Geschichtsfaden der Hauptsache nach eben da aufheben müssen, wo er hier wird fallen gelassen werden.

Tatsächlich sinken die lebenden Zeugen aus jener ernsten Zeit mehr und mehr ins Grab, und da einem jüngern Geschlechte die lebensfrische Anschauung jener Zeitereignisse fehlt, glaube ich mich dieser allerdings heiklen Aufgabe nicht länger entziehen zu dürfen.

Die Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz ist nun einmal mit meinem Namen, der damals gegnerischerseits aufs höchste verunglimpft, ja in frechster Weise verdächtigt wurde, aufs engste verknüpft, und so bin ich es diesem jüngsten romfreien Kirchengebilde und wohl auch mir selbst schuldig, sein Werden ohne alle Verunglimpfungen von Personen, ohne Verschiebung und Verzerrung der Tatsachen, aber auch ohne alle Schönfärberei zur Darstellung zu bringen. Geschähe dies nicht, so läßt sich schon jetzt ermessen, zu welchen abschreckenden Mißgestalten die Urheber der christkatholischen Reformbewegung im ultramontanen Lager in naher Zukunft auswachsen dürften. Mußte man es ja doch erleben, daß die sogenannte

Digitized by Google

„gute Presse“ es fertig brachte, den größten Reformator des 16. Jahrhunderts zu einem „Wüstling und Selbstmörder“ bei ihren Gläubigen zu stempeln.

Immerhin trete ich heute, nach mehr als 30 Jahren, nur mit einem gewissen Zagen, noch einmal auf den Plan. Und nicht das anrüchige «Cicero pro domo» macht mich ängstlich — wer wehrt sich schließlich nicht um sein eigenstes Heim? — sondern das Bewußtsein ist es, daß ich beim besten Willen doch nur etwas Unfertiges und Mangelhaftes werde zu Tage fördern können und dazu mich noch einer Kritik werde aussetzen müssen, die nicht an frischen Morgenhauch erinnert! Aber schließlich ist es doch besser, es werde etwas Unvollkommenes und Unvollendetes, als gar nichts geleistet. Jüngere Kräfte mögen später das hier Begonnene mit mehr Muße und größerem Geschick, mit mehr Geduld und besseren Hilfsmitteln fortsetzen und auch zur Vollendung bringen.

„Ohne Zorn und Eifer,“ aber auch ohne irgend einen Anflug von Reue über mein damaliges Handeln — wer handelt übrigens in solchen Zeiten ganz korrekt? — sei deshalb der Versuch gewagt, das seltsame Getriebe jener erregten Tage zu zeichnen und auch für ein größeres Publikum Interesse für Fragen zu erwecken, die anfangen, auch dem zwanzigsten Jahrhundert sein Gepräge und seinen kirchengeschichtlichen Charakter aufzudrücken.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort
zur Geschichte des Bistums Basel.

Da eine volkstümliche aber nichtsdestoweniger auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Geschichte des Bistums Basel bis auf die Gegenwart noch nicht existiert, glaubt der Verfasser seine „Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz" nicht besser einleiten zu können als gerade durch eine solche Geschichte jenes Bistums, das als das älteste der Schweiz bis in die Konstantin'sche Zeit zurückgeht und in unsern Tagen zum Mutterboden der christkatholischen Kirche der Schweiz geworden ist.

„Die Geschichte des Bistums Basel", welche L. J. Vautrey, Dekan und Pfarrer von Delsberg (Kt. Bern), zuletzt päpstlicher Hausprälat und apostolischer Missionar, † 1886, in vier großen Quartbänden geschrieben hat, ist der deutschsprechenden Zunge wenig zugänglich und zudem so sehr vom streng römischen Parteistandpunkt aus abgefaßt, daß der Verfasser sich genötigt sieht, gegen sie Stellung zu nehmen. — „Die Bischöfe von Basel, ein chronologischer Nekrolog" von J. Schneller sodann ist zwar objektiver gehalten, allein abgesehen davon, daß er nur bis 1830 reicht, allzusehr nur Nekrolog geblieben.

Die übrigen hier einschlagenden Schriftwerke erstrecken sich nur noch auf einzelne Zeitabschnitte und Ereignisse oder auf einzelne Persönlichkeiten, aber keines ist auf das Ganze gerichtet, oder wenn wie bei J. Merian der Plan fürs ganze Bistum geherrscht haben mag, so ist er, wie bei Professor Boos bezüglich der „Geschichte der Stadt Basel", doch nur zur Hälfte gediehen. In den übrigen

Digitized by Google

Geschichtsbüchern aber, seien es Werke profangeschichtlichen oder kirchenhistorischen Inhalts, kommen die Bischöfe der Stadt Basel, welche namentlich in der deutschen Kaisergeschichte eine hervorragende Rolle gespielt haben, zu wenig und zu sporadisch in Betracht. In einläßlicher Weise geschieht dies in der verdienstvollen „Kirchengeschichte der Schweiz von Dr. E. F. Gelpke, Professor an der Hochschule Bern", allein auch sie geht nur bis in die Mitte des elften Jahrhunderts.

Im vorliegenden, neuen Werke möchte dem Geschichtsfreund ein kirchengeschichtliches Bild vor Augen geführt werden, das ihm zeigt, daß die christkatholische Kirche der Schweiz die Bestrebungen der edelsten Männer früherer Jahrhunderte in sich trägt und glücklicher als sie in der Lage ist, sie nach und nach zu verwirklichen.

Möge dieses Buch, das freilich nur einen Tropfen im literarischen Strom der Gegenwart bildet, nicht unbeachtet bleiben, sondern bei Katholiken und Protestanten, bei allen, denen die Geschichte noch als eine wegleitende Lehrmeisterin gilt, eine gute Aufnahme finden.

Kaiseraugst (Kt. Aargau), den 12. August 1904.

P. Gschwind.

Digitized by Google

Chronologiſches Verzeichnis
der Biſchöfe des Bistums Baſel.

I. Abſchnitt. Die Biſchöfe von Augſt und Baſel.

	Regierungszeit	Seite
1. Juſtinianus	347	5
2. Adelfius?	511—533	7
Die Pantaluslegende		7—12
3. Ragnacharius oder Nacho	614	13—14
4. Walanus (erſter Biſchof von Baſel)	† 748	14
5. Baldebertus	† 762	15
6. Waldo	786—806 † 814	15
7. Hatto oder Hayto	801—823 † 836	18—20
8. Udalricus	823—835	20
9. Fredebertus	846—860	20
10. Rudolf um	870—?	24
11. Adalwin oder Adelfius	891	24
12. Iringus um	895—?	24
13. Adalbero	911—917	
(Rudolf?)		24—25
14. Wichard oder Sighard	929—1061	25
15. Landelaus um das Jahr	961—?	25
16. Adelbert II.	999—1025	25—26
17. Udalrikus II.	125—1041	26
18. Theodorich	1041—1055	27
19. Bruno	† 27. Mai	28
20. Berengarius	1057—1072	29
21. Burkard von Haſenburg	1072—1107	30
22. Rudolf, Graf von Honburg	1107—1125	32
23. Berthold von Pfirt reſig.	1133	32
24. Adalbert III., Graf von Froburg	1135	32
25. Ortlieb	1137—1164	33
26. Ludwig	1176	35
27. Hugo von Haſenburg	1182	35

Digitized by Google

II. Abschnitt. Die Fürstbischöfe von Basel vor der Reformation.

		Regierungszeit	Seite
28.	Fb. Heinrich von Horburg Fürst	1180—1190	37
29.	„ Leuthold oder Lothar von Rötteln	1191—1213	38
30.	„ Walter von Rötteln, abgesetzt	1213—1215	38
31.	„ Heinrich von Thun	1215—1238	38 f.
32.	„ Leuthold II., von Arburg	1238—1249	39
33.	„ Berthold von Pfirt	1249—1262	40
34.	„ Heinrich von Neuenburg 1260 Coadjutor	1262—1274	41
35.	„ Heinrich von Isny	1274—1286 † 1288	42
36.	„ Peter Reich von Reichenstein	1286—1296	43
37.	„ Petrus II.	1296—1306 † 1320	45
38.	„ Otto Freiherr von Grandson	1306—1309	47
39.	„ Gerhard von Wippingen	1309—1325	27 f.
40.	„ Lüthold von Rötteln, Gegenbischof,		27 f.
41.	„ Johann von Châlons	1325—1335	27 f.
42.	„ Hartung Münch, Gegenbischof	1327	48
43.	„ Johann Senn von Münsingen	1335—1365	49
44.	„ Johann von Vienne	1365—1382	52
54.	„ Imer von Ramstein	1382—1391	53
55.	„ Werner Schaller, Gegenbischof	† 1395	53
56.	„ Friedrich von Blankenheim, Stellvertreter		54
57.	„ Konrad Münch von Landskron	1393—1395 † 1402	55
58.	„ Humbert von Neuenburg	1395—1418	55
59.	„ Hartmann Münch von Münchenstein	1418—1423	56
60.	„ Johann von Fleckenstein	1423—1436	57
61.	„ Friedrich ze Rhein	1436—1451	58
62.	„ Arnold von Rotberg	1451—1458	61
63.	„ Johann von Venningen	1458—1478	62
64	„ Kaspar	1479 - 1502	64
65.	„ Christoph von Utenheim	1502 - 1526 † 1527	78
66.	„ Rudolf von Hallwyl	1526—1527	

III. Abschnitt. Die Fürstbischöfe von Basel in Pruntrut.

		Regierungszeit	Seite
67.	Fb. Philipp von Gundelsheim	1527—1553	84
68.	„ Melchior von Lichtenfels	1554—1575	87

Digitized by Google

		Regierungszeit	Seite
69.	Fb. Jakob Christoph Blarer	1575—1608	89
70.	„ Josef Wilhelm Rink von Baldenstein .	1608—1628	102
71.	„ Johann Heinrich von Ostein . . .	1628—1648	103
72.	„ Beat Albert von Ramstein . . .	1646—1651	104
73.	„ Johann Franz von Schönau . . .	1651—1656	105
74.	„ Johann Konrad von Roggenbach . .	1656—1693	105
75.	„ Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein .	1693—1705	107
76.	„ Johann Konrad von Reinach-Hirzbach .	1705—1737	109
77.	„ Jakob Sigismund von Reinach-Steinbrunn	1737—1743	117
78.	„ Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein .	1744—1762	123
79.	„ Simon Nikolaus von Froburg . . .	1762—1775	125
80.	„ Friedrich Franz Ludwig von Wangen-Geroldseck	1776—1782	126
81.	„ Joseph Sigismund von Roggenbach . .	1783—1794	129
82.	„ Franz Xaver von Reveu	1794—1828	141

IV. Abschnitt. Die Bischöfe von Basel mit Sitz in Solothurn.

		Regierungszeit	Seite
83.	Joseph Anton Salzmann	1828—1854	153
84.	Karl Arnold	1854—1862	165
85.	Eugenius Lachat	1863—1873(1884) † 1885	168
86.	Friedrich Xaver Odo Fiala	1885—1888	180
87.	Leonhard Haas	1888—190?	191

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

I. Abschnitt. Die Bischöfe von Augst und Basel. Seite

1. Kapitel. 1—15

Raurachien. Augusta Raurica. — Anfänge des Christentums in dieser Gegend. — Justinian, der erste bekannte Bischof von Augusta. — Augusta zerstört, 406/07. — Adelphius? Die Legende von Pantalus. — Ragnacharius, erster Bischof von Augst und Basel 718. — Walauus, Bischof von Basel, † 748.

2. Kapitel. 16—22

Der Frankenkönig Pipin und sein Sohn Karl legen den Grund zum Kirchenstaat, 755—774. — Die erdichtete Schenkung Constantins und Kaiser Karl der Große. — Bischof Hatto, † 836. Odalricus † 846 und Fredebertus 860 — Papst Nikolaus I., 858—867, der Begründer der Papalhoheit des Mittelalters und die pseudoisidorischen Dekretalen.

3. Kapitel. 23—28

Die Teilung des von Karl d. Gr. geschaffenen Reichs. — Adalvin oder Adelfius (Adolf) † 891? Iringus 895. — Adalbero I. 916. Wichard oder Sighard 948. Landolaus 961. — Adalbero II., 999–1025. Kaiser Heinrich II. — Udalrich II., 1025—1041. Theodoricus oder Dietrich, 1041—1055. Bruno?

4. Kapitel. 29—35

Kaiser Heinrich III. — Bischof Berengarius, 1057—1072. Papst Nikolaus II., † 1061. Papst Gregor VII., 1073—1085. — Bischof Burkard von Hasenburg, 1072—1107. Der Bußakt des Kaisers Heinrich IV. vor Kanossa (25.—27. Januar 1077). — Der Gegenpapst Clemens III. — Kaiser Heinrich IV. † 1106. — Bischof Rudolf, Graf von Honberg, 1107—1122. Berthold von Pfirt, 1123—1133 † 1137. Adalbert von Froburg, 1133—1137. — Ortlieb von Froburg, 1137—1164. — Ludwig II., 1164—1197. Hugo von Hasenburg (Gegenbischof) 1164—1179. — Ausdehnung und Einkünfte des Bistums.

II. Abschnitt. Die Fürstbischöfe von Basel vor der Reformation. Seite

5. Kapitel. 36—43

Zeitcharakteristik. — Papst Innocenz III. — Barbarossa und Arnold von Brescia. — Heinrich von Horburg, der erste Fürstbischof, 1180—1190. — Fürstbischof Leuthold oder Lothar

Digitized by Google

Seite

von Rötteln, 1191—1213. — Walter von Rötteln 1213, abgesetzt 1215 — Heinrich, Graf (?) von Thun, 1215—1238. — Leuthold von Aarburg 1238—1249 — Berthold von Pfirt, 1249—1262. — Heinrich von Neuenburg 1260 Coadjutor, 1262—1274. — Kaiser Rudolf von Habsburg. — Heinrich von Isny 1274—1286 (gestorben als Erzbischof von Mainz 1288). — Peter Reich von Reichenstein, 1286—1296.

6. Kapitel. 44—51

Das Papsttum auf der Höhe und dessen Niedergang. — Papst Bonifaz VIII. — Fürstbischof Peter von Aspelt, 1296 — 1306, † als Erzbischof von Mainz 1326. Fürstb. Otto von Grandson, 1306—1309. — Gerhard von Wippingen, 1309 — 1325. Solothurn. Neuenstadt. — Lüthold von Rötteln (Gegenbischof). Johann von Chalons, 1325—1335. — Hartung Mönch 1327 (Gegenbischof). — Tauler. Pest. Judenverfolgungen und Erdbeben. — Johann Senn von Münsingen, 1335—1365. Ausdehnung des Bistums.

*6. Kapitel. 52—56

Fürstbischof Johann von Vienne, 1365—1382. — Imer von Ramstein, 1382—1391, † 1395. — Gegenbischof Werner von Schaller; Stellvertreter: Friedrich von Blankenheim, Bischof von Straßburg. — Konrad Münch von Landskron, 1393—1395, † 1402. — Humbert von Neuenburg, 1395—1418. Konzil zu Konstanz, 1414—1418. Hus und Hieronymus von Prag werden verbrannt. — Hartmann Münch von Münchenstein, 1418—1423.

7. Kapitel. 57—61

Fürstbischof Johann von Flecknstein, 1423—1436. — Friedrich zc Rhein, 1436—1451. — Das Konzil von Basel. Die Absetzung des Papstes Eugen IV. — Papst Felix V. und seine Unterwerfung unter den Papst Nikolaus V. — Bischof Eugenius Lachats Abbitte auf dem Vatikan-Konzil 1870. — Arnold von Rotberg, 1451—1458.

8. Kapitel. 62—77

Fürstbischof Johann von Venningen, 1458—1478. — Papst Pius II. gründet die Basler Universität 1459. — Die Zeit der Burgunderkriege. — Kaspar, 1479—1502. Kaiser Friedrichs II. Freiheitsbrief. — Erzbischof Andreas aus Krayn und die Interdizierung der Stadt Basel. — Papst Innocenz VIII. hebt die Censur auf und erteilt der Stadt Absolution. — Des Erzbischofs Andreas tragisches Ende, † 13. Nov. 1484. — Notwendigkeit einer Kirchenreform. — Klingenthal. — Die Hexenbulle. — Basel wird eidgenössisch, 13. Juli 1501. —

Digitized by Google

III. Abſchnitt. Die Fürſtbiſchöfe von Baſel in Pruntrut.

Seite

9. Kapitel. 78—88

Fürſtbiſchof Chriſtoph von Utenheim, 1502—1526 † 1527. — Chriſtophs Verbeſſerungen. — Oekolompads Reformen. Thomas Wittenbach in Biel, Berthold Haller in Bern und Wilhelm Farel in Neuenſtadt. — Bürgerrechtsverband mit der Stadt Baſel. — Fb. Rudolf von Hallwyl 1526—1527. — Fb. Philipp von Gundelsheim, 1527—1553. Pruntrut, biſchöfl. Reſidenz. — Fortſchritt der Reformation. — Hexenprozeſſe. — Melchior von Lichtenfels, 1554—1575. — Die Stadt Biel macht dem Fürſtbiſchof Vorſchüſſe. — Das Delsbergertal und die Freiberge treten mit Baſel ins Bürgerrecht 1555.

10. Kapitel. 89—101

Fürſtbiſchof Jakob Chriſtoph Blarer von Wartenſee 1575—1608. — Bündnis mit der Schweiz. Caniſius. Karl Borromäus. — Die Gegenreformation. — Der Badener-Vergleich. — Der goldene Bund 1586. Der Bund mit König Philipp II. in Spanien 1587. — Itäus Dr. Zipper u. P. Morel in Laufen. — Münſtertal und Biel. — Der berüchtigte Tauſchhandel Blarers mit der Stadt Bern. — Chriſtophs weitere Tätigkeit und ſein Tod.

11. Kapitel. 102—108

Fürſtbiſchof Joſef Wilhelm Rink von Baldenſtein, 1608—1628. Franz von Sales. Ernſt von Mansfeld, 1624. — Fürſtb. Johann Heinrich von Oſtein, 1628—1646. Dreißigjähriger Krieg. Brandſchatzungen. Wallfahrten. — Beat Albert von Ramſtein, 1646—1651. Weſtphäliſcher Friede. Bürgermeiſter Wettſtein. — Johann von Schönau, 1651—1656. Bauernkrieg. Erneuerung des Bundes mit den 7 katholiſchen Orten. St. Joſeph, Schutzpatron der Diözeſe Baſel. — Johann Konrad von Roggenbach, 1656—1693. — Wallfahrten und Feſtivitäten. Domkirche in Arlesheim. Pacifikus. — Wilhelm Jakab Rink von Baldenſtein, 1693—1705. König Ludwig XIV.

12. Kapitel. 109—115

Fürſtbiſchof Johann Konrad von Reinach-Hirzbach, 1705—1737. — Bern ſchützt die Münſtertaler gegen die Bekehrungsgelüſte dieſes Biſchofs. — Die Landesmiſſionen. — Das fürſtbiſchöfl. Schloß in Delsberg. Das Prieſterſeminar und die Jeſuiten. — Die Ordonnanz vom Jahre 1726. Beginn der Rebellion. Härte der fürſtlichen Hoheit. Peter Pequignat.

Digitized by Google

Seite

13. Kapitel. 116—122

Fürstbischof Jakob Sigismund von Reinach-Steinbrunn, 1737—1743, erstickt die Revolution im Blute. — König Ludwig XIV. schickt 400 berittene Dragoner und 200 Grenadiere ins Land. — Pequignat in Ketten. — Gräßliche Hinrichtungen. — Des Fürstbischofs unerbittliche Härte. — Peter Pequignats Denkmal in Courgenay.

14. Kapitel. 123—128

Fürstbischof Josef Wilhelm Rink von Baldenstein, 1744—1762. — Ein Hexenprozeß in Biel. Die 46 Feiertage werden auf 22 reduziert. Das Spital in Pruntrut. — Fb. Simon Nikolaus von Froburg, 1762—1775. Vogelfang. Große Teurung im Lande 1770/71. — Weihbischof Johann Baptist Gobel, Bischof von Lydda i. p. i. — Papst Clemens XIV. hebt den Jesuiten-Orden auf. — Fb. Friedrich Franz Ludwig von Wangen-Geroldseck, 1773—1782. Kostspielige Festivitäten. Gemeinden-Austausch mit dem Bistum Besançon. Bündnis mit Frankreich, 1780.

15. Kapitel. 129—142

Fürstbischof Josef Sigismund von Roggenbach, 1783—1794. — Allgemeine Zeitlage und Ausbruch der französischen Revolution. — Abermalige Verminderung der Feiertage. Erstes fürstbischöfliches Schulgesetz. — Wehrlistiftung. — Gobel wird Erzbischof von Paris. Flucht Sigismunds. Hofrat Rengger, Haupt der Patrioten. Gobel in Pruntrut — Rauracische Republik. — Sigismund stirbt in Konstanz 1794. Gobel wird in Paris guillotiniert. Assignatenwirtschaft und Verschleuderung der Kirchengüter. Departement du Haut-Rhin.

16. Kapitel 143—150

Fürstbischof und Freiherr Franz Xaver von Neveu, 1794—1828. — Umgestaltung der Diözesanverhältnisse durch Napoleon I. und Papst Pius VII. Desservants. Schulden. — Generalgouverneur v. Andlau. Verfrühtes Herstellungsbreve von Pius VII. 1814. Jubel in Delsberg und Pruntrut. — Kongreßurkunde vom 20. März 1815. Deren Folgen. — Rückblick.

IV. Abschnitt. Die Bischöfe von Basel mit Sitz in Solothurn.

Seite

17. Kapitel. 151—158

Die Neugestaltung des Bistums Basel. Herrn von Neveus Testament. — Bischof Josef Anton Salzmann, 1828—1854. — Der Uebereinkunftsartikel. Laugentaler oder Grundvertrag. Stiftskirche und Stiftsvermögen. Aufsichtsrecht über die Se-

Digitized by Google

Seite

minarien. Recht des Ausschlusses bei der Bischofswahl und Leitung der Geschäfte der Diözesanstände.

18. Kapitel. 159—167

Die Badener Konferenz-Artikel. — Augustin Keller und die Klosteraufhebung im Kanton Aargau. — Der Sonderbundskrieg und die neue Bundesverfassung. — Bischof Karl Arnold von Solothurn, 1854—1862; sein erster Hirtenbrief. — Die Eröffnung des Priesterseminars. — Verschiedene Konflikte mit den Kantonsregierungen. — Msgr. Vantreys schwere Verleumdung der aargauischen Staatsregierung.

19. Kapitel. 168—175

Bischof Eugenius Lachat, 1863—1873, dessen Wahl und Weihe. Sein Programm und seine Wappentiere. Lachats Amtsenthebung. — Unwahrhaftigkeit der römischen Preßerzeugnisse. Pektorale von Papst Pius IX. — Kondolenzschreiben des Kardinal Pecci. — Eugenius Lachat wird von demselben Pecci, als er Papst geworden, fallen gelassen. — Eugenius stirbt als Erzbischof i. p. i. und als Bischof von Lugano 1886. — Ein modernes Kunststück der Diplomatie.

20. Kapitel. 176—190

Bischof Dr. Friedrich Xaver Odo Fiala von Solothurn, 1885 — 1888. Seine Wahl und Weihe; sein Lebensgang und seine kurze, gesegnete Wirksamkeit. — Der schweizerische Bundesrat und der Kanton Tessin.

21. Kapitel. 191—195

Bischof Leonhard Haas, 1888–19?. Seine Wirksamkeit als Priester. Des Verfassers gelegentliche Unterredung mit ihm. Seine Wahl zum Bischof, seine Beeidigung und seine Wirksamkeit als Bischof.

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Die Bischöfe von Augst und Basel.

1. Kapitel.

Raurachien. Augusta Raurica. — Anfänge des Christentums in dieser Gegend. — Justinian, der erste bekannte Bischof von Augusta. — Augusta zerstört 406/07. — Adelphius? — Die Legende von Pantalus. — Ragnacharius, erster Bischof von Augst und Basel 718. — Walanus, Bischof von Basel † 748.

Das heutige Bistum Basel, aus dem die christkatholische Kirche der Schweiz herausgewachsen ist, beruht auf ganz anderer Grundlage, als das frühere Bistum und Fürstbistum von Basel. Dieses ist eine durchaus mittelalterliche Schöpfung, während das gegenwärtige eine Frucht modernster Politik, eine Zwittergestalt ersten Ranges und insofern ein Spiegelbild der Kirchenpolitik neuesten Schlages ist.

Immerhin gehören sie geschichtlich zusammen, und es ist von großem Interesse, beider Werden und Sein kennen zu lernen.

Zur Zeit der größten territorialen Ausdehnung des Fürstbistums Basel fiel dasselbe größtenteils mit dem Gebiete der alten Rauracher zusammen, die im Nordwesten des Jura und im südlichen Elsaß wohnten, weshalb das Bistum 1792, bevor es Frankreich völlig einverleibt ward, als „Raurachische Republik" proklamiert wurde. Raurachien erstreckte sich vom Einfluß der Aare in den Rhein, letzterem Strom folgend bis Schlettstadt im Elsaß. Im Westen bildete der Vogesenkamm die Grenze, und von da scheidet die Luftlinie, die man sich nach Pierre-Pertuis und dem Bielersee denken mag, das Rauracherland von dem Sequanergebiet, während von hier die anliegenden Jura-Höhen und von Solothurn bis zur Mündung der Aare dieser Strom Raurachien von Helvetien trennte. Noch zur Zeit der Karolinger hatte man dieses ganze Gebiet Augstgau genannt, an den im Osten der Thurgau, im Norden der Breisgau und Rheingau grenzte. Im 8. Jahrhundert kommt der Name Aargau noch

Digitized by Google

in keiner Urkunde vor, dagegen haben sich im folgenden aus dem einen großen Augstgau bereits mehrere kleinere Teilgaue herausgebildet; so der Augstgau im engern Sinne, der Sißgau und Frickgau, der Aargau, Buchsgau, Sornegau und der Elsgau.[1]

Dem gewaltigen Zuge der alten Helvetier, die um das Jahr 58 v. Chr. südlicher gelegene Wohnsitze aufsuchten, schlossen sich 23,000 Köpfe stark auch die Rauracher an. Allein der römische Feldherr Julius Cäsar schlug die vereinigten Bundesgenossen in der Stärke von 368,000 so vollständig, daß sie, nur noch 110,000 an der Zahl, schleunigst wieder in ihre verlassene Heimat zurückkehrten, um unter römischer Oberhoheit ihre Dörfer und Städte, die sie vor dem Auszug zerstört hatten, wieder aufzubauen. Von den Raurachern kehrten nur 7,300 zurück; eine Anzahl derselben baute am Zusammenfluß der Ergolz und des Violenbachs, hart am Rheinstrom, ihr altes Raurak wieder auf, das später als Augusta Rauracorum rasch zur ungeahnten Blüte sich erhob.

Nach Joh. v. Müller „bekam diese Stadt, um Bürger anzulocken, die Rechte der Italischen Städte, Freiheit von Kopfgeld, eine feste Burg, schöne Tempel, große Wasserleitungen, und am Hügel (von welchem auf den Rheinstrom, auf Gallien und Germanien eine vortreffliche Aussicht herrscht) einen Schauplatz für mehr als 12,000 Menschen; es kam in diese raurachische Stadt aller wohllüstige Ueberfluß, der nach dem Untergang der Freiheit nötig ist, um sie zu vergessen.“[2] — Nun liegt diese 44 J. n. Chr. neuerbaute und von Munatius Plankus zu Ehren des römischen Kaisers Augustus Augusta, d. h. die Ehrwürdige oder die Erhabene der Rauracher, genannte Stadt, seit bereits anderthalb tausend Jahren in Trümmern; schon seit Jahrhunderten ziehen die Pflugschare der beiden Dörfer Baselaugst und Kaiseraugst in dem Weichbild dieser verschwundenen Römerstadt ihre Furchen.[3]

[1]) Diese letzteren zwei Gaue können auch Teilgaue des Elsgaus gewesen sein. Vergl. die Gauverhältnisse des a. Bist. Basel, v. Dr. Alb. Burckhardt, in Beiträgen z. vaterl. Geschichte, XI. Bd., S. 8. — [2]) Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft, I. Bd., S. 50. — [3]) Baselaugst liegt an einem ganz andern Orte, als die Stadt Augusta einst lag, und Kaiseraugst ist mitten in das wohl unter Diokletian erbaute (neue) Castrum (Castrum rauracense) hineingestellt. Die heutige Benennung

Digitized by Google

Ein reich gegliedertes Straßennetz verband die verschiedenen Städte dieser römischen Landesgebiete sowohl unter sich, als auch mit Italien und Rom. Von Augusta Raurica führte eine Straße nach Arialbinum (Binningen), um in den von Lyon und Besançon nach dem Niederrhein führenden Hauptstraßenzug einzumünden; eine andere über den Bötzberg nach Vindonissa und von hier ein Zweig nach Vitodurum (Winterthur), ein anderer nach Solodurum (Solothurn) ꝛc. Sehr wahrscheinlich hat bei Augusta auch eine Rheinbrücke in das Dekumaten- oder Zehntland geführt. So ist die Stadt Augusta Rauracorum frühzeitig ein gewisses Zentrum des römischen Weltverkehrs geworden. Die zu Tage getretenen Ruinen eines großartigen Amphitheaters, das, wie die jüngsten Ausgrabungen zeigen, drei- oder sogar viermal umgebaut und jedesmal zugleich vergrößert wurde, die Überreste einer mächtigen Wasserleitung, solche von Bädern, Mosaikböden, verschiedener Tempel und gewaltige Trümmer von Säulen, eine Menge von Münzen und Gefäßen mit künstlerischem Gepräge u. s. w., die in Augst gefunden wurden und jetzt teilweise das historische Museum in Basel zieren, lassen heute noch erkennen, daß das römische Wesen hier sich reichlichst entfaltet hatte. [1]

Auf den gleichen Wegen, auf denen die sog. Weltkultur in

Kaiseraugst (Kaiserliches Augst) stammt aus der neuern Zeit und weist auf den Kaiser von Oesterreich hin, dem das ganze Fricktal bis zum Frieden von Luneville, 9. Februar 1801, zugehörte, während Baselaugst auf die Stadt und den Kanton Basel hinweist und gegenwärtig zum Teil-Kanton Basellandschaft zählt. — Noch sind dem Pfarrhaus von Kaiseraugst gegenüber auf dem rechten Rheinufer in Abständen von je 12 Meter Segmente von drei Türmen sichtbar, die als Brückenköpfe bezeichnet werden, aber nach den Bodenerhöhungen zu schließen, wohl eher zu einem kleinern Kastell gehört haben. Ganz in der Nähe liegt eine Begräbnisstätte, auf der Geheimrat Wagner aus Freiburg 1893 an mehreren Orten Nachgrabungen machen ließ und Waffen, Glasgefäße ꝛc. vorfand, die auf Alemannen hinweisen. — [1]) Auch fein gearbeitete und gut erhaltene Tonformen für den Guß falscher Münzen (v. Otho u. Vitellius), sehr interessante, medizinische Werkzeuge ꝛc., sind neulich wieder gefunden worden und bei Hrn. Fritz Frey, Verwalter der Saline in Kaiseraugst, der eine ansehnliche Sammlung römischer und allemannischer Altertümer besitzt, zu sehen.

Digitized by Google

Raurachien einzog, ist wohl auch das Christentum eingedrungen. Die römischen Legionen, die bisweilen von Egypten und vom fernen Morgenlande her an die Rheingrenze geworfen wurden, mögen die ersten Verkündiger dieser neuen Lehre gewesen sein; die Legende der thebäischen Legion und deren sagenhafte Martyrien sind bekannt. Durch noch andere Organe ist das Christentum wohl von Besançon aus, das die Metropole von Raurachien, Helvetien und dem Sequanergebiet war, dahin gelangt. Die Gründung dieses Kirchensprengels geht aber in das 3., sicher in das 4. Jahrhundert zurück. Und da unter Konstantin d. Gr. (306—337) das Christentum zuerst geduldet, dann freizügig und schließlich hoffähig, ja tonangebend wurde, muß dasselbe auch in Augusta zu einer gewissen Blüte gekommen sein. Daß zu dieser Zeit „die Stämme auf beiden Ufern des Rheins schon christlich gewesen sind", bezeugt übrigens ausdrücklich der alte Kirchenhistoriker Sozomenes.[1]

Und wie die heidnischen Kaiser bis dahin die Gewalt über Religion und Opferhandlungen, den sogenannten Pontifikat inne hatten, so verstund es sich von selbst, daß diese Gewalt auch dem Kaiser Konstantin, und zwar nicht nur von heidnischer, sondern auch von christlicher Seite ist eingeräumt worden. Dementsprechend nannte sich Konstantin auch „Pontifex", ja bald „Bischof", bald „Mitknecht der Bischöfe", sogar „allgemeiner Bischof", und hat, obschon er damals noch Heide und nicht einmal Katechumen war, das erste allgemeine Konzil von Nicäa 325 nicht nur zusammengerufen, sondern in mehrfacher Hinsicht auch dessen Entscheidungen stark beeinflußt. Den heidnischen Pontifikat, das hergebrachte Oberpriesteramt, hat erst der fromme Kaiser Gratian (375—383), der auch die Statue der Viktoria, die Schutzgöttin des heidnischen Roms, aus dem Sitzungssaale des Senates entfernen ließ[2], abgelegt; aber wie Konstantin das Konzil von Nicäa zusammenrief und bevormundete, so hat Gratian das allgemeine Konzil von Konstantinopel angeordnet und sein möglichstes zur Unterdrückung des Arianismus getan. Die in Gallien und Helvetien sich bildenden christlichen Gemeinschaften waren noch wenig oder gar nicht organisiert; die

[1]) Hefele, K.-Lex., v. Wetzer u. Welte, I. Aufl. VI. S. 764. — [2]) l. c. II. S. 673.

Digitized by Google

Provinzialstädte des Reichs gaben jedoch auch in kirchlicher Hinsicht den Ton an. Die einzelnen Glaubensboten wirkten nach ihrem eigenen Missionseifer, ohne daß sie von irgend einer Seite gesandt worden wären, und daher kommt es auch, daß wir noch im 4. und 5. Jahrhundert so wenig historisch begründete Namen besitzen, und die späteren Legendenbildungen alles überwuchern konnten.[1]

Als erster urkundlich begründeter Bischof von Augusta ist **Justinian** anzusehen, der die noch vorhandenen Akten des Konzils von Köln 346 mitunterzeichnet hat. — Dieses Konzil und seine Akten wurden zwar von verschiedener Seite einer scharfen Kritik unterzogen. Allein Dr. Gelpke sagt in seiner Kirchengeschichte der Schweiz in Erwägung der Gründe: „Es wird daher unser Justinian nicht so schlechthin aufgegeben werden dürfen.“[2] Und sollten auch die Akten, wie Floß, Hefele und Rettberg annehmen, wirklich gefälscht sein, was Friedrich in seiner Kirchengeschichte Deutschlands bestreitet, so bleibt doch die Tatsache der Synode und damit auch der Name Justinian bestehen. Friedrich schreibt demnach: „Um so viel es uns gelungen ist, die Kölnersynode als echt nachzuweisen, um ebenso viel steht nun auch Justinianus fester für Augst.“[3]

Unrichtig aber ist, wenn Professor Lütolf in seinen Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus diesen Justinian als Vorsteher der „Kirche von Basel-Augst“ bezeichnet[4]; denn ob Basel zu dieser Zeit schon existiert hat, ist nicht zu erweisen und vor dem 7. Jahrhundert ist, wenn man sich auf Urkunden stützen will, von einem speziellen Bischof von Basel überhaupt nicht die Rede, sondern nur von einem Bischof der Rauracher oder von einem Bischof im Raurachischen Augusta. Selbstverständlich will aber damit auch nicht

---

[1]) Das große, prächtig ausgestattete, aber kritiklose vierbändige Werk von Msgr. Vautrey „histoire des évêques de Bâle“ (Einsiedeln, Benziger, 1884—86), erhebt Pantalus zum ersten Bischof von Basel und meldet (I. S. 10 und 11) von einer Menge Martyrer, die der grausame Rictiovar i. J. 303 hat in den Rhein werfen lassen! Die daselbst angegebene, sehr trübe Quelle spricht von „Bazulam (l) (Basel), wo die Aare in den Rhein fließt“ (11), und damit ist die Sache für Kundige gerichtet. Seltsamerweise schreibt dessenungeachtet derselbe Vautrey (l. c. S. 14) zu Bischof Justinian 347, „denn Basel existirte noch nicht“. — [2]) l. c. I. S. 287 ff. — [3]) l. c. S. 270—300. — [4]) l. c. S. 234.

Digitized by Google

gesagt sein, daß Justinian überhaupt der allererste Bischof von Augusta gewesen sei; er ist nur der erste, von dem man sichere Anhaltspunkte hat.[1]

Ammianus Marcellinus, ein römischer Schriftsteller, der um 386 schrieb und Augusta Raurica gesehen hat, fand dieselbe „noch in völligem Flor" (Wursteisen), nach seinem eigenen Ausdruck „wichtiger als viele andere Städte.[2] — Diese Stelle von Marcellinus stimmt nicht zur Ansicht von Heinrich Boos, der in seiner Geschichte der Stadt Basel[3] die alte Römerstadt „ein unbedeutendes Dorf" nennt, das neue „castrum Rauracense" hingegen zu einem Bischofsitze, ja sogar zu einer Stadt erhebt.[4]

Anfangs des fünften Jahrhunderts, zum Teil schon Ende des vierten, wurde die Stadt Augusta von den wiederholten Einfällen der Alemannen, die noch heidnisch waren, teilweise zerstört 406/07, und von da an beginnt die Feste „Robur", die Kaiser Valentinian I. um das Jahr 378 erbaut hat, größere Anziehungskraft zu gewinnen. — Was man unter dieser Baute Valentinians zu denken hat, ist noch immer streitig. Vermutlich war Robur der ältere Name Basels, der sich im Volksmund forterhielt, auch nachdem dieses wegen Valentinians Residenz daselbst den neuen Namen (*τὰ βασίλεια*) erhalten hatte.[5]

Die Alemannen haben sich jedoch als gelehrig erwiesen, und manche von ihnen mögen von den unterworfenen, römisch-raurachischen Christen auch fürs Christentum gewonnen worden sein; fand man doch nicht nur in römischen, sondern auch in alemannischen Gräbern von Kaiseraugst christliche Symbole. Oefters findet sich auf den Grabsteinen in der Erde hinter der heidnischen Inschrift

[1]) Wenn demnach Dierauer (Schw.-Gesch. I. S. 12) von Martigny sagt, daß es 381 den ersten Bischof des schweizerischen Landes gehabt habe, so ist das unrichtig und gilt vielmehr von Augst, aber keineswegs von Basel, wie seltsamerweise alle übrigen Schweizergeschichten, die von Professor Dr. W. Oechsli in Zürich ausgenommen, anzunehmen belieben. E. Egli, Dr. u. Prof. der Theologie in Zürich weiß in seiner „Kirchengesch. d. Schweiz bis auf Karl d. Gr., Zürich 1893" noch gar nichts von einem Bischof in Augst (l. c. S. 86). — [2]) „Apud Sequanos Bisontios vidimus et Rauricos, aliis potiores oppidis multis" (l. c. cap. V. 2.). — [3]) I. Bd. S. 3. — [4]) l. c. I. Bd. S. 3—6. — [5]) Dr. W. Gisi, Quellenbuch z. Schw.-Gesch. 1869 S. 382.

Digitized by Google

D. M., welche Divis Manibus (den göttlichen Manen) bedeuten, ein Kreuz † eingezeichnet, was den christlichen Charakter ausdrückt und noch Aehnliches.[1] Ein zierliches, früher in Holz eingefaßtes Kreuz aus einem Alemannengrab in Kaiseraugst findet sich in der obgenannten Sammlung des Hrn. Frey. Dadurch wird man in der Ansicht bestärkt, die Dr. Gelpke vertritt, wenn er schreibt, „daß die Alemannen bei ihrer Niederlassung in dem schon christianisierten Lande der weltüberwindenden Kraft des Evangeliums nicht auf die Länge Widerstand leisten konnten und wie die Erben des Wohlstandes und Reichtums der Bewohner von Baselaugst, so auch die ihrer geistigen Errungenschaft wurden."

Immerhin waren die Zeiten zu unruhig, als daß man über die nähere Entwicklung des christlichen Kulturlebens dieser Zeit weitere, schriftliche Denkmale erwarten dürfte. Dessen ungeachtet meint Friedrich, „es sei nicht zu gewagt, anzunehmen, daß die Bischofsfolge durch die Alemannen keine dauernde Unterbrechung erlitten habe".[2] Doch findet sich in dieser Zeit der Völkerwanderung, in der gerade Raurachien zu einem großen Tummelplatz und Schlachtfelde gemacht wurde, auf längere Zeit kein begründeter Name mehr; denn Adelphius, der das Konzil von Orleans (511 oder 512) als ep. Pictavorum unterzeichnet hat, darf wohl nicht als ep. Rauracorum angesehen werden.[3] Adelphius war noch 533 am Leben. Prof. Dr. Lütolf meint jedoch: er dürfe so lange für Basel festgehalten werden, als die gegenteilige Meinung nicht besser begründet werde.[4] Auch auf der Synode von Epaon 517, wo 34 Bischöfe, unter denen der von Besançon, von Vindonissa und von Aventikum angeführt sind[5], fehlt der von Augst; aber auch Hefele bemerkt, daß man hieraus nicht auf das Nichtvorhandensein eines Bischofs daselbst schließen dürfe.

Eine seltsame Figur bildet der sog. Bischof Pantalus, den wir hier gar nicht erwähnen würden, wenn er nicht noch heute im Brevier der Geistlichkeit des Bistums Basel stünde und nicht zum Patron des Bistums Basel erhoben worden wäre.

---

[1]) Dr. E. F. Gelpke, Kirchengesch. d. Schweiz, I., S. 291. u. E. Egli c. S. 43. — [2]) l. c. Kirch.-Gesch. Deutschlands II, S. 347. — [3]) Gelpke l. c. I. S. 288. — [4]) l. c. S. 249. — [5]) Hefele, Konzilgeschichte II, S. 660.

Digitized by Google

Professor Dr. Friedrich in München, den der Verfasser über diese erdichtete Persönlichkeit befragte, schreibt: „Pantalus ist natürlich als mittelalterliche Erfindung ganz und gar zu streichen; er hängt nur mit der Ursula-Legende zusammen, zu der die angebliche Visionärin Elisabeth von Schönau die Namen erfand.“ — Der Hauptinhalt dieser Legende ist folgender: Eine Schar von 11,000 Jungfrauen hat sich entschlossen, unter Anführung der hl. Ursula aus England sich ans feste Land überzusetzen, auf Schiffen den Rhein hinauf bis nach Basel zu fahren, wo sie vom Bischof dieser Stadt huldvoll aufgenommen werden. Von da ziehen sie zu Fuß nach Rom, wo Papst Cyriakus sie segnet und bei deren Abschied sich entschließt, dem hehren Zuge zu folgen. In Basel angelangt, schließt sich auch der Bischof dieser Stadt an, und nun ziehen sie wieder per Schiff heimwärts. In Köln werden sie jedoch von den Hunnen überfallen und erschlagen.

Zur Kritik dieser zu einem frommen Roman angewachsenen Legende fügen wir folgende, historisch unanfechtbare Tatsachen an:

1. Beda Venerabilis (der Ehrwürdige), der 671—733 lebte und eine englische Kirchengeschichte geschrieben hat, weiß weder von einem solchen Jungfrauenheer, noch von einer hl. Ursula, die auf genannte Art in Köln Märtyrer geworden wären.

2. Ein Papst Cyriakus, der in der Legende erscheint, findet sich im Papstbuch (Verzeichnis der römischen Päpste) nicht vor; er ist total fabulös, wie Döllinger in seinen Papstfabeln (S. 45—48) nachgewiesen hat.

3. Auf dem Ursuliner-Friedhof in Köln fanden sich 1155—1163 neben männlichen Skeletten auch solche von Frauen und Kindern vor; zur Erklärung derselben wurde nun die Papst-Legende von Cyriakus ꝛc. erfunden.

4. Elisabetha von Schönau, die Erfinderin dieser Namen, ist am 18. Juni 1165 im Kloster zu Schönau als Aebtissin 36 Jahre alt gestorben. Sie war eine leidende Visionärin, und ihr Bruder hat deren Gesichte (Phantasien), u. a. auch das Buch über die elftausend Jungfrauen niedergeschrieben. Selbst in diesem Buche fehlt jedoch der Name Pantalus noch. Er taucht erst später auf und wird endlich in einer aufgefundenen Grabschrift beurkundet.

Digitized by Google

5. Diese aufgefundene Kölner Grabschrift aber, welche auf den Bischof Pantalus von Basel lautet und die lateinischen Worte „Pantalus, episc. Basiliensis“ trägt, hat u. a. Kardinal Wiseмann für falsch und vom dortigen Sakristan Theodorus aus Gewinnsucht erdichtet erklärt. Der Name Pantalus war von dem in Köln verehrten Pantaleon leicht abzuleiten.[1]

6. Professor Dr. Hefele, der spätere Bischof von Rottenburg, dem diese Geschichte auch gar zu kraß erschien, lehrte in seinen Vorlesungen auf der Hochschule zu Tübingen, die Schriftzeichen XI. M. V. seien nicht als 11 Tausend Jungfrauen, sondern als 11 jungfräuliche Märtyrer zu lesen. — Andere suchen auf noch künstlichere Art das Ungeheuerliche der Zahl von elftausend Jungfrauen glaubwürdig zu machen.

Deshalb hat man in neuester Zeit die ganze Geschichte fallen gelassen, und das Diözesenbrevier knüpft jetzt zur Rettung des eingeschmuggelten baselschen Diözesenpatrons an die Mission des hl. Irenäus in Lyon an und läßt den Pantalus als Apostel Raurachiens im Jahre 237 unter Maximin dem Thracier des Märtyrertodes sterben. „Wie St. Benignus nach Dijon, die Heiligen Fereolus und Ferrutius nach Besançon, so kam St. Pantalus,“ heißt es daselbst, „nach Raurachien, wo er in der 6. Christenverfolgung unter Maximin dem Thracier die Märtyrerkrone erhielt a. 237.“ Allein auch diese Auffassung entbehrt jeglicher Begründung, und Professor Dr. Lütolf aus Luzern, ein römisch-katholischer Geistlicher, dem die Hochschule von Zürich die Doktorwürde verliehen hat, sagt in seinen „Glaubensboten vor St. Gallus“ deshalb mit Recht: „Will (oder kann) man auf die Kölner Grabschrift nicht mehr bauen, so muß man folgerichtig auch den Heiligen selber aus dem Verzeichnis streichen.“[2] — Das geschieht jedoch nicht. Die Legende hat sich allzusehr in das kirchliche Leben der Diözese Basel eingefressen, und mit ihrer Preisgabe würde man sich blamieren!

Daß aber auch die gegenwärtige, neueste Fassung falsch ist und auf Volksbetrug beruht, geht aus der Tatsache hervor, daß man, von der St. Ursula-Legende abgesehen, in Basel vor dem 14. Jahr-

[1]) Binterim's Denkw. I., S. 406. Ein anderer Erfinder von Namen für die Begleitschaft der hl. Ursula war der Kardinal Raymund † 1275; vgl. Dr. Stückelbergs hl. Euphrosyne von Basel. — [2]) l. c. S. 246.

Digitized by Google

hundert von einem Bischof Pantalus nichts gewußt hat, was aus Folgendem zu erkennen sein dürfte:

a) Der Name Pantalus findet sich in keinem alten Märtyrologium; er findet sich überhaupt im ersten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung und auch in den zwei folgenden Jahrhunderten nirgends namhaft gemacht.

b) Die Einweihung der unter Kaiser Heinrich II. neu erbauten Münsterkirche zu Basel i. J. 1019 geschah zu Ehren des verstorbenen Erlösers, der Jungfrau Maria, St. Johannes des Täufers, der Apostel Petrus und Paulus, Andreas, Thomas und aller Heiligen. Hätte man damals schon etwas von einem baselschen Bischof Pantalus, der Märtyrer geworden, gewußt, so wäre er ohne Zweifel hierbei ebenfalls zu Ehren gezogen worden.

c) Pantalus findet sich auch nicht auf der kunsthistorisch sehr geschätzten, goldenen Altartafel, welche Kaiser Heinrich II. um dieselbe Zeit hat machen lassen. Nebst dem Kaiser und seiner Gemahlin Kunigunda, die zu den Füßen des „Königs der Könige und des Herrn der Herrschenden" anbetend mehr liegen als knieen, ist nebst den 3 Erzengeln Michael, Gabriel und Raphael und den vier Kardinaltugenden nicht Pantalus, sondern nur noch St. Benedikt von Nursia († 543) abgebildet.[1]

d) Auf einem alten, halb unleserlichen, der Altartafel beigegebenen Pergamente verordnete das Basler Domkapitel, die Votivtafel Heinrichs sei nur an den hohen Festtagen von Weihnacht, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Maria-Himmelfahrt und Allerheiligen zu verwenden. Da das Fronleichnamsfest aber erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eingeführt wurde,[2] so ist der Erlaß obgenannter Verordnung erst nach dieser Zeit anzusetzen. Und weil das angebliche Haupt des Pantalus nach den Colmarer Annalen schon am 12. Oktober 1270 nach Basel gebracht worden sein soll, diese

[1]) Diese Altartafel aus geschlagenem ungarischem Golde wiegt ca. 3 Kilo 300 Gramm, ist 3 Fuß hoch und 5 Fuß 6 Zoll breit. Sie ruht in einer drei Zoll dicken Bohle aus Cedernholz, das bekanntlich viele Jahrhunderte hindurch dem Wurmfraße und andern schädlichen Einwirkungen trotzt. (Vergl. die goldene Altartafel Kaiser Heinrichs II. 1019. Basel, Schweigh. Buchdruckerei 1837 S. 31.) — [2]) Kirchenlex. von Wetzer u. Welte IV. S. 240.

Digitized by Google

Pergamentschrift aber von einem Pantalusfest, das sofort zu einem Fest erster Klasse erhoben worden wäre, davon noch nichts weiß, so wird auch die Nachricht dieser Annalen punkto obgen. Zeitangabe zweifelhaft; zumal Zeugnisse seiner wirklichen Feier erst aus dem folgenden Jahrhundert stammen[1]. Später wurde dieses Fest nicht nur im Bistum Basel, sondern auch in den Bistümern von Konstanz und Mainz gefeiert. — Das alte Sprichwort: Lügen haben kurze Beine, gilt offenbar in kirchlichen Dingen noch lange nicht.

Im Jahre 1838 hatte man in Köln unbedenklich das 1600jährige Jubiläum der Märtyrerinnen mit möglichstem Pomp gefeiert. Goldene Münzen sind schon früher zu deren Ehren geschlagen worden, auf denen natürlich Cyriakus und Pantalus nicht fehlen durften[2]. Im 15. Jahrhundert ist der angebliche hl. Pantalus glücklich zum Patron der Diözese Basel avanciert. Zur Zeit der Reformation findet sich die kostbar eingefaßte Reliquie unter den Heiligtümern des Basler Münsters, und nach der Trennung von Basel-Stadt und -Land (1833) haben sie die Mönche von Mariastein erworben, wo sie noch zur Stunde im Seitenaltar der Klosterkirche rechts sich befindet. Der Schädel soll auch Spuren einer starken Verletzung tragen, so daß sie auf einen gewaltsamen Tod hinweisen können. Allein es läßt sich trotzdem nicht mit einem Schein von Wahrscheinlichkeit behaupten, daß dieser Schädel das Haupt eines christlichen Märtyrers sei. Von einem Haupte oder von Reliquien eines Pantalus läßt sich ja im Ernste gar nicht mehr reden. Und wenn Köln wirklich ein solches Haupt und zwei Arme, wie Kolmarer Annalen melden, an Basel abgetreten hat, so wird man in jenem wohl das Haupt eines erschlagenen gewöhnlichen Menschen, eines Christen oder eines heidnischen Hunnen vor sich haben. Aber trotz alledem hat Bischof Eugenius Lachat bei seinem Amtsantritt „alle seine Diözesanen, seine lieben Brüder, unter den Schutz der berühmten Patrone des Bistums, des heiligen Pantalus (!) und des heiligen Heinrich", gestellt. —

Kein Wunder, daß solche Geschichtslügen von einem Jahrhundert zum andern fortwuchern; wie zähe aber solche Dinge im

[1]) Vergl. Rotes Buch, gedruckt in Basl. Chro. IV. 469 ff. —
[2]) Wurstiesens Chronik l. c., S. 113.

Digitized by Google

Volksglauben sitzen, sagt uns u. a. auch die Tatsache, daß man nach Prof. Dr. Lütolf[1] und auch nach Görres in Basel bis auf unsere Zeit die Treppe zeigen soll, wo St. Ursula mit den 11,000 Jungfrauen heraufgestiegen, als sie auf der Rheinfahrt hier angelangt sind[2]. — Solche Mirabilia stimmen übrigens zu den Mitteilungen des Propstes Gelenius aus Köln, der 1645 meldete, daß der Bart des hl. Antonius zu triefen anfange, sobald er prozessionsweise dem ursulinischen Friedhof nahe komme, was ihm zur Bestätigung der Echtheit der Gebeine der hl. Ursula ꝛc. diene[3].

Erstaunliches leistete in der Geschichtsklitterei jener Zeit auch der verwegene Klaudius Sudanus, der 1658 im Auftrag der Jesuiten in Pruntrut eine „Basilea sacra“ (das heilige Basel) geschrieben hat und daselbst total grundlos zu berichten wagt, der Apostel Petrus habe im Jahr 44 drei seiner Schüler, den hl. Maternus, den Diakon Valerius und den Bischof Eucharius in die Rheingegenden ausgesandt, um dort das Evangelium zu verkünden, von wo sie dann am Rhein weiter hinuntergezogen, in Trier gestorben und begraben worden seien. — Diese Geschichte ist offenbar erdichtet worden, um zu zeigen, daß die Rheingegenden durch direkte Sendlinge des hl. Petrus christianisiert worden seien, und die röm. Päpste im vollen Rechte gewesen, als sie mehrere hundert Jahre später nicht nur das Leitungs-, sondern auch das Bestätigungsrecht der rheinländischen Bischöfe beansprucht haben.

Bei diesem strengen Urteil stützen wir uns auf die Tatsache, daß weder die Evangelien, noch die Apostelgeschichte, noch die Briefe der Apostel Petrus und Paulus irgend einen Anhaltspunkt für den Glauben geben, daß Petrus überhaupt je lebend oder tot nach Rom gekommen ist. Die übrigen neutest. Schriften kommen hier nicht in Betracht. Der erste Brief des hl. Petrus aber (Kap. 1, 1 und Kap. 5, 13) nennt uns Babylon, Pontus, Galatien, Cappadozien und Bithynien als Länder seiner Wirksamkeit, und an erste-

[1]) l. c. S. 246. — [2]) Dem Verfasser, der Basel ziemlich genau kennt, ist diese heilige Treppe bis dahin völlig unbekannt geblieben, und auch die berühmte, mittelalterliche Sammlung dieser Stadt weiß nichts von dieser Mystifikation eines Görres. — [3]) Köln, die allezeit getreue Tochter der römischen Kirche, v. H. Bommer, I., S. 15.

Digitized by Google

rem Orte ist er wohl den schrecklichen Kreuzestod, mit dem Kopf nach unten, wie die Sage meldet, gestorben. Auch der Brief des Apostels Paulus an die Römer macht nirgends auch nur die geringste Andeutung, daß Petrus je nach Rom gekommen sei und dort gewirkt habe, und doch hätte Paulus im 16. Kapitel seines genannten großen Briefes, wo er 27 Einzelpersonen und ganze Gruppen namentlich grüßt, die beste Gelegenheit dazu gehabt. — Daß aber auch die Apostelgeschichte von einem solchen Aufenthalt des Petrus in der Weltstadt Rom nichts weiß und nichts meldet, ist für uns zwingender, als alle späteren, aus dem 2. und 3. Jahrhundert stammenden Traditionen. Was das für die sogenannten Nachfolger Petri zu Rom bedeutet, dürfte ohne weiteres klar sein. —

Der urkundlich ganz gesicherte erste Bischof von Augst und Basel zugleich stammt aus der Schule des hl. Abtes Eustasius[1] von Luxeuil und heißt **Ragnacharius** oder abgekürzt Racho. Sein Name findet sich a. 618 in einem Verzeichnis der berühmten Männer, die aus obgenannter Schule hervorgegangen sind, mit dem Beisatz „Bischof von Augustana et Basilea". Daraus ergibt sich mit völliger Gewißheit, daß Augst schon früher ein Bischofssitz war und die früher genannten Bischöfe von Raurachien Bischöfe von Augst und von keiner andern oder ähnlich lautenden Stadt gewesen sind; ferner folgt daraus, daß die Bischöfe dieser Gegend bis ins 7. Jahrhundert sich in erster Linie noch als Bischöfe von Augst und dann erst als solche von Basel bezeichnet haben; hieraus läßt sich auch verstehen, weshalb die Bezeichnung Bistum Basel urkundlich so spät auftaucht und in dieser Zeit so selten ist. Die Ausdrücke Bischof von „Basel-Augst" oder gar „Baselaugst", wie sie irreführend Lütolf und selbst Dr. Gelpke öfters gebrauchten, sind unrichtig, und wenn der erstere in der Pantaluslegende einen „Bischof von Basel" antrifft, so hätte ihn das mitveranlassen sollen, in der ganzen Geschichte ein Machwerk späterer Jahrhunderte zu erkennen.

Bischof Ragnacharius oder Racho wird übrigens auch von zwei Konzilien bezeugt: von dem Konzil von Paris vom Jahr 614, wo ein Bischof „ex civitate Augustodunum Rocco ep." im

[1]) Vergl. Jonas Vita S. Eustasii, Mubillon II., S. 118.

Digitized by Google

14. Range figuriert und wo von den 79 Bischöfen aus Burgund und Franken u. a. festgesetzt wurde: „Daß die Bischöfe von ihrer Geistlichkeit und von dem Volke gewählt werden und sodann im Beisein der Suffragane des erzbischöflichen Stuhles die Weihe empfangen sollen" (Friedrich). Der Bischof von Augusta war wie derjenige von Lausanne Suffragan des Erzbischofs von Besançon, und dieser wurde jeweils vom Bischof von Lausanne als erstem Suffragan geweiht. Von einem päpstlichen Bestätigungsrecht wußte man damals und noch einige Jahrhunderte lang — nichts. Das zweite Konzil, das diesen Bischof bezeugt, ist das Konzil von Konstanz i. J. 615, indem hier der „Praesul Augustodunensis mit Klerus und Volk" erscheint, was nur auf Augusta und den Bischof Racho bezogen werden kann.[1] Vautrey macht aus dieser einen Persönlichkeit deren zwei und gewinnt so für Autun in Frankreich und für Basel je einen besondern Heiligen!

In diese Zeit fällt die Gründung des Klosters Säckingen durch den hl. Fridolin, gest. den 6. März. Eine bestimmte Jahreszahl seines Todes findet sich nirgends.

Nach Ragnacharius kommt ein ganzes Jahrhundert lang für Augst und Basel kein Bischofsname mehr vor, und doch war diese Zeit für das kirchliche Leben insofern epochemachend, als der Angelsachse Winfried, bekannter unter dem angenommenen Namen Bonifazius, mit Beginn des 8. Jahrhunderts seine Wirksamkeit entfaltete. Für die Kirche Deutschlands, die er stiftete, und auch für das Frankenreich war Bonifazius bestimmend. Erfüllt von der Verehrung seiner Nation für St. Peter und dessen Nachfolger richtete er sich in allem nach den Einrichtungen des römischen Stuhles ein. Ja, Deutschlands Bischöfe mußten förmlich geloben, bis ans Ende ihres Lebens in der Unterwürfigkeit zur römischen Kirche zu verharren, und die Bischöfe von Gallien wurden durch Synoden, die Bonifazius leitete, in dieselbe Abhängigkeit von Rom gebracht.

Um so leichter konnte unter dem Frankenkönig Pipin und seinem großen Sohne Karl geschehen, was geschehen ist.

Der erste Bischofsname, der in unserem Bistum wieder auftaucht, ist **Walanus** † 748. Nach Schneller[2] haben wir in diesem

[1]) Hefele, im Kirch. lex. von Wetzer u. Welte IV S. 297. — [2]) Die Bischöfe von Basel 1830. S. 10.

Digitized by Google

Walo „den ersten eigentlichen Bischof von Basel" vor uns, indem er, wie alle folgenden, sich nur noch von Basel schreibt[1]. Unter ihm hat die hl. Odilia, Äbtissin von Hohenburg im Elsaß, dem Bischof von Basel „die Domäne Arlesheim mit ihren Dependenzen bei Müllhausen, Altkirch und Schlestadt" testiert.

Es folgte **Baldebertus,** ein Mitbegründer des Totenbundes 762. Jedes Mitglied dieses Bundes mußte beim Tode seines Mitbruders 100 Messen lesen und 100 Psalter beten oder singen lassen. Baldebertus, der von 44 Prälaten als der fünfte unterzeichnete, starb noch im nämlichen Jahre.

Dürfte man hier Msgr. Vautreys benützten Quellen Vertrauen schenken, so würde nun **Waldo** folgen, der zuerst Abt von Reichenau, dann Bischof von Pavia und von 786—806 Bischof von Basel war und sodann von Karl dem Großen die Abtei St. Denis in Paris erhielt, wo er am 29. März 814 starb. Allein die Reichenauer Annalen aus dem 15. Jahrhundert, auf die sich Vautrey stützt und die eine mysteriöse Gesandtschafts-Geschichte zum Chalifen Harroun damit verflechten, der der Gesandtschaft Kaiser Karls d. Gr. ein Onyx-Gefäß voll vom Blute unseres Herrn J. Chr. und ein goldenes Kreuz mit kostbaren Steinen und einer Partikel vom wahren Kreuz zum Geschenke macht, läßt kein Vertrauen zu solchen Quellenangaben aufkommen.

---

[1]) Der älteste Basler Bischofskatalog nennt diesen Walanus „Erzbischof", obwohl das Bistum Basel nie ein Erzbistum war Rettberg schreibt dies einem Versehen zu, und Prof. Dr. Egli in Zürich denkt zur Erklärung dieses Titels an die „Erzpriester" (vgl. dessen Kirchengeschichte S. 86). Damit ist der letztere auf der rechten Spur. Das Richtige hat Dr. A. E. Stückelberg getroffen, wenn er in dieser Benennung eine um diese Zeit aufgekommene, gemeinsame Auszeichnung erkennt, die Rom einzelnen geistlichen Persönlichkeiten mit Verleihung des Palliums (vgl. „Anzeiger für Schweiz. Gesch." 1903, Nr. 3) gewährte.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Der Frankenkönig Pipin und sein Sohn Karl legen den Grund zum Kirchenstaat 755—774. — Die erdichtete Schenkung Constantins und Kaiser Karl der Große. — Bischof Hatto † 836, Odalricus † 846 und Fredebertus 860 — Papst Nikolaus I. 858—867, der Begründer der Papalhoheit des Mittelalters und die pseudoisidorischen Dekretalen.

Wegen den fortwährenden Bedrohungen der stürmischen Longobarden reiste Papst Stephan II. im Winter 753 nach Frankreich, kam im Frühjahr 754 nach Paris und verlieh dem König Pipin den Titel „Patricius von Rom", was soviel als Schirmherr bedeutet. Pipin zog auf die Bitten des Papstes wiederholt nach Italien, schlug den König Aistulph, und die Longobarden mußten versprechen, das Exarchat und die Pentapolis, insgesamt etwa 100 Schlösser und Städte, an den Papst abzutreten.

Wohl hätte die Gerechtigkeit verlangt, daß diese wichtigen Gebiete dem oströmischen Kaiser, dem die Longobarden sie entrissen hatten, jetzt wieder zugestellt würden, und man machte Pipin den Antrag dazu. Allein Pipin erklärte: „Die Franken hätten nicht für die Griechen ihr Blut verspritzt, sondern für den hl. Petrus und das Heil ihrer Seelen, und um alle Schätze der Welt werde er der römischen Kirche das nicht vorenthalten, was er ihr versprochen." (Hefele.) Doch wurde von Seite der Longobarden das Versprechen nicht gehalten, und ihr neuer König, Desiderius, bedräuete und belagerte Rom abermals. Nun zog der junge Frankenkönig Karl, Pipins Sohn, 773 nach Italien, nahm im folgenden Jahre den Lombardenkönig gefangen, machte dem lombardischen Reiche ein Ende, ließ sich selbst zum König von Italien krönen, bestätigte und erweiterte an Ostern 774 zu Rom die Schenkung seines Vaters.

Damit war die breite Grundlage der weltlichen Herrschaft der Päpste geschaffen.

Allein die römische Kirche hätte jetzt, nachdem die Longobarden gedemütigt und machtlos geworden waren, auch noch gern

Digitized by Google

nicht nur die ganze Lombardei, sondern ganz Italien in Besitz genommen, und schon schaute sie auch gierig nach Westen, selbst über die Grenzen dieses Landes hinaus. Um dieser Ländergier eine positive Grundlage zu geben, wurde 771—774 die sog. Constantinische Schenkungsurkunde geschmiedet. Der fabelhafte Inhalt der Legende, auf der diese berüchtigte Schenkung fußt, ist kurz folgender: Gleich nach der Taufe Constantins durch den Papst Sylvester 324, und zur Dankbarkeit für die durch diesen Papst empfangene Heilung vom Aussatz, habe der Kaiser dem Papste das sog. Patrimonium Petri geschenkt, das Rom und ganz Italien umfaßt. Die Hauptpunkte dieser auch in die pseudoisidorischen Dekretalen[1] übergegangenen Urkunde lauten:

„1. Constantin will den Stuhl Petri noch über das Reich und dessen irdischen Sitz durch Verleihung kaiserlicher Gewalten und Ehren erheben.

2. Derselbe soll die Obergewalt haben vor den Patriarchenstühlen Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Constantinopel und vor allen Kirchen der Welt.

7. Die römischen Kleriker sollen auf Pferden, die mit weißen Decken behangen sind, reiten und gleich den Senatoren weiße Sandalen tragen.

9. Constantin überläßt die bleibende Herrschaft über Rom und die Provinzen, die Städte und Burgen von ganz Italien oder den westlichen Gegenden dem Papste Sylvester und seinen Nachfolgern.“[2]

Nach dieser angeblich von Constantin d. Gr. verfaßten, anmaßungsvollen Urkunde sollte ganz Italien, ja der ganze Westen dem Papst gehören! — Später bei einem wiederholten Besuche Karls in Rom wurde sie ihm vor Augen gehalten; er ließ sich täuschen und erweiterte die früheren Schenkungen, behielt jedoch für sich die Oberhoheit vor und wurde 796 Schutzherr der Stadt Rom. An Weihnachten des Jahres 800 setzte ihm Papst Leo III. eine kostbare Krone auf das Haupt und salbte ihn zum Kaiser. So wurde das abendländische, germanisch-römische Kaisertum gegründet, das ein ganzes Jahrtausend die mannigfachen Geschicke des Abendlandes kolorierte.

---

[1]) Vergl. S. 20 unten. — [2]) Vergl. Döllingers Papstfabeln des Mittelalters 1863, S. 71 und 72.

Digitized by Google

Von da an traten Kirche und Staat, Papst und Kaiser in ein eigentümliches Wechselverhältnis. Es konnte niemand Kaiser werden, ohne die Krönung durch den Papst und niemand Papst ohne die Zustimmung des Kaisers. Dieses letztere Verhältnis dauerte bis zu Gregor VII. inklusive und mit dem Rechte der Ausschließung mißliebiger Persönlichkeiten bei der Papstwahl von seiten der Großmächte noch bis in das 19. Jahrhundert und dauert, wie die letzte Papstwahl zeigte, bis in die Gegenwart hinein.

Ein glänzendes Gestirn hatte das Bistum Basel in dieser noch dunklen Zeit in der Person des Bischofs **Hatto** oder Hayto, den Karl d. Gr. nicht nur als einen Meister der Wissenschaften, sondern auch als einen weisen Ratgeber hochschätzte. Hatto, aus der Familie der Grafen von Sulgau, ist im Jahre 763 geboren und wurde frühzeitig Rektor und Abt des Klosters Reichenau am Boden-, resp. Zellersee. Die Reichenauer Klosterschule zählte um das Jahr 800 vierhundert externe und hundert interne Schüler,[1] eine Zahl, die sich später in Bezug auf die Externen noch vergrößerte. Im Jahre 801 wurde Hatto mit dem Bistum Basel betraut, blieb aber gleichwohl noch Abt von Reichenau. Walafrid Strabo rühmt von ihm, wie er „stets zur Hülfe bereit, voll Liebe im Herzen, aber auch ein denkender Geist, ein Mann der entschiedenen Lebenstat, der neues Leben rings um sich geschaffen und reichen Samen in das noch ungebaute Land eingesenkt habe."

Hatto baute die Kathedrale zu Basel neu auf, und 811 übertrug ihm der Kaiser behufs Grenzbereinigung eine Gesandtschaft zum griechischen Kaiser Nikolaus. Er war auch ein Beförderer des Landbaus,[2] und vieles von den großartigen Leistungen Karls d. Gr. ist nach und neben Alkuin wohl auf das Haben dieses Bischofs zu setzen; er war eine feste Stütze seines Thrones, und deshalb ließ ihn Karl auch sein Testament mitunterzeichnen. Leider ist von seinen vielen Schriftwerken wenig auf uns gekommen; aber die erhaltenen 25 Kapitularien an die Geistlichkeit vom Jahre 822 geben noch heute Zeugnis von dessen Hirtensorgfalt und seinem ernsten Streben.

---

[1]) Nach Hefeles kirchengesch. Diktat, 1858. — [2]) Verordnungen von Hatto, abgedruckt in Le Cointe Te. VII. p. 673.

Digitized by Google

Interessant sind namentlich die Kap. 2, 3, 5 und 18. Im 2. Kapitel wird vorgeschrieben: „daß alle Geistlichen das Gebet des Herrn und das apostolische Glaubensbekenntnis, sowohl in lateinischer, wie auch in barbarischer (deutscher) Sprache erlernen". Im 3. wird verlangt, „daß bei den priesterlichen Begrüßungen (in der Messe) die entsprechenden Antworten gelernt werden, indem nicht nur die Kleriker und Gott geweihten Jungfrauen, sondern das ganze gläubige Volk mit lauter Stimme (consona voce) antworten soll." Kapitel 5 lautet: „Alle Priester sollen wissen, was das Sakrament der Taufe und der Firmung und das Geheimnis des Leibes und Blutes des Herrn sei, auf welche Weise in diesen Geheimnissen die sichtbare Kreatur gesehen und das unsichtbare Heil der Seele gewirkt werde". Das 18. Kapitel beschränkt „das Wallfahrten nach Rom des Gebetes halber" und bemerkt, „daß diejenigen, welche nach Rom pilgern wollen, zu Hause ihre Sünden beichten sollen und hernach reisen mögen, weil die Binde- und Lösegewalt dem eigenen Bischof oder Priester und keinem Auswärtigen zustehe.[1] Die Binde- und Lösegewalt war damals also noch nicht monopolisiert, und im Lossprechungsfall handelte der Geistliche als Bischof oder als Pfarrer, d. h. als Organ der Gemeinde, der er vorstand, und nicht als Delegierter des Papstes.

Hatto legte dem Klerus recht sehr ans Herz, nicht nach dem Ansehen der Person zu richten, alle Gaben des Volkes nur unter Furcht und Zittern und im Gedanken hinzunehmen, daß sie die Schuld desselben mitzutragen hätten. Wie sehr damals noch auf die wahre Herzensbuße Nachdruck gelegt wurde, zeigt auch eine Inschrift über dem Eingang einer St. Galler Kirche, die sagt: „Gott ist gegenwärtig dem Beter mit reinem Herzen, er verzeiht den Betrübten, er heilt die zerknirschten Herzen."[2] — Im Jahre 816 hatte Hattó die Freude, in Reichenau die neue Marienkirche einweihen zu können. So erstreckte sich seine segensreiche Tätigkeit nicht nur auf die West-, sondern auch auf die Ostschweiz. Sechzig Jahre alt legte er, erkrankt, seine Doppelwürde nieder, 823, und lebte bis zu seinem Tode als einfacher Klosterbruder in

[1]) Kirch. Lex. von Wetzer und Welte 1. Aufl. IV. S. 884 f. — [2]) Dr. Gelpke II. Bd. S. 648.

Digitized by Google

Reichenau. Hier ist er auch 73 Jahre alt, den 17. März 836, gestorben.

Sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Basel, **Udalricus** oder Ulrich, wandelte von 823 an auf der von seinem Vorgänger und Vorbild gezeichneten Bahn und ist nicht weiter als bis zum Jahre 835 zu verfolgen.

Es folgte **Fredebertus**, der auf verschiedenen Synoden die wissenschaftliche Richtung der Reichenauer-Schule verfocht und die durch Gottschalk veranlaßten Streitigkeiten über die göttliche Vorherbestimmung auf der Synode von Touscy bei Toul, 860, zum Austrag bringen half.

Die fortwährenden inneren Kriege der unwürdigen Söhne und Enkel Karls d. Gr. und die mörderischen Einfälle der Normannen und Ungarn zerrütteten wieder, was der große Kaiser Karl, Hatto u. a. m., geschaffen hatten, und das ganze Reich litt mit dem Bistum Basel in schrecklicher Weise. Die verschiedenen Friedens- und Einigungsversuche von Toul, Tersey und 859 zu Basel, wo Fredebertus jeweils zugegen war, blieben fürs Reich ohne Erfolg.

In dieser trüben Zeit saß auf dem päpstlichen Thron Papst Nikolaus I., den man „den zweiten Elias und den Schrecken der Sünder" nannte.[1] Auf ihn ist die hohe Machtstellung der Päpste im Mittelalter in erster Linie zurückzuführen. Bis dahin waren die Bischöfe selbständig und höchstens dem Metropolitan und der Provinzialsynode verantwortlich. Nun aber hat Nikolaus I. gegenüber den Erzbischöfen von Köln und Trier sich zum obersten Sittenrichter aufgeworfen und gegenüber dem Erzbischof Hinkmar von Rheims, der einen abgesetzten Priester gegen seinen Bischof in Schutz nahm, auch noch zum obersten Sachwalter. Papst Nikolaus benützte hierbei bereits die um diese Zeit entstandenen pseudoisidorischen Dekretalen, d. h. eine Sammlung von Kirchengesetzen, die eine vollendete päpstliche Herrschaft anstreben, und deren Urheber unbekannt ist, Kirchengesetze, von denen nach Hefele ungefähr 100 Stücke neu oder gefälscht sind, nach Luden[2] „ein Werk voll Lug und Trug." Von dieser Sammlung datiert

[1]) Hefeles kirchenhist. Diktat 1858. — [2]) Allg. Gesch. der Völker und Staaten des Mittelalters II. c. 10 S. 208.

Digitized by Google

größtenteils das heutige römische Kirchenrecht. Folgende zwei neue Sätze sind die bemerkenswertesten und wichtigsten, nämlich: daß die Bischöfe nur Vikarien des Papstes seien und daß die Provinzial-Konzilien für alle ihre Beschlüsse der päpstlichen Bestätigung bedürfen. Begreiflich haben diese Bestrebungen damals nicht sofort Boden zu fassen vermocht. Die Bischöfe und Metropoliten hatten noch ein Selbstbewußtsein und ließen, um einen Ausdruck von Bischof Hefele zu gebrauchen, sich nicht so lautlos „abschlachten", wie die vatikanischen Bischöfe anno 1870/71 es haben geschehen lassen. Die beiden Erzbischöfe Günther von Köln und Theutgaud von Trier, die vom Papste wegen ihrer Beteiligung bei der Ehescheidung König Lothars II. suspendiert und abgesetzt wurden, gewannen den Kaiser Ludwig II. für sich, und der zog mit ihnen zum Schutz der Kirchen-Verfassung an der Spitze eines Kriegsheeres nach Rom. Der Papst floh. Die Kaiserin vermittelte; ohne sie wäre es zur Absetzung des Papstes gekommen.

Welche Sprache aber damals mit dem „heiligen Vater" geführt wurde, mögen folgende Stellen aus der sieben Kapitel umfassenden Protestschrift der genannten Erzbischöfe zeigen. Da heißt es u. a.: „Wir haben Deine Bosheit und Arglist erfahren, sowie die uns zugefügte schmachvolle Behandlung und sind empört über diese Ungerechtigkeit. Nicht uns allein hast Du geschädigt, sondern den ganzen bischöflichen Stand hast Du vergewaltigt und in uns erniedrigt. — Wir verwerfen Dein verfluchtes, ungerechtes und gegen die kanonischen Gesetze verstoßendes, liebloses Urteil; in Gemeinschaft stehend mit unseren Brüdern verachten und verwerfen wir es. — Wir begnügen uns mit der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche und der Verbindung mit unsern Brüdern, welche Du durch Deine vermessene Erhebung verschmähst und deren Du Dich durch Deine Aufgeblasenheit unwürdig erwiesen hast".[1]

Der tiefere Grund der Aufgeblasenheit dieses Papstes lag offenbar in der materiellen Machtbefugnis des werdenden Papstkönigtums. In ähnlicher Weise veränderte sich jetzt mit dem irdischen

[1]) Revue internationale de Théologie 1903 S. 60 u. 61, wo Dr. Hans Richterich in Genf nach Migne 126. Kol. 181 den lat. Text angegeben hat. —

Digitized by Google

Besitztum auch der demokratische Charakter der Bischöfe, die bis dahin von dem Volke und der Geistlichkeit gewählt, aber fortan mehr und mehr von Papst und Kaiser abhängig wurden. Die Bischöfe, welche nicht aus Klöstern stammten, waren zugleich in der Regel verheiratet und weit davon entfernt, in diesem durch Christus und die Apostel geheiligten Verhältnis etwas Unrechtes zu sehen. Der einflußreiche Erzbischof Sergius von Ravenna wurde trotz seiner Verlobung zum Priester geweiht und bald darauf als Ehemann zum Erzbischof befördert.[1]

Daß die untergeordneten Geistlichen in dieser Hinsicht keine Ausnahme machten, verstund sich von selbst; aber Papst Nikolaus hält solche bereits für sehr tadelnswürdig, jedoch seien sie zu dulden und nicht zu verdrängen.[2] Und wie weit man noch kurz vorher von dem Gedanken an die Unfehlbarkeit des Papstes entfernt war, zeigt das 8. allgemeine Konzil von Nicäa v. J. 787, wobei in der dritten Sitzung (28. u. 29. Sept.) die Lehre der Monotheleten und auch die des Papstes Honorius als eine Frucht von Sodoma und Gomorrha verdammt wurde.[3] Allein Papst Nikolaus machte sich als angeblicher Nachfolger des Apostels Petrus bereits „zum obersten Türhüter der himmlischen Pforte", nennt die römische Kirche „die Lehrmeisterin, die Mutter, das Haupt aller Kirchen" und lehrt, ohne die Autorität des apostolischen Stuhles hätten die bischöflichen Urteile und Konzilien keinen Wert und keinerlei Wirkung." So gibt der Papst den bekannten Bibelstellen (Matth. 16, 18 und Joh. 21, 17) eine Deutung, wie sie bis dahin völlig unbekannt war, und die päpstliche Unfehlbarkeit unserer Tage ist nur die ausgereifte Frucht der damals ausgestreuten bösen Saat. —

---

[1]) Vergl. Langen, Gesch. der röm. Kirche II. Bd. S. 667. — [2]) Joh. v. Müller schreibt in s. Schweizergesch. I. Bd. S. 187: In Rhätien lebte zu dieser Zeit ein hochberühmtes Geschlecht, das der Guler, welches der Kirche vier Bischöfe schenkte. Paschalis, Graf von Bregenz und Bischof von Chur, war mit der Gräfin Aesopia von Hohenrealt vermählt, die sich episcopina (Bischofin) zu nennen pflegte. Deren Sohn und Nachfolger, Bischof Viktor, baute seiner Schwester ein Kloster. — [3]) Langen, l. c. II. S. 749.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Die Teilung des von Karl d. Gr. geschaffenen Reichs. — Adalvin oder Adelfius (Adolf) † 891? Iringus 895. — Adalbero I. 916. Wichard oder Sigkard 948. Landolaus 961. — Adalbero II. 999—1025. Kaiser Heinrich II. — Udalrich II. 1025—1041. — Theodoricus oder Dietrich 1041—1055. Bruno?

Mit dem Tode Kaiser Karls d. Gr. wurden die Zeitverhältnisse immer trüber. In Italien suchten vornehme Geschlechter eigene, von Papst und Kaiser unabhängige Dynastien zu gründen. Der Kirchenstaat besonders wurde das Versuchsobjekt fürstlicher Emporkömmlinge; das führte bei den Papstwahlen, denen der schwache Kaiser Karl III. nicht gewachsen war, zu blutigen Streitigkeiten. Die Päpste wurden zum Spielball der Parteien, oft mißhandelt, und Papst Johann VIII. ermordet. Im Jahre 887 wurde Karl III. von den deutschen Fürsten auf dem Reichstag zu Tribur abgesetzt. Das Reich zerfiel in fünf Teile: Deutschland, Italien, Frankreich, Burgund und Arelat; 911 wurde Deutschland ein Wahlreich und der Frankengraf Konrad I., von mütterlicher Seite mit den Karolingern verwandt, der erste Wahlkönig. Papst Formosus sah sich genötigt, den deutschen König Arnulf zu Hilfe zu rufen, den er jetzt zum Kaiser krönte. Als nach Arnulfs Abzug aus Italien Papst Formosus ermordet wurde, stellte sein Nachfolger Stephan VI. den Leichnam seines Vorgängers vor Gericht und ließ ihm drei Finger, mit denen er zu segnen pflegte, abhauen. Das war jedoch erst der Anfang des Schrecklichen, das jetzt über das Papsttum gekommen ist. Stephan VI. und zwei seiner Nachfolger wurden ebenfalls ermordet. Drei vornehme, aber auch ungesittete Frauen, Theodora die ältere und ihre beiden Töchter, Marocia und Theodora die jüngere, herrschten nun 50 Jahre lang über Rom und erhoben ihre Günstlinge auf den päpstlichen Thron. Man nennt diese Zeitepoche das Zeitalter der Pornokratie, und die erdichtete Päpstin Johanna ist wohl als ein Spottvers auf das damalige Weiberregiment in Rom anzusehen. Seltsam ist, daß die späteren Päpste selbst an diese

Digitized by Google

Päpstin Johanna geglaubt, und man deshalb vor der Papstweihe die Geschlechtsprüfung soll eingeführt haben.[1]

Zum Glück wurden die Bistümer der deutschen Lande, trotzdem daß Bonifazius alles getan hat, was in seinen Kräften stand, um sie alle dem Papsttum dienstbar zu machen, vom spezifisch römischen Bazillus wenig infiziert. Und so erhielt sich im Bistum Basel und anderwärts der unabhängige, alte kirchliche Geist noch längere Zeit.

Die Nachfolger des Fredebertus waren **Rudolf** 870 und **Adalwin** oder Adelfius 891, die im Geiste der Reichenauer wirkten.

Weiter folgt **Iringus** oder Iring, der auf dem Konzil von Tribur 895 als Suffragan des Mainzer Stuhls erscheint. Bei der Teilung des Frankenreichs 870 wurde nämlich das Bistum Basel vom Erzbistum Besançon getrennt und kam für kurze Zeit zum deutschen Reiche; desgleichen auch die Abteien Luxeuil, Maasmünster, Moutier-Grandval und St. Urs zu Solothurn. Um diese Zeit wurde die Abtei Moutier-Grandval durch den hochberühmten St. Galler Gelehrten Isso, †871, das Mutterhaus großer Gelehrsamkeit und neben St. Gallen und Reichenau eine Leuchte der Jahrhunderte.

Adalbero, früher Mönch zu Einsiedeln, der 911 bezeugt erscheint, machte 916 dem genannten Kloster, resp. St. Benno, seinem Vetter, die Herrschaft Sierenz im Elsaß zum Geschenk. Im Jahr 917 wurde Basel von den heidnischen Ungarn ausgeplündert und

[1]) Döllinger, Papstfabeln S. 21 ff. — Hier wird auch gezeigt, wie diese Fabel entstanden ist. Vom 14. bis ins 16. Jahrhundert wurde sie allgemein geglaubt. Kardinal Torrecremada, der große Verteidiger der päpstlichen Allgewalt, nahm die Tatsache noch als notorisch an und sah in der Geschichte dieses skandalösen Weibes eine unschädliche Zulassung Gottes. — Im Museum zu Rheinfelden hängt eine Papsttafel, die sämtliche Porträte der Päpste bis auf no. 241 Innocens XI. (1676) je mit Angabe ihrer Regierungszeit und ihres Todes enthält. Auch hier findet sich diese ältliche Dame Johanna; sie trägt jedoch weder Krone noch Inful. Johanna regierte nach dieser Tafel (984—985), 4 Monate und 7 Tage. — Dazu stimmt, daß der nichtswürdige Papst Johann XII. 955—964 mit dem Teufel Schmollis getrunken und während eines letzten Ehebruches „vom Teufel einen Schlag an die Schläfen erhielt" und sakramentslos 28jährig starb. Langen l. c. III. S. 351.

Digitized by Google

in Brand gesteckt, und dabei muß ein zweiter Bischof Rudolf von Basel, der nur kurze Zeit regiert hat, am 20. Juli 917 getötet worden sein.[1] Nach Dr. Gelpke sind die beiden von Schneller aufgeführten weiteren Namen Landolus und Wilhelmus zu streichen.[2] Um 917 gehörte das Land von Basel bis Marseille zu Neuburgund.

Von **Wichard** oder Sighard, der 948 einem Konzil zu Ingelheim beiwohnte, ist nur bekannt, daß er dem Totenbunde angehörte[3], und von seinem Nachfolger **Landelaus**, daß er der feierlichen Übertragung der Gebeine des heiligen Mauritius nach Magdeburg beigewohnt hat, 961, und ein treuer Anhänger des Kaisers war.

Eine hervorragende Persönlichkeit haben wir in Bischof **Adalbert** II. vor uns. Urkundlich tritt derselbe 999 in einer Schenkungsurkunde[4] auf, in welcher der Burgunderkönig Rudolf III. ihm seiner Dienstleistungen wegen die Abtei Münster mit allen Dependenzen schenkte. Dadurch erhielt der Bischof von Basel den Grundstock zu den großen Besitzungen des spätern Fürstentums und Souveränitätsrechte. Zu diesen Dependenzen gehörten: St. Ursanne und dessen Ländereien in der Ajoie, das Münster- und Dachsfelder-Tal, das St. Immertal, Neuveville, Orvin, ja selbst ein Teil der Stadt Pruntrut, während in geistlicher Hinsicht die letztere Stadt dem Bischof von Besançon und andere Landesteile dem Bischof von Lausanne unterstellt blieben. Wohl zur Sicherheit gegen die emporstrebende Aristokratie ließ Adalbert diese Schenkungen durch Kaiser Otto III. bestätigen. Auch bei Rudolfs Nachfolger, Kaiser Heinrich II., stund Adalbert in hoher Gunst. Er begleitete denselben zur Kaiserkrönung nach Rom 1014 und erhielt neue Schenkungen: den Hardtwald im Elsaß, von Basel bis zur Ill und von da bis zur Birsig, nach Wursteisen auch die Herrschaften und Schlösser von Pfeffingen und Landser, nebst großen ausgedehnten Forsten in Baden. In den Jahren 1010—1019 wurde mit Hilfe des frommen Kaisers die früher gewaltsam zerstörte Münsterkirche in Basel neu aufgebaut und im Oktober 1019 in Gegenwart des Erzbischofs von Trier, der Bischöfe von Straßburg,

[1]) Vergl. Dr. E. A. Stückelberg im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1903 Nr. 3, und A. Bernoulli, zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe in Basler Zeitschrift III. Bd. S. 62 f. — [2]) l. c. II S. 509. — [3]) Vergl. Beiträge VII. Bd. S. 11. — [4]) Trouillat I. S. 85 und 96.

Digitized by Google

Konstanz, Genf, Lausanne und vielen Grafen und Fürsten konsekriert.[1] Auch für den Kirchenschmuck hat Heinrich fast verschwenderisch gesorgt und u. a. für die Kapelle eine mit Goldplatten überzogene und mit Engelsfiguren verzierte vordere Altarseite gestiftet, die auf 7000 Goldgulden gewertet wurde. Bei der Teilung des Staatsvermögens zwischen der Stadt Basel und der Landschaft fiel dieses Kleinod alter Kunst der letztern zu; diese verkaufte die Altartafel an Napoleon III. um die Summe von 50,000 Franken, und jetzt findet sie sich im Hotel de Cluny in Paris.[2]

Seine fürstliche Freigebigkeit zeigte Kaiser Heinrich jedoch auch gegen die Bistümer Regensburg, Freising, Hildesheim, Straßburg, Merseburg, Passau, Salzburg und Bamberg, wo er mit seiner Gemahlin, der hl. Kunigunde, begraben wurde. Kurz vorher 1023 hatte Heinrich bei seinem letzten Besuch in Basel dem Bischof die Besitzungen des Klosters Murbach im Elsaß zum Geschenke gemacht. Die dankbare Kirche versetzte dieses edle fürstliche Paar unter die Heiligen, und die Basler ließen 1347 aus Bamberg von ihren Reliquien kommen, die unter größter Feierlichkeit im Münster zur Verehrung ausgesetzt wurden.

Adalbert II. starb den 12. Mai 1025 und wurde in der neuen Kathedralkirche begraben.

Der neugewählte König Konrad II. setzte nun seinen Kanzler **Udalricus** II. 1025—1041 zum Bischof von Basel ein, der ihm wichtige Dienste geleistet hatte. Dafür erhielt der Bischof die Silberminen von Sulzburg und Badenweiler und ließ jetzt die ersten Basler Münzen prägen. Der frühere Burgunder König Rudolf III., der Heinrich II. überlebte und das Königreich wieder an sich zog, setzte nun vor seinem unrühmlichen Ende den deutschen König Konrad und dessen Sohn Heinrich zu seinem Erben ein, wodurch Basel und Rauracien wieder an das deutsche Reich kamen, 1033. Udalricus finden wir 1036 bei der Feststellung des Gottesfriedens (treuga dei)

---

[1]) «Christo ac B. Virg. Mariae dedicata.» — [2]) Vergl. Boos I. S. 15. — Die Anstrengungen der Stadt Basel, dieses Geschenk des großmütigen Stifters wieder zu erhalten, sind bis dahin ohne Erfolg geblieben. Eine gute Nachbildung davon findet sich übrigens in der kirchlichen Schatzkammer des historischen Museums der Stadt.

Digitized by Google

tätig. Konrad starb, nachdem er, von Rom kommend, in Solothurn seinem Sohne Heinrich huldigen ließ und Basel besucht hatte, zu Nymwegen am 4. Juni 1039. König Heinrich III. bestätigte die Schenkungen seiner Vorfahren an den Bischof 1040 und fügte in Rücksicht auf den noch „ärmlichen Zustand des Bistums" neue hinzu. So den ganzen Augstgau, der die späteren drei Kapitel Sisgau, Frickgau und Buchsgau umfaßte.[1] Doch Udalrich starb, ehe er von diesen ausgedehnten Schenkungen förmlich Besitz ergreifen konnte.

Schon Kaiser Heinrich II., der sich ebenso freigebig gegen die Kirche erwies, hat das Recht, die Bischöfe zu ernennen, in strenger Weise geltend gemacht, und dasselbe tat, dem widerspenstigen Adel zum Trotz, auch Heinrich III. Dasselbe Recht übte er als Kaiser aber auch dem Papste gegenüber aus. Bei der Erledigung des päpstlichen Stuhles erschienen die Abgeordneten von Rom nicht anders als die Gesandten anderer Bistümer beim kaiserlichen Hoflager, um sich den Nachfolger bestimmen zu lassen. So folgten jetzt nacheinander vier deutsche Päpste, und wenn sie ihre Macht konzentrierten, so konnte dies dem Kaiser, so lange er selber über ihnen stund, nur erwünscht sein. Mit der Bereicherung der Bischöfe und der Stärkung des päpstlichen Ansehens haben die Kaiser auch sich selbst gestärkt. Aber gerade hierin lag auch, wie der später ausbrechende Investiturstreit zeigt, eine große Gefahr.[2]

Ulrichs Nachfolger **Theodorich,** 1041—1055, ließ sich obgenannte Schenkungen von Papst Leo IX., der aus dem edlen Hause Egisheim bei Kolmar im Elsaß stammte und durch Heinrich III. als Bischof von Toul zum Papst gewählt wurde, bestätigen, 1053. Papst Leo IX. ist also aus dem Bistum Basel hervorgegangen und konnte diese Bestätigung um so besser leisten, als er mit dem deutschen Kaiserhause in verwandtschaftlicher Beziehung stand.[3] Er war auch einer der edelsten Träger des Papsttums. Wie Trouillat bemerkt, hat er die Kapelle auf der Vorburg bei Delsberg, Kanton Bern,

---

[1]) Was unter Augstgau im engern Sinne zu verstehen ist, siehe: „Die Gauverhältnisse im alten Bistum Basel" von Dr. Albert Burckhardt in Beiträge II. 1882. — [2]) Vergl. Ranke, die röm. Päpste I. S. 18. — [3]) Vergl. Dr. W. Gisi, Papst Leo IX. Beziehungen zur Schweiz im Anzeiger f. Schweizergesch. n. F. VI. Bd. S. 7 f.

Digitized by Google

persönlich eingeweiht. Mit diesem Comitatum Augusta hatte das Bistum eine Machtstellung erhalten, welche die mächtigsten Dynastenhäuser und Grafengeschlechter von ihm abhängig machte. Die Rechte des Kaisers gingen in so weit unmittelbar auf den Bischof über. Doch gab es allbereits größere und kleinere exemte Herrschaften, die eine eigene Gerichtsbarkeit besaßen. Die Bischöfe von Basel suchten auch diese Grafschaften durch Kauf und Vertrag von sich abhängig zu machen und belehnten dann deren frühere Inhaber wieder damit. So entstunden die bischöflichen Vogteien mit eigenem Blutbann.

Wie der Zeit nach ein Bischof **Bruno**, welcher nach dem Jahrzeitenbuch des Münsters am 27. Mai starb und für dessen Jahrzeit der Kaiser Heinrich einen Hof in den Dörfern Nollingen und Minseln stiftete, da eine Jahresangabe fehlt, einzureihen ist, wird schwer zu bestimmen sein.[1]

Um diese Zeit ist die Kirche St. Leonhard und sind bald auch noch die weiteren Kirchen, St. Martin und St. Theodor in Niederbasel entstanden.

---

[1]) Vergl. Dr. J. J. Merian l. c. S. 33 f. und C. F. Mooyer in Beiträgen VII. S. 12., der ihn streicht.

Digitized by Google

4. Kapitel.

Kaiser Heinrich III. Bischof Berengarius 1057—1072. Papst Nikolaus II. † 1061. Papst Gregor VII. 1073—1085. — Bischof Burkard von Hasenburg 1072—1107. Der Bußakt des Kaisers Heinrich IV. vor Kanossa (25.—27. Januar 1077). — Der Gegenpapst Clemens III. — Kaiser Heinrich IV. † 1106. — Bischof Rudolf, Graf von Honberg 1107—1122. Berthold von Pfirt 1123—1133 † 1137. Adalbert von Froburg 1133—1137. — Ortlieb von Froburg 1137—1164. — Ludwig II. 1164—1197. Hugo von Hasenburg (Gegenbischof) 1164—1179. — Ausdehnung und Einkünfte des Bistums.

Kaiser Heinrich III., unter dem das deutsche Reich die größte Machtstellung erlangte, starb in seinem 39. Lebensjahre am 5. Oktober 1056 und hinterließ einen unmündigen, kaum 6jährigen Sohn, Heinrich IV., in dessen Namen die Kaiserin Mutter die Regentschaft führte. Bei den jetzt ausbrechenden Streitigkeiten zwischen Kaisertum und Papsttum finden wir die Bischöfe von Basel meistens auf Seite des Königs, resp. des Kaisers, so namentlich **Berengarius** oder Beringer, der 1057 zum Bischof geweiht wurde. Papst Nikolaus II. hatte auf Betreiben Hildebrands von Clugny zu Ungunsten des Kaisers, dessen Vorgänger auf der Synode zu Sutri 1046 in der Nähe von Rom das gleichzeitige Auftreten dreier Päpste und die daraus erfolgte Kirchenspaltung beseitigte und zum Dank dafür von derselben Synode das Vorrecht erhielt, bei der Papstwahl die erste und entscheidende Stimme abzugeben, die Papstwahlordnung ausschließlich in die Hände des Kardinalkollegiums gelegt. Deshalb kam es bei seinem Tode 1061 wieder zu einer Doppelwahl. Die Kardinäle wählten Alexander II. 1061—1073, und die Gegenpartei erkor den 28. Oktober 1061 zu Basel, wohin die Bischöfe und die Großen Deutschlands und Italiens gerufen wurden, den Bischof von Parma zum Papst. Im Frühjahr 1062 zog dieser als Honorius II. in Rom ein. Der Streit der beiden Päpste dauerte bis zum Jahre 1067. — Auf Papst Alexander II. folgte der noch streitlustigere Papst Gregor VII., der frühere Archidiakon Hildebrand, der, im

Digitized by Google

Gegensatz zur Karolingischen Weltanschauung, wonach die Regierungsform einer Ellipse mit zwei Mittelpunkten (Kaiser und Papst) glich, die Kreisform mit einem Mittelpunkt in Vordergrund stellte. Die Königreiche sind hiernach kleinere Kreise, von denen jedes sein eigenes Zentrum hat, alle aber im Machtkreis des Papstes sich befinden, dem sie als Stellvertreter Gottes untergeordnet sind. Diese Hildebrandische Weltanschauung führte zu Jahrhunderte lang andauernden Streitigkeiten und wird noch heute von päpstlicher Seite als ein ideales kirchenpolitisches (ultramontanes) Lebensziel ersehnt.

Beringers Nachfolger **Burkard** von Hasenburg, unweit Pruntrut, 1072—1107, war einer der einflußreichsten Räte des Königs und einer der hervorragendsten Führer im Kampfe Heinrich IV. gegen den Papst Gregor VII. In der blutigen Schlacht an der Unstrut stund Bischof Burkard mit seinen Dienstmannen und Reißigen nach alt alemannischem Rechte in der vordersten Schlachtreihe. Er hielt ebenfalls treu zu Heinrich IV., und deshalb tat ihn Papst Gregor VII. 1076 in den Kirchenbann. Dessen Bruder Werner, Bischof von Straßburg, und ein dritter Burkard, ein Brudersohn, in allem kühn und kriegerisch und nach des Apostels Rat I. Tim. 3. 2, „eines Weibes Mann", Bischof von Lausanne, ebenso Otto, Bischof von Konstanz, dem „unter allen Prälaten des Reiches über das größte Volk Hirtensorge oblag", auch Hermanfried, Bischof von Sitten und Reichskanzler von Burgund waren allesamt kaiserlich gesinnt. Bischof von Chur war dem heiligen Stuhle zugetan, aber Rhätien war ebenfalls kaiserlich.[1] Die in Worms 1076 versammelten Bischöfe erklärten den Papst als einen Zauberer und Ehebrecher (letzteres, weil er die rechtmäßigen Ehen der Geistlichen auflöste und neue zu schließen ihnen verbot), und daß sie ihn nicht mehr als Papst anerkennen. Nun folgte die Exkommunikation aller dieser Bischöfe und die feierliche Entsetzung des Königs nebst der Erklärung, daß seine Untertanen ihres Eides ledig seien. Erschüttert krochen die Bischöfe und auch die deutschen Fürsten, einer nach dem andern, zum Kreuz. Auch Burkard ließ sich mit Wissen und im Einverständnis des Königs vom Banne lossprechen, und

[1]) Nach Johann v. Müller l. c. S. 318.

Digitized by Google

Heinrich sah sich genötigt, am 25.—27. Januar 1077, barfuß und in der Kleidung eines Büßenden den Papst in Kanossa um Absolution zu bitten. Bischof Burkard von Basel, Kuno, Bischof von Lausanne und der Bischof von Straßburg hatten die Ehre, ihn zu begleiten und die gleiche Huld zu empfangen. — In Rudolf von Rheinfelden (Schwaben) wurde ihm in der Folge, vom Papst begünstigt, ein Gegenkönig aufgestellt.

Es entstand ein Bürgerkrieg mit schrecklicher Verwüstung der gegenseitigen Ländereien. Die süddeutschen und burgundischen Bischöfe blieben jedoch dem König heimlich treu, und die Bischöfe von Lausanne, Basel und Straßburg hielten sich trotz der Abmahnungen des Papstes auch tapfer gegen Berchthold von Zähringen, der 1078 das Elsaß verwüstete und unter den Bauern ein furchtbares Blutbad anrichtete. Nun wurde über die Bischöfe Burkard von Basel, Lausanne ꝛc. und alle ihre Anhänger feierlichst die Exkommunikation wiederholt. Nachdem Heinrich die treu gebliebenen Bischöfe nach Mainz berufen hatte, wo Gregors größter Feind, Erzbischof Wibert von Ravenna, zum Papst gewählt wurde, der den Namen Clemens III. annahm, und in der blutigen Schlacht an der Elster 1080 der päpstliche Gegenkönig Rudolf gefallen war, zog jetzt Heinrich mit Wibert und Burkard nach Italien und eroberte Rom am 21. März. An diesem denkwürdigen Tage vergabte der König im Palaste des Vatikans seinem getreuen Burkard das Schloß und die Herrschaft Rappolstein als Ersatz für die Verwüstung seiner Kirche und seines Landes durch die Reichsfeinde.[1] Heinrich ließ sich von Clemens, der nochmals feierlich zum Papst gewählt wurde, zum Kaiser krönen, 1084. Zurückgekehrt weihte Burkard Wezilo zum Erzbischof von Mainz. Papst Gregor VII., der sich in die Engelsburg geflüchtet hatte, wies alle Friedensvermittlung zurück und starb schließlich als Flüchtling den 25. Mai 1085 in Salerno, wo er auch begraben liegt.

Kaiser Heinrich schenkte seinem getreuen Bischof Burkard am 17. Dez. 1080 die Grafschaft Harichingen mit Buchsgau und dem Balstal[1]; ebenso Ribeaupierre im Elsaß.[2] Durch die

[1]) Fiala, Kirch.-Lex. v. Wetzer u. Welte. 2. Aufl. II. S. 1514. — [2]) Trouillat III. 21.

Digitized by Google

Synode von Quedlinburg im Jahre 1085 wurde Bischof Burkard mit allen Anhängern des Gegenpapstes Clemens III. und dieser selbst bei brennenden Kerzen nochmals mit dem Anathem belegt.[1] Burkard nahm keine Notiz davon, erhielt vom Kaiser das Kloster Pfäffers, war an Weihnachten 1099 und ebenso 1101 mit gleich gesinnten Bischöfen am Hofe des Kaisers und wirkte in seiner Weise segensreich fort bis zu seinem Tode, den 12. April 1107. Heinrich IV. starb ein Jahr vorher und mußte nicht das Schreckliche erleben, seinem rebellischen Sohne auf dem Schlachtfelde zu begegnen. Um Baselstadt gegen feindliche Einfälle zu schützen, hatte Burkard sie mit Mauern, Gräben und Türmen umgeben. Sein eigenes Stammschloß Hasenburg schenkte er der Kirche von Basel; auch stiftete er zu St. Alban 1083 ein Benediktinerkloster und überließ ihm viel von seinen Einkünften. Zu gleicher Zeit traten auch die Klöster Olsberg, Bellelay, St. Johann zwischen dem Bieler- und Neuenburgersee ꝛc. ins Leben; auch baute er die Burg in Erlach.[2]

In gleicher Weise stund der folgende Bischof **Rudolf**, Graf von Honburg, bei Kaiser Heinrich V. 1106—1125 in hohen Ehren. Er war Beisitzer auf den Reichstagen zu Straßburg und zu Worms 1111 und hatte Differenzen mit Papst Paschal II., der ihm das geschenkte Kloster Pfäffers wieder streitig machte. Er starb am 9. November 1122.

Nun folgten zwei Bischöfe, von denen wenig mehr als ihre Namen erhalten sind, nämlich **Berthold**, aus dem gräflichen Hause von Neuenburg, der, nach Böhmers Straßburger Annalen 1133 gezwungen resignierte und nach 3 Jahren als Mönch zu Luxeuil starb, 1137.

Im nämlichen Jahr starb auf einer Reise mit dem Kaiser Lothar II. nach Monte Casino, wo ein Streit wegen der Abtwahl zu schlichten war, an einer Seuche sein Nachfolger **Adalbert III.**, Graf von Froburg, der erste, der sich 1135 Dei gratia (durch Gottes Gnade) Bischof und die Stadt Basel urbs nostra (unsere Stadt) genannt hat. Ein Vierteljahr später starb auch der Kaiser auf einsamem Bergübergang zu Breitenwang in einer Bauernhütte.

---

[1]) Kirch.-Lex. von Wetzer und Welte XII. S. 1018. — [2]) Trouillat, I. 144.

Digitized by Google

Bischof **Ortlieb**, 1137—1164, ebenfalls ein Froburger und vielleicht ein Bruder des vorigen, war einer der vorzüglichsten Bischöfe der Kirche von Basel. „Mit fester Hand", schreibt Birmann in seinen Grafen von Froburg, „ordnete er den innern Haushalt, förderte er Kirchen und Klöster; in den wichtigsten Urkunden der kaiserlichen Hoftage erscheint sein Name, klug wußte er in den Störungen des friedlichen Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst seine maßgebende Stellung zu behalten." Unter ihm wurden die Klöster Bellelay 1141, St. Alban 1146 und Beinwil 1148 als Bischofsgut vom Kaiser bestätigt. In dieser Zeit predigte der hl. Bernhard zu Basel, Rheinfelden, Säckingen, Schaffhausen, Konstanz, Zürich den Kreuzzug und, wirkte Wunder; die Sehnsucht und der Drang nach Befreiung des heiligen Landes durchwogte die Gemüter der Christenheit. Schon seit fünfzig Jahren waren hunderttausende von Menschenleben diesem heutigen Tags unverständlichen Triebe zum Opfer gefallen; ganze Heere schmolzen im heißen Asien wie der Schnee an der Sonne. Und als die Kunde durch die Lande zog, daß Edessa, das Vorwerk von Jerusalem, von den Türken erstürmt und dabei 60,000 Christen getötet worden seien, als der Papst umsonst zu einem neuen Kreuzzug aufforderte, da erschütterte Bernhard das Volksgemüt; die Deutschen verstanden seine Sprache nicht, aber seine Stimme und seine ganze persönliche Erscheinung machten einen mächtigen Eindruck. Auch Kaiser Konrad III. der anfänglich nicht dabei sein wollte, ließ sich zu Speier gewinnen und sagte: „Ich bin bereit, ich werde folgen." Ein unermeßliches Heer sammelte sich, 70,000 geharnischte Ritter und unzählige Leichtbewaffnete, auch König Ludwig mit einem französischen Heere folgte. Aber durch Unglück, Verrat und Seuchen wurden auch diese Kriegsheere aufgerieben. Mit nur 7000 Reitern zog Konrad in Jerusalem ein und kehrte niedergeschlagen mit nur wenigen Fürsten, unter denen auch Ortlieb war, bald zurück.[1] Dem geliebtesten und dem getreuesten Ortlieb, der durch so viele Gefahren bis zur „Verschätzung des eigenen Lebens uns treu gefolgt ist", verlieh der Kaiser zum Dank für seine Aufopferung große Rechte. Und durch eine Bulle, von Papst Eugen III.,

[1]) Nach Bautrey brachte Ortlieb in einem Fläschchen „das wunderbare Blut" (D. N. J. Chr.) mit sich, das im Basler Münster feierlich niedergelegt wurde, 1149, und seit 1835 in Mariastein aufbewahrt wird.

Digitized by Google

ausgestellt den 15. Mai 1146, wurde festgesetzt, daß die Propstei Münster in Granfelden, die Kirche des hl. Imer, die Abtei St. Georg und die Propstei St. Urfitz mit ihren Zubehörden dem Bischofe Ortlieb von Basel und seinen Nachfolgern sein und bleiben solle. Solches wurde durch Kaiser Friedrich bestätigt am 14. Februar 1160. So besaß der Bischof von Basel bereits das ganze Rauracherland, die ganze Gebirgsgegend nordwärts dem Chasseral, durch welche einerseits der Doubs nach Burgund, anderseits die Birs nach Basel fließt.

Im Jahre 1154 finden wir den von Papst und Kaiser hochgeschätzten Bischof Ortlieb als Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Erzbischof von Besançon und dem Bischof von Lausanne wegen ihrer Rechte in Lutry und Cully am Genfersee. Wie dem Oheim, so bewahrte Ortlieb auch dem Neffen, dem Kaiser Friedrich I. 1152—1190, die Treue: er begleitete ihn 1158 nach Italien, wo Barbarossa auf den roncalischen Feldern einen Reichstag abhielt und dem Papst Alexander III. in Viktor IV. einen Gegenpapst ernannte. Ortlieb unterzeichnete als Bischof von Basel und als Legat des Erzbischofs von Besançon. Eine spätere Unterwerfungsformel bei Trouillat,[1] die kein Datum trägt, ist offenbar ein Falsifikat.

Auch auf Barbarossas drittem Römerzug, der mit der Zerstörung Mailands endigte, begleitete Ortlieb mit seinen Mannen den Kaiser. Sein letzter öffentlicher Akt war die Einweihung der Kirche zu Schönau im Wiesental. Er starb am 18. August des Jahres 1164.[2]

Zu gleicher Zeit, da während 35 Jahren der Bischofsstuhl von Basel mit Gliedern der Familie Froburg besetzt war, wurde auch das Kloster Olsberg von solchen geleitet. Ortliebs Schwester, Anna, stand dem Kloster von 1160—1165 und deren Verwandte Gertrud 11 weitere Jahre lang vor. Unter der Äbtissin Anna stellte sich Olsberg unter die Regel des hl. Bernhard, und so lebten diese Cisterzienserinnen noch weitere 600 Jahre bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo ihr Haus in ein weltliches Damenstift verwandelt wurde; heute blüht daselbst eine kantonale aargauische Knabenerziehungsanstalt.

[1]) Trouillat I. S. 333. — [2]) Vergl. Boos I. S. 34 und E. F. Moyer, Beiträge 7, 28.

Digitized by Google

Bischof **Ludwig**, wieder ein Froburger, der wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser Friedrich vom Papste ebenfalls exkommuniziert, auch Basel selbst mit dem Banne belegt wurde, sollte, als Kaiser Friedrich bei Legnano am 29. Mai 1176 eine Niederlage erlitten und sich hierauf mit Papst Alexander III. versöhnt hatte, einem **Hugo** von Hasenburg weichen, der jedoch ohne Anerkennung blieb und ohne nennenswerte Tat diese erste Reihe der Bischöfe von Basel in frühzeitigem Tode schloß, 1182.[1] Papst Alexander hatte einen vollständigen Sieg errungen und setzte 1179 auf einem Konzil zu Rom über fünfzig schismatische Bischöfe, worunter auch Ludwig von Basel und Rudolf von Straßburg ꝛc., ab.[2]

Die 24 Domherren bildeten dem Bischof gegenüber jetzt eine selbständige Korporation. Anfänglich lebten sie in klösterlicher Weise ohne Grundbesitz zusammen und mußten dem Bischof Gehorsam leisten. Doch mit dem Wachstum des Grundbesitzes erlangten sie gegenüber dem Bischof Selbständigkeit, ja ein förmliches Mitregierungsrecht. Schließlich wurden sie ganz selbständig und setzten sich einen Vorstand (Propst), während der Bischof geradezu aus ihrem Verband ausgeschlossen war. Das Vermögen der Kirche wurde zwischen dem Bischof und dem Stift geteilt. Der Bischof war in der Folge von ihrem Rate und ihrer Zustimmung abhängig, zumal das Domkapitel jetzt auch das Recht der Bischofswahl ausübte. Die Stiftsherren wohnten auf dem Münsterplatz in eigenen Häusern. Nur zweimal im Jahr, zu Weihnachten und Ostern, aßen sie im Refektorium während je vier Tagen zusammen. Auch die Verwaltung der Güter war gesondert. Ein Domherr verwaltete die Finanzen des Stifts und ein Kämmerer die des Bischofs. Das Haupteinkommen des Bischofs floß ihm aus dem Münzrecht, das früher dem König zukam, dem Zolle und dem Marktrecht zu. Das Jahreseinkommen belief sich bereits auf 30—50,000 Franken. Später kamen noch die bedeutenden Erträgnisse der Erzgruben und Eisenwerke von Undervelier und Bellefontaines 1563 und 1599 dazu, welche allein eine Summe von 80,000 Franken ergaben.[3]

[1]) Vergl. Boos l. c. I. S. 44. — [2]) Merian l. c. S. 7. — [3]) Boos l. c. I. S. 35.

Digitized by Google

II. Abschnitt.

Die Fürstbischöfe von Basel

vor der Reformation.

5. Kapitel.

Zeitcharakteristik. — Papst Innocenz III. — Barbarossa und Arnold von Brescia. — Heinrich von Horburg, der erste Fürstbischof 1180—1190. — Fürstb. Leuthold oder Lothar von Rötteln 1191—1213. — Walter von Rötteln 1213, abgesetzt 1215. — Heinrich, Graf (?) von Thun 1215—1238. — Leuthold von Aarburg 1238—1249. — Berthold von Pfirt 1249—1262. — Heinrich von Neuenburg 1260 Coadjutor, 1262—1274. — Kaiser Rudolf von Habsburg. — Fürstb. Heinrich von Isny 1274—1286 (gestorben als Erzbischof von Mainz 1288). — Peter Reich von Reichenstein 1286—1296.

Mit dem 12. Jahrhundert war die Blütezeit des Mittelalters gekommen. Papst Innocenz III. vollendete, was Nikolaus I. und Gregor VII. begründet haben. Er entzog den Landesfürsten allen Einfluß auf die Bischofswahlen, um den Klerus fester an den päpstlichen Stuhl zu knüpfen. Er handelte in allem nach dem Grundsatz, daß die Kirche über dem Staat, das geistliche Oberhaupt über dem weltlichen stehe. „Wie der Mond sein Licht von der Sonne erhält, so erhält (nach ihm) die bürgerliche Gewalt den Glanz ihres Amtes von der päpstlichen Hoheit."

So galt jetzt die Kaiserkrone, womit anfangs in schwieriger Zeit die Schirmvogtei über Rom verbunden war, als ein päpstliches Lehen, und die bischöfliche Würde, die ursprünglich von Geistlichkeit und Volk und später von den Landesfürsten war verliehen worden, ist nun eine päpstliche Gnade geworden. Das führte zu jenen unseligen Kämpfen, in denen das hohenstaufische Kaiserhaus zu Grunde ging und die im ganzen Abendland namenloses Weh verursachten. Daher der immer wiederkehrende Ruf nach einer „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern."

Barbarossa, der stolze Hohenstaufe, sah sich der Kaiserkrone zu lieb veranlaßt, dem heil. Vater die Steigbügel zu halten. Der

Digitized by Google

große Reformprediger Arnold von Brescia, der in der Rückkehr der Kirche zu den Idealen des Urchristentums und in der politischen Freiheit das Heil der Welt erblickte, wurde geopfert. Exkommuniziert floh Arnold über die Alpen, kehrte nach 5jährigem Aufenthalte in Zürich nach Rom zurück, wo ihn der Kaiser dem Papste auslieferte, der ihn hängen, dessen Leiche dann verbrennen und die Asche ins Meer werfen ließ.[1] — Die Kreuzzüge zur Eroberung des hl. Landes und zur Bekämpfung der Lehre des „falschen Propheten" Mohammed vermehrten den Einfluß und die Macht der Kirche und der Hierarchie noch in ganz bedenklichem Maße. Große Besitzungen und Burgen, Ackerland und Wiesen, Waldungen und Weinberge kamen infolge von Schenkungen und Vermächtnissen und durch billigen Kauf an die Kirche. Ganze Fürstentümer und Grafschaften fielen den Bistümern und Abteien als Eigentum zu. Durch solche Besitztümer wurde die Kirche verweltlicht, und die Hierarchie sah in ihrer Machtstellung ein göttliches Recht, und jeder Versuch, sich ihrer Herrschaft zu entziehen, wurde als ein Verbrechen gegen göttliche Anordnungen mit den grausamsten Strafen verfolgt. Dieses Charakteristikon für die ganze damalige Kirche gilt leider in gewissem Maße auch für die einzelnen Bistümer.

Im Jahre 1180 wurde Graf **Heinrich** von Horburg, zuvor Mönch im Kloster zu Lützel, auf den bischöflichen Stuhl von Basel erhoben. Derselbe war um die Wohlfahrt des Stifts und für die Disziplin der etwas locker gewordenen Domherren sehr besorgt; 1185 brannte das Münster abermals ab; der neue romanische Aufbau aber überdauerte selbst das bekannte Erdbeben und ist heute noch Zeuge jener alten, harmonischen Baukunst. — In Begleit des Erzbischofs von Besançon und vieler anderer Bischöfe und Edelleute machte Heinrich von Horburg mit dem Kaiser Barbarossa den dritten Kreuzzug mit und starb nebst 50 Amtsgenossen in Palästina oder auf der Heimreise an der Pest 1190. Der 70jährige Barbarossa ertrank beim Durchreiten des Salephflusses bei der Stadt Seleukia, nachdem er 38 Jahre lang mit kräftiger Hand das Reichsszepter geführt.

Fünf Jahre vorher nahm der römische König Heinrich, Barbarossas Sohn und Nachfolger, vom Bischof von Basel Güter zu

[1]) Vergl. Kirchenlex. v. Wetzer u. Welte I. Aufl. I, 466. —

Digitized by Google

Lehen. In der Belehnungsurkunde wird der Bischof das erstemal Princeps, Fürst, genannt. Tatsächlich haben die Bischöfe von Basel jedoch schon seit längerer Zeit weltlichen Fürsten gleich gehandelt und fürstliche Ehren genossen. Aber urkundlich tritt der Fürstentitel erst von diesem Zeitpunkte an auf.

Fürstbischof **Lothar** oder Leuthold von Rötteln, 1191—1213, zeichnete sich ebenfalls durch seine Anhänglichkeit an den Kaiser aus, machte im Jahr 1200 den vierten Kreuzzug mit, nahm an dem Reichstage zu Worms teil, begleitete den Kaiser Otto IV. zur Krönung nach Rom 1209 und war auch für die kirchlichen Stiftungen treu besorgt; doch datieren von ihm auch die ersten Schulden.[1]

Sein Nachfolger **Walter** von Rötteln wurde von Papst Innocens III. nicht anerkannt und, da er nicht zu Gunsten seines Mitbewerbers Heinrich von Thun freiwillig zurücktrat, auf dem Laterankonzil 1215 förmlich abgesetzt. Walter hat sich jedoch um das Emporblühen von Handel und Gewerbe der Stadt vielfach verdient gemacht und lebte noch am 24. November 1229 mit seinem Bruder Leuthold als Domherr in Konstanz.[2]

So kam Walters Gegner, **Heinrich** von Thun, der dem Laterankonzil beiwohnte, obenauf.[3] Als Fürstbischof von Basel regierte dieser II. Heinrich von 1215—1238 segensreich; doch wußte er auch die erwachenden Gelüste der Stadt, die Herrschergewalt in ihre Hände zu bringen, durch König Friedrich II. 1218 zu durch-

---

[1]) Merian l. c. S. 80. — [2]) Beiträge VII., E. F. Meyer S. 32. — [3]) Diesem Heinrich von Thun wird von Tschudi und Gruner u. a. m. der Grafentitel beigelegt. Wohl mit Unrecht. Seine Grabschrift im Basler Münster lautet: «Anno MCCXXXVIII obiit Reverendus in Christo pater Henricus de Thun, episcopus Basiliensis ejus anima R. i. p.»; auch das Jahrzeitenbuch der Domkirche Basel lautet nur: «1238 XIII Kal. Martii Henricus episcopus obiit qui sepultus est in crypta posteriori . . .» II. 172. Demgemäß gibt ihm auch Trouillat in seinem «Monum. de l'évêché de Bâle keinen Adelstitel (Tom. V. 141). Die Inschrift mit Heinrichs Grafentitel in der St. Martinskirche zu Rheinfelden, begleitet mit einem heraldisch unmöglichen Wappen (Thun mit dem goldenen Stern, den die Thuner erst nach der Schlacht bei Murten erhielten), stammt augenscheinlich aus dem XVIII. Jahrhundert. — Wir verdanken diese Mitteilungen Herrn Paul Hofer, Fürsprech und Sekretär des Justizdepartements in Bern.

Digitized by Google

kreuzen. Hingegen errichtete er 1228 das St. Martinsstift in Rheinfelden, gründete 1233 das Collegiatstift St. Peter, bewilligte den Barfüßermönchen neben dem Eselstor in Basel einen Platz zur Niederlassung und zum Bau einer Kirche, die gegenwärtig schön restauriert zu der rühmlichen historischen Sammlung dient — überdies erlaubte er dem 1216 ins Leben getretenen Dominikanerorden vor dem St. Johannsschwibbogen ein Kloster zu erbauen, dessen Kirche nach der Reformation lange Zeit unbenützt blieb. Anno 1614 wurde sie für den französischen Gottesdienst verwendet, später 1704 diente das Chor zu Fruchtschütten und das Schiff zu einem Salzmagazin. Seit Dezember 1877 steht der großartige, würdig restaurierte Bau den Christkatholiken zur Verfügung offen; er gehört annoch der Stadt Basel, die, mit Ausnahme des Altars und der Orgel, auch die Restaurationskosten getragen hat. Das imposante Bauwerk konnte erst 1269 vollendet werden und ist im gleichen Jahre von Bischof Albertus Magnus von Regensburg eingeweiht worden. — Bischof Heinrich machte sich aber auch um die Überwölbung des Birsig und die erste Rheinbrücke verdient, die 1215 begonnen und 1230 vollendet wurde, gegenwärtig aber einem der Zeit entsprechenden Neubau Platz machen muß. Er begleitete den Kaiser Friederich II. nach Italien, und 1224 finden wir ihn in Bern, 1225 in Würzburg und zwar seltsamer Weise im Gefolge des Königs Heinrich, dessen Vater vom Papst war gebannt worden. Er scheint die hochverräterischen Pläne des Sohnes begünstigt zu haben, nahm aber 1235 auch wieder am großen Reichstag des Kaisers zu Mainz Teil. Schweres hat dieser außerordentlich tatenlustige Heinrich von Thun vom Grafen Ulrich von Pfirt zu erleiden, der ihn abfangen und ins Gefängnis werfen ließ[1]; doch blieb der Bischof Sieger und Ulrich soll, nachdem er sich mit dem Bischof ausgesöhnt und Buße getan, von zwei seiner Söhne ermordet worden sein. Ein dritter Sohn, Berthold, wurde Chorherr in Basel, dann Propst in Moutier-Grandval, Domherr und endlich 1249 Bischof von Basel.

Fürstbischof **Lenthold** II. 1238—1249, Freiherr von Aarburg, erwarb durch Kauf von den Grafen von Froburg Schloß und Herr-

[1]) Merian l. c. II. Abteilung S. 14 u. 15.

Digitized by Google

schaft Birseck und von dem Kloster Hohenburg im Elsaß dessen Hof und Herrlichkeiten zu Arlesheim. Zu seiner Zeit blühte das Zunftwesen auf. Der gewalttätige Papst Innocenz IV. berief 1244 ein Konzil nach Lyon, auf dem der Kaiser Friedrich II. abgesetzt und alle, die ihn noch anerkennen würden, exkommuniziert wurden. „Außerhalb der Kirche", so führt der Papst in seiner Encyclika bereits aus, „baut man nur für die Hölle und existiert keine Gewalt, die von Gott ist." „Als Nachfolger Christi, der zugleich König und Priester ist, haben die Päpste nicht bloß die päpstliche, sondern auch die königliche Monarchie erhalten, und nicht bloß das himmlische, sondern auch das irdische Reich!" Gleichzeitig ließ Innocenz IV. allenthalben den Kreuzzug gegen Friedrich predigen, den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum König und später 1247 den 20jährigen Wilhelm von Holland zum Kaiser wählen. Überhaupt schreckte Innocenz IV. vor keiner Maßregel zurück, die ihm zweckentsprechend schien; zur Konfiskation des Vermögens der Exkommunizierten traten selbst Folterqualen und Feuertod. Die Fürstbischöfe von Konstanz und Basel blieben gleichwohl Friedrich treu. Der Bischof von Straßburg erhielt darum vom Papst den Auftrag, den Palast des Bischofs von Basel zu zerstören, und der vom Papst zum Stadtoberhaupt erhobene Propst sollte eventuell auch Coadjutor (Hilfsbischof) von Basel werden.[1] Dieses Vorgehen des Papstes mag jetzt zur Schaffung eines Bürgermeisteramtes geführt haben; auch wurden nun verschiedene neue Zünfte errichtet.

Fürstbischof **Berthold**, 1249—1262, Graf von Pfirt, trat in die Fußstapfen seines Vorgängers und brachte die Kastvogtei Biel, welche Neuenburg zu Lehen trug, um 60 Mark Silber auf Wiederlösung an das Stift Basel, bald fiel auch dieses Wiederlösungsrecht dahin. Schon dieser Bischof kam 1254 mit Rudolf von Habsburg wegen Rheinfelden und der Stadt Altbreisach, die dieser als Landgraf vom Elsaß beanspruchte, in Streit. Rudolf bedrängte und schädigte die Stadt Basel sehr. Im gleichen Jahre starb der streitsüchtige und sehr fehlbare Papst Innocenz IV., nachdem

[1]) Vergl. Revue internationale de théol. 1899 S. 487.

Digitized by Google

er Friedrich II. (†1250) und dessen 26jährigen Sohn, König Konrad (†1254), auf den er den Haß gegen seinen Vater übertrug, ins Grab sinken gesehen. — Das Jahr 1258 sah Berthold und Rudolf wieder versöhnt. Berthold mußte sich 1260 einen Coadjutor gefallen lassen, starb zu Altkirch den 10. Dezember 1262 und liegt vor dem St. Gallus-Altar des Münsters begraben.[1]

Der Coadjutor **Heinrich** von Neuenburg, früher Dompropst und noch früher Kaplan des Papstes, ein gewalttätiger Mann,[2] griff in die schwierig gewordenen Stadtverhältnisse mit kühner Hand ein und wies mit Hilfe der Bürgerschaft und Handwerker die maßlosen Ansprüche der Ritterschaft zurück. Als Fürstbischof, 1262—1274, gab Heinrich von Neuchâtel den Bürgern der Stadt die sogenannte Handveste, welche während 300 Jahren die Grundlage der Verfassung Basels bildete, und versprach, den Bürgern jährlich einen Bürgermeister und Rat zu geben; auch bestätigte er die Zünfte und ihre Freiheiten. Nun erneuerten sich aber die Feindseligkeiten mit König Rudolf. Basels Bürger zogen jetzt mit dem Fürstbischof wider den Adel aus, eroberten Rheinfelden mitsamt dem als unüberwindlich geltenden Stein daselbst, 1272; ähnlich ging es dem Stifte Säckingen. Zum zweitenmale kommt nun Rudolf mit seinen Reisigen vor Basel, lagert auf St. Margarethen und haust übel ringsum. Da kam die Nachricht, Rudolf sei den 29. September 1273 in Frankfurt zum Kaiser erwählt worden. Sofort öffneten jetzt die Basler die Stadttore und führten den zum Frieden geneigten Kaiser in die Stadt. Rudolf gab die Gefangenen frei und versprach Vergessenheit des Geschehenen. Im folgenden Jahre, am 18. Juli 1274 gab Kaiser Rudolf die feierliche Erklärung ab, daß „kein Herzog, Markgraf, Graf, keine hohe oder niedere, geistliche oder weltliche Person, die Stadt Basel von eines Bischofs von Basel wegen, oder von seiner oder einer andern Person Schulden wegen pfänden möge, und welche Person etwas an sie zu fordern habe, die möge ihr Recht vor kaiserlicher Majestät geltend machen.“[3]

Bischof Heinrich, Graf von Neuenburg, heißt es, „war betrübt

---

[1]) Beiträge VII. S. 35. — [2]) Wursteisen, epid. 282. — [3]) Blösch, Dr. C. A. Geschichte der Stadt Biel, I. Bd. S. 59.

Digitized by Google

bis in den Tod", doch empfing er, umgeben von seiner gesamten Geistlichkeit den neugekrönten Kaiser in feierlichster Weise.

Für 850 Mark Silber kaufte der Fürstbischof Heinrich von dem verschuldeten Grafen von Pfirt Burg und Stadt Pfirt nebst allem Zubehör am 25. Januar 1271 und für 260 Mark vom Grafen von Neuenburg das Schloß Pruntrut, versah Kleinbasel mit Mauern und führte die Schwestern von Klingental (bei Wehr) nach Basel. Er starb tief bekümmert am 15. September 1274.

Der folgende Fürstbischof **Heinrich** war der Sohn eines Bäckers aus Isny in Schwaben, wurde Barfüßer in Luzern, Dr. der Theologie und Beichtvater des Kaisers, später dessen Kanzler, seine „rechte Hand." Papst Gregor X. überreichte ihm 1274 in Lausanne, Rudolf zu lieb, den Bischofsstab von Basel, während das Kapitel bereits den Domherrn Reich von Reichenstein zum Bischof gewählt, der aber zurücktrat und dafür zum Dompropst von Mainz befördert wurde. Der Stadt Biel wurden von Rudolf die Freiheiten der größern Stadt Basel verliehen 1275.[1]

Kaiser Rudolf verwendete Heinrich von Isny in eigenen Angelegenheiten wiederholt bei den Päpsten Martin IV. und Honorius IV. Endlich, 1286, ernannte ihn der Papst zum Erzbischof von Mainz und der Kaiser damit zugleich zum Churfürsten mit dem Recht der Kaiserwahl. Er starb jedoch schon am 18. März 1288. Zehn Jahre vorher zog derselbe mit 200 seiner wohlausgerüsteten Stiftslehensleuten, im Mönchshabit voranreitend, für den Kaiser gegen den Böhmenkönig Ottokar ins Feld und legte mit seinem getreuen Häuflein Basler in der Schlacht auf dem Marchfelde, wo Ottokar Sieg und Leben verlor, 1278, Wunder von Tapferkeit an den Tag. — Kaiser Rudolf schenkte zum Andenken an seine 1281 verstorbene Gemahlin, die Kaiserin Anna, welche im Chor des Münsters zu Basel neben ihrem Sohne Karl begraben sein wollte, der Kirche von Basel die Patronatsrechte der Kirchen von Augst und Zeinigen, und damit dem Fürstbischof „unserem liebsten Sekretär" zwei Präbenden für zwei Priester, die in der Kathedrale täglich zum Andenken an seine Gemahlin und seinen Sohn Hart-

[1]) Archiv Biel C. C. 1.

Digitized by Google

mann, der auf seiner Brautfahrt im Rheine ertrunken ist, zu celebrieren hatten. Auch Heinrichs Nachfolger tat der Kaiser viel Gutes, sicherte ihm gegen die Gelüste von Burgund Pruntrut und hat sich wie Kaiser Heinrich II. um das ganze Bistum Basel vielfache und hohe Verdienste erworben. Er starb den 15. Juli 1291 im 73. Altersjahre auf dem Weg nach Speier. Vierzehn Tage später erfolgte der ewige Bund der Eidgenossen.

Nach Heinrich von Isny erhielt jetzt **Peter** Reich von Reichenstein, Dompropst in Mainz, durch einen päpstlichen Legaten die Inful von Basel, die er von 1286—1296 trug. Es waren sehr schwierige Zeitverhältnisse. Auf Rudolf folgte ein namenloser Graf Adolf von Nassau, der auf seinem Königsritt während der Weihnachtszeit, 24. Dezember 1292 bis 7. Januar 1293, sich in Basel aufhielt. Bischof Peter schloß sich ihm an. Kolmar widersetzte sich dem König, wurde aber mit Hilfe des Bischofs von Basel und dem von Straßburg ꝛc. belagert und durch Verrat eingenommen. Auch sonst hatte Peter von Reichenstein kein Glück. Am 14. September 1294 zerstörte eine schreckliche Feuersbrunst in Basel gegen 600 Häuser, wobei 40 Personen ums Leben kamen. Peter Reich von Reichenstein starb am 3. September 1296 unter dem Pontifikat von Bonifacius VIII.

Digitized by Google

6. Kapitel.

Das Papsttum auf der Höhe und dessen Niedergang. — Papst Bonifaz VIII. — Fürstbischof Peter von Aspelt 1296—1306, † als Erzbischof von Mainz 1326. Fürstb. Otto von Grandson 1306—1309. — Gerhard von Wippingen 1309—1225. Solothurn. Neuenstadt. — Lüthold von Rötteln (Gegenbischof). Johann von Chalons 1325—1335. Hartung Mönch — 1327 (Gegenbischof). — Tauler. Pest. Judenverfolgungen und Erdbeben. — Johann Senn von Münsingen 1335—1365. Ausdehnung des Bistums.

Der herrschsüchtige Papst Bonifazius VIII., in dem das Papsttum seinen höchsten Glanz erreichte, führte durch seine Anmaßungen zugleich auch dessen Sturz herbei. Bonifaz wurde am 23. Januar 1295 in glanzvollster Weise in Rom gekrönt. Sein Vorgänger, Papst Cölestin, hatte nach fünfmonatlicher Amtsführung seine Würde, wie es hieß, freiwillig niedergelegt. Zur Fürsorge ließ Papst Bonifaz ihn jedoch auf dem festen Schlosse Fumona einschließen, wo er wegen schlechter Behandlung schon am 19. Mai 1295 starb. Gleichwohl wurde die Wahl Bonifazius' hart angefochten. Der Papst aber ließ am 23. Mai 1297 alle seine Gegner für Schismatiker erklären, deren Güter konfiszieren und ihre Häuser in Rom zerstören.[1] Über Dänemark und Sizilien verhängte derselbe das Interdikt, und mit König Philipp dem Schönen von Frankreich lag er in beständiger Fehde. In der Bulle «Ausculta fili» vom 5. Dezember 1301 beanspruchte der Papst den Fürsten und ihren Ländern gegenüber die Oberherrlichkeit, und am 18. November 1302 erließ er die berüchtigte Bulle «Unam Sanctam», die eine indirekte Gewalt der Kirche über das Zeitliche der Könige behauptet und alle weltliche Gewalt der geistlichen unterordnet. Dem entsprechend ließ Bonifaz seiner einfachen Krone zum Zeichen der geistlichen und der weltlichen Herrschaft eine zweite aufsetzen. Papst Urban V. 1362—1370, fügte im folgenden Jahrhundert aus ästhetischen oder symbolischen Gründen eine dritte hinzu; sie soll hinweisen auf die streitende, leidende und triumphierende Kirche. — Im Jahr 1300 verkündigte Papst Bonifaz VIII. das erste Jubeljahr und versprach allen Pilgern

[1]) Vergl. Kirchenlex. v. Wetzer u. Welte. II. Bd. S. 91.

Digitized by Google

nach der Stadt Rom einen vollkommenen Ablaß. Täglich sollen 30,000 Menschen zur Stadt ein- und ausgegangen sein.

König Philipp, der in einen Krieg mit England verwickelt war, wollte den Papst als Schiedsrichter nicht anerkennen und hinderte den Bezug der päpstlichen Einkünfte aus Frankreich. Der Papst antwortete mit dem Bannfluche und dem Interdikt. Sofort rückte aber ein französisches Kriegsheer in den Kirchenstaat ein, und der königliche Kanzler Nogaret nahm den Papst in seinem Palaste zu Anagni, seinem Geburtsort, gefangen. „Durch das Landvolk befreit, eilte Bonifaz rachedürstend nach Rom, aber der Eindruck, den die Schmach auf den stolzen leidenschaftlichen Mann machte, war so gewaltig, daß er in ein hitziges Fieber verfiel und in einem Zustand von Raserei starb."[1] Es folgte die Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon in Frankreich, und der Papst wurde käuflich. —

Fürstbischof **Petrus** II. wurde als armer Knabe von Aspelt bei Trier geboren. Als Doktor der Medizin trat er in den persönlichen Dienst von Kaiser Rudolf von Habsburg. Papst Bonifaz ernannte ihn, der auch Theologie und Rechtskunde studiert und das ganze Wissen der damaligen Zeit beherrscht hatte, zum Fürstbischof von Basel, 1296—1306. Im Jubeljahr 1300 pilgerte auch Peter von Aspelt nach Rom und arbeitete ganz im Geiste seines Herrn, des Papstes. Dies ergibt sich am besten aus einigen Synodalbeschlüssen vom Jahre 1297 und 1299, von denen hier einige namhaft gemacht sein mögen:

„Beim Eintritt in die Mutterkirche von Basel und in die Klosterkirchen oder in ihre eigenen sollen die Kleriker den Kopf entblößen; sie sollen die Tonsur tragen und rasiert sein, um sie von Laien unterscheiden zu können." (Nr. 7.)

„Die Priester sollen nur in den vom Rechte vorgesehenen Fällen zwei Messen (an einem Tag) lesen." (Nr. 11.)

„Bei Strafe der Exkommunikation ist verboten, mehr als drei Pathen bei der Taufe zuzulassen." (Nr. 26.)

„Die Namen der Exkommunizierten sollen an hohen Festtagen durch ihre Pfarrer publiziert werden, damit man sie kenne." (Nr. 32.)

„Man soll an jedem Fest bekannt machen, daß die Richter, Zeugen, Exekutoren und öffentlichen Diener ihr Amt nicht erfüllen können, wenn

[1]) Dr. Georg Webers Weltgeschichte. 11. Aufl. I. Bd. S. 803.

Digitized by Google

sie öffentlich exkommuniziert sind; man soll sie so viel als möglich meiden und sie ihrem Obern anzeigen." (Nr. 35.)

„Wenn ein Exkommunizierter im Moment in der Kirche ist, wo man im Begriffe ist, die Messe zu feiern, soll der Priester es unterlassen, und wenn er die Messe angefangen hat, soll er den Altar verlassen." (Nr. 43.)

„Wenn über einer Stadt, einem Schloß oder einer Burg das Interdikt verhängt ist, so sind auch die Vorstädte und die Gebäude inbegriffen, welche zu ihrem Weichbilde gehören."

„Das Interdikt erstreckt sich auf alle Kleriker, Weltgeistliche und Klostergeistliche; davon sind nur die Feste Neujahr, Ostern, Pfingsten und Maria-Himmelfahrt ausgenommen, während welchen man Gottesdienst halten und die Glocken läuten kann."[1]

So erwies sich der Fürstbischof Peter von Basel als ein getreuer Vasall des Papstes. Er wußte sich aber auch bei König Wenzel in Böhmen und am Wiener Hof Einfluß zu verschaffen und brachte 1297 zwischen Wenzel und König Albrecht ein Bündnis zustande. Als Wenzel sich später von Albrecht abwandte und mit Papst Bonifaz anknüpfte, verband sich Peter mit Philipp dem Schönen, König von Frankreich, dem erbittertsten Feinde des Papstes. — Das genügt zur Charakterisierung eines Mannes, der mit Königen spielte und zuletzt den Papst verriet. Kein Wunder, daß er auch große Feinde hatte. Er wurde von zwei Anhängern Albrechts, dem Grafen von Montfort und Adolf von Werdenberg-Sargans überfallen und, bis er 8000 Mark Silber bezahlt, gefangen gehalten. Durch Vermittlung des folgenden Papstes, Clemens V., wurde ihm erlaubt, die Einkünfte der Propstei Wysschrad in Böhmen „zur Bezahlung der Schulden des Bistums Basel" weiter zu beziehen. Die österreichischen Chronisten pflegten den Fürstbischof Peter von Aspelt „listiger Pfaffe" und „ungetreuer Wolf" zu nennen. — Zum Ärger Österreichs kaufte das Hochstift von Basel von der Gräfin Ita vom Homburg, Gemahlin Friedrichs von Toggenburg, um 2100 Mark Silber die Stadt Liestal, das Schloß Neu-Homburg und Ellenweiler.[2]

Von Papst Clemens V., den Bischof Peter in Angelegenheiten der Kirche von Mainz in Poitiers besuchte und gelegentlich sich bei

[1]) Vautrey l. c. II. Bd. S. 290 ff. — [2]) H. Boos l. c. S. 94, vergl. Merian l. c. S. 81.

Digitized by Google

ihm auch als Arzt betätigte, wurde Peter von Aspelt auf den vakanten erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben, 1306, wo er in Geschäften des Reichs noch 13 Jahre tätig war. Er starb in hohem Alter, den 4. Juni 1320.[1]

Es folgte **Otto**, Freiherr von Grandson. Nachdem er dem Kriegsdienste entsagt, wurde derselbe zuerst Schulherr zu Toul, dann Domherr und schließlich Bischof von Verdun. Von hier vertrieben und durch den Papst als Bischof nach Basel versetzt, aber weder vom Stift noch vom Kaiser Albrecht als solcher anerkannt, starb er tief verschuldet, nach drei mit Streitigkeiten ausgefüllten Jahren, auf einer Reise zu Papst Clemens V. in Avignon 1309.

Nun wurde dem störrisch gewordenen Hochstift das Wahlrecht auf die Besetzung des Bischofssitzes durch Papst Clemens „für immer" entzogen. Der Papst versetzte den Bischof von Lausanne, **Gerhard** von Wippingen, 1309, nach Basel. Allein das Stift hatte nach seinem hergebrachten Rechte in Dompropst Lütolt von Röttteln bereits eine andere Wahl getroffen und wollte Gerhard nicht anerkennen. Als aber der heilige Vater von seinen allbekannten Waffen, der Exkommunikation und dem Interdikt, Gebrauch machte, hat wenigstens die Majorität des Stifts diesen als Bischof anerkannt. Die lange und gesegnete Wirksamkeit Gerhards fällt in die ereignisreiche Zeit des Königs Heinrich VII. von Luxemburg, 1308 bis 1313, Friedrich des Schönen von Östreich, 1314—1330, Ludwig des Bayern, 1314—1347 und der Päpste Clemens V., 1305 bis 1316 und Johannes XXII., 1316—1334. Im Jahre 1312 gründete er Neuenstadt am Bielersee und bestätigte 1313 die Freiheiten der Stadt Laufen; 1315 feierten in Basel König Friedrich der Schöne und sein Bruder Leopold von Östreich, der noch im gleichen Jahr bei Morgarten eine blutige Niederlage erlitt, ihre Hochzeit; 1316 verpfändete Friedrich dem Bischof um 1000 Mark die Stadt Solothurn, im gleichen Jahre wurden die alten Streitigkeiten zwischen dem Grafen Rudolf von Neuenburg und dem Bischof wegen der neugegründeten Stadt am Bielersee beigelegt. 1318 erhielt Neuenstadt durch Bischof Gerhard die Rechte und Freiheiten, wie sie Biel besaß, und dieses bekam die Rechte und Freiheiten der größern

[1]) Vergl. Boos I. 93 f. —

Digitized by Google

Stadt Basel.[1] Auf Wiederlösung verkaufte Gerhard um 120 Mark die Stadt Liestal und um 250 Mark die Einkünfte von Riehen an die Herren Ritter von Ramstein. Nach der entscheidenden Schlacht bei Mühldorf, 28. September 1322, zwischen Kaiser Friedrich dem Schönen und Kaiser Ludwig dem Bayer[2] schlossen Bischof Gerhard von Basel, Bischof Johann von Straßburg, Herzog Leopold von Östreich und viele Städte am Oberrhein ein Friedensbündnis ab. Gerhards tatenreiches Leben endete am 17. März 1325.

Bei des Nachfolgers Wahl entzweite sich das Hochstift und Papst Johann XXII. abermals. Das Domkapitel wählte von sich aus den Archidiakon **Hartung Münch,** und der Papst verlieh das Basler Bistum wiederum einem Franzosen, dem **Johann von Châlons.** Hartung bestieg trotzdem den Bischofsstuhl und ließ sich huldigen.[3] Das zog ihm die Exkommunikation zu. Und als ein päpstlicher Legat erschien, um der Sache Nachdruck zu geben, „wurde derselbe von Bürgern der Stadt gepackt, von der Pfalz in den Rhein geworfen, und als er sich durch Schwimmen zu retten versuchte, von den Verfolgern, die ihm in Kähnen nacheilten, todtgeschlagen".[4] Nun wurde über Basel Stadt das Interdikt verhängt. Hartung wurde jedoch in der politischen Parteiung schließlich von seiten Österreichs geopfert, und von da an wurde **Johann** von Châlons, der inzwischen Bischof von Langres geworden war, wenigstens als Administrator des Bistums Basel anerkannt. Doch blieb die Stadt Basel wegen ihrer Parteinahme für Ludwig den Bayer, der von Papst Johann XXII. exkommuniziert war, mit dem Interdikt belastet; Bischof Johann residierte nie in der Stadt Basel selbst, wohl aber in anderen Städten des Bistums. Bern nahm ihn in sein Bürgerrecht auf. Er war der erste, welcher sich Bischof durch Gottes und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade nannte. Nach dem Tode Hartungs, 1332, bekam er vom Papst die Vollmacht, die bischöfliche Stadt vom Banne zu befreien, und von der Zeit an trat Johann mit den Baslern wenigstens wieder brieflich in Verkehr. Er starb 1335 in Langres.

[1]) Blösch l. c. I. Bd. S. 88. — [2]) Friedrich wurde in Bonn durch den Erzbischof von Köln und Ludwig durch den Erzbischof von Mainz, Peter von Aspelt, früher Bischof von Basel, zum Kaiser gekrönt. — [3]) Vergl. J. J. Merian, l. c. II. S. 111. — [4]) Soloth. Wochenbl. 1824 S. 720.

Digitized by Google

In dieser wildbewegten Zeit ließ der weltberühmte Kanzelredner Tauler, der in Straßburg lehrte, seine Stimme vernehmen und verkündete laut, daß die Obrigkeit von Gottes wegen da sei, welcher man in weltlichen Dingen gehorchen müsse, es sei, wer es wolle. König Ludwig hat im August 1330 zum ersten Male Basel besucht, aber von einem bischöflichen Empfang durch Johannes von Chalons ist nirgends die Rede; er war zu sehr Franzose und zu päpstlich gesinnt, als daß er dem exkommunizierten König Ludwig dem Bayer hätte den Gruß entbieten mögen. Zu dieser päpstlichen Pest gesellte sich der schwarze Tod, der 1314, 1316 und am stärksten 1328 in Basel wütete.

Nun folgte die 30jährige Regierung Fürstbischofs **Johann** Senn, Freiherrn von Münsingen, der trotz alledem wieder vom Stiftskapitel gewählt wurde; aber weil das Hochstift noch unter dem Interdikte lag, und der Papst fortan das Wahlrecht für sich beanspruchte, erhielt dieser Johann, wie es heißt, ein sanfter, friedliebender Herr, erst nach Jahresfrist auf besondere Verwendung des Bischofs von Straßburg und der Stadt Basel von Papst Benedikt XII. in Avignon die hier persönlich nachgesuchte Bestätigung, 1339. Während dieser Sedisvakanz zerstörte eine Feuersbrunst das bischöfliche Schloß von Pruntrut. Mit einem Anlehen von 1000 Goldgulden in Florenz ꝛc. wurde das Schloß bald wieder hergestellt, 1337. Von 1337—1338 mußte Johann auch die Administration des Bistums Straßburg übernehmen, weil dessen Bischof überfallen und gefangen gehalten wurde. Daraus folgten ernste kriegerische Verwicklungen mit den Schloßherren von Liechtenberg, von Hohenstein und Schlettstadt. Am 4. November 1347 wurden die Reliquien von Heinrich II. und seiner Gemahlin, der hl. Kunigunde, in feierlichster Weise von Bamberg nach Basel übertragen. Nach dem Tode von Ludwig dem Bayer huldigten die Basler Kaiser Karl IV. und wurden jetzt leichter Hand vom Banne befreit.

Nun kam die schreckliche Pest, der schwarze Tod, wiederum und verbreitete seine Schrecknisse von Marseille bis nach Nord-Deutschland. Und weil man glaubte, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, wurden sie fast überall zum Feuertode verurteilt. In Bern, Freiburg u. a. O. wurde auch die Tortur angewendet, wobei natürlich

Digitized by Google

alles bekannt wurde, was man wünschte. In Basel wurden die Juden, obschon sie hohe Fürsprecher hatten, in einem extra erbauten Hause, den 16. Januar 1349, auf einer Rheininsel verbrannt; man wollte hier keinen Juden mehr haben. Ähnlich erging es ihnen in Freiburg, in Speier, Worms ꝛc. Seltsamerweise traten jetzt auch die sogen. Flagellanten auf, die sich öffentlich bis aufs Blut geißelten, um für die Sünden der Menschen Buße zu tun. Selbst Basler schloßen sich ihnen an, und eine Truppe von ihnen begab sich zum Papst nach Avignon, der sie jedoch nicht empfing und mit derben Worten wieder heimschickte. Um diese Zeit wirkten in Basel auch die „Gottesfreunde". Zuerst bis 1350 war der Priester Heinrich von Nördlingen ihr Oberhaupt, dann ein Baslerkind, das am Tage vor seiner Hochzeit der Welt entsagte und entschlossen war, der Menschheit den verlorenen Frieden zu bringen und sie zu Gott zurückzuführen. Er wurde „der unsichtbare Papst einer unsichtbaren Kirche" und starb über 100 Jahre alt um 1420.[1]

Plötzlich, am 18. Oktober 1356 nachmittags 3 Uhr, erhob sich ein gewaltiger Sturmwind, der die Kamine und Häuser der Stadt schädigte; dann folgte das große Erdbeben, das um 9 Uhr abends die Kathedralkirche, den größern Teil der Stadt Basel und 46 Schlösser in der Nähe und in weiterer Umgebung zerstörte und nach Wursteisen 300, nach Andern 1000 und 2000 Menschen das Leben kostete. Der Fürstbischof strengte alle seine Kräfte an, den eingetretenen Schaden wieder gut zu machen. Innert 6 Jahren konnte das Münster in seiner gegenwärtigen Gestalt wieder hergestellt und am 25. Juni 1363 eingeweiht werden. In Laufen weihte derselbe am 24. November 1364 die St. Katharinenkapelle, welche später zur Pfarrkirche dieser Stadt umgebaut wurde, und der St. Oswald-Kapelle im Zwingener-Schloß bestätigte und vermehrte er die vom Papst Innocenz VI. gewährten Ablässe. Im ganzen Bistum war Ruhe und Frieden zurückgekehrt; die unter seinem Vorgänger zerrütteten Finanzen waren ins Gleichgewicht gekommen, und das Volk durfte sich der Früchte seiner Arbeit erfreuen. Johann starb, tief betrauert, nach einem mühevollen Tagwerke plötzlich am 30. Juni 1365.

[1]) Vergl. Boos, Heinrich, Geschichte der Stadt Basel, 1877. I. Bd. S. 116.

Digitized by Google

Noch besaß der Bischof in der Stadt alle Rechte, welche zur Landeshoheit gehörten. Wir notieren: den Bezug eines Bodenzinses auf St. Martinstag von allen Häusern der größern Stadt, die der Geistlichen, der bischöflichen Beamten und der Dienstmannen ausgenommen; den Bannwein und den Fuhrwein; den großen und kleinen Zoll; das Münzrecht; die Ratsbesetzung, d. h. das Recht, der Bürgerschaft jährlich einen Bürgermeister und Rat zu geben; das weltliche Gericht oder Schultheißenamt und das Recht, Zünfte zu errichten. Der Rat durfte ohne des Bischofs Willen keine Neuerungen machen; dagegen mußte die Stadt dem Bischof gegen jedermann behilflich sein.

Doch strebte die Stadt Basel, wie andere Städte auch, immer mehr nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Das Gebiet des Fürstbistums Basel erstreckte sich zu dieser Zeit vom Eckenbach im Elsaß den Rhein hinauf bis zum Ausfluß der Aare in denselben und dann der Aare und dem Leberberg entlang bis zum Dessenberg und von da quer durch den Jura und nach der äußersten Linie der Vogesen und längs derselben wieder bis zum Eckenbach.

Digitized by Google

6. Kapitel.

Fürstbischof Johann von Vienne 1365—1382. — Imer von Ramstein 1382—1391, † 1395. — Gegenbischof Werner von Schaller; Stellvertreter: Friedrich von Blankenheim, Bischof von Straßburg. — Konrad Münch von Landskron 1393—1895, † 1402. — Humbert von Neuenburg 1395—1418. Konzil zu Konstanz 1414—1418. Hus und Hieronymus von Prag werden verbrannt. — Hartmann Münch von Münchenstein 1418—1423.

Die gegenwärtige Ausdehnung des fürstbischöflichen Gebietes bildete den Höhepunkt des weltlichen Besitzstandes. Konflikte, die der streitlustige **Johann von Vienne,** der zuerst Erzbischof von Besançon und vier Jahre Bischof von Metz, dann von 1366 bis 1382 Fürstbischof von Basel war, in allerdings schwierigen Zeiten zu bewältigen hatte, verminderten diesen Besitzstand beträchtlich. Die Stadt Biel war schon seit längerer Zeit mit der Stadt Bern verbündet; sie hatten sich fremden Angriffen gegenüber gegenseitige Hilfeleistung zugesichert. Das verdroß den herrschsüchtigen Edelmann, und er suchte, rasch entschlossen wie er war, seinen gefährdeten Rechten mit dem Schwerte in der Hand Geltung zu verschaffen, zog im Spätherbst 1367 an der Spitze bewaffneter Scharen nach Biel, ließ die vornehmsten Leute zu einem Mahle einladen und sie dann in den Türmen seiner Burg einsperren. Als Hilfe von Bern heranmahte, wurde die Stadt der Plünderung preisgegeben und verbrannt. Die Berner und die herbeigerufenen Eidgenossen fanden von Biel nur noch einen Schutthaufen; sie befreiten die gefangenen Bürger und schleiften die bischöfliche Burg.[1] Dies zog noch andere Händel mit den Grafen von Thierstein und Froburg, mit den Solothurnern u. s. w. nach sich, und der Bischof mußte in der Folge ganze Ort- und Talschaften versetzen, so die Stadt Laufen mit all ihren Dependenzen an den Grafen Walram von Thierstein, das Birseck, das St. Immertal, Kohlenberg, Spiegelberg, St. Urfitz u. s. w. für 20,600 Gulden. Baselstadt erwarb sich schon 1373 das Silbermünzregal um 30,000 Kronen. Von dieser Zeit an erscheint auf

[1]) Rechbergers Chronik der Stadt Biel. 1520.

Digitized by Google

den Münzen der Stadt der Baslerstab. Mit Hilfe des Herzogs Leopold von Oesterreich belagert der Bischof die Stadt Basel und sieht sich in der Folge genötigt, Kleinbasel an Oesterreich abzutreten. —

Kein Wunder, daß dieser Johann von Vienne im Stift von Basel kein gutes Andenken hinterließ und daß dessen Name beim Volke als fluchbeladen stets verhaßt blieb.[1] Bei seinem Tode hinterließ er die für jene Zeit unerhörte Schuldenlast von 40,000 Gulden; er hat somit das Bistum mehr ruiniert als regiert. Dessen ungeachtet sucht ihn Msgr. Vautrey in Schutz zu nehmen und nennt ihn „einen großen und strengen Richter" («un grand et sévère justicier»).[2] Er starb in Pruntrut am 7. Oktober 1382; aber niemand hat ihm eine Träne nachgeweint.

Bei der folgenden Wahl stritten sich die Edeln von Ramstein (bei Bretzwil Baselland) und der Erzdiakon **Werner** Schaller um den Bischofsitz. Der Ramsteiner, **Imer**, erfreute sich der Mehrzahl der Stimmen, 16, und Papst Urban VI., der in Rom durch eine Mehrzahl der Kardinäle zum Papst gewählt worden war, hat ihn, obschon er noch nicht Priester war, anerkannt. Schaller hingegen wurde vom Gegenpapst Clemens VII., der 1371 wieder in Avignon seinen Sitz nahm, und von dem Herzoge Leopold begünstigt.

Es hatte eben die Zeit begonnen, wo 40 Jahre lang je zwei Päpste miteinander um den päpstlichen Stuhl stritten. „Unselige Schwierigkeiten, Bürgerkriege und Aegernisse entstanden daraus. Was der eine Papst band, wurde von dem andern gelöst und umgekehrt. Dasselbe Bistum, dieselbe Abtei und dieselbe Pfarrei wurde oft von beiden besetzt. Papst Urban VI. belegte den Papst Clemens VII. samt dessen Kardinälen, Bischöfen, Königen und sämtlichen Anhängern mit dem Bann. Dasselbe tat Clemens VII. gegenüber Urban VI., und wer jeweils die kräftigsten Verteidiger auf seiner Seite hatte, setzte sich dann mit Waffengewalt in den Besitz seines Amtes". So schreibt der Geschichtsforscher und Theologe Brischar[3]. Kaiser Wenzeslaus unterstützte den Papst Urban, und demgemäß empfahl er den Fürsten des Kaiserreichs und den

[1]) Quiquerez, A., Jean de Vienne. Porrentruy, Michel 1836. — [2]) l. c. II. S. 428. — [3]) Vergl. Kirchenlex. v. Wetzer und Welte. 1. Aufl. 11. Bd. S. 473.

Digitized by Google

Städten von Straßburg, Basel, Zürich, Luzern, Solothurn, Colmar, Mülhausen, Schlettstadt, Kayserberg, Türkheim, Münster und Rosheim, den Herrn Imer von Ramstein gegen dessen Mitbewerber zu unterstützen. Herzog Leopold von Oesterreich, dem nun Kleinbasel gehörte, und Basel selbst hielten zu Clemens und unterstützten Schaller. Deshalb warf Papst Urban VI. den Bannfluch über die Stadt und die Diözese Basel, so weit letztere zu Schaller hielten. Imer von Ramstein bot seine Truppen auf, um seine Schlösser, sein Land und sich selbst gegen seinen bewaffneten Gegner zu verteidigen. Das verschlang große Summen, und Imer war genötigt, zu den alten Bistumsschulden neue zu häufen, mußte Schlösser, Städte und Dörfer versetzen und sogar sein Privatvermögen angreifen. Schließlich wurde ihm die Last zu drückend, und er entschloß sich, obschon Laufen, Delsberg, Pruntrut, St. Ursanne ꝛc. und schließlich selbst Basel sich ihm angeschlossen hatten, zur Resignation. Schaller hatte schon vorher auf seine Ansprüche verzichten müssen und erhielt dafür das Schloß Istein mit Allem, was dazu gehörte. „Größeres Lob verdiente" nach Johannes von Müller „Imer als mancher Prälat, welcher in blühenden Zeiten als gewaltiger Bischof geherrscht" dadurch, daß er die zu jener Zeit noch namenlose Wüste, die später Freiberge genannt wurde, mit Leuten deutscher und burgundischer Abstammung bevölkerte und ihnen den urbar gemachten Boden schenkte. Rasch entstanden anfangs zerstreute Wohnungen und daraus Dörfer mit einer freidenkenden Bevölkerung und wegen dem Sprachengemisch mit einem so ganz eigenen Patois.[1] Nach U. Gerungs Chronik[2] betrug die durch Imer von Ramstein kontrahierte Schuldenmasse 100,600 Gulden, eine enorme Summe für jene Zeit. Imer bat den Papst um Entlastung, und Papst Bonifaz IX. willfahrte ihm dadurch, daß er den Bischof von Straßburg, Friedrich von Blanckenheim, zum Administrator des Bistums Basel machte und ihn in einer Bulle dem Kaiser Wenzeslaus und dem Herzog von Oesterreich empfahl, 1391.

Auch **Friedrich** von Blanckenheim war es jedoch nicht vergönnt, im Bistum Basel das finanzielle Gleichgewicht herzustellen, im

[1]) l. c. Schweiz. Gesch. II. S. 486. — [2]) l. c. p. 330.

Digitized by Google

Gegenteil haben neue Verpflichtungen die letzten Reste der bischöflichen Tafelgüter in fremde Hände gleiten lassen, und da Blanckenheim selbst mit der bischöflichen Stadt Straßburg einen unglücklichen Krieg führte, entschloß er sich mit dem Bischof von Utrecht den Sitz zu vertauschen. Wie ein Flüchtling verließ Blanckenheim in der Nacht vom 20./21. Juni 1393 sein Bistumsland und starb den 10. November 1394 in Utrecht.

Nun wurde am 19. August 1393 **Conrad** Münch von Landskron gewählt. Ein Bruder von ihm, Rudolf, war bereits Dekan des Stifts und ein zweiter Bruder, Johann, Bischof von Lausanne. Er bestätigte den unter Blanckenheim abgeschlossenen Verkauf von Kleinbasel an die Großstadt und übergab dieser noch den Bischofszoll. Auch Conrad Münch fand die Last bald zu schwer und resignierte, um die inzwischen durch den Tod seines Vorgängers Imer von Ramstein († 17. Juli 1395) vakant gewordene Propstenstelle zu übernehmen; er starb in dieser ersten Würde des Kapitels am 24. August 1402.

Unter seinem Nachfolger **Humbert**, 1395—1418, Graf von Neuenburg, der in Delsberg ein üppiges Leben führte und die Pracht liebte und nicht deutsch verstand, erwarb die Stadt Basel für 22,000 Gulden Waldenburg, Homburg und Liestal und legte damit den ersten Grund zu ihrem Untertanen-Land oder zur Landschaft. Noch viele andere Abtretungen fanden statt, so daß dem Bischof schließlich nur die Städte Delsberg und Biel, St. Imerthal und das Schloß Erguel verblieben. So war der Fürstbischof genötigt, beim Klerus der Diözese Kollekten zu veranstalten und Steuern zu erheben. Da er trotz alledem mit großem Pomp, mit einer Eskorte von 40 bis 50 Cavalieren, in Basel einzuziehen pflegte, wurde ihm dieses französische Wesen übel vermerkt. Im Hornung 1417 wurde ihm vom Papst unter der Strafe des Kirchenbannes geboten, der allgemeinen Kirchenversammlung in Constanz beizuwohnen, wo er den Kaiser Sigismund vergeblich zum Schutze seiner Rechte gegen die Basler anrief.

Bei diesem Concil, auf dem zwei von den drei miteinander hadernden Päpste abgesetzt worden sind, wurden zwei Reformfreunde, Johannes Hus am 6. Juli 1415 und Hieronymus von

Digitized by Google

Prag am 30. Mai 1416, lebendig verbrannt; deren Asche wurde in den Rhein geworfen, damit ihre Anhänger und Freunde keinerlei sichtbare Überbleibsel zur Verehrung hätten. „Kein Weltweiser“, schrieb Äneas Sylvius, der nachherige Papst Pius II, „hat so viel Mut auf dem Sterbebett bewiesen, als sie auf dem Scheiterhaufen.“

Am 14. Januar 1417 zerstörte in Basel eine große Feuersbrunst 250 Häuser. — Bischof Humbert starb den 22. Juni 1418, in seinem Schlosse zu Delsberg; seine Leiche wurde in der Kathedralkirche zu Basel beigesetzt.

Obschon die Hauptbeschäftigung der Fürstbischöfe von Basel in letzter Zeit einem förmlichen Schacher mit Verkäufen von Land und Leuten, Städten, Schlössern, Talschaften und Dörfern ꝛc. auf Rückkauf hin war, wurde die Finanznot immer größer. Deshalb entschloß sich das Hochstift, künftighin Männer zu wählen, die weniger Ansprüche machen würden und haushälterischer wären.

Als Nachfolger wurde nun gewählt **Hartmann** Münch von Münchenstein, Chordirektor der Kathedrale 1418. Der zu Constanz neu gewählte Papst Martin V. hatte jedoch in Konrad Helian von Laufen bereits einen andern gewählt[1]; man fürchtete neuerdings eine große Verwirrung; doch erhielt schließlich Hartmann Münch zu Genf die päpstliche Bestätigung.

Hartmann führte auch als Fürstbischof seine einfache Lebensweise fort, blieb in seiner bisherigen Wohnung in Basel und wählte zu seiner Erholung sich das kleine Schloß Fröscheneck bei Muttenz aus. Ermüdet und vom Alter gebeugt, resignierte derselbe jedoch schon 1423 und zog sich in seine Fröscheneck zurück, wo er am 12. Mai 1424 in gutem Andenken starb.

[1]) Ochs, Geschichte der Stadt Basel 3. Bd.

Digitized by Google

7. Kapitel.

Fürstbischof Johann von Fleckenstein 1423—1436. — Friedrich zu Rhein 1436—1451. — Das Conzil von Basel. Die Absetzung des Papstes Eugen IV. — Papst Felix V. und seine Unterwerfung unter den Papst Nikolaus V. — Bischof Eugenius Lachats Abbitte auf dem Vatikan-Concil 1870. — Arnold von Rotberg 1451—1458.

Nicht bloß frommer Sinn und einfache Lebensweise sind in dieser Zeit für einen Fürstbischof von Basel notwendig geworden, sondern vorzugsweise auch Geschäftsgewandtheit, Macht und ansehnliche, verwandtschaftliche Beziehungen. Das Alles und noch mehr fand sich bei dem Benediktiner Fürst-Abt von Selz, dem Baron **Johann von Fleckenstein**, der nach Wunsch des Bischofs Hartmann vom Kapitel zu seinem Nachfolger gewählt und am 24. Mai 1424 von Papst Martin V. bestätigt wurde. Mit außerordentlichem Gefolge, begleitet von seinem Bruder Friedrich, Bischof von Worms und dem Bischof von Speier, 500 Rittern, Grafen und Baronen zog Johann von Fleckenstein in die Kathedrale von Basel ein und leistete den 29. Mai 1423 dem Kapitel den Eid der Treue. Zwei Tage später erhielt er unter Assistenz obgenannter Bischöfe vom Erzbischof von Besançon die Konsekration. Nikolaus Gerung, gleichzeitiger Stiftskaplan und Verfasser einer Chronik der Bischöfe von Basel, findet nicht Worte genug, dessen Hoheit und Bescheidenheit, dessen Sparsamkeit und Sorge für die Armen, hervorzuheben. Eine glücklichere Wahl hätte nicht getroffen werden können.

Johann von Fleckenstein wies sofort die Anmaßungen der Großen mit fester Hand zurück und führte so zuerst die Stadt St. Ursanne, die Schlösser Spiegelberg, Pleujouse und Roche-d'or, die Imer dem Grafen von Neuenburg für 7000 Gulden auf Wiedereinlösung gegeben, aber jetzt von ihm als eigen betrachtet wurden, mit Hilfe seiner großen Freunde und 2000 Kriegern, die der Graf von Thierstein befehligte, um 10,000 Gulden zum Bistum zurück. Das Birseck, welches den Edeln von Ramstein

Digitized by Google

für 2300 Gulden auf Wiederkauf abgetreten worden war, wurde 1435 mit Hilfe der Städte Biel, Delsberg und Neuville, welche ihm 1400 Gulden liehen, zurückgekauft. Ebenso wurde Laufen, Ifstein u. a. m. wieder gewonnen, und Gerung meint, wenn Johann von Fleckenstein länger gelebt hätte, würden alle Schulden des Bistums getilgt worden sein. Er starb während des Concils infolge eines Schlaganfalles am 19. Dez. 1436 und wurde in feierlichster Weise unter Teilnahme der Concilsväter in der Kathedrale begraben.

Sein Nachfolger **Friedrich** zc Rhein, 1436—1451, trat in die Fußstapfen seines größern Vorgängers. Er war ein Baslerbürger, ein tüchtiger und in weltlichen Geschäften wohl erfahrener Mann. Aber die Zeitläufe waren böse, und das geistliche Amt war nicht seine Lieblingssache.

In der Concils-Versammlung wurden u. a. die Konstanzer Dekrete, wonach das Concil über dem Papste steht, zum vierten und fünften Mal erneut und stark betont, daß die Gewalt des Oberhauptes der Kirche so wenig eine unumschränkte sei, als bei einem andern Bischof, 11. Sitzung; in der 21. Sitzung wurden die Annaten und Sporteln für erlangte Kirchenämter abgeschafft, die Narrenfeste, Schmausereien und Jahrmärkte in den Kirchen verboten zc.[1] Jene scharfe Betonung der Unterordnung des Papstes unter das allgemeine Concil wurde durch den Papst Eugen IV. veranlaßt, der das von seinem Vorgänger Martin nach Basel einberufene und bereits durch einen päpstlichen Legaten eröffnete Concil plötzlich wieder aufhob und dasselbe aus nichtigen Gründen zuerst nach Bologna und alsdann nach Florenz verlegte. Trotzdem wurden noch andere wichtige Reformen vorgenommen, und als Papst Eugen auf der Verlegung verharrte und seine Legaten abberief, wurde er in der 31. Sitzung als Zerstörer der kirchlichen Einheit und als Rebell abgesetzt. Um diese Zeit wohnte Kaiser Sigismund 6 Monate lang in Basel und übertrug den kaiserlichen Schutz des Concils dem Grafen von Thierstein.

---

[1]) Vergl. Kirchenlex. von Wetzer und Welte. I. Bd. S. 646.

Digitized by Google

Inzwischen kam die Pest, die wiederum schrecklich hauste, täglich gab es mehr als hundert Todesfälle, und bald waren alle Begräbnisplätze überfüllt. Aeneas Sylvius Piccolomini, der gelehrte Sekretär des Concils, schwebte selbst drei Tage lang zwischen Leben und Tod. Im Herbst sodann, als der Todesengel seine reiche Ernte eingebracht hatte und die geflohenen Concilsväter wieder zurückgekehrt waren, schritt man wagemutig zu einer neuen Papstwahl. Neben dem Münster wurde extra ein Conclave erbaut, das vom 1. bis 5. November 1439 von den Wählern und ihren Gehülfen unter strenger Bewachung bewohnt wurde. Im 5. Skrutinium wurde alsdann mit 26 von 32 Stimmen Amadeus, Herzog von Savoyen und Graf von Genf, zum Papst gewählt, der sich Felix V. nannte und sich sofort in Basel weihen und krönen ließ.[1]

Nach 9 Jahren, 1448, resignierte Papst Felix V. „freiwillig", schreibt Hefele[2]; allein diese Freiwilligkeit beruhte auf dem Mißfallen des Kaisers Friedrich III., der ihn in Basel besuchte, aber kein Gefallen an ihm fand, und der den Baslern zum ersten, zweiten und dritten Mal befohlen hatte, die Konzilsväter aus der Stadt zu vertreiben. So verließen denn die Konzilsväter wohl ebenso „freiwillig" am 4. Juli Basel und begaben sich nach Lausanne, wo das Konzil 1449 sein unrühmliches Ende fand.

---

[1]) „Nach dem Basler Chronisten Wursteisen (S. 366) dauerte der Einzug in die Stadt von zwei Uhr nachmittags bis um sieben. Am Tage der Krönung hatte sich eine solche Menge vor der Thumkirchen versammelt, daß man sie über fünfzigtausend geschätzet und sich kaum vor einander regen konnte; die Linden und alle Dächer saßen voll. Mit dem erwählten Papst in seinem grauen Haar traten auf die Brücke (Gerüst) alle Geistlichen und Herren, auf zweitausend Personen geschätzt. Vor dem Papst gingen hinauf alle geinfleten Prälaten von der Stadtklerisey mit dem Heilthum; all da hielt der Papst Felix Meß, konnte alle Ceremonien dabei so artlich und geschicklich, daß sich manniglich verwundert, daß er, so in die vierzig Jahr weltlicher Weise geregiert, der Kirchen Gebräuchen sowohl berichtet. — Nach vollendeter Meß ward der Papst geweihet und ihm durch den Kardinal Ludovikum S. Susanna eine Inful mit dreifacher Kron und viel Edelgesteinen aufgesetzt, 30,000 Gulden werth geschätzt. Auf solches schrie ihm manniglich zu: „Vivat Papa". Es lebe der Papst! Er aber gab vollkommenen Ablaß für Pein und Schuld allen denen, die hinter dieser ersten Meß gestanden".

[2]) Im Kirchenlex. von Wetzer und Welte. I. Bd. S. 191.

Digitized by Google

500 Mann stark geleiteten die Basler sie bis auf die Höhe vom Hauenstein, wo sie von den Bernern und Freiburgern bis nach Lausanne in Hut genommen wurden. Papst Eugen IV. starb am 13. Februar 1447, und nun wurde in Rom am 8. März Nikolaus V. gewählt. Friedrich ze Rhein säumte hierauf nicht, sich dem neugewählten Papste zu unterwerfen und Abbitte für seine rege Teilnahme am Basler-Konzil und bei der Wahl des Gegenpapstes zu leisten. Nikolaus V. freute sich dessen und hob am 29. Juni 1448 alle auf der Stadt und dem Bistum Basel liegenden Zensuren auf. Amadeus blieb Kardinal und beständiger Vikar des hl. Stuhles in allen Staaten des Hauses Savoyen, zu Basel, Straßburg, Chur ꝛc. Er starb nach einer genußreichen Ruhe zu Ripaille am 17. Januar 1451 in Genf.[1] Zwei Tage vorher starb zu Basel Friedrich ze Rhein, der nie eine Messe gelesen und keine bischöfliche Funktion verrichtet, aber in Verwaltungssachen seinem Vorgänger Blanckenstein nachgeeifert hat; doch hatte er nicht besonderes Glück. Die vermehrten Kosten mit einem eigenen Papst und dem Konzil nötigten ihn einige Gefälle in Liestal, Füllinsdorf ꝛc. an die Stadt Basel zu verkaufen,[2] und die schrecklichen Verwüstungen des Bistumsgeländes im Elsaß durch die treulosen, verwilderten Armagnaken haben seine edlen Bestrebungen vielfach durchkreuzt. Basel selbst erwarb sich von dem erschöpften Adel die Herrschaft Farnsburg, Sissach, Münchenstein u. a. m. Nach dem Zeugnis von Aeneas Sylvius hatte der Bischof von jedem Haus in der Stadt jährlich nur noch vier Pfennig zu beziehen gehabt.

Jener hat in ausführlichen lateinischen Briefen auch die Schlacht von St Jakob beschrieben, worin er u. a. meldet: „Die Schwyzer fochten wie Löwen und keiner starb, ohne sein Leben teuer verkauft zu haben."

Beim Vatikan-Konzil 1869/70 hatte sich Bischof Eugenius Lachat für verpflichtet gehalten, öffentliche Abbitte zu leisten für die dem hl. Stuhl von diesem seinem Vorgänger Friedrich ze Rhein angetanene Schmach[3]. — Wir finden, diese Basler-Väter haben nach den Beschlüssen des Conzils von Constanz ganz richtig ge-

[1]) Joh. v. Müller, Schweiz. Gesch. IV Bd. S. 269. — [2]) Joh. v. Müller, Schweiz. Gesch. III. Bd. S. 590. — [3]) Vautrey, Msgr., histoire des évêques de Bâle, II. Bd. S. 503.

Digitized by Google

handelt. Fürstbischof Friedrich hat eine solche öffentliche Entehrung von Seite eines Lachat beim Vatikanum nicht verdient. Hat dieser sich über den einen oder andern seiner Vorgänger erheben wollen, so hätte er ganz andere, näher gelegene Namen nennen sollen. Schmachvoll ist ohnehin, was die meisten Bischöfe des Vatikan-Konzils der Kirche gegenüber verübt haben. Die öffentlichen Ankläger derselben dürften sich aber von Jahrhundert zu Jahrhundert mehren.

Der folgende Fürstbischof **Arnold** von Rotberg[1], 1451—1458, ein gelehrter und wohlgesinnter Mann, hatte sich vorher lebhaft am Konzil betätigt und war jetzt für die Bistumsgüter treu besorgt. Er starb im 64. Altersjahr am Vorabend vor Christi Himmelfahrt, am 1. Mai 1458 den beängstigenden Erstickungstod. Seine Herzensgüte und sein Pflichteifer werden in hübschen lateinischen Versen, die über seinem Denkmal im Münster zu Basel, das heute noch gut erhalten ist, angebracht sind, gepriesen.

[1]) Anmerk. Die imposante Ruine dieses Schlosses befindet sich zirka 5 Minuten hinter dem Kloster Mariastein. Die Freiherrn von Rotberg bekleideten das Erbamt des bischöfl. Oberzeremonienmeisters.

Digitized by Google

8. Kapitel.

Fürstbischof Johann von Venningen 1458—1478. — Papst Pius II. gründet die Basler Universität 1459. — Die Zeit der Burgunderkriege. — Caspar 1479—1502. — Kaiser Friedrichs II. Freiheitsbrief. — Erzbischof Andreas aus Krayn und die Interdizierung der Stadt Basel. — Papst Innocenz VIII. hebt die Censur auf und erteilt der Stadt Absolution. — Des Erzbischofs Andreas tragisches Ende † 13. Nov. 1484. — Notwendigkeit einer Kirchenreform. — Klingenthal. — Die Hexenbulle. — Basel wird eidgenössisch 13. Juli 1501. —

Der folgende Fürstbischof **Johann** von Venningen 1458 bis 1478, ein stattlicher Mann, war vornehmlich darauf bedacht, das gesunkene Hofstift wieder emporzubringen. Spötter nannten ihn deshalb Johann von Pfenningen. 1461 löste er Pruntrut wieder ein, und dessen Schloß erhob sich bald eines Fürsten würdig; es wurde sein Lieblingssitz. Am 12. Nov. 1459 errichtete der mehr genannte Aeneas Piccolomini als Papst Pius II. auf ein Bittgesuch der hochstehenden Basler, die „nicht Reliquien, Gnadenbilder, Jubeljahre, Abläße, Wallfahrten, sondern was ein Aeneas am fröhlichsten geben würde, eine Universität" wünschten, eine solche. In Mantua gewährte der zweite Pius ihre Bitte und schrieb in der bezüglichen Bulle: „Nichts Größeres ist den Sterblichen gegeben, als die Perle der Wissenschaft. Durch sie wird der Sohn des armen Mannes dem König notwendig. Sie erhebt vom Staube den ewigen unendlichen Geist. Kein Gut wird wie sie durch die Mitteilung immer größer. Wie sollte der apostolische Stuhl, der zur Beförderung des Guten ist, solche Bitte unerfüllt lassen! Ja im Namen Gottes (möge es zu großem Vorteil des Glaubens, des Rechts und aller Geistesbildung sein!) erhalten hiermit die Bürgermeister, die Räte und Bürger der schönen und gesunden, zu allem wohlgelegenen Stadt Basel auf ewige Zeiten eine Universität, wie Bologna, in aller göttlichen und menschlichen erlaubten Wissenschaft und allerlei geistlichem und weltlichem Recht

Digitized by Google

Unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof, und wer zu Basel nach ihm Bischof sein wird, sei Universitätskanzler".

Am 4. April 1460 wurde diese Bulle nach feierlichem Gottesdienst im Münster vom Bürgermeister dem Bischof Johann übergeben, der die Einweihungsrede hielt und die Feierlichkeit mit einem feierlichen Te Deum schloß.

Unter diesem Johann von Venningen begannen die Streitigkeiten zwischen dem Fürstbischof und dem Stadtrat, die zur völligen Ablösung der Stadt vom Bistum Basel führten. Die damaligen Differenzen kamen 1471 vor ein Schiedsgericht, dem der Bischof erklärte: „Daß eine Stadt Basel mit Grund und Boden, mit geistlichen und weltlichen Rechten einem Bischof und seinem Stift mit Recht, Natur und Eigenschaft zugehöre, also ein Bischof ein natürlicher Herr von Basel sei"; dagegen hat die Stadt kräftigen Widerspruch erhoben und gründlich dargelegt, „daß sie als eine freie Stadt des heiligen römischen Reichs einem Bischof im Weltlichen auf keine Weise untertan sei." So erkannte sie die bischöfliche Oberhoheit nicht mehr an und ging schließlich siegreich aus dem längern Kampfe hervor.

In den damaligen Reichshändeln dagegen trat der Fürstbischof Johann öfters als Friedensvermittler auf und schloß am 30. März 1474 mit Oesterreich, der Schweiz und vielen Reichsstädten die sog. „ewige Richtung," ein Schutz und Trutzbündnis gegen Karl den Kühnen ab und hielt für die erste Zeit 1000 gerüstete Männer bereit. Die Führung der Kriege jener Zeit war meistens grauenhaft, und die Burgunderkriege waren vollends Vernichtungskriege. Brand und Mord waren an der Tagesordnung, und die Gefangenen wurden in der Regel dem Strang überliefert. Die Basler lenkten nach jedem Siege ihre ersten Schritte in das ehrwürdige Münster, um Gott und den Heiligen ihren Dank abzustatten. Der Hauptführer in diesen Kämpfen, Herzog Renat von Lothringen, hieb auf der Wahlstatt von Murten mit eigener Hand den roten Schwenkel des Basler Banners, das letzte Zeichen ihrer Abhängigkeit vom Bischof, hinweg[1]; 1477 verlor Karl der Kühne bei Nancy das Leben, und damit erhielt die kurze Burgunder-

[1] Boos, Gesch. d. Stadt Basel, I. Bd. S. 259.

Digitized by Google

Herrlichkeit den Gnadenstoß. — Joh. von Müller schreibt: „Johann v. Venningen, Fürstbischof von Basel, welcher ohne Versäumnis des bischöflichen Amtes durch gute Wirtschaft, wohlgewählte Bündnisse und glückliche Waffen in den schwersten Zeiten den Glanz des Fürstentums erneuert und vergrößert, starb wenige Monate nach dem Frieden in dem zwanzigsten Jahre der Verwaltung", am 22. Dezember 1478 in dem schönen Schlosse zu Pruntrut, von wo er mit „dreißig brennenden Fackeln umgeben mit großer Feierlichkeit nach Basel in die Gruft seines Münsters gebracht wurde, worauf nach freier Wahl der Domkustos Caspar ze Rhyne die nicht ebenso glückliche Regierung übernahm"[1], den 4. Jänner 1479.

Der Fürstbischof **Caspar**, ein Mülhauser, zuvor Rektor der Hochschule, regierte von 1479—1502. Die unter seinen Vorgängern ausgebrochenen Streitigkeiten mit der Stadt Basel wurden nach kurzer Pause mit großem Eifer wieder aufgenommen. Zuerst sollte das Schultheißenamt wieder eingelöst werden, wofür der Bischof 2000 Gulden niederlegte, allein die Stadt Basel weigerte sich, darauf einzutreten; dagegen erwirbt Basel durch Kaufbrief vom 13. August 1461 von der Freifrau von Falkenstein alle ihre Rechte an der Herrschaft Farnsburg und der Landgrafschaft im Sißgau.[2] Kaiser Friedrich III., an den sich die Stadt als Friedensvermittler gewandt hatte, befahl dem Bischof, Basel, einer Stadt des heiligen Römischen Reichs, bei Strafe von 60 Mark Goldes in ihren Rechten und Freiheiten keinen weitern Eintrag zu tun. Und am 19. August 1488 stellte derselbe Kaiser in Antwerpen der Stadt Basel für die tapfere Leistung ihrer 150 Mann bei einem Feldzuge in den Niederlanden als Geschenk einen Freiheitsbrief aus, der u. a. festsetzte, daß die Stadt Basel „das Recht habe, alle, Weltliche und Geistliche, die bei ihnen säßhaft sind, mit Steuern zu belegen, und daß sie für alle Zeiten anordnen, setzen und entsetzen möge, was ihr nützlich sei."[3] Dessen ungeachtet dauerten die Streitigkeiten fort, bis zu Basels Eintritt in den Schweizerbund 1501.

---

[1]) Schweiz. Gesch. V. S. 223. — [2]) Beiträge zur vaterl. Gesch., XI. Bd. S. 33. — [3]) Beiträge zu vaterl. Gesch., IV. Bd. S. 266.

Digitized by Google

Gegen Ende des Jahres 1481 erschien in Basel eine seltsame Persönlichkeit, Erzbischof Andreas aus Krayn, der sich auch Kardinal von San Sisto nannte. Er war von Geburt ein Kroate, wandte sich nach Vollendung seiner humanistischen Studien wohl zu Bologna dem Studium des kanonischen Rechtes zu und wurde Baccalaureus; zu Udine trat er in den Orden der Dominikaner, wurde Ordensmagister in Padua, wo er den jungen Minoritenbruder Franz Rovere von Savona, den spätern Papst Sixtus IV. kennen lernte. Hier knüpfte sich zwischen beiden so verschiedenen Naturen ein Freundschaftsbund, der für beide verhängnisvoll wurde. Seine Sprachkenntnis und natürliche Beredtsamkeit, die Würde seines Auftretens und die Strenge, die er gegen sich selber übte, befähigten ihn ganz besonders zum Predigtamt; er erwarb sich aber auch in politischen Dingen eine große Geschäftsgewandtheit. In Würdigung seiner Verdienste erhob ihn Sixtus IV. mit Zustimmung der Kardinäle am 10. Januar 1476 zum Erzbischof von Granea in Albanien und adressierte seine Bulle „an den geliebten Sohn Andreas Gamometichi".[1] — Sixtus IV. lebte in sehr schwieriger Zeit und war bei Uebernahme der Papstwürde gesonnen, ein Conzil in den Lateran zu berufen, einerseits um die Türkengefahr abzuwehren, und andererseits um den Frieden unter den christlichen Fürsten herbeizuführen. König Ludwig XI. von Frankreich gelüstete nach der burgundischen Erbschaft, die auch Kaiser Friedrich III. im Auge hatte. Des Papstes Versuche, den offenen Krieg durch Breven zu verhindern, blieben erfolglos; dazu gesellten sich die Florentiner- und andere Streitigkeiten, in die sich der Papst aus Familieninteressen selbst mischte, und bei Versorgung seiner zahlreichen Neffen, von denen einer, zum Kardinal erhoben, in zwei Jahren 200,000 Goldtaler verbrauchte und 60,000 an Schulden hinterließ,[2] handelte er nach Herkommen schamloser, als je einer seiner Vorgänger. — Kaiser Friedrich III. sandte den Erzbischof Andreas als Gesandten

[1]) Wir folgen hier der auf vatikanischen u. a. Quellen beruhenden Schrift über „Andrea Zamometić und der Basler Concilsversuch vom Jahre 1482" von Joseph Schlecht. I. Bd. Paderborn, 1903, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft als VIII. Bd. der Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. — [2]) Höfler im Kirchl. Lex. von Wetzer und Welte, 1. Aufl. 10 Bd. S. 205. — Rodrigo's sechsjäh-

Digitized by Google

zum zweiten und dritten Mal zum Papst, um von ihm Hülfe in der Türkengefahr zu erbitten und wo möglich einen Fürsten-Kongreß zu berufen. Der Papst wies auf die Unmöglichkeit eines solchen hin. Das Haupthindernis seien die Mediceer, hieß es; auch Venedig schloß sich diesen an. König Ludwig XI. drang mit Ungestüm auf ein Conzil auf französischem Boden und untersagte seinen Prälaten den Verkehr mit Rom.

Der kaiserliche Gesandte Andreas Zamometić verabschiedete sich in Rom und brachte mehrere päpstliche Breven und als ein besonderes „Zeichen des väterlichen Wohlwollens" Reliquien vom Leibe des hl. Sebastian für den Kaiser mit nach Hause. Er hatte seine Mission zur Zufriedenheit beider Teile bestens erfüllt, und die Nürnberger sahen sich veranlaßt, dem Kaiser zu danken für die getreue Hülfe, welche sein Gesandter in Rom mit Rat und Beistand ihrer Botschaft erwiesen. Seine nächste Sendung nach Rom, anfangs 1479, führte unsern Erzbischof Andreas in den Mittelpunkt der Friedensverhandlungen zwischen den italienischen Fürsten und den römischen Intriguen. Im Spätjahre 1479 hatte er in einer Mission an die Reichsstände auf dem Nürnberger Reichstag zu erscheinen, der über die Türkengefahr, den Krieg gegen Frankreich und die Stellung des Reichs zu Ungarn und zu den italienischen Händeln zu beraten hatte. Hier hat Zamometić sich noch warm für die päpstliche Politik ausgesprochen, und es gelang ihm, die üble Stimmung, welche in Deutschland infolge der florentiner Vorgänge gegen die Rovere Platz gegriffen, wenigstens teilweise zu zerstreuen. Sixtus IV. war mit dem Verlaufe des Reichstages sehr zufrieden, lobte des Erzbischofs Eifer und treue Ergebenheit und machte in vorsichtigen allgemeinen Worten Andeutungen über eine künftige Belohnung, welche Andreas Zamometić wohl als einen Hinweis auf den Kardinalshut deutete. Auch der Kaiser war mit seinen Leistungen sehr zufrieden und schrieb von Wien aus an den Papst unterm 4. Oktober 1480 über die Verdienste seines Rates und Gesandten um Kirche und

---

rigem Söhnchen Caesare verlieh Sixtus IV. am 15. August 1482 das 1000 Pfund eintragende Archidiakonat Xativa in Spanien. Vorher schon hatte er das Kind zum Magister, päpstlichen Protonotar und Domherrn von Valencia ernannt. Von Sixtus IV.' intimen Beziehungen zu seinem Barbier gebührt nur Schweigen. Vgl. Joseph Schlecht a. a. O. S. 55.

Digitized by Google

Reich, besonders aber um den heiligen apostolischen Stuhl in Ausdrücken, die deutlich zu verstehen gaben, welche Art von Belohnung so vieler Mühe wohlgemeint war.

Sie kam nicht zur Ausführung, und der um Kirche und Staat so viel Verdiente und Angesehene erlaubte sich vielleicht gerade deshalb der päpstlichen Kurie und selbst dem Papste gegenüber die am römischen Hofe herrschenden Mißbräuche hart zu tadeln, wobei er auch die Person des Papstes nicht schonte. Sixtus IV. ließ ihm eine nicht mißverständliche Mahnung geben, und als diese keinen Erfolg hatte, bemühte sich der Papst beim Kaiser um die Widerrufung seiner gesandtschaftlichen Beglaubigung. Als sie erfolgte, bemächtigte sich Graf Girolamo, der eigentliche Kirchenregent, des lästig gewordenen Tadlers und legte ihn in einen Kerker der Engelsburg. Der hohe Tadler hatte leider Ursache genug, so zu handeln. Denn des Papstes eigenes Privatleben war nicht einwandfrei, und manche Glieder des heiligen Kollegiums führten ein unheiliges und ausschweifendes Leben.[1] Der kräftigen Fürsprache des venetianischen Kardinals von Verona, Giovanni Michiel, hatte Fra Andrea jedoch seine baldige Freilassung zu verdanken; auch der Kaiser ließ höhern Orts anfragen, wegen welcher Verbrechen man seinen Rat und Vertrauten in Haft gelegt habe. —

Andreas Zamometić hatte fortan schweigen gelernt; auf der italischen Halbinsel tobte indes der Kampf lebhafter, als je; allein Fra Andrea war inzwischen ein politisch toter Mann geworden.

Nun, im Frühjahr 1482, fing er an, öffentlich das Verderbnis des römischen Hofes zu schildern und rief laut nach einem Konzilium und einer Kirchenreform. Seine erste öffentliche Rede hielt er nach feierlichem Gottesdienst am 25. März, am Feste von Mariaverkündigung, in der Kathedrale zu Basel. Der Bischof Kaspar residierte wegen den begonnenen Streitigkeiten mit der Stadt zur Zeit in Pruntrut. Andreas hatte sich mit zwei etwas älteren kaiserlichen Beglaubigungsschreiben legitimiert. In beiden wurde er des Reiches Fürst und des Kaisers Rat genannt und wird allen Behörden dringend empfohlen; das zweite Schriftstück sprach dazu noch von Angelegenheiten von hoher Tragweite, über die er in Rom

[1]) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VII. 312.

Digitized by Google

zu verhandeln habe. Bald erwachte jedoch im Rate der Stadt Basel einiges Mißtrauen, und als es hieß, Bischof Kaspar werde dem Conzil ein rasches Ende bereiten, ja dem Veranstalter „nach dem Halse greifen", verließ dieser Basel und begab sich zuerst nach Zürich und dann nach Bern. Hier stimmte man dem Ruf: „Conzil und Reformen!" fröhlich bei, und der Stadtrat von Bern stellte Zamometić ein längeres Empfehlungsschreiben aus. Aber nicht nur in der Schweiz, auch in Italien, Frankreich, Spanien und Schottland wiederhallte der Ruf nach einem neuen Reform-Conzil. Die Reformbeschlüsse von Constanz und Basel sind eben meistens nur auf dem Papier geblieben und hatten die Notwendigkeit ihrer Durchführung erst recht fühlbar gemacht. Der Erzbischof Andreas knüpfte an das Basler Conzil an, das wieder eröffnet und fortgesetzt werden sollte: zur Sammlung der christlichen Fürsten, zur Niederwerfung des verruchten türkischen Erb- und Erzfeindes und zur Reform der gesamten Kirche, vor allem des römischen Hofes. Das Verderben Roms drohe die Gesamtkirche anzustecken. Nun lud Basel den Erzbischof wieder zu sich ein, am 4. Mai kehrte er zurück und empfing von der Stadt ein Geschenk von 16 Schillingen.[1]

Die größten Hoffnungen hatte Andreas auf Frankreich und auf dessen König Ludwig gesetzt, der durch die Einführung des Placets, die Erneuerung der pragmatischen Sanktion, das strenge Verbot des Verkehrs der Geistlichkeit mit Rom und den beständigen Ruf nach einem Conzil dem Papste Sixtus IV. viele Sorgen bereitete. Deshalb hat Andreas auch die Grenzstadt Basel zum Conzilssitz gewählt. Allein König Ludwig XI. war bereits ein Opfer seiner Ausschweifungen und am Ende seiner Laufbahn angelangt und suchte jetzt zu guter Letzt mit der Kirche Frieden zu schließen. Dafür erhielt Ludwig XI. als erster den Ehrentitel der Herrscher von Frankreich „Allerchristlichster König." Jene Hoffnungen zerrannen also, und Kaiser Friedrich, der den Übereifer seines ehemaligen Gesandten kannte, ließ der Stadt Basel melden: Des Erzbischofs Absicht, der Kirche aufzuhelfen, sei gewiß löblich und gut und werde von jedermann gebilligt; aber wenn er recht zusehe, müsse er selber finden, daß er nicht das geeignete Mittel hierzu gewählt habe.

[1]) Joseph Schlecht a. a. O. S. 75, 77 und 91 ff.

Digitized by Google

Andreas möge die Sache einstellen und sich unverzüglich in Person zum Kaiser verfügen. Dem Rat von Basel wurde verboten, sich der Sache weiter anzunehmen.[1]

Das war ein kalter Wasserstrahl, der die Conzilsschwärmer hinreichend hätte abkühlen dürfen. Es kamen dazu die Gegenaktionen des Papstes, der sofort zwei Junker aussandte, die den Erzbischof nach Rom bringen sollten. Junker Hugo von Hohenlandenberg überbringt der Tagsatzung in Zürich eine päpstliche Bulle, gewinnt dieselbe und zieht in Begleit des Bürgermeisters von Zürich und eines Ratsherrn nach Basel, um gemeinsam mit ihnen die Auslieferung des Unruhestifters zu verlangen. Nach gepflogener Beratung erhielten diese Herren jedoch von Basel „ein rundes und nettes Nein". Es herrschte in der alten Conzilsstadt eine kampfesmutige, zuversichtliche Stimmung.

Andreas Zamometić hatte schon vorher in einem zweiten Ausschreiben, in dem er sich den Kardinalstitel von San Sisto beilegt und sich einen Fürsten des heiligen römischen Reiches nennt, zum Besuche der Versammlung aufgefordert. Der Papst wird vor das Conzil geladen und ihm eine Frist von sechs Monaten gegeben. Erscheint er innerhalb derselben nicht, so ist er seines Amtes entsetzt, und ein anderer, wahrer, heiliger Papst muß gewählt werden. Auch die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Fürsten und alle, die es angeht, werden bei ihrem Eide aufgefordert, persönlich zu erscheinen, und die Gläubigen dringend ermahnt, den Beschlüssen des Conzils Gehorsam zu leisten.

An den Kaiser schrieb er: Die Lage der Kirche, der allgemeinen und der römischen, verlange gebieterisch ein Conzil. Der Kaiser als deren Schirmer und Verteidiger habe die Pflicht, für ein solches einzustehen. „Möge Eure Majestät Gott vor Augen haben und dafür sorgen, daß nicht die Welt sage, der Kaiser hätte viel tun können und kann es noch — aber er hat nichts getan und tut nichts! Ich bin entschuldigt, ich habe das Meinige geleistet und werde, wenn Eure Majestät das Conzil nicht wollen, mich anderswohin wenden, denn die Notwendigkeit drängt und auf einem anderen Wege kann nicht geholfen werden." Der Brief schließt fast wehmütig: „Demütig

[1]) Joseph Schlecht, a. a. O. S. 107.

Digitized by Google

bitte ich um Antwort, denn kann ich hier nichts ausrichten, so will ich weiter wandern. Aber ich werde nicht ruhen, so lange ich Atem habe, bis ich das allgemeine Conzil gesehen. Das ist das einzige, was ich in der Welt noch wünsche und ersehne. Es liegt mir nichts daran, vor Hunger zu sterben, Mantel und Hemd und alles will ich verkaufen und so lange die Welt durchstreifen, bis ich das Conzil gesehen. — Hier ist der richtige Ort dazu.“ [1]

Daß Andreas noch viele andere Schritte getan und die neue Kunst der Buchdruckerei in seinen Dienst gezogen, läßt sich denken. Aber auch Sixtus traf seine Maßregeln. Ihm mußte vor allem daran liegen, den Kaiser zu gewinnen. Diese Aufgabe sollte der Minoritenbruder Antonius Gratiadei lösen, der als Doktor der Theologie einst an der Sorbonne lehrte und an Beredsamkeit und Welterfahrung alle überragte. Anderen fiel die Aufgabe zu, den aufrührerischen Erzbischof irgendwie unschädlich zu machen, oder ihn den Händen des Papstes zu überliefern. Jedem Christenmenschen ist nun päpstlicherseits in öffentlicher Kundgebung der Verkehr mit Zamometić verboten und dessen Verhaftung auf's neue eingeschärft worden. — Dem Ordensgeneral der Dominikaner, Salvo Casetta, erteilte Sixtus unter Androhung der Exkommunikation den gemessenen Befehl, er solle sofort im Namen und Auftrag des Papstes an alle ihm untergebenen Klöster und Klosterleute schreiben, daß sie den verwegenen Erzbischof, falls er eines derselben betrete, auf der Stelle verhaften, einkerkern, ihm eiserne Fesseln anlegen und ihn nicht mehr herausgeben außer auf ausdrücklichen päpstlichen Befehl, dem Papste aber von der Verhaftung unverzüglich Mitteilung machen. — Noch strammern Befehl erhielt der Ordensgenosse Bruder Emerich von Kemel, dem der Papst schreibt: „Da dieser nun doch einmal den Tod verdient habe, so möge er ihn auf Schritt und Tritt verfolgen und auch an die Vorsteher der Klöster seines Ordens in kluger Auswahl schreiben, daß sie auf jedem Weg zur Festnahme des Abtrünigen mitwirken. Der Gefangene solle dann in einen sichern geheimen Privatkerker geworfen werden und nur Wasser und Brot zur Fristung seines Lebens erhalten; ja, auch dieses solle man ihm

[1]) Joseph Schlecht, a. a. O. I. Bd. In Beilage IV. S. 80* f. ist der Originaltext angegeben.

Digitized by Google

von Tag zu Tag in kleineren Portionen reichen, bis er für seine Schuld die gebührende Sühne getan." [1] — — —

Die Stadt Basel wankte nicht. Der Rat ließ sich von verschiedenen Universitätsprofessoren drei Gutachten ausarbeiten. Das dritte vom Professor des Kirchenrechts war entscheidend. Es billigte nicht nur das Vorgehen des Erzbischofs, sondern begründete dasselbe in einer Art, wie es dem Urheber selbst nicht möglich war, und man konnte voraussehen, daß im richtigen Moment die gesamte Hochschule für das Beginnen des Erzbischofs einstehen werde.

Die Bewegung war groß und wurde immer größer.

In Peter Numagen aus Trier, einem jungen Kleriker, der in Basel seine Studien gemacht und als öffentlicher Schreiber sich hier niedergelassen hatte, gewann Andreas einen humanistisch geschulten Conzilssekretär. Später wurde derselbe am Münsterstift in Zürich Kapitelsnotar und starb daselbst i. J. 1518. Die Hauptsache aber, die zu einem Conzil ebenso notwendig ist, wie zu einem Kriege, Geld, sehr viel Geld, das gerade fehlte. Andreas Zamometić hat, wie es scheint, verschmäht, die Ablaßgelder, die damals reichlich flossen, für diese Zwecke in Anspruch zu nehmen. „Du wirfst kraftlosen Bann", antwortete Andreas auf die Exkommunikation durch Sixtus IV.; „ich appelliere an den Herrn und an die Kirche". [2]

Papst Sixtus IV. sandte in kurzem nicht weniger als acht Abgesandte nach Basel, um den kühnen Neuerer zu verderben oder in seine Hände zu bekommen, und einer derselben, der verschmitzteste, Bischof Angelus von Sueſſa, warf, weil der Stadtrat den Reformer nicht dem Papste ausliefern wollte und ihn nach dem Wunsche des Kaisers Ferdinand III. nur in Gewahrsam nahm, das Interdikt auf die Stadt. Hier wurde es jedoch nur von den Barfüßern beachtet; die übrigen geistlichen Stifte: St. Leonhard, St. Alban, St. Peter, die Augustiner und Prediger, sowie die Pfarrkirchen St. Martin und St. Ulrich protestierten, und selbst das Hochstift bekümmerte sich nicht stark darob. Der Bischof Caspar ließ am 24. Nov. die Exkommunikation des Legaten wohl verlesen, ob dies aber, die Barfüßer ausgenommen, irgendwo wirklich geschehen sei, ist nicht bekannt. Den Barfüßern wurde dafür das Terminieren

[1]) Joseph Schlecht, a. a. O. S. 87 und 88. — [2]) Boos, a. a. O. S. 394.

Digitized by Google

(Betteln) in der Stadt verboten, und so kamen sie in Gefahr, inner ihren Klostermauern bei der Messe, die sie bei „verschlossenen Türen hielten", zu verhungern.

Inzwischen suchte Angelus Basels Umgebung gegen die exkommunizierte Stadt in Harnisch zu jagen, indem er sie aufforderte, Basel auf alle Weise zu schädigen. In Rheinfelden zwar hat ein Priester das dort öffentlich angeschlagene Interdikt weggerissen, und vierzig Burschen sammelten sich, dem Bischof Angelus den Weg anderswohin zu zeigen; er wählte nun zunächst Ruffach im Elsaß zum Beobachtungsorte aus. Die Kreuzbulle gegen Basel wurde fortan auch anderwärts, selbst in Constanz angeschlagen. Damit ist jedermann ermächtigt und aufgefordert worden, aufs Eigentum und die Knechte der Basler zu fanden, Handel und Verkehr mit ihnen einzustellen, keine Schulden an sie zu bezahlen, keine Lebensmittel nach der Stadt zu verkaufen; ja „alle Stette, lender vnd erdtrich sollten im Interdict sein, da die von Basel hin kemen." —

Wie gefährlich dies aber werden konnte, zeigt folgender Vorfall. Urplötzlich erschienen die Solothurner vor dem Schloß Mönchenstein, um der gebannten Stadt diese ihre nächste Feste wegzunehmen. Es gelang ihnen nicht, und sie zogen nach 3 Tagen beschämt wieder heim.[1] Die Lage der Stadt war indes eine sehr schwierige geworden.

Von seite des Kaisers war nicht die geringste Hilfe zu erwarten, und die eidgenössischen Orte, bereits damals der bedeutendste Rückhalt Basels, waren mit Bern in das päpstliche Interesse gezogen. Mit Bischof Kaspar lag die Stadt ohnehin schon längere Zeit im Hader, und da nunmehr auch von seite der Venetianer, die von Papst Sixtus ebenfalls mit Bann und schwerem Interdikt verfolgt wurden, weder für die Sache des Concils, noch für Basel selbst etwas zu erwarten war, mußte die Stadt, da es wohl auch im Inneren zu gähren anfing, auf Frieden sinnen. Sie sandte eine Gesandtschaft nach Rom, und dieser gelang es, den Papst zu vermögen, die Bulle vorläufig außer Kurs zu setzen und dies dem Legaten, der nun in Straßburg residierte, zu vermelden. — „Halt

[1]) J. Burkhardt, Erzb. Andreas von Krain, 1850. S. 82. Wir folgen fortan mehr dieser ältern Schrift.

Digitized by Google

inne mit der Publikation der Kreuzbulle bis auf ein weiteres Mandat von Uns", meldete der Papst, „Wir hoffen nämlich, den ehemaligen Erzbischof von Krain ohne weitern Lärm, absque alio tumultu, in unsere Hände zu bekommen und werden dir später melden, was Du zu tun hast", den 3. April 1483. Doch der Legat richtete sich nicht darnach; er mußte wissen, daß er seinem Herrn mit aller Strenge am besten diene! Nun citierte derselbe die gesamte Geistlichkeit der Stadt Basel nach Mainz zur Verantwortung und zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses. Sie gehorchte jedoch nicht, protestierte vielmehr gegen ein solches Verfahren und appellierte an den Papst. Die Venetianer machten ihrerseits kurzen Prozeß. Sie appellierten an ein künftiges Conzil und jagten die par Mönche, die auch einem ungerechten Banne Wirksamkeit zuschrieben, aus dem Lande. So keck durfte Basel freilich nicht auftreten und ordnete in Ratsherr Heinrich Zeigler am 1. August 1483 neuerdings eine Gesandtschaft an den Papst ab. Mit welchem Erfolg ist unbekannt. Bekannt ist nur, daß Sixtus am 30. April 1484 „der kaiserlichen Majestät zu gefallen" den Bischof von Castello und den Bischof von Basel beauftragt hat, den Erzbischof in Basel selbst zu richten. Bevor jedoch dies möglich war, fuhr der schreckliche Sixtus am 13. August 1484 in seinen Sünden dahin.[1]

Der neue, fast noch schrecklichere Papst, Innocenz VIII., dem eine neue Gesandtschaft von Basel ein Geschenk überbrachte, hob am Tage seiner Krönung, den 12. Sept. 1484, das Interdikt auf und erteilte der Stadt die Absolution; sie wurde jedoch erst unter ganz veränderten Umständen am 22. Januar 1485 auf dem Münsterplatz durch den Nuntius wirksam verkündigt. Innocenz VIII., dem das gräßliche Verdienst zukommt, den Hexenprozeß nach Deutschland und der Schweiz verpflanzt zu haben und der seiner 8 Kinder wegen spottweise auch Nocens VIII. hieß, hatte bei all' seinen Untugenden doch die Ehrlichkeit, seine Kinder öffentlich anzuerkennen und seiner Frau Theodorina Cybo nach ihrem Tode eine Marmorbüste zu erstellen, welche die Inschrift trägt: „Th. C. Inno. VIII. P. M. f. singul. exempli matrona formaeque dignitate conspicua".[2]

---

[1]) Vgl. Kirchenlex. v. Wetzer u. Welte X. Bd., S. 205. — [2]) J. Burckhardt's Cultur der Renaissance. I. Bd. S. 110.

Digitized by Google

Seinen Sohn Franz vermählte er mit einer Tochter des Herzogs Lorenz von Medicis und erhob den 13jährigen Sohn des Lorenz, Johann von Medicis, zum Kardinal, der 1513 als Leo X. den päpstlichen Thron bestieg. Weniger edel, aber nach kanonischem Rechte richtiger, handelte sein Nachfolger, Alexander VI., der mehrere Freundinnen kannte und mit der ersten, Vannozza Catanei mit Namen, 4 Söhne und eine Tochter zeugte, welche er den Kindern der übrigen Freundinnen vorzog. Prof. Hefele schreibt von ihm, er sei in der Tat „einer der unwürdigsten Menschen, die den päpstlichen Stuhl entehrt haben."[1] Diese Geliebte des Papstes wurde spöttisch die Braut Christi genannt; aber Alexander VI. machte sich daraus so wenig, daß er sie durch seinen Hofmaler als Mutter Gottes im Vatikan abkonterfeien ließ (Gregorovius). Gestützt auf Tuscor nimmt ihn Hefele gegen blutschänderischen Umgang mit seiner eigenen Tochter Lucretia in Schutz; „aber, fügt er bei, das erwiesene Wahre ist arg genug, um auf ewig den Fluch auf das Andenken Alexanders zu werfen." Unter ihm wurde der berühmte Hieronymus Savonarola wegen seiner Strafpredigten gegen das Verderbnis der Kirche und gegen den sündhaften Papst zuerst gefoltert, dann zum Tode verurteilt, erhängt und verbrannt, am 23. Mai 1498, ein edler Schicksalsgenosse des Erzbischofs Andreas.

Inzwischen, am Samstag den 13. Nov. 1484, fand man den Erzbischof Andreas in seinem Gefängnis im Spahlenturm, wo er gefangen saß und seit drei Monaten von 2 Wächtern wohl gehütet wurde, erhängt. Der offizielle Bericht meldet u. a.: „Der Wächter Hüglin Wechter sagte feierlich befragt aus, sie hätten am Erzbischof nie Etwas bemerkt, was ihren Argwohn hätte erregen können. Derselbe habe gefastet, gebetet, gebeichtet, wie ein anderer frommer Christ; ja Freitags und Samstags habe er bloß Wasser und Brot genossen, und so auch noch den letzten Freitag. In dieser Nacht habe er noch freundlich wie immer mit ihnen geredet bis zur dritten Stunde der Nacht; da sei der Turmhüter mit Ampel und Licht gekommen, um nachzusehen, ob sie schon zur Ruhe seien. Als er sie noch am Feuer sitzend fand, fragte er den Erzbischof: Herr, wann wollt ihr schlafen? Der Erzbischof fragte: wie spät es sei? Dann ging der Turmhüter, gute Nacht wünschend, von ihnen und

[1]) Kirchenlex. v. Wetzer u. Welte 1. Aufl. I. Bd. S. 156.

Digitized by Google

schloß die Thüre. Die Knechte kleideten den Gefangenen aus, er legte sich zu Bette, sie deckten ihn zu, löschten das Licht und legten sich ebenfalls schlafen. — Als Hüglin Wechter aufstehen wollte, um Feuer anzumachen, sah er den Erzbischof in der Dämmerung am Fenster stehend, wo er sonst zu beten pflegte. Auch jetzt glaubte er, derselbe bete. Um ihn nicht zu stören, blieben beide Wächter noch liegen. Als es ihnen aber zu lange dauerte, standen sie auf und fanden, daß er sich mit einem Seil an das Eisen, „damit das Venſterlin vermacht ist", erhängt hatte"[1].

Ob der Unglückliche wirklich selbst Hand an sich gelegt, oder ob er endlich das Opfer seiner Feinde geworden, ist schwer zu entscheiden. Seine von Wechter gezeichnete Gemütsverfassung scheint ersteres auszuschließen und nach Wursteisen hieß es, der Papst habe ihm den Strick bezahlt. Sicher ist, daß die Stadt an den Selbstmord glaubte, und der Rat „nicht klein mißfallen" daran hatte. Deshalb wohl wurde die Leiche erst am 12. Januar 1485 abgeschnitten, in ein Faß gesteckt und in den Rhein geworfen!

Wie notwendig übrigens eine Reform der Kirche in jenen Tagen gewesen wäre, sagt uns Ranke's „deutsche Geschichte"[2] in folgenden Worten: „Es war so weit gekommen, daß die Verfassung des geistlichen Standes die öffentliche Moral beleidigte. Eine Menge Ceremonien und Rechte leitete man nur von der Begierde Geld zu machen her; der Zustand der in wilder Ehe lebenden Priester, die dann mit unechten Kindern beladen waren, und, aller erkaufter Absolution zum Trotz, sich nicht selten in ihrem Gewissen beschwert fühlten und, indem sie das Meßopfer vollzogen, eine Todsünde zu begehen fürchteten, erregte Mitleiden und Verachtung; die meisten, welche sich zum Mönchsstand bequemten, hatten keine andern Ideen, als sich gute Tage ohne Arbeit zu machen. Man fand, die Geistlichkeit nehme von jedem Stand und Geschlecht nur das Angenehme und fliehe das Peinliche. Von den Rittern nehme der Prälat glänzende Umgebung, großes Gefolge, prächtiges Reitzeug, den Falken auf der Faust; mit den Frauen teile er den Schmuck der Gemächer und die Gartenluft; aber die Last der Harnische, die Mühe der Haushaltung wisse er zu vermeiden. Wer sich einmal gütlich tun

[1]) J. Burckhardt, a. a. O. S. 94. — [2]) I. Bd. S. 171.

Digitized by Google

will, sagt ein Sprichwort, der schlachte ein Huhn; wer ein Jahr lang, der nehme eine Frau; wer es aber alle seine Lebtage gut haben will, der werde ein Priester." —

Leider gelang es weder dem Concil zu Konstanz, noch dem von Basel, den Ruf der Zeit nach einer „Verbesserung an Haupt und Gliedern" zu befriedigen. Die Besetzung des päpstlichen Stuhles wurde zu Konstanz zwar geordnet, und zu Basel wurde manches verbessert; aber da der Papst dem Conzil in Basel alle erdenklichen Hindernisse in den Weg gelegt und es schließlich nach Florenz verlegte, dauerten die meisten Uebelstände fort. Neben dem Schacher der römischen Curie vermehrte sich auch der Aberglaube. Der Hexenwahn und der Glaube an den Bund mit dem Teufel kamen auf, und beide Torheiten wurden bald mit harten Bußen, schrecklichen Gefängnisstrafen, Güterkonfiskation und dem Feuertode bestraft. — Im Jahr 1431 wurde bekanntlich die weltberühmte Jungfrau von Orleans als Hexe verbrannt, aber solche Fälle waren bis dahin noch ganz vereinzelte Erscheinungen. Recht schlimm wurde dieser Wahnglaube und dessen Verfolgung erst, als der schon gezeichnete Papst Innocenz VIII. am 4. Dezember 1484 seine sogenannte Hexenbulle erließ, die mit den Worten «Summis dessirantes affectibus» beginnt, worin er Anweisung gab, wie die Hexenprozesse geführt werden sollen. Durch diese allerhöchste Billigung wurde das Hexenwesen und deren Verfolgung gleichsam legal und zu einem großen, scheußlichen System, zu einer Art von Wissenschaft ausgebildet. Schreckliche Folterwerkzeuge führten die Unglücklichen zu allerlei Bekenntnissen, und die brennenden Scheiterhaufen, in denen die zumeist ganz unschuldigen Opfer endeten, waren während zwei langen Jahrhunderten die traurigen Lichtsignale der herrschenden Finsternis.

Zur nähern Charakteristik des 15. Jahrhunderts darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß trotz dem bösen Beispiel von oben unter dem gläubigen Volke und in Klöstern gleichwohl noch eine tiefe Religiosität, ein ernstes Tugendstreben und ein guter Wille zu Verbesserungen vorhanden war. Die alten Mittel zur Versöhnung mit Gott wurden jetzt so häufig, so massenhaft und so bewußt angewendet, wie nie zuvor. Daher die vielen Vergabungen und Stiftungen an Kirchen, Kapellen und Klöster, die vielen Frühmessen

Digitized by Google

und Donationen zur Verherrlichung der Madonna und anderer Heiligen. Hand in Hand mit diesen kirchlichen Stiftungen gingen die Zuwendungen an Spitäler, Siechenhäuser und Herbergen. Das Karthäuserkloster in Basel führte ein genaues Donatorenbuch.[1]

Viele neue Töchtergemeinden entstanden, Geistliche und Weltliche wetteiferten in dem, was man für gut und heilig hielt, und auch die Klosterleute erwachten. Vom Predigerkloster in Basel ging eine Art Reform aus, die sich auch in Wien, Köln, Chur, Ulm und Frankfurt erkennbar machte. Die adeligen Klosterfrauen im Klingental wurden unter Sixtus IV. der strengen Observanz unterworfen und den Predigern der Großstadt unterstellt 1477, auch die Nonnen des St. Claraklosters fügten sich der bessern Ordnung. Zu den alten Zünften gesellten sich jetzt die Gründungen vieler Bruderschaften und zu den älteren Bittgängen kamen Wallfahrten in weitentfernte Ortschaften, wobei Jerusalem und das heilige Grab wegen dem Ritterschlag daselbst für die männliche Bevölkerung am meisten Anziehungskraft besaßen. Diesen und allen anderen heiligen Orten überlegen war jedoch Rom mit seinem Jubelablaßbetrieb. Neue Heilige kamen auf und die Gebeine der bekannten alten wurden neu untersucht oder auch translociert. „Unläugbare Wunderwirkungen" pflegten dabei stattzufinden, welche die Wallfahrtei auch für Weltliche lukrativ machten.[2] —

Wegen der Propstenwahl in Granfelden im Münstertal kam Bischof Caspar mit der Stadt Bern in Konflikt. Infolge davon gelangten 1486 die Münstertaler in den Schirm und das Burgerrecht der Stadt Bern. Im Schwabenkrieg 1499 hielt der Fürstbischof und die Stadt Neutralität, und am 13. Juli 1501, am Feste des Stadtpatrons, des Kaisers Heinrich II., schloß sich Basel an die Eidgenossen an. Der Fürstbischof selbst „und syn Gotteshus" waren nicht inbegriffen. Die erwachsene Schuldenlast, die Kriegszeit und die vielen Streitigkeiten mit der Stadt wegen Auslösung von Pfandschriften ꝛc., verleideten dem Bischof die Geschäftsführung, und das Kapitel setzte ihm am 30. Dezember 1500 mit seinem Einverständnis in Domkustos Dr. Christoph von Utenheim einen Coadjutor. Kaspar hatte seinen Sitz in Delsberg zu nehmen und starb 1502 in Pruntrut. —

---

[1]) Vergl. Wackernagel in Geschichte und Altertumskunde II. Bd. S. 182. — [2]) Vergl. Wackernagel, a. a. O. S. 208—229.

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Die Fürstbischöfe von Basel in Pruntrut.

9. Kapitel.

Fürstbischof Christoph von Utenheim 1502—1526 † 1527. — Christophs Verbesserungen. — Oekolampads Reformen. — Thomas Wittenbach in Biel, Berthold Haller in Bern und Wilhelm Farel in Neuenstadt. — Bürgerrechtsverband mit der Stadt Basel. — Fürstbischof Rudolf von Hallwyl 1526—1527. — Fürstbischof Philipp von Gundelsheim 1527—1553. — Pruntrut, bischöfl. Residenz. — Fortschritt der Reformation. — Hexenprozesse. — Fürstbischof Melchior von Lichtensels 1554—1575. — Die Stadt Biel macht dem Fürstbischof Vorschüsse. — Das Delsbergertal und die Freiberge treten mit Basel ins Bürgerrecht 1555.

Am 2. Dezember 1502 wurde der bisherige Weihbischof **Christoph von Utenheim**, Doktor der Rechte und General des Clugniacenserordens, ein gelehrter und überaus tätiger Mann, ein Freund und Verehrer des berühmten Schriftstellers Erasmus auf den fürstbischöflichen Stuhl von Basel erhoben. Er bekleidete sein Amt 25 Jahre lang; es war eine sehr schwierige Zeit, die Zeit des Uebergangs aus dem Mittelalter in die Neuzeit. Die Traditionen der großen Reform-Conzilien von Pisa, Constanz, Basel, die Ideen eines Johann Wiclef und Johann Hus, von denjenigen eines Andreas aus Krayn zu geschweigen, wirkten nach; ferner haben die Entdeckung von Amerika, die Erfindung der Buchdruckerkunst und des Schießpulvers u. a. den Gesichtskreis mächtig erweitert. Mit der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken 1453 flüchteten viele gelehrte und gebildete Griechen nach Rom und Florenz, den beiden Zentren der damaligen Kunst und Wissenschaft, und brachten das geistige Erbe des Orients ins Abendland. Die klassische Wiedergeburt, die Zeit der Renaissance, war gekommen, und die neugegründeten Hochschulen wurden die eifrigen Pflegestätten des neuerwachten, wissenschaftlichen Strebens. Das alles rief auf dem politischen, wie auf dem kirchlichen Gebiete nach tief eingreifenden Veränderungen.

Digitized by Google

Der alte Ruf nach einer „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ wurde immer lauter und allgemeiner. Man erkannte immer mehr, daß die Religion auf ewigen Gesetzen der Menschennatur beruhend bestimmt ist, die Menschen zu veredeln und zu beglücken, aber im Laufe der Jahrhunderte allmählig zu einem Lehrgebäude kirchlicher Satzungen geworden ist, die auf die Schwachheiten der Menschennatur zugeschnitten, meistens nur dazu dienten, die gedankenlose Menge zu gehorsamen Dienern der großen Herren geistlichen und weltlichen Standes zu machen.

Christoph von Utenheim, der vor seiner Erhebung zum Bischofsamt mit seinen Freunden Geiler und Lamparter die Welt verlassen und in einem Schwarzwaldtal Einsiedler werden wollte,[1] hat gleich bei seinem Amtsantritt die schon lange außer Uebung gekommenen Diözesensynoden wieder ins Leben gerufen, 1503. Und wie nötig damals eine Wandlung schaffende Hand war, ergibt sich nebst bekannteren Dingen aus den 33 Kapiteln, die hier zur Nachachtung geboten wurden. Im 4. Kap. z. B. heißt es: „Es dürfe in der Kirche kein Wunder veröffentlicht werden, ohne vom Bischof die Approbation erhalten zu haben. — Während der Messe, den Vespern und der Predigt sind die öffentlichen Tänze verboten. — Die Sonntagsarbeiter sollen zuerst vom Pfarrer ermahnt, und wenn sie sich nicht bessern, angezeigt werden.“ Das 15. Kap. handelt von dem Leben und den Gewohnheiten des Klerus, und da wird „den Chorherren und Geistlichen verboten, während der Zeit des Gottesdienstes in der Kirche auf und ab zu spazieren, und, was leider oft geschieht, zu gleicher Zeit im weißen Chorherrenhemd auf den Markt zu gehen, um daselbst Eier, Käse und Anderes einzukaufen.“ Weiter werden noch strenge Vorschriften über die Kleidung der Kleriker vom Kopf bis zu den Füßen gegeben. „Die Haare sollen kurz geschnitten, der Bart rasiert und die Tonsur sichtbar sein.“ „Die Kleriker sollen in den Städten und beim celebrieren nicht barfuß gehen, sollen Strümpfe tragen und die Beine anständig decken. — Bei den Primizen (ersten Messen) und Hochzeiten sollen die Geistlichen das Tanzen meiden. In den Kirchen oder auf den Friedhöfen sind Tänze, Spiele und Märkte verboten.“ — Das 28. Kapitel handelt von der Exkommunikation, und da heißt es: „Die Geistlichen sollen ein Register führen, das

[1]) Rudolf Wackernagel, a. a. O. S. 27.

Digitized by Google

die Namen der Exkommunizierten, die Ursachen der Exkommunikation, und allenfalls auch deren Absolution enthält. In Gegenwart eines Exkommunizierten ist das Celebrieren verboten." Zur Wahrung seiner bischöfl. Rechte verordnete Christoph v. Utenheim auch: „Die Befehle des Papstes, des Metropolitans etc. sollen nicht bekannt gemacht, noch vollzogen werden, es sei denn, daß sie zuerst durch uns eingesehen und gebilligt werden." Ja, er findet es sogar für nötig, gewissen „vom Papste bevollmächtigten Personen einzuschärfen, daß sie nicht ungerechter Weise Städte oder Dörfer mit dem Interdikt belegen."[1]

Furchtbar hart waren indessen die Verhaltungsmaßregeln, welche den Juden gegenüber eingeschärft wurden. „Christliche Dienstboten mußten die Juden sofort verlassen." „Den Juden und anderen Wucherern wurden die Mieten verboten." „Es durfte mit den Juden kein Umgang gepflogen, nicht gegessen und keiner als Arzt beigezogen werden." Die Juden und Jüdinnen mußten an ihren Kleidern leicht sichtbare Zeichen tragen, etc. etc.

Schmerzlich empfand Christoph von Utenheim die Tatsache, daß seine Oberhoheit über die Stadt, seitdem sie schweizerisch geworden, noch mehr als früher im Schwinden begriffen war. Anno 1515 beschloß der Rat von Basel, daß alle Beamten und Angestellten des bischöflichen Hofes sich den übrigen Bewohnern der Stadt gleichstellen und sich eidlich verpflichten sollen, die Gemeindelasten mitzutragen, Wachedienste zu leisten und im Kriegsfall die Waffen zu tragen. Im Falle der Weigerung hätten sie die Stadt zu verlassen. Der bischöfliche Hof mußte sich in das Unvermeidliche fügen, und im Jahre 1521 wählten die Basler zum Verdruß des Bischofs in St. Peter ihre Magistratspersonen selbst, die bis anhin der Bischof zu wählen hatte, der sie je von der Plattform des Münsters aus in Pontifikalkleidung dem Volke kund gab.

Unter ihm sind die Konflikte mit den Thiersteinern beigelegt worden, und die Herrschaft von Pfeffingen mitsamt den Dörfern Therwil und Ettingen ging vertraglich wieder an den Fürstbischof von Basel über. Von 1522 an regierten bis zur französischen Revolution auf dem Schloß Pfeffingen, und etwas später auch auf denen von Birseck und Zwingen u. a. m., bischöfliche Landvögte.

[1]) Vergl. Herzog, Beiträge I. S. 33 f.

Digitized by Google

Die neue Einschärfung der Fastengebote von seite des Bischofs war in dieser erregten Zeit nicht angezeigt, wie sich denn auch Erasmus in einer Zuschrift an den Bischof aussprach, und das mag zu dem bekannten mutwilligen Spanferkelschmaus am Palmsonntag 1523 und zu dem unglücklichen Schicksal des Gastgebers Sigismund geführt haben, der ähnlich wie ein Bürger von Schlettstadt, welcher nebenbei von Luther geredet und am Palmsonntag mitgegessen hatte, im Bette aufgegriffen, in den Schloßturm geworfen, peinlich befragt und hingerichtet wurde.[1] Allgemein wurde solches mißbilligt und der Rat der Stadt, der Bischof und die Universität nahmen Stellung in der Sache. Vom bischöflichen Palast aus erging an alle Prediger der Stadt die Mitteilung: „Den Fastenbrechern wird diesmal verziehen, bei Wiederholung aber Strafe angedroht.“ Den Predigern wird geboten, „Luther nicht zu nennen und das Evangelium nicht anders auszulegen, als die alten Väter es getan“, oder nach Pellikan: „nur nach der Erklärung der alten Heiligen, nicht nach den eigenen Köpfen und wider die Schrift das Evangelium zu predigen“.[2]

Pfarrer Röublin hat sich nicht um solche Vorschriften bekümmert, und als er dann am folgenden Fronleichnamsfeste seine Opposition zur Schau getragen, wurde er vom Stadtrat ausgewiesen. Nach Burckhardt-Biedermann ist „das erste Dokument der Oberherrlichkeit des Staates über die Kirche in Basel“ im April oder Mai 1523 ans Tageslicht getreten. Das besondere Glaubensbekenntnis der Basler-Kirche aber stammt aus dem Jahre 1534.

Aehnliche misliebige Verhältnisse machten sich auch anderwärts geltend, und der 70jährige Bischof hätte gar sehr eines Coadjutors bedurft, aber der 1519 erwählte Nikolaus von Diesbach aus dem Kanton Bern war den Vasallen Oesterreichs und einigen adeligen Stiftsherren nicht genehm, und so war seine Beihilfe eine beschränkte. Am Podagra leidend, zog sich Christoph 1524 nach Pruntrut zurück und legte im Dezember 1526, von Alter und Krankheit gebeugt, sein Amt in den Schoß des Domkapitels nieder, das ihm einen Ruhegehalt von 200 Gulden aussetzte. Er starb jedoch schon nach einigen Wochen, den 16. März 1527 in seinem

[1]) Dr. Th. Burckhardt-Biedermann, Anzeiger f. Schw. Gesch. n. Folge VII. Bd. S. 125 f. — [2]) a. a. O. S. 124.

Digitized by Google

bevorzugten Delsberg, wo er seinem Wunsche gemäß vor dem „Fronaltar" der Hauptkirche begraben wurde.

Auch Christoph war anfänglich von einem gewissen Reformgeist beseelt. Er stund mit Capito, dreier Fakultäten Doktor und Professor der Theologie im nahen Freiburg, in Korrespondenz, hatte auf dessen Anraten hin Oekolampad als Prediger an die Hauptkirche nach Basel berufen, 1515, bei welcher Gelegenheit Capito den letztern zum Doktor der Theologie ernannte. Schon 1518 folgte Oekolampad einem Rufe als Domprediger nach Augsburg, wurde mit Luther bekannt, ging jedoch weltflüchtig ins Brigittenkloster daselbst, wurde desselben wieder überdrüssig, kehrte 1522 nach Basel zurück und wurde jetzt Vikar des erkrankten Pfarrers von St. Martin, bald darauf Lektor an der Hochschule und Pfarrer an der genannten Stadtkirche. Als solcher ist Oekolampad die Seele der Reformation in Basel geworden; bald führte er den deutschen Psalmengesang ein und vertrat schon 1524 als Lektor die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, was ihm von Seite des Bischofs ein Verbot der Zuhörerschaft zuzog, das aber, weil der Stadtrat ihn begünstigte, nichts fruchtete. Noch i. J. 1525 hat Oekolampad Messe gelesen; 1527 trat der 45jährige Mann in den Ehestand und starb, nachdem er die Zerschlagung der Götzen-Bilder und die Verbrennung der Altäre und Beichtstühle auf dem Münsterplatz, 1529, erlebt, am 24. Nov. 1531.

Eher noch und stürmischer als in Basel rührte sich dieser Reformgeist in einzelnen Gemeinden des Birsecks, namentlich in Therwil, Ettingen und Benken. Besonders war dieß der Fall in der Stadt Biel, wo Thomas Wittenbach, der bereits 1505 in Basel lehrte, daß der Ablaß eine bloße Erfindung sei, 1507 Pfarrer dieser seiner Heimatsgemeinde wurde; 1518 kam er nach Bern, schloß hier mit Berthold Haller Freundschaft und kehrte nach 3 Jahren wieder nach Biel zurück, um, wie er an Zwingli, seinen frühern Schüler, schrieb, „den Seinen das Licht der Wahrheit und die reine Lehre des Evangeliums mitzuteilen."[1] Im Jahre 1524 verehelichte sich Wittenbach, und seinem Beispiele folgten noch sieben andere Geistliche der Stadt und Umgegend. Doch wurden sie des-

[1]) Kuhn, die Reformatoren Berns, S. 53.

Digitized by Google

halb ihrer Pfründen enthoben; Wittenbach kam in große Not, und erst 1526 wurde ihm als Ersatz für seine früheren Leistungen auf 12 Jahre je ein Leibgeding von 12 Gulden gewährt. Er genoß diese kleine Gunst nur ein Jahr und starb 1527; aber weder sein Todestag, noch der Ort seiner Ruhestätte ist uns irgendwie überliefert worden.[1]

Dessen ungeachtet faßte auch hier die Neuerung immehr mehr Boden, und da Biel schon seit geraumer Zeit mit Bern verbündet war, hatte das Verhalten Berns einen großen Einfluß auf Biel; doch schritt Biel in Abschaffung der Messe, der „Götzen" (Bilder) und des Salve selbständig Bern voran. Nach dem Religionsgespräch in Bern (vom 6.—25. Januar 1528) beschloß jedoch der große Rat von Bern einige Tage später durch das Reformationsmandat vom 7. Februar, im ganzen Kanton die Reformation einzuführen. Das wirkte auch auf Biel und ganz besonders auf Biels Pannergebiet, das Erguel, das heutige St. Imerthal, zurück, das von Alters her in kirchlicher Hinsicht zu dem Bistum Lausanne gehörte, aber wie auch Biel im Bischof von Basel den weltlichen Oberherrscher hatte. Nach dem Leben der Mönche im Kloster St. Imer muß die Disziplin viel zu wünschen übrig gelassen haben, und der bischöfliche Coadjutor Nikolaus von Dießbach verwunderte sich nicht wenig, als Biel dem Bischof Mitteilung von dem „hürischen Leben der Pfaffen" daselbst machte.[2] Zu gegenseitigem Schutze wurde am 25. Juni 1528 zwischen Bern und Zürich das sogenannte „christliche Bürgerrecht" errichtet, woran auch Biel sich beteiligen wollte, was der Bischof von Basel jedoch als „überflüssig" betrachtete. Indessen wurde am 3. März 1529 die Stadt Basel aufgenommen und am folgenden 8. Mai die Stadt Biel. Nach dem ersten Kappeler Frieden wurde jetzt von Biel aus in Erguel und Bellelay energischer gewirkt, und 1530 waren diese Talschaften für die Reformation gewonnen. Zu Neuenstadt predigte Wilhelm Farel, und am 13. November erlagen daselbst die Altgläubigen um 24 Stimmen den Neugläubigen und Evangelischen ebenfalls. —

Schon 1525, zur Zeit des Bauernkrieges, traten die birseckischen Gemeinden, ebenso das Zwingeneramt (Laufental), um

[1]) Blösch. Dr. E. A., Geschichte der Stadt Biel, II. Teil 1855 S. 100. — [2]) Blösch a. a. O. 2. Abtlg. S. 104.

Digitized by Google

Schutz zu gewinnen, in den Bürgerrechts-Verband der Stadt Basel. Dieser Verband löste jedoch das bisherige Untertanenverhältnis zum Bischof nicht auf, aber die Bischöfe sahen dasselbe gleichwohl jetzt und später nicht gern. Die Gemeinden hatten je auf Martini eine Kleinigkeit zu zahlen und traten damit in das mit Staatssigill verbriefte Bürgerrecht der Stadt ein. Dasselbe geschah 1555 auch in vielen Gemeinden des Delsbergertales, der Freiberge und Delsbergs selbst. Es war ein gewisses Schutz- und Trutzbündnis. In Notfällen wurden sie gleich baselscher Untertanen zu den Waffen gerufen und ausgerüstet.

Diesem Bürgerrechtsverbande ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß alle Dorfschaften des Birsecker-, Pfeffinger- und Zwingener Amtes der in Basel herrschenden Reform und den evangelischen Predigern Gehör schenkten und die Reformation in diesen Gemeinden, trotzdem daß sie „liebe und getreue Untertanen" ihres Fürsten blieben, so festen Boden faßte, daß 60 Jahre später die ganze Energie des Fürstbischofs Blarer nötig war, um sie in 20jähriger harter Arbeit wieder katholisch zu machen.

Christoph's Nachfolger, der am 18. Dezember 1526 in Delsberg erwählte, aber bereits leidende **Rudolf** von Hallwyl starb schon nach 3 Wochen an einer Steinoperation. Sein Vorgänger erlebte noch die am 28. Februar 1527 ebenfalls in Delsberg erfolgte Wahl des zweiten Nachfolgers, **Philipps** von Gundelsheim, ein Franke, der nach Vautrey am 24. September 1527 „mit einer Eskorte von 50 Berittenen seinen Einzug in Basel" hielt und folgenden Tags in der Kathedrale seine Inthronisation feierte. Die auffallende Teilnahmslosigkeit des Volkes zeigte jedoch, daß die Reform inzwischen gewaltige Fortschritte gemacht hatte. Solche Demonstrationen genügten dem Volke nicht mehr. Es ist dies auch die letzte fürstbischöfliche Prachtentfaltung in Basel gewesen. Der Bischof ließ sich fortan bleibend in Pruntrut nieder.[1] Die Domherren

[1]) Die Anschauung von Professor Dr Fritz Fleiner in Basel, der in seiner Schrift: „Staat und Bischofswahl im Bistum Basel" auf Vautreys Histoire des évêques de Bâle gestützt, S. 2 schreibt: „Der Bischof von Basel habe (1528), von der Reformation aus der Stadt vertrieben, seinen Sitz nach Pruntrut verlegt", bedarf hiernach einer gewissen Einschränkung.

Digitized by Google

begaben sich 1529 freiwillig, ja gegen den Wunsch der Stadt, nach dem nahen Freiburg und das geistliche Gericht wurde nach Altkirch versetzt.

Im Dezember 1528 wurde nun auch in Basel die Unterdrückung der Messe verlangt. Der Senat zauderte, mußte aber bald der Gewalt weichen. Die Neuwahlen fielen nämlich zu gunsten der Reformpartei aus; ob der Freude darüber wurde am Fastnacht Dienstag, 9. Februar 1529, das Münster geplündert und wie hier wurden jetzt auch in den übrigen Kirchen der Stadt Altäre, Statuen, Bilder ꝛc. zerstört und ins Feuer geworfen! Die kostbarsten Sachen, der goldene Altar, die goldene Rose, die Papst Clemens V. dem Bischof geschenkt, und v. a. wurde noch rechtzeitig gerettet.

Der Bischof kam dadurch um all seine Einkünfte in der Stadt, auch um die Steuern und Zehnten der mit Basel verbundenen Ortschaften. Diese waren bald zahlreich und wurden immer zahlreicher. Das Birseck[1] und die Lausener verweigerten dem Bischof ihre Huldigung und schlossen sich der Neuerung an; auch in der Stadt Biel erkannte man nach dem Kolloquium von Bern, daß „die Messe und die Heiligen Bilder ein Greuel" seien; es folgte das benachbarte St. Imertal, Moutier, Grandval, Tavannes und Neuenstadt; selbst in Pruntrut regte sich die Neuerung; die Freiberge wiesen jedoch Farel und seine Genossen ab.

So kam der Bischof in große Not. Vergebens sandte er Briefe und Gesandtschaften an den Kaiser und den Reichstag und beschwor sie, das Bistum als ein Glied des deutschen Reiches in Schutz zu nehmen. Zu den alten Schulden kamen jetzt neue, und bei größter Sparsamkeit vermochte er der Einladung zum Konzil von Trient „aus Armut" nicht zu folgen und entschuldigte sich in dieser Weise bei Kaiser Karl V. Aber weder die Reichs-, noch die Türken-Steuern wurden ihm erlassen, und so starb er in größter Dürftigkeit am 1.

[1]) Der Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung im Birseck war Therwil, dessen Pfarrer durch seine Predigten wider „die Pfaffenhund" so große Aufregung veranlaßte, daß der Rat von Solothurn den Bischof schon im Frühjahr 1527 veranlaßte, den Priester in Therwil „abzustellen". Allein in diesem Moment war kein Bischof da und auf die Pfingstpredigt Simon's begannen auch die Frauen von Benken „die pilder davon zu tun".

Digitized by Google

Oktober 1553 zu Pruntrut. Keine Berittenen geleiteten ihn zur ewigen Ruhe, und kein Gedenkstein verkündet der Nachwelt den Ort seiner Ruhestätte.

Diese für das Bistum Basel sehr traurige Zeit wurde noch trauriger durch die unter Philipp aufgekommenen Prozeduren gegen die sog. Hexen. In den Jahren 1546 und 1550 wurden die ersten Opfer dieses Wahns in Reinach und Therwil gefunden und geliefert. Unter seinen beiden Nachfolgern Rink von Baldenstein und Christoph Blarer vermehrten sich dieselben hier und anderwärts. Die noch vorhandenen Akten des fürstbischöflichen Archivs in Pruntrut enthalten nicht weniger als 160 solcher Hexenprozesse, von denen 76 mit den bekannten schrecklichen Todesstrafen endigten und wobei die Folter das erste und letzte Untersuchungsmittel war. Unglaublich und doch wahr ist dabei noch das, daß die meistens ganz unschuldigen Opfer oder ihre Angehörigen die großen Untersuchungskosten, die üppigen Henkermale und auch die endlosen Zehrungen der vielen Malefizrichter und der Angestellten ꝛc., ja sogar das Holz und Stroh zum Verbrennen bezahlen mußten.[1] Unter dem Fürstbischof Christoph verstrich selten ein Jahr, ohne daß irgend ein Weib als Hexe zum Tode verurteilt wurde. 1603 sind sogar Bürgerinnen der Stadt Biel als Hexen durch den Scharfrichter in der Nähe des Sees in der Schüß ertränkt worden, nachdem man im Jahre 1595 aus gleicher Ursache zehn Personen durch das Feuer hingerichtet hatte.[2] — Doch zurück zu Philipps Nachfolger.

Nach dem Tode Philipp's von Gundelsheim hätte das Hochstift von Basel ohne weiteres wieder einen Nachfolger gewählt, wenn die großen Bestätigungskosten, die Rom jedes Mal verlangte, nicht gewesen wären. Es schickte deshalb eine Botschaft zum Papst, um wo möglich diese Kosten zu umgehen. Allein der Papst ging nicht darauf ein, reklamierte vielmehr noch die große Summe Geldes, welche man ihm von der Konfirmation des verstorbenen Bischofs Philipp noch schuldig war, und forderte eben so viel für einen neuen Bischof! Bei solcher Botschaft beschloß man in Pruntrut, nur einen

---

[1]) Vrgl. die Hexenprozesse im ehemal. Bistum Basel v. J. Schillinger in Pruntrut in der Zeitschrift vom Jura zum Schwarzwald VIII. Bd. S. 1—44. — [2]) Blösch, Gesch. d. Stadt Biel. II. Bd. S. 148.

Digitized by Google

Statthalter zu wählen. Die Wahl fiel zuerst auf den Dekan Johann Steinhauser und bald hernach auf den erst 37 Jahre alten Archidiakon Melchior von Lichtenfels.

Nun zeigte sich Biel bereit, dem Hochstift unter gewissen Bedingungen aus der finanziellen Verlegenheit zu helfen, und am 23. August 1554 wurde gegenseitig die Urkunde unterzeichnet, wonach „der Stadt Biel um die Summe von 7000 Kronen auf Wiederlösung die Herrlichkeiten, Rechte und Gefälle übertragen wurden, welche das Hochstift Basel sowohl in der Stadt als auf der Landschaft Erguel besitzt“.[1] Nun konnte **Melchior** von Lichtenfels mit Aussicht auf die Bezahlung der Bestätigungskosten in Rom am 8. Oktober 1554 zum Bischof gewählt werden; die bischöfliche Konsekration erhielt er aber doch erst am 2. Oktober 1559 in Delsberg. Vor der Reformation wurde der Bischof von dem aus 24, später aus 18 Mitgliedern bestehenden Domkapitel je aus seiner Mitte in Gegenwart eines kaiserlichen Kommissärs, dem man für die Investitur 1000 Dukaten bezahlen mußte, gewählt.

Melchior hatte ein schwieriges Erbe angetreten. Um das Gleichgewicht der Finanzen einigermaßen herzustellen und die alten Hypotheken einlösen zu können, gedachte er seinen Untertanen eine Steuer aufzulegen, die jedoch 13 Gemeinden des Delsbergertales veranlaßte, sich um das Bürgerrecht der Stadt Basel zu bewerben. Zum großen Verdruß des Bischofs wurden diese Gemeinden samt den Freibergern am 13. März 1555 wirklich in das Basler Bürgerrecht aufgenommen; dagegen liehen die Basler dem Bischof eine namhafte Summe, um damit Biel und Erguel entlasten zu können. Melchior von Lichtenfels mußte nebst den obgenannten Investiturkosten an den kaiserlichen Hof noch 2,200 Gulden für die Konfirmationsbulle bezahlen und war so wiederum genötigt, für den Unterhalt seiner Schlösser und seinen persönlichen Bedarf 4000 Goldgulden zu entlehnen; so wuchsen die Schulden neuerdings. Beim Kaiser fanden seine Klagen kein Gehör; dazu kam 1558 ein Brand, der einen großen Teil des bischöflichen Schlosses und der Archive zerstörte! So konnte auch Melchior dem zu Ende gehenden Konzil von Trient nicht per-

[1]) Blösch, II. Bd. S. 152.

Digitized by Google

sönlich beiwohnen, ließ sich aber durch seinen Weihbischof Dr. Georg Hohenwart vertreten, 1562/63. Aus der Eidgenossenschaft nahmen nur einige Aebte am Trienter Konzil teil; dagegen taten dies die Bischöfe von Constanz und Chur, die damals den größten Teil der heutigen Schweiz mit ihrem Hirtenstabe hüteten. Im Grunde glichen jedoch diese großen Diözesanverbände demjenigen des Bistums Basel wie ein Ei dem andern.[1]

Melchior starb am 17. Mai 1575 im Schlosse zu Pruntrut und wurde vor dem Hochaltar der Pfarrkirche daselbst begraben. Er wie Philipp waren im Grunde friedliebende Naturen; aber die Zeiten waren für sie zu schwierig, die Pfarrgeistlichen zu wenig geschult und ihrer Aufgabe in keiner Weise gewachsen.

---

[1]) Joh. Georg Mayer, Domherr und Prof., läßt in seinem großen Werke: „Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz", Stans 1901, I. Bd., die päpstlichen Nuntien Felizian Riguarda und Johann Franz Bonhomini, welchen die Aufgabe zukam, die Trienterbeschlüsse in den schweizerischen Bistümern einzuführen, von Priestern reden, „welche die Absolutionsformel nicht wissen". Sie sagen: „Die Franziskaner in Luzern sind nach ihnen nicht besser als die Weltgeistlichen und halten weibliche Aufwärterinnen". Konkubinen finden sich in Klöstern und geistlichen Stiften, so in Lützel, Pfäffers, Luzern u. s. w. Siehe a. a. O. S. 185, 217, 233, 241, 248 ꝛc.

Digitized by Google

10. Kapitel.

Fürstbischof Jakob Christoph Blarer v. Wartensee 1575—1608. — Bündnis mit der Schweiz. Canisius. Karl Borromäus. — Die Gegenreformation. — Der Badener-Vergleich. — Der goldene Bund 1586. Der Bund mit König Philipp II. in Spanien 1587. — Itäus Dr. Zipper u. P. Morel in Lausen. — Münstertal und Biel — Der berüchtigte Tauschhandel Blarers mit der Stadt Bern. — Christoph's weitere Tätigkeit und sein Tod.

Anders, ganz anders wurde es, als am 22. Juni 1575 der erst 33 Jahre alte Domherr **Jakob Christoph** Blarer von Wartensee bei Rorschach auf den fürstbischöflichen Stuhl erhoben, mit Jubel und Kanonendonner in Pruntrut begrüßt, die Herrschaft übernahm. Er hatte sich drei Dinge zu seinem Lebensziel gesetzt: Die Rekatholisierung der protestantisch gewordenen Bevölkerungen, die bessere Erziehung und Bildung des jungen Klerus und die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts.

Um das erste Ziel zu erreichen, schloß Christoph von Blarer am 28. September 1579 ganz in der Stille mit den katholischen Schweizerkantonen Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn einen Bund mit dem speziellen Zweck, die Untertanen in der katholischen Religion zu erhalten und die Abgefallenen womöglich wieder zum Gehorsam zurückzuführen. Uri, das sich anfänglich weigerte, beizutreten, wurde durch den Nuntius im Namen des Papstes aufgefordert, es ebenfalls zu tun[1]. Die vier evangelischen Städte Bern, Zürich, Schaffhausen und Basel protestierten und beschwerten sich vergeblich. In Betreff der Stadt Pruntrut, deren Bürger ebenfalls stark zum Protestantismus hinneigten, wo aber der Kardinal und Erzbischof von Besançon zu befehlen hatte, teilte Christoph Blarer ihm im Vertrauen mit, er sei entschlossen, alle Häretiker zu zwingen, in den Schoß der Kirche zurückzukehren oder das Land zu verlassen; der Kardinal, Claudius ist sein Name, unterstützte diesen Plan bereitwilligst und mit fester Hand. Und schon am 8. April 1581 konnte ihm der

[1]) Dr. Hilty, Die Bundesverfassungen der Schweiz. Eidgenossenschaft 1891, S. 141.

Digitized by Google

Bischof melden: „Die Bewohner von Pruntrut sind, beinahe ohne Ausnahme, zu besserer Gesinnung zurückgekehrt und haben ihre österliche Pflicht erfüllt". Die Uebrigen wurden veranlaßt, die Stadt innert 3 Monaten zu verlassen.[1]

Nach der auf Akten beruhenden Darstellung der „Gegenreformation von Antistes Jakob Burckhardt in Basel" scheute Blarer in Verfolgung seiner Ziele vor keinen Mitteln zurück. Schmeicheleien, List, Bedrängung und Gewalt mußten schließlich um so eher zum Ziele führen, als Basel damals nicht in der Lage war, dem Fürstbischof und seinen Verbündeten gegenüber seine Verburgrechteten kräftig genug in Schutz zu nehmen.

Vorerst suchte Christoph die abgefallenen Talschaften, Städte und Dörfer als Fürst zum Gehorsam zu bringen und ihren Treueid zu erhalten. Sodann schritt derselbe als Bischof seinem höchsten Lebensziele, der Rekatholisierung seiner protestantischen Landesteile, zu. Als Mittel dienten ihm hierbei in erster Linie die Jesuiten, die damals 1574 in Luzern und 1581 in Freiburg sich niederließen. Der König von Frankreich schenkte hiefür 12,000 Gulden, der Herzog von Savoien 8000, der Bischof von Basel 2000 und der Schultheiß Ludwig Pfyffer aus Luzern 5000 Gulden.[2] Später, 1591, gelang es Blarer, auch in Pruntrut ein Jesuitenkollegium zu eröffnen. Der berühmt gewordene „Kanisi", des gleichnamigen Jesuiten Provinzials Lehrbuch für Kinder, wurde schon früher im Bistum Basel eingeführt. Canisius erkannte bereits die Macht der Presse, und seine erste Sorge war, in Freiburg eine Druckerei, die erste in der katholischen Schweiz, zu errichten, wie die Jesuiten überhaupt nur darum so großen Einfluß gewannen, weil sie für Fortschritt und höhere Bildung eiferten. Wie niedrig aber damals die Bildung der Weltgeistlichen überhaupt noch war, ersieht man daraus, daß z. B. ein Ordinationszeugnis lautet: «potest Latine legere et aliquid etiam intelligere», d. h. er kann lateinisch lesen und auch Etwas davon verstehen.[3] Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand, sandte dem Fürstbischof von Basel die Akten der Mailänder Provinzialsynode, und Blarer beeilte sich, in

---

[1]) Vautrey a. a. O. III. Bd. S. 128. — [2]) Dr. W. Theod. Streuber in den Beiträgen zur vaterl. Gesch. 4 Bd. S. 349. — [3]) Dr. W. Theod. Streuber in Beiträge zur vaterl. Geschichte Basel. 1850. IV. Bd. S. 331.

Digitized by Google

Delsberg eine ähnliche Synode abzuhalten, um der Geistlichkeit die Beschlüsse des Trienter-Concils mundgerecht zu machen.

Den ersten tatsächlichen Versuch der Rekatholisierung seiner protestantisch gewordenen Landesteile machte Bischof Blarer im Oktober 1581 in Arlesheim, wo er mit 18 Pferden und Gefolge auf das Schloß Biesseck angefahren kam und am folgenden Sonntag in der Kirche Messe las. Bei der Predigt wurde der „Fünfzigjahrglauben" gegenüber dem dreizehnhundertjährigen lächerlich gemacht und hervorgehoben, daß der Bischof vor Gott Rechenschaft für sie geben müsse und auch entschlossen sei, den alten katholischen Glauben wieder einzuführen. Nachher predigte der protestantische Pfarrer Jakob Langhans wieder, der auch Pfeffingen und Reinach pastorierte. Von dieser Zeit an wurden einstweilen beide Kulte nebeneinander geduldet und nacheinander in der nämlichen Kirche gefeiert.

Am 11. Februar 1582 hat Jakob Christoph v. Blarer auch in Pfeffingen Messe gehalten, und in der Predigt soll er seine Seele versetzt haben. P. Ochs erzählt in seiner Geschichte der Stadt Basel, der Bischof habe den Zuhörern gesagt: „wenn die katholische Religion nicht die ächte wäre, so wolle er, daß der Teufel ihn auf der Stelle und in aller Gegenwart weghole. Er bitte Gott, daß er doch ein solches Zeichen der Wahrheit seinen geliebten Untertanen geben wolle. Hierauf sei ein tiefes Stillschweigen erfolgt und in gebückter Stellung habe Blarer auf sein Schicksal gewartet, dann aber plötzlich sich aufrichtend mit lauter Stimme gerufen: der Sieg ist mein, ich bin noch da!"[1] Einige Wochen später, am Palmsonntag, wurde die Kirche in Pfeffingen vom Bischof wieder förmlich eingeweiht; aber der katholische Pfarrverweser daselbst meldet dem Bischof über das Benehmen seiner sektischen Untertanen, „daß sie die Katholischen zu keiner Gemeinde mehr berufen, ab ihnen speien, sie als Schelmen, Ketzer und Verräter schelten und ihre Kinder Meßhunde heißen". Später wurde der Altar zerbrochen. Hierauf hielt der Bischof auf dem Schlosse Birseck eine geharnischte Rede an die zusammengerufenen Beamteten der Vogtei Pfeffingen, in der er ihnen wieder seine Seele zum Pfand des rechten Glaubens geben will und

[1]) Tom. VI, p. 262.

Digitized by Google

droht, den Pfeffingern zwei Kompagnien seiner Alliierten auf den Hals zu schicken, deren Unterhalt sie zu tragen hätten, wenn sie sich nicht unterwerfen würden, ja selbst vom Kopfabschlagen der Rädelsführer sprach der Edle. Gleich nach dem Versuch in Pfeffingen nahm der Bischof auch Laufen in seine väterliche Fürsorge. Hier erklärte derselbe: Wenn sie als Untertanen ihm folgen, so wolle er „ihr lieber Landesfürst, Herr und Vater sein, wo nicht, so habe er Gewalt, Alle aus dem Lande zu jagen und Andere darein zu setzen". Es kam zu Versammlungen der bedrohten Gläubigen, zu Bittschriften an den Landesfürsten und selbst zu Gewaltstreichen junger Leute, endlich zu einem eidgenössischen Schiedsgericht zu Baden 1585. Hier wurden die Ansprüche des Bischofs und des Domkapitels mit Basel neu geregelt, wobei Basel sich definitiv vom Fürstbistum trennte und der Bischof gegen eine Entschädigung von 200,000 Gulden auf alle seine Ansprüche an der Landgrafschaft Sisgau, den Aemtern Waldenburg, Homburg, Lichsthal und Füllinsdorf, item auf die Lösungen von Binningen und Bottmingen, Münchenstein, den großen und den kleinen Zoll, das Münzrecht und das Recht auf den Weintransport u. s. w. verzichtete.

Bezüglich der Religion und der Benützung der Kirchen erklärte das eidgenössische Schiedsgericht im Einverständnis mit dem Hrn. Bischof: „es sollen fortan alle in eine Kirche gehen und die katholische Religion zum Ersten und die Andere hernach verrichtet und geübt werden." Auch versprach der Bischof, wie bei seinem Amtsantritt, keinerlei Gewaltmaßregeln zu gebrauchen und niemand zum Katholizismus zu zwingen.

Nach der Unterzeichnung gab der Bischof zum Zeichen hoher Befriedigung dem Präsidenten Hans Keller aus Zürich die Hand. Der Vertreter des bischöflichen Kapitels in Basel aber verweigerte die Unterschrift. Das Kapitel hielt sich in seinen Rechten verkürzt und klagte beim Papst, Christoph Blarer habe für 200,000 fl. hergegeben, was wohl 1,200,000 Gulden wert sei, und die Rechte auf die Kathedralkirche, den Kirchenschatz und die Ländereien mit samt ihren Bewohnern hätten um keinen Preis hergegeben werden dürfen. Der Papst annullierte dieses Uebereinkommen; aber in einer persönlichen Auseinandersetzung mit Papst Sixtus V. wußte Christoph Blarer sich vor seiner höchsten Instanz zu rechtfertigen.

Digitized by Google

Das Domkapitel war seinerseits nicht so glücklich. Es hatte für sich 50,000 Gulden, den Kirchenschatz und mehrere Höfe verlangt. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Und als das Kapitel 1670 von Freiburg nach Arlesheim überzusiedeln gedachte und seine Forderungen erneuerte, berief sich Basel auf das Recht der Verjährung, den westphälischen Frieden und 1693 beschloß dessen Rat, dem Domkapitel keine weitere Antwort mehr zu geben.[1]

Der Fürstbischof hatte damit allerdings viele Rechte preisgegeben und große Opfer gebracht; aber er hat dafür auch die gewünschte Aktionsfreiheit und die Mittel dazu erhalten. Die Bistumsschulden konnten größtenteils getilgt und mehrere seiner alten Besitzungen im Elsaß, so Murbach, das Kloster zu den 3 Königen, Visol und Dompierre ꝛc. wieder eingelöst oder neu erworben werden.

In Baden hatte sich Christoph Blarer auch wegen seinen mit Basel verburgrechteten Untertanen beschwert; schon früher hatte er mehrfach die authentischen Urkunden dieser Verburgrechtung zu sehen verlangt, sie aber nicht zu sehen bekommen; nun wolle er die Rechte eines Reichsfürsten aufrecht erhalten wissen. Es betraf die Gemeinden Laufen, Wahlen, Röschenz, Liesberg, Reinach, Therwil, Oberwil, Ettingen, Allschwil, die Freiberge und die Gemeinden des Delsbergertals. Aber Basel hat sich jetzt in Hinsicht der Streitigkeiten des Bischofs mit seinen Untertanen in Religionssachen für vollkommen neutral erklärt. Und damit waren die genannten Orte und Talschaften der Willkür ihres Fürsten ausgeliefert. —

Am 5. Oktober 1586 wurde zu Luzern zwischen den sieben katholischen Orten samt Wallis der sogenannte goldene Bund für ewige Zeiten abgeschlossen, ist aber nichts destoweniger 1655 und 1714 doch wieder förmlich erneuert worden. Es wird darin feierlich gelobt, „daß wir, die Sieben katholischen Orte, allererstlich und zu vörderst bei demselben Apostolischen, Römischen, Katholischen, Christlichen Glauben einander handhaben sollen und wollen, also wenn eines oder mehr Orte unter uns von demselbigen abweichen wollte, daß dann die übrigen Orte dasselbige einzige oder mehrere Orte bei gedachtem wahren katholischen, alten christlichen Glauben zu bleiben

[1]) Vgl. Basel. Beiträge zur vaterl. Geschichte IV. Bd. 294 ff.

Digitized by Google

und zu verharren handhaben und nötigen, auch die Urfächer oder Aufwiegler solchen Abfalls, wo die ergriffen werden mögen, nach ihrem Verdienen strafen sollen." [1]

Ein anderer Hauptpunkt dieses Bündnisses lautet buchstäblich wie folgt:

„Zu dem andern, so versprechen Wir die Sieben Catholischen Ort, das Wir einandern by demselben obgenannten Waaren glouben mitt aller vnser macht und vermögen Lybs und gütts schützen und schirmen helffen söllent und wöllend wider alle die, so vns antastent wurdent, Niemands usgeschlossen; Dann kein Eltere noch auch Jüngere Pündtniß, so vffgericht oder In künftigen vffgericht werden möcht, vns in söllichem schirmen ganz nit hindern — sollen, Sonder wir versprechent einandern clarlich und ußdruckentlich, Sobald wir, Es sye Eins oder meer Orten vnder vns, von einichen vyendt (Feind), wär der wäre, gar niemandts ußgeschlossen (der nit unsers Allten waaren gloubens Ist), vyentlicher wys angetastet oder überzogen wurde, Oder — — von deß gloubens wegen, den krieg wider vns anfieng, Das alls dann wir die übrigen Ort mit aller Vnser macht dem oder denselben angetasteten oder überzogenen, wie vorgemellt, mit aller vnser macht vnverzogenlich zu hilff kommen und allso Inen bystendig sin söllent, bis das sy vß aller not errettet sind". [2]

Dazu gesellten sich, von dem Bund mit Papst Pius IV. vom 10. April 1565 abgesehen, „das hülfreiche Bündnis" mit Savoyen vom 8. Mai 1577 und der Bund mit König Philipp II. von Spanien (Luzern den 12. Mai 1587), dem großen katholischen Despoten, der Mailand beherrschte und als nächster Nachbar stets zur Stelle war.

Hier wird „zum Neunten" festgesetzt:

„Wenn unsere vorgemeldeten Bundesgenossen, von unsers wahren, alten, katholischen Glaubens wegen in Not und Kriegsgefahr kämen, alsdann und in solchem Fall sollen und wollen wir der König ohne irgend welchen Verzug auf jedes ihres Erfordern mit aller unserer Macht und in allen Treuen ihnen zu Hülfe kommen und Beistand tun mit solcher Anzahl Geldes und Zahl Kriegsleute, alsdann in solcher Not durch sie, die Herren Eidgenossen, in diesem Bündnis begriffen, selbst für notwendig erkannt und von uns dem König an Geld oder Leuten begehrt würde ... Wenn es aber der Fall wäre, daß sie, die Herren Eidgenossen

---

[1]) Dieser erste katholische Sonderbund heißt goldener Bund wegen den vergoldeten Anfangsbuchstaben der Urkunde; borromäischer aber heißt er zu Ehren des Haupturhebers, des Kardinals Karl Borromäus in Mailand. — [2]) Dr. C. Hilty, die Bundesverfassungen 1891. S. 250 und 51.

Digitized by Google

aus anderen Ursachen oder Zufällen, denn von des wahren katholischen Glaubens wegen zu Krieg kämen oder jemand, wer die wären, Fürsten, Herren oder andere bekriegen wollten, alsdann sollen und wollen wir der König ihnen zu besondern Gunsten und Beschirmung, ohne irgend welchen Verzug und auf jedes ihres Erfordern, ihnen Hilfe tun und innerhalb fünfzehn Tagen ihnen schaffen 2000 hispanische oder italienische Schützen zu Fuß, auch 100 Schützen zu Roß und 100 leichte Pferde (die sie alle von unserm Gubernatoren zu Mailand begehren mögen). — —“ [1]

So sah sich der Fürstbischof Christoph Blarer infolge dieser Zeitlage vollständig gedeckt und schritt demgemäß ohne weiteres zur Absetzung einiger eifriger Pastoren. Ein erstes Opfer war Pfarrer Rupp in Laufen, dem bald auch sein Helfer, Diakon Jakobus Byn folgen mußte. An dessen Stelle setzte Christoph Blarer einen unfähigen und bornierten Schulmeister von Weil in der Markgrafschaft Baden mit Namen Sebastian Schmid, der dann in gleicher Eigenschaft auch nach Therwil und Allschwil geschickt wurde und überall nach Wunsch seines hohen Gönners den völligen Zerfall des evangelischen Kultus beförderte. Für die Katholischen sandte Blarer Ende August 1588 den Jesuiten Pater Jotokus Itäus, einen gelehrten unermüdlich tätigen und beredten Mann, der bald große Eroberungen machte. Die bischöflichen Vögte auf den Schlössern von Zwingen, Pfeffingen und Birseck halfen ebenfalls getreulichst mit. Am 20. April 1589 wurde die Kirche von Laufen wieder ausschließlich für den katholischen Kultus bestimmt und den Protestanten, die ihr religiöses Bedürfnis noch eine zeitlang in Brezwil bei ihrem frühern Pfarrer zu befriedigen suchten, der bis dahin gemeinsame Begräbnisplatz verwehrt. Itäus bekam in Dr. Zipper und P. Morel Gradinus, Ordensgenossen, gute Hülfe und Bischof von Lydda erhielt den Auftrag, die Kirchen von Laufen, Liesberg, Blauen, Arlesheim und Pfeffingen[1] wieder einzuweihen, was unter großem Pomp und großem Zulauf der Bevölkerung denn auch geschah. Bald folgten auch die übrigen Gemeinden des Laufentals. Und der päpstliche Nuntius in Luzern hatte alle Ursache, dem Bischof Christoph Blarer in einem huldvollen Schreiben vom 15. November 1589 seine lebhafteste Freude über dessen Erfolge und die Fortschritte der Jesuiten auszudrücken.

[1]) Vgl. Quellenbuch der Schweizergeschichte von Dr. W. Oechsli 1886, S. 339. — [2]) Zu Pfeffingen gehörten damals auch die Dorfschaften: Aesch, Grellingen, Duggingen und Nenzlingen.

Digitized by Google

Lebhaften Widerstand leisteten noch einige Jahre die Gemeinden des Bezirks Birseck, Oberwil, Therwil, Reinach, Allschwil mit Schönenbuch und Ettingen.

Noch im Jahr 1586 konnte der Prädikant Petrus Stöcklin von Ettingen, Pfarrer in Therwil, dem Antistes Grynäus in Basel melden, daß die Kirchgänger von Therwil und seiner Heimatsgemeinde Ettingen sich in versammelter Kirchgemeinde zu Therwil „mit Hand und Mund gelobt haben, standhaft zu sein". Aber 3 Jahre später hatte derselbe bereits zu klagen, „wie grausam der Bischof mit den Reformierten zu Ettingen umgehe, wie er einige um drei Pfund gestraft habe, weil sie die katholischen Feiertage nicht gehalten haben, und wie er andere in Kerker geworfen, weil sie sich in Basel Rats erholt hatten oder, weil sie nicht zur Messe gehen wollten."[1]

Im August 1589 ließ der Landvogt auf Birseck, auf Befehl des Bischofs den Pfarrern Brandmüller in Oberwyl, Bleyer in Allschwyl und Castalio in Reinach sagen, sie sollten von nun an ihre Kirchen nicht mehr betreten, obschon er ihrer Amtsführung nichts vorzuwerfen habe, er wolle auf andere Weise für diese Gemeinden sorgen. Ihr Einkommen würden sie bis zum Tage ihres Austritts fort beziehen. — Bald darauf findet sich auch in Therwil ein katholischer Kaplan, Namens Philippus Leringer, der u. A. ein Verzeichnis der von der Reformation Abgefallenen und der damals noch Treugebliebenen hinterlassen hat. Von den 46 Katholischgewordenen, die alle mit Namen und Geschlecht aufgeführt werden, sind folgende bemerkenswert, weil ihre Nachkommen noch heute existieren:

„Hans Brunner, Friedolin Dornacher und Hans Gutzweiler."

Von den obstinaten oder beharrlich Reformierten werden 26 genannt, darunter 4 Witwen und Geschlechter, die in Therwil nicht mehr vorhanden und wohl Umstände halber ausgewandert sind, während aus Ettingen mehrere Geschlechter als obstinat aufgeführt werden, die noch existieren, z. B. 4 Türing, 1 Stöcklin und 1 Schaub. Der aus Therwil vertriebene Pfarrer Stöcklin funktionierte einige Zeit für den erkrankten Pfarrer in Benken[2], wohin ihm seine Getreuen aus Ettingen

[1]) Burkhard a. a. O. S. 179. — [2]) Biel-Benken war 1526 durch Kauf aus den Händen der Edlen von Schaler in Leimen an die Stadt Basel übergegangen, und von da an hatte der Bischof von Basel ihnen gegenüber keine besonderen Rechte mehr. Eine Folge davon war, daß diese zwei Dörflein rings von Katholiken umgeben bis zur Stunde eine evangelische Insel bilden. (Vrgl. Kirchenbl. f. d. ref. Schweiz 1900 S. 3)

Digitized by Google

und Therwil je am Sonntag folgten. Dann kam derselbe nach Großhüningen. Seine Besitzungen in Ettingen mußte er aufgeben, seine zwei Häuser daselbst abbrechen und das Holz nach Basel führen lassen.

Nach Allschwil kam jetzt der schon bekannte evangelische Schulmeister, der mit der Augsburger Konfession prahlte und zur hohen Befriedigung des Bischofs auch hier, in Allschwil, bald alles verdarb und endlich sich nach Binningen zurückzog, 1595.

Antistes Jakob Burkhard, dem wir hier teilweise gefolgt sind, schreibt: „Mit Schmerz mußte die baslerische reformierte Kirche sehen, wie ihre Tochterkirche im Birseck und Laufentale der römischen Kirche anheimfiel, nachdem sie beinahe 70 Jahre mit ihr verbunden und meist durch baslerische Geistliche erbaut worden war. . . . .

„Merkwürdig ist es für den Geschichtsschreiber, daß gerade diese der reformierten Stadt Basel so nahe liegenden Ortschaften in späterm Verlaufe der Zeit ganz besonders römisch-katholisch gesinnt wurden, ungeachtet es einen so großen Zwang, so viele List und Gewalt und einen zehnjährigen Kampf erfordert hatte, in ihnen diese Gegenreformation einzuführen.“[1]

Nicht so glücklich war Christoph Blarer mit seinen Bestrebungen in dem mit Bern verburgrechteten Münstertal, dessen Rechte diese Stadt rühmlich zu behaupten wußte, so daß dasselbe, wie auch Biel mitsamt seinem Pannergebiet der Reformation erhalten blieb. Bewunderungswürdig ist jedoch die Zähigkeit und Schlauheit, mit denen Christoph Blarer, nachdem er eingesehen, daß punkto Religion bei Biel nichts zu gewinnen war, dessen Pannergebiet von Biel unabhängig zu machen suchte, um dann gelegentlich auch hier und im Münstertale die Contrereformation ebenfalls durchzuführen. Das erste Bestreben des Bischofs ging demnach dahin, die Stadt und die besagte Landschaft immer mehr zu entzweien; die Landschaft in ihrer Widerspenstigkeit gegen Erfüllung alter Pflichten der Stadt gegenüber zu stärken und die Stadt selbst durch Zwietracht im Innern zu schwächen. Die verwickelten Verhältnisse einer aufgeregten Zeit boten Anlässe zu solchem Vorgehen über genug. Wie hierbei Christoph Blarer die Stadt Biel, Bern und selbst die Tagsatzung der Schweiz an der Nase herumführte, das zeigt „die Tauschhand-

[1]) A. a. O. S. 183.

Digitized by Google

lung zwischen Bern und dem Bischof," wie sie Blösch an der Hand der Ratsprotokolle und der Archive der Stadt Biel in seinem mehrfach zitierten trefflichen Werke darlegt.[1]

Dieser seltsame Tauschhandel wurde 1594 vorbereitet und zu Neuenstadt am 21. September 1598 ein erstes Mal abgeschlossen. In demselben übergab der Bischof von Basel der Stadt Bern zu rechtem ewigem Eigentum und zwar im Tausch gegen 15,000 Kronen die Stadt Biel mit deren Zwingen, Türmen, Mauern, Brücken und Wehren, samt des Schaffners Haus neben dem Obertore; ferner die Dörfer Vingels und Lömeringen, halb Bözingen und Mett diesseits der Suze mit allen Gülten, Nutzungen und Einkommen mit aller Oberherrlichkeit, mit Rechten, Gerechtigkeiten, Regalien, Jurisdiktion u. s. w., wie S. Gnaden solches wegen des Stifts bisher inne gehabt und benutzt. Dabei behielt der Bischof sich ungehindert vor, die Herrschaften Erguel und Illfingen. Dafür gab Bern das Bürgerrecht mit den Untertanen des Münstertales auf, jedoch mit der Bedingung, daß „der Bischof dieselben bei der evangelischen Religion verbleiben lasse und dieselben nicht davon dränge, weder mit Gewalt noch mit anderen unziemlichen Dingen."

Dieser letzte Punkt lag dem Bischof nicht recht; er veranlaßte deshalb Bern, diesen Vertrag vorläufig geheim zu halten. Die Münstertaler selbst verloren ihr altes Bürgerrecht mit Bern nicht gern. Am besorgtesten waren die Bieler. Doch wußte der Bischof zu gleicher Zeit, während er später in Bern auf die Vollstreckung des Tausches drang, in Biel durch seine Beamten die Bürger dermaßen aufzuwiegeln, daß es zu ernsten Parteiungen und selbst zu Schlägereien kam. Die eidgenössische Tagsatzung mußte ins Mittel gerufen werden, und sie tagte deshalb vergebens am 8. Februar, am 3. Mai und Juli 1600. An der Johannistagsitzung 1601 wurde der Tauschvertrag durch die X Orte endlich in Kraft erklärt. Aber sofort erhoben sich neue Häckeleien vonseiten des Bischofs, die zu neuen vergeblichen Tagfahrten nach Baden im Oktober 1601 und nach Solothurn im Jänner 1602 führten. Endlich im Juli 1602, auf der Tagsatzung zu Baden, erfolgte die Ratifikation nicht nur durch die X alten Orte, sondern auch durch Freiburg und Solo-

[1]) II. Bd. S. 219—259.

Digitized by Google

thurn. Zugleich wurden von den XII Orten sechs Gesandte verschiedener Kantone bestimmt, um der feierlichen Übergabe und Huldigung beizuwohnen.

Wiederum machte Christoph Blarer Schwierigkeiten, indem er in den Ratifikationsvertrag wegen des Münstertales einen Zusatzartikel verlangte. Zu gleicher Zeit kamen von daher auch bittere Klagen nach Bern, daß man daselbst die katholischen Formen wieder einzuführen suche. Deshalb wurde die Vollziehung des Vertrags aufs neue vertagt, und da Bern nicht zugab, daß die Münstertaler von ihrem Glauben durften abgebracht werden, wurde die Vollziehung des Tausches trotz verschiedener Konferenzen in Bern v. J. 1604 immer wieder aufgeschoben. Wiederholte Aufforderungen von der Tagsatzung und Bern an den Bischof, den Tausch endlich zu vollziehen, blieben ohne Erfolg. Auf der außerordentlichen Tagsatzung vom 14. Oktober 1605 wiederholte der Bischof: „Er könne den Tausch nicht vollziehen und Biel nach dem Inhalte des Vertrages nicht übergeben, weil Bern den Erläuterungsbrief wegen des Münstertales nicht annehmen wolle und die Bieler nicht zur (freiwilligen) Annahme gebracht werden könnten." Bern betonte, daß es strenge bei dem Buchstaben des Vertrages beharre und sich mit Biel in keine Disputation einlassen könne. Nun wurde auf den 16. Jänner 1606 eine neue Tagsatzung angesetzt, damit die Sache endlich ihren Ausgang finde.

Allein Bern erklärte, „daß es fest entschlossen sei, in keinem Punkte vom Tausche abzustehn, sondern eher etwas anderes fürzunehmen." Und die Eidgenossen fanden: „weil der Bischof den Bernern mehreres abgetreten habe, wozu er nicht befugt gewesen sei, habe Biel die Eidgenossen um Schutz und Hilfe angerufen. Bern möge also entweder den Tausch aufgeben, oder aber in einige Abänderungen einwilligen; wenn dieses nicht geschehen würde, so müßten die Eidgenossen auf andere Mittel sinnen, damit die Sache zur Ruhe gebracht werde." Allein auch die von beiden Parteien gewählten eidgenössischen Schiedsrichter, die in Solothurn tagten, konnten keinen Vergleich zu Stande bringen, und so kam die Angelegenheit wiederum vor die Tagsatzung. Inzwischen unterzeichneten 200 Bürger von Biel die feierliche Erklärung, „daß sie Leib und

Digitized by Google

Gut und Blut daransetzen, die Stadt zu keinem Schaden kommen zu lassen und nichts von ihren Freiheiten, Rechten, Gebräuchen und Gewohnheiten abzutreten".

Bei der Tagsatzung stimmten nun die fünf evangelischen Orte dazu: „Die Berner anzusuchen, freiwillig von dem Tausche abzustehen"; die sieben katholischen hingegen dafür: „daß der Tausch aus den durch den Bischof angebrachten Gründen aufgehoben sei". Das weitere hätten die Bieler mit dem Bischof auszumachen.

Hierauf, als die Bieler lenksam gemacht und die Berner des Zankes und der unnützen Kosten überdrüssig waren, eilte der Bischof, die Frucht seiner Aussaat zu pflücken und in Biel nicht nur die Aussöhnung zu feiern, sondern auch die ihm früher verweigerte Huldigung zu empfangen.

Am 3. Februar 1607 zeigten die Berner dem Stande Zürich schriftlich an, daß sie freiwillig auf die ganze Sache verzichten, und wiederholten diesen Verzicht auch mündlich auf dem nächsten Tagsatzungstage zu Baden.

Bald erkannten jedoch die Bieler, daß sie unklug gehandelt hatten und sandten eine Botschaft nach Bern, das empfindlich gekränkt war, „um die Obrigkeit daselbst freundlich zu bitten, den Unwillen und Zorn fallen zu lassen, welchen sie wider die Stadt Biel gefaßt hatte". Es zeigte sich eben, daß der Spezialvertrag, den Biel inzwischen im Beisein der Gesandten von Solothurn und Freiburg in Pruntrut mit dem Bischof abgeschlossen, bundeswidrig und ihr selbst sehr nachteilig sei.

Die Angelegenheit kam unter Christophs Nachfolger wieder vor die Tagsatzung und das eidgenössische Schiedsgericht, und die Schlußfolge war, daß der Bischof wie vor Altem der Stadt einen Meier geben solle, daß die ursprüngliche Schirmvogtei des Bischofs in fürstliche Hoheit umgewandelt und die Rechte der Stadt Biel im Erguel wesentlich geschmälert wurden, 1609.[1] —

Verzeihlicher sind die Errungenschaften des Fürstbischofs in Bezug auf seine weiteren Lebensziele. Es gelang ihm, ein vielbesuchtes

[1]) Blösch II S. 274 ff. Die historische Objektivität des geschichtskundigen Bischofs Dr. Friedrich Odo Fiala in Solothurn läßt sich aus der Tatsache würdigen, daß er bei Christoph Blarer im Kirchenlex. 2te Auflage diesen unsaubern Tauschhandel gänzlich verschweigt.

Digitized by Google

Jesuitenkollegium zu gewinnen, ein Priesterseminar zu errichten und einem Kapuzinerkonvent eine Wohnung zu verschaffen. Er gründete in Pruntrut auch eine Buchdruckerei, in welcher vorzugsweise Kirchenbücher (Missalien, Vesparale, Rituale) und ein neues römisches Brevier gedruckt wurden. In welchem Geiste diese Bücher gehalten sind, mag dessen „Sacerdotale Basilienſe" aus dem Jahre 1595 zeigen, das 34 Fälle aufzählt, in denen die Communion verweigert werden soll. Es betrifft dies alle, die bei den Juden in Dienst stehen oder mit ihnen verbotene Gemeinschaft haben; alle, welche an Sonn- und Feiertagen die Messe nicht hören oder nicht bleiben, bis der Priester den Segen gibt; alle, welche in heimlicher Weise, ohne sich verkündigen zu lassen, also gegen die Ordnung des Konzils von Trident eine Ehe schließen; alle, welche geistliche Güter oder Personen mit Steuern belegen u. s. w.[1]

Dagegen ist als rühmlich hervorzuheben, daß Christoph bei Spendung der hl. Sakramente, die selbstverständlich damals noch allgemein unverständlich, d. h. lateinisch gespendet wurden, gedruckte Ermahnungen in deutscher und französischer Sprache beifügte, die vor der Ausspendung je nach Zeit und Umständen vorzutragen waren. Diese vernünftige Idee, die verdient hätte, weiter ausgebildet, d. h. auf die Sakramentsspendung selbst angewendet zu werden, wurde im neuen Rituale von 1665 durch Bischof Johann Conrad wieder fallen gelassen und jedes deutsche oder französische Wort wieder beseitigt.

Um die Finanzen des Bistums zu heben, ließ Christoph zur bessern Ausbeutung der Erzgruben im Delsbergertal zu Undervelier und Courrendlin Hochöfen anlegen; in Delsberg selbst errichtete er eine neue Münzstätte und erhob auch das im Zerfall begriffene Residenzschloß zu einem imposanten Festungsplatz.

So hat der Fürstbischof Blarer im Verlaufe seiner 33jährigen Amtstätigkeit das sich vorgesetzte Lebensziel nahezu erreicht. Er starb am 18. April 1608 und wurde seinem Wunsche und Verdienste gemäß zu Pruntrut in der Jesuitenkirche begraben. Vor einem Kruzifixbild betend ließ sich Christoph Blarer im kleinen Kirchenornat abmalen, ähnlich wie später ein gleicher Eiferer vor dem Herrn, Kaspar Mermillod, sich photographieren ließ. Uns scheint das geschmacklos; für viele ist es wohl noch mehr. —

[1]) Abteilung: Sacramentale. 1594 S. 16 u. 17.

Digitized by Google

11. Kapitel.

Fürstbischof Josef Wilhelm Rink von Baldenstein, 1608—1628. Franz von Sales. Ernst von Mansfeld, 1624. — Fürstbischof Johann Heinrich von Ostein, 1628—1646. Dreißigjähriger Krieg. Brandschatzungen. Wallfahrten. — Beat Albert von Ramstein, 1646—1651. Westphälischer Friede. Bürgermeister Wettstein. — Johann von Schönau, 1651—1656. Bauernkrieg. Erneuerung des Bundes mit den 7 katholischen Orten. St. Joseph, Schutzpatron der Diözese Basel. — Johann Konrad von Roggenbach, 1656—1693. — Wallfahrten und Festivitäten. Domkirche in Arlesheim. Pacifikus. — Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein, 1693—1705. König Ludwig XIV.

Auf Christoph Blarer folgte sein Neffe **Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein.** Derselbe hatte seine Studien bei den Jesuiten zu Dillingen, dann zu Dôle und Dijon gemacht und wurde nach empfangener Priesterweihe sofort Kanonikus. Seine Wahl zum Bischof erfolgte zu St. Ursanne, den 19. Mai 1608. Als Bischof hatte Joseph Wilhelm im Auftrage des Papstes Paul V. mit Bischof Franz von Sales Differenzen zwischen dem Erzherzog von Flandern und dem Klerus der Franche-Comté zu schlichten, und schloß hierbei mit dem Genfer Bischof innige Freundschaft. Er führte den Vieler Handel glücklich zu Ende und erneuerte den Bund mit den katholischen Kantonen der Schweiz 1610; seine Haupttätigkeit war jedoch auf die sog. Seelsorge gerichtet. Für die Töchter der Residenzstadt gründete er das Ursulinerkloster mit einer Schule und gab sich große Mühe, in Pruntrut Mäßigkeit zu pflanzen. Auf sein Betreiben hat der Stadtrat bei Hochzeits-Banketten mehr als fünf Gänge mit Fleischplatten zu servieren verboten, und bei Taufen sollte nur mehr Dessert aufgetischt werden. Ja, dieser Stadtrat ging so weit, daß er Leute, die mehreremal an Sonn- oder Feiertagen den Gottesdienst versäumten, mit einigen Tagen Gefängnis belegte und andere, die mit einem Prädikanten verkehrten, aus der Stadt verwies.[1]

Wilhelm Rink ließ zur Rechtfertigung seines Oheims im bekannten Tauschhandel einen im Druck erschienenen Discours erscheinen, dem von seiten der Stadt Bern die Apologie, eine Wider-

[1]) Bautrey, a. a. O. III. Bd. S. 183.

Digitized by Google

legung der Anschuldigungen folgte, die im Discours niedergelegt waren, was die Gemüter in Biel neuerdings derart gegen den Bischof erregte, daß mehrere Bürger von Biel die Huldigung verweigerten, wofür sie mit fünf Jahren Verbannung oder 100 Pfund gebüßt wurden. Doch ist ihnen diese Strafe auf Ansuchen einer in Aarau versammelten Tagsatzung der vier evangelischen Orte wieder erlassen worden, 1616. Im Jahr 1624 hatte sich der Bischof gegen den anspruchsvollen Grafen Ernst von Mansfeld zu wehren, dem er 12,000 Gulden Kriegssteuer bezahlte und ihn damit noch nicht befriedigte. Er starb in seinem 62. Altersjahr, den 23. Oktober 1628.

In Amt und Würde folgte noch im gleichen Jahre **Johann Heinrich** von Ostein, früher Propst von Moutier und z. Z. Generalvikar des Bischofs von Basel. Es war die schreckliche Zeit des dreißigjährigen Krieges, der über das Bistum Basel, namentlich über die jurassischen Lande des Fürsten Verwüstungen über Verwüstungen brachte. Im Anfang seiner Regierung wütete, wie schon 1610 im Birseck und Pfeffingeramt schaudervoll die Pest, und 1633 und 1634 schreckten schwedische Kriegsschaaren die fürstbischöflichen Gebiete mit Raub, Mord und jeglicher Willkür. Therwil, Oberwil und Allschwil wurden von einem schwedischen Corps 1634 angezündet und ausgeplündert, Rinder und Pferde weggetrieben, und Aehnliches wiederholte sich noch an mehrern anderen Orten, namentlich um Pruntrut herum, wo die Dörfer Alle, Fontenais und Courtedour in Flammen aufgingen. Auf eine Intervention des Bischofs und der schweizerischen Abgesandten bei König Ludwig XIII. zogen sich die Schweden zurück, und Pruntrut erhielt zum Schutz französische Truppen. Am 14. April 1635 zogen die Kaiserlichen heran, und die Franzosen, weil zu schwach, mußten sich zurückziehen. Es folgten nun die kaiserlichen Truppen aus Ungarn, Kroatien, Deutschland, Irland wie Welle auf Welle, und schließlich rückte das französische Kriegsheer unter der Führung des Marchal La Force und des Cardinals La Valette 20,000 Mann stark heran, um die von Kaiserlichen besetzte bischöfliche Stadt zu belagern. Sie wurde einige Tage beschossen und, als Gefahr der Erstürmung da war, übergeben. Trotz den milden Übergabsbedingungen wurde, nach dem Abzug

Digitized by Google

der Haupttruppen, die Stadt doch wie eine eroberte sehr hart behandelt. Die Kaiserlichen hielten noch St. Ursanne besetzt, und wie schrecklich auch diese in verschiedenen Ortschaften gehaust haben, ist bei Vautrey[1] zu lesen. Im Jahr 1637, als der in französischen Diensten stehende Herzog Bernhard von Weimar in die bischöflichen Lande eindrang, begannen die Brandschatzungen aufs neue, und als er die Kaiserlichen endgiltig aus dem Bistum vertrieben, war das Land, das zum großen Teil Jahre lang unbebaut blieb, verwüstet, Dörfer und Städte entvölkert und das stark dezimierte Volk verarmt und verwildert.

Der Fürstbischof Johann Heinrich selbst hatte ebenfalls sehr schwere Tage. Zur Sicherheit floh er von einem Schloß zum andern, war mehrfach in Delsberg, aber auch längere Zeit auf dem Schlosse Birseck. Er starb zu Delsberg den 26. November 1646, ohne den heiß erflehten Frieden geschaut zu haben, und wurde in der Kapuzinerkirche daselbst, deren Gründer er war, beigesetzt.

Die Schuldenlast des Bistums war in Folge dieser 30jährigen Kriegszeit auf 158,000 Basler Pfund gestiegen, was nach dem Geldwert von damals wohl eine vier bis fünfmal höhere Summe bedeutet, als sie ziffermäßig heute erscheint. Die unter dem Grafen von Sulz gemaßregelten Jesuiten kehrten 1640 durch die Gunst von König Ludwig XIII. wieder nach Pruntrut zurück; desgleichen auch die Ursulinerinnen. Anno 1644 machte der Bürgermeister Banargeait u. A. m. eine Wallfahrt nach Einsiedeln und opferten im Namen der Stadt der mirakelösen Jungfrau daselbst eine Kerze.[2] —

In aller Stille wurde nun in dem einsamen Klösterlein von Beinwyl, Kt. Solothurn, zu seinem Nachfolger **Beat Albert** von Ramstein gewählt, der sofort die fürstbischöfliche Regentschaft an die Hand nahm, aber seine Weihe erst am 1. Mai 1651 in Delsberg empfing. Kaum installiert, wurde er jedoch krank und starb schon am 25. August 1651. Unter seiner kurzen Amtsdauer wurde der heute noch wirksame westphälische Frieden vom Jahre 1648 abgeschlossen, der dem dreißigjährigen Kriege ein Ende machte und der Schweiz durch die Vermittlung des Bürger-

[1]) A. a. O. III. Bd. S. 216—221.
[2]) Vautrey, a. a. O. III. Bd. S. 229.

Digitized by Google

meisters Wettstein von Basel auch die formelle Unabhängigkeit vom deutschen Reiche brachte. Am 16. Mai dieses Jahres gab nämlich der Kaiser die Erklärung ab: „daß Basel und die übrigen helvetischen Kantone frei von dem Reiche und in keiner Weise mehr den Gerichten desselben unterworfen sein sollen."

Der Papst freilich hat diesen Frieden aus naheliegenden Gründen noch heute nicht anerkannt.

Unter Alberts Nachfolger, **Johann Franz** von Schönau, der auch frühzeitig starb, 30. Nov. 1656, strebte das Bistum eine nähere Verbindung mit der ganzen Eidgenossenschaft durch ein Defensivbündnis an; es kam aber nicht zu Stande.[1]

Mit um so größerem Glanze wurde nach Niederwerfung des Bauernaufstandes vom Jahr 1653, der vom Entlibuch ausgehend sich rasch über Bern, Solothurn und Basel verbreitete, am 17. Oktober 1655 in Pruntrut die Erneuerung des Bundes mit den sieben katholischen Kantonen und der Besuch des Nuntius aus Luzern gefeiert, mit um so größerem Eifer auch der Mariakult und der Klostergeist gepflegt. Der Erzbischof von Besançon erteilte die Erlaubnis, in Pruntrut eine Laurettenkapelle zu erbauen; der Fürst Bischof Joh. Franz gewährte 1656 einer Kapuzinerfamilie in seinem Schloße Wohnung, bemühte sich, den Annuntiaten, einem Frauenorden, eine Heimstätte zu bereiten, und um sein Fürstentum für „ewige Zeiten" in sicherer Hut zu wissen, setzte er in feierlicher Weise den heiligen Josef zum Schutzpatron der Diözese Basel ein.[2]

Fürstbischof **Johann Konrad** von Roggenbach aus Schopfheim, 1656—1693, im Breisgau gebürtig, stammte von mütterlicher Seite aus dem Geschlechte der ze Rhein. Er erhielt eine der Zeit entsprechende Erziehung und, zum Bischofe gewählt, auch bald die ehrenden Beinamen „der Gute" und „Vater der Armen".

Eine seiner ersten Sorgen war 1665 die Erneuerung des bereits vergriffenen Rituals, das von Christoph Blarer ist herausgegeben worden. Aber charakteristisch ist, was er in diesem neuen jetzt weggelassen und was er hinzugefügt hat. Weggelassen

[1]) Dr. C. Hilty, Die Bundesverfassungen der Eidgenossenschaft 1891. S. 141.

[2]) Vautrey, a. a. O. III. Bd. S. 250 f.

Digitized by Google

wurden die in deutscher und französischer Sprache beigegebenen Ansprachen und Belehrungen bei Spendung der verschiedenen Sakramente und hinzugefügt die mannigfaltigen Segnungen, Beschwörungen und Vorschriften für Prozessionen. Darin spiegelt sich in ganz frappanter Weise der inzwischen herrschend gewordene Geist der Jesuiten. Statt eines Fortschritts im Gebrauch der Landessprache, im Cultus und bei der Sakramentsspendung ist ein Rückschritt und statt einer Fortbildung und Vereinfachung des Gegebenen eine Mißbildung ins Bizarre, Abergläubische und Häßliche bemerkbar. Die Anleitung zur Beschwörung der vom Teufel Besessenen umfaßt nicht weniger als 23 Quartseiten.[1] Dabei wird als zu fragen notwendig erfunden, Nr. 10, „die Zahl und die Namen der bösen Geister, die Dauer der Besessenheit und die Ursache oder Veranlassung derselben oder Ähnliches." In Nr. 12 wird, wenn der Besessene an irgend einem Körperteil Schmerz oder Stechen empfindet oder eine Geschwulst sich zeigt, der Priester ermahnt, das Kreuzzeichen anzuwenden, Weihwasser zu sprengen oder eingeschlossene heilige Reliquien aufzulegen!

Im Übrigen wurde mehr als bisher das Römische Ritual als normgebend angesehen.

Johann Konrad war's auch gegeben, den BB. Kapuzinern eine eigene Kirche zu erbauen und das Annunciatenkloster einzuweihen, 1666. Zur Zeit einer Viehseuche begab er sich in Begleit von Kapuzinern und Jesuiten, als deren Segnungen nichts fruchteten, zu Fuß nach Mariastein, und als die neu erwachte Kriegsfurie zwischen Ludwig XIV. und dem deutschen Kaiser wegen der Franche-Comté das Elsaß wieder zum Kriegsschauplatz machte und das Bistum Basel in starke Mitleidenschaft gezogen wurde, 1674, gelobte man zur Verschonung und Befreiung des Landes wieder eine Pilgerfahrt nach Einsiedeln und sieh', drei Tage nachher kam (nach Vautrey) die glückliche Botschaft vom nahen Abzug der französischen Armee.[2] Der Bürgermeister opferte dieses Mal im Namen der Stadt Pruntrut der Jungfrau von Einsiedeln zehn Dukaten; der Fürstbischof stellte sein Bistum unter den besondern Schutz der „unbefleckten Maria"

[1]) Rituale Basiliense juxta Romanum Pauli V. et Urbani VIII. Pontiff. Max. reformatum. Pruntruti MDCLXV, p. 324—347.

[2]) A. a. O. III. Bd. S. 264.

Digitized by Google

und befahl allen Pfarrern seiner Diözese, in Zukunft das Fest der unbefleckten Empfängnis der hl. Jungfrau mit allergrößtem Pomp zu feiern.

Und „im Moment, wo man in Rom den glücklichen Friedensschluß von Nymwegen erfuhr", schreibt Vautrey weiter, „entdeckte man in der Calixtinischen Katakombe die Gebeine eines unbekannten Martyrers. Der Papst nannte ihn des abgeschlossenen Friedens wegen „Pacificus" und sandte ihn zur Freude der Jesuiten und der ganzen Stadt dem Jesuitenkollege von Pruntrut 1679". Der feierliche Empfang war närrisch großartig; „der Fürstbischof kniete des andern Tages als erster vor diesen heiligen Reliquien nieder und erklärte mit lauter Stimme, daß er den hl. Pacifique zum Spezialpatron des Bistums und des ganzen Fürstentums von Basel erwählt habe."[1]

In sofern erwies sich der Herr Fürstbischof von Roggenbach als „gut" und als „Vater der Armen", namentlich als Vater der Armen an Geist. Er starb, zwei Jahre nachdem er sich in Wilhelm Jakob Rink zur Unterstützung einen Weihbischof hat geben lassen, am 13. Juli 1693.

Als Fürstbischof wandelte **Wilhelm Jakob** Rink von Baldenstein 1693—1705 in den Bahnen seines Vorgängers. Am 11. Oktober 1695 wurde in Pruntrut der katholische Schweizerbund in feierlichster Weise und mit einem Aufwand von 30,000 Basler Pfund neu beschworen.[2] In Delsberg ließ dieser Bischof und Fürst ein Ursulinerinnenkloster samt Kirche erbauen und weihete letztere 1699 ein; dasselbe geschah im gleichen Jahre mit der neuen St. Katharinenkirche in Laufen.

Wilhelm Jakob erneuerte auch das Rituale nach römischem Muster und ergänzte das Brevier mit einem neuen Proprium.[3]

---

[1]) Dieser Pacifikus ruht noch heute in einem Glasschrank einer Seitenkapelle der Pfarrkirche in Pruntrut, und seitdem wurde daselbst in der Nähe auch eine Lourdesgrotte angebracht. — So macht sich hier in geschmacklosester Weise alter und neuer Schwindel breit.

[2]) Vautrey a. a. O. III. Bd. S. 275.

[3]) Das Proprium enthält Brevierteile mit Heiligen, die dem Bistum Basel eigentümlich sind, z. B. den hl. Pantalus, der nie gelebt hat, den hl. Beat und St. Verena, die ebenfalls sehr zweifelhafter Natur und im besten Fall legendenartig ausgeschmückt sind, u. dergl. m.

Digitized by Google

Durch den Friedensschluß von Ryswick 1697 kam das Elsaß an Frankreich und das Schloß Rappolstein wieder an das Bistum, nicht jedoch auch die Grafschaft Pfirt. Bemerkenswert ist noch, daß Rink, als er noch Dekan des Kapitels war, in Bistumsangelegenheiten beim König von Frankreich einen Besuch machte und dabei das Portrait von Ludwig XIV. und eine goldene Kette zum Geschenk erhielt. Er starb, nachdem er noch die Freude eines Besuches des päpstlichen Nuntius in Luzern erlebt, in seinem 82. Lebensjahre.

Digitized by Google

12. Kapitel.

Fürstbischof Johann Konrad von Reinach-Hirzbach, 1705—1737. — Bern schützt die Münstertaler gegen die Bekehrungsgelüste dieses Bischofs. — Die Landes-Missionen. — Das fürstbischöfl. Schloß in Delsberg. Das Priesterseminar und die Jesuiten. — Die Ordonnanz vom Jahre 1726. Beginn der Rebellion. Härte der fürstlichen Hoheit. Peter Péquignat.

Fürstbischof **Johann Konrad** von Reinach-Hirzbach, 1705—1737, war ähnlich wie Christoph Blarer eine energische, aber vom Zeitalter Ludwig XIV. angesteckte, prunkliebende und rücksichtslose Natur. Msgr. Vautrey weiß diesem Prälaten jedoch ein Loblied nach dem andern zu singen. Er stützt sich hierbei auf den Jesuiten Dunod und dessen „Biographie universelle" und Zeugnisse ähnlicher Art; allein die Taten reden anders; sie und sein Porträt, das uns ein Gesicht mit breitem Unterkiefer, einer Adlernase und zusammengepreßten Lippen ꝛc. zeigt, verkünden uns nicht den „großen Bischof von seltener Weisheit, der weder Spiel noch Wein, weder Weiber noch Vergnügungen, noch Kleinlichkeiten" kannte, „nicht den Fürsten, an dem Alles groß ist, die Geburt, die Persönlichkeit, das Auftreten, die Statur, das Aussehen, die Manieren, das Herz, der Sinn, die Einsicht, die Fähigkeiten, die Neigungen, die Ziele, die Unternehmungen"; nicht das „Bewunderungswürdigste", das darin bestehen soll, daß man an diesem Fürsten „keinen Fehler bemerkte und ihn je höher schätzt, je mehr man ihn studiert".[1]

Tatsache ist, daß das mit Bern verburgrechtete Münstertal unter Berns Schutz sich wohl befand und Johann Konrad dieses Verhältnis schon 1706 zu brechen suchte, wie s. Z. Christoph Blarer im Laufen- und Delsbergertale das Burgerrecht mit Basel gebrochen hatte. Allein Bern ließ seine Schützlinge nicht im Stich, sondern sandte sofort 1500 Soldaten an die Grenze, und ließ 4000 andere in Bereitschaft setzen, um seine Rechte zu wahren, und da der geistliche Fürst nur 4000 Mann zur Verfügung hatte, schickte er sich vorläufig in das Unvermeidliche.

[1]) Vautrey, a. a. O. III. Bd. 280 f.

Digitized by Google

Ein anderer, ähnlicher Versuch rief wiederum 2000 Berner unter die Waffen. Auf Verwendung des französischen Gesandten kam es jedoch am 9. Juli 1711 in Aarberg zu dem Vergleich, „daß in Zukunft keine katholischen Kirchen oberhalb und keine reformierten unterhalb dem Felsen geduldet werden sollten".

Seltsamer Weise fand „Ihre Hoheit", das ist fortan die amtliche Titulatur des Fürstbischofs, daß „bei seinen Untertanen Faulheit und Ausschweifungen stärker regieren, als bei den Nachbaren", und diese hatten doch keine Jesuiten, keine Kapuziner, hatten weder Ablässe, noch Klosterfrauen! Wegen solcher Ausgelassenheit und wegen des drohenden Ueberhandnehmens des Jansenistengeistes ließ Ihre Hoheit durch den Jesuiten Pater Karl Maillardoz und drei Genossen fast im ganzen Bistum drei-, acht- und zehntägige Missionen abhalten. Zuerst kam das Laufental an die Reihe, dann Therwil, wohin der ganze Bezirk Birseck zusammenströmte, hierauf Glovelier, St. Ursanne, Delsberg, Saignelegier, Bellelay, Pruntrut, das Fricktal, der Sundgau ꝛc. Zum Schluß wurde jeweils auf freiem Felde ein Missionskreuz errichtet, wo nach gewonnenem Jubelablaß je nach Wunsch und Gelegenheit immer wieder ein vierzigtägiger Ablaß zu holen war.

Aus dieser Missionszeit stammt im Jura die Einführung des Rosenkranzes, das tägliche Messe hören und das dreimalige Aveläuten.

In den Jahren 1719 und 1725 ließ der prunkliebende Fürst, dem das fürstbischöfliche Schloß zu Pruntrut zu gering und enge war, in Delsberg eine Residenz erbauen, die ihres Gleichen suchte. Das Holz, die Steine und das Eisenwerk nicht gerechnet, kostete dieselbe zirka 34,000 Basler Pfund, eine scheinbar kleine Summe, aber die Fuhren waren außerordentlich billig und die besten Handwerker hatten vier Batzen Taglohn.

Kaum hatte Ihre fürstliche Hoheit feierlich von der neuen Residenz Besitz genommen, dachte sie schon wieder an neue Unternehmungen. Das Priesterseminar, für welches schon 1716 ein neuer Bau ist aufgeführt worden, wurde den Jesuiten übergeben und erhielt zu Patronen „die unbefleckt empfangene Jungfrau Maria" und den hl. Franz von Sales. Auch ließ der Fürst in „Batzen" mit seinem Bildnis und dem Baselstab neues Geld schlagen.

Digitized by Google

Nun folgte eine Unternehmung, die unter andern Umständen segensreich hätte wirken können, aber der Neuheit und der Strenge wegen, mit der sie sollte durchgeführt werden, auf den hartnäckigsten Widerstand stieß. Die sogenannten Kronrechte bezüglich der Wälder und Wasser waren wie vergessen, überall glaubte man nach Bedarf sein Holz fällen und nach Belieben fischen und jagen zu dürfen. Nun wurde das und noch vieles andere, z. B. das, was zur öffentlichen Ordnung gehört, das Straßen-, Lösch- und Handelswesen, der Kauf und Verkauf, Aerzte, Apotheken und das Fremdenwesen 1726 einer sog. Ordonnanz unterstellt, die alle bisherigen Freiheiten und Rechte der Untertanen, welche der Fürst „Mißbräuche" nannte, gefährdete. Das brachte die gährende Masse in Aufruhr, und die gerügten „Mißbräuche" nahmen noch mehr überhand. In dieser Ordonnanz und in den durch sie hervorgerufenen Unruhen ist der erste Anstoß zum definitiven Anschluß an Frankreich[1] und zur Auflösung des Bistums zu suchen.

Die Bewohner der Freiberge verlangten zuerst die Abschaffung der beständig gewordenen Schuldentilgungssteuer; sie wurden abgewiesen, und als sie eine zweite Beschwerde einlegten, wurden deren Abgeordnete im September 1727 als Rebellen behandelt.

Die Freiberger brachten hierauf ihre Beschwerden vor das kaiserliche Reichskammergericht in Wetzlar, das ihnen zur Fortsetzung des Prozesses einen Geleitsbrief ausstellte. Kaum waren sie aber zurück, ließ sie der geistliche Fürst ins Gefängnis setzen, das so feucht und ungesund war, daß den Insaßen die Kleider auf dem Leibe verfaulten.

Wie gut damals unter dem Krummstab zu wohnen war, geht auch daraus hervor, daß drei Vierteile der Liegenschaften dem Fürsten und der Geistlichkeit gehörten; der sie bebauende Landmann war Pächter. Nur der letzte Viertel war dessen überschuldetes Eigen. Dazu kam, daß die öffentlichen Lasten in ihrer ganzen Schwere auf die Bauern fielen, während Adel und Geistlichkeit frei davon waren. Bau und Unterhalt der Straßen fielen zu Lasten des Landvolks.

[1]) Vergl. das Bistum Basel und die französische Revolution von Hans Buser 1896, S. 10.

Digitized by Google

und für die herrschaftlichen Treibjagden mußte es ebenfalls bereit sein; für den angerichteten Wildschaden gab es keinen Ersatz, auch die vielen Frondienste waren drückend.

Diese traurige Lage, die großen Steuern, die zu Luxusbauten verwendet wurden und die berüchtigte Ordonnanz vom Jahr 1726, welche die alten Freiheiten bedrohte und mit Härte durchgeführt wurde, führten zu offener Rebellion. Der Kaiser suchte zu vermitteln und sandte den Grafen Reich von Reichenstein, selbst ein Jurassier, in den Jura. Der Bürgermeister von Pruntrut, Herr Jean François Choullat, ein hochangesehener Volksmann, ritt ihm an der Spitze des Magistrats und der Jugend von Pruntrut entgegen und führte ihn am Sylvester 1730 in die Stadt. Am folgenden 17. Januar verlas dieser in der Jesuitenkirche sein kaiserliches Mandat, und es schien alles noch in Minne beigelegt werden zu können. Allein bald kam der Gesandte in Verdacht, er nehme Partei für die Untertanen des Bischofs und wurde wieder zurückgerufen. Die Beschwerden des Landes sollten nun vor dem Reichshofgericht zu Wien ausgetragen werden. Pruntrut allein hatte deren zweiunddreißig. Aber der Hof von Wien, durch die Werkzeuge und den Bruder des Fürstbischofs bearbeitet, würdigte sie nicht im mindesten und befahl, die Bevölkerung solle zum Gehorsam zurückkehren, was diese nur noch mehr erbitterte. Die katholischen Kantone suchten wiederholt zu vermitteln, auch das Kapitel des Bistums in Arlesheim machte Versöhnungsversuche, und die Stände kamen mehrmals zusammen: alles scheiterte jedoch an der Erbitterung des Volkes und an der Härte des Fürsten. Der Widerstand gegen die Ausführung der Ordonnanz wuchs. Man verweigerte die Steuern, die Frondienste, die Leistungen jeder Art und vergriff sich an der bischöflichen Rechtsame in Wald und Feld bei Tag und Nacht. Der Mittelpunkt des Aufstandes war in Courgenay und wurde von einem sechzigjährigen Bauersmann dieser Ortschaft, Peter Pequignat, geleitet, einer bisher stillen, einfachen und allgemein geachteten Persönlichkeit. F. fürstl. Hoheit benützte die Nacht, um diesen gefürchteten Gegner mit einer Schaar von 50 beherzten und bewaffneten Männern in seine Gewalt zu bringen.[1] Der Handstreich mißlang, und die Revolution war auf den Höhepunkt getrieben.

[1]) Vautrey, a. a. O. III. Bd. S. 316.

Digitized by Google

Nochmals suchten die katholischen Schweizerkantone, in Solothurn 1735 versammelt, zu vermitteln, und der ehrw. Kapuziner Pater Samuel Riat, ein Bruder des Gemeindevorstehers von Chevenez, richtete ein herzerschütterndes Wort zur Verlesung an die aufständischen Gemeinden, worin die Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens gezeichnet und sie um der Liebe Jesu Christi willen beschworen wurden, den bessern Teil zu wählen und ihre Angelegenheiten zur Schlichtung den Ständen zu überlassen. — Vergebens! Die Aufgeregten blieben taub gegenüber den Drohungen, wie gegenüber den Bitten. Sie rüsteten die Waffen und hielten sich kampfbereit. Auch die Stadt Pruntrut war dem Fürsten feindlich gesinnt.

Dieser fürchtete für sein Leben und bat seine schweizerischen Alliierten um Schutz; sie waren auch bereit, ihre Waffenmacht aufzubieten, um die rebellischen Dörfer der Ajoie militärisch zu besetzen. Dieser Appell rief jedoch auch die Ajoiloten zur Sammlung nach Courgenay, wo Pequignat als Präsident die zahlreich Versammelten an all das erinnerte, was die Ajoiloten schon getan hatten, um ihre Rechte wieder zu erlangen. Anstatt ihnen zu willfahren, suche man sie zu unterdrücken! Man will sie zertreten, sie bis zum letzten Flämmchen ihrer Freiheit berauben! Auf den Ruf des Tyrannen kommen die Schweizer! Überfallen von feindlichen Bataillonen (das geschieht in der Ajoie!) wird sie die grauenvollste Okkupation erleiden! „So einigen wir uns denn noch einmal durch den feierlichsten Eidschwur: schwören wir im Angesichte des Himmels, einander zu unterstützen und bis in den Tod treu zu bleiben! Jeder schaffe sich Waffen, Munition! Jedes Dorf habe Tag und Nacht seine wachsamen Gardisten! Gehorchet blindlings eueren Führern und fürchtet Nichts; wir werden im Triumphe endigen und die Gerechtigkeit wird uns zurückgegeben."[1] — Sie schwören; es ist der 8. Sept. 1735.

Bei solcher Sachlage glaubten die schweizerischen Abgeordneten und der Hof mit der Besetzung auf einen ruhigern Augenblick warten zu sollen, und um jenen den Aufenthalt in Pruntrut recht angenehm zu machen, veranstaltete der Fürst Jagdpartien auf Jagdpartien. Die Volksstimmung aber wurde immer verbitterter. Die Karpfen

[1]) Vautrey, a. a. O. III. Bd. S. 324 f.

Digitized by Google

in den Teichen des Fürsten bei Bonfol wanderten auf die Tische seiner rebellischen Untertanen. Buix verkaufte für 1000 Fr. Holz aus dem Walde seiner Hoheit, Asuel trieb seinen Viehstand in den Meierhof von Creux, welcher dem Fürsten gehörte und jagte den des letztern davon, verbrannte vier Morgen Waldungen des Bischofs u. s. w. u. s. w.

Endlich kam ein neuer Entscheid des kaiserlichen Gerichtshofes aus Wien, d. v. 12. März 1736; aber er sanktionierte die angefochtenen Rechte des Fürsten fast alle, und diejenigen des Volkes sollten sich auf den freien Kauf und Verkauf von Wein und Kupfer beschränken! Man hielt diesen Entscheid für gefälscht, und dessen Bekanntmachung stieß überall auf Schwierigkeiten. Johann Konrad drängte, daß der planierte Vertrag mit Frankreich abgeschlossen und vollzogen werde. In Pruntrut wurde mit dem Bürgermeister Liechte, mit Choullat, Bruat und andern einflußreichen Bürgern der Widerstand organisiert und zur Deckung der Kosten eine allgemeine obligatorische Kollekte verordnet. In Chevenez stieß die Einsammlung dieser Kollekte jedoch auf einige Hindernisse. Pequignat eilte hin, rief die ganze Gemeinde in die Kirche. Dessen Gegner aber begaben sich bewaffnet in das nahe liegende Haus des Fürsten. Beim Austritt der andern aus der Kirche ertönten von diesem Hause aus einige Schüsse, und Jakob Wallet fiel schwer verwundet zu Boden. Pequignat beruhigte die Versammelten und sprach: „Wenn uns nicht alsobald vom Fürsten selbst Gerechtigkeit wird, so sollen die Schuldigen exemplarisch bestraft werden." — Das wirkte.

Der 81jährige Fürstbischof versprach Bestrafung der Meuchelmörder; aber bevor dies geschehen konnte, fiel er selber einem höhern Gerichte anheim. „Des heiligen römischen Reiches Fürst"-Bischof Johann Konrad starb am 19. März 1737. Die Begräbnisfeierlichkeiten waren der verstorbenen Hoheit angemessen verschwenderisch großartig. Es brannten 1500 Kerzen und Flammen, man verteilte 2000 Pfund den Armen und verbrauchte 4000 Pfund für schwarzen Krepp ꝛc. Msgr. Vautrey nennt ihn „einen großen und heiligen Bischof" und sucht dieses Urteil durch ein Büchlein, das ein preußischer Offizier im Frühjahr 1740 geschrieben haben soll, zu erhärten; allein für uns reden seine Taten, und die sagen uns anderes.

Digitized by Google

Von den vielen Händeln dieses Fürstbischofs und seines Nachfolgers mit Biel und dessen Pannergebiet (Erguel) muß hier der Kürze halber gänzlich Umgang genommen und auf Blösch[1] verwiesen werden.

---

[1]) A. a. O. III. Bd. S. 7—47.

13. Kapitel.

Fürstbischof Jakob Sigismund von Reinach-Steinbrunn 1737—1743 erstickt die Revolution im Blute. — König Ludwig XIV. schickt 400 berittene Dragoner und 200 Grenadiere ins Land. — Pequignat in Ketten. — Gräßliche Hinrichtungen. — Des Fürstbischofs unerbittliche Härte. — Peter Pequignats Denkmal in Courgenay.

Es folgte **Jakob Sigismund** von Reinach-Steinbrunn, 1737—1743, der das Revolutionsfeuer, statt mit dem Mantel der Liebe, im Blute erstickte! Als Sigismund zur Ausführung der kaiserlichen Gerichtssentenz weder vom Reiche, noch von den katholischen Schweizerkantonen Hülfe bekam und auf die eigenen Leute nicht bauen durfte, schloß er mit König Ludwig XV. von Frankreich auf Grundlage des Projektes vom Jahre 1735 einen Vertrag ab, dessen Hauptartikel 3 folgendermaßen lautet: „Wenn der Fürstbischof von Basel zur Abhülfe der inneren Unruhen, welche heute das Bistum Basel so trostlos machen, der Truppen bedarf, sei es Cavalerie oder Infanterie, verpflichtet sich Ihre Majestät, ihm solche je nach Bedürfnis und so rasch als möglich zur Unterstützung seiner eigenen Kräfte zuzusenden." In weiteren Artikeln verspricht der Bischof strengste Neutralität während der Kriegszeiten und gestattet Werbungen innerhalb seiner schweizerischen Gebiete.

Dieser Vertrag wurde im Ambassadorenhof zu Solothurn am 11. September 1739 abgeschlossen und am 22. desselben Monats in Versailles ratifiziert. Damit war Sigismund für alle Fälle gedeckt. Die Führer der Aufständischen, sei's daß sie durch die Zuversicht der Fürstlichen etwas Schlimmes ahnten, sei's daß sie sich allein zu schwach wußten, hatten sich ihrerseits inzwischen ebenfalls nach auswärtiger Hülfe umgesehen. Von der Gerechtigkeit ihrer Sache waren sie so fest überzeugt, daß sie, in der Hoffnung die katholischen Kantone werden ihnen als Friedensvermittler gerne zur Seite stehen, sobald sie einen richtigen Einblick in ihre Gerechtsame hätten, sich zuerst nach Luzern wandten! Allein hier fanden sie kein Gehör; in Solothurn wurden sie sehr kalt empfangen, in Bern und Basel abgewiesen. —

Digitized by Google

Der Fürstbischof machte einen letzten Versuch, indem er auf den 15. Dezember 1738 im Schloß zu Pruntrut eine Generalversammlung der Deputierten der Städte und Gemeinden anordnete und ihnen dann zwei Monate Zeit gab, ihre schriftliche Unterwerfung anzuzeigen. Nach dieser Zeitfrist sei er genötigt, Mittel der Härte und Strenge anzuwenden.

Pequignat und seine Anhänger waren in einer verzweifelten Lage. Sie gedachten auf irgend eine Art einzulenken. Die Gemeindsvorsteher der vier Hauptorte der Ajoie gingen nach Pruntrut und baten Ihre Hoheit, ihnen bekannt zu geben, was sie ihr schulden, denn sie wollten bezahlen. Sigismund erklärte, er halte sich an seine alten Deklarationen und schickte sie ohne weiteres fort. Diese Widerstrebenden wußten noch nichts von der auf den ersten Wink des Fürsten ihm zur Seite stehenden, militärischen Macht der Franzosen. Am 3. April versammelten sich zu Fontenais wiederum alle Gemeinden und protestierten aufs neue gegen alle alten und alle künftigen Neuerungen. Es folgte sogar ein Putschversuch junger Leute, und Sigismund rief die versprochene Hülfe an. Am 20. April wurde sie ihm avisiert.

Pequignat, Lion, Varé und Corbat suchten, von einem neuen Schweizerkantone Jura träumend, nochmals Hülfe in Bern. Vergebens. — Inzwischen, am 27. April 1740, rückten unversehens 600 Franzosen, 400 berittene Dragoner und 200 Grenadiere ins Land, und sofort verkündigten die Kanonen des Schlosses dem unglücklichen Volke, daß fortan Gewalt Gehorsam diktiere.

Am 29. April morgens wurden von 2 Uhr an mit einer Abteilung von 50 Dragonern und 50 Grenadieren zu Pferd in verschiedenen Dörfern die Führer gefangen und in dem Hause des Pequignat die Waffen und Papiere in Beschlag genommen. Pequignat selbst und seine Genossen wurden auf ihrer Heimreise von Bern in Bellelay vor einem Wirtshaus aufgegriffen. Pequignat leistete keinen Widerstand, und als man den Weitermarsch antrat, gab er der Wirtsmagd vier Silberstücke, seine letzte Habe, um Messen lesen zu lassen, damit Gott ihm die nötige Geduld gewähre. Von Pruntrut kam bald der Befehl, daß die Gefangenen, namentlich Peter Pequignat, in

Digitized by Google

Ketten gelegt und wohl behütet werden sollen. Am 30. April wurden auch seine Söhne abgefangen und ganz in der Nähe von Pruntrut eingekerkert.[1]

Nun gebot der geistliche Fürst allgemeine Entwaffnung. Die Ajouloten, die auch in Friedenszeiten nur bewaffnet auszugehen pflegten, gehorchten mit verhaltenem Zorn, und sofort wurde zur Bestrafung der Schuldigen geschritten.

Der Hauptvertreter der aufständischen Gemeinden, Pierre Pequignat von Courgenay, der das Vertrauen und die Liebe des Volkes im höchsten Maße genoß, ein Mann ohne Furcht und Tadel, 71 Jahre alt, wurde trotz sofortigem offenem Bekenntnis und trotz der Bitte um Gnade bei J. F. Hoheit nach sechsmonatlicher Haft am 26. Oktober gemäß der halsgerichtlichen Ordnung Karls V. zum Tode verurteilt, und am 31. Oktober, am Tage vor dem hohen Feste Allerheiligen, ist an ihm und einigen seiner Mitgefangenen das Urteil vollzogen worden. Das schreckliche Urteil lautet:

„Pierre Pequignat ist verurteilt zur Strafe der Enthauptung auf dem öffentlichen Platze vor dem Rathaus zu Pruntrut. Sein Haupt soll auf eine zweizackige Gabel aufgesteckt werden, das Gesicht gegen Courgenay gewendet, sein Leichnam soll vervierteilt und die vier Teile bei den Dörfern Büre, Chevenez, Coeuve und Alle, den Hauptorten der vier Mairien des Ajoietales, auf Stangen aufgesteckt werden. Der Rumpf ist unter dem Galgen von Pruntrut zu verscharren. Vor seinem Hause zu Courgenay ist eine Säule aufzustellen mit einem Gemälde der Verbrechen und der Hinrichtung Pequignats."

Fridolin Lion, Vertreter der Mairie Coeuve und Pächter eines dem Fürsten gehörenden Hofes, wurde verurteilt „zur Enthauptung, zum Abhauen der rechten Hand und Aufstecken des Kopfes auf eine Gabel, das Gesicht gegen Coeuve gekehrt."

Dem Jean Georg Bruat, Stadtschreiber von Pruntrut, sollte „die rechte Hand und dann das Haupt abgeschlagen, sein Körper

[1]) Vergl. Vautrey, IV. Bd. S. 360. — Diese Kerker lagen im Erdgeschoß des gewaltigen Turmes. Ohne Lampenlicht kann man selbst am hellen Tage nicht zu ihnen gelangen, und sie selbst sind nur mit einer handbreiten Lichtöffnung versehen. — Der Gedanke, wie ein Bischof gleichsam unter einem Dach mit solchen Eingekerkerten ruhig schlafen und beten konnte, ist uns modernen Menschen allerdings unfaßbar.

Digitized by Google

mit Hand und Kopf auf ein Rad geflochten, sein Kopf gegen die Stadt gewendet aufgesteckt, seine Verbrechen auf eine Tafel gemalt und am Galgen angeschlagen, seine Schriften aber durch Henkershand verbrannt werden." Zum Glück war Bruat flüchtig, und so wurde dieses schreckliche Urteil nur an seinem Bildnis vollzogen. Wirklich vollzogen wurde ein ähnliches Urteil an Riat von Chevenez. Sein Bruder, Pater Samuel, eilte vom Kloster Landeron herbei, um dem Armen in seinen letzten Augenblicken beizustehen. Pequignat betritt als erster das Schafott, küßt ein letztes Mal das ihm vom Geistlichen vorgehaltene Kruzifix, seine Lippen murmeln ein letztes Gebet und — — der Scharfrichter hat seine schwere Pflicht getan! Aehnlich stirbt Lion und ebenso der dahinschwankende Riat.

Andere, Johann Vallet und Johann Varé, wurden verurteilt diesem herzzerreißenden Schauspiel zuzusehen und sind dann der erste auf fünf, der zweite auf zehn Jahre aus dem Bistum verbannt worden.

Etienne Bruat und Laurent, der Sohn des Pequignat, wurden zu 15, resp. zu fünf Jahren Galeeren, andere, selbst Greise, zu 20 bis 30 Stockstreichen, manche zu jahrelangem Gefängnis und zu hohen Geldstrafen und noch andere zu ewiger Verbannung aus dem Bistum verurteilt.

Nicht genug! Der Zerfleischung der drei genannten Unglücklichen und der barbarischen Härte gegenüber den weniger Beschuldigten folgten bald noch weitere Todesurteile. Sie fielen auf fünf Bauern aus der Herrschaft von Zwingen; Tschäni von Dittingen wurde zum Köpfen verurteilt, aber dann vom Fürsten zu den Galeeren begnadigt, welches Schicksal er mit Urs Schnell und Johann Schweizer von Laufen zu teilen hatte.[1]

Die Anklagen lauteten nicht auf irgend ein eigentliches Verbrechen, sondern in der Regel auf Vergehen politischer Natur, auf Aufruhr, Tumult und Verweigerung des Gehorsams, Aufreizung, Zusammenrottung zur Störung der öffentlichen Ordnung, Gebrauch der Waffen, Verweigerung der Steuern u. s. w.

Selbst der allgemein beliebte Bürgermeister von Pruntrut, der obgenannte Pierre François Choullat, sollte enthauptet werden, und

[1]) Wir folgten hier mit Absicht der Darstellung des römischkatholischen Monseigneur Vautrey, a. a. O. IV. Bd. S. 362—370.

Digitized by Google

der französische Befehlshaber Broglie, der Pfarrer von Lützel, Mitglieder der hervorragendsten Familien richteten Begnadigungsschreiben an den Bischof oder taten andere Schritte, um die Begnadigung bei ihm zu erlangen. Aber alle Vorstellungen waren vergebens.

Choullats Frau war krank geworden und konnte nichts für ihren Gatten tun. Da begaben sich deren sechs Töchter, von denen die älteste dreißig, die jüngste acht Jahre zählte, schwarz gekleidet und von dem ehrwürdigen Kanonikus von St. Michel begleitet, zu dem Fürsten. Dieser zögerte, den Besuch anzunehmen; aber der anwesende Graf von Broglie bemerkte, er dürfe nicht wagen, die Damen abzuweisen. So wurde die Türe geöffnet, und die sechs Töchter fielen, ohne ein Wort hervorbringen zu können, dem Fürsten zu Füßen. Der greise Chorherr von St. Michael stammelte die Worte: «Grâce Monseigneur, grâce pour Choullat, voyez sa famille à vos pieds».

Der Bischof blieb stumm und unbeweglich. Da trat der genannte Geistliche nochmals vor und sprach: „Jesus am Kreuze hat seinen Henkern verziehen, Eure fürstliche Hoheit wolle Choullat verzeihen, der Euch nie beleidigt hat. Seht seine in Schmerz aufgelösten Kinder vor Euch." — „Gnade, Gnade!" rief nun ermutigt durch die Worte des Geistlichen das achtjährige Töchterlein Choullats, „Gnade für unsern Vater!"

Noch immer antwortete der Bischof nicht! Da trat ein französischer Offizier vor den Fürsten und erklärte: „Der König, unser Herr, hat uns in Ihre Staaten geschickt, um die Ordnung herzustellen und nicht um ehrenwerte Beamte hinrichten zu sehen, während die Ruhe gar nicht bedroht ist. Der Tag der Milde ist angekommen und wir bitten Eure Hoheit, dieser Familie die Gnade zu gewähren, die sie erfleht."

Das wirkte. Mit mürrischer Stimme sagte er den Damen auf den Knieen: „Erheben Sie sich, ich begnadige Euern Vater zu ewiger Gefangenschaft." — Neues Wehklagen erfolgte, jedoch ohne weitern Erfolg. Eine uneingeschränkte Gnade schenkte der Hohe niemanden.[1] — Die Geistlichen wurden ihrer Ämter und Würden entsetzt, und andere,

[1]) Diese Szene wird von Msgr. Bautrey verschwiegen.

Digitized by Google

wie der Abt Semon und Prior Bennot des Klosters Bellelay, wurden ins Gefängnis geworfen oder mit großen Geldstrafen belegt, angeblich weil sie ihre Pflicht, der erstere als Vorsitzender der Stände sie zu milde, die übrigen selbe gar nicht ausgeübt haben sollten. Die 18 Pfarrer welche zur Diözese Besançon gehörten und vom Erzbischof gerichtet wurden, sich alle aber mehr oder weniger kompromittiert hatten, kamen mit Ausnahme von zweien, die ihr Amt verloren, mit Einstellung ihrer geistlichen Funktionen für einige Monate davon.

So wurde das Land beruhigt! Der größte Teil der fremden Truppen verließ das unglückliche Herrschaftsgebiet am 2. Januar 1741 Achtzig Grenadiere blieben als Schloßbesatzung bis August 1744 zurück Die ergangenen Kriegskosten, welche das Land zu bezahlen hatte, beliefen sich auf 230,000 Basler Pfund oder 300,000 Fr., was nach dem heutigen Geldwert mehr als eine Million ausmachen würde.[1]

Jakob Sigismund erlebte die Liquidation dieser Schuld nicht mehr; er starb den 16. Dezember 1743 und wurde, wie billig, in der Jesuitenkirche zu Pruntrut begraben. — Das Land verarmte noch mehr, und die Beschwerden, denen Sigismund hätte abhelfen sollen, dauerten noch das ganze Jahrhundert hindurch. —

Msgr. Vautrey beruft sich zur Erklärung solcher Greuelszenen — sie zu rechtfertigen ist auch dieser päpstliche Hausprälat nicht imstande — auf die noch herrschende hochnotpeinliche Halsgerichtsordnung der damaligen Zeit. Allein diese schon damals veraltete Gerichtsordnung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts wurde hier willkürlich verschärft, statt daß sie zeitgemäß gemildert worden wäre, und wenn es der französischen Revolution bedurfte, um solchem Gerichtsverfahren für immer ein Ende zu machen, so muß sie auch in dieser Hinsicht als ein bahnbrechender, heilsamer Sturm taxiert werden. Die tragisch verlaufende Revolution im Jura war eine Vorläuferin jener, und wenn man heute daran denkt, dem Peter Pequignat in Courgenay ein Denkmal zu setzen, so tut man nur, was einem Patrioten, der in solcher Weise für sein Vaterland gearbeitet, gelitten und ge-

---

[1]) J. Boéchat, «Quiquerez, Aug., Histoire des troubles dans l'Evêché de Bâle en 1740, Delémont 1875» und S. A. Stocker, „Vom Jura zum Schwarzwald", I. Bd. S. 23—44.

Digitized by Google

blutet hat, geziemt. Wenn aber ein Bautrey den Fürstbischof Sigismund schließlich einen frommen Prälaten nennt, so müssen wir gestehen, daß uns und wohl auch den meisten Lesern dieser Schrift für eine solche Frömmigkeit jegliches Verständnis mangelt.

Digitized by Google

14. Kapitel.

Fürstbischof Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein, 1744—1762. — Ein Hexenprozeß in Biel. Die 46 Feiertage werden auf 22 reduziert. Das Spital in Pruntrut. — Fürstbischof Simon Nikolaus von Froburg, 1762—1775. Vogelsang. Große Teurung im Lande 1770/71. — Weihbischof Johann Baptist Gobel, Bischof von Lydda i. p. i. — Papst Clemens XIV. hebt den Jesuitenorden auf. — Fürstbischof Friedrich Franz Ludwig von Wangen-Geroldseck, 1776—1782. Kostspielige Festivitäten. Gemeinden-Austausch mit dem Bistum Besançon. Bündnis mit Frankreich, 1780.

Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein, Sigismunds Nachfolger, wurde in Arlesheim gewählt. Sein Bildnis atmet Liebenswürdigkeit; doch wandelte er auf der von seinen zwei letzten Vorgängern eingeschlagenen Bahn. Die Landesfürsten suchten mehr und mehr ihre Gewalt zu einer unumschränkten auszugestalten, und das erwachende Volk war darauf bedacht, seine angestammten Rechte und Freiheiten in keiner Weise sich schmälern zu lassen. Das mußte zu mannigfaltigen Konflikten führen.

Joseph Wilhelm gelangte am 22. Jänner 1744 auf den erledigten Bischofsstuhl. Der vergoldete Becher, den die Stadt Biel bei ihrer üblichen Beglückwünschung ihm überreichen ließ ꝛc., machte wenig Eindruck auf den hohen Herrn, und der kalte Empfang ließ nicht viel Gutes hoffen. Schon am 30. Juli machte der Fürst in sämtlichen Gemeinden des Erguel bekannt: Er habe erfahren, daß durch Biel im Erguel Mißhelligkeiten angeblasen würden, sämtlichen Bewohnern werde daher gänzlich verboten, ferner nach Biel zu gehen; aus Erfahrung sollten sie ja wissen, daß Biel nie ohne Privatabsichten das Erguel aufgesucht habe, auch nie im Stande gewesen sei, dem Erguel in irgend einer Sache Hand zu bieten. Den Bielern gegenüber verbat er sich allen Ernstes jede Einmischung in die erguelischen Angelegenheiten und drohte: „allfällige Emissäre beim Kopfe zu nehmen und ihnen als Ruhestörer den Prozeß zu machen“.[1]

[1]) Blösch, a. a. O. III. Bd. S. 50.

Digitized by Google

Die von seinem Vorgänger erlassene souveräne Deklaration vom 23. Juni 1743, welche viele Gemeinden anzunehmen Bedenken trugen, wurde trotz allem Widerspruch eingeführt und zum Grundgesetz des Landes gemacht. Wie aber unter Joseph Wilhelm in Biel das Justizwesen z. B. noch im Argen lag, zeigt der letzte, im Jahr 1757 geführte Hexenprozeß daselbst. Von einer eigenen Kommission, welcher der Ortspfarrer und der Stadtschreiber beiwohnten, wurden 29 Personen verhört wegen einer Frau, die zu Leubringen mehrere Kinder verhext haben sollte. Die Verhöre hierüber nehmen im Staatsprotokoll mehr als 100 Seiten ein. Zum Glück endigte die Sache nicht mehr mit einer Hinrichtung, sondern mit einer Verbannung aus dem Meieramtsbezirk.[1]

Weil der Bischof seinen Untertanen noch immer nicht recht trauen konnte, sann er, oder vielmehr Abbé de Raze, sein Stellvertreter bei Ludwig XV., darauf, den Vertrag von 1739 dahin weiter auszubauen, daß dem Bischof auf Kosten Frankreichs eine stehende Truppe zur Verfügung gestellt würde. Dies wurde erreicht durch eine Übereinkunft von 1758, laut welcher das Bistum von nun an ein Regiment in den Dienst Frankreichs zu stellen hatte, unter der Bedingung, daß in Friedenszeiten je ein Bataillon im Bistum in Garnison gelegt werde.[2]

Doch ist unter Joseph Wilhelm auch die für jene Zeit großartig zu nennende Wasserleitung, ferner der „königliche Weg" zum Pruntruter Schloß erstellt und die schöne Birsstraße vollendet worden. Große Sorgfalt hatte er auch den Waldungen, die in einen traurigen Zustand gekommen waren, zugewendet, ebenso den Eisenwerken bei Bellefontaine, wo eine Stahlfabrik angelegt wurde. Zu dem großen Spital in Pruntrut, der unter seinem Nachfolger ist vollendet worden, hatte er den Plan, den Grundstein und größtenteils auch die Mittel aufgebracht. Die 46 Feiertage des Jahres hat er auf 22 reduziert, und da die Bischöfe von Lausanne und Besançon krank

---

[1]) Blösch, a. a. O. III. Bd. S. 61. Das Meieramt war das fürstbischöfliche Statthalteramt. — [2]) H. Buser, das Bistum Basel. S. 15. Vergl. Folletête, le Régiment de l'évêché de Bâle au service de France 1758—1792. S. 3.

Digitized by Google

waren, auch für diese Diözesen eine große Zahl Priester ordiniert. Er starb am 13. September 1762.[1]

Die folgende Wahl stieß, weil mehrere Bewerber da waren, auf Schwierigkeiten. Beim 15. Wahlgang, in der letzten Viertelstunde der vom Papst gewährten Wahlfrist, wurde der 71jährige Graf **Simon Nikolaus** von Froburg gewählt und zwar wieder in Arlesheim, den 26. Oktober 1762. Die Bischofsweihe empfing derselbe von Choiseul Beaupré, Kardinal und Erzbischof von Besançon, und die fürstlichen Insignien von Kaiser Joseph II. Trotzdem sonnete sich auch er in der Fürstengunst Frankreichs. Seine Beziehungen zur Stadt Pruntrut waren vortreffliche. Der Rat dieser Stadt verzichtete, so lange der Fürst in ihren Mauern weilte, zugunsten des Bischofs auf die Hasenjagd; dagegen erlaubte er den Bürgern der Stadt, junge Vögel aus den Nestern zu nehmen und Finken, Meisen, Lerchen und Waldtauben zu fangen oder mit Blasrohr zu schießen. Simon Nikolaus schritt auch energisch gegen den Bettel ein und verbot ihn sogar bei Gefängnisstrafe. Im Winter 1770/71 war eine große Teuerung im Lande; aus Kartoffeln wurde Brot gebacken, und der Landesfürst sah sich veranlaßt, 1500 Säcke Getreide aus Frankreich kommen zu lassen.

Vom Schlage getroffen, wurde Nikolaus teilweise gelähmt und genötigt, sich nach einem Manne umzusehen, der ihm eine Stütze sein konnte. Ein solcher Mann war Johann Baptist Gobel aus Thann im Elsaß, geboren den 1. September 1727. Seine Vorstudien absolvierte er im Kollegium zu Pruntrut, wurde dann von 1743—1747 Schüler am deutschen Kollegium zu Rom, wo er sich durch großen Fleiß ausgezeichnet haben soll und den Doktortitel erwarb. Dieser Mann wurde zum Generalvikar und, damit er auch die bischöflichen Funktionen ausüben könnte, 1772 mit dem Titel eines Bischofs von Lydda i. p. i. für den elsässischen Teil der Diözese zum Hilfsbischof geweiht. Er scheint eine imponierende Persön-

[1] Joseph Wilhelm Rink hat persönlich auch viele Kirchen und Kapellen geweiht. So z. B. am 6. September 1750 die von Grund aus neu erbaute, „um 14 Werkschuh" verlängerte Kirche von Kaiseraugst „mit Ausnahme des Choraltars, der nicht verletzt wurde und dessen Weihe vom Jahr 1496 noch fortbestand". Pfarrarchiv Kaiseraugst.

Digitized by Google

lichkeit gewesen zu sein. Sein tragisches Ende, zu dem ihn sein unersättlicher Ehrgeiz führte, sowie seine verräterischen Umtriebe müssen in Verbindung mit den späteren Ereignissen namhaft gemacht werden.

Um diese Zeit kam der Sturm, der die Jesuiten aus Portugal, Spanien, Frankreich, Sizilien, Parma ꝛc. vertreiben sollte. Papst Clemens XIV. unterdrückte durch die Bulle «Dominus ac redemptor noster» vom 21. Juli 1773 den ganzen Orden. Infolge davon mußte auch deren Niederlassung in Pruntrut aufgelöst werden. Die Ordensglieder aus dem Bistum blieben jedoch meistens in Pruntrut zurück und wurden dem Collège erhalten, während die übrigen auswanderten. Dem Fürstbischof gelang es, aus besonderer Gunst des Königs von Frankreich die Güter dieser Jesuiten, welche in der Franche-Comté und im Elsaß lagen, für das Collège zu „retten"!

Simon Nikolaus starb 1775. Seine irdische Hülle ruht in Delsberg, sein Herz in Arlesheim.

Friedrich Franz Ludwig von Wangen-Geroldseck, schon bei der Wahl seines Vorgängers in Frage, war jetzt der gegebene Kandidat. Der Weihbischof Gobel weihete ihn, seinen Fürsten, unter Assistenz der beiden Äbte von Bellelay und Lützel in Bellelay am 3. März 1776. Seine Huldigungsreise glich einem Triumphzug, in Biel, Neuenstadt und Courtelary namentlich, wo man den Herrn Souverain seit langer Zeit nicht mehr gesehen hatte. Natürlich fehlte es nirgends an glänzenden Illuminationen, Festgelagen und militärischem Pomp. An den beiden ersten Orten gab es noch glänzende Seefeste, und in Courtelary begegneten sich zwei stolze Kompagnien von Grenadieren aus Stadt und Land und zollten dem fürstlichen Hofe ihren Tribut. Auch die Geistlichkeit fehlte nicht. Alles freute sich, einen so herablassenden und herzensguten Fürsten bekommen zu haben. Am glänzendsten verliefen die Huldigungsfestlichkeiten in Pruntrut selbst; aber auch Delsberg und Laufen glaubten hierbei ihr Bestes tun zu sollen. Die daherigen Kosten für Biel beliefen sich auf 3328 Kronen.[1]

Während diesen festlichen Wochen und Monaten führte sein Weihbischof, Dr. Gobel, die bischöflichen und fürstlichen Geschäfte

[1]) Blösch, a. a. O. III. Bd. S. 71.

Digitized by Google

in musterhafter Weise fort. Dabei sind namentlich zwei wichtige Dinge zu notieren, welche das Regiment des Fürsten Friedrich von Wangen zu einem denkwürdigen machen.

Die Stadt Pruntrut mit zirka 3000 Seelen stand mit Ausnahme des fürstlichen Hofes, des Hofgesindes und der Angestellten mit ihren Familien, etwa 600 Seelen, unter der geistlichen Oberleitung des Bischofs von Besançon. Ebenso war die Mehrzahl der Gemeinden der Ajoie nur in weltlichen Dingen dem Fürstbischof unterstellt. Dagegen gab es im Elsaß eine noch größere Anzahl, 29 Gemeinden, die dem Bischof von Basel nur in geistlichen, nicht aber in weltlichen Dingen zugehörten. Dem Bischof Friedrich von Wangen gelang es nun, durch einen Austausch dieser Gemeinden diese Sache derart zu regeln, daß die 19 Pfarreien des Dekanats der Ajoie seinem Hirtenstab unterstellt wurden und 29 Pfarreien auf den Vorbergen der Vogesen im obern Elsaß an die Mutterkirche von Besançon zurückfielen. Der Kaiser von Österreich, König Ludwig XVI. und Papst Pius VI. ratifizierten diesen Tausch 1780. Als zweites wichtiges Ereignis ist das am 20. Juni 1780 mit der Krone von Frankreich auf fünfzig Jahre abgeschlossene Bündnis anzusehen, worin für den Kriegsfall oder bei inneren Zerwürfnissen gegenseitige Hilfe, bei auswärtigen Kriegen strengste Neutralität und jeden Durchmarsch fremder Kriegsvölker durch ihre Staaten zu verhindern, gelobt wurde. Die bischöflichen Untertanen sollten fortan in Frankreich „alle Rechte, Privilegien, Freiheiten und Vorteile" genießen, welche die schweizerischen Kantone „kraft des ewigen Friedens von 1516 und kraft der Allianz von 1777 besitzen." Dieser neue und erweiterte Vertrag mit Frankreich ist für das Bistum verhängnisvoll geworden, indem er Frankreich 1792 zum Vorwand diente, den vom Reiche abhängigen Teil des Bistums militärisch zu besetzen, was dann die Flucht des Bischofs herbeiführte. Gobel verweilte bei Abschluß dieses Vertrages öfters in Paris und benützte diese Gelegenheit, seine finanzielle Stellung durch den französischen Minister Vergennes in fast schmutziger Weise zu verbessern.[1]

---

[1]) Dr. Hans Buser, das Bistum Basel und die französische Revolution. Inaugural-Dissertation. Basel 1896. S. 21 ff.

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit, 1780, fand auch Frankreich gegenüber eine wichtige Grenzregulierung statt. Und im folgenden Herbst meldete Ludwig XVI. dem Bischof von Basel, seinem Cousin, die glückliche Geburt eines Söhnchens, zu der er den Bischof einladet, im Bistum zur Danksagung ein Te Deum singen zu lassen, wie er es den Erzbischöfen und Bischöfen seines Reiches befohlen habe. Es ist dies der unglückliche Ludwig XVII., der nach der Hinrichtung seines Vaters, am 21. Januar 1793, verkam und im Dunkel der Zeitereignisse verschwand. Immer intimer gestalteten sich die Beziehungen der Fürstbischöfe von Basel zum französischen Hofe, und immer näher rückte die Zeit, in welcher das Bistum mit diesem Hofe verschlungen wurde.

Seine fürstliche Hoheit starb in Gegenwart seines Weihbischofs am 11. Oktober 1782.

Digitized by Google

15. Kapitel.

Fürstbischof Joseph Sigismund von Roggenbach, 1783—1794. — Allgemeine Zeitlage und Ausbruch der französischen Revolution. — Abermalige Verminderung der Feiertage. Erstes fürstbischöfliches Schulgesetz. — Wehrlistiftung. — Gobel wird Erzbischof von Paris. Flucht Sigismunds. Hofrat Rengger, Haupt der Patrioten. Gobel in Pruntrut. — Rauracische Republik. — Sigismund stirbt in Konstanz 1794. Gobel wird in Paris guillotiniert. Assignatenwirtschaft und Verschleuderung der Kirchengüter. Departement du Haut-Rhin.

Der letzte eigentliche Fürstbischof von Basel, **Joseph Sigismund** von Roggenbach, 1783—1794, konnte jetzt, da auch Pruntrut seiner geistlichen Jurisdiktion unterstellt war, in dieser seiner Residenzstadt selbst gewählt werden; es geschah am 25. November 1783, und am 28. Oktober folgenden Jahres wurde er unter Assistenz des Weihbischofs von Lydda, Dr. Gobel, durch den Erzbischof von Besançon geweiht.

Es war eine gärungsvolle Zeit. Die Vorboten einer Umwälzung, die der Karte von ganz Europa eine andere Gestalt geben sollte, der französischen Revolution, waren aller Orten sichtbar. Mit Dekret vom 21. Juli 1773 wurde der Orden der Gesellschaft Jesu durch Papst Clemens XIV. aufgehoben. In dem berühmten Breve „Dominus ac redemptor" heißt es: „Angehaucht von dem göttlichen Geiste, wie wir vertrauen, durch die Pflicht getrieben die Eintracht der Kirche zurückzuführen, überzeugt, daß die Gesellschaft Jesu den Nutzen der Kirche nicht mehr leisten kann, zu dem sie gestiftet worden, und von anderen Gründen der Klugheit und Regierungsweisheit bewogen, die wir in unserm Gemüte verschlossen behalten, heben wir auf und vertilgen wir die Gesellschaft Jesu, ihre Aemter, Häuser und Institute."[1]

Deren General Lorenzo Ricci und andere angesehene Mitglieder wurden verhaftet und in die Engelsburg geführt. Welche Schuld ihnen in Wirklichkeit zufiel, ist bis auf den heutigen Tag nicht aufgeklärt,

[1]) Muratori, tom. XIV. II. p. 107.

Digitized by Google

und es heißt, der Papst sei aus Reue und Gram über diesen seinen Schritt am 22. September folgenden Jahres gestorben. Tatsache ist, daß Clemens XIV. bald nach Unterdrückung des Ordens von einem heftigen Leiden befallen wurde, das den vorher so kräftigen Mann in kurzer Zeit zu einem lebendigen Skelette abzehrte. Seinen Aerzten bezeichnete er selbst das Uebel mit einem Worte des 90sten Psalmes als „das Ding, das im Finstern wandelt", d. h. als etwas, das durch teuflische Bosheit verursacht wird. Für die Meinung, er habe seine Tat bereut, findet sich in seinen Briefen aus der letzten Lebenszeit kein Anhaltspunkt.[1]

Auch unter diesem Bischof setzte Gobel seine egoistischen Intriguen fort. Er suchte durch Vergennes, den Minister des Auswärtigen in Paris, den König von Frankreich zunächst für eine Lostrennung des Oberelsasses vom Bistum Basel zu gewinnen, damit er dasselbe mit Sitz in Kolmar zu einem eigenen Bistum erhebe, eventuell es mit Straßburg verschmelze und ihm schließlich beide in die Hände fielen; und als ihm keines von beiden gelang, war er bestrebt, seinen Bischof als Franzosenfeind zu verdächtigen und die „lockere deutsche Moral" am Hofe des Bischofs in Pruntrut hervorzuheben, um damit die Notwendigkeit eines Priesterseminars in Kolmar zu begründen.[2] Auch dieser Plan scheiterte.

Andrerseits machten sich die Encyclopädisten breit, deren Losungswort in dem schrecklichen „écrasez l'infame" bestund; man steuerte nicht nur auf die Befreiung von ungebührlichem Drucke und einer enormen Schuldenlast, sondern auf die vollste Emanzipation des Fleisches hin. In Frankreich war man aber auch geistlicherseits bestrebt, die mit der Zeit erworbenen Rechte des Primates zu bestreiten und dessen Einfluß auf Frankreich zu vermindern, mit a. W. eine möglichst freie Nationalkirche ins Dasein zu rufen. Die sogen. gallikanischen, von Bossuet dem berühmten geistigen Haupt der Kirche Frankreichs redigierten Artikel lauten:

1. Der Papst steht unter einem allgemeinen Konzil.
2. Er hat in Frankreich keine Gewalt in weltlichen Dingen.
3. Die päpstliche Gewalt ist durch die Kanones beschränkt, und die Grundsätze und Gebräuche der gallikanischen Kirche müssen in Kraft bleiben.

[1]) Dr. Weibel, Kath. Blätter 1873 S. 74 f. [2]) Dr. Hans Buser, Geschichte des Bistums Basel. S. 23 u. 24.

Digitized by Google

4. Die päpstlichen Entscheidungen haben erst dann volle Gültigkeit, wenn die Zustimmung der zerstreuten Kirche hinzukommt.

Diese vier Grundsätze fanden auch in Österreich, Deutschland und Italien fruchtbaren Boden; dort erzeugten sie den sog. Josephinismus, in Italien die Synode von Pistoja. Kaiser Joseph II. befahl 1781, daß alle Bullen und Breven des Papstes das landesherrliche Placet haben müssen, und dehnte dies 1784 auch auf die Erlasse der inländischen Bischöfe aus. Zu gleicher Zeit hob er die bischöflichen Seminarien auf und gründete dafür seine Generalseminarien, verbot die Prozessionen, Wallfahrten und den Reliquienkultus; die vielen Bruderschaften wurden in eine verschmolzen. Den Klöstern wurde der Verkehr mit ihren auswärtigen Obern untersagt und mehrere hundert Klöster gänzlich aufgehoben.

Joseph war mitten in seinen Reformen begriffen, als er die Freude hatte, die größten deutschen Erzbischöfe, wenigstens teilweise, seinem Beispiel folgen zu sehen; es waren dies die drei geistlichen Kurfürsten Max von Köln, Josephs Bruder, Karl Erbthal von Mainz und Klemens Wenzeslaus von Trier, samt dem Erzbischof Hieronymus Coloredo von Salzburg. Ihr Streben war, sich von Rom unabhängiger zu machen und besonders die Eingriffe der Nuntien, die in dieser Zeit neu eingeführt wurden (München 1785), abzuwehren. Diese vier Erzbischöfe suchten durch eine sog. Punktation die Verhältnisse der deutschen Kirche zu Rom ebenfalls festzusetzen, August 1786.

Die Hauptpunkte sind:

a. Die Rechte des Papstes sollen auf diejenigen reduziert werden, welche er erweislich in den ersten drei Jahrhunderten hatte.

b. Alle Exemptionen sollen aufhören.

c. Rekurse und Dispensgesuche dürfen nicht mehr nach Rom gehen.

d. Der Eid der Bischöfe gegenüber Rom hört auf.

e. Die päpstlichen Bullen und Breven unterliegen der Zustimmung der Bischöfe.

Allein Graf Styrum, Bischof von Speier, leitete die Opposition der Bischöfe gegen diese Erzbischöfe ein, und so konnten letztere ihre Punktationen nicht durchsetzen, und die nahende französische Revolution warf die meisten ihrer Stühle über den Haufen.

Digitized by Google

Vom gleichen Geiste beseelt war Herzog Leopold von Toskana, der wie sein Bruder in den österreichischen Erblanden und in Belgien verschiedene Reformen einführte und sein Land in mannigfacher Hinsicht förderte. Er veranstaltete 1786 zu Pistoja eine Reformsynode, auf der die gallikanischen Artikel gutgeheißen und eine Reihe von Neuerungen im Kultus vorgenommen wurden. Allein Papst Pius VI. verdammte 85 Sätze dieser Synode; doch starben sie deshalb nicht aus.

Zu diesem berechtigten Streben nach Neuerungen gesellten sich Übelstände von ernstester Natur. Professor Hefele diktierte 1859 in seinem Kolleg folgende vielsagende Worte: „Nachdem der Unglaube und die Unsittlichkeit von den höheren Ständen Frankreichs ausgegangen, alle Schichten der Gesellschaft durchfressen hatten und zugleich durch den despotischen Druck und unsinnige Verschwendung die sozialen Zustände unerträglich geworden waren, da brach die große Revolution aus, schreckenvoll, aber nicht unverdient und wütete namentlich gegen die Stände, von denen das Verderben ausgegangen war, Adel und Klerus.“ —

Schon Ludwig XIV. hatte den Staat mit ungeheuren Schulden belastet wegen seiner vielen Kriege, wegen seiner kolossalen Bauten, wegen der prunkvollen Feste, die er gegeben, und des übrigen Aufwandes. Unter seinem Nachfolger, Ludwig XV., wurden die Übelstände noch größer, nicht durch seine großen Kriege, sondern durch die elende Wirtschaft an seinem Hofe; er soll eine Milliarde Schulden gemacht haben, also tausend Millionen! Unter Ludwig XVI. wollte man das leck gewordene Staatsschiff flicken. Auf Antrag des Finanzministers Necker wurden die drei Stände berufen, um der großen Finanznot abzuhelfen. Die Clugniacenser boten dem Staat großmütig alle ihre Güter an, und auf Antrag des Erzbischofs von Paris, La Rochefoucauld, wurde alles Gold und Silber, welches in den Kirchen entbehrlich war, dem Staatsbedürfnis zum Opfer gebracht. Aber auf den Vorschlag von Talleyrand, Bischof von Autun, wurde am 2. November in der Nationalversammlung der Beschluß gefaßt, alles Kirchengut aufzuheben, die Nationalschuld damit zu bezahlen und die Geistlichen künftig wie Beamte zu besolden. Das Kirchengut wurde eingezogen, die Nationalschuld aber nicht bezahlt. Die Revolution war ausgebrochen. —

Digitized by Google

Die konstituierende Versammlung glaubte sich berufen, auch eine neue kirchliche Konstitution zu geben. Sie hob die alten Diözesen eigenmächtig auf, unterdrückte 30 Bistümer, stellte das Recht, die Pfarrer und selbst die Bischöfe zu wählen, den Gemeinden anheim und schnitt die Verbindung des Klerus mit Rom vollständig ab. Die eidweigernden Geistlichen wurden abgesetzt, und wenn sie dennoch pastorierten, mit schweren Strafen, selbst mit Todesstrafe belegt. Talleyrand war der erste, der den von Papst Pius VI. verbotenen Eid leistete, und konsekrierte solche, die an die Stelle der eidweigernden gewählt wurden. Die Ermordung in den Septembertagen traf auch viele hundert Kleriker, deren Patriotismus verdächtig schien, und nach der Hinrichtung des Königs, den 21. Januar 1793, wurde die christliche Religion in Frankreich förmlich abgeschafft. Dabei funktionierte der geschworene Bischof von Paris, Gobel. Mit seinen 13 Generalvikaren erklärte er jetzt, das Volk von Frankreich wolle, daß von nun an kein anderer Kultus mehr sei, als der der Freiheit und der hl. Gleichheit. Des zum Zeichen legte er die bischöflichen Insignien auf den Altar des Vaterlandes nieder und setzte sich dafür die Jakobinermütze auf. Anno 1794 anerkannte der Konvent wieder ein höchstes Wesen mitsamt der Unsterblichkeit der Seele, und im folgenden Jahre, nach dem Sturze Robespierres, wurde der katholische Kult, durch geschworene Priester verrichtet, wiederum geduldet. —

Das war die verhängnisvolle Zeit, in welche die Amtstätigkeit des Fürstbischofs Sigismund fiel. Mit dem besten Willen beseelt und mit guten Charaktereigenschaften ausgerüstet, mußte er, wie Ludwig XVI., für die Sünden seiner Väter, auch für diejenigen seiner Vorgänger büßen.

Eine seiner ersten Taten war die abermalige Verminderung der Feiertage, und am 1. April 1784, exakt 10 Jahre nachdem die österreichische Kaiserin Maria Theresia mit einem guten Beispiele vorangegangen war und fürs Fricktal ꝛc. ein neues Schulgesetz erlassen hatte, erließ Hochderselbe ein erstes solches bestehend in 16 Artikeln für sein Fürstbistum. Als Hauptlehrfach galt hierbei selbstverständlich der Katechismus (Canisi); dann werden als Lehrgegenstände noch genannt: das Lesen, Schreiben und Rechnen und zwar

Digitized by Google

das Zählen, das Addieren und das Subtrahieren; das Multiplizieren jedoch nur für die, welche hiefür geeignet sind. Das Dividieren und das Rechnen in Brüchen war vorläufig ein Freifach und nach Wunsch der Eltern den Besseren vorbehalten! Wurde das Viatikum zu einem Kranken getragen, mußte der Schulmeister mit den Schülern es begleiten.[1] 1787 ließ Sigismund neue Batzen und 24-Kreuzerstücke schlagen, die letzten, die im Fürstbistum Basel sind geschlagen worden.

In Delsberg gründete Joseph Sigismund ein Waisenhaus und wollte ein gleiches auch in Laufen errichten, wozu ein Jakob Wehrli von Oberwiller 12,000 Basler Pfund gestiftet hatte. Dieses letztere kam jedoch nicht mehr zustande, und so lebt diese Stiftung unter dem Namen „Wehrlisond" im Betrage von ca. 150,000 Fr. im Birseck zur Versorgung und Unterstützung armer Kinder noch heute segensreich fort.[2]

Ein zweiter Mann, der neben Gobel am Untergang des Bistums arbeitete und vollführte, was dieser ersann, war Joseph Anton Rengger, der mit einer Nichte Gobels verheiratet war und als Syndikus der Stände eine einflußreiche Stellung gewonnen hatte. Seit dem 15. Jahrhundert hatten die Bistumsangehörigen nämlich ihre eigenen Landstände, welche die Vertreter des geistlichen Ritter- und Bürgerstandes waren und jeweils vom Bischof einberufen wurden, um ihm Steuern zu bewilligen oder die drückende Schuldenlast zu erleichtern. Seit 1752 war keine Ständeversammlung mehr einberufen worden. Nun hatte 1789 der Syndikus Rengger eigenmächtig einen bezüglichen Aufruf an die Abgeordneten erlassen. Aber Sigismund Roggenbach protestierte und verweigerte seine Mitwirkung. Hierauf stellten im Sommer 1790 Abgeordnete der Ajoie gemeinsam mit Vertretern von vier Zünften in Pruntrut unter dem Einfluß Renggers folgende Forderungen auf, die bei der Ständeversammlung besprochen werden müßten: politische Gleichheit, Verminderung der Zahl der Steuerfreien, Verminderung der Frondienste und Schutz gegen die Verwüstungen des Jagdgewildes. Der Bischof antwortete mit dem schriftlichen Nachweis, daß die Stände nicht das Recht hätten, in dieser

[1]) Vautrey, a. a. O. IV. Bd. S. 428 f. — [2]) Staats- und Kirchenrecht von R. Feigenwinter. Liestal 1887. S. 54 f.

Digitized by Google

Weise die Initiative zu ergreifen. Und als dies wirkungslos blieb, fügte er zu den Schweizertruppen, welche das Schloß zu bewachen und zu beschützen hatten, eine Kompagnie von 150 Mann von Bürgern als Garden der Stadt und suchte überdies entgegen dem Vertrag mit Frankreich v. J. 1780 auch Hülfe beim Wienerhof, der am 18. März 1791 von Rheinfelden und Augst aus einige hundert Mann an Basels Mauern vorbei ins Bistum warf.

Auch von anderer Seite wurde der Bischof schwer bedrängt. Die Konstitution der Pariser Nationalversammlung vom 4. Aug. 1789 beschloß in Art. II: „Jeder Kirche oder Pfarrei Frankreichs, ebenso jedem französischen Bürger ist verboten, in irgend einem Falle und unter irgend welchem Vorwand die Autorität eines gewöhnlichen Bischofs oder Metropolitans, dessen Sitz sich in den Grenzen einer fremden Macht befindet, sowie die seiner in Frankreich oder anderwärts wohnhaften Abgesandten anzuerkennen." Damit wurde Bischof Sigismund in Bezug auf seine Güter und Rechtsame im Elsaß, das nun zu Frankreich gehörte, schwer geschädigt. Vergebens bemühte er sich, auf die Verträge von 1739 und 1780 hinweisend, den Zehnten zu retten.[1] Man legte ihm nahe, seinen Sitz in Colmar aufzuschlagen; allein das hielt Sigismund unter seiner Würde, und die Dinge in Paris ließen ihn wohl nichts Gutes ahnen.

Bald wurde hier zur Reorganisation der Bistümer Frankreichs geschritten. Der Weihbischof Gobel, der ohnehin den französischen Teil der Diözese verwaltete, wurde nun Bischof dieses Teils. Da er aber zu gleicher Zeit auch für Haute-Marne und für Paris gewählt wurde, entschied er sich im Februar 1791 für das Erzbistum von Paris und wurde von Talleyrand mit großem Pomp in der Notre-Dame-Kirche geweiht.[2] Man glaubt, „sein Ehrgeiz, seine Verschwendungssucht und seine Schulden" hätten ihn in diese Laufbahn getrieben.[3]

---

[1]) Von den Zehnten bezogen der Bischof und das Domkapitel $^3/_4$, die Pfarrer $^1/_4$. — [2]) Buser, a. a. O. S. 41. — [3]) Vautrey, a. a. O. IV. Bd. S. 443.

Digitized by Google

Von Paris aus empfahl sich Gobel seinem frühern Bischof und versprach der Mutterkirche treu zu bleiben. Sigismund erwiderte ihm: „Euere Erhebung auf den ersten Bischofssitz von Frankreich wird mir ein wirkliches Vergnügen machen, wenn Ihr mir melden könnt, daß der hl. Stuhl Ihre Wahl bestätigt habe.“ — Nun aber warf sich Gobel bald vorbehaltlos der Revolution in die Arme und wurde von ihr auch bald verschlungen.

Hofrat Rengger schürte inzwischen unablässig das glimmende Feuer der Unzufriedenen im Bistum Basel; immer stürmischer wurde jetzt die Einberufung der Landstände verlangt, und immer frecher suchte Rengger, jetzt durch Gobel noch mehr unterstützt, Frankreich zur Intervention aufzustacheln. Unter dem Schutze der österreichischen Bajonette wurde jetzt der gewünschte Landtag abgehalten, mußte sich aber auf einige polizeiliche Maßregeln beschränken.

Am 20. April 1792, vier Wochen nach dem Tode von Kaiser Leopold von Österreich, erfolgte von Paris aus an Kaiser Franz II. die Kriegserklärung und als Folge davon auch der Rückzug der Österreicher nach Rheinfelden. Nachdem Bischof Sigismund die Leitung der Geschäfte einem Regentschaftsrate übergeben hatte, floh er, nur die fürstliche Garde im Residenzschloß zurücklassend, in der Nacht vom 27. auf den 28. April mit zwei Domherren und einigen Jägern vor den langsam anrückenden Franzosen nach Biel.

Das Hauptquartier der französischen Truppen wurde in Delsberg aufgeschlagen, und besetzt wurden nur noch St. Ursanne und einige Engpässe. Pruntrut selbst betraten diese Truppen gar nicht. Ihre Aufgabe bestund nur darin, die Österreicher zu vertreiben und nach dem Vertrag von 1780 das Vertragsland gegen auswärtige Feinde sicher zu stellen. Es wurde dem Bischof sogar nahe gelegt, seine Residenz wieder zu beziehen.

Inzwischen hatte Rengger nicht ermangelt, in seiner Befreiungsart weiter zu arbeiten. Er bittet Gobel inständigst, sich noch einmal an eine gewisse Person in Paris zu wenden, damit ihm die versprochene Hilfe zuteil werde, «pour faire triompher la liberté». Ja bald ging dieser Rengger in seinen Ränken so weit, daß er am 17. Mai, am Auffahrtstage nachmittags 3 Uhr, mit einigen hundert bewaffneten Bauern auf das Schloß, welches durch 50 Mann verteidigt

Digitized by Google

wurde, einen Putsch veranstaltete. Der Handstreich schlug jämmerlich fehl; aber das hinderte Rengger nicht, am 24. Mai mit einer kleinen Anzahl seiner Parteigänger unter den Bäumen von Boncourt und „unter den Auspizien des höchsten Wesens und angesichts des Weltalls," den Tyrannen Joseph Roggenbach, „gewesenen weltlichen Fürst des Bistums Basel", aller weltlichen, souveränen und vom Reiche unabhängigen Macht verlustig zu erklären.

Schon am 18. Mai beschwerte sich der Bischof beim General Custine über diesen Vorfall, erhielt aber zur Antwort, daß er, der General, kein Recht habe, Pruntrut unter französischen Schutz zu stellen, indem dieser Ort für die Verteidigung der Défilés nicht in Betracht komme.[1]

Diesen Umstand benützte jetzt Gobel und der bei ihm in Paris weilende Rengger, um dem Minister d. Ä. klar zu machen, daß noch andere Punkte im Bistum militärisch zu besetzen wären, so namentlich das Schloß Pruntrut, um einen Stützpunkt für die verschiedenen Posten des Défilés zu gewinnen. Aber diese List half so wenig als der dreiste Hinweis auf die am 24. Mai erfolgte, aber von Rengger diktierte Freierklärung der Stände unter den Bäumen von Boncourt.

Anders gestalteten sich die Dinge nach der Erstürmung der Tuilerien in Paris am 10. August 1792, wobei die Schweizergarde niedergemetzelt wurde und das Königtum in Frankreich den Todesstoß erhielt. Jetzt galt es, im Bistum die Okkupationstruppen zu verstärken und das Land gegen Gefahren von feindlicher Seite zu beschützen. Besonders war jetzt Österreich zu fürchten, das seine Truppen in drohender Weise bei Rheinfelden sammelte. General Ferrier, dessen Gewandtheit und Lokalkenntnisse gerühmt wurden, ist schon am 27. August mit der Ausübung der Polizei in Pruntrut betraut worden. Um die Härte der Besetzung des Schlosses für den fürstbischöflichen Regentschaftsrat zu mildern, ließ er die bischöfliche Garde bei einem Tore des Schlosses bestehen, während das Schloß selbst französische Truppen besetzt hielten. Am 21. Oktober wurde ein Freiheitsbaum errichtet, und eine Deputation an den Konvent in Paris verlangte die Protektion Frankreichs, um Ständeversammlungen

[1]) Buser, a. a. O. S. 46 f.

Digitized by Google

abhalten und das Joch des Fürstbischofs abschütteln zu können. — Man merkt hier die neuen Umtriebe der verborgenen Agenten.

Am 26. Oktober gründeten, nachdem der bisherige Kommandant der Garnison von Pruntrut einem Demar hat weichen müssen, französische Offiziere mit Einwohnern der Stadt im Rathause einen Klub. Der Regentschaftsrat löste sich auf, und am 5. November nahm diese „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und der Gleichheit" Besitz von allem, was sich noch im Schlosse befand.[1]

Endlich war für Gobel die Zeit der Ernte gekommen. Er empfahl sich dem General Biron in Straßburg und zog mit Fr. 6000 in der Tasche für sich und 30,000 zur Förderung der Revolution seiner alten Heimat zu. Schon trug er eine zu erlassende Proklamation bei sich, die seinen Neffen Rengger offiziell an die Spitze der in Pruntrut zu bildenden Nationalversammlung stellte. Rengger, von den Anhängern des Bischofs für vogelfrei erklärt, weilte vorläufig noch an der Grenze auf französischem Gebiete; allein unter dem Schutze von Dragonern Demars fuhr er am 26. November nach Pruntrut ins Schloß und ließ sich schon am 27. von seinen 24 Getreuen von Boncourt zum Präsidenten der Nationalversammlung wählen und die Republik ausrufen. Diese hastige Eile billigte nicht einmal Gobel, und die Wahl Renggers mitsamt der neuerstandenen Republik stund noch auf sehr schwachen Füßen. Auch Gobel ist jetzt am 3. Dezember als Kommissär, vom üblichen Kanonendonner begrüßt, in Pruntrut eingezogen; am Abend gab es Feuerwerk, und der Bischof von Paris durchzog, von einer Militärmusik begleitet, die Stadt.[2] Am 4. Dezember nahm der Exekutivrat von Paris Kenntnis von der Konstituierung der raurachischen Republik, und am 5. Dezember versandte Demar die Proklamation Birons mit dem Auftrage, daß sie am 9. Dezember zu verlesen sei und auf den 17. Dezember morgens 9 Uhr jede Gemeinde einen Abgeordneten zur Nationalversammlung nach Pruntrut zu schicken habe.

In Paris hat indessen obgenannte Proklamation eine Abänderung erfahren. Die Konstituierung vom 27. November wurde, weil nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung ausgegangen, als

[1]) Buser, a. a. O. S. 71. — [2]) Quiquerez, a. a. O. S. 153.

Digitized by Google

nichtig erklärt und mußte jetzt am 17. Dezember wiederholt werden. Mit List und Gewalt vonseiten Gobels und Demars gelang es jedoch, Rengger abermals auf den Präsidentenstuhl zu erheben. Allein der Minister d. Ä. tadelte das Benehmen jener beiden Herren und erklärte, Frankreich anerkenne auch diese Versammlung nicht, indem sie nicht den Willen des Volkes repräsentiere. Gobel wurde nach Paris zurückgerufen, und Demar hatte unter Mitwirkung eines neuen Kommissärs auf Grund des Konvent-Dekrets vom 15. Dezember eine neue Proklamation zu erlassen. Die Art. VI und VII dieses Dekrets dienten dazu, die französische Republik mit Hilfe der Kirchen- und Aristokratengüter des Bistums für ihre befreienden Leistungen schadlos zu halten und den Anschluß an Frankreich vorzubereiten. Guyton, ein Konventskommissär, wurde darnach beauftragt, einen neuen Situationsbericht auszuarbeiten. In ihm sind u. a. folgende Gedanken niedergelegt: Die Landeslage ist derart, daß es im Kriegsfalle für Frankreich eine wichtige Passage bildet. Es ist daher einleuchtend, daß dessen Bewohner keinen unabhängigen Staat bilden können und daß ihr Interesse die Vereinigung mit Frankreich erfordert. Frankreich kann nicht zugeben, daß dieses Gebiet unter die Herrschaft einer andern Macht gerät. Wenn die Untertanen des Bischofs sich nach ihrer Befreiung nicht sofort für die Vereinigung mit Frankreich aussprechen, so kommt das davon, daß sie irregeführt wurden, einesteils von solchen, die das alte Regiment noch zu retten hofften, anderenteils von solchen, die bei der Revolutionierung mehr persönliche Interessen im Auge hatten. Die Konventskommissäre, die sodann am 20. Februar ins Land geschickt wurden, fanden die Sachlage dem also und fügten noch bei: „Das Volk ist wesentlich gut und wert, daß die Franzosen sich mit ihm beschäftigen". Die Nationalversammlung war über dem Hader der Parteien bereits wieder aufgelöst und damit auch die Verwaltung und die Justiz. Es mußte somit gleichsam von vorne wieder begonnen werden. Der Wortlaut der neuen Proklamation wurde am 23. Februar festgesetzt und die Deputierten auf 7. März nach Pruntrut eingeladen. Inzwischen machten die Konventskommissäre eine Rundfahrt im Lande herum, und da fanden sie: Die Landbevölkerung, vor allem die deutschsprechende, werde überaus stark durch die Priester bearbeitet, deren

Digitized by Google

Einfluß sehr groß sei. Die bäuerlichen Elemente stemmten sich gegen eine Vereinigung mit Frankreich, weil sie für das Los ihrer Priester fürchteten. Sie wollten keine andere Regierung anerkennen, als die des Bischofs. — Allein auf Grund des Dekrets vom 15. Dezember wurde nun am 7. März jeder als Feind erklärt, der die Regierung des Bischofs anerkenne oder für eine Sonderrepublik einstehe. Überdies wurde das Versammlungslokal mit französischen Dragonern umstellt, und wer nicht für Frankreich war, dessen Stimme galt aus diesem oder jenem Grunde als ungiltig. Von den 114 Deputierten sind sodann nur 41 als wirklich autorisiert anerkannt worden, die übrigen sollten neue Informationen einholen. Doch meldete man schon jetzt dem Konvent: Die Generalversammlung habe einstimmig und frei die Vereinigung ihres Landes mit der französischen Republik erklärt.[1]

Damit hatte die „Rauracische Republik" aufgehört und ist auf Vorschlag der Kommissäre am 23. März 1793 als Departement du Mont Terrible mit Frankreich vereinigt worden.

Der persönlichen Sicherheit halber siedelte Sigismund schon am 3. Dezember 1792 von Biel nach Konstanz über, wo der Hartgeprüfte, geistig und körperlich gebrochen, am 9. März 1794 gestorben ist. Seine leiblichen Überreste ruhen in der Kathedrale von Konstanz. — Bald darauf ist Johann Baptist Gobel, der am 7. November 1793 in Paris der geistlichen Kleidung sich entledigt und feierlich erklärt hatte, daß er aufgehört habe, Christ zu sein, 67 Jahre alt am 13. April mit Danton und 27 anderen zum Tode verurteilt und guillotiniert worden.

Das ist das Ende des Fürstbistums Basel, das nach Wurstisens Chronik unter allen Bistümern am Rhein als das lustigste galt, während Chur das höchste, Konstanz das größte, Straßburg (wegen des Adels seiner Domherren) das edelste, Speier (wegen der Kaisergräber daselbst) das frömmste, Mainz (als Kurfürstentum) das hochwürdigste, Trier das älteste und Köln das reichste war.

Schon unter dem Triumvirat von Gobel, Rengger und Demar wurde die Verhaftung der Domherren in Arlesheim befohlen, bis die bischöflichen Archive, Silbergeräte, Kirchenornamente, kirchlichen Gefäße,

[1]) Buser, a. a. O. S. 85 ff.

Digitized by Google

Kassen und Schriften des Bischofs und des Kapitels ausgeliefert wären. Das Archiv war jedoch bereits in Schliengen (Großherzogtum Baden) versteckt und soll sich gegenwärtig in Karlsruhe befinden.

Im Herbst des Jahres 1793 wurden die Domkirche und die Domherrenhäuser auf dem geräumigen Vorplatz dieser stattlichen Kirche um wenige Taler verkauft, das schöne Gitter zwischen Chor und Schiff weggerissen, fünf der sechs Glocken von beiden Türmen heruntergeworfen (14. Dezember) und nach Metz transportiert, wo sie teils zu Kanonen, teils zu Sous, Geldstücke im Werte von 5 und 10 Cts., sind umgeschmolzen worden.[1] Nach dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71 sind dann viele der von den Deutschen gerade in Metz eroberten Kanonen wieder zu Glocken umgegossen worden und erfreuen jetzt auch den Verfasser, wenn sie, je nach dem Luftzug, von Wyhlen oder Herthen her über den Rhein an sein Ohr schlagen und ihm Kunde bringen von der Nemesis, die heute noch in der Weltgeschichte sich geltend macht.

Das bischöfliche Schloß Birseck übergab man den Flammen; die übrigen Besitzungen des Bischofs, die Schlösser in Pruntrut und Delsberg ꝛc. ꝛc. wurden veräußert und wie im ganzen übrigen Frankreich, so auch im Bistum Basel alle kirchlichen Anstalten und Einrichtungen aufgehoben. Die Pfarrhäuser und Pfrundgüter wurden als Nationalgüter erklärt und um Spottpreise verkauft, die Kirchenglocken, je eine ausgenommen, abgeführt, und die Assignatenwirtschaft (Papiergeld) ꝛc. vollendete die volkswirtschaftliche Misere.

Die Leiden und Schädigungen, welche das mit den katholischen Kantonen der Schweiz verbündete Bistum Basel durch das französische Raubsystem erfahren hatte, hätte alle Kantone aufrütteln und zur kräftigsten Gegenwehr aufstacheln sollen. Die schweizerische Tagsatzung hat zwar etwelche Schritte hierzu getan und sich vor ihren französischen Nachbarn sehr in Acht genommen, hat auch die Emigranten gehorsamst ausgewiesen. Selbst den Mord der Schweizer am 10. August in Paris hatte sie verschmerzt und keine Klage laut werden lassen. Allein der Staatsschatz des großen Kantons Bern und des reichen Zürich, sowie das viele Kirchengut der katho-

[1]) Heimatkunde von Baselland. III. Heft. Unsere Glocken, 1875 S. 13. — Ähnliches geschah auch in den anderen Gemeinden.

Digitized by Google

lischen Kantone übte auf die freie Nation der Gleichheit und Brüderlichkeit eine allzugroße Anziehungskraft aus. Vorläufig galt es freilich nur dem aristokratischen Bern; verglich doch Reval die Schweiz mit einer Schüssel voll kleiner Pasteten, von denen man eine nach der andern essen müsse. Und richtig, während Bern bedroht war, blieben Zürich und die übrigen Kantone teilnahmslose Zuschauer. So wurde Bern eine willkommene Beute der Franzosen, die 7—8 Millionen an barem Gelde und sonst noch in Wertsachen 60 Millionen zur Hand nahmen. Jetzt mußte auch Zürich und jeder andere Kanton daran glauben. Nach dem amtlichen Bericht von Gonzenbach betrug die Summe an Geld, Kirchenschmuck, Silbergerät ꝛc. des aus der Schweiz zusammengestohlenen über 100 Millionen Franken. — Im alten Bistum oder dem Departement du Mont-Terrible wurden in den Jahren von 1793—1799 um die enorme Summe von 72,124,517 Franken Nationalgüter verkauft, wovon nur 21,974 in wirklichem Geld bezahlt wurden. Später hatten diese Assignaten fast allen Wert verloren; sie galten bald darauf nur noch 1½ Prozent ihres Nominalwertes, und so kam es vor, daß arme Tauner in kurzer Zeit reiche Grundbesitzer wurden, indem sie Nationalgüter kauften, die sie nach dem Falle der Papiere mit dem reinen Ertrag eines einzigen Jahres abzahlen konnten.[1])

Zum Glück dauerte dieser Zustand nicht lange; doch lange genug, um die bereits schwer heimgesuchten bischöflichen Lande noch härter zu treffen.

Am 27. April 1798 wurde die eine und unteilbare helvetische Republik gegründet und von Aarau aus nach einer der französischen nachgebildeten Verfassung (Helvetik) regiert. Das Departement du Mont Terrible, das 1797 noch mit dem Münstertal und dem Erguel vergrößert worden war, wurde im Jahre 1800 mit dem Departement du Haut-Rhin vereinigt. —

---

[1]) Blösch, a. a. O. III Bd. S. 119.

Digitized by Google

16. Kapitel.

Fürstbischof und Freiherr Franz Xaver von Neveu, 1794—1828. — Umgestaltung der Diözesanverhältnisse durch Napoleon I. und Papst Pius VII. Desservants. Schulden. — Generalgouverneur v. Andlau. Verfrühtes Herstellungsbreve von Pius VII. 1814. Jubel in Delsberg und Pruntrut. — Kongreßurkunde vom 20. März. 1815. Deren Folgen. — Rückblick.

In dieser stürmisch bewegten Zeit erhob das wieder in Freiburg i. B. versammelte Hochstift nach erfolgter Ablehnung Blarers den Freiherrn von Neveu auf den bereits zerbrochenen fürstbischöflichen Stuhl von Basel. **Franz Xaver** von Neveu, geb. zu Arlesheim den 26. Februar 1749, wurde zum nominellen Fürstbischof von Basel geweiht im Herbste 1794 und starb am 23. August 1828. Im Jahre 1797 wurden ihm die letzten Trümmer seines Fürstentums genommen; er flüchtete sich zuerst nach Konstanz, dann begab er sich nach Offenburg, wo er ein Schloß besaß und die Stadtpfarrei inne hatte, die derselbe durch einen Verweser pastorieren ließ. Von hier aus übte er seine geistliche Gerichtsbarkeit noch über 237 Pfarreien im Elsaß aus, die dann durch das Konkordat Napoleons mit Papst Pius VII. 1801 der Diözese Straßburg einverleibt wurden. Auch das Birseck- und das Laufental gehörten jetzt dazu. Die eine Pfarrei dieses friedensrichterlichen Bezirks war in Laufen; die übrigen Ortschaften, selbst Arlesheim, wurden von Geistlichen versehen, die unter der Aufsicht des Hauptpfarrers standen, keinen Gehalt bezogen und lediglich auf die Opfer der Gläubigen angewiesen waren; nur mußte die Gemeinde, wo das ehemalige Pfarrhaus nicht mehr zur Verfügung stand, für Haus und Garten sorgen. Sie waren unbedingt vom Bischof abhängig und nur ihm verantwortlich (desservants).

Durch den denkwürdigen Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg, bei dem am 25. Februar 1803 Frankreich unter Assistenz von Rußland die Karte des deutschen Reiches völlig umgewandelt hatte, wurden die geistlichen Fürsten ohne weiteres depositiert und ihre Ländereien verwendet, um die weltlichen Fürsten, welche durch die an Frankreich abgetretenen Landesteile auf dem linken Rhein-

Digitized by Google

user in Verlust kamen, reichlich zu entschädigen. In gleicher Weise wurde auch der Herzog von Modena, dessen Gebiet ebenfalls an Frankreich fiel, mit dem Breisgau, wo Oesterreich und das Hochstift Basel große Besitzungen hatten, entschädigt. Baden empfing durch Verwendung des russischen Kaisers die verhältnismäßig größte Entschädigung; für seine 8 Q. M. im Elsaß mit 25,000 Einwohnern erhielt es das Hochstift Konstanz und Reste von Straßburg, Speier und Basel, ein Stück Rheinpfalz mit Mannheim und Heidelberg, elf Abteien und sieben Reichsstätte, zusammen 59 Q. M. mit 237,000 Einwohnern und $1^1/_3$ Millionen Gulden Mehreinkünfte.

So hatte der Fürstbischof von Basel, Herr von Reveu, alles eingebüßt, nur nicht die seit 1792 bis 1803 auf 260,000 Gulden aufgelaufene Schuldenlast.

Der Herzog von Modena, der dieselbe mit den Stiftsgütern im Breisgau übernommen, konnte oder wollte sie nicht bezahlen. Herr von Reveu wandte sich an den Kaiser von Österreich, bekam aber nur gute Worte, und als nach dem Kriege zwischen Österreich und Frankreich 1805 das Kapitel im Breisgau zu Baden geschlagen wurde, wandte sich Reveu an Kaiser Napoleon, der die Last dem Großherzog von Baden übertrug, welcher aber die Forderung zurückwies. Endlich durch Vermittlung von M. Moreau in Delsberg, Mitglied des gesetzgebenden Körpers in Paris, erhielt der deposidierte geistliche Fürst von Kaiser Napoleon 1811 das ihm so lange vorenthaltene Geld. Der Bischof von Straßburg hatte ihn inzwischen zu seinem Generalvikar ernannt. Von seinem eigenen Bistum sind ihm nur das Leimental, Sitz- u. Frickgau und das Dekanat Buchsgau verblieben.

Nach dem Sturze Napoleons hatte es den Anschein, das alte Fürstbistum könnte wieder erstehen. Papst Pius VII. beeilte sich durch Breve vom 17. September 1814 den alten Diözesan-Verband wieder herzustellen. Dieses kurze Handschreiben des Papstes lautet:

„Breve Papst Pius VII. an den Fürstbischof von Basel,
Franz Xaver von Reveu.

Da die Gründe, ehrwürdiger Bruder, welche im Drang der Zeitumstände, so ungern wir es auch taten, Uns bestimmt hatten, einen Teil Deiner Diözese mit der von Straßburg zu vereinigen, jetzt nicht mehr obwalten: so geben wir Dir diesen abgetrennten Teil mit Freuden zu-

Digitized by Google

rück, indem wir zugleich sowohl Dich beglückwünschen, daß Du Deine geistlichen Kinder, welche Du sogleich Deiner Gerichtsbarkeit unterwerfen wirst, wieder bekommen hast, als diese, daß sie unter Deine Leitung zurückgekehrt sind. Du wirst, wie wir nicht zweifeln, darauf bedacht sein, daß an diesem Teile Deiner Diözese, welcher sozusagen nach Recht der Wiederherstellung an Dich zurückfällt, Deine oberhirtliche Sorgfalt und Vaterliebe in vorzüglichem Grade sich wirksam erweise. Hierbei erteilen wir Dir, ehrw. Bruder, mit herzlicher Liebe unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei der größern Kirche der h. Maria, mit dem Fischerring besiegelt, d. 17. Sept. 1814 Unseres Papsttums im fünfzehnten Jahre."

Sofort erklärte Herr von Neveu durch ein Hirtenschreiben vom 9. Januar 1815 alle früheren Pfarreien als mit „Unserer Diözese wieder vereinigt und Unserer bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen" und fährt fort: „Durch diese Mitteilung ergreifen wir Besitz, gerade wie wenn wir in Person anwesend wären, und verordnen, daß man in allen kirchlichen Angelegenheiten sich Unser provisorisch im Pfarrhaus zu Dornach (Ktns. Solothurn) befindliches Ordinariat wende."

Herr von Andlau in Arlesheim, Generalgouverneur des Bistums Basel, bereitete in den letzten Tagen des Januar 1815 dem Bischof von Neveu in Delsberg und Pruntrut bereits einen fürstlichen Empfang. In Delsberg spannte die Bürgerschaft die Pferde aus, und der fürstbischöfliche Wagen wurde von der Jungmannschaft gezogen. Herr von Neveu war zu Tränen gerührt. Mit noch größerm Jubel wurde derselbe in Pruntrut empfangen.[1]

Doch war alles das verfrüht. Am 26. Februar 1815 setzte Napoleon mit seiner 400 Mann starken Garde von der Insel Elba nach Frankreich über und kündigte sich in einer Proklamation vom 1. März neuerdings als Befreier Frankreichs vom schimpflichen Joch der Bourbons an. „Soldaten," sprach er, „sammelt euch unter den Fahnen eures alten Führers. Der Sieg wird eilen, der Adler wird von Kirchturm zu Kirchturm bis auf Notre Dame fliegen." — Es folgten seine „hundert Tage" und sein völliger Sturz.

[1]) A. Quiquerez, histoire de la réunion etc. 1813—1818, p. 56 ff.

Digitized by Google

Der Wienerkongreß entschied jetzt anders. Der größte Teil des frühern Fürstbistums, der Jura, kam an Bern, das Birseck an Basel und ein kleiner Bezirk beim Dorfe Lignières an den Kanton Neuenburg. Die Kantone Bern und Basel hatten dem Bischof fortan jährlich eine Summe von 12,000 Gulden zu zahlen; derselbe blieb bis zu seinem Tode in Offenburg und übertrug die Geschäfte Herrn Tschann, Pfarrer von Dornach, als Offizial und Franz Xaver von Maler in Arlesheim die Funktionen eines Generalvikars.

Aus der „Erklärung des Wienerkongresses über die (kirchlichen) Angelegenheiten der Schweiz vom 20. März 1815" seien hier die Art. 3 und 4, soweit sie das Bistum Basel betreffen, hervorgehoben. Sie lauten:

Art. 3.

Auf den von der Eidgenossenschaft geäußerten Wunsch für die Einverleibung des Bistums Basel, und in der Absicht das Schicksal dieses Landes endlich festzusetzen, erklären die Mächte, es soll das genannte Bistum und die Stadt Biel mit ihrem Gebietsumfang künftighin ein Bestandteil des Kantons Bern sein.

Hievon ausgenommen sind nur folgende Bezirke:

1. Ein Bezirk von beiläufig drei Quadratmeilen, der die Gemeinden Allschweiler, Schönbuch, Oberweiler, Terweiler, Ettingen, Fürstenstein, Platten, Pfeffingen, Aesch, Bruck, Reinach, Arlesheim in sich begreift, welcher Bezirk dem Kanton Basel einverleibt werden soll.

2. Ein kleines Stück eingeschlossenen Landes zunächst bei dem neuenburgischen Dorfe Lignières gelegen, und das gegenwärtig für Civilsachen unter Neuenburg, für Kriminalfälle aber unter bischöflich-baselscher Gerichtsbarkeit steht, soll der Landeshoheit des Fürstentums Neuenburg vollständig angehören.

Art. 4.

1. Die mit den Kantonen Bern und Basel vereinten Einwohner des Bistums Basel, sowie jene von Biel, sind in jeder Hinsicht, ohne Unterschied der Religion (die in ihrem gegenwärtigen Zustand verbleiben soll)[1] der nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte teilhaft, deren die Einwohner der alten Bestandteile der genannten Kantone genießen und werden genießen können.

2. Die Verkäufe der Nationaldomainen bleiben anerkannt und die Feudalrenten und Zehnten können nicht wieder hergestellt werden.[2]

---

[1]) Von uns unterstrichen. — [2]) Dto.

Digitized by Google

5. Weil der gewesene Fürstbischof von Basel keine Entschädnis oder Jahrgehalt für denjenigen Teil des Bistums erhalten hat, welcher vormals zur Schweiz gehörte, indem der deutsche Reichstagsabschied vom Jahr 1803 nur mit Hinsicht auf die dem Reiche zugehörigen Länder Verfügungen traf, so übernehmen die Kantone Bern und Basel, ihm, zur Vermehrung seines lebenslänglichen Jahresgehaltes die Summe von zwölftausend Reichsgulden, vom Zeitpunkt der Vereinigung des Bistums Basel mit den Kantonen Bern und Basel an gerechnet, zu bezahlen. Der fünfte Teil dieser Summe soll für den Unterhalt der Domherren der vormaligen Stiftskirche von Basel bestimmt und verwendet werden, in Vervollständigung des durch den erwähnten deutschen Reichstagsabschied ihnen ausgemittelten Jahrgehalts.

6. Die schweizerische Tagsatzung wird entscheiden, ob es erforderlich sei, ein Bistum in diesem Teile der Schweiz beizubehalten, oder ob dieses Bistum mit demjenigen könne vereiniget werden, das, in Folge neuer Verfügungen, aus den bis dahin zum Bistum Konstanz gehörigen schweizerischen Gebietsteilen soll gebildet werden.

Im Fall das Bistum sollte beibehalten werden, wird der Kanton Bern, in dem Verhältnis der übrigen Landschaften, welche künftig unter der geistlichen Verwaltung des Bischofs stehen, die erforderlichen Summen für den Unterhalt dieses Prälaten, seines Domstiftes und Seminariums liefern."

Mit dem gewiß aufrichtigen Wunsche der Garantie-Mächte: Österreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen, Rußland und Schweden, die Ruhe der Schweiz möchte sich mehr und mehr befestigen, legte sie den Adressaten noch allgemeine Amnestie für die geschehenen Ordnungs-Widrigkeiten nahe.

In welch kläglichem Zustande übrigens damals die Religion dieser Landesteile sich befand, ist in Betreff des Birseck's in der „Oberwiler-Pfarrgeschichte" von einem gewissen Dr. E. W. vom Jahre 1836 nachzulesen; hier sei nur in Kürze darauf hingewiesen, daß das geistliche Fürstbistum Basel, wie die geistlichen Fürstentümer überhaupt und das Papstkönigtum voran, weder der wahren Religiosität, noch dem Fortschritt je besonders förderlich waren. Sie hatten mit geringer Ausnahme die wichtigsten staatlichen, volkswirtschaftlichen und humanitären Aufgaben vernachlässigt, sie hatten vielmehr nur politische Ziele im Auge und dienten hauptsächlich zur Versorgung der nachgeborenen Söhne des hohen und niedern katholischen Adels; sie hatten sich mit einem Worte „überlebt", und darum schritt auch der Zeitgeist so schonungslos über sie hinweg. —

Digitized by Google

Wohl hatten einzelne Fürstbischöfe Rühmliches geleistet, sei's in Kirchenbauten, Spitälern, Klöstern, Straßen und Schlössern; auch für höhere Schulen hatten manche Verständnis, aber diese Schulen dienten doch nur den Vornehmen und adeligen Geschlechtern, um in Kirche und Staat Carriere machen zu können. „Das Volk, das arme gedrückte Volk", hieß es, „braucht keine Schule!" Was Hatto zur Zeit Karls des Großen verordnete, daß das Volk den Glauben, das Gebet des Herrn und die 10 Gebote auswendig wisse, blieb während neun Jahrhunderten so ziemlich die ganze Summe der Religionskenntnisse für das gläubige Volk. Die einzige Verordnung über Schulverhältnisse im Fürstbistum Basel ist vom 1. April 1784 datiert. Und wie es nach François Quex [1]) mit den Schulverhältnissen im Kanton Freiburg noch im 18. Jahrhundert bestellt war, so sah es fast überall auch im Fürstbistum Basel aus. Man kümmerte sich mehr um die Dressur von Pferden und Jagdhunden als um die Erziehung der Kinder. Ausreißer, Landstreicher und Trunkenbolde, sogenannte Wanderlehrer, zogen von Dorf zu Dorf und erteilten gegen geringen Lohn Unterricht im Katechismus oder Einmaleins, und Theodor Curti meldet in seiner „Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert": „Selten betrug der Jahresgehalt mehr als vierzig alte Schweizerfranken. Ein Schulmeister von Bümplitz war deshalb noch gleichzeitig Gemeindemauser." Als dann zur Zeit der Helvetik Besserungen vorgeschlagen wurden, hieß es: „Die Religion sei in Gefahr", und wie der fromme Girard in Freiburg dem Sumpfe auf den Leib rückte und von 1807—1823 auf dem Boden der Schule Wunder wirkte, „aus Koth Gold machte" (Pestalozzi), wurde er verketzert und als Studienpräfekt entsetzt.

Die Vereinigungsurkunde der Stadt Basel für den Bezirk Birseck vom 7. Nov. 1815 lautet in Art. 6 wie folgt:

„Diesen mit Kanton Basel vereinigten Gemeinden des Bezirks Birseck wird die freie Ausübung der Römisch-Katholischen Religion gewährleistet.

Das Kirchen-, Schul- und Armenwesen steht unter der Aufsicht und Leitung der Regierung; rein kirchliche und religiöse Gegenstände

[1]) Die Schweiz im 19. Jahrhundert, S. 63.

Digitized by Google

bleiben unter der Befugnis der respektiven bischöflichen Autorität, deren Verfügungen jedoch dem Visum der Regierung unterworfen sind.

Für eine verhältnismäßige und ihren Stand angemessene Verbesserung der Besoldung der Kirchen- und Schullehrer soll von der Regierung aus den hiezu gewidmeten Fonds gesorgt werden." [1]

Das Besitznahms-Patent des Bezirkes Birseck vom 26. Dez. 1815, von Amts-Bürgermeister Wieland und Staatsschreiber Braun unterzeichnet, lautet in den Schlußworten:

„Einwohner des Bezirks Birseck! schenkt eurer neuen Obrigkeit neues Zutrauen, euere Achtung und euere Ergebenheit, haltet in Ehren die Religion eurer Väter und die Gesetze, die zu Handhabung guter Ordnung und Sicherheit so notwendig sind, und ihr werdet als freie und glückliche Schweizer mit uns des Tages euch freuen, der euch mit dem Stande Basel und durch ihn mit der Eidgenossenschaft vereiniget hat."

Schon im folgenden Jahre 1816 erhöhte Basel die Pfarrbesoldungen auf Fr. 800 a. W., und im Jahr 1820 wurde verordnet: Die Lehrer sollen jährlich wenigstens 200 Fr. a. W. und 2 Klafter Holz mit Wellen erhalten.

Die Diözese Basel war vor der französischen Revolution in 12 Landkapitel abgeteilt: 1. Das Kapitel d'Ajoye bei Pruntrut; 2. und 3. Ultra-Colles und Citra-Colles bis und mit Kolmar; 4. Intra-Colles von Hüningen, Habsheim, Landser bis Mülhausen; 5. das Rheinkapitel von Basel dem Rhein entlang abwärts; 6. Wasmünster in den Vogesen; 7. das Sundgau von Feldbach bis gegen Mülhausen; 8. Sis- und Frickgau von Mumpf bis Erlinsbach und Schinznach; 9. Leimental vom Birsigtal bis Laufen, Beinwil, Mariastein und Feldbach; 10. Buchsgau, von Stüßlingen bis Attiswil und Mümliswil; 11. Salzgau, von Mervelier und Delsberg bis Les Bois und Noirmont; 12. Elsgau, von Winkel bis Pfetterhausen. Es umfaßte 430 Pfarreien, während das neuerrichtete Bistum über 7 Schweizerkantone und über nicht ganz 400 Pfarreien sich erstreckte.[2]

[1]) Die hier von uns unterstrichenen Worte wiederholen sich auch in der später oft zitierten Vereinigungsurkunde des Juragebietes mit dem Kanton Bern. — [2]) Vergl. Schneller im Kirchenlexikon v. Wetzer und Welte, I. Bd. S. 641.

Digitized by Google

Das Fürstentum des Bischofs hatte um diese Zeit viel engere Grenzen gehabt als das Bistum selbst. Die äußersten Punkte des erstern waren im 18. Jahrhundert gegen Nordwesten Allschwil bei Basel, Groß-Lützel, Bonfol und Boncourt bei Delle; im Südwesten: Dauvant bei Blamont, St. Hippolyte Renan mit Chasseral, im Süden Neuenstadt, Biel bis Büren; im Nordosten: von hier bis La Scheulte und, das Schwarzbubenland abgerechnet, bis Arlesheim in der Nähe Basels.

Digitized by Google

IV. Abschnitt.

Die Bischöfe von Basel

mit Sitz in Solothurn.

17. Kapitel.

Die Neugestaltung des Bistums Basel. Herrn v. Neveus Testament. — Bischof Joseph Anton Salzmann 1828—1854. — Der Uebereinkunftsartikel. Langentaler oder Grundvertrag. Stiftskirche und Stiftsvermögen. Aufsichtsrecht über die Seminarien. Recht des Ausschlusses bei der Bischofswahl und Leitung der Geschäfte der Diözesanstände.

Nach vielen vergeblichen Versuchen aus den Überresten des Bistums Basel und aus den Trümmern des ebenfalls zerschlagenen Bistums Konstanz, zu welchem die Kantone Thurgau, Zürich, Appenzell, Schwyz, Zug, Unterwalden, Luzern und Glarus, ferner ein großer Teil von St. Gallen und Uri, endlich die auf dem rechten Aar- und Rheinufer gelegenen Kantone und Kantonsteile von Solothurn, Bern, Aargau, Schaffhausen und Basel gehört haben, ein „Nationalbistum Windisch" zu schaffen, 1815—1818, und nach ähnlichen Versuchen der beiden Kantone Bern und Luzern ein Bistum Luzern zu errichten, kam endlich nach verschiedenen mühevollen Konferenzen in Luzern und Langental, 1820—1828, die Neugestaltung des Bistums Basel vorläufig mit den Kantonen Solothurn, Bern, Luzern und Thurgau zu einem gewissen Abschluß 1828, und da zu gleicher Zeit Herr von Neveu am 14. Juli 1827 zu Handen des Papstes schon zum voraus auf seine Würde verzichtet hatte, durfte ohne weiteres zur Neuwahl eines Bischofs geschritten werden. Die Bulle des Papstes, welche die Reorganisation der Diözese Basel umschreibt, ist vom 7. Mai 1828 datiert und erhielt durch die Placet-Urkunde vom 12. Juli 1828 die landesherrliche Genehmigung, worin jedoch noch besonders ist hervorgehoben worden, es geschehe dies, „ohne daß dadurch aus dieser Genehmigung auf irgend eine Weise etwas abgeleitet werde, was den

Digitized by Google

Hoheitsrechten der Regierungen nachteilig sein möchte, oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen, den erzbischöflichen und bischöflichen Rechten, oder den in der schweizerischen Eidgenossenschaft bestehenden Kirchenverhältnissen beider Konfessionen und der darin gegründeten religiösen Toleranz entgegen wäre.[1]

Am folgenden Tag fand in Gegenwart der Diözesanstände die feierliche Publikation der Errichtungsbulle, welche mit den Worten: „Inter praecipua Nostri Apostolatus munia" beginnt, in der Stiftskirche zu Solothurn statt, die zugleich zur Kathedralkirche erhoben wurde.

Franz Xaver von Neven hatte diese Freudenbotschaft auf seinem Krankenlager noch vernommen und ist dann einige Wochen später, am 23. August, in Offenburg gestorben.

Sein schon am 24. Juni 1820 abgefaßtes Testament hat in Nr. 4 folgenden Wortlaut:

Nachdem es mir durch meine unausgesetzten Bemühungen gelungen ist, den Bestand und Namen meines Bistums Basel für die Zukunft zu erhalten, so ist mein ausdrücklicher Wille, daß alles, was zu meiner bischöflichen Kapelle gehört, dem Bistum Basel zukomme, und zu diesem Ende meinem Nachfolger übergeben werde.

Und da mir nichts mehr am Herzen liegt, als daß in dem Bistum Basel die christkatholische Religion, Andacht und Gottesfurcht erhalten und befördert werde, zu diesem Ende aber vorzüglich gute Geistliche nötig sind, so vermache ich ferner durch diese meine letzte Willensmeinung dem Bistum Basel jene 29,000 fl., sage neun und zwanzig tausend Gulden Wiener-Währung, welche ich in der Wiener-Bank vorliegend habe, und wovon die Original-Schuldverschreibungen sich in den Händen meines Provikarius und Official Herrn Tschann, Propst zu Schönenwerd, befinden.

Es ist mein ausdrücklicher Wille, daß dieser Kapitalbetrag stetshin bei dem Bistum Basel erhalten, folglich in dem Falle der Rückbezahlung wieder zu Kapital angelegt, der davon abfallende Zinsbetrag aber von einem jeweiligen Nachfolger im Bistum Basel vorzüglich zu Unterstützung junger, hoffnungsvoller Studenten, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, verwendet werde; nur in außerordentlichen und dringen-

[1]) Vergl. Staats- und Kirchenrecht. N. Feigenwinter 1887. S. 73, auch das Protokoll der Diözesankonferenz.

Digitized by Google

den Fällen sollen die Zinsen anderswohin verwendet werden und zwar mit Vorwissen des Domkapitels.

Es ist ebenfalls mein ernstlicher Wille, daß nach meinem Tod alle Gerätschaften von Silber und Porzellan, so sich in meinem Hause befinden 2c., dem Bistum sollen übergeben werden, wie auch alle meine Bücher und Schriften."

Für einstweilen wurde die Geschäftsführung von Rom aus dem infulierten Stiftspropst in Luzern, Herrn Joseph Anton Salzmann, übertragen, der bald darauf am 10. Dez. 1828 vom neuen Domkapitel zum ersten Bischof von Basel mit dem Sitz in Solothurn ist erwählt worden. Die wählenden Chorherren legten den Diözesankantonen eine Liste von sechs Kandidaten vor, drei wurden der Übereinkunft gemäß von den Ständen gestrichen, und von den übrig gebliebenen wählte das Kapitel den schon genannten **Josef Anton** Salzmann, der am 18. Mai 1829 vom Papste bestätigt, am 29. Juli in Solothurn beeidigt und hernach in der Kathedrale vom päpstlichen Nuntius Ostini, der zugleich Erzbischof von Tarsus i. p. i. war, geweiht wurde.

Im Verlaufe eines Jahres traten dem Bistumsvertrag auch noch die weiteren Kantone Aargau, den 28. Dez. 1828, und Thurgau, den 4. April 1829 bei, ebenso Basel, den 6. Oktober 1829, so daß die Diözesankonferenz im Herbst 1830 die Vertreter aller sieben Bistumskantone um sich versammelt sah. Später, am 25. August 1841, trat auch Schaffhausen als das jüngste Glied dem Bistumsverbande bei.

Mit Rücksicht auf all die vielen Kämpfe, die später mit Bischof Eugenius Lachat geführt werden mußten, seien hier von der Konvention (Übereinkunft), welche am 26. März 1828 zu Luzern zwischen dem Vertreter des hl. Stuhles Pascal Gizzi und den HH. Kommissären der hohen Stände: Amrhyn von Luzern und von Roll von Solothurn, in 16 Artikeln abgeschlossen wurde, wenigstens die wichtigsten namhaft gemacht.[1]

„Art. 2. Die Residenz des Bischofs und des Domkapitels wird nach der Stadt Solothurn versetzt. Als Folge davon wird die dortige

[1]) Die ganze Übereinkunft ist in jeder amtlichen Gesetzessammlung der Diözesanstände zu finden.

Digitized by Google

Stiftskirche von St. Urs und Viktor (mit Beibehaltung ihrer bisherigen Eigenschaft als Pfarrkirche) zur Kathedralkirche und das dasige Kollegiatstift zum Domstifte des Bistums Basel erhoben.".

„Art. 4. Die in Art. 3 benannten zehn Domherren, auf die sämtlichen Kantone verteilt, bilden den geistlichen Rat des Bischofs."

„Art. 8. Zu Solothurn, dem Sitze des Bischofs und des Domkapitels, wird ein Seminar errichtet, wofür die Regierungen die Stiftungsfonds und die Gebäulichkeiten liefern werden."

„Sollten noch anderwärts Seminarien notwendig erachtet werden, so wird der Bischof solche im Einverständnis mit den betreffenden Regierungen errichten, welche dafür die Fonds und die Gebäulichkeiten hergeben werden.

Vereint mit vier Domherren aus den verschiedenen Kantonen, wovon zwei durch den Bischof und die zwei anderen durch dessen Senat ernannt werden, leitet und verwaltet der Bischof diese Seminarien."

„Art. 9. Die Einkünfte des Bischofs sind auf achttausend Schweizerfranken festgesetzt.

Dem Dompropst sind die Einkünfte des Propstes an dem Kollegiatstifte von St. Urs und Viktor angewiesen.

Der Domdechant erhält zu den Einkünften seiner Chorpfründe eine jährliche Zulage von achthundert Franken."

„Art. 10. Außer den oben bestimmten Einkünften werden dem Bischof und dem zur Residenz verpflichteten Domherrn ihrer Würde angemessene Wohnungen angewiesen."

„Art. 12. Die den Senat des Bischofs bildenden Domherren haben das Recht, aus der Diözesangeistlichkeit den Bischof zu wählen."

Art. 14. Der Bischof wird in die Hände der Abgeordneten der Kantone, welche das Bistum Basel bilden, folgenden Eid leisten:

„Ich schwöre und gelobe auf das heilige Evangelium Treue und Gehorsam den Regierungen der Kantone, aus denen das Bistum Basel besteht. Ueberdies gelobe ich, weder in, noch außer der Schweiz ein Einverständnis zu pflegen, an einem Ratschlage teil zu nehmen und eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnte; und sollte ich je Kunde erhalten von einem dem Staate schädlichen Anschlage, sei es in meiner Diözese oder anderswo, so werde ich die Regierung davon in Kenntnis setzen."

„Was der soeben vorgelesene Eid enthält, das werde ich halten und vollziehen getreulich und ohne Gefährde. Das beteure ich bei Gott dem Allmächtigen, so wahr mir seine Gnade helfen möge."

„Art. 15. Es wird hier die feierliche Versicherung gegeben, daß, wenn früher oder später und unter welchen Verumständungen es geschehe,

Digitized by Google

der Sitz des Bischofs und des Domkapitels außer die Stadt Solothurn verlegt werden sollte, als dann das Stift zu St. Urs und Viktor wieder gänzlich auf den gleichen Fuß gestellt werde, auf den es sich zur Zeit seiner Erhebung zum Domkapitel befunden hatte.[1]

„Art. 16. Im Falle, daß einer oder der andere der Kantone Basel, Aargau und Thurgau, welche noch nicht beigetreten sind, beitreten würde, so wird die bischöfliche Tafel bis auf das Maximum von zehntausend Schweizerfranken und zwar nach dem Maßstabe der einverleibten katholischen Bevölkerung des beitretenden Kantons vermehrt.

„Wenn die Vereinigung aller obenerwähnten Kantone stattfinden sollte, so soll die Diözese mit einem „Weihbischof" versehen werden, welchen der Bischof wählen wird, und dem die Diözesankantone ein jährliches Einkommen von zweitausend Schweizerfranken zusichern werden."[2]

Seltsamerweise wurde nach dieser zwischen den Abgeordneten der Stände und dem heiligen Stuhle vereinbarten Wiederherstellung des Bistums Basel von eben diesen Ständen Luzern, Bern, Solothurn, und Zug zwei bis drei Tage später eine separate „Uebereinkunft", Langenthaler- oder Grundvertrag, auch Gesamtvertrag geheißen, abgeschlossen, der in wichtigen Punkten anders lautet und sich an frühere Vereinbarungen von 1820, 1824 und 1826 anlehnt.

Die wichtigsten von den 41 § § dieses Vertrags von Kanzler Düret auch „Winkel-Vertrag" genannt, lauten:

„§ 3. Die Wahl des Bischofs, der in einer den Regierungen der Diözesankantone genehmen Person aus der gesamten Geistlichkeit des Bistums genommen wird, kommt den stimmgebenden Domherren zu. Die löbl. Stände werden dafür besorgt sein, daß die eintretende Erledigung des bischöflichen Sitzes nicht zu lange andaure."

„§ 12. Da von dem Arlesheimischen Domstift noch sechs Domherren am Leben sind, die als wirkliche Domherren des Bistums Basel betrachtet werden müssen, so wird ihnen zum Voraus in dem neu zu errichtenden Domkapitel Sitz und Stimme zugesichert, und sie sollen als Domherren derjenigen löbl. Stände gezählt werden, welche bisher einen Bestandteil des Bistums Basel ausgemacht haben."

---

[1]) Das Stift St. Urs und Viktor wurde am 10. Okt. 1874 und das Domkapitel am 31. Dezember desselben Jahres aufgehoben; 1884 wurde jedoch letzteres ohne ersteres wieder hergestellt. — [2]) Vergl. versch. Gesetzessammlungen, z. B. die des Kts. Aargau, II. Bd. S. 614 ff.

Digitized by Google

„§ 28. An dem Ort des bischöflichen Sitzes wird auf gemeinschaftliche Kosten derjenigen Stände, die daran Anteil nehmen, ein Seminarium errichtet.

Außer diesem soll, ohne Einwilligung der betreffenden Regierung, keine Errichtung eines Seminars stattfinden können.

Jedoch steht es jedem Kantone frei, auf seine Kosten, unter Mitwirkung des Bischofs, ein eigenes Seminarium zu errichten, in welchem Falle sich derselbe mit diesem für die daherige Einrichtung ins Einverständnis setzen wird.

Dabei sichern sich die löbl. Stände die Gewährleistung des landesherrlichen Aufsichtsrechtes (jus inspectionis et cavendi) in seiner ganzen Ausdehnung über die einmal errichteten Seminarien gegenseitig zu. Ueber die Anwendung desselben behalten sie sich übrigens durch eine spätere Verabredung das Nähere festzusetzen vor."

„§ 29. Die Regierung von Solothurn räumt für das Seminarium das erforderliche Gebäude ein, dessen Unterhalt sie übernimmt, ohne weder für eint noch anderes die Diözesankantone in Anspruch zu nehmen."

„§ 32. Der löbliche Stand Solothurn behaltet sich vor:

a. daß der Pfarrgottesdienst, nach wie vor, in der Stiftskirche gehalten werden könne;
b. daß bei unvorhergesehenen Fällen von Abänderungen oder Aufhebung dieses Bistums, die Stiftskirche, das Seminar, das Haus des Bischofs und die Stiftskustorei niemals als Diözesaneigentum angesehen werden könne;
c. daß die Solothurnischen Kapitularen fortfahren sollen, eine eigene Korporation zu bilden, und ihnen der Fortgenuß ihrer Rechte, Güter und Kollaturen nach der bisher üblichen Weise zugesichert bleibe, insofern das gegenwärtige Konkordat darin keine Abänderung getroffen hat."

„§ 33. So wie das besondere Solothurnische Stiftsvermögen jetzt und in Zukunft eigens verwaltet wird, so sollen dagegen auch von der wirklichen Existenz des Domstiftes hinweg alle der Diözese zufallenden Zuflüsse durch Legationen, Donationen u. s. w., wenn sie durch ausdrückliche Bestimmungen dieser zugedacht worden sind, abgesondert von jenem Stiftsvermögen, als wirkliches Diözesangut verwaltet werden, und den gesamten Diözesanständen im Verhältnisse ihrer zu leistenden Beiträge zufallen."

„§ 38. Die löbl. Stände garantieren sich gegenseitig das Recht des Placetum regium in seiner vollen Ausdehnung.

Alle Publikationen des Bischofs oder seiner Delegirten, sowie die Akten der geistlichen Gerichtsbarkeit sollen dem Gutheißen der Regierungen nach darüber festzusetzenden Formen unterworfen sein."

Digitized by Google

„§ 39. Ebenso behalten sich die Diözesanstände ihre bisherigen Rechte, Herkommen, Freiheiten und wohlhergebrachten Uebungen in kirchlichen Sachen auf's Feierlichste vor und gewährleisten sich dieselben gegenseitig."

Zum Überfluß und zugleich als ein Zeichen von großem herrschenden Mißtrauen wurde diesem Sonder-Vertrage am folgenden Tag noch ein „Zusatz-Artikel" angefügt mit der Erklärung, daß derselbe „die gleiche Kraft und Verbindlichkeit in sich tragen soll," wie sie der Grundvertrag enthält. Derselbe will den Art. 28 und speziell das Inspektions- und Aufsichtsrecht der Diözesanstände bei den Seminarien noch genauer fixieren und besonders betonen, „daß unter diesen Aufsichtsrechten der hohen Diözesanstände namentlich die Zustimmung derselben für die bei einem solchen Seminar anzustellenden sowohl Vorsteher als Lehrer, sowie die volle Befugnis mitbegriffen sein soll: durch eigene Kommissarien an den Prüfungen, die mit den Alumnen eines solchen Seminars vorgenommen werden, teil zu nehmen".[1]

In der Errichtungsbulle des Papstes Leo XII. vom 7. Mai 1828 sind die ersten Vereinbarungen meistens ohne große Aenderungen aufgenommen worden, doch wurden bisweilen auch wichtige Punkte im hierarchischen Interesse anders gefaßt. So sind z. B. bei § 15, wo von einer Verlegung des Bischofssitzes schlechthin die Rede ist, die Worte „nach kanonischen Vorschriften" eingeschoben worden. Der zu leistende Treueid des Bischofs wird ohne weiteres konzediert; aber jeder Bischof weiß, daß ein solcher Treueid nach Papst Innocenz III. Ausdruck: „Treue ist dem nicht zu halten, welcher Gott die Treue nicht hält", stets nur relativen Wert besitzt. Und in Betreff der Seminarien verlangt die Bulle von den Regierungen nur die nötigen Gebäulichkeiten und „freies Einkommen"; über alles weitere hüpft dieselbe hinweg. Die Zahl der Domherren, deren Kirchendienste, Würden und Einkommen, sowie der Jahresgehalt des Bischofs, der auf 10,000 Fr. a. W. festgestellt wurde ꝛc., bilden den Hauptinhalt dieser Bulle. Auch heißt es darin noch genau, wie viel bei jeder neuen Bischofswahl an die päpstliche Kasse zu

[1]) Vgl. Fleiner a. a. O. S. 257 ff. und die Gesetzes-Sammlung des Kts. Aargau, 1847 II. Bd. S. 613 ff.

Digitized by Google

leisten sei, indem sie in einem eigenen Abschnitt betont: „Ferner wollen wir, daß besagte bischöflich-basel'sche Kirche in Gemäßheit der ihr oben angewiesenen Einkünfte bei der apostolischen Kammer zu zweihundertvierzig Goldgulden[1] (Dukaten) angeschlagen, und daß diese Taxe in den Büchern dieser Kammer verzeichnet werde."[2]

Wie der Papst hiermit seinen Standpunkt präcisierte und als „Norm auf ewige Zeiten" ansah, so präcisierten ihrerseits die Stände, namentlich im Langenthaler-Vertrag, ihre Anschauung der Dinge und handelten fortan auch darnach.

Die Beschlüsse der Diözesankonferenz vom 20. Oktober 1830 wahrten sich das „Recht des Ausschlusses" (jus exclusionis) bei der Bischofswahl, und im Fall der Erledigung des bischöflichen Sitzes behalten sich die Stände zur Ausübung ihrer Landeshoheits-Rechte vor, sich innert drei Monaten zu versammeln.

Am 26. Oktober 1830 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Ohne landesherrliche Bewilligung der löblichen Diözesanstände soll kein Koadjutor aufgestellt und ernannt werden dürfen.

2. Ohne vorherige landesherrliche Bewilligung durch die löblichen Diözesanstände soll keine Installation eines Bischofs, Koadjutors, Weihbischofs oder eines andern Dignitärs am Domkapitel Platz finden dürfen."

In Bezug auf die Leitung der Geschäfte der Diözesanstände wird der Grundsatz aufgestellt, daß der Stand Solothurn als ausschreibender Kanton anzusehen sei und daß, „wenn zwei Diözesanstände die Zusammenberufung einer Konferenz fordern," es geschehen muß, 28./29. Oktober 1830.

Ein solches wechselseitiges Düpieren und Simulieren, wie es sich in diesen Verhandlungen kund gab, mußte früher oder später notwendig zu schweren Konflikten führen.

---

[1]) Von uns unterstrichen.

[2]) Amtliche Gesetzessammlung für den Kt. Solothurn III. Bd. S. 268; für Aarau II. Bd. S. 635.

Digitized by Google

18. Kapitel.

Die Badener Konferenz-Artikel. — Augustin Keller und die Klosteraufhebung im Kanton Aargau. — Der Sonderbundskrieg und die neue Bundesverfassung. — Bischof Karl Arnold von Solothurn, 1854—1862; sein erster Hirtenbrief. — Die Eröffnung des Priesterseminars. — Verschiedene Konflikte mit den Kantonsregierungen. — Msgr. Vautreys schwere Verleumdung der aargauischen Staatsregierung.

Die kirchliche Schweiz war früher in die Bistümer Lausanne (später Freiburg), Sitten, Como, Basel, Chur und Konstanz eingeteilt und stand unter auswärtigen Metropoliten. Chur und Konstanz gehörten zum Erzbistum Mainz, Basel und Lausanne zum Erzbistum Besançon, die übrigen zu dem Erzbistum Mailand. Schon 1814 verlangten zehn Stände eine nationalere Gestaltung der Bistumsverhältnisse. Der frische Geisteszug, der in den ernsten dreißiger Jahren auch die Schweiz erfaßte, war in den katholischen Kantonen vornehmlich gegen den Ultramontanismus gerichtet; der Gedanke an eine katholische Nationalkirche, welcher schon früher aufgetaucht war, zeigte sich jetzt wieder in neuer Kraft. Und so seltsam es auch klingt, war damals gerade Luzern der Mittelpunkt des Widerstandes gegen die schablonenmäßigen Zumutungen Roms, dank dem Einfluß des berühmten Eduard Pfyffer, wohl eines Nachkommen des „Luzerner Königs" Ludwig Pfyffer, der 1577 den Jesuiten in Luzern eine wohnliche Heimstätte bereitet und aus eigenen Mitteln 30,000 Gulden für sie geopfert hat; dank auch dem gelehrten Stiftspropst Josef Burkard Leu, der schon als Professor gegen die Jesuitenberufung wirkte und dank dem hellsehenden Domdekan Alois Vock in Solothurn, der mit Leu innig befreundet war.

Als Luzern 1833 Vorort war, berief seine Regierung alle katholischen und paritätischen Kantone zu einer Konferenz, welche am 20. Januar 1834 in Baden stattfand, und an welcher St. Gallen und alle Stände der Diözese Basel mit Ausnahme von Zug vertreten waren. Es handelte sich hierbei darum, die Frei-

Digitized by Google

heiten der helvetischen Kirche für alle Zukunft zu sichern und ihr in einem schweizerischen Erzbistum den nötigen Schwerpunkt und den richtigen Halt zu geben. Demgemäß verfaßte die Konferenz die berühmte Konvention, welche unter dem Namen „Badener Artikel" bald ein Gegenstand bittern Zankes wurde. Sie zerfällt in zwei Teile; der erste betrifft die Errichtung eines erzbischöflichen Stuhles, sei's daß das Bistum Basel als eine der ältesten und größten Diözesen der Schweiz zum Range eines schweizerischen Erzbistums erhoben, oder daß die Anschließung an ein auswärtiges Erzbistum gesucht werde,[1] und der zweite enthielt in 14 Artikeln Vorschriften darüber, wie die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche besser zu regulieren seien.

Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1834 nahmen die Stände Luzern, St. Gallen, Aargau unter mehr oder weniger Schwierigkeiten diese Übereinkunft an; ohne Anstand genehmigten sie die Kantone Baselland und Zürich, und mit etwelchen Vorbehalten auch Thurgau. In einer zweiten Konferenz, die am 7. September 1835 in Luzern abgehalten wurde, beschloß man, die Übereinkunft für jeden der Vertragskantone, also auch für Bern und Solothurn, obligatorisch zu machen, und der leitende Kanton Luzern wurde zu allen notwendigen Schritten bevollmächtigt, sowohl bei den Bischöfen und dem apostolischen Stuhle, als auch bei den anderen Kantonen der Schweiz, um das vorgesetzte Ziel zu erreichen.

Die Annahme der Badener Artikel hätte für die Schweiz zum Segen werden können; es wäre durch deren Ausführung wohl der Sonderbund und damit auch der Sonderbundskrieg vermieden worden; die in den siebenziger Jahren erfolgte gewaltsame Kirchenspaltung wäre unterblieben und der Herd ewiger Streitigkeiten mit der Nuntiatur ꝛc. ꝛc. wäre wohl mit einem Schlage für immer beseitigt gewesen. Allein es hat nicht sollen sein! Einzelne Artikel schnitten für die damalige Zeit auch gar zu kühn in das empfindliche Fleisch der römischen Kurie ein. Art. 1 rief die Synoden wieder ins Leben. Art. 2 verlangte die den Bischöfen zukom-

1) St. Gutzwiller aus Baselland dachte an den früheren Anschluß an Besançon, andere an bad. Freiburg und noch andere, namentlich Professor Fuchs und Pfyffer, an Utrecht.

Digitized by Google

menden Rechte zurück. Art. 3 unterwarf sämtliche kirchlichen Erlasse, auch römische Bullen, Breven, selbst Erlasse rein dogmatischer Natur dem Placet der Staatsbehörden. Und Art. 4 beschränkte die kirchliche Kompetenz bei Ehestreitigkeiten auf das „Sakramentalische des Ehebundes", und Art. 5 gewährleistete die gemischten Ehen und unterwirft sie den gleichen Vorschriften wie sie für die ungemischten gelten. Art. 6 wünscht billigere Ehedispenstaxen, Art. 7 eine wesentliche Verminderung der Feiertage und Fasten; Art. 8 verlangte die Oberaufsicht über die Priesterseminarien und deren Betrieb, Art. 9 eine Inanspruchnahme der Klöster zu Schul- und Erziehungszwecken, Art. 10. Aufhebung der Exemption der Klöster. Art. 11. Vermeidung der Abtretung der Kollaturen an kirchliche Autoritäten oder religiöse Körperschaften. In Art. 12 wird der Protest des Bischofs gegen die durch eine weltliche Behörde vorgenommene Besetzung einer Lehrstelle zurückgewiesen. Art. 13 forderte die Beeidigung der Geistlichen. Endlich in Art. 14 versprechen sich die Stände wechselseitige Handreichung bei Ausführung dieser Maßregeln.[1]

Sofort ließ Papst Gregor XVI. dem schweizerischen Klerus eine Weisung zukommen, worin die Badener-Artikel als falsch, als unüberlegt, als irrtümlich und als ein Angriff auf die Rechte des apostolischen Stuhles verworfen wurden, indem sie eine Vernichtung (!) der Herrschaft der Kirche bedeuten und die kirchliche Macht der weltlichen unterwerfen; sie seien der Ausfluß verdammter, häretischer und schismatischer Lehren.

Die Verlesung dieses päpstlichen Schreibens wurde durch die meisten Vertragskantone untersagt; aber sie verbreitete sich dessenungeachtet. Die nächste Folge davon war, daß Zug und Graubünden, welche man zum Beitritt eingeladen hatte, fern blieben, und nun begann ein Kampf zwischen den interessierten Kantonen und der Kurie, der mehrere Jahre lang dauerte und schließlich mit der Niederlage der Kantone endigte. Ein Gesetz über die Ausführung der Badener-Artikel kam in St. Gallen durch eine Volks-

[1]) Vergl. Dr. C. Hilty, die Bundesverfassungen der Schweiz. Eidgenossenschaft, 1891 S. 397 ff.

Digitized by Google

abstimmung zu Fall. Im Aargau (Freiamt) entstund eine solche Aufregung, daß die Regierung zu eidgenössischer Hülfe benachbarter Kantone Zuflucht nehmen mußte. Es folgte der Kampf von Villmergen am 21. Januar 1841, und zwei Tage später hob der Große Rat dieses Kantons auf Antrag von Augustin Keller die Klöster auf, indem sie gerade den Aufstand geschürt hatten. Pater Theodosius Florentini, Guardian des Kapuzinerklosters zu Baden, war ihr beredter Wortführer. Aber Kellers Wort: „Wo der Schatten eines Mönches hinfällt, wächst kein Gras mehr" behielt die Oberhand. Die zwei hervorragendsten Klöster waren die alte Benediktinerabtei Muri (gegründet 1027) mit ihrem großen Häuserkomplex, ihrer dreitürmigen Kirche, ihren Altertümern ꝛc., und das Cisterzienserkloster Wettingen, 1227, das mit seinem Landbesitz in ein Lehrerseminar und eine landwirtschaftliche Schule verwandelt wurde. Ein gleiches Schicksal hatten die Kapuzinerklöster in Baden und Bremgarten.

Die Klosterfrage Aargaus kam jedoch noch vor eine außerordentliche Tagsatzung in Bern, zu der Keller und Wieland abgeordnet wurden. Von da schreibt Keller unterm 22. März: „Die Tagsatzung macht ein sonderbares Gesicht. Die einen, der Uristier samt Anhang, möchten den Aargau fressen und vernichten, die andern möchten ihn verraten, und etliche, wie das treue Bern, Solothurn, Thurgau, Tessin, Genf, Baselland, Appenzell A. Rh., Luzern und Graubünden und vielleicht Glarus zeigen sich als Brüder. Am erbärmlichsten ist die Rolle, welche unser Bruderkanton Waadt in der Sache spielt."

„Allein mag es wettern und donnern, wie es will, Aargau steht fest wie Granit. Wir haben bis dahin mit Erfolg insoweit debattiert, daß unsere Ruhe, Einfachheit, Ueberzeugung, Leidenschaftslosigkeit und Entschiedenheit fast alle Stände milder und versöhnlicher gestimmt hat. Man ist oder scheint uns gewogen."

„Vortrefflich benimmt sich das hochherzige Bern gegen das verfolgte Aargau; wie sein gewaltiger Bär steht es auf der Wacht; wer dem jüngern Bruderkanton zu nahe tritt, dem schlägt es mit der schweren Tatze auf die frevle Faust."

Digitized by Google

„Je mehr Feinde, desto rüstiger sind wir. Wieland ist wie ein kleiner Satan. Ich feure die Bomben ab, Siegfried gibt Räte und schreibt Berichte, die Bülletins unserer Schlachten.“[1]

Es siegte der Vermittlungsantrag, welcher die Frauenklöster wieder einsetzte 1843.

Monseigneur Vautrey, der Hausprälat Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII., schreibt in seinem mehrgenannten Werke: „Im Jahr 1859 waren von den neun Millionen dieser Klostergüter nur noch 348,755 Franken übrig: der Rest ist unter den Händen der Administration und der Staatsangestellten verschwunden.“[2] — Eine so freche, durch und durch erlogene Anklage gegen ein kantonales Staatswesen, wie sie hier vorliegt, hätte eine zuchtpolizeiliche Ahndung verdient. Denn abgesehen davon, daß die Gebäulichkeiten noch vorhanden sind, und deren Kunstschätze wohl gehütet werden, steht auf 31. Dezember 1902 noch ein Pensionsfonds im Betrage von 1,584,033 Franken zur Verfügung.

Das Gesamtkapital betrug laut amtlicher Schlußrechnung der Liquidation auf Ende des Jahres 1858 genau Fr. 10,740,500.07. Dieses Kapital wurde der Hauptsache nach in folgender Weise verwendet:

An die Okkupationskosten mußten entrichtet werden	811,000	Fr.
Ausgeschieden zum Steuerersatzkapital wurden . .	1,520,000	„
An den Staat fielen Gebäulichkeiten zur Gründung öffentlicher Anstalten im Werte von	526,000	„
Was in Wettingen dem Lehrerseminar überlassen wurde, belief sich auf	388,000	„
Für das Schul- und Armengut der katholischen Gemeinden wurden	807,000	„
n. W. ausgerichtet. Ferner wurden verschiedene Summen ausgesetzt als Fonds		
für die Bezirksschule in Muri	345,000	Fr.
„ Stipendien katholischer Theologiestudierender .	50,000	„
„ die Armenanstalt in Muri	71,000	„
zur Entrichtung von Armenbrot und Armensuppe,		

[1]) J. Hunziker, Augustin Keller, ein Lebensbild, Aarau 1883, S. 41—43. — [2]) IV. Bd. S. 545.

Digitized by Google

für die Bezirke Baden, Muri und Zurzach . .	45,000	Fr.
„ Dotierung neuer Pfrundausſteuerungen . .	1,765,000	„
„ Dotierung von 12 Hilfsgeiſtlichen	265,000	„
für die Ausſteuer der landwirtſchaftlichen Schule in Muri	349,000	„

Dazu kommen noch eine Reihe kleinerer Poſten, die alle in der Abrechnung vom Jahr 1864 enthalten ſind. Alles zuſammen ergibt wiederum die Summe von . . . 10,740,500.07. Fr.

All dieſe Summen ſind noch vorhanden, ſind wohl angelegt und werden treu gehütet; ſind alſo nicht, wie Mſgr. Vautrey in ſeinem von der höchſten römiſchen Geiſtlichkeit protegierten Werke behauptet, „unter den Händen der Adminiſtration und der Staatsangeſtellten verſchwunden.“ Somit ſtehen wir hier vor einem Berge von Kapitallügen eines Mannes, den der „heilige Vater in Rom“ zu ſeinem Hausprälaten erkoren hat. — Solche Ehren hat der Mann um ihrer gemeinſamen „heiligen Sache“ willen gewiß verdient!

Im Kanton Bern veranlaßten die katholiſchen Geiſtlichen wegen der Badener-Artikel, namentlich Pfarrer Cuttat und Abbé Mislin in Pruntrut, nachdem der Große Rat am 20. Februar 1836 die Konferenz-Artikel angenommen, Unruhen im Jura, welche die Regierung militäriſch unterdrückte.[1]

Wegen einer drohenden Haltung der franzöſiſchen Regierung wurden die genannten Artikel jedoch vom Großen Rat des Kantons

[1]) Cuttat wurde jede geiſtliche Funktion im Kanton Bern verboten; er zog ſich hierauf nach Kolmar zurück, wo er 1838 ſtarb Beſſer erging es dem Schulpräfekt Mislin, der an den kaiſerlichen Hof in Wien gelangte, wo er zunächſt die beiden k. k. Prinzen, den gegenwärtigen Kaiſer von Öſterreich und ſeinen Bruder Maximilian, den unglücklichen Kaiſer von Mexiko, unterrichtete. Später wurde Mislin erſter apoſtoliſcher Notar und Chorherr von Großwardein in Ungarn, und als ſolcher griff er 1873 mit Geld und Feder wieder in die Kämpfe für Biſchof Lachat ein. Ein dritter Kampfhahn, M. Girardin, Lehrer an den Primarſchulen Pruntruts, wandte ſich ebenfalls nach Wien, wo er bei einem Grafen Erzieher, dann zurückgekehrt, Pfarrer in Brislach, zuletzt ſogar Kapitelsvikar und Domdekan wurde, in welcher Eigenſchaft er in den ſiebenziger Jahren ſeine Kriegsnatur wiederum offenbarte.

Digitized by Google

Bern am 2. Juli 1836 wieder fallen gelassen. Solothurn blieb zaghaft; Freiburg hielt sich fern, und Zug trat am 9. September 1835 zurück. Am längsten und lebhaftesten war der Kampf in Luzern mit Eduard Pfyffer an der Spitze; doch unterwarf sich Fuchs noch vor Ende des Jahres 1834, weil Bischof Salzmann erklärte, keinem seiner Zöglinge die Weihe zu erteilen, laudabiliter, aber moralisch geknickt den Wünschen Roms, und Pfyffer starb unerwartet und allzufrüh bei einer Durchreise in Olten. Nun begann auch in Luzern die Reaktion, welche die Wiederkehr der Jesuiten vorbereitete, die Badener-Artikel verwarf, 1841, und schließlich, den 31. August 1843, den Sonderbund herbeiführte.

Nach Niederwerfung des Sonderbunds durch die eidgenössischen Truppen im November 1847 kam die neue Bundesverfassung vom 12. November 1848 zustande, die jedoch in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse noch fast dieselben Lücken enthielt, wie die vom Jahr 1815. Erst das Jahr 1874 hat vernünftiger, kirchlicher „Freiheit eine Gasse" gemacht.

Joseph Anton Salzmann, geboren den 25. April 1780, erster Bischof des neukonstruierten Bistums, ist nach einer mühevollen und kampfesreichen Wirksamkeit am 23. April 1854 in Solothurn gestorben. Er war vom besten Willen beseelt; aber es war ihm unmöglich, drei Herren zu dienen: Gott, dem Kaiser und Rom. Persönlich diente er Gott in herzlicher Frömmigkeit, dem Staate soweit Rom es ihm gestattete. Ein Heiliger, wie Vautrey[1]) ihn nennt, war er nicht.

Es folgte der bisherige Domprediger Karl Arnold von Solothurn, geboren den 18. November 1796, gewählt den 4. August 1854, beeidet und konsekriert den 18. März 1855. Diese Wahl war sehr umstritten,[2] und der würdigste wäre unstreitig der Stiftspropst Leu in Luzern gewesen; allein seine „Warnung" vom Jahr 1853 hat die Wähler kopfscheu gemacht. Arnold erhielt zehn Stimmen, Vock zwei und Leu eine Stimme.

Bischof **Karl** Arnold hat den Stiftspropst Leu „freundschaftlich" zu seiner Konsekrationsfeier eingeladen. Dieser lehnte freund-

[1]) A. a. O. S. 548. — [2]) Vergl. Dr. Eduard Herzog, Stiftspropst Leu und das Dogma von 1854. Bern 1904. S. 90 f.

Digitized by Google

lich dankend ab und entbot „Ihro bischöflichen Gnaden nicht nur für den Tag der Consekration, sondern für Ihre ganze Amtsführung" seine herzlichen Glückwünsche; er würde es sich auch zur Ehre anrechnen, ihm Dienste erweisen zu können. Bischof Karl wählte den jungen Pfarrer von Littau, Düret, einen „streng kirchlich gesinnten Mann" zum Kanzler, der auf diesen Bischof sowohl, als auch auf seinen Nachfolger großen Einfluß gewann und als infulierter Stiftspropst in Luzern sich jetzt noch des Lebens freut.

Karl verkündete in seinem ersten Hirtenschreiben das von Papst Pius IX. gewährte Jubiläum; er blickt hierbei auf die lange Reihe der Bischöfe von Basel seit dem 3. Jahrhundert (!) hin und will sie, Gott um seinen Beistand bittend, zu seinem Vorbilde nehmen. Er erinnert auch an die in Rom beschlossene „unbefleckte Empfängnis" Mariä und meint: „die Kirche macht keine Dogmen, sie empfängt sie vielmehr; sie proklamiert die in den heiligen Schriften und der Tradition enthaltenen Wahrheiten, sie erfindet keine!" Schließlich stellt er voll Zuversicht sich selbst, das Wohl der Kirche und des Vaterlandes unter die mächtige Protektion der ruhmreichen Mutter unseres Herrn. —

Seinem Vorgänger, Bischof Salzmann, war es nicht vergönnt, ein Priesterseminar zu errichten, und Karl Arnold gelang dies erst nach wiederholten Versuchen. Schließlich hat er laut Konvention vom Jahr 1828, wie es im Grundvertrag vorgesehen war, den mitwirkenden Ständen die Überwachung desselben, die Direktion und die Ernennung der leitenden Persönlichkeiten ꝛc. überlassen, und so konnte, freilich im Widerspruch mit Rom,[1] das Priesterseminar im Franziskanerkloster zu Solothurn am 4. Januar 1860 eröffnet werden. Die Priesteramtskandidaten, welche nicht nach St. Sulpice oder nach Freiburg oder in das Stift Zurzach (Kt. Aargau) gingen, wurden bis dahin einige Wochen an den Sitz des Bischofs gerufen, wo sie teils durch den Bischof selbst, teils durch einen Domherrn zur Weihe und zur Übernahme der Seelsorge vorbereitet wurden. Der nachfolgende Vikariatsdienst hat sie dann vollends in die Praxis eingeführt. Diese Methode hat sich denn auch der Seminarbildung

[1]) Vergl. Vautrey, IV. S. 572. —

Digitized by Google

gegenüber, wie sie sich unter Lachat nach und nach ausbildete, entschieden gut bewährt und bewährt sich auch in der christkatholischen Kirche der Schweiz.

Dessenungeachtet kam Bischof Karl trotz seiner Herzensgüte mit dem Nuntius und noch öfter mit den kantonalen Behörden in Konflikt. So wurde eine von ihm empfohlene biblische Geschichte im Aargau untersagt, in der gewiß guten Meinung, es könnte eine solche für beide Konfessionen hergestellt werden. Katechismen gab es in der Diözese Basel gegen 20 Sorten. Er schuf einen neuen, der aber von den Kantonen Thurgau und Baselland nicht acceptiert und vom Kanton Aargau nur für die Kinder vom 12. bis zum 18. Altersjahr zugelassen wurde. Auch in Beobachtung der kirchlichen Vorschriften und betreffs Eheschließungen ꝛc. kam er bald mit Thurgau, bald mit Solothurn in Konflikt. Der moderne Geist, der sich in Staat, Schule und Familie geltend machte, in Thurgau z. B. ein gemeinsames Schulgebet für alle Konfessionen mit Ausschluß des Ave Maria und dem Kreuzeszeichen ꝛc. einführte ꝛc. ꝛc., mußte den guten Oberhirten, der so gerne dem Kaiser gegeben hätte, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist, tief verletzen.

Bischof Karl Arnold starb nach achtjähriger Amtsführung am 17. Dezember 1862 im 67. Altersjahr infolge eines Schlagflusses. Der Domsenat erwählte nun den schon genannten jurassischen Eiferer Girardin zum Bistumsverweser und dokumentierte damit in Bezug auf die nachfolgende Wahl seine Sinnesweise.[1]

---

[1]) Von Bischof Salzmann wurde der Autor dieses Buches in Arlesheim gefirmt; durch die Hand des milden Nachfolgers Bischof Karl Arnold erhielt er die Priesterweihe am 5. August 1861, und der dritte Inhaber des neukonstituierten Bistums, Eugen Lachat, glaubte ihn exkommunizieren zu sollen.

Digitized by Google

19. Kapitel.

Bischof Eugenius Lachat, 1863—1873, dessen Wahl und Weihe. Sein Programm und seine Wappentiere. Lachats Amtsenthebung. Unwahrhaftigkeit der römischen Preßerzeugnisse. Pektorale von Papst Pius IX. Kondolenzschreiben des Kardinal Pecci. Eugenius Lachat wird von demselben Pecci, als er Papst geworden, fallen gelassen. — Eugenius stirbt als Erzbischof i. p. i. und als Bischof von Lugano 1886. Ein modernes Kunststück der Diplomatie.

Nachdem ein Solothurner und ein Luzerner den Bischofsstuhl in Solothurn inne gehabt hatten, schien es angezeigt, daß bei der folgenden Neuwahl der Kanton Bern berücksichtigt werde. Die sechs Namen der ersten Liste, welche das Kapitel den Ständen vorlegte, wurden mit Ausnahme Leus alle gestrichen. Auf eine zweite Liste kamen nach dem Vorschlag der Stände die Namen: Propst Leu, Fiala, Regens Keiser und Lachat, Pfarrdekan in Delsberg, und das Kapitel hat sie nach Streichung von Herrn Fiala mit drei weiteren Namen ergänzt. Vonseiten der Stände wurden hierauf wieder drei Namen gestrichen, so daß nur Leu, Keiser und Lachat zur Wahl verblieben. Nun ging am 26. Februar 1863 der Name **Eugenius** Lachat von Mervelier (Kt. Bern) aus der Wahlurne hervor.

Die wenig erbaulichen Machinationen bei dieser Wahl, wobei auch der Nuntius in Luzern eine Rolle gespielt, sind bei Dr. Eduard Herzog zu lesen.[1] Lachat erhielt von 11 Stimmen sieben, Leu drei und Keiser eine.

Eugen Lachat ist den 14. Oktober 1819 in Schelte bei Mervelier geboren und wurde am 30. November 1863 in Solothurn durch Bischof Räß aus Straßburg konsekriert; es assistierten die beiden Bischöfe de Preux aus Sitten und Greith aus St. Gallen. Anwesend waren auch noch der Bischof Marilley aus Freiburg, der berühmte Pater Theodosius, der Abt Karl Schmid von Mariastein, der geschmeidige Mermillod, Pfarrer von Genf, und die Abgeordneten der Diözesanstände. Beim Bankett in der Krone herrschte unge-

[1] A. a. O. S. 93—101.

Digitized by Google

zwungene Heiterkeit, und es schien, die in der Tiefe verborgenen, weitgehenden Differenzen würden mit dem heutigen Tage für immer vergraben sein. Wilhelm Vigier aus Solothurn feierte die Eintracht zwischen Staat und Kirche, der „erhabenen Mutter", und Lachat selbst betonte, daß er für seine Amtsführung kein anderes Programm kenne, als „das Evangelium"! Abends erstrahlte die Kathedrale in tausendfachem Licht; ebenso erglänzte in der Mitte der Fassade das bischöfliche Wappen und ebenso der Name Eugenius, den der Bischof selbst in seinem ersten Hirtenschreiben mit „Wächter Gottes" übersetzte. Alles deutete auf eine glückliche Fahrt. Und in der Tat verliefen seine ersten Firm- und Visitationsreisen in den verschiedenen Kantonen aufs beste. Sein neuer Katechismus, natürlich von Kanzler Düret bearbeitet, der schon unter Bischof Karl die Kanzlei besorgte, wurde jetzt ohne Anstand entgegengenommen; selbst eine gewünschte neue Reduktion der Feiertage erfolgte.

Der erste Hirtenbrief des „Gottes Wächters" vom 21. Dezember 1863 verrät jedoch, näher besehen, bereits ein anderes Programm, als seine Tischrede eines namhaft machte. Hier im Hirtenbriefe, S. 3, setzte Eugenius Lachat seine Aufgabe darein: „Die Wahrheiten des Dogma*, die Vorschriften der Moral, die heiligen Regeln und die reinen Traditionen des religiösen Kultus zu hüten und wieder herzustellen"*. „Die Kirche Christi", fügt hochderselbe hinzu, „kann keine wesentliche Modifikation* erhalten" und beschwört die Priester der Kirche von Basel, „die heilige Kirche, unsere erhabene Mutter, dadurch zu ehren, daß wir uns in allen Dingen ihren heiligen Gesetzen und ehrwürdigen Vorschriften in kindlicher Unterwerfung fügen"*. Schließlich empfiehlt Eugenius „seine lieben Brüder dem mächtigen Schutze der erhabenen Patronin der Diözese Basel, der unbefleckten und seligsten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes und der Menschen" und „ruft auch die Hülfe der berühmten Patronen des Bistums, des heiligen Pantalus (!) und des heiligen Heinrich an".

Zu seinen Wappentieren wählte sich Eugenius Lachat zwei Schafe und zwei Löwen und als Motto seiner bischöflichen Amtsführung die Worte: «suaviter ac fortiter» (mild und fest). In

*) Von uns unterstrichen.

Digitized by Google

diesem bischöflichen Sigill, sowie in den ausgezogenen Stellen seines ersten Hirtenschreibens läßt sich auf den Charakter seiner Amtsführung schließen. Die untenstehenden Löwen kamen jedoch nicht selten oben auf, und das suaviter ac fortiter wurde je nach der Richtung seines Tuns geteilt in Anwendung gebracht. Wenn man aber bedenkt, daß Eugen Lachat seine philosophischen und theologischen Studien in Italien bei Professoren „vom kostbaren hl. Blute" gemacht, daß er seine erste hl. Messe zu Rom in den Katakomben des Vatikans gelesen und dann, nach kurzer Lehrtätigkeit in Neapel und im Kirchenstaat, während sechs Jahren als Prediger in der Wallfahrtskirche zu den „Drei Aehren" bei Kolmar gewirkt hatte, so war im Grunde nicht schwer vorauszusehen, daß er für die Bedürfnisse der Diözese Basel kein richtiges Verständnis haben konnte.

Infolge der kirchenpolitischen Kämpfe, die unter seiner Amtsführung ausgebrochen sind, ist Bischof Lachat am 29. Januar 1873 von der Mehrheit der Diözesanstände seines Amtes wieder enthoben worden. Das Domkapitel weigerte sich, diese Amtsentsetzung anzuerkennen und eine Neuwahl zu treffen. Infolge dieser Weigerung hat die Diözesankonferenz dasselbe am 21. Dezember 1874 aufgelöst.

In dieser bewegten Zeit erfolgte die Gründung eines neuen schweizerischen christkatholischen Nationalbistums, dessen Werden und Sein, im Zusammenhang mit den gegebenen Zeitverhältnissen und seinen sehr interessanten Details, später wird beschrieben werden.

Hier sei nur hervorgehoben, daß die römischen Skribenten dieser verworrenen Zeitepoche aller Wahrheitsliebe bar ohne Skrupel schrieben, was ihnen gerade zweckentsprechend schien. So nur konnte ein Historiker wie Msgr. Vautrey auf deren Meldungen gestützt in seinem mehrfach zitierten Werke schreiben: «A Starrkirch, le curé Gschwind, excommunié, continuait à fonctionner *assisté par les gensdarmes qui contraignaient les enfants des écoles** à prendre part aux offices religieux.»[1] Diese offenkundige, feindselige Erfindung wurde s. Z. mehrfach scharf widerlegt, und doch ist sie immer wieder aufgetischt worden.

An den vielen Glücks- und Segenswünschen, die dem Bischof

*) Von uns unterstrichen. — [1]) A. a. O. IV. Bd. S. 592.

Digitized by Google

Lachat von allen Seiten zuströmten, ist im Durchschnitt die gleiche Unwahrhaftigkeit bemerkbar. Überall tritt uns in diesen Schriften Schwulst, Übertreibung und Entstellung der wirklichen Tatsachen vor die Augen. Wir beschränken uns darauf, nur zwei Beispiele von allerhöchster Seite anzuführen.

Papst Pius IX. übersandte dem abgesetzten Bischof von Basel unterm 16. Februar 1873 ein mit Diamanten übersäetes goldenes Brustkreuz und belobte ihn wegen „der Festigkeit, welche er mit göttlichem Beistand vor den Feinden unserer heiligsten Religion* entfaltet hat.“ Das Pektorale sei ein Beweis seiner allergrößten Hochachtung für dessen bewunderungswürdige Haltung in dem grausamen Streit. — Von Grausamkeit lag bis dahin in dem ganzen Hader jedoch keine Spur, und daß die Gegner des Bischofs Lachat keine „Feinde der Religion,“ nicht einmal des Papsttums waren, beweist die spätere Reorganisation des Bistums mit Fiala an der Spitze zur Genüge.

Ein anderes Schreiben vom Kardinal Pecci, als er noch Bischof war, sei hier vollständig abgedruckt. Es lautet in wortgetreuer Übersetzung wie folgt:

„Wenn inmitten der überaus harten Kämpfe, auf die ein Jahrhundert voll Ungläubigkeit Sie schon lange gefaßt gemacht hat, ein freundliches Wort von Ihren Kollegen im Episkopat Ihnen zum Troste dienen kann, so darf ich nicht der letzte sein, Ihnen meine brüderliche Aufwartung zu machen und die Huldigung meiner Bewunderung auszudrücken. Ich erinnere mich immer mit größtem Vergnügen der Stunden, die wir während des heiligen Vatikan-Konzils im päpstlichen Palast des Quirinals miteinander verlebt haben. Oftmals sprachen Sie von dem nahen Ausbruch des Sturmes, der über uns losbricht, und ich, ich entdeckte in Ihrer schönen Seele jene Vereinigung von apostolischen Tugenden, mit denen der Herr Sie ausgerüstet hat, um Sie in der Prüfung zu bewähren.

Und wenn ich heute sehe, wie mutig Sie Ihre bischöfliche Brust den neuen Verfolgern des Katholizismus entgegenwerfen und das Schauspiel eines so heldenmütigen Widerstandes, einer so unerschrockenen Heiterkeit geben, sage ich mir, daß Ihre Ansprüche auf meine Hochschätzung und Zuneigung sich verdoppelt haben. Angesichts der Ungerechtigkeit dieser Zeit will Gott durch Sie und Ihren ehrwürdigen Kollegen von Hebron (Mermillod) die glänzenden Beispiele eines Athanasius, eines Hilarius und eines Eusebius erneuern. O, die Geschichte der Kirche belehrt uns,

Digitized by Google

daß wenn jede Verurteilung der Häresie sehr oft Konflikte und Verfolgungen hervorgerufen, diese Konflikte und Verfolgungen zur Schande derjenigen, welche sie begünstigt, und zum größten Ruhme der Helden endigten, welche die Kämpfe mit dem Irrtum und der Perfidie unbesiegt überstanden haben.

So wird es, ich zweifle nicht daran, mit Ihnen, Monseigneur, sein. Indessen gereicht es Ihnen zu großem Trost und zur Hoffnung, wenn Sie erwägen, daß Ihre Sache keine vereinzelte ist und daß Ihre Leiden gemein sind mit denjenigen der ganzen Kirche und des heiligen Stuhles. Ihr Herz mußte auch eine wahre Genugtuung in den Ermutigungsworten finden, welche der erhabene Leiter der Kirche, durch seine Fürsorge und seine Liebe getrieben, mit eigener Hand an Sie geschrieben, um Ihre bischöfliche Festigkeit zu stärken, obwohl er selbst die nämlichen Trübsale erleidet. Zu eben diesem Ziele füge ich meine demütigen Gebete und meine Wünsche bei, daß der Herr fortfahre, Ihnen beizustehen und in Vergeltung Ihrer apostolischen Arbeiten Ihnen die Gnade gewähre, in Ihrer Diözese von Basel bald wieder den Frieden und die Ruhe zurückkehren zu sehen.

Endlich biete ich Ihnen alle meine Dienste an, und, Ihnen für die Gefälligkeit, die Sie hatten, mir Ihre Pastoralschreiben und Ihre Akten zu senden, küsse ich Ihnen die Hände mit einer respektvollen Zärtlichkeit und erkläre mich für immer

Ihr

Kardinal Pecci,

Pérouse, den 30. März 1873. Bischof von Pérouse.

Das Schicksal hat gewollt, daß gerade dieser Kardinal Pecci unter dem Namen Leo XIII. Nachfolger des Papstes Pius IX. wurde. Und dieser alte Freund war es nun, der den Bischof Lachat zwar nicht fallen ließ, aber ihn doch von dem Schauplatz seiner Kämpfe und Ehren hinweg nahm und unter dem Titel Erzbischof von Damiette i. p. i. ins Tessin versetzte, wo er ein Jahr später wohl an gebrochenem Herzen starb; denn nicht ohne Mühe gelang es, Lachat zur Resignation auf das Bistum Basel zu bewegen. Er mußte nun an sich selbst erfahren, daß ein römischer Bischof fortan in der Hand des Papstes ein willenloses Werkzeug geworden, sich der päpstlichen Politik ohne Widerrede fügen muß. Andere Menschenkinder dürften hierin ein Beispiel punischer, sage römischer Treue finden. „Damit war", wie Pfarrer L. R. Schmidlin wohlgemeint schreibt, „ein zartfühlendes Herz, getrennt von seinen geliebten Kindern,

Digitized by Google

gebrochen: die Todeswunde, die der 29. Januar 1873 ihm geschlagen, erneuerte sich unheilbar von da an."[1]

Von einer Firmungsreise im Tessin kehrte Lachat am 15. Oktober ernstlich krank nach seinem Valerna zurück. Mermillod, der ihm den päpstlichen Segen überbrachte, spendete ihm die hl. Sakramente, und wenige Tage darauf, am 1. November 1886, ist er mit Ergebung nach langer Agonie gestorben. Seine Leiche wurde nach Lugano überführt, und daselbst ist sie in der Kirche der „heiligen Maria des Anges" begraben worden. Kaspar Mermillod, der als Nachfolger des Bischofs Consandey von Lausanne-Genf mit Sitz in Freiburg aus der Verbannung hat zurückkehren dürfen und im Bundespalast wieder huldvollst empfangen wurde, hielt die Leichenrede. Kurz vor seinem 1892 in Rom erfolgten Tode ist Mermillod von Leo XIII. noch zum Kardinal ernannt worden.

Eugenius Lachat selbst hatte vor seiner schmerzlich empfundenen Versetzung nach dem Tessin noch die Genugtuung, in Luzern ein prachtvolles Priesterseminar erstehen zu sehen, das gegen 200,000 Franken kostete; zum Leiter desselben wählte er Herrn Haas, der sein zweiter Nachfolger auf dem Bischofssitz in Solothurn wurde, und am 8. Dezember 1880 hatte er das Glück, noch einmal Rom zu sehen und daselbst der Heiligsprechung des Benediktus Labre[2] beizuwohnen. Sein Abschied von Luzern war rührend, namentlich die von seinem unerschütterlich getreuen Kammerdiener M. Joseph Heisch.

Der kirchenpolitische Hintergrund dieser Versetzung liegt in folgenden, bedeutsamen Geschehnissen.

Als Pius IX. am 7. Februar 1878 starb, und Kardinal Joachim Pecci als Leo XIII. den päpstlichen Stuhl bestieg, forderte ihn der deutsche Kaiser in einem Gratulationsschreiben auf, seinen Einfluß bei der katholischen Geistlichkeit zu verwenden, um die renitenten Herren Geistlichen zum Gehorsam gegen die Landes-

[1]) Lebensbild von Dr. Friedrich Xaver Odo Fiala, Bischof von Basel, 1890, S. 113. — [2]) Dieser fromme Pilgersmann zog in seinem ganzen Leben von einer Wallfahrt zur andern, war nebenbei so unreinlich, daß kein Heiligengeruch von ihm ausströmte und anständigere Pilger seine Nähe mieden; dagegen zeigte er sich so tierfreundlich, daß wenn gewisse kleine Geschöpfe von ihm wegkrochen oder abfielen, er sie wieder in ihr Heim zurückbrachte. Deshalb wurde er alsobald Läuse-Heiliger genannt.

Digitized by Google

gesetze zurückzuführen. Der Kaiser nahm seine Zuflucht zu diesem Mittel der Versöhnung mit Rücksicht auf die Attentate von Kullmann auf Bismarck in Kissingen 1877 und von Hödel und Nobiling auf ihn selbst in Berlin 1878. Der Papst verlangte als Vorbedingung dafür die Preisgebung einiger von den in Preußen zur Geltung gekommenen „Maigesetze". Fürst Bismarck fing an zu markten, und schließlich ging er nach „Kanossa", d. h. die verhaßten Gesetze wurden außer Kurs gesetzt.

Dieses Vorgehen des Großmeisters der Politik in Deutschland hatte eine große Rückwirkung auf unser Vaterland. Die Bundesväter forderten vom Kanton Bern die Aufhebung des Ausweisungsbeschlusses gegen die renitenten 69 Geistlichen im Jura, weil er dem Art. 44 der Bundesverfassung widerspreche, und so war der Kanton Bern moralisch genötigt, einzulenken und den abberufenen Geistlichen insgesamt Amnestie zu erteilen, d. h. dessen Großer Rat hat in der Sitzung vom 12. September 1878 nach Antrag des Regierungsrates einstimmig beschlossen: Es sei den abberufenen Geistlichen die Wiederwählbarkeit zurückzugeben.

Auf Anregung der Kantone Zug und Luzern suchten jetzt auch die Diözesanstände mit Rom einen Modus vivendi herbeizuführen, und Wilhelm Vigier war es jetzt wieder, der an der Diözesankonferenz vom 15. November 1879 mit großem Eifer an der Wiederherstellung des Bistums zu arbeiten anfing. Durch ihn veranlaßt, rief die Konferenz den hohen Bundesrat als Vermittler beim Papste an; allein, da Lachat nicht so leichter Hand preisgegeben werden konnte, verzögerte sich diese Angelegenheit noch einige Jahre.

Endlich wurde folgender Doppelvertrag vom 1. und 2. September 1884 abgeschlossen und vom päpstlichen Hausprälaten, Erzbischof Ferrata, A. O. Aepli von St. Gallen, Gesandter in Wien, und K. Peterelli, Ständerat aus Graubünden, unterzeichnet.

Art. 1. Es wird, sobald Msgr. Eugen Lachat vom hl. Stuhl eine andere Bestimmung erhalten hat, zur Wahl eines Nachfolgers desselben auf dem bischöflichen Stuhl geschritten werden.

Art. 2. In Abweichung von den Bestimmungen der Uebereinkunft vom 26. März 1828, welche die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regelt, wird die Ernennung des Nachfolgers von Msgr. Lachat

Digitized by Google

dem hl. Stuhl anheimgegeben, welcher zu dieser Würde einen Geistlichen des Bistums Basel wählen wird, der dem Bundesrate genehm ist und die von den kanonischen Vorschriften der Kirche geforderten Eigenschaften besitzt.

Es wird ausdrücklich erklärt, daß diese Abweichung keinen mit den Bestimmungen der vorhererwähnten Uebereinkunft im Widerspruch stehenden Präcedenzfall schaffen soll.

Art. 3. Nach Einsetzung des neuen Bischofs wird zur Konstituierung des Domkapitels von Solothurn und zur Regelung der allfällig entstehenden Finanzfragen geschritten werden.

Art. 4. Die Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft sind binnen drei Monaten in Bern auszuwechseln.

Bern, 1. Sept. 1884.

gez. A. O. Aepli.
„ R. Peterelli.
„ D. Ferrata.

Zugleich wird zu Protokoll genommen, daß als Bischof von Basel die Person des Msgr. Fiala, Propst des Domkapitels von Solothurn, dem Bundesrate genehm sein wird.

Um die nämliche Zeit wurde der Kanton Tessin von den Bistümern Mailand und Como getrennt und für deren Administration Eugenius Lachat in Aussicht genommen. Am 6. November 1884 gaben die fünf Diözesanstände ihre Zustimmung und ermächtigten den h. Bundesrat, die Ratifikation auszusprechen und die Auswechslung des Vertrages vorzunehmen. Bern blieb der Sache fern, doch war es bereit, dem Erwählten zu erlauben, im Kanton Bern bischöfliche Funktionen zu verrichten, soweit sie mit dem bernischen Kirchengesetze verträglich seien. Die Auswechslung geschah am 29. Nov. 1884, und am 19. Januar 1885 erhielt Fiala von Jakobini seine Designation mit der Einladung nach Rom zu kommen, um sich daselbst dem sog. kanonischen Prozeß zu unterwerfen und die Konsekration zu empfangen.

Digitized by Google

20. Kapitel.

Bischof Friedrich Xaver Odo Fiala von Solothurn, 1885—1888. Seine Wahl und Weihe; sein Lebensgang und seine kurze, gesegnete Wirksamkeit. — Der schweizerische Bundesrat und der Kanton Tessin.

Das erste, was **Friedrich** Fiala als ernannter Bischof von Basel zu tun für eine Pflicht erachtete, war, daß er seinem bisherigen Oberhirten seine Ernennung anzeigte und ihn zugleich zu seiner erzbischöflichen Würde beglückwünschte. — Dem Vorort der Diözesanstände zeigte er seine erhaltene Nomination ebenfalls an und fügte bei: „Erlauben Sie mir aber auch, es Ihnen auszusprechen, daß meine Erhebung zur bischöflichen Würde, auf das von mir in so hohem Grade anerkannte Vertrauen der hohen Diözesanstände gegründet, dem mehr dem Lehrfach und historischen Studien still lebenden Mann, der nahe am Greisenalter steht, ein schweres Opfer auferlegt, und daß nur die Liebe zum Frieden und die Hingebung für das Wohl der Kirche und des Vaterlandes mich bestimmen kann, die schwere Bürde auf mich zu nehmen. Gewähren Sie mir auch in Zukunft das Wohlwollen, das Vertrauen, die wirksame Unterstützung Ihrer hohen Behörden, namentlich zunächst zur Ausführung des Art. 3 der Konvention, über welche ich mir die Ehre geben werde, Ihnen meine Ansichten mitzuteilen." Die Antwort der Regierung des Kantons Solothurn lautet: „Wir begreifen, daß Sie ein großes Opfer auf sich nehmen, und verdanken Ihnen mit Anerkennung Ihre aufopfernde Liebe und Hingebung für das Wohl der Diözese. Seien Sie versichert, daß wir mit Vertrauen Ihrer Amtsführung entgegensehen und stets bereit sein werden, Sie in Ihrem Wirken zu unterstützen."

Gewiß wollte man sich damit gegenseitig nicht bloß schöne Worte sagen, sondern in aller Treue und vollem Ernst sich durch beidseitiges Entgegenkommen die schwere Aufgabe erleichtern. Aber daß man vonseiten der Diözesanstände ganz und gar vergessen hatte, daß es sich bei Lachat nicht bloß um einen Personenwechsel, sondern um ein Prinzip, um das neue System, das mit dem Vatikanum

Digitized by Google

sanktioniert ist worden, gehandelt, und man früher laut und feierlich erklärt hatte, die neue Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit dürfe weder in den Schulen noch Kirchen gelehrt werden, das ist unverständlich und wäre unverzeihlich, wenn die Bundesverfassung vom Jahre 1874 indirekt nicht auch der Unfehlbarkeitslehre freien Spielraum gewährt hätte. Dazu kommt, daß der Kanton Solothurn damals vor einer finanziellen Krisis stand, die für das freisinnige Regime leicht hätte gefährlich werden können.

Fialas erster Hirtenbrief war auch sehr friedlich gehalten. Er will „Gnade und Frieden bringen von heiliger Stätte, wohin uns das Oberhaupt der Kirche, unser geliebte heilige Vater, berufen hat." — Zwar fehlt es auch hier nicht an jenen Überschwänglichkeiten, an denen die meisten Hirtenschreiben leiden, aber sie sind doch nicht anders, als wie man sie auch vor der Infallibilitätserklärung vernehmen konnte. Wenn Fiala z. B. „seine geliebten Bistumsangehörigen" ermahnt, „recht innig vereint mit Eurem Bischof und dadurch mit der Kirche Christi" zu bleiben und er weiter schreibt: „Haltet fest an dieser Kirche und an dem Felsen Petri, auf dem sie gegründet ist, an der Einheit, welche mit der Person ihres Einen Oberhauptes, des Statthalters Christi, des römischen Papstes, die Katholiken des ganzen Erdkreises verbindet und in großartiger Fürsorge für ihre religiösen und damit verbunden überhaupt für ihre geistigen Bedürfnisse Alle umfaßt", so tangiert er die Unfehlbarkeitslehre stark, und wenn er schließlich noch pathetisch ausruft: „Viel bekämpft und viel verfolgt steht sie da die römischkatholische Kirche als eine geistige Weltmacht, unüberwindlich, streitend auf Erden mit den Mächten der Finsternis, aber durchkämpfend zum Siege", so offenbart auch Fiala seinen Glauben an die alles umfassende und unfehlbare Macht des Papsttums, aber er tut dies nicht in ungewohnter verletzender Form.

An Jakobini schrieb Fiala u. a.: „Im Hinblick auf sein Alter habe er Furcht, seine Kräfte möchten nicht ausreichen, die Diözese Basel zu verwalten, deren Schwierigkeiten und Konflikte er als Dompropst für den Bischof Eugenius und die Erhaltung der Kathedrale kämpfend, während vielen Jahren genugsam erfahren. Darum bitte er, sein Alter zu schonen. Was aber zum Frieden

Digitized by Google

und zum Heile der Diözesanen der hl. Vater beschlossen habe, werde er gehorsamst annehmen, indem er seine Person und die wenigen Jahre seines Lebens seiner Heiligkeit opfere.(!) Nach der ewigen Stadt, nach deren herrlichen Denkmälern ihn längst Sehnsucht bewegt, werde er kommen, sobald seine Gesundheit es erlaube. Indessen hoffe er, den Art. 3 der Konvention noch vorher in Ausführung bringen zu können."

An den h. Regierungsrat stellte Fiala zur Ausführung jenes Artikels 3 folgendes Begehren:

„1. Es solle der Domsenat und somit die durch den Vertrag von 1828 festgesetzte Wahlform des Bischofs wieder hergestellt, speziell für Solothurn ein Dompropst als Vorstand des Domsenates und ein Domherr gewählt werden, damit die Zahl der drei solothurnischen residierenden Domherren voll werde. Es sollen ferner die pensionierten Stiftsgeistlichen zu St. Ursen zur Teilnahme am Gottesdienst in der Kathedrale und an den bischöflichen Amtshandlungen verpflichtet sein.

2. Die St. Ursenkirche soll als Kathedrale des Bistums von dem Regierungsrat und dem Stadtgemeinderat erklärt werden und vor jedem Eingriff sicher sein.

3. Die zum bischöflichen Gottesdienste notwendigen Gegenstände des St. Ursenschatzes zur Aufbewahrung und zum Gebrauche in der Kathedrale dem Bischofe oder der römischkatholischen Kirchgemeinde zu überantworten.

4. Für eine bischöfliche Wohnung zu sorgen, resp. das Propstgebäude ihm zu überlassen und eine bezügliche Übereinkunft mit der römischkatholischen Kirchgemeinde zu treffen.

5. Die vakanten Professorenstellen an der theologischen Lehranstalt in Solothurn bald zu besetzen."

Schon am 24. März nahmen die Stände alle diese Begehren Fialas an; dessen Einkommen blieb dasjenige seines Vorgängers. Kurz vor seiner Abreise nach Rom, am 21. April, wurde Fiala auf dem Rathause in Eid und Pflicht genommen. Bei dieser feierlichen Handlung sprach Landammann Vigier als Präsident der Diözesankonferenz den designierten Bischof von Basel mit einigen Worten an und betonte nochmals, daß er ihm die höchste Anerkennung dafür zolle, daß er durch die Annahme des bischöflichen Stuhles ein so großes Opfer zum Wohle des Vaterlandes bringe, und er hoffe, daß der Bischof und die Diözesanstände immer redlich und offen miteinander verkehren werden.

Digitized by Google

Fiala erwiederte u. a.: „Ja, hochgeachtete Herren, ich gebe Ihnen das ernste Versprechen, offen und redlich, in Ernst und Milde, mitzuarbeiten am Wohle des Vaterlandes und des schweizerischen Volkes. Möge Gott uns stets einen im gemeinsamen Streben, im gemeinsamen Wirken! Mögen in Erfüllung gehen die schönen Worte des seligen Friedensstifters von Stans in seinem bei uns als ehrwürdige Reliquie aufbewahrten Briefe: „Friede ist allerwegen in Gott; denn Gott ist der Friede; der Friede in Gott mag nie gestört werden." „Das walte Gott!"

Hierauf legte das künftige Oberhaupt der Diözese Basel auf das Evangelium den Eid der Treue ab, und Landammann Vigier übergab ihm die staatliche Urkunde mit der Erlaubnis zur Besitzergreifung des Bistums Basel. — Fiala war bereits reisefertig und ist in Begleit seines Kanzlers Bohrer am 25. April in Rom angelangt, wo sie im theodosianischen Schwesternhause neben der Kapuziner Kirche, in der Friedrich die Konsekration erhalten sollte, Quartier bezogen. Auf der ganzen Reise plagte ihn jedoch der Gedanke, Bischof Eugenius sei seinethalben dadurch verletzt worden, daß er ihn am 13. Februar um eine Audienz gebeten und gewünscht hat, Eugenius möchte das bischöfliche Amt in der Diözese wie bis anhin und bis zur Rückkehr des Petenten von Rom ausüben. Eugenius hatte ihm nämlich erst 11 Tage später erklärt, er werde von der Administration der Diözese erst zurücktreten, wenn ein bezüglicher Akt des hl. Stuhles vorliege.[1] Endlich, zwei Tage vor seiner Beeidigung in Solothurn, erhielt Fiala von dem empfindlichen Herrn Eugenius die Mitteilung, der hl. Stuhl habe ihn beauftragt, einstweilen die Administration des Bistums Basel zu führen. Als „Erzbischof von Damiette und apostolischer Administrator des Bistums Basel" richtete jetzt Eugen Lachat ein Abschiedswort an seine Diözesanen, was wegen des letzten Teils des genannten Titels die Diözesanstände verletzte. Sofort erließ die Regierung von Solothurn an sämtliche Pfarrämter des Kantons ein Schreiben, worin ihnen mitgeteilt wurde, daß Herr Dr. Fiala am 21. ds. den Eid als Bischof der Diözese Basel abgelegt habe, und „daß sie ange-

[1]) Schmidlin, Dr. Friedr. Xaver Odo Fiala, ein Lebensbild, Solothurn 1886, S. 125.

Digitized by Google

wiesen sind, künftighin mit ihm als Bischof in Verkehr zu treten." Gleichzeitig wurde ihnen das Kreisschreiben vom 11. Februar 1873 in Erinnerung gebracht, wonach ihnen der amtliche Verkehr mit dem gewesenen Bischof Lachat untersagt ist. Pfarrer Schmidlin taxiert diese übertragene Administration für Eugenius Lachat als einen moralischen Sieg; man kann darin aber noch mehr den bösen Nachbarn erkennen, mit dem auch der friedliebendste nicht im Frieden leben kann. Landammann Vigier und die Diözesanstände konnten nicht wissen, ob hinter jener Formel nicht eine jener Machenschaften verborgen sei, mit welcher Rom die Welt von Zeit zu Zeit zu überraschen pflegt, denke man nur an den Genfer- und Mermillodhandel. Dieser an und für sich so kleine Umstand ist um so bezeichnender, als Fiala in der Eigenschaft als Dompropst für die Wahrung der Rechte des Kapitels, der Kathedrale und selbst für Eugenius je mit seiner ganzen Kraft eingetreten ist. —

Am 15. Mai wurde das päpstliche Breve ausgefertigt, das Fiala definitiv auf den basel'schen Bischofsstuhl erhob, und am 17. Mai fand seine Konsekration statt, die durch den Kardinal Bianchi, den frühern Nuntius in Luzern, vollzogen wurde.

Friedrich Xaver Odo Fiala, geboren den 21. Juli 1817 zu Nidau am Bielersee, stammte von großväterlicher Seite aus Böhmen. Sein Vater ließ sich als Arzt und Apotheker in Nidau nieder und kaufte für sich und seine Familie das Bürgerrecht in Elay (Seedorf) im bernischen Jura. Friedrich, das älteste Kind von vieren, war noch keine acht Jahre alt, als der Vater starb. Da kamen für die Familie schwere, sorgenvolle Jahre. Sie siedelte bald nach Solothurn über, wo sie in sehr beschränkten Verhältnissen lebte. Die Mutter erwarb den nötigsten Unterhalt durch Handarbeiten und durch Bereitung von Firniß und Farben. „Ich selbst", so heißts in Fialas Selbstbiographie, „war namentlich in den ersten Jahren in Solothurn viel krank und schwächlich und hatte die Mutterliebe sehr notwendig, schloß mich daher um so inniger an sie an und betrachtete es als Ideal meines Lebens, einst als Landpfarrer meiner Mutter ein trauliches Heim zu bereiten."[1] Trotz

[1]) Vergl. Schmidlin, a. a. O. S. 15. Wir folgen hier meistens dieser Biographie.

Digitized by Google

seiner zarten Konstitution und Kränklichkeit errang er sich stets in Fortgang und Fleiß die Noten: Gut, sehr gut, selbst vortrefflich und ausgezeichnet. Auch in Musik und Dichtung leistete er zur Freude und zum Genuß seiner Kommilitonen, nennen wir Jakob Amiet, Bernhard Hammer, Viktor Kaiser, Stegmüller, Theodor und Emil Munzinger von Olten ꝛc. Vieles und Gutes. Fiala spielte die Viola und sang den zweiten Tenor. Der „blöden Augen" wegen mußte die Mutter die feinen Handarbeiten unterlassen und Friedrich mußte sich als Hauslehrer einen Nebenverdienst verschaffen; er wurde seiner Begabung und Liebenswürdigkeit halber auch viel begehrt. In seinem Tagebuch vom 1.—14. Mai 1836 schreibt er: „Dieser Tage drückte mich stets ein tiefer Kummer, den ich keinem fühlenden Herzen mitteilen durfte, weil er die Nahrung, unsere dürftige Lage anbetrifft. Noch weiß ich nicht, ob der Bischof mein Billet, das ich mit so schwerem Herzen zu ihm trug, berücksichtigen und sein Versprechen halten wird. O, wenn ihr wüßtet, ihr Reichen, wie wehe es tut, euch ansprechen zu müssen, ihr würdet selbst nach den Dürftigen umschauen! Stets in meinen späteren Jahren soll es mir eine Erinnerung sein, immer Gutes zu tun, die Armen nie zu schmerzlichen Bitten zu treiben, sondern sie, wenn sie nicht solch' schmerzliches Los verdienen, und wenn sie es auch verdienen, in ihren Hütten aufzusuchen."

Durch Vermittlung des Bischofs Salzmann erhielt Fiala als Theologiestudierender ein bernisches Stipendium von 200 Fr. „Eine unbezwingbare Scheu vor öffentlichem Auftreten hielt mich von dem geistlichen Amte ab; doch der Segen, der ein rechtschaffener Geistlicher für das Volk werden kann, zog mich freudig zu ihm hin."[1] Ein herber Schlag war für den zart besaiteten, jungen Mann der Tod seiner Mutter in ihrem 52. Altersjahre. Doch sein Onkel Friedrich Hirt in Solothurn sorgte für die verwaiste Familie, und im Herbst 1838 konnte Fiala die Hochschule von Freiburg im Breisgau besuchen, das folgende Jahr die in Tübingen, wo er mit Professor Hefele besonders befreundet wurde, auch Kuhn, Drey und Mack hörte.

Im Frühjahr 1841 kehrte Friedrich zu Fuß in seine liebe Heimat zurück, empfieng am 23. Mai 1841 in Solothurn die Priesterweihe, wurde im folgenden Herbst Sekundarlehrer in Laufen

[1]) Fialas Tagebuch.

Digitized by Google

und dann Pfarrer in Herbetswil, 1844 —1857. Die Pfarrei war neu errichtet und der Bevölkerungszahl nach klein, aber der vielen, zum Teil stundenweit entfernten Berghöfe wegen die Pastoration doch mühsam und zeitraubend. Gleichwohl gründete Fiala bald eine Privatschule, indem er intelligente Knaben aus dem Dorfe und der Umgebung auf das Lehrseminar und die höhern Studien vorbereitete. Bald wurde er auch Schulinspektor des Tales und betrieb mit Vorliebe Geschichtsstudien. Am 3. September 1856 wurde Fiala Mitglied der Prüfungskommission für Geistliche zur Befähigung auf Pfründen und ein Jahr später durch Ruf zum Direktor des Schullehrerseminars in Solothurn gewählt, in welcher Eigenschaft er bis 6. August 1871 eine unermüdliche Tätigkeit entfaltete. Er war nebstdem ein gern gesehener und viel verlangter Prediger, und eine Unsumme von geschichtlichen Arbeiten flossen aus seiner Feder.

In diesen gedruckten und ungedruckten Schriften liegt eine enorme Geistesarbeit verborgen und wenn man seine übrige Berufstätigkeit und seine vielen Liebesdienste im Predigen und Beichthören hinzurechnet, muß man sagen: eine solche Leistung ist bewunderungswürdig und kann nur verstanden werden, wenn man die Leichtigkeit hinzunimmt, mit der Fiala auch schwierigere Dinge zu überwinden wußte. Doch darf nicht verschwiegen bleiben, daß seine vielen Nekrologe, die jeweils in der Schweiz. Kirchenzeitung abgedruckt wurden, allzu sehr nach Weihrauch dufteten. Am 24. Oktober 1870 wurde Fiala zum Dompropst gewählt und zog sich nun nach 14 mühevollen, im Lehrerseminar zugebrachten Jahren in die stille Propsteiwohnung zurück. „Ich suchte Ruhe", schreibt er, „fand sie aber nicht. Es folgten der „Kulturkampf" und die bekannten Angriffe gegen den hochw. Bischof, die mit seiner sogen. Amtsenthebung durch fünf Diözesanstände endigten, die Aufhebung des St. Ursenstiftes in Solothurn und des basel'schen Domkapitels ꝛc. Das Domkapitel stand treu zu seinem Bischof, und ich an seiner Spitze hatte meistens seine Protestationen gegen die Zumutung der Wahl eines Kapitelsvikars, gegen die Aufhebung des St. Ursenstiftes, dessen letzter Propst nach mehr als tausendjährigem Bestande desselben ich sein sollte, u. a. m. zu redigieren." [1]

[1] S. Fialas Selbstbiographie v. J. 1893.

Digitized by Google

Wie diese Zeilen Fialas bekunden, entwickelte er gegenüber der werdenden christkatholischen Kirche eine intensive und oft entscheidende Wirksamkeit zu Gunsten der römischen oder Infallibilitätskirche. Von seiner Teilnahme bei der Linderlegatsaffaire zu geschweigen, seien hier nur zwei Punkte etwas hervorgehoben: die Kathedrale und die Teilung des Stiftsvermögens betreffend.

Nach dem Tode des allgemein beliebten Stadtpfarrers Franz Josef Lambert, April 1876, waren die freisinnigen Katholiken Solothurns ernstlich darauf bedacht, Hrn. Eduard Herzog in Bern zu ihrem Pfarrer zu wählen und damit die Kathedrale zur christkatholischen Pfarrkirche zu machen. Eine mit 324 Unterschriften versehene Eingabe an den Gemeinderat verlangte die Einberufung der Kirchgemeinde und zugleich die Wahl eines christkatholischen Pfarrers. Mit 19 gegen 8 Stimmen hat der Stadtrat entsprochen, und die Kirchgemeindeversammlung wurde auf den 10. September 1876 einberufen. Die gesamte Geistlichkeit der Stadt nahm teil, und Fiala, der Friedensmann, der schon vorher einen Aufruf „an die Einwohner der Stadt Solothurn" gerichtet hatte, ergriff nun in der Versammlung selbst ein erstes Mal das Wort und sprach: „Wenn Sie an Ihrer bisherigen Pfarrkirche einen „altkatholischen" Geistlichen anstellen, nehmen Sie uns dieselbe weg; wir können sie nicht mehr benützen; wir sind geschiedene Konfessionen; wir können friedlich nebeneinander leben, aber wir können uns nicht vermengen. Es fordert das der Gehorsam gegen unsere Kirche" ꝛc. — „Es ist nicht möglich, daß auf demselben Altare ein katholischer Priester und ein „altkatholischer" Pfarrgeistlicher, der sich selbst aus der katholischen Kirche ausgeschlossen hat (!), die hl. Messe zelebrieren und die Sakramente spenden". — „Scheiden wir uns im Frieden und bewahren wir in der allgemeinen christlichen Liebe, in der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, in unseren geselligen und Familienverhältnissen den Frieden."[1]

Mit 399 gegen 322 Stimmen wurde der Antrag Fialas: „Es sei in die Vorlage des Gemeinderats vom 7. September 1876 **nicht** einzutreten", angenommen.

---

[1]) Schmidlin, a. a. O. S. 201 f.

Digitized by Google

Daß Fiala es mit der Wahrheit hierbei nicht genau genommen hat, geht daraus hervor, daß mit Genehmigung des Bischofs z. B. in der Strafanstalt zu Lenzburg der römische und der christkatholische Geistliche in einer und derselben Kapelle und an ein und demselben Altare Messe lasen und noch lesen, daß die christkatholischen Geistlichen sich „nicht selbst aus der katholischen Kirche ausgeschlossen" haben, sondern gegen ihren Willen sind ausgestoßen worden, und geht drittens auch daraus hervor, daß das Exempel, das Fiala am Schlusse seiner Rede anführte, total falsch ist. Hier betonte der Redner: „in Dulliken sei außer der Pfarrkirche auch die Kapelle der Katholiken weggenommen worden"; aber „wir, meine Herren, wollen uns nichts Ähnliches zu Schulden kommen lassen." Nun aber ist weder die Pfarrkirche von Starrkirch, noch die Kapelle in Dulliken für die Römischen je verschlossen worden und nicht die Christkatholiken haben den Römischen von Dulliken die Kapelle weggenommen, sondern die Römischen wollten sie den „Altkatholiken" wegnehmen, und als dies ihnen nicht gelang, haben sie dieselbe, allerdings erst nach dem 10. September 1876, in rohester Weise zerstört. —

Auch in Betreff der Teilung des Stiftsvermögens, einerseits zwischen Staat und Stadt und andererseits zwischen den beiden katholischen Parteien, sowie in Betreff der Organisation der römisch-katholischen Gemeinde war Fialas Stimme von großem Gewicht. Er erkannte und sprach es auch aus, daß ein magerer Verg leich besser ist, als ein fetter Prozeß. Doch wurde der Prozeßweg betreten und am 14. Juli 1883 die Sache durch das Bundesgericht dahin entschieden, daß der katholischen Gesamtpfarrgemeinde Solothurn vom St. Ursenstiftsvermögen 450,000 Fr. samt Kirchengerätschaften im Wert von 15,000 Fr. und die Pfarrwohnungen zufallen sollen, während der Jahrzeitenfond (50,000 Fr.) und der Kirchenschatz (auf 100,000 Fr. geschätzt) dem solothurnischen Staate anheim zu fallen hatten. Nun kam es aber noch zu einem zweiten Prozeß wegen der Teilung des ausgeschiedenen Pfarrvermögens zwischen den Christkatholiken und den Römischen. Endlich nachdem 30,000 Fr. Prozeßkosten ergangen, kam es zwischen beiden Gemeinden am 16./17. September 1884 zu folgendem Vergleich: die römisch-katholische Pfarrgemeinde erhält 240,000 Fr. und die Christkatholiken 180,000 Fr. nebst je einer Pfarrwohnung.

Digitized by Google

Schon während des Konzils hatte Fiala in einem Briefe an Bischof Eugenius sich für die Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen und später, am 18. Februar 1873, auch die rebellische Fulenbacher-Adresse der solothurnischen Geistlichkeit mit dem Wahlspruch des Bischofs «potius mori, quam fœdari» (lieber den Tod, als die Schande) mitunterzeichnet. Vor der unfreiwilligen Abreise des Bischofs Lachat hat dieser Herrn Fiala für den Kanton Solothurn zum Generalvikar ernannt, und seitdem blieb Fiala die still wirkende Seele des Widerstandes der ihm vertrauensvoll ergebenen Geistlichkeit.

Daß Fiala diese Richtung eingeschlagen, wäre bei seiner Geschichtskenntnis und seiner im Grunde ganz modernen Geistesverfassung rein unerklärlich, wenn man seine Jugend, seinen Studiengang, seine Friedensliebe und seine Scheu vor einem Kampfe mit einer Institution, die er als eine geschichtlich gewordene und demgemäß auch als eine zu Recht bestehende taxierte, nicht kennen würde. Er war in seinem frommen Eifer einem Fenelon vergleichbar oder einem Bischof Sailer, deren Herz den Theologen ausmachte.[1] Mit seinem Herzen und seiner seltsamen Arbeitskraft diente er dem System, dessen Verruchtheit er nicht ahnte. Er wurde von diesem System, wie so viele vor ihm und nach ihm, mißbraucht, wie Vogelsteller gerade die lustigsten Sänger als Lockvögel gebrauchen, um wieder andere anzulocken und einzufangen. Es soll damit der Ehre des ehrenwerten Mannes in keiner Weise zu nahe getreten, sondern nur das Rätselhafte in seiner persönlichen Stellung zum Kulturkampf gezeichnet werden. Seine Kenntnisse gingen auch mehr in die Breite als in die Tiefe, und das Gefühl der schuldigen Dankbarkeit überwog bei ihm alle etwaigen Bedenken.

Fialas mannigfaltige Verdienste um die Stadt Solothurn in Bezug auf den öffentlichen Unterricht, die Seelsorge, die Geschichte, die Kunst ꝛc. ehrend, schenkte ihm die Bürgergemeinde von Solothurn 1884 das Ehrenbürgerrecht. Ihm vorzüglich ist es auch zu verdanken, daß der auf 100,000 Fr. geschätzte Kirchenschatz der St. Ursenkirche der Stadt Solothurn erhalten blieb und nicht ins Ausland wanderte oder zerstückelt wurde.

Als Bischof hatte Fiala wenig mehr als ein einziges Jahr

[1]) Pectus theologum facit.

Digitized by Google

mit voller Manneskraft zu wirken vermocht; seine weitere Wirksamkeit war durch öftere Krankheitserscheinungen unterbrochen und geschwächt. Bei der Bischofswahl vom Jahre 1863 hatte das Domkapitel Herrn Fiala nicht auf die Sechser-Liste gesetzt; die Stände strichen aber alle sechs Namen und setzten dafür vier andere hin, worunter auch der Name Fiala stand; aber auch jetzt wollte das Kapitel von diesem allen Kapitularen weit überlegenen, frohmütigen Manne nichts wissen und strich seinen Namen. Aber später, nach Erfahrungen schwerster Art, jetzt nach 21 Jahren, im Greisenalter, erschien Fiala als der einzige Helfer in der Not, und dessen Wahl wurde denn auch mit hoher Befriedigung, ja mit Begeisterung aufgenommen. Seine Rückkehr von Rom glich vom Kloster Ingenbohl aus, wo er das frische Grab seiner leiblichen Schwester besuchte, mehr einem Triumphzug der römischen Klerisei als ihres bescheidenen neuen Oberhirten. Sie führte über Luzern, Zug, Olten in einem mit Guirlanden und Inschriften reich dekorierten Festwagen durchs Gäu und das Wasseramt in seine Bischofsstadt, wo er abermals in festlichster Weise empfangen und unter dem Geläute sämtlicher Glocken der Stadt, unter Geschützesdonner und dem Jubel einer großen Volksmenge in seine Kathedrale einzog.

Eine reich gesegnete Wirksamkeit lag vor ihm, und er hat sie auch mit glücklicher Hand frischwegs ergriffen. In kürzester Zeit ist es ihm gelungen, die Diözesanstände, Bern ausgenommen, wieder als solche vereinigt und das aufgelöste Domkapitel wiederhergestellt zu sehen. Nun begannen auch die lange unterbliebenen Firmreisen, zuerst im Kanton Solothurn, dann im Kanton Aargau, Schaffhausen, Thurgau, Basel, Baselland und auch im Kanton Bern — überall, besonders im Jura äußerst freundlich von Behörden und Volk empfangen; im ganzen firmte er in diesen zwei Jahren nicht weniger als 18,009 Personen. In Schaffhausen weihte Fiala die Kirche, zu der sein Kanzler als Pfarrer das meiste Geld für den 250,000 Fr. kostenden Bau gesammelt hatte, in Basel die prächtige Marienkirche,[1] in Reinach und in Erlinsbach die neu erbauten

[1]) Beim Bankett im großen Kasinosaale zu Basel sprach der Bischof von den frühern Fürstbischöfen und fügte bei, der Hirtenstab, den er jetzt trage, stamme vom mächtigen und ruhmvollen Fürstbischof Jakob

Digitized by Google

Gotteshäuser und die ältere Kirche in Bettlach. Überdies hat er auch mit der Geistlichkeit Fühlung gesucht, wohnte in Egerkingen wiederholt den Priesterkonferenzen, in Schwyz der Konferenz der schweizerischen Bischöfe bei, und zur Förderung des Kirchengesangs entstund unter seiner fördernden Hand der Diözesan-Cäcilienverein. Eine besondere Zuneigung zeigte Bischof Fiala zum sel. Nikolaus von der Flüe und hat auf den vierhundertjährigen Todestag des Seligen, 21. März 1887, eine Landeswallfahrt nach Sachseln beantragt, an der er aber zu seinem Bedauern krankheitshalber nicht selbst teilnehmen konnte.

Bischof Friedrich, Xaver, Odo Fiala starb den 24. Mai 1888 im 71. Lebensjahre. Seine Überreste ruhen, nach dem Wunsche des Verblichenen, vor dem Chorgitter der Kirche des Visitantenklosters, wo er mit einer gewissen Vorliebe gottesdienstliche Amtshandlungen zu verrichten pflegte.

Inzwischen hatte der hohe Bundesrat die kirchlichen Verhältnisse im Kanton Tessin in endgültiger Weise zu regeln versucht. Es geschah dies am 16. März 1888 durch folgende Übereinkunft:

Der Bundesrat,

im eigenen Namen und im Namen des Kantons Tessin handelnd, und der hl. Stuhl sind in Vollziehung der Übereinkunft vom 1. September 1884 und in der Absicht, die kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin definitiv zu regeln, über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Im Augenblick, da gegenwärtige Übereinkunft in Kraft tritt, wird die Pfarr- und Kollegiatkirche von Lugano zur Kathedralkirche für das ganze Gebiet des Kantons Tessin erhoben und diese Kirche als gleichberechtigt mit der Kirche von Basel kanonisch vereinigt, deren Oberhirte künftighin den Titel eines Bischofs der Diözese Basel und Lugano führen wird.

Art. 2. Für die Verwaltung der vereinigten Kathedralkirche wird der hl. Stuhl* im Einverständnis mit dem Diözesanbischof einen apostolischen Administrator ernennen, welcher aus den zugehörigen Tessiner Geistlichen genommen wird.

Christoph Blarer. Schw. K.-Ztg. 1888, S. 249. Die freundlichen Leser dieser Schrift wissen bereits, worin dessen Ruhm und dessen Macht bestanden hat. Vergl. oben S. 91—100.

*) Von uns unterstrichen.

Digitized by Google

Art. 3. Die Bestimmungen der Übereinkunft vom 26. März 1828 betreffend die Ernennung des Bischofs von Basel werden auf die vereinigte Kathedralkirche ausgedehnt, wenn die andern Beteiligten darein einwilligen.

Art. 4. In Art. IV der Vereinbarung vom 1. September 1884, sowie in den Arrangements, welche daraus abgeleitet werden können, wird nichts geändert. (Jener Art. IV verpflichtet die Regierung von Tessin bezüglich Gehalt, Amtswohnung des apostolischen Administrators u. s. w.)

In Erwägung der Tatsache, daß der Kanton Tessin die Kosten seiner besondern Verwaltung trägt, wird dieser Kanton und sein apostolischer Administrator weder zum Gehalt des Bischofs, noch zu andern Kosten der allgemeinen Verwaltung des Bistums beitragen.

Art. 5. Der gegenwärtige Administrator bleibt im Genuß seiner Ernennung, erfolgt durch den hl. Stuhl unterm 20. September 1887.

Art. 6. Die Ratifikationen dieser Übereinkunft sind in Rom innerhalb vier Monaten auszutauschen und sechs Monate nach diesem Austausch wird die Übereinkunft in Kraft treten.

Dieser geschraubte Erlaß will also festgesetzt haben, daß der jeweilige Bischof von Basel zwar „den Titel eines Bischofs von Basel und Lugano führt" Art. 1, aber keinerlei Jurisdiktion im Tessin ausüben darf, diese wird vielmehr einem „apostolischen Administrator von Tessin" überlassen, den der Papst „im Einverständnis mit dem Diözesanbischof" erwählt, Art. 2; hingegen sollte nach Art. 3 die Kathedrale von Lugano bei der Wahl des Bischofs von Basel mitwirken dürfen. Gegen diesen Art. 3 protestierte jedoch nicht nur die Regierung von Solothurn, die einfach erklärte, „dem Art. 3 der erwähnten Übereinkunft wird die Zustimmung nicht erteilt," sondern auch der Vorort der Diözese Basel mit Schreiben vom 15. Juni 1888 im Namen der Mehrheit der Diözesankonferenz. Dasselbe lautet:

„Die Diözesankonferenz des Bistums Basel — in Anbetracht, daß der Bundesrat ein Abkommen mit dem päpstlichen Stuhle getroffen hat, das bestimmt ist, sowohl den äußern Bestand, als die innere Organisation des auf Vertrag vom Jahre 1828 beruhenden Bistums Basel zu verändern, ohne die Diözesankonferenz als solche von Anfang an und nachträglich bezüglich Ratifikation zu befragen — wahrt sich ohne Rücksicht auf den Inhalt der vereinzelten Antworten der Kantone für jetzt und in Zukunft alle ihre Rechte und spricht die Hoffnung aus, daß fürderhin das korrekte, der bisherigen Übung entsprechende Verfahren innegehalten werde."[1]

[1]) Amtliche Sammlung der Gesetze für den Kanton Solothurn, 60. Bd. S. 131 ff.

Digitized by Google

Mit Schreiben vom 25. Juni 1888 entschuldigte sich der schweizerische Bundesrat mit dem Bemerken:

„Die Zeit drängte, und — wir konstatieren es mit Befriedigung — die Antworten der Diözesanstände sind der abgeschlossenen Vereinbarung günstig, außer in Bezug auf Art. 3, welchem die Mehrheit nicht Folge geben will, von dem aber das Inkrafttreten der Übereinkunft nicht abhängt, wie das Schlußprotokoll es ausdrücklich vorsieht."

„Übrigens nehmen wir keinen Anstand, Ihnen die Versicherung zu geben, daß wir künftig nicht ermangeln werden, Sie in solchen Fällen zu begrüßen, wie wir dies bei früheren Anlässen, insbesondere im Jahre 1884 getan haben."

Diese Tessiner Bistumskonvention, die zwischen dem Bundesrate, in Mitberatung tessinischer Abgeordneter und dem Vertreter des päpstlichen Stuhles, Monsignore Ferrata, betreffs Errichtung eines apostolischen Vikariates abgeschlossen wurde, ist nach dem Antrage des Bundesrates und der Mehrheit der dafür aufgestellten Kommission vom Nationalrate mit 97 gegen 8 Stimmen angenommen und ratifiziert worden. Carteret von Genf wollte es beim Provisorium von 1884 belassen, indem er glaubt, „der Bundesrat, der politisch fein zu sein meine, sei von dem noch feinern Ferrata überlistet worden. Tessin werde scheinbar mit Basel verbunden und der Administrator solle vom Papste im Einverständnisse mit dem Bischof von Basel gewählt werden; allein in Wirklichkeit habe man eine apostolische, resp. päpstliche Administration." Das war jedoch gegen den herrschenden Wind gesprochen, und die Konvention wurde mit 21 gegen 17 Stimmen auch vom Ständerat angenommen, wo das Votum des Bundesrates Droz den Ausschlag gab.[1]

Damit hat das schlaue Rom im Kanton Tessin doch sein beharrlich verfolgtes Ziel, ein Immediat-Bistum Lugano zu schaffen, erreicht. Und Dr. Fritz Fleiner bemerkt dazu mit Recht: „Bundesrat und Bundesversammlung haben durch Abschließung und Ratifikation des Berner-Vertrages vom Jahr 1888 einen irreparabeln Fehler begangen, dessen Folgen nicht ausbleiben werden."[2]

Weit davon entfernt, daß die Klerisei unseres Landes hiermit zufrieden gestellt worden wäre, hatte die schweizerische Kirchenzeitung

[1]) Vergl. Schw. Kirch.-Ztg. 1888, S. 211. Als Abgeordnete des Standes Solothurn waren bezeichnet: Herr Landammann O. Munzinger und Vize-Landammann Rud. von Arx. — [2]) Vergl. dessen Bistum Basel, S. 133. —

Digitized by Google

für das Eingreifen der Landesbehörden in dieser Angelegenheit nur Worte des Tadels, und in Betreff der Diözesankonferenz schreibt sie gerade in dem Momente, wo diese Konferenz großmütig der Rekonstruktion des Bistums die Krone aufsetzte: „Wir müssen entschieden festhalten an der Verurteilung der Diözesankonferenz, wie sie sich faktisch ausgewachsen hat.“[1] —

Im Schlußworte des genannten Buches gibt Dr. Fleiner einige Winke, wie die Diözesanstände ihre Situation besser ausnützen und bei der Bischofswahl ihren bisherigen nominellen Einfluß zur Förderung des Friedens zwischen Staat und Kirche zu einem auf Personalkenntnis beruhenden, tatkräftigen umwandeln könnten. — Aber mit Rücksicht auf das bekannte Epigramm von Göthe:

„Ist Concordat und Kirchenplan nicht glücklich durchgeführt? —
Ja, fangt einmal mit Rom nur an, dann seid ihr angeführt“ —

möchte man mit Schleiermacher fast wünschen, daß „nie der Saum eines priesterlichen Gewands den Fußboden eines königlichen Gemaches möchte berührt und nie der Purpur den Staub am Altar möchte geküßt haben.“ —

---

[1]) Schweiz. Kirch.-Ztg. 1888, S. 164.

Digitized by Google

21. Kapitel.

Bischof Leonhard Haas, 1888—1902. Seine Wirksamkeit als Priester. Des Verfassers gelegentliche Unterredung mit ihm. Seine Wahl zum Bischof, seine Beeidigung und seine Wirksamkeit als Bischof.

Zu Fialas Nachfolger wurde, nachdem die HH. Jurt in Basel, Pfarrdekan Kuhn in Frauenfeld und Pfarrer Stammler in Bern von der vom Domsenat eingereichten Liste gestrichen waren, aus den drei noch stehen gebliebenen Namen Eggenschwiler, Professor in Solothurn, Haas, Regens in Luzern, und Nietlisbach, Pfarrer in Wohlen (Aargau), am 11. Juli 1888 **Leonhard** Haas von Horw (Luzern) zum Bischof gewählt. Er ist geboren den 25. Oktober 1833. Nach Beendigung seiner theologischen Studien in Luzern begab er sich ins Priesterseminar zu St. Georgen (St. Gallen) und erhielt von Bischof Mirer am 26. März 1858 die Priesterweihe. Nun wurde Haas Pfarrhelfer in Luzern, besuchte alsdann noch die Hochschule zu Löwen und wurde hierauf unter Pfarrer Reinhard Pfarrhelfer in Zürich 1866, sodann Pfarrer von katholisch Dietikon bis 1871 und schließlich Pfarrer von Hitzkirch, worauf er 1875 zum Theologie-Professor in Luzern avancierte. Hier soll er nach der Schweiz. Kirchen-Zeitung[1] „durch seine bewunderungswürdige Ausdauer im Beichtstuhl Vorzügliches" geleistet haben. Den 31. August 1878 wurde er Chorherr am Stift St. Leodegar und bald darauf auch Regens des Priesterseminars. In letzterer Eigenschaft begegnete ihm der Verfasser auf einer Fahrt von Luzern nach Olten. Haas kannte den Verfasser nicht; umso ungezwungener konnte eine Unterhaltung mit ihm angeknüpft werden, die sich bald auf die kirchlichen Tagesfragen und auf die Unfehlbarkeit des Papstes hinüber spann. Der Verfasser machte denselben auf die kirchliche Tradition aufmerksam, die bei der Dogmatisierung der genannten Lehre auch gar nicht zu Rate gezogen worden sei; darauf wußte jedoch Haas fast aus allen Zeiten und Zonen Beweise für dieselbe anzuführen, freilich alles Zitate aus der erdichteten griechischen Kette, aus Pseudo-Isidor und aus den Fälschungen, die

[1]) 1888, S. 225.

Digitized by Google

sich die römische Kirche von jeher mit den Schriften der „Väter“ erlaubt hat. Er wies z. B. auf St. Augustin, selbst auf Irenäus und den heiligen Thomas hin. Die bekannte Stelle des erstgenannten: „Rom hat gesprochen, die Sache ist zu Ende“ hatte für Herrn Regens Haas eine schlagende Beweiskraft. Allein so hat St. Augustin niemals weder geschrieben noch gesprochen, und die Sache, um die es sich handelte, ward auch erst später auf dem Konzil von Ephesus im Jahre 431 entschieden. Mit der „griechischen Kette“ hat es folgende Bewandtnis. Ein lateinischer Theologe stellte eine erdichtete Kette von griechischen Konzilsbeschlüssen und Kirchenväterstellen, namentlich von Chrysostomus und den beiden Cyrille von Jerusalem und Alexandrien her, weshalb die Sammlung auch „Pseudo-Cyrillus“ heißt, durch den nun die Ansprüche der Päpste des Mittelalters gestützt werden sollten. Im Jahre 1261 wurde sie dem Papst Urban IV., 1261—1264, vorgelegt, und dieser bediente sich, vielleicht ahnungslos, der Fälschung in einem Briefe an den griechischen Kaiser. Urban sandte sie auch dem Thomas von Aquin zu, der sie ohne weiteres zur Grundlage des von ihm aufgestellten Papalsystems machte. Er hielt sie offenbar für echt, und seitdem werden sie von der römischen Kirche als vollgültige Beweisstücke angerufen! Leider kam der Verfasser nicht dazu, Herrn Haas in dieser Weise gründlich zu antworten, die Station Surfee war da, und der freundliche, wohlbeleibte Herr stieg aus, um an dem Begräbnis eines Seminaristen teilzunehmen. Der Verfasser aber dachte: wenn das am grünen Holze geschieht, was darf man erst vom dürren erwarten! —

Das päpstliche Bestätigungsbreve ist vom 2. Oktober 1888 datiert. Leonhard Haas empfing dasselbe im Kloster Ingenbohl, und von da reihten sich wieder, wie bei Fiala, Festivitäten und Empfangsfeierlichkeiten ohne Zahl bis zum Konsekrationstag, den 18. Oktober. Vor der Konsekration hatte Haas vor den Abgeordneten der Diözesanstände auf dem Rathaus den Eid der Treue abzulegen, wobei Landammann O. Munzinger folgende Worte an ihn richtete:

„Hochwürdiger Herr Bischof!

Mit dem heutigen Tage, nachdem Sie den hier versammelten Abgeordneten der Diözesanstände des Bistums Basel den Eid der Treue

Digitized by Google

geleistet und die kirchliche Weihe empfangen haben werden, treten Sie Ihr erhabenes Amt an. Ich nenne Ihr Amt ein erhabenes, weil es im Dienste der höchsten Interessen der Menschen steht, weil sein Ziel die religiöse Vervollkommnung ist; nicht weniger erhaben aber sind die Bestrebungen des Staatswesens, dessen Abgeordneten Sie im Begriffe stehen, den Eid zu leisten. Auch das Ziel des Staates ist neben der wirtschaftlichen Sorge für ein gesundes und reiches Gemeinwesen in letzter Linie die geistige und sittliche Bildung des Volkes. Der Staat strebt dies an auf Grundlage seiner Gesetze und seiner Verfassung, deren Anerkennung, als die Grundbedingungen seiner Existenz, er von jedem Landesbewohner fordern muß. Er strebt es an, auf dem Boden der geistigen und religiösen Freiheit. Zwar ist das Problem des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat noch nicht befriedigend gelöst. Wir hoffen, daß es Ihnen, als dem Vertreter der römisch-katholischen Kirche und uns als den Vertretern des Staates, möglich sein wird, nebeneinander in ersprießlicher Weise zu arbeiten, zum Wohle des Landes und des Volkes."

Die Antwort des Bischofs Leonhard lautete:

„Der Eid, den Sie von mir fordern, ist eine heilige Sache, und ich werde denselben ablegen mit innerer Überzeugung; indem ich mich auf Gott berufe, dürfen Sie versichert sein, daß ich fortwährend, wie ich es glaube, bisher gewesen zu sein, ein treuer Sohn meines Vaterlandes bleibe. Die Bestrebungen, die Ziele, die ein Bischof im Auge haben muß, sind ja nichts anderes als das Wohl des Volkes und fallen somit zusammen mit denjenigen Zwecken und Bestrebungen, die der Staat hat. Als Bischof habe ich allerdings zunächst die religiös-geistige Bildung des Volkes im Auge, währenddem Sie die zeitliche Wohlfahrt befördern. Ich werde diesen Zweck, den mir mein Beruf und mein Amt auferlegt, immer im Auge behalten und hoffe dabei auf Ihre Unterstützung; ich hoffe, daß Sie einem römisch-katholischen Bischof auch jene wohlwollende Gesinnung zeigen, die Sie meinem Vorgänger bewiesen,[1] und daß das Verhältnis zwischen uns und Ihnen ein recht freundschaftliches und ein recht zum Wohle des Volkes gereichendes bleibe."

In der Kathedrale funktionierten als Konsekrator Mermillod, als Assistenten Bischof Egger von St. Gallen und Molo, Administrator von Tessin. Propst Tanner aus Luzern hielt die Weiherede. Das bekränzte Chorgitter in der alten Stiftskirche trug im Blumenschmuck das bischöfliche Wappen mit dem Wahlspruch:

[1]) Diese Hoffnung klingt etwas seltsam; man könnte beinahe meinen, Fiala sei in den Augen des Bischofs Haas kein rechter „römisch-katholischer Bischof" gewesen.

Digitized by Google

«Viriliter agite», handelt männlich, und daß nach dem Weiheakt ein mit zahlreichen Reden gewürztes Bankett und abends Illumination der St. Ursenkirche ꝛc. erfolgte, ist selbstverständlich. Der erste Toast, von Mermillod gehalten, galt natürlich der Verherrlichung des Episkopates; derjenige von Landammann Munzinger der Aera des Friedens, die durch die weise und friedliebende Amtsführung des Bischofs Friedrich sel. sei eingeleitet worden. Bischof Leonhard will zum Wohle des Vaterlandes arbeiten; er fühlt sich aber auch als „Vertreter einer höhern Ordnung". Es sprachen noch weiter Advokat Folletête von Pruntrut, Reg.-Rat Konrad von Aarau, Dekan Hornstein von Pruntrut, Bischof Dr. Stumpf von Straßburg, Dekan Kuhn in Frauenfeld u. n. a.[1])

Es war ein Stelldichein der Antikulturkämpfer, und Landammann Oskar Munzinger mußte sich unter den Vielen wie ein weißer Rabe vorgekommen sein; damit ist alles gesagt. Wie Bischof Leonhard selbst seine Friedensliebe alsobald kund getan, zeigt sein noch an die Schule erinnerndes Telegramm an den Zürcher Katholikentag, das lautet: „Der katholische Männerverein sei dem Feinde ein Speer, dem Lande zur Wehr, der Kirche zur Ehr'."[2] —

Sein erster Hirtenbrief, auf den man mit Recht gespannt sein durfte, fußt ganz auf dem Inhalt der päpstlichen Encyclica vom 25. Dezember 1888 und zeigt zur Charakteristik dieses Bischofs, daß er sein eigenes Licht nicht allzu sehr leuchten läßt. Der vorgeschriebene Fastenzettel enthält die gewöhnlichen Fleischessensverbote, die Dispensationen für den Fleischgenuß an Samstagen während der Fastenzeit und entsprechende Gebetsvorschriften mit kurzweiligen Litaneien. Auffallenderweise fehlen alle Angebote von vollkommenen und unvollkommenen Abläßen. Hat sich der neue Bischof dieses Schwindels vielleicht geschämt? — Es wäre das allerdings ein Charakteristikum gewesen, das zur Besserung hätte führen können. Allein bald liest man in seinem Leiborgan,[3] „Bischof Leonhard habe bei der Solothurner Landeswallfahrt am 15.—17. Juli, die 3900 Teilnehmer zählte, an allen Feierlichkeiten sich beteiligt, die Pilger im Anschluß an die Worte: «Viriliter agite», I. Cor. 16, 13,

[1]) Schw. K.-Ztg. 1888, S. 338 f. — [2]) A. a. O. S. 348. — [3]) Schw. K.-Ztg. 1889, S. 228.

Digitized by Google

mit einer ausgezeichneten Predigt erfreut über das höchst zeitgemäße Thema: „Die Religion ist Sache des Mannes“ und bei der Prozession nach dem Frauenkloster Au sogar den Rosenkranz gebetet, einen Psalter auf dem Hingang und „wieder einen auf der Heimkehr.“ Chorherr Pfarrer Rudolf von Schönenwerd leitete die ganze Scenerie, und „Bischof Leonhard hatte die Güte gehabt, ein sinniges Wallfahrtsbildchen herstellen und an alle Pilger austeilen zu lassen. Dasselbe stellt den hl. Meinrad im Strahlenglanze dar, und darunter stehen die Worte: Sancte Meinrade, ora pro nobis! Die Rückseite enthält die Aufschrift: „Geliebte im Herrn! Erwäget oft die heiligen Wahrheiten, die euch bei diesem Anlasse in Erinnerung gebracht worden sind! Erfasset den Ernst der Zeit, den Ernst des menschlichen Lebens! Hütet euch vor dem bösen Zeitgeiste (puh!); bleibet treu dem Geiste Jesu Christi! „Siehe, Leben und Tod, Segen und Fluch ist euch vorgelegt. So wählet denn das Leben, auf daß ihr lebet, ihr und eure Kinder, und den Herrn, euern Gott liebet und ihm anhanget,“ V. Mos. 30, 19. Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch Allen. Amen. † Leonhard, Bischof von Basel und Lugano.“[1] —

Hier mangelt die gewöhnliche Ablaßankündigung für das jedesmalige Ablesen dieses Denkzettels; es war offenbar nicht mehr Zeit, einen solchen von Rom zu bestellen, und die eigene Vollmacht scheint seit der Allgewaltserklärung des Papstes auch in dieser Hinsicht eingeklemmt zu sein. Die Haupttätigkeit des Bischofs Leonhard bestund fortan in seinen Firmungsreisen und Kirchenvisitationen, wobei „Hochderselbe“ entsprechende Ansprachen hielt, „welche immer das treue Festhalten am Felsen Petri zum Grundton hatten.“[2] Nur schade, daß dieser Felsen Petri auf dem angeschwemmten Sandhaufen einer Tradition oder Ueberlieferung ruht, die nur noch von einem stets neu aufgewärmten Aberglauben und dem riesigen Geldinteresse Roms gestützt wird. Fallen diese Stützmauern einmal dahin, so ist auch der aus einer bildlichen Redeweise des Herrn erwachsene Felsen Petri verschwunden. Andere Christen trinken mit dem Apostel Paulus „aus dem geistigen Fels, und der Felsen ist (für alle Zeiten) Christus.“ I. Cor. X, 4.

[1]) Schw. K.-Ztg. 1889, S. 134 f. — [2]) Schw. K.-Ztg. 1889, S. 254.

Digitized by Google

Rückblick und Ausschau.

1. In rascher Reihenfolge ist nun die 1600jährige Geschichte des Bistums Basel mit seinen 87 Bischöfen an uns vorübergezogen: seine Kindheitsgeschichte in Augusta Raurica, sein rasches Wachstum in Basilea, sein rühmliches, aber wenig geistliches Fürstentum daselbst und dessen kläglicher Fall in Pruntrut, aber auch die Wiederherstellung des Bistums Basel mit Sitz in Solothurn.

Was der gläubige Sinn ernster, christlicher Krieger und die einfache Verkündigung der evangelischen Lehre im dritten Jahrhundert gepflanzt, was im vierten an der Hand ehrwürdiger Bischöfe und durch die Gunst römischer Kaiser bis zum Aufblühen der Stadt Basel erstarkte und weiter geführt wurde, gelangte unter Karl d. Gr., namentlich durch die Bischöfe aus der Schule von Reichenau zu hohem Ansehen. Auch später blieb das Bistum Basel gut kaiserlich gesinnt. Freilich führte der heute noch lehrreiche Investiturstreit nach langem Ringen auch in Basel zum Siege des Papsttums. Fürstbischof Heinrich II., sogenannter Graf von Thun, war schon ganz und gar ein Werkzeug dieser ausländischen Macht. Doch verlor sich das Selbstgefühl und die Selbständigkeit in der Verwaltung der Diözese Basel in der Zeit vor der Reformation nie ganz. Was die Fürstbischöfe, die in Pruntrut ihren Sitz genommen hatten, auszeichnete oder entehrte, gilt mehr dem Fürsten als dem Bischof; waren sie doch vor allem weltliche Herrscher und dann nebenbei auch noch hohe Diener der Kirche.

Die fünf in Solothurn residierenden Bischöfe waren und sind trotz den Wahleinspruchsrechten der Diözesanstände oder Kantonsregierungen durchaus vom Papste abhängig, und da jeweils auch jene noch Ansprüche an sie machen, ist für selbständige Naturen ihre Stellung von vornherein eine unerquickliche Zwitterstellung, die leicht zu schweren Kollisionen führen kann und ein freudiges, vaterländisches Zusammenwirken auf die Dauer unmöglich macht. —

Durch die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes haben die Bischöfe allerwärts die kümmerlichen Überreste ihrer alten, anererbten

Digitized by Google

Rechte noch vollends eingebüßt. Nichtsdestoweniger wirft die Dogmatisierung der Machtvollkommenheit des Papstes über die ganze Kirche und dessen Irrtumslosigkeit, wie prophezeit wurde, schon jetzt einen neuen Glanz auf die römischen Bischöfe, die des Papstes getreue und in allem blind ergebene Diener, Knechte, geworden sind, indem sie in den Augen der römisch-katholischen Bevölkerung auch selbst an der Unfehlbarkeit des Papstes teilnehmen und bei allfälligen Konflikten mit den weltlichen Behörden an dieser den festesten Rückhalt haben und den ordinären kurzatmigen Angriffen oder Abwehren der weltlichen Großen und Kleinen herzhaft trotzen und spotten können.

Auch die Diözesanstände des Bistums Basel dürften fortan bei solchen Friktionen noch weniger auf einen bleibenden Sieg zu hoffen haben als bis dahin. Die kostbare Gelegenheit, sich ein für allemal von all den unheilvollen Einflüssen Roms zu befreien, haben sie sich dadurch, daß sie 1884/85 der Wahl des Bischofs Fiala bedingungslos zugestimmt und den alten Domsenat wieder hergestellt, aus der Hand winden, und Bern ausgenommen, sich zugleich auf unabsehbare Zeit an den päpstlichen Triumphwagen spannen lassen. —

2. Die christkatholische Kirche der Schweiz, die jüngst in Bern ihr glanzvolles, 25jähriges Bischofsjubiläum gefeiert hat, ist der natürliche Erbe der vielen Reformbestrebungen der früheren Jahrhunderte und hat als neuzeitliche Trägerin des Reformgedankens zugleich die hohe Aufgabe übernommen, die katholische Kirche mit den verschiedenen Kulturmächten der Gegenwart zu versöhnen. Dieser doppelten hohen Aufgabe zu entsprechen, wird sie umso eher gewachsen sein, als sie sich ihren festen Blick auf Christi einfache Lehre weder durch utopistische Unionsversuche, noch durch traditionelle Lehrbefangenheit trüben läßt. Und hat sie einmal den rechten Magnet in sich und behält sie ihn rein, so werden die erleuchteten, wahrhaft religiösen und patriotisch gesinnten Männer- und Frauenherzen unseres ruhmreichen Vaterlandes mit der Zeit aus freiem Antrieb ihr zustreben und ihr opferfreudig helfen, die von der göttlichen Vorsehung ihr zugewiesene heilige Aufgabe auf vaterländischer Erde zu erfüllen.

Auf diesem rein humanitären, evangelischen Boden dürfte auch zuerst eine allgemeine Versöhnung der getrennten christlichen Brüder

Digitized by Google

zu erhoffen sein, und insofern könnte die christkatholische Kirche der Schweiz zu einem Bindegliede der verschiedenen konfessionell getrennten Teilkirchen dienen. Schon ist diese Tochterkirche für die freien Schweizer-Katholiken, die selbständig geworden und gerne jeden klerikalen Gängelbandes entbehren, ein Bedürfnis und den übrigen Eidgenossen eine Leuchte geworden, welche auch die Bewohner unserer Talschaften zu würdigen beginnen. Wohl wird sie nach eines Höchsten Willen noch Jahrzehnte, bald hier, bald dort um ihre Existenz zu ringen haben; allein der kleinen Herde ist der Sieg verheißen, und die Wahrheit wird auch die heute noch Gebundenen frei machen. Gegenwärtig sind zwar die Aussichten nicht sehr rosig. Noch spottet ja der Riese Goliath in seiner unnahbaren Größe und seiner stolzen Waffenrüstung jeden Gegners; aber seine verwundbaren Stellen sind offenkundig und zahlreich, und mit seinem Unfehlbarkeitswahn im Kopfe wird er noch taumelnd zu den Füßen des kleinen David gelegt werden. Nicht dieser, nein andere werden ihm sodann das Haupt abschlagen. Wahrlich, es gibt eine Nemesis! Schon hat die Nachbarrepublik, die der klerikale Geist an den Rand des Verderbens geführt, aufgeschreckt, mit großer Energie und mit noch größeren Opfern diesen bösen Geist wenigstens aus den Schulen zu verbannen gesucht; andere, größere Aufgaben stehen ihr noch bevor. In Deutschland und in der Schweiz hat man wegen der hier herrschenden Parität weniger schlimme Erfahrungen gemacht, und darum steht man daselbst der drohenden Gefahr auch mit mehr Gleichgültigkeit gegenüber: allein auch hier wird das Maß zum Überlaufen voll werden, und wenn das kirchenpolitische Treiben der einen nicht mit der Religiosität der anderen in einen Topf geworfen, sondern unterschieden und letztere in den Schulen durch deren Organe in patriotischer Weise noch mehr gepflegt wird, als bisher geschehen ist, dann wird „der Schule heiliger Ort" in Wahrheit der bestgepflegte Blumengarten der Zukunft und der unnahbare Friedenshort wahrer Religiosität und wahrer Bildung werden.

In rein katholischen Ländern, wie in Italien, Spanien, Österreich ꝛc. thront noch das Prinzip der „freien Kirche im freien Staate," mit den «Jura circa sacra», und mühsam ringt sich das moderne Staatsprinzip der „Trennung von Staat und Kirche" an die Oberfläche. Die

Digitized by Google

Vereinigten Staaten Nordamerikas haben, ihrer Eigenart entsprechend, hierin ein verlockendes Beispiel gegeben; ein abschreckendes aber gibt Belgien, wo sich der ultramontanste Geist auf den Herrscherthron gesetzt. Wir halten dafür, alle diese Prinzipien seien nur Notbehelfe von beschränkter und temporärer Bedeutung. Für Italien wäre momentan und wohl noch für längere Zeit eine Trennung von Staat und Kirche nicht einmal vom guten; geschichtlich gewordene Verhältnisse lassen sich nicht von heute auf morgen ändern. Für die Schweiz ist diese Trennung theoretisch angebahnt und einzelne Kantone fangen an, sie auch praktisch durchzuführen, während andere sich ganz reaktionär gebärden. So stößt man auch hier auf mancherlei Schwierigkeiten, und es wird auf diesem Wege überhaupt keine richtige, keine dauerhafte Lösung der verwickelten Sachlage und nie ein friedliches Nebeneinandersein zustande kommen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jede Konfessionskirche, die in Wahrheit noch eine solche ist, auch einen stark politischen Charakter hat und der modernen Staatspolitik, die wieder ihre speziellen Zwecke verfolgt, leicht entgegenzutreten sich genötigt sehen kann. Wohl benehmen sich nicht alle Kirchen in gleicher Weise staatsfeindlich und nicht alle Staaten und Kantone kirchenfeindlich. Aber was nicht ist, kann werden, und die Völkergeschichte, sowie die Staats- und Kirchengeschichte beweisen, daß auf diesem Boden nun einmal Friede und Eintracht nicht zu erzielen sind.

3. Anders, ganz anders dürfte sich das Verhältnis von Staat und Kirche gestalten, wenn die Religion wieder aufhören würde, ausschließlich die Domäne der verschiedenen Kirchen und Staaten zu sein. In der Tat ist die Religion ja auch viel älter als alle Kirchen und alle Staaten, war von jeher noch mehr und noch eher Sache des Staates als der Kirchen. Bekannt ist ja, daß nach Plutarch „eine Stadt eher ohne Häuser und ohne Grund oder Boden bestehen kann, als ein Staat ohne Glauben an die Götter." Tatsächlich lebten auch Staat und Religion Jahrhunderte und Jahrtausende lang mit einander verschlungen, ja fast verschmolzen. Die Differenzierung beider trat erst später ein. Selbst das Wort: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist," führte noch nicht zu einer offiziellen Trennung; diese neuzeitliche Frucht

Digitized by Google

ist erst die Folge der traurigen Zerfahrenheit der verschiedenen christlichen Kirchen und der unchristlichen Unbotmäßigkeit einzelner von diesen. Die römische Kirche, einst die gehorsame Dienerin des christlich gewordenen römischen Kaisertums, schwang sich bald zur Herrscherin auf und legte sofort das ganze religiöse Leben der christlichen und heidnischen Völker des Abendlandes in Beschlag. Damit war die religiöse Freiheit dahin. Den ungemessenen Ansprüchen der römischen Päpste, eines Nikolaus II., eines Gregor VII., eines Innocens III. und IV. und eines Bonifazius VIII. gegenüber, mußten sich Fürsten und Völker zur Wehr setzen und darauf denken, ihr ursprünglichstes Eigentum, die Sorge für die Erhaltung von Religion und Sitte, wieder an sich zu ziehen. Daher der Jahrhunderte lang dauernde Investiturstreit und die vielen anderen Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum.

Der bald vergessene Kulturkampf der siebenziger Jahre und alle früheren Kämpfe zwischen Staat und Kirche stammen aus derselben Wurzel, und nur eine ganz oberflächliche Geschichtsauffassung kann diesen Zusammenhang verkennen. Das bequeme «laisser aller», dieser verlockende Ruf der modernen Indifferentisten verschiedenster Farben, ist hierbei sehr übel angebracht, denn alle Freiheiten, die der Liberalismus in seinem Schoße birgt, und alle Hoffnungen, die auf dem Boden der Sozialdemokratie erwachsen und erblühen können, sind ohne Religion und Sittlichkeit nur geeignet, das Volk zu verwirren und mißtrauisch zu machen, ja ihnen selbst das Grab zu graben. Religion und Sittlichkeit sind nun einmal der Mutterboden für alles gesunde und fruchtbare politische und merkantile Leben. Jedes Volk und jeder Staat muß deshalb darauf halten, daß beides gewahrt und als sein Heiligstes allweg in Ehren gehalten werde. Denn gleichwie der Mensch nach Aristoteles „seiner Natur nach ein politisches Wesen ist," so ist er auch ein religiöses, und so wenig nun der Staat den gesellschaftlichen Zug des Menschen mißachten kann, ihn vielmehr als den Naturgrund seines eigenen Wesens anerkennen und würdigen muß, so wenig darf er dessen religiöse Anlage geringschätzen oder gar verkennen. Ja, so sehr er es für eine seiner schönsten Aufgaben ansieht, Bildung und Gesittung zu pflanzen und dem Unrecht zu wehren, so sollte er es auch als seine eigenste

Digitized by Google

und höchste Aufgabe ansehen, das religiöse Leben zu fördern. Dies kann und darf er aber nicht mehr wie bis dahin den verschiedenen Kirchen als solchen überlassen; sie sind meistens zu engherzig und zu ausschließlich geworden. Am besten kann er dies heutigentags durch die Schulen erzielen. Und gerade darum darf der Religionsunterricht nicht aus der Schule verwiesen werden. Freilich dürfte ein solcher Unterricht keine konfessionelle Farbe erhalten, müßte für die Volksschulen mehr sittlich-biblischen und für die höheren mehr ethischen und religionsgeschichtlichen Charakter tragen, in keiner Weise aber das ihm fremde Gebiet der verschiedenen kirchlichen Dogmen berühren. Für Geistliche, die als solche einem bestimmten Lehrsystem verpflichtet sind, könnte dies schwer werden, und die Gefahr, die Schüler in dieser oder jener Weise kirchlich zu beeinflussen, wäre allzu groß. Deshalb müßte dieser Unterricht den Lehrern anvertraut werden. Bis dahin sind diese freilich wenig darauf vorbereitet, und noch sind wenig brauchbare Lehrmittel vorhanden. Aber zum Glück enthalten die verschiedenen Schul-Lesebücher so vielen allgemein-religiösen und ethischen Lehrstoff, daß man vorderhand von speziellen Lehrbüchern absehen könnte; jener wäre übrigens auch leicht zu vermehren. Das wichtigste ist, daß die Lehrer auch selbst religiös gebildet würden und Religion und Kirchenlehre voneinander unterscheiden lernten. Und zögen einmal die Staatsbehörden die Pflege des religiösen und sittlichen Lebens, soweit es der vernünftigen und ethischen Natur des Menschen entspricht, als ihr uraltes Recht wieder an sich, so hätten die verschiedenen Kirchen keinen begründeten Anlaß mehr, dem (religionslosen) Staatswesen feindlich entgegenzutreten, und den auch dann noch möglichen Kompetenzstreitigkeiten wäre gewiß bald ein Ende gemacht. Der Staat pflegte wieder, wie vor Zeiten, das öffentliche sittliche Leben und das, was man die natürliche oder allgemeine Religion zu nennen beliebt; das Übernatürliche und Geheimnisvolle müßte selbstverständlich den besonderen Kirchendienern überlassen bleiben. — Oder hat der große Königsberger Philosoph Kant seine „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ für die heutigen Staatsmänner umsonst geschrieben? Kennt man auch Lessing nicht mehr?! Das würde einen Rückschritt und keinen Fortschritt bedeuten.

Digitized by Google

4. Das Papsttum, der Erzfeind allen gesunden Fortschrittes, würde natürlich einer solchen reinlichen Scheidung mit aller Macht entgegentreten, indem es vermöge seines Selbsterhaltungstriebes diese seine angemaßte Domäne nicht preisgeben dürfte, und andere verwandte Kirchen würden ihm sekundieren. Allein wenn der moderne Staat sich auch seinerseits einmal auf seine heiligsten Naturrechte besinnt und sie ebenso beharrlich geltend zu machen weiß, wie das päpstliche Rom es mit seinen Ansprüchen schon seit Jahrhunderten zu tun pflegt, so könnte der Ausgang des voraussichtlichen ernsten Ringens kein zweifelhafter, müßte vielmehr ein rühmlicher und für immer entscheidender sein.

Der schwarzen und der roten Internationale, die sich nicht selten miteinander verbinden und jeden heilsamen Fortschritt erschweren, muß eine allgemein religiöse entgegentreten, und da allgemein und katholisch im Grunde identische Begriffe sind, wäre damit einem Katholizismus gerufen, der als Idealkatholizismus notwendig bei allen nicht auf ihre eigene Unfehlbarkeit versessenen Konfessionen Anklang finden müßte.

Kurz vor seinem Tode, 1902, weissagte F. H. Krauß, Professor der Kirchengeschichte in Freiburg i. B.: „Die Idee des religiösen Katholizismus, einmal hinausgeworfen, wird ihren Siegeslauf nehmen und in wenigen Jahrzehnten sich eine Welt erobern. Sie wird dem Christentum ein neues Heim bauen, nicht in einer von Zwang zusammen gehaltenen, vom Schrecken beherrschten Umgebung, wohl aber im Herzen einer geläuterten und dabei ihrer Freiheit und ihres Daseins frohen Menschheit."

Wohl darf man diese „wenigen Jahrzehnte" in einige Jahrhunderte verwandeln; denn Rom, an dem Jahrtausende gebaut haben, kann nicht in Jahrzehnten abgetragen werden. — Der religiöse Katholizismus, der im Gegensatz zum Ultramontanismus, jenem rein politischen Systeme, das die religiösen Volksgefühle politisch ausmünzt und verdirbt, hat sich während der Blütezeit des Papsttums entweder in der Waldeinsamkeit verbergen oder in stille Klosterzellen sich einschließen müssen, wenn er sich erhalten und

Digitized by Google

gedeihen wollte. Denn „es ist eine unbestreitbare, geschichtliche Tatsache", schreibt der frühere Jesuit Graf Hoensbröch in seinem Papsttum[1]: „Die Päpste haben jahrhundertelang an der Spitze eines Mord- und Blutsystems gestanden, das mehr Menschenleben geschlachtet, mehr kulturelle und soziale Verwüstungen angerichtet hat, als irgend ein Krieg, als irgend eine Seuche. — Alles im Namen Gottes und im Namen Christi."

In blutig roten Zügen sind solche Dinge in der Weltgeschichte eingetragen. Ein kalter Schauer durchrieselt einen, wenn man solche Blätter liest und dabei bedenkt, daß das nur ein schwacher Wiederhall von all' dem Gräßlichen ist, das die Papstkirche schon verschuldet hat. Vergeblich sucht der päpstliche Syllabus sich von dieser Schuld zu reinigen. Denn das Blut der Inquisition schreit heute noch zum Himmel; die „heiligen Glaubensgerichte" des Mittelalters waren schrecklicher, als die heidnischen Martyrien gewesen sind, und der Hufenstein bei Konstanz, sowie die Denkmäler alle, welche der christlichere Sinn der Gegenwart den Pionieren der Religionsfreiheit allerorts errichtet, strafen diesen Syllabus Lügen.

Andererseits hat es das Papstum auch von jeher trefflich verstanden, Schlafliedchen zu dichten und seine gläubigen Millionen singend in süßen Schlummer zu wiegen; die mindergläubigen aber mochten fast verzweifeln! Eine große Zahl der obersten Zehntausend ahnt freilich heute noch keine Gefahr! Bismarck, der große Bismarck hat sie erkannt, ist ihr aber vor der Zeit ausgewichen, und Wilhelm II., der Reisekaiser, besuchte die heiligen Stätten Jerusalems, besuchte Monte Cassino, besuchte und beschenkte den Papst! Die gefährlichen Lehrsätze, die den Kulturkampf hervorgerufen, beginnen inzwischen allerorts Leben und Gestalt zu gewinnen, die Befürchtungen eines Döllinger fangen an, sich zu verwirklichen. Es ist darum hohe Zeit, dieser unheimlichen, lichtfeindlichen Macht mit aller Kraft entgegenzuwirken.

„Der gewaltigen Erscheinung der römischen Hierarchie gegenüber achtlos, skeptisch, gleichgültig, in blasser Sympathie oder blasser Antipathie — wie Millionen von Protestanten und Katho-

[1]) I. Bd. S. 645.

Digitized by Google

liken — zu verharren: Das kann nur Blindheit oder geistige Schwäche erklären. Wer dagegen erkennt, was hier vorgeht und wie hier die Zukunft der ganzen Menschheit, insbesondere aber die Zukunft des Germanentums, auf dem Spiele steht, hat nur die eine Wahl, entweder Rom zu dienen oder Rom zu bekämpfen; abseits zu bleiben, ist ehrlos. Grundlegend ist aber hierbei die Erkenntnis, daß man Rom, diese rein politische Macht, der auch einzig politisch beizukommen ist, bekämpfen kann, ohne darum die katholische Religion zu bekämpfen; im Gegenteil, indem man ihr selbst angehört oder ihr herzliche Sympathie entgegenbringt, fühlt man, die Welt wäre ärmer — auch ärmer an Hoffnungen für die Zukunft — wenn sie nicht wäre."[1]

„Römisch" und „Katholisch" sind nicht dasselbe; und indem man jenes bekämpft, arbeitet man nicht gegen, sondern für das Gottesreich, das Christus uns gebracht und zu dessen Erblühen wir allesamt täglich mit Inbrunst beten: „Zu uns komme Dein Reich". — Unter diesem Gottesreich ist aber kein Priesterreich, keine Hierarchie und keine geistliche Weltmacht zu verstehen, sondern eine Gemeinschaft von Menschen, die von Christi Geist beseelt ihre fromme Gesinnung nicht in vielen und langen Gebetsworten, nicht in kindischem Schaugepränge, sondern in einem wahren Gottesdienst mit wirklicher Andacht bekunden, sei's bei Anhörung der einfachen Lehrverkündigung, oder sei's bei der Feier des heiligen Mahles, besonders in entsprechender Lebensführung. Dieses heilige Gottesreich ist aber bereits in und außer den verschiedenen christlichen Lebenskreisen, auch im römisch-katholischen Volke, bemerkbar und in unserer Zeit mehr als je im Wachsen begriffen. Die aufgedrungenen kirchenpolitischen Kämpfe der Gegenwart und noch mehr deren mannigfaltige humanitären Errungenschaften und Bestrebungen, wie keine frühere Zeit sie sah, geben laut Zeugnis davon.

Doch sind tausend Jahre vor Gott nur wie ein Tag, der vergangen, und deshalb muß man nicht bloß beten, sondern auch geduldig arbeiten und nicht müssig stehen.

Des Herrn Wort: „Geht auch ihr in meinen Weinberg!" erklingt noch heute. Hier gibt es stets Arbeit in Fülle, und der zu-

[1]) Vergl. Hauston Stewart Chamberlain, 21. Jahrgang der Zukunft. S. 245.

Digitized by Google

gesicherte Zehner wird keinem ehrlichen Arbeiter ausbleiben. Aber wie auf dem großen Weltmarkt, so gibt es auch hier der Rufer eine große Zahl, und einer, der am lautesten in die literarische Welt der Gegenwart hineinschreit, Dr. Albert Ehrhard, früher o. ö. Professor an der Universität Wien, jetzt Professor der Kirchengeschichte und der Dogmatik an der Universität von Straßburg, preist in seinem „Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert" die „römische Kirche" als „die erste volksbildende Macht der Erde"; richtiger wäre wohl, die erste volksverdummende Macht; ja, er wagt sogar zu schreiben: „sie leiste an einem einzigen Tage mehr als alle Bildungsvereine der Welt während des ganzen Jahres."[1] In diesem einen Worte zeichnet sich die ganze anmaßungsvolle Dünkelhaftigkeit eines römisch-katholischen Theologie-Professors, der sich unter dem hohlen Schilde der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre in ekelhaftester Weise aufbläht und wohl auch vermeint, für sein Gebahren mehr Arbeitslohn zu erhalten als alle anderen Mitarbeiter, dieweil er eben zufällig mit seiner Kirche von der frühesten Morgenstunde an des Tages Last und Hitze getragen. Allein auch hier wird es heißen: „Nimm, was dein ist und gehe hin!" „Ist dein Auge darum schalkhaft, weil ich gut bin?" — Aber wisse: die von dir gerühmte römische Hierarchie trägt wohl die Mantille des Katholizismus, ist aber durchwegs auf trügerischen Sand gebaut. Und was nun einmal nicht auf der christlichen Wahrheit beruht und der gesunden Vernunft widerstreitet, kann nie und nimmer auf die Dauer Bestand haben. Die römische Kirche, d. h. der Papst und die Klerisei, ruht nicht mehr auf diesem Felsen, sondern auf sehr morschem Gebälke und dem Flugsand alter Erdichtungen und wohl bewußter Fälschungen. Deshalb kann sie sich auch nur noch wie feile Marktschreier durch allerlei Schwindel am Leben erhalten. Historische Tatsachen und Wahrheiten sind unbesiegbar, das Christentum und seine Geschichte sind solche Tatsachen, und so gewiß die Wahrheit, die reine Wahrheit siegt und von keinem kirchlichen Dogma, von keinem Machtwort des sich unfehlbar wähnenden Papstes erdrückt werden kann, so gewiß stehen wir auch bereits am Grabe jeder menschlichen Un-

[1]) A. a. O. 4. bis 8. Aufl., S. 398; von uns unterstrichen.

Digitized by Google

fehlbarkeit. Nicht das Papsttum allein wähnt sich unfehlbar; auch andere Kirchen partizipieren an diesem verderblichen Wahne. Deshalb können diese Kirchen sich auch nicht leicht verstehen und vertragen sich so schwer; deshalb ist aber auch eine Versöhnung der Christenheit durch sie nicht denkbar; die entsprechenden Versuche eines Döllinger im 19., eines Leibnitz und Bossuet im 18. und 17. Jahrhundert, selbst die Einigungsversuche der Reformkonzilien und der Reformatoren des 16. Jahrhunderts mit der griechischen Kirche, blieben völlig resultatlos. Leibnitz gelang es nicht einmal, die protestantischen Parteien zu vereinigen und Bossuet, † 1704, das geistige Haupt der französischen Kirche und ein Kirchenvater im besten Sinne des Wortes, erging es mit seinen Unionsbestrebungen nicht viel besser, und doch hätte ihn die überwältigende Größe seines Geistes in Verbindung mit der Hoheit und Milde seines Charakters gepaart mit der Anmut im Umgange mehr als jeden andern zu einem solchen Versöhnungswerke befähigen müssen.[1] Und so dürfte es angezeigt sein, einmal einen andern Weg einzuschlagen und vor allem nicht die Geheimnislehren, sondern die allgemeinen Religionswahrheiten, wie sie gottlob noch überall vorhanden sind, weil sie in der Menschenbrust wurzeln, in den Vordergrund zu stellen.

Christus, der keinen andern Lehrer und keinen andern Meister kannte, ist auch für uns das Alpha und das Omega. Aber wie manche seiner Worte galten nur für seine Zeit, und andere sind nur sinnbildlich, nicht buchstäblich zu verstehen! Und welche Unsumme von Streitigkeiten sind bis auf unsere Tage nicht so fast über seine Lehrworte als über seine Persönlichkeit entstanden! Wir enthalten uns, über letztere eine spezielle Meinung zu äußern, aber das mit Dornen gekrönte Haupt ist uns tausendmal ehrwürdiger, als alle dreifach gekrönten Päpste zusammengenommen, und wir erfreuen uns seines gottinnigen Wesens, das uns seinen und unsern Vater zeigt, zu dem er betete und auch uns beten lehrte, und damit uns den tiefsten Kern allen religiösen Lebens offenbarte. Überall, auch außerhalb Israels, erkannte Christus seine Schafe; auch diese will er herbeigeführt wissen, auf daß eine Herde und ein Hirte werde.

---

[1]) Vergl. Döllinger im Kirchenlex. v. W. u. W. I. Aufl. II. Bd. S. 129 f.

Digitized by Google

Die natürliche Offenbarung Gottes, wie sie sich von jeher im Menschenherzen kund tat und sich heute noch in der vernünftigen Erkenntnis und entsprechender Lebensführung zeigt, muß von den wahren Dienern des guten Hirten wieder ernstlicher zu Rate gezogen werden, und dann erst darf man wenigstens der Möglichkeit nach auf die eine Herde unter dem einen guten Hirten hoffen.

5. Im Jahre 1893 hat in Chicago ein Religions-Parlament stattgefunden, das uns im Sinne des Herrn in weiter Ferne eine einzige Weltreligion zeigt. Es waren daselbst neun Weltreligionen mit eigenen heiligen Schriften vertreten. Ein solches Zusammenkommen von Vertretern der hauptsächlichsten Religionen hat ehedem in der ganzen Menschheitsgeschichte noch niemals stattgefunden; es war einzig in seiner Art. Mitglieder aller Religionen stimmten dabei in das „Vater unser" ein und sagten sich, was beim Propheten Malachias II., 10 zu lesen steht: „Haben wir denn nicht alle Einen Vater? Hat uns nicht Ein Gott erschaffen? Weshalb also sollte einer den andern verachten?" — Ja, als diese sog. Heiden und Ungläubigen: Chinesen und Japanesen, Indier, Perser, Mohammedaner, Türken und Juden knieend mit den Christen des Morgen- und des Abendlandes beteten, verstanden sie wohl auch, was Petrus meinte, als er sprach: „In Wahrheit erfahre ich, daß Gott nicht sieht auf die Person, sondern daß in jedem Volke, wer immer ihn fürchtet und Gerechtigkeit übet, ihm angenehm ist."

Welch ein herrlicher Ausblick auf die nahende Zukunft! Ferne Völker berühren sich im Handel und Verkehr, auch ihre religiösen Anschauungen werden ausgetauscht, Berge und Hügel werden abgegraben, und dem Heiligen wird allerorts der Weg bereitet. Die universalistischen Ideen des Christentums, die bis dahin nicht selten in den Hintergrund gedrängt wurden, während die engherzigen judaistischen in den Vordergrund traten, kommen mehr und mehr zur Geltung, und die eingetretene allgemeine Gärung in Religionssachen dürfte bald alles Abgenützte ausscheiden und nur noch festhalten, „was wahr, was ehrbar, was gerecht, was heilig, was liebenswürdig ist, was guten Namen

Digitized by Google

macht, was irgend Tugend ist und zur löblichen Zucht gehört." Phil. IV, 8.

Dieses heilige Gottesreich ist und lebt bereits mitten unter uns; der genannte Kongreß hat sein Werden frisch an das Tageslicht gezogen. Jedermann kann sich dazu bekennen, ohne deshalb der Religion, in der er geboren und erzogen worden ist, zu entsagen oder sie gering zu schätzen. Nur die ungöttlichen Herden der Verdammungssucht, nur die wilden Wasserschosse der Intoleranz, nur der ruhmsüchtige Eigendünkel, alle blöde Rechthaberei, und alle Selbstgerechtigkeit müssen verschwinden. Dagegen ist mit Paulus zu bekennen: „Es sind verschiedene Gnadengaben, aber es ist derselbe Geist; es sind verschiedene Wirkungen, aber es ist derselbe Gott, der alles in allen wirket." I. Cor. 12, 4 und 6.

Digitized by Google

Benützte und zu Rate gezogene Literatur.

Amiani Marcellini, rerum gestarum, lib. XVIII.

Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Jahrg. 1890 und 1903.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der hist. Gesellschaft in Basel, 1839—1901.

Birmann M., Gesammelte Schriften. Basel, 1894.

Blarer Christoph, Sacerdotale Basiliense, 1594.

Blösch, Dr. C. A., Geschichte der Stadt Biel 1855.

Boos Heinrich, Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter. Basel, 1877.

Breviarium Romanum I—IV und Proprium.

Buser Hans Dr., Das Bistum Basel und die französische Revolution. Basel 1896.

Burckhardt Jakob, Andreas Krain, Erzbischof, Der letzte Konzilsversuch in Basel 1482—1484.

— — Die Kultur der Renaissance in Italien, 1896.

Burckhardt-Biedermann, Dr. Theod., Das römische Theater von Augusta Raurika, Basel 1882.

Cäsar Julius, de bello Gallico.

Claudius Sudanus, Basilea sacra, Pruntrut, 1658.

Dändliker, Geschichte der Schweiz, Zürich 1893.

Dierauer J., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1892.

Döllinger, Prof. Dr. J. J. v. Papstfabeln, München, 1863.

— — Artikel im Kirchenlexikon II. Bd. 1848.

Feigenwinter R., Birseck, Staats- und Kirchenrecht. Liestal 1887.

Fiala Friedrich, Dr., Kirchengeschichte und dessen Schweizer. Regesten u. s. w.

Fleiner, Dr. Fritz, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel 1896.

Folletête C., Le régiment de l'évêché de Bâle au service de France 1758—1792, Freiburg 1882.

François Quex, Die Schweiz im 19. Jahrhundert.

Friedrich Dr., Kirchengeschichte Deutschlands I. und II. Bd.

Gelpke, Prof. Dr. E. F., Kritische Geschichte der christl. Kirche der Schweiz 1861.

Gerung, Chronik der Bischöfe von Basel 1296—1478.

Gesetzessammlungen verschiedener Kantone.

Gisi, Dr. W., Quellenbuch der Schw. Geschichte 1869.

Heidemann J., Peter von Aspelt, Berlin 1875.

Digitized by Google

Hefele, Christianisierung Süddeutschlands, 1849.
— — Vorlesungen vom Jahre 1859.
— — Versch. Art. im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte.
Heimatkunde von Baselland, Unsere Glocken, 1875.
Herzog Eduard, Dr., Stiftsprobst Leu, Bern 1904.
Hilty, Verfassungen der Schweiz, 1891.
Höfler, Art. im Kirchenlexikon v. W. u. W. 10. Bd.
Hunziker, Lebensbild von Augustin Keller, 1882.
Katholische Blätter, Jahrg. 1873—1877.
Kirchenblatt für die reformierte Schweiz, 1900.
Kirchenlexikon von Wetzer und Welte I—XII, 1847—1856.
Kirchenzeitung Schweizerische, Jahrg. 1854—1888.
Keller Aug., Aktenstücke, Aarau 1883.
Lütolf, Dr., Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus, Luzern 1871.
Mayer Joh. Georg, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, Stans 1901.
Merian, Dr. J. J., Geschichte der Bischöfe von Basel 1860.
Mooyer C. F., Gab es in Basel einen Bischof Bruno? 1855/56.
Momsen, Die römischen Denkmäler in der Schweiz.
Müller Joh. v., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Leipzig 1808.
Muratori, tom. XIV, 2.
Ochs Peter, Die Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Basel 1786 — 1822.
Oechsli Dr. Wilh., Quellenbuch der Schweizergeschichte, Zürich 1886.
Philipps Georg, Kirchenrecht 1857.
Quiquerez A., Histoire des troubles dans l'évêché de Bâle en 1740.
— — Pierre Péquignat, Delémont 1875.
— — Bourcard d'Asuel, Delémont 1843.
— — Jean de Vienne, Porrentruy 1836.
— — Histoire de la réunion etc., 1813—1818.
Rituale Basiliense, Pruntruti MDCLXV.
Schillinger J., Die Hexenprozesse im ehemaligen Bistum Basel.
Schlecht Josef, Andrea Zamometic' und der BaslerKonzilsversuch vom Jahre 1482, Paderborn, 1903.
Stückelberg Dr. A. E., Die hl. Euphrosyne von Basel, 1903.
Schmidlin, Dr. Friedr. Xaver Odo Fiala, Ein Lebensbild, Solothurn, Schwendimann, 1890.
Schneller, Die Bischöfe von Basel 1831.
Solothurner Wochenblatt 1824.
Spruner, kirchenhist. Atlas.
Stocker A., Vom Jura zum Schwarzwald, I—VI, Basel 1879—1885.
Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle I—IV. Porrentruy 1852—1867.
Ranke, Deutsche Geschichte I. Bd. und Geschichte der röm. Päpste 1.—3. Bd.
Rechberger, Chronik der Stadt Biel, 1520.

Digitized by Google

Revue internationale de théologie, Bern 1899.
Vautrey Msgr., histoire des évêques de Bâle, I—IV, Einsiedeln 1882—1886.
Wackernagel, Rudolf, in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
Weber, Dr. Georg, Lehrbuch der Weltgeschichte, Leipzig 1870.
Wurstisen Christian, Chronik der Stadt Basel 1608.
— — Geschichte von Basel, rev. von Beck 1757.

Digitized by Google

Verlag von K. J. Wyß in Bern.

Publikationen von Bischof Dr. Ed. Herzog.

Stiftspropst Josef Burkhard Leu
und das Dogma von 1854.

Ein Beitrag
zur Vorgeschichte des vatikanischen Konzils.

Mit Leu's Bild und bisher noch nicht gedruckten Briefen von
Hirscher, Theiner, Wessenberg, Döllinger u. A.
Preis Fr. 2.—

Die kirchliche Sündenvergebung
nach der Lehre des hl. Augustin

Erwiderung auf die Schrift von Dr. P. J. Kirsch:
„Zur Geschichte der katholischen Beichte."

Preis Fr. 1.80

Rückblick
auf die Verhandlungen über die römische Ohrenbeichte.

Erwiderung auf die Schriften von Dr. P. J. Kirsch:
„Altkatholische Angriffe gegen das römisch-katholische Bußinstitut".

Preis Fr. 1.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Digitized by Google

☞ Im gleichen Verlage sind ferner erschienen und durch die **Buchhandlung von K. J. Wyß in Bern** noch zu beziehen:

Gschwind, P., Theologische Studien und Kritiken. Ein Beitrag zur kirchlichen Zeit- und Tagesgeschichte, 1870. Preis (3.75) . . . . . —.75

— — **Die kirchliche Reform und das erste Vatikan. Konzil,** 1870. Preis (1.50) . . . . . —.50

(**Peregrin**), **Das Vatikan'sche Konzil und die Priesterehe,** 1869. Preis (1.50) . . . . . —.50

— — **Appellation an die öffentliche Meinung gegen die jüngste Exkommunikationssentenz des Herrn Eugen Lachat,** 1872. Preis (—.80) . . . . . —.40

— — **Der Eidschwur und die römische Meßpraxis.** Vom Wächter auf dem St. Ursenturm, 1873. —.20

— — **Der römische Geldmarkt.** Vom Wächter auf dem St. Ursenturm, 4. Auflage, 1874 . . —.20

Digitized by Google

Geschichte

der

Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz

Von

Paulin Gschwind,
ehemals
Pfarrer von Starrkirch und Kaiseraugst.

II. Band.

Das vatikanische Konzil und :: der Kulturkampf. :: Die ersten christkatholischen Gemeinden, die Kirchen-Verfassung und das Schweizer. :: Nationalbistum. ::

Solothurn.
Druck und Verlag von C. Gaßmann.
1910.

Digitized by Google

Geschichte

der

Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz

Von

Paulin Gschwind,

ehemals Pfarrer von Starrkirch und Kaiseraugst.

II. Band.

:: Das vatikanische Konzil und der Kulturkampf. ::
Die ersten christkatholischen Gemeinden, die Kirchen-
:: Verfassung und das Schweiz. Nationalbistum. ::

Solothurn.
Druck und Verlag von C. Gaßmann.
1910.

Digitized by Google

Swi 161.8

HARVARD COLLEGE LIBRARY
TREAT FUND
July 12, 1933

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Den

Manen

der

Ehrwürdigen Kulturkämpfer,

Ihren

Nachfolgern zu raſtloſem Anſporn

und

der Jungmannſchaft zu ermutigendem Vorbilde

gewidmet.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Verantwortlichkeit, ein Buch zu schreiben wie das vorliegende, ist groß, und nur mit Zagen ist der Verfasser an die Arbeit herangetreten. Er konnte nicht mit dem Propheten Jeremias bei seiner Berufung sagen: „Ich bin noch zu jung"! Im Gegenteil, hätte er sich sagen dürfen, ich bin zu alt, um ein solches Werk für jung und alt zu schaffen. Tatsächlich hätte die Spannkraft der Jugend sich besser dazu geeignet. Aber wo ist in unserer kleinen Kirche eine solche, die nicht schon genugsam belastet wäre? Deshalb glaubte der Autor diesen Schritt dazu selbst wagen zu sollen. Aber erst jetzt, nachdem das Werk vollendet ist, fühlt er so recht, daß es ihm nicht ganz gelungen ist, das ihm vor seiner Seele schwebende Bild jener Tage klar und treu genug wiederzugeben.

Bald nach dem Erscheinen des ersten oder des Einleitungsbandes dieses Werkes, der unter dem besondern Titel „Geschichte des Bistums Basel" bei K. J. Wyß in Bern 1904 erschienen ist, glaubte der Verfasser einen zweiten und dritten Band folgen lassen zu können. Allein ungeahnte Schwierigkeiten traten ihm in den Weg. Die größte wurde dadurch überwunden, daß das riesige Material zusammengedrängt, manches ganz ausgeschieden und vieles kürzer gefaßt, einiges nur angedeutet wurde, sodaß ein verstärkter Band genügte, um das Gesamtbild abzurunden. Insofern ist auch nicht zu bedauern, daß ihm nicht vergönnt war, in die s. Z. offiziell gesammelten Dokumente der einzelnen christkatholischen Gemeinden Einsicht zu nehmen. Die ihm zu-

Digitized by Google

gänglichen Quellen hingegen hat der Verfasser getreulich zu Rate gezogen. Mitten im Wirbelwind des Kulturkampfes stehend, hat er jedoch das meiste und wichtigste miterlebt oder doch je von zuverlässiger Seite in Erfahrung gebracht.

Am 15. Juli 1051 legten die päpstlichen Legaten die Anathemsurkunde auf den Altar der Sophienkirche in Konstantinopel, und damit war der große Riß zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche vollbracht. Am 18. Juli 1870 geschah ähnliches in Rom. Mit den Konzilsdekreten und dem Syllabus wurde die noch spärlich erhaltene Freiheit der abendländischen Christenheit vollends an den päpstlichen Stuhl gekettet. Die Führer der katholisch-theologischen Wissenschaft Deutschlands wurden mit dem römischen Bannfluche belegt und ebenso die Pfarrer, welche die christliche Heilslehre höher schätzten, als die päpstlichen Machtansprüche. Es entstand ein ewig denkwürdiges Ringen um die hergebrachten Rechte der Bischöfe gegenüber der beharrlich erstrebten, mittelalterlichen Papalhoheit. Diese Umwandlung der Dinge wahrheitsgetreu und für jedermann verständlich zur Darstellung zu bringen, gehörte notwendig zum Ausgangspunkt unserer Aufgabe. Hier in Rom, nicht in Deutschland (Berlin oder München), auch nicht in der Schweiz, sondern beim Vatikankonzil hat der Kulturkampf begonnen, und in den Jesuitenschulen sind dessen meisterhafte Strategen gezüchtet und großgezogen worden.

Dem Verfasser war nicht vergönnt, das seltene Schauspiel eines allgemeinen Konzils in Rom mit eigenen Augen anzusehen. Dafür hatte er aber das Glück, mehrere der mitwirkenden Persönlichkeiten, so namentlich den gelehrten Dr Hefele, Bischof von Rottenburg, früher Professor der Kirchengeschichte in Tübingen, den liebenswürdigen Abt Haneberg, später Bischof von Speyer und besonders Professor Dr J. J. Ign. von Döllinger, Reichsrat in München, nicht nur persönlich zu kennen, sondern sie zu seinen hochgeschätzten Lehrern zu haben.

Digitized by Google

Bei der Ausarbeitung der speziellen Konzilspartien hielt sich der Verfasser an Janus „der Papst und das Konzil" (Döllinger) und an Quirinus, den pseudonymen Autor der „Römischen Briefe vom Konzil", vorzüglich aber an die großen Quellenwerke von Professor Dr. Friedrich in München, der beim Konzil theologischer Beirat des Kardinals von Hohenlohe war. Selbstverständlich benützte er auch die von Augustin Keller gesammelten Aktenstücke, die Protokolle der jeweiligen Kongresse und Synoden. Aber auch sogenannte „gute" Quellen, wie die Schweiz. Kirchen-Zeitung und die Hirtenbriefe der schweizerischen und solche ausländischer Bischöfe wurden zu Rate gezogen, ebenso viele amtliche Erlasse.

So hofft der Verfasser, einem ausgewählten Leserkreis, der sich um kirchenpolitische und religiöse Dinge interessiert und wissen möchte, wie die kirchlichen Zustände der Gegenwart in der katholischen Christenheit geworden sind, ein zuverlässiger Führer zu sein. Er hält dafür, dieses sein Werk dürfte geeignet sein, die verworrene Geschichte des Kulturkampfes, wie er namentlich in der Schweiz vor sich ging, zu entwirren und Lichtblicke zu gewähren, die in Kämpfen ähnlicher Art auch fernerhin wegleitend sein dürften. Solche Kämpfe zwischen Licht und Finsternis werden nie ausbleiben, können aber stets nur unter dem hehren Schilde strengster Wahrhaftigkeit mit großer Geduld und echtem Bekennermut gut bestanden werden.

Riehen (b. Basel), im Februar 1910.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

I. Abschnitt. Das gegebene, kirchenpolitische Zeitbild. Die Vorgeschichte und die Einberufung des Vatikanischen Konzils ..... 1—38

1. Die kirchenpolitische Zeitlage 1
2. Freiherr v. Wessenberg und die Professoren Hirscher und Döllinger 7
3. Die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis. Der Syllabus. Die Gelehrten-Versammlung in München und die katholischen Hochschulen 11
4. Die Ankündigung und Einberufung des Konzils. Segessers und Prof. Munzingers Meinungen hierüber ... 18
5. Die Jubelprimiz des Papstes. Die Einladung der schismatischen Orientalen und der Protestanten. Agitationen 23
6. Die Bischofsversammlung in Fulda und Prof. Brentanos Bemerkungen 29
7. Erneuerung der alten Fluchbulle in Rom und die entsprechende Agitation in der Schweiz 33

II. Abschnitt. Die Eröffnung des Konzils. Schwere Enttäuschungen und noch schwerere Kämpfe daselbst ..... 39—70

1. Die Eröffnungsformalitäten. Die Aula und die Geschäftsordnung. Die Majorität und Minorität. Die Abendmahlsbulle. Traurige Aussichten 39
2. Eine nagelneue Entwicklungstheorie. Die erste größere Debatte 47
3. Das Verlangen nach der Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes und Gegenerklärungen 52
4. Literarische Erscheinungen und Verdächtigungen. Die Kirche als vollkommene Gesellschaft 57
5. Die ablehnende Stellungnahme der interessierten Staaten. Proteste und Wahrungen. Montalemberts Tod und seine Entehrung durch den Papst 64

Digitized by Google

Seite.

III. Abschnitt. Licht- und Schattenbilder außerhalb des Konzils, besonders aus der Schweiz ..... 71—92

1. Dr Newmann sieht in der Unfehlbarkeitsfrage „ein großes Unglück". Preßerscheinungen aus Deutschland und der Schweiz. Antrag auf Rückberufung des Bischofs von Basel. Aufhebung des Priesterseminars in Solothurn 71
2. Rufe nach Reformvereinen. Die erste große Volks-Versammlung in Langenthal. Die katholische Stimme aus den Waldstätten 79
3. Schnödigkeiten und Verfolgungssucht. Döllinger im Gebet eines Jesuiten. Päpstlicher Köder für die Chorherren von Schönenwerd. Stoßtage in Einsiedeln 84
4. Geschäftsbericht des Bundesrates vom Jahre 1869 (1870) und die Schweiz. Kirchenzeitung 87
5. Bischof Hefele und das sechste allgemeine Konzil. Festlichkeiten zum Andenken an die Rückkehr des Papstes von Gaëta nach Rom 90

IV. Abschnitt. Die III. und IV. öffentliche Sitzung und deren beklagenswerte Resultate ..... 93—114

1. Die dritte öffentliche Sitzung. Protest französischer Bischöfe und Dupanloups briefliche Erklärung an den Papst. Darboy an Antonelli. Gemeinsamer Protest der Minoritätsbischöfe. Stroßmayer 93
2. Erzbischof Mannings böser Einfluß auf den Papst. Darboys Hinweis auf die Gefahren. Bischof Greith von St. Gallen. Der Papst und das Unfehlbarkeitslied. Bittgänge in Rom. Simor, Primas von Ungarn. Schluß der Generaldebatte 99
3. Die Spezialdebatte dauert bis zur Ermüdung. «La tradizione son io», spricht der Papst. 120 Bischöfe bitten den Papst vergebens um Vertagung des Konzils. 105
4. Verzicht auf das Wort seitens der Minorität. Persönliche Versuche, den Papst umzustimmen. Der Kniefall Kettelers. Die Minderheit der Bischöfe gibt eine Erklärung ab und verläßt Rom 110

V. Abschnitt. Die Vatikanischen Dekrete und die Schlußakte des Konzils ..... 115—121

1. Annahme und Proklamation der Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes. Wichtigkeit und Umfang dieser Dekrete. 115

Digitized by Google

Seite.

2. „Die letzte Stunde des Konzils“ 118
3. Päpstliche Fluch- und Scheltworte. Vertagung des Konzils 120

VI. Abschnitt. Die Konzilsdekrete und die Fluchworte des Papstes beginnen als Kriegserklärung zu wirken ..... 122—150

1. Der deutsch-französische Krieg. Viktor Emanuel und Rom. Antonelli. Die Bischofsversammlung in Fulda 122
2. Drohende Stellungnahme des Kantons Aargau und die Diözesankonferenz 126
3. Deren detaillierte Forderungen und die pamphletistische Antwort darauf. Des Papstes Belobigung der Fuldaer Bischöfe 129
4. Resultat der Volksabstimmung im Kirchenstaat und dessen Mißwirtschaft. Proteste und kriegerische Aufrufe..... 133
5. Der Petrespfennig, das Papstjubiläum und der Gefangene im Vatikan. „Egli und derlei Tröpfe“ 139
6. Fall der Kardinäle und Bischöfe. Hefele 142
7. Döllinger und Prof. Friedrich 146

VII. Abschnitt. Bischof Lachat verkündigt die Unfehlbarkeitsdoktrin. Die nächsten Folgen dieser Verkündigung. Der Solothurner und der Münchner Kongreß ..... 151—174

1. Die Exkommunikation des Strafhauspfarrers Egli in Luzern und das Pfarramt von Starrkirch..... 151
2. Protestversammlungen in Luzern und Solothurn. ... 157
3. Der Münchner Kongreß. Neue Vorladung und letztes Verhör des Verfassers 164
4. Die Schlafliedchen der schweizerischen Bischöfe. Jahresbericht des Bundesrates. Bundesrat Dubs und Simon Kaiser 169

VIII. Abschnitt. Der Kulturkampf tritt in verstärkter Aktion auf..... 175—209

1. Die Bundesrevision vom Jahre 1872 kommt zu Fall. 175
2. Verschärfte römische Agitation 180
3. Versöhnung der liberalen Parteien des Kantons Solothurn in Langenthal und die folgenden Nationalratswahlen 182
4. Erhöhte Agitationen. Die Pinsvereinsversammlung in Einsiedeln 187

Digitized by Google

Seite.

5. Der Pfarrer von Starrkirch. Professor Ed. Herzog und Pfarrer Egli 190
6. Ein Ketzergericht ohne Ketzer. Des Verfassers Exkommunikation. Egli als Pfarrer von Olsberg..... 193
7. Das Einschreiten der Solothurner Regierung..... 194
8. Adressen. 198
9. Die Kirchgenossenschaft von Aarau und Lenzburg.... 205

IX. Abschnitt. Modernes Zungenreden als Nachklang des Vatikan'schen Konzils .... 210—234

1. Die Stellungnahme der Diözesankonferenz des Bistums Basel..... 210
2. Die Starrkircher Pfarrangelegenheit vor dem Kantonsrat 213
3. Bischof Lachats Erklärungen und andere Erlasse..... 218
4. Prof. Munzinger und der 1. Dezember 1872..... 224
5. Professor Reinkens Vorträge. 227
6. Leo Weber. Anguſtin Keller. Zustimmungsadressen und Vertretungen vieler Ortschaften 231

X. Abschnitt. Erfolgloses Ringen der höhern und niedern römischen Geistlichkeit..... 234—252

1. Adressen an Bischof Eugenius Lachat und andere bischöfliche Schreiben..... 234
2. Antwort des Bischofs an die Diözesankonferenz und Aehnliches..... 241
3. Die periodische Wiederwahl der Pfarrer 245
4. Amtsenthebung und Protestation des Bischofs Eugenius. Weigerung des Domsenats, einen Bistumsverweser zu wählen. Anerkennung der Amtsenthebung des Bischofs durch die obersten Kantonsbehörden 249

XI. Abschnitt. Die bischofslose Zeit. Der Höhepunkt des in Rom begonnenen Kulturkampfes .. 253—274

1. Bischof Eugen wird vom Papst belobt. Neue Zuversicht und neuer Gebetseifer. Des Bischofs Rekurs an den Bundesrat, und dessen Abweisung 253
2. Widerhall der Verunglimpfung des Schweizervolkes durch seine Bischöfe 257
3. Die bischofslose Zeit. Das Domkapitel verweigert die Neuwahl eines Bischofs. Die Geistlichen des Kantons Solothurn und des bernischen Jura rebellieren. Ernstliche Vorbeugungsmaßregeln des Kantons Solothurn (Piketaufgebote). Beschwichtigungsworte Fialas. Sympathieerklärungen für Solothurner... 259

Digitized by Google

Seite.

4. Geld- und Gefängnisstrafen. Neue Abweisung verschiedener Rekurse ... 266
5. Die Linderlegatsaffaire ... 269

XII. Abschnitt. Neue Gestaltungen. Neue Freuden, aber auch neue Leiden ... 275—297

1. „Oltens Schande" und Oltens Ehrentag ... 275
2. Trimbach. Pfarrer Kilchmann und sein früher Tod ... 286
3. Verbot des Simultangebrauchs der katholischen Kirchen und seine bigotte Anwendung ... 289
4. Die Katholischen Blätter ... 295

XIII. Abschnitt. Der Tag von Arlesheim. Prof. Munzingers Tod. Bischof Lachats Auszug ... 299—320

1. Gründung der Stipendienkasse. Der Tag von Arlesheim. 299
2. Professor Munzingers Tod und dessen Bedeutung für die christkatholische Kirche der Schweiz ... 306
3. Bischof Lachats Auszug aus Solothurn ... 312
4. Pfarrer Herzog, Lachat und die Luzerner Regierung ... 317

XIV. Abschnitt. Der Kirchenstreit im bernerischen Jura. Internationale Bettelei und Landesverratsversuche ... 321—338

1. Anfang der Wirren ... 321
2. Auflehnung der Geistlichkeit und Klarstellung der Sachlage ... 328
3. Bettelei und Landesverratsversuche ... 332
4. Landjäger- und Präfektenstil im Glanz der „guten Presse" ... 336

XV. Abschnitt. Die Rebellion im Jura und die neue Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern ... 339—367

1. Neuer Gebetseifer und neu inszenierte Wallfahrten ... 339
2. Die staatsgefährliche Enzyklika des Papstes. Bischof Reinkens und der päpstliche Nuntius Agnozzi ... 341
3. Neue Exkommunikationen und Aufreizung zur Rebellion. Amtsentsetzung von 69 römisch-katholischen Pfarrern im Jura ... 345
4. Militärische Besetzung der empörerischen Bezirke. Neue Aufreizungen von seiten des Exbischofs ... 353
5. Das neue Kirchengesetz im Kanton Bern ... 358

Digitized by Google

Seite.

6. Abweisung der verschiedenen Rekurse von der Bundesbehörde 365

XVI. Abschnitt. Der Genfer Kirchenstreit. Bischof Mermillod und P. Hyacinth (Loyson) ..... 368—384

1. Die katholische Kirchenorganisation von Genf..... 368
2. Mermillod wird durch einen päpstlichen Staatsstreich „Apostolischer Vikar" und durch Bundesratsbeschluß exiliert 372
3. Seine Rekurse. Sein Segnen und sein Fluchen, gekrönt im Vaterlandsverrat..... 376
4. Loysons Beredtsamkeit und seine ersten Erfolge. Mermillod weist Loysons Bruderhand zurück. Dieser hält in Lausanne und anderwärts Vorträge und verläßt Genf. 379
5. Der Papst umarmt seine Geistlichkeit von Genf, und Mermillod übt sich im Exkommunizieren 383

XVII. Abschnitt. Schweizerischer Volksverein in Solothurn. Neue Gestaltungen. Wellenschlag in der Ostschweiz. Konstanzer-Kongreß ..... 385—416

1. Drohende Stellungnahme des Kantons Aargau. Fricktal. 385
2. Der schweizerische Volksverein und der Volkstag von Solothurn 388
3. Zürich, Professor Michelis und Pfarrer Lochbrunner.. 393
4. Wallenstadt, Weesen, Schaffhausen und St. Gallen... 399
5. Die christkatholische Delegierten-Versammlung in Olten 407
6. Der Konstanzer-Kongreß..... 420

XVIII. Abschnitt. Die neue Bundesverfassung und weitere kulturelle Errungenschaften..... 417—433

1. Das neue Bundesgesetz vom Jahre 1874, seine Bekämpfung und sein glänzender Sieg..... 417
2. Aufhebung des Klosters Mariastein, der Stifte St. Leodegar in Schönenwerd und St. Ursen in Solothurn.. 424
3. Auflösung des Domkapitels in Solothurn..... 432

XIX. Abschnitt. Die katholisch-theologische Fakultät in Bern. Die Bischofsfrage in der Kirchenverfassung. Neue Kirchgemeinden..... 434—458

1. Die Errichtung einer theologischen Fakultät an der Hochschule in Bern 434
2. Die christkatholische Kirchgemeinde von Bern 438

Digitized by Google

Seite.

3. Die christkatholische Kirchenverfassung und die Bischofsfrage 442
4. Die christkatholische Kirchgemeinde von Basel 447
5. Der Bezirk Birseck und die Gemeinde Allschwil. Laufenburg und der Gretzenbacher-Handel..... 452

XX. Abschnitt. Die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz. Wahl und Weihe ihres ersten Bischofs. Rückkehr der ausgewiesenen Geistlichen. 459—477

1. Die Verfassung der christkatholischen Kirche tritt in Kraft 459
2. Die zweite Sitzung der christkatholischen Nationalsynode und Wahl des ersten Bischofs 462
3. Die Weihe des Bischofs durch den Bischof Hubert Reinkens in Rheinfelden 467
4. Die christkatholische Gemeinde von Schönenwerd 471
5. Die Rückkehr der jurassischen Geistlichkeit..... 473

Schlußworte..... 477—480

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Das gegebene kirchenpolitische Weltbild. Die Vorgeschichte und die Einberufung des vatikanischen Konzils.

1.

Große Dinge werfen ihre Schatten weit vor sich her, und wer das vatikanische Konzil und dessen Beherrscher richtig taxieren will, der muß schon deren Schatten zu verstehen suchen. Wie in der Natur, so zeigen sich bisweilen auch in der Geschichte, in der Geschichte des Christentums nicht minder als in der Weltgeschichte, sogenannte Schattenpartien und wie oft, nachdem die Sonne lieblich aufgegangen, ihr heller belebender Schein wieder durch düstere Nebel und gewitterschwere Wolken verdunkelt wird, ist auch das Licht, das von Christus ausgegangen war, durch menschliche Kurzsichtigkeit, durch Irrtum, Aberglaube und Sünde vielfach wieder verfinstert worden. Als eine solche trübe Zeit muß man trotz einzelnen hellleuchtenden Sternen das sogenannte Mittelalter bezeichnen. Der Mönch Hildebrand, der sich als Papst den Namen Gregor VII. beilegte, 1073—1085, war der erste der drei großen mittelalterlichen Herrscher auf dem päpstlichen Stuhl. Sein Plan war, eine Theokratie zu schaffen, die alle christlichen Länder umschließen sollte, deren oberster Herrscher eigentlich Gott sei, sein Stellvertreter auf Erden aber der Papst, zu dem „sich jeder weltliche Fürst verhalte, wie der Mond zur Sonne". Um dieses Ziel zu erreichen, suchte Gregor die Geistlichkeit von allen weltlichen Banden zu befreien und an den päpstlichen

Digitized by Google

Stuhl zu ketten. Das Hauptmittel dazu war das Cölibatsgesetz, das er einführte und womit er die Geistlichen dem ehrsamen Familienleben und damit auch dem Vaterland entfremdete. Hiedurch geriet der Papst aber auch in die heftigsten Kämpfe mit König Heinrich IV., der sich seine Hoheitsrechte nicht entreißen lassen durfte, aber schließlich doch mit seinem Gang nach Canossa sich zu fügen genötigt sah. Dieser sogenannte Investiturstreit dauerte bis 1123 und hat der abendländischen Christenheit tiefe, sehr tiefe Wunden geschlagen.

Mit seltenen Herrschergaben war auch Papst Innozens III., 1198—1218, ausgerüstet. Ihm gelang es, freilich nicht zum Segen der Christenheit, der sogenannten Hildebrandischen Weltanschauung zum Durchbruch zu verhelfen. „Gleich wie Gott, der Schöpfer des Weltalls", so ließ er sich vernehmen, „zwei große Lichter an das Firmament des Himmels gesetzt hat, ein größeres, daß es den Tag, und ein kleineres, daß es die Nacht beherrsche; also hat er auch am Firmament der allgemeinen Kirche zwei große Aemter eingesetzt, ein größeres, die Seelen, und ein kleineres, die Leiber zu beherrschen; das sind die päpstliche Hoheit und die königliche Gewalt". Wie ferner der Mond, der nach Größe und Beschaffenheit, nach Stellung und Kraft der geringere ist, von der Sonne sein Licht erhält, „so erhält auch die königliche Gewalt den Glanz ihres Amtes von der päpstlichen Hoheit". Diese mit großer Kühnheit durchgeführten Ansichten fanden jedoch einen entschiedenen und selbstbewußten Widersacher in Kaiser Friedrich II., und selbst König Ludwig der Heilige suchte Rom gegenüber die Rechte der Krone von Frankreich zu behaupten. Zahlreiche, unselige Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum waren die weitere notwendige Folge davon.

Der dritte hierarchische Streber war der gewalttätige Bonifazius VIII., 1294—1303. Dieser Papst suchte die bereits errungenen Hoheitsrechte dem König von Frankreich, Philipp dem Schönen gegenüber, in so plumper Weise zur Geltung zu bringen, daß Frankreich die Absetzung des Papstes

Digitized by Google

verlangte, und als dieser mit dem Bannfluch und Interdikt antwortete, rückte ein französisches Heer in den Kirchenstaat ein, und Nogaret nahm den geflüchteten Papst in seinem Geburtsort Anagni gefangen; befreit eilte Bonifazius rachedürstend nach Rom, wo er wenige Tage darauf starb. Bald darnach erfuhr der römische Stuhl durch das 70jährige Exil in Avignon eine noch größere Demütigung. Diesem letztgenannten Papste verdankt die Welt auch die berüchtigte, kurz vor seinem jähen Tode erlassene Abendmahlsbulle[1]), in der die Theorie der zwei Schwerter, das geistliche und das weltliche, figuriert. „Beide Schwerter befinden sich in der Gewalt der Kirche; jenes wird von der Kirche gehandhabt, dieses für die Kirche, aber nur nach dem Winke und der Duldung des Papstes." Zuletzt wird dort noch erklärt: „Wir entscheiden und verkündigen, daß die Unterwerfung unter den römischen Bischof für jede menschliche Kreatur unbedingt zum Seelenheil notwendig ist." Der Papst zitiert hierbei (I. Pet. 2,13), welche Stelle jedoch das direkte Gegenteil von dem besagt, was der Papst damit belegt zu haben glaubte. —

Die großen Reformkonzilien des 14. und 15. Jahrhunderts (Pisa, Konstanz und Basel), die Reformation des 16. und die große Revolution des 18. Jahrhunderts haben diese unchristlichen Bestrebungen des „Heiligen Stuhles" wohl zurückgedrängt, aber nur zurückgedrängt.

Bei der Wiederherstellung der Kirche in Frankreich durch Napoleon I. mittelst des Konkordats vom Jahre 1801 mit Papst Pius VII. wurden die exilierten Bischöfe zur Niederlegung ihrer legitimen Würde gezwungen, was bis dahin unerhört war. Beide teilten sich in die geistliche Herrschaft. Napoleon wollte von einer Trennung der Kirche vom Staate nichts wissen, doch schlug seine Handlungsweise bald zu einem Triumphe des päpstlichen Kurialsystems, das heißt zu einem neuen Anlauf zur absoluten Machtbefugnis des Papstes um. Napoleon suchte seinen Fehler durch die organischen Artikel

[1]) „Gegeben im Lateran im achten Jahre unseres Pontifikats 1302."

Digitized by Google

einigermaßen wieder gut zu machen, aber Rom erkannte von ihnen nur an, was ihm dienlich war, und nach Napoleons Sturz war der ganze Episkopat Frankreichs der Willkür des Papstes ausgeliefert. Die alten theologischen Schulen, die Sorbonne und die andern theologischen Fakultäten wurden nicht wieder hergestellt, und in den Seminarien fristete fortan die Theologie ein kümmerliches Dasein. Nach den organischen Artikeln waren nur die 3425 Kantonspfarrer nicht dem Belieben der Bischöfe anheimgestellt und nicht absetzbar, alle übrigen 30,000 hatten dem Winke des Krumstabs zu folgen. Ein Bischof des südlichen Frankreichs hat in den 13 Jahren seiner Amtsführuug 750 desservants versetzt. Sein Prinzip war, diejenigen von ihren Posten zu entfernen, die es nicht wünschten und jene darin zu belassen, die es begehrten, damit, wie er sagte, ihr Wille gebrochen werde. Der französische Minister Emile Olivier schreibt: ‚Die unglücklichen Geistlichen sind wahrhafte Parias, von knechtischer Furcht erfüllt, indem sie stets in Gefahr schweben zu Straßenkehrern oder Fiakern herabsinken zu müssen. Es war, fügt er bei, ein trauriges Schauspiel auf der Straße armseligen Bagagen zu begegnen, dem traurig ein armer Priester, sein Brevier betend, und eine alte Frauensperson in Tränen folgten. Olivier weiß von einem Bischof, der in einem Monat 130 Desservanten gewechselt hat'.

Die Kenntnis solcher Zustände erklären einerseits die grenzenlose Schwäche der französischen Kuratgeistlichen unserer Tage und anderseits die beispiellose Mißachtung alles dessen, was Kirche heißt, seitens der Zivilbehörden.

Mit der Wiederherstellung des Jesuitenordens, 1814, durch die heilige Allianz und durch die Konkordate mit Bayern, Oesterreich u. s. w. ist das Standesbewußtsein der Päpste neuerdings gewachsen trotz der allbekannten Tatsache, daß in keinem Staate Europas das Banditenwesen und das Schuldenmachen so sehr florierte, wie gerade im Kirchenstaat. Kam es doch vor, daß Consalvi, der Staatssekretär des Papstes, genötigt war, Briganten Jahresgehalte zu gewähren. Unter Papst Leo XII. verschlimmerte sich die Lage noch mehr; „seine

Digitized by Google

Verwaltung wurde die unpopulärste, die seit einem Jahrhundert dagewesen" war. Die Juli-Revolution in Paris gab das Signal für die Volksaufstände auch im Kirchenstaat. Papst Gregor XVI. wurde seiner weltlichen Herrschaft entsetzt; aber Oesterreich stellte mit leichter Mühe die alte Regierung wieder her. Ein dem Papst überreichtes Memorandum der Mächte, 1831, verlangte entschieden „Zutritt der Laien zu den Justiz- und Verwaltungsämtern und andern Verbesserungen"; allein noch 1843 äußerte Gregor: „Die bürgerliche Verwaltung der römischen Staaten bedarf einer großen Reform. Ich war zu alt, als ich zum Papste gewählt wurde, ich glaubte nicht so lange zu leben, und hatte nicht den Mut, sie durchzuführen". Das Landvolk klagte über Schwäche der Regierung, welche ihm keinen hinreichenden Schutz gegen das Räuberunwesen gewähre und über die drückenden und hohen Sporteln, welche an die geistlichen Behörden, namentlich die bischöflichen Kanzleien bezahlt werden müssen. „Als die drei Hauptwunden der Justizverhältnisse im Kirchenstaate bezeichneten die Unzufriedenen die Civil-Gerichtsbarkeit der Bischöfe, den privilegierten Gerichtsstand der Geistlichen, sowie die ungleiche Bestrafung derselben und das Inquisitionstribunal". „Die Bischöfe, die ihre eigenen Gefängnisse haben, richteten und straften in allen Fragen, welche geistliche Personen und geistliches Eigentum betrafen, in geschlechtlichen Verhältnissen, in Fällen der Blasphemie und der Uebertretung der Fasten- und Feiertagsgesetze". „Verliebte, die einander Geschenke machten, wurden mit 15 Tagen Gefängnis bestraft und ebenso Wirte, welche an Fasttagen Fleisch servierten. Das Denuntiantentum stund in höchster Blüte, war organisiert und befohlen, und die ohnehin ungesunden Gefängnisse waren stets überfüllt. Bloßer Verdacht genügte, um ins Gefängnis zu kommen, und solche Schuldlose blieben oft jahrelang ohne Verhör darin, weil man sie vergessen hatte"! So war der Höhepunkt einer nur möglichen Mißwirtschaft im Kirchenstaat unter diesem Papst, dem Vorgänger von Pius IX, erreicht. Die zwei Schwerter, das geistliche und weltliche, lagen bei ihm in ohnmächtiger, zitternder Hand — Religion und Polizei waren

Digitized by Google

vermengt! Das Anzeigesystem, die Inquisition, die es jedermann zur Pflicht machte, ein kirchliches Vergehen z. B. das Fleischessen an Fasttagen ꝛc. ꝛc., anzuzeigen, vollendete die Tyrannis der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Schändliche Vergehen von seiten der Geistlichen hingegen wurden äußerst milde taxiert. „Ueber die unglaubliche Roheit und Unwissenheit der vielen Kleriker, die den Tag über im Kaffeehause sitzen oder auf den Straßen um Meßstipendien betteln, über die Armut der Landpfarrer und deren Unbeholfenheit im Unterricht, klagte man nicht einmal. Das päpstliche Militär war so verachtet, daß die Leute sich nicht anwerben lassen wollten; hatte man mit hohem Handgeld einige zusammengebracht, so liefen sie bald wieder auseinander, oder man mußte die Oesterreicher anrufen, die päpstlichen Soldaten gegen den Hohn und die Injurien des Volkes zu schützen". Die Schweizertruppen wurden schließlich bis auf 17,000 Mann erhöht, sie verschlimmerten die Finanznot und erbitterten die Bevölkerung".

So kam es, daß Männer, deren Worte bei der Nation am meisten Gewicht hatten, dem Papste den Rat gaben, er „möge seine Herrschaft zu dem zurückführen, was sie ehemals gewesen, allmälig andere Institutionen und Gesetze bewilligen, sonst werde die Tiara mit Blut befleckt, zuletzt in den Kot fallen".

Derartige Schreckensbilder sind zahlreich bei Döllinger in „Papsttum und Kirchenstaat, 1861," zu lesen und auch bei Ranke, die römischen Päpste, III. Bd. S. 72 ff., zu finden. — Hervorgehoben sei hier nur noch, daß Papst Pius IX. bei seinem Regierungsantritt, 1846, alle politischer und anderer kleiner Ursachen halber Internierten in großer Anzahl befreit hat. Darob wurde derselbe von allen Seiten als liberaler Papst gepriesen. Gegenüber einem Gregor XVI. ꝛc. war er es auch, allein die Unzufriedenheit der Bevölkerung war all' zu tief eingewurzelt, als daß ein vorübergehender freiheitlicher Luftzug hätte befriedigen können; es brach die Revolution aus. — Der hochgepriesene Papst mußte, um sein Leben zu retten, flüchten. Er begab sich unter den Schutz des Königs von Neapel nach

Digitized by Google

Gaëta. Hier fiel Pius IX. vollends den Jesuiten in die Hände, wurde reaktionär, und die Dinge wurden womöglich noch schlimmer als sie vorher gewesen sind.

Der Ultramontanismus wurde allerorts übermütig und schreckte in der Schweiz nicht einmal vor einem Bürgerkriege zurück, 1847. Die Umgestaltung, die die Schweiz nach Niederwerfung des Sonderbundes durch die neue Bundesverfassung vom 12. September 1848 erfahren hat, war für sie insofern epochemachend, als das römische Herrscherprinzip „teile und herrsche", wie es der goldene Bund und sein Schöpfer, Kardinal Karl Boromäus, der uns den päpstlichen Nuntius ins Land geschickt hat, praktizierte, lahmgelegt und eine gesunde, fortschrittliche Bahn eröffnet wurde.

2.

Aus dieser Zeit sind mit Rücksicht auf die Katholiken der Schweiz namentlich drei Persönlichkeiten geistlichen Standes namhaft zu machen, die zwar im Nachbarlande wohnten, der eine in Konstanz, der andere in Freiburg, der dritte in München, aber jeder in seiner Art großen Einfluß auf die Geistlichkeit unseres Landes ausübten. Der edle Freiherr von Wessenberg, Generalvikar des Bistums Konstanz, bemühte sich auf dem Wiener-Kongreß, 1815, um die Herstellung einer deutsch-katholischen Nationalkirche unter deutschem Primas, kam dadurch in Rom in Mißkredit und blieb deshalb nach dem Tode des Erzbischofs von Dalberg, durch die badische Regierung geschützt, bis zur Zertrümmerung des Bistums durch Rom, 1827, bloß Bistumsverweser. Von da an lebte Wessenberg als Privatmann in Konstanz, wo er hochverehrt 86-jährig starb. Seine Hauptschriften sind: „Die deutsche Kirche, ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung", 1818, „die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts" (4 Bde., 1840). Am populärsten wurde sein deutsches Kirchengesangbuch und sein deutsches Rituale. So hat Wessenberg, dem damals auch der größere Teil der deutschen Schweiz unterstellt war, trotz alledem eine nachhaltige Wirksamkeit entfaltet.

Digitized by Google

Auf der Hochschule in Freiburg wirkte seit 1837 der ehrwürdige Theologie-Professor J. B. Hirscher, der im Geiste des Bischofs Sailer die bisherige Schulmoral, die sich um die sieben Haupt- und Todsünden, die vier himmelschreienden Sünden, die Sünden wider den hl. Geist, die vier Kardinaltugenden und die sieben Gaben des hl. Geistes bewegte, auf eine wissenschaftliche Basis stellte und in christlichem Geiste das „Reich Gottes" aufzubauen bemüht war (3 Bde.). Nicht minder als durch ihre Schriften wirkten beide Männer auch durch ihre gewinnende Persönlichkeit, wurden aber von bekannter Seite offen und geheim verdächtigt und bis aufs Blut verfolgt. Mit der Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart" (Tübingen 1849) hat Hirscher schon all die Reformen als notwendig erachtet, welche die christkatholische Kirche der Schweiz und altkatholische Schwesterkirche Deutschlands bereits besitzen, das heißt errungen haben. Er wünschte „keine theologischen Spezialschulen", sondern „Bewahrung der theologischen Fakultäten an den Universitäten", er spricht für „Diözesansynoden mit Vertretung des Laienelements". „In der Synode muß der kirchliche Aufschwung, der kommen soll, seine Flügel erhalten". „Die Gegenwart leidet in sozialer, aber auch in religiöser und sittlicher Hinsicht an großen Gebrechen, es wird wohl etwa darüber geklagt, weiter aber alles in hergebrachtem Schlendrian fortgemacht, wie bisher. Diese Behaglichkeit und Lauigkeit muß aufhören". „Die christliche Jugendbildung ist ihm das dringendste Pastoralgeschäft. Ich erlasse jedem, der in Wahrheit sagen kann: ich habe die jungen Seelen dem Herrn zugeführt und geheiligt, jährlich zwei bis drei Dutzend Predigten, es wird in seiner Gemeinde desungeachtet mit Glauben und Sitten gut stehen". „Die Gedächtnistage der Heiligen werden vielfach Anlässe zu Volkskonkursen und zu groben Unsittlichkeiten". „Die Patroziumsfeste, streifen sie nicht nahe an die heidnische Vorstellung von der Weltregierung sammt allen Folgen daraus?" — Zur weitern Beratung hat Hirscher auch „die Fortbildung der Geistlichkeit" empfohlen. Dabei zählt er die vielen Gefahren des geistlichen Standes auf: „Die Ehelosigkeit, die isolierte Stellung, den vielfachen Mangel bilden-

Digitized by Google

den Umgangs, den Wirtshausbesuch, die Gefahr der handwerksmäßigen Pastoration und die Verbauerung ꝛc." In Betreff des Kultus, meint er, bedürften „die Privatmessen, die Prozessionen, das Umtragen der heiligen Bilder, der Rosenkranz, die Segnungen verschiedener Gegenstände, die Wallfahrten, die Gebetbücher des Volkes u. s. w. der allgemeinen Erwägung und Beratung. Aber schon das Verlangen nach gemeinsam beratenden Erwägungen war ein Vergehen, das Büchlein des hochangesehenen Professors und Domkapitulars in Freiburg wurde damals auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Hirscher verdeidigte sich in seiner „Antwort" (Tübingen 1850) würdig, nahm nichts zurück und schrieb, S. 100: „Ich glaube, es würde meinen Gegnern zur Ehre gereichen, wenn sie ihre harten Anschuldigungen zurücknehmen und das Mißtrauen, wohl selbst die Abneigung, die sie in weiten Kreisen gegen mich erweckt haben, heben wollten", noch beifügend: „Es sei eine geringe Kunst, Pfeile aus dem Hinterhalt auf einen freidastehenden Mann loszudrücken".

Neben Hirscher und Wessenberg wirkten in Deutschland in gleichem Sinne noch andere Theologie-Professoren. Namentlich machte sich auf der Katholiken-Versammlung zu Regensburg 1849 der schon damals rühmlich bekannte Kirchenhistoriker Döllinger mit seiner Rede über „die Freiheit der Kirche" in den weitesten Kreisen bemerkbar. Er kennzeichnete u. A. den bereits flügge gewordenen Ultramontanismus und sprach: „Das Wesen der wahren Freiheit für den Einzelnen wie für eine Gesellschaft oder Korporation besteht darin, daß jeder sich nach seiner Eigentümlichkeit und der ihm angewiesenen Bestimmung gemäß entwickeln und leben und seine ganze Kraft und Tätigkeit ungehindert zur Lösung der ihm gesetzten Aufgabe, zur Erreichung des vorgesteckten Zieles verwenden dürfe, ohne daß ein anderer in seinen Wirkungskreis störend eingreift oder eine fremdartige Richtung und Tätigkeit ihm aufdringt". In Betreff des blinden Gehorsams sagte Döllinger: „Jeder soll mit sehenden Augen gehorchen, d. h. er soll das, was von ihm gefordert wird, sich wohl ansehen, und es zurückweisen,

Digitized by Google

sobald er etwas Sündhaftes daran erkennt oder zu erkennen glaubt." „Unfehlbarkeit und Irrtumslosigkeit," sagte Döllinger weiter, „wird, wie jeder katholische Christ weiß, der Kirche nur in so weit beigelegt, als sie das anvertraute Gut der unveränderlichen Lehre zu bewahren und deren Sinn zu deuten hat. Daß abgesehen von dieser höhern nur der Reinheit der Lehre geltenden Bürgschaft die Vorsteher und Diener der Kirche irrende und fehlbare Menschen seien, das läugnet niemand." Und in Bezug auf die Frage: „Soll die Kirche vermöge der für sie in Anspruch genommenen Freiheit mehr berechtigt oder gleichberechtigt mit dem Staate sein?" — antwortet Döllinger „mit einem entschiedenen Nein: nicht mehr berechtigt und nicht gleichberechtigt soll die Kirche sein. Kirche und Staat sind zwei allzu verschiedene Gesellschaften, als daß sie wie zwei Menschen oder zwei gleichartige Körperschaften so mit einander verglichen und eine der andern vorgezogen oder auch nur gleichgestellt werden könnte. In seinem Gebiete ist der Staat nicht nur gleichberechtigt mit der Kirche, sondern eigentlich allein berechtigt." Auch steht „die Kirche einerseits in einer Abhängigkeit vom Staate und in einer Unterordnung unter denselben, welcher sie sich weder entziehen darf, noch entziehen will. Denn die Vorsteher und Diener der Kirche sind alle zugleich Staatsbürger, sind also denselben Lasten, Gesetzen und Verpflichtungen unterworfen, wie jeder andere Bürger und Untertan; andererseits aber sind die Träger der Staatsgewalt Glieder der Kirche nur in so weit sie wollen, und ihre Unterwerfung unter die Gesetze der Kirche ist nur eine freiwillige und aufkündbare. Dagegen ist die Kirche, der nur geistige und moralische Mittel zu Gebote stehen, stets in der Lage, den Schutz des Staates zu bedürfen, wofür sie mit ihrer bindenden Gewalt auf dem Gebiete des Gewissens das Uebergewicht des Staates verstärkt". Auch das friedliche Nebeneinanderbestehen der beiden großen Kirchen in Deutschland wird durch deren Selbständigkeit gefördert. „Eingedenk dessen, daß die Diener beider Kirchen einen gemeinschaftlichen Gegner, den Todfeind der deutschen Wohlfahrt, nämlich den Unglauben und die Gottlosigkeit, zu bekämpfen haben, werden

Digitized by Google

sie jeden unnötigen Hader vermeiden und damit den äußern Frieden um so ungestörter erhalten. Der Theologie und ihr allein wird es fürderhin überlassen bleiben, den alten Streit der Lehre mit dem geistigen Schwerte der Wissenschaft durchzukämpfen." [1])

3.

Für Pius IX., von Natur aus gutmütig und kindlich fromm, aber auch abergläubisch wie ein Kind, war das gegebene Weltbild ein ganz anderes, als seine großen mittelalterlichen Vorgänger eines vor Augen hatten, und doch war sein Ziel dasselbe. — Wiederum als Papstkönig gefeiert, betonte Pius jetzt scharf: „Durch ihn rede der Apostel, auf den die Kirche gegründet sei; er sei die lebendige Autorität, welche in allen Streitigkeiten eine unfehlbare Entscheidung gebe; vor dem Stuhle Petri gehe die priesterliche Einheit aus; um ihn her müsse die gläubige Welt sich sammeln." Dieses Ziel zu erreichen vertraute Pius auf himmlische Mächte, besonders auf Maria, die Helferin der Christen, die ihn, wie er glaubte, in seiner Jugend von der Epilepsie befreit hatte. Und seine geistlichen Ratgeber, die Jesuiten, wußten diese Vorliebe des Papstes zur Verehrung der Madonna gut auszunützen.

Schon in der ungeteilten Kirche feierte man das Fest von Mariä-Empfängnis, in der orientalischen Kirche am 9., in der abendländischen am 8. Dezember; sprechend folgt neun Monate später Maria-Geburt. In der Blütezeit des Mittelalters verknüpfte man namentlich in den Dominikaner- und Franziskanerklöstern damit die Frage nach der Erbsünde, was alles in dem berüchtigten Jetzerhandel zu Bern eine so empörende Rolle spielte. Die Empfängnis der Mutter Jesu soll nach der Lehre der Franziskaner ohne Erbsünde geschehen sein, mit der Erbsünde nach der Anschauung der Dominikaner. Diese Kontroverse spukte selbst auf dem Konzil von Trient; doch wurde sie hier glücklich umschifft, und spätere Päpste haben

[1]) Döllinger, J. Die Freiheit der Kirche. Rede. Regensburg 1849.

Digitized by Google

des Aergernisses wegen die öffentlichen Verhandlungen hierüber verboten. Papst Klemens XI. erhob jedoch 1708 die Festfeier von Maria Empfängnis allgemein zu einem gebotenen Feiertag. Gregor XVI., 1831—1846, gestattete sodann der hl. Messe das Wort „immaculata“ (unbefleckt) und in der lauretanischen Litanei „ohne Erbsünde empfangen“ einzufügen. Endlich haben französische und amerikanische Bischöfe in Verbindung mit den Jesuiten an den hl. Stuhl die Bitte gerichtet, die fromme Lehrmeinung von der unbefleckten Empfängnis Marias zu einem Dogma zu erheben, was jetzt um so leichter zu bewerkstelligen war, als der große und einflußreiche Dominikanerorden nun nicht mehr widersprach.

Pius IX. hielt unter dem 2. Februar 1849 bei sämtlichen Bischöfen über diese Sache Umfrage, auch die katholischen Hochschulen wurden ersucht, ihre Gutachten abzugeben. Lauteten diese letztern nicht gut, wie das der Münchener theologischen Fakultät, so wurden sie unterschlagen oder doch nicht beachtet. Die Berichte der Mehrzahl der Bischöfe lauteten günstig. Und so erfolgte denn am 8. Dezember 1854 die Dogmatisierung des alten Streitgegenstandes. Die herbeigeströmten Bischöfe, 140 an der Zahl, stimmten ohne alle konziliare Beratung bei.

Nach der Bulle „Ineffabilis Deus“ lautet das seltsame in blendend reines Staniol eingewickelte Dogma wie folgt:

„Zur Ehre der heiligen Dreifaltigkeit, zur Zierde der jungfräulichen Gottesgebärerin, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zum Wachstum der christlichen Religion aus Vollmacht unseres Herrn Jesu Christi, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und Unserer eigenen, erklären und entscheiden wir: Die Lehre, welche festhält, daß die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblicke ihrer Empfängnis vermöge einer besondern Gnade und Bevorzugung von seiten des allmächtigen Gottes, im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers der Menschheit, von jeglicher Makel der Erbschuld frei bewahrt worden sei, ist von Gott geoffenbart und muß eben deshalb von allen Gläubigen fest und standhaft geglaubt werden.

Sollte also, was Gott verhüte, ꝛc. . . . .“

Das war ein Versuchsstück, welches leider nur zu gut gelungen ist und zum höchsten Wagnis ermutigte. Die wenigen Männer, die sich dagegen erhoben hatten — in Deutschland,

Digitized by Google

wo sonst die tiefen Denker wohnen, fand sich keiner, in Oesterreich war es ein einziger, Thomas Braun, ebenso in Frankreich und Spanien je einer, in Italien waren es deren vier — wurden alle regelrecht exkommuniziert und alle hatten fortan große Mühe, ihr Leben zu fristen. Keine Hochschule, keine Staatsregierung, keiner der vielen Professoren der Theologie und kein Weltblatt stunden für diese mutigen Bekenner der erkannten christlichen Wahrheit ein! Stolz segelte der Steuermann des römischen Kirchenschiffes, nachdem die paar Unfügsamen, aber Wahrheitsliebenden über Bord geworfen waren, mit geschwellten Segeln weiter. Die hohe See glättete sich sofort wieder, und Pio Nono durfte jetzt ohne Bedenken wohl auch an seine eigene persönliche Auszeichnung denken. Die Beschlußfassungsform trug ja tatsächlich auch schon die Unfehlbarkeit des allein beschließenden Papstes in sich.

Die akademischen Bemühungen eines Döllinger in München, eines Stiftspropst Leu aus Luzern[1]) 2c. blieben papierene Denkmäler, über die pfäffischer Uebermut mit Hohnlachen zur Tagesordnung schritt.

„Wer könnte wohl die Wohltaten und Vorteile, die aus diesem überaus glücklichen Ereignisse erwachsen werden, berechnen", hieß es vor dieser päpstlichen Entscheidung. Durch sie selbst wurde nebst der allein entscheidenden Lehrautorität des Papstes noch „ein ganzer Kranz von Lichtstrahlen, die von der Himmelskönigin auf die gläubigen und ungläubigen Menschenkinder niederfallen" sollten, in Aussicht gestellt.

Dieses hellleuchtende Dogma wurde jetzt sofort dem Brevier der Geistlichen einverleibt, und damit trugen sie embryonal auch schon den unfehlbaren, autokratischen Papst unter dem Arm! Ihn beim Lesen etwa ausfallen zu lassen, wäre eine große Sünde, eine Todsünde, ein „peccatum mortale" gewesen! Der Lichtstrahlenkranz aber wurde zehn Jahre später, 1864, im Syllabus über die noch schlaftrunkene Menschheit ergossen, indem dort die ganze moderne Lebensanschauung und Wissen-

[1]) Vrgl. Ed. Herzog. Das Dogma von 1854. Bern, K. J. Wyß, 1904.

Digitized by Google

schaft verurteilt und verdammt wird. So z. B. die Ansicht, „daß man außer dem Katholizismus ebenfalls das Wohlgefallen Gottes erlangen könne", „daß die Kirche vom Staate und der Staat von der Kirche zu trennen sei", „daß die römischen Päpste je die Grenzen ihrer Gewalt überschritten", „daß die Kirche nicht die Macht habe, Gewaltmittel anzuwenden", „daß der Papst keines irdischen Fürstentums bedürfe", „daß die Staatsgewalt sich in Sachen der Moral einmischen dürfe", „daß es jedem Menschen frei stehe, jene Religion anzunehmen und zu bekennen, welche er, durch das Licht der Vernunft geführt, für wahr halte", „daß es deshalb zu loben sei, wenn in gewissen katholischen Ländern gesetzlich verordnet werde, daß den Einwanderern die öffentliche Ausübung ihres Kultus gestattet sein solle".

Festhaltend an dem Vorrechte des Stuhles Petri über allgemeine Konzilien, verdammt der Papst auch den Gedanken, streitige Fragen durch ein Nationalkonzil zur Entscheidung zu bringen. Er spricht sich aufs Neue gegen die Bibelgesellschaften aus, sowie gegen die Zivilehe, welche von der modernen Gesetzgebung gefordert wird; er verteidigt den Priester-Zölibat, verwirft die Preßfreiheit, die Freiheit des Gewissens und Kultus'. Zu guter Letzt schließt der Syllabus summarisch mit dem Fluch über die Ansicht: „Der römische Papst könne und müsse sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Zivilisation versöhnen", und damit stellt sich derselbe als der verkörperte Widerspruch all' der Fortschritte dar, welche die neuere Zeit errungen hat und erweist sich so zugleich als der permamente Hemmschuh für jeden zeitgemäßen Fortschritt seiner Gläubigen.

Auch diesem päpstlichen Erlasse, der eine Kriegserklärung gegen die ganze moderne Gesellschaftsordnung und weit davon entfernt ist, der notleidenden Menschheit irgend einen Lichtstrahl zu bieten, schauten die Großen dieser Erde mit Gleichmut zu; die Gelehrten spotteten und die Tagesblätter hatten Gelegenheit sich zu spreizen. Rom aber ging mit gemessenen Schritten dem sich einmal gesteckten Ziele zu. — Die Idee von der Einheit Italiens

Digitized by Google

wuchs und ergriff auch die übrigen päpstlichen Lande; selbst Rom war gefährdet. Der den Papst noch schätzende Kaiser der Franzosen, Napoleon III., versuchte eine Aussöhnung zwischen Rom und dem neuen italienischen Königreich; es war eine solche unmöglich. „Non possumus“ hieß es von seiten des Papstes, der sich sofort beeilte, über die Rebellen und Usurpatoren der abgefallenen Provinzen des Kirchenstaates nach alten mittelalterlichen Formeln die große Exkommunikation auszusprechen; aber auch das war vergebens. Die Septemberkonvention vom Jahre 1864 bestätigte das Geschehene.

Die Germaniker, das heißt solche deutsche Geistliche, die im Germanikum in Rom studiert haben, wurden in Deutschland mit Vorliebe auf Bischofsstühle befördert, ähnliches geschah in Frankreich und zum Teil auch in der Schweiz. Ueberall suchten diese Herren die von Rom und den Jesuiten empfohlene Doktrin des Thomas von Aquin zur Geltung zu bringen, woraus heftige literarische Fehden entsprangen. Die Mainzer geistlichen Herren z. B. erhoben sich gegen die Tübinger Professoren, und die „gelben Blätter“ in München sekundierten jenen Germanikern. Frohschammer, Professor der Philosophie in München, wurde ebenfalls angegriffen und sah sich deshalb veranlaßt, das „Recht der Wissenschaft“ zu verfechten, wurde sodann als Geistlicher suspendiert und, weil er sich nicht unterwarf, auch exkomuniziert. So erfaßte immer eine größere Unzufriedenheit die katholischen Gelehrten und tiefer blickende erkannten darin auch bereits eine große Gefahr.

Professor Döllinger, der noch hoch über den Parteien stand, suchte nach einem Mittel, den herrschenden Uebelständen abzuhelfen und glaubte ein soches in einer persönlichen Annäherung der Hauptvertreter beider Richtungen gefunden zu haben. Er schrieb daher mit Abt Haneberg von St. Bonifaz, Professor der Theologie, eine Versammlung der katholischen Gelehrten Deutschlands nach München aus, um „im mündlichen Austausch der Gedanken eine Ausgleichung der Differenzen im Geiste der christlichen Liebe zu bewirken und so das wissenschaftliche und sittliche Leben zu fördern“. Unter Döllingers Vorsitz tagte diese

Digitized by Google

Versammlung ein erstes und einziges Mal während der letzten Septemberwoche des Jahres 1863 zu München in der Kirche von St. Bonifaz. Die Tübinger Professoren, Dr von Kuhn und Dr von Hefele blieben fern, ebenso wohl des hohen Alters wegen der ehrwürdige Professor Hirscher in Freiburg. Jene mochten erkannt haben, daß eine Versöhnung der Geister bereits zur Unmöglichkeit geworden sei. Gleichwohl sammelten sich 84 Doktoren der Theologie, der Jurisprudenz und der Philosophie aus allen Gegenden Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Aus der Schweiz wagte jedoch nur Pater Gall Morel aus Einsiedeln zu erscheinen. Bischof Greith von St. Gallen entschuldigte sich, indem er seinem „unvergeßlichen Lehrer" Döllinger schrieb:

„Wie gerne wollte ich Ihrer freundlichen Einladung Folge geben, wenn ich könnte, wenn ich dürfte; allein gerade die Würde, die auf mir lastet, und der offizielle Charakter, den mein Erscheinen an sich trüge, machen es mir unmöglich schon jetzt, gleich beim Beginne einer so folgenreichen Versammlung, zu erscheinen.

Gott behüte Sie und die ganze Versammlung mit seiner Erleuchtung und seinem Segen, und bin ich je im Fall, diese wichtige Angelegenheit in den Kreisen diesseits des Bodensees zu fördern, so bin ich zu jeder Mitwirkung bereit. Meine herzliche Empfehlung an die Herren Kuhn, Hefele und unsere frühern alten Freunde.

Ihr in Liebe und Verehrung ergebener
Dr Ch. Greith, Bischof".

Auch andere Bischöfe entschuldigten sich; doch hat der Erzbischof von München die Versammlung mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet. Die Eröffnungsrede Döllingers über „Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie" war eine so übermächtige Leistung, daß unter deren Banne auch die widerstrebensten Elemente kleinlaut wurden. Doch führte in Anlehnung daran die wichtige Streitfrage über das Verhältnis der Wissenschaft zur Autorität der Kirche nachträglich noch einen kleinen Sturm herbei. Eine Beschlußfassung hierüber kam nicht zu stande. Die vorgelegten Statuten wurden genehmigt, und als nächster Versammlungsort Würzburg bestimmt. — Solche Versammlungen waren jedoch

Digitized by Google

trotz mehrfacher Ehrung des hl. Vaters und trotz dem heiligen Ernste der Versammelten für das Wohl der Kirche und zur Versöhnung der entzweiten Geistesrichtungen zu arbeiten, gerade bei aller höchster Seite nicht genehm und bald für immer unmöglich gemacht.

Schon seit 1851 trug man sich mit dem Gedanken, eine katholische Universität zu gründen, indem die bestehenden, namentlich in Deutschland, unkatholisch und protestantisch seien. Jetzt trat dieser Gedanke noch mehr in den Vordergrund; man sammelte Geld und Pius IX. verhieß (laut Breve vom 28. Januar 1858) jedem, der zu diesem Zwecke etwas beitrage, einen vollkommenen Ablaß! Aber auch die Priesterseminarien sollten vor der Zugluft deutscher Wissenschaftlichkeit sorgsam geschützt, und die Zöglinge fortan mit der Summa des hl. Thomas von Aquin genährt und großgezogen werden. Ja man ging ultramontanerseits so weit, daß man die bestehenden Universitäten mit toten Gebeinen verglich, aber noch vorzog, sie geradezu „stinkende Gebeine" zu nennen.[1])

Einer besondern Gelehrsamkeit, wie sie eine Hochschule vermittelt, bedurften die Ratgeber des Papstes freilich nicht. Um so mehr glaubte Pius IX. sich jetzt im Sinne seiner Vorgänger, welche der Kirche eine Oberhoheit über alle Nationen und Fürsten zugeschrieben hatten, auf seinen von Gott (!) erhöhten Stuhl zurückziehen zu sollen und beschloß, alle sogenannten Zeitirrtümer zu verwerfen. Am 8. Dezember 1864 erließ er demgemäß den obgenannten berüchtigten Syllabus, worin Alles verurteilt wird, was die Neuzeit Vernünftiges hervorgebracht hat, und damit diese achtzig Sätze unfehlbar auch auf das große Publikum wirketen, wurde abermals ein allgemeiner Jubelablaß damit verbunden. In der 13. These wird der Grundgedanke von Döllingers Rede bei der Gelehrtenversammlung in München verworfen und die Scholastik auf den Schild erhoben.

[1]) Prof. Dr. Friedrich, „Der Kampf gegen die deutschen Theologen und theologischen Fakultäten. Bern 1875. S. 48.

Digitized by Google

4.

Zu gleicher Zeit trug sich Pius mit dem Gedanken, ein allgemeines Konzil zu berufen, und der Umstand, daß man bis dahin fast widerspruchslos an die Unfehlbarkeit der Konzilsbeschlüsse geglaubt hat und die Gleichgültigkeit, mit der die Syllabussätze von der tonangebenden Welt aufgenommen wurden, mußten auf ihn ermunternd einwirken. Die bestellten Muttergotteserscheinungen von Lourdes und La Salette wären nicht einmal nötig gewesen; doch taten sie bei den Analphabeten der Bevölkerungen ihre guten Dienste, und das ist ja bei solchen Dingen immer die Hauptsache. —

Der Gedanke des Papstes, seine Lieblingsideen durch ein Konzil sanktionieren zu lassen, fand im Kardinalskollegium Anklang und dann, 1865, teilte Pius seine Absicht auch den Nuntien von Paris, München, Wien, Madrid und Brüssel mit, zugleich wurden sie ersucht, die Gelehrten anzugeben, die zu den Vorarbeiten nach Rom gezogen werden könnten. Der zwischen Oesterreich und Preußen ausgebrochene Krieg mit der Schlacht von Sadova, 1866, verzögerte die Sache. Aber auf den 1800-jährigen Jahrestag der Apostel Petrus und Paulus konnte Pius die Bischöfe aus aller Welt nach Rom einladen, 1867. Es erschienen mehrere hundert. Mit großer Freude vernahmen sie aus der Ansprache des Papstes, daß er zur Heilung der vielen Schäden in der Kirche ein Konzil zusammen zu rufen gedenke. Im folgenden Jahre, am 29. Juni, veröffentlichte nun Pius die Einberufungsbulle, die auf den 8. Dezember 1869 lautet.

Seine Programmgedanken

„daß es sich um die Ehre Gottes, die Reinerhaltung des Glaubens, die Würde des Gottesdienstes, das ewige Heil der Seelen, die Zucht der Welt- und Klostergeistlichen und um deren gründlichere Ausbildung, um eine bessere Pflege der Sittlichkeit, den gemeinsamen Frieden und die Eintracht der ganzen Welt handle; daß in gleicher Weise mit angestrengtestem Eifer Vorkehrungen getroffen werden sollen, daß unter Gottes Beistand alle Uebel von der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft entfernt, daß die Irrenden auf den rechten Weg zurückgeführt, daß nach Ausrottung der Irrtümer und Laster die hl. Religion zu neuem Leben erweckt, und immer mehr zur Ausbreitung und Herrschaft gebracht werde, so daß jegliche christliche Tugend, zum höchsten Frommen der menschlichen Gesellschaft, gedeihe und blühe" —

Digitized by Google

waren für Fernstehende, d. h. für solche, die den düstern Hintergrund nicht kannten, verheißungsvoll und schienen für sie in hohem Maße gewinnend. Allein die wahre Absicht des Papstes war doch keine andere, als: die Grundsätze des Syllabus und die mittelalterliche Papalhoheit nach jeder Richtung hin zur Geltung zu bringen. Und das beste, einfachste und durchschlagendste Mittel um beides zu erreichen, schien ihm in der Potenzierung der Papstwürde zu liegen. Deshalb hat Pius IX. nichts von der Herbeiziehung weltlicher Gewalten wissen wollen, und der übrige große Apparat der Kongregationen und der sogenannten gelehrten Konsultatoren (Mitberater) sollte nur dazu dienen, seine hochfliegenden Ideen den Konzilsvätern und der übrigen Welt mundgerecht zu machen. — Das ist der wahre Sachverhalt.

Die zu den Vorarbeiten herbeigerufenen Gelehrten waren der großen Mehrzahl nach sogen. Germaniker, die alle gesinnungsfest genug schienen. Andere, z. B. einen Professor Dr. v. Kuhn in Tübingen, einen Dr. v. Schulte, Zivil- und Kirchenrechtslehrer in Prag und ebenso den großen Kirchenhistoriker Prof. Dr. v. Döllinger u. a. m. schien man in Rom nicht einmal zu kennen. Deshalb schrieb Dr. Anton v. Segesser, die angesehenste Persönlichkeit Luzerns, der sich zudem ehrlich zum Ultramontanismus bekannte, in seinen berühmten „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte“: „Wir können es nicht richtig finden, ... wenn selbst der große Döllinger, der geistvollste Theologe des Jahrhunderts, unter dem Stillschweigen der obersten Häupter der Kirche die hämischen Anfeindungen einer Schule erdulden muß, aus deren Schablonen sein gewaltiger Geist herausgetreten ist, um die kirchliche Wissenschaft auf die Höhe der geistigen Entwicklung der Zeit zu heben“. [1])

Da jedoch der eigentliche Zweck des Konzils, nicht die Ehre Gottes, sondern die Glorifizierung des Papstes, nicht die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, sondern der verstärkte Kampf um angemaßte aber noch nicht völlig verwirklichten Rechte,

[1]) A. a. O., Basel 1869. S. 75.

Digitized by Google

genauer die Dogmatisierung der Allgewalt und Unfehlbarkeit, die Verfestigung des strammsten Ultramontanismus war, konnte man in Rom solche wissenschaftlichen Größen selbstverständlich nicht brauchen. Daß es sich aber beim Konzil in erster Linie wirklich um die Erhöhung der Papstgewalt handelte, zeigte ganz deutlich der in Rom hochangesehene englische Erzbischof Manning, indem er in seinem Hirtenbrief, anläßlich der Zentenarfeier in Rom, über die Konzilien schrieb: „Jedes Konzil der Kirche von Nicäa bis Trient hat den Supremat und die Unfehlbarkeit des Stuhles Petri sichtbarer und lebendiger reflektiert", woraus sich ergeben mußte, daß das bevorstehende Konzil diesen Aufstieg noch faßbarer machen, d. h. die Entwickelung zur Vollendung bringen werde.

In halbamtlicher Form hat hierauf am 6. Februar 1869 die „Civiltá catholica", ein Blatt, dessen Mitarbeiter der nächsten Umgebung des Papstes angehörten, die Mitteilung gebracht: „Man hofft, daß die einstimmige Kundgebung des hl. Geistes durch den Mund der Väter des ökumenischen Konzils das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes per acclamationem (durch bloßen Aus- und Zuruf) entscheiden wird". Und am 15. Juni schlug dasselbe Blatt sogar eine besondere Andachtsübung vor mit dem Gelöbnis „unter allen Umständen, selbst wenn man sein Blut vergießen müßte, an der Lehre festzuhalten, daß der Papst unfehlbar sei ..... selbst ehe die Zustimmung der Kirche erfolge". [1])

Dazu kam, daß unter den Bischöfen ein „Unfehlbarkeitsbund" ins Leben gerufen wurde, der durch ein Breve des Papstes als „Beweis großer Frömmigkeit" belobt wurde. — Dies und anderes hielt die Geister, namentlich in Deutschland und Frankreich wach. Bischof Maret, Dekan der Pariser theologischen Fakultät und Bischof Dupanloup von Orleans zeigten sich als entschiedene Gegner dieser Bestrebungen. Noch entschiedener nahmen mehrere Professoren der Theologie auf den Hochschulen zu München, Bonn und Breslau gegen

[1]) Vergl. Friedrich. Gesch. d. Vatikan-Konzils I. S. 148 u. 149.

Digitized by Google

sie Stellung. Der längst hochgefeierte, greise Döllinger zündete indes mit seinen Janusbriefen „der Papst und das Konzil", 1869, in einer Weise in das Dunkel der werdenden Dinge, daß weniger Eingeweihte förmlich aufgeschreckt wurden. Selbst viele Staatsmänner erwachten aus ihrem Sicherheitsschlummer. Allein sie brachten es nicht zu einer gemeinsamen, energischen Tat, wie der von Döllinger inspirierte bayerische Ministerpräsident Fürst von Hohenlohe, der spätere Reichskanzler, durch sein Rundschreiben an die verschiedenen Staatsregierungen vorgeschlagen hatte. Deshalb schrieb er prophetisch bräuend an den zaudernden Grafen Beust, der der Ansicht war, die Staaten könnten sich nachträglich noch immer, wenn es not tue, zur Wehr setzen, die ernsten Worte: „Aus dem Konzil wird die Hierarchie stärker und mächtiger hervorgehen und den Kampf gegen die moderne Zivilisation mit frischen Kräften beginnen".[1])

In der Schweiz prophezeite der schon genannte weitsichtige Stadtschultheiß von Segesser für den Fall, daß die Unfehlbarkeit des Papstes dogmatisiert würde, „schwere Konflikte zwischen Staat und Kirche". Frankreich und die Schweiz und auch andere Länder wissen jetzt aus Erfahrung den Weitblick dieses prophetisch angehauchten Staatsmannes zu würdigen. Segesser schrieb in Bezug auf die erstrebte Unfehlbarkeitserklärung auch: „Unmöglich, weil absurd, ist die Annahme, das Konzil könne den Papst für unfehlbar erklären. Kann es dem Glauben förderlich sein, wenn die Kirche im Begriffe steht, zum Gespötte der Völker zu werden? — Kein Priester sollte vergessen, daß er der Diener der Wahrheit ist". — Und „die Worte Christi übertragen dem

[1]) Hohenlohe-Schillingsfürst, der leibliche Bruder des Kardinals von Hohenlohe, ist am 6. Juli 1901 in Ragatz gestorben. Er hielt sich nach dessen Memoiren für berufen die „den Katholizismus schädigenden Pläne des Jesuitismus" zu durchkreuzen; allein er fürchtete schon damals, sein Signalruf werde von den Regierungen, die sich nicht einigen werden, wenig beachtet, und doch würde die Befolgung seines Vorschlages einen glücklichen Wendepunkt in dem „Kampfe gegen die Jesuiten" bedeutet haben, und viele späteren Uebel hätten dadurch verhindert werden können.

Digitized by Google

ersten der Apostel nicht eine Fürstengewalt, sondern ein Hirtenamt; sie gaben ihm nicht Scepter und Schwert, sondern die Schlüssel des Himmelreichs, sie setzten ihn nicht als den einzigen Apostel, von dem die übrigen ihre Gewalt zu empfangen hätten, sondern als den ersten und vorzüglichsten unter den gleich ihm vom Herrn Auserwählten". . . „Es ist unseres Dafürhaltens gerade ein wesentliches Interesse der Kirche, sich der Neuzeit gegenüber von den theokratischen Theorien der großen Päpste des Mittelalters offen und förmlich loszusagen. Im Lichte betrachtet wäre die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen nichts anderes als die Konsekration des monarchischen Absolutismus auf kirchlichem Gebiete".[1])

Aber schon zehn Jahre vorher hatte Dr. W. Munzinger, Professor der Rechte in Bern, in „Papstum und Nationalkirche" die kirchlichen Dinge nach dieser Richtung beleuchtet und geschrieben: „Gregor VII. und Innocenz III. waren sehr bedeutende Männer, und doch hat ihre Politik, so groß sie auch war, die Kirche nicht zur Reform, sondern an den Rand des Abgrundes gebracht. Ich will lieber die Herrschaft einer Versammlung von mittelmäßigen Köpfen, als den uneingeschränkten Absolutismus eines geistvollen Despoten". . . . „Die wichtigsten Rechte, die das Papsttum innehat, sind vom Standpunkt des historischen Rechts usurpierte Rechte, die den Bischöfen und Synoden angehören, und ich kann nur mit Zorn von jener Kardinaljurisprudenz sprechen, die sich für jeden päpstlichen Anspruch, er mag noch so weltlicher Natur sein, mit einer undurchdringlichen Wolke von päpstlichen Erlassen aus allen Jahrhunderten umgibt und dagegen Beschüsse allgemeiner Konzilien, die für alle Zeiten hochwichtig sind, ohne weiteres mißachtet". — Ueber dies waren in der Schweiz die Eindrücke der großen Kirchen-Versammlungen von Konstanz und Basel noch nicht ganz verwischt. „Die schweizerischen Regierungen blieben den Grundsätzen des Pfaffenbriefes ohne Wanken treu und übten scharfe Gerichts-

[1]) Studien und Glossen, 2. Aufl. Basel 1869. S. 33 und 34.

Digitized by Google

barkeit über Geistliche wie über Laien; sie hatten deshalb von päpstlichen Machtsprüchen auch viel zu leiden. Aber die Eidgenossen waren fest und unerschrocken und zitterten, wenn sie in ihrem Rechte waren, selbst vor dem römischen Bannfluche nicht". [1]) So schrieb Professor Munzinger im Jahre 1860 und schloß mit der Mahnung, daß wir Schweizer für alle Fälle „auf unsere eigene Kraft bauen" sollen. Leider war diese Schrift im Jahre 1870 bei Geistlichkeit und Volk meistens wieder vergessen. Gut, daß er selbst noch einige Jahre weiter lebte und seine hohe Persönlichkeit noch in den bereits erbitterten Kampf hinein leuchtete.

5.

Rom selbst, d. h. die römische Geistlichkeit fing jetzt an, in Glorifizierung des Papstes eine fieberhafte Tätigkeit zu entwickeln und benützte jede Gelegenheit, ihren „heiligen Vater" zu verherrlichen. Dazu diente in hervorragender Weise die fünfzigste Jahresfeier von Pius' erster hl. Messe am 11. April 1869. Bischöfliche Hirtenschreiben wetteiferten im Lobe des „hochherzigen Pius des Neunten".

Bischof Eugen Lachat, Bischof von Basel in Solothurn, schreibt in seinem Hirtenbrief anläßlich dieses Festes u. a.: „Als rechtmäßiger Nachfolger Petri ist er für uns der Statthalter Jesu Christi, sohin unser Lehrmeister im Glauben, die Autorität, auf die wir hören müssen, der Schiedsrichter, dem wir Unterwürfigkeit schulden, der Führer, dem wir als getreue und willige Schafe folgen sollen." „Von ihm aus strömen uns die Heilswohltaten der göttlichen Religion zu, sie entquellen gleichsam aus seiner Schatzkammer, wie der Born aus sprudelnder Brunnstube." „Mit einem Worte, der Papst ist den Katholiken und der Kirche gerade das, was das Haupt dem Leibe ist." [2]) — Gleichwohl verordnete Eugenius Lachat vor Beginn des Hochamtes das Veni Creator Spiritus zu singen, um den Gnadenbeistand des hl. Geistes für unser kirchliches Ober-

[1]) A. a. O., S. 36 ff. [2]) Schweiz. Kirchen-Ztg. 1869, S. 135.

Digitized by Google

haupt und die ganze Kirche zu erflehen." — Wie ſtimmt aber das zu obiger Brunnſtube? Bedarf das unfehlbare Haupt der Kirche überhaupt noch der Fürbitte armſeliger, ſündiger Menſchen? Oder bedarf der ſprudelnde Quell noch der Tropfen aus gewöhnlicher Menſchenhand? Und wie ſoll es erſt werden, wenn der Leib Chriſti zufällig mehrere Köpfe hat, die eigenſinnig einander widerſtreben, wie dies zur Zeit des Konſtanzer Konzils und ſchon früher mehrfach der Fall war? —

Der Papſt ſelbſt erwies ſich ſehr gnädig; er öffnete ſeine Schatzkammer und ſchenkte der gläubigen Welt abermals einen vollkommenen Ablaß, der auch den Seelen im Fegfeuer zugewendet werden konnte.

In Deutſchland und in der Schweiz wurden bei dieſem Anlaß ſogenannte Sekundiz-Albums an Pius IX. ins Leben gerufen, und die Schweizeriſche Kirchenzeitung, 1869, S. 152, ſchreibt über deren herrlichen Erfolg: „Bis zum 2. April haben wir (in Deutſchland) eine Million zweimalhundert und dreißigtauſend Unterſchriften deutſcher Männer und Jünglinge gezählt, darunter König Johann von Sachſen, Albert, Kronprinz und Georg, Prinz zu Sachſen. — Aber auch Geldgeſchenke ſind zahlreich und fallen reichlich aus." Der Fürſterzbiſchof Kardinal von Rauſcher ſpendete z. B. 100,000 fl. als Fond zur Gründung eines Prieſterſeminars und 4,000 für das zukünftige Konzil ꝛc. Auch weltliche Fürſten fehlten bei der Aufwartung nicht. So hat ſelbſt der proteſtantiſche König von Preußen eine Vaſe nach Rom geſandt, die unter allen Ehrengaben den erſten Rang eingenommen hat.

In Begleit eines angemeſſenen Peterspfennigs hatte die Schweiz ein Jubelalbum eingeſchickt, worin u. a. über 800, ſchreibe achthundert Geiſtliche verſprochen haben, am 10. oder 11. April das hl. Meßopfer für den Jubelprieſter darzubringen! Die Schweiz. Kirchenztg. ſagt hierüber: „Das ganze Album bildet in Inhalt und Form mit ſeinen poetiſchen und proſaiſchen Sprüchen in lateiniſcher, deutſcher, franzöſiſcher, italieniſcher und romaniſcher Sprache ein getreues Bild der ſchweizeriſchen Originalität, welches dem Herzen unſeres geliebten hl.

Digitized by Google

Vaters Pius IX. Freude und dessen Söhnen im schweizerischen Vaterland Ehre zu machen verspricht." Das Originellste dürfte der dichterische Festgruß „An Pius den Großen" von J. L. Buholzer, Pfarrer in Aesch, Kantons Baselland sein [1]), der bald darauf wegen Unsagbarem kriminell verurteilt und im Zuchthause zu Liestal für einige Jahre, d. h. bis derselbe in der „Römischen Kirche" wieder zum Altardienste Zulaß gefunden, Kindern gegenüber unschädlich gemacht wurde. —

Die Feierlichkeit selbst soll in Rom über alle Beschreibung erhaben gewesen sein. Nach einem Telegramm der „Fr. Presse" verkündigten am Sonntag früh 4 Uhr auf der Engelsburg gelöste Kanonenschläge und Glockengeläute den Festtagsanbruch. Die vom Papste selbst gelesene Messe in der Peterskirche war pomphaft großartig. Der Menschenandrang unsäglich groß. Nachmittags 5 Uhr fand der Empfang sämtlicher Katholiken-Deputationen statt, wobei der Papst in italienischer Sprache eine zielbewußte Rede hielt, in der er u. a. betonte, daß die katholische Kirche immer triumphieren werde in ihren Kämpfen gegen ihre offenen und geheimen Feinde. Rom müsse das Zentrum ewiger Wahrheit bleiben." Später trat der Papst auf den Balkon, von wo aus man ganz Rom überblickt und erteilte der Menschenmenge, welche den Petersplatz bedeckte, den Segen. Abends fand auf Pietro Montorio ein Feuerwerk statt und am Montag wurde in der Ignatius-Kirche ein päpstlicher Ablaß für alle dort Erschienenen verkündigt.

Was hier vorbildlich geschah, wiederholte sich in anderer Form in allen größeren katholischen Städten, namentlich in Paris, Köln, München u. s. w. In dem herrlichen Tempel von St. Sulpice fand die Feier mit einer Pracht und einer Massenteilnahme von seiten der Bevölkerung statt, die selbst Paris in Verwunderung setzte. In der Schweiz zeichnete sich, wie zu erwarten stand, die katholische Urschweiz aus, die das Jubelfest Pius IX. mit dem Donner der Geschütze und mit Freudenfeuern zu verherrlichen bemüht war.

[1]) v. Schweiz. Kirchen-Ztg. 1869, S. 146 und 152.

Digitized by Google

Was weiter in Form von Predigten und sogen. Andachtsübungen ins Werk gesetzt wurde, ist etwas noch nie Dagewesenes! In Frankfurt a. M. tauchte der Gedanke auf, aus Freiwilligen ein deutsches Regiment in Rom zu schaffen. Oder wie? „Sollten denn unter den 1,230,000 Männern, welche jüngst die Riesenglückwunschadresse an Pius IX. unterzeichnet haben, sich nicht die Elemente zur Bildung eines deutschen Regiments in Rom finden?" —

Solche Kundgebungen aus der ganzen katholischen Welt, selbst aus Rußland und der Türkei, mußten die Bestrebungen Roms mächtig fördern. Aber kaum waren die Tage seines Sekundizjubiläums vorüber, öffnete Pius neuerdings seine geistliche Schatzkammer, indem er „mit apostolischer Freigebigkeit die ihm anvertrauten himmlischen Schätze der Abläße allen Christgläubigen zu erschließen geruhte". Es wurde ein neuer großer Jubiläums-Ablaß ausgekündigt, der vom 1. Juni 1869 an bis zum Schlusse des Konziliums unter den üblichen Bedingungen gewonnen werden konnte. Und so fing man jetzt erst recht in allen Kirchen und Kapellen aller Länder zu jubilieren an.

Der ausgesprochene Zweck dieses Jubiläums war: die Priester und Gläubigen der ganzen katholischen Welt zum Gebet aufzurufen, „damit Er (der Papst) unter Gottes Beistand und Erleuchtung durch dieses Konzilium dasjenige festzusetzen vermöge, was zum allgemeinen Heil und Nutzen der christlichen Welt und zur größern Ehre und Glückseligkeit, sowie zum Frieden der katholischen Kirche dienen kann". [1])

Die päpstliche Einladung zur Rückkehr der Protestanten wurde in Hirtenbriefen und verwandten Blättern auf die mannigfachste Weise besungen; aber all' diese Freudenbezeugungen werden kaum viel ehrlicher gewesen sein, als die Einladung selbst es war. Diese erwies sich nämlich, wie das Jubiläum selbst als ein viel erprobter Köder, um die Welt über den wahren

[1]) Man beachte das obige Er, wodurch schon angezeigt wurde, wer eigentlich auf dem Konzil beschließen wird.

Digitized by Google

Sachverhalt zu täuschen. Bischof Marilley von Freiburg-Lausanne schrieb in seinem Fastenmandat: „Möchten doch wenigstens alle gutdenkenden Männer unter ihnen, nachdem sie auf den Wellen eines klippenvollen Meeres Kompaß, Steuer und Steuermann verloren, wie jener verlorene Sohn im Evangelium eingedenk des väterlichen Hauses den Wert des Friedens, des Glückes und der Heilssicherheit erwägen, deren sich die folgsamen Schafe in der alleinwahren Kirche Christi erfreuen! Möchten sie mit bitteren Tränen jene unseligen Umstände beweinen, unter welchen ihre Voreltern sich von ihr losgetrennt haben". [1]) Herrn Marilley war es wohl vollkommen ernst bei der Sache, und er freute sich bereits in der Hoffnung auf einen großen Erfolg. Er gehörte eben zu den Blinden, die bei der Führung der Blinden stets die verderblichsten Dienste leisten.

Die protestantischen Blätter haben, durch einen sichern Instinkt geleitet, durchwegs entweder energisch protestiert oder der Sache keine weitere Beachtung geschenkt. — Aehnlich handelten die Bischöfe der verschiedenen orientalischen Kirchen. Der Patriarch von Konstantinopel antwortete u. a.: „Es ist unnütz, daß wir beim Konzilium erscheinen, wo wieder Besprechungen stattfinden sollen, die bis dahin stets erfolglos blieben und den Riß zwischen beiden Kirchen nur erweitern können. Wir sind im Gewissen vollkommen ruhig". — Der Bischof von Chalcedon schrieb einfach das Wort: „Epistresete", d. h. „Retour" darauf, und der Bischof von Werna weigerte sich, das Schriftstück anzunehmen. Der griechische Bischof von Saloniki sandte das päpstliche Schreiben ebenfalls zurück und zwar mit der Begründung: Der Papst möchte uns in Rom haben, um uns in Beschlag zu nehmen und über uns zu herrschen. Die „römische Kirche" hat dem Glaubensbekenntnis das Wort „filioque" „und dem Sohne" beigesetzt. Man streiche dieses Wort, und die Griechen werden sich mit den Lateinern wieder vereinigen". Der ehrwürdige Bischof von Trebisont

[1]) A. a. O., 1869. S. 118.

Digitized by Google

rief beim Anblick des schöngeschriebenen lateinischen Schriftstückes aus: „O Rom! O Rom!" — Rußland verbot den römischen Bischöfen jegliche Teilnahme am Konzil.

Brasilien und Chili hingegen stipulierten ihren vier Bischöfen ein Reisehonorar von 20,000 Dollars. Doch wurde der Papst noch durch eine Menge von Ergebenheitsadressen getröstet. Die Gratulations-Adresse des Hochw. Domkapitels von Basel in Solothurn enthält folgende schmeichelhaften Worte:

„Wir gratulieren Dir, heiligster Vater, für die unzähligen und ausgezeichnetesten Verdienste um die Kirche und die ganze menschliche Gesellschaft, um deretwillen alle Freunde der Religion, der Wahrheit und der Gerechtigkeit Deine über alles Lob erhabene Weisheit, mit der Du das Schifflein des hl. Petrus durch die schrecklichsten Stürme dieser Welt lenkest, nicht genug bewundern können. Wir gratulieren Dir auch zu den wunderbaren Tröstungen, durch welche dein Gemüt bei den schwierigsten Sorgen und Kümmernissen und selbst erfahrenen Beleidigungen, sich gehoben weiß, wenn es sieht, daß alle Stufen der Klerisei und auch der Stand der Laien nichts für heiliger und angenehmer halten, als daß sie Dir und Deinem heiligen, apostolischen Stuhle mit wahrhaft kindlichen Banden des festesten Glaubens, der Frömmigkeit und des Gehorsams verbunden sind, indem sie dasselbe fühlen, was Du fühlest und dasselbe verschmähen, was du oberster Lehrer und Leiter der christlichen Kirche zu verwerfen Dich entschließest". [1])

Endlich wird noch beigefügt, daß sie nicht unterlassen, Gottes unaussprechliche Barmherzigkeit anzurufen, daß die heilsamsten Entschließungen, welche Er durch die Berufung des ökumenischen Konzils zum Heil der Seelen und zum Nutzen der ganzen menschlichen Gesellschaft gefaßt hat, zum glücklichsten Ende führen könne. — Auch die vereinigten Bischöfe der Schweiz ließen es sich nicht nehmen, in lateinischen Superlativen sich als „die ergebensten und gehorsamsten Söhne zu zeigen, die mit dem Gefühl der tiefsten Verehrung sich zu Seiner Heiligkeit Füßen werfen und dessen väterlichen Segen für sich und ihre Herden erflehen". [2])

---

[1]) A. a. O., 1869. S. 117. [2]) A. a. O., S. 300.

Digitized by Google

6.

Die schon früher z. B. im Kanton Solothurn mit Eifer abgehaltenen Volksmissionen wurden an anderen Orten fortgesetzt. In Gams hielten 3 Liguorianer aus Mülhausen eine Volksmission ab, bei der „mehrere außerordentliche Bekehrungen geschehen" sein sollen. Und trotz dem Jesuiten-Verbot hielt Pater Roh in der St. Niklauskirche zu Freiburg in französischer Sprache statt der üblichen Maiandacht populäre Vorträge über die wichtigsten „Wahrheiten der natürlichen und übernatürlichen Religion". Am 7. Mai eröffnete Herr Mermillod in der Kirche von Notre Dame zu Genf einen Cyklus von Vorträgen über das bevorstehende ökumenische Konzil. Bischof Eugen Lachat ermahnt seine Geistlichkeit, den segensreichen Erfolg des Konziliums durch Einfügung eines Gebetes zum hl. Geist in der täglichen Messe zu fördern. P. Maximus, Provinzial des schweizerischen Kapuzinerordens, schrieb fürs Volk ein Büchlein über das „Allgemeine Konzilium". Bischof Greith von St. Gallen erließ unterm 20. Juli einen Hirtenbrief über die Aufgabe des nächsten Konzils, worin er gegen „die falsche Wissenschaft als der Urheberin der tiefsten Wunden, die der Menschheit geschlagen werden" ficht. Auch lud derselbe alle Priester seiner Diözese aufs eindringlichste ein, an den geistlichen Exerzitien Teil zu nehmen, die auf Ende August und anfangs September abgehalten würden.

„S. Hl. Papst Pius IX. hat" nach der Schw. Kirchen-Ztg., S. 339, „das oben erwähnte Sekundiz-Album mit der ihm angeborenen Huld gütig aufgenommen und an den Piusverein zuhanden der Schweizer-Katholiken geistlichen und weltlichen Standes ein mit eigener Hand unterzeichnetes Schreiben zu richten geruht, worin es u. a. heißt:

„Diese einmütige Kundgebung, dieser edle Wettstreit der Liebe hat uns herzlich gefreut, weil ihr darin so freudig von euerer innigsten Vereinigung mit diesem heiligen Stuhle und eurer gänzlichen Ergebenheit an denselben ein gemeinsames und unverkennbares Zeugnis ablegt. So möge denn die Wut der Hölle und die Bosheit der Menschen im Bunde mit allem, was die Gottlosigkeit zu ersinnen und zu beginnen vermag, immerhin gegen

Digitized by Google

unsere hl. Kirche anstürmen; dennoch wird kein Hindernis so gewaltig sein, daß dasselbe nicht einer so einstimmigen, unbeirrbaren Gemeinsamkeit des Glaubens und der Liebe weichen müßte“ ... „Schöpfet also, geliebte Söhne, ihr „Unsere Freude und Krone!“ schöpfet aus dieser euerer Eintracht, die sich so glänzend kund gegeben, stets frische Kraft zur Verteidigung der Sache Gottes, zum Kampfe für die Wahrheit, zur Zerstreuung jeglichen Irrtums, als der Quelle alles Unheiles. Schaaret euch immer reger und mutiger zusammen um diesen heiligen Stuhl Petri, welcher, wie ihr wohl wisset, aus dem Kampfe mit den Pforten der Hölle jederzeit siegreich hervorgeht.“ ... „Zum Unterpfande unseres ganz besondern Wohlwollens für euch erteilen wir mit väterlicher Liebe ... dem gesammten christgläubigen Volke der Schweiz den apostolischen Segen. St. Peter, am 8. Mai 1869.“ — Im 23. Jahre unseres Pontifikats Pius P. P. IX.[1])

All' die hundert anderen Adressen wurden in gleichem Stile beantwortet. Eugenius, Bischof von Basel, macht durch ein Schreiben vom 23. August an Herrn Grafen Scherer-Boccard, Präsident des schweizerischen Pius-Vereins die Sache dieses Vereins zu seiner eigenen und den Wahlspruch unserer Väter: „Gott und Vaterland“ ersetzt er mit „Gott und seine heilige Kirche.“ In dem Hirtenschreiben vom 24. August, das zur Auskündigung des Jubiläums dient, schreibt derselbe:

„Wir sagen es euch offen, Geliebteste im Herrn! dieser Ruf des obersten Hirten der Kirche ist an sich schon ein nachdrucksamer Hinweis, daß die menschliche Gesellschaft an der Schwelle eines neuen, unheimlich sich ankündenden, schwierigen und kritischen Zeitalters angelangt ist, auf einem Wendepunkt der Dinge, auf einem Höhepunkte so vieler Uebel, daß eben keine menschlichen Heilmittel mehr ausreichen und nur mehr von oben herab Rettung uns werden kann.“ ... „Ein solches Konzil bietet nicht nur menschliche Bürgschaften (wie Kongresse und andere Zusammenkünfte), sondern es ist das eigentliche Organ des heiligen Geistes (!) selbst, die unfehlbare Verkünderin der Wahrheit, die oberste Autorität in religiös-sittlichen Fragen; seine Lehrentscheidungen sind, sobald die Beistimmung des obersten Kirchenhauptes hinzutritt, unwiderruflich, so zwar, daß sie Aller Gewissen verpflichten, von allen Gläubigen überhaupt, von den Bischöfen und Priestren wie von den Laien, Unterwerfung verlangen.“ ...

So wurden die Gläubigen für alle Eventualitäten von allen Seiten gehörig eingeseift, und damit auch der lächerlichste Aberglaube noch seine Befriedigung finde, wurde von den in Solo-

[1]) A. a. O., S. 215.

Digitized by Google

thurn versammelten Bischöfen der Schweiz eine pompöse Uebertragung der Gebeine des heiligen Vinzentius vorgenommen, die Eugenius kurz vorher als ein Geschenk des Papstes aus den Katakomben Roms mit nach Hause gebracht hatte. „Um den hellleuchtenden Sternenkranz der schweizerischen Bischöfe fanden sich schon am 27. und 28. April 1869 auch der Abt Leo von Mariastein, Propst Dr. Tanner und Kommissar Winkler von Luzern in Solothurn ein." Offenbar wurden hier die nächsten Feldzugspläne beraten. Der Glanzpunkt der Feierlichkeit bildete die Prozession mit dem zierlich aufgeschmückten Leib des jungen (achtjährigen) Blutzeugen in die reichgeschmückte Klosterkirche zur Visitation wo Mermillod vom Zeugnisse des Glaubens in Wort, Leben und Tod seine „hinreißende Beredsamkeit" entfaltete. [1])

Eine ähnliche Demonstration setzte Bischof Greith auf eigene Rechnung am 25. Juli in St. Georgen bei St. Gallen in Szene. Hier handelte es sich aber blos um eine Feier der hundertjährigen Uebertragung des Leibes der hl. Klementia, einer römischen Märtyrerin. Die „Schweiz. Kirchen-Ztg." meldet wiederum mit breitem Wohlbehagen, daß die Geistlichkeit St. Gallens mit dem hochw. Bischof mit Inful und Stab unter einem Baldachin die Hauptrollen spielten. Aehnliches geschah mehrfach auch anderwärts. — Wo soll das hinaus? fragte sich der Verfasser schon damals. Ein Bischof Greith, ein Mermillod, kurz sämtliche Bischöfe und kirchlichen Würdenträger der Schweiz im höchsten Amtsornate hinter Reliquien von sehr zweifelhafter Natur stolz und freudestrahlend einherschreitend! Wahrlich, Rom mußte schon damals wissen, daß ein solcher Episkopat sich zu allem willig gebrauchen lassen werde. —

„Abyssus abyssum invocat," d. h. ein Abgrund ruft den andern! So traten denn auch Erscheinungen zu Tage, die nur in solchem Hintergrund richtig zu würdigen und zu verstehen sind. Denke man vor allem an die seltsame „Gottidee" von Professor Möllinger an der Kantonsschule in Solothurn.[2])

[1]) A. a. O., S. 176. [2]) Zürich. Verlags-Magazin 1869.

Digitized by Google

Deren Verfasser, ein pflichttreuer, religiös gesinnter Lehrer der Mathematik, vergaß, daß allzu grelles Licht blöde Augen nicht erleuchtet, sondern blendet, und der Klerisei bot seine Schrift überdies allzuviel Anhaltspunkte, um dem Volke die Schrecknisse des Unglaubens vor Augen zu führen. Heißt es doch daselbst (S. 13): „Die göttlichen Ideen des Christentums wurden von der Kirche geächtet und an die Stelle der Menschenliebe traten Ketzergerichte, Bannflüche, Kerker, Folterkammern, Scheiterhaufen und Vermögenskonfiskationen der verfolgten Familien.“ Und: „Das ging so Jahrhunderte lang, und mit der Freiheit des Geistes ward auch die Wissenschaft geächtet;“ u. s. w. — Um das von der Geistlichkeit aufgeregte katholische Volk zu beruhigen, wurde der Autor vom h. Regierungsrat seiner Professur enthoben und mit einer Lebensrente von 2000 Fr. per Jahr seiner „Gottidee“ überlassen. Aber schon diese Art der Entfernung Möllingers erweist den enormen Fortschritt unserer Tage gegenüber einem Mittelalter, das in solchen Fällen allerdings nur Kerker und Scheiterhaufen kannte. In die gleiche Kategorie weit über ein erreichbares Ziel hinausschießender Schriftwerke gehört auch Dr. Hubers „lutheranische Kreuzspinne.“

Solchen Erscheinungen gegenüber wurde die Lärmtrommel der Religionsgefahr nur um so eifriger gerührt. Die Volksmissionen und die Triduen mehrten sich, namentlich in den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Schwyz, Tessin, Freiburg und Genf; ebenso die Prozessionen, der Gebetsapostolat, die ewige Anbetung, die Pius- und Gesellenvereine ꝛc., ꝛc., alles mußte mithelfen, das Volk in eine gewisse, religiöse Aufregung zu bringen.

Dazu kam die neue Lobpreisung und Empfehlung „des Rosenkranzes der allerseligsten Jungfrau Maria“ von seiten des Papstes, der in seinem bezüglichen Erlasse vom 3. Dezember 1869 schreibt:

„Da Wir von Jugend an und besonders seitdem Wir, nach dem Willen des allmächtigen Gottes, den Stuhl Petri bestiegen, unser ganzes (!) Vertrauen auf die allerseligste Gottesmutter Maria gesetzt haben, in der Ueberzeugung, daß sie allein nach Gottes Ratschluß alle Häresien vernichten kann:

Digitized by Google

so gewähren wir: im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit ꝛc., allen und jedem Christgläubigen beiderlei Geschlechts, die während des ökumenischen Konzils alle Tage einer jeden Woche wenigstens fünf Zehner des Rosenkranzes andächtig für einen glücklichen Ausgang im Vatikanischen Konzils beten, einen vollkommenen Ablaß und Nachlaß aller ihrer Sünden, der auch den in der Liebe Gottes dahingeschiedenen Christgläubigen fürbittweise zugewendet werden kann".

7.

Noch intensiver als in der Schweiz wurde im Sinne des Papstes in all' den Ländern gearbeitet, wo die Liguorianer, Karmeliter, Dominikaner und Jesuiten ungehindert wirken konnten; so namentlich in Frankreich und Deutschland. Eine gewisse, nicht unbegründete Angst hatte allenthalben die Gemüter erfaßt. Der gesammte Episkopat Deutschlands versammelte sich deshalb in Fulda, um zu beraten, was unter solchen Umständen zu tun wäre, und wie man die Gläubigen beruhigen, trösten könnte. König Wilhelm von Preußen ließ zur Warnung der Bischofsversammlung mitteilen, daß man sich staatlicherseits um dogmatische Dinge nicht bekümmern werde, Uebergriffe in das staatliche Gebiet aber würden nicht geduldet werden. [1])

Die hochgespannte Zeitlage in schonendster und doch scharfer Weise beleuchtend, waren die „Bemerkungen zu der Frage: „Ist es zeitgemäß, die Unfehlbarkeit des Papstes zu definieren?" Diese namenlose Schrift, den hochw. Erzbischöfen und Bischöfen ehrfurchtsvoll gewidmet, ist sofort ins Italienische, Englische und Spanische übersetzt worden; dieselbe liegt auch den Observations des Bischofs Dupanloup von Orleans zu Grunde, der in der Folge auch wacker für die Nichtzeitgemäßheit der Unfehlbarkeitslehre eingetreten ist. [2]) Diese Bemerkungen, achtzehn an der Zahl, welche das absolut Un-

[1]) Friedrich, Geschichte des Vat. Konzils II., Seite 174.

[2]) Der Verfasser dieser Bemerkungen ist Brentano, Professor der Philosophie damals in Würzburg, gegenwärtig zur Winterszeit wohnhaft in Florenz neben der Villa Galilei und Sommers über in Wien, wo er jeweils ausgewählte Schüler um sich sammelt und so seine feine Lebensanschauung, wie ein Sokrates getan, auf die Nachwelt verpflanzt.

Digitized by Google

zeitgemäße dieses neuen Dogma dartun und dafürhalten, daß es schon ein großes Unglück wäre, die Frage hierüber auch nur an das Konzil gelangen zu lassen, sind sehr instruktiv. Deshalb seien hier einige derselben der Hauptsache nach mitgeteilt:

Die orientalischen Christen zählen gut 75 Millionen. Was trennt sie von uns? Der Primat des Papstes in der kirchlichen Jurisdiktion, über welchen Punkt man sich nie mit ihnen verständigen konnte. Jetzt sind sie zum Konzil eingeladen, das den Zweck haben soll, zu der bisher unüberwindlichen Schwierigkeit eine neue, größere hinzuzufügen, ein neues Dogma, von dem sie nie ein Wort gehört haben, und wenn sie es verwerfen, will man sie mit einem neuen Anathem bedrohen. Ist dies vernünftig? — Die Orientalen befinden sich noch auf dem Punkte des IX. Jahrhunderts. Die Kirche hatte bis dahin ihr Lebensprinzip in den Konzilien, und die Glaubensartikel wurden bis dahin nur von den Konzilien festgestellt.

Die gleichen Gründe, ja noch stärkere, gelten hinsichtlich der Protestanten. Auch sie, ungefähr 90 Millionen stark, wurden zum Konzil eingeladen, und mit großer Sehnsucht erwartet man ihre Rückkehr. Man kennt, was sie von uns trennt; aber ein Hauptpunkt, die unfehlbare Autorität der Kirche, könnte alles entscheiden. Doch die Protestanten nehmen diese nicht an. Gleichwohl sollen sie jetzt die infallible Autorität des Papstes, unabhängig von dem Körper der Kirche, anerkennen, da sie ihn nicht einmal für infallibel halten, wenn er im Namen und in der Vereinigung mit der Kirche spricht. Ist da ihre Einladung zum Konzil vernünftig? Ist sie ernst gemeint?

Bisher galten die Bischöfe auf dem Konzil als Richter in Sachen des Glaubens oder nach Benedikt XIV. als Mitrichter. Nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit hätten die Bischöfe aber nichts mehr zu sagen, es gäbe nur mehr einen Richter, den Papst.

Durch eine solche Definition hörten in Wirklichkeit die allgemeinen Kozilien auf. Das bevorstehende Konzil würde daher nur den Zweck haben, das Aufhören aller Konzilien für die Zukunft und ihre eigene Abdankung zu beschließen, gerade in einer Zeit, in welcher man leichter als je Konzilen versammeln könnte.

Dem unfehlbaren Papste aber die Bedingungen vorschreiben, unter denen, und die Materien bestimmen, über die er infallible Entscheidungen geben könne, ist mindestens sonderbar in dem Augenblicke, in welchem man ihn für unfehlbar erklärt. Das hieße aber zu gleicher Zeit zwei Dogmen, das der Unfehlbarkeit und das der Fehlbarkeit, definieren, d. h. unter diesen Bedingungen ist er unfehlbar, ohne sie fehlbar. Wie wird man diese Scheidung machen und die Grenzen bestimmen? Wo finden sich diese in der Schrift? — Und was sagt dazu die Papstgeschichte? —

Digitized by Google

Diese und andere trefflichen Bemerkungen konnten nicht verfehlen, bei den Bischöfen in Fulda Eindruck zu machen. Die Verhandlungen wurden ernst, es gab sogar Tränen; doch einigte man sich in erster Linie zu einem gemeinsamen Hirtenbrief, worin es heißt:

„Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Konzil eine neue Lehre aussprechen, welche in der heiligen Schrift oder der apostolischen Ueberlieferung nicht enthalten ist; wie denn überhaupt die Kirche, wenn sie in Glaubenssachen einen Ausspruch tut, nicht neue Lehren verkündet, sondern die alte und ursprüngliche Wahrheit in klares Licht stellt und gegen neue Irrtümer schützt".

„Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Konzil Lehren verkündigen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Gesittung und mit den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen. Ueberhaupt wird das Konzil keine neuen und keine anderen Grundsätze aufstellen, als diejenigen, welche Euch Allen durch den Glauben und das Gewissen ins Herz geschrieben sind, welche die christlichen Völker durch alle Jahrhunderte heilig gehalten haben, und auf welchen jetzt und immer das Wohl der Staaten, die Autorität der Obrigkeiten, die Freiheit der Völker beruhen, welche die Voraussetzung aller wahren Wissenschaft und Gesittung bilden" . . .

Die Bischöfe der katholischen Kirche werden auf dem allgemeinen Konzile in diesem wichtigsten Geschäfte ihres ganzen bischöflichen Amtes und Wirkens der heiligsten aller ihrer Pflichten, der Pflicht der Wahrheit Zeugnis zu geben, nie und nimmer vergessen, eingedenk des apostolischen Wortes: daß, wer den Menschen gefallen will, nicht Christi Diener ist; eingedenk der Rechenschaft, die sie bald vor dem göttlichen Richterstuhle ablegen müssen, keine andere Richtschnur kennen, als ihren Glauben und ihr Gewissen". — — [1])

Bischof Hefele aber erklärte ohne Umschweife, daß die päpstliche Unfehlbarkeit nicht bloß nicht zeitgemäß, sondern eben nicht wahr sei, und dasselbe wiederholte Hefele später auch in Rom mit dem Zusatz: „Er habe 30 Jahre die Kirchengeschichte studiert, aber in der alten Kirche von der Unfehlbarkeit des Papstes nichts gefunden". Dieselben Bischöfe richteten von Fulda aus auch ein Schreiben an den hl. Vater, worin Pius IX. gebeten wurde, die Lehre von der Unfehlbarkeit des

[1]) Friedrich, A. a. O., II. Bd., Seite 194 f.

Digitized by Google

Papstes auf dem bevorstehenden Konzil nicht zur Verhandlung kommen zu lassen. Dieses Schriftstück ist durch die Hand des Nuntius in München nach Rom gelangt, aber unter den Händen des hl. Vaters spurlos verschwunden. [1])

8.

Pius IX. beachtete all' diese Besorgnisse der deutschen Bischöfe und anderer einsichtiger Katholiken nicht nur nicht, sondern führte schon jetzt sein allergröbstes Geschütz ins Feld! Am 12. Oktober 1869 hat er nämlich die berüchtigte und bereits vergessene Abendmahlsbulle, „Apostolicae Sedis", zu neuem Leben erweckt und erklärte durch diese alte Fluchbulle alle diejenigen, welche irgendwie dem päpstlichen Systeme zuwider handeln würden, ohne weiteres der Exkommunikation verfallen!

Die vielen eingelaufenen Reformvorschläge von hohen und untergeordneten Geistlichen und Laien, z. B. in betreff des Eherechts, des Ablaß- und Dispenswesens, des Cölibatgesetzes, der Wiedervereinigung der Konfessionen, der Revision des Breviers, des Bibelkanons, der Volkssprache beim Gottesdienst ꝛc. fanden in Rom keinerlei Gnade, und doch sind alle diese Reformvorschläge von hochangesehenen Männern ausgegangen, die sich um die Kirche und um das Volkswohl verdient gemacht haben. Schon der ehrwürdige Professor Hirscher sel. hatte eine Revision des Bibelkanons gewünscht und wies in seiner „Antwort" zur Rechtfertigung (1850, S. 7) auf die ungerechtfertigte Abweisung derselben beim Konzil von Trient hin. Seitdem sind aber auf dem Gebiete der Bibelkunde, der Religionsgeschichte und der Sprachforschung noch ungeheure Fortschritte gemacht worden. Und in Anbetracht derselben glaubte Professor Dr Sepp in München, „Ritter vom Orden des heil. Grabes und Mitglied der bayerischen Volkskammer" in seiner „Ehrerbietigen Vorlage an das vatikanische Konzil" diese Revision neuerdings beantragen zu sollen. Er wies u. v. a. auf das Buch Esther hin, welches „wider alle Moral nur blutdurstige

[1]) Friedrich, A. a. O., II., S. 190.

Digitized by Google

Rache und Verfolgungsgeist atmet, weder Gott, noch ein gutes Werk oder irgend einen religiösen Lehrgedanken, sondern eine unsaubere Haremsgeschichte und Palastintrigen, Mord und Totschlag zum Inhalte hat, ja nicht einmal seine historische Glaubwürdigkeit rechtfertigen läßt". [1]) Solche Schriftstücke und andere, welche namentlich zur Unterlage römischer Dogmen dienen, werden trotz ihrer sehr zweifelhaften Natur bis auf den heutigen Tag vom Papsttum als Gotteworte festgehalten! —

Sehr wichtig waren namentlich auch die Vorschläge von Hrn. Stadtschultheiß von Segesser, der gemäß der Formel einer „freien Kirche im freien Staate" nach einem allgemeinen „modus vivendi" rief, „die Aufhebung der Index-Kongregation und eine Aenderung der römischen Politik in Bezug auf die orientalische Frage" wünschte. In betreff der Vereinigung der Konfessionen sagt Segesser: „Man scheide die Heilslehre von der theologischen Spekulation. Auf Grundlage der Theologie wird man niemals zur Vereinigung kommen, wohl aber auf Grundlage des Glaubens und der Liebe". — Doch — Alles umsonst! Ein unfehlbarer Halbgott bedarf eben der Ratschläge fehlbarer Menschenkinder nicht!

Der Verfasser dieses Buches selbst war noch naiv genug zu glauben, auch er könnte etwas zur Verbesserung einiger Schäden beitragen. Deshalb schrieb er unter dem pseudonymen Namen „Peregrin" ein Buch unter dem Titel: „Das Vatikan'sche Konzil und die Priesterehe", 1869. Es wurde darin der Cölibatszwang und seine unsittlichen Folgen geschildert, um eventuell die Aufmerksamkeit der ehrw. Konzilsväter auf diesen Krebs-

[1]) A. a. O., S. 7. Professor Dr. Sepp war in jüngern Jahren zweimal in Palästina, hat über das hl. Land ein mit vielen Illustrationen versehenes treffliches Werk und später in fünf Bänden „das Leben Jesu" geschrieben, war mit Döllinger am Frankfurter Parlament und starb letztes Jahr 93jährig. Der Verfasser hörte bei ihm, 1859, neuere etwas ultramarin gefärbte Geschichte und merkte sich seinen Leibspruch:

„Aus Meeressturm, Beduinen Hand
Kehrst du zurück in Vaterhaus.
Und weihe dich dem Vaterland
Und halt in Sturm und Wetter aus. —

Digitized by Google

schaden der katholischen Kirche zu richten. Allein Bischof Eugenius, dem dieses Buch wie den übrigen Bischöfen der Schweiz gratis nach Rom zugeschickt wurde, nannte es eine „Schandschrift" und war unglücklich, daß ein solches Werk aus seiner so wohl gehüteten Diözese hervorgehen konnte. [1])

Inzwischen waren die schweizerischen Bischöfe siegesgewiß nach dem Süden gezogen; sie durften sich jetzt ruhig ihrer hohen Aufgabe hingeben, denn es war dafür gesorgt, daß die eingeleitete Gedankenströmung sich ruhig und sicher weiter bewege. Die „Schweiz. Kirchen-Ztg." vom 18. Dezember 1869 konnte ihnen melden: „Aus allen Diözesen der Schweiz erhalten wir köstliche Nachrichten über den starken Besuch der Konzil-Jubiläumspredigten und Missionen. Das Wirken der Weltgeistlichen und der VV. Kapuziner wird allgemein gelobt". Speziell aus dem Bistum Basel wird daselbst (S. 409) gemeldet: „In sehr zahlreichen Pfarrkirchen wurde ein sog. Triduum abgehalten, d. h. während drei Tagen in Vormittags- und Abendpredigten wurden die eingreifendsten dogmatischen und sittlichen Wahrheiten mit steigender Würde und ungeschminkter Offenheit erörtert. Namentlich verdient die unermüdliche Tätigkeit der ehrw. VV. Kapuziner alle Anerkennung. Sie haben ihren hehren Beruf als Volksmissionäre aufs neue betätigt und verdienen darum den Dank des katholischen Volkes".

[1]) Näheres in Peregrins Autobiographie. K. J. Wyß in Bern, 1907. In sofern dieses Werk die Schande Roms aufdeckte, war es wirklich kein Erbauungsbuch.

Digitized by Google

II. Abschnitt.

Die Eröffnung des Konzils. Schwere Enttäuschungen und noch schwerere Kämpfe daselbst.

1.

Am 7. Dezember 1869 mittags 12 Uhr verkündigten nach Professor Dr. Friedrich aus München als Augen- und Ohrenzeuge „Kanonendonner von der Engelsburg und Glockengeläut von allen Kirchen Roms, daß der Tag der Eröffnung des Konzils herangekommen sei. Es war ein feierlicher Moment, der das Gemüt mit einem eigentümlichen Zauber erfüllte". — „Folgenden Tags, am 8. Dezember, sah der Himmel recht trübe auf Rom herab. Dichte Wolken verhüllten die Sonne und unaufhörlich strömte der Regen nieder. Trotzdem war, bevor der Zug der Väter durch die Peterskirche in die Konzilsaula beginnen sollte, jeder Raum des ungeheuren Domes besetzt. Um 9¼ Uhr stimmte der Papst das Veni Creator Spiritus an, das die Sänger fortsetzten, während die Väter sich der Konzilsaula zu bewegten. Es waren unter ihnen Ehrfurcht gebietende Gestalten, aber auch Menschen, die eitlen und ehrgeizigen Hofleuten ähnlicher waren, als Kirchenvätern, die vom Geiste Gottes getrieben, hier der Menschheit Wohl und Heil beraten sollten. Und der heilige Vater?! Weit davon entfernt einem Nachfolger des armen Fischers Petrus zu gleichen, trug er eine goldene Mitra auf dem Haupte, während die dreifache Krone ihm vorangetragen wurde".[1])

[1]) Friedrich, Geschichte des vatikanischen Konzils, Bonn 1887 a III¹, S. 106 f.

Digitized by Google

Das ganze Zeremoniell, selbst der Name Pontifex maximus, ist dem alt römischen heidnischen Kaisertum entlehnt. Sehr bezeichnend ist auch, daß die Bischöfe keine Hirtenstäbe trugen und ihre Infuln in den Händen vor der Brust hielten. Das will offenbar sagen: „Vor meinem Stab" gelten eure Hirtenstäbe nichts und vor meiner Tiara haben eure Infuln sich zu verbergen! Es verhält sich damit ähnlich, wie wenn ein römischer Bischof in einer Pfarrkirche seines Sprengels zelebriert oder firmt. Da entäußert sich der Ortspfarrer seines pfarramtlichen Abzeichens, der Stola; der Bischof ist in diesem Momente Pfarrer, ist überhaupt der einzige Pfarrer seiner Diözese, und die HH. Geistlichen sind an den verschiedenen Orten nur seine ihm allein verantwortlichen Funktionäre. Schon durch dieses Zeremoniell hat Pius IX. den Prälaten aller Welt nahe gelegt, daß sie keine selbständigen Bischöfe, keine Nachfolger der Apostel, sondern nur noch seine dienstbeflissenen geistlichen Vikare seien. Dem entsprechend sahen viele Bischöfe im Papste bereits nicht mehr bloß einen Nachfolger des Apostels Petrus, sondern den Nachfolger der Apostel, ja nicht nur einen Stellvertreter Christi, sondern „die lebendige Inkarnation der Autorität Christi". [1])

Wie die Konzilsaula in Gemälden, Brustbildern, Schrifttexten und mit Sprüchen eigener Erfindung, alle im Interesse der päpstlichen Unfehlbarkeit, geziert war, ist bei Friedrich (A. a. O. III.[1], S. 118—127) zu lesen. Von vielem sei hier nur ein den Papst gut charakterisierender Spezialfall hervorgehoben. „Dem päpstlichen Trone gegenüber war auf der Innenseite der Wand, welche die Aula von dem Hauptschiffe trennt, die unbefleckte Jungfrau mit dem Monde zu ihren Füßen und umgeben von Engeln, so daß der Papst, wenn er zugegen war, sie beständig im Auge hatte. Die dazu gehörige Inschrift lautet: „Stehe uns mächtig und gnädig bei, du Zierde und Firmament

[1]) Heuser, Domkapitular in Köln, ging schon früher einen Schritt weiter indem er im Papste bereits den sichtbaren Christus erblickte. Dafür wurde derselbe in Rom für würdig gehalten zu den Vorarbeiten des Konzils berufen zu werden.

Digitized by Google

der Kirche; erfülle die auf deinen Schutz gesetzte Hoffnung, die du allein alle Häresien vernichtet hast".

Das kennzeichnet des Papstes Aberglauben und seinen Abfall vom wahren Christentum besser als alles andere. Am 8. Dezember 1854 hatte Pius IX. die unbefleckte Empfängnis der hl. Jungfrau oder vielmehr die ihrer Mutter zum allgemeinen Glaubenssatz erhoben; am 8. Dezember 1864 hat er den berüchtigten Syllabus erlassen, am 8. Dezember 1869 sollte das beginnende Konzil unter dem Schutze der erwählten Konzilspatronin das begonnene große Werk mit der Erklärung, der Papst sei als Haupt der Kirche schon an und für sich unfehlbar, krönen. —

Nach einem feierlichen Gottesdienste und nach der üblichen Adoration (Kniefall und Pantoffelkuß) der Väter, die aus der Zeit der bösen römischen Kaiser Heliogabal und Diokletian stammt, hielt Pius IX. die Eröffnungsrede, worin hoch derselbe nach dem Ausdruck „der Freude und des unaussprechlichen Trostes die Bischöfe um sich versammelt zu sehen", auch schon auf „die fälschlich sogenannte Wissenschaft" hinweist und zeigt wie „der alte Feind Menschengeschlechts" zu ungestümen Angriffen auf das Haus Gottes ausholt. „Doch Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen". „Welche Worte? Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen . . . ". Zum Schlusse folgte als frommer Wunsch das Gebet: „Möge der hl. Geist uns erleuchten, die hl. Jungfrau Maria unsere Beratungen und Arbeiten in ihren mütterlichen Schutz und Schirm nehmen und alle Heiligen des Himmels, namentlich diejenigen, deren Asche wir hier verehren, für uns bitten, damit wir treu unseres Amtes walten und einst Barmherzigkeit bei Gott erlangen". [1])

Nach solchen wegleitenden Worten stimmte der Papst nochmals das Veni Creator an und ließ dann durch seine Sekretäre das erste Dekret des Konzils, dessen Eröffnung nämlich, verkündigen und die zweite öffentliche Sitzung auf den 6. Januar

[1]) Friedrich, A. a. O. III. S. 134—136.

Digitized by Google

1870 anzeigen. Der Papst intonierte das Te Deum, und nachdem er nochmals seinen Segen erteilt, war die erste öffentliche Sitzung um 3 Uhr nachmittags glücklich zustande gebracht!

Nun hatte die eigentliche Fronarbeit zu beginnen. Die Versammlung zählte 764 Mitglieder. Mehr als ein Dritteil, 276, waren Italiener; aus Frankreich waren 84 und aus Spanien 41 anwesend, aus England und Irland 35, aus Deutschland 19, aus Oesterreich-Ungarn 48, aus Belgien 6, aus Portugal 2, aus der Schweiz 7. Die Vereinigten Staaten waren durch 48, das übrige Amerika durch 65 und Australien durch 13 repräsentiert. Aber auch die Gebiete der Ungläubigen waren zahlreich vertreten: aus der europäischen Türkei waren 12, aus der asiatischen 49, aus Aegypten 3, aus der französischen Kolonie in Algier 3, aus Mittel- und Südafrika waren 5 erschienen. Dazu kamen noch einige infulierte Pröpste, Aebte und Kardinalpriester. — Die so um den Papst Versammelten teilten sich bald je nach ihrem Bildungsgrade in zwei große Gruppen. Das Groß der Einen mit 550 Stimmen hatte das Heft in der Hand; die 200 übrigen aus Deutschland, Oesterreich, Frankreich und Nord-Amerika waren, wie sichs bald zeigte, lahm gelegt und mußten bei den verschiedenen konziliaren Entscheiden von vorneherein unterliegen. Dazu verhalf erstens die schlechte Akustik in der großen Seitenkirche, wo nur ganz kräftige Stimmen sich Gehör verschaffen konnten und zweitens die vom Papst eigenmächtig erlassene Geschäftsordnung, derzufolge alle Einwendungen gegen ein vorgelegtes Schema schriftlich vorgelegt werden mußten, begleitet von einem Entwurfe zur Verbesserung. Die Kommissionen hatten die Verbesserungsvorschläge zu prüfen und der Konzils-Versammlung Bericht zu erstatten. Erst nach dieser Vorentscheidung konnte eine Debatte darüber stattfinden, die aber wiederum vom Präsidenten unterbrochen und auf Antrag von zehn Mitgliedern durch die Mehrheit geschlossen werden konnte. Die freie Rede und Gegenrede war somit durch diese Geschäftsordnung vollständig ausgeschlossen. Die Kommissionen hatten es in der Hand, alles Mißfällige einfach abzuweisen und nur Genehmes zur Verhandlung zu bringen. Die

Digitized by Google

Einwendung, daß so auch gute Vorschläge unberücksichtigt bleiben könnten, wurde mit dem Hinweis beseitigt, daß ein Jeder sich damit getrösten müsse, seine Pflicht getan zu haben; alles weitere dürfe getrost der göttlichen Vorsehung überlassen werden!

Ueber allem schwebte wie ein böser Geist, sage wie ein unfaßbares Gespenst, das überall sich geltend macht, aber nirgends gepackt werden kann, die drohende Unfehlbarkeit des Papstes. Schon am Eröffnungstage fürchtete man, die tonangebende Partei werde diese Gelegenheit ergreifen und dem Papste durch Zuruf die ihm zugedachte Ehrenkrone zutragen. Es geschah nicht; aber derselbe Gedanke beherrschte wieder das hohe Weihnachtsfest und tauchte später noch öfter auf, so daß er endlich zur allbeherrschenden Macht des Konzils wurde.

Die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen waren keine Vertrauensmänner der Konzilsväter selbst, sondern ganz und gar Kreaturen des Papstes. Die würdevolle Eingabe von 14 französischen Bischöfen an den Papst, diese Geschäftsordnung wenigstens durch frei zu wählende Vertrauenspersonen zu ergänzen, wodurch die Freiheit der Diskussion gegeben wäre, erhielt keine Antwort, und als dann der Erzbischof Darboy von Paris vom Vorsitzenden de Lucca selbst das Wort über die Geschäftsordnung verlangte, wurde es ihm, weil der Papst so entschieden habe, nicht gewährt.

Die äußerst wichtige Kommission, in deren Hand der ganze Verlauf und die ganze Zielrichtung der Arbeit des Konzils gelegt wurde, war die zur Prüfung und Begutachtung der einlaufenden Anträge der Väter; sie bestand aus 26 vom Papst gewählten Mitgliedern: dreiundzwanzig gehörten zur Richtung der Majorität und sage drei zufällig der Minorität an. So ließ sich nicht nur ahnen, sondern bestimmt voraussehen: Wohin die große Machenschaft führen werde. „Wir haben es mit einer Verschwörung zu tun, die schon in voller Tätigkeit ist", sagte Dupanloup schon am 10. Dezember. [1]) Durch die an diesem Tage vom Papst und

[1]) A. a. O. III., S. 154.

Digitized by Google

von der Kongregation genehmigten Wahlen, wobei von 678 Votanten 400 gleichlautende Zettel abgegeben worden waren, hatte die Minorität erkannt, daß sie einer geschlossenen Majorität gegenüberstehe und ein verlorenes Spiel spiele, wenn sie der infalliblen Liga, den Kreaturen des Papstes, den Bischöfen i. p. i., den Missionsbischöfen, Aebten u. s. w. gegenüber, nicht ebenfalls eine feste Stellung gewinne. Es war eine schwierige Situation, indem die Bischöfe der einzelnen Länder, Deutschland ausgenommen, einander noch gar nicht kannten. Hätten vorher Nationalsynoden stattfinden können, oder wären die Verhandlungsgegenstände vor dem Konzil genau formuliert mitgeteilt worden, so hätten die einzelnen Länder sich rüsten und Stellung nehmen können; so aber waren die uneingeweihten Bischöfe völlig isoliert und der geschlossen auftretenden Majoritätsliga ohnmächtig preisgegeben. Vorläufig sollte es sich aber noch zeigen, ob der Minorität nicht auch eine Vertretung in den Kommissionen gestattet werde. Geschah dieses nicht, war sie nur auf das Debattieren beschränkt, wo man einander nicht verstand, so hatte ihr Verbleiben im Konzil keinen verständigen Sinn mehr. Es geschah dies aber wirklich nicht, nicht einmal bei der so wichtigen dogmatischen Kommission. Die Minorität war in großer Verlegenheit. Man stund vor einer kirchengeschichtlichen Frage, und da fühlte man erst recht das große Unrecht, daß der Kundigste in dieser Sache nicht zur Beratung beigezogen worden war. Wohl hat derselbe den Bischöfen „Erwägungen" zugehen lassen, aber ohne den wissenschaftlichen Apparat dazu beizufügen; es sollten noch Erläuterungen dazu gegeben werden, meinte Dupanloup, und Kardinal Schwarzenberg ersuchte Herrn Professor Dr. Friedrich dringend, er möchte in seinem Namen Döllinger bitten, aus freien Stücken sich in Rom einfinden zu wollen.[1]) Professor Döllinger, der schon Jahre lang verfolgte, bestgehaßte Gelehrte war jedoch nicht dazu zu bewegen. Er erkannte wohl die völlige Nutzlosigkeit seiner Gegenwart. Ja, wenn bei der Majorität wissen-

[1]) Friedrich, A. a. O. III., S. 182 f.

Digitized by Google

schaftliche Gründe noch einen Wert gehabt hätten, und die Minorität sie in den Kommissionen hätten geltend machen können, so wäre die Sachlage eine ganz andere gewesen. So aber war sie von den letzteren ausgeschlossen, und in der Aula konnten nur wenige Stimmen sich verständlich machen. Die Majorität glaubte überdies keinerlei Belehrungen mehr zu bedürfen; sie hatte ja die erwünschte Theorie schon auf der Schulbank eingetrichtert erhalten und sich jetzt schon seit Jahr und Tag darauf vorbereitet. Ihr Ziel fortan unverrückt im Auge behaltend, steuerte sie gemäß dem Oberbefehl blindlings darauf los. So waren die Minoritätsbischöfe auch in der Aula lahm gelegt. Wohl konnten sie auf das Ueberzeugendste die Schriftwidrigkeit, die Falschheit und Verderblichkeit der neuen Lehre in der Aula besprechen, und insofern waren sie wirklich bis auf einen gewissen Grad im Reden frei, aber ihre Worte fanden keinen Widerhall in den Herzen der Verschworenen.

Professor Friedrich vergleicht die Redefreiheit der Minoritätsbischöfe in der Konzils-Aula sehr bezeichnend mit der Freiheit einer gefangenen Maus, mit der die Katze spielt, ihr aber immer wieder die Krallen zeigt.

Anläßlich der II. Generalkongregation vom 14. Dezember, bei der 720 Stimmzettel abgegeben wurden, baten Dupanloup und Stroßmayer nochmals um das Wort betreffs der Geschäftsordnung; sie erhielten abermals die Antwort: „vom Papst festgesetzte Normen dürfen nicht mehr diskutiert werden". [1]) Wie vorauszusehen war, wurden in die wichtigste aller Kommissionen, in die für Glaubenssachen, wiederum lauter Mitglieder der kurialistischen Majorität gewählt und ähnliches geschah auch bei anderen Kommissionen, und so zeigte es sich schon jetzt, daß die große Minorität von allem leitenden Einflusse ausgeschossen sei, somit in Rücksicht auf die Größe der Diözesen, der weit aus größere Teil der Christenheit in den Kommissionen keine nennenswerte Vertretung habe.

[1]) Friedrich, Tagebuch, S. 30.

Digitized by Google

Um den Bischöfen während der Zählung und Ordnung der 27,280 eingelegten Namen durch eine besondere Kommission einige Kurzweil zu verschaffen, ließ ihnen der Papst die neuaufgelegte Abendmahlsbulle vorlegen, worin sie wie in einem Spiegel alle schon ergangenen und noch bestehenden Fluchsentenzen der römischen Kurie sich ansehen und zur Beherzigung auch darüber nachdenken konnten! Diese Zensurenbulle mit dem Verbote, vom Papste an ein künftiges allgemeines Konzil zu appellieren oder ein Schisma hevorzurufen, ließ auch schon das schließliche Schicksal der Minorität erkennen. — Zur Kennzeichnung der Sachlage muß auch die Bulle erwähnt werden, in welcher der Papst den Konzilsvätern Vorschriften in Betreff der Papstwahl für den Fall gegeben hat, daß er während des Konzils sterben würde. Aus eigener Machtvollkommenheit verordnete Pius IX. hierin, daß für den Fall seines Todes das Konzil, sogar wenn die wichtigste Angelegenheit sein Fortbestehen forderte, suspendiert sei und dies für alle Zukunft, so oft ein Papst während eines allgemeinen Konzils mit dem Tod abgehen sollte, zu gelten habe. Zweck dieser Bulle war offenbar kein anderer, als der, jeden Versuch zur selbständigen Regung von vorhinein zu ersticken und dem Konzil zu sagen, was fortan in der römischen Kirche für alle Zeiten allein Trumpf sei, d. h. der Papst ist alles, ihr Bischöfe seid nichts.

Die Minoritätsbischöfe 150—200 an der Zahl hätten nun am besten getan, wenn sie eingepackt hätten und heimgekehrt wären. Noch waren sie aber zu vertrauensvoll und glaubten mit Bitten und Vorstellungen, schließlich auch mit Protesten etwas ausrichten zu können; einige hofften auch noch auf den Beistand des heiligen Geistes. Fürstbischof Förster und Kardinal Rauscher äußerten jedoch: „sie seien mit recht traurigen Erwartungen hieher gekommen, diese würden aber von der Wirklichkeit noch weit übertroffen". Und vom Erzbischof von Paris erzählte man, daß er entschlossen sei, im Falle der Not mit Eklat und unter Hinterlassung einer Erklärung der Motive abzureisen". [1])

[1]) Friedrich, A. a. O. III[1], S. 208.

Digitized by Google

2.

Die Verhandlungen über das schon früher mitgeteilte Glaubensschema sollten beginnen; es war ein kleines Kompendium der ganzen bisherigen Glaubenslehre, aber so zugestutzt, daß die Unfehlbarkeit des Papstes als Schlußstein des Gewölbes, als Krönung des Ganzen erschien.

Die Minoritätsbischöfe der verschiedenen Länder haben inzwischen mehr Fühlung miteinander bekommen und hielten Privatversammlungen ab. Man gedachte eine Adresse an den Papst zu richten mit der Bitte, das ganze Konzil in 8 nationale Gruppen oder Bureaux zu teilen, welche unter sich zu beraten berechtigt wären. Es hatte auch dies nicht den gewünschten Erfolg. Nur kleinere Gruppen-Versammlungen von 15—20 Mann wurden gestattet.

So mußte das obschwebende Glaubensschema in der wenig akustischen Aula zum Austrag kommen. Es umfaßte 18 Kapitel. Im ersten werden Materialismus und Pantheismus neuerdings verdammt, im zweiten wird gegen den Rationalismus die übernatürliche Offenbarung als die „gewißeste Tatsache" behauptet, im dritten werden die „Quellen der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift und Tradition" behandelt und seltsamerweise als „katholische Offenbarung" bezeichnet. In Betreff der Tradition ist eine ganz neue Theorie gefunden worden, indem sie nicht mehr die apostolische Hinterlage bedeutet, sondern auch zu Wahrheiten führt, die ein früheres Zeitalter noch gar nicht gekannt hatte. Aus dieser Theorie der fortlebenden, nicht niedergeschriebenen Tradition ist der Begriff der kirchlichen Entwicklungstheorie erwachsen, die in der Unfehlbarkeit des Papstes ihre Krönung finden sollte und sie tatsächlich auch gefunden hat. Das geflügelte Wort Pius' IX. „la tradizione son' io" ist der klassische Ausdruck, aber auch zum Non sens dieser Anschauungsweise geworden. Ferner wurden im 4. Kapitel Frohschammers Theorie von der Freiheit und Selbständigkeit der Philosophie, ebenso seine Lehre über den „Ursprung der menschlichen Seele" nochmals verurteilt. „Von der übernatürlichen Tugend des Glaubens und von der Freiheit des Willens" handeln weitere

Digitized by Google

Kapitel; gegen „die Freiheit der Wissenschaft" überhaupt ist das 10. Kapitel gerichtet, und der berühmte Galiläihandel zeigt, wie diese Freiheit gemeint ist. Noch andere Kapitel handeln von der Dreieinigkeit, von Jesus Christus, von der Abstammung des Menschengeschlechts von einem Menschenpaare, von der Natur des Menschen, von der ursprünglichen Gerechtigkeit, der Erbsünde und schließlich „von der übernatürlichen Ordnung der Gnade, welche uns durch Christus, den Erlöser, geschenkt wird".

Ueber diese ganze Vorlage hätte am 28. Dezember entschieden werden sollen. Der erste, der nach dem hierarchischen Vorrange das Wort ergreifen durfte, war der Kardinal-Erzbischof Rauscher aus Wien. Um verstanden zu werden, mußten die Väter sich von ihren Sitzen erheben und näher rücken. Er sprach über die Grenzen der Vernunft und des Glaubens und zeigte, „daß es die Aufgabe der Vernunft sei, die Irrtümer der Wissenschaft und der Philosophie zu bekämpfen, und daß die Kirche die Gabe der Infallibilität nur empfangen habe, um die Wahrheiten der übernatürlichen Ordnung zu definieren und die Irrtümer, welche ihr entgegengesetzt sind, zu verdammen; er schloß mit dem Antrag auf Verwerfung des Schema". Auch die folgenden Redner, z. B. Kenrik, Erzbischof von St. Louis und der erblindete Tizani, Erzbischof von Nisibis i. p. i. schlugen denselben Ton an; der letztere fand in dem vorliegenden Schema nur Worte, Worte, nichts als Worte. Und Erzbischof Connolly von Halifax meinte, das Konzil solle sich mit Fragen beschäftigen, welche die christliche Welt gegenwärtig bewegen und schloß mit den Worten: „ich meine, daß dieses Schema nicht zu reformieren, sondern mit Ehren zu Grabe zu tragen sei".

Die erste Vorstellung war somit ganz vortrefflich abgelaufen. Die Minorität schöpfte aus dieser Tatsache wieder Vertrauen.

Am 30. Dezember wurde nach der hl. Geist-Messe und den üblichen Gebeten in der Diskussion fortgefahren. Die Aula war Tags vorher endlich um 1/8 verkleinert und die Akustik um ebensoviel verbessert worden. Nun zeichnete sich besonders Bischof Stroßmayer aus, ein Mann voll Geist und Eifer,

Digitized by Google

der in klassischem Latein und mit apostolischem Freimut eine ganze Stunde sprechen und die Schwächen des Schema aufdecken durfte. „Was hilft es denn, zu verdammen, was schon verdammt ist, oder was nützt es, Irrtümer zu ächten, von denen wir wissen, daß sie schon längst geächtet sind? — Lassen Sie uns den Mund der Verläumder zum verstummen bringen, welche uns unablässlich, aber fälschlich vorwerfen, die katholische Kirche unterdrücke die Geistesfreiheit, so daß keine wahre Wissenschaft in ihr bestehen und erblühen könne. Es muß durch Taten gezeigt werden, daß in der katholischen Kirche für die Völker die wahre Freiheit, das wahre Licht und die wahre Wohlfahrt gegeben sei". [1]) In gleichem Sinne haben noch andere Bischöfe gesprochen, namentlich Ginouillac von Grenoble, der hervorhob, daß nach den Traditionen der Kirche Verdammungen nicht gegen wissenschaftliche Forschungen und deren Resultate, sondern nur gegen eigentliche Häresien verfügt worden seien, d. h. gegen Irrtümer, die direkt die geoffenbarte Wahrheit bekämpfen. — Die Fortsetzung der Diskussion wurde nun auf den 3. Januar angesagt und die Versammlung entlassen.

Diese Vorkommnisse wurden benützt, um der Redefreiheit im Konzil Loblieder zu singen. Doch war diese Freiheit nicht weit her; man ließ die Redner vorläufig noch sich ausreden; aber unterdessen arbeitete man im Geheimen eifrig, um auf dem kürzesten Wege den vollendetsten Sieg zu erringen. Es wurden Adressen an den Papst beraten und mehrere gelangten auch wirklich an ihn. Die wichtigste von allen war diejenige, welche Bischof Martin von Paderborn veranlaßt hatte, der sich persönlich zum Papste begab, um ihn zu bewegen, die Definition der Infallibilität vorzuschlagen. Der Papst meinte: „Das könnte nur geschehen, wenn wenigstens 400 Bischöfe es verlangten". Es war dies ein deutlicher Fingerzeig und inner 14 Tagen waren deren über 400 beisammen.

Am 3. und 4. Januar wurde das Reden in der Aula über das Glaubensschema in gleich scharfer Weise fortgesetzt, nur mit

[1]) Friedrich, a. a. O. III., S. 329 f.

Digitized by Google

dem Unterschiede, daß jetzt sich auch Bischöfe der Majorität hören ließen. Unter diesen zeichnete sich der schon genannte Bischof von Paderborn, Martin, durch die Keckheit dessen, was er vortrug, aus. Er sagte, das Schema, vom Papste vorgelegt, sollte mit der größten Ehrfurcht behandelt werden, und es sei schon deshalb nicht am Platze zu sagen, es sei zu bebegraben, und selbst der Syllabus, wie er vorliege, müsse vom Konzil angenommen werden. Aber schon der folgende Redner Bischof David von St. Briex ließ sozusagen keinen guten Faden an dieser Vorlage, und es mußte für die weiteren angemeldeten Reden auf den 8. Januar eine neue Zusammenkunft angesetzt werden.

Dieser Umstand setzte die Kurie und vor allem den Papst in eine große Verlegenheit. Man glaubte am 6. Januar bei der II. öffentlichen General-Sitzung, das Schema über den Glauben als fix und fertig deklarieren zu können, und jetzt lag es zerzaust darnieder! Die schon am 8. Dezember festgesetzte Session konnte nicht abgesagt werden, man mußte sich daher anders zu helfen suchen. Es wurde dafür als Lückenbüßer die Ablegung des sogen. Tridentinischen Glaubensbekenntnisses eingeschoben! Zuerst wurde es vom Papste abgelesen und beschworen, dann taten dasselbe einzeln die Kardinäle und Patriarchen, hierauf die übrigen Konzilsmitglieder, je zwei und zwei, später dann wegen der langen Dauer je vier.

Seltsam ist hierbei, daß die Bischöfe, welche in dieser öffentlichen Schaustellung mehr als hundertmal das genannte Glaubensbekenntnis vorlesen hörten und damit ebenso oft an die hl. Pflicht erinnert wurden, „die h. Schrift nur nach dem einstimmigen Konsens der Väter anzunehmen und zu erklären", sich so weit vergessen konnten, daß sie zum Beweis für die Unfehlbarkeit des Papstes Bibelstellen gelten oder vielmehr mißbrauchen ließen, die die Kirchenväter nie für, sondern stets gegen eine solche gebraucht haben.[1])

[1]) Vergl. Dr Langen. Das Vatikanische Dogma in seinem Verhältnis zum neuen Testament. Bonn, 1871/72.

Digitized by Google

Was Epiphanien in der Aula zu wünschen übrig ließ, sollte nun während deren Oktav nachgeholt werden. In St. Andrea wurde jetzt zu Ehren der Epiphanie eine 8-tägige Festfeier mit Gottesdiensten und Predigten veranstaltet. Je um 10 Uhr wurde nach morgenländischem Ritus ein Amt und um 11 Uhr eine Predigt in irgend einer Landessprache abgehalten. Die Franzosen reservierten sich die Vesperzeit. Es sollte eine förmliche Mission zu gunsten der gefährdeten Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes werden. Was bei diesen Gottesdiensten und Predigten geleistet wurde, mögen uns zwei Predigtstellen sagen: „Wir haben den Stern gesehen"! „Der Stern ist in diesem Augenblick der Vatikan, Pius IX. Wir können uns täuschen, aber er nicht". Diese Worte des Bischofs Labonillerie wurden aber noch weit übertroffen von Mermillod, der Christus in drei Bethlehem findet: „in der Krippe, im Tabernakel und im Vatikan. Im Protestantismus Deutschlands, Englands, Frankreichs und der Niederlande glaubt man an keinen Christus und an keine Evangelien mehr. ... Nicht auf Konstantinopel oder Genf, sondern auf den Vatikan hat Christus seine Kirche gebaut. Hier ist die Stimme des unfehlbaren Papstes". „Le pape a parlé et l'église doit obéire". —

Das oben angetönte Verlangen (Postulat) nach der Unfehlbarkeitserklärung, das auf Betreiben der Bischöfe Manning, Martin und Mermillod ausgegangen war, datiert vom 3. Jänner 1870. Schon am 18. ds. Monats war die nötige Unterschriftenzahl beisammen, 414 Namen, und damit die Sache bereits eine ausgemachte. Was noch folgte, war ein allerdings großartiges Nachspiel. Die Periode des Satans, die nach einem geflügelten Worte des Papstes jedem Konzil vorangehe und nur von kurzer Dauer sei, war mit der Vorbereitung zum Konzil, mit der aufgedrungenen Geschäftsordnung und diesem Postulate gegeben. Es folgte die menschliche Periode, die noch manch' Allzumenschliches in sich schloß, aber doch nur eine Folge des bereits Gegebenen war.

Digitized by Google

3.

Daß den Majoritätsbischöfen die Minorität als solche ein Dorn im Auge war und namentlich die hervorragendsten Mitglieder derselben, z. B. die Bischöfe Dupanloup von Orleans und Stroßmayer ist verständlich. Daß sie aber zugleich aufs unwürdigste verdächtigt wurden, ist fast unglaublich, aber doch wahr, und wahr ist auch, daß zur Sprengung der Minorität durch Wort und Schrift fast Uebermenschliches geleistet wurde, daß selbst der Papst in seinen Ansprachen sich nicht scheute, Partei für sein Lieblingsthema zu nehmen, ja sogar in seinen Breven gegen die Minorität in ganz unwürdiger Weise loszuziehen pflegte, indem er in ihr nur ein Werkzeug der höllischen Mächte sah.[1]) — Letzteres zeigt, daß Papst Pius IX. weit davon entfernt war, über den Parteien zu stehen, wie es dem „heiligen Vater" als Vorsteher des christlichen Liebesbundes geziemt hätte. Aber abergläubisch, wie er war, hatte er nun einmal in den gewissenhaftesten Forschungen der Minoritätsbischöfe nur „Eingebungen der Hölle" zu sehen vermocht! —

Das erwähnte Postulat wurde nicht nur dem Papste zu Füßen gelegt, sondern auch der Presse übergeben. Dieser Umstand rief Gegenadressen hervor. Die vom Kardinal Rauscher verfaßte, deutsch-österreichische Adresse lautet u. a. wie folgt:

„Definitionen über den Glauben hängen vorzüglich von der apostolischen Tradition und von der Uebereinstimmung der Kirchen ab" . . . „Ohne Zweifel schulden alle Christgläubigen den Dekreten des apostolischen Stuhles wahren Gehorsam; darüber hinaus lehren gelehrte und fromme Männer: was der oberste Pontifex über Glauben und Sitten ex cathedra festsetze, das sei anzunehmen, ohne die auf irgend eine Weise nachgewiesene Zustimmung der Kirchen. Dennoch darf man nicht mit Stillschweigen darüber weggehen, daß nichtsdestoweniger noch gewichtige, aus Aussprüchen und Handlungen der Kirchenväter, aus den ächten geschichtlichen Urkunden und der katholischen Lehre selbst hervorgegangene Schwierigkeiten bestehen, ohne deren vollständige Lösung es unmöglich wäre, die in den erwähnten Schriften empfohlene Lehre dem christlichen Volke wie eine von Gott geoffenbarte vorzulegen. — Aber diese Schwierigkeiten zu diskutieren, davor sträubt sich das Herz, und daß nicht die Notwendigkeit solcher Verhandlungen

[1]) Friedrich, a. a. O. III.[1], S. 483.

Digitized by Google

auferlegt werde, darum ersuchen wir im Vertrauen auf dein Wohlwollen . . ."
„Die verlangte Definition würde den Feinden der Religion neue Waffen liefern, um auch bei den besseren Männern Feindschaft gegen die katholische Sache zu erregen, und wir sind gewiß, daß dieselbe in Europa wenigstens den Regierungen unserer Gegenden Anlaß oder Vorwand bieten würde, die noch bestehenden Rechte der Kirche anzugreifen. Deshalb bitten wir, daß Kraft deines Ausspruches die Lehre, deren Sanktion jene verlangen, dem ökumenischen Konzil nicht als Gegenstand der Diskussion vorgelegt werde.

Dem Wortlaut dieser Adresse, der auch Bischof Greith von St. Gallen sich angeschlossen hatte, nahmen mit kleiner Abweichung auch die französischen Bischöfe der Minderheit — im ganzen 30 Franzosen — in ihre Adresse auf.

Die Adresse der amerikanischen Bischöfe nebst zwei englischen hat folgenden Wortlaut:

„Heiligster Vater! Zu den Füßen deiner Heiligkeit hingeworfen, bitten wir demütig und inständig, daß die Frage der Definition der Infallibilität des höchsten Pontifex als Dogma des Glaubens dem vatikanischen Konzil nicht vorgelegt werde. Aus den Gründen unserer Bitte erlauben wir uns drei anzuführen, welche auszureichen scheinen und zwar

1. weil die Diskussion deutlich den Mangel an Einigkeit und besonders der Einmütigkeit unter den Bischöfen zeigen wird;

2. aber, weil aus den Verhältnissen unserer Gegenden, wo die Häresien nicht bloß ungestraft grassieren, sondern auch herrschen, die Definition diejenigen, welche wir um jeden Preis, um jedes Opfer in Christo gewinnen wollen, statt anziehen, vielmehr von der Kirche entfernen würde;

3. endlich, weil wir voraussetzen, daß daraus unendliche Streitigkeiten entstehen werden, von welchen wir befürchten, daß sie das Werk unseres Amtes hindern und die Früchte dieses Konzils vielleicht ganz bei den Akatholiken unterdrücken.

Nachdem wir dies deiner Heiligkeit aufrichtigen Herzens und gewissenhaft auseinander gesetzt, bitten wir den allmächtigen Gott, daß er alle Uebel von seiner Kirche abwende, und dich, heiligster Vater, mit seinem hl. Geiste erleuchte und leite."

Diese bescheidene Adresse von 27 Bischöfen Amerikas mußte im Vatikan einen guten Eindruck machen. Doch hat sie so wenig gefruchtet, als die übrigen. Ernster lautete die Adresse der morgenländischen Bischöfe, die bemerkten, daß die Synode von Florenz unter Zustimmung der Lateiner und Griechen schon

Digitized by Google

festgesetzt habe, „was von dem römischen Pontifex zu halten sei". — Die Adresse einiger italienischer Bischöfe schloß sich inhaltlich an die französische an; sie betonten, daß „keine zwingende Notwendigkeit" die Definition zu verlangen vorliege, und daß mit ihr die Gefahr eines Schisma drohe. [1])

Diese Vorgänge bewirkten, daß das strittige Glaubensschema als der Besserung bedürftig einstweilen zurückgezogen wurde.

Nun war auch Bischof Hefele, auf den die Minorität mit Sehnsucht wartete, angerückt und ward fortan mit Stroßmayer, Haynold, Erzbischof von Kalosca, Dupanloup und Darboy einer der Hauptführer der Minderheit.

Es folgte nun die Vorlage über die kirchliche Disziplin und zwar zunächst über die Bischöfe, Synoden, Generalvikare und den vakant gewordenen bischöflichen Stuhl. Dabei meinte Kardinal Schwarzenberg: es hätte mit dem Kardinalat begonnen werden sollen, denn der sei ein sehr wichtiges hierarchisches Glied, und er könne nicht glauben, daß derselbe gar keiner Reform bedürftig sei; er ging nicht näher darauf ein, aber er fand, daß wenn die Kardinäle wie bei der Papstwahl für die ganze Christenheit (pro Orbe) da seien, so sollten sie auch aus der ganzen Christenheit (ex Orbe) gewählt werden. Andere Bischöfe aus Frankreich und Spanien betonten zum Ekel der Kurie die verschiedenen Dispensgelder (Taxen) und wiederholt wurde auf die im Schema ausgelassenen Rechte der Bischöfe hingewiesen. Sehr unbequem für die Kurialisten waren auch die Reformvorschläge der französischen und der deutschen Bischöfe. Jene verlangen u. A., daß die Frauen-Orden auf drei oder vier Kongregationen reduziert und dem Diözesanbischof unterstellt, die Dispensationen vermindert, eine bessere Bildung des Klerus erzielt und die Ehegesetze revidiert werden sollen. Auch einer Revision des Breviers und des Ablaßwesens wurde gerufen; weiterhin erklärten sie sich gegen die leichtfertige Verbreitung von frommen Bildern, Wundererzählungen und Einführung neuer Andachten. Die Verdammung von Lehren, wie

[1]) Friedrich, a. a. O. III, S. 402—411.

Digitized by Google

sie im Syllabus gehandhabt wurde, sei zu vermeiden und neue Glaubensdefinitionen seien nur dann zu geben, wenn die größte und evidenteste Notwendigkeit es erfordern.

Die deutschen Bischöfe wünschten ebenfalls eine Reform der veralteten Regeln des Index, eine Verminderung der dem Papste vorbehaltenen Reservatfälle, der Ehedispenstaxen und Zensuren, 2c. Diese und andere Reformvorschläge wurden summarisch von seiten der Kurie sehr übel aufgenommen. Und da die Zeitungen anfingen von den Vorgängen am Konzil Notiz zu nehmen, wurde den Bischöfen sogar unter einer Todsünde verboten, Dinge publik zu machen, welche Konzilsgeheimnisse beträfen.

In der großen Bedrängnis des Papstes, die durch diese und andere bischöflichen Adressen, welche von schrecklichen Dingen, sogar von „altem, verrostetem Zeug" zu reden wagten, veranlaßt wurde, fiel am 18. Januar ihm zum Trost das Fest von Petri Stuhlfeier. Dieses Fest wurde 1558 angeordnet, um der glaubenslosen Welt den tatsächlichen Beweis zu geben, daß der Apostel Petrus wirklich in Rom gewesen sei und den Päpsten den Primat hinterlassen habe. Es ist dies jedoch tatsächlich unbeweisbar und ohnehin höchst unwahrscheinlich! Aber da ist ja sein „Stuhl", sein „Kopf", das „Taufgefäß", dessen er sich bedient haben soll und da die Kapelle „Domine quo vadis" u. s. w. Ueberdies wurden die zur missa papale eingeladenen Konzilsmitglieder mit einem Vortrag eines Zöglings der päpstlichen Akademie ergötzt, indem gezeigt wurde, daß alle Synoden Fiasko gemacht haben, welche ohne Päpste abgehalten worden seien, hingegen alle glorreich verliefen, welche von diesem berufen, geleitet und bestätigt worden sind. Zum Ueberfluß wurde dann noch jeder Teilnehmer mit einem gedruckten Exemplar der Rede beglückt! Natürlich nützte dieses plumpe Manöver für das große Herzensbedürfnis des Papstes nichts.

Indessen wurde über die Vorlage der Disziplin weiter gesprochen. Bischof Stroßmayer fand: „Wenn man von den Pflichten der Bischöfe reden wolle, so dürfe man auch nicht von ihren Rechten schweigen. Ueberhaupt müsse eine Reform auf

Digitized by Google

der ganzen hierarchischen Linie, einschließlich des Kardinalats und Papats, durchgeführt werden. Der letztere müsse auch den nicht Italienern zu erlangen möglich sein. Heutzutage sei er, der Papst, eine rein italienische Institution". — Von wahrhaft erhebender Wirkung muß es gewesen sein, als Stroßmayer ausrief, daß man wünschen müsse, die höchste Gewalt in der Kirche habe dort ihren Sitz, wo der Herr sich selbst und seiner Autorität denselben bereitet habe, nämlich im Gewissen und Herzen der Völker, was aber nimmer geschehen werde, so lange das Papsttum eine rein italienische Institution sei. Hinsichtlich der Abhaltung von Konzilien hat er den Vätern das Konstanzer-Dekret ins Gedächtnis gerufen, welches vorschreibt, daß alle 10 Jahre Konzilien veranstaltet werden sollen. In ihnen habe die Kirche ein Mittel, den vorangeschrittenen Völkern, die ihre Angelegenheiten in gemeinschaftlichen Versammlungen abmachen, ein Beispiel zu geben, mit welcher Offenherzigkeit und Freiheit, mit welcher Geduld und Ausdauer, mit welcher Liebe und Mäßigung die großen Fragen zu behandeln seien. — Er sprach die Ueberzeugung aus: die Kirche habe von nun an die äußeren Bürgschaften ihrer Freiheit einzig und allein in den öffentlichen Freiheiten der Nationen zu suchen, die inneren aber in einer solchen Besetzung der bischöflichen Stühle, wodurch ihr Männer im Geiste eines Chrysostomus, Ambrosius und Anselmus zugeführt werden. Ergreifend war es, als er sich über die Zentralisation äußerte, die das Leben der Kirche ersticke, und über die Einheit der Kirche, die nur so lange ihre himmlische Harmonie darstelle und die Geister erziehe, als ihre verschiedenen Elemente, die ihnen zukommenden Rechte und eigentümlichen Institutionen unversehrt bewahren. Wie aber die Kirche jetzt stehe, und wie man sie gestalten wolle, sei ihre Einheit vielmehr eine geisttötende Monotonie, die vielfach Ekel errege, und anstatt anzuziehen nur abstoße. [1])

Diese Rede, scharf und einschneidend, war ein Ereignis, und man glaubte fortan, die Unterdrückung der Minorität sei

[1]) Friedrich, a. a. O. III. S. 461—463.

Digitized by Google

ein Ding der Unmöglichkeit geworden. In Betreff der Unfehlbarkeit des Papstes, die im Konzil selbst noch immer nicht zur Sprache gekommen war, glaubte man jetzt, es könnte eine Formel gefunden werden, die auch der Minorität genügen dürfte. Wenn dies nicht der Fall wäre und die Opposition auf 100 Köpfe stehen bliebe, so müßte man wohl, hieß es, über die strittige Sache hinweg zur Tagesordnung schreiten.

4.

Auch literarische Erscheinungen fingen jetzt an, die Konzilsväter zu beschäftigen. Den Erwägungen Döllingers würden schwache Gegenerwägungen geschrieben und seinem Janus setzte Hergenröther aus Würzburg, der spätere Kardinal einen Antijanus gegenüber. In jenen wies Döllinger mit derbem Finger auf die Brutöfen hin, die zu solchen theologischen Mißgeburten führen konnten, wie die Unfehlbarkeit des Papstes eine ist. Er betont daselbst: „daß die Meinung der päpstlichen Unfehlbarkeit nur durch Zwang und Gewalt und durch Unterdrückung aller anderslehrenden sich auszubreiten vermocht hat. In Italien, Spanien und Portugal hat die Inquisition es unmöglich gemacht, daß eine andere Lehre in Büchern, oder auf den Lehrstühlen vorgetragen wurde. Gleicher Zwang hat in großen geistlichen Körperschaften, den Mönchs-Orden, stattgefunden; an den von den Jesuiten beherrschten Universitäten wurde nie geduldet, daß die Hypothese der päpstlichen Untrüglichkeit auch nur in Zweifel gezogen wurde. Auch sind alle Schriften, welche diese Meinung wissenschaftlich geprüft und die geschichtliche Unhaltbarkeit derselben nachgewiesen haben, durch den Index verboten und soviel als möglich unterdrückt worden. Wo aber ein so vollständiger Mangel aller Lehrfreiheit stattgefunden, da kann auch von einem kirchlichen Konsens, einer Gesinnungsübereinstimmung, welche jeden Zwang ausschließt, nicht die Rede sein". [1])

Dupanloup wurde wegen seinen „Bemerkungen" angegriffen, und als er sich gegen die vielen Broschüren mit einer Gegenschrift verteidigen wollte, wurde ihm das Imprimatur

[1]) Erwägungen. Oktober 1869, S. 15.

Digitized by Google

(die Druckerlaubnis) verweigert. — Aber von P. Gratry's erstem Briefe, der in Paris gedruckt und von vielen Blättern nachgedruckt wurde, schreibt Professor Dr Friedrich: er sei „wie eine Bombe in die Majorität gefallen". Aus ihm, einem der „Unsterblichen" sprach die Schule der Geschichte, und mit dem Flammenworte eines Propheten rief er der Kurie und der Majorität des Konzils die Worte zu: „Bedarf denn Gott euerer Lügen!?" Er wies schlagend nach, was Bischof Hefele über den Fall des Honorius u. a. auch getan, daß dieser Papst wegen Häresie verdammt wurde und drei Konzilen diese Verdammung bestätigt haben. Am Schlusse dieses Briefes beteuert der berühmte französische Geistliche, daß er aus Liebe zur Kirche schreibe; er glaubt hierzu einen Befehl Gottes empfangen zu haben. „Um ihm zu gehorchen, werde ich ertragen, was zu ertragen sein wird".

Seltsamerweise stieg nun selbst der Papst in die literarische Arena herab, indem er in einem Breve vom 22. Januar an Abbé de Ségur sich lobend über dessen Schriften ausspricht, dabei aber auch nicht unterläßt, auf „das von den Gottlosen angezettelte Gewebe der Bosheit" hinzuweisen und den Abbé mit folgenden Worten zu trösten sucht: „Ist es denn auffallend, daß die Mächte der Hölle, welche noch jedesmal überwunden worden sind, wenn die Kirche versammelt war, auch diesmal all' ihre Kräfte zusammenraffen, um gegen das Konzil anzukämpfen? Dem tödlichen Schlag werden sie am Ende doch nicht entgehen können". — Zur Charakteristik der Schriften von de Ségur, sei hier mitgeteilt, daß er sich in seinem Büchlein „das Papsttum, seine Begründung und seine Bedeutung in der Kirche", 1863, zu den „päpstlichen Hausprälaten" zählt, und die Ueberschrift des Schlußkapitels der genannten Schrift lautet: „Den Papst lieben, heißt die Kirche, heißt Jesum Christum, heißt Gott lieben".[1]) Ist das aber nicht der reinste Papstkultus? und dieser Mann und dessen Schriften wurden vom Papst belobt und gut geheißen!

[1]) A. a. O., S. 174.

Digitized by Google

So trat Pius IX. fast unanständig als Begünstiger einer Partei auf, während er doch gerade in dieser, speziell ihn betreffenden Frage, wie es einem heiligen Vater besonders geziemt haben würde, über den Parteien hätte stehen sollen.

Die durch Gratry's Briefe verursachte Aufregung wurde fast bis zur Betäubung gesteigert durch Döllinger's „Einige Worte", in denen er die Adresse der Majorität an den Papst, die das Verlangen stellt, es möchte die Unfehlbarkeit des Papstes dem Konzil zur Verhandlung vorgelegt werden, zu besprechen, resp. zu kritisieren wagte. In der „Allgemeinen Zeitung" vom 21. Januar 1870 schreibt Döllinger mit Namensunterschrift einleitungsweise:

„180 Millionen Menschen — das verlangen die Bischöfe, welche diese Adresse unterzeichnet haben — sollen künftig durch die Drohung der Ausschließung aus der Kirche, der Entziehung der Sakramente, der ewigen Verdammnis gezwungen werden, das zu glauben und zu bekennen, was die Kirche bisher nicht geglaubt, nicht gelehrt hat .... Glauben kann und darf der Katholik nur dasjenige, was ihm als göttlich geoffenbarte, zur Substanz der Heilslehre gehörige, über jeden Zweifel erhabene Wahrheit von der Kirche selbst mitgeteilt und vorgezeichnet wird, nur dasjenige, an dessen Bekenntnis die Zugehörigkeit zur Kirche geknüpft ist, dasjenige, dessen Gegenteil die Kirche schlechthin nicht duldet, als offenbare Irrlehre verwirft. In Wahrheit hat aber kein Mensch von Anfang der Kirche bis zum heutigen Tage die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt, d. h. so geglaubt, wie er an Gott, an Christus u. s. w. glaubt .... Demnach wäre die Veränderung in dem Glauben und der Lehre der Kirche, welche die Adreßbischöfe durchgeführt wissen wollen, ein in der Geschichte der Kirche einzig dastehendes Ereignis; in achtzehn Jahrhunderten ist nichts ähnliches vorgekommen. Es ist eine kirchliche Revolution, welche sie begehren, um so durchgreifender, als es sich hier um das Fundament handelt, welches den religiösen Glauben jedes Menschen künftig tragen und halten soll, in dem an die Stelle der ganzen, in Zeit und Raum universalen Kirche ein einzelner Mensch, der Papst, tritt. Künftig müßte der Katholik sagen: ich glaube, weil der für unfehlbar erklärte Papst es zu lehren und zu glauben befiehlt. Daß er aber unfehlbar sei, das glaube ich, weil er es von sich behauptet .... Dabei sei nur erinnert, daß vor 1840 Jahren ein unendlich Höherer einmal gesagt: „Wenn ich mir selber Zeugnis gebe, so ist mein Zeugnis nicht glaubwürdig. Joh. 5. 36".

Etwas gekürzt folgen nun die vier speziellen Bedenken, welche Döllinger in einigen Worten zu äußern sich veranlaßt sah:

Digitized by Google

„Erstens: Die Unfehlbarkeit des Papstes soll sich nur auf die Aussprüche und Dekrete beziehen, welche er an die Gesammtheit der Gläubigen richtet, also zur Belehrung der ganzen katholischen Kirche erläßt. Solche Belehrungen hat er mindestens tausend Jahre lang nicht ausgeübt und hatte somit keine Ahnung von seiner Unfehlbarkeit, wie sie denn auch der Kirche vor 1562 unbekannt war. In diesem Jahre hat sie dann der Löwener Theologe Johann Hessels zum erstenmal vorgetragen und mit Stellen aus den falschen Isidorischen Dekretalen und den erdichteten Zeugnissen des h. Kyrillus gestützt.

Zweitens: Es ist unwahr, daß „gemäß der allgemeinen und konstanten Tradition der Kirche die dogmatischen Urteile der Päpste irreformabel sind". Die Kirche hat die dogmatischen Schreiben der Päpste stets erst geprüft und ihnen infolge dieser Prüfung entweder zugestimmt, wie das Konzil von Chalcedon mit dem Schreiben Leo's getan, oder sie als irrig verworfen, wie das fünfte Konzil, 553, mit dem Constitutum des Vigilius, das sechste Konzil, 681, mit dem Schreiben des Honorius getan hat.

Drittens: Es ist nicht richtig, daß auf dem zweiten Konzil von Lyon, 1274, durch die Zustimmung der Griechen sowohl als der Lateiner ein Glaubensbekenntnis angenommen worden sei, in welchem erklärt wird, daß „Streitigkeiten über den Glauben durch das Urteil des Papstes entschieden werden müßten".

Viertens: Das Dekret der Florentinischen Synode, 1439—1442 wird hier verstümmelt angeführt; gerade der Hauptsatz (bei der Umschreibung der Rechte des Papstes) ist weggelassen, so daß diese Verstümmelung einer Fälschung gleichkommt".

Diese wohlerwogenen „Worte" und „Erwägungen" Döllingers, die „Bemerkungen" des Bischofs Dupanloup und die fortgesetzten römischen Briefe hatten die Majoritätsbischöfe und ihre außerhalb des Konzils stehenden Organe fast rasend gemacht. Auch der hl. Vater war schwer verletzt, und da um dieselbe Zeit die Adresse der Minoritätsbischöfe an ihn gelangt, wies er sie mit der Begründung, „daß der Papst sich in die Verhandlungen des Konzils nicht einmischen wolle", an die Antragskommission. Dasselbe mußte jetzt natürlich auch mit der ihm genehmen großen Majoritätsadresse geschehen, die freilich dort nur Begünstiger fand.

Der Erzbischof Spalding von Baltimore hat hierauf mit vier anderen amerikanischen Bischöfen den Versuch gemacht, die herrschenden Gegensätze zu versöhnen; aber Pius IX. wollte

Digitized by Google

nichts davon wissen, wollte keinerlei Transaktionen. „Die Wahrheit allein rettet, aber die ganze und volle Wahrheit, und ohne daß man sie verschleiert", meinte er!

Damit war die Herzensangelegenheit des Papstes und der Kurie eigentlich entschieden, und was noch weiter folgte, war, wie Prof. Friedrich bemerkt, ein unnützer, „eitler Lärm". Die Liniaturen zum angegebenen einzigen Ziele waren ja gegeben. Die zweidrittels Majorität konnte fortan mit geschwellten Segeln auf dieses Ziel lossteuern, im Gefühl entschiedener Ueberlegenheit durfte sie die oratorischen Schaumwellen in der Aula, wo eine eigentliche Diskussion noch immer unmöglich war, mit einer gewissen Resignation über sich ergehen lassen. — Um so reger war jetzt die Aufmerksamkeit der Außenwelt auf das Konzil gerichtet.

Die „Briefe vom Konzil" trugen nun auch die Aktenstücke der verschiedenen Parteien in die Oeffentlichkeit, und was man im Geheimen abtun zu können glaubte, wurde so einer öffentlichen Kritik unterbreitet. Vergebens erneuerte man das Verbot, Konzilsangelegenheiten öffentlichen Blättern anzuvertrauen, vergebens wurde Bischof Hefele und wurden andere ehrenwerte Persönlichkeiten verdächtigt, vergebens wurde die Polizei beauftragt, auf diese und jene Persönlichkeit ein scharfes Auge zu haben und vergebens wurde selbst Kardinal Hohenlohe und Professor Friedrich in Mitleidenschaft gezogen. Die römischen Briefe dauerten fort, und als die Nachricht nach Rom kam, der Stadtmagistrat von München habe Döllinger wegen seiner Haltung in der Infallibilitätsfrage das Ehrenbürgerrecht zu verleihen beschlossen und die „Allg. Zeitung" die nachfolgende „Erklärung" Döllingers brachte, da „war der Skandal in Rom groß". Sie lautet:

„Ich habe den fraglichen Artikel veröffentlicht, weil ich mich als öffentlicher Lehrer, als Senior der theologischen Professoren Deutschlands in einer gespannten Zeit und wahrhaft beängstigenden Lage dazu berufen glaubte. Ich habe es getan in dem beruhigenden Bewußtsein, mit der großen Mehrheit der deutschen Bischöfe, zu welcher auch mein eigener Oberhirte gehört, in dem Wesen der Frage einig zu sein und in dem Drange, das was ich einst als Lehrer der Kirche empfangen, was ich 47 Jahre lang als solcher

Digitized by Google

vorgetragen, nun am Abend meines Lebens in einem Moment drohender Verdunkelung oder Verunstaltung offen zu bekennen. Endlich auch — warum soll ich es nicht sagen? — in der Hoffnung, daß mein Wort, meine Hinweisung auf die Irrtümer eines durch 400 Unterschriften verbürgten Dokuments, selbst dort, wo gegenwärtig über die ganze Zukunft der Kirche entschieden werden soll, noch bevor die Würfel gefallen sind, vielleicht doch einige Beachtung finden werde". [1])

Seitens der Kurie wurde nun dem Erzbischof Scherr in München nahe gelegt, er solle gegen Döllinger vorgehen. Er weigerte sich und eine versuchte Gesamterklärung des deutschen Episkopates gegen Döllinger hielt man für unpassend. Diese außer dem Konzil sich abwickelnden Dinge waren wichtiger, als die endlosen Reden in der Aula über das Schema „das Leben und die Ehrbarkeit des Geistlichen", die ohnehin meistens unverstanden blieben.

Am 1. Februar war das internationale Komitee beisammen, um die Lage zu beraten und Stroßmayer schlug vor, zu beantragen: man solle entweder dem Konzil eine solche Freiheit gewähren, daß es zu einem guten Erfolge kommen könne, oder man soll es überhaupt auflösen; denn in der jetzigen Lage könnten sie ihre Pflichten gegen Gott, ihre Stellung und ihre Völker nicht erfüllen und schließlich begnügte man sich mit einem erneuten ernsten Verlangen, vor den Generalkongregationen besondere einzurichten, in denen die Vorlagen wirklich diskutiert werden könnten, womit eigentlich offiziell gesagt ist, bis dahin sei eine konziliäre Tätigkeit noch gar nicht möglich gewesen. Gewiß das Schlimmste, was einem Konzil vorgeworfen werden kann. „Man heuchelte Monate lang den Schein eines Konzils, obgleich dieses nach dem Urteile, nicht der Feinde der Kirche, sondern der Bischöfe selbst keines ist! Es war ein so unwürdiges und unheiliges Vorgehen, wie es in der Geschichte der Kirche bis auf Pius IX. noch nie vorgekommen ist! Und alles Bitten und Beschwören dagegen half nichts; es blieb bei der alten Aula und kam deshalb auch nie zu einer wahrhaft konziliären Tätigkeit". [2])

[1]) „Allg. Zeitung" vom 29. Januar 1870, S. 431, und Friedrich, a. a. O. III., S. 517 f. [2]) Friedrich, a. a. O. III., S. 538.

Digitized by Google

Das vorgenannte Disziplinarschema wurde nach zänkischer Besprechung zurückgewiesen und kam nicht wieder zum Vorschein.

Nun wurde das Hauptschema von der Kirche vorgelegt, welches in 15 Kapiteln bezüglich ihrer Organisation eine neue Kirche, eine von Gott eingerichtete „vollkommene Gesellschaft" zu schaffen versuchte. Zur Ironisierung dieser von Gott angeordneten Gesellschaft wurden jedoch zugleich 21 Kanones angefügt, welche in gewohnter Weise mit den wenig göttlichen Anathemas schließen. Der Mittelpunkt oder vielmehr die Spitze dieser vollkommenen Gesellschaft ist der Pontifex von Rom. Allein weder die heilige Schrift, noch die Tradition weiß von einem solchen römischen Pontifex etwas; der ist auf dem Boden des römischen Heidentums erwachsen und während man für ihn später, nach der urchristlichen Normalzeit, diesen Namen entlehnt hat, schlich sich damit zugleich auch die Idee des heidnischen Imperiums in die Kirche Gottes ein, für welche man dann einen biblischen Hintergrund suchte. Das ist die Sache.

Im Papste ist nach dieser Anschauung die Kirche, welcher die ganze Welt gehört, konzentriert, er ist ihr Haupt, ihr Regent, ihr Alles! Von all' dem wissen aber die heiligen Schriften nichts. Christus faßte das Apostelamt als einen Dienst auf und der Apostel Paulus selbst schreibt: „Einen andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, in Jesus Christus." Dieser selbst spricht auch nur vom „weiden seiner Herde" und die Bischöfe, von denen das Schema gar keine Notiz genommen hat, „sind gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren." In Bezug auf den Ausbau des Gottesreiches schreibt Paulus: „Ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen: Gott aber hat das Gedeihen gegeben. Daher ist weder der etwas, welcher pflanzt, noch der, welcher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt."[1]) Der scheinbare Vorrang des Apostels Petrus, der in den Bibelstellen Matth. 16, 18 und Joh. 21, 17 gefunden werden möchte, wird mehr als aufgewogen durch die Paulinischen Briefe und vor allem durch die Verläugnung des

[1]) I. Cor. 3, 6 f.

Digitized by Google

Herrn durch Petrus und das wegwerfende Wort des Meisters an Petrus selbst: „Weiche von mir, Satan, du bist mir zum Aergernis ꝛc.“ Matth. 16, 23. Diese Worte werden meistens übersehen, dagegen glänzen die Worte 16, 18: „Du bist Petrus, der Fels ꝛc.“ in mannshohen, goldenen Buchstaben am St. Petersdom; aber das: „Weiche von mir, Satan“ will man nicht verstehen! Die Schrifttexte hatten und haben bei der herrschenden Partei eben nur dann einen Wert, wenn sie sich für das zurechtgelegte jesuitische System gebrauchen lassen, und der Tradition wurden erst recht nach Belieben Faustschläge versetzt. Daher der Aufschrei der ganzen gebildeten Welt und die verzweifelte Lage eines Bischofs Hefele, eines Dupanloup, Darboy, Stroßmayer, Haynald u. a. m., die mit so großer Hingebung für eine bereits verlorene Sache kämpften.

Was hätte sich damals zum Heil der Menschheit wohl nicht alles tun lassen, wenn der Geist eines Apostels Paulus und eines Johannes, kurz der christliche Geist der ältesten Kirche die Oberhand gewonnen hätte, der bei entstandenen Differenzen nicht sofort nach Anathemen gerufen, sondern wie Paulus schon zufrieden war, „wenn nur Christus gepredigt wurde.“ Nun aber heuchelte man Einigkeit des Geistes und schuf erfinderischen Sinnes zu den alten neue Zerwürfnisse. So begann in Rom jetzt ein wahrer Hexensabbath, dessen Ableger auch in Frankreich, Deutschland und der Schweiz Wurzeln faßte.

5.

Als die Sachlage offenkundig geworden, erhob der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, Graf Darut, Einsprache, aber ohne Erfolg. Frankreich war schon damals politisch an die Wand gedrückt und wagte keinen entscheidenden Schritt. Oesterreich achtete man in Rom wenig oder gar nicht, und Preußen hatte auf jeden Einfluß auf das Konzil verzichtet. Der österreichische Reichskanzler ließ zwar eine lange Depesche an den Botschafter Trauttmannsdorf in Rom abgehen, worin „vor staatsfeinlichen Tendenzen und namentlich vor Projekten gewarnt wurde, die einen Abgrund zwischen Kirche

Digitized by Google

und Staat öffnen würden," und die österreichischen Bischöfe stunden im Begriffe Rom und das Konzil zu verlassen.

Die Geschäftsordnung blieb unverändert, ein Protokoll wurde nie verlesen, die Reden durften nicht einmal zu handen der Konzilsväter gedruckt werden, und doch gestand selbst ein Kardinal, daß er von all den vielen Reden in der Konzilsaula keine 40 Worte verstanden habe. Gleichwohl wurde am 10. Februar die Verhandlung über das Schema: „Von einem Katechismus für die ganze Kirche" in der gleichen Aula wieder begonnen! Während wenigen Tagen hatten sich nicht weniger als 30 Redner darüber hören lassen; aber zum Schlusse wurde nicht etwa über die Sache oder einzelne Teile derselben abgestimmt, sondern nur die Redner für oder gegen sie gezählt! Und als der Erzbischof Haynald sich wegen persönlichen Angriffen verteidigen wollte, wurde ihm das Wort entzogen, und da er gleichwohl zu reden fortfuhr, entstund ein Tumult, wie er wohl noch in keinem Parlamente vorgekommen ist. Die Sitzung mußte geschlossen werden und P. Salona konnte mit Recht sagen: „Das Konzil werde nicht mit dem Kopfe, sondern mit den Füßen gemacht." [1])

Aus der Ferne erschien ein zweiter Brief des Pater Gratry, mit dem er aufs neue „der Schule der Lüge" auf den Leib rückte. Er zeigte dem Erzbischof Dechamps gegenüber, daß der ganze Unfehlbarkeitsglaube auf zwei großen Fälschungen aus dem 9. und 13. Jahrhundert beruht, daß er evident falsch ist und von keinem großen Theologen irgend eines Jahrhunderts gelehrt wurde, außer von solchen, welche von den heute erkannten Lügen und Betrügereien getäuscht wurden. . . Dieser Skandal müsse ins Auge gefaßt, es müßten nicht mehr bloß die Käufer und Verkäufer, sondern die Diebe und Verfertiger falscher, religiöser und moralischer Münze aus dem Tempel getrieben werden". —

Nach vielen Reklamationen ist endlich am 22. Februar eine revidierte, aber nicht verbesserte, sondern noch zwangs-

[1]) Friedrich, a. a. O. III², S. 654.

Digitized by Google

vollere Geschäftsordnung zur Verteilung und Verlesung gekommen, welche sprechend genug von der Majorität „mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen begrüßt“ wurde, während sie die Minderheit mit Angst erfüllte und nicht ohne Grund. Folgende Bestimmungen zeigen das: Die Abstimmung geschieht über einzelne Gegenstände durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Ist die Majorität für Schluß, so haben die Präsidenten die Diskussion zu schließen. Die Majorität entscheidet über Annahme oder Verwerfung auch bei Glaubenssachen, wobei mit placet oder non placet abgestimmt wird. Die Minorität war dadurch schwer getroffen, und Kardinal Schwarzenberg fürchtete bereits „ein großes Unglück für die Kirche“. Er dachte wohl an ein Schisma; aber die Minoritätsbischöfe hofften wider Hoffnung auf den schließlichen Sieg der Wahrheit und der Prinzipien, welche sich durch all' die Jahrhunderte hindurch bewährt haben. Sie hofften nicht zu viel, aber sie kannten weder die Wucht der Ignoranz auf seiten des Großteils der Majorität, noch die unbeugsame Halsstarrigkeit von deren Führern, und so glaubten sie mit ihrer wissenschaftlichen Ueberlegenheit und der Treue, mit der sie an Schrift und Tradition festhielten, noch etwas ausrichten und die Kirche vor einem jähen Sturz in die Tiefe bewahren zu können. — Vorläufig verlegte sie sich auf's Protestieren. Die deutsch-österreichische Gruppe mit mehr als 100 Namen ging voran; es folgten die Franzosen und noch mehrere kleinere Gruppen, mit einer Gesamtzahl von weit über 200 Konzilsmitgliedern. Der Schluß des ersten Protestes lautet stimmungsvoll, fast bittend:

„Die Stimmenzahl bei Lösung dogmatischer Fragen . . . ist so wichtig, daß, wenn unserer ehrerbietigen und dringenden Forderung nicht stattgegeben würde, unser Gewissen von einer unerträglichen Last gedrückt würde, indem wir fürchten müßten, daß der Charakter des ökumenischen Konzils in Zweifel gezogen werden könnte, daß den Feinden eine Handhabe geboten würde, den heiligen Stuhl und das Konzil anzugreifen und daß endlich so bei dem christlichen Volke die Autorität des Konzils, als ob es der Wahrheit und Freiheit entbehrt habe, erschüttert würde, was in diesen verwirrten Zeiten ein so großes Unglück wäre, daß ein schlimmeres gar nicht gedacht werden kann“.

Digitized by Google

Allein all' diese Protestworte konnten bei der Majorität und dem Papste nur ein überlegenes Lächeln erregen. Was weiß doch Rom von einem gedrückten Gewissen, was fragt es nach Wahrheit und Freiheit für Andere! „Respekt hätte Rom und die ganze Welt vor diesen Minoritätsbischöfen nur gehabt", schreibt Friedrich, „wenn sie schon jetzt eingepackt hätten und heimgekehrt wären. Dieser Protest der Tat hätte ihnen Achtung und Ehre und Freiheit und der Kirche Heil gebracht". Aber sie waren noch immer viel zu vertrauensvoll und mußten die römische „Tücke" noch handgreiflicher erfahren.

Vorläufig hofften sie noch auf irgend welche Intervention der interessierten Staatsregierungen, allein auch diesen wurde ein Schlaftrunk serviert, indem man ihnen von Rom aus weis zu machen wußte, daß die Infallibilität eine rein innerkirchliche, den Staat nicht berührende Frage sei. Eine aus der Mitte der Minoritätsbischöfe stammende, im Geiste Döllingers gehaltene Vorstellung suchte indeß den schlaftrunkenen Diplomaten die Augen zu öffnen und den Regierungen den Punkt in der Geschäftsordnung zu zeigen, an sie anknüpfend, ihre Bischöfe gegen die italienischen Ränke und Gewaltmaßregelungen schützen, den Völkern, welche sie vertreten, die Freiheit des Gewissens und ihren Ländern den religiösen Frieden wahren könnten. „Der Vorbehalt erst gegen allfällige Uebergriffe zu reagieren", heißt es in der Vorstellung wörtlich, „hat nichts zu bedeuten. Denn nicht sofort wird man so heraustreten, daß man mit den Gesetzen in Kollision kommt. Perfekt gewordenen Konzilsbeschlüssen gegenüber aber wird die größte Mehrzahl der Bischöfe sich zuerst schweigend, später mit lauten Erklärungen unterwerfen und in zehn Jahren wird kein Bischofsstuhl mehr in den Ländern sein, welcher nicht der ultramontanen Partei gehörte, da man keinen Priester mehr finden wird, der nicht aus freiem Willen oder gezwungen ihre Prinzipien adoptiert hat. Die theologische Wissenschaft wird unwiderstehlich in den Sumpf jesuitischer Formeln versinken . . . Eine Reaktion nach dem Konzil wird nichts mehr

Digitized by Google

bedeuten. Sie wird einige Wenige aus der Kirche hinausdrängen, aber was in der Kirche bleibt, ist ein fanatischer Haufen gegen die heutige geographische und politische Weltordnung. . . . Das Eingreifen der Regierungen wäre jetzt um so geeigneter, als die Frage nach der Oekumenizität des Konzils keine dogmatische ist, sondern eine staatskirchenrechtliche und höchst politische. Jede Regierung kann und darf in feierlichster Weise erklären, daß sie die Publikation der von einer solchen Versammlung gefaßten Beschlüsse nicht zulasse, und daß sie auch die Personen, welche zu jenen Beschlüssen mitwirken, nicht als berechtigte Organe der Kirche ansehen kann. Keinen Bischof, keinen Pfarrer, keinen theologischen Lehrer wird sie zulassen dürfen, welche die Dekrete der Vatikanischen Versammlung anerkennt, der ganze Rechtszustand der Kirche ist suspendiert und das Schisma faktisch eingetreten".

Diese einer Prophetenschule würdigen Kundgebung war zunächst für Oesterreich berechnet und hätte, wenn andere Staaten sich angeschlossen haben würden, bewirken können, daß das Konzil einstweilen vertagt oder aufgelöst und die Beschlüsse verhindert worden wären. Es sollte nicht sein. Ebensowenig half der Hinweis auf die Drohung etwas, daß Frankreich für den Fall der Infallibilitätserklärung seine Schutztruppe zurückziehen und das Konkordat vom Jahr 1801 kündigen würde.

In diesem schwierigen Zeitmoment drängte Dupanloup den greisen, um die Kirche nicht nur Frankreichs hochverdienten, jetzt todtkranken Montalembert seine Stimme zu erheben. Er tat dies in Briefform und schrieb u. a.: „Niemals, Gott sei Dank, habe ich etwas gedacht, gesagt oder geschrieben, was der persönlichen und besondern Unfehlbarkeit des Papstes, sowie man dieselbe jetzt uns aufdrängen will, günstig gewesen wäre . . . Infolge der verschwenderischen Ermutigung, welche unter dem Pontifikate Pius IX. überspannten Doktrinen zu Teil wurde, welche den gesunden Menschenverstand sowohl, als die Ehre des menschlichen Geschlechts beleidigen, Doktrinen, von welchen unter dem parlamentarischen Königtum nicht ein

Digitized by Google

Schatten zu bemerken war, begann vor Napoleon III. der Absolutismus jener Laientheologen all' unsere Freiheiten, alle unsere Prinzipien, alle unsere früheren Ideen zu verschleudern und nachher Gerechtigkeit und Wahrheit, Vernunft und Geschichte in einem großen Brandopfer dem Idol im Vatikan zu opfern. Wenn dieses Wort Idol, Ihnen zu streng erscheint, so wollen Sie den Tadel dem beimessen, was mir Msgr. Sibour, Erzbischof von Paris, am 10. Sept. 1853 schrieb: „Die neue, ultramontane Schule führt uns zu einer doppelten Idololatrie — der Idololatrie der weltlichen und derjenigen der geistlichen Gewalt . . ." Nicht heute, sondern 1852 war es, daß ich den Kampf begann gegen die verabscheuungswürdigen politischen und religiösen Verirrungen, welche den zeitgenössischen Ultramontanismus bilden . . . Dieses Bekenntnis verdiene mir also meinen Anteil — es ist der einzige Ehrgeiz, der mir noch bleibt — an diesen Verläumdungslitaneien, welche tagtäglich gegen meine hochedlen Freunde geschleudert werden, von einem nur allzu großen Teile dieses armen Klerus, der sich selbst eine so traurige Zukunft bereitet und den ich einst geliebt, verteidigt und geehrt habe, wie es noch Niemand im modernen Frankreich getan hat".[1])

Wie unverhofftes Wetterleuchten durchzuckte nun die Minoritätsbischöfe die konziliare Mitteilung vom 7. März, die also lautet:

„Da sehr viele Väter den hl. Vater baten, daß das Thema von der Unfehlbarkeit des römischen Pontifex dem Konzil vorgelegt werde, und der Papst auf den Rat der Vorschlags-Kommission seine Zustimmung gegeben

[1]) Friedrich, a. a. O. III.[2], S. 701 f. — Dieser Brief wurde am 7. März veröffentlicht und sechs Tage später meldete ein Telegramm, daß Montalembert früh 8½ gestorben sei. Papsttum und Kirche, nicht nur die Frankreichs, wären dem Grafen von Montalembert als glücklichem Vorkämpfer der kirchlichen Interessen und auch der politischen Freiheit zu großem Dank verpflichtet gewesen. Die Kurie hatte vom richtigen Instinkt geleitet, auch bereits einen feierlichen Trauergottesdienst angeordnet, aber Pius IX., der sich an seinem empfindlichen Lebensnerv verletzt fühlte, ließ ihn wieder abbestellen. — So ehrte der „Heilige Vater" die Verdienste eines Montalembert, der in seinem großen Werke, „Die Mönche des Abendlandes" (5 Bde.) von seiner Religiosität und Rechtgläubigkeit ein glänzendes Zeugnis abgelegt hatte! Doch welcher wahre Christ möchte von einem Papste, der einen d'Arbues heilig gesprochen hat, im Tode noch geehrt werden?

Digitized by Google

habe, nun dem 11. Kapitel von der Kirche ein solches über den Primat angefügt worden sei, und daß wer allfällige Bemerkungen dazu zu machen gedenke, sie inner 10 Tagen schriftlich dem Konzils-Sekretariat einzuliefern habe".

Bei den mißlichen Verhältnissen in Frankreich — der spätere Krieg mit Deutschland warf bereits seine düsteren Schatten über den Rhein — und bei den ruchbar gewordenen Verhandlungen mit verschiedenen Staatsregierungen war es für das revolutionäre Treiben Roms angezeigt, rasch zu handeln, und so wurde denn ein Schema vorgelegt, worin die römische Kirche sich selbst das Zeugnis ausstellt, daß sie „den vollen Primat und Prinzipat über die ganze katholische Kirche innehabe" und dem römischen Pontifex „die Fülle der Gewalt" zukomme, vermöge welcher „dieser Pontifex nicht irren könne, wenn er seines Amtes als oberster Lehrer aller Christen waltet und entscheidet, was in Sachen des Glaubens und der Sitten von der ganzen Kirche gehalten werden muß". Auch wurde noch beigefügt: „daß diese Unfehlbarkeit des Papstes sich auf das nämliche Objekt erstreckt, worauf sich die Unfehlbarkeit der Kirche ausdehnt".

Das war fortan die Zauberformel, um welche in heißem Ringen noch volle vier Monate gestritten und bei welchem schließlich nichts anderes erreicht wurde, als daß die Minoritätsbischöfe zum Fußschemel der römischen Monsignori herabgedrückt wurden. Dadurch, daß diese Minoritätsbischöfe bald gegen die Geschäftsordnung, bald gegen die Vorgänge am Konzil selber protestiert, aber trotzdem daß diese Proteste nicht beachtet, ihre Eingaben nicht beantwortet wurden, mitgemacht, mitgespielt haben, haben sie diesem tragikomischen Konzilium ihre Autorität geliehen, mit ihrer schließlichen Fahnenflucht, ihrer kläglichen Unterwerfung und der unchristlichen Verfolgungssucht vieler durch ihre früheren glänzenden Reden, die von Mannesmut und Hirtentreue widerhallten, einen dicken schwarzen Strich gezogen. —

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Licht- und Schattenbilder außerhalb des Konzils, besonders aus der Schweiz.

1.

Der berühmteste Theologe Englands, Dr Newmann, der 1845 zur katholischen Kirche übertrat und den man einen zweiten Augustinus genannt hat, schrieb seinem in Rom weilenden Bischof Ullathorne: „Rom sollte ein Name sein, der zu allen Zeiten das Herz erfreut und jetzt flößt er kaum etwas anderes ein als Furcht und Bangigkeit". ... „Wann ist denn je eine Glaubensentscheidung ein frommer Luxusartikel und nicht eine harte, schmerzliche Notwendigkeit gewesen"? — Dann schildert derselbe die Gewissenspein, welche „einige der aufrichtigsten Herzen foltert" und weist auf „den Vorrat von päpstlichen Skandalen in der Geschichte von 18 Jahrhunderten hin, die man schon zum Teil hervorgezogen hat, zum Teil noch hervorziehen wird". Weiter nennt Dr Newmann die befürchtete Definition ein „großes Unglück" für die Kirche, eine arge Heimsuchung! [1]) Bischöfe, die bereits kein Entrinnen mehr hofften, dachten für den Fall, daß das Gefürchtete doch komme, bereits an eine Niederlegung ihres Amtes. Gelegentlich der Besprechung der zweiten Geschäftsordnung hatte Döllinger in Glaubenssachen Einmütigkeit als stete Konzilsregel nachgewiesen und gezeigt, daß die hl. Schrift und die beglaubigte Tradition stets die einzigen Quellen bei Glaubensentscheiden gewesen seien. Das schien die Minorität wieder zuversichtlicher gemacht zu haben.

[1]) Friedrich, a. a. O. III.[2], S. 706.

Digitized by Google

„Wenn aber ein Konzil einen Glaubensartikel neu schüfe, der gegen die hl. Schrift oder aus ihr nicht abzuleiten wäre, so würden wir, meint Döllinger, nicht gehalten sein, ihn für einen Glaubensartikel anzunehmen".

Der Kardinal und Erzbischof Rauscher, Erzbischof Darboy, Bischof Hefele und Dr Maret, Bischof i. p. i. und mehrere andere Konzilsväter haben gegen, der Erzbischof Viktor August Dechamps von Mecheln und viele andere mehr haben für das planierte Dogma nicht nur lebhaft gesprochen, sondern auch geschrieben. Aber auch außerhalb des Konzils und fern von Rom schossen jetzt die Flugschriften, Broschüren und Bücher für und gegen die Unfehlbarkeit des Papstes wie Pilze über Nacht ans Tageslicht und beherrschten den katholischen Büchermarkt. Auch Laien zeigten, wie es sich geziemt, für und wider großen Eifer. So erschienen im Verlag von Leo Wörl in Würzburg die auch in der Schweiz vielverbreiteten „Weckstimmen für das katholische Volk", die bezeichnend genug den Kampf für „Licht, Fortschritt und Freiheit, angeschwärzt von Alban Stolz", eröffneten. Als Zugstück wurde das wohlgetroffene Portrait Pius IX. als Gratisbeilage anerboten. Noch intensiver wirkten die von Jesuiten redigierten „Stimmen von Maria Laach". Von der Verlagsbuchhandlung Benziger in Einsiedeln und New-York wurde über „die Unfehlbarkeit des Papstes als Lehrer der Kirche und dessen Beziehung zu einem allgemeinen Konzil" ein Buch herausgegeben, das von englischen und amerikanischen Bischöfen aufs höchste gelobt und gepriesen wurde. Doch ist es unmöglich, aber auch zwecklos, die Unmasse der Produktionen namhaft zu machen, welche die papstfreundliche Presse zu Tage förderte, und der Ton, auf den sie durchweg gestimmt waren, ist beispiellos tief.

Natürlich griffen auch die Gegner der Unfehlbarkeitslehre zur Presse. Allen voran Döllinger. Doch sind schon dessen „einige Worte" in Rom und anderwärts geradezu verhöhnt worden, und er selbst wurde bereits als Ketzer taxiert. Seine Vorlesungen anzuhören wurde den Zöglingen aus Regensburg durch den Bischof Senestrey schon jetzt verboten.

Digitized by Google

Welchen Eindruck diese und andere Vorgänge auf die freier denkenden Schweizerkantone machten, ergibt sich aus dem Umstande, daß im Großen Rat des Kantons Aargau der Antrag gestellt werden wollte, Bischof Eugen Lachat, der sich unter den Fünfhundert befand, sofort von Rom zurückzuberufen. Der „Bund" hingegen meinte, „ein wirksameres Veto wäre die Sistierung aller Beiträge an das Seminar und den bischöflichen Hof und Haushalt, um auf diese Weise wenigstens zu zeigen, daß die Republik nicht Geld hingibt, um Männer zu füttern, welche auf dem heiligsten Gebiete des Glaubens und der Liebe eine indische Despotie aufbauen helfen, welche aus dem ersten unter den Bischöfen einen Halbgott schaffen und unter Androhung der ewigen Verdammnis Republikaner zwingen wollen, an einen solchen Halbgott zu glauben". — Bischof Dr Karl Greith von St. Gallen, dem man bezüglich seiner Haltung in der Unfehlbarkeitsfrage eine Dankadresse widmen wollte, beruhigte von Rom aus seine Diözesanen in den bedenklich schönen Worten: ‚Das vatikanische Konzil sei versammelt, um den guten Samen für eine bessere Zukunft auszustreuen; daraus erwachse aber für die Gläubigen die große Pflicht ihrerseits durch Gebet und Buße die göttliche Erbarmung anzurufen, damit der ausgeworfene Same aufgehe und hundertfältige Früchte des Heiles trage'. „Die Welt wird dieser neuen Aussaat die gewaltigsten Hindernisse entgegenstellen; man wird die Saatkörner auf die Heerstraße werfen, daß sie zertreten, in die Dornen schleudern, daß sie erstickt werden. Vielleicht wird Gott noch mit schweren Strafgerichten (!) kommen und mit dieser herben Pflugschar den wildverwachsenen Boden dieser bösen Zeit durchfurchen, vom Unkraut reinigen und für die neue Pflanzung der Kirche zubereiten müssen, bevor mit den aufblühenden Saaten der Frühling einer besseren Zukunft aufgeht".

Bischof Eugen Lachat's Hirtenbrief ergeht sich schwatzhaft über die „glorreichen Verdienste" Pius IX., über die Großartigkeit des päpstlichen Hofstaates, die so heimelige „gastliche Papststadt, wo es eigentlich gar keine Fremden gibt" und über

Digitized by Google

die bezaubernde Pracht der Peterskirche und des Konziliumssaals. „Der Einen Blicke ziehet die blendende Pracht an oder die schwindelnde Wölbung der Tempelkuppel; Andere, minder empfänglich für die Eindrücke der Kunst, laben sich in innerster Seele an der Heiligkeit des Ortes". „Landleute aus der römischen Campagna küssen mit kindlichem Vertrauen an der bronzenen Statue des Apostelfürsten den hervorragenden Fuß, den die Küsse ihrer Voreltern schon sehr abgestumpft haben". [1])

Hierauf bespricht Lachat die Pflicht des Glaubens und des Gehorsams „gegen die im allgemeinen Konzil versammelte Kirche" und frägt: „Was für ein Schatten von Ausflucht kann denen noch übrig bleiben, welche sogar gegen das erhabene Wort aus dem Vatikan sich auflehnen wollten, am Tage, da dies Wort in alle Welt hinaus erschallen wird? Nicht der Papst allein ist es alsdann, der sich an die in der Allgemeinheit zerstreute Kirche ausspräche, und dessen Ausspruch von den Stimmen der sämtlichen Bischöfe wie von einem getreuen Echo nur wiedergegeben wurde, nicht der Mund dessen allein, dem Jesus Christus die Weisung gegeben, seine Brüder zu stärken im Glauben; nein, es sind hier alle diese Stimmen selbst in voller Einigung (!?) geschaart um den unfehlbaren Lehrstuhl Petri." [2]) Nicht daß diesem durch den Beifall der Bischöfe irgend welche Vermehrung der Autorität erwüchse, aber das einstimmige Urteil des Oberhauptes der Kirche und der Bischöfe zusammen hebt doch die Kraft, die Tragweite jedes Entscheides, prägt ihn nachdrücklicher aus und umgibt ihn mit Glanz." (Also deshalb!)

„Und welch' wunderbares Schauspiel wird es nicht sein, wenn auf das von 800 Vätern des Vatikanischen Konzils verkündete Evangelium (!) der ganze Erdkreis auf allen Punkten die Antwort erschallen läßt: Credo — ich glaube!" — In der

[1]) Nach anderen Augenzeugen ist der eherne Fuß mehr als zur Hälfte weggeküßt, wahrscheinlicher jedoch zu abergläubischen Zwecken abgeschabt worden. —

[2]) Im I. Teil dieser Geschichte, im „Bistum Basel" S. 12 wurde gezeigt, daß der Apostel Petrus nie in Rom gewesen sein kann. Es fehlen alle und jede glaubwürdigen Hinweise aus dem ersten Jahrhundert dazu.

Digitized by Google

Folge ruft Lachat aus: „O Triumph und Glorie des christlichen Gehorsams. Sein höchstes Vorbild findet er im Himmel, findet er in Jesus Christus.“ [1])

So wurden die Gläubigen des Bistums Basel auf die kommenden Dinge gut vorbereitet, und als Eugenius Lachat drei Jahre später, am 29. Jänner 1873, sein Absetzungsdekret erhielt, so geschah es sicherlich nicht, weil er dem erhofften Triumphe und der Glorie der Kirche zu wenig gedient hatte.

Aehnliche Erlasse erließen auch die übrigen schweizerischen Bischöfe; besonders deutlich, ja übermütig sprach sich Bischof Mermillod von Genf aus, der den zagenden Seelen gegenüber und wohl auch mit Rücksicht auf die Bischöfe, welche die Unfehlbarkeiterklärung des Papstes nicht für „zeitgemäß“ hielten förmlich die Kriegstrompete erschallen ließ. Er fragt in seinem Hirtenbrief vom 16. Februar 1870: „Sollte etwa der günstige Zeitpunkt noch nicht eingetroffen sein? Und doch rühmen sich alle Regierungen, Rußland ausgenommen, liberal zu sein! Nun denn so wollen wir die Gewalthaber beider Hemisphären, die ihren Mund von einer durch das freie Wort und im Notfall durch Waffengewalt zurückeroberten Freiheit immer so voll haben, beim Worte nehmen und ihnen sagen: „Wenn ihr, ihr weltlichen Gewalthaber, wirklich eine solche Liebe zur Freiheit habt, so haltet doch nicht länger die Geister und Herzen in Banden; laßt fahren ein für allemal alle euere grundlosen Abneigungen und Befürchtungen und werft die unbrauchbar gewordenen Gesetze wie ausgenutztes Eisen in die Rumpelkammer; gebt jeden Gedanken auf, uns ferner noch einzuschüchtern und einen Druck auf uns auszuüben, der sich mit unserer Zeit nicht verträgt; laßt uns mit aller Freiheit den Auftrag vollbringen, den wir von Gott empfangen, daß wir die Wahrheit sagen, rein nur die Wahrheit, aber auch die ganze, volle Wahrheit. Fürchtet ihr etwa, es werde von daher abermals in der Welt alles drunter und drüber gehen und die Lohe einer Universalrevolution alles versengen? — Nun denn, wenn es wirkich dem also ist, und

[1]) Schweiz. Kirchen-Ztg. 1870, S. 90 ff.

Digitized by Google

der Friede, dessen wir uns gegenwärtig erfreuen, nur ein momentaner Ruhepunkt ist, in welchem die Revolution zu ihrem Sturmlauf frischen Atem schöpft, und sind wir wirklich dazu verurteilt, statt in Freiheit und Ehre zu leben ... schon in nahender Zeitfrist von furchtbaren Katastrophen heimgesucht zu werden; nun, so beschwören wir euch im Namen der Freiheit, die heute noch reden darf, aber vielleicht schon morgen verstummen muß, lasset es uns aussprechen, was alles der Papst ist, und bis zu welchem Grade er jederzeit und selbst noch auf dem letzten Trümmerstücke einer untergegangenen Welt den Völkern die Wahrheit verkünden kann und darf und soll. Wehret es den Vätern des Konzils nicht, seine Stirne mit dem Diademe der Unfehlbarkeit zu schmücken, damit er es, wenn vielleicht von seinem zeitlichen Besitztum vertrieben und flüchtig, durch alle Völker hintrage und sein Wort, geächtet vielleicht und der offiziellen Mittel zur bisher üblichen Sendbotschaft entbehrend, dennoch, soweit es hindringt, Trost bringe dieser in den Abgrund des Jammers versunkenen Welt. Mag die gegenwärtige Gesellschaftsordnung in Trümmer gehen, und die Welt in einen Abgrund des Jammers versinken, das Konzil soll die gegen die Kirche sich wild aufbäumenden Wogen der Revolution mit fester Hand niederhalten, bis die heilige Bundeslade (die Unfehlbarkeit des Papstes!) in Sicherheit gebracht ist."

Die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit werden hier bereits als revolutionäre Weltstürmer taxiert! — Inzwischen schrieb die „Schweiz. Kirchen-Ztg." (S. 119) von dem „Selbstmord der deutschen Wissenschaft im Angesichte des Konzils" und nennt in erster Linie Herrn v. Döllinger, der in seinen „Erwägungen" sein früher, 1860, viel gelobtes Buch „Christentum und Kirche" aufhebe und wohl „aus sehr natürlichem Schamgefühl" seinen Namen nicht dazu gesetzt habe. Sodann wird Professor v. Schulte genannt, der entgegen seinen früheren korrekten Anschauungen (v. Quellen des Kirchenrechts § 19 u. 21) jetzt mit Maret meint: „Man dürfe als gewiß annehmen, daß die Kirche nicht von Anfang an den Glauben gehabt habe, der Papst sei allein unfehlbar, und daß die Unfehl-

Digitized by Google

barkeit nur in die Kirche als christliche Gemeinschaft gelegt wurde!" Ferner wurde in diese Selbstmordszene noch verflochten Professor Dr. Reischl in München, der Exeget Dr. Schegg, Professor Dr. Dieringer in Bonn u. A. m. — Bischof von Laval in Frankreich hat den Bischof von Orleans wegen seiner Haltung in der Unfehlbarkeitsfrage in einem offenen Sendschreigen vor Gottes Gericht gefordert.

König Ludwig II. von Bayern hingegen ermunterte den Stiftspropst Döllinger durch ein eigenhändiges Schreiben zu dessen Geburtstag am 26. Februar 1870 in seinem begonnenen Kampfe auszuharren. Dieses königliche Schreiben lautet:

„Ich hoffe zu Gott, er möge Ihnen noch viele Jahre in ungetrübter Frische des Geistes und der Gesundheit des Körpers verleihen, auf daß Sie den zu Ehren der Religion und Wissenschaft übernommenen Kampf zu wahrer Wohltat der Kirche und des Staates glorreich zu Ende führen können. Ermüden Sie nicht in diesem so ernsten und folgenschweren Kampfe, und mögen Sie stets von dem Bewußtsein getragen werden, daß Millionen vertrauensvoll zu Ihnen als Vorkämpfer und Hort der Wahrheit emporschauen und der sichern Hoffnung sich hingeben, es werde Ihnen und Ihren unerschrockenen Mitstreitern gelingen, die jesuitischen Umtriebe zu Schanden zu machen und dadurch den Sieg des Lichtes über die menschliche Bosheit und Finsternis zu erringen. Das walte Gott, und darum will ich ihn bitten aus dem Grunde der Seele".

Bischof Ketteler greift in einem kleinen Schriftchen, „Die Römischen Briefe" vom Konzil an. Es stellte sich aber immer wieder heraus, daß diese Briefe genau orientiert waren, daß die Verkleisterungsversuche der sog. guten Presse meistens bald wieder abfielen und die nackte Wahrheit nur um so trostloser aus den vatikanischen Schriften herausschaute. [1]) Der Frankfurterbroschürenverein wurde nach Münster (in Westfalen) verlegt und mittelst des Piusvereins auch die Schweiz mit diesen und andern „Zeitgemäßen Broschüren" überschwemmt.

Kein Wunder, daß auch die freisinnige Presse größern Eifer zu zeigen begann und daß im freisinnigen Lager wieder

[1]) Vgl. Quir. S. 245.

Digitized by Google

Dinge geschahen, die besser unterblieben wären. Es sei hier nur an die Karnevalskandale in Basel, Bern, Schaffhausen und Wohlen erinnert; in Basel wurde der Papst und die ganze Klerisei lächerlich gemacht; im katholischen Wohlen zeigten sich Masken mit roten Mönchskutten, die um ihren üppigen Bauch das Wort „Unfehlbarkeit" trugen. Es gehören hieher auch die fortwährenden Angriffe auf das Priesterseminar in Solothurn, deren Erklärung in den Worten liegt: „Es rast der See und will sein Opfer haben". Dieser Kampf führte zu großer Verbitterung und schließlich zur Aufhebung des Priesterseminars am 2. April 1870, was für die freisinnige Richtung von großem Nachteil und den Zeter- und Mordio schreienden geistlichen Herren, wenigstens den obern zehn, im Innersten ihres Herzens sehr willkommen war. Dies plauderte denn auch die „Schweiz. Kirch.-Ztg." S. 354 in unverfrorener Weise aus, indem sie in Bezug auf den Seminaraufhebungsbeschluß und die eben tagende Diözesankonferenz einen Brevier betenden Geistlichen sagen läßt: „Wir sind befreit von den Schlingen derer, die uns nachstellten und deren Drohworte uns umschwirrten. Nun wird der Höchste uns mit seinem Schilde decken, unter seinen Fittichen dürfen wir wieder hoffen. Weder der nächtliche Unhold [1]), noch der am Tage schwirrende Pfeil [2]), nicht die im Finstern schleichende Intrige [3]), noch der rohe Gewaltakt [4]), noch endlich der Wüstenteufel des Südens [5]), werden wider uns etwas vermögen. Nach einem förmlichen Hinweis auf die Parallelzahl der unliebsamen Deputierten wird zum Schlusse triumphierend ausgerufen: „Es lebe ein freies, kirchliches Seminar!"

Das Vorgehen in dieser Sache war mit einem wenig erbaulichen Schriftenwechsel begleitet. Dr. A. Keller's „Schrift gegen die Gury-Moral" wurde von Hrn. Regens Keiser eine „Antwort" entgegengesetzt, die jene erste Schrift ein „elendes Machwerk" nennt und von Augustin Keller sagt, daß er „zum

[1]) Die Lüge; [2]) die Presse; [3]) die Politik; [4]) die Klosteraufhebung im Aargau, „Knöpflistecken"; [5]) der Radikalismus.

Digitized by Google

gemeinen Pamphletisten hinabgesunken" sei! Schon diese Redensarten genügten, um zu ermessen, welch' ein Grad von Leidenschaftlichkeit bereits an der Tagesordnung war, da zwei hochgeachtete und im Dienste der Bildung ergraute Männer in dieser Weise mit einander fechten konnten.

Nun folgte ein förmlicher Adressenregen und ein Sturm von Protesten gegen die verübte Gewalttat. — Doch kann man diese Proteste nicht ohne Lächeln oder mit einem Anflug von Spott lesen, wenn man im Gedächtnis behält, daß die Aufhebung des Priesterseminars der bischöflichen Kurie gar nicht so unerwünscht war und wird sie nur verstehen, wenn man die „Schweiz. Kirchen-Ztg.", Nr. 235, klagen hört: ‚es werde bald auch die Aufhebung des St. Ursenstifts, der theologischen Lehranstalt, die Unterdrückung des Domsenates und die Auflösung des Bistums Basel erfolgen'. Daß etwas Prophetisches hierin lag, beweist die nachfolgende Geschichte, aber diese, wie jenes hieng mit dem verblendeten Gebahren der hohen und niedern Geistlichkeit, keineswegs aber mit den Prinzipien des freisinnigen Geistes zusammen. Die spätere Errichtung eines eigenen Priesterseminars, gegen das die Diözesanstände sich vergebens gewehrt haben, und die in der Folge bis auf den heutigen Tag ohne erheblichen Einfluß auf dasselbe geblieben sind, zeigen, daß diese Aufhebung des Seminars von seiten der Diözesanstände ein großer Fehler war. Eine noch strengere Aufsicht und mit Rücksicht auf die nahende Umgestaltung aller kirchlichen Verhältnisse eine durchgreifende Reorganisation wäre angezeigt gewesen und dürfte jetzt wieder angestrebt, eventuell das Jesuitenverbot auch auf diese Anstalt bezogen werden. Rom gegenüber führen keine halben, sondern nur ganze und ernste Maßregeln zum Ziel.

2.

In St. Gallen gründete der freisinnige Verein ein freireligiöses „Volksblatt", und im Bund Nr. 80 ruft ein Herr W. (wohl Prof. Walter Munzinger) die freisinnigen Herren Geist-

Digitized by Google

lichen zum offenen Anschluß an die zu Tage getretene Opposition in Rom. „Wir bedauern das passive Verhalten der aufgeklärten Geistlichen, sagt derselbe, und sie werden ihr Verhalten auch noch, aber erst dann bereuen, wenn es zu spät ist, und ein Teil der gebildeten, denkenden katholischen Welt unter Führung eines unerschrokenen, kühnen Mannes, der sich finden wird, mit ihnen gebrochen haben, ein anderer Teil aber ohne positiven Halt der Ansicht verfallen sein wird, Möllinger mit seiner Naturlehre habe am Ende doch Recht". „Die Kirche bringt uns statt Brot Steine, ja harte, unverdauliche Kieselsteine, statt des lange ersehnten Fortschritts trostlosen Rückschritt. Allein die Welt bewegt sich dennoch; sie ist kein Irrenhaus, und die Menschen sind nicht bewußtlos sich herumtreibende Wahnsinnige, unter denen sich nur ein vernünftiger Mensch befindet, der Irrenarzt, d. h. der Papst".

„Daher hoffen wir, wenn auch die römische Kirche vermöge ihrer wundervollen Organisation, ihrer eisernen Konsequenz und Disziplin vieles zu erreichen vermag, der Geist werde sich in unserer Zeit nicht mehr fesseln lassen, es werde sich ein Schisma bilden und schließlich eine in der innern Lehre und dem äußern Zeremoniell geläuterte Religion aus dem Kampfe hervorgehen".

An diese prophetischen Worte sei folgender Weckruf aus St. Gallen geknüpft: „Auf! Erwacht aus eurer Sorglosigkeit!! Ergreift die Waffen und eilt zum Kampfe!"... „Männer der Bildung und der Freiheit, der Forschung und des Volkswohles! Gründet überall, zu Stadt und Land, Reform-Vereine!!". . So schrieb am 19. Februar 1870 Herr Staatsarchivar O. Henne-Amrhyn.

Einige Wochen später, den 3. April 1870, rief Herr Landammann Augustin Keller eine Volksversammlung nach Langenthal aus, wo z. H. des h. schweiz. Bundesrates energische Beschlüsse zur Wahrung und Sicherung des „in so hohem Grade gefährdeten konfessionellen Bundesfriedens" gefaßt wurden. Deren Hauptpunkte lauten:

„I. Wir erheben an dieser Stelle öffentlichen und feierlichen Protest gegen die Werke und die Bestrebungen der Jesuiten und des Jesuitismus, die von der Geschichte angeklagt und überwiesen sind, daß sie mit ihren

Digitized by Google

Lehren die Moral der Völker vergiften und ihre Religion in Aberglauben, törichten Pharisäismus und Fanatismus verkehren".

„II. Wir erheben feierlichen Protest gegen alle jene Grundsätze des päpstlichen Syllabus vom 6. September 1864, der päpstlichen Exkommunikationsbulle vom 12. Oktober 1869, sowie der neuen, vom gegenwärtigen römischen Konzil projektierten Glaubenslehren, welche dem Geiste und den Grundsätzen unserer Kantonsverfassung und Gesetzgebung, dem Geiste und den Bedingungen des kantonalen Friedens, den vertragsmäßigen, gesetzlichen oder althergebrachten Rechten und Einrichtungen unserer Kirchen- und Religionsangelegenheiten, den Rechten und Freiheiten des souveränen Schweizervolkes, der freien Organisation und Pflege unserer republikanischen Volksbildung in der Schule, sowie den Bedingungen und Fortschritten der allgemeinen und nationalen Zivilisation widerstreiten".

„III. Wir beauftragen unsern Festvorstand, diese unsere Protestation, Erklärung und Erwartungen durch die öffentlichen Blätter dem gesamten Schweizervolke zur Kenntnis zu bringen und, wenn es die von den Jesuiten mißleitete Hierarchie aufs Aeußerste treiben und dem Geiste der Zeit den allgemeinen Krieg erklären wollte, zur Rettung der Rechte und Freiheit des Landes, zur Rettung der menschlichen Vernunft vor der hierarchischen Sklaverei ebenfalls das Aeußerste, die Lossagung von einer solchen Zwangsherrschaft, in Aussicht zu nehmen".

„IV. Wir erklären öffentlich und feierlich, daß wir sie (jene Grundsätze), jeder an seinem Ort und bei jedem Anlasse in den Behörden, in der Presse, in den Vereinen, in den Schulen und in den Familien als verderblich, unstatthaft und verwerflich gegen jedermann, wer er sei, Geistliche oder Weltliche, mit aller Entschiedenheit und in allen ihren Folgerungen bekämpfen werden".

Diese kraftvolle, frische Kundgebung der ersten derartigen Volksversammlung konnte nicht verfehlen, mächtigen Eindruck auf die ganze Eidgenossenschaft zu machen. Die „Schweiz. Kirchen-Ztg." nannte sie ein „Fluch-Manifest", und wenn ihre Parteigenossen auf erheblichen Anhang hätten rechnen dürfen, so würden sie den ihr nahe gelegten Vorschlag, ein Gegenmanifest zu erlassen, wohl nicht von der Hand gewiesen haben.

An den schweiz. Bundesrat richtete der Festvorstand im Namen dieser Volksversammlung zur Wahrung der Rechte der Eidgenossenschaft gegenüber dem Konzil folgendes „ehrerbietige Gesuch":

Tit.

„Sie möchten bei ihren daherigen Schlußnahmen die allseitigen Rechte des Bundes, der Kantone und des Schweizervolkes, insbesondere aber den

Digitized by Google

in so hohem Grade gefährdeten konfessionellen Bundesfrieden unter den Eidgenossen aufs kräftigste wahren und dabei versichert sein, daß die Nation in ihrer großen Mehrzahl oder vielmehr einmütig ihr Vorgehen freudig beglückwünschen und mit Herz und Hand unterstützen wird.

Dabei hoffen und erwarten wir, daß von den Behörden der Kantone und vorab von den h. Bundesbehörden rechtzeitig entsprechende Maßnahmen getroffen werden, welche die amtliche Bekanntmachung und projektierte Anwendung jener Grundsätze im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft verhindern.

Namens der Volksversammlung:
Der Festvorstand".

In dieser hochernsten Zeit erschien die „Katholische Stimme aus den Waldstätten", von einigen jungen Luzerner-Geistlichen und einem Laien redigiert. Schon in der ersten Nr. betont die Redaktion „der neuen Lehre gegenüber den altkatholischen Glauben" und erklärt offen: „sie werde auch nach einem obersten Entscheid in obschwebender Frage fortfahren, einerseits gegen die Eiferer für die neue Lehre den altkatholischen, andererseits gegen die gemeinsamen Feinde unserer Kirche an Seite der Eiferer den gemeinsamen katholischen Standpunkt innehalten und verteidigen" [1]). Begreiflich war die „Schweiz. Kirchen-Ztg." darob nicht erbaut, und ein Korrespondent (offenbar der bischöfl. Kanzler Düret) kanzelte die hochw. Herren der „Kath. Stimme" mit Entrüstung ab und jammerte schließlich: „Ach, was muß das Herz unseres geliebtesten Oberhirten in Rom für einen Schmerz empfinden, es, das ohnehin von Kämpfen und Kränkungen mannigfachster Art heimgesucht wird, — daß Geistliche seiner Diözese durch diese ungerechtfertigte und schiefe Manifestation ihm solche Scham, der Diözese Basel solche Unehre, sich selbst solche Makel bereiten". Zu besserer Verdauung des Gesagten wird jedoch noch hinzugefügt: „Die Hochw. Herren der „Kath. Stimme" sind, wir wissen es, für besseres befähigt. Möge also die zweite Nummer in andere Bahnen einlenken!" Die genannten Herren ließen sich jedoch einstweilen weder verlocken, noch schrecken und fuhren ohne die Zustimmung des bischöflichen Tonangebers mit

[1]) A. a. O., Nr. 1 vom 22. April, S. 2.

Digitized by Google

ihrer „Stimme“ fort. — In der zweiten Nummer findet derselbe Korrespondent, sie rieche nach „Janus“, die Hochw. Herren werden „simple Geistliche“, das Blatt „Oppositionsblättchen“ genannt. Und beim Vierteljahrs-Abonnement schließt er seine wiederholten Aussetzungen mit den Worten: „Fort also mit der „Kath. Stimme“ mit dem 1. Juli aus jedem geistlichen, jedem ächt katholischen Hause!“ Unterm 6. Oktober erließ Bischof Lachat selbst einen Warnungsruf gegen dieses „unchristliche Blatt“, und das bischöfliche Kommissariat in Luzern half zur Unterdrückung dieser Stimme getreulich mit. Ja, selbst die vereinten schweiz. Bischöfe sahen sich im Dezember veranlaßt, dem Bischof von Basel zu danken, daß „Sie, Gnädiger Herr, das bezeichnete Zeitungsblatt mit strenger, aber wohlverdienter Rüge zu brandmarken geruht haben“. „Diese apostolische Entschiedenheit hat uns mächtig getröstet“ ꝛc.

So glich diese „Kath. Stimme“ in Wahrheit der Stimme eines Rufenden in der Wüste, die kein langes Leben fristete. Ihr Geburtsjahr war zugleich ihr Todesjahr.[1]) —

Nun sei hervorgehoben, daß einer der Redaktoren dieser „Stimme“ der Theologie-Professor Eduard Herzog in Luzern gewesen ist, der, um mit Düret zu reden, vom „simplen Geist-

---

[1]) Beim Erscheinen dieser „Stimme“ glaubte der Verfasser den HH. Redaktoren zu ihrem Unternehmen Glück wünschen zu sollen und da erhielt er unterm 3. Mai 1870 folgende Zeilen: „Hochw., Hochgeachteter Herr! Empfangen Sie unsern besten Dank für Ihre geehrte Zuschrift vom 23. letzten Monats. Dieselbe hat einen sehr wohltuenden Eindruck auf uns ausgeübt und das um so mehr, da Sie der Erste waren, der ein freundliches, wohltuendes Urteil über unser Unternehmen brieflich uns zusandten. Wir hoffen bald Mehreres von Ihnen zu vernehmen. Es grüßt Sie mit Hochschätzung ergebenst — die Redaktion“.

Da kein Name angegeben war, und der Verfasser mit einer namenlosen Firma nicht gern in Verkehr trat, unterließ er die Mitarbeit und so ist es seinerseits bei diesem Gruße verblieben. Nach Dr. Eduard Herzogs Beiträgen, K. Z. Wyß 1896, S. 26, wurde das Blatt gegründet von Stadtpfarrer Schürch, den Gymnasialprofessoren Suppiger und Helfenstein und Herzog, der damals an der theologischen Lehranstalt in Luzern tätig war. Das vorstehende Redaktionsschreiben zeigt nicht Herzogs Hand.

Digitized by Google

lichen" zum Bischof Dr Eduard Herzog in Bern avanciert ist und jetzt schon seit Jahrzehnten den „Katholik" unter seinen Fittigen warm hält.

3.

Dieser „Stimme" gegenüber erinnert die „Schweiz. Kirchen-Ztg." S. 234 an das Pastoralschreiben des Bischofs Eugenius vom 18. Jänner 1870, worin es heißt: „Jeder Zeitraum noch hat das Auftreten von Menschen gesehen, die von ihrer Wissenschaft aufgebläht, nur auf ihre eigene Einsicht bauen und sich der Wahngebilde ihres Geistes rühmen, als wären es Aussprüche einer unfehlbaren Autorität. Nie wohl hat jedoch der menschliche Stolz seine Anmaßungen so weit getrieben, wie in unsern Tagen u. s. w." — Immer also das gleiche Lied: Anmaßung, Stolz, Wahngebilde und Irrsinn auf seiten derjenigen, die wissenschaftliche Bedenken tragen und von Gewissens wegen glaubten reden zu sollen; dagegen Gehorsam, Glaubenskraft, Demut, ja alle möglichen und unmöglichen Tugenden auf seiten derer, die sich in der Unterwürfigkeit gegen die „gottbestellten Hirten" kein Genüge tun können. Von P. Gratry, dem vielverdienten Grafen von Montalembert u. v. A. zu schweigen, sei hier nur noch auf den Stiftsprobst von Döllinger und die Professoren an den Hochschulen von München, Tübingen, Bonn und Breslau hingewiesen. Es war bei allen diesen Herren, wenn man die gegnerische Presse hörte, lauter Professorenhochmut, beleidigter Ehrgeiz, Hofdienerei, Großmannsucht und Unglaube im Spiel; bei Leibe nicht Gewissenhaftigkeit und Liebe zur Wahrheit! Und doch wußte der Verfasser von Bischof Hefele, von Prof. Kuhn in Tübingen, von Abt Haneberg, von Prof. Dr Huber und von Döllinger seinen trefflichen Lehrern, die er alle nicht nur als große Gelehrte und als Zierden ihres Standes, sondern auch als edle, aufopferungsfähige Menschen persönlich kennen und schätzen gelernt hat, daß die genannten Insinuationen allesamt gehässiger Natur, ja geradezu verläumderischer Art waren. — Prof. Döllingers ernsten Erwägungen gegenüber wußte man jetzt nichts

Digitized by Google

Eiligeres und Besseres zu tun, als „Gegenerwägungen" zu schreiben und Döllinger (mittelst Zitaten aus seinen frühern, ultramontan angehauchten Schriften) zu widerlegen. Die „Schweiz. Kirchen-Ztg." weiß darüber frohlockend zu melden: „Der ächte Döllinger säbelt den Pseudo-Döllinger auf unbarmherzige, vernichtende Weise nieder!" —

Diese Fechtweise ließ ahnen, was zu erwarten sei, wenn die Sache einmal perfekt geworden wäre. Sah man doch bereits bei allen Gegnern der Unfehlbarkeitslehre, nichts als Arroganz und Imbecillität (Schwachsinn), in den infallibilistischen Bischöfen hingegen lauter wissenschaftliche Riesengestalten und im Papste bereits „die Inkarnation (Fleischwerdung) des heiligen Geistes".

Das Abscheulichste in dieser Hinsicht hat jedoch der Jesuit Weninger in Amerika geleistet, der „an Döllinger in München zur Beherzigung für ihn und seine Geistesverwandten auch im Schweizerlande" am Charfreitag „zu den Füßen des Gekreuzigten" (!) u. a. folgende Worte niedergeschrieben hat. Er erinnerte zuerst an Montalembert, „von dem das Oberhaupt der Kirche kürzlich ausgesprochen", er sei „als ein Stern, der einst am Firmament der Kirche hell geleuchtet in das Dunkel einer düstern Gewitterwolke versunken und untergegangen. — Der Stolz hat ihn irre geführt". Dann fährt Weninger fort:

„Was soll man erst von jenem Manne sagen, der diese Stimmung seines Herzens bei weitem offenbarer der Welt zur Schau hingestellt. Dieser Mann hat sich bisher der Reihe nach an allen in der Kirche hervorragenden Höhen vergriffen. Es geschah aus Stolz; weil dieselben durch ihre Größe einen Schatten auf Ihn zu werfen schienen. Eine schwere Anschuldigung; und doch nur zu sehr begründet (!).

Es gibt nämlich in der Kirche Gottes besonders zwei Größen, die durch ihre Genie's alle übrigen überstrahlen: Augustin, unter den hl. Vätern, und Thomas von Aquin unter den Lehrern der Kirche. Der Mann, den ich meine, bewarf beide dieser Größen mit dem Kot (!) elender Verläumdung (!) indem er Augustin als Vorläufer der Jansenisten brandmarkte, und von der „Summa" des zweiten behauptete, dieselbe sei ein Seminarium der gefährlichsten Irrtümer im Glauben". . . .

„Dieser Mann setzte sich auf den Präsidenten-Stuhl in Mitte der modernen Gelehrten und meinte, Er säße auf demselben wohl ebenso unfehlbar als das Haupt der Kirche auf dem Lehrstuhl Petri. Und siehe, der Nachfolger Petri

Digitized by Google

ließ ihn sitzen, und erklärte bei den Vorarbeiten des Konziliums vor der ganzen Welt: Bleibe, wo du bist; Ich bedarf deiner nicht. — O es war eine so wohlverdiente und eklatante Verdemütigung! Und sein Herz, aus Stolz ergrimmte es gegen Pius und dachte bei sich wohl weit öfter als Montalembert getan: „Du Idol im Vatikan"! Ich will mich an dir rächen".

„Dieser Mann, er sah das Konzilium sich versammeln, das ihn nicht berief. Da fühlte er sich selbst berufen, als Lehrer der Väter desselben aufzutreten und schickte sein „Memorandum" an dieselben. Doch, da er auch hier bald merkte, daß die von Gott dem hl. Geist zu erleuchtenden Hirten der Kirche keine Neigung zeigten von seiner Armut reich zu werden, sondern dessen Mahnungen ignorierten, da ergoß sein gekränkter Ehrgeiz eine Gift und Galle speiende Kritik über das Benehmen der großen Mehrzahl dieser in Rom versammelten Bischöfe".

„Ja dieser Mann, er wollte im eingebildeten Propheten-Wahn, der Leiter der Kirche werden, und sieht nun zu seinem Staunen nicht undeutlich das Zucken des Blitzes ihres Bannstrahles gegen sich gerichtet. — Armer Döllinger, wie weit hat dich dein Stolz vom Wege der Wahrheit verleitet?"

Jetzt fühlte sich Weninger wieder „angeregt, diese Seele dem Herzen Jesu am Kreuze zu empfehlen", und wenn sie sich wie einst Augustin bekehren und unterwerfen wollte, dann könnte man auch von seinem Vergehen sagen: „O felix culpa!" „O selige Schuld!" Der Stern wäre nur für einige Zeit im Dunkel einer Donnerwolke verschwunden, um aus derselben mit verdoppeltem Glanz aufzutauchen".

„Döllingers Name würde dann ruhmbedeckt und durch alle folgenden Generationen den Kindern der Kirche unvergeßlich bleiben. — Dupanloup unterwirft sich höchst wahrscheinlich sogleich. Doch dieser Akt wird den Einfluß nie ausüben und in den Augen der Kirche nie so viel gelten, als wenn e r es täte. — Wenn nicht — dann im Gegenteil verwittert der abgerissene Zweig, der seinen Namen trägt, neben dem Stammbaum der Kirche, elend und unbeachtet am Boden liegend". [1])

Solch ein Erguß niedriger Verläumdungssucht und scheinheiliger Fürbitte zu den Füßen des Gekreuzigten sollte auf Döllinger und seine Gesinnungsgenossen in der Schweiz irgendwelchen günstigen Eindruck machen! —

[1]) „Schweiz. Kirchen-Ztg." 1870., S. 225 f.

Digitized by Google

Wurden schon früher alle Mittel angewandt, um das Volk für die neue Machenschaft zu gewinnen, so wurden jetzt die Anstrengungen nach jeder Richtung noch größer. Es folgten Prozessionen mit „erhebenden Predigten" und „heiligen Gelöbnissen"; die Missionen, Triduen und Nonen häuften sich noch mehr und die Ablässe wurden zahllos. Die höhere und niedere Geistlichkeit wetteiferte im Preise des „hl. Vaters" und des „hl. Konziliums".

Zur 11. Säkularfeier des Chorherrenstifts von Schönenwerd hat der Papst den Chorherren daselbst das Privilegium erteilt, „ein goldenes, achteckiges Kreuz mit blauem Band" zu tragen, und um auch das Volk in das Festinteresse zu ziehen, wurde den Gläubigen, die in genannter Kirche ihre Andacht verrichten, ein vollkommener Ablaß gewährt. Da aber die Stiftsherren nur das blaue Bändchen, nicht aber das goldene Kreuz geschenkt erhielten, so waren sie verständig genug, von dieser allerhöchsten Ehrung keinen Gebrauch zu machen. Es sei dies auch nur beigefügt, um zu zeigen, wie Rom keine Gelegenheit versäumt, um seinen Köder auszuwerfen, und o, wie viele gingen und gehen immer wieder auf den Leim! —

Daß in dieser bewegten Zeit Einsiedeln schöne Erfolge zu verzeichnen hatte, ergibt sich aus einem Briefe, den die Kirchenzeitung von daselbst mitteilt: „Schon seit Beginn des Maimonats ist unser Gnadenort von ungewöhnlich zahlreichen Pilgern besucht. Sogar einfache Sonntage sind „Stoßtage" und auch an Werktagen finden sich immer größere oder kleinere Schaaren da. Es sind alle Anzeichen vorhanden, daß in diesem Jubiläums- und Konzilsjahr das katholische Volk aus nah und fern zahlreich in unser marianisches Gotteshaus pilgern" werde.

4.

In seinem Geschäftsbericht über das Jahr 1869 hat der schweizerische Bundesrat Aufschluß über seine dem Konzil gegenüber eingehaltene Stellung erteilt. Er geht von der Hohenlohe'schen Zirkulardepesche an die hohen Regierungen katholischer

Digitized by Google

Länder aus und betont, daß der Bundesrat angesichts des Art. 44,2 der Bundesverfassung allerdings befugt sei, über den konfessionellen Frieden zu wachen. Da aber noch kein positiver Mißbrauch der gewährten Freiheit vorliege und die Bundesbehörden ohnehin im stande seien, Beschlüssen des Konzils, die sich mit den Prinzipien unserer Staatsordnung im Widerspruche befinden oder den Frieden unter den Konfessionen gefährden würden, in verfassungsmäßiger Weise zu begegnen, so fehle z. Z. noch die Basis eines solchen Schrittes. „Indes gab der Bundesrat die Erklärung ab, daß er die in der Zirkulardepesche ausgesprochenen Grundsätze über die Pflichten der Staaten gegenüber den befürchteten Ausschreitungen des Konzils vollkommen teile und vorkommenden Falls nicht anstehen werde, denselben nachzukommen".

Daß es dem Bundesrate in dieser Sache ernst war, zeigte er durch das Kreisschreiben, welches er am 11. April 1870 an sämtliche eidgenössische Stände richtete, worin der sogenannte Jesuitenartikel eingeschärft und neuerdings betont wurde, daß den Jesuiten weder als Koporation noch als einzelnen Ordensgliedern eine Wirksamkeit gestattet werden dürfe; daß vielmehr denselben jede öffentliche oder private Lehr- und Erziehungstätigkeit in Schule und Kirche untersagt werden müsse".

„Von gewisser Seite scheint uns nämlich die jetzige, geistig vielfach aufgeregte Zeit als der passendste Moment betrachtet zu werden, um wieder einen Einbruch in die Bestimmungen unserer Bundesverfassung zu wagen, um Mitgliedern und Sendlingen eines Ordens, der mit den politischen wie sittlich religiösen Anschauungen unseres Schweizervolkes als unverträglich erkannt ist, Zutritt zu Amtsverrichtungen zu verschaffen, die, eben weil unserem Grundgesetze zuwiderlaufend, in keiner Weise zugestanden werden dürfen. Bereits sind aus zwei Kantonen über im Wurfe liegende Jesuitenmissionen ernste Klagen hieher gelangt, die uns natürlich bestimmten, mit den zuständigen Regierungen zur Abstellung des Unfuges uns sofort ins Vernehmen zu setzen. Von anderen Punkten liegen wenigstens An-

Digitized by Google

zeichen vor, daß ähnliche Versuche, die Verfassung zu umgehen, auch dort gemacht werden dürften". — Nach einem warmen Appell an die Kantonsregierungen, „nicht zu dulden, daß ängstliche Gemüter beunruhigt und der religiöse Friede getrübt werde", versichert der Bundesrat, „daß die h. Stände in Handhabung der diesfalls in der Bundesverfassung enthaltenen Vorschriften und von ihr vertretenen Prinzipien von unserer Seite einer kräftigen, allezeit bereiten Unterstützung sich bestens versichert halten dürfen".

Die „Schweiz. Kirchen-Ztg." meinte, die schweizerische Bundesbehörde mache sich mit solchen Aktenstücken nur „lächerlich". Und doch mußte jeder Unbefangene sich sagen, es wohne in denselben ein hoher sittlicher Ernst und ein wahrhaftiger Geist des Friedens. Allein auf kirchlicher Seite hatte man für eine höhere Lebensanschauung kein Verständnis mehr. In den Vorschlägen zur Bundesrevision, z. B. in bezug auf die Führung der Zivilstandsregister, die Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte und Pflichten vom Glaubensbekenntnis und das Recht der Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen von seiten des Bundes sah man „eine Kriegserklärung des neuen Freischärlertums gegen die katholische Kirche" und dasselbe kirchliche Organ (1870, S. 275) glaubte, diese Worte in Fettschrift setzen zu sollen. Besonders widrig waren ihr die neuen Anträge des „Langenthaler Komite's", namentlich desjenigen, der verlangt: „Vereinbarungen der Kantone mit geistlichen Behörden sind dem Bundesrate zur Genehmigung vorzulegen. Erlasse auswärtiger geistlicher Behörden dürfen in der Schweiz ohne Genehmigung des Bundesrates nicht amtlich bekannt gemacht werden. Der Bund anerkennt keine geistliche Vertretung einer auswärtigen Macht". Ja sie fügt schließlich in bezug auf diesen und den Jesuitenartikel ebenfalls in Fettschrift noch hinzu: „Da gleichen sich der russische und der schweizerische radikale Despotismus aufs Haar"! Das Komite aber, das diese „Sturm-Anträge" zuwege brachte, bestand aus den Herren Fürsprech Bützberger, Kt. Bern,

Digitized by Google

Augustin Keller, Kt. Aargau, Simon Kaiser, Kt. Solothurn, Abraham Stocker, Kt. Luzern und Emil Frei, Kt. Baselland. Indem die genannte „Schweiz. Kirchenztg." diese Namen mit Druckerschwärze extra hervorhebt, will sie „dem Schweizervolke die Herren zur Kenntnis bringen, welche ihm solche konfessionellen Sklavenfesseln auflegen möchten". Derartige Ausfälle gegen Männer, die zu den Wägsten und Besten des Schweizerlandes zählten und zum Teil wie alt-Bundesrat Oberst E. Frey noch zählen, waren nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken, und die Art, wie zu gleicher Zeit ein d-Korrespondent (Duret) dem Stiftspropst Dr A. Tanner in Luzern den Text gelesen hat, weil er der moralischen Einmütigkeit auf einem „ökumenischen Konzil" das Wort redete, wirkte nicht besser.

5.

Nach den oben gezeichneten Vorgängen am Konzil ist es nicht zu verwundern, daß auch Bischof Hefele, der beste Kenner der Konziliumsgeschichte, durch seine Schrift: „Papst Honorius und das sechste allgemeine Konzil", worin gezeigt wird, daß dieses Konzil den genannten Papst Honorius als Ketzer verurteilt und Papst Leo II. diese Verurteilung gebilligt hat, in diesen Kreisen seine wissenschaftliche Reputation einbüßen mußte. Allein die Worte des genannten Konzils lauten genau wie folgt: „Der Teufel hat durch Honorius Häresie ausgesäet", und deshalb belegte das Konzil ihn mit „ewigem Anathem". Am Schlusse der 16. Sitzung rief die ganze Synode: „Sergius dem Häretiker Anathema, Cyrus dem Häretiker Anathema, Honorius dem Häretiker Anathema, Pyrrhus dem Häretiker Anathema". [1]) Und nachdem alle Synodalmitglieder, die drei päpstlichen Legaten voran, das bezügliche Glaubensdekret unterschrieben hatten, rief die Synode: „Viele Jahre dem Kaiser, ... dem Honorius Anathema, ... Allen Häretikern Anathema". Was das sechste allgemeine

[1]) Manf. Collect. Concil. XI. p. 542, p. 666 und Hefele, a. a. O., S. 11.

Digitized by Google

Konzil hier gelehrt und beschlossen hat, wiederholten das 7. und 8. Konzil und so figurierte Honorius im Papstbuch bis ins 11. Jahrhundert hinein als Ketzer! —

Joseph Pannachi, Substitutsprofessor der Kirchengeschichte an der Universität in Rom, soll hierauf, nach der „Schweiz. Kirchen-Ztg.", dem Bischof von Rottenburg in einem dicken Buch „den Meister gezeigt" haben! Allein diese Meisterschaft bestand nur darin, daß Pannacchi entgegen dreier allgemeiner Konzilien und entgegen einer ganzen Reihe von Päpsten zu zeigen sich vermaß, daß Honorius gar kein Häretiker war, und daß derselbe nur von den Orientalen, nicht aber von einem allgemeinen Konzil selber verurteilt worden sei!

Bischof Hefele hat hierauf in einem Nachtrag seiner Schrift Hrn. Pannacchi am 5. Mai in sechs Punkten handgreifliche Irrtümer nachgewiesen und sagte schließlich:

„Vorausgesetzt — es sollten wirklich nur die Orientalen den Honorius wegen Häresie verurteilt haben, — was würde daraus zu folgern sein?" Und er antwortet:

„a. Die Orientalen waren damals noch nicht schismatisch, ja sie machten den zweiten Teil der Kirche aus; sonach war zum mindesten der Hälfte der Kirche damals die päpstliche Unfehlbarkeit etwas ganz und gar unbekanntes.

„b. Ebenso haben weder die Legaten des Papstes, noch seine griechischen Vikarien, noch die Deputierten der römischen Synode den Papst für unfehlbar gehalten, und das ist's, was wir beweisen mußten".

Soweit Hefele und der Verfasser setzt hinzu: Das ist's, was für Hefele die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes ein Ding der Unmöglichkeit war.

Allein die „Schweiz. Kirchen-Ztg." nahm keine Notiz von Hefele's Ausführungen und ließ, charakteristisch genug für sie, einen Korrespondenten, der den Kampf gegen die „Katholische Stimme" fortsetzte, S. 253, zeigen, daß Papst Honorius in seiner Erklärung gegen die zwei Willen in Christus nur eine Unvorsichtigkeit begangen und das sechste allgemeine Konzil ihn nur seiner Nachlässigkeit wegen verurteilt habe! Seit wann wird aber eine bloße Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit mit dem Anathem, der größten Kirchenstrafe belegt? — Tatsache ist und

Digitized by Google

bleibt, daß das genannte Konzil nach Verdammung einiger Patriarchen beigefügt hat: „Zugleich mit diesen verfluchen wir aber auch den ehemaligen Papst Honorius und zwar darum, weil wir aus seinem Schreiben an Sergius gesehen haben, daß er die gottlosen Meinungen des letztern geteilt hat"; Tatsache ist und bleibt, daß auch die drei nachfolgenden Konzilien diese Verdammung des Papstes Honorius I. gebilligt und Päpste und Kaiser sie bis ins 11. Jahrhundert hinein erwähnt haben.

Wenn nun die Vatikaner dies Alles ableugnen, beziehungsweise Honorius reinzuwaschen versuchen, so behaupten sie damit indirekt nur noch viel Bedenklicheres, nämlich, daß frühere allgemeine Konzilien sich tatsächlich geirrt haben, also daß Konzilien überhaupt sich irren können. Damit steht aber die vom Vatikan'schen Konzil auf den Papst übertragene sogenannte Unfehlbarkeit der Kirche, einschließlich die des Papstes, erst recht in der Luft. —

Am 20. April 1870 war zur Erinnerung an die Rückkehr des Papstes aus Gaëta ganz Rom beleuchtet, und am Triumphbogen beim Eingang zum Petersplatze leuchtete weithin die Inschrift, die den Papst als „Eckstein der Kirche und als Schild der Zivilisation und des Glaubens" pries. [1]) — Dieser neue Gedanke, daß der Papst der Eckstein der Kirche sei, war mit Rücksicht auf das Endergebnis des Konzils prophetisch. Das war aber auch das Hauptziel, auf das die Majorität mit aller Kraft lossteuerte, und in der Wahl der Mittel war und ist bekanntlich die römische Kurie nie verlegen.

[1]) Quirinus, München, 1870, S. 362.

Digitized by Google

IV. Abschnitt.

Die III. und IV. öffentliche Sitzung und deren beklagenswerte Resultate.

1.

Am weißen Sonntag, den 24. April, konnte seit dem 6. Januar, wo die zweite, rein formale öffentliche Sitzung stattfand, eine dritte sachliche abgehalten werden. Es kamen dabei die zwei ersten Kapitel über die Kirche zur Abstimmung. Im 1. Kapitel wird gelehrt: Jesus habe den Apostel Petrus zum Haupte der ganzen Kirche bestimmt und ihm zugleich den Primat der Ehre und der Jurisdiktion unter den Aposteln verliehen.

„Wenn daher einer sagt, daß der hl. Apostel Petrus nicht von Christus dem Herrn als Fürst der Apostel und als das sichtbare Haupt der ganzen streitenden Kirche bestellt sei; oder daß eben derselbe lediglich ein Ehrenamt, nicht aber den Primat wahrer und eigentlicher Jurisdiktion (Rechtsgewalt) von demselben Jesus Christus unserm Herrn direkt und unmittelbar empfangen habe, der sei verflucht".

Das 2. Kapitel stellt vollends die Resultate der bisherigen Geschichtsforschung auf den Kopf und behauptet, Petrus habe in den römischen Päpsten eine ununterbrochene (?!) Reihe von Nachfolgern gehabt, und sie seien in allen Teilen die Erben des Primates Petri gewesen. Der Beschluß lautet:

Wenn einer aber sagt: Es beruhe nicht auf der Anordnung Christi des Herrn selber oder nicht auf göttlichem Rechte, daß der hl. Petrus in dem Primat über die gesamte Kirche immerwährend Nachfolger habe; oder der römische Papst sei nicht der Nachfolger des hl. Petrus in demselben Primate, der sei verflucht".

Digitized by Google

Gegen beide Kapitel wäre Vieles zu sagen gewesen. Denn weder Christus noch die Apostel haben je etwas von einem Apostelfürsten gesagt, und daß Petrus weder lebend noch tot je nach Rom gekommen ist, die Päpste in Rom also nicht die örtlichen Nachfolger des Apostels Petrus sein können, ist geschichtlich unanfechtbar [1]). Die Minoritätsbischöfe hielten jedoch dafür, es sei klüger über diese geschichtlichen Tatsachen schweigend hinwegzugehen. Geschehenes kann eben doch kein Mensch ungeschehen, und Ungeschehenes selbst ein Papst nicht geschehen machen. So ließen diese Bischöfe die zwei ersten Kapitel glatt passieren, alle, auch Darboy und Hefele, stimmten mit placet oder mit Ja. Als Stroßmayer aufgerufen wurde, hieß es: „abest", d. h. abwesend.

Nach der Abstimmung erhob sich der Papst und sprach: „Die Dekrete und Kanones, welche in der eben verlesenen Konstitution enthalten sind, gefallen allen Vätern, indem keiner eine dissentierende Meinung äußerte, und Wir unter Approbation des Konzils definieren jene und diese so, wie sie gelesen worden sind und bestätigen sie mit der apostolischen Autorität".

Das war eigentlich der erste und letzte feierliche Akt des Konzils, an dem wirklich etwas einhellig beschlossen wurde und der gesamte anwesende Episkopat Anteil nahm. Bei der nächsten und letzten feierlichen Sitzung war die Spaltung auch formell zum Ausdruck gekommen, und als trotzdem noch einige Dekrete verkündigt wurden, „meldete", wie Prof. Friedrich so treffend sagt, „das zürnende Grollen des Himmels auch schon das Strafgericht über Frankreich und den Kirchenstaat, deren Häupter sich als die Zuchtmeister der Kirche benommen hatten". [2])

Im Grunde ist bei dieser dritten Session nur revidiert worden, was früher schon entschieden war. Das Wichtigste dabei aber ist, daß hier der Papst allein definierte und damit auch andeutete, was nun kommen werde, und weil die Bischöfe trotz

[1]) Vrgl. z. B. des Verfassers Geschichte des Bistums Basel, 1904. S. 12.
[2]) Friedrich, a. a. O. III.[2] S. 839.

Digitized by Google

all' ihren Protestationen auch hier an den Verhandlungen teilnahmen, bestätigten sie durch diese Teilnahme nicht nur die Gültigkeit des Beschlossenen, sondern auch die Gültigkeit des Konzils und vernichteten in sofern ihre Proteste wieder, natürlich immer in der Hoffnung, das Blatt werde und müsse sich so oder anders noch zu ihren Gunsten wenden. Allein es wendete sich nicht, eben weil auch sie selbst sich nicht zur größten Entschiedenheit gewendet haben.

Inzwischen wurden in den geschlossenen Kongregationen die Redeübungen über die weiteren Kapitel des Kirchenthema's fortgesetzt. Aber schon am 4. Mai protestierten wiederum 24 französische Bischöfe, weil entgegen der Geschäftsordnung in ihrer Abwesenheit eine Abstimmung über den Katechismus vorgenommen wurde, ohne daß sie durch eine vorausgehende Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden wären. Es war dies natürlich vergebens. Wichtiger und einschneidender, aber ebenso erfolglos, waren die neuen Versuche, die Diskussion der Infallibilität überhaupt zu verhindern. Bischof Dupanloup erinnerte den Papst brieflich an den Geleitsbrief, den er zu des Papstes Berufungsbulle vom Jahre 1867 geschrieben, in welchem er auch die Gedanken des hl. Vaters zu dessen Zufriedenheit in 20 Sprachen auseinandergesetzt und das Programm der ökumenischen Versammlung entwickelt habe. Nun aber sei man von diesem Programme abgewichen. Weiter versichert Dupanloup den Papst, daß die schmerzliche Rolle, die er in Rom ergriffen, nur aus der tiefsten Ueberzeugung und der uninteressiertesten Ergebenheit quelle, und er wünsche fortan nur, daß das Konzil in der Bahn erhalten bleibe, welche der Papst selbst ihm gezogen habe. — Der Pariser Erzbischof Darboy wandte sich an Antonelli, den obersten Geschäftsleiter, dem er schrieb: „Gestatten Sie, daß ich hier protestiere gegen die unmittelbare Diskussion der päpstlichen Infallibilität, wenn ein solcher Plan existieren sollte, indem er ein Umstoßen der Ordnung und des regelmäßigen Ganges des Konzils, eine leidenschaftliche Ueberstürzung in der zartesten Angelegenheit wäre, die durch ihre Natur und ihre Schwierigkeiten die

Digitized by Google

größte Reife und Ruhe fordert. . . . Ein solches Vorgehen würde unstreitig einen Kampf in der Kirche und in den Gewissen heraufbeschwören, das Unheilvollste, das man sich heute denken kann. Diejenigen, welche den Papst in diesen Weg verwickeln, indem sie ihn mißbrauchen und täuschen, sind sehr schuldig. Aber ich zweifle nicht daran, daß die Weisheit des hl. Vaters alle diese Schliche vereitele".[1]) — Noch schärfer ist der gemeinsame „Protest" der Minoritätsbischöfe vom 6. Mai 1870, woraus folgende Stelle wörtlich hervorgehoben sei:

„Wir vermögen es nicht länger mit unserer bischöflichen Würde, mit unserem Amte, das wir auf dem Konzile ausüben und mit den Rechten, die uns als Mitglieder des Konzils zukommen, zu vereinigen, Bitten vorzutragen, nachdem uns die Erfahrung hinlänglich und mehr als hinlänglich gelehrt hat, daß dergleichen Bitten nicht nur nicht berücksichtigt, sondern nicht einmal einer Antwort gewürdigt werden. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als gegen den erwähnten Geschäftsgang, den wir für die Kirche und den hl. apostolischen Stuhl im höchsten Grade verderblich erachten, Widerspruch zu erheben und zu protestieren, um dadurch die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, welche ohne Zweifel bald eintreffen werden und schon jetzt daraus hervorgehen, sowohl vor den Menschen als auch vor dem furchtbaren Gericht Gottes von uns abzulehnen. Dessen soll dieses Schreiben ein ewiges Zeugnis sein".[2])

Dieses Schriftstück wurde von 69 Bischöfen unterzeichnet und beweist bis zur Stunde und so lange als die Unfehlbarkeit auf dem päpstlichen Trone spuckt, einerseits die rücksichtslose „Gewalt der Zahl" und andererseits die Inkonsequenz und Schwachheit der Minoritätsbischöfe, die schließlich mit dem Papste in grollenden Jammertönen das alte Verdammungslied: „Anathema" und immer wieder „Anathema, Anathema" zum Besten gaben.

Noch ehe die Minoritätsbischöfe ihre eben mitgeteilte Eingabe machen konnten, wurden sie am 9. Mai mit dem Schema vom Primat und der Unfehlbarkeit des Papstes überrascht; die Verhandlungen darüber hatten am 13. Mai zu beginnen. Die schon vorher eingelaufenen schriftlichen Bemerkungen der einzelnen

[1]) Quirinus, 1870 S. 674—76 in französischem Original-Text.
[2]) Friedrich, Documente Vatic. II. 292 ff.

Digitized by Google

Väter über den Primat lagen gedruckt vor Augen, trugen aber ohne Namen bloße Nummern, gleich als ob es ganz bedeutungslos wäre, zu wissen, wer das und jenes sagt! In mehreren Nummern wird darin gerügt, daß das Bischofsamt vollständig außer acht gelassen ist, dagegen der Primat eingehende Behandlung gefunden; andere Nummern wünschten, daß das Schema der Unfehlbarkeit gänzlich zurückgezogen werde; etliche halten die Unfehlbarkeitslehre, nicht nur für unnütz, sondern für schädlich; ein solches Dogma sei nie weniger notwendig gewesen, als heutzutage; denn da sie 1800 Jahre nicht notwendig war, so werde sie auch jetzt nicht notwendig sein. In vielen Nummern wird die Infallibilität des Papstes eine Schulmeinung genannt, die ganz und gar unnütz, inopportun und schädlich, ja sogar gefährlich sei. Die letzte Nummer 139 (stimmt mit Kenrick, der seine Bemerkungen in Neapel hat drucken lassen müssen) zerzaust das ganze Schema ganz unbarmherzig und zeigt, daß nach konziliarem Herkommen nur Bischöfe mit eigenen Sitzen und ordentlicher bischöflicher Jurisdiktion im Konzil Sitz und Stimme haben, nicht aber Kurialbeamte, Bischöfe ohne Sitz und Herden, auch nicht die Bischöfe i. p. i. oder apostolischen Vikare, ebensowenig die Kardinäle ohne bischöflichen Charakter und in gleicherweise die Aebte und Ordensobern. Hierüber hätte das Konzil von vorneherein schlüssig werden sollen. Gegenteils seien 40 Stellvertretern gesetzlich verhinderter Bischöfe, der Zutritt zum Konzil verweigert worden. Das stehe im Widerspruche mit dem von früheren Konzilien anerkannten Recht; jedenfalls hätte nicht der Papst allein, sondern das Konzil darüber entscheiden sollen.

Alle diese und noch andere Bemerkungen wurden als ärgerlicher Flugsand zur Seite geworfen. So ging das Schema über den Primat fast unverändert aus der Tretmühle hervor, und als auch der kleine Katechismus gerettet war, konnte man mit sicherem Schritt zur eigentlichen Behandlung der Infallibilitätsfrage übergehen. Schon am 14. Mai begann hierüber die verhängnisvolle Generaldebatte. Man wiederholte dabei zuerst die Verdammung der Lehre des Konstanzer Konzils, daß

Digitized by Google

das Konzil über dem Papste stehe und erhob mit Nachdruck hervor, daß die Beschlüsse des römischen Stuhles der Bestätigung der weltlichen Gewalt nicht bedürften. Bald waren 69 Redner eingeschrieben. Die Führer der Minoritätsbischöfe hielten Umschau und zählten ihre Getreuen. Es war eine Schar von mehr als 100 kampfbereiten, wackeren Männern. Es seien hier nur einige Namen vom besten Klange angeführt: die Kardinäle Schwarzenberg, Rauscher und Diepenbrock, der Erzbischof Darboy, Simor, Primas von Ungarn, die Fürstbischöfe Förster, Haynold, Stroßmayer, der Bischof Dupanloup von Orleans, wie auch Maret, der gelehrteste Bischof der Franzosen in Paris und der von Grenoble, die von Cincinnati und St. Louis (Nordamerika), endlich die Bischöfe Ketteler und Hefele. Alles Männer, die dem Konzil zur Zierde gereichten und unter anderen Verhältnissen der Kirche zum Segen hätten werden müssen, unter den gegebenen konnten sie zwar wohl mit Gründen fechten, aber man hörte und würdigte sie nicht. So galten sie bald, wie Prof. Friedrich sagt, als Spielverderber und wurden bereits als gefährliche Menschen taxiert. Daß man hier von einem Spiele reden darf, ergibt sich daraus, daß den Vorarbeitern das Gelöbnis des Schweigens abgenommen wurde und den Bischöfen die wirklichen Gegenstände, welche auf dem Konzil zur Verhandlung kommen sollten, sorgfältig verheimlicht wurden, damit sie sich ja nicht vorbereiten konnten. —

Schon bei der Diskussion über die Einleitung zu den beabsichtigten Glaubensdekreten zeigten sich sehr große Differenzen. Hier wurde nämlich der Protestantismus für den modernen Unglauben verantwortlich gemacht. Dagegen tadelte Stroßmayer, Bischof von Bosnien und Syrmien, mit großem Freimut die Verkehrtheit und Ungerechtigkeit dieser Zuschiebung, indem er auf die religiöse Gleichgültigkeit, welche im Katholizismus der Reformation vorausging, hinwies und an die Greuel der (franz.) Revolution erinnerte, welche die Gottlosigkeit unter den Katholiken, nicht die Protestanten, verursacht habe.[1]) Und

[1]) Quir., S.. 296.

Digitized by Google

als derselbe noch die Namen Leibnitz und Guizot lobend erwähnte, wurde er stürmisch unterbrochen! Nach eingetretener Ruhe fuhr Stroßmayer fort, über die in genannter Einleitung vorgeschlagene Gültigkeit der Mehrheitsbeschlüsse zu sprechen. Er betonte scharf: „Nur das könne den Gläubigen als Dogma auferlegt werden, worüber eine moralische Einhelligkeit unter den Bischöfen der Kirche herrsche". Sofort entstund ein neuer Tumult und Stroßmayer war genötigt, die Tribüne zu verlassen. Doch wurde in der Folge die Einleitung korrigiert, und dann angenommen; doch ist der Hauptgedanke, daß auch in Glaubenssachen die Mehrheit zu entscheiden habe, stehen geblieben, und der Staatssekretär Antonelli meinte sogar, „der Papst habe das Recht, das Gegenteil von dem, was das Konzil selbst einstimmig angenommen hat, zum Dogma zu erheben".

Damit hätte aber der römische Stuhl den Boden der Katholizität vollständig verlassen und die Minderheit hätte alle Ursache gehabt, den ökumenischen Charakter des Konzils in Frage zu stellen und aufzupacken. — Der Antrag von Bischof Hefele, das Anathem nicht auf Personen, sondern auf die Lehrsätze zu richten, blieb selbstverständlich in großer Minderheit, und der Vorschlag der Extremsten, im Schema von der Kirche solle bloß das Prädikat „Römische Kirche" gesetzt werden, kennzeichnet die Richtung, die bereits auf die Katholizität verzichtet hat, besser, als eine lange Auseinandersetzung das tun könnte. [1])

2.

Dem Erzbischof und Kardinal Manning ist es in hervorragender Weise zuzuschreiben, daß der Papst auf keine Gegenvorstellungen mehr achtete und sich blindlings der Partei ergab, welche in der Unfehlbarkeit des Papstes das einzige Rettungsbrett der im Schiffbruch des Skeptizismus versinkenden Menschheit sah. Selbst die Drohung Frankreichs, daß „an dem

[1]) Quir., S. 328 f.

Digitized by Google

Tage der Definition das Konkordat seine Kraft verliere und das bisherige Verhältnis zwischen Staat und Kirche erlösche; der Staat sich von der Kirche trenne und die französischen Truppen den Kirchenstaat verlassen würden", womit auch der Wegfall des Kultusbudgets ꝛc. gegeben wäre, machte auf die bereits erhitzten Gemüter keinen Eindruck mehr. Größere, aber nicht genügende Wirkung hatten die Worte des Erzbischofs Darboy, der in seiner Rede am 20. Mai bestimmt erklärte, daß ein solches Dekret in Frankreich allerdings die Trennung von Kirche und Staat zur Folge haben dürfte und was in Frankreich geschehe, werde binnen kurzem in ganz Europa mehr oder weniger nachgeahmt werden und zwar zum größten Nachteil für den Klerus und die Kirche selbst. ... Nicht bloß unter einem theologischen Gesichtspunkt müsse man die Sache betrachten, sondern auch mit Rücksicht auf die bürgerliche Gesellschaft, die Weltlage! Wir fragen: „Ob die persönliche und unabhängige Unfehlbarkeit wohl im stande sein wird, jene untergegangenen Kirchen an der Küste Afrikas aus dem Grabe zu erwecken oder den Schlaf jenes Orients zu verscheuchen, welcher einst mit so viel Geist und Tugend blühte? Wird es unsern Brüdern, den apostolischen Vikaren nämlich, leichter werden, die Heiden, die Mohammedaner und Schismatiker zum katholischen Glauben herüber zu führen, wenn sie die Lehre verkünden, daß der Papst allein für sich unfehlbar sei? Oder wird vielleicht die beantragte Difinition den Protestanten und andern Häretikern die Gesinnung und Kraft einflößen, in die römische Kirche einzutreten und alle Vorurteile und allen Haß gegen dieselbe abzulegen? Und nun erst in Europa! Mit Schmerz spreche ich es aus, überall ist die Kirche verbannt. Sie ist ausgeschlossen von jenen Kongressen, wo über Krieg und Frieden unter den Völkern verhandelt wird und in welchen einst die Autorität des hl. Stuhles so mächtig war, während gegenwärtig über sie selbst verfügt wird, damit sie ja ihre Ansicht nicht kundgebe. Ausgeschlossen ist die Kirche in mehreren Ländern Europas von den Kammern ..., von der Schule ..., von

Digitized by Google

der Gesetzgebung ... und von den Familien .... Alle, welche den öffentlichen Angelegenheiten Europas vorstehen, fliehen uns oder halten uns zurück.

Aber wenn die Welt die Wahrheit schon zurückstößt, wenn sie ihr vom ganzen kirchlichen Lehrkörper, nämlich von den 800 über den ganzen Erdkreis zerstreuten und zusammen mit dem Papst unfehlbaren Bischöfen verkündigt wird, um wie viel mehr wird sie dies tun, wenn ihr jene von einem einzigen unfehlbaren und erst jüngst für unfehlbar erklärten Lehrer verkündigt wird? Und was nützt schließlich ein Anathem, wenn man die Autorität des Exkommunizierenden nicht respektiert? So ging der Syllabus durch ganz Europa, aber welchen Uebeln konnte er selbst dort, wo er als ein unfehlbares Orakel aufgenommen wurde, abhelfen? Nur zwei große Länder existierten, worin die Religion blühte, nicht zwar tatsächlich, aber de jure herrschte, nämlich Oesterreich und Spanien. Aber in beiden Ländern stürzte diese katholische Ordnung, obschon von der unfehlbaren Autorität empfohlen, ja in Oesterreich vielleicht gerade aus diesem Grunde.

Ich weiß, daß man vor der öffentlichen Meinung nicht knabenhaft zurückweichen, aber derselben auch nicht hartnäckig widerstreben darf. Ich weiß auch, daß die Kirche nicht des weltlichen Armes bedarf, aber sie stößt den Beifall und die Hülfe der bürgerlichen Gesellschaft auch nicht zurück und sehnte sich, wie ich glaube, zur Zeit Konstantins d. Gr. nicht zu den Zeiten Neros zurück". —

Sein Wunsch ging schließlich dahin:

„1. Es sei das Schema auf eine spätere Diskussion zu verschieben; 2. sei es für diesen Fall umzuarbeiten und die Grenzen der Unfehlbarkeit schärfer zu bestimmen; das Beste aber wäre 3. die Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes wegen der an sie sich knüpfenden Mißstände ganz fallen zu lassen". [1])

In gleichem Sinne sprach auch Dupanloup, indem er sagte: „Nicht bloße Wahrscheinlichkeit, sondern zweifellose Sicherheit sei bei der Definition eines Dogma erforderlich". Und

[1]) Quirinus, S. 641—641 und Friedrich, Documente Vat. II, S. 415.

Digitized by Google

wenn je einmal die moralische Einstimmigkeit für eine dogmatische Entscheidung notwendig war, so ist das bei einem Konzil wie das vatikanische der Fall, das 276 italienische Bischöfe zählt, während die Bischöfe aller übrigen katholischen Länder Europas nur auf die Zahl 265 sich belaufen. . . . Bei solcher Lage der Dinge, Alles durch einen Mehrheitsstreich zu beendigen, ist unmöglich. Geschieht es doch, so ist alles Unheil zu befürchten". Ketteler schlug sich jetzt ebenfalls entschieden zu denjenigen, welche Einstimmigkeit verlangten und kündigte der Zentralisation der Kirche jene Strafe an, welcher der zentralisierte Staat anheimfalle, die Strafe der Revolution, welche, wie er sagte, schon an den Toren klopfe.[1]) Der Erzbischof von Halifax, Connolly sagte: „Was unser Herr nicht ausgesprochen habe, könne, selbst wenn es metaphysisch oder physisch ganz gewiß wäre, niemals Grundlage eines göttlichen Glaubensdogma werden. Die Meinungen von 10,000 Theologen genügen mir nicht; die Untrüglichkeit des Papstes definieren wollen, heiße sich in Widerspruch setzen mit den drei Konzilien, welche den Papst Honorius verurteilt haben, heiße die Pforten des Himmels verengern, den Orient hinaustreiben und den Krieg, nicht den Frieden verkündigen".

Unbeschreiblich muß der Eindruck gewesen sein, den die Rede von Stroßmayer hervorbrachte, der an das Konzil von Trient anknüpfte und es belobte, weil es sich weislich von der Entscheidung aller Fragen enthielt, die Uneinigkeit veranlassen oder die Rechte und die Freiheiten der Bischöfe hätten schädigen können. Und schließlich noch auf die Gefahren hinweisend, denen seine Diözesanen im Falle einer Definition ausgesetzt wären, spricht er die Hoffnung aus und bittet den hl. Vater, „daß er, eintretend in die Fußstapfen des hl. Petrus, des demütigen Märtyrers und Jesu Christi, welcher deshalb von seinem Vater erhöht worden sei, weil er demütig gewesen bis zum Tode am Kreuze, die Frage großherzig zurückziehen lasse!" — Es geschah nicht.

---

[1]) Quir., S. 447.

Digitized by Google

Greith, Bischof von St. Gallen, schilderte den Zustand der Geister in der Schweiz, lenkte die Aufmerksamkeit der Bischöfe die dort sich bildenden gegnerischen Vereinigungen und erklärte, daß das Betreiben der Definition soviel sei, als ob man unbedingt den Katholizismus aus jenen Gegenden treiben wolle. Oeffentlich und vom Rednerstandort aus rief er den Abt von Einsiedeln auf, daß auch er dem Konzil sagen möge, ob er nicht ebenfalls glaube, daß diese Festsetzung sie alle, Bischöfe, Priester und Gläubige, unberechenbaren Uebeln und Gehässigkeiten aussetzen müsse. Ja, er verlangte, daß zur Beruhigung der Schweizer der Inhalt seiner Rede bekannt gemacht werden dürfe, was aber nicht geschehen durfte. Eine große Anzahl anderer Bischöfe, unter denen auch Eugenius Lachat sich befand, plaidierte für die Unfehlbarkeitslehre, deren Ausführungen jedoch ohne allen wissenschaftlichen Wert, deren Anmaßung und Betriebseifer hingegen sehr groß waren.

Seltsam ist, daß, während Hefele mit Nachdruck die historischen Tatsachen beleuchtete, welche eine Definition der Unfehlbarkeit des Papstes zur Unmöglichkeit machen mußten, während Stroßmayer den Papst beschwor und andere Väter ob der kommenden Dinge sich ängstigten, Pius IX. oben im Vatikan von 300 französischen Geistlichen, die ihn mit dem Rufe: „Es lebe der unfehlbare Papst", das „Lied von der Unfehlbarkeit" sich vorsingen ließ und sie alsdann mit Ermunterung und dem päpstlichen Segen wieder unter der gleichen Begrüßung entließ. Minder seltsam ist, daß derselbe, der so sehr auf die Gnadenerweisungen der Unbefleckten baute, unter solchem unerwarteten Widerstand, wie die Minoritätsbischöfe ihn leisteten, jetzt nach sechs Monaten an ihrer erhofften Gegenleistung zu verzweifeln anfing. Weder sie, „die Helferin der Christen", noch er selbst vermochten die Halsstarrigkeit dieser „Mächte der Finsternis" zu brechen. Woran mußte es fehlen? Nun, Pfingsten ist inzwischen nahe gekommen. Der heilige Geist, ja „der Erneuerer des Alls", der kann, der muß, der wird helfen! Es fehlte bis dahin nur am rechten Gebetseifer. Deshalb verordnete jetzt der Papst, daß von der Auffahrt bis

Digitized by Google

Pfingsten vor dem Segen mit dem Allerheiligsten in jeder Kirche stets das „Veni Creator Spiritus“, „komm Schöpfer Geist“, gesungen, daß von Pfingsten bis zum Dreifaltigkeitssonntag das Allerheiligste von 4 Uhr an bis zum Ave Maria ausgesetzt und die vorgeschriebenen Gebete verrichtet werden, daß endlich nach einer festgesetzten Ordnung die Welt- und Ordensgeistlichen, sowie die Bruderschaften in Rom sich prozessionsweise in die bezeichneten Kirchen zu begeben haben. Zu immer größerer Aneiferung der Gläubigen setzte der Papst noch bestimmte Ablässe hinzu. Das mußte helfen, und Pius IX. war von diesem Augenblicke an fest überzeugt, daß die Stimme der Wahrheit baldigst widerhallen wird von der Schwelle des Vatikans bis an die äußersten Grenzen der Erde.[1])

In der Kongregation vom 20. Mai sprach auch Simor. Er war zwar krank und die Aerzte wünschten, daß er nicht spreche. Er ließ sich nicht zurückhalten und sagte: „Zwischen den moralischen und physischen Tod gestellt, ziehe ich diesen vor. Unter den gegenwätigen Umständen schweigen, würde mein moralischer Tod sein“. Er sprach vom Gesichtspunkte der Gefahren, welche die Definition für Ungarn bringen würde und äußerte u. A. den Unfehlbarkeitsbeflissenen gegenüber: „Sie sagen uns, daß wir die Ursache der Mißhelligkeiten, der Agitation in der Kirche sind. Wir antworten: Diese Ursache, wenn sie existiert, kommt von Ihnen. Sie haben die Zwietracht auf das Feld des Herrn gesäet. Die bösen Früchte davon wird Ungarn ernten. Die Folgen dieser Definition sind schrecklich und die Verantwortung für das Unglück wird ganz allein auf die Urheber zurückfallen“. . . „Sie haben sich bisher eine Illusion machen können; aber nachdem Sie den Bischof von St. Gallen im Namen der Schweiz, den von Dijon im Namen Frankreich's, den Kardinal Schwarzenberg im Namen der Böhmen, den Kardinal Rauscher im Namen von Oesterreich und den Patriarch Jussuf im Namen des Orients gehört haben, können Sie es nicht mehr, und im Interesse der Seelen,

[1]) Friedrich, a. a. O. III² S. 1005.

Digitized by Google

der Kirche und des h. Stuhles bitten wir inständig, daß man auf dieses Projekt verzichte". Die kurze Rede hatte einen mächtigen Eindruck gemacht, und Bischöfe aller Nationen erhoben sich von ihren Sitzen und beglückwünschten Simor. Auch der älteste Bischof (seit 1825) aus Irland, Mac Hale erhob sich jetzt und sprach: Er habe die Katholikenemanzipation kommen und sich festigen sehen, bei der geschworen wurde, die päpstliche Unfehlbarkeit gehöre nicht zum katholischen Glauben und die Befreiung Irlands ruhe heute noch auf diesem Prinzip.

Noch sprachen mehr oder weniger glücklich der 84-jährige Losanna von Biella, Darboy, Räs, Hassoun, Ketteler, Ginoulhiac, de Preux, Stroßmayer, Dinkel, Maret, welch letzterer durch den Vorsitzenden Bilio unter Vorwürfen unterbrochen wurde. Es haben 66 Redner gesprochen und noch über 40 haben sich zum Worte gemeldet, darunter auch Haynald. Aber 150 Mitglieder stellten jetzt den Antrag auf Schluß der Generaldebatte, was nach zu Rateziehen des Papstes denn auch am 3. Juni ins Werk gesetzt wurde.

3.

In der nun folgenden Spezialdebatte vom 6. Juni hätte man erwarten dürfen, daß der von 81 Bischöfen eingelegte Protest dem Konzil sofort zur Kenntnis gebracht worden wäre. Es geschah nicht; erst nach 14 Tagen wurde er sodann mit dem Vermerk „non admittitur", d. h. frei übersetzt: „wird nicht verschnupft", vermeldet. Die Aula ist endlich durch ein angebrachtes Schalldach akustischer gemacht worden. — Mit dem III. und IV. Kapitel vom Papstschema galt es noch die letzten zu ersteigenden Höhenpunkte der hierarchischen Wunschskala zu erklimmen. Hatte man sie noch erreicht, konnte die Majorität schweißlos sich den Lorbeer um ihre Schläfe winden, und der hl. Vater sein heißestes Dankgebet an die Madonna richten.

Immerhin war die Situation noch ernst genug. In der internationalen Versammlung bei Rauscher wurde am 8. d. M. beschlossen, daß besonders das III. Kapitel wieder ernstlich bestritten werden solle. Der erste Redner, der irische Erzbischof

Digitized by Google

von Cashel, Mitglied der Kommission, betonte, in unseren Tagen ist es durchaus nötig, daß der Papst die absolute, jeder Schranke enthobene Macht und Autorität besitze; denn darin liege das einzige Rettungsmittel: 1. gegen den um sich greifenden Liberalismus; 2. gegen das radikale kirchenfeindliche Streben der Regierungen; 3. gegen den giftigen zügellosen Journalismus; 4. kann nur der absolutistische Papst den kirchlichen und nationalen Bestrebungen der Gegenwart entgegentreten. Kurz, die menschliche Gesellschaft bedarf eines Retters, und dieser Retter muß allmächtig und untrüglich sein![1] — Diesem sekundierte der Bischof Ramirez, der die seltsame, von der Jesuitenschule entlehnte Doktrin vortrug: Der Papst ist der Christus der Kirche, ist die Fortsetzung der Menschwerdung des Sohnes Gottes in der Kirche, folglich gebührt ihm ganz der gleiche Machtumfang, wie er Christo selbst, wenn er sichtbar auf Erden regierte, eingeräumt werden müßte.[2] Dagegen sprachen trefflich Haynald und der melchitische Patriarch von Antiochia Jussuf. Es war umsonst. Die Ungeheuerlichkeit, daß der Papst „das Prinzip der Einheit der Kirche sein solle", wie es im Schema heißt, siegte, siegte angesichts der Tatsache, daß das Papsttum seit einem Jahrtausend alle Schismen und Trennungen in der Kirche verschuldet hat. — Dessenungeachtet wurde noch tapfer, fast fieberhaft weiter gearbeitet. Die Minoritätsbischöfe erkannten bereits, daß jetzt auch die Infallibilität nicht mehr zu verhindern sein werde. Die Zeitlage war eine sehr kritische geworden; selbst Hefele schaute trübselig in die Zukunft hinein. Die Zeit für ein Schisma, meinte er, sei zu schwach, d. h. um dem Papst den Gehorsam zu künden und den Bann zu verachten. Kaum ein Viertel seines Klerus würde mit ihm in's Schisma gehen.[3]

Nun kam der gefürchtete Hauptgegenstand, das IV. Kapitel des Papstschema, „die päpstliche Unfehlbarkeit", zur Sprache. Kardinal Mathieu von Besançon erhielt zuerst das Wort; er hatte sich gegen Valerga zu verteidigen und sang zur Ehren-

[1] Quirinus, S. 520. [2] A. a. O., S. 530. [3] Friedrich, a. a. O. III², S. 1085.

Digitized by Google

rettung der angegriffenen „Gallikaner" das Lob der Franzosen, ohne welche das Konzil hier nicht hätte tagen können. Hierauf kam Kardinal Rauscher zum Worte. Er führte aus, wie die Annahme einer persönlichen Unfehlbarkeit, kraft welcher jeder Ausspruch eines Papstes von allen Christen unter Strafe der ewigen Verdammnis geglaubt werden müsse, ebenso mit den Tatsachen als mit der frühern Lehre der Kirche im Widerspruch stehe und für die Zukunft verderblich wirken müsse. Er erinnert an den traurigen Papst Vigilius, an Honorius u. u. und schließt mit der Erklärung: Dem Schema (sage der Vorlage über die Unfehlbarkeit des Papstes) könne er, ohne schwere Sünde zu begehen, nie zustimmen. [1])

Kenrick von St. Louis, der hervorragendste unter den amerikanischen Bischöfen, der kurz vorher seine neue Druckschrift unter die Konzilsväter geworfen hatte, wies jetzt auf das Konzil von Konstanz hin, wo mit bestem Erfolg die Voten nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen oder Zungen abgegeben wurden; in der Muttersprache könne man sich leichter verständigen, und so würde auch eine raschere und bessere Erledigung der Beratungsgegenstände erzielt werden. Sodann lenkte er neuerdings die Aufmerksamkeit auf die eventuellen Gefahren und auf die hochgespannte Weltlage hin. „Läßt sich sagen, wohin das alles führen, welches Ende dieser heftige Sturm haben wird, der so plötzlich bei heiterem Himmel sich erhoben und viel Unheil anrichten dürfte? Gewiß, die täuschen sich, die glauben, mit der Promulgation der neuen Definition werden sich die Wogen sofort legen; das Gegenteil ist weit wahrscheinlicher". Auch Kenrick forderte moralische Einstimmigkeit und teilt die rohe Auffassung, die bei der Mehrheit herrschte, nicht, wonach ein Konzil nur eben abzustimmen braucht und die Welt dann in dem Ergebnis ein Diktat des heiligen Geistes zu verehren hat. Die Unfehlbarkeit der Konzilien ist ihm keine Wundergabe, kein Werk der Inspiration, sondern eine schlichte Folge aus der Verfassung, welche die Kirche von ihrem

[1]) Quirinus, S. 532.

Digitized by Google

Stifter erhalten, dessen Beistand ihr nicht fehlen wird, wenn sie treu an Schrift und Tradition und an der Uebereinstimmung der Patrikularkirchen festhält.[1])

Kardinal Guidi, ein großer Gelehrter, nannte die Unfehlbarkeit der Päpste eine Erfindung des 15. Jahrhunderts und wurde schließlich stürmisch begrüßt; deshalb aber auch noch am gleichen Tage zur Verantwortung vor den Papst zitiert, dem er freimütig erklärte: „Ich habe nichts Anderes getan, als die Lehre der Tradition auseinandergesetzt". Der Papst erwiderte: „La tradizione son jo" (die Tradition, d. h. die Ueberlieferung bin ich). Mit diesem Worte hat der Papst dem um die Herrschaft ringenden System den klassischen Ausdruck gegeben. Es stimmt zum absolutistischen „l'état c'est moi" Ludwigs XIV. Bald darauf erhielt der Kardinal vom Papste den strengsten Befehl, seinen Vortrag förmlich zu widerrufen, was denn auch, nachdem Guidi die Einzelhaft in seinem Kloster gekostet hatte, etwas verblümt geschehen ist.[2])

Nachdem wieder mehrere Redner den Eindruck dieser Dinge zu vernichten gesucht, erhob sich Connolly, Bischof von Halifax, wieder und sagte: „Dreimal habe ich begehrt, man solle mir mit Bibeltexten, mit Zeugnissen aus der Ueberlieferung und aus den Konzilien beweisen, daß die Bischöfe der katholischen Kirche von der Definition der Dogmen ausgeschlossen werden müssen; aber meine Bitte ist nicht erhört worden, und nun beschwöre ich Euch wie der Blinde am Wege von Jericho (Luc. 18,35): Macht uns doch sehend und glaubend. In der allgemeinen, durch den Gesamtepiskopat sich kundgebenden Lehre der Kirche haben wir bis dahin den Schild unseres Glaubens gehabt, mit diesem gewaltigen Magnet haben wir Hunderttausende in die Kirche hineingezogen; diese unsere unbezwingbare Schutz- und Trutzwaffe soll uns jetzt zerbrochen vor die Füße geworfen werden; der tausendköpfige Episkopat mit den hinter ihm stehenden Millionen von Gläubigen soll zusammenschrumpfen in das Zeugnis eines einzigen Menschen!? Möge man uns doch

[1]) Quirinus S. 551 ff. [2]) A. a. O., S. 572.

Digitized by Google

beweisen, daß es wirklich auch früher schon und immerdar in der Kirche so gestanden, daß der Papst Alles und die Bischöfe Nichts gewesen sind.[1])

Noch warf der ehrw. Bischof Verot von Savannah (Mittelamerika) den Majoritätsbischöfen, die angesichts der vorgeschlagenen Doktrin die historischen Tatsachen nicht gelten lassen wollten, die Worte hin: „Mir gilt eine Unze geschichtlicher Fakta mehr als tausend Pfund euerer Spekulationen". — Auch der Mainzer Bischof, der persönlich an die Unfehlbarkeit des Papstes glaubte, hielt dafür, sie könne und solle nicht zu einem Glaubenssatz erhoben werden. Denn kein Mensch habe noch den klaren Beweis geführt, daß die Annahme einer persönlichen und ausschließenden päpstlichen Unfehlbarkeit wirklich in der Schrift, der Tradition und im Bewußtsein aller Kirchen bereits vorliege; es sei dies eben nur die Meinung einer gewissen Schule". [2])

Nun fing man an, ungeduldig und müde zu werden und sich nach dem Schlusse zu sehnen. „Für die Spezialberatung der Infallibilitätsfrage hatten sich im Ganzen 120 Redner einschreiben lassen, ungefähr 50 hatten das Wort geführt [3]). Hefele hatte sich als der erste gemeldet, weil er, von Kullen heftig angegriffen, damals nicht zur Verteidigung zugelassen worden war. Als er sich nach einigen Tagen erkundigte, wann er etwa zum Worte kommen würde, erfuhr er, er sei erst der einundfünfzigste, denn alle die ihm an Rang und Alter vorgingen, müßten erst gesprochen haben, ehe die Reihe an ihn gelangen könne. Etwas später sagte man ihm: er sei erst der einundsiebenzigste, so daß seine Hoffnung, sich in der Aula verteidigen zu können, völlig dahinschwand.

Unter diesen Umständen ist begreiflich, daß die Minderheit immer hoffnungsloser wurde und sie den Papst durch eine Deputation bitten ließ, das Konzil zu vertagen, indem es grausam sei, so viele bejahrte, mitunter kränkliche Männer hier in dieser

[1]) Quir., S. 564. [2]) A. a. O., S. 578. [3]) „Schweiz. Kirchen-Ztg.", 1870. S. 289.

Digitized by Google

ungesunden Stadt, bei der Sommerhitze — es waren schon über 30 Bischöfe gestorben — gewaltsam festzuhalten. Etwas gekürzt lautet die Petition:

„Heiligster Vater! Die unterzeichneten Väter richten in ihrem eigenen, wie in dem Namen sehr vieler anderer Väter an das Wohlwollen Ew. Heiligkeit die ehrwürdige, vertrauensvolle und dringende Bitte, eine Vertagung des Konzils zu bewilligen, die passend nach dem Petersfest beginnen würde. Die Sommerhitze ist schon jetzt, gegen Ende Juni, übermäßig und wird täglich unerträglicher; infolgedessen ist die Gesundheit der ehrw. Väter, unter denen so viele ältere, von der Last der Jahre gedrückt und von den vielen Anstrengungen aufgerieben, schwer gefährdet. Man befürchtet besonders die Fieber, denen die des hiesigen Klimas ungewohnten Fremden ausgesetzt sind.

Mehrere Bischöfe sehen sich wegen Krankheit zur Abreise genötigt; viele liegen auch in Rom krank und können dem Konzil nicht beiwohnen, wie das die vielen leeren Sitze in der Aula zeigen.

Bevor daher die Zahl der Kranken mehr und mehr anwächst, von denen noch mehrere der Gefahr ausgesetzt wären, hier zu sterben, ersuchen wir auf's dringendste, Hl. Vater, Ew. Heiligkeit möge geruhen, eine kurze Vertagung des Konzils eintreten zu lassen. Sollte Ew. Heiligkeit, wie wir zuversichtlich hoffen, dies gewähren, so wird das bei uns und unsern Bevölkerungen die dankbarsten Gefühle erwecken, indem dieselbe einer allgemeinen Not abgeholfen hätte.

Die Füße Ew. Heiligkeit ehrerbietig küssend, nennen wir uns Ew. Heiligkeit demütige und gehorsamste Diener in Christo". 120 Unterschriften.

Das vorstehende, bescheidene Bittgesuch blieb erfolglos! Es half Alles nichts. An den Strahlen der italienischen Julisonne sollte der Unfehlbarkeitswein zur Reife gelangen! — An ein ernstliches Arbeiten war nicht mehr zu denken, und die Mehrheit verriet deutlich genug, daß sie die Reden der Gegenpartei nur noch gezwungener Weise über sich ergehen lasse. Und Antonelli meinte: ‚die Bischöfe hätten sich's nun selber zuzuschreiben, wenn sie jetzt in einem qualvollen Zustande sich befänden; warum haben sie auch so viele Zeit mit Reden verbraucht'? [1]) —

4.

Hierauf entschlossen sich am 2. Juli die Deutsch-Oesterreicher und Ungarn gemeinsam auf das Wort zu verzichten.

[1]) Quirinus, S. 586 f.)

Digitized by Google

Von den 22 an diesem Tage aufgerufenen Rednern, darunter Krementz und Hefele, sprachen nur mehr sieben und am 4. Juli verzichtete die Minderheit ganz auf das Wort und behielt sich nur vor, ihre schriftlichen Bemerkungen einzureichen.[1]) — So wurde schließlich die heilige Sache ganz der Majorität oder auch dem hl. Geiste und dem immer näher dräuenden Ausbruch der Kriegesfurie überlassen.

Angesichts dieser Tatsache war im Konzil, wenn man vor Torschluß sein Endziel erreichen wollte, die höchste Eile geboten. Am 5. Juli wurde über die 72 eingelangten Verbesserungen zum dritten Kapitel abgestimmt. Die Majorität nahm durch Aufstehen die gemachten Vorschläge an, und die Minorität lehnte dieselben durch Sitzenbleiben ab. — „Wir leben in höchster Spannung", schreibt Hefele. Zum vierten Kapitel „verlangen wir, daß die Mitwirkung der Bischöfe so oder so in die Formel aufgenommen werde; die Feuerreiter der Majorität wollen aber auch das nicht, und wie man hört, will es auch der Papst nicht. Er übt die stärkste Pression aus. Wenn wir zu keinem Ausgleich kommen, so entsteht schreckliches Unheil".[2]) Zu diesem IV. Dekret sind 96 Abänderungen eingelaufen. Wiederholt wurden geheime Einschiebsel versucht.[3]) Da wurde aus dem Kreise der französischen Bischöfe (Darboy) ein kurzes Schreiben in die Minorität geworfen, das sie zum sofortigen Verlassen des Konzils aufforderte. „Der erschlichene Zusatz", heißt es, „ist von unberechenbarer Tragweite; er ist die Aenderung der Konstitution der Kirche, die anticipierte Definition der persönlichen Unfehlbarkeit! Die Stunde der Vorsehung hat geschlagen, der entscheidende Augenblick, die Kirche zu retten, ist gekommen". —

Gehen und an ein freies Konzil appellieren, wäre tatsächlich jetzt das einzig richtige gewesen. Doch man hoffte wider Hoffnung; man hoffte auf eine mögliche Verschiebung infolge des immer drohender werdenden Kriegsausbruchs; man hoffte

[1]) Quirinus, S. 552. [2]) Friedrich, a. a. O. III². S. 1161. [3]) Friedrich, Dokum. II. S. 403.

Digitized by Google

auch, der Papst selbst werde es schließlich doch nicht zum Aeußersten kommen lassen. Allein weder der 74-jährige Bischof Rivet von Dijon, noch der Erzbischof Darboy, die am 12. Juli gesondert vom Papst in Audienz empfangen wurden, waren im Stande, den Papst von seiner fixen Idee: er sei unfehlbar, abzubringen.

Am gleichen Tage hielten die Bischöfe der Minderheit eine internationale Sitzung ab; es waren ungefähr 70 Bischöfe erschienen. Ketteler und Melchers schlugen vor: alle sollten mit „placet juxta modum" stimmen, d. h. ein bedingtes Ja einlegen, diese Bedingung aber zugleich auch bestimmt formuliert abgeben. Würde diese Bedingung keine Beachtung finden, so sei in der öffentlichen Sitzung mit „Non placet" zu stimmen. Allein die Kardinäle Mathieu, Rauscher und Schwarzenberg, ebenso die Primaten Simor und Ginoulhiac, Bischof Stroßmayer u. A. m. sprachen sich mit größter Entschiedenheit gegen diese Halbheit aus. Und der Erzbischof von Mailand sagte: diese eigentümliche und besser für Höflinge als für Bischöfe passende Art der Abstimmung möge den Gegnern überlassen werden. „Uns, die wir von der Verwerflichkeit dieser Lehre überzeugt sind, ziemt nur offen und gerade Nein zu sagen". Dieser Antrag wurde denn auch einstimmig angenommen. [1])

Am entscheidenden 13. Juli stimmten von den 601 in Rom anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern mit: Placet (Ja) 451, mit Non placet (Nein) 88 und mit Placet juxta modum (bedingtem Ja) 62. Diese letzten 150 Stimmen waren eine verblüffend hohe Zahl, und man hätte erwarten dürfen, der Papst würde sie respektieren und angesichts der Umstände nicht zur Publizierung schreiten. In solcher Erwartung sandte die Minorität eine Deputation an Pius IX., um ihm die Situation klar zu machen und ihre Wünsche vorzulegen. Unter absichtlicher Uebergehung der Kardinäle wurden für diesen letzten Ausgleichsversuch der Primas von Ungarn, Simor, die Erzbischöfe Darboy

[1]) Quirinus, S. 603.

Digitized by Google

und Scherr und die Bischöfe Rivet und Ketteler gewählt. Diese ehrwürdigen Prälaten gingen Freitags, den 15. Juli, in den Vatikan, wo sie nach einer stündigen Wartezeit um 9 Uhr abends vorgelassen wurden. Darboy führte das Wort und erklärte: „sie wünschten, daß im Kanon des III. Kapitels der zuletzt gemachte Zusatz weggelassen und in das IV. „gestützt auf das Zeugnis der Kirchen" oder etwas ähnliches eingeschoben werden möchte. Der Papst erklärte, wenn die Non placet auf 100 stiegen, würde er ohne Bedenken auf ihre Abänderungsvorschläge eingehen. Da warf Ketteler sich vor dem Papst auf die Kniee und flehte: „Guter hl. Vater, retten Sie uns, retten Sie die Kirche Gottes". Eine bestimmtere Zusage erhielten sie nicht, und als des andern Tages dem Papste weis gemacht wurde, daß er im Fall der Nachgiebigkeit zweifellos das Schicksal des Papstes Honorius erleben würde, ließ der Wankelmütige der Deputation anzeigen, daß er sich fortan mit der Angelegenheit nicht mehr befassen könne und wies sie an das Konzil. Der Hinweis auf den Papst Honorius, der als Ketzer verdammt wurde, erschreckte den Papst so sehr, daß er bald darauf dem Kardinal Rauscher, der die Wünsche der Minorität zu unterstützen gekommen war, erklärte: „es sei zu spät; die öffentliche Sitzung sei schon angeordnet, und er könne unmöglich mehr auf die Wünsche der Minorität eingehen". [1]) Inzwischen sind noch 163 Abänderungsanträge eingelaufen, die den Vätern gedruckt mitgeteilt wurden. Es sind davon jedoch nur wenige zur Abstimmung empfohlen worden, und weit davon entfernt, von diesen wenigen ernstlich Notiz zu nehmen, wurde wiederum sogar ein ganz neuer und sehr wichtiger Zusatz eingeschoben; nämlich zu den Worten: ‚die Definitionen des Papstes sind aus sich selbst, „nicht aber vermöge der Zustimmung der Kirche", irreformabel'. Diese Einschiebung war gar nicht beraten worden, und die Minorität beteiligte sich, wenige ausgenommen, ohnehin schon nicht mehr. Abermals eine flagrante Ueberschreitung der Geschäftsordnung.

[1]) Prof. Dr J. Friedrich „in Wahrheit und Gerechtigkeit", München 1876, S. 20.

Digitized by Google

Hierauf haben sämtliche Bischöfe der Minderheit, nachdem sie eine Erklärung über ihre Stellung zu den das Papsttum betreffenden Dekreten eingereicht, Rom verlassen. Auch die Orientalen haben sich dieser Erklärung angeschlossen. Zwei deutsche Prälaten, Melchers und Ketteler, haben sie jedoch nicht unterzeichnet, und zogen vor, dem Papste eine eigene Erklärung zu übergeben.

Die Erklärung der Minderheit lautet:

„Heiligster Vater! In der General-Kongregation vom 13. d. Mts. haben wir unsere Stimmen über das Schema der dogmatischen Konstitution von der Kirche Christi abgegeben.

Ew. Heiligkeit ist bekannt, daß 88 Väter, gedrungen von ihrem Gewissen und aus Liebe zu der heiligen Kirche, ihre Stimme mit non placet abgaben, 62 andere mit placet juxta modum stimmten und endlich ungefähr 70 von der Kongregation abwesend waren und sich der Abstimmung enthielten. Dazu kommt, daß andere teils wegen Krankheit, teils aus andern gewichtigen Gründen in ihre Diözesen zurückgekehrt sind.

Indem wir durch diese Eingabe unsere Vota bestätigen, beschließen wir zugleich, uns von der öffentlichen Sitzung, welche am 18. d. Mts. gehalten werden soll, fernzuhalten. Die kindliche Pietät und Verehrung, von welchen jüngst unsere Abgeordneten zu Füßen Ehrw. Heiligkeit geführt wurden, gestatten uns nicht, in einer Sache, welche die Person Ew. Heiligkeit so nahe angeht, öffentlich und im Angesichte des Vaters „non placet" zu sagen. Und dennoch könnten wir in der feierlichen Sitzung nur die in der Generalkongregation abgegebenen Vota wiederholen.

Wir kehren daher ohne Aufschub zu unsern Herden zurück und empfehlen die Kirche Gottes und Ew. Heiligkeit, der wir unveränderte Treue und Gehorsam geloben, von ganzem Herzen der Gnade und dem Schutze unseres Herrn Jesus Christus und verbleiben Ew. Heiligkeit ergebenste und gehorsamste Söhne.

Rom, den 17. Juli 1870".

(Unterschriften der ganzen Opposition und der Orientalen.[1])

---

[1]) Die ganze lange Namensliste ist in den Documenta zum Vatikankonzil von Dr. Joh. Friedrich, S. 263 f. aufgeführt.

Digitized by Google

V. Abschnitt.

Die vatikanischen Dekrete und die Schlußakte des Konzils.

1.

In der folgenden Tags, Montag den 18. Juli, abgehaltenen, feierlichen General-Sitzung wurde die Konstitution über die Kirche Christi, III. und IV. Kapitel, mit 533 gegen zwei Stimmen angenommen (90 Bischöfe waren abwesend) und Papst Pius IX. hat dieselbe sofort feierlich sanktioniert.

Mit fettgedruckten Worten verkündigte die jubilierende „Schweiz. Kirchen-Ztg.", S. 308, ihren Lesern die glückliche Lösung der Unfehlbarkeitsfrage und rief: „Hic est digitus Dei"! „Hier ist der Finger Gottes"! —

Um diesem Finger Gottes den Weg zu bahnen, wurden zu dieser letzten General- und Promulgationssitzung alle Bischöfe aus Süd- und Mittel-Italien, die früher wegen Kränklichkeit oder Altersschwäche Urlaub erhalten hatten, mit gemessenen Befehlen herbeigezogen. Und so kam denn das so wunderbare (!) Resultat zum Vorschein.

Während der feierlichen Verkündigung entlud sich über Rom ein Gewitter und machte den Versammlungssaal so finster, daß der Papst seine Unfehlbarkeit nicht ohne Kerzenlicht ablesen konnte. Die Verlesung selbst geschah nach dem Ausdruck von Schmeichlern, wie auf dem Berge Sinai die Gesetzgebung durch Moses, unter Blitz und Donner. (Vergl. „Schweiz. Kirchen-Ztg." 1870, S. 329.)

Digitized by Google

„Vor der Abreise von Rom haben sich die Bischöfe der Minderheit noch das Wort gegeben, daß keiner in der Frage, was den Mehrheitsbeschlüssen gegenüber ferner zu tun sei, vereinzelt und für sich vorgehen wolle und nur nach gemeinschaftlicher Beratung handeln wollten". Sie mochten fühlen, daß der vereinzelte den Geschossen des unfehlbar gewordenen notwendig erliegen müßte. — Das dritte der vier vatikanischen Dekrete über die Kirche umschreibt die Papstgewalt als die höchste und in allen Sachen des Glaubens, der Disziplin und der Regierung der Kirche einzig maßgebende. Der das genannte Dekret abschließende Kanon lautet:

„Wenn einer sagt: Der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder Führung, nicht aber die volle und höchste Jurisdiktionsgewalt über die ganze Kirche, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen, welche die Disziplin und die Regierung der über die ganze Erde verbreiteten Kirche betreffen; oder er habe nur den bedeutendern Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt; oder diese Gewalt sei keine ordentliche und unmittelbare, sei es über alle und jegliche Kirche, oder über alle und jegliche Hirten und Gläubigen; **der sei verflucht**".

Mit diesem politisch höchst wichtigen Glaubenssatz wird dem Papst eine völlig schrankenlose Macht übertragen über alle Kirchen, über alle Bischöfe und Seelsorger und über alle Gläubigen! Die Bischöfe, einst gesetzt die Kirche Gottes zu regieren, sind damit ihrer Selbständigkeit beraubt und zu päpstlichen Vikaren, gehorsamen Dienern degradiert. Leider ließen die Bischöfe, wie die Folge zeigt, es fast lautlos geschehen. Die überall erwachte Idee der Trennung von Kirche und Staat ist vorzugsweise auf diese Umgestaltung des Kirchenregiments zurückzuführen.

Das vierte, ebenfalls sehr wichtige neue Glaubensdekret soll „zur Ehre Gottes des Erlösers, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker" dienen. Der angefügte Kanon lautet:

„Wir lehren und erklären es als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz, daß der römische Papst, wenn

Digitized by Google

er von seinem Lehrstuhle aus (ex cathedra) spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten, apostolischen Gewalt eine von der ganzen Kirche fest zu haltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet durch den göttlichen, dem heiligen Petrus verheißenen Beistand jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte, und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes von sich aus und nicht in Folge Zustimmung der Kirche, unabänderlich sind.

Wenn aber jemand, was Gott verhüten wolle, wagen sollte, dieser unserer Bestimmung zu widersprechen, der sei verflucht"!

Der Schwerpunkt dieses vierten Lehrsatzes liegt in der Bedeutung des Wortes „ex cathedra". Ex cathedra spricht der Papst, wenn er: 1. in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, 2. kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, 3. eine von der gesammten Kirche festzuhaltende und 4. den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet. Somit sind mit einem Schlag alle Sätze des Syllabus und das ganze System des Ultramontanismus zu Glaubenssätzen erhoben worden; denn jene Sätze alle waren ex cathedra erlassen und die vielen Bullen, z. B. die fluchvolle Hexen- und besonders die berüchtigte Abendmahlsbulle, welche das ultramontane System begründet und bestätigt hat, sind allesamt ebenfalls vom höchsten Lehrstuhle aus erlassen worden. Ergo, d. h. also sind auch sie von diesem Tage an nicht etwa veraltet, sondern stehen erst recht in ihrer alten Unantastbarkeit vor den Augen der staunenden, fortschrittlichen Welt da!

Man sieht, die „Periode des Satans" hat lange gedauert. Um zum „menschlichen Stadium" zu gelangen, hat die Konzilsminderheit viele Anstrengungen gemacht, und „das Stadium des hl. Geistes" hat erst mit dem heilig ernsten Kampfe gegen die beim Konzil obgewalteten Machenschaften und deren Nachwehen begonnen. —

Digitized by Google

2.

Nicht ohne Grund ist die Freiheit des Konzils, eine erste Bedingung zur Gültigkeit seiner Beschlüsse, frühzeitig in Frage gestellt worden. Viele andere Uebelstände kamen hinzu und machten, daß der Erzbischof Darboy aus Paris an der Wahrhaftigkeit des Konzils und am gesunden Sinne des Papstes verzweifelte. Deshalb schrieb er noch in den letzten Tagen eine Denkschrift: „La dernière heure du Concile“, „die letzte Stunde des Konzils“ und übergab sie den Konzilsvätern. Es war ein ernster Beichtspiegel, ein dräuendes, flammendes Schwert für des Papstes Ratgeber und ein unvergängliches Wahrzeichen, daß das Vatikan-Konzil von den kommenden Geschlechtern als ein Seitenstück zur Räubersynode des fünften Jahrhunderts angesehen werden wird, vorerst wird es noch als Schmeichlersynode taxiert. — In obgenannter Schrift zeigt Darboy, daß die Minorität sieben Monate lang für das Recht und die Freiheit gekämpft hat und nie ermüdet ist, alles zu versuchen, um den Skandal fern zu halten. Sie ließ sich eine Geschäftsordnung, welche im Widerspruch mit den klarsten Rechten des Konzils stand, auferlegen, ertrug im voraus gemachte Kommissionen, eine drückende Bevormundung, Diskussionen ohne Ordnung und Ziel, willkürliche und häufige Aenderungen der Geschäftsordnung, alles nur in der Hoffnung, ihre Geduld werde ihre Argumente schließlich doch zur Geltung bringen. Sie erduldete öffentliche Verleumdungen und ließ sich in der Aula Häretiker und Höflinge nennen; sie nahm es hin, daß ihre Redner, ehe sie ihre Gedanken entwickeln konnten, den Ambon verlassen mußten, während die Majorität ununterbrochen und ungestraft ihre beleidigenden Uebertreibungen und sträflichen Anspielungen vorbringen durfte. Von Anfang an mußte sie sichs gefallen lassen, daß man ihre Gründe für Injurien nahm und ihr Injurien statt Gründe zurückgab, daß ihre Proteste ohne Wirkung blieben, ja nicht einmal beantwortet wurden. Um ja zum Ziele zu gelangen, hat man im voraus eine Majorität vorbereitet. Eine große Schule, die der Jesuiten, hat sie geleitet und den Papst für sich gewonnen.

Digitized by Google

Ja, drei ihrer Gelehrten hatten die Lehrgewalt und das Recht der Initiative in dem Konzil; die Bischöfe sollten nur sanktionieren, was die Jesuiten geschrieben hatten. Durch die Propaganda übten sie unwiderstehlichen Druck auf die apostolischen Vikare und die orientalischen Bischöfe; ja sogar einige amerikanische und englische Bischöfe konnten ihrem Drucke nur durch ihre Energie des Charakters und die natürliche Unabhängigkeit ihres Temperaments entkommen. Sie mißbrauchte ihre jährlichen Almosen, um ihren Untergebenen wöchentliche Weisungen zu geben. Kein einziger der apostolischen Vikare, dieser Zöglinge der Propaganda, hat auch nur einmal gewagt, von deren Willen abzuweichen. Die Jesuiten haben den einst freisinnig angehauchten Pius IX. bis zu dem Non sens: „La tradizione son Jo“ umgebildet (was nun als fortschrittliche Entwicklung gepriesen wird!). So etwas ist unerhört. Auch mittelalterliche Päpste haben ihre Macht mißbraucht, aber keiner so wie Pius IX. in seinem Kampfe mit dem Episkopat, der verlangt, daß die Bischöfe ihre unverjährbaren Rechte verleugnen und die Seiten des Evangeliums zerreißen, auf denen diese ihre Rechte geschrieben stehen. Die Ordnung, welche man will, ist der Tod der Kirche, wenn sie überhaupt sterben könnte; aber sie kann leiden, und wehe denen, welche durch ihre Konvenienz den Skandal unterstützen und sich zur Vermehrung desselben herleihen. .... Alle weltlichen Mächte haben diesmal gewissenhaft die Freiheit des Konzils geachtet, nur eine einzige (die des Papstes) hat dieselbe auf jede Weise eingeschränkt, hat sie vernichtet. Hoffen wir, daß der Exzeß des Bösen die Rückkehr des Guten hervorrufen werde“.

Diese Denkschrift machte einen gewaltigen Eindruck, und daß deren zündende Pfeile wie ins offene Meer gefallene Meteore immer weitere Kreise verursachten, ist heute sichtbarer, als je. Ihr Verfasser verdiente nach dem päpstlichen Preßleiter Senestrey „den Niederträchtigkeitspreis“. Aber der Umstand, daß der Papst nach zwei Monaten sein Königreich und sein Mitschuldiger in Paris, Napoleon III., seine Kaiserkrone verloren hat, zeigt, daß der von Rom ausgestellte Niederträchtigkeits-

Digitized by Google

beweis vor der allerhöchsten Instanz nicht gilt und auf deren Haupturheber zurückgefallen ist.

3.

Man hört neuestens, daß es in Rom Stimmen gibt, die den Papst Pius IX. unter die Heiligen versetzt sehen möchten. Wir sind der Ansicht, wenn der fromme junge Mann Mastei Ferretti Klosterbruder geworden oder auch Bischof geblieben wäre, so hätte er auf diese Auszeichnung der katholischen Kirche vielleicht ein Anrecht erhalten. Als Papst war Ferretti den vielen Intriguen des päpstlichen Hofes gegenüber zu schwach. Die Weihrauchwolken, die ihn überallhin begleiteten, das kriecherische Zeremoniell, das jeden Papst zum Halbgott macht und v. a. m. waren sein moralisches Verderben. Schwache Menschen werden ja in der Regel das, was die Verhältnisse und die Umgebung aus ihnen machen. Was Mastei Ferretti als Papst geworden ist, zeigen weniger seine vielen Segensworte und zahlreichen Ablaßspenden, als vielmehr seine vielen Fluchformeln, die er den Glaubensdekreten angehängt und fast bei jeder Gelegenheit gebraucht hat. Doch haben jene Formeln im Grund nicht viel zu bedeuten, sie sind hergebracht und gehören nun einmal zum sterilisierten päpstlichen Kuriastyl. Wichtiger sind die persönlichen Ausfälle, die der Papst in seinen vielen Ansprachen gegen seine vermeintlichen Widersacher zu machen pflegte. Der englische Staatsmann M. E. Gladstone hat s. Z. eine Anzahl Kraftausdrücke zusammengestellt, deren sich Pius IX. in einer beschränkten Reihe seiner Reden bediente. Das folgende Register, das jedoch keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit macht, führt folgende heilige „Vatersprüche" auf seine Gegner an: „Wölfe", „Treubrüchige", „Pharisäer", Philister", „Diebe", „Revolutionäre", „Jakobiner", „Sektierer", „Lügner", „Heuchler", „Wasserköpfe", „Gottlose", „Kinder der Finsternis", „Satanskinder", „Kinder der Sünde und Verdammnis", „Feinde Gottes", „Trabanten des Teufels in Menschengestalt", „Ausgeburten der Hölle", „fleischgewordene Teufel", „stinkende Kadaver", „Leute, die aus den Untiefen der Hölle ausgeworfen sind",

Digitized by Google

„Wut der Hölle", „Verräter", „Judasse", „im Solde des höllischen Geistes", „Lehrer der Gottlosigkeit". — Nicht viel wählerischer an neuen Titeln war Pius, wenn er von Viktor Emanuel und den „Kirchenräubern" sprach. Doch genug für den „Advokatus Diaboli", der je bei der Heiligsprechung zu funktionieren und seinen Klienten, hier, den sogen. Statthalter Christi rein zu waschen hat. Pius fühlte sich als Christi Statthalter und wurde von seinen Verehrern auch tatsächlich als solcher gepriesen, als ob Christus selbst altersschwach geworden wäre und je eines Statthalters bedurft hätte. Während des Konzils sind die drei Orte, die Krippe zu Bethlehem, der Tabernakel mit dem Allerheiligsten und die Wohnung des Papstes, der Vatikan, als die drei Inkarnationsstätten des Welterlösers zusammengestellt worden. Darf man sich da noch wundern, wenn ein Mensch auf solch einsamer Höhe sich nicht mehr recht zu orientieren weiß und seine Gegner allzu niedrig taxiert? —

Wie sich noch zeigen wird, wurde der Verfasser von einem viel minder hochgestellten Manne, aber sehr gefälligen und getreuen Diener des Papstes, nicht feiner tituliert, und deshalb verwundert er sich über die Kraftausdrücke der päpstlichen Heiligkeit nicht im mindesten. Er verwundert sich nur, daß das allgemeine Konzil, das die öffentliche Meinung der ganzen Kirche repräsentierte, sich von seiner idealen Höhe herabziehen ließ, und letztere mit Pio Nono und seinen Nachfolgern bis dahin im großen und ganzen gemeinsame Sache machte, auch daß die gebildete katholische Welt ob ihrer Bestürzung erst in diesen Tagen wieder recht zu sich kommt. Die Verirrung ist groß, aber nicht unheilbar.

Nachdem der längst gefürchtete Krieg ausgebrochen war, und Viktor Emanuel Rom besetzt hatte, erließ der Papst am 21. Oktober 1870 folgende Kundgebung, die an den Hauptkirchen Roms angeschlagen und durch die Preßorgane aller Welt bekannt gemacht wurde:

„Die Invasion benimmt dem Papst und dem Konzil die nötige Freiheit, folglich wird das Konzil suspendiert und auf einen gelegenern Zeitpunkt vertagt". —

Digitized by Google

VI. Abschnitt.

Die Konzilsdekrete und die Fluchworte des Papstes beginnen als Kriegserklärung zu wirken.

1.

Der Aufschrei der mitinteressierten Laienwelt über die neuen vatikanischen Dekrete wurde sofort übertönt durch das Kriegsgetümmel, in das Deutschland gegen Frankreich gerissen wurde, und das ganz Europa erzittern machte. Schon am 22. Juli richtete Pius IX. an den Kaiser von Frankreich und den König von Preußen ein eigenhändiges Schreiben, in welchem er „als irdischer Statthalter des Gottes des Friedens" den Frieden noch zu vermitteln suchte. Napoleon, der Kaiser der „allerchristlichsten Nation", antwortete nicht; wohl aber Wilhelm, der Preußen König, der Gott zum Zeugen anrief: „daß weder er, noch sein Volk den Krieg gewollt, noch heraufbeschworen haben" und beifügte, „daß wenn Seine Heiligkeit auch Bürgschaften für die Ruhe und den Frieden Europas geben könnte, so würde sicherlich nicht er es sein, der die ehrwürdigen Hände Seiner Heiligkeit zurückweisen würde". —

Die ersten kriegerischen Erfolge der deutschen Waffen bei Weißenburg nötigten Napoleon zur Rückberufung seiner Truppen aus dem Kirchenstaat, und schon am 4. August 1870 schiffte sich vorerst ein Teil derselben in Civita-Vechia ein. Der Kirchenstaat war damit seiner eigenen Schwäche überlassen. Doch wurde der Papst durch Viktor Emanuel getröstet, der ihm melden ließ, die Grenzen des Kirchenstaates würden unberührt bleiben, und die Königin Viktoria von England hat dem Papst

Digitized by Google

angezeigt, daß die Insel Malta zur Aufnahme Seiner Heiligkeit und des römischen Hofes bereitstehe, falls die Umstände es erfordern sollten. — Der Papst ordnete in den Kirchen Roms ein Triduum an. Oesterreich kündigt dem Papste das abgeschlossene Konkordat; das bayerische Kultusministerium verbietet die Verkündigung und Vollziehung der Konzilsbeschlüsse, speziell des Dogmas von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes, und die italienischen Truppen häufen sich an den Grenzen des Kirchenstaates. Dem Drängen der unglücklichen Nation folgend, kehrt die französische Fahne noch im gleichen Monat mit einer Flottille nach Civita-Vechia zurück; aber auch England sendet eine Fregatte mit 420 Mann und 16 Kanonen. Die italienische Regierung läßt den Kirchenstaat mit Truppen besetzen zum Schutze gegen republikanische Bedrohungen. Viktor Emanuel zeigte dem Papste die Notwendigkeit dieser Maßregel von Florenz aus in einem hochherzigen Schreiben vom 8. Sept. 1870, an, dem wir folgende Worte entheben: „Ich sehe die unabwendbare Notwendigkeit vor mir, im Interesse der Sicherheit Italiens und des hl. Stuhles, daß meine Truppen, die bereits zur Bewachung an den Grenzen stehen und jene Positionen besetzen, welche sie notwendig innehaben müssen, um Ihre Heiligkeit schützen und die Ordnung aufrecht halten zu können". — „Ihre Heiligkeit wird, indem Sie Rom von den fremden Truppen befreit, und es so der beständigen Gefahr entzieht, das Schlachtfeld für die Parteien des Umsturzes zu werden, ein großes Werk vollenden, den Frieden in der Kirche wieder herstellen und dem von Gräueln des Krieges erschütterten Europa zeigen, wie man große Schlachten gewinnen und unsterbliche Siege erringen kann durch einen einzigen Akt der Gerechtigkeit und ein einziges Wort der Liebe".

Der Papst soll darob die Aeußerung getan haben: „Schöne Worte, barbarische Taten". Er protestierte und beschloß trotz alledem im Vatikan zu verbleiben. Am 3. September wird Napoleon nach seiner Niederlage bei Sedan gefangen genommen, und die deutschen Armee'n ziehen in verschiedener Richtung, nachdem auch Straßburg sich ergeben, auf Paris zu.

Digitized by Google

Ein Hirtenbrief des Erzbischofs dieser Stadt, Darboy's, muntert die Geistlichkeit auf, mit patriotischem Mute dem Volke beizustehen.

Am 20. September zieht die italienische Armee nach kurzer Beschießung der Stadt in Rom ein. Eine allgemeine Volksabstimmung, die einzig in der Stadt Rom 40,705 Stimmen ergab, hat fast mit Einhelligkeit für Anschluß des Kirchenstaates an das Königreich Italien votiert und so wurde Rom vorläufig die nominelle Hauptstadt des geeinigten Italien. Dem Papste wurde die Souveränität des Leonin'chen Stadtteils mit dem Vatikan und die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles garantiert, überdies als Entschädigung eine Jahresrente von 2,250,000 Liren zugesichert. Allein des Papstes Antwort lautete: „Non possumus"! Wir können nicht! Und von diesem Augenblicke an betrachtete sich Pius IX. in seinen Palästen als „Gefangener"! Seine Organe beuteten diese angebliche „Gefangenschaft" in so schamloser Weise aus, daß selbst Strohhalme von seinem Lager als Reliquien herumgeboten wurden!

Kardinal Staatssekretär Antonelli hatte mit Schreiben an die apostolische Nuntiatur in Brüssel schon am 11. August 1870 eine offizielle Erklärung über die sofortige Verbindlichkeit der Konstitution vom 18. Juli erteilt. Die Hauptstelle lautet:

„Die am 18. Juli proklamierte Konstitution hat die möglich feierlichste Verkündigung schon erhalten und zwar in der St. Peterskirche, wo der hl. Vater dieselbe in Gegenwart von mehr als 500 Bischöfen öffentlich bestätigt und verkündet hat."

„Gemäß der allgemeinen Regel ist daher diese Konstitution für die gesamte katholische Welt verbindlich, ohne daß es nötig ist, dieselbe durch irgend welche weitere Promulgation bekannt zu machen."

Um so auffälliger ist sonach die Hast, mit der die am 1. September in Fulda versammelten Bischöfe Deutschlands (von 24 waren 9 erschienen) sich anschickten, die Gläubigen in einem Hirtenbriefe zur Unterwerfung unter die feierlichst verkündeten Dogma aufzufordern. Darin heißt es: „Da Gott bei den Konzilien in übernatürlicher Weise mitwirkt und sie

Digitized by Google

vor Irrtum bewahrt, haben alle Bischöfe, Priester und Gläubige, wenn sie wirkliche Glieder der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche sein und bleiben wollen, die Entscheidungen derselben als göttlich geoffenbarte Wahrheiten mit festem Glauben anzunehmen und mit freudigem Herzen zu erfassen und zu bekennen". „Dieser Glaube ruht in seinem letzten Grunde niemals auf dem Zeugnisse von Menschen, wenn sie gleich die allerglaubwürdigsten wären, und wenn auch das ganze Menschengeschlecht in seinen edelsten und besten Vertretern dieses Zeugnis ablegte (!); dieses ruht immer ganz und allein auf der Wahrhaftigkeit Gottes selbst"! — „Demnach erklären wir, daß das gegenwärtige vatikanische Konzil ein rechtmäßiges, allgemeines Konzil ist; daß dieses Konzil keine neue, von der alten abweichende Lehre aufgestellt, sondern lediglich die alte Wahrheit entwickelt (!), erklärt und den Irrtümern der Zeit gegenüber ausdrücklich zu glauben vorgestellt hat".

In diesem Schreiben der deutschen Bischöfe offenbart sich auf welschen Trug weder deutsche Ehrlichkeit noch Mannesmut, weder Glaubenstreue noch Wahrheitsliebe.

Entrüstet über solchen Erlaß schreibt Professor Friedrich in München: „Die Geschichte der Fuldaer Bischofszusammenkunft im Augenblick, wo unter den Schlägen der Germanen der Thron Napoleons in Trümmer sank, ist eines der schimpflichsten Blätter der Geschichte der Kirche und des deutschen Volkes".[1]) Und der Verfasser fügte der 2. Auflage seiner Reformschrift mit Sperrsatz die Worte (S. 86) bei: „Die Würfel sind gefallen; die päpstliche Unfehlbarkeit ist dekretiert! Die Gluthitze der Julisonne hat das schon längst zubereitete Gemüse endlich geröstet, und der servile Geist der giftigen Ultras ist nun bereit, es der katholischen Welt zu servieren. „Besten Appetit" wünscht der Bayer seinem Tischgenossen; „wohlbekomm's" sagt der Schweizer. Wer essen mag, der esse sich satt; uns ekelt diese Kost"!

[1]) Döllinger III., S. 556.

Digitized by Google

2.

Waren in der Diözese Basel schon früher die Beziehungen zwischen Kirche und Staat keine rosigen, so wurden sie jetzt noch stacheliger und so gespannt, daß sich jeden Augenblick ein vollständiger Bruch erwarten ließ. — Die Aufhebung des Priesterseminars in Solothurn durch die Diözesanstände wurde inzwischen durch die Zustimmung der verschiedenen Kantons- und Großratsversammlungen für gültig erklärt, und als der Bischof von Basel Miene machte, ein eigenes Seminar zu errichten, wurde mit der Umgestaltung des Bistums Basel gedroht. —

Der h. Regierungsrat des Kantons Aargau beschäftigte sich bereits mit der Aufhebung der beiden Frauenklöster Hermetschwyl und Gnadental. — Auf den eidgenössischen Bettag erließ derselbe herkömmlicherweise eine Proklamation an das aargauische Volk, woraus folgende Stelle vorgemerkt zu werden verdient: „Am gleichen Tage, welcher das blutige Los des Krieges zwischen die beiden Nachbarn warf, wurde in der ewigen Stadt Rom, trotz Widerspruch und Warnung der ersten Gottesgelehrten, der Welt als Gebot und Bedingung des zeitlichen und ewigen Heils eine neue Lehre des Glaubens verkündet, die ihrerseits eine Kriegserklärung an die Geister, an die Vernunft und Wissenschaft des Jahrhunderts, an die Weltordnung der Zukunft ist, und welche, wenn es im Ratschlusse des Himmels nicht anders bestimmt ist, für den Frieden der Völker schwere Verhängnisse in ihrem Schoße verbirgt".

Bischof Eugenius legte dagegen Protest ein, was die Regierung des Kantons Aargau nur noch mehr verstimmte und sie veranlaßte, das bischöfliche Schreiben unbeantwortet zurückgehen zu lassen. Dafür erhielt Eugenius die Genugtuung, daß, wie die Schweiz. Kirchen-Ztg. S. 403 mitteilte, „die berüchtigte elende Stelle, mit Ausnahme von zirka zwei Hofpfaffen, sämtliche Geistliche des Kantons zu verlesen sich geweigert haben".

Schon unterm 18. August 1870 hatte die Diözesan-Konferenz, außer Zug, mit Einmut beschlossen:

Digitized by Google

„1. Den hohen Bundesrat auf die Beschlüsse des Konzils aufmerksam zu machen und ihn einzuladen, die geeigneten Schritte zu tun, um in Sachen die Rechte des Staates und der Bürger zu wahren.

2. Die übrigen katholischen und paritätischen Kantone einzuladen, auch ihrerseits diesen Schritt beim h. Bundesrate zu unterstützen.

3. An den hochw. Bischof gegen die Publikation der Beschlüsse des Konzils, namentlich des Unfehlbarkeitsdogmas, eine Vorstellung zu richten und denselben auf die allfälligen Folgen aufmerksam zu machen, wenn die Verkündigung angeordnet würde".

Auf Grund der hierbei gepflogenen ernsten Unterhandlungen richtete sodann der Vorort Solothurn (Vigier) an den Bischof von Basel am 8. September folgende Zuschrift:

„Hochwürdigster Herr Bischof! Im Namen und Auftrage der Diözesan-Konferenz des Bistums Basel, die am 18. August abhin hier versammelt war, haben wir die Ehre, Ihnen folgende Eröffnungen zu machen:

Wenn wir auch keine offizielle Mitteilung über die bisherigen Beschlüsse des in Rom versammelten Konzils erhalten haben, so sind uns dieselben doch in hinlänglich zuverlässiger Weise bekannt geworden und so sehen wir uns schon jetzt im Falle, sowohl in betreff der Form des Konzils, als auch in betreff seiner Beschlüsse unsere ernstesten Bedenken gegen dieselben zu äußern.

Was die Form betrifft, so können wir das Konzil, wie es sich bis jetzt gestaltet hat, nicht als ein freies, ökumenisches Konzil anerkennen und darum seinen Beschlüssen keine Gültigkeit beilegen. Den Vätern des Konzils wurden die Hauptgegenstände der Beratung behufs Vorbereitung nicht zum Voraus mitgeteilt; durch die Geschäftsordnung wurde eine freie Debatte in den Sitzungen in mancher Weise gehindert und gerade die wichtigsten Beschlüsse sind nicht mit moralischer Einstimmigkeit gefaßt worden.

Was den Inhalt der bisherigen Beschlüsse betrifft, so können wir insbesondere das Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes, ohne Mitwirkung der Kirche oder des Konzils, vorerst als eine in der heiligen Schrift nicht begründete, sowohl der Tradition als unserer bisherigen katholischen Religion widersprechende neue Lehre nicht anerkennen. Schon als Republikaner müssen wir das autokratische (selbstherrscherische) Prinzip, daß ein Mensch von sich aus über Glaubens- und Sittenlehren für die gesamte katholische Christenheit bindende Entscheidungen zu geben befugt sein solle, als ein falsches verwerfen. Einer solchen rückwärtsschreitenden Reformation des Katholizismus gegenüber müssen wir den alten, von unseren Vätern geerbten Prinzipien desselben unbedingt unsern Vorzug geben. Wir wollen bei unserer bisherigen Religion verbleiben.

Digitized by Google

Wenn wir hiemit die Oekumenizität des dermaligen Konzils im Allgemeinen schon aus formellen Gründen und dann insbesondere die von ihm dogmatisierte Unfehlbarkeit des Papstes aus formellen und materiellen Gründen nicht anerkennen können, so berufen wir uns auf die Tatsachen, daß das Konzil in seinen Beratungen nicht frei und zugleich über das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit nach altkirchlicher Vorschrift nicht einmütig war. Das letztere Erfordernis geht dem definierten sogenannten Dogma in der Weise ab, daß eine große und in theologischer Bedeutsamkeit höchst ansehnliche Minderheit der Väter demselben nicht nur nicht beistimmte, sondern auch mit schriftlicher Wiederholung ihres Votums gegenüber dem Papste selbst sich der feierlichen Promulgation der neuen Glaubenslehre entzog.

Allein ebenso wenig können die Diözesanstände des Bistums Basel die Kompetenz anerkennen, welche die Mehrheit der versammelten Bischöfe bei der Entscheidung über die päpstliche Unfehlbarkeit sich beigelegt hat, indem sie durch die Dogmatisierung dieser Lehre den ganzen Episkopat der katholischen Kirche für alle Zukunft de jure et de facto (gesetzlich und tatsächlich), jeder konziliarischen Berechtigung und Wirksamkeit entkleidete und damit nicht nur die kanonische Rechtsstellung des Episkopates in der Kirche aufhob, sondern auch das seit den apostolischen Zeiten forterhaltene, repräsentativ demokratische Institut der Konzilien aus der Verfassung und der Organisation der katholischen Kirche abrogierte; müssen wir vielmehr auch hierin vollkommen die Ansicht der Minderheit der Väter teilen, daß die Bischöfe gegenüber ihren Bistümern oder Diözesangemeinden nicht das Recht haben, irgend eine apostolische Prärogative (Vorrecht) des Episkopates zu veräußern, oder auf ein einziges Glied der Kirche zu übertragen und damit der apostolisch-katholischen Kirchenverfassung eine ihrer ersten und wichtigsten Grundsäulen zu nehmen und zu zerstören.

Aber die bis jetzt gefaßten Beschlüsse und erlassenen Vorschriften, namentlich in den XI. Canones «de Ecclesia» und im Unfehlbarkeitsdogma, beschlagen nicht blos eigentliche Glaubenssatzungen, deren Annahme oder Verwerfung, gemäß dem in unserem Staatsleben herrschenden Grundsatze der Religionsfreiheit, dem Gewissen und der unbeschwerten Entscheidung der Einzelnen anheimgestellt werden muß, sondern sie enthalten vielmehr eine Reihe von Bestimmungen, die, abgesehen davon, daß sie eine wissenschaftliche Fortentwicklung beeinträchtigen, im höchsten Grade die Ruhe und den Frieden unter den verschiedenen Konfessionen gefährden und in die bürgerlich-rechtlichen Verhältnisse der Staaten, Gemeinden und Einzelnen hinübergreifen.

Wir sehen es deshalb als eine Pflicht an, Ihnen, hochwürdiger Herr Bischof, den Standpunkt, den die Mehrheit der Diözesanstände in dieser ernsterwogenen Angelegenheit einnimmt, mit obigem klar zu machen und sprechen die Erwartung aus, Sie werden in richtiger Würdigung unserer

Digitized by Google

gegenseitigen Verhältnisse, von einer Veröffentlichung der bis jetzt geschehenen Erlasse des gegenwärtigen Konzils Umgang zu nehmen.

Sollten Sie aber gleichwohl die Publikation anordnen, so müßten wir uns diejenigen Maßnahmen vorbehalten, die uns alsdann vorgezeichnet sind. Es dürfte dann bei so veränderter Sachlage auch die Uebereinkunft über Wiedererrichtung des Bistums Basel von 1828 als eine für uns wieder offene Frage an uns herantreten.

Im Interesse des bisher befriedigenden Einvernehmens zwischen geistlichen und weltlichen Behörden, im Interesse des Friedens und der Ruhe in unserer Diözese hegen wir die Erwartung, daß wir nicht in die Lage gesetzt werden, in dieser Angelegenheit unsere staatlichen Oberhoheitsrechte in weiterer Weise zu Rate zu ziehen.

Genehmigen Sie ꝛc."

Damit war in wohl motivierter Weise ausgesprochen, daß die Diözesanstände das vatikanische Konzil nicht als ein ökumenisches anerkennen, daß sie sich mit dem Umsturz der alten Kirchenverfassung, wodurch der Episkopat als letzter Rest einer Vertretung des katholischen Volkes annulliert wird, nicht befreunden können, und daß sie schließlich des Bestimmtesten erwarten, der Bischof werde von einer Veröffentlichung der bisherigen Erlasse des Konzils Umgang nehmen.

Zu gleicher Zeit stellte der Regierungsrat des Ktns. Solothurn im Namen der Diözesankonferenz an den h. Bundesrat und an sämtliche Kantone der Schweiz das Ansuchen, die nötigen Bestimmungen zu treffen, um den Eingriffen des letzten Konzils in die Rechte des Staates und der einzelnen Bürger kräftig entgegenzutreten. St. Gallen, Wallis, Freiburg ꝛc. wiesen dieses Ansinnen kurzweg ab oder legten es einfach ad acta! Der h. Bundesrat selbst wies in seiner Antwort auf die bezüglichen Arbeiten der Bundesrevision hin.

3.

Wie gespannt übrigens die Verhältnisse bereits waren, ergibt sich aus folgendem Erguß der „Schweiz. Kirch.-Ztg. S. 442 aus Anlaß des Zusammentritts der Diözesankonferenz vom 27. Oktober 1870, die eine Kommission erwählte, welche die Frage zu prüfen und beförderlichst zu begutachten hatte, wie die staatlichen Rechte und Interessen der Diözesanstände gegen-

Digitized by Google

über den kirchlichen Behörden kräftig und erfolgreich gewahrt werden könnten, wobei namentlich

„a. die Revision des Grundvertrags bezüglich des Bistums von 1828,

b. die Anregung eines schweizerischen Erzbistums bei der nächsten Bundesrevision, und

c. die Errichtung einer katholisch theologischen Fakultät in Verbindung mit einer eidgenössischen Universität"

in ernste Erwägung gezogen werden sollte. Darauf antwortete das mehr genannte, frech gewordene schweizerische Kirchenorgan (offenbar Kanzler Düret), „der Hochwürdigste Bischof von Basel wird durch keine Drohung noch Gewalt von seiner Pflicht sich abwendig machen lassen; und was den Umsturz des Bistums Basel betrifft, so haben die Stände nicht mit dem Bischof darüber zu rechten, sondern mit dem hl. Stuhl. Und der wird derlei Despoten wohl kaum absonderliche Rechte und Privilegien einzuräumen gewillt sein. Ihr habt das Erzbistum der Schweiz unter Fra Pantaleone oder Pastor Peregrinus noch nicht, ihr Auchkatholiken!" [1])

Das Blatt fährt sodann in höchstem Pathos und gesperrtem Satz also fort: „Aber gib Acht, auch Du katholisches Volk! Am Ende betteſt Du dir, wie Du liegen willſt. Ein immerwährendes Schweigen muß eben die Folge haben, daß dieſer Diözesankonferenz der Kamm ſo ſtolz in die Höhe ſchießt. Sprich endlich auch Dein Wort zu dieſem Kampf, im Anſchluß an Deine Geiſtlichkeit! Unſere Parole ſei: Fort mit dieſem unwürdigen Ruſſen-Deſpotismus aus dem kirchlich religiöſen Gebiete! Wir haben Papſt und Biſchof zu geiſtlichen Obern und nicht Herodes und Pilatus!"

Endlich erſchien die „offene Antwort" auf die oben mitgeteilte Denkſchrift der Diözeſankonferenz an den Biſchof von Baſel. Das 139 Seiten zählende Pamphlet „Das vatikaniſche Konzil und die Diözeſankonferenz" ſtammt von Dr C. M. Widmer, Sextar in Baar, offenbar von einem ſogen. Doctor Romanus. Dieſer geiſtliche Herr ſchleudert S. 82 Hrn. Land-

[1]) A. a. O., 1870, S. 441 f.

Digitized by Google

ammann Vigier folgende Worte ins Gesicht: „Schande der bedauerswerten Frechheit und Impertinenz, welche die ehrwürdige Wahrheit mit solchem Unsinn, mit solch' offener Dummheit zu entstellen und lächerlich zu machen sich erdreistet". Widmer meint: „Die neuen Dogmen bieten keinerlei Anlaß zur Furcht, sondern für jeden um das Wohl der Völker Besorgten ein großer Grund der Freude. Ja, es ist zu hoffen, daß die katholische Lehre, indem sie eine neue und feierliche Bestätigung von den Vätern des Vatikan-Konzils empfängt, von dem gläubigen Volk als der Regenbogen und das Morgenrot einer bessern Zukunft begrüßt wird". [1])

Noch gespannter wurden die Verhältnisse in Rom und der übrigen Welt. Vom hl. Vater wird lügenhaft gemeldet, daß ihn italienische Soldaten vor seinen Wohnzimmern bewachen, während das Sache seiner eigenen Ehrenwache war und wohl noch ist, daß sein Verkehr mit der übrigen Welt unterbrochen, und er selbst und seine Organe täglich den gröbsten Beschimpfungen ausgesetzt seien. Es wird dies jedoch durch das Verhalten des Papstes selbst widerlegt. Er schreibt ungehindert „an König Viktor Emanuel", „an das diplomatische Korps zu handen der Regierungen Europas", „an die (in aller Welt wohnenden) Kardinäle der hl. römischen Kirche" u. s. w. In letzterem Schreiben versichert der Papst, „daß Wir heiß und ohne Unterlaß zum Herrn flehen, er möge den Sinn unserer Feinde erleuchten, auf daß sie aufhören, ihre Seelen von Tag zu Tag mehr in kirchlichen Strafen zu verwickeln und den furchtbaren Zorn des lebendigen und schauenden Gottes, dessen Hand niemand entrinnen kann, gegen sich herauszufordern". Es wird damit in fast kindischer Weise auf die von ihm und anderen Päpsten angedrohten Zensuren hingewiesen, als ob der „schauende Gott" der pflichtschuldige Exekutor dieser päpstlichen Bedrohungen wäre! Kein Wunder, daß in Italien Stimmen laut wurden, die Artikel des italienischen Strafgesetzbuches auch auf den Papst anzuwenden. —

[1]) „Offene Antwort", S. 129.

Digitized by Google

In dem Antwortschreiben des Papstes „an die deutschen Bischöfe, welche den Hirtenbrief von Fulda unterzeichnet haben", sagt Pius IX. u. a.:

„Unter den höchst schweren Bedrängnissen, mit welchen böse Menschen den Kelch unserer Bitterkeit bis zum Rande gefüllt haben, war es ein großer Trost, zu sehen, mit welchem Eifer der größte Teil (?) der deutschen Bischöfe für die Prinzipien des vatikanischen Konzils eingetreten sind.

Noch vollständiger wäre indessen unser Trost gewesen, wenn Wir, um euere Pastoral-Instruktion wirksamer zu machen, auf diesem Euerem Hirtenbriefe die Namen aller ehrwürdigen Brüder und Bischöfe Deutschlands unterschrieben gesehen hätten. Aber in jenen Ländern speziell gibt es gewisse Söhne des Hochmuts, die sich Katholiken nennen, aber nicht bloß mit heimlichem Trug, sondern mit offener Stirne das Dogma des katholischen Glaubens bekämpfen. Sind sie doch so weit gekommen, daß sie mit offener Auflehnung wagen, gegen die Autorität und die Dekrete des ökumenischen Konzils und vor allem gegen die mit unwiderruflicher Sanktion auf demselben Konzil definierte Lehre über die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden römischen Papstes sich zu erheben, behauptend, „diese Lehren seien nicht in der heiligen Schrift und der Tradition enthalten, ja sogar gegen dieselben". „Als ob die von unserm Erlöser in seiner Kirche eingesetzte und immer festgehaltene Ordnung des Glaubens nicht gerade die wäre, daß eben die Definition des Dogmas als ein für sich genügender, vollkommen gewisser und allen Gläubigen angemessener Beweis (!) betrachtet werden muß, daß die definierte Lehre in der Hinterlage der geschriebenen oder überlieferten Offenbarung enthalten sei. Daher sind und waren solche dogmatische Definitionen notwendigerweise zu allen Zeiten (!) die unwandelbare Norm sowohl für den katholischen Glauben als die katholische Wissenschaft, deren edelste Aufgabe es ist, zu zeigen, wie die Lehre in demselben Sinne, in welchem sie definiert wurde, in den Quellen der Offenbarung enthalten sei". . . . „Wie könnten Wir nun ohne den tiefsten Schmerz unseres Herzens und ohne bittere Tränen solche Verkehrtheit entarteter Söhne und so große Gefahren sehen, in welche sie die Unklugen und die Ungelehrten und besonders die unvorsichtige Jugend stürzen. Sie zerfleischen gottloser Weise den Schoß ihrer Mutter, der Kirche, welche sie groß gezogen und genährt hat, verwandeln in Gift die von ihr bereitete Speise, und in Hochmut sich erhebend, kehren sie die Wissenschaft, mit welcher sie andere zum Heil erziehen sollten, zu ihrem eigenen und Anderer Verderben".

Dieser Papstbrief zeigt aufs neue, daß in Rom der Gewissensschrei der Vertreter der theologischen Wissenschaft nicht gewürdigt und die Opposition gegen die päpstliche Unfehlbar-

Digitized by Google

keit nur als eine Folge sündhaften Hochmuts taxiert wird. Verblüffend neu war und ist jedoch der Gedanke, daß eine definierte Lehre an und für sich schon ein Beweis dafür sei, daß sie in der überlieferten Offenbarung enthalten ist, und daß der katholischen Wissenschaft jeweils nur noch zukomme, zu erklären, wie dieselbe in den Quellen der Offenbarung gefunden werde! Das stimmt allerdings vollkommen überein mit dem fliegenden Papstworte, das Dogma müsse die Geschichte besiegen!

4.

Daß in Rom der Uebergang vom päpstlichen Regiment zu dem weltlichen von Viktor Emanuel nicht so glatt ablaufen konnte, wie es zu wünschen gewesen wäre, ist begreiflich. Deshalb wurde mit dem planierten Einzug des Königs auch schon der Abzug des Papstes besprochen. — Die Volksabstimmung vom 2. Oktober 1870 erzeigte das beispiellose Resultat, daß für den Anschluß an das vereinigte Königreich Italien im Kirchenstaat den 67,518 Ja nur 858 Nein gegenüber standen.

In einem Situationsbericht aus Rom vom 12. November schreibt die „Schweiz. Kirchen-Ztg.", S. 464: „Man könnte glauben, daß die Hölle alles ausgeworfen hat, was sie an Bösen, Lasterhaften und Verworfenen enthielt. Die wenigst Schlechten darunter sind die italienischen Soldaten, die meist anständig sich benehmen, aber ihre Offiziere sind größtenteils Freimaurer ohne Glauben und Gesetz". Den „geheimen Gesellschaften" wird sogar „die Absicht" zugeschrieben, „in Rom die Republik auszurufen und in der Verwirrung St. Peter und den Vatikan in Brand zu stecken"! —

Die Versuche von seiten der Klerikalen in Rom und anderwärts durch allerlei Umtriebe die Volksmassen zu erregen, und so eine Aenderung der Dinge herbeizuführen, waren vergebens, die förmliche Exkommunikation Viktor Emanuels — ein Schlag ins Wasser! So vollständig abgewirtschaftet, wie das Papsttum, hatte kaum noch je eine weltliche Regentschaft. Das Volk weinte ihr keine Träne nach, und die ausgesuchtesten Mittel, die Volksseele zu elektrisieren, zeigten sich hier wirkungslos!

Digitized by Google

Kardinal Antonelli verlegte sich fortan aufs Protestieren, zunächst gegen die Besitzergreifung des Palastes auf dem Quirinal, der dem Papste bisweilen zum Sommeraufenthalte diente, und sodann gegen die Hinwegnahme des Staatsschatzes von 5 Millionen — angeblicher Peterspfennige! Auch die 1500 großen silbernen Medaillen, die der Papst zur Erinnerung an das Konzil für alle Teilnehmer hatte prägen lassen, wurden beschlagnahmt oder nach dem Ausdruck der „Schweiz. Kirchen-Ztg." gestohlen. Diese Zeitung vergaß jedoch beizufügen, daß der italienische Staat auch die mehr als fünfzig Mal so große Schuldenlast mit in Kauf genommen hat; sie hätte aber überdies auch bedenken sollen, daß der größte Teil des Kirchenstaates durch List, Betrug und rohe Gewalt zum Patrimonium des Papstes geworden war. Der Nachweis dieser schweren Anklage gehört nicht hieher, ist aber allbekannt und kann in jedem nicht vom römischen Geist durchseuchten Geschichtswerk nachgeschlagen werden. Und so erinnert die ganze Geschichte des Kirchenstaates lebhaft an das Wort: „Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sie mahlen entsetzlich fein". Viele Uebelstände hat schon die erste napoleonische Herrschaft beseitigt; aber 1816 belief sich das Jahres-Defizit schon wieder auf sechs Millionen Franken. Unter Papst Leo XII., 1823—29, verschlimmerte sich die Lage noch mehr; seine Verwaltung war die unpopulärste des Jahrhunderts. Der weitsichtige und um das Papsttum treu besorgte A. Philipp v. Segesser hatte in dieser Hinsicht große Befürchtungen. „Wir haben", schreibt er, „von jeher die Ansicht ausgesprochen, daß für die weltliche Macht des Papsttums neue Grundlagen gesucht werden müssen" und hegen „den Wunsch, es möchte die Initiative vom hl. Stuhle ergriffen werden, bevor die heranrollenden Wogen äußern Druckes seine Freiheit und Sicherheit gefährden". Aber solche Stimmen waren in Rom nicht genehm und blieben unbeachtet, und doch hat selbst ein Papst Klemens XIV. sich die Zeit zurückgewünscht, „in der die Kirche noch von Almosen lebte".

Diese Zustände des Kirchenstaates, die unter Pius IX. nicht viel besser geworden waren, muß man im Auge behalten,

Digitized by Google

wenn man die Neugestaltung durch Viktor Emanuel richtig beurteilen will. Und wenn die „Schweiz. Kirchen-Zeitung.", S. 541, meldet, „daß die piemontesische Armee 10,000 Sträflinge aus allen päpstlichen Provinzen nach Rom führte", so weiß man jetzt auch, woher diese Unmasse von Sträflingen gekommen ist, weßhalb sie amnestiert wurde und weßhalb einzelne sich den römischen Preti gegenüber nicht weniger als devot betragen haben. Die jüngsten 40 Jahre ruhiger Entwicklung geben die richtige Antwort auf das Anklagemanifest des päpstlichen Staatssekretärs Kardinal Antonelli „an die Regierungen Europas" in betreff der „gotteslästerlichen Spoliation (Beraubung) des Kirchenstaates" [1]), dem die Nobilitäten aller katholischen Länder durch einen „Aufruf an die Glaubensgenossen des gesamten Erdkreises" Nachdruck zu verleihen suchten. Von Spalting, Erzbischof von Baltimore und Mermillod angeregt, sollte hiedurch eine neue heilige Liga ins Leben gerufen werden. Allein, selbst der vom Freiherrn von Andlaw inszenierte große Katholikentag von Fulda, 12. und 13. Oktober, dem Pius IX. in großer Herzensfreude seinen Segen spendete, kam nicht weiter, als zu einer papierenen Protestation und einem Appell an die katholischen Staatsbürger, „wo immer die Gelegenheit sich bietet unsere Sache durch die Presse, durch Vereine und Versammlungen, insbesondere aber dadurch zu fördern, daß zu unseren Vertretern nur solche Männer gewählt werden, welche die katholischen Interessen zu wahren wissen". Die Bischöfe Deutschlands und der gesamte Episkopat der Schweiz forderten in Hirtenbriefen zum Gebete für Rom und den hl. Vater auf, was diesen zu Tränen gerührt haben soll. Der Bürgermeister von Aachen und die Stadt richteten für Papst Pius IX. an den König von Preußen eine Zuschrift, worin folgende charakteristische Stelle vorkommt: „Euere Majestät wollen, dem an Rom verübten Unrecht steuernd und die Sündflut der Revolution zurückdrängend, den niedergeworfenen Kirchenstaat in seiner Integrität wieder aufrichten und den greisen Priesterfürsten in seiner Residenz wieder herstellen".

[1]) „Schweiz. Kirchen-Ztg." 1870, S. 423.

Digitized by Google

Aehnliche Manifestationen zeigten sich auch anderwärts. Man scheint nicht erwogen zu haben, daß eine solche Restauration notwendig zu einem neuen Kriege hätte führen müssen. Oder doch! Dann nur um so schlimmer. — Die „Schweiz. Kirchen-Ztg." aber fragt in Fettdruck: „Wozu zahlen die katholischen Völker in Europa ihren Regierungen Millionen Steuern und stellen ihnen das Blut ihrer Söhne als Soldaten zur Verfügung, wenn diese Regierungen für das heiligste Interesse stumm bleiben wollen"? — „Wollen die Regierungen die Hände in den Schoß legen und es den katholischen Völkern überlassen, selbst für die Freiheit und das Recht des Papstes zu sorgen"? Auf den 1. April 1871 hielt dasselbe Blatt „Heerschau über die gegenwärtige katholische Bewegung gegen den Kirchenraub in Rom" und schreibt schließlich: „So haben wir gesehen 1. wie überall die katholische Welt gegen den Kirchenraub in Rom protestiert und den Kirchenstaat zurückverlangt und 2. wie durch diese Proteste die Katholiken überall zum Bewußtsein ihrer eigenen Kraft gelangen. Was 200 Millionen Katholiken entschieden und beharrlich verlangen, das muß im XIX. Jahrhundert in Europa geschehen". [1])

Zu einem Aprilscherz war die Sache doch zu ernst. Immerhin zeigt dieses Zitat, wie sehr dem ultramontanen Geiste damals die kühnsten Hoffnungen und das frechste Mundwerk nicht zu toll erschienen. Selbst an den phantastischen „Kinder-Kreuzzug vom Jahre 1214" wurde erinnert, wo „mehr als 50,000 Kinder aus Frankreich und Deutschland das Kreuz nahmen und nach dem hl. Lande aufbrachen", aber nie hingelangten, indem die meisten den Strapazen der Reise erlagen, andere Seeräubern in die Hände fielen und sehr wenige nur vom Schwindel, dem sie hätten geopfert werden sollen, gründlich geheilt zurückkehrten! Die „Schweiz. Kirchen-Ztg." fragt: „Sollten wir nicht diesem großartigen Eifer des Mittelalters nachstreben"?! Und der Erzbischof von Westminster in London billigte wenigstens den Gebets-Kreuzug für Pius IX. und schrieb: „Möge Gott euer Werk segnen"! [2])

[1]) A. a. O., 1871, S. 139. [2]) A. a. O., 1871, S. 67 und 68.

Digitized by Google

5.

Schon vor dem Vatikan-Konzil und während Pius IX. noch König, d. h. noch im Besitze des größten Teils des Kirchenstaates war, bezog er Jahr für Jahr an Peterspfennigen enorme Summen. Die „Schweiz. Kirchen-Ztg." registriert dieselben im Jahrgang 1871, S. 435, in folgender Weise:

„Rom. Ertrag des Peterspfennigs".

„1861	Fr.	14,184,000
1862	„	9,402,000
1863	„	7,047,000
1864	„	5,832,000
1865	„	6,445,000
1866	„	5,939,000
1867	„	11,312,000
1868	„	11,000,000
	Fr.	71,161,000".

Der durchschnittliche Jahres-Ertrag erreichte also nahezu 9 Millionen Franken. Die Konzilsjahre 1869 und 1870 werden den eifrigst betriebenen Peterspfennigsport wohl auf die doppelte Höhe gebracht haben. So begreift sich das runde „non possumus" des Papstes sehr gut! 1871 feierte Pius IX. als der erste seit Petrus sein 25-jähriges Papstjubiläum, das reichlich mit vollkommenen Abläßen verbunden und als ein Fest erster Klasse gefeiert wurde. Zu gleicher Zeit konnte mit Rücksicht auf den Verlust seiner Krone die ganze Welt für den Peterspfennig in Mitleidenschaft gezogen werden. Es entstand ein förmlicher Wettstreit im Geben und Empfangen. Ein ungenannter Katholik aus Peru legte Sr. Heiligkeit 26,000 Fr. zu Füßen, dem Erzbischof von Baltimore gelang es, dem hl. Vater 200,000 Fr. zu überbringen, und ein englischer Lord war glücklich, ein neues mit Sterlingen gefülltes Käppchen gegen das alte des Papstes eintauschen zu dürfen. Mit Rücksicht auf diese und andere Erfolge fügte die „Schweiz. Kirchen-Ztg." die Glosse hinzu: „Amerika scheint also vom Döllinger-Schwindel vollständig verschont zu bleiben.".[1]) Selbst der Sultan ließ dem hl. Vater

[1]) A. a. O., S. 280 und 523.

Digitized by Google

in einer kostbaren silbernen Schüssel 20,000 Fr. nebst einem Glückwunschschreiben zu seinem Jubiläum überreichen. Auch die Frauenwelt fehlte nicht; sie lieferte nicht nur zahlreiche Unterschriften und Glückswünsche, sondern auch namhafte Geldspenden. In dieser Hinsicht zeichnete sich namentlich die Königin von Württemberg aus, die ebenfalls 200,000 Fr. in Gold übersenden ließ. Die Glückwunschtelegramme überstiegen die Ziffer 11,300. All' die verschiedenen europäischen Länder in dieser Hinsicht Revue passieren zu lassen, geht nicht an. Es genüge hervorzuheben, daß in einer einzigen Kirche von Madrid die Sammlung nicht weniger als 27,000 Fr., in der Diözese Mecheln 83,000 Fr., in Genf 60,000 Fr. ergab und auch der deutsche Kaiser mit seiner Aufwartung nicht fehlte.

Wie man es in der Schweiz verstanden hat, für den „Gefangenen" in Rom das Mitleid zu erregen, zeigt die „Schweiz. Kirch.-Ztg." anläßlich einer Ueberschwemmung des Tiberstromes in folgender Stelle: „Der heilige Vater", der selbst nur mehr von Liebesgaben der Gläubigen lebt, hat sich nicht begnügt, den Hilfsbedürftigen Geld und Lebensmittel zu senden, sondern er hat unter dieselben alle Mittel (?), alle (!?) Wäsche und alle (!!) Decken der vatikan'schen Vorräte verteilen lassen"! — Jetzt galt es eben, wie dasselbe Blatt schreibt: „Die katholische Welt gleichsam von einem Funken göttlicher Elektrizität erweckt, auf den Peterspfennig zu konzentrieren. Der von den Feinden und entarteten Söhnen geplünderte Schatz der Kirche soll von den ehrfurchtsvollen Kindern wieder gefüllt werden".

So wurde der Glaubenseifer der Katholiken aller Länder, aller Städte, aller Gemeinden und Kirchspiele in Anspruch genommen, nicht nur zur Sammlung von klingender Münze, sondern auch von Natur-, Industrie- und Kunsterzeugnissen, von Kostbarkeiten aller Art, die zu einer feierlichen Ausstellung als Geschenk und als Beweis der allgemeinen Liebe und Verehrung für den hl. Vater bestimmt, zum Besten des Petrspfennigs verlost werden sollen. Der Erfolg war großartig. Aber die „Schweiz. Kirch.-Ztg." weiß noch mehr zu erzählen.

Digitized by Google

„Ueberall", meldet sie, „feierliche Prozessionen, glänzende Beleuchtungen, Pontifikalämter unter massenhafter Beteiligung des Klerus und der Gläubigen. Vom atlantischen bis zum stillen Ozean, von Kanada bis zum Antillenmeer ertönten in allen Städten und Ländern Triumphgesänge, waren die Straßen mit Prozessionen gefüllt, die Gebäude und Höhen der Berge mit Freudenfeuern geschmückt". [1])

Bei solchem Feuereifer und Schaumgewoge brachte das Papstjubiläum an Geld und Wertsachen nicht weniger als 25 Millionen Franken ein. [2]) Am gleichen Ort wird auch gerühmt: „Obschon Gefangener im Vatikan hat Papst Pius IX. an seinem Jubelfest einen solchen Triumph erlebt, daß derselbe Weltereignis geworden und zu einem moralischen Sieg für die katholische Völkerfamilie herangewachsen ist".

Gewiß wäre dieses Ereignis rühmenswert, wenn es das Ergebnis einer spontanen, ureigenen Willensäußerung der katholischen Welt gewesen wäre. Allein es beruhte wesentlich auf Mache und kleptischem Schwindel. Zur Begründung dieser schweren Anklage sei auf die „schönen Vorschläge für das bevorstehende Jubiläum" hingewiesen, die „der katholischen Jugend Italiens" zukamen, und die die „Schweiz. Kirchen-Ztg." mit Sperrdruck auch dem Schweizervolke vorzulegen für gut fand. Sie lauten:

„1. Schlagen wir vor, daß alle Vereine, moralische Körperschaften, Bruderschaften ꝛc. Adressen an den hl. Vater Pius IX. absenden und daß außerordentliche Sammlungen des Peterspfennigs und ebenso Kollektivadressen der Diözesen veranstaltet werden.

2. Man befördere religiöse Andachten, Generalkommunionen in den Pfarreien ꝛc. an den Tagen des 16. und 21. Juni, den Jahrestagen der Erwählung und der Krönung Pius IX.

3. Man fördere eine öffentliche Wohltätigkeit für diesen Tag im Namen Pius IX., indem man des glücklichen Umstandes seines päpstlichen Jubiläums erwähnt.

4. Man befördere, besonders auf dem Lande, Zeichen der öffentlichen Freude". — Hier fügt die „Schweiz. Kirchen-Ztg." aus ihrem Eigenen noch bei: „Unserem Wunsche gemäß sollte die Morgendämmerung des 16. Juni

[1]) A. a. O. 1871, S. 328. [2]) A. a. O. 1871, S. 280.

Digitized by Google

in allen Pfarreien mit Glockengeläute begrüßt werden. Am Abende sollten unsere Glockentürme, welche im Grün unserer Felder zum Himmel ragen, beleuchtet werden. Lichter sollte der Bauer an die Fenster des bescheidenen Hauses und der wohlhabende katholische Besitzer an die Fenster seines eleganten Gebäudes stellen. Freudenfeuer sollten brennen auf Hügeln, an Seen und Flüssen.

Man veranlasse endlich möglichst zahlreiche Deputationen, welche von den Städten und dem Lande ꝛc. zum Vatikan pilgern, um dem hl. Vater die Adressen und die Gaben ihrer Mitbürger von Stadt und Land zu überbringen. Man sende von allen Seiten an diesen Tagen Telegramme an Pius IX., worin man seine Glückwünsche und seine Freude zum 25-jährigen Jubiläum seines Pontifikats ausdrückt". [1])

Diese „schönen Vorschläge" taten ihre Wirkung, und die Geistlichkeit ermangelte nicht, reichliche Segensworte hinzuzufügen. Wie dieser hochgradige Schwindel auf wenig erleuchtete, katholische Schäflein wirkte, zeigt folgendes Beispiel. Die Haushälterin des Kreuzenpfarrers Aeppli bei Solothurn glaubte, der Papst müsse flüchten und komme zu ihnen! Sie rüstete sich demgemäß, ihn würdig zu empfangen und machte für mehr als 10,000 Franken Einkäufe von Bettwerk, dem wertvollsten Weißzeug, Seidenstoffen, Spitzen u. s. w., und da sie sich selbst für die Auserwählte des Herrn hielt, ließ sie für sich kostbare weiße Gewänder anfertigen. Der Bruder des Pfarrers konnte diese Käufe, die letztern ökonomisch ruiniert hätten, teilweise rückgängig machen. Beispiele belehren! —

Mit der Enzyklika vom 4. Juni ermächtigte der Papst die Bischöfe aller Diözesen, an dem Tage, an welchem in jedem Bistum (vom 16.—21. Juni) das Jubiläum seiner Wahl und Krönung gefeiert wird, den Apostolischen Segen mit vollkommenem Ablaß zu verleihen. [2]) Diesen höchsten Fingerzeig benützend, richtete Bischof Eugenius Lachat angesichts der Pariser-Greuel an die Gläubigen seines Bistums u. a. folgende Worte: „Wie viel Unglück, welche Verbrechen und Missetaten sehen wir nicht nach allen Richtungen sich anhäufen. Laßt uns doch die unendliche Erbarmung Gottes beschwören, daß unser Vaterland und insbesondere unser Bistum

[1]) Schweiz. Kirchen-Ztg. 1871, S. 210. [2]) A. a. O., S. 252.

Digitized by Google

vor solchem Unheil bewahrt bleibe. Aber vergessen wir auch nicht, daß der Abfall von Gott und die Uebertretung seines heiligen Gesetzes früh oder spät auf die Völker und die Individuen die Strafgerichte der göttlichen Gerechtigkeit herabrufen".

„Bringen wir dem Herrn mit innigem Frohlocken tausendfältigen Dank dar, daß er uns diesen großen Papst gegeben und so lange erhalten hat; feiern wir in heiliger und freudiger Weise sein unvergleichliches, in Allem wahrhaft außerordenliches Pontifikat". [1])

Wie geschickt wird hier mit Erweckung von Furcht und Zuversicht für den Unfehlbaren und dessen rettenden Segen Propaganda gemacht! Recht verständlich wird dies jedoch erst, wenn man die Fragen desselben Blattes liest, die es S. 232 in Fettschrift aufstellt und nach seiner Weise beantwortet, die Fragen nämlich:

1. Wer hat den Erzbischof von Paris getötet?
2. Wird sich die Sekte mit dem Morde des Erzbischofs und den Aschentrümmern von Paris begnügen?
3. Wird nicht auch unsere Schweiz in Mitleidenschaft fallen?

Diese letzte Frage wird mit dem Hinweis auf die im Wurfe liegende Bundesrevision beantwortet und dem Bischof von Basel zugleich kein rascher Tod, „aber doch bereits ein langsames Martyrium" zuerkannt. „An die offene Gruft des gemeuchelten Erzbischofs von Paris möchten wir gewisse Mitglieder der Diözesan-Konferenz und der Langenthaler-Versammlung führen und sie ersuchen, in ihrem Gewissen Umschau zu halten und sich zu fragen, ob ihre Theorie am Ende nicht die gleichen Früchte bringen müßte".

Schon hier schillert die Kehrseite des obgenannten moralischen Sieges durch. Ganz offen zeigt sich dieselbe, wenn sie freisinnigen Vereinen oder Geistlichen gegenübersteht, denen die Lehren Christi höher stehen, als die Worte des „Gefangenen im Vatikan". — Männer, welche in heiligem Ernste sich über die gegebene Zeitlage und die Landeswohlfahrt berieten, wurden

[1]) A. a. O., 1871, S. 263.

Digitized by Google

bald als „Freimaurerbande", bald als „Afterkatholiken", „Komödianten", „Taschenspieler" und „Nationalkirchler", auch als „Alt- und Spaltkatholiken" dem urteilslosen Volke gegenüber an den Pranger gestellt. Die gesammelten Gelder zur Unterstützung zensurierter, auf die Gasse geworfener Geistlichen werden „Judaspfennige" und „Judassold" und die freisinnigen Blätter „Schund- und Schandblätter" genannt. Ihre Versammlungen heißen „Afterkonzilien", wobei ein „radikaler Janhagel" seine „unfehlbaren Sottisen und Gemeinheiten zum Besten gibt". [1]) Im gleichen Atemzug, in dem man den fürstlich wohnenden Papst als Gefangenen im Vatikan auf Stroh legt und seinethalben die ganze Welt anbettelt, um die von Viktor Emanuel ausgeworfenen Jahres-Revenuen von Fr. 2¼ Million verschmähen zu können, wurde von „Judassold" gesprochen, als es galt, einem ehrlichen „Hans Gradaus" den spärlichen Lebensunterhalt zu verschaffen. „Für Egli und derlei Tröpfe", meldet die christlich sein wollende Schweiz. Kirchen-Ztg., „legten die Männer im Kasernenhof in Solothurn ein Schärflein von 200 Franken zusammen".

Wie ganz anders, wie patriotisch, groß und edel spricht sich dagegen in dieser schweren Prüfungszeit Professor Dr Walter Munzinger in Bern aus, indem er zur Sammlung ruft, um das teure Heimatland vor drohenden Gefahren zu retten. „Die ehrlichen Geister sollen sich verbinden! Wie würden wir ohne dies in der Schweiz eine große Krise bestehen?" — Dieser Ruf blieb nicht ungehört. Man sammelte sich. —

6.

Als die Kardinäle Guidi, Rauscher und Schwarzenberg ihren Oppositionsstandpunkt, den sie während der Konzilsverhandlungen eingenommen, aufgegeben hatten und auch Kardinal Hohenlohe [2]) mundtot gemacht war, sahen sich auch die

[1]) A. a. O., 1871, S. 391 u. v. a. O. m.

[2]) Das offizielle päpstliche Organ verkündigte seine Unterwerfung. Allein das war nach Professor Dr Friedrich (Döllinger III. Bd., S. 561) erlogen. Im Kloster zu St. Bonifaz in München äußerte sich der

Minoritätsbischöfe veranlaßt, dasselbe zu tun. Der Fall des Bischofs Dr. Maret in Paris soll Pius IX. besondere Freude bereitet haben; nicht minder die vorbehaltlose Unterwerfung des am 23. Mai 1871 in Paris ermordeten Erzbischofs Darboy daselbst. Der martyriumsmutige P. Gratry war bald nach dem Konzilsschluß schwer erkrankt und starb nach der „Schweiz. Kirchen-Ztg." in Montreux, ebenfalls mit der Papstkirche versöhnt. In solchen Dingen bietet diese Zeitung allerdings wenig Gewähr. —

Bischof Hefele, der sich am längsten aufrecht erhielt, schrieb an einen Bonner Freund: „Ich glaubte der katholischen Kirche zu dienen und diente dem Zerrbild, das der Romanismus und der Jesuitismus daraus gemacht haben. Erst in Rom wurde mir recht klar, daß das, was man dort treibt und übt, nur mehr Schein und Namen des Christentums hat, nur die Schale; der Kern ist entschwunden, alles total veräußerlicht". Am 14. September 1870 schrieb Hefele an Döllinger: „Etwas, was an sich nicht wahr ist, für göttlich geoffenbart anzuerkennen, das tue wer kann, non possum".[1]) Die Nachricht der „Schweiz. Kirchen-Ztg." vom 5. November 1870, daß „in der Diözese Rottenburg auf Anordnung des Bischofs Hefele" die fraglichen Dekrete verkündet worden seien, erwies sich als falsch und war offenbar darauf berechnet, auf dessen Schüler und Anhänger in der Schweiz Eindruck zu machen.

Doch bleibt sich im Grunde die Sache gleich, ob Hefele ein halbes Jahr früher oder später sich beugte. Tatsache ist, daß er dies auf Ostern 1871 wirklich getan hat und daß er damit als zu Recht bestehend gelten ließ, was er bis dahin mit wissenschaftlichen Gründen bekämpft und mit kräftiger Hand von sich gewiesen hatte. —

Kardinal Dr. Friedrich gegenüber: „So wenig als dieser Ofen habe ich zu Gunsten des Konzils und seiner Dekrete eine Erklärung abgegeben. Man hat das zwar gesagt und gedruckt, aber das ist eine grobe Erfindung, und was kann ich als Kardinal dagegen sagen? Das weiß man und deshalb veröffentlicht man solches".

[1]) Altkatholizismus von Dr. v. Schulte, 1887, S. 222 f.

Digitized by Google

Hier steht man vor einem psychologischen Rätsel! Man fragt sich, wie ist eine solche Wendung der Dinge bei ausgereiften, hochgebildeten und ehrwürdigen Männern auch nur denkbar? — Zur Erklärung dieser seltsamen Tatsache wies man auf das Greisenalter der meisten Prälaten hin. Allein ein hl. Polykarp, ein hl. Ignatius u. v. A. m. gingen in ihrem hohen Alter lieber in den Tod, als daß sie ihrem Glauben untreu geworden wären, auch ein Döllinger hatte das 72ste Altersjahr überschritten, als er sich lieber wollte exkommunizieren lassen, als die erkannte christliche Wahrheit verleugnen. Das Greisenalter und die Scheu vor den unfehlbar eintreffenden schweren Kämpfen, denen sich diese Bischöfe ausgesetzt hätten, können den kläglichen Fall derselben wohl vor einem Pilatus entschuldigen, der noch Aergeres mit seinem Händewaschen von sich ablehnte, aber das Rätselhafte der Sache bleibt bestehen.

Ein Professor der Philosophie in Straßburg, Dr Theobald Ziegler, sah in seinem 1899 erschienenen großen Buche „Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts" — hierin einen Widerstreit der Pflichten und meint, „der Starke werde in solchem Fall seiner Ueberzeugung folgen und die Fahne des Aufruhrs erheben; wer sich aber diese Stärke nicht zutraue, wem vor den möglichen Folgen graue, dem fehle hiezu nicht nur der Mut, sondern auch das moralische Recht." „Auch im Falle Hefeles gelte das Wort, er konnte nicht anders". — Dagegen müssen wir sagen: ‚Freilich konnte er anders und hätte auch anders handeln sollen; denn ein Widerstreit der Pflichten lag nicht vor, er hatte seiner wohlbegründeten Ueberzeugung treu zu bleiben, koste es, was es wolle. Das und nur das wäre seine Pflicht gewesen; aber auch die ehrliche Resignation hätte ihm offen gestanden'. Ein positiver Widerstand hätte zwar notwendig ein Schisma, eine Kirchenspaltung mit unübersehbaren bösen Folgen herbeiführen müssen. Diese Voraussicht hatte die Widerstandskraft aller nicht infallibilistischen Bischöfe gelähmt. Mußten sie doch selbst einsehen, daß sie ihres eigenen Klerus nicht sicher waren, indem die zahlreichen Germaniker und auch solche Geistliche, die nicht in Rom studiert, durch die

Digitized by Google

Seminarsdressur ꝛc. flügellahm geworden, für eine stramme Opposition nicht zu haben gewesen wären. — Und vielleicht ist dies gut. Die Völker kommen ja so wie so nur nach und nach zur bessern Einsicht, und mit dem intellektuellen und moralischen Fortschritt erst wird die Grundlage zu einer gründlichen Totalrevision alles kirchlichen und religiösen Lebens geschaffen. Schon die Gegenwart ist viel reifer dazu, als das Volksbewußtsein zur Zeit des Vatikan-Konzils es war. Ueberdies gilt das geflügelte Wort Galiläi's: „und sie bewegt sich doch", auch in Sachen der Religion.

Aus Hefeles eigenem Munde vernahm man später: ‚die kirchliche Einheit sei ein so hohes Gut, daß der Einzelne ihr zu lieb die größten Opfer zu bringen verpflichtet sei'! Hefele brachte ein solches Opfer. Wie schwer es ihm aber wurde, ist bekannt. Das königliche Haus von Württemberg wünschte den Frieden! — Zur Ehre dieses gelehrten Rottenburgerbischofs sei noch erwähnt, daß er seinen Geistlichen, die ihren früheren Anschauungen treu geblieben sind, keinerlei Zwang auferlegte.

Aber trotzdem fragt man sich doch auch wieder: ‚Steht denn die Einheit und das Wohl der Kirche (sage der Hierarchie) über der klar erkannten christlichen Wahrheit'? — Gewiß nicht! Prof. Dr. Hubert Reinkens, der nachmalige altkatholische Bischof, hat auf dem Kongreß in Köln, 1872, treffend bemerkt, daß „die Einheit in der Lüge nichts nützt, sondern alles verdirbt". Die Hierarchie selbst hat von jeher den eigenen Interessen zu lieb die Einheit der Kirche geopfert. Das lehrt unwiderleglich die Geschichte der Trennung der griechischen, der anglikanischen und der Utrechter Kirche, das lehrt auch die Geschichte der protestantischen Völker, und kein neuer Glaubenssatz wird je wieder im stande sein, diese von Rom verschuldete Zersplitterung der allgemeinen, christlichen Kirche aufzuheben. Das vermag kein Machtbefehl und keine Lockung, das vermag einzig und allein eine Vertiefung des christlichen Selbstbewußtseins, die zugleich ein Reinigungsprozeß für alle sein muß".

Digitized by Google

Damit hat Reinkens den großen Versöhnungsgedanken angetönt, dem Professor Döllinger später seine schönste Tätigkeit widmete.

Was heute noch wie damals die ganze nicht von römischen Bakterien angesteckte Welt, gelinde ausgedrückt, als Charakterschwäche oder als Charakterlosigkeit taxiert, das erkennt Rom als hehre Charaktergröße an, die da fähig ist, dem neugeschaffenen Halbgott zu Ehren die innerste Ueberzeugung, das Heiligste, ja sich selbst wegzuwerfen. Gewiß ist das aber ein Götzendienst, gefährlicher als derjenige der großen Diana von Ephesus und die Mithrasdienste der alten Parsen einst waren.

7.

Immerhin rückte man jetzt auf der ganzen Linie gegen die Widerstrebenden mit kirchlichen Straffentenzen vor. Kein Wunder, daß das noch aufrecht stehende, geistige Haupt der antiinfallibilistischen Bewegung in München, Stiftspropst und Reichsrat Prof. Dr. J. Jos. Ignaz von Döllinger, jetzt auch nicht mehr verschont blieb.

Nach der Rückkehr des Erzbischofs Scherr in München ermunterte derselbe die Professoren der theologischen Fakultät, welche ihm unter Döllingers Führung die Aufwartung machten, aufs neue für die hl. Kirche zu arbeiten. Da replizierte Döllinger scharf: „Ja, für die alte Kirche". Der Erzbischof erwiderte: „Es gibt nur eine Kirche, keine neue und keine alte". Döllinger, ernst und trocken: „Man hat eine neue gemacht". —

Auf die etwas spätere Zumutung, sich zu unterwerfen, antwortete Döllinger: „Ich weiß sehr wohl, daß der Priester bereit sein muß, der Kirche das höchste und schwerste Opfer zu bringen, das Opfer seines guten Rufes und der Ehre vor seinen Mitmenschen. Aber doch nur unter der Bedingung, daß er auch wirklich von der Wahrheit dessen, was er neu bekennen soll, und der Falschheit dessen, was er bisher gelehrt hat, überzeugt sei. Denn ohne diese Ueberzeugung wäre ja

Digitized by Google

eine derartige Unterwerfung eine schwere Sünde, eine grobe Lüge, und daß Ew. Excellenz durch Ihre Aufforderung mich nicht zu einer solchen drängen wollen, dessen bin ich gewiß. — Ich rufe Gott um Erleuchtung an, ich forsche und prüfe, so gut ich es verstehe; aber ich bitte, einstweilen noch Geduld mit dem alten Manne zu haben". — Döllinger erhielt eine wiederholte Galgenfrist; zuletzt bis zum 31. März 1871. Aber schon am 28. erteilte Herr von Döllinger dem Erzbischof eine ewig denkwürdige Antwort. Da sie aber 20 Druckseiten umfaßt, kann sie hier nicht abgedruckt werden.[1]) Kurz vorher, am 28. Februar, hatte König Ludwig II. eigenhändig an Döllinger geschrieben:

„Gleich dem Lande bin ich stolz, Sie den Unsrigen nennen zu können, und hege die frohe Zuversicht, daß Sie wie bisher als Zierde der Wissenschaft noch lange Jahre Ihr einflußreiches Wirken zum Besten des Staates und der Kirche betätigen werden. Kaum habe ich nötig hervorzuheben, wie hoch mich Ihre so entschiedene Haltung in der Unfehlbarkeitsfrage erfreut; sehr peinlich berührte mich dagegen, daß der Abt Haneberg seiner innern richtigen Ueberzeugung zum Trotz sich blindlings unterworfen hat. Er tat es, wie ich vernahm, aus „Demut"! Das ist meiner Ansicht nach eine sehr falsch verstandene Demut; es ist eine widrige Heuchelei, offiziell sich zu unterwerfen und nach Außen eine andere Ueberzeugung zur Schau zu tragen, als jene, von welcher das Innere erfüllt ist. — Jammervoll und wahrhaft leiderregend ist die Haltung des Erzbischofs, der ꝛc. — Stolz bin ich dagegen auf Sie. Sie sind ein wahrer Fels der Kirche, nach welchem die im Sinne des Stifters unserer heiligen Religion denkenden Katholiken in unerschütterlichem Vertrauen blicken dürfen".

Eine Antwort von seiten des Erzbischofs an Döllinger erfolgte nicht, und nach einer letzten „väterlichen Mahnung" vom 17. April erhielt das Stadtpfarramt München den Auftrag: „Am künftigen Sonntag, den 23. ds. Mts., beim Pfarrgottesdienste von der Kanzel aus zu verkündigen:

„Daß sowohl Stiftspropst und Professor Dr. von Döllinger als auch Professor Dr. Johann Friedrich wegen ihrer bewußten, hartnäckigen und öffentlichen Leugnung kirchlicher Glaubenssätze der größern Exkommunikation mit allen daran hängenden kanonischen Folgen verfallen sind".

[1]) Vrgl. dessen Briefe und Erklärungen. Münch. 1890. S. 73—93.

Digitized by Google

Welch' eine schmerzerfüllte Entrüstung damals durch die nicht ultramontane Welt, namentlich durch die historisch gebildete Schülerschaar Döllingers ging, läßt sich nur miterleben. Herr von Döllinger, der dies Alles kommen sah, blieb ruhig; vielleicht nur zu ruhig! Hätte er als Propst der St. Kajetanskirche sich in dieser Stellung oder in der königlichen Hofkirche, die ihm Ludwig II. offen halten wollte, durch Abhaltung von Gottesdiensten behauptet, er würde nicht nur im Volke, sondern auch bei der ihm unterstellten Geistlichkeit einigen Anhang gefunden haben, und so hätte München wohl ein neues Wittenberg oder ein neues Genf werden müssen[1]).

Nach der Exkommunikation meinte König Ludwig, Döllinger solle in seiner Stellung als Stiftspropst verbleiben, und auch seine kirchlichen Funktionen fortsetzen. Aber Döllinger erwiderte dem König: „Er dürfe das Seinethalben nicht tun und auch seinethalben nicht, da eine derartige Auflehnung gegen Papst und Kirche zu traurigen und ernsten Konflikten führen müßte". — Döllinger, der Kirchenhistoriker, kannte die schrecklichen Heilsmittel des Papsttums zu gut, als daß er glaubte, seinen König, sein Land, sein Volk und sich selbst ihnen preisgeben zu dürfen.

Am Ostertag, den 9. April, hielt Döllinger in der Allerheiligen Hofkapelle das letzte Hochamt und verabschiedete sich von den mit ihm funktionierenden geistlichen Herren, entschlossen, die bevorstehende Exkommunikation schweigend hinzunehmen, und Alles, was aus diesem himmelschreienden Gewaltakt etwa erfolge, über sich ergehen zu lassen. Man hat seine heroische Standhaftigkeit römischerseits dem Professoren-Hochmut zugeschrieben; aber gerade in diesem Verhalten zeigt sich eine dem

[1]) „Der christliche Pilger" von Speyer, ein Sonntagsblatt, meldete damals von einem Gebetsverein der ehemaligen Schüler Döllingers in und außerhalb Bayerns mit dem Endzweck: „Die Rückkehr Döllingers zur Kirche und die Rettung seiner Seele" zu erflehen. Haneberg, der Bischof von Speyer, war einst selbst ein hochgeschätzter, lieber Schüler Döllingers und seiner allbekannten Herzensgüte ist wohl das einladende «Orate fratres» entsprungen.

Digitized by Google

höchsten Dulder ähnliche Ergebung und eine bewunderungswürdige Seelengröße. Zu seinen Auszeichnungen auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft gesellte sich nun der ruhmreiche Name eines Bekenners. Selbst sein Leben war gefährdet. Kein Wunder, daß er sich in seine stille Arbeitsstätte zurückzog.

Döllinger arbeitete indessen auf seinem Gebiete unverdrossen weiter, und so entstanden noch mehrere „Beiträge zur politischen und kirchlichen Kulturgeschichte" 1882 in 3 Bdn. und „die Geschichte der Moral-Streitigkeiten im 16. Jahrhundert" 1889. 2 Bde.

Daß die römische Kirche lebhaft wünschte, auch diese Geistes-Größe an ihren Triumphwagen zu spannen, läßt sich verstehen. Deshalb versuchten seine früheren bischöflichen Freunde: Haneberg, Feßler, Steichele und selbst Hefele ihn noch zu gewinnen. Es war unmöglich, «non possum» mußte er ihnen antworten. Am 23. Juli 1878 schreibt Döllinger an einen Dortmunder Altkatholiken: „Es ist nun schon das 14. Mal, daß ultramontane Blätter meine Unterwerfung ankündigen, und es wird noch öfters geschehen; allein ich werde mein Alter nicht mit einer Lüge vor Gott und den Menschen entehren. Dessen dürfen Sie versichert sein". — Solche Versuche wiederholten sich in der Tat noch öfters. Hier sei wegen Döllingers Antwort vom 12. Oktober 1887 nur derjenige des päpstlichen Nuntius in München genannt. Seine Antwort lautet der Hauptsache nach: „Mit der Exkommunikation belegt von einem Prälaten, der für diesen Akt von Pius IX. mit Lobsprüchen überhäuft worden ist, habe ich seit 16 Jahren das unabweisbare Bedürfnis gefühlt, nichts zu vernachlässigen, was dazu beitragen könnte, mich über das in einer so peinlichen Lage zu beachtende Verhalten aufzuklären. Ich hätte zahlreiche Uebeltaten begehen können, ohne daß man mich bestraft hätte, denn die geistliche Disziplin ist in Deutschland äußerst nachsichtig; aber das Verbrechen, dessen man mich beschuldigte, war unerhört, enorm: ich weigerte mich, meinen Glauben zu wechseln, ich weigerte mich, ein neues Dogma zu glauben und zu bekennen, dessen Gegenteil mir in meiner Jugend gelehrt worden war, und dessen Falschheit ich durch 50-jährige Studien und Forschungen erkannt hatte. Das genügte, um über einen Greis von 72 Jahren, der bis dahin sich keinen Vorwurf und keinen Tadel zugezogen hatte, eine Strafe zu verhängen, die nach der Lehre der Kirche schlimmer ist, als der Tod. Ueberzeugt, daß der gegen mich erlassene Urteilsspruch ungerecht und rechtlich nichtig ist, sehe ich mich fortwährend als ein Mitglied der großen katholischen Kirche an, und die Kirche selbst sagt mir durch den Mund der heiligen Väter, daß eine solche Exkommunikation meiner Seele nicht schaden kann".

Digitized by Google

„Das wird meines Erachtens genügen, um Ihnen begreiflich zu machen, daß man bei solchen Ueberzeugungen im Zustande eines innern Friedens und einer geistigen Ruhe selbst an der Schwelle der Ewigkeit sein kann".

Einem erneuten Versuche von derselben Seite antwortete Döllinger nicht mehr, und noch andere ähnliche Bemühungen prallten an seinem ehernen blanken Schilde wirkungslos ab. — Sich selbst getreu starb der seltene Mann, einer dreifachen Krone wert, vom Papst und seiner slavischen Kamerilla verfolgt, fast 91-jährig am 10. Januar 1890. — Prof. Dr. Friedrich, sein Schüler, Freund und Leidensgenosse, stund ihm zur Seite und hat auch seine sterbliche Hülle auf der Familien-Grabstätte (südl. Friedhof) zur ewigen Ruhe gebettet. Beider Namen bleiben ehrwürdig so lange als christkatholische Kirchen bestehen werden. [1])

Professor Döllinger war nicht zum Agitator im gewöhnlichen Sinne des Wortes geschaffen! Umsomehr arbeitete er jetzt im Sinne des Evangeliums, als einer Botschaft des Friedens, an der Wieder-Vereinigung der getrennten Christenheit. Er wurde die Seele der Unionskonferenzen in Bonn in den Jahren 1874 und 1875. Wie ein Prophet der neuen Zeit sprach Döllinger in Betreff dieses seines Lieblingsthema's:

„Wo Glaube und Liebe sich finden, da kann die Hoffnung als dritte im Bunde nicht fehlen. Wer immer an Christus glaubt, wer sein Vaterland liebt und die Christen aller Bekenntnisse, der kann sich der Erwartung nicht erwehren, daß eine nicht allzuferne Zukunft eine Kirche bringen werde, welche als die echte Fortsetzung und Nachfolgerin der alten Kirche der ersten Jahrhunderte Raum und Anziehungskraft haben werde für die jetzt noch Geschiedenen, eine Kirche, in welcher Freiheit und Ordnung, Zucht und Sittlichkeit und Glaubenseinheit mit Wissenschaft und ungehemmter Forschung sich vertragen werden. Dann wird ein neues Pfingstfest sein der Erleuchtung, des Friedens und der Bruderliebe."

[1]) Vrgl. Friedrichs Döllinger III. Bd. 1902.

Digitized by Google

VII. Abschnitt.

Bischof Lachat verkündigt die Unfehlbarkeitsdoktrin. Die nächsten Folgen dieser Verkündigung. Der Solothurner- und Münchner-Kongreß.

1.

Auch in der Schweiz wurde jetzt der offene Kampf eröffnet. Das gegebene Terrain dazu war zunächst das Bistum Basel, wo zwei kampflustige Seelen, Lachat und Duret, das Oberkommando führten. Der erstere, Bischof von Basel, in Solothurn residierend, entschloß sich, dem Verbot der Diözesankonferenz zuwider die angefochtenen Lehren des Vatikan-Konzils in seinem Hirtenbrief vom 6. Februar zu publizieren. Er knüpfte dabei an das sogen. Konzil von Florenz an, das 1439 erklärt habe: „Der römische Papst ist der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, und der Vater und Lehrer aller Christen; ihm ist in der Person des hl. Petrus von unserm Herrn Jesus Christus die volle Gewalt übertragen worden, die gesamte Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren". „Es war demnach", so fährt Lachat fort, „keine neue Lehre (!), die das Konzil vom Vatikan aufgestellt, da es in seiner vierten Sitzung in Uebereinstimmung also definierte: Es ist eine von Gott geoffenbarte Glaubenswahrheit, daß der römische Papst, wenn er ex cathedra spricht, d. h." u. s. w. [1]) — Aber weshalb denn eine solche Machenschaft,

[1]) „Schweiz. Kirchen-Ztg." 1871, S. 87; vergl. dieses Werk, S. 116.

Digitized by Google

wie ein allgemeines Konzil, heraufbeschwören, wenn man nichts Neues definieren wollte? Tatsächlich hat aber Papst Martin V. den Griechen und eigenen Herrschergelüsten zu lieb bei dem großen Reformkonzil von Basel eine Spaltung veranlaßt und in Ferrara-Florenz ein Konzilchen von sehr bestrittener Natur zusammengerufen, während das Konzil in Basel noch einige Jahre fortdauerte und schon bei der eigenmächtigen Verlegung des Konzils durch den Papst diesen absetzte (23. Mai 1439) und in Herzog Amadeus von Savoyen einen andern Papst wählte, der sich Felix V. nannte. Indem nun Bischof Lachat sich auf dieses sehr zweifelhafte Konzil von Florenz als auf ein Gotteswort berief, zeigte er genugsam, wessen Geisteskind auch er selber war. Zur Charakterisierung dieses Florentiner-Konzils genügt die Mitteilung, daß es, sogar unter Widerspruch der Griechen, die Lehre vom Fegefeuer feststellte und letztern die Siebenzahl der Sakramente aufzudringen versuchte.

Da Bischof Lachat diese Verkündigung trotz der ernsten Verwahrung seitens der Diözesankonferenz und deren Drohung bezüglich des Bistumsvertrages geschehen ließ, mußte sie als eine äußerst freche Herausforderung der Diözesanstände taxiert werden. — Offenbar wollte der Bischof, von seinem kampfbereiten Kanzler Duret und anderen hohen geistlichen Herren dazu ermuntert, seinem römischen Gewissen um jeden Preis Ruhe verschaffen. Seltsam ist hierbei, daß der Vorort Solothurn gerade diesem Hirtenbriefe wenig Beachtung geschenkt und kein Veto eingelegt hat. Man war daselbst offenbar fest überzeugt, Bischof Lachat werde unter diesen Umständen nicht zur Veröffentlichung der anrüchigen Dekrete schreiten, und so ließ die Regierung das lange Schreiben wohl ohne nähere Kenntnisnahme passieren. In Luzern geschah Aehnliches; in Aarau hingegen wurde diese Verkündigung verboten, ebenso in Baselland.

So mußte sich zeigen, wie manche der vielen freisinnigen Geistlichen des Bistums Basel Rückgrat genug besäßen, dem bischöflichen Versucher zu widerstehen. Die Zahl war außer-

Digitized by Google

ordentlich gering. Es waren deren nur zwei: der Strafhauspfarrer Joh. Bapt. Egli in Luzern und der Verfasser, damals Pfarrer in Starrkirch bei Olten.

Strafhauspfarrer Egli, der sich gerne „Hans Gradaus", auch „Machari" nannte, verlas seinen Sträflingen den bischöflichen Hirtenbrief mit der fraglichen Unfehlbarkeitslehre nicht, erließ vielmehr eine förmliche Protestation dagegen, die er zugleich gedruckt der Oeffentlichkeit übergab. Gegen allfällige Zensuren seitens des Bischofs rekurrierte Egli zum voraus an die weltliche Behörde, und als er wirklich suspendiert wurde, fuhr er mit Recht gleichwohl fort, Messe zu lesen. Doch mußte er sich bald einen Stellvertreter gefallen lassen. Die bevorstehenden Maiwahlen mit Erneuerung der Regierung und des Großen Rates drängten zu dieser Maßregel.

Aus den Motiven zu Eglis Exkommunikation, datiert vom 10. März 1871, sei hier nur einiges aus litt. g hervorgehoben; hier heißt es: „Herr Egli hat sich solcher Handlungen gegen die kirchliche Autorität und Autonomie schuldig gemacht, welche längst von den hl. Kanones als eine Art Hochverrats an der Kirche Christi mit der Exkommunikation und den schwersten Kirchenstrafen belastet ist und unterm 11. Oktober 1869 von Papst Pius IX. neuerdings als speziell dem hl. Stuhle reservierter Fall der Excommunicatio latae sententiae (der von rechts wegen und von selbst eintretenden Exkommunikation) bezeichnet wird. Nicht nur macht Herr Egli in Art. III des „Luzerner Tagblattes" der weltlichen Regierung einen Vorwurf, dem bischöflichen Fastenmandate kein Verkündigungsverbot entgegengestellt zu haben, sondern in seiner Zuschrift vom 4. dies an die Regierung, nachdem er die zu erwartende bischöfliche Suspensionssentenz als eine ungerechte, als einen Gewaltakt signalisiert hat, dem er nur im Falle „physischer Gewalt" sich unterziehe, spricht er sich in verabscheuungswürdigster (!) Weise so aus: „Ich rufe die hohe Regierung bei erfolgter Suspension um ihren Staatsschutz an und verbinde damit zugleich die Anzeige, daß ich morgens und bis auf weiteres den Gottesdienst in der Strafanstalt be-

Digitized by Google

sorgen will — wie vor und eh". — Wir müssen aber in diesem Schritte den im Artikel 6 des Dekretes vom 11. Oktober 1869 bezeichneten Fall erkennen, wo die, welche direkt oder indirekt die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion im innern oder äußern Forum verhindern und sich hiezu an das weltliche Forum wenden — nämlich in Straffällen rein geistlicher Natur, wie hier — der Excommunicatio latae sententiae verfallen erklärt werden. [1])

„Demnach beschließen und verfügen wir vor Gott und unserem Gewissen wie folgt:

1. Herr Strafhauspfarrer Egli ist durch die kirchlichen Gesetze selbst, und zwar aus doppeltem Grunde dem Kirchenbanne anheimgefallen, einmal wegen des öffentlichen Widerspruches gegen das Glaubensdekret des Vatikanums und wegen seines Rekurses in Sachen geistlichen Amtsvergehens an die Staatsautorität.

2. Die vom 4. März an bereits in Kraft getretene Suspension von allen geistlichen Verrichtungen wird anmit von uns bestätigt und förmlich ausgesprochen, mit dem ausdrücklichen Verbot an alle Gläubigen, seinen geistlichen Verrichtungen beizuwohnen.

3. Die Absolution, sowohl von jener Exkommunikation, als der (aus Verachtung der Kirchenstrafen hervorgehenden) Irregularität ist dem apostolischen Stuhle allein vorbehalten.

Gegeben zu Solothurn, 10. März 1871.

Eugenius, Bischof von Basel. J. Duret, Kanzler". [2])

---

[1]) Hier ist zu beachten, daß Eglis allergrößte Schuld nicht so sehr in seiner Halsstarrigkeit gegenüber der neuen „Heilslehre", als vielmehr in seinem Rekurs an die weltliche Staatsgewalt gefunden wird, und das zeigt unwidersprechlich, daß der untergeordnete Geistliche in der Hand seiner geistlichen Dränger ganz und gar ein schutzloses Wesen ist, ein Sklave im eigentlichsten Sinne des Wortes, indem jedes andere Menschenkind den Staatsschutz anrufen darf. Einem römischen Bischof gegenüber ist dem katholischen Geistlichen so etwas nicht erlaubt. Und wenn er es dennoch tut, so liegt ohne jeden anderen Richterspruch der große Kirchenbann auf ihm! — Dieser Umstand sollte zur Mahnung dienen, die untergeordnete Geistlichkeit in ihrer cynischen Unterwürfigkeit gegen ihre geistlichen Obern nicht so leichtfertig zu verurteilen. Da möchte man vielmehr ausrufen: Tierschutz herbei!

[2]) „Schweiz. Kirchen-Ztg." 1871. S. 125 f.

Digitized by Google

Dieser ganz auf eigene Hand und auf eigene Verantwortung hin unternommene Schritt Eglis setzte die freisinnige Partei in Luzern in große Verlegenheit. Sie sah sich genötigt, für ihn einzutreten, und doch mußte sie sich sagen, wir haben bei der gegebenen Situation ein verlorenes Spiel! Eine großartige Schützenhaus-Versammlung mit Dr Steiger, Oberst Abraham Stocker und Fürsprech Winkler an der Spitze suchte für Herrn Egli und die gefährdete alte Kirchenverfassung Stellung zu nehmen. Sie gab am 31. März 1871 „das Dogma der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes" betreffend eine an die Regierung und den bischöfl. Kommissär in Luzern z. h. der Kurie in Solothurn gerichtete Erklärung ab, worin es u. a. heißt: „Wir verwerfen die in widerrechtlicher Weise zu stande gekommenen Dekrete der vatikanischen Versammlung über die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes und dessen absolute Gewalt, und halten sie für die Gewissen nicht verbindlich, indem sie dem Sinne und Geiste des Christentums, sowie der menschlichen Vernunft zuwiderlaufen und nach den Erklärungen der ersten Theologen unserer Zeit mit der bisherigen Lehre von der Kirche im Widerspruche stehen, somit als unbegründete Neuerungen zu betrachten sind". Weiter enthielt diese Erklärung eine mächtig klingende Sympathie-Aeußerung für Herrn Egli und alle Geistlichen, welche Mut genug besäßen, gegen jene Dekrete Stellung zu nehmen. Dabei verblieb es aber! Der kreißende Berg hatte eine Maus geboren. —

Die Sträflinge, denen Herr Egli nicht nur Pfarrer, sondern Seelsorger im besten Sinne des Wortes war, der sich zu ihnen hinsetzte, ihnen lehrreiche Geschichten erzählte, Briefe für ihre Angehörigen schrieb u. s. w. zeigten eine kindliche Anhänglichkeit an ihn. Nach dem „Luz. Tagblatt" sprachen sich alle für denselben mit inniger Teilnahme aus, alle würden es schmerzlich bedauern, wenn er ihnen so oder anders entrissen würde. Bei den folgenden Neuwahlen 1871 erlangte die ultramontane Partei einen glänzenden Sieg. Pfarrer Egli wurde geopfert und erhielt auf 1. Juli seine Entlassung ohne irgend welche

Digitized by Google

Gehaltsentschädigung. Durch Vermittlung von Hrn. Prof. Dr Munzinger in Bern erhielt Egli sodann auf dem statistischen Bureau in Bern Arbeit und damit auch sein dürftiges Auskommen. In dieser Zeit lernte der Verfasser Hrn. Egli auch persönlich kennen, indem er ihm in Starrkirch einen Besuch abstattete, welchem ein lebhafter Briefwechsel folgte. — Egli war auf die liberalen Größen in Luzern nicht gut zu sprechen; er fand, sie hätten allzusehr nur für „ihre eigene Haut" gesorgt ꝛc. Allein der gute Mann hatte viel zu wenig Verständnis für die enormen Schwierigkeiten, die zu überwinden gewesen wären, und gegen die Mittel, mit denen nun das Volk zu Stadt und Land in ultramontanem Geiste ohne Unterlaß bearbeitet wurde, war im Kanton Luzern schlechterdings noch nicht aufzukommen. Egli war ein menschenfreundlicher Geistlicher und fromm, aber frei von allem, was die Menschen hätte knechten und ihren Geistesflug hätte hemmen müssen. Herzhaft schaute er den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen ins Angesicht. Kirchliche Satzungen und Dogmen schätzte er nur insofern, als sie noch Träger sittlicher Werte waren.

Auf den 7. Mai zurückblickend, freute sich die Schweiz. Kirch.-Ztg., „an jenem Tage von den Eglisauern und dem Zuchthauspapst mit seinen Kardinälen erlöst worden" zu sein. [1])

Wie es dem Pfarrer von Starrkirch erging, ist in „Peregrins Autobiographie" im Detail erzählt. [2]) Hier sei nur erwähnt, daß er beim Verlesen des Hirtenbriefes unter Angabe der wichtigsten Gründe die heikelste Partie desselben ausgelassen hat. Er wurde deshalb zur Verantwortung nach Solothurn zitiert, und da bekannte er dem Bischof ebenso offen wie auf der Kanzel seinen Unglauben an die neuen Beschlüsse. Es gab eine peinlich ernste Diskussion darüber, und schließlich sah sich der Pfarrer zur Erklärung genötigt, als solcher nicht mehr zu widersprechen, was ihm um so leichter war, als seine Pfarrkinder jetzt schon hinreichend orientiert waren. So schrieb er denn:

---

[1]) A. a. O. 1871. S. 306. [2]) Bei K. J. Wyß in Bern erschienen, 1907.

Digitized by Google

„Tit. bischöfliches Ordinariat in Solothurn!

Unterzeichnetes Pfarramt erklärt hiemit, daß es nie, d. h. weder in Predigt, noch Christenlehre, noch auch in seiner Privatseelsorge etwas gegen die Beschlüsse der IV. Sitzung des vatikan'schen Konzils lehren werde; ebenso verspricht dasselbe, Nichts dagegen zu schreiben.

Solothurn, den 7. März 1871.

Das Pfarramt: P. Gschwind, Pfr.

Damit hatte sich der Pfarrer selbstverständlich nur pfarramtlich gebunden, d. h. sein Nichtwidersprechen ausdrücklich auf das Kanzelwort, den Unterricht und die Privatseelsorge beschränkt; deshalb hat er auch das Wort lehren und nicht das Wort sprechen gewählt.[1]) Für seine Person hielt Gschwind sich allen Nichtpfarrkindern gegenüber so frei, wie seinem Bischof gegenüber. Das Tit. Ordinariat war mit dieser seiner Erklärung zufrieden; doch hatte es dieselbe persönlich und nicht amtlich aufgefaßt. Immerhin kam der Verfasser einstweilen an der vatikan'schen Springflut glücklich vorüber. Ein Glück war es in der Tat. Denn noch lagen die zwei liberalen Parteien des Kantons Solothurn, die „Roten" und die „Grauen", sich gegenseitig in den Haaren, und je nach dem die „Schwarzen" oder Ultramontanen sich zu dieser oder jener Partei geschlagen hätten, wären sie die Herren der Situation gewesen, wie es sich später zeigte, und dem Pfarrer von Starrkirch wäre sodann kein besseres Loos zu teil geworden, als dem „Hans Gradaus" in Luzern eines beschieden war.

2.

Bei obgenannter Schützenhausversammlung in Luzern, die Hrn. Egli ihre Sympathien bekundete, sprach der Vor-

[1]) Der Zusatz in betreff des Schreibens mußte auf das bestimmteste Verlangen des Gnädigen Herren noch beigefügt werden; für das Pfarramt hatte dieser Zusatz freilich wenig Sinn. Die Erklärung selbst wurde in keiner Weise überschritten. Der Bischof oder das Ordinariat hat dem Pfarrer nur in Pfarramtssachen zu befehlen, und dem entsprechend hat der Pfarrer, soweit es nicht gegen sein Gewissen geht, zu gehorchen; das Heiligtum seines Innern aber darf weder ein Bischof, noch ein Papst antasten.

Digitized by Google

sitzende Oberst Stocker: „Wenn Christus der Herr selber wieder käme, wäre er der erste, der von demjenigen, der sich Statthalter Christi auf Erden nennt, mit dem Bannfluche belegt würde". Aehnliche Versammlungen folgten in Biel, Solothurn und Bern, letztere wurde von Prof. Dr W. Munzinger, die in Solothurn von Dr Simon Kaiser berufen. Die Versammlung in Biel war mehr eine Versammlung der protestantischen Reformpartei, aber der unermüdliche und bestgehaßte Landammann Augustin Keller ließ sich gleichwohl auch da wie folgt vernehmen: „Betrachten wir das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit vor seiner Geburt, so ist es ein erlogenes Dogma und betrachten wir es nach derselben, so müssen wir dieselbe Antwort geben". —

Die Versammlung in Solothurn tagte am 29. April 1871 in dem großen Saale der Kaserne, wo 360 Männer erschienen. Es sprachen daselbst nebst dem vorsitzenden Simon Kaiser, Urs Vigier, J. Amiet, Leo Weber, J. Bläsi und Albert Brosi, auch der bischöfliche Kanzler Duret, der sich alle Mühe gab, die Geister zu beruhigen und den Herren weis zu machen, daß die vatikanischen Dogmen völlig harmlose Lehrsätze seien und eigentlich gar nichts Neues enthielten! Da wurde er aber von W. Vigier, Landammann, Professor J. J. Zetter und Fürsprech A. Jäggi zwar nicht eines Bessern belehrt, aber so heimgeschickt, daß er später nie mehr wagte, in dieser Weise hervorzutreten.

Die von S. Kaiser vorgeschlagenen Resolutionen wurden mit großem Beifall angenommen. Sie besagen, daß „das Dogma eine Verhöhnung der Vernunft ist und die Rechte und Freiheiten der Menschen im allgemeinen gefährdet, insbesondere aber auch die Organisation des Bistums Basel verletzt. Die Versammelten protestierten gegen jede Gefährdung der Rechte der Bürger und des Staates und seiner Behörden durch irgendwelchen Akt der Einschmuggelung des Dogmas oder einzelner Sätze desselben in das öffentliche Recht des Kantons; insbesondere gegen dessen Einführung in die Schule und den übrigen Jugendunterricht".

Digitized by Google

Die bald folgende Katholikenversammlung im alten Kasino in Bern vom 1. Mai 1871 gab nach Prof. Munzingers Empfehlung folgende Erklärung ab:

„1. Wir verwerfen die mit unserer Kultur und Civilisation unverträglichen Beschlüsse des letzten römischen Konzils und protestieren namentlich gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit, weil dasselbe der menschlichen Vernunft zuwiderläuft und einen kirchlichen Staatsstreich bedeutet, durch den die bisherige Verfassung der katholischen Kirche gewaltsam alteriert (geändert) wird. Wir protestieren gegen jene Beschlüsse, auch weil wir die Überzeugung hegen, daß durch dieselben, namentlich in paritätischen Staaten, ein Same der Zwietracht gesäet wird, der die verderblichsten Früchte tragen muß.

2. Wir verdanken der h. Regierung von Bern ihr energisches Vorgehen gegen die vorgenannten Beschlüsse der vatikanischen Versammlung und schließen uns dem Proteste an, den dieselbe zur Wahrung der staatlichen Interessen gegenüber den Anmaßungen der Kurie an den Bischof von Basel hat gelangen lassen.

3. Wir sind entschlossen, die am 4. April in Bern gegründete Hülfskasse für überzeugungstreue Geistliche nach Möglichkeit zu unterstützen und begrüßen

4. die Revisionsvorschläge des Bundesrates zum Schutze der Bürger gegen allfällige Übergriffe des Klerus.

5. Unsere freudigste Zustimmung gehört überhaupt allen, welche mit Mut und Kraft ankämpfen gegen jene Lehren, und mit wärmster Anerkennung stehen wir zu den Matadoren des Geistes, die in überzeugungskraft jene Konzilsbeschlüsse verwerfen."

Die planierten Versammlungen in Baden und Wohlen, beide im Kanton Aargau, wurden bübischer Weise durch den unerbetenen Zudrang der Römischen resultatlos oder geradezu unmöglich gemacht. Um so lauter erscholl aber jetzt hier der Ruf nach Lostrennung des Kantons vom Diözesan-Verband. Der Austritt Aargaus aus diesem Verband, wie auch das Gesetz über die periodische Wiederwahl der Geistlichen wurden vom Großen Rat mit großem Mehr angenommen und letzteres auch vom Volke, trotz der aufgebauschten Religionsgefahr am 30. Juli mit 20,155 Stimmen gegen 19,137 bestätigt. Daher die Tränen der geistlichen Herren und daher auch die vielen Trostschreiben an Bischof Lachat. Die faktische Lostrennung vom

Digitized by Google

Bistum wurde mit Rücksicht auf die übrigen Diözesanstände nicht verwirklicht.

Aber auch anderwärts wehte ein frischer Morgenwind. Die „St. Gall. Ztg." schreibt in Nr. 110 vom 11. Mai: „Es ist Zeit, daß man sich ermanne. Die schwarzen Vögel, denen man anno 47 und 48 die Flügel gestutzt hatte, sind wieder flügge geworden und krähen lauter als je. Eine neue Operation wird binnen kurzem nötig werden; sorge man dafür, daß es diesmal eine Radikalkur werde. Keine Halbheiten! Vollständige Trennung der Kirche vom Staate genügt nicht. Dieser Grundsatz öffnet dem Jesuitismus hundert Hinterpförtchen, durch welche sich dieser zwischen die Bevölkerung und die Gesetze drängt. Der Trennung der katholischen Schweiz von Rom und seinen widernatürlichen veralteten Institutionen gilt es, z. B. vom Cölibat, den bezahlten Messen, von dem neuen Unsinn der unbefleckten Empfängnis und der päpstlichen Unfehlbarkeit. Stelle man nicht Geistliche und Lehrer an, die ihre Studien an Jesuitenschulen gemacht haben, führe die obligatorische Zivilehe ein und schicke jene Pfaffen, die sich nicht fügen wollen, einfach dahin, wohin sie hingehören — nach Rom".

„Kann man sich zu solchen Radikalkuren nicht entschließen, so nützt alles Doktern nichts; unser republikanisches Staatswesen wird nicht gesunden, bis das ganze römische System beseitigt und an seine Stelle die Landeskirche getreten ist".

Damit wurde einer katholischen Nationalkirche gerufen, wie sie der edle, hochsinnige Herr Prof. Dr Walter Munzinger in Bern angestrebt haben mag, als er 1860 im Rathaussaale zu Bern in einer öffentlichen Vorlesung damals „der heutigen Machtstellung des Papstes den Krieg" erklärte und sagte: „Papsttum ist nicht Katholizismus; die römische Kirche mit den Übertreibungen päpstlicher Gewalt ist nicht die katholische Kirche; sie war es nicht in den großen Kämpfen des 15. Jahrhunderts und ist es auch heute nicht".[1]) Das Ideal Munzingers war

[1]) Papsttum und Nationalkirche. Bern 1860, S. 3.

Digitized by Google

nicht eine Staatskirche, sondern eine „Nationalkirche oder Volkskirche, deren Organisation auf so breiter Grundlage ruhen sollte, daß eine Bevormundung der Kirche durch den Staat in ihre inneren Angelegenheiten nicht eintreten könnte und auch nicht not täte". [1])

Anläßlich der Bundesversammlung im Sommer 1871 wurde von Männern des bereits bestehenden Aktionskomites in Solothurn, von dessen Präsidenten Simon Kaiser, Nationalrat Anderwert, Ständerat Augustin Keller, Oberst Stocker und Prof. W. Munzinger ein schweizerischer Katholikenkongreß beraten und auf den 18. September nach Solothurn berufen. Er tagte, nach genauer Abzählung 380 Mann stark, daselbst im Schwurgerichtssaale des neuen Amtshauses. S. Kaiser hielt die Eröffnungsrede, worin er einer doppelten Organisation rief, einer Organisation des Widerstandes gegen die Uebergriffe der Hierarchie und einer Reorganisation des christlichen Hausstandes, einer Organisation der christlichen Gemeinden; wobei er aber auch Trennung der Schule von der Kirche verlangte und schließlich scharf betonte, daß die scheinbar nur konfessionelle Sache eine äußerst wichtige politische Seite habe, die alle Staatsbürger berühre. „Darum", fügte er bei, „ist das Zusammenwirken aller unentbehrlich und verfehlt jene Politik des Zuwartens, welche glaubt, die Geschosse erst dann abwehren zu sollen, wenn sie angeflogen kommen". Ja, die Frage ist nicht nur „eine eidgenössische, sondern eine allgemein menschliche, eine solche der ganzen gebildeten Welt".

Herr Landammann A. Keller in Aarau sprach hierauf mit geschichtlichen Rückblicken meisterhaft über die Trennung von Kirche und Staat, wobei er zum Schlusse sagte, es könne von einer eigentlichen und absoluten Trennung keine Rede sein. Das Ziel seiner ganzen Darstellung faßte er in folgende kurze Formel zusammen:

„Ausweisung aller Bestimmungen, welche in bürgerlichen und politischen Angelegenheiten die Mitwirkung der Kirche oder einer kirchlichen

[1]) W. Munzinger's Lebensbild v. P. Dietschi u. Leo Weber, 1874. S. 184 ff.

Digitized by Google

Autorität in sich schließen und spezifisch religiöse oder spezifisch kirchliche Verhältnisse berühren, aus den Verfassungen und Gesetzbüchern des Staates; dagegen Aufnahme eines prinzipiellen Vorbehaltes in der Verfassung, durch welchen die Verhältnisse kirchlicher Genossenschaften zum Staat und seinen Bürgern bestimmt werden, soweit sie mit der allgemeinen Oberhoheit des Staates in Beziehung treten".

Die Versammlung erklärte sich ohne Widerspruch mit dem Schlußvotum des Referenten einverstanden. Es folgte das Referat des Hrn. Nationalrat F. Anderwert von Frauenfeld über die Organisation des Widerstandes gegen die Angriffe der Hierarchie. Er gelangte zu folgenden Postulaten:

„Die Kantonsregierungen sind zu ersuchen:

1. Das Dogma von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes, sowie den von Papst Pius IX., 1864, erlassenen „Syllabus" als mit dem schweizerischen Verfassungsrechte unvereinbar zu erklären und deren Lehren im Jugendunterricht mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

2. Daß wenn sich katholische Kirchgemeinden oder einzelne Teile derselben von der Unfehlbarkeitskirche trennen, ihr Miteigentumsrecht an dem gesamten Kirchen- und Pfrundvermögen anerkannt, beziehungsweise dieselben in der Mitbenützung der Immobilien zum Mindesten ihr proportioneller Anteil (nach Seelenzahl) herausgegeben werde.

3. Das freie Wahlrecht der Gemeinden bei Besetzung der Pfründen anzuerkennen und zu schützen, in der Meinung, daß die Verweigerung der bischöflichen Admission keinen Hinderungsgrund für einen gewählten Geistlichen bilden dürfe, sein Amt mit Zustimmung der Gemeinde anzutreten". [1])

Nach diesen wohlmotivierten Forderungen sprach Professor Munzinger: „Wohl haben wir die Frage zu stellen: Was sollen wir vom Staate verlangen? aber auch: Was sollen wir selbst tun? Wir wollen nicht immer nur vom Staate verlangen, das schickt sich nicht für Republikaner, wir müssen selbst einstehen für die Sache und nicht glauben, es solle alles von den Regierungen fertig gemacht werden. Die Regierungen müssen wissen, daß ein guter Teil des Volkes hinter ihnen steht. Was die Schule anbetrifft, so bin ich ganz einverstanden mit dem, was bereits ausgesprochen worden.

[1]) Der Schweizerische Katholikenkongreß in Solothurn. Bern. 1871. S. 36 und 41.

Digitized by Google

Der Staat hat die Pflicht, die heilige Pflicht, die Schule für sich in Anspruch zu nehmen. An der Schule ist Alles gelegen". — Gern hätte sich Munzinger einer Mittelpartei angeschlossen und „in diesem Falle die Anforderungen ermäßigt. Aber die welschen Fanatiker haben Oberwasser bekommen und die gemäßigten Elemente sind in den Hintergrund getreten. Meine Herren! Dieser Vorgang sagt uns, daß wir vorwärts gehen müssen".

„Das Wort Trennung hat immer etwas Schweres, und man muß sich wohl besinnen, ehe man sich dazu entschließt". „Führen wir immerhin diesen Kampf mit Schonung unserer Gegner; halten wir daran fest, daß auch unter ihnen Hunderte und Tausende sind, die etwas Gutes wollen. Verwechseln wir nicht die Personen mit den Sachen! Wenn wir unsern Kampf mit Liebe und Geduld führen, dann hat es keine Not, dann hat die Sache der Religion nichts verloren, sondern sehr viel gewonnen!" [1])

Pfarrer Egli rief der Versammlung sehr optimistisch zu: „Stiften sie altkatholische Gemeinden! Wenn sie zwanzig solcher gegründet, seien sie versichert, daß ich im Stande wäre, in kurzer Frist zwanzig altkatholisch gesinnte Geistliche ihnen zu bezeichnen, vorausgesetzt, daß ihnen ein hinreichendes Einkommen in Aussicht gestellt sei. Meine Herren, bieten sie dem Volke Gelegenheit, sich unserem Zuge anzuschließen, und es wird eine große Masse zu unserer Fahne schwören". [2])

Alt Landammann Curti von St. Gallen befürwortete die Herausgabe eines guten Lehrbuches der Primarklassen und Sekundarschulen über den allgemeinen Moral- und Religionsunterricht und beantragte frischweg „den Austritt aus der Kirche, komme, was da wolle". Ersteres von warmem Herzen kommend, war gut gemeint, aber verfrüht, letzteres wurde stark bekämpft; dagegen sind die obgenannten Postulate einstimmig angenommen worden.

---

[1]) A. a. O., S. 42 und 43. [2]) A. a. O., S. 48.

Digitized by Google

3.

Noch wurden zu Solothurn Landammann Keller, Prof. Munzinger und Nationalrat Anderwert als Abgeordnete an den *Münchner-Kongreß* bestimmt, und aus lauter Freude darüber ordnete sich der Verfasser selbst dahin ab.

Die Verhandlungen dieses Kongresses waren durchaus ernst und würdig. Herrschten in Solothurn mehr die kirchenpolitischen Gesichtspunkte vor, und war man daselbst ohne weiteres zur Gemeindebildung bereit, sofern Geistliche und hinreichend Laiengruppen sich fänden, so trat in München die theologische Seite der Frage in den Vordergrund, und insofern waren diese Verhandlungen eine gute Ergänzung der schweizerischen Anfänge. Man bekam hier sofort den Eindruck, daß für die Kirche Deutschlands und der Schweiz die Stunde der Erlösung nahe. „Wir betrachten uns als vollberechtigte Glieder der katholischen Kirche," hieß es im *ersten* Programmpunkte „und lassen uns weder aus der Kirchengemeinschaft, noch aus den durch diese Gemeinschaft uns erwachsenden kirchlichen und bürgerlichen Rechten verdrängen. Die wegen unserer Glaubenstreue über uns verhängten kirchlichen Zensuren erklären wir für gegenstandslos und willkürlich".

„Wir betonen, daß die Lehrentscheidungen eines Konzils im unmittelbaren Glaubensbewußtsein des katholischen Volkes und in der theologischen Wissenschaft sich als übereinstimmend mit dem ursprünglichen und überlieferten Glauben der Kirche erweisen müssen". Mit diesem Satze wird nach Prof. Dr. W. Munzinger's Erläuterungen das Glaubensbewußtsein *aller* Zeiten, auch der Gegenwart und der Zukunft in's Mittel gerufen. Darin liegt, daß das alte Christentum, wie es von der heutigen Wissenschaft und von dem heutigen Glaubensbewußtsein als wahr erkannt wird, unsere Grundlage bildet. „Das allein", fährt Munzinger fort, „*ist das unvergängliche, die Gewölbe der Zeitalter überragende katholische Christentum*, nach dem Worte Christi, daß er bei uns bleiben werde, bis an das Ende der Tage".

Digitized by Google

In den weiteren Worten des Programms: „Wir wahren der katholischen Laienwelt und dem Klerus wie der wissenschaftlichen Theologie bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache" ist der Autoritätsbegriff der Hierarchie, der ein ganz äußerlicher geworden ist, negiert. Die Kirche ist kein Staat; sie ist ein Organismus und kein Mechanismus. Sie ist nicht eine Maschine, die in Bewegung gesetzt wird, sondern es steht dem Lehramt entgegen die gläubige Individualität; daher das Recht der Einsprache.

Der dritte Programmpunkt sei hier wörtlich mitgeteilt; er lautet:

„Wir erstreben unter Mitwirkung der theologischen und kanonischen Wissenschaft eine Reform in der Kirche, welche im Geiste der alten Kirche die heutigen Gebrechen und Mißbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volkes auf verfassungsmäßig geregelte Teilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde, wobei unbeschadet der kirchlichen Einheit in der Lehre die nationalen Anschauungen und Bedürfnisse der katholischen Völker Berücksichtigung finden können.

Wir erklären, daß der Kirche von Utrecht der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht wird, und folglich zwischen ihr und uns kein dogmatischer Gegensatz besteht.

Wir hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursachen erfolgte und in keinen unausgleichbaren dogmatischen Unterschieden begründet ist.

Wir erwarten unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Wege der Wissenschaft und der fortschreitenden christlichen Kultur allmälig eine Verständigung mit den protestantischen und bischöflichen Kirchen". [1])

So ernst auch der ehrwürdige Professor Döllinger warnte, Altar gegen Altar zu stellen und die förmliche Trennung herbeizuführen, erkannte man nach ernster, gründlicher Beratung doch allgemein die absolute Notwendigkeit der neuen Gemeindebildung, der Abhaltung von Gottesdiensten und der Spendung der heiligen Sakramente, sowie der Erteilung von Religionsunterricht bei der Jugend; denn es war ein wahrer Notstand eingetreten, der solches nach alt-kirchlicher Anschauung er-

[1]) Münchner-Kongreß, 1871, S. 222.

Digitized by Google

laubt und gutheißt. Und so wurde denn beinahe einhellig beschlossen:

1. „An allen Orten, wo sich das Bedürfnis einstellt und die Personen vorhanden sind, ist eine regelmäßige Seelsorge herzustellen. Ob der Fall vorliege, können nur die Lokalkomite's beurteilen.

2. Wir haben ein Recht darauf, unsere Priester vom Staate, wo und so lange kirchliche Akte Voraussetzungen bürgerlicher Rechte sind, als zur Vornahme solcher berechtigt, anerkannt zu sehen.

3. Wo dies möglich ist, soll um diese Anerkennung eingegangen werden.

4. Der Einzelne ist bei unserm Notstande im Gewissen berechtigt, zur Vornahme bischöflicher Funktionen fremde Bischöfe anzugehen; wir sind berechtigt, sobald der richtige Moment gekommen ist, zu sorgen, daß eine regelmäßige bischöfliche Jurisdiktion hergestellt werde". [1])

In Bezug auf das abmahnende Verhalten Döllingers betreffs der Gemeindebildung bemerkte Munzinger in seinem „aufklärenden Wort" [2]) trefflich: „Döllinger kennt die Geschichte zu gut, um nicht zu wissen, daß eine solche Bewegung auf dem Gebiete der Idee sich durch den Rahmen, die ihr eine einzelne Persönlichkeit beschreibt, nicht eingrenzen läßt. Döllinger ist wie der Anker, der fest genug in den Grund gebohrt ist, um zu verhindern, daß das Schiff wieder rückwärts geht, der aber nicht hindert, daß es vorwärts steuert. Je bedeutender eine Persönlichkeit ist, desto stärker ist sie gerade durch die eigene Vergangenheit gebunden, und kann, ohne ihr untreu zu werden, nicht darüber hinaus. Die Menschheit dagegen kennt in ihrem Vorwärtsschreiten keine Schranken".

Als die Hauptdifferenz zwischen der griechischen und römischkatholischen Kirche zur Sprache kam, welche bekanntlich in dem eigenmächtigen Zusatz „filioque" (und dem Sohne) im Glaubensbekenntnis der römischen Kirche besteht, „da kam es mir vor", schreibt Prof. Munzinger [3]), „es ziehe wie ein kalter Hauch durch die ganze Delegiertenversammlung. Lasse man dieses Rüstzeug einer frühern Zeit, das in der Hand des religiösen Fanatismus der Menschheit schon so schreckliche Wunden

[1]) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholiken-Kongresses von München, 1871, S. 143 f.

[2]) Ueber den Katholiken-Kongreß in München, S. 14. [3]) A. a. O., S. 11.

Digitized by Google

geschlagen hat, ruhig in der Ecke liegen und forschen wir nach tieferen und fruchtbareren Gedanken".

Dem entsprechend hat Prof. Munzinger bei der ersten öffentlichen Versammlung im Glaspalast u. A. gesprochen: „Wir Schweizer kehren mit Befriedigung von München zurück. Unsere Erwartungen haben sich erfüllt. Es ist durch den Kongreß bestimmt erklärt worden, daß wir nicht bloß Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma machen, sondern gegen den ganzen Geist, der seit Jahrhunderten aus Rom geweht hat, Opposition und Kampf erheben. (Bravo!) — Es ist durch den Kongreß entschieden worden (und das ist für mich das Größte), es soll die Wissenschaft und die Gesinnung des Volkes, sein wahrer Glaube, entscheidend sein. Wir halten dafür, daß unsere Kirche eine volkstümliche sein müsse, und ich war erfreut, als die Versammlung fast mit Einstimmigkeit den Beschluß faßte, diesen Satz der Volkstümlichkeit nun auch wirklich zur Wahrheit werden zu lassen. (Bravo!) — Noch eines, meine Herren! Es ist in dem Programm von gestern der wunderbar schöne Gedanke ausgesprochen worden; es könne einmal in Zukunft eine Religion geben, zu der alle gehören, Katholiken und Protestanten". Die traurigen Momente des deutsch-französischen Krieges streifend, fragte der Redner: „Haben Sie damals nicht das Gefühl gehabt, daß allerdings eine Religion möglich sein sollte, die uns alle miteinander verbindet. (Bravo!) Wir in der kleinen Schweiz haben die Idee, daß wir gerade in diesem Sinne etwas wirken können. Sie wissen, meine Herren, daß in der Schweiz drei Nationalitäten miteinander verbunden in Friede und Eintracht leben. So liegt allerdings der Gedanke nahe, daß gerade die Schweiz, welche die Vereinigung dieser verschiedenen Nationalitäten im Kleinen darstellt, ein Zeichen ist, daß allerdings in Zukunft nicht bloß eine herrliche, humane Religion, sondern auch ein Gedanke des Friedens über Alle walten könnte". (Bravo!)

Den Verhandlungen und dem ganzen Verlaufe des Kongresses entsprechend wurde am folgenden Sonntag denn auch in der St. Nikolai-Kapelle auf der Gasteighöhe, über die

Digitized by Google

der Stadtmagistrat zu verfügen hatte, von Prof. Dr. Michelis der erste alt- oder christkatholische Gottesdienst abgehalten und die Kapelle vermochte kaum die Hälfte der zugeströmten Männer zu fassen. Ein Blick von da aus über die Stadt mit den vielen und schönen Kirchen Münchens nährte den Unmut über das schon hier erlittene Unrecht, daß die herrschende Macht der Geistlichkeit den im alten Glauben Verharrenden alle großen Kirchen der Stadt verwehrte und letztere mit der ferngelegenen, kleinen Kapelle vorlieb nehmen mußten. — Diese offenkundige neue Art der christlichen Bruderliebe verbarg sich schon hier unter dem Schafpelz hierarchischer Heiligkeit und taumelte fortan in bachantischer Trunkenheit durch die deutschen Lande, wie auch durch die Talschaften der größeren Schweizerkantone. [1])

Des Verfassers Teilnahme am Münchner-Kongreß war hinreichend, ihn neuerdings ins Verhör nach Solothurn zu rufen. Das Verhör fand vor versammeltem Domsenate am 30. November 1871 statt. Es lagen dreizehn Klagepunkte vor, lauter Dinge, die auf eine persönliche Nichtanerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit sich bezogen, wobei natürlich seine faktische Teilnahme am obgenannten Kongreß, aber auch seine Kanzelworte: ‚Die katholische Welt beginne sich in eine alt- und neukatholische zu scheiden'; ‚wir sind und bleiben christkatholisch', die Hauptanklagepunkte bildeten [2]). Die Vorstellung dauerte abermals lange. Schließlich begnügte sich das tit. Ordinariat mit einer allgemein gehaltenen Gehorsamserklärung und ließ den starrköpfigen Pfarrer als geisteskrank von dannen ziehen. Es war aber nicht die Rücksichtsnahme auf den „überreizten, krankhaft erachteten Geisteszustand des Beklagten", weshalb „das Ordinariat (mit Einstimmung des Senats) von weiteren Maßnahmen abstund", wie Kanzler Duret sich 14 Monate später ausdrückte, sondern vielmehr der Um-

[1]) Vergl. Peregrin's Autobiographie. Bern 1907, S. 140 ff.

[2]) Der Name „altkatholisch" hatte durch die ultramontane Presse im Volksmund einen so üblen Klang erhalten, daß der Sache halber ein bezeichnenderer Ausdruck gewählt werden mußte.

Digitized by Google

stand, daß es den hohen Herren noch nicht opportun schien, gegen den Pfarrer exemplarisch vorzugehen. Die ihm noch sehr anhängliche Pfarrgemeinde sollte vorerst durch das nahe Kapuzinerkloster, die Nachbarpfarrer, die Verwandten des Vorgängers, 2c. 2c. unterholzet, der Boden gelockert und der Pfarrer vorläufig bei seinen Pfarrkindern als neuerungssüchtig diskreditiert werden. — Inzwischen amtete letzterer ruhig weiter und erfüllte seine ihm obliegenden Pfarrpflichten so gut es unter solchen Umständen noch anging. Innerlich gehörte er von diesem Augenblicke der Unfehlbarkeitskirche, die von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Konzil zu Konzil sich verknöchert hatte und die christliche Heilslehre nur noch als eine zugkräftige Dekoration benützte, nicht mehr an. So war er, und fühlte er sich vollständig isoliert und nahm selbstverständlich an den Konferenzen der geistlichen Herren, die allesamt, so laut einige von ihnen früher gegen solchen Unsinn deklamiert hatten, Infallibilisten geworden waren, keinen Anteil mehr. [1])

Am Himmel des politischen Lebens waren die Loose für die nächste Zukunft bereits verteilt, und dem entsprechend war eine allzu sichere Ruhe, eine gewisse Friedhofsstille, eingetreten, immerhin eine Ruhe vor dem Sturme.

Es stund um diese Zeit kein einziger der vielen Bischöfe mehr aufrecht; alle die zu Rom Gegner der vatikanischen Beschlüsse waren, hatten sich gehorsamst gebeugt, somit mußte die Hoffnung auf die Mithilfe des einen oder andern der Minoritätsbischöfe aufgegeben werden. Zum Glück war die von Rom schon seit 1723 getrennte Utrechterkirche nicht mit in den Fall hineingerissen worden, und so durfte man hoffen, durch deren Bischöfe die nötige Hülfeleistung zu erhalten.

4.

Die größte Hoffnung war in der Schweiz liberalerseits auf die bereits gut vorbereitete Revision der Bundes-

[1]) Näheres in Peregrins Autobiographie. Bern 1907, S. 156 ff.)

Digitized by Google

verfassung gerichtet. Die schweizerischen Bischöfe hingegen, namentlich Lachat und Greith taten vorläufig ihr Bestes, um dem Schweizervolke ein Schlafliedchen zu singen. Es bleibe alles beim Alten, sagten sie, es bestehe absolut keine Gefahr weder für den Bund, noch für die Souveränität der Kantone ꝛc. Bischof Eugenius Lachat erklärte in seinem langen Schreiben an den Kommissär Winkler in Luzern, es sei eine boshafte und abscheuliche Verleumdung, wenn die Erklärung (der Schützenhausversammlung daselbst) der katholischen Kirche die Lehre unterschiebt, daß es „Pflicht" sei, Andersgläubige zu verfolgen. [1])

Ferner bezeichnet Lachat das dort gezeichnete Verhältnis des Staates „voll an Verdrehungen". [2]) — Feiner und bischöflicher sind die „Väterlichen Mahnworte" gehalten, welche im Mai die vereinigten Schweizer Bischöfe an die Bundesversammlung über die Zukunft unseres Vaterlandes gerichtet haben. Diese Mahnworte stammen offenbar aus der poetisch angehauchten Feder des Bischofs von St. Gallen und sind vor Allem bestrebt, das herrschende Vorurteil und das Mißtrauen zu zerstreuen, welches man gegen die katholische Kirche walten lasse. Sie fragen: „Wie darf man vernünftiger Weise von ihrem Einfluß eine Schwächung der Staatsgewalt befürchten" und „Präventiv-Gesetze" gegen sie schaffen wollen? — „Die Jahrhunderte, die hinter uns liegen und die Gegenwart, die wir vor Augen haben, stellen diese Furcht als ein Vorurteil dar, das jeden Grundes entbehrt (!?), leider aber so viele sonst gerechte Männer zurückhält, gegen die Kirche gerecht zu sein." [3])

„Wir hegen auch die lebendige Ueberzeugung, daß unser gläubiges Volk, sollten auch andere Prüfungen ihm beschieden sein, die gleichen Gesinnungen religiöser Treue und Standhaftig-

[1]) Tatsächlich geschieht dies aber doch in hohem Maße. Im Eid der Bischöfe z. B., den sie der Kurie gegenüber ablegen müssen, ist genannte Verfolgungspflicht buchstäblich aufgenommen, und erst bei Bischof Fiala ist ausnahmsweise davon Umgang genommen worden.

[2]) „Schweiz. Kirchen-Ztg.", S. 190.

[3]) Denkschrift der schweiz. Bischöfe. St. Gallen, 1871, S. 90.

Digitized by Google

keit bei jedem Anlaß auf ein Neues bekunden werde" (wohl wie in früherer Zeit!). „Es wird mit Abscheu die Zaubersteine verwerfen, welche die Versucher ihm trügerisch für gutes Brot darbieten; es wird sich vom Geiste der Verneinung nicht verlocken lassen, die sichere Tempelzinne der katholischen Kirche aufzugeben, um sich in die Tiefe des Abfalles von dem positiven Christentum und in der Wüste rationalistischer Leere herabzustürzen, und würden ihm auch alle Schätze der Welt und deren Herrlichkeit verheißen, es wird vor dem Geiste des Schismas nie anbetend niederfallen, sondern ihm in allen Gauen der Eidgenossenschaft ein donnerndes „Nein" entgegenhalten. Gegen eine sogenannte Nationalkirche wird es seinen feierlichen Protest einlegen, welche gegenüber der einen heiligen, apostolischen und katholischen Kirche mit dem Nachfolger Petri an der Spitze sich nur wie eine Afterkapelle verhalten würde". Mit dem letzten Ausdruck fällt die 95 Druckseiten umfassende bischöfliche Denkschrift aus der Rolle der Väterlichkeit heraus, und wenn die HH. Bischöfe noch beifügen: „Wir werden nie aufhören ... unseren Gläubigen diejenige Liebe und Achtung als Pflicht einzuschärfen, welche allein ein einträgliches (doch wohl ein erträgliches), duldsames und friedliches Leben unter den Angehörigen verschiedener Bekenntnisse in einem und demselben Lande möglich macht", und wenn sie noch rühmen: „sie hält die Reibungen der Leidenschaften ferne, welche das Feuer zu gegenseitigen Befehdungen entzünden, die ebenso zwecklos als unchristlich sind"[1]) — so weiß die Welt schon längst, was sie von solchen Worten, auch wenn sie bischöflichen Lippen entströmen, zu halten hat. Die Tatsachen der Geschichte reden, nein, schreien ganz anders. —

Der Jahresbericht des Bundesrates vom 6. Juni l. J. enthält S. 3 über das Konzil und die Unfehlbarkeit des Papstes folgende sehr bedeutsame Stelle:

„Nachdem das neue Dogma ein »fait accompli« geworden, können die Staaten, man möge sich hierüber keiner Täuschung hingeben, nur noch für sich selbst, für ihre Rechte und ihre Souveränität in die Schranken

[1]) A. a. O., S. 87 f.

Digitized by Google

treten. Zur Ergreifung von Maßregeln in diesem Sinne sollten aber alle Staatsregierungen, sollten die Bürger aller Konfessionen sich vereinigen können. Denn den Protestanten, wie den Katholiken, den Juden wie allen andern Dissenters muß daran liegen, daß der Staat souverän bleibe und imstande sei, die in den Staatsverfassungen gewährleisteten Grundrechte und die Rechte aller Konfessionen, die durch das neue Dogma und den Syllabus gefährdet erscheinen, in wirksamer und dauernder Weise zu schützen. Die entschiedensten Anhänger des neuen Dogmas und des Syllabus selbst können sich einem solchen Vorgehen und der Ergreifung solcher Maßnahmen nicht widersetzen, indem die Bischöfe in ihren sachbezüglichen Rundschreiben und Hirtenbriefen stets versichern, das Konziliarstatut vom 18. Juli 1870 dürfe, könne und werde die Hoheitsrechte des Staates und seine Gesetzbefugnis im geringsten nicht beeinträchtigen. — Die Schweiz wird bei der bevorstehenden Bundesrevision Gelegenheit haben, den Ernst, die Wahrheit und die Aufrichtigkeit dieser Versicherung zu erproben".

Der Sachlage etwas vorgreifend, sei schon hier angedeutet, daß die schweizerischen Bischöfe im Verein mit ihrem devoten Klerus und verwandten Seelen die planierte Verfassungsrevision am 12. Mai 1872 richtig zu Falle gebracht und dadurch wohl auch die Aufrichtigkeit ihrer Denkschrift in negativem Sinne dokumentiert haben.

Herr Bundesrat Dubs hatte gegen den Herbst eine Schrift „Zur Verständigung über die Bundesrevision" veröffentlicht, worin er über die konfessionellen Fragen zu handen der Bundesrevision u. a. folgendes sagt:

„Das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes ist, wie uns scheint, als Glaubensartikel von keiner (!!) sonderlichen Bedeutung, und wenn man es unter dem Gesichtspunkte bekämpft, daß es der Vernunft widerspreche, so ist damit gleichfalls sehr wenig gesagt. Fast alle Religionen verlegen ihr Glaubensgebiet über die Vernunft und man kann höchstens sagen, daß der Katholizismus von dieser allgemeinen Uebung einen etwas reichlichen Gebrauch macht. Auch das bisherige Dogma, daß die Aussprüche der Konzilien unfehlbar seien, stand vor der Kritik der reinen Vernunft in keinem bessern Lichte da. Die Uebertragung der Unfehlbarkeit von den Konzilien auf den Papst allein ändert am Glauben selbst nicht viel und jedenfalls qualitativ nicht sehr Wesentliches".

Digitized by Google

„Dagegen ist die dadurch bewerkstelligte Aenderung ungeheuer groß auf dem Gebiete der Kirchenverfassung. Die Kirche hatte bisher eine monarchisch-aristokratische Verfassung und zwar mit Vorherrschen des aristokratischen Elements. Durch das Dogma der alleinigen Unfehlbarkeit des Papstes hat sich dagegen die bestehende Regierungsform in eine absolute Monarchie umgewandelt und die Bischöfe sinken in die Stellung bloßer Präfekten herab".

In viel schärferer Tonart als der protestantische Staatsmann Dubs geht Simon Kaiser von Solothurn gegen die bischöfliche Denkschrift vor. Diese charakterisierend schreibt der genannte in seiner „kurzen Antwort" S. 42 u. 45: „Es ist in derselben ein eigener Ton angeschlagen, ein Ton, der sich auch in anderen kirchlichen Kreisen eingenistet hat: Liebe säuselnd, die Augen verdrehend, die Vorsehung anrufend, an die Brust schlagend, Tränen vergießend, die Zöllner und Ungläubigen bejammernd, denen man schließlich doch noch einige Hiebe austeilt". Sodann fragt sich Kaiser: „In welcher Lage die Katholiken sind, die das Dogma als eine Wahrheit hinnehmen müssen, wenn der Papst die Erklärungen des Syllabus, über das Zusammenleben mit Ketzern u. s. w. wiederholt? Den ganzen Art. 44 mit seinem Frieden unter den Konfessionen, das darauf gestützte Gesetz über die gemischten Ehen ꝛc. wird gefährdet. Ja, es wird selbst unsere schweizerische Armee in ihrer Einheit angegriffen; wir haben dann katholische und protestantische Soldaten; die Subordination hat ein Ende.[1]) Ich sage daher, daß das neue Dogma für die Schweiz eine Lebensgefahr ist, eine Gefahr, wie sie die Reformation gewesen ist. Freilich glaubt man nicht mehr daran, daß religiöse Gegensätze noch Bürgerkriege erzeugen werden; ihre Spitzen seien durch eine humane und wissenschaftliche Weltanschauung gebrochen. Allein man muß dagegen in das Gewicht legen, daß die Dogmatiker auch der Humanität und der Wissenschaft den Krieg erklären".

[1]) Dem entsprechend wird in Österreich gegenwärtig (1909) vorläufig die konfessionelle Trennung in den Strafhäusern eingeführt; Anderes, namentlich die konfessionelle Schule, wird angestrebt.

Digitized by Google

„Der Gedanke ist folgenschwer, und es ist deshalb den Bischöfen der Schweiz anzuraten, stille zu stehen und Rundschau zu halten .... Es ist zu befürchten, daß, wenn die Bischöfe ihr Schicksal mit demjenigen der Jesuiten verketten, sie auch das Los dieser letzteren werden teilen müssen. „Stehen mit dem gläubigen Volke oder fallen mit den Jesuiten".

Digitized by Google

VIII. Abschnitt.

Der Kulturkampf tritt in verstärkter Aktion auf.

1.

Statt den guten Ratschlägen ihrer Gegner einige Beachtung zu schenken, fuhr die Kaplanei-Presse in gesteigerter Weise fort, die Religionsgefahr zu predigen, während umgekehrt der Schlaftrank, den die schweizerischen Bischöfe in ihren Denkschriften zum Besten gaben und nach Bedarf in anderen Erlassen zu servieren pflegten, bei den Freisinnigen Vertrauen erweckte und damit zugleich auf deren politische Tätigkeit lähmend einwirkte. Der bischöfliche Kommissär Niederberger, der Verfasser der vielverbreiteten Volksschrift „Konzil, Teufel und andere Leute" veröffentlichte im Nidwaldner Kalender eine scharfe Polemik gegen die Liberal-Katholiken unter der Aufschrift: „Zur Abwehr"; er ruft angesichts der planierten Bundesverfassung: „Der Wolf ist da"! Simon Kaiser wird wegen seiner kurzen Antwort auf die Denkschrift in Parenthese „Simon Magus" und im Verein mit einem Prof. Munzinger „Solothurnkongreßler" genannt.[1] Am 13. Nov. wird zu Goßau eine „gegen 500 Mann starke Versammlung des Piusvereins" abgehalten und die Gründung eines „allgemeinen Kantonal-Piusvereins beschlossen",[2] der noch andere folgten. General Castella schloß seine Rede bei einer Versammlung in Bulle: „Bauersleute! Wählt entweder Weihwasser oder Petroleum!"[3] Die Eröffnung des italienischen

[1] „Schweiz. Kirchen-Ztg." 1871. S. 491. [2] A. a. O., S. 493. [3] A. a. O., S. 494.

Digitized by Google

Parlaments in Rom am 27. November durch Viktor Emanuel meldet der „Luzerner Landbote“ unter der Aufschrift „Petrus und Nero“;[1]) Die Handlung selbst wird als eine neue sakrilegische Tat bezeichnet.[2]) „Gott ist tot, es lebe der Teufel“, legt dasselbe Blatt, S. 518, einem Freidenker in den Mund. Dem entsprechend lauten die neuen literarischen Erscheinungen, z. B. „Kelle oder Kreuz“ von Bollanden, die „Weckstimmen für das Jahr 1872“; die Hexenangst“ von Alban Stolz, für die der Verfasser von den katholischen Männervereinen in Frankfurt a. M. „als Zeichen dankbarster Anerkennung“ einen goldenen Federhalter mit gleichwertiger Feder erhielt.[3]) Dazu kamen die in der Schweiz vielverbreiteten „zeitgemäßen Broschüren“ und Flugblätter aller Art, die nebst ultramontanen Zeitungen und Hirtenbriefen das Volk in steter Aufregung erhielten. Der Konziliumsablaß, der seit dem 1. Juni 1859 die Runde in der Schweiz machte, wurde jetzt in einen „toties quoties“ d. h. in ein fortgesetztes Quodlibet verwandelt[4]). Die Jahreskommunionen in Einsiedeln stiegen dieses Jahr wieder wie im Jahr des Millenariums auf die Zahl 210,000[5]). Der neuerdings betriebenen Heiligsprechung des sel. Bruder Klaus gegenüber wird die „Verherrlichung des Wittenberger-Kuttentänzers“ spottend hervorgehoben[6]). Augustin Kellers „Gury-Moral“ wird „Schmutzschrift“ genannt und die Befehdung der katholischen Kirche durch die Freimaurer werde „nur mit Hilfe gemeinster Schurkerei geführt“[7]).

In der Fastenzeit gesellten sich zum geistlichen Waffentanz noch die sogenannten Fastenpredigten, in Solothurn von Kapuzinern ganz angemessen in der Jesuitenkirche, bei gesteigertem Zulauf auch in St. Ursen abgehalten[8]). Zu den konzentrierten

---

[1]) A. a. O., S. 512. [2]) A. a. O., S. 514. [3]) A. a. O., S. 68. [4]) Vergl. entsprechendes Beispiel in Peregrins Autobiographie. 1907. S. 32 [5]) A. a. O., S. 503. [6]) A. a. O., S. 493. [7]) A. a. O. 1872. S. 4. [8]) Pater Hermann wurde hierbei vom Zungenkrebs ergriffen und ist in kurzer Zeit von seinem schweren Leiden erlöst worden. Wir wollen hier nicht vom „strafenden Finger Gottes“ reden.

Digitized by Google

Kantonal-Piusvereinen kamen jetzt „zur Erhaltung des katholischen Glaubens" noch besondere Gebetsvereine. Die Mitglieder hatten sich zu befleißen, den noch immer andauernden Jubelablaß zu gewinnen, und die Geistlichen in der Tagesmesse das Gebet zur Tilgung des Schismas (Kirchenspaltung) einzufügen,[1]) das in der Schweiz eigentlich noch gar nicht vorhanden war.

Die Politiker waren ganz und gar von der bevorstehenden Bundesrevision in Anspruch genommen; sie glaubten, der neue Wurf könne ihnen gar nicht fehlen! Aber die Zionswächter aller Grade waren auf der Hut. Bischof Lachat erließ am 18. Jänner 1872 einen dreiteiligen mächtigen Hirtenbrief „über die Pfarreien", die ein Spiegelbild der Kämpfe, der Tugendentfaltungen und der Triumphe" seien, „die in der allgemeinen Kirche statthaben" und handelte von deren wichtigsten Obliegenheiten, namentlich von der „Bewahrung ihrer Glaubensreinheit", „den gottesdienstlichen Handlungen und der christlichen Liebestätigkeit". Der erste Teil gab reichlichen Anlaß zu zeitgemäßen Ausfällen. Da heißt es z. B. S. 55 von der Aufgabe des Predigers, daß er „ein Geschlecht, das in Irrglauben und in Sündenwust versunken, eine Zeitepoche, in welcher die Wahrheit den Menschen fast entschwunden ist und alles Fleisch den Weg des Verderbens eingeschlagen, zum hellen Tageslichte des Glaubens und der Liebe zurückzuführen habe, eine Aufgabe voll Schwierigkeit und Kühnheit ꝛc." — „Wir leben in Zeiten, wo schwarzer Qualm aus der Tiefe des Abgrundes emporsteigt, d. h. der Atheismus mit seinem teuflischen Haß gegen die heilige Braut Christi es auf die Zerstörung des Gottestempels absieht, den die Hand unserer Vorfahren errichtet hat". — Wer mußte hierbei nicht das „Gruseln" erlernen!

„Laßt uns deshalb Zuflucht nehmen zum anbetungswürdigsten Herzen unseres lieben Erlösers", fährt der Bischof fort, „und weihen wir ihm unsere Pfarreien, unser ganzes Bistum, uns selbst, seien wir gute Soldaten, die beim ersten Zeichen mit Freuden die Waffen ergreifen, auf das Schlachtfeld eilen

[1]) A. a. O., 1872. S. 81.

Digitized by Google

und mit Ungeduld auf die Stunde des Angriffs warten". „Um gute Soldaten zu sein, haben wir vor Allem Mut notwendig. Von diesem Mute gehoben, ergreifen wir auf den ersten Ruf die Waffen und werden sie erst dann niederlegen, wenn wir die geheiligten Rechte des Glaubens gerettet und wieder erobert haben". Und damit man ja wisse, gegen welche Feinde der Kampf zu führen sei, sagt Eugenius Lachat, ein Gleichnis des Herrn mißbrauchend: „Wie der Wolf sich mit dem Schafpelze umhüllt, um den Hirten zu täuschen, so umgeben sich die Häretiker ebenfalls mit dem Namen „Altkatholiken", damit sie so die Gläubigen täuschen und ihre Seelen töten können. Mißtrauen, fliehen wir sie"! u. s. w.

Etwas gemäßigter klangen die Kriegsrufe eines Mermillod, Greith u. s. w., während alt Regens C. Keiser wieder sein gröbstes Geschütz ins Feld führte. In ähnlicher Weise ließen sich, durch solche Kriegsstimmen und besonders durch die Denkschrift der vereinigten schweizerischen Bischöfe veranlaßt, auch ausländische Prälaten vernehmen. „Angesichts der Bundesrevision und aus Wohlgewogenheit für die Schweiz" schreibt, offenbar auf Bestellung hin, Bischof Felix Dupanloup als Deputierter von Versailles aus den 18. Februar 1872 „einem schweizerischen Katholiken" einen mächtigen Brief, der von ultramontanen Blättern weidlich ausgenützt wurde. Einige Stellen daraus charakterisieren die ganze 27 Druckseiten starke Broschüre zur Genüge.

„Wo in der Welt ist ein Land zu finden, in dem alle der Kirche nötigen Freiheiten seit vierzig Jahren offener verletzt worden sind und fort und fort verletzt werden als in der Schweiz, und dies besonders in den Kantonen Tessin, Aargau, Thurgau, Bern, Genf, Neuenburg und fast in allen Kantonen, die zum Bistum Basel gehören"? — „Aehnliches ist nur in Rußland zu suchen". „Fast die Hälfte der Bürger wird von der andern bedrückt, und die Revision der Bundesverfassung, um welche es sich in diesem Augenblicke handelt, hat den Zweck, den katholischen Kantonen die Garantien, welche die Gerechtigkeit für sie verlangt und die alte Bundesverfassung ihnen

Digitized by Google

sichert, zu entziehen". „Nicht nur die Freiheit, nicht nur die Kirche, sondern auch die Gesellschaft wird durch die Entwürfe eines gottlosen Radikalismus bedroht". „Was man sich in Konstantinopel nicht gegen uns erlaubt, das erlaubt man sich in Genf. Die Katholiken haben in Genf nicht die Freiheit, welche sie in der Türkei besitzen". — Das ist gewiß stark, wird aber noch übertroffen durch folgende Worte: „Alles, was die Väter zu frommen Stiftungen oder zu Werken der Nächstenliebe hinterlassen, wurde den Pfarreien, den Schulen, Armen und religiösen Stiftungen entzogen, teils durch die gewalttätigste Beraubung, teils durch administrative Schliche, wobei die verkappte Gleißnerei das Unrecht nur empörender erscheinen läßt".[1])

Was nach solchen Vorgängen die untergeordnete Geistlichkeit in der Schweiz, je in ihrem engern Wirkungskreise auf den Kanzeln und anderswo leisteten, läßt sich kaum denken. Die sogen. „gute Presse", von der „Schweiz. Kirchen-Ztg." weg bis herab zum niedrigsten Käsblättlein, schlug einen an Wahnsinn grenzenden Ton an. Im Kanton Luzern wurde „das große Gebet angelassen" (tagelanges Rosenkranzgebet mit Litaneien vor dem Allerheiligsten), was sonst nur bei großen Landeskalamitäten zu geschehen pflegt, auch wurde hier wie in den übrigen katholischen Gegenden die Religionsgefahr in den dicksten Farben aufgetragen.

Aus dem trüben Gischt der hochtreibenden Druckschriftenflut kann hier nur noch Weniges nachgetragen werden. Bei den Gebr. Räber in Luzern erschien eine Schrift mit dem Titel: „Die Maulwürfe"; sie schildert „das Treiben der Geheimbündler". Von Pfarrer Niederberger in Stans folgt noch: „Ein Wort für das Volk über die Bundesrevision. Gespräch zwischen dem Ratsherrn und dem Hanspeter". Von dieser Schrift wurden nicht weniger als 30,000 Exemplare gedruckt und verschickt. Weitere Schriften erschienen in Solothurn von Karl von Haller und J. Mollet, Oberst. „Ein Wort aus dem geistlichen Stande" und „an die katholischen

[1]) A. a. O., S. 6, 7, 8 u. 15.

Digitized by Google

Frauen und Töchter des Kantons Solothurn" von Ungenannten. Von demselben Gegenstande waren auch die Spalten der Tagesblätter gefüllt, neue entstanden und große Reden wurden gehalten. Aber auch die protestantisch-konservative Presse setzte ein, so namentlich „der protestantische Pilger" in Bern und die „Allg. Schweizerzeitung" in Basel. „Schriften und Reden über die Bundesrevision gibt es jetzt in Hülle und Fülle, schreibt die „Schweiz. Kirchen-Ztg.", und das ist gut; es wird auch viel gebetet, und das ist noch besser. Selbst im Ausland wird von den Gläubigen eifrig für die Schweiz gebetet und zwar von den reinsten und erhabensten Seelen. Also auf Gott vertraut für den 12. Mai!"

2.

Auch die Revisionsfreunde rührten sich wieder und taten noch ihr Möglichstes; aber die Stimmung war bereits in negativem Sinne gemacht. Der sogenannte Sonntagsartikel und die konfessionslose Schule gaben den Gegnern eine kräftige Handhabe, die Religionsgefahr in allen Tonarten zu schildern, indem man konfessionslos gern mit religionslos verwechselte und schon glaubte, das Kreuz im eidgenössischen Wappen müßte fortan verschwinden! Die Zivilehe wurde als „Zigeunerehe" gebrandmarkt und aus den bereits herrschenden Zuständen schuf man „ein schaudererregendes antichristliches Zerrbild". Nun enthält aber die bestehende Bundesverfassung vom Jahre 1874, die bereits vierthalb Jahrzehnte überdauert hat, im wesentlichen alles, was man damals als „modernes Heidentum" bezeichnete und von dem alt-Regens C. Keiser schrieb: „Diese Schmach muß hinaus aus dem Bundesgesetz der freien Schweiz"!

In den Art. 49 bis 54 haben wir „die Glaubens- und Gewissensfreiheit" in umfassender Weise gewährleistet; der Zivilstand ist geordnet und „das Recht der Ehe steht unter dem Schutze des Bundes"; auch der verhaßte Jesuitenartikel ist da und ebenso der viel umstrittene Schulartikel 27, und die Folgen davon sind überall sichtbar; überall neue Kirchen, neue Gebäude für hohe und niedere Schulen, für Erziehungsanstalten und die

Digitized by Google

der Stand der Sittlichkeit hat durch deren Wirksamkeit und durch die so verpönte Zivilehe, welche mit unzähligen Konkubinaten aufgeräumt hat, ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Beweis genug, daß das alte Geschrei über Religionsgefahr reiner Schwindel oder noch schlimmeres war.

Ein freisinniger Aufruf an die Bürger des aargauischen Freiamts schloß dem entsprechend in untenstehender Weise.[1])

Ausdrücke, wie sie ein Pfarrer Bloch in Ifenthal (Kt. Solothurn) nach Schluß des Gottesdienstes in einer Rede an die versammelte Kirchgemeinde wählte, hatten aber noch eine bessere Zugkraft. Ein Exemplar der planierten Bundesverfassung in der Hand haltend, schrie derselbe: ‚Sie sei eine Ausgeburt der Hölle, ein teuflisches Machwerk'.[2]) Aehnlich klang es durch das ganze Land. Während der oben bezeichneten politischen Ruhe und den akademischen Auseinandersetzungen hoher Staatsmänner hatte die Maulwurfstechnik der Papstkirche ganze Arbeit gemacht. Und das Ergebnis?

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 12. Mai ergab 261,000 Nein und 255,000 Ja. Dazu kam noch eine Mehrheit verwerfender Stände, 13 gegen 9!

Mit gewaltiger Mehrheit haben die Kantone Zürich, Bern, Aargau, Glarus, beide Basel, Schaffhausen und Thurgau angenommen; mit weit überwiegendem Mehr haben sämtliche sieben Sonderbundskantone und auch Waadtland verworfen. Eine rühmliche Mehrheit für Annahme hatte auch Solothurn aufzuweisen und in St. Gallen stunden 22,503 Ja gegen 22,482 Nein.

Von den Katholiken sind nach der „Schweiz. Kirchen-Ztg." S. 218 zirka 104,000 Nein und zirka 48,000 Ja eingelegt worden; ein Beweis, fügt sie hinzu, daß „Keller, Kaiser, Vigier, Anderwert, ꝛc. das Zutrauen der katholischen Bevölkerung nicht

[1]) „Wer ist in G'fohr? Nit d'Freiheit und nit 's Vaterland, Au nit d' Religion; I G'fohr ist nur der Unverstand, Der Dummheit größter Sohn. D'rum wer en rechte Schwyzerma, Der schryht am nächste Sunntig: Ja!" [2]) „Oltner Wochenbl." Nr. 38.

Digitized by Google

besitzen". Auf S. 244 schreibt dasselbe siegestrunkene Blatt: „Die Jesuitenfresser Deutschlands jammern" und rühmt zugleich, „daß in Deutschland von 20,000 Geistlichen kaum 30 sich zum Altkatholizismus bekennen und in der Schweiz ein einziger"! Die „Neue Zürcher-Ztg." selbst klagt, daß die altkatholische Bewegung im Sand zu verlaufen drohe. J. Hunziker in Aarau, der Biograph von Augustin Keller, weiß unter der Rubrik: „Der Altkatholik" vom September 1871 bis zum 10. November 1872 von dem stets schlagfertigen Landammann in dieser Hinsicht gar nichts mehr zu melden, [1]) und über das Wenige, was derselbe von Keller und Prof. Ed. Herzog vereint erzählt, hätte letzterer wohl bedenklich den Kopf geschüttelt.

In der freisinnigen Partei des Kantons Solothurn und der ganzen Schweiz hieß es aber jetzt: „Der König ist tot, es lebe der König"!

3.

Die freisinnigen Solothurner waren bis dahin noch in zwei Parteien gespalten. Auf beiden Seiten stunden ehrenwerte Persönlichkeiten. Der Führer der Roten oder der Regierungspartei war W. Vigier, Landammann von und in Solothurn, Führer der Grauen, ein Oltnerbürger, Fürsprech Albert Brosi. Früher liebäugelte jede Partei gelegentlich mit den Ultramontanen, und in manchen Punkten waren diese das entscheidende Zünglein an der Waage. Der 12. Mai hatte die feindlichen Brüder versöhnt; sie fühlten, daß angesichts so großer eidgenössischer Aufgaben der oft so kleinliche Hausstreit ruhen müsse, und der 19. Mai sah den für die solothurnische Geschichte so denkwürdigen Tag von Langenthal, an dem die Versöhnung der beiden Parteien eingeleitet und besiegelt wurde. Fürsprech Brosi eröffnete die Versammlung mit kernigen Worten, worauf W. Vigier zum Tagespräsidenten ernannt wurde. Es traten nebst den genannten noch 17 Redner auf, von denen hier nur Fabrikant C. F. Bally, Dr Christen, Leo

[1]) Hunziker, Aarau 1883, S. 74 ff.

Digitized by Google

Weber, Fürsprech Bläsi, Bezirksschullehrer Zehnder und Redaktor Peter Dietschi genannt seien.

Landammann Vigier faßte die gefallenen Voten in folgende Schlußsätze zusammen, die mit Begeisterung einstimmig angenommen wurden:

„Die aus allen Bezirken des Kantons den 19. Mai 1872 in Langenthal vereinigten liberalen Solothurner beschließen: mit allen Kräften auf eine Vereinigung der bis jetzt bestandenen beiden Fraktionen der liberalen Partei (der Grauen und Roten) hinzuwirken, um:

1. in eidgenössischen Fragen den Kanton Solothurn in den Reihen der liberalen Kantone zu erhalten;

2. in kantonaler Beziehung den Kanton in verschiedenen Gebieten einer gedeihlichen fortschrittlichen Entwicklung entgegenzuführen;

3. dem Auftreten der schwarzen Partei gegenüber entschieden und gemeinsam Front zu machen".

Mit diesem Tag von Langenthal ist die Verschmelzung der solothurnischen Liberalen zur vollendeten Tatsache geworden, und wenn man den Eindruck dieser Tat zeichnen will, so kann dies kaum besser geschehen, als es eine Soloth.-Korrespondenz aus dem Aargau im „Volksblatt vom Jura" vom 23. Mai getan hat. Sie lautet u. A.: „So haben sie sich denn endlich wieder gefunden, die feindlichen Brüder, und haben sich Aug' in Aug' geschaut und einander die aufrichtige Rechte geschüttelt! Es muß ein feierlicher, unaussprechlicher Moment gewesen sein, wo aller Parteihaß auf immer wohl zu Grabe getragen, alle kleinlichen persönlichen Antipathien zum Schweigen gebracht wurden, und man sich gegenseitig feierlich gelobte, vereint einzustehen für kantonalen und schweizerischen Fortschritt, für Aufrechterhaltung von Solothurns Ehre und Solothurns Stellung im Bunde und an der Spitze der freisinnigen Katholiken"!

„Die Niederlage der Fortschrittspartei im Gesamtvaterlande war von einem glänzenden kantonalen Siege begleitet, an dem man schon zu zweifeln begann; die unnatürliche Verbindung im Schweizerlande hat eine ebenso unnatürliche im Kanton Solothurn gebrochen. Endlich mußte man einmal Farbe bekennen! Und man hat's getan. Jetzt konnte man

Digitized by Google

wieder einmal stolz sein auf seinen Solothurnernamen und das Herz schlug wieder höher im Busen, wenn der Blick mit der untergehenden Sonne auf dem Jura ruhte".

„Nun auf in Einigkeit, rettet die Schule aus den Händen von Menschen, denen das Denken und die Bildung nicht Selbstzweck ist; das liberale Volk und die Regierung erfasse die Ideen, die am Kongreß zu Solothurn letztes Jahr ausgesprochen wurden; man schütze selbständige Geistliche, denen das Vaterland mehr gilt, als Rom und die Hierarchie, denen freier Männersinn über blindes Sklaventum geht! Man schaffe nach dem Ausspruch von Walter Munzinger eine freisinnige Theologie; man nähre wahrhaft religiösen Sinn, damit Intoleranz und Indifferentismus nicht mehr so stark fortwuchern; kurz, man führe entschiedenen offenen Kampf gegen alle die, welche den Namen Gottes mißbrauchen zum Zwecke des Egoismus, eines blinden Fanatismus und der unbeschränkten Herrschaft. Hier ist der erste Kampf. Und dazu rufe ich ein erstes und zweites donnerndes „Glück auf"!

Dieser große politische Versöhnungstag war für die ultramontane Partei von schlimmer Vorbedeutung, und deshalb sprachen deren Organe von diesem Langenthalertag verächtlich stets nur unter dem Spitznamen „Langenthalerbleiche". Und wie gespannt die Verhältnisse nach und nach wurden, ergibt sich aus dem Herzenserguß des sonst gemäßigten Blattes „Echo vom Jura", das in seiner 96. Nr. sich in folgender Weise ausdrückt: „Jagt nur die Jesuiten fort — was hilft es euch? Ihr Geist lebt in uns allen und unsere Burg ist Gott. Zur josefinischen Zeit hat sich noch mancher feige Priester gefürchtet vor dem Verdacht und der Anschuldigung des „Jesuitismus"; jetzt ist es anders. Wir bekennen es offen vor der Welt. Der Jesuiten Lehre und der Jesuiten Ziel ist aller katholischer Priester Ziel. Wir Katholiken wollen sein ultramontan-klerikal-jesuitisch und keine Macht der Welt soll uns anders machen".

Diesen in Fettsatz gedruckten Worten gegenüber antwortete der Solothurner „Landbote" ruhig und gemessen: „Der Kanton

Digitized by Google

Solothurn ist und will katholisch sein, aber nicht jesuitisch, nicht ultramontan, das merkt Euch, Ihr Heißsporne und Jesuitenfreunde"! „Der König ist tot; es lebe der König", so erklang es jetzt auch in anderen Kantonen; besonders rührig zeigten sich fortan die Grütlivereine. Schon acht Tage nach dem Friedenstag von Langenthal hielten sie ebendaselbst eine Generalversammlung ab, und diese beschloß, bei einer neuen Bundesrevision folgende Punkte anzustreben:

„1. Verbot der Errichtung neuer Klöster.

2. Verschärfte Maßregeln gegen die Jesuiten und die ihnen affiliierten Gesellschaften.

3. Befreiung des Volkes vom Drucke des Ultramontanismus und des infallibilistischen Papsttums.

4. Unentgeltlicher Unterricht in öffentlichen, von der Kirche unabhängigen Bildungsanstalten.

5. Beseitigung aller Ehehindernisse konfessioneller, ökonomischer oder polizeilicher Natur und Einführung der Zivilehe."

Die „Schweiz. Kirchen-Ztg." bringt S. 241 diese Meldung mit einem schwarzen Handzeichen und dem fettgedruckten Worte: „Aufgepaßt"!

Erst jetzt, nach der Niederlage, empfand man freisinnigerseits so recht die Wohltat der Ideen, die in der neuen Verfassung niedergelegt waren; um so tiefer schnitten nun auch die alten Zustände, in die man sich zurückgebannt sah, ins Fleisch. Und so entwickelte sich fortan eine geschlossene fortschrittliche Parteistellung, die wußte, was sie wollte.

Auf die in den Herbst fallenden Nationalratswahlen wurde überall in beiden Lagern mit großem Eifer gearbeitet. Großartig gestaltete sich schon die Landsgemeinde von Olten am 20. Oktober. Die große Kirche hätte die Volksmenge nicht zu fassen vermocht; deshalb und weil es für die Solothurner ein doppelter Frühlingstag war, tagte man auf dem großen Platz zwischen der Kirche und dem neuen Schulhause. Als Nationalräte wurden hier unter Beifallsrufen die Vorschläge der Kommission einstimmig angenommen. Sie galten den HH. Simon Kaiser, Bankdirektor, bish., Benedikt

Digitized by Google

von Arx, Gerichtspräsident, bish., Albert Brosi, Fürsprech, neu, Josef Bläsi, Gerichtspräsident, neu.

Als Ständeräte wurden die bisherigen, Landammann W. Vigier und Amanz Jeker, portiert. Das „Oltner Wochenblatt" schreibt in Nr. 85: „Es war ein herrlicher Moment, als die Tausende von Händen sich hoben und gelobten, für diese Vertreter mit aller Macht und Kraft einzustehen". Fürsprech Brosi eröffnete die Vorschläge, welche noch von Bläsi, Kaiser, Vigier und Jeker besprochen wurden, und dann fand diese Versammlung ihren würdigen Abschluß in dem Lied: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde". Die hier gefaßten Programmpunkte lauteten:

„1. Wir halten fest am Prinzip der Volksherrschaft, welches das Solothurnervolk am 22. Dezember 1830 in Balsthal im Kampf gegen die Aristokratie aufgestellt hat.

2. Wir sind entschlossen, getreu den Grundsätzen unserer Väter, den Kanton Solothurn in den Reihen der freisinnigen und fortschrittsfreundlichen Kantone zu erhalten.

3. Wir protestieren laut und feierlich gegen die Behauptung einer volksfeindlichen Presse, daß das Solothurnervolk seine bisherige liberale Politik verlasse und den Tendenzen diene, welche uns den Sonderbund und den Bürgerkrieg gebracht haben.

4. Wir halten eine Revision der Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Kräftigung unseres Vaterlandes und zur Entwicklung der Freiheit der einzelnen Bürger für notwendig.

Insbesondere halten wir die Förderung der Volksschule als dasjenige Mittel, welches die wahre Freiheit am besten erreicht; — denn Volksbildung ist Volksbefreiung.

5. Wir ehren die religiösen Ueberzeugungen unseres Volkes aber wir bekämpfen zugleich die vom Ausland drohende Herrschaft einer ultramontan-jesuitischen Partei, welche unter dem Deckmantel der Religion die Unabhängigkeit des Staates und des Bürgers, die Freiheit des Geistes, die Freiheit der Forschung und die Gewissensfreiheit untergraben will.

6. Wir halten in guten Treuen fest am Werk der Einigung aller liberalen Männer im Kanton Solothurn, um gemeinsam und in geschlossenen Reihen den Angriff abzuwehren, welchen gegenwärtig die Partei der Reaktion gegen den Frieden der Konfessionen und gegen die Freiheit unserer staatlichen Institutionen unternommen hat".

Digitized by Google

Die liberale Partei des Kantons Solothurn errang am folgenden Sonntag einen über alles Erwarten glänzenden Sieg. Die freisinnigen Kandidaten vereinigten 9600 Stimmen auf sich, die Konservativen kaum 4000. Die in so bunten Farben aufgetragene Religionsgefahr hatte hier nicht gezogen, und ähnlich ging es auch anderwärts; nur die Waadt blieb als Föderalistin ungerührt an der Seite der Kantone, welche die Religion zur Deckung ihrer engherzigen Politik mißbrauchten. Das Gesamtergebnis war 84 revisionsfreundliche und 42 nicht revisionslustige Nationalräte. Dieses Resultat berechtigte also die fortschrittliche Partei, mit Zuversicht der Zukunft entgegen zu gehen. Doch ist es schwer, im Frieden zu leben, wenn's dem bösen Nachbarn nicht gefällt.

4.

Inzwischen hatten die Schweizerischen Bischöfe und Geistlichen aller Grade wieder ihr Möglichstes getan. Das früher geschilderte Treiben verdoppelte sich. Die Piusvereine wurden zahlreicher und größer, die Ablässe immer wohlfeiler. So verlieh der „Heilige Vater" nach der Schweiz. Kirchen-Ztg. S. 371 den neuen, mit Approbation aller schweizerischen Bischöfe versehenen Vereinen vom hl. Franz von Sales zur Beförderung der „guten Presse" folgende vollkommene Ablässe: „Am Tage des Eintritts; in der Todesstunde; je an den drei Patronatsfesten und je vier im Laufe jeden Monats". Es folgte noch eine Reihe solcher Ablässe von 7 Jahren; auch solche von 60 Tagen „für jedes Werk des Eifers, der Nächstenliebe und der Frömmigkeit". Ueberdies hat der „Heilige Vater" „aus vollem Herzen das zu Einsiedeln gebildete schweizerische Komite des Vereins vom hl. Franz von Sales zur Beförderung der katholischen Presse gesegnet".

Zu den schon bestehenden katholischen Gesellen-Vereinen in Basel, Luzern, Zürich, Solothurn, Freiburg, St. Gallen, Rorschach, Altstätten, Wyl und Goßau gesellten sich jetzt rasch nacheinander: Chur, Baden, Lausanne, Schwyz, Einsiedeln, Arbon, Appenzell, Berneck und Sitten. Für Dorfschaften, wo die Gesellen seltener sind, wurden für Dienstboten und Fabrik-

Digitized by Google

arbeiter „St. Josephs-Vereine“ gegründet; natürlich wieder mit Ablässen von allen Sorten ausgestattet.

Am reichlichsten wurde die „Erzbruderschaft Unserer lieben Frau von den Engeln“ bedacht. Die „Schweiz. Kirchen-Ztg.“ zählt S. 395 all die Gelegenheiten auf, bei denen die einzelnen Mitglieder diese vollkommenen Ablässe — fünfzig an der Zahl — gewinnen können.

In solchen Faxen liegt offenbar der Klebstoff, der die Gläubigen (besser, die Einfältigen) an den Papst und an die römischen Bischöfe kettet, der sie blendet, auch persönlich miteinander verbindet und bei aller Sündenlast sie wieder entlastet und zu neuem Tun entflammt.

Unter der Aufschrift: „Auf! Zur Wallfahrt und zum Piusfest in Einsiedeln“ wird aufs neue der Wallfahrtei gerufen. Die „Schweiz. Kirchen-Ztg.“ rühmt, daß ihrem Rufe nebst mehreren geistlichen Würdenträgern 5000 Teilnehmer gefolgt seien. Dem Geschäftsbericht der Direktion der Nord-Ost-Bahn zufolge hat sie im Jahre 1870 45,108 Fahrbillete an Pilger nach Einsiedeln ausgegeben; im Jahre 1871 wuchs die Zahl auf 75,612 und im Jahre 1872 auf 83,146. Da aber noch drei andere Straßen und mehrere Fußwege nach Einsiedeln führen, so wird man die Gesamtzahl der Pilger Jahr für Jahr wohl verdoppeln oder gar verdreifachen dürfen.

Was hier in großem Maßstabe getrieben wurde, geschah im Kleinen an kleineren Orten. Am Jahrestage der Einweihung der Marienkapelle zu Vorburg bei Delsberg fanden sich Ende September gegen 10,000 Pilger ein, mehr als 150 Messen wurden gelesen, zweimal sprach selbst der Bischof Eugenius an das Volk, und P. Leo Stöcklin, Abt von Mariastein, hielt das Pontifikalamt. [1])

Das Neue an der Sache war, daß jetzt die Bischöfe vorangingen, während sie früher solche Dinge nur so geschehen ließen. Sie mochten fühlen, daß die herangeschrittene neue Zeit von ihnen auch persönliche Teilnahme und Opfer verlange.

---

[1]) A. a. O., S. 410.

Digitized by Google

In Einsiedeln brachte der Hochw. Domherr und Kanzler Appert den Gruß Sr. Gn. Bischof von Chur, der Kanzler von Linden den Gruß des Bischofs von St. Gallen; Msgr. Girardin den des Bischofs von Basel und der Bischof von Sitten entschuldigte sich seines hohen Alters wegen. Von dem Bischof von Lausanne und Genf lag eine Sympathieerklärung vor, und vom Pfarrer Mermillod, Bischof i. p. i. in Genf, ging ein Begrüßungstelegramm ein. Die Versammlung brachte infolge dieser Mitteilungen dem schweizerischen Episkopate ein dreifaches Lebehoch und sandte den Hochwst. Bischöfen Dank-Telegramme[1]). Dafür liefen fünf bischöfliche Telegrammantworten ein, welche zugleich den Segen der Oberhirten überbrachten. — Lauter Zeichen einer veränderten Zeitlage! Oder glaubte man vielleicht schon jetzt das Poppern der Totenuhr im morschen Gebälke zu vernehmen? —

Der Festprediger in Einsiedeln D. Heinzen, verbreitete sich im Anschluß an Apostelgesch. 12,5 über „Pius IX. in der Gefangenschaft"; er nennt ihn den „großen Dulder, der die Bewunderung des katholischen Erdkreises" auf sich lenkt. „Man gehorcht ihm vom Sonnenaufgang bis zum Niedergang, man liebt ihn mit einer so reinen heiligen Innigkeit, wie alle andern menschlichen Verhältnisse nichts Aehnliches aufzuweisen haben; man belauscht jedes Wort von seinem Munde, um es in tausend Sprachen über den Erdball zu verbreiten — selbst die vermeintlichen allmächtigen Politiker von Blut und Eisen erblassen vor Furcht und Ingrimm über ein einziges Wort des 80-jährigen Greises und Gefangenen". — „Der Papst ist der von Christus eingesetzte Felsengrund, Mittelpunkt und Gipfel der Kirche, der höchste Repräsentant Gottes und Stellvertreter Christi hienieden, der von Jesus Christus eingesetzte und vom hl. Geiste geleitete, oberste und unfehlbare Lehrer der hl. Glaubens- und Sittenlehre, der oberste Leiter, Gesetzgeber und Richter der ganzen Christenheit, der höchste Wächter, Schützer und Verteidiger aller religiösen und moralischen Güter und

[1]) A. a. O., S. 242.

Digitized by Google

Interessen der Menschheit, ausgerüstet mit den Schlüsseln des Himmelreiches, der höchsten Binde- und Lösegewalt und allen den zur Erfüllung seines unendlich erhabenen Amtes nötigen Vollmachten. Das ist der Papst und dieser schmachtet schon zwei Jahre in der Gefangenschaft. — O Welt, wie tief bist du gesunken"! [1])

Ja, wie tief warst du, „Homo sapiens" gesunken, der du ohne Erröten an geheiligter Stätte solche Flunkereien der Welt bieten durftest! Aber der Ehrenprediger von Einsiedeln weiß den 5—6000 Zuhörern, unter denen die ersten Würdenträger der schweizerischen Bischöfe sitzen, noch mehr zu sagen. Er fährt fort: „Die Fürsten, Regierungen und Gesetzgeber haben den Kompaß verloren, die Großen der Welt haben die Gerechtigkeit verloren, die Jugend hat die Unschuld verloren, die Welt hat den Frieden und das Glück verloren, die Hölle hat in der gottlosen Presse ihre Schleusen geöffnet, um in einer neuen Sündflut die ganze Welt zu verpesten und zu verderben. Die blutigen und ungerechten Kriege von oben, drohende Revolutionen von unten, Raub, Mord, Unzucht, Tränen, Blut- und Feuerströme wie in der unglücklichen Weltstadt Paris sind die Folgen des großen Abfalles von Gott und seiner hl. Kirche".

Hierauf prophetete der Prediger, auf St. Johannis geheime Offenbarung gestützt, noch Schlimmeres. Er weist hin auf „den Pfuhl des Feuers, der mit Schwefel brennt" und schließt mit den Worten: „Wir alle, Priester und Laien müssen uns immer inniger an das Zentrum der Einheit, den hl. Vater anschließen, damit wir von den Wogen der Hölle nicht verschlungen werden". [2])

5.

Bei diesem gewaltigen Ringen war der Verfasser kein teilnahmsloser Zuschauer; doch zog er sich immer mehr in sein stilles Pfarrhäuschen zurück. Trotzdem wurde er in öffentlichen Blättern, welche von einem Zerwürfnis des Pfarrers mit seiner

[1]) „Schweiz. Kirchen-Ztg.", S. 371. [2]) A. a. O., S. 384.

Digitized by Google

Pfarrgemeinde fabulierten, d. h. ein solches herbeizuführen suchten, angefeindet, und so sah sich das „Oltner Wochenblatt“ in Nr. 8 veranlaßt die Tatsache mitzuteilen, daß beide Gemeinden seiner Pfarrei, Dulliken und Starrkirch, ihn zum Präsidenten der Schulpflege ernannten. Seine Ausschließung aus der freien Pastoralkonferenz, die mit seinem Austritt zusammenfiel, war ein verstärktes Mittel, ihn bei der Bevölkerung in Mißkredit zu bringen.

Verschiedene kaum nennenswerte Sachen kamen hinzu, und so füllte sich die Zornesschale der solothurnischen Kurie immer mehr. Doch hielt man mit seiner Exkommunikation noch immer zurück. Es schien diese noch nicht *opportun* zu sein!

Den Theologie-Professor *Eduard Herzog* in Luzern ließen die hohen Herren ganz ungeschoren. Es hatte hier seit dem Tode der „Stimme aus den Waldstätten“ und Eglis Exkommunikation offenbar ein stillschweigendes Uebereinkommen auf dem Fuße des „Nichtwidersprechens“ stattgefunden. Herzog besitzt ein etwas weniger warmes Temperament als der Verfasser, und deshalb wohl konnte er sich notgedrungen besser fügen. Endlich wurde aber auch ihm die Situation unerträglich. Er beschloß deshalb, nach Deutschland auszuwandern und begab sich, nachdem ihm zu Ehren unter „weltumsegelnden Reden“, wie Egli sich ausdrückte, ein großartiges Abschiedsmahl im Hotel du Lac veranstaltet wurde, zuerst an den Altkatholiken-Kongreß in Köln und sandte dann in beneidenswerter geschützter Lage von *Bonn* aus am 23. September 1872 an Bischof Lachat seinen Abschiedsbrief. Dieses Schreiben, in Dr Ed. Herzogs „Beiträgen zur Vorgeschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz 1896“, S. 60—66 abgedruckt, ist in mehrfacher Hinsicht sehr beachtungswert. Herzog schreibt: „Die Milde, infolge deren Sie, hochwürdigster Herr Bischof, mich bisher mein Amt als Priester und Lehrer der katholischen Theologie ungehindert ausüben ließen, trotzdem Ihnen meine Stellung zu den erwähnten Dekreten schon längst auch in offizieller Weise kund geworden, hat mir Zeit gelassen, den Schritt, den ich nun tue, ruhig und ernst zu überlegen, und ich darf Ihnen die Versicherung

Digitized by Google

geben, daß ich in der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der vatikanischen Lehre nur immer mehr befestigt worden bin".

. . . . . .

„Bei solcher Sachlage hätte ich mich nun, wie bisher, der kirchlichen Bewegung gegenüber passiv verhalten können. . . . . Ich habe auch wiederholt von maßgebenster Seite die Zusicherung erhalten, daß meine Stellung durch meine anti-infallibilistische Anschauung nicht gefährdet sei, wenn ich mich nur hüte, im Kolleg oder auf der Kanzel die neuen Dogmen anzugreifen. In diese Lage habe ich mich lange gefügt und lange geschwiegen". — Diese hier vom Verfasser hervorgehobenen Stellen zeigen klar, daß zwischen Professor E. Herzog einerseits und dem bischöflichen Kommissär Winkler und Regierungsrat Segesser in Luzern andererseits ein ähnliches Uebereinkommen herrschte, wie zwischen dem Verfasser und dem Bischof Lachat, nur mit dem Unterschied, daß der Pfarrer von Starrkirch am 7. März 1871 zu einer schriftlichen Erklärung gedrängt wurde, während bei Herzog nur mündliche Abmachungen stattfanden. Sachlich ist von beiden dasselbe Schweigen verlangt und gegeben worden, und es wurde auch von beiden so lange und so gut als möglich gehalten. „Allein ich fühlte", so fährt Herzog fort, „immer mehr, wie unwürdig es eines Mannes sei, dessen Beruf es ist, in seinem Kreise die christliche Heilslehre zu verkündigen, aus Liebe zu einem bequemen, angenehmen Leben hochwichtige Wahrheiten äußerlich — wenn auch nur äußerlich — zu verleugnen. Dieses Gefühl ist für mich noch unerträglicher geworden, nachdem eine große Zahl derjenigen Männer, welche bis dahin durch ihr Leben und ihre Wissenschaft vor den Augen aller als Zierden des Katholizismus dastanden und unserer Kirche auch bei anderen Konfessionen wieder Ansehen verschafft hatten, mit Suspension und Exkommunikation geächtet worden waren". —

Der nachfolgende Schlußsatz in Herzogs Schreiben zeigt, wie naiv er damals noch war, indem er trotz Eglis Verfolgung und der auch ihm drohenden Exkommunikation noch an eine Gemeinschaft der Liebe denken konnte, schreibt er doch:

Digitized by Google

„Wenn auch nicht mehr durch denselben Glauben mit Ihnen verbunden, so hoffe ich doch, daß Sie mir auch in Zukunft die Gemeinschaft der Liebe und des Gebetes gönnen werden"! —

Herzog wurde altkatholischer Pfarrer von Krefeld, und damit war der Luzernerboden von dem schlimmsten altkatholischen Unkraut, um im Sinne der römischen Kurie zu reden, mühelos gesäubert! Nun durfte man sich wohl auch an die Reinigung des Solothurner Gebietes machen, und dies um so mehr, als man hoffen durfte, der Pfarrer von Starrkirch werde jetzt ebenfalls seinen Weg über den Rhein finden. — Von Pfarrer Egli hieß es: Er sei schon „weich geworden". Egli erwiderte: „Ja, weich bin ich geworden, aber noch nicht blöderig!" — Dem Verfasser schrieb er am 9. Juli 1871, etwas verstimmt: „Das Zentral-Kuhmité wird kaum mehr irgend eine Tätigkeit entfalten; einige radikale Eisenfresser fanden: es wäre besser, wenn Pfarrer Egli den geistlichen Rock an den Nagel hängte oder suchte mit Bischof Lachat eine Transaktion anzubahnen. — Oho"! Zehn Monate später, am 30. September 1872 schreibt derselbe ganz entmutigt von „Mutzoppodamia" (Bern) aus: „Ob sich auch mir eine „schmalspurige Bahn" nach Deutschland eröffnet oder nicht, jedenfalls werde ich längstens gegen Ende Oktober Bern verlassen. Habe ich bis dann keine Zusicherung eines Postens, so wandre ich als Missionär in der Schweiz herum und halte Vorträge". Zu gleicher Zeit meldeten radikale Blätter: „Die Ratten verlassen das sinkende Schiff".

6.

Zu dem sogenannten „Ketzergericht" im Kapuzinerkloster zu Olten am 8. Oktober 1872 hatte der bischöfliche Kanzler Duret die Gemeindevorsteher von Starrkirch und Dulliken eingeladen und ihren Pfarrer mit eingeschriebenem Briefe zum Erscheinen aufgefordert. Dieser konnte nicht erscheinen; er hatte an das Sterbebett seines Vaters zu eilen. Den anwesenden vier Gemeindevorstehern las Duret das Sündenregister des Ortspfarrers, den Hauptinhalt der bereits beschlossenen Exkommunikationsschrift vor und teilte den verblüfften Herren auch noch

Digitized by Google

die Kunde mit, daß sie an Gschwinds Stelle einen ganz „braven tüchtigen Geistlichen" aus dem Kanton Luzern erhalten würden.[1]) Der Gemeindeammann von Dulliken teilte dem Pfarrer nach dessen Rückkehr mit, was geschehen und im Werden begriffen sei. Deshalb benützte letzterer das nahende Bruderschaftsfest St. Wendelin, um seine Pfarrkinder auf die Nähe der Gefahr aufmerksam zu machen und zeigte, daß die längst bekannten finsteren Pläne realisiert werden dürften. — Nach dem amtlichen Vorstoße von seiten der Kurie in Solothurn konnte sich der Verfasser unmöglich mehr an sein amtliches Versprechen vom 7. März 1871 gebunden erachten; galt es doch jetzt um Sein oder Nichtsein! Und hatte die Kurie sich für berechtigt erachtet, die frühere Uebereinkunft zu brechen und den Vielgeplagten wegzuwerfen, so hielt dieser sich verpflichtet, sich zu wehren.

So zog das schon lange drohende Gewitter näher und näher und entlud sich tatsächlich in der Nähe Oltens. Ein dreifacher Schlag sollte den Pfarrer von Starrkirch nicht nur zum Schweigen bringen, sondern ihn auch zum „stillen Manne" machen, ihn entweder zur Flucht über den Rhein oder über den noch größern Bach treiben, kurz ihn sozial vernichten. Er floh jedoch nicht, er schwieg nicht und wurde nicht vernichtet; lebt vielmehr heute noch wohlgemut, freilich nicht von des „Apostolischen Stuhles", sondern von Gottes Gnaden als Freiherr in „Mutzopotamia", wo Pfarrer Egli 1½ Jahre lang schmalbartete und nach Erlösung seufzte. —

Für die Pfarrgemeinde Starrkirch-Dulliken wirkte die am 29. Oktober 1872 überbrachte Exkommunikation[2]) ihres Pfarrers wie ein noch nie vernommenes heiliges Donnerwetter, ja wie ein Erbeben der Erde, das den Bestand der Kirche zu erschüttern drohte. Die freisinnige Bürgerschaft Oltens freute sich jedoch darüber, und Pfarrer Egli jubelte! Jetzt hielt es ihn nicht mehr länger in der Bärenstadt; er suchte fortan in seiner Art zu missionieren

[1]) Näheres in Peregrins Autobiographie. K. J. Wyß. Bern 1907, S. 167. [2]) Sie ist vom 26. Okt. datiert und enthält die Untersagung aller geistlichen Funktionen, den großen Kirchenbann und die Absetzung vom Pfarramt. Näheres a. a. O., S. 168 ff.

Digitized by Google

und hielt vorerst in Grenchen einen Vortrag über „die schöne Polizeiordnung in der Natur". Er kam jedoch enttäuscht nach Starrkirch, und am 1. Dezember lud ihn zu Olten Landammann A. Keller ein, sich um die vakante Pfarrstelle von Olsberg zu bewerben. Er meldete sich, wurde einstimmig gewählt und am 5. Jänner 1873 daselbst durch den Bezirksamtmann Stäubli, der ihn in Eid und Pflicht nahm, und Landammann A. Keller installiert. Als Ehrenbürger von Olsberg rechnete letzterer es sich zur Ehre an, den neuen Pfarrer in sein Amt einzuführen.

Dazu schrieb die „Schweiz. Kirchen-Ztg." 1873, S. 22: „Egli hat an seiner Mutter, der Kirche, treulos gehandelt; wird er weniger treulos gegen die handeln, welche ihn in seinem Unrecht so sehr in Schutz nehmen"? — Tatsache ist, daß die Olsberger Hrn. Egli lieb gewannen und sie sein Andenken jetzt noch, lange nach seinem Tode, in Ehren halten.

Schon am 7. Jänner erhob Eugenius „mit allem Nachdruck Einsprache" beim aargauischen Regierungsrat gegen die Wahl und Einsetzung eines Pfarrers, dem die Cura animarum, d. h. das Titelrecht der Seelsorge, abgehe. Sein Leiborgan, die „Schweiz. Kirchen-Ztg.", nannte Eglis Installation wegwerfend eine „Keller-Komödie" und so begreift sich, daß der Bischof ohne alle Antwort blieb.

7.

Das Oberamt von Olten wurde von dem in Starrkirch Geschehenen sofort in Kenntnis gesetzt; es meldete die Sache dem Regierungsrat in Solothurn, der schon am ersten November folgenden Beschluß faßte:

„Das Oberamt Olten-Gösgen wird beauftragt, mit allen erforderlichen Mitteln den Herrn Pfarrer Gschwind in seiner Stellung als Pfarrer von Starrkirch, solange er nicht von der zuständigen Behörde abberufen wird, gegenüber allen Anordnungen von anderer Seite in jeder Weise zu schützen".

Gleichzeitig wurde von derselben Stelle aus an den Bischof folgendes Schreiben erlassen:

„Mit Schreiben vom 31. Oktober abhin gibt uns das Oberamt Olten-Gösgen Kenntnis von Verfügungen, die Sie getroffen hätten, um Herrn

Digitized by Google

Pfarrer Gschwind in Ausübung seiner pfarramtlichen Verrichtungen zu verhindern.

Wir sind genötigt, Ihnen hierauf zu erklären, daß wir daherige Vorkehren von Ihrer Seite als unberechtigte Uebergriffe gegen einen von der zuständigen Behörde gewählten Pfarrer zurückweisen und ihn mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln in seiner Stelle schützen werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß die Abberufung eines Pfarrers von seiner Stelle nur nach eingeholter Bewilligung der staatlichen Behörde geschehen kann. Gegen Herrn Pfarrer Gschwind sind weder von Ihnen, noch von den betreffenden Gemeinden, noch von einer andern Behörde irgend einmal in amtlicher Weise Beschwerden bei uns eingegangen, die uns zum Einschreiten gegen denselben hätten Veranlassung geben können.

Haben Sie gegründete Ursache, gegen Herrn Pfarrer Gschwind einzuschreiten, so erwarten wir genaue Angabe der daherigen Vergehen und Pflichtverletzungen.

Indem wir Ihrer daherigen Rückäußerung entgegensehen, betrachten wir die von Ihnen bis jetzt getanen Schritte gegen Herrn Pfarrer Gschwind von Starrkirch einstweilen als nicht geschehen".

Jetzt, nachdem auch die beiden Gemeindeammänner von Starrkirch und Dulliken vom Bischof in Pflicht genommen, nachdem alle Welt von dem Geschehenen in Kenntnis gesetzt war, geruhte Bischof Eugenius Lachat der Regierung auf vorstehenden Akt zu antworten und ein Exemplar der gedruckten, in Massen verbreiteten Exkommunikationsschrift beizulegen. Eugenius schreibt: „Ich habe am hohen Allerheiligenfest Ihre verehrliche Zuschrift empfangen, die von diesem gleichen Tage das Datum trägt. Wenn ich Ihnen heute schon meine Erwiderung zustelle, so geschieht es, um in der Pfarrei Starrkirch eine verlängerte Fortdauer von Sakrilegien (!), soviel von mir abhängt, zu verhindern. Wollen Sie dieser Absicht die Kürze der folgenden Zeilen zuschreiben!"

Hierauf war der Bischof bestrebt, die Gründe zu entkräften, worauf der Staat seinen verheißenen Schutz stützte, und indem er dieses tat, gestand er zugleich ein, daß keine von Seite des Staates strafbaren Handlungen vorlägen. Seine bezüglichen Worte lauten: „Sie werden aus den mitgeteilten Motiven erkennen, hochgeehrte Herren, daß die Klagegründe, so wichtig und zureichend sie für die gefällte Sentenz sind, ihrem Charakter

Digitized by Google

nach gar nicht in Ihr staatliches Bereich fallen und gewiß auch niemanden veranlassen konnten, sich deswegen an das Forum der weltlichen Autorität zu wenden. Es gibt für den Geistlichen eben kirchliche Obern und ein kirchliches Strafverfahren".[1])

Der Regierungsrat entgegnete hierauf unterm 2. November 1872 mit folgendem wohlmotivierten Beschlusse:

„Mit Schreiben vom 2. dies teilt der Bischof dem Regierungsrat einen Beschluß mit, daß er den Pfarrer Gschwind als Pfarrer von Starrkirch abgesetzt habe.

Da laut dem obersten Grundsatze unseres Kantons (§ 16 der Staatsverfassung des Kantons Solothurn) für Pfarreien den Gemeinden das Vorschlagsrecht und dem Staate oder einzelnen Kollatoren das Wahlrecht zusteht;

da bei der Pfarrei Starrkirch das Stift Schönenwerd Kollator ist und die Gemeinde das Vorschlagsrecht hat;

da weder von seiten des Stiftes Schönenwerd, noch der Gemeinde gegen die Amtsführung des Pfarrers Gschwind ein sachbezüglicher Beschluß gefaßt worden, ja nach dem Schreiben des hochw. Bischofs das Stift erst nach erfolgter Absetzung Kenntnis erhielt;

da der Pfarrer im Kanton Solothurn vermöge seiner Funktionen auch staatlicher Beamter ist und eine Absetzung nur durch den Staat, jedenfalls nicht einseitig, ohne Mitwissen des Staates, stattfinden darf;

da nach dem Verantwortlichkeitsgesetz der Beamten vom 24. Dezember 1870 (§ 8) das Abberufungsrecht für die vom Volke gewählten Beamten einzig dem Kantonsrate, für die übrigen Beamten einzig dem Regierungsrate zusteht;

da die Absetzung des Herrn Pfarrer Gschwind ohne irgendwelchen materiellen Grund, ohne daß dem Charakter oder der Amtsführung desselben irgendwelcher Vorwurf gemacht werden kann, geschah;

da diese Abberufung einzig und allein darauf beruht, daß Pfarrer Gschwind die katholische Lehre anerkennt, wie sie von unsern Vätern bis zum Jahre 1870 anerkannt und geglaubt worden, da auch wir bereits unterm 8. September 1870 diese Ansicht dem hochw. Bischof namens der Mehrheit der Diözesanstände ausgesprochen haben;

da der Staat das Recht und die Pflicht hat, seine Mitbürger gegen Amtsanmaßung zu schützen — und

da es als eine Amtsanmaßung betrachtet werden muß, welche dem Gesetz vom 24. Dezember 1870 widerspricht, wenn der Bischof in die Rechte

---

[1]) „Schweiz. Kirchen-Ztg.", 1872, S. 359.

Digitized by Google

der Gemeinden und des rechtmäßigen Kollators eingreift und einseitig über die Absetzung von Pfarrern verfügt;

wird beschlossen:

Es sei dem Stift Schönenwerd, den Gemeinden Starrkirch und Dulliken und Hrn. Pfarrer Gschwind mitzuteilen:

daß Herr Pfarrer Gschwind vom Reg.-Rate als einzig rechtmäßiger Pfarrer anerkannt werde, und auch die Gemeinde ihn als solchen anzuerkennen habe, es sei denn, daß von Seite der Gemeinde und des Kollators beim Reg.-Rate gegründete Klagen eingegeben und der Reg.-Rat die Abberufung desselben beschließen würde".

Am folgenden Sonntag, den 3. November, an dem Tage, an dem unter großem Jubel beim Pfarrhause ein Freiheitsbaum mit der Inschrift: „dem Pfarrer zum Schutz, dem Feinde zum Trutz" errichtet wurde, versammelte sich abends auch die Kirchenbehörde von Starrkirch, bestehend aus den Vorgesetzten der beiden Zivilgemeinden Starrkirch-Wyl und Dulliken, und da wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Die Kirchenbehörde von Starrkirch, in Betracht,

daß nach den Vorgängen, wie sie den 8. Oktober abhin im Kapuzinerkloster in Olten stattgefunden, und ganz besonders nach dem bischöflichen Erlaß vom 26. Oktober die Stellung des Herrn Pfarrer Gschwind als Seelsorger gefährdet erscheint,

beschließt:

1. daß wir mit Herrn Pfarrer Gschwind rücksichtlich seiner seelsorgerlichen Verrichtungen sowohl in als außer der Kirche zufrieden sind;

2. daß wir durchaus keinen andern Pfarrherrn verlangen, und endlich

3. daß, sofern Pfarrer Gschwind in der Ausübung seiner pfarramtlichen Funktionen auf irgend eine Weise behindert werden sollte, wir zur Wahrung unserer Rechte den Schutz der hohen Regierung anrufen".

Eine Zuschrift der Gemeindemitglieder an die Regierung vom 4. November hat folgenden kurzen Wortlaut:

„Die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Gemeinden Starrkirch-Wyl und Dulliken erklären hiermit, daß sie den Beschluß der Kirchenbehörde von Starrkirch vom 3. November 1872 (siehe oben) in allen seinen Teilen bestätigen und zur Handhabung desselben zu jeder Zeit und mit aller Entschiedenheit einstehen werden".

Aus Starrkirch-Wyl wurde diese Zuschrift mit 59 und aus der größern Gemeinde Dulliken mit 101 Unterschriften stimm-

Digitized by Google

fähiger Männer bedeckt. Starrkirch zählte damals 98 und Dulliken 181 stimmberechtigte Einwohner.

Eine Gegenadresse an den Bischof und eine Petition an den h. Kantonsrat, datiert vom 26. November, fand in Starrkirch 20, in Dulliken 89 Unterschriften. Hier müssen einige, reuig geworden, beide Adressen unterzeichnet haben. Die Agitation und die bischöflichen Schreckmittel fingen an zu wirken. Ja, es hieß: der Bischof selber werde kommen und noch einen letzten Versuch machen, die Pfarrgemeinde für seinen Schafstall zu retten! Deshalb erließ der Regierungsrat unterm 6. November an das Tit. Oberamt neuerdings die bestimmte Weisung:

„Den Herrn Pfarrer Gschwind in Starrkirch in Ausübung seiner amtlichen Funktionen gegen Jedermann, der ihn darin zu verhindern suchen sollte, zu schützen, und zwar, wenn nötig, mit der Polizei, gestützt auf die §§ 145, 147 und 184 des Strafgesetzbuches.

Sollte ein anderer Geistlicher ohne Einwilligung des rechtmäßigen Herrn Pfarrers Gschwind in die Kirche eindringen und statt dessen Gottesdienst halten wollen, so ist das Oberamt angewiesen, denselben, gestützt auf obige §§, daran zu verhindern".

Ultramontane Blätter, offenbar von geistlichen Herrn bedient, sprachen bereits von einem Interdikt, sowohl über die schismatische Gemeinde, als auch über deren Beschützer und Begünstiger. Dieses letzte, früher so beliebte Strafmittel, schien aber jetzt doch nicht opportun und unterblieb.

8.

Der Wellenschlag, den der Steinwurf der bischöflichen Kurie angeregt, zog fortan immer größere Kreise. Man war überall von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es sich in vorliegender Frage nicht bloß um den Pfarrer von Starrkirch, sondern um die Frage handle, die im Jahre 1847 im Sonderbundskriege von der freisinnigen Schweiz in siegreicher Weise war entschieden worden, nun in neuer Form an sie herangetreten sei! Es fragte sich wiederum: Soll der Jesuitismus, der mit dem Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes sich zum unbeschränkten Herrscher der Gewissen und der Staaten aufwerfen will, die Herrschaft erringen, soll die Kultus-, die Glaubens-

Digitized by Google

und Gewissensfreiheit erdrückt und der Staat wieder wie ehedem der Büttel herrschsüchtiger Hierarchen werden? Das war eine Frage von größter Tragweite, und die sollte nun zum Wohle des gesamten Vaterlandes zum Austrage kommen.

In diesem Sinne griffen fortan die meisten freisinnigen Blätter, voran das „Oltener Wochenblatt", das „Volksblatt vom Jura" und der „Solothurner Landbote" ꝛc. in die gewitterschwangere Zeit ein, um die erregte Flut auf gute Wege zu leiten. Deshalb erhielten die Doppelgemeinde Starrkirch-Dulliken, die solothurnische Regierung, ebenso der von allen Seiten bestürmte Pfarrer kräftige Sympathie-Schreiben.

Am 5. November protestierte der liberale Verein von Olten gegen das Vorgehen des bischöflichen Ordinariates, indem er darin einen Verstoß gegen die Gewissensfreiheit und einen Eingriff in die staatlichen Hoheitsrechte erkannte, und richtete demgemäß an den Gemeinderat von Olten das Gesuch, er möchte beförderlichst die Gemeindeversammlung einberufen, um öffentlichen Protest gegen die römischen Uebergriffe zu erheben und das Vorgehen der Regierung zu unterstützen. Das freisinnige Grenchen mit seinen 610 Stimmfähigen erließ einen mit 600 Unterschriften bedeckten Protest, worin es u. A. heißt:

„Wir unterzeichnete, liberale Männer von Grenchen protestieren gegen diesen eklatanten Uebergriff der Kurie in die Rechte der Staatsgewalt und fordern die hohe Regierung des Kantons Solothurn auf, dieses gesetzwidrige Gebahren einer kirchlichen Autorität nicht zu dulden, sondern fest und entschlossen die Rechte unseres liberalen Staates zu verteidigen gegen römische Anmaßung. Wir hoffen und erwarten, daß nunmehr nach erfolgter Einigung der beiden liberalen Parteien des Kantons energisch vorgegangen werde gegen eine fremde Gewalt, die leider auch jetzt noch einen eigenen Staat in unserem Staate bildet, ja, die unser modernes Staatsleben so gerne in die Zeiten der Inquisition und der Hexenprozesse zurückschrauben möchte. Genug endlich ist gesprochen und geschrieben worden. Wir erwarten des Bestimmtesten, daß unsere hohe Regierung, zumal nach dem glänzenden 27. Oktober nunmehr handeln werde".

Der liberalisierende Ortspfarrer Lehmann von Grenchen zog bald darnach als Pfarrer nach Kriegstetten, und Grenchen erhielt in Pater Severin einen Mann als Verweser, den die große Gemeinde einhellig zum Pfarrer wünschte. Infolge

Digitized by Google

davon versetzten ihn seine Obern in einen Kanton, wo kein freisinniger Luftzug ihn mehr berührte. Der Verfasser konnte seine Adresse ausfindig machen und erhielt auf die Anfrage, ob er nicht eine Gemeinde in unserm Lager übernehmen wollte, die Antwort: „Ja, aber nur Grenchen". Inzwischen war hier Silvan Walser von Olten, ein blutjunger, freisinnig angehauchter Mann als Kanditat aufgetreten. Er wurde gewählt, doch blieb der gefürchtete Kulturkampf nicht aus. [1])

Das Zentralkomite des liberalen Volksvereins veranlaßte in Solothurn ebenfalls eine Gemeindeversammlung und richtete an Pfarrer Gschwind eine Zuschrift, der folgendes enthoben sei:

„Sie haben durch Ihren freimütigen und mannhaften Widerstand gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit sich wohl den Bannfluch des Bischofs von Basel zugezogen, allein auch einen wohlbegründeten Anspruch erworben auf die Hochachtung der freisinnigen Bürger, welche die Freiheit des Gewissens und der individuellen Ueberzeugung über alles setzen, und auf den Schutz, welchen freisinnige Staatsinstitutionen gewähren.

Der liberale Volksverein des Kantons Solothurn ehrt Ihre Ueberzeugungstreue und spricht Ihnen dafür seine Anerkennung aus.

Harren Sie aus in dem begonnenen Kampfe! Eine freie, auf sittlicher Grundlage ruhende Mannesüberzeugung bricht kein bischöflicher und kein päpstlicher Bannstrahl und keine Gewalt vermag etwas wider sie, die wohl verwahret liegt in der starken Brust! Halten Sie mit uns fest an diesem Glaubenssatze! In diesem Zeichen werden wir siegen!

Mit dem Ausdrucke aufrichtiger Hochachtung

Namens des Zentralkomites des liberalen Vereins,
Der Präsident:
Dr. Simon Kaiser, Nationalrat;
Der Aktuar ad hoc:
Leo Weber, Fürsprech."

Die am 10. November zur Fahnenweihe in Olten versammelten Grütlianer sandten ihre Grüße. Nationalrat Brosi, der den Weiheakt vollzog und nebenbei auf den „Bann-

[1]) Herrn Pfarrer Arnold Bobst in Solothurn kommt das große Verdienst zu, daß er aus eigenem Antrieb einer ansehnlichen Gruppe von Kindern in Grenchen jahrelang Unterricht ꝛc. erteilte, bis daselbst im Jahre 1889 mit Pfarrer Josef Walker eine eigene christkatholische Pfarrgemeinde möglich war.

Digitized by Google

strahl" aufmerksam machte, „der in ein friedliches Pfarrhaus gefallen", gab wohl die Veranlassung dazu. — In sehr zahlreich besuchter Gemeindeversammlung nahmen nun auch die Katholiken Oltens am 17. November in der Unfehlbarkeitsfrage Stellung. Herr Fürsprech Gisi (Vater), der die Beratung eröffnete, erinnerte daran, daß die Diözesankonferenz dem Bischof die Verkündung des Dogmas untersagt, dieser aber dasselbe gleichwohl zur Kenntnisnahme der Diözesanen gebracht habe und nun wiederum durch die eigenmächtige Absetzung des Herrn Pfarrers Gschwind, dessen einziges Verbrechen in seinem Widerstand gegen die neue Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit bestehe, die Rechte des Staates ignoriere. Er zeigte, wie in dieser Frage der Kampf zwischen Staat und Kirche in neuer Gestalt zum Ausbruch gekommen sei und wies auf die Tragweite dieses Vorgehens hin, wenn man dem Bischof gestatten wollte, jeden Einzelnen wegen seinem Widerstand gegen das Dogma der Unfehlbarkeit zu exkommunizieren und damit gleichsam aus der menschlichen Gesellschaft auszustoßen. Nach gewalteter lebhafter Diskussion, woran sich u. a. auch Prof. Peter Dietschi mit der festen Erklärung beteiligte: „Bis hieher und nicht weiter", wurden mit 236 gegen 2 Stimmen drei Sachen beschlossen:

„1. Oeffentlicher und feierlicher Protest gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes;

2. Mitteilung des Protestes, a. an den H. Bischof von Basel in Solothurn; b. an die h. Regierung mit dem nachdrücklichen Gesuch, daß sie energische Maßregeln treffen möge, die Lehre und Praxis des angeführten Dogmas in Kirche und Schule zu verhindern;

3. Erklärung aufrichtiger Sympathie mit den Gemeinden von Starrkirch und Dulliken in ihrer festen Haltung in dem Streite des Bischofs von Basel gegen ihren Herrn Pfarrer („Volksblatt vom Jura", Nr. 139. 1872)."

Seitens der Römischen in Olten erfolgte ein Gegenprotest, der bisherige Ortspfarrer Bläsi, der am Morgen des gleichen Sonntags in der Kirche ein bischöfliches Schreiben vorlas und in vielen Exemplaren auf die Kirchenstühle legen ließ, sagte u. a. ‚er sei katholischer Priester und werde es bleiben, er werde treu und unentwegt zur Kirche und zum Bischofe halten,

Digitized by Google

und wenn die Glocke, die heute zur Versammlung der Gemeinde ertöne, die Sterbeglocke für den katholischen Pfarrer von Olten sein sollte, so hätte er gewünscht, dieselbe hätte ihm damals, als er noch in Aarau war, schon geläutet' (Soloth. Anzeiger Nr. 119). Der gute Mann mit seinem großen Durst bekam offenbar den Schlotter; doch gelang es ihm später, außerhalb der Stadt auf „Felsengrund" ein neues Kirchlein zu bauen.

Nach acht Tagen faßte die Gemeinde Solothurn ähnliche Beschlüsse wie Olten und betonte namentlich, „daß das neue Dogma in den ihr zugehörigen Kirchen und Schulen von Geistlichen und Lehrern nicht geduldet werde". So beschrieb die Bewegung immer größere Kreise. An Solothurn schlossen sich Biel und Bern, schlossen sich die freisinnigen Katholiken der Kantone Aargau, Baselland, Baselstadt, Zürich, St. Gallen, selbst solche aus dem Ausland an.

Der Einwohnerverein Baden (Aargau) sandte an die löbliche Einwohnerschaft der Pfarrei Starrkirch eine kalligraphisch ausgeführte und mit 192 Unterschriften versehene Adresse mit folgendem Inhalt:

„Werteste Mitbürger und Glaubensgenossen!

Mit Verwunderung und besonderer Teilnahme nahmen wir jüngst die öffentliche Kunde entgegen, es habe das bischöfliche Ordinariat in Solothurn sich gewalttätig erlaubt, Ihren allverehrten Herrn Pfarrer Gschwind nicht nur seines Amtes zu entsetzen, sondern auch ihn und alle seine Pfarrgenossen wegen der treuen Anhänglichkeit an den altkatholischen Glauben und wegen der Verwerfung der ebenso unsinnigen als unchristlichen Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit mit dem Bannfluche zu belegen und von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen.

Diese Teilnahme hat sich in Hochachtung verwandelt, als Sie glaubensstark und mannhaft nach dem Vorbild unserer Väter als biedere Schweizer und lautere Christen dem an Ihnen in unerhörter Weise geübten geistlichen Despotismus Ihr gutes altes Recht entgegen hielten, und weil Ihr Gewissen Sie und Ihren Hirten von jeder Schuld frei sprach, sich um den Fluch einer herrschsüchtigen Kirchengewalt nicht kümmerten, sondern nach wie vor Gottesdienst hielten und christlich-religiöse Sitte pflegten.

Harren Sie aus in Ihrem Widerstand gegen römische Anmaßung und verhelfen Sie dadurch der guten Sache einer Verbesserung unserer kirchlichen Zustände in nationalem Geiste zum Durchbruch! Bleiben Sie unentwegt für alle Miteidgenossen ein Muster der Glaubenstreue, ein Bei-

Digitized by Google

spiel echt republikanischen Bürgersinnes, der im Gefühl des Rechts und der Mannesehre seinen Nacken keinem pfäffischen Joche beugt! Rechnen Sie sich's zum besondern Verdienste, durch Ihr Ausharren auf der betretenen Bahn den Eifer für Belebung des wahren Christentums in allen Gauen zu stärken! Dabei seien Sie versichert, durch Ihr Vorgehen ermutigt, werden tausende von Mitbürgern, empört über die an Ihrer Gemeinde geübte Gewalttat, Ihnen in jeder Gefahr als entschiedene Streitgenossen beistehen.

Indem wir nochmals für Ihre hochehrenwerte Haltung unsere wärmste Sympathie und die besten Glückwünsche aussprechen, rufen wir Ihnen schließlich zu: Nur unverzagt auf Gott vertraut! „Die Wahrheit wird euch frei machen".

Also beschlossen im Einwohnerverein Baden am 22. November 1872".

Diese ermutigenden Worte haben den Verfasser und die Gemeinde damals wirklich gestärkt, und wohl durfte man glauben, Baden werde nun wie Olten und Aarau das römische Joch frischweg von sich werfen und sich zu einer christkatholischen Gemeinde erheben. Rätselhafterweise geschah dies nicht, geschah gar nichts, und Baden, das damals so warm für den religiösen Fortschritt und die persönliche Freiheit plaidieren konnte, steht heute noch unter der freiheitfeindlichen Aegide des Papsttums.

Eine gleich bemerkenswerte und ernste Zuschrift kam von Köln. Dieselbe lautet (etwas gekürzt) folgendermaßen:

„Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Der Ausschuß des altkatholischen Zentralkomites für Norddeutschland beehrt sich hiermit, Ihnen, hochverehrter Herr Pfarrer, die Gefühle der wärmsten Teilnahme und Anerkennung auszudrücken, von welchen, wie überall, so auch am Niederrhein und in Köln, die Altkatholiken durch Ihre entschiedene Stellungnahme in der kirchlichen Zeitfrage erfüllt worden sind.

Mit der Glaubenskraft, die das lebendige Christentum kennzeichnet, mit der Charakterfestigkeit des freien Mannes haben Sie die Sache unseres heiligen Glaubens vertreten, mit männlicher Offenheit Ihre christliche Ueberzeugung auszusprechen und der Wahrheit, nicht achtend der Zensuren, Zeugnis zu geben, nicht angestanden.

Sie haben dadurch sich der Reihe der seltenen Männer angeschlossen, deren unerschütterliche Glaubenstreue sie zu Führern einer Bewegung gemacht hat, welche, ohne von dem Wesentlichen des Christentums auch nur ein Jota preiszugeben, einerseits mit der Frivolität des Unglaubens, andererseits mit der Absurdität des Aberglaubens in einem schweren Kampfe befangen ist. In der Geschichte dieses heiligen Kampfes wird die Tat Ihrer

Digitized by Google

männlichen Stellungnahme ein wichtiges Glied bilden. Bereits jetzt hat dieselbe in Ihrer nächsten Umgebung den noch unverfälschten, aber der Anregung bedürftigen Geist des Volkes wachgerufen und zum tatkräftigen Handeln entzündet in einem Maße, daß die auf den nächsten 1. Dezember nach Olten einberufene Versammlung gar leicht von weittragenden Folgen sein könnte; mit der gespanntesten Teilnahme verfolgen wir niederrheinischen Altkatholiken diese Bewegung unserer schweizerischen Freunde.

Möchte das von Ihnen gegebene Beispiel bei Ihren Amtsbrüdern, denen der Bekennermut fehlt, zündend wirken und zur Nachfolge ermutigen, auf daß die Macht des Menschenwerkes, das im Heiligtum an die Stelle Gottes und seiner Offenbarung sich gesetzt hat, zerbrochen, und die heilige Stätte gereinigt und entsühnt werden.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Pfarrer, diesen Ausdruck unserer Anerkennung und vollkommenen Hochachtung.

Köln, den 25. November 1872.

Der geschäftsleitende Ausschuß
des altkath. Zentralkomites für Norddeutschland:

Wülfing, Oberregierungs-Rat, Berghauser, Ingenieur,
Rottels, Apellationsgerichts-Rat, Allner, Apellationsgerichts-Rat,
Dr Langen, Prof. d. kath. Theologie, E. Eilender, Justiz-Rat,
Piffert, Advokat-Anwalt.

Weiter meldeten sich in kürzeren oder längeren sympathischen Schreiben die HH. Dr W. Joos, Nationalrat, Dr med. Troxler in Wislisburg, Dr Zirngiebl aus München, Hans Frei und Buchdrucker K. J. Wyß in Bern 2c. [1])

Aus der hochgelegenen Ostmark unseres Landes richtete Otto Sand aus St. Gallen „an den Vorstand der Gemeinde Starrkirch" unterm 29. November 1872 mit einer schönen Beilage zur Heilung allfälliger „Wunden, die des Gegners Waffen etwa verursachen" folgendes kräftige Manneswort:

„Hochgeehrte Herren!

Gestatten Sie dem Unterzeichneten, seinem lebhaften Wunsche zu folgen und Ihnen hochgeehrte Herren, meine warme, innigste Teilnahme auszusprechen an dem edeln Kampfe für Freiheit, Wahrheit und Unabhängigkeit, zu welchem die Uebergriffe der römischen Hierarchie Sie herausgefordert haben.

Welch' Hochgefühl beseelt mich, mit welcher Hochachtung und Dankbarkeit wende ich mich an die mir bisher unbekannt gewesene, kleine Ge-

[1]) Vergleiche v. Peregrins Autobiographie, Bern 1907, S. 185 ff.

Digitized by Google

meinde, welche als erste Gemeinde in Europa, in der ganzen Welt, mit vollster Eintracht, Mut, Entschlossenheit und Konsequenz das Joch abgeschüttelt, unter das unser Denken, unsere ganze Selbständigkeit sich für immer und ewig beugen sollte. Sie werden mit gleicher Energie und Ausdauer von Ihrer Ueberzeugung keinen Zoll weit zurückgehen und auf geistigem Gebiete der „Freiheit eine Gasse machen". Unser Volk, befreit von den unwürdigen Fesseln, in welchen es von den geistlichen Oberhirten unbegreiflicher Weise so lange gehalten werden konnte, wird Ihnen dafür seine volle Dankbarkeit und Hochachtung zollen!

Aber Ihre Gegner, denen beinahe die Schätze der Welt offen stehen, wenn es sich darum handelt, Sie und Ihre Gesinnungsgenossen zu erdrücken, werden nichts unversucht lassen und alle erdenklichen Mittel in Bewegung setzen, um Ihre Festigkeit zu erschüttern, denn für sie heißt es, die letzten Anstrengungen, alles zu wagen, um das sinkende Schiff über Wasser zu halten. Diesen großartigen Hülfsmitteln und Hülfstruppen gegenüber können Ihnen nur bescheidene Mittel zu Gebote stehen und es wäre Gleichgültigkeit und ein Widerspruch mit den Ihnen ausgesprochenen Sympathien, wenn ich nicht auch mein Scherflein in Ihre Hände legen wollte, um allfällige Wunden heilen zu helfen, die des Gegners Waffen in Ihren Reihen verursachen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, geehrte Herren, Mitfolgendes anzunehmen.

Möge das Bewußtsein Ihres göttlichen Rechts, des hohen, edeln Zieles, das Sie als leuchtendes Beispiel für unser Volk und zur sittlichen Hebung desselben verfolgen, Ihnen unerschütterliche Ueberzeugungstreue und Standhaftigkeit verleihen, womit der Sieg in diesem welthistorischen Kampf Ihnen nicht ausbleiben kann.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Otto Sand."

9.

Die Kirchenpflege von Aarau teilte dem Pfarrer von Starrkirch und der Gemeinde folgende erfreuliche Beschlußfassung mit:

„Wohlehrwürdiger Herr!

Im Auftrage der katholischen Kirchenpflege von Aarau beehren wir uns, Ihnen in der Anlage die Beschlüsse zur Kenntnis zu bringen, welche diese Kirchengenossenschaft in ihrer heutigen Versammlung mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt hat und wodurch sie sich zum Altkatholizismus bekennt. Genehmigen Sie ꝛc.

Namens der Kirchenpflege:
Der Präsident: Meisel.
Der Aktuar: Keller."

Digitized by Google

Diese Beschlüsse lauten:

„I. Die Kirchgemeinde erhebt öffentlich und feierlich Protest gegen das neue, der Kirche, dem Staat und der Gesellschaft gefährliche Dogma von der in Sachen des Glaubens und der Sitten absoluten Unfehlbarkeit des Papstes; sie protestiert energisch gegen die Verkündung dieser Lehre in jeder Form und Auslegung, und verwahrt ihre Kirchgenossen gegen jede kirchliche und bürgerliche Wirksamkeit derselben.

II. Die Kirchgemeinde erklärt öffentlich und feierlich, daß sie der alten Lehre der Kirche treu, sich keinen neuen Glauben aufdringen lasse, sondern denjenigen Glauben festhalte, in welchem unsere in Gott ruhenden Voreltern unbehelligt gelebt haben und selig verstorben sind.

III. Die Kirchgemeinde erklärt gleichzeitig und ebenso feierlich, daß sie jederzeit treu zu ihrem Seelsorger stehen, fest und unentwegt zu ihm halten, und ihn mit allen ihr zustehenden Mitteln in seiner amtlichen Stellung schützen werde, wenn derselbe je wegen Ablehnung des neuen Unfehlbarkeitsdogmas von Seite kirchlicher Oberbehörden in irgend einer Weise behelligt werden sollte.

IV. Die Kirchgemeinde spricht der löbl. Pfarrgemeinde Starrkirch-Dulliken und ihrem würdigen Seelsorger freundnachbarlich ihre volle Anerkennung und aufrichtige Beglückwünschung zu der ehrenvollen Stellung aus, welche sie beide in dem gegenwärtigen kirchlichen Kampfe des Geistes für die Wahrung der Vernunft, der Freiheit und der Ehre der katholischen Kirche eingenommen haben.

Aarau, am 9. Christmonat 1872.

Namens der kathol. Kirchgemeinde:
B. Meisel, Präsident.
A. Keller, Aktuar."

Damit hat die Kirchgemeinde Aarau sich tatsächlich als die zweite der ersten romfreien Gemeinde von Starrkirch angeschlossen. Von den 130 stimmfähigen Bürgern und Einwohnern waren 91 erschienen; die vorgenannten Anträge wurden einstimmig angenommen. Der katholische Ortspfarrer Müller scheint sich passiv verhalten zu haben und zog im Herbst 1873, zum Pfarrer von Wittnau gewählt, dahin. Es folgte in Aarau der freisinnige Pfarrer A. Ronka, der sich unter einigen Klauseln der neuen Kirchenorganisation unterzog und erklärte, „im Geiste Wessenbergs und im Geiste christlicher Liebe und Humanität lehren und wirken zu wollen". Von den 133 Stimmberechtigten und 96 Stimmenden fielen 56 ihm zu. Wie er es gewünscht, wurde er vom römisch-katholischen Dekanat feierlich

Digitized by Google

installiert. In betreff seiner Haltung hielt er Wort. Krankheit veranlaßte Hrn. Ronka nach 2½ Jahren zur Resignation, der bald sein Tod folgte. —

Die katholische Pfarrgemeinde Aarau wurzelte wie die von Basel und manche andere in der Schweiz in der helvetischen Konstitution, wonach jede Art von Gottesdienst erlaubt war, die nicht Herrschaft oder Vorzug verlangt, und so konnte der ehrwürdige Stiftspropst Glutz in Schönenwerd den katholischen Mitgliedern des Rates am 12. April 1798 den Gottesdienst in der protest. Kirche zu Aarau eröffnen. Treffliche Pfarrer wie Georg Viktor Keller (1806—1814), ein gewesener Benediktinermönch von St. Blasien, hoben das Ansehen der Katholiken bei der protestantischen Bevölkerung. Später, Propst von Zurzach geworden, schrieb Keller über Aarau: „Der gehässige Ketzername, den nur unchristliche Lieblosigkeit erzeugen und billigen kann, wurde hier nie gehört. Nach dem täglichen Verkehr miteinander zu urteilen, konnte man fast glauben, daß wir einer Kirchgemeinde angehörten. Die Verschiedenheit der Lehrmeinungen, der Gottesverehrung und des Kirchengebrauchs trennte die Gemüter nicht und diente zum anschaulichen Beweis, daß nicht Einheit der Vorstellung, der Form beim Gottesdienst, sondern Einheit der Gesinnung, Einheit des Strebens nach Tugend und Gottähnlichkeit den Christen vollende." In seinem Katholikon schrieb Keller: „Jesus hat das Christentum zum Gemeingut für alle Menschen gemacht, und die Bekenner seiner Lehre sollten miteinander hadern über den ausschließlichen Besitz des Gemeingutes oder gar um die beiden Schalen der Muschel, welche die kostbare Perle des Christentums umschließt! Sie sollten engherzig der Rechthaberei die Liebe opfern". [1])

Es folgte Pfarrer Alois Vock, 1814—1831, in welch' letztgenanntem Jahre er Domkapitular und später Domdekan in Solothurn wurde. Als Pfarrer von Aarau schrieb Vock 1816 zur Säkularfeier der Kirchenversammlung zu Konstanz im

[1]) Abriß der Geschichte der Pfarrei Aarau. Von Pfarrer X. Fischer, 1900, S. 27.

Digitized by Google

„Schweizerischen Museum", trefflich die Zeit zeichnend, in der es noch keinen Unfehlbaren und noch keinen Stuhl Petri gab: „Wie eine Wunderblume erschloß sich im heiligen Lande die erste Christengemeinde; es fügte sich in lebendigster Verbindung Blatt an Blatt, Glied an Glied, Kirche an Kirche. Christi Geist durchwehte sie alle, und brüderliches Ermahnen, Trösten und Erfreuen war das Kennzeichen ihrer Zusammengehörigkeit. Die Kirchen zu Jerusalem, Antiochia, Karthago, Rom, Alexandria u. a. m., sie wußten und fühlten sich als „Glieder an Einem Leibe"; innerlich Eins und verschwistert durch den Geist der Liebe, wurden sie, wie die Glieder des Leibes von der Seele ohne Kanones zusammengehalten und einem und demselben hohen Ziele entgegen geführt".

Weiter ist hervorzuheben P. Doswald, 1848—1860, der von 1835 an der Pfarrei Allschwil bei Basel pastorierte, Mitglied der Prüfungskommission von Baselland wurde und mit Pfarrer R. Kälin in Zürich seit der Studienzeit innig befreundet blieb. Diese unscheinbare Tatsache ist hervorzuheben, weil diese drei Gemeinden Aarau, Zürich und Allschwil je die ersten christkatholischen Gemeinden der betreffenden Kantone geworden sind und damit zeigen, wie die Samenkörner vernünftiger Seelsorger oft noch lange nach ihrem Tode segensreich fortwirken.

Am 9. Februar 1873 faßte die katholische Kirchgenossenschaft Lenzburg ähnliche Beschlüsse wie die Gemeinde von Aarau. Sie erklärte ebenfalls, „daß sie ihren Seelsorger gegen jede Anfechtung der kirchlichen Oberbehörden, denen er infolge der Ablehnung des neuen Dogmas ausgesetzt sein sollte, schützen werde", und da der im Jahre 1869 gewählte Pfarrer Furrer damit einverstanden war, ist diese stille, kleine Gemeinde als die vierte im Verbande der romfreien Gemeinden der Schweiz zu zählen. [1])

[1]) Der formelle Anschluß dieser beiden Gemeinden an die christkatholische Kirche der Schweiz konnte erst nach Festsetzung der Kirchenverfassung geschehen und erfolgte für Aarau am 17. April 1875.

Digitized by Google

IX. Abschnitt.

Modernes Zungenreden als Nachklang des Vatikan'schen Konzils.

1.

„Der Bericht der Diözesan-Abgeordneten an den hohen Regierungsrat des Kantons Aargau", vom Landesstatthalter A. Keller verfaßt, zeichnet die damalige Situation in folgender Weise: „Hatte Herr Bischof Lachat bereits 1871 mit der Exkommunikation des Strafhauspfarrers in Luzern viele wachgerufen, so erregte seine zweite, im Jahre 1872 gegen den Pfarrer von Starrkirch erlassene Exkommunikationssentenz, allgemeines Aufsehen. Man glaubte, es sollten die Zeiten von Canossa wiederkehren. Nicht nur in der Presse wurde dagegen Protest erhoben; Vereine, Volksversammlungen, ganze katholische Gemeinden, in und außer dem Kanton Solothurn, riefen dem Pfarrer, der Kirchgemeinde, der Regierung öffentlich Dank und Beifall zu. Es war, als wenn die alte Matze von Wallis sich von Genf bis Konstanz in Bewegung gesetzt hätte. Der Bischof von Basel und sein Kanzler hatten mit ihrer zweiten Exkommunikation auch in der Schweiz das Signal zu einem allgemeinen Kampfe der Geister gegeben".[1])

Die immer ernster sich gestaltende Lage der kirchlichen Verhältnisse veranlaßte den Diözesan-Vorort, auf den 19. November 1872 eine Diözesankonferenz nach Solothurn einzuberufen. Es erschienen die Abgeordneten von Solothurn,

[1]) A. a. O., S. 90.

Digitized by Google

Bern, Aargau, Thurgau und Baſellandſchaft. Luzern und Zug lehnten die Teilnahme ab, erbaten ſich aber das Protokoll der Verhandlungen.

Das Präſidium, Herr Landammann Vigier, erſtattete über das Geſchehene einläßlichen Bericht, und die Herren Abgeordneten faßten nach Erwägung all der Vorfälle, welche die Diözeſe Baſel immer mehr beunruhigten, unter Vorbehalt der Ratifikation (Beſtätigung) der fünf auf der Konferenz vertretenen Regierungen, einmütig folgenden Beſchluß:

„Die Diözeſankonferenz des Bistums Baſel, in den Abgeordneten der Kantone Solothurn, Bern, Baſellandſchaft, Aargau und Thurgau in Solothurn verſammelt, den 19. November 1872 —

da der hochw. Biſchof von Baſel, entgegen dem Beſchluſſe der Diözeſankonferenz vom 14. Auguſt 1870, das Dogma der Unfehlbarkeit des Papſtes verkündet hat und aufrecht erhält, wodurch die Epiſkopalrechte, die dem jeweiligen Biſchof von Baſel zukommen, vergeben werden und die Rechte der Diözeſan-Kantone gefährdet und überhaupt die ganze Grundlage der gegenwärtigen Kirchenverfaſſung verändert wird;

da dieſes ſein Vorgehen mit dem unterm 30. November 1863 auf das Evangelium abgelegten Eide, in welchem er den Regierungen der Kantone, aus denen das Bistum Baſel beſteht, Treue und Gehorſam ſchwor und überdies gelobte, weder in, noch außer der Schweiz ein Einverſtändnis zu pflegen, an einem Ratſchlage teilzunehmen und eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnte ꝛc., im Widerſpruche ſteht, indem er Pfarrer der Diözeſe, welche die Unfehlbarkeitslehre bekämpfen, eigenmächtig und widerrechtlich abſetzt und exkommuniziert;

da er hiedurch, ſowie durch das in anderen Fällen gezeigte Verhalten, z. B. durch ſeine offene Auflehnung gegen ſtaatliche Erlaſſe, ſowie durch Umgehung der Rechte des Staates und der Gemeinden bei den Pfarrwahlen in einzelnen Kantonen, den bisher beſtandenen Frieden unter den Diözeſanen ernſtlich bedroht, namentlich auch durch die an die Regierung von Solothurn gerichteten Schreiben vom 4. und 9. November 1872 die Grundſätze der Geſetzgebung der meiſten Diözeſanſtände über die Wahl und die Abberufung der Pfarrer nicht anerkennt;

da er entgegen dem Bistumsvertrage vom 26. März 1828 und der päpſtlichen Bulle vom 7. Mai 1828 ohne Mitwirkung der Stände ein eigenes Seminar errichtet hat und hält;

da er entgegen den Schreiben der Regierung von Solothurn, namens der Diözeſanſtände vom 19. Januar 1865 und 8. Januar 1867, welche verlangen, daß die Diſpenstaxen ausfallen ſollen, den unwürdigen Taxen-

Digitized by Google

handel fortbetreibt, wie aus einem eigenhändigen Schreiben des Kanzlers Duret an das Pfarramt Starrkirch vom 12. Juli 1872 hervorgeht —

beschließt einstimmig:

I. Das Vatikanische Dekret vom 18. Juli 1870 über die Unfehlbarkeit des Papstes wird nicht anerkannt und ihm keinerlei rechtliche Wirkung beigelegt.

II. Dem Bischof wird die Berechtigung abgesprochen und untersagt, Priester mit Zensuren zu belegen, weil sie gegen das Unfehlbarkeitsdogma auftreten.

III. Dem Bischof wird die Berechtigung abgesprochen und untersagt, Pfarrer der Diözese ohne Mitwirkung der kantonalen Behörden abzusetzen.

IV. Der Bischof wird aufgefordert, innert einer Frist von drei Wochen, vom Tage des Empfanges des Diözesanbeschlusses an, sich über das in den Motiven näher bezeichnete Verhalten bei dem Vororte der Diözesankonferenz zu Handen derselben zu verantworten.

V. Der Bischof wird aufgefordert, innert der gleichen Frist von drei Wochen die gegen Pfarrer Egli und Gschwind ausgesprochene Exkommunikation und Amtsentsetzung bedingungslos zurückzuziehen.

VI. Der Bischof wird eingeladen, den Kanzler Duret von seiner Stelle zu entlassen.

VII. Die Diözesankonferenz wird sofort nach Ablauf der oben angesetzten Frist wieder zusammentreten, um das Weitere zu beschließen, und der Vorort wird ersucht, sämtliche Stände dazu einzuladen.

Solothurn, den 19. November 1872".

(Unterschriften.)

Dieser Beschluß wurde von sämtlichen fünf Diözesanständen gutgeheißen, und durch den Diözesan-Vorort dem Herrn Bischof unterm 26. November zur Vernehmlassung zugestellt.

Die bischöfliche Antwort hierauf kennt gegenüber der „definierten Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit" „keine heiligere Pflicht, als in all seiner Lehrtätigkeit aufs vollkommenste mit der Lehre der Kirche übereinzustimmen" und in Betreff der „rechtlichen Verhältnisse des Bistums Basel" erklärt der Bischof: „Durch die Vatikanischen Dekrete seien die bischöflichen Rechte nicht verändert und damit das Verhältnis des Bischofs von Basel zu den Diözesanregierungen nicht ein anderes geworden als bisher". Weiter behauptet der Bischof, er sei dem Staate gegenüber den ihm obliegenden Verpflichtungen stets nachgekommen und wirft den Vorwurf der Untreue gegen seinen Eid

Digitized by Google

am Konsekrationstag und ebenso den des „unwürdigen Taxenhandels“ nachdrücklich von sich ab.

Die eigentliche Antwort zu den Dispositiven des Beschlusses der Diözesanstände folgt später (Abschnitt X, Nr. 2, S. 242).

2.

Auf den 27. November 1872 wurde inzwischen der solothurn'sche Kantonsrat zusammen gerufen, um in der Starrkircher Pfarrangelegenheit Stellung zu nehmen und Beschlüsse zu fassen. Es gab eine ruhmwürdige Redeschlacht, welche Landammann Vigier als Berichterstatter des Regierungsrates mit dem Hinweis eröffnete, daß 160 stimmberechtigte Pfarrgenossen Schutz gegen das einseitige bischöfliche Vorgehen von der Regierung verlangt, und daß, wenn Gschwind nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes glaube, das kein Grund zur Abberufung sein könne, weil der Bischof selbst der Diözesankonferenz versprochen habe, sie nicht verkündigen zu lassen. Neben einer Eingabe von 89 Dullikern und 20 Starrkirchern lag auch noch eine solche von Bischof Lachat vor, worin er sämtliche Vergehen, wie sie die Exkommunionsschrift enthielt, wiederholte, und seinen kirchenrechtlichen Standpunkt präzisierte; aber gleichwohl hieß der Kantonsrat mit 78 gegen 22 Stimmen das Vorgehen des Regierungsrats gut und beauftragte ihn, in ähnlichen Fällen in gleicher Weise vorzugehen. Der Schlußbericht des Regierungsrates lautete:

„Aus diesem allem kommen wir zum Schlusse, daß die Absetzung des Herrn Pfarrer Gschwind eine gänzlich unbegründete ist, und wir stellen deshalb den Satz auf, daß er als rechtmäßiger Pfarrer von Starrkirch anerkannt werden soll.

Aus diesem Satz werden wir auch alle darauf bezüglichen Konsequenzen ziehen. Es darf kein anderer Pfarrer an die Stelle des Herrn Gschwind gewählt werden; es darf die Kirche niemand anders als Herrn Gschwind eingeräumt werden; die durch Herrn Gschwind vollzogenen Ehen sind rechtsgültig; Herr Gschwind allein ist berechtigt, die Tauf-, Sterbe- und Eheregister zu führen; kurz die pfarramtlichen Funktionen liegen nach wie vor Herrn Gschwind ob.

Gestützt auf die in diesem Berichte gemachten Auseinandersetzungen unterbreiten wir Ihnen folgenden

Digitized by Google

Antrag:
Der Kantonsrat von Solothurn
nach Anhörung eines Berichtes des Regierungsrates, in Angelegenheit des durch den Bischof abgesetzten Pfarrers Gschwind in Starrkirch
beschließt:

1. Der Bericht des Regierungsrates und die vom Regierungsrat gefaßten Schlußnahmen, welche den Pfarrer Gschwind als rechtmäßigen Pfarrer der Pfarrei Starrkirch-Dulliken anerkennen, werden genehmigt.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, in ähnlichen vorkommenden Fällen die Rechte des Staates in gleicher Weise zu wahren."

In dieser epochemachenden Großratssitzung wurde fast wie auf einem Konzil in Theologie gemacht, und die gefallenen Voten, die in der 80 Seiten starken Schrift „Wer hat Recht"[1]) zusammengestellt und unter das Volk geworfen wurden, verdienen noch heute volle Beachtung. Hier müssen wir uns jedoch auf ein größtes Minimum beschränken. Es seien darum nur die Reden skizziert, welche den mächtigsten Eindruck hervorbrachten, und das waren diejenigen der HH. Jecker, Regierungsrat, Bläsi, Nationalrat und A. Brosi, Fürsprech und Nationalrat.

Hr. Jecker wies auf die Papstgeschichte hin, und hieb mit gewaltigen Keulenschlägen auf das neue Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit ein. Er erinnerte nach Bischof Stroßmayer beim Konzil an die Simonie, durch die mehrere Päpste ihre Würde erkauft haben, er erinnerte an die tragische Geschichte des Papstes Formosus, dessen Leichnam sein Nachfolger Stephan VII. dadurch schändete, daß er ihn ausgraben, die päpstlichen Gewänder entreißen und die Finger, welche er zum Segnen gebraucht hatte, abhauen, und ihn dann in den Tiber werfen ließ, mit der Erklärung, daß er ein Meineidiger und ein Bastard gewesen sei. Nachdem das Volk diesen Stephan dann erdrosselt, stellten seine Nachfolger Roman und Johann X. das gute Andenken an Formosus wieder her. Er erinnerte ferner an die päpstliche Pornokratie und an Papst Johann XXIII., welcher die Unsterblichkeit leugnete und vom ökumenischen Konzil von Konstanz mit samt seinen zwei Nebenbuhlern abgesetzt wurde. Er sieht schließlich in dem neuen

[1]) Solothurn, Gaßmann, 1872.

Digitized by Google

Dogma „nichts anderes, als einen kühnen Staatsstreich durch einen unberechtigten Majoritätsbeschluß erzwungen, um die Alleinherrschaft des Papstes auf die höchste Spitze zu treiben", und beschwört die Landesväter dem Syllabus gegenüber unsere althergebrachten Rechte des Staates, der Gemeinden und der Bürger wahren zu wollen.

Nationalrat Bläsi geißelte das neue Rechtssystem. Er verzichtete darauf, die materielle Unrichtigkeit des fraglichen Dogmas nachzuweisen; es genüge zu wissen, daß es aus lauter Unsinn zusammengesetzt sei und deshalb „glaube auch kein Mensch daran", selbst diejenigen nicht, die es gemacht haben. Aber die notwendige Folge dieses Systems sei: Der römische Bischof, jetzt Pius IX., ist nun die Kirche — die anderen Bischöfe sind dessen gehorsame Diener geworden.

Noch wichtiger aber ist der Umstand, daß die neue Lehre den geistigen Tod des Individuums, die Finsternis, den blinden Gehorsam predigt und jede freie Forschung verbietet. Der Mensch soll nicht mehr denken dürfen, ein anderer, einziger, besorgt dies für ihn, er soll von jetzt an bloß noch ein totes Stück in der Maschine bilden, die man da Kirche nennt. Und doch hat Christus gesagt: „ich bin das Licht, die Wahrheit und das Leben".

Schließlich ruft Bläsi zur Starrkircher-Angelegenheit übergehend: „Gewissensfreiheit vor allem, aber auch für alle, daher auch für die, welche mit Hrn. Gschwind gehen und gehen wollen. Der Staat hat die unabweisbare Pflicht, den Altkatholizismus als berechtigte Richtung im Innern der katholischen Kirche zu schützen, und ich denke, wir werden auch in diesem Sinne unsern Entscheid fällen. Die Zeit, wo die Ketzer verbrannt wurden, und diejenigen, welche die meisten zum Tode schleppen ließen, nachträglich heilig gesprochen wurden, wird doch für uns vorbei sein, für immer".

Hierauf erwiderte der ultramontane Amanz Glutz vom römischen Standpunkte aus. Er plaidierte für Trennung von Kirche und Staat, sogar für die konfessionslose Schule, und

Digitized by Google

fragte: „Was würden Sie übrigens dazu sagen, meine Herren, wenn Ihnen der Staat gebieten wollte, daß Sie einen Angestellten beibehalten müßten, der Ihnen trotz aller Euren Ermahnungen gerade das Gegenteil von dem täte, was Sie ihm aufgetragen haben?“ —

Dem trat A. Brosi, die Sache auf den Boden der Tatsächlichkeit zurückführend, entgegen und wies an gesetzlichen Bestimmungen nach, daß „das Verfahren des Bischofs ein Eingriff in die Rechte des betroffenen Priesters, der Kirchgemeinde und des Kollators ist“. Und auf seines Vorredners Idee über Trennung von Kirche und Staat eingehend, sagte er:

„Der vatikanische Blitz hat eingeschlagen in das Pfarrhaus in Starrkirch. Die Löschmannschaft, voran die wackere Bevölkerung von Starrkirch-Dulliken, eilt herbei, um den Brand zu löschen“. Allein Hr. Glutz ruft: „Löschet nicht, laßt dieses Haus und vielleicht noch andere niederbrennen. Dagegen beratet unter euch die Frage, wie der Brand entstanden sei! Wir sagen: Nein, so handeln wir nicht. Das Pfarrhaus von Starrkirch ist auch unser Haus. Unser heiligstes Gut, die Gewissensfreiheit, die Autorität der Verfassung unseres demokratischen Staates ist in Gefahr! Wir eilen herbei und wehren dem verhängnisvollen Brand. Nachher werden wir allerdings darüber beraten, was zu tun sei, um in Zukunft die römische Brandfackel absolut unschädlich zu machen“.

Auf die materielle Begründung des bischöflichen Spruches gegen Hrn. Gschwind kommend, sagte Brosi: „Hr. Gschwind ist exkommuniziert und entsetzt, weil er die päpstliche Unfehlbarkeit verwirft. Welches Verbrechen! Er nennt die Unfehlbarkeit „die große heilige Lüge des 19. Jahrhunderts“. Ich stimme mit ihm überein, aber ich gestehe offen, daß es mir unmöglich ist, einer Lehre längere Aufmerksamkeit zu widmen, welche als ein Hohn auf die menschliche Vernunft und als ein Attentat auf die Religion unseres göttlichen Herrn und Meisters betrachtet werden muß. Bloß sei es mir erlaubt, zu erklären, daß diese Lehre nicht erfunden wurde, um die Religiösität und die Sittenreinheit des katholischen Volkes zu heben. Nein, diese Lehre soll das Mittel sein zur Errichtung einer römisch-päpstlichen Despotie, wie sie kein Jahrhundert des Mittelalters ertragen hätte“.

Nun wurden einige Aussprüche von „unfehlbaren“ Päpsten zitiert, z. B.:

„Die weltliche Gewalt ist vom Bösen; sie muß deshalb unter dem Papste stehen“.

Digitized by Google

„Der Papst hat das Recht, vom Eide gegen Fürsten und Obrigkeiten, die er exkommuniziert, und vom Gehorsam gegen sie und ihre Gesetze zu entbinden". — So lehren mehrere Päpste.

„Wer einen Exkommunizierten tötet, ist kein Mörder im rechtlichen Sinne". Solche Moral lehrt Papst Urban II.

Und heute? Heute hat sich das Volk in großartiger Manifestation erhoben gegen solche Lehren. Hätte es geschwiegen, so wären sie ausgeführt worden. Das eben ist die klug berechnete Fechtart der römisch-jesuitischen Partei, welche sich fälschlicher Weise katholische Kirche nennt, daß ihre Ziele immer und überall dieselben sind, daß sie aber nur dann und nur dort angreift, wo der Angriff ratsam erscheint und sich behutsam zurückzieht, wo ein Gegenschlag zu fürchten ist. Die Sätze, welche zur geistigen Unterdrückung der Völker führen sollen, bestehen samt dem mittelalterlichen Rüstzeug zu ihrer Exekution; sie werden aber nur dort ausgeführt, wo man kann. Zuerst wird das Terrain sondiert, und wenn es günstig erscheint, erfolgen die Operationen. Man spreche uns daher von dieser Seite nicht von Toleranz und Humanität. Das sind leere Worte, welche die wahren Absichten verhüllen sollen".

„Wir verlangen vor allem Aufgeben jener Lehren, welche alles verdammen, was uns heilig und teuer ist. Dann kann von einer Rückkehr des Vertrauens die Rede sein, vorher nicht".

Auf die Einrede des Hrn. Sury, es handle sich einfach um einen Streit zwischen dem hochw. Bischof und dem ungehorsamen Pfarrer Gschwind, und da sei bald entschieden, wohin er sich stelle", erwidert Brosi:

Gschwind sagt: Die neue Lehre widerspricht meinem Gewissen und meiner Ueberzeugung, und wenn ich die Wahl habe zwischen dem päpstlichen Bannfluch und der Heuchelei, so will ich lieber den erstern ertragen, als meine Ueberzeugung opfern. Das ist ehrenwert gesprochen, und deshalb steht auch die Pfarrgemeinde Starrkirch-Dulliken zu dem mutigen Kämpfer für Wahrheit und Ueberzeugungstreue. Ich denke, der h. Kantonsrat von Solothurn werde dasselbe tun.

Allein, meine Herren, der obwaltende Streit hat noch eine viel tiefere Bedeutung. Es handelt sich nicht darum, zu wählen zwischen zwei sich bekämpfenden Personen, sondern ein großes Prinzip steht in Frage, dasselbe Prinzip, für welches die Eidgenossenschaft vor 25 Jahren gekämpft hat. In demselben Saale, in welchem wir in diesem Augenblicke sitzen, hat der Große Rat von Solothurn im Jahre 1847 debattiert, ob er seine Stimme gebe zur Ausweisung der Jesuiten und zur Unterdrückung des Sonderbundes. Die Solothurner haben damals ihre Aufgabe verstanden und waren die Kampfgenossen der freisinnigen Schweiz.

Digitized by Google

Der Sonderbund wurde besiegt, die Jesuiten ausgewiesen, die neue Bundesverfassung von 1848 unter dem Jubel der schweizerischen Bevölkerung proklamiert. Eine segensreiche Zeit der Ruhe und des Friedens trat ein. Heute, nach 25 Jahren, wo stehen wir? Der alte Feind erhebt sein Haupt kühner als je. Im Finstern hat er gewühlt. Die Maulwurfsarbeit tritt zu Tage. Planmäßig und wohlüberlegt wurde der Kampf auf der ganzen Linie eingeleitet. Die Kampfobjekte sind: die Untergrabung der Autorität der Staatsgewalten und die Unterdrückung der Glaubensfreiheit. Der Kampfpreis ist die Weltherrschaft der Jesuiten. Die Waffen, welche den Sieg sichern sollen, sind der Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit.

Auf dem kleinen Gebiet unseres Kantons spiegelt sich dieser Kampf. Das stille Dörflein Starrkirch-Dulliken ist zum Schauplatz geworden. Am h. Kantonsrat ist es jetzt, auszusprechen, ob die kirchlichen Uebergriffe geduldet oder ob Verfassung und Gesetz geschützt werden sollen. Der Entscheid ist wichtig, aber er kann nicht zweifelhaft sein!

Als vor 25 Jahren unsere Truppen gegen den Sonderbund zogen, sprach ein wackerer Patriot von Olten zu ihnen: „Ihr habt ein Stück Schweizergeschichte zu schreiben; schreibt es gut!" Ich möchte auch heute ausrufen: der h. Kantonsrat von Solothurn hat ein Blatt in die Solothurner-Geschichte zu schreiben; möge er es so schreiben, wie es die Ehre und die Wohlfahrt des Landes verlangen!

Ich empfehle die Anträge des Regierungsrates".

Nachdem noch einige andere Redner, namentlich Herr Benedikt von Arx von Olten, der den Wortlaut des Unfehlbarkeitsdekretes zergliederte, die Landammänner Vigier und Baumgartner und auch der Stadtammann Schmid von Olten gegenüber den Herren Sury von Solothurn und Hufi von Wangen das Wort ergriffen hatten, wurde zur Abstimmung geschritten, und der Antrag des Regierungsrates ist, wie gemeldet, mit 78 gegen 22 Stimmen unverändert angenommen worden.

Dieses Ergebnis aus dem Kantonsratssaale war nicht nur entscheidend, sondern epochemachend und kann nur recht gewürdigt werden, wenn man dasselbe mit den vielen Erlassen des Bischofs Eugenius zusammenhält, welche er innert Monatsfrist bald an die hohe Regierung, bald an den noch höheren Kantonsrat, bald an das souveräne Volk und seine Geistlichkeit, sechs an der Zahl, richtete, die sodann durch die

Digitized by Google

Presse rasch die weiteste Verbreitung gefunden haben. So erließ Eugenius am 2. November eine „Zuschrift an den tit. Regierungsrat des Kantons Solothurn"; am 9. November ein „Schreiben an den hohen Regierungsrat des Kantons Solothurn in Sachen der Starrkircher-Angelegenheit". Hier schreibt „Hochderselbe": „daß er (Schwind) jeden Anlaß ergriff, um gegen seine kirchlichen Obern Steine aufzuheben, wobei er die Waffe der Lüge und der Verläumdung vorzüglich gebrauchte", und noch beifügt, daß er „bei Spendung der Sakramente als Pfarrer oder als Priester vor Gott und seinem Gewissen jedesmal ein Sakrileg, einen Frevel am Heiligen begehe". [1])

Am 14. November, „am Tage unseres heiligen Namenspatrons Eugenius, Bischofs und Martyrers", entbietet er in einem allgemeinen Hirtenschreiben „allen, welche Gegenwärtiges lesen oder hören lesen, Heil und Segen in Jesu Christo, unserm Herrn". In dieser Jammerepistel heißt es u. a.:

„Außer dem Verbande mit den Bischöfen und durch sie mit dem Oberhaupte der Christenheit gibt es kein katholisches Priestertum, kein Opfer des Altars, keine Spendung heiliger Sakramente. Der abgefallene Katholik steht da wie ein abgerissener Zweig, ohne mehr Anspruch zu besitzen auf die Heilsgüter, welche die Kirche spendet, ohne Anteil an sakramentaler Gnade. Und sollte inmitten solch abgetrennter Katholiken ein an seiner Kirche ungetreuer Priester sich finden, so nützt auch das der Gemeinde in Absicht auf die Angelegenheiten des ewigen Heiles nichts; dessen Opfer ist Frevel am Heiligen, dessen geistliche Funktionen sind sakrilegisch, dessen Absolution im Bußsakrament ungültig und dessen Gegenwart und Amtsverwaltung nur ein fortdauerndes schreckliches Aergernis.

O hütet euch, Solchen euer Heil anzuvertrauen! Höret auf ihre Stimme nicht, so verführerisch auch ihre Rede lauten mag. — — — Noch habt ihr die Wahl, Geliebteste! Noch liegt es an eurem Willen, für Leben oder Tod, für Glaubenstreue oder für Verleugnung und Wegwerfung eures heiligen katholischen

[1]) „Schweiz. Kirchen-Ztg." 1872, S. 466.

Digitized by Google

Glaubens euch zu entscheiden. Letzteres geschieht, sobald ihr euch vom katholischen Verbande losreißt. O bedenket darum wohl, was ihr tut" ꝛc.

Am 26. November erließ Eugenius wieder eine „Zuschrift an den Kantonsrat von Solothurn in Sachen der Wiederwahl der Geistlichen" und am gleichen Tag an dieselbe Behörde noch eine neue „in Sachen der Starrkircher-Angelegenheit". Hierin beschwört er die „Hochgeehrtesten Herren des Kantonsrates", „alle die betrübenden Folgen für die von der katholischen Kirche losgerissene Gemeinde, alle die weiteren Folgen für das religiöse, das staatliche, das Familienleben im Kanton wohl zu beherzigen und keine Spaltung in der katholischen Kirche hervorzurufen" und zeichnet mit dem Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit, Hochgeehrteste Herren! Ihr dienstbereitwilligster **Eugenius**, Bischof von Basel".

Die Sprache in dieser letzten Zuschrift wies, so entschieden und fest sie auch klang, doch einigermaßen auf Gegendienste hin und war insofern schmiegsamer als die früheren, welche nur Anklagen hatten und nur Forderungen stellten.

Allein die eingetretene Kluft war nicht mehr zu überbrücken. Kanzler Duret, der vermutete böse Geist des Bischofs, ebenso die höhere und niedere Geistlichkeit, montierten den Bischof immer wieder; letztere taten dies in mehr oder weniger öffentlichen Zuschriften.

Das hohe Domkapitel mit Fiala als Dompropst und Girardin als Domdekan an der Spitze wählte den Namenstag des Bischofs, um seinem vielgeplagten Herrn und Meister etwas Schönes zu sagen. Die hohen Herren schrieben:

„Hochwürdigster Herr Bischof!

Groß ist der Schmerz Ihres oberhirtlichen Herzens, weil Sie es erleben müssen, daß eine kirchenfeindliche Partei mit allen Mitteln dahinarbeitet, unser katholisches Volk gegen die Kirche und ihre rechtmäßigen Oberhirten aufzureizen und vom Verbande mit der Kirche loszureißen. Wir nehmen innigen Anteil an Ihrem Schmerze. Aber wie Sie fühlen wir ein tiefes Erbarmen mit unserem katholischen Volke, welches durch die Losreißung von seiner heiligen Kirche soll beraubt werden der rechtmäßigen Spendung der hl. Sakramente (welche durch die Verwaltung eines ab-

Digitized by Google

trünnigen Priesters alle Kraft verlieren), soll also ohne Lossprechung, ohne Meßopfer, ohne Kommunion leben, ohne Trost sterben.

Sie haben sich als guter Hirte dem einreißenden Wolfe (!) entgegen gestellt und sind Ihrer bischöflichen Devise treu gefolgt:

«Suaviter et fortiter»

(Mild und stark).

Empfangen Sie huldvoll den Ausdruck unserer vollen und hochachtungsvollen Anerkennung, zugleich aber auch die Versicherung, daß wir alle wie bisher zu Ihnen als rechtmäßigem Oberhaupte des Bistums Basel unentwegt treu stehen, und in dieser Vereinigung mit unserm Bischofe an der Vereinigung mit dem Papste und dadurch an der Einheit der katholischen Kirche festhalten wollen, mag da kommen, was da wolle.

Der Allmächtige stärke Sie,
Der Allweise erleuchte Sie,
Der Allgütige tröste Sie!

Die Residenzialen und die Domkapläne des Bistums Basel.

Solothurn, den 14. November 1872.

Ihrer bischöflichen Gnaden Ergebenste":[1])

(13 Unterschriften.)

Hier stimmen die „Ergebensten" ganz mit dem Liede des Bischofs Eugenius überein, daß es außer dem Verbande mit dem Oberhaupte der Christenheit und den Bischöfen kein katholisches Priestertum, kein Opfer und keinerlei Gnade mehr gebe. — Nach dieser Anschauung wäre der Papst einem riesigen Gasometer vergleichbar und die Bischöfe vergleichsweise ebenso riesigen Gasröhren ähnlich, durch die der katholischen Welt, den christlichen Gemeinden Gnaden um Gnaden zuströmten. Anschauungen, die die hohen geistlichen Herren sicherlich selber nicht glaubten; aber es galt jetzt Furcht und Fanatismus zu erwecken und Stimmung zu machen. Was sagten und sagen dazu wohl die 80 Millionen orientalischer Katholiken, die nun seit bald 900 Jahren vom Papsttum getrennt sind, und die noch zahlreicheren Protestanten in der alten und neuen Welt zu dieser mechanischen Auffassung der römisch-katholischen Geistlichkeit? — Sie alle wären arme, von Gott verlassene Tröpfe, nicht besser daran, als die noch in heidnischer Nacht unsicher Umhertastenden. —

Es folgte mit wenigen Ausnahmen die gesamte untergeordnete Geistlichkeit des Kantons Solothurn mit folgender

[1]) A. a. O., S. 467.

Digitized by Google

„Erklärung“:

„Wir sprechen unserm geliebten Oberhirten zu seinem Vorgehen gegen Hrn. Gschwind unsere ungeteilteste und vollste Zustimmung aus. Wenn in gewissen Kreisen behauptet wird, es sei ein großer Teil unserer Geistlichkeit innerlich mit Hrn. Gschwind einverstanden, so protestieren wir gegen dieses Vorgeben mit Entrüstung und Entschiedenheit. Wir sind überzeugt, daß im Gegenteil die gesamte katholische Kantonsgeistlichkeit [1]) treu und entschieden zu ihrem Oberhirten und zu ihrer Kirche steht und daß sie unentwegt auf diesem ihrem Posten ausharren wird, mag da kommen, was da will“.

„Wir können diesen Schritt unserer staatlichen Behörde in Betreff des Schutzes des zensurierten Herrn Gschwind nur als eine Vergewaltigung der Kirche und einen verletzenden Eingriff in die Gewissensfreiheit der dadurch betroffenen Pfarrangehörigen ansehen und nicht genug beklagen. Wir fürchten sehr, es möchte durch solches Vorgehen unserer Regierung auf religiös-kirchlichem Gebiete das Vertrauen unseres katholischen Volkes zu derselben in hohem Grade erschüttert werden.

Olten, 12. November 1872“.[2])

Daß diese hier angedeutete Furcht unbegründet war, zeigte das Volk bei der Annahme des Gesetzes über die Wiederwahl der Geistlichen, indem dessen scharfe Spitze ja gerade gegen diese letzteren und nicht gegen die staatliche Behörde gerichtet war.

Bald folgten auch die Hirten- und Beileidsschreiben der schweizerischen Bischöfe und die Adressen bald von dieser, bald

---

[1]) Von fünf Geistlichen, darunter drei Pfarrer, weiß der Verfasser ganz bestimmt, daß sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden waren; nämlich die HH. Pfarrer Bitterli von Stüßlingen, Schenker von Herbetswil, der als christkatholischer Geistlicher in Genf gestorben ist, und der greise Pfr. von Arx in Wittersvil. Der letztere sagte während des Vatikan-Konzils: „Das Konzil von Trient habe dem hl. Geist die Flügel gestutzt, das Vatikanum werde sie ihm vollends zusammenbinden“. Die beiden andern Geistlichen sind die Professoren Joseph Meier in Solothurn, der später der erste christkatholische Pfarrer dieser Stadt wurde und jetzt als Privatmann seine wohlverdiente Ruhe genießt, endlich Professor Schybenegg, der kein Amt mehr bekleidete und in aller Stille seinem ausgedehnten alten Sprachstudium lebte. — Die Verlogenheit von oben verzog sich also rasch nach unten!

[2]) A. a. O., S. 467.

Digitized by Google

von jener geistlichen Regiunkel aus dem Bistumsverband. Bischof Petrus Joseph von Sitten zeichnete sich hierbei wiederum so sehr aus, daß ein gewisses kulturhistorisches Interesse es uns nahe legt, wenigstens einige Stellen seines Erlasses hier folgen zu lassen. Er schreibt:

„Wenn wir von Wallis, das noch eine ehrenvolle Ausnahme macht, absehen, ist die Lage der Kirche in der Schweiz höchst traurig und mit Schwierigkeiten erfüllt". (Wallis ist ihm also ein wahres Gosen, rings von ägyptischer Finsternis umgeben). „Es ist offenkundig, daß schon jetzt in mehreren Kantonen eine hartnäckige Verfolgung gegen die Katholiken wütet, und daß für diese bedauernswerte Lage dermalen keine Milderung zu hoffen ist. — — Hier wird die Erziehung der katholischen Jugend dem Einfluß der Kirche entzogen; dort werden geistliche Seminarien unterdrückt und unwürdige, von ihrem Bischofe exkommunizierte Priester von einer rebellischen Behörde widerrechtlich und auf frevelhafte Weise in ihrem kirchlichen Amte behalten und damit ein Krieg heraufbeschworen, dessen Ende nicht abzusehen ist. — — Anderswo erheben bürgerliche Behörden die Fahne des Aufruhrs, verleiten die Bevölkerung zum Schisma und zum Abfall vom Glauben, und etwelche Häretiker, die noch jetzt den Namen Katholiken sich beilegen, fordern laut, der Staat möge die Lehre von dem Dogma der Unfehlbarkeit in Kirche und Schule verbieten". — — Und erst die Zukunft? „In mehr als einem Kanton ist man mit dem Studium und der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen beschäftigt, die nichts Geringeres bezwecken als den Umsturz der göttlichen Verfassung der Kirche, ihre gänzliche Unterjochung unter die Staatsgewalt und die Abschaffung des katholischen Namens (!) auf dem freien Boden Helvetiens! Ach, beim Anblick solch frevelhaften Gebahrens, solch verbrecherischer Angriffe auf unsere allerheiligsten Rechte, durchdringt uns ein Schauer unbeschreiblicher Angst, und wir fragen uns mit Beklemmung im Herzen, ob es denn aus sei mit der Freiheit der Kirche in der Schweiz, und ob denn auf dem alten klassischen Boden der Freiheit und der Treue alles der Freiheit sich erfreuen dürfe, alles, nur die katholische Kirche nicht? — — —

Könnte angesichts solcher Lage der schweizerische Episkopat diesem Kampfe zwischen Gott und Belial ruhig und gleichgültig zuschauen? —

Deshalb hat derselbe, in St. Moritz versammelt, die Notwendigkeit erkannt, für die ganze katholische Schweiz öffentliche Gebete anzuordnen, um so ein allgemeines Bittgebet und einen einmütigen Notschrei zu Gott emporzusenden, der es ja bisweilen liebt, sich von seinen Kindern Gewalt antun zu lassen.

Gegeben in unserm bischöflichen Palaste zu Sitten, den 25. Nov. 1872.

† Petrus Joseph,
Bischof von Sitten".

Digitized by Google

Mit solchen und ähnlichen Worten suchte der Senior der schweizerischen Bischöfe in seinem Hirtenbriefe sein Volk und seine Brüder im Glauben zu stärken.

4.

Am 10. November 1872 führte eine nach Olten berufene Sitzung des Zentralkomites des „schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken" Professor W. Munzinger aus Bern in seine Vaterstadt. In dieser Sitzung befürwortete er nachdrücklichst die Berufung des Hrn. Professor Reinkens aus Breslau für den auf Sonntag den 1. Dezember in Aussicht genommenen schweizerischen Katholikentag in Olten und nahm es auf sich, den hochgefeierten Redner für diese Aufgabe zu gewinnen.

Am Abend des gleichen Tages hielt Munzinger in einer von Bürgern und Einwohnern zahlreich besuchten Versammlung in der Krone, „ohne die Pfarrangelegenheit zu berühren", eine der hochgespannten Situation entsprechende Ansprache; „es waren herrliche Worte über die Unwahrheit in unseren kirchlichen Zuständen und die Mittel und Wege zur Wiederbelebung des religiösen Lebens auf Grundlage der alten christkatholischen Lehre", schreibt Peter Dietschi in Munzingers Lebensbild [1]) und fügt noch hinzu: „So günstig der Boden in Olten auch war, viele der Anwesenden gestanden dennoch ein, erst durch diesen Vortrag die Tiefe und Bedeutung dieser Fragen erkannt zu haben".

Prof. W. Munzinger schrieb drei Tage später an Prof. Reinkens in Breslau:

„Hochverehrter Herr Professor!

Es ist Ihnen wohl bekannt, daß nun der Kampf gegen die Kurie endlich auch auf unserm schweizerischen Boden entbrannt ist. Der Bischof von Basel ist zur Exkommunikation des Pfarrers Gschwind in Starrkirch geschritten: die Gemeinde hält treu und fest zu ihrem Pfarrer und auch die Regierung schützt denselben. Nun aber ist dringend nötig, daß diese Gemeinde nicht allein bleibe; namentlich muß auch Olten, das ganz in der Nähe von Starrkirch liegt, und dessen Bürgerschaft durchaus freisinnig ist,

[1]) Olten 1874, S. 409.

Digitized by Google

vorgehen. Olten hat einen ultramontanen Pfarrer, der dazu auch sonst sehr wenig Achtung genießt, und die Gemeinde Olten sucht daher Mittel, sich ihres Pfarrers zu entledigen und einen exkommunizierten Geistlichen zu berufen.

Um nun einen starken Eindruck auf die öffentliche Meinung zu bewirken, hat unser schweizerisches Komite beschlossen, am 1. Dezember (Sonntag) eine große Versammlung der Altkatholiken in Olten zu veranstalten, und zwar in der Kirche, welche vom Gemeinderat ohne Zweifel bewilligt werden wird. Die Versammlung wird bei der jetzigen Aufregung der Gemüter eine zahlreiche werden.

Es wäre nun, hochverehrter Herr Professor, unser großer Wunsch, Sie möchten sich zu diesem Tag bei uns einfinden, um unser Volk für die Sache zu erwärmen mit Ihrer herrlichen Rednergabe.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, unserem Rufe zu folgen, so möchte ich Sie bitten, mir einen Brief zu schreiben, in welchem Sie sich über die religiöse Bedeutung unserer Bewegung auslassen, und den ich dann der Versammlung mitteilen könnte. Auch dafür wären wir Ihnen sehr dankbar.

Ich hoffe, daß Sie sich von München her, obschon mich damals leider ein starkes Unwohlsein von der Anknüpfung näherer Beziehungen abhielt, noch ein wenig meiner erinnern und empfehle mich Ihnen bestens.

Ihr hochachtungsvollst ergebener
Dr. Munzinger, Prof."[1])

Trotz der großen Reise von Breslau nach der Schweiz zur Winterszeit und was noch mehr ist, trotz seinem Unwohlsein, antwortete Professor Reinkens zusagend am 21. November 1872. Es galt, in das wohl vorbereitete und gelockerte Erdreich das allzeit fruchtbare Wort der altchristlichen Wahrheit zu legen und der reinen Christuslehre seinen beredten Mund zu leihen, und deshalb konnte ihn nichts abhalten, dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen. Es sammelte sich sodann am 1. Dezember 1872 eine große Zahl freier Männer aus den meisten Kantonen der deutschen Schweiz. Alle wollten lauten Protest erheben gegen die geschehenen Gewaltakte und den Druck, den man durch den Syllabus und durch das Unfehlbarkeitsdogma auf die Religion, wie wir sie von unsern Vätern erhalten, auszuüben versuchte. Trotz des eingetretenen winterlichen Regenwetters füllte sich die geräumige Pfarrkirche von Olten mit über zweitausend Männern vollständig an. Von der

[1]) Beiträge von Dr. Ed. Herzog. Bern 1896, S. 71 f.

Digitized by Google

Orgel ertönte ein erhebendes Begrüßungslied. — Nationalrat Simon Kaiser eröffnete die Versammlung, indem er, an den Kongreß in Solothurn anknüpfend, ein scharf markiertes Situationsbild entwarf. Ihm folgte Professor Walter Munzinger, der die von der Delegiertenversammlung vorher gefaßten 7 Programmpunkte in klaren und entschiedenen Worten erläuterte. Diese Resolutionen lauten:

„1. Die gesinnungsverwandten Glaubensgenossen der Schweiz werden aufgefordert, ohne Verzug zur Bildung von Ortsvereinen zu schreiten.

2. Die Ortsvereine sollen mit allen Kräften dahin wirken, daß die Gemeinden nach dem Beispiel von Olten und Solothurn gegen das römisch-klerikale System der Gewissensknechtung und daher insbesondere gegen das Dogma der Infallibilität und gegen den päpstlichen Syllabus vom 8. Dezember 1864 protestieren und feierlich erklären, daß sie dann, wenn ihre Seelsorger wegen Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas seitens der kirchlichen Oberbehörden Anfechtung zu erleiden hätten, nach dem leuchtenden Vorbilde von Starrkirch-Dulliken unentwegt zu ihnen stehen würden.

3. die Mitglieder des Vereins freisinniger Katholiken übernehmen die Verpflichtung, im Falle der Erledigung der Pfarrei, welcher sie angehören, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß von der Gemeinde nur solche Geistliche gewählt, beziehungsweise vorgeschlagen werden, welche sich gegen das Dogma der Unfehlbarkeit erklärt haben.

4. Das Zentralkomitee ist beauftragt, bei den freisinnigen Regierungen die erforderlichen Schritte zu tun, damit dieselben die Heranbildung von wissenschaftlich tüchtigen Geistlichen ermöglichen, sei es durch Berufung von altkatholischen Professoren an ihre theologischen Lehranstalten, sei es durch Erteilung von Stipendien an diejenigen deutschen Hochschulen, an denen die Koryphäen der katholisch-theologischen Wissenschaft lehren.

5. Die Durchführung der notwendigen Reformen auf dem Gebiete des Kultus und der Disziplin kann erst dann vorgenommen werden, wenn infolge einer größern Ausdehnung unserer Bewegung die Möglichkeit einer auf die christlichen Gemeinden und auf einen gebildeten geistlichen Stand gegründeten Kirchenverfassung gegeben sein wird.

6. Da die Gemeinden, welche nach Inhalt der Ziffern 2 und 3 vorgehen, sich damit von den faktischen Inhabern der bischöflichen Jurisdiktion lossagen, so soll das Zentralkomitee bei den Kantonsregierungen zu erwirken suchen, daß für so lange, als nicht ein schweizerischer anti-infallibilistischer Bischof erwählt ist, ausländische Bischöfe, die sich dem Dogma nicht unterworfen haben, zur Vornahme bischöflicher Funktionen, namentlich

Digitized by Google

zur Firmung und zur Ordination von Kandidaten des geistlichen Standes, als befugt erklärt werden.

7. Als höchstes Ziel erstreben wir die endliche Wiedervereinigung aller Kirchen und Konfessionen, welche die in Wahrheit allgemeine katholische Kirche in ihrer Einheit bilden".[1])

Diese 7 Sätze wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt. Dann erzählt nach dem „Oltner Wochenblatt" (Nr. 97) Pfarrer Gschwind kurz „den Hergang der über ihn verhängten Zensuren, appelliert, statt an den römischen Papst an die gebildete Welt, die vorwärts und rückwärts schaut, aber niemals rückwärts geht und befiehlt die gemeinsame Sache dem Allerhöchsten"! Fürsprech Joh. Winkler in Luzern, der dem Altkatholikenkongreß in Köln beigewohnt und die besten Eindrücke von dort zurückgebracht hatte, sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß wir Priester und Bischöfe bekommen würden, sofern wir auch das Unsere leisteten, um unser schweizerisches Vaterland von auswärtiger Geistesdespotie frei zu machen.

5.

Professor Dr. Reinkens, von der Versammlung stürmisch begrüßt, erläuterte, nachdem er die Kampfweise der Gegner kurz gestreift, das Wesen der Kirche und der Religion, die Licht, Leben, Liebe und Freiheit sei.

„Unsere Gegner kämpfen aber gerade für das Gegenteil und führen uns gegenüber meistens eine Sprache, welche für jede Gesittung und Bildung unverständlich bleibt. Darüber habe ich gar nichts zu sagen. Doch — ich will etwas sagen: ich bitte und beschwöre Sie, in jenem Kampfe niemals die Sprache der ultramontanen Blätter nachzuahmen".

„Ferner kämpfen sie wider uns mit einem falschen Kirchenbegriff. Sie sagen: jene hören die Kirche nicht, und allerdings hat der Herr selber es gesprochen, das große Wort: „Wer die Kirche nicht hört, der sei euch wie ein Heide oder Publikan". Aber unsere Gegner denken sich unter der Kirche den Papst, und Christus dachte sich unter derselben die Gemeinschaft, die Versammlung der zu seinem Lichte Berufenen, d. h. das Volk Gottes. Ja, wer das Volk Gottes nicht hört, wer die Gemeinde nicht hört, der sei wie ein Heide oder Publikan, aber der Papst ist

[1]) Von uns mit gesperrtem Drucke angeordnet.

Digitized by Google

nicht die Kirche. Und wenn man mit dem Apostel sagt: die Kirche ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, so sagen wir: ja, aber die Kirche, welche die Gemeinschaft der Gläubigen ist; eine andere hat der Apostel nicht gekannt.

„Unsere Gegner sagen auch niemals, daß der Papst allein die Grenzen zu bestimmen habe zwischen Glauben und Wissen, daß er jedes Gesetz eines Staates unter den Gesichtspunkt der Sitte stellen kann und darüber eine unfehlbare Entscheidung zu geben imstande ist, wie er es am 22. Juni 1868 in Oesterreich getan hat, wo er gerade diejenigen Gesetze, welche die Freiheit der Konfessionen sichern sollten, für abscheulich, für null und nichtig erklärte, und dadurch also Aufruhr predigte gegen die österreichische Staatsregierung".

„Sie kämpfen ferner wider uns mit Berufung auf die Menge. Sie sagen, die Bischöfe haben sich alle unterworfen und mit ihnen der ganze Klerus. Ich will gar nicht einmal davon reden, daß Unterworfene keine Zeugen der Wahrheit sein können, denn wenn sie als Zeugen der Wahrheit eingetreten wären, so brauchten sie sich nicht zu unterwerfen. Ich weise darauf hin, daß die hl. Schrift sagt: du sollst dich in deinem Urteile nicht an die Meinung der Menge halten; die Wahrheit ist nicht immer bei der Menge, besonders wenn sie zu einem Bekenntnis gezwungen wird durch Drohung und Strafe".

„In einem viel höhern Sinne haben wir die Menge für uns, denn Milliarden von Christen früherer Jahrhunderte haben alle geglaubt, wie wir glauben".

„Das Volk wird aber vor allem dadurch irre geleitet, daß man ihm einreden will, wir griffen seine Religion an, wir wollten ihm die Religion rauben. Das glauben die Herren selber nicht, die das dem Volke täglich schreiben und predigen; sie wissen im Gegenteil sehr wohl, wie ernst es uns mit der Religion ist. Deshalb erkläre ich das in allem Ernste für eine Verläumdung, die unverzeihlich ist. Man muß nur recht verstehen, was Religion eigentlich ist.

Religion ist das wunderbare Geheimnis des Menschenherzens, durch welches dasselbe verbunden ist mit seinem Gott, der sein Schöpfer ist und sein Beseliger sein will. Religion ist also das Verhältnis der Liebe des Menschen zu Gott als Antwort auf die Liebe Gottes zu den Menschen".

„Licht, Leben, Liebe, fügen wir hinzu: Freiheit; das sind die vier Erscheinungen der wahren Religion. Unsere Gegner suchen dadurch, daß sie spotten über den Ruf nach Licht, uns um unsern Einfluß zu bringen, und dadurch, daß sie das Leben dem Volke unterbinden, dadurch, daß sie von der Liebe verächtlich reden und dadurch, daß sie statt der Freiheit knechtischen Gehorsam empfehlen, unsere Wirksamkeit zu hemmen. Ich sage aber, jene vier: Licht, Leben,

Digitized by Google

Liebe und Freiheit sind die Ausdrücke, mit welchen unsere Religion in der heiligen Schrift am meisten bezeichnet wird. Das sind Ausdrücke, die aus dem Munde Gottes kommen, und wer sie schmäht, hat keine Gemeinschaft mit der Religion Christi".

Der Heiland hat einmal gesagt: die Leuchte deines Leibes ist dein Auge; ist das Auge nichts nutz geworden, dann ist dein ganzer Leib im Finstern. — — Die Leuchte des Geistes im Menschen ist seine Vernunft; ist die Vernunft des Menschen nichts nutz geworden, so wird der ganze Geist finster und er verfällt dem, was wir den geistigen Tod nennen. Mit dem Auge dieses Leibes reichen wir hinaus über den Kreis unserer Erde und schauen in die fernen Welten, die Sterne des Himmels, und erkennen ihre Bahnen und in der Mannigfaltigkeit die Einheit. So gehen wir mit dem Auge der Vernunft hinaus über diese ganze irdische Welt, noch hinaus über jene Sterne bis zum Urheber des Weltalls; aber das könnten wir nicht, wenn unsere Vernunft nicht durch die Gabe und die Gnade des Schöpfers ein Lichtquell wäre, der Licht bildete und Licht ausströmte".

„Was verlangen nun aber die Jesuiten und ihr Anhang? Sie verlangen, daß wir die Vernunft opfern sollen. Aber nein, wir opfern unsere Vernunft nie, denn dann wäre unser Geist finster. Unsere Vernunft kennt ein Licht, das uns schützt vor dem Tode: „Das ist das Licht, das kommend in die Welt jeden Menschen erleuchtet und dieses Licht ist Jesus Christus". Er ist das Licht der Welt und durch ihn sind wir Kinder des Lichtes geworden. Er hat uns berufen aus dem Finstern zu seinem wundervollen Lichte, und wenn Einer kommt und sagt: ich bin sein Statthalter, und will uns zurückführen in die Finsternis, so sagen wir: Nein! Du bist sein Statthalter nicht".

Leider müssen wir es uns versagen, den ganzen reichen Inhalt dieses Vortrages mitzuteilen. Derselbe ist übrigens mit den in Luzern, Solothurn, Bern, Rheinfelden und Basel gehaltenen weiteren Vorträgen in der Schweiz, 1903 in Olten unter der Aufschrift „Katholisch, nicht päpstlich" gedruckt worden und wird durch das christkatholische Preßkomite in Basel vertrieben. Für diesen durch Inhalt, Klarheit und Wärme ausgezeichneten Vortrag drückte die große Versammlung durch reichen Beifall und allgemeines Aufstehen ihre Anerkennung und ihren Dank aus.

Alle diese Reden konnten nicht verfehlen, einen nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen. Aber man würde doch zu weit gehen, wenn man denselben die Bildung entsprechender Kirchgemeinden zuschreiben wollte, oder wenn man mit Dr Leop. Karl Götz in seinem Altkatholizismus (1896, S. 66) sagen

Digitized by Google

würde: „Reinkens und Michelis haben die Bewegung in der Schweiz durch eine Anzahl Vorträge in Fluß gebracht". [1])

In Solothurn begann z. B. Professor Meier den Gottesdienst im Dezember 1876 und in Luzern nahm erst 12 Jahre später der 6½ Jahre dauernde Maria-Hilfrekurs seinen Anfang. Ueberall haben ganz andere Faktoren den Durchschlag gegeben. Man kann nicht einmal sagen, daß die genannten Ortschaften durch jene Vorträge aus ihrem Schlummer geweckt worden seien; denn schon ihre Sammlung um die werten Gäste Reinkens und Michelis zeugte für ihre Wachsamkeit und für ihr warmes Interesse für die rasch pulsierende Tagesfrage. Aber Reinkens war der Mann, der die unruhig gewordenen Massen mit sicherer Hand zu orientieren vermochte.

---

[1]) Dieser seltsame Ausdruck, soweit er Reinkens betrifft, stammt wohl von Pfarrer Eduard Herzog, der diese mächtig gährende Zeit nicht persönlich miterlebte und später bei Anlaß einer Gastpredigt von Bischof Reinkens in den „Katholischen Blättern" schrieb: „Die Liebe zu dem Manne, der am 1. Dezember 1872 in Olten die katholische Bewegung in Fluß brachte, ist durch den Besuch vom 4. Oktober 1874 neu befestigt worden". A. a. O., 1874, S. 328.

Richtiger ist, was 1872 ein Korrespondent des Volksblatt für die reformierte Schweiz, S. 233, anläßlich seiner Gegenwart beim Katholikentag in Olten geschrieben hat, nämlich: „Während in Deutschland eine Reihe altkatholischer Gemeinden sich auftaten, Kongresse stattfanden ꝛc., geschah in der Schweiz soviel wie nichts, so daß schon hie und da in den Zeitungen ein ungeduldiges: „Brutus schläfst du?" an das schweizerische Zentralkomite gerichtet wurde. Die allgemeine Aufmerksamkeit war eben auf die große Tagesfrage der Bundesrevision gerichtet und so wurde denn eine erste Exkommunikation des luzernischen Pfarrers Egli noch mit ziemlicher Ruhe und einer gewissen Resignation aufgenommen. Es bedurfte erst eines zweiten ähnlichen Schrittes, um den verhaltenen Groll zum Ausdruck zu bringen, die Exkommunikation des solothurnischen Pfarrers Gschwind war es, die die Sache in Fluß brachte". Man merke wohl: Keiner Persönlichkeit, sondern verschiedenen unbestrittenen Tatsachen ist die gewaltige Anregung zuzuschreiben. Doch kehrte jener Ausdruck anläßlich der Bischofsweihe in Rheinfelden wieder. (Kath. Blätter 1876, S. 327.)

Auch das, was der „Abriß der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten" Dortmund 1895 über die Schweiz (S. 187 und 189) mitteilt, bedürfte in dieser Hinsicht einer verbesserten Auflage.

Digitized by Google

6.

Hierauf zeigte Fürsprech Leo Weber aus Solothurn in einem gediegenen Vortrag über „die päpstliche Unfehlbarkeit und das schweizerische Bundesrecht", welche rechtlichen Schritte gegen die Uebergriffe der Kurie zu tun seien und empfahl, an die schweiz. Bundesbehörden eine Eingabe zu richten, worin in dringender Weise verlangt wurde:

„1. Die erneuerte Anhandnahme der eidgenössischen Bundesrevision mit besonderer Rücksicht auf die Hebung und Förderung der Volksschule und auf eine grundsätzliche und billige Auseinandersetzung der staatlichen und kirchlichen Rechtsverhältnisse;

2. der Erlaß eines Bundesgesetzes — nach Mitgabe des Art. 44 der Bundesverfassung und mit besonderer Bezugnahme auf die vom römischen Stuhle in den letzten Jahren offiziell verkündeten Lehrsätze — wider den Mißbrauch der kirchlichen Freiheit und Amtsgewalt;

3. daß die eidgenössische Bundesgewalt vorkommenden Falles der freien Ausübung des Gottesdienstes altkatholischer Gemeinden, Vereine und Einzelner gegen jegliche Störung und Anfechtung ihren vollen Schutz angedeihen lasse".

In Bezug auf Nr. 1 sprach Leo Weber u. a.: „Das wahre, gründliche Heilmittel gegen konfessionelle und kirchliche Ausschreitungen liegt nicht in Gesetzen, nicht in Reglementen, nicht in Präventiv- und nicht in Regressivmaßnahmen, es liegt allein in der Bildung des Volkes und der Geistlichkeit".

Prof. Munzinger, mit dem wir in diesem Punkte vollständig einig gehen, schlägt die Gründung einer schweizerischen Hochschule mit einer katholisch-theologischen Fakultät vor und hofft von daher Geistliche mit vaterländischem Sinne und Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit zu erhalten. Gut! Nur gebe man sich hierüber keinen Illusionen hin! So lange das System der katholischen Kirche im großen und ganzen dasselbe bleibt, wie es seit Jahrhunderten geworden ist, so lange ist von einer freien Wissenschaft der katholischen Theologie gar keine Rede. Wirksamer und praktischer erscheint uns das Mittel der Volksbildung. Auf ein aufgeklärtes und gebildetes Volk machen Unfehlbarkeits- und Syllabuslehren keinen Eindruck, während sie ganz

Digitized by Google

gut eine geistig verkümmerte Bevölkerung einzunehmen und zu fesseln im Stande sind.

Wir können hier nur das Wort wiederholen, das Prof. Munzinger am Solothurner Altkatholiken-Kongreß ausgesprochen hat: „An der Schule ist alles gelegen! An der Schule sagen wir, die den Menschen zu wahrer Religiosität und Bildung erzieht, aber nicht ihn konfessionell abrichtet und geistig tötet! Pflegen wir die Volksschule mit allen Kräften, und aus ihr werden altkatholische Gemeinden hervorgehen, die genug Christentum und Menschenliebe in sich tragen, um auch reformierte Brüder freundlich und liebevoll bei sich aufzunehmen. Eine gute Volksschule ist die Grundbedingung für Verwirklichung des hohen Gedankens dereinstiger Wiedervereinigung aller christlichen Konfessionen"!

Mit Rücksicht auf das Verhältnis von Staat und Kirche möchte Leo Weber mit Wessenberg am liebsten von Eintracht dieser beiden von Gott geordneten Anstalten reden und einer „Scheidung ihrer beidseitigen Gebiete auf billiger Grundlage" rufen, so daß beide, wenn auch von verschiedenen Ausgangspunkten aus, zum Wohle des Ganzen einträchtiglich arbeiten können. „Der Staat soll weder kirchlich noch religionlos, die Kirche weder rechtlos noch ein Staat im Staate sein. Wir richten deshalb als Freunde des Staates und der Kirche an unsere hohen Bundesbehörden den Wunsch, in diesem Sinne frischerdings an die Reform unserer Bundesverfassung gehen zu wollen".

Nun folgte der greise Kämpfer für Licht, Freiheit und Fortschritt, Landammann A. Keller. Er erinnerte an die Totenköpfe, die man jüngst über Starrkirch gesehen haben wollte, an den schwarzen Schnee, der sich überall breit mache und erörterte sodann in ernster Rede die Folgen des Bannfluches, den die Kurie gegen Geistliche schleudert, die gegen Lügen, Mißbrauch und Fanatismus auftreten und beantragte, an die schweizerische Bundesbehörde eine Eingabe zu richten, welche dahin ging:

Digitized by Google

„Es solle die Nuntiatur in der Schweiz von Bundes wegen aufgehoben werden, in Betracht, daß einem römischen Nuntius weder die diplomatische Vertretung eines Staates zur Zeit mehr zukommt, noch demselben überhaupt in der verfassungsmäßigen Ordnung der kirchlichen Behörden eine bischöfliche oder erzbischöfliche Amtsbefugnis verstattet ist". [1])

Zustimmungsadressen und telegraphische Grüße langten während der Versammlung an von freisinnigen Solothurnern in Chaux-de-fonds und Thun, von freisinnigen Luzernern in Chaux-de-fonds, von der „Reunion liberale" in Pruntrut, vom Altkatholikenverein in Schaffhausen, von freisinnigen Katholiken in St. Gallen, Appenzell, Zug, Küßnacht (Schwyz), vom Grütliverein Winterthur und vom Grütliverein Rapperswil-Jona; ferner aus dem Auslande von den Altkatholikenvereinen in Köln, Heidelberg, Offenburg, Gengenbach im Kinzigtale, Dürkheim, vom altkatholischen Kirchenvorstand in Krefeld und von freisinnigen schweizerischen Studierenden in Heidelberg.

Zum Schlusse erbrausten in der schon dunkel gewordenen Kirche die Töne der Orgel, und es stimmte die große christkatholische Gemeinde mächtig ein in den Chorgesang: Heil dir Helvetia!

Bei der Delegierten-Versammlung des schweizer. Vereins freisinniger Katholiken, die vor der öffentlichen Versammlung im Konzertsaale tagte, waren folgende Ortschaften vertreten: Aus dem Aargau: Aarau, Lenzburg, Magden, Laufenburg, Rheinfelden, Olsberg, Zurzach, Wegenstetten, Wildegg, Möhlin, Hellikon und Bremgarten; aus Bern: Bern, Delsberg und Biel; aus Basel-Stadt: Basel; aus Baselland: Aesch; aus Luzern: Luzern, Willisau, Wolhusen; aus Zürich: Zürich; aus Thurgau: Frauenfeld; aus St. Gallen: St. Gallen, Flawil, Rapperswil, Ragaz; aus Graubünden: Chur; aus Genf: Genf; aus Solothurn: Solothurn, Selzach, Hägendorf, Schönenwerd, Dorneck, Winznau und Olten; aus dem Ausland: Singen.

---

[1]) Bericht und Vorschlag betr. Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz, Solothurn 1874. S. 53 und 54.

Digitized by Google

Das leitende Komite wurde aus den bisherigen Mitgliedern, Nationalrat S. Kaiser in Solothurn, Präsident, Landammann Keller in Aarau, Prof. W. Munzinger in Bern, Nationalrat Anderwert in Frauenfeld, Oberst Stocker in Luzern, und aus den neuen Mitgliedern Fürsprech Leo Weber in Solothurn, Aktuar, Fürsprech J. Winkler in Luzern, Ständerat Morel in St. Gallen und Nationalrat Brosi in Solothurn, Kassier — zusammengesetzt und die drei in Solothurn wohnenden Mitglieder Kaiser, Weber und Brosi als geschäftsleitender Ausschuß bestimmt.

So ist dieser erste Dezember 1872 zu einem der denkwürdigsten Tage der christkatholischen Kirche der Schweiz geworden.

Digitized by Google

X. Abschnitt.

Erfolgloses Ringen der höhern und niedern Geistlichkeit.

1.

Bischof Eugenius Lachat und die gesamte Geistlichkeit des Bistums Basel rangen inzwischen samt dem ihnen blind ergebenen Volke in Gebeten, Gottesdiensten, Versammlungen, Adressen und Protesten wie Verzweifelnde. Dem schwer bedrohten Oberhirten wurden jetzt auch von untergeordneten Geistlichen, selbst von Frauen, tröstende Teilnahmsbezeugungen zugeschickt. So z. B. von der Geistlichkeit des Kapitels Buchsgau mit den Unterschriften der gesamten Weltgeistlichkeit, „ohne irgendwelche Ausnahme", wie es hieß (nach persönlicher Erkundigung wurde jedoch die Unterschrift von Pfarrer Schenker in Herbetswil gegen dessen Willen von seinen Amtsbrüdern besorgt); eine „Zuschrift der Geistlichkeit der beiden Amteien Solothurn und Kriegstetten"; desgleichen von „der gesamten Geistlichkeit des Kantons Zug", „des Kantons Luzern und des Kantons Thurgau". Aber nicht genug, daß die Geistlichen der einzelnen Kantone und Amteien ihr Beileid bekundeten; auch „das Zentralkomitee der freien Pastoral-Konferenz der sämtlichen Bistumskantone" schickte eine „Adresse". Und wo die HH. Geistlichen mit einem so leuchtenden Beispiele vorangingen, durften selbstverständlich auch die Laien nicht fehlen, vor allem nicht das „gottselige weibliche Geschlecht". So zeigten sich denn bald auch die „katholischen Jungfrauen und Frauen der Stadt Solothurn", die mit 600 Unterschriften dem „Hochwürdigsten

Digitized by Google

Bischof" ihre Gefühle und die Innigkeit ihres Glaubens „werktätig" zu beweisen wünschten. In der Beantwortung vergleicht sie „Eugenius, durch Gottes und des heiligen Stuhles Gnade Bischof von Basel", mit „der heiligen Veronika und den frommen Frauen Jerusalems auf dem Kreuzwege unseres göttlichen Erlösers", sich selbst also wohl mit dem Kreuztragenden und zum Tode betrübten Heiland! Er wurde durch dieselben „mit unendlichem Troste erfüllt" und forderte sie zum Gebete vor dem Tabernakel auf, das eine geheimnisvolle Kraft in sich berge. — So wurden alle Saiten berührt und welches Frauenherz zu Stadt oder Land hätte sich diesem Lockrufe des Oberhirten auf seinem Wege nach Golgatha verschließen können?

Es folgten die Adressen der Katholiken von Bern und Basel, die der Jurassier und der kantonalen Piusvereine u. v. a. m.

Der dunkelste Punkt all dieser schwarzseherischen Skripturen war natürlich konstant der „unglückselige Priester" von Starrkirch, „der sich", wie das geistliche Zentralkomitee der freien Priesterkonferenz des Bistums Basel sich ausdrückte, „nicht scheut, trotz der über ihn verhängten Suspension und Exkommunikation die priesterlichen Funktionen fortzusetzen, Spott und Hohn treibend mit dem Heiligsten und es frevelhaft entweihend. Und um das Maß der Verschuldung voll zu machen, ist er bemüht, die Pfarrgemeinde Starrkirch und Dulliken ebenfalls zum Ungehorsam und Abfall von der katholischen Kirche zu verleiten".

„Eine Regierung aber, welche einen von seinem Bischofe suspendierten und exkommunizierten Priester als Seelsorger aufrecht erhalten will, greift in das innerste Rechtsgebiet der Kirche ein, ja stellt die gesamte Kirchengewalt und die Kirchenordnung in Frage". [1])

All diese Adressen und Zuschriften wurden von Hrn. Duret im Namen des Bischofs huldvollst beantwortet, und wenn noch etwas imstande war, vor Duret Respekt zu behalten, so war

[1]) „Schweiz. Kirchen-Ztg." 1872, S. 481 f.

Digitized by Google

es dessen bewunderungswürdige Arbeitskraft und Elastizität, mit der er all die Adressen beantwortete und die vielen Proteste an die Diözesankonferenz und die verschiedenen Kantone rasch zu erledigen vermochte.

Aber Duret hatte auch seine Helfer. Wo er mit seinem Weihrauch nicht hinlangte, oder wo er ihn aus gewissen Gründen nicht selbst anwenden wollte, da traten andere in die Lücke. Letzteres dürfte der Fall gewesen sein Hrn. Pfarrer Bläsi in Olten gegenüber, dem „Ende Dezember 1872 die Dekane des Jura" eine „Sympathie-Adresse" überreichten, worin es u. A. heißt: „Wir erhielten — wenn auch etwas verspätete — Kunde von der herrlichen Zuschrift, welche Sie, namens der Pfarrkonferenz, an unsern gnädigsten und geliebtesten Bischof Eugenius gerichtet haben, bezüglich eines ungetreuen und pflichtvergessenen Priesters".

„Diese Zuschrift gereicht Ihnen und all den hochw. Mitgliedern der Pfarrkonferenz zur größten Ehre, indem sie von Ihrem echt katholischen Glauben und von Ihrem unerschütterlichen Festhalten an der unverfälschten, unwandelbaren Lehre der Kirche Christi laut und feierlich Zeugnis gibt. Ja, Ihr edles, kerniges Wort ist der richtige Ausdruck einer Priesterseele, wie sie beim Anblick schauerlichen Aergernisses in sich erbebt. . . .

Darum rufen alle Priester des Jura — ja, alle ohne Ausnahme — mit Ihnen aus der Tiefe ihres Herzens: das ist die katholische Wahrheit; an ihr halten wir fest, „mag da kommen, was immer will". Mit andern Worten: wir sind bereit, wenn's sein muß, selbst mit unserm Blute dies Bekenntnis unserer katholischen Grundsätze zu unterschreiben und zu besiegeln!

Nein, im ganzen Jura gibt es keinen Priester, der mit der Irrlehre des geistesbefangenen Apostaten von Starrkirch irgendwie sympatisierte! . . . . Nein die Regierung von Solothurn hatte kein Recht, Partei zu nehmen für einen Priester, der in offener Empörung gegen Kirche und Bischof sich befindet. Das ist ein flagranter Uebergriff auf ein ihr gänzlich fremdes Gebiet, auf das Gebiet der Religion und des freien Gewissens: Eine Regierung, die solchen Ubergriff sich gestattet, schmäht und untergräbt in bedenklichem Grade das Zutrauen, welches ein katholisches Volk zu seinen Behörden hegen sollte.

Mut also, geliebteste Brüder! Unser Herz schlägt für Euch, und unsere Gebete steigen zum Himmel, den Sieg über Euere friedlichen Waffen herabzuflehen.

Digitized by Google

Und schlägt die Stunde des Entscheidungskampfes auch für uns, dann werdet auch Ihr uns die Bruderhand reichen, wie wir sie heute Euch reichen.

Genehmigen Sie, geehrtester Herr Präsident im Namen des gesamten jurassischen Klerus die Versicherung bewundernder Ehrfurcht und brüderlicher Ergebenheit.

Ende Dezember 1872. Die Dekane des Jura".

Hinter dieser Weihrauchwolke der jurassischen Geistlichkeit verbargen sich bereits die Alarmrufe vor dem nahenden Sturm im Jura selbst.

Die „Zuschrift der gesamten Hochw. Geistlichkeit des Kantons Zug" an Bischof Eugenius war von dem nämlichen Kriegsrufe beseelt und von derselben Weihrauchwolke umhüllt. Hier hieß es z. B.: „Es gereicht den Diözesanen von Basel zu großem Troste, daß ihr Oberhirt, mit der Sanftmut des Lammes die Starkmut des Löwen verbindend, unentwegt dasteht bei dem heranbrausenden Sturme".

„Die wohlmotivierte Sentenz gegen den unglücklichen Pfarrer von Starrkirch, die kräftigen Rechtsverwahrungen, eingegeben an den Regierungs- und Kantonsrat von Solothurn und an andere Regierungen, die väterlichen Hirtenbriefe an die Gläubigen, die im Verein von sämtlichen Bischöfen der Schweiz erlassene Belehrung über die Beschlüsse des Vatikanums, die Adressen an die obersten Bundesbehörden sind Aktenstücke von größter Bedeutung und Wirksamkeit, wahre Denkmäler für die schweizerische Kirchengeschichte".

„Man darf sich keineswegs verwundern, ... wenn die katholische Kirche in die Katakomben hinabgestürzt wird, damit an ihrer Stelle die Maurerei aus dem Judentum stammend und mit ihm affiliert aus den dunklen Logen an das helle Tageslicht hervortritt, um — namens des von Spinoza und Hegel gelehrten modernen Staates — den Supremateid zu fordern und wenn dieser verweigert wird, das Beil in den Fasces zur Geltung zu bringen". [1]) — Die Redaktion der „Kirchen-Zeitung" brachte in bezug auf Solothurn mehrere

[1]) A. a. O., 1873, S. 28/29.

Digitized by Google

Zensurlücken an, so energische Worte wurden hier gebraucht. Die Lücken, die wir eintreten ließen, geschahen nur der Kürze halber.

Weitere bischöfliche Erlasse überboten sich an Selbstgerechtigkeit und an Verfolgungssucht, und die übrigen Bischöfe der Schweiz, halfen stets getreulich mit, den auflodernden Flammen des Fanatismus immer neue Nahrung zuzuführen. Zu diesem Zwecke beschlossen sie einen gemeinsamen Buß- und Bettag zu veranstalten und wählten dafür „den schönen Festtag der unbefleckten Empfängnis" der seligsten Jungfrau Maria aus. Mit Erlaß vom 18. November schrieb demnach Eugenius:

„Beten wir also vor den Altären des Herrn, demütigen wir uns (brav!) in der Gegenwart seiner unendlichen Majestät; zersprengen wir die harte Kruste unserer Herzen (sehr gut!) und flehen wir um Verzeihung für unsere Sünden und all unsere freventlichen Auflehnungen gegen sein heiliges Gesetz" (ausgezeichnet, namentlich mit Rücksicht auf das Gebot: Du sollst kein falsches Zeugnis geben und keine anderen Götter neben mir haben). „Ach, mit welch tiefergreifendem Schmerz und welch unermeßlichem Gram bittet euch heute, geliebteste Diözesanen, auch euer Bischof und Vater um die Hülfe eures Gebetes! Der Geist des Irrtums und der Lüge macht so gewaltige Anstrengungen, die Seelen zu verführen und uns die treuen Schäflein zu rauben, die der göttliche Hirte uns anvertraut hat! Reißende Wölfe trachten in jeglicher Weise einzudringen". Demgemäß hatte er verordnet, daß an jenem „Buß und Bettag" in allen Kirchen während des Hauptgottesdienstes das hochwürdigste Gut ausgesetzt und der Segen erteilt werde. Beim Nachmittagsgottesdienst sind zwei Rosenkränze und die Muttergotteslitanei abzuhalten und in der Messe haben die Priester wiederum eine besondere Kollekte (ein Gebet zur Verhütung des Schismas) einzuschalten. Auch die Familienandachten sollen demselben hohen Ziele gelten.

Aehnliches taten und verordneten die Bischöfe von St. Gallen, von Chur und Sitten.

Gemeinsam jammerten im Monat Dezember 1872 alle Bischöfe der Schweiz in ihrem „Hirtenschreiben an alle Priester und Gläubigen ihrer Diözesen" über die kirchenfeindliche „schlechte Presse" und schrieben u. a.:

„Heute werden Priester und Ordensleute verleumdet mit erfundenen Skandalgeschichten, morgen kommt eine schon hundert-

Digitized by Google

mal wiederlegte Geschichtslüge, dann eine willkürliche Entstellung katholischer Lehren und Einrichtungen, Verspottung und Herabwürdigung heiliger Geheimnisse, oft alles bunt durcheinander den Lesern aufgetischt".

„Einem Fremden, der täglich ins Haus käme, um Euere Mutter zu beschimpfen, würdet ihr ohne Zweifel die Türe weisen. Aber einem Zeitungsblatte, welches täglich Euere heilige Mutter, die katholische Kirche, lästert und verleumdet, öffnet ihr nicht bloß die Türe, schenket ihm nicht bloß Gehör, sondern ihr bezahlet sogar seine Unverschämtheit noch obendrein mit Euerm guten Gelde"! ....

Lasset Euere Inserate von Geschäftsanzeigen den gutgesinnten Blättern zukommen. Suchet für dieselben auch in Euerer Umgebung Teilnehmer zu gewinnen. Tretet in den Verein vom hl. Franz von Sales, der die Unterstützung der guten Presse zum Zwecke hat" ꝛc. ꝛc. „Die Zeiten sind sehr gefahrvoll, vielgeliebte Brüder! Denn das Geheimnis der Bosheit ist überaus wirksam geworden durch unzählige Kräfte, Mittel und Zeichen, welche der Satan anwendet". [1])

Dem Bischof von St. Gallen ist die katholische Kirche gleich einem hohen, hellglänzendem Leuchtturm mitten in dem Nebelmeere dieser Zeit. Sie bleibt mitten im Sturme einig und ungeteilt in ihrem heiligen Glauben, in ihrem Oberhaupte, in ihrer Priesterordnung, ihren Gnadenmitteln und Sittengesetzen". „Alle, die sich wider sie auflehnen, haben aufgehört, Kinder der katholischen Kirche zu sein".

„Darum schauet auf und erhebet euere Häupter und betrachtet die Gefahren dieser Zeit. Schließet Euch umso inniger der Kirche an, je hartnäckiger der Geist der Verführung sich bemüht, Euch von der Einheit derselben loszureißen. Angesichts des losgebrochenen Kampfes darf die Kirche zu ihren Gläubigen sprechen: „Wer in diesem Kampfe nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut

[1]) „Schweiz. Kirchen-Ztg.", S. 527 ff.

Digitized by Google

(Luk. 11, 23). Es ist hohe Zeit, sich die Gleichgültigkeit aus den Augen zu reiben und zur Verteidigung der Wahrheit (?!) und des Rechtes mit allen erlaubten Mitteln einzustehen". [1])

In einem neuen Erlaß der schweizerischen Bischöfe vom Dezember 1872 billigen diese des Bischofs Eugenius „ebenso gerechtes als pflichtschuldiges Vorgehen gegen Paulin Gschwind" und weisen „auf die schwere Verantwortlichkeit hin, wenn Hochderselbe länger zugewartet und den peinlichen Schritt nicht getan hätte". Doch „diese schwere Anklage trifft Sie nicht. Sie sind der Erfüllung einer oberhirtlichen Pflicht nicht ausgewichen, haben den Kelch der Leiden angenommen". „Wohl Ihnen, Hochw. Herr Amtsbruder, teurer Freund! Sie stehen in diesem Kampfe nicht verlassen und allein". [2])

Diese Aufmunterungen scheinen auf empfänglichen Boden gefallen zu sein. Denn am 15. Dezember 1872 trat Bischof Eugenius gewitterschwanger neuerdings auf den Plan und bewarf, um seinen getreuen Schäflein ja recht mit einem guten Beispiele voranzuleuchten, den weggeworfenen Pfarrer von Starrkirch nochmals mit dem besten Ausdruck seiner schönen Seele! Der ganze bischöfliche Erguß findet sich in Peregrins Autobiographie abgedruckt. [3]) Hier sei nur beigefugt, daß diese oberhirtlichen Worte trotz ihrer Unwahrhaftigkeit und Lieblosigkeit gegen den „Tiefgesunkenen", der „der Hölle Werk" vollzieht, der nicht nur „einen bedauerlichen Riß in der Kirche, sondern selbst den Abfall von ihr hervorrufen will", den „Apostel des Verderbens", „den Lügenapostel", „den rebellischen Priester", der „mit seinem gottesräuberischen Tun den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte treibt", indem er durch seine Priesteramtsfunktionen „eine Kette von schweren Sünden, von freventlichen Sakrilegien, von furchtbaren Aergernissen" auf sich ladet, der „die gleiche Sünde wie Kore, Dathan und Abiron, und wie Absolon begeht und „kein Mitarbeiter des

[1]) Hirtenschreiben vom 12. November 1872.
[2]) Schweiz. Kirchen-Ztg. 1873, S. 16.
[3]) Bern 1907, S. 195 ff. Vgl. auch „Schweiz. Kirchen-Ztg." 1872, S. 515.

Digitized by Google

Bischofs, sondern sein Bedränger und Verfolger ist" — daß mit einem Wort diese schrecklichen Anklagen aus dem Munde eines Gesalbten des Herrn nicht verfehlen konnten, auf die katholische Bevölkerung einen betäubenden Eindruck zu machen, namentlich auf des Verfassers Pfarrkinder, für die sie in erster Linie berechnet waren. Jetzt galt es eben für die Kurie in Solothurn alle Kräfte aufzubieten, die Lust und auch den Schmerz, galt es, Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um den Gottvergessenen in Starrkirch auch zu einem von Menschen Verlassenen zu machen. Denn wenn der sein Terrain behauptet, mußte sich Lachat schon jetzt sagen, so ist es um mein eigenes geschehen. —

Seine Rechnung war gut, doch führte sie nicht zum gewünschten Ziele.

2.

War schon dieser Erlaß des Bischofs Lachat ein eigentliches Kriegsmanifest, und waren all die angeführten Adressen nicht dazu angetan, dem Bischof eine maßvollere und friedlichere Politik nahe zu legen, so klang denn auch der Tenor seiner Antwort an die Diözesanstände vom 16. Dezember 1872 nicht besänftigend. Unter diesem Datum fügte er seinen Erwägungen zu den Dispositiven des Beschlusses der Diözesanstände (S. 211) noch folgende Erklärungen hinzu:

„Eugenius,

durch Gottes und des heiligen Stuhles Gnade Bischof von Basel, an Tit. hohen Regierungsrat des Kantons Solothurn, zu handen auch der Tit. Diözesanstände von Aargau, Basellandschaft, Bern und Thurgau.

Ad I. Es wird Hochdenselben von selbst klar sein, daß der Bischof eine staatliche Regulierung reiner Glaubenssätze niemals anerkennen, noch überhaupt eine Behinderung seines Apostolischen Lehramtes als zu Recht bestehend erachten kann.

Ad II. Da die Zensuren gegenüber Mitgliedern des geistlichen Standes nichts anderes sind, als eine Entziehung von Befugnissen und Ansprüchen, welche rein auf dem religiösen Standpunkt und Glaubenssystem beruhen, wird es Sache des hiefür allein kompetenten Bischofs sein, zu beurteilen, inwieweit ein Priester, der mit der Lehre und dem Geiste der

Digitized by Google

Kirche oder den Forderungen seines Amtes im Widerspruch sich befindet, solche Maßregeln sich verdient; so ist es in der Natur der Sache begründet, daß der Oberhirt auf die Befugnis zu solchem Urteil und zu den hieraus konsequent sich ergebenden Disziplinarmaßnahmen bezüglich des geistlichen Amtes in keinem Fall verzichten darf.

Ad III. Der Bischof soll ohne Regierungsbewilligung keinen Pfarrer, was er auch begangen habe, entsetzen können. Allein Ihrerseits, wie das Beispiel etlicher hoher Regierungen zeigt, sollte es dann angehen, ohne Wissen und Einwilligung des Bischofs, ja trotz seiner Protestation, Amtsentsetzung über Geistliche, namentlich pflichteifrige, zu verhängen? Auch hier ist nur der Bischof es, der nach der katholischen Kirchenverfassung diese Befugnis hat; er nimmt zurück, was er gegeben.

Ad IV. Nehmen Sie Gegenwärtiges an Verantwortungsstatt entgegen! Zu einer förmlichen Verantwortung vor Ihren Gerichtsschranken kann ich freilich eine Pflicht nicht anerkennen. Nebstdem zeigen mir die sieben zu Ihrer Schlußnahme gehörenden Resolutionen zur Genüge, daß ich zum vornhinein, ohne alle Anhörung meines Standpunktes, vor Ihren Schranken verurteilt bin. Ich habe eben nur die zu Richtern, die meine Ankläger sind.

Ad V. Die Zurücknahme der über die zwei schuldbaren Priester verdientermaßen ausgesprochenen Zensuren hängt im Grunde nur, oder wenigstens vor allem, von den Betroffenen selbst ab. Obwohl sie infolge ihrer widersetzlichen Verübung von Sakrilegien nunmehr nur noch vom Apostolischen Stuhle selbst losgesprochen werden können, so würde ich doch mit Trost und Freude die Vermittlung für ihre Rehabilitation übernehmen, wofern die Betroffenen, reumütig und mit Anerkennung ihrer schweren begangenen Schuld, zum Glauben an die volle katholische Lehre zurückkehren, bereit, hievon öffentliches Zeugnis zu geben und das gestiftete Aergernis nach Kräften gut zu machen. So lange die beiden Unglücklichen aber im Ungehorsam und in ihrer glaubenswidrigen Gesinnung verharren, bleibt mir nur übrig, für sie zu beten" (und weiter zu schimpfen), „auf daß Gottes Gnade sie zurückführe.

Ad VI. Hinsichtlich der verlangten Entlassung meines Kanzlers bemerke ich, daß seine Stelle durchaus nicht von den Staatsregierungen besoldet ist, noch von ihnen irgendwie abhängt. Er ist mein Angestellter, mein Gehülfe und gehört zu meiner Familie. Hochsie setzen sich zudem ganz hinweg darüber, auch nur eine einzige Beschwerde gegen ihn vorzuführen. Ich habe also einfach zu entgegnen, daß ich auch keine Beschwerde meinerseits gegen ihn habe, vielmehr seinem Fleiß, seiner Treue und Arbeitstüchtigkeit volle Anerkennung zolle.

Ad VII. Schließlich stellen Sie weitere Maßregelungen gegen mich in Aussicht, falls meine Verantwortung Ihnen nicht gefällt. Zu Ihrer

Digitized by Google

Ehre, hochgeehrteste Herren, will ich hierauf jede Bemerkung unterdrücken. Schweigen mag auf solches die geeignetste Antwort sein.

Ich erlaube mir noch eine Erklärung. Von Kindheit an habe ich gelernt, Gott mehr zu fürchten als die Menschen. Auch jetzt will ich, um etwaigen Leiden und Drangsalen auszuweichen, keineswegs Verräter an meiner Pflicht werden, Untreue an meiner Kirche begehen, Aergernis bieten meinen Diözesanen und den Katholiken der ganzen Schweiz, die Schande eines pflichtvergessenen Hirten auf mich ladend. Nein, eher den Tod als die Schande. — Potius mori quam fœdari.

„Ich flehe zum Allerhöchsten, er möge Ihnen solche Entschließungen eingeben, die der Gerechtigkeit entsprechen und von geziemendem Wohlwollen gegen die katholische Kirche zeugen, wäre es auch nur um des gläubigen Volkes dieses Bistums Basel willen, das angesichts Ihrer vorhabenden Maßnahmen wegen in Trauer und Bestürzung ist. Möge die Huld des göttlichen Stifters und Hauptes der Kirche ihr Ruhe und Frieden bald wieder schenken, meinen Diözesanen das kostbare Gut des wahren Glaubens und der Freiheit zu jeglichem Guten durch seinen Schutz belassen und sie alle in der lebendigen Einheit mit ihrem Bischof und durch ihn mit dem Statthalter Jesu Christi, dem gemeinsamen Vater der Christenheit bewahren.

Ich ersuche Sie, den ehrerbietigen Ausdruck meiner Hochachtung und Ergebenheit genehm zu halten womit geharrt,

Solothurn, den 16. Dezember 1872. Hochgeehrteste Herren!

Ihr dienstbereitwilligster
sig. † Eugenius,
Bischof von Basel".

„Damit war die Brücke abgebrochen", schreibt Augustin Keller. Und wir sind genötigt zu fragen: Wer hat die hier erflehte Ruhe und den Frieden gebrochen? Hätte Eugenius das wirkliche Haupt der Kirche, zu dessen Huld er fleht, nicht mit dessen „Statthalter" in Rom verwechselt und die Gott allein gebührende Ehre nicht auf diesen gebrechlichen Menschen übertragen, wäre er m. a. W. seinem katholischen Glauben wahrhaftig treu geblieben, so wäre er nie in diese klägliche Lage gekommen.

Diese befremdende Tonart des Bischofs von Basel, der, wie oben gezeigt wurde, mitten im Verwünschen und Fluchen, ähnlich wie Pio Nono, auch jammern und beten konnte, wiederholte sich auch in Eugen's Beantwortung der Zuger- und Basler-

Digitized by Google

adressen vom 4. und 11. Januar 1873, worin der Uebelberatene deren Intonation aufgreift und also fortfährt: „Das antichristliche Weltprinzip hat sich besonders auch die Diözese Basel zum Schauplatz seines dämonischen Kampfes gegen die Kirche des göttlichen Weltheilandes ausersehen. Verbündet mit der Häresie und mit dem Hochmutsgeiste einer rationalistischen Wissenschaft, sowie mit dem Unglauben und Indifferentismus des materiellen Weltsinnes und trotzend auf die brutale Gewalt der Staatsallmächtigkeit stürmt die Synagoge des Satans furchtbar wider die heilige Stadt Gottes heran"! Und am 11. Januar 1873 schreibt Hochderselbe in Beantwortung der Basleradresse noch folgendes: „Der gegenwärtig erhobene Kampf ist dazu angetan, alle Katholiken auf die Warte zu rufen, zur männlichen Entschiedenheit zu wecken, und zu tätigster Gegenwehr zu veranlassen. Es taucht vor unsern Augen, und ganz speziell in unserem schweizerischen Vaterlande, eine Gefahr auf, die drohender ist, als es je eine Krise in der Vergangenheit war; denn der Zielpunkt des heutigen Drängens der Kirchenfeinde geht viel weiter, als je eine Häresie gegangen, es handelt sich um das Wegwerfen alles positiven Glaubens und Christentums, — und die Mittel der Verführung und der Ueberredung überbieten an Frechheit und Lügenhaftigkeit alles Dagewesene (!!)".

3.

Tiefer noch als die Starrkircher Pfarrangelegenheit schnitt die hängende Frage der periodischen Wiederwahl der Pfarrer in das Fleisch der Geistlichkeit. Noch waren sämtliche katholische Pfarrer auf Lebenszeit gewählt und pfrundberechtigt. So fühlten sie sich unnahbar. Nur schwerwiegende Gründe konnten die Gemeinden veranlassen, Klagen gegen den Pfarrer zu erheben, und nur die Oberbehörden geistlicher- und weltlicherseits vereint konnten im gegebenen Falle Wandlung schaffen. Mit der willkürlichen Absetzung des Pfarrers von Starrkirch hatte nun aber der Bischof selber diesen alten herkömmlichen Rechtszustand durchbrochen und dem Kanton Solo-

Digitized by Google

thurn Veranlassung gegeben, nach dem Vorbilde von Baselland und anderen Kantonen ein neues Pfarrwahlgesetz zu schaffen, und es dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

Die vom bisherigen Wahlmodus abweichenden Gesetzesparagraphen lauten:

„§ 4. Die Wahl geschieht durch die Wahlbehörde auf 6 Jahre.

§ 5. Für Geistliche, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits definitiv angestellt sind, beginnt die Amtsdauer von 6 Jahren von dem Tage an zu laufen, an dem dieses Gesetz in Rechtskraft tritt. Nichts destoweniger steht den Gemeinden das Recht zu, die Vornahme einer Neuwahl beim Regierungsrate zu beantragen, der nach Maßgabe der vorhandenen Gründe entscheidet.

§ 6. Die Besetzung einer Pfarrstelle durch Verweser darf nur stattfinden mit Genehmigung des Regierungsrates, der auch die Dauer des Provisoriums feststellt.

§ 8. Abberufungen können nur nach Maßgabe des Verantwortlichkeitsgesetzes durch den Kantonsrat stattfinden".

Wie sehr nun von seiten der Geistlichkeit gearbeitet, protestiert und selbst von den Kanzeln herab polemisiert wurde, kann hier nur angedeutet werden. Es genüge, an die „Zuschrift des Hochw. Bischofs von Basel an den tit. Kantonsrat von Solothurn in Sachen der Wiederwahl der Geistlichen" vom 26. November 1872 zu erinnern, worin er für die Lebenslänglichkeit der Pfarrpfründer aus dreifachem Grunde plädiert: „1. Wegen des Bepfründeten Würde. 2. Wegen des Wohls der Gemeinden [1]) und 3. wegen der kirchlichen Autorität, ihrer Rechte und Freiheit". — Am 17. Dezember 1872, kurz vor der Abstimmung über das neue unbeliebte Gesetz rückte auch die Geistlichkeit der solothurnischen Kantonal-Pastoralkonferenz gegen dasselbe ins Feld, mit einer „Protestation an die HH. Landammann und Regierungsräte". Sie stützt sich auf die „herr-

[1]) Vergleiche die traurige Pfarrwahlgeschichte von Oberwil in Baselland vom Jahre 1836, wo es Totschläge gab; sie veranlaßte in der Folge eine militärische Besetzung des Dorfes, Gefängnisstrafen und jahrelange Prozesse.

Digitized by Google

liche Kirchenversammlung von Trient" und nennt „das Gesetz der Wiederwahl eine Verletzung des Rechtes", das sie verpflichten würde, sofern das Gesetz vom Volke angenommen werden sollte, „sofort an die h. Bundesbehörde zu rekurrieren".

Und kurz vor Torschluß erhebt der Bischof nochmals seine Stimme zum Solothurnervolk und fragt in den zartesten Herzenstönen: „Ach! in dieser traurigen Zeitepoche, da der Bischof für das Heil des Volkes schon so bitter leidet und schmerzlich seufzt, wagt es wohl das katholische Solothurnervolk, ihn — durch Annahme solch' unkirchlichen Gesetzes — in seinen heiligsten Rechten auch noch zu kränken und sein Kreuz zu erschweren?! Ich glaube, es um dessen Pfarreien so nicht verdient zu haben. Allein ihr tut es nicht, katholische Solothurner! Ihr wisset, daß in Sachen des Heils die Stimme der Kirche gehört werden muß. Höret sie und befolget sie. Ich bitte euch hiefür inständig"![1])

Dieses „unkirchliche" Gesetz wurde jedoch am 27. November 1872 mit 80 gegen 12 Stimmen vom Kantonsrat und am 22. Dezember 1872 auch durch Volksentscheid mit 7584 Ja gegen 6083 Nein angenommen.

Jetzt, d. h. erst mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes konnte im Kanton Solothurn gegen mißbeliebig gewordene Pfarrer vorgegangen und deren Abberufung eingeleitet werden.

Andere Kantone hatten dieses Abberufungsrecht und die Wiederwahl der Geistlichen schon früher gesetzlich normiert. So hatte Thurgau, gestützt auf die Verfassung vom Jahre 1869 in § 21 unterm 31. Oktober desselben Jahres, verfügt: „Geistliche und Lehrer können durch ihre Wahlgemeinden jederzeit und ohne Rücksicht auf das Alter abberufen werden". Aehnliches bestimmt im Kanton Aargau „das Gesetz über die Amtsdauer der Geistlichen vom 24. Mai 1871", namentlich in § 2, der eine solche von 6 Jahren vorsieht. Nach dem Gesetz vom 18. Dezember 1871, § 8, gilt in Baselland die Wahl

[1]) „Schweiz. Kirchen-Ztg.", 1872, S. 519.

Digitized by Google

eines Geistlichen für 5 Jahre. Das Organisationsgesetz des Kirchenwesens im Kanton Bern vom 30. Oktober 1873, ‚eine spezielle Frucht des Kulturkampfes', bestimmt in § 30: „Alle Wahlen zu geistlichen Stellen — mit Ausnahme der Vikariate und Pfarrverweserstellen — geschehen auf die Dauer von 6 Jahren, mit Wiederwählbarkeit des bisherigen Geistlichen". In § 32 „ist dem nicht wieder gewählten Geistlichen eine Abzugsfrist von 3 Monaten gestattet". Aehnliche, nicht gar so weitgehende Bestimmungen nahm auch Zug in § 80 der revidierten Verfassung vom 14./22. Dezember 1873 auf, und selbst Luzern räumte den Kirchgemeinden das Recht ein, „das Wahlrecht ihrer Seelsorger zu erwerben". — Erstlingsfrüchte der von der päpstlichen Unfehlbarkeit aufgescheuchten Gemüter, die nicht hinter Uri, Schwyz und Unterwalden und nicht hinter den alten Eidgenossen stehen wollten, die solche Befugnisse von jeher besaßen und sich diese nie nehmen ließen.

Bischof Eugenius Lachat und seine Geistlichkeit erhielten mit dem Ergebnis der Abstimmung vom 22. Dezember für ihr übermütiges Vorgehen vom Solothurner-Volk eine wohlverdiente Lektion und hätten sich fortan leicht auch die weitere Linie ihres Weges zurecht legen können; allein sie waren lichtscheu geworden und stürmten blindlings auf dem einmal eingeschlagenen Seitenpfade vorwärts.

Für das Solothurner-Volk aber ist dieser 22. Dezember zu einem seiner wichtigsten historischen Gedenktage geworden. Am 22. Dezember 1481 wurde der Kanton Solothurn in den Bund der Eidgenossenschaft aufgenommen, indem der selige Niklaus von der Flüe damals durch seine Vermittlung die hadernden Kantone versöhnt und einen Bürgerkrieg vermieden hatte. Der 22. Dezember 1830 brachte den Solothurnern sodann durch Landammann Joseph Munzinger von Olten am Tag von Balsthal die Volkssouveränität, und der 22. Dezember 1872 sicherte ihnen fortan die durch Lachat und Rom schwer bedrohte Glaubens- und Gewissensfreiheit. —

Digitized by Google

4.

Unter solchen Verhältnissen versammelte sich die Diözesankonferenz am 28. Januar 1873 in Solothurn und kam in der Ueberzeugung, daß ein segensreiches Zusammenwirken mit dem Bischof Lachat zur Unmöglichkeit geworden sei, nach einläßlicher Beratung in ihrer Mehrheit zu nachfolgenden

Beschlüssen:

„1. Die dem hochw. Bischofe Eugenius Lachat von Mervelier (Bern) unterm 30. November 1863 erteilte Bewilligung zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles der Diözese Basel wird zurückgezogen und damit die Amtserledigung ausgesprochen.

2. Es wird dem Herrn Eugen Lachat die Ausübung weiterer bischöflicher Funktionen in den Kantonen untersagt, und es ist an dieselben die Einladung zu erlassen, für einstweilen die bischöflichen Einkünfte nicht mehr auszurichten, beziehungsweise in den Kantonen, in denen die Diözesanfonds nicht mit dem Staatsgut vereinigt sind, die betreffenden Fundationen mit Sequester zu belegen.

3. Die Regierung von Solothurn wird eingeladen, dem Herrn Eugen Lachat die Amtswohnung im bischöflichen Palaste mit entsprechender Räumungsfrist zu künden und für Uebergabe des dem Bistum Basel angehörigen Inventars besorgt zu sein.

4. Das Domkapitel wird eingeladen, nach Mitgabe des Grundvertrages zwischen den Diözesanständen über die Bistums-Errichtung vom 28. März 1828, Art. 3, und des päpstlichen Exhortationsbreves vom 15. September 1828, sowie des Konferenzbeschlusses vom 21. Oktober 1830, innerhalb 14 Tagen vom Tage der Mitteilung dieser Schlußnahme an, einen den Kantonen genehmen Bistumsverweser ad interim zu ernennen.

5. Die fünf Diözesanregierungen werden sofort die Kantone Zürich, Baselstadt, Schaffhausen, Tessin und Genf zu Verhandlungen für ihre katholische Bevölkerung einladen.

6. Von diesen Beschlüssen ist dem hohen Bundesrat für sich und zur diplomatischen Eröffnung an den päpstlichen Stuhl Mitteilung zu machen.

7. Die Konferenz vertagt sich zur Entgegennahme der Schlußnahme des Domkapitels und zur Behandlung weiterer Geschäfte bis 14. Februar nächsthin.

Gegeben Solothurn, den 29. Januar 1873.

Namens der Diözesan-Konferenz:

Der Präsident: W. Vigier, Landammann.
Der Sekretär: J. J. Amiet, Staatsschreiber."

Digitized by Google

In der Hoffnung, das Domkapitel des Bistums Basel werde einem bezüglichen besondern Gesuche entsprechen, bezeichnete der Vorort im Auftrag der Diözesankonferenz dem Domkapitel, ohne seinem Urteil vorgreifen zu wollen, die drei Namen: Hrn. Dompropst Fiala, Chorherrn Schürch, Stadtpfarrer in Luzern und Domherrn Dietschi in Solothurn. Damit haben Vorort und Diözesankonferenz ihren ernstlichen Willen zur Reorganisation des Bistums und ihre Friedensliebe bestens beurkundet.

Die beiden Stände Luzern und Zug legten jedoch gegen diese Mehrheitsbeschlüsse sofort Verwahrung ein und erklärten, Eugen Lachat auch fernerhin als den einzig rechtmäßigen Bischof anzuerkennen und ihn in Ausübung seiner bischöflichen Funktionen auf ihrem Kantonsgebiete zu schützen. Die Majorität aber ließ die Amtsenthebung des Diözesanbischofs der katholischen Bevölkerung ihrer Kantone durch eine angemessene Proklamation zur offiziellen Kenntnis bringen.

Schon unterm 4. Februar wurde dem Diözesan-Vorort zu handen der fünf Diözesan-Regierungen von Eugen Lachat eine breit angelegte „Protestation" eingereicht, die sofort durch die „gute" Presse die weiteste Verbreitung fand. Gemäß dem Sprichwort, daß man an der Klaue den Löwen erkenne, genügt die Mitteilung einiger weniger Punkte seiner Rechtfertigung. Der IV. lautet also:

„Des fernern berechtigt mich zu entschiedenem Proteste der Umstand, daß die hohe Regierung von Solothurn den Anlaß zu ihrem Vorgehen gegen mich von dem Strafurteile hergenommen, welches ich notgedrungen über einen Geistlichen aussprechen mußte, der nebst vielfacher und hartnäckiger Abirrung in Glaubenssachen sich der kirchlichen Autorität gegenüber mit frechem Hohn benahm und einen lügenhaften, heuchlerischen Charakter bewiesen hat. Bei der gefällten Sentenz über ihn war ich im vollen Rechte, und wann eingewendet wird, es wäre irgend eine Mitwirkung des Staates oder des Kollators erforderlich gewesen, basiert nicht auf dem mindesten positiven Rechtsboden. Darum ist auch der ganze auf Grund hievon erhobene Konflikt und Anlauf der tit. Kantonalbehörden Solothurns wider mich eine durchaus willkürlich und tendenziös in Szene gesetzte Maßregelung des Bischofs um seiner Pflichterfüllung willen, die gegen kein einziges kantonales Gesetz sich verstieß. Und gerade dieselben Regierungen, die dem Bischof, dem Haupt und Richter seiner Diözesangeistlichkeit, es zum

Digitized by Google

Verbrechen anrechnen, einen schuldbaren Pfarrer von seinem Amt entfernt zu haben, das er ihm anvertraut hatte, nehmen es sich nunmehr heraus, den Bischof der Diözese Basel, ohne alle nachgewiesene Verschuldung, wider alles Recht und ohne geringste Kompetenz hiefür, vom bischöflichen Amte abzuberufen? Je nichtiger aber der Vorwand zu so weit getriebener Mißachtung des Bischofs, um so unwürdiger solch Vorgehen und um so berechtigter die Entrüstung und Protestation desselben".

Zu Ziffer V sagt die Protestschrift:

„Bald wird man vielleicht die Diözese zwingen wollen, irgendwelchem Apostaten bischöfliches Ansehen zuzuerkennen! Aehnliches erzwingt ja bereits die Regierung in bestimmter Pfarrei; die Ausdehnung aufs Bistum liegt in der Konsequenz".

Zu Nr. VI fragt Hochderselbe:

„Darf sich ein katholischer Bischof Feigheit und Verrat an seiner Pflicht diktieren lassen? O nein, und müßte er in den Kerker, in Marter und selbst in den Tod gehen — eine Schlußnahme wie die der Diözesankonferenz könnte er unmöglich hinnehmen, unmöglich sich ihr fügen. Es ist schon höchst schmerzlich, solchen Insinuationen sich preisgegeben zu sehen, allein im Grunde gereichen sie weit mehr zur Unehre denen, die sie stellen, als dem, der mit Abscheu sie zurückweist".

Andern Anschuldigungen gegenüber antwortet Lachat: „Ich habe kein Gesetz, keine Verfassung, keinen Vertrag je verletzt, am wenigsten mit Wissen". — — „Nicht minder unbegründet ist der Vorwurf, als hätte ich unwürdigen Tazenhandel bei Dispensangelegenheiten betrieben". — — — (!!)

„In all dieser Hinsicht bezeuge ich vor Gott mein Unschuldsbewußtsein und mein reines Gewissen". — „Mein Oberer und mein Richter ist der Papst; vor dem Tribunal des Nachfolgers Petri bin ich immer bereit, Rechenschaft über Alles zu geben".

Ueber diese Protestation glaubten die Vertreter der fünf Kantone Solothurn, Aargau, Bern, Thurgau, und Baselland zur Tagesordnung schreiten zu sollen, und die Diözesankonferenz stellte an das Domkapitel das Gesuch, innerhalb 14 Tagen vorläufig einen den Kantonen genehmen Bistumsverweser zu ernennen. Schon unterm 5. Februar 1873 wies das Domkapitel mit Hinweis auf die Kirchenrechtslehrer Lucius Ferraris, Permaneder, Buß, Rau, Schulte und Walter die Untunlichkeit dieser Zumutung nach. Die Diözesankonferenz vom 15. Februar antwortete: „Hier müßten die Vorschriften des Diözesan-

Digitized by Google

statuts zur Anwendung kommen, von dem Art. 78 sagt: „Sobald es sich daher ereignet, daß der bischöfliche Stuhl durch Tod, Resignation, Translation oder auf irgend eine andere Weise erledigt wird, soll der Dompropst alle Domkapitularen, die Mitglieder des Senates sind, zum Kapitel zusammenberufen", und Art. 79: „Das also ordnungsmäßig versammelte Kapitel wird sofort einen Kapitelsvikar ernennen" ꝛc. Zugleich wurde ihm nahe gelegt, „daß eine weitere Renitenz den Fortbestand des Domkapitels in Frage stellen könne".

Mit Antwort vom 3. April beharrte das Domkapitel auf der Ablehnung einer Wahl.

Dagegen erklärten folgende Kantone zu den Beschlüssen der Diözesankonferenz vom 29. Januar in gesetzmäßiger Weise ihre Zustimmung und zwar:

Der Landrat des Kantons Baselandschaft einmütig ohne Diskussion schon am 3. Februar 1873,
der Große Rat des Kantons Thurgau mit 74 gegen 14 Stimmen am 19. Februar,
der Kantonsrat von Solothurn mit 70 gegen 26 Stimmen am 21. März,
der Große Rat des Kantons Bern mit 162 gegen 15 Stimmen am 26. März
und endlich
der Aargauische Große Rat am 28. Mai 1873 mit beträchtlichem Mehr.

XI. Abschnitt.

Die bischofslose Zeit. Der Höhepunkt des in Rom begonnenen Kulturkampfes.

1.

Inzwischen erhielt der von fünf Kantonen nicht mehr als Bischof anerkannte Eugenius ermutigende Kondolenzbesuche, und aus dem Vatikan langte ein Handschreiben des „Heiligen Vaters" an, um „den tapfern Streiter an der Aare" zu trösten. Die schweizerische Kirchenzeitung, die fortan für ein ganzes Jahr im Trauerkleid erschien, teilte das Schriftstück unterm 1. März 1873 mit „Jubel und Stolz" ihren Lesern in Sperr- und Fettdruck mit; es lautete und lautet:

„Geliebtester Herr Bischof! Es drängt mich, teuerster Bruder in Jesu Christo, mich an dich zu wenden, um dich ob der Standhaftigkeit, welche du vermittelst der göttlichen Gnade, wider die Feinde unserer heiligsten Religion an den Tag legest, zu beglückwünschen. Gleichzeitig übersende ich dir als Unterpfand meiner tiefgefühlten freudigen Anerkennung deines Betragens im Kampfe gegen die Mächte der Finsternis, ein Brustkreuz, und bitte Gott, er wolle auch fortan deine Priester und die so zahlreiche Schar der getreuen Katholiken durch seine Gnade stärken! Allen erteile ich aus vollem Herzen den apostolischen Segen!

Im Vatikan, den 16. Febr. 1873 (gez.) Pius IX".

Die „Schweiz. Kirchen-Ztg." fügte dieser Mitteilung noch fragend bei: „Aber du, katholisches Volk, wie lange willst du noch hinken und zwischen Gott und Baal, deinem Glauben und dem Teufelskult der Freimaurerei wanken"?

Der Adressen-, Beileids-, Gebets- und Proteststurm begann aufs neue, und die rasche Erledigung der Proteste seitens der

Digitized by Google

bischöflichen Kanzlei in Solothurn ist nur zu verstehen, weil es fortan, wie bei den Kuhreigen, stets nur Variationen derselben Melodie waren. — Wie schlau man für die Masse der Einfältigen das Kindische mit der Einfalt und Pfiffigkeit zu verbinden wußte, geht aus den mit je 40 Tagen Ablaß verbundenen Gebetlein hervor, von denen hier der „Schweiz. Kirchen-Ztg." drei Müsterchen enthoben seien:

„O Maria, du mächtige Jungfrau, gestatte nicht, daß das Kleid deines göttlichen Sohnes durch die kirchliche Spaltung zerissen werde. Hilf uns, o Maria, hilf deinen Kindern, die auf dich vertrauen. Amen"!

„O seliger Nikolaus von der Flüe, und alle lieben Heiligen unseres Vaterlandes, segnet uns im heiligen Kampfe und führet uns, nach diesen Tagen der Trübsal und des bitteren Leidens, zur Herrlichkeit des Sieges. Amen"!

„O heilige römisch-katholische Kirche, du meine Mutter und Mutter meiner seligen Vorväter, die in dem Herrn entschlafen sind: Dir gelob' ich Treue heut und alle Zeit! Dich will ich lieben heut und alle Zeit! In dir will ich leben und sterben. Amen"!

Was ist ein vereinzeltes Sandkörnchen gegen die starke Strömung eines Flusses? — Solche Gebetlein sind aber den Sandkörnchen zu vergleichen, die in großen Mengen hineingerissen, doch imstande sind, im Verlauf von Jahrzehnten, der Strömung eine andere Richtung zu geben. Das wissen die Herren der alleinseligmachenden Kirche aus langjähriger Erfahrung und darum rufen sie bei jeder Gelegenheit so laut und so verlockend zum Gebet, als der besten „Waffenrüstung für die Katholiken", sagen wir (das rechte Gebet stets in Ehren): als der besten rückwirkenden Verdummungsmacht derselben.

Die „Schweiz. Kirchen-Ztg" frug zu dieser Zeit unter Solothurn spitz: „Soll ein Gschwind" beschützt und gefeiert, und die ganze übrige Landes-Geistlichkeit seinethalben vor den Kopf geschlagen werden"? — „Wer Pech anrührt, besudelt sich. Wer mit einem Keller, einem Anderwert, einem Teuscher und Jolissaint, diesen Feinden und Bedrückern der Katholiken, zusammen sitzt[1]) und gegen die Kirche Pfeile spitzt, der ist nicht

[1]) Der Verfasser hatte die Ehre, von den genannten ehrenwerten Persönlichkeiten nur Landammann A. Keller näher gekannt zu haben.

Digitized by Google

unser Mann; der mag seine Hände in den gleichen Unrat tauchen, aber dann soll er unsere Verfassung und unsern Wappenschild nicht damit antasten". [1])

Bischof Lachat seinerseits säumte nicht, gegen den genannten Beschluß an den Bundesrat zu rekurrieren; es geschah dies am 8. Februar 1873. Lachat bestreitet dabei kurzweg nicht nur „die Kompetenz der sogen. Diözesankonferenz", die ein Institut sei, das außerhalb des Bistums nirgends bestehe und das auch für das Bistum Basel keinen Rechtsboden als Behörde habe, sondern er spricht auch „den Kantonsregierungen als solchen jede Kompetenz ab, in Sachen des bischöflichen Amtes Entscheidungen zu treffen". Ja, er weist alle gegen ihn erhobenen Anklagen als einen Ausfluß leidenschaftlichen Parteistandpunktes, als ein Gewebe von Unwahrheiten, Sachentstellungen und willkürlichen Unterschiebungen zurück, und als Schweizerbürger auf Art. 53 der schweizerischen Bundesverfassung sich berufend, fordert er vor den ordentlichen Richter gezogen und in gesetzlichem Verfahren abgeurteilt zu werden. „Ich habe das Recht, nicht einzig in der ganzen Eidgenossenschaft Helote zu sein". Und nachdem Lachat neuerdings das „Benehmen höchster Insolenz und weitgetriebener Heuchelei und Lügenhaftigkeit" des entsetzten Pfarrers hervorgehoben und sich damit reingewaschen glaubt, tadelt er die Regierung von Solothurn, der „es beliebte, dort zu schützen, wo ihr kein Recht zustand, um schließlich den zu verfolgen und zu verstoßen, der im Rechte ist".

Zum guten Schlusse heißt es dann: „Hochgeehrteste Herren! Ich lebe der Zuversicht, es werde Ihnen einleuchten, wie ungerecht ich gemaßregelt bin, und welch' unverdiente Knechtung dem katholischen Klerus und Volk widerfährt, welch ein Gewissensdruck auf ihnen lastet".

Dieser Rekurs an den Bundesrat wurde am 13. Januar 1874 als unbegründet abgewiesen. Bischof Eugenius Lachat hätte bedenken sollen, daß diese seine beklagte Maßregelung nur die Folge seiner eigenen Maßnahmen und des Gewissens-

[1]) A. a. O., S. 76.

Digitized by Google

druckes war, den er selber unbedenklich über Volk und Klerus geworfen hatte. Es gibt eben eine Nemesis, eine Vergeltung, auch schon auf dieser Welt. —

Allein Lachat erkannte vermöge seines römisch-jesuitischen Bildungsganges und vermöge seines neuen Unfehlbarkeitsglaubens die Einseitigkeit seines Vorgehens nicht. Hätte er sich in das Unvermeidliche gefügt und auf sein Amt verzichtet, wie er es später dem Papst zulieb getan hat, oder hätte das Domkapitel in Solothurn die teilweise Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles anerkannt und einen Bistumsverweser oder einen Kapitelsvikar gewählt, so hätte nur ein Personenwechsel stattgefunden und das Kirchenschiff wäre wohl ohne weitere Störungen fortgesegelt! Und all das Gräßliche, mit dem man die furchtsamen Leute scheu zu machen verstand: die Häresie, die Kirchenspaltung, die sakrilegischen Gottesdienste, die Ungültigkeit der Sakramente, die nutzlose Lossprechung u. s. w., wäre unterblieben und all das Schreckliche hätte leicht wieder saniert werden können. Aber gerade das wollte man nicht; wollte man nicht, weil das kanonische Recht, d. h. die alten hierarchischen Satzungen es nicht gestatteten; noch besser, weil die Hierarchie in Solothurn so wenig als die in Rom einen Widerspruch gegen ihre Herrscherprinzipien zu ertragen vermochten und vermögen.

Das Tragische an der Sache ist, daß es vermöge seiner Schulung für Eugen Lachat eine Gewissenssache war, und er wohl tatsächlich keinen Augenblick an der Richtigkeit seiner Handlungen zweifelte. Das gab ihm den seelischen Halt und legte ihm das Wort auf die Zunge: „Eher den Tod als die Schande!" — Aber gerade so war es bei Herrn Strafhauspfarrer Egli und so war es auch beim Verfasser. Allein diesen Gewissensstandpunkt wollte man bei diesen beiden „simplen Pfarrern" nicht gelten lassen. Bei Pfarrer Gschwind speziell kamen noch besondere eidliche Verpflichtungen der Pfarrgemeinde gegenüber hinzu. Er hielt sich für ebenso sehr verpflichtet, die Pfarrrechte und den bisherigen Besitzstand derselben zu behaupten, als der Bischof glaubte, seine an den Papst ausgelieferten Episkopalrechte hüten und sie nach unten im Namen

Digitized by Google

des Papstes erst recht zur Geltung bringen zu sollen. Zweimal, in Ramiswil und in Starrkirch, wurde Pfarrer Gschwind auf die bestehende Kirchenlehre beeidet; er konnte und wollte aber nicht eidbrüchig werden, wurde aber gerade deshalb als Meineidiger taxiert. So standen Gewissen gegen Gewissen, und daher hatte dieser Kampf in der Tat etwas Tragisches an sich.

Die „Schweiz. Kirchen-Ztg.", welche die Abweisung dieser Rekurse nach ihrer Art glossiert, schließt ihre Artikelreihe mit den Worten: „Himmelschreiendes Unrecht ist an dem Bischof von Basel und an dem katholischen Volk, namentlich an den Jurassiern unter der Bundesverfassung von 1848 begangen worden; sehet zu, was euch treffen wird, wenn der Kompromiß auf Kosten der Katholiken (in der neuen Verfassung) geschlossen ist". [1])

2.

Schon früher hatten die schweizerischen Bischöfe den Kredit des Schweizervolkes im Ausland, zum Glück nur in klerikalen Kreisen, schwer geschädigt, indem es in seiner Mehrheit als ein radikales, wildes und roher Gewalt anheimgegebenes Volk dargestellt wurde. In der Schweiz selbst war man an solche Lamentationen gewöhnt und nahm sie nicht schwer. Im Kanton Aargau z. B. wurde die bischöfliche Denkschrift mit dem Titel: „Die Unterdrückung der katholischen Religion im schweizerischen Kanton Aargau" als ein „Feuerwerk" betrachtet, dergleichen die schweizerischen Bischöfe von Zeit zu Zeit abbrennen lassen, „um ihre Gläubigen fortwährend in Furcht, Mißtrauen, Haß und Feindschaft gegen die öffentliche Ordnung im Lande zu hetzen". Anders war es im Ausland, wo man die Sache für bare Münze hielt. Deshalb beeilten sich die Bischöfe von ganz Deutschland, auch viele aus andern Ländern, namentlich von Frankreich, England, Oesterreich und Ungarn Sympathie-Adressen an Bischof Eugenius von Basel und Kaspar Mermillod in Genf zu schicken. Die Bischöfe Deutschlands schrieben gemeinsam: „Durch Eure mu-

[1]) A. a. O., 1874, S. 125.

Digitized by Google

tige und opferfreudige Standhaftigkeit seid Ihr für Engel und Menschen ein Schauspiel geworden". [1])

Selbst Johannes Simor, Bischof von Gran und Primas von Ungarn, beim vatikan'schen Konzil ein Führer der Minorität, schrieb unter dem 12. Juni 1873 in seiner Zustimmungsadresse an Lachat: „Dieser unerschütterliche Starkmut ist es, hochw. Herr, welcher Sie allen Ihren Mitbrüdern so verehrungswürdig macht und den Glanz Ihrer Tugenden noch erhöht. Dieser apostolische Starkmut erhebt Sie unter die Zahl jener glorreichen Bischöfe, deren Gedächtnis in unserer hl. Kirche durch alle Jahrhunderte fortlebt, weil sie den Verlust ihrer Güter, Gefangenschaft, Verbannung, Verspottung, Mißbilligung und selbst Folterqual eher erduldeten, als daß sie die Rechte ihrer Kirche preisgegeben und sich losgetrennt hätten vom Stuhle Petri, mit welchem sie nach dem schönen Worte des hl. Cyprian „wie die Aeste an dem sie ernährenden Stamme" verbunden waren". Noch folgte der fromme Wunsch, „der Allmächtige möge Sie stärken und Sie in aller Gefahr den Schutz seiner Hand erfahren lassen". — In ähnlichem Sinn schrieb der Kardinal und Erzbischof Rauscher in Wien, daß man in einzelnen Kantonen der Schweiz „der katholischen Kirche gegenüber kein anderes Recht, als das des Stärkern kenne" und legte zur Ermutigung 3000 Francs zu beliebiger Verwendung bei. [2]) Neun Bischöfe der Provinz Mailand versammelten sich an dem Wallfahrtsorte der Mutter Gottes zu Caravaggio und schrieben in betreff der zwei verfolgten Bischöfe in Solothurn und Genf: „Dem Streite Gottes (!), dem geistlichen Kampfe, der Schlacht Jesu Christi haben wir mit Bewunderung zugeschaut. Wahrlich, die Wut der Sekten, die gegen Sie zu toben sich vermaß, vermochte Ihre unüberwindliche Glaubenstreue nicht zu beugen". [3]) Und noch ein anderer hoher Prälat sieht in seinem Trostschreiben an die schweizerischen Bischöfe, nachdem er die Zerstörungslust des Liberalismus in den Kantonen Tessin, Solothurn und Aargau geschildert, in der Schweiz „Drangsale, von

[1]) A. a. O., 1873, S. 131. [2]) A. a. O., S. 291 f. [3]) A. a. O., S. 346.

Digitized by Google

welchen sich im heutigen Europa nur in Italien und zum Teile nicht einmal dort ein Beispiel findet". Sodann weist derselbe „auf die Brandstätten von Paris" hin und meint: „Die Hinterlader und Bajonette können zwar das Kapital noch eine Zeitlang beschirmen; doch ohne Kräftigung des Glaubens und des Gewissens wäre dadurch nur eine Galgenfrist gewonnen. . . Sollten die Staatsmänner der Schweiz dies auch jetzt noch nicht einsehen"? Fürstbischof und Kardinal Schwarzenberg aus Prag gewinnt durch die genannte Denkschrift über „die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz" „erst einen vollen Einblick in das ganze große Unglück einer systematischen Verfolgung und Knechtung der Kirche. Es ist ein mehr als betrübendes — es ist ein erschütterndes Bild". „Unglaublich und doch wahr", fügt der Kardinal-Fürstbischof noch hinzu. [1]) Dem Bischof Ketteler von Mainz ist „der Zustand wie er in Tessin und in einem großen Teile des Bistums Basel herrscht, in seiner ganzen Grausamkeit und Ungerechtigkeit noch nie so vor die Seele getreten", wie durch diese Denkschrift es ermöglicht wurde. Gregor von Scherr, Erzbischof von München u. a. m. schrieben Aehnliches.

3.

Das Ungemütliche der bischofslosen Zeit bestund vorzugsweise in der Zersplitterung der Diözese Basel, deren zwei Kantone Luzern und Zug Herrn Lachat noch als ihren Bischof anerkannten, während die fünf übrigen ohne Bischof blieben. Auf Luzern und Zug gestützt, durfte sich Lachat noch weiter Bischof von Basel nennen, und da er auch in den übrigen Kantonen des Bistums unter der Bevölkerung noch einen großen Anhang hatte, konnte er mit Rücksicht auf den Widerstand des Domsenates und der Geistlichkeit in seiner Protestschrift wohl auch die Hoffnung aussprechen, „dessen Auferstehung noch zu sehen". „Noch waltet", wie er beifügt, „über der Menschen Tun und Treiben eine höhere Gerechtig-

[1]) A. a. O., S. 290.

Digitized by Google

keit". — Wie diese Gerechtigkeit zum Durchbruch kam, werden wir in der Folge noch zu erzählen haben. Ob es eine höhere oder niedere oder schließlich gar keine Gerechtigkeit, sondern ganz ordinäre Politik oder noch Schlimmeres war, mögen solche beurteilen, die später hinter die Kulissen jener Machenschaft zu schauen vermögen. Aber schon der Umstand, daß die Diözesanstände dem Domkapitel nebst den ehrenwerten Domherren Fiala und Dietschi auch den Stadtpfarrer Schürch in Luzern für die Bischofswahl in Vorschlag brachten, zeigte deutlich genug, daß sie keine Zerreißung der Diözese, sondern in allem Ernst einen Bischof wünschten, der noch imstande wäre, „Gott zu geben, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist".

Das Domkapitel versammelte sich am 4. und 5. Februar in Solothurn, nur Herr Kuhn aus Frauenfeld fehlte. Es legte mit Begründung aus dem kanonischen Recht die Wahl eines Bistumsverwesers für die fünf Kantone des Entschiedensten ab. — Die Diözesan-Konferenz teilte ihrerseits den Standpunkt des Domkapitels nicht und wies mit Rücksicht auf § 78 der Kapitelstatuten auf die faktische Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles für die fünf Kantone hin. Das zweifellos aufrichtige Bestreben der genannten fünf Stände wurde vereitelt einerseits durch die Weigerung des Exbischofs, den amtlichen Verkehr mit der Geistlichkeit dieser Kantone abzubrechen und andererseits durch die Verweigerung dieser Geistlichen selber, die Beschlüsse der Diözesankonferenz vom 29. Januar 1873 anzuerkennen.

Ein kurzes Schreiben des solothurnischen Regierungsrates vom 11. Februar forderte nun sämtliche Pfarrämter des Kantons Solothurn auf, „den amtlichen Verkehr mit dem gewesenen Bischof abzubrechen". Allein seiner lakonischen Kürze wegen wurde dieses Schreiben als „Muster für den eidgenössischen Briefsteller" bespöttelt und konsequenterweise gar nicht beachtet. Den ersten Anlaß, diese Nichtbeachtung an den Tag zu legen, bot die Zustellung des Fastenmandats von seiten der bischöflichen Residenz zu Solothurn. Die Regierungen sandten den Erlaß zurück und untersagten ihrer Geistlichkeit

Digitized by Google

die übliche Verlesung desselben. Sie unterblieb in den Kantonen Aargau, Thurgau und Baselland.[1]) Im bernerischen Jura hingegen und im Kanton Solothurn glaubte man dieses Verbot zu einem Kriegsfall machen zu sollen, und das gläubige Volk zur Erhebung gegen die Beschlüsse der „Diokletiansstände" aufstacheln oder gar einen Aufstand gegen die Regierungen erregen zu können.

Diesem aufrührerischen Bestreben trat der Regierungsrat des Kantons Solothurn zunächst durch folgenden Erlaß an sämtliche Pfarrämter des Kantons entgegen.

Tit! Es haben in der letzten Zeit manche Geistliche ihre Stellung dazu gebraucht, um in Predigt, Christenlehre rc. Schlußnahmen der staatlichen Behörden in einseitiger und leidenschaftlicher Weise zu beurteilen und zum Gegenstand ihrer Kanzelvorträge zu machen.

Es ging dies so weit, daß einzelne Pfarrer von der Kanzel herab auf Männer, welche nicht ihrer politischen Ansicht sind, hinwiesen und sie mit verletzenden, herabwürdigenden Worten bezeichneten. Ebenso ist es vorgekommen, daß Pfarrer in der Christenlehre Kindern gegenüber leidenschaftliche Aeußerungen in bezug auf ihre Väter getan, die dazu dienten, die Pietät der Kinder gegen ihre Eltern zu verletzen und das zarte Familienband zwischen Kindern und Eltern zu zerstören.

Es ist klar, daß ein so leidenschaftliches, taktloses und unpriesterliches Benehmen nur dazu beitragen kann, statt Frieden und Versöhnung zu lehren, in der gegenwärtigen Aufregung der Gemüter noch mehr Zwiespalt zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde, zwischen der Bevölkerung und den einzelnen Familiengliedern zu veranlassen.

Es ist daher die ernste Pflicht an uns herangetreten, Sie aufzufordern, eine so einseitige, mit dem hohen Berufe eines Geistlichen und Verkünders der Liebe und Versöhnung in so argem Widerspruche stehende Handlungsweise aufzugeben.

Sollte von Einzelnen in der gerügten, einem Geistlichen nicht zustehenden Richtung fortgefahren werden, so würden wir uns veranlaßt sehen, gegen dieselben die Vorschriften des Gesetzes vom 24. Dezember 1870 betreffend Verantwortlichkeit der Beamten und Angestellten des Staates (§§ 7, 8 und 9) und des § 8 des Gesetzes über Wiederwahl der Geistlichen vom 28. Dezember 1872 in Anwendung zu bringen.

---

[1]) Ein Kapuziner aus Dornachbrugg lernte das Mandat auswendig und trug es in der Kirche von Arlesheim in Predigtform vor. Nur die Verlesung war ja verboten! Jesuiten hüben und drüben. —

Digitized by Google

In Gewärtigung, daß Sie uns zu einer so unliebsamen Maßregel nicht nötigen werden, versichern wir Sie unserer vollkommenen Hochachtung

Solothurn, den 11. Februar 1873.

Der Landammann: W. Vigier, Reg.-Rat.
Der Staatsschreiber: Amiet.

Die Hinweisung auf Einzelne mag die solothurnische Geistlichkeit veranlaßt haben, nicht einzeln vorzugehen, sondern in geschlossener Phalanx der Staatsraison entgegen zu treten. Unter dem in unserer Zeit fast lächerlichen Wahlspruch des Exbischofs: „lieber den Tod als die Schande" erließen am 18. Februar 70 Geistliche des Kantons Solothurn von Fulenbach aus an den Regierungsrat folgende Erklärung:

„1. Wir anerkennen nur den hochwürdigsten Eugenius als rechtmäßigen Bischof von Basel.

2. Wir werden in unseren kirchlichen Sachen keine andere Stimme hören, als die Stimme unseres rechtmäßigen Oberhirten.

3. Wir werden daher den amtlichen Verkehr mit unserem hochwürdigsten Bischof Eugenius, wie das Recht der Kirche es fordert und uns nach der Staatsverfassung zusteht, nicht abbrechen und alle kirchlichen Erlasse des Oberhirten, wie bis anhin dem Volke verkünden".

Damit war den Staatsbehörden gegenüber in offenster Form der Krieg erklärt. Der Staat konnte diesen mutwillig hingeworfenen Fehdehandschuh nicht gutmütig hinnehmen; er mußte Gegenmaßregeln ergreifen und für seine oberhoheitliche, rechtliche Stellung gegen solches aufrührerische Gebahren in die Schranken treten; handelte es sich doch jetzt um die Frage: wer regiert in unserem Lande, regieren die Herren Geistlichen (respektive die Jesuiten) oder regieren die verfassungsmäßigen Organe?

Verschiedene andere Aufreizungen des Volkes kamen hinzu, und die Regierung sah sich, um ernstliche Ruhestörungen zu verhindern, genötigt, Vorbeugungsmaßregeln zu treffen. Der bezügliche Erlaß des Regierungsrates vom 24. Februar 1873 lautet:

„Da unterm 18. dieses der größte Teil der Pfarrgeistlichkeit entgegen der Weisung des Regierungsrates und entgegen den gesetzlich von kompetenter Seite in der Diözesankonferenz vom 29. Januar abhin gefaßten Beschlüssen erklärt, diese Schlußnahmen als null und nichtig zu erachten und

Digitized by Google

nur den Bischof Eugenius als rechtmäßigen Bischof anzuerkennen und in kirchlichen Sachen keine andere Stimme als die seinige zu hören;

da der Inhalt dieses Schreibens eine förmliche Auflehnung gegen die Autorität des Staates und dessen berechtigte Weisungen und Beschlüsse, sowie gegen die gesetzlichen Behörden in sich faßt;

da durch dieses der Autorität der Staatsbehörden förmlich hohnsprechende Auftreten der Geistlichkeit bedeutende Aufreizungen und Ruhestörungen in einzelnen Gemeinden und unter den Bürgern unseres Kantons veranlaßt werden könnten;

da die Aufreizungen einesteils unserer Geistlichkeit und deren Verfolgung in einzelnen Gemeinden gegen Andersdenkende bereits den Fanatismus und infolge dessen Reibungen, Ruhestörungen und Erbitterung herbeigeführt hat, welche, wenn diese leidenschaftlichen Aufreizungen noch fortdauern, zu argen Exzessen führen könnten;

da es Aufgabe der Regierung ist, dafür zu sorgen, daß Ruhe und Ordnung überall gehandhabt werde, und da es unter gegenwärtigen Umständen eine gebieterische Pflicht ist, die Bürger gegen ungesetzliche Verfolgung zu schützen und immer bereit zu sein, jede ernstliche Ruhestörung und jeden aufrührerischen Akt, wo er auch auftreten mag, zu unterdrücken und dem Rechte, dem Gesetze und der Autorität der gesetzlichen Staatsbehörden Geltung und gebührende Achtung zu verschaffen, wird beschlossen:

Es seien die Bataillone 44 und 72 und die Schützenkompagnie Nr. 4 des Bataillons Nr. 2 aufs Pikett zu stellen".

Unter dem gleichen Datum wurde ferner

beschlossen:

„1. Es seien sämtliche Geistliche, die pfarramtliche Verrichtungen versehen und vom Staate besoldete Stellen bekleiden, und die das Schreiben der katholischen Geistlichkeit des Kantons Solothurn an den Regierungsrat d. d. Fulenbach den 18. Februar 1873 unterzeichnet habeu, nach § 9 des Gesetzes betreffend Verantwortlichkeit der Beamten und Angestellten des Staates vom 24. Dezember 1870 wegen dieser Unterzeichnung zur Verantwortung zu ziehen.

Es wird denselben nach § 10 des gleichen Gesetzes ein Termin von 8 Tagen zur Anbringung ihrer Rechtfertigung beim Regierungsrat gestellt.

2. Ferner haben dieselben die Erklärung abzugeben, ob sie das diesjährige Fastenmandat samt der bischöflichen Begründung verlesen haben; im bejahenden Falle haben sie sich ebenfalls nach § 10 des genannten Gesetzes während der gleichen Frist zu verantworten".

Diese beiden Beschlüsse haben diejenigen geistlichen Herren, welche gern einen Solothurner-Straßen-Putsch gesehen hätten, gründlich abgekühlt. — Von dem ersten Beschlusse machte der

Digitized by Google

Regierungsrat dem Bundesrate sofort Mitteilung und fügte bei: „Wir verlangen keine Intervention des Bundes, indem wir entschlossen sind, die Ruhe und den Frieden in unserm Kanton selbst zu handhaben und wir überzeugt sind, daß wir dazu die nötige Kraft besitzen und von der weitaus größten Mehrheit unseres Volkes darin unterstützt werden".

Die Richtigkeit dieser Kraftschätzung wurde bald darauf durch eine ebenfalls von Fulenbach ausgegangene Protest-Unterschriften-Sammlung gegen die Regierung bestätigt, die eine Zustimmungsadresse an dieselbe hervorrief, welch' letztere sich rasch mit 9,796 Unterschriften bedeckte, während deren Gegnerschaft trotz aller Agitation nur 2,156 Namen aufzubringen im stande war.

Eine zweite, wiederum von Dompropst Fiala verfaßte Antwort in betreff des bedrohten Domkapitels vom 3. April 1873 suchte die oben angetönten Rechtsgründe zu entkräften und schloß dann mit folgenden verständigen Worten:

„Wir beschwören Sie, Tit., den unseligen Kampf zwischen Staat und Kirche, der die Gemüter so herb auseinander reißt, der in Volk und Familien unauslöschliche Zwietracht stiftet, der gewiß das wahre Wohl des Vaterlandes nur stören und auf viele Jahre hin die ernstesten Folgen nach sich ziehen wird, nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, sondern durch Einlenken auf versöhnliche Bahnen beilegen zu helfen. Wir bieten uns an, auch von unserer Seite alle vermittelnden Schritte dafür zu tun, welche wir auf dem Boden des Rechtes, auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche tun können; wir erklären aber auch, daß wir fest und treu zu dieser unserer Kirche und zu den rechtmäßigen Vorstehern derselben stehen werden, und daß wir gerade dadurch als Männer von Gewissens- und Ueberzeugungstreue zur wahren auf Gerechtigkeit und Liebe beruhenden Eintracht, zum wahren Wohle unseres Vaterlandes wirken zu können hoffen, dessen tiefste Grundlage Freiheit und Recht ist".

Aber auch dieser Notruf mußte jetzt ohne Erfolg bleiben. Die gegebene Konsequenz war unerbittlich. Immerhin war man staatlicherseits geneigt, den Diözesan-Vertrag vom Jahre 1828 einer Revision zu unterwerfen und dazu auch die Regierungen der Kantone Zürich, Baselstadt, Schaffhausen, Tessin und Genf als Vertreter ihrer katholischen Bevölkerung einzuladen.

Digitized by Google

Welchen Eindruck solche Entschlossenheit des Kantons Solothurn im weitern Vaterlande hervorrief, ist aus den verschiedenen Kundgebungen zu ersehen, in denen die Sympathien der Miteidgenossen ausgesprochen wurden. Der Bernerische Volks-Verein z. B. richtete an die Regierung von Solothurn folgendes Schreiben:

„Tit!

Die am 23. Februar in Bern abgehaltene, sehr stark besuchte Delegiertenversammlung des Bernischen Volksvereins, der gegenwärtig 116 Sektionen bei 5000 Mitgliedern zählt, hat einstimmig beschlossen: dem Solothurner Volke für seine Haltung im Kampfe gegen den Ultramontanismus die Sympathie und Hochachtung der Versammlung auszusprechen.

Das Zentralkomite des Bernischen Volks-Vereins beehrt sich, Ihnen hievon Kenntnis zu geben, indem es Ihrem Ermessen anheimstellt, auf welche Weise und durch welche Organe diesem Beschlusse im Kanton Solothurn die geeignete Veröffentlichung zu Teil werden soll. Ihre Mitbürger können die Begeisterung, mit welcher der Beschluß gefaßt wurde, als ein sicheres Pfand hinnehmen, daß Solothurn in dem schweren Kampfe, den ihm seine Gegner aufgenötigt haben, nicht alleinsteht und unter allen Umständen auf die tätige Bundesgenossenschaft zählen darf.

Mit Hochachtung und freundeidgenössischem Gruß!

Bern, den 7. März 1873.

Im Namen des Zentralkomites des Bernischen Volks-Vereins:

Der Präsident: A. Zürcher, Staatsanwalt. Der Aktuar: A. Scherz, Fürsprecher".

Eine sehr zahlreiche liberale Volksversammlung in Bellinzona schickte telegraphisch Glückwünsche und unumwundene Zustimmung zu dem noblen und energischen Benehmen der Liberalen Solothurns. Mögen sie mutig fortkämpfen für die Souveränität des Volkes, für die Autorität der nationalen Gesetze gegen die Uebergriffe der römischen Kurie. Eidgenössischer Brudergruß. Es lebe die schweizerische Eidgenossenschaft. — Im gleichen Sinne grüßte auch Chorherr Ghiringelli, ein katholischer Geistlicher. Freudigernste Mahnworte richtete u. a. auch der Winterthurer Landbote an das „Solothurner Volk":

„Halt' fest an deinem alten Gott,
Bewahr' ihn tief in deines Herzens Schrein,
Er kann und wird dir Kraft und Beistand leih'n".

Digitized by Google

4.

Schlimmer stund es mit der Volksstimmung im Kanton Thurgau und besonders im bernischen Jura. Dort sollten nach dem „Solothurner Anzeiger" von 4700 katholischen Thurgauern 4300 die Bischofsadresse unterschrieben haben. — Wie die Solothurner Geistlichen, so erklärten auch die Jurassier entgegen einem direkten regierungsrätlichen Erlaß vom 1. Februar mit geringer Ausnahme, die Diözesanbeschlüsse für nichtig. Sie verlasen nicht nur das Fastenmandat, sondern verpflichteten sich ebenfalls mit Unterschrift, den amtlichen Verkehr mit dem Exbischof nicht abzubrechen und ihn allein als ihren rechtmäßigen Bischof anzuerkennen. Die Regierung von Bern zog die Widersetzlichen zur Verantwortung. Aber die gesamte katholische Klerisei des Jura verharrte in ihrem Trotz in Ausdrücken von maßloser Heftigkeit. Sie erklärte, ihre Verbindung mit Bischof Lachat nach allen Richtungen aufrecht erhalten und keinen andern Bischof oder Verweser anerkennen zu wollen. Sie wies mit frechem Uebermut jedes Kirchengesetz zurück, das nicht vom Papste ausgehe und verwahrte sich gegen jede Aenderung der von Gott selbst (!) gesetzten Verfassung der katholischen Kirche. — So sah sich die Berner Regierung veranlaßt, 97 Geistliche im Kirchenamte einzustellen und überwies schließlich die auf ihrer Widersetzlichkeit Beharrenden an den Richter zur verfassungsgemäßen Amtsentsetzung. Weiteres folgt später. Doch sei hier noch hervorgehoben, daß der Papst selbst es war, der diese Geistlichkeit in ihrer Halsstarrigkeit bestärkte, indem er ihr unterm 7. April aufmunternd schrieb: „Harret also ungebrochen aus im Kampfe, da man nie umsonst für Gott kämpft und an dem Triumph der Kirche nicht zweifeln darf. Wir erflehen euch in diesen schwierigen Zeitumständen die Fülle des himmlischen Gnadenbeistandes, und erkenntlich für euere Pflichttreue, erteilen wir euch liebevoll den apostolischen Segen als Pfand der göttlichen Huld und als Zeichen unseres väterlichen Wohlwollens". [1])

[1]) Schweiz. Kirchen-Ztg. 1873, S. 255.

Digitized by Google

Im Kanton Solothurn wurden die Unterzeichner des Fulenbacher Erlasses ebenfalls zur Verantwortung gezogen und je nach Maßgabe ihrer Schuld zu einer Buße von Fr. 25, Fr. 50 und Fr. 100 verfällt. Endlich wurde ihnen zu Gemüte geführt, daß, wenn sie sich fernerer Widersetzlichkeit gegen die Weisungen der staatlichen Behörden schuldig machten, gegen sie die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Amtseinstellung und Abberufung würden in Anwendung gebracht werden.

Gegen diese Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, wie auch gegen die ausgesprochenen Disziplinar-Bußen hatte die Pastoralkonferenz des Kantons Solothurn an den Kantonsrat für die Maisitzung eine Beschwerdeschrift eingereicht. Allein nach vielen ernsten Reden und Gegenreden wurde in dieser obersten Landesbehörde am 20. Mai unter Namensaufruf mit 73 gegen 26 Stimmen über die Beschwerdeschrift hinweg zur Tagesordnung geschritten, und bei Beratung des Strafgesetzes wurden die Titel 2, 3 und 4 — Verbrechen gegen die Religion, gegen die öffentliche Treue und Glauben und gegen die Sittlichkeit — ohne erhebliche Einwendungen angenommen.

Am 4. April wurde der Rekurs der solothurnischen Pfarrgeistlichkeit in betreff des Wiederwahlgesetzes und deren Beschwerdeschrift vom Bundesrate abgewiesen. Und damit waren zugleich die Rekurse der beiden abgesetzten Pfarrer von Olten und Trimbach, die Sistierung des Vollzugs ihrer Absetzung verlangt hatten, dahingefallen. Etwas gekürzt lautete dieser bedeutsame Beschluß in seinen Erwägungen, wie folgt:

1. Die Beschwerde gegen das Wiederwahlgesetz beruht wesentlich auf der Anschauung, daß wo die Kirchengesetze eine bestimmte Vorschrift enthalten, die staatliche Gesetzgebung der kirchlichen weichen müsse, im Spezialfalle also darauf, daß der Staat die Pflicht habe, die Verleihung eines Benefiziums auf Lebenszeit auch durch seine Gesetzgebung anzuerkennen.

2. Diese Ansicht ist eine irrige. Wenn auch der Staat früher die Autorität der Kirche vielfach in seine Sphären hinübergreifen ließ, so bilden doch nach dem heutigen Staatsrecht das kanonische Recht und die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils ꝛc., das überhaupt in der Schweiz nie in seiner Gesamtheit anerkannt wurde, für den Staat keine übergeordnete Autorität,

Digitized by Google

und wenn der Staat in seinen Gesetzen mit vielen Bestimmungen des Kirchenrechtes in Uebereinstimmung zu bleiben sucht, so ist das lediglich eine freie Entschließung, keineswegs aber eine Rechtspflicht.

3. Die Verfassung des Kantons Solothurn hat das römisch-katholische Glaubensbekenntnis unter den besondern Schutz des Staates gestellt; allein die Verleihung von Pfarrstellen auf beschränkte oder unbeschränkte Zeit hat mit den Grundlehren des Katholizismus nichts zu tun.

4. Mehrere Kantone der Schweiz haben in den letzten Jahren gleiche Gesetze erlassen, ohne daß Einsprache dagegen erhoben worden wäre und noch bis in die neueste Zeit haben Volk und Behörden das Recht sich gewahrt, Geistliche von ihren Pfründen ohne Zustimmung des Bischofs abzuberufen, worin kein Verstoß gegen die katholische Religion gesehen wurde.

5. Der Kantonsrat und das Volk von Solothurn haben daher einen vollständig erlaubten Gebrauch von der Staatshoheit gemacht als sie das Gesetz über die Wiederwahl der Geistlichen erließen und sanktionierten..... Auch die Geistlichen sind dem Landesgesetze untertan.

6. Es kann jedoch keinem durch die Folgen dieses Gesetzes Betroffenen verwehrt werden, richterliche Hilfe anzurufen, insofern und insoweit er sich in wohlerworbenen Privatrechten beeinträchtigt glaubt; somit wird

beschlossen:

1. Es sei der Rekurs als unbegründet abgewiesen.

2. Sei dieser Beschluß der Regierung des Kantons Solothurn, sowie dem Herrn Advokat J. Amiet in Solothurn als Anwalt und zu handen der Pastoralkonferenz des dortigen Kantons mitzuteilen.

Bern, den 4. April 1873.

Namens des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Cerefole.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß".

Damit war im Kanton Solothurn auch den größten Wühlhubern der Weg gezeigt, und in der Folge wurde hier der Lärm auch etwas gemessener. Das Schreien über erlittene Ungerechtigkeiten nahm keine so extravaganten Formen mehr an, indem das geschaffene Strafgesetz auch nach dieser Richtung weislich vorgesorgt hatte.

Wie maßlos übrigens bereits die Stimmung der Tagesblätter war, zeigt die „Schweiz. Kirchen-Ztg.", welche ohne zu erröten S. 177 vom „Bund" folgendes schreiben durfte: „Es wäre Zeitverschwendung, auf seine frechen Lügen und Entstel-

Digitized by Google

lungen des Sachverhaltes, und namentlich auf die perfide Verdrehung der Lehre und der Absichten der Kirche gegenüber dem Staate einzutreten. „Bund“ und „N. Zürcher Ztg.“, „Basler Nachrichten“ und „Grenzpost“ leisten in diesen unglücklichen Wirren ihr Möglichstes, um den Streit zu verwirren und zu verbittern und die allgemeine Meinung zu fälschen. Die Zeit wird diese elenden Heuchler (!) entlarven. Möge nicht noch Schwereres auf ihre Rechnung kommen“. So schrieb Durets Leiborgan, die „Schweiz. Kirchen-Ztg.“, ihren stets noblen Berufsschwestern gegenüber, und das noch Schwerere, das hier signalisiert wurde und das den bischöflichen Kanzler Duret schon zum voraus nervös erregt haben mag, war offenbar die nahende Linderlegatsgeschichte, bei der Bischof Lachat und sein Kanzler nur aus besonderer Rücksichtsnahme nicht mit den Polizeidienern Bekanntschaft zu machen hatten und Duret wiederum einige Mal sich mit der Lügenmache zu wappnen versuchte. —

5.

Das Wesentlichste in der berüchtigten Linderlegatsaffaire besteht in folgendem: Frl. Emilie Linder hatte in München konvertiert und starb daselbst am 12. Februar 1867. Ihr beträchtliches Vermögen hatte sie in legaler Weise dem Bistum Basel und einen kleinern Teil davon auch der römisch-katholischen Kirche in Basel vermacht.

Das Testament sagt deutlich: „Dem jeweiligen Diözesanbischof von Basel, residierend in Solothurn, vermache ich die Summe von zweimalhunderttausend Schweizerfranken alter Kurrent-Währung zu kirchlichen Zwecken, über deren nähere Bestimmung ein versiegeltes Paket an die Adresse des jeweiligen Diözesanbischofs und bischöflichen Domkapitels (oder Senats) beiliegt.

In diesem beigelegten Kodizill vom 17. März 1863 wird die Verwendung des näheren bestimmt und beigefügt, daß für die Gemeinde Basel, ihre Vaterstadt, extra gesorgt worden sei und die 200,000 Fr. a. W. unvermindert der Diözese Basel anheimfallen.

Digitized by Google

Der Testamentsexekutor Dr J. Schnell in Basel, der das Testament am 14. Februar 1867 eröffnete und publizierte, händigte dem Diözesan-Bischof von Basel, dermalen Eugenius, die Titel im Betrage von Fr. 200,000 a. W. ein.

Den Diözesanständen hatte der Bischof von diesem Legat nie offiziell Kenntnis gegeben. Nun hatte aber die Regierung von Solothurn infolge des Beschlusses vom 29. Januar 1873 die Aufgabe, für die Uebergabe des dem Bistum Basel angehörenden Inventars zu sorgen, und Reg.-Rat Heutschi, Chef des Finanzdepartements, brachte in Erfahrung, daß Eugen Lachat den Betrag von 80,000 Fr. einkassiert und zu handen genommen hatte. Bezüglich eines Titels von Fr. 40,000 wurde die frühere Form umgewandelt, so daß der neue Titel auf „den h. Diözesan-Bischof von Basel, Eugenius Lachat", lautete. Damit war der Titel auf seinen eigenen Namen übertragen! Reg.-Rat Heutschi begab sich nun am 14. März 1873 in Begleit des Staatsschreibers, eines Notars und eines Standesweibels in die bischöfliche Wohnung, wo Kanzler Duret im Namen des Bischofs auf bestimmt gestellte Anfragen bezüglich des Linderlegates folgende Erklärungen abgab, die unter notarieller Beglaubigung ins Aktenprotokoll aufgenommen wurden. Das daherige Protokoll lautet wörtlich:

„Der Bischof sei hierüber (d. h. über das Legat) keine Auskunft schuldig, indem ihm das fragliche Legat persönlich verschrieben worden sei und daher auch einzig seiner Verfügung anheimfalle; es beziehe sich nicht auf seine Nachfolger. Auf nochmalige Anfrage erklärte der Kanzler: das Testament laute zu gunsten des „jeweiligen Bischofs von Basel", was nach seiner, d. h. des Bischofs Auslegung sagen wolle: zu gunsten Desjenigen, welcher beim Tode der Frl. Linder Bischof von Basel sein werde.

Er fügte bei: Bezüglich der Verwendung des Legates sei eine besondere Schrift vorhanden gewesen, welche nach dem Tode der Frl. Linder vom Bischof Lachat in Gegenwart des Domkapitels eröffnet worden sei.

Auf die Anfrage, wo diese Schrift sich befinde, antwortete der Kanzler, er wisse es nicht, der Bischof sei übrigens darüber keine Red' und Antwort schuldig.

Hierauf forderte Reg.-Rat Heutschi den Bischof auf, die Titel des fraglichen Legates als Bestandteile des Bistums-Inventars herauszugeben und namentlich auch die Schrift, welche die Bestimmungen betr. die Verwendung enthalte.

Digitized by Google

Hierauf gab der Kanzler die Erklärung ab: das fragliche Legat gehöre nicht zum Bistums-Inventar, die Herausgabe werde verweigert, übrigens habe der Bischof über die meisten Titel bereits verfügt.

Hr. Heutschi wiederholte nochmals, daß laut einer Abschrift des fraglichen Testaments, die er vorwies, das Legat dem „jeweiligen Bischof von Basel", also nicht Hrn. Lachat gehöre und daß im Falle der Weigerung der Herausgabe gerichtliche Schritte nach § 117 des Strafgesetzbuches notwendig werden dürften, sofern nicht die vorgenannte geheime Schrift Bestimmungen enthalte, welche dem Wortlaut des Testaments widersprächen.

Hierauf erklärte der Kanzler, mit dem Bischof hierüber sprechen zu müssen. Nach erfolgter Besprechung erklärte er: Das Legat sei persönliche Sache des Bischofs, er behaupte und verlange daher persönliches Verfügungsrecht und bestreite den Diözesan-Regierungen jedes Recht zur Einmischung in diese Angelegenheit".[1])

Diese Eröffnungen dokumentierten, daß Lachat das gesamte Linder'sche Legat im Kapitalbetrag von Fr. 285,714.28, welches zu handen des „jeweiligen" Diözesanbischofs verschrieben wurde, als persönliches Eigentum beanspruchte. Allein statt mit dem Wortlaut des Testamentes aufzurücken, suchten sich die beiden hohen Herren vorläufig noch hinter den Domsenat zu verbergen; aber der wollte jetzt auch nicht „in dem Ding sein" und erklärte, das Legat verlange seine Mitwirkung nicht.

Infolge richterlicher Verfügung hatte Bischof Eugen Lachat am 29. März die Legatstitel herausgegeben, die bis zum Austrag des Prozesses auf der Handelsbank in Basel deponiert wurden. Auch das vorher verheimlichte Kodizill mußte den Akten beigelegt werden.

Die Untersuchung der Titel und die Lesung des Kodizills zeigten aber unwidersprechlich, daß sich Kanzler Duret wieder arge Unwahrheiten hatte zu schulden kommen lassen, und daß selbst in den Kapitalbetrag Eingriffe gemacht worden waren.

Am 14. März z. B. erklärte Kanzler Duret dem Reg.-Rat Heutschi in Gegenwart von drei Zeugen, „das Legat sei dem Hrn. Lachat persönlich verschrieben, es beziehe sich nicht

[1]) Die Rechtsschriften betreffend Linderlegat. Solothurn 1874. S. 67 f.

Digitized by Google

auf seine Nachfolger und gehöre nicht zum Bistumsinventar, Hr. Lachat könne einzig darüber verfügen. — Testament und Kodizill der Frl. Linder beweisen aber die Unwahrheit dieser Aussagen.

Am 14. März erklärte Hr. Duret, „der Bischof habe über die meisten Titel des Legates bereits verfügt. — Am 29. März erklärte derselbe Hr. Duret, die Titel seien alle noch vorhanden. Einmal hat also Herr Duret auch hier die Unwahrheit gesagt, und zwar muß man jetzt beifügen, am 29. März.

Am 3. März wurden auf ein Kapital von 22,000 Fr. 2000 Fr. bei dessen Barzahlung geschenkt. Diese Operation entschuldigte Duret damit, daß er für 20,000 Fr. innert 8 Tagen eine Anlage à 5 % habe machen können, während das Kapital sonst nur 4 % rentiert habe; daher sei ein Nachlaß von 2000 Fr. geboten gewesen. Nun stellte aber die Untersuchung heraus, daß ein solcher Titel — 20,000 Fr. à 5 % — seit dem 3. März 1873 errichtet, gar nicht vorhanden war! —

So wurde Herr Duret auch hier als ein Mann entlarvt, der dem römischen System und seinem Herrn zulieb die gröbsten Unwahrheiten verschluckt, aber zu gleicher Zeit vor dem Altare das Rauchfaß schwingt. Somit haben wir in ihm eine Personifikation des römischen Pfaffentums, wie sie sich in dieser reinen Züchtung früher selten und wohl nur in Rom vorgefunden haben mag.

Und Eugenius Lachat selbst steht nicht viel rühmlicher da. Die Titel lauten auf den „jeweiligen Bischof von Basel"; dieser und das Domkapitel haben die Verwaltung; Lachat verwaltete alles eigenmächtig, ließ Titel auf seinen Namen und den seines Kanzlers, sogar auf den seines Kammerdieners ausstellen. Das Legat ist für die Diözese Basel bestimmt, Lachat verwendete es außerhalb derselben, z. B. für das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz; es sollte zur Bildung tüchtiger Geistlichen, zur Unterstützung armer Kirchen und zur Unterhaltung armer, kranker oder alter Priester dienen. Herr Lachat unterstützte die Industrieschule in Zug, gab Fr. 8000 unverzinslich einem Privatmann in Bern und raffte in dem Moment,

Digitized by Google

wo es gilt, Rechenschaft zu geben, höchst zweifelhafte Titel zusammen, um zur Not die Kapitalsumme zu decken. Das sind Handlungen von einem Manne, der sich „durch Gottes und des hl. Stuhles Gnade Bischof von Basel" nannte und dem Unfehlbaren zulieb anderen grundlos alles erdenkliche Böse nachsagte.

Selbst der Domsenat blieb bei dieser Geldaffaire nicht unbefleckt. Indem er den Bischof reinzuwaschen versuchte, gab er die Erklärung ab, die Sache sei ganz und gar dem Ermessen des Bischofs anheimgestellt, und deshalb hätte er sich um deren Verwaltung nicht zu bekümmern gehabt. Nun steht aber in dem verheimlichten Päcklein wiederholt ausdrücklich geschrieben, daß die Verwaltung der Fonds dem Bischof im Einvernehmen mit seinem geistlichen Ordinariate (Senat) zustehe!

So konnte man sich mit Recht fragen, wohin die Linder'sche Stiftung wohl gewandert wäre, wenn die soloth. Regierung nicht so energische Maßregeln ergriffen hätte? —

Unterm 3. April 1873 suchte Kanzler Duret die ganze Verwaltung reinzuwaschen und schrieb in Nr. 15 der Schweiz. Kirchen-Ztg.: „Schaffen die Herren der Diözesankantone für die kirchliche Behörde einen erträglichen und ihre Rechte sichernden Rechtszustand, auf daß sie als Behörde für die vorgesteckten kirchlichen Zwecke auftreten und handeln könne, dann mögen solche Maßnahmen, die man beim gegenwärtigen Zustande maskierter Staatswillkür zu ergreifen genötigt ist, gern unterlassen werden"! Seine Aussage, „der Bischof habe über den größten Teil des Kapitals schon verfügt", hält Duret aufrecht. Er denkt sich hierbei: ‚aber nicht zu weltlichen und nicht zu altkatholischen Zwecken'! — „Wir wollen nicht jeden Tadel ablehnen, wir sind zu wenig finanzkundig. Zu einer regelrechten Verwaltung fehlt uns die Zeit. Bischof und Kanzler haben eine erdrückende Geschäftslast zu tragen". Schließlich berief sich Duret auf seinen „bis jetzt ehrlichen Namen".

Wir betonen: Die Hauptsache ist, daß die Kapitalien noch gerettet wurden. Zum Abschluß dieser wichtigen Geldan-

Digitized by Google

gelegenheit lassen wir hier auszugsweise das Haupturteil des Obergerichts vom 12. Juli 1877 folgen:

(Für den Bischof erschien Herr Kanzler Duret, beraten mit Herrn J. Amiet, Fürsprech in Solothurn, für die Diözesanstände Herr A. Brosi, Landammann).

„Das Obergericht des Kantons Solothurn, in Erwägung, daß, wie aus den Akten hervorgeht, der Herr Appellant sich bezüglich der Verwaltung des Linder'schen Legats Handlungen hat zu Schulden kommen lassen, durch welche der Kapitalbestand derselben erheblich gefährdet worden, so daß schützende Vorkehrungen von Seite des Staates als Oberaufsichtsbehörde über derartige Stiftungen, auch aus diesem Grunde, notwendig geworden sind, hat

erkannt:

Der Appellant Herr Bischof Lachat ist gehalten, der Tit Regierung des Kantons Solothurn, als Vorort der Diözese Basel zu Handen des jeweiligen Diözesanbischofs von Basel, residierend in Solothurn, den Betrag des Legats der verstorbenen Fräulein Linder von Basel, vom 20. März 1863, per Fr. 284,714. 28 herauszugeben, beziehungsweise über allfällige Kapitalverwendungen dieses Legats zu kirchlichen Zwecken, während seiner Amtsverwaltung als Bischof der Diözese Basel, von der Behändigung an (2. April 1867) bis zur Amtsenthebung (29. Jänner 1873), Rechnung abzulegen.

Dagegen ist die Regierung des Kantons Solothurn für sich und namens der Regierungen der Kantone Bern, Aargau, Thurgau und Baselland nicht gehalten, nach Maßgabe der letztwilligen Verfügungen der verstorbenen Fräulein Linder dem Hrn. Appellanten, als gegenwärtigem Bischof von Basel, die Verwaltung dieses Legats und die Verfügung über die daraus fließenden Nutzungen fernerhin zu überlassen.

Appellant hat der Appellatin die Kosten mit Fr. 30 heutiger Vortragsgebühr im Betrage von Fr. 576. 30 zu bezahlen.

Namens des Obergerichtes,
Der Präsident: Burki.
Der Gerichtsschreiber: P. Käch". [1])

[1]) Präsident: Hr. Burki. Vize-Präsident: Hr. Munzinger. Oberrichter: Die HH. Emch, Ziegler, Schädler und Bloch. Suppleant: Hr. Julius Stampfli, Fürsprech, für den mit Urlaub abwesenden Hrn. Oberrichter Vigier. Gerichtsschreiber: Hr. P. Käch.

Digitized by Google

XII. Abschnitt.

Neue Gestaltungen.
Neue Freuden, aber auch neue Leiden.

1.

Am 23. Februar versammelte sich die katholische Kirchgemeinde von Olten, um über einen Antrag des Gemeinderates abzustimmen, der dahin ging, vom tit. Regierungsrat die Ausschreibung der katholischen Pfarrstelle zu verlangen. Das Recht hiezu lag im Wiederwahlgesetz vom 22./28. Dezember 1872 und im Benehmen des Pfarrers Bläsi, das derart extrem römisch und agitatorisch geworden war, daß man an eine gedeihliche Pastoration nicht mehr denken durfte. Von den 450 stimmfähigen Katholiken Oltens beteiligten sich an dieser Gemeinde-Versammlung 321.

Der Gemeindeammann Schmid, Berichterstatter des Gemeinderats, begründete dessen Antrag mit Rücksicht auf das Betragen des Herrn Pfarrers in und außer seiner amtlichen Tätigkeit, besonders aber mit seiner strammen Widersetzlichkeit gegen die Beschlüsse der Gemeinde in der Frage der Unfehlbarkeit des Papstes und seinen Manifestationen gegen die Staatsgewalt.

Mit 291 Stimmen gegen 30 wurde der Antrag des Gemeinderats von der Kirchgemeinde zum Beschluß erhoben. Zwei Stimmen machten den schwachen Versuch, Hrn. Pfarrer Bläsi zu rechtfertigen; es konnte nicht gelingen, und eine Petition seitens einer ansehnlichen Schar Frauen, ebenso eine Protestation von Bürgern und Einwohnern Oltens, welche verlesen wurden, machten wenig Effekt. Pfarrer Bläsi, der nebst viel anderm

Digitized by Google

seinem Nachbarpfarrer die Exkommunikation ins Haus getragen, war im freisinnigen Olten unmöglich geworden.

Das Stift Schönenwerd, dem das Besetzungsrecht der Pfarrei Olten zustand, wollte seiner Mehrheit nach dieses Recht nicht, wie Olten gewünscht, abtreten, und da die Pfründe nach kanonischem Rechte nicht erledigt sei, könne auch keine Neuwahl stattfinden.

Die Oltner-Pfarrangelegenheit mußte deshalb vom Regierungsrat geordnet werden. Dessen hierauf bezüglicher Beschluß lautet in etwas gekürzter Fassung:

„In Erwägung, daß laut Gesuch der Gemeinde Olten und Beschluß des Regierungsrates vom 11. März 1873 gemäß § 5 des Wiederwählbarkeitsgesetzes der Geistlichen der Pfarrer von Olten der Wiederwahl unterworfen werden soll,

daß das Stift Schönenwerd durch seine Erklärung, daß es trotz der gesetzlichen Vakanz auf eine Wahl nicht eintreten wolle, faktisch auf die dermalige Ausübung des Kollaturrechtes Verzicht geleistet hat,

daß eine Pfarrei nicht vakant bleiben darf und wenn der ausnahmsweise Kollator nicht wählen will, an dessen Stelle der allgemein gesetzliche Kollator tritt,

daß die Gemeinde Olten in gesetzlicher Gemeindeversammlung einen Vorschlag zur Wahl in der Person des Herrn Pfarrer Herzog in Krefeld gemacht hat, wird

beschlossen:

Es sei der Wahlbehörde die Wahl des Herrn Herzog von Schongau, Kanton Luzern, derzeit Pfarrer in Crefeld, als katholischer Pfarrer der Gemeinde Olten vorzuschlagen".

Hierauf wurde Herzog noch am gleichen Tage, am 11. März, von der kantonalen Wahlbehörde einstimmig zum Pfarrer von Olten gewählt.

Mit welcher Gemeinheit die klerikale Presse hierauf über den noch vor einem halben Jahre gefeierten Geistlichen herfiel, mag der „Solothurner Anzeiger" dokumentieren, der den Professor Ed. Herzog noch am 29. Jänner 1873 wegen seines Wegzuges von Luzern „dem geliebten Wiegenkind des Solothurner Mamelukenradikalismus und dem Baselbieter-Papst in Starrkirch" gegenüber einen „Charakter" nannte, weil Herzog sagte: „ich glaube das und jenes nicht" und ging. Jetzt aber, kaum

Digitized by Google

ein Vierteljahr später, stellte dasselbe Blatt den Hrn. Ed. Herzog mit dem „in Wohlenschwyl enthaupteten Mordbrenner Pfarrer Welti“ zusammen, der seinerzeit ebenfalls von der aargauischen Regierung der Gemeinde aufgedrungen worden sei, „wie Herzog von der solothurnischen“. Und in Nr. 64 schrieb das gleiche Blatt: „Es muß dem altkatholischen Pastor Herzog pressieren, von Crefeld, wo er noch 17 Kirchenbesucher hat, wegzukommen. — Dem Pfarrer von Starrkirch wurde stets nur die böse Zahl von 13 Seelen zugeteilt!

Auch die Bevölkerung Oltens wurde beschimpft; die ganze Pfarrwahlgeschichte wurde von demselben „Anzeiger“ in einem Leitartikel mit Fettdruck als „Oltens Schande“ bezeichnet, und doch hat Olten den beseitigten Pfarrer in sehr schonender Weise behandelt und alle persönlichen gravierenden Tatsachen nicht an die Oeffentlichkeit gelangen lassen. Das wurde dem „Anzeiger“ zu bedenken gegeben, und infolge dieses Winkes ist seine Sprache in bezug auf Oltens Pfarrwahl etwas manierlicher geworden. Dagegen werden die HH. Regierungsräte „Staatsbuben“ der „Hundspeitschen würdig“ genannt; unsere Staatsmänner sind ihm „Staatsignoranten“ und ihrer Regierungsführung gibt er das Zeugnis „des Asinismus“, der „Eselhaftigkeit“. — Ein Echo solcher Kraftausdrücke und eine höchst gespannte Gereiztheit zeigte sich selbst in geistlichen Kreisen, sogar auf den Kanzeln, und deshalb sah sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn veranlaßt, an sämtliche Pfarrämter des Kantons eine neue ernste Vermahnung zu richten.

Gerade um diese Zeit gelangten die verschiedenen Proteste des Exbischofs, der höhern und niedern Geistlichkeit und die Initiativbegehren der ultramontanen Partei vor den Kantonsrat, daher wohl solche Ergüsse. Diese Partei stellte das

Begehren:

„1. Es sei die Entsetzung des hochw. Bischofs von Basel zu annullieren und die Frage unter allen Umständen der Volksabstimmung zu unterbreiten.

2. Es sei der Beschluß des Kantonsrates vom 27. November 1872 über die in Schutznahme des suspendierten Pfarrers Gschwind, laut § 31 litt. b der Verfassung, gleichfalls der Volksabstimmung zu unterstellen“.

Digitized by Google

Der Hauptredner dieser Partei versicherte dabei, daß er noch weitere 4000 Unterschriften in der Tasche habe, wahrscheinlich von Frauen und solchen, die sich nicht gern zeigten. Es entspann sich im Kantonsrat eine neue Redeschlacht, wobei Herr Landammann W. Vigier als Berichterstatter des Regierungsrates in 10 Punkten nochmals das Sündenregister des Bischofs Lachat entfaltete. Es sprachen ferner im Sinne des Regierungsrates A. Brosi, S. Kaiser, L. Weber, Bläsi und Baumgartner. Bankdirektor Schenker war der nicht unrichtigen Meinung, man hätte nicht nur den Bischof absetzen, sondern auch noch den Bistumsvertrag aufheben sollen.

Das Resultat ist bereits oben mitgeteilt worden. Mit 70 gegen 26 Stimmen wurden jene Begehren abgewiesen, die Amtsentsetzung des Bischofs 2c. also genehmigt. —

Auf „Oltens Schande" folgte für Olten ein prächtiger Oster- und Ehrentag, die feierliche Installation von Pfarrer Ed. Herzog in der geschmackvoll dekorierten Stadtkirche. Herr Landammann W. Vigier stellte den neuen Hirten seiner Herde vor. Er berührte dabei kurz die Ereignisse, die uns auf diesen Punkt gebracht hatten und legte dann den Männern, den Frauen und der Jugend Oltens die Bedeutung dieses Tages nahe. Der Frauenwelt namentlich, welche durch die letzten Vorgänge etwas beunruhigt war, sagte Vigier: „Wir wollen euch die Religion nicht nehmen, wir wollen sie nur reinigen von einigen Schlacken, damit der Stern der Religion und der Wahrheit um so heller, um so herrlicher hochaufglühe am Himmel".

In großer Spannung erwartet, bestieg hierauf der neue Pfarrer die Kanzel, verdankte zuerst das Vertrauen der Gemeinde Olten und versprach, sie zu demjenigen zu führen, der Worte des ewigen Lebens habe. Er bedauerte, daß er gegen den Willen des Bischofs, der ihm die Hände aufgelegt, hier einziehen müsse, allein er wisse sich mit dem Apostel Paulus zu trösten, der in einem ähnlichen Falle nicht drohte und nicht lästerte, sondern sagte: „Laßt sie im Frieden; wenn nur Christus gepredigt wird". — Der Predigt folgte ein feierliches Hochamt, verschönert

Digitized by Google

durch Oltens bewährte Gesangs- und Musikkräfte; alle Teilnehmer waren beglückt und bewußt, einen für Oltens Zukunft bestimmenden hehren Akt begangen zu haben.

Beim gastlichen Mahle im großen Saale des Bahnhofgebäudes, wo sich nebst den Behörden viele Bewohner von Olten und manche Ehrengäste eingefunden hatten, wurden in folgender Reihenfolge zündende Ansprachen gehalten von den HH.: Redaktor Dietschi, Landammann Jecker, Munzinger, Landammann A. Keller, Pfarrer Herzog, Joh. Winkler, Ehrsam, prot. Pfarrer, Pfarrer Gschwind, Notionalrat von Arx, Pfarrer Egli und Nationalrat Albert Brosi.

Herr Peter Dietschi begrüßte im Namen und Auftrag der Bürger von Olten und seiner Behörden den neuen Pfarrer, die Staatsbehörden, die sich fest und entschlossen gezeigt hatten, und die Ehrengäste, die durch gemeinsame Ueberzeugung und Förderung einer heiligen Sache miteinander verbunden seien. „Wir feiern einen Ostersonntag, der nicht blos eine Erinnerung ist an die Auferstehung des Heilandes, nicht nur eine Wiederkehr der schönen Tage des Frühlings, sondern einen wahren Ostertag des Geistes bedeutet; er bedeutet die Wiedererweckung des Volksgeistes in Sachen der Religion". „Die Religion ist nicht etwas Stationäres und Abgeschlossenes, sondern etwas mit der Zeit, der Wissenschaft und dem Fortschritt Fortschreitendes". Der Redner trank „auf die dauernde Uebereinstimmung der Gemeinde mit dem neuen Pfarrherrn und auf dessen segensreiches Wirken".

Landammann Jecker knüpfte an den bekannten Spruch: „In gewissen Dingen Eintracht, im Zweifelhaften Freiheit, in allem aber Liebe" an und zeigte, „daß der volks- und staatsfeindliche Geist, wie er im Dogma der Unfehlbarkeit, in der Enzyklika und dem Syllabus — wahrlich nicht vom hl. Geiste eingegeben — uns in diese Situation gebracht. Allein der republikanische, freie Geist sträubt und weigert sich, unter eine Despotie sich zu beugen, mit der die geistige Menschheit gefesselt werden soll. Die Solothurner sind echte Republikaner und wollen nicht eine Religion, die sie vor der ganzen zivilisierten

Digitized by Google

Menschheit lächerlich machen würde". Noch lieh Jecker, die „Los von Rom-Bewegung" in Oesterreich antizipierend, der Befreiung vom Papsttum einige Worte und sprach die Hoffnung aus, es werde von Olten, diesem Zentrum der Intelligenz und der Tatkraft, das Licht ausstrahlen dorthin, wo es noch nicht Licht geworden".[1])

Eugen Munzinger, Arzt, wies auf die Isidor'schen Fälschungen hin, welche die ersten Steine zur päpstlichen Allgewalt gelegt haben, auf die unnatürliche Herrschsucht von Papst Gregor VII., der die Macht des Papstes mit der Sonne verglich, von deren Licht Fürsten und Könige sich wie der Mond von der Sonne bescheinen lassen müßten, eine Idee, welche die Jesuiten dem schwachen, willenlosen Mastaiferetti als höchste Wahrheit anpriesen. Er wies ferner hin auf das Verhalten der deutschen Bischöfe vor und nach dem Konzil und namentlich auf den Bischof von Rottenburg, der öffentlich erklärte, daß er ein halbes Jahr innerlichen Kampfes bedurfte, bis er sich endlich unterwerfen konnte. „Hört es, meine Freunde — bis er sich unterwerfen konnte! Wie kann man sich der Erkenntnis einer Wahrheit unterwerfen? — Welche Absurdität, welch ein Widerspruch! Eine Wahrheit können wir suchen, eine Wahrheit können wir finden, und wenn wir sie gefunden haben, so begrüßen wir sie mit Freude und Begeisterung. Aber unterwerfen können wir uns der Erkenntnis einer Wahrheit nicht. Der Unwahrheit kann man sich unterwerfen und wer dies tut, dessen Charakter muß schon bedeutend in die Brüche geraten sein".

Der gleiche gefeierte Redner, „Perikles", suchte gegen solche Vergewaltigung Hülfe und findet diese: „Bei und in uns selbst, im weißen Kreuz im roten Felde, in unserer eigenen Ueberzeugung, im Bewußtsein der Gerechtigkeit und Heiligkeit unserer Sache und bei den Männern, die sich an die Spitze des nach Licht und Wahrheit dürstenden und ringenden Volkes stellen. Wir sollen Hülfe suchen in unserer eigenen Ueberzeugung. Denn die Ueberzeugung ist uns, wie jedes Mannes Ehre, heilig; sie

[1]) „Soloth. Landbote" Nr. 46 und 52.

Digitized by Google

ist die Fahne, mit der er fallen kann, doch nie unrühmlich fällt. Die Ueberzeuguug ist das Ehrenzeichen, das jeder sich selbst auf die Brust heftet und das ihm kein unfehlbarer Papst und kein Konzilium je verleihen könnte; sie ist das Wappenzeichen, das jeden Bürger adelt — und wäre er der Aermste unter den Aermsten. Dem weißen Kreuze im roten Felde, als dem Zeichen unserer vaterländischen Gesinnung, der eigenen Ueberzeugung und den Männern, die sich an die Spitze unserer Bewegung stellen, unser Hoch!" [1])

Munzinger verlas hierauf mehrere telegraphische Grüße, von denen hier nur die Worte des bereits erkrankten Professors Munzinger in Bern mitgeteilt seien:

„Auch mein Glückwunsch zur heutigen Feier, durch welche meine Vaterstadt, getreu ihren Traditionen, mit einer Richtung der Unwahrheit und der Gedankenlosigkeit bricht. Aus dieser ernsten Tat wird schwerer Kampf; aber unverzagt! Schon der Kampf selbst ist Rückkehr zum Idealen und damit für uns ein Läuterungsfeuer. Wie die Männer von 1847 durch Krieg einen guten Landesfrieden für alle Kinder des Vaterlandes gebracht haben, so wird aus den heutigen Sturmwolken auch die Herzen unserer Gegner ein Sonnenblick durchdringen. Gott möge uns im Kampfe vor Leidenschaft bewahren! Darum bin ich glücklich, Herzog als euern Seelsorger zu wissen". [2])

Landammann A. Keller erwähnte zuerst die guten Beziehungen der beiden Städte Olten und Aarau und bewunderte die Solothurner, daß sie in kürzester Frist zu stande brächten, was anderwärts jahrelanger Vorbereitungen bedürfte und hob dann in launiger Redeweise hervor, wie viel törichten Aberglauben es noch gebe. Die Zahl 13 sei von jeher eine verrufene gewesen und heute hätten wir den 13. April! Doch sei diese Zahl eine glückverheißende; denn am 13. März, sagte er, sei Kaiser Joseph II. geboren, ein Stern in der damaligen dunklen Nacht des Katholizismus, der die katholische Reli-

[1]) Vgl. „Kath. Blätter" 1873, S. 111 f.

[2]) Walter Munzinger. Ein Lebensbild. Olten 1874. S. 211.

Digitized by Google

gion aus einem dumpfen Klosterleben und geistlosen Formalismus zu einer Religion des Geistes und des Herzens herausrettete und manchen guten Samen auch in unsern Boden der Freiheit aussäete, der herrlich aufgesprossen sei und heute noch blühe. Am 13. April habe König Heinrich IV. das berühmte Edikt von Nantes erlassen, das den protestantischen Brüdern Glaubensfreiheit sicherte. Und so, denke er, werde der neue Pfarrer von Olten schon wieder das Licht anzünden, das der Vorgänger ausgeblasen. Hierauf sich direkt dem neuen Pfarrer zuwendend, sprach Keller, ihn der nahenden Kämpfe wegen beglückwünschend: „Wer nicht Gegner hat, ist nur ein halber Mann". Deshalb sage der Dichter (Leop. Schefer):

. . . . . „Schäme dich nicht, daß du Feinde hast — wer Feinde nicht ertragen kann, ist keines Freundes wert!

Dir müssen Feind sein: die die Knechtschaft wollen! Dir müssen Feind sein: die die Wahrheit fürchten!

Dir müssen Feind sein: die das Recht verdrehen! Dir müssen Feind sein: die von Ehre weichen!

Dir müssen Feind sein: die von Tugend fern sind! Dir müssen Feind sein: die nicht Freunde haben, nur Mitgenossen ihrer irren Frevel.

Dir müssen Feind sein: die nicht Feinde haben".

„Unsere Feinde können nicht siegen; denn sie lügen. Deshalb hat auch Frankreich gegen Deutschland nicht gesiegt. Drum glückauf zum Kampf für Wahrheit und Recht, glückauf zum Sieg der evangelischen Freiheit im Gebiete des Katholizismus".

Diese Rede und Apostrophe an den neuen Pfarrer aus dem redegewaltigen Munde eines Augustin Keller verfehlte nicht, einen mächtigen Eindruck auf die in stiller Andacht verharrenden Zuhörer zu machen.

Pfarrer Herzog hob den patriotischen Charakter unserer Bewegung hervor gegenüber der ultramontanen Lüge, die Schweiz werde an Deutschland verkauft. — — „Wir arbeiten allerdings Hand in Hand mit Deutschland; wie dieses uns hilft, den Gotthard zu durchbohren, so arbeiten wir auch auf diesem geistigen Gebiete zusammen; aber uns gebührt der Triumph, zur frischen Tat geschritten zu sein. Allerdings geht es nur langsam voran mit unserm Werk. Wie im Gotthard

Digitized by Google

nur Zoll um Zoll das Loch weiter gebohrt wird, so geht es auch hier nur Schritt für Schritt vorwärts. Aber ruhen wir nicht, bis wir einem freien Luftzug des Geistes einen Weg auch in die Gaue Italiens geöffnet haben. In diesem Sinne schmeichle ich mir allerdings mit dem Gedanken, einer von den vielen Wegebahnern zu sein".

Herr Joh. Winkler von Luzern besprach die Kulturfrage unserer Bewegung und dankte der Regierung von Solothurn dafür, daß sie eingetreten ist für die Freiheit, die Hoheit des Staates und für ein geläutertes Christentum. Sein Hoch galt der Regierung von Solothurn und denjenigen, welche bald in die Reihe des Kampfes rücken werden.

Herr Ehrsam, ref. Pfarrer in Olten (jüngst als Pfarrer von Burgdorf gestorben), beglückwünscht die Gemeinde und die Behörden von Olten zu ihrem würdigen Priester. „Auch für die Protestanten ist dieses Fest ein erfreuliches. Wir haben die Morgenröte eines schönen Tages. Wie der Präsident der nordamerikanischen Union den Gedanken ausgesprochen hat, daß einmal eine Zeit kommen werde, wo alle Völker die gleiche Staatsform der Republik erhalten werden, so glaube ich auch, daß einmal eine Zeit kommen wird, daß auch Eine Kirche die gesamte Christenheit verbinden wird, nicht eine Kirche, wie sie in dieser oder jener Anstalt besteht, sondern eine, die das Wort „alleinseligmachend" aus ihrem Wörterbuch gestrichen hat. Darum bringe ich ein Hoch auf einen glücklichen Fortgang der altkatholischen Bewegung in dem Sinne, daß diese bahnbrechend werde und zu einer Vereinigung aller Christgläubigen in eine freie Kirche hinführe".

Herr Albert Brosi tut einen Blick rückwärts und einen Blick vorwärts. Rückwärts schauend erkennt er in der Absetzung des Bischofs die Nemesis der Geschichte, und vorwärts blickend schaut er mit Zuversicht auf die drei gewonnenen Priester. In Olten, Starrkirch und Trimbach haben wir ein Trifolium gewonnen, 3 Priester, die uns treu und aufrichtig zum Lichte führen werden, zur Wahrheit und nicht zum leeren Formalismus, zur Wahrheit, die in uns wohnt und die wir unseren

Digitized by Google

Kindern lehren wollen. Auf diese 3 theologischen Führer bringe ich mein Hoch in dem Sinne, daß wir die Hoffnung aussprechen, Sie werden uns zum Siege führen; denn die Wahrheit hat noch immer gesiegt".

Pfarrer Gschwind knüpft an den österlichen Alleluja-Gesang der Kirche an und sagt: er hätte noch nie so freudig sein Alleluja erschallen lassen, wie heute; er beglückwünscht sich selber, so treue und bewährte Mitkämpfer gefunden zu haben; gelte doch noch immer das alte Wort: solatium habere socios, d. h. es ist ein Trost, Genossen zu haben und spricht die Hoffnung aus, das Beispiel von Olten werde für die ganze Schweiz zur leuchtenden Fackel dienen und noch manchen ehrlichen Geistlichen aus den umheimlichen Fangarmen Roms befreien helfen.

Nationalrat Benedikt von Arx weist in sinniger Weise darauf hin, daß die Möglichkeit einer erfolgreichen Bekämpfung der solothurnischen Kurie und der Weiterentwickelung der kirchlichen Bewegung größtenteils der Tatkraft und der Entschlossenheit zu verdanken sei, mit der die Gemeinde Starrkirch-Dulliken zu ihrem Pfarrer gestanden und zeigt, daß die beschimpfenden Vorwürfe der ultramontanen Hetzer nicht auf die Träger und Förderer dieser Bewegung, sondern auf deren Urheber zurückfallen! — Herr von Arx hat mit diesen Worten buchstäblich den Nagel auf den Kopf getroffen. Denn wenn die Pfarrgemeinde Starrkirch-Dulliken durch ihre treue Anhänglichkeit an ihren Pfarrer nicht den nötigen Stützpunkt dargeboten hätte, so hätten die gefallenen Entscheide der verschiedenen Zivilbehörden in der Luft geschwebt. So aber war für die Regierung, für den Kantonsrat und die Diözesanstände der archimedische Punkt gegeben, auf den gestützt der Hebel gegen Lachat wirksam angesetzt werden konnte. Das soll diesen Gemeinden unvergessen bleiben. —

Wir müssen es uns versagen, noch Weiteres über dieses hoffnungsfreudige Tagesereignis mitzuteilen; es sei nur noch angefügt, daß Pfr. Egli auf das „Gradaus" trank. Selbstverständlich fuhren die ultramontanen Hetzer in gewohnter Weise fort, die Gemüter der Gläubigen zu beunruhigen und die ge-

Digitized by Google

nannten Geistlichen zu beklecksen; aber der Verfasser fühlte doch eine wesentliche Erleichterung darin, daß die Steinwürfe nicht mehr auf ihn allein herniederrasselten! —

Von Crefeld aus bekam die Gemeinde Olten in Betreff ihres neuen Pfarrers eine Zuschrift, die etwas gekürzt hier folgt:

„Hochverehrte Herren!

Wir sandten Ihnen als Antwort auf Ihr sehr geehrtes Schreiben vom 11. März d. J. unsern Pfarrer Herzog. . . .

Wir mußten uns sagen: „Wenn es ein Recht einzelner Menschen auf die Lehrer der Menschheit gibt, so ist es das Recht der Nation auf ihre besten Söhne". Und wie wir diesem Rechte unsere Anerkennung nicht versagen konnten, so mußten wir die Liebe und Anhänglichkeit unseres Pfarrers an seine Heimat nicht minder ehren. . . . . .

Und so ließen wir ihn ziehen, uns der Notwendigkeit beugend, aber mit schwerem Herzen, und unter der Wucht des Gefühls, ihm noch viel zu schulden für sein kurzes, aber segensreiches Wirken.

Verehrte Freunde! Sie versprechen uns Ihren Dank, wenn wir tun würden, was wir nun getan. Wollen Sie diesen Dank, den Sie uns zu schulden glauben, abtragen an unserem gemeinsamen Freund, an Ihrem jetzigen Pfarrer. Wollen Sie ihn abtragen, indem Sie unter seiner Führerschaft tapfer weiterkämpfen für die Unabhängigkeit Ihres Alpenlandes und für die Rettung unseres gemeinsamen katholischen Glaubens.

Crefeld, den 6. April 1873.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Kirchenvorstand der altkatholischen Gemeinde".

Ein sprechendes Seitenstück dazu bildet ein Schriftstück des löblichen Gemeinderates von Olten, das zur Genüge zeigt, daß Olten schon längst Grund gehabt hätte, seinen Pfarrer Bläsi in Ruhestand zu versetzen, und daß man bei seiner Entfernung wirklich in schonendster Weise vorging. Das Schriftstück lautet:

„Schreiben des Gemeinderates von Olten
an
Herrn Bläsi, Pfarrer.

Der Gemeinderat mußte leider zu wiederholten Malen vernehmen, und einzelne Mitglieder waren im Falle, sich persönlich zu überzeugen, daß Sie sich oft bis spät in die Nacht hinein im Wirtshause aufhalten und im betrunkenen Zustande Private und Behörden in rohen, injuriösen Ausdrücken beleidigen.

Der Gemeinderat findet es in seiner Pflicht, nicht länger zu dulden, daß dadurch Einheimischen und Fremden Aergernis gegeben werde, und

Digitized by Google

erteilt Ihnen deshalb eine ernste Rüge, mit der Ermahnung, daß Sie in Zukunft sich einer Ihres Amtes würdigern Haltung befleißen, damit er nicht genötigt werde, geeigneten Orts Abhülfe zu suchen".

Olten, den 8. Mai 1868. [1])

2.

Dem Beispiele von Olten folgte bald auch das nahe gelegene Trimbach. Am 16. März hat diese Gemeinde mit 167 gegen 57 Stimmen die Wiederwahl gegen ihren Pfarrer Hausheer verlangt, und 14 Tage später ist Herr Kilchmann, Pfarrer in Neuenhof und katholischer Religionslehrer am Lehrerseminar in Wettingen, mit 158 Stimmen zum Pfarrer von Trimbach gewählt worden. Vergebens wurde seit einiger Zeit nach bischöflicher Versicherung prophezeit, daß Trimbach keinen Geistlichen finden werde, wenn der bisherige weggewählt würde; vergebens wurden von ultramontaner Seite alle Register der Entchristlichung gezogen, um Schrecken zu verbreiten. Die 57 Stimmen gegen die Vornahme einer Wiederwahl sanken schließlich auf 40 Getreue herab und Pfarrer Hausheer mußte sich reisefertig machen. Er privatisierte zwar noch einige Zeit in Trimbach, später in Obergösgen und sammelte seine Getreuen Sonntag für Sonntag in der nicht fern gelegenen kleinen Kirche von Winznau. Später, nachdem Hausheer wegen seines unbotmäßigen Verhaltens einige Tage zu Olten in Haft gesessen, auf sein Bittgesuch vom 4. Oktober 1873 vom Regierungsrat wieder auf freien Fuß gestellt war, fand er für gut, den Kanton Solothurn für immer zu verlassen.

Am 4. Mai hatte auch Trimbach seinen Ehrentag, indem durch Pfarrer Eduard Herzog sein erster christkatholischer Pfarrer, Herr Kilchmann, installiert wurde. Nach Joh. VI, 67—69 setzte Herr Kilchmann in klarem Vortrage auseinander, von was wir weggehen, und wo wir hingehen wollten. „Die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit war für die Feinde der Kirche ein freudiges Ereignis, für Ihre Freunde ein betäubender Donnerschlag. Es fiel Ihnen wie Schuppen von den Augen

[1]) Nr. 123, Volksblatt v. Jura.

Digitized by Google

und sie sahen, daß der Strom der kirchlichen Ueberlieferung, wie er durch die Gegenwart fließt, sehr breit, aber auch sehr trüb geworden ist. Wir mußten wahrnehmen, daß die klare Quelle Jesus Christus, die uns zum ewigen Leben kräftigt, vermengt ist mit dem Schlamme der Zeiten und getrübt von den Zuflüssen, die rings von den Ländern her sich in sie ergossen. Solche das Christentum entstellende Satzungen können wir nicht anerkennen; von ihnen wollen wir weggehen.".

„Je mehr und je länger aber das Licht der Sonne verdunkelt wird von den Wolken, desto inniger sehnen wir uns wieder nach dem leuchtenden Gestirn und dem klarblauen Himmel. Je mehr unsere Vernunft beleidigt war von menschlicher Unzulänglichkeit und Aeußerlichkeit, je mehr unser Gemüt abgestoßen wurde vom Geiste der Ausschließlichkeit, je stärker unser Wille, gedrückt vom Joche der Knechtschaft, sich empörte, desto inniger verlangen diese lechzenden Seelenkräfte nach der Wahrheit, nach der Liebe und der Freiheit, die wir allein ungetrübt bei Christus finden. Zu ihm wollen wir hingehen".

Zum Schlusse bittet Kilchmann: „Habt Geduld und Nachsicht mit meiner menschlichen Unzulänglichkeit; schenket mir Euer Vertrauen! Eines gibt mir ein Anrecht darauf: meine feste Ueberzeuguug und meine herzliche Aufrichtigkeit, die ich mitbringe und mit der ich Euch zu Christo hinführen will. Im Angesichte des Allgegenwärtigen und der ganzen Versammlung darf ich mit dem Apostel Petrus sprechen: „Du weißt alle Dinge, o Herr! Du weist auch, daß ich dich liebe! Den Herrn im Leben und Sterben zu verherrlichen, das ist mein Herzenswunsch".

Leider trug dieser wackere Mann schon zu dieser Zeit den Todeskeim im Herzen. Dies hinderte ihn jedoch nicht, seinem übernommenen Pflichtenkreis nach Kräften zu dienen; es hinderte aber auch seine Gegner nicht, fort und fort Steine nach ihm zu werfen. Kaum ein Jahr konnte er sein Amt versehen, indem er nach längerm Krankenlager schon am 7. April 1874 gestorben ist.

Ludwig Kilchmann war geboren den 20. Januar 1839 in Ettiswyl, Kantons Luzern; seine kernigen, gut ausgearbeiteten,

Digitized by Google

kurzen „Predigten nebst Installations- und Leichenrede von Pfarrer Eduard Herzog“ erschienen bald nach seinem Tode in der Buchdruckerei Dietschi zu Olten. Was Kilchmann in seiner Installationspredigt verheißen, hat er erfüllt.

„Den Herrn im Leben und Sterben zu verherrlichen, das ist mein Herzenswunsch“, sprach Kilchmann in seiner Antrittspredigt, und wie sehr er sein Wort einlöste, weiß die ganze Pfarrgemeinde Trimbach, die ihn in letzter Zeit nur noch mit Mühe die Stufen des Altars und der Kanzel hinansteigen sah, und das weiß auch der Schreiber dieser Zeilen, der zugegen war, als er aus der Hand seines Freundes Pfarrer Herzog das heilige Abendmahl empfing.

In der Leichenrede beantwortete Herzog die Frage, ob Kilchmann unter diesen Umständen nicht besser getan hätte, statt auf den Kampfplatz zu treten, in stiller Zurückgezogenheit, in Ruhe seine eigene Person zu pflegen. „So denken“, sprach der Redner, „heute tausend katholische Priester, die nicht das Unglück haben, über körperliche Leiden klagen zu müssen, aber doch sich sagen: ich habe ja mein Auskommen; was will ich mich plagen und in mühevollem geistigen Ringen und Kämpfen mein Leben verbittern? Ich ändere die Sachlage doch nicht! Darum will ich tun wie die Andern, — schweigen und in Ruhe mein Brot essen. So dachte Kilchmann nicht. Obwohl bereits krank, dachte er nur daran, daß man wirken müsse, solange es Tag ist, und daß in ernsten kritischen Zeiten wie die gegenwärtige, jeder Einzelne mit seiner ganzen Persönlichkeit für seine Ueberzeugung einstehen müsse, daß das Leben nicht das höchste der Güter sei, und daß man sich dem Höhern widmen müsse, selbst auf die Gefahr hin, dadurch sein Leben abzukürzen“.

So hatte die junge, erst aus vier, respektive fünf Gemeinden bestehende christkatholische Gemeinschaft schon frühe bei herrlichen Erfolgen auch mannigfaches Leid und schwere Verluste zu ertragen. Wir müssen hierbei auch an den frühen Tod des Professors W. Munzinger erinnern, auf den wir noch zurückkommen werden. Aber die Anzeichen deuteten doch auf Wachstum und Fortschritt hin. Zur Pfarrgemeinde von Starr-

Digitized by Google

kirch-Dulliken gesellte sich zuerst Aarau, freilich vor der Hand noch ohne christkatholischen Pfarrer. Dann folgte Olsberg mit Pfarrer Egli, endlich Olten und Trimbach.

3.

Die Zionswächter erkannten die Gefährlichkeit des christ- oder altkatholischen Gottesdienstes für ihre Sache! Das gläubige Volk konnte jedoch nicht einsehen, weshalb nun auf einmal diese oder jene Kirche entweiht und die hl. Messe wertlos, ja sündhaft geworden sein sollte, weil der zelebrierende Geistliche nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes glaubt und so wahrheitsliebend ist, daß er es auch offen bekennt. Wer hingegen tat, als ob er sie glaubte, und wenn er auch dagegen gepredigt oder geschrieben hätte, wie die Bischöfe der Minorität u. a. m., wenn er nur jetzt schön still blieb und schwieg, also förmlich heuchelte, dem wurde kein Härchen gekrümmt, der wurde von den Kurien als ihresgleichen vollauf gewürdigt und in Ehren und Ansehen belassen. —

Damit dieser „altkatholische Unfug" aber nicht übermächtig würde, und das katholische Volk einen heilsamen Schrecken vor solchen wahrheitsmutigen Männern bekomme, wurden diese des Meineids beschuldigt und für „Diebe und Räuber" erklärt. Ja, es wurde dem Volke ausdrücklich verboten, in der gleichen Kirche auch nur zu beten; dagegen schien es erlaubt, und sogar verdienstlich, an oder in ihr allerlei Schändlichkeiten zu verüben.

Die Nuntiatur in München sandte in dieser Angelegenheit an die verschiedenen Ordinariate Deutschlands, beziehungsweise auch der Schweiz, folgende „päpstliche Instruktion", die ihr unterm 12. März 1873 übermittelt worden war. Sie lautet:

„Erlauchtester und verehrtester Herr!

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könnte jede Nachsicht bezüglich der Benützung von Kirchen zu gunsten der „Neuketzer" als Gleichgültigkeit und als Mangel an der nötigen Festigkeit angesehen werden und die Gefahr des Aergernisses und für die Einfältigen die des Abfalls vom Glauben herbeiführen. Zur Beseitigung der Gefahren und Aergernisse ist darum der Simultan-Gottesdienst in der nämlichen Kirche mit den Neu-

Digitized by Google

ketzern weder zuzulassen noch zu dulden. Und wenn sich die bürgerliche Gewalt anmaßt, irgend eine katholische Kirche gegen den Willen des Bischofs den Neuketzern zuzusprechen, soll von dem Ordinariate zuerst der geeignete Widerspruch, auch schriftliche Reklamationen vor dem Gerichtshofe erhoben werden, und wenn das alles erfolgt ist, die den Neuketzern übergebene Kirche interdiziert, sodann auf die bestmögliche Weise für die Bedürfnisse der katholischen Gläubigen gesorgt werden. Wenn auf der einen Seite irgend ein materieller Nachteil und Schaden daraus erwächst, so werden auf der andern Seite wenigstens die Grundsätze fest gewahrt bleiben.

Zu wünschen wäre sehr, daß alle Bischöfe, welche sich in einem ähnlichen Falle befinden, die nämliche Handlungsweise befolgten, weil vereinte Kraft stärker ist".

So verordnete der „heilige Vater" in Rom! Es ist dies ein Gebot größter Unduldsamkeit; aber für die römische Kirche allerdings zugleich ein Gebot der Selbsterhaltung. Von dieser „päpstlichen Instruktion" datieren all die vielen Streitigkeiten, die sich in der Folge um den Besitz und Gebrauch der katholischen Kirchen drehten.

Seltsamerweise gilt dieses Verbot jedoch nur den Christkatholischen oder „Neuketzern" gegenüber; den Protestanten und den verschiedenen evangelischen Kirchen gegenüber gilt es nicht. So wurden z. B. in der Kirche von Aarau, seit Eröffnung des katholischen Kultus infolge der Helvetik beide Kulte nacheinander gefeiert, wie ja auch selbst der übereifrige Fürstbischof Christoph Blarer einst für Arlesheim und Laufen angeordnet hatte und wie es in fast allen paritätischen Gemeinden des Kantons Thurgau ꝛc. bis zur Stunde noch in Uebung ist. Den Alt- und Christkatholiken gegenüber wird jedoch die strengste Ausschließlichkeit eingeschärft und beobachtet. Zur Erklärung dieser Verschiedenheit wird bald auf die Neuheit der Sache, bald auf die größere Gefahr des „Abfalls der Einfältigen" hingewiesen. Letztere Gefahr ist allerdings vorhanden; denn wenn in derselben Kirche in der einen Stunde Gottesdienst mit lateinischer Messe und in der andern derselbe in deutscher Sprache abgehalten würde, so wäre nicht nur für die „Einfältigen", sondern gerade für die Verständigeren die Gefahr nahe, daß sie letztern für würdiger und der hl. Sache entsprechender hielten und sich so zum Abfall vom römischen Kult verleiten ließen. Allein der eigentliche, nicht ausge-

Digitized by Google

sprochene Grund dieser verschiedenen Behandlungsweise der christkatholischen und protestantischen Kultusstätten seitens Rom liegt tiefer. Mit den protestantischen Geistlichen können die der römischen Kirche dieselbe Kultusstätte benützen, weil die Protestanten nach römischen Begriffen keinen eigentlichen Kultus haben, mit andern Worten weil sie jedes „Sacrums“ entbehren! Ihre Geistlichen sind in den Augen Roms nur Prediger und Lehrer und deshalb entweihen sie durch ihre Amtshandlungen eine römische Kirche nicht. Die christkatholischen Geistlichen aber haben die Priesterweihe empfangen und besitzen im Meßopfer dasselbe „Sacrum“ wie die römische Kirche, bringen es aber nach deren Auffassung in sündhafter Weise dar und begehen damit jedes Mal ein Sakrilegium, was eine Entweihung der Kirche in sich schließt. Aus diesem Grunde wird auch den christkatholischen Geistlichen, da wo Rom durch die Verhältnisse gezwungen wird, eine gewisse Konzession zu machen, gestattet, in römischen Kirchen zu predigen, wie es längere Zeit in Grenchen der Fall war, und umgekehrt dürfen die römischen Geistlichen in christkatholisch gewordenen Gotteshäusern dasselbe tun und auch vespern, aber bei Leibe nicht Messe lesen, so ist es Jahre lang in den fricktal'schen Dörfern Zuzgen, Obermumpf, und Wegenstetten geschehen und geschieht wohl heute noch anderwärts.

Die protestantischen Geistlichen fühlen sich dadurch wohl etwas geschmeichelt und sehen darin ihnen gegenüber einen gewissen Toleranzakt. Allein es ist nichts weniger als dies. Im Gegenteil wird ihnen damit plastisch gesagt: ‚Euere Sache ist soviel als nichts, und darum ist sie auch nicht imstande, unser Heiligtum zu entehren oder zu entweihen; ihr habt kein Sacrum, wo aber kein Sacrum ist, da kann es auch kein Sakrileg, keine Heiligtumsschändung geben! — In diesem scheinbar toleranten Benehmen der römischen Kirche jedem protestantischen Gottesdienste gegenüber, liegt also nicht nur keine Toleranz, sondern vielmehr eine große Mißachtung, ja eine förmliche Nichtigkeitserklärung desselben! Damit stimmt, daß die protestantischen Geistlichen von der römischen Kirche nicht einmal als Geistliche

Digitized by Google

taxiert werden, sondern als Laien, die Unterricht erteilen, predigen, wohl auch singen, und was sie sonst noch treiben, ist für sie gleichgültig und ohne allen Wert! Selbst die Taufe, von Ketzern erteilt, ist in frühern Jahrhunderten von der katholischen Kirche anerkannt worden, heute werden Konvertiten alle immer wieder getauft, weil die Gültigkeit ihrer Taufen und der übrigen Sakramente eben doch sehr zweifelhaft sei.

Am strengsten wird diese seltsame christliche Liebe den Christkatholiken gegenüber praktiziert. Es wiederholt sich ihnen gegenüber, was einzelne Kirchenlehrer des 2. und 3. Jahrhunderts der christlichen Gnosis gegenüber taten; sie bekämpften diese viel hitziger als die außerhalb stehenden Heiden. Warum? Nun, die Gnosis (die christliche Wissenschaft) schien ihnen eben auch viel verderbenbringender als das Heidentum. In der Tat waren die Gnostiker einem hl. Irenäus ꝛc. viel gefährlichere Konkurrenten, als die ungläubigen Heiden. Und dem entsprechend ist auch die christ- und altkatholische Kirche dem Romanismus ein viel gefährlicherer Gegner, als die verschiedenen protestantischen Kirchen es gegenwärtig tatsächlich sind, und daher die ganz anders gestaltete Fechtmanier der Papstkirche den „Neuketzern" gegenüber.

Daß die angeführte „Päpstliche Instruktion" jedoch nicht auf einem Schriftwort oder Dogma beruht, sondern ein rein politischer Schachzug ist, zeigt sich in ganz frappanter Weise im Benehmen der römischen Geistlichkeit in der Strafanstalt zu Lenzburg, wo für alle Konfessionen nur eine Kapelle und auch nur ein Altar zur Verfügung stehen. Da liest der römische Geistliche wie der christkatholische in derselben Kapelle und an demselben Altare die Messe. Wie kommt das? Da hilft sich der römische Zelebrant offenbar mit Gutheißung seines Bischofs und der päpstlichen Kurie in Rom in höchst einfacher Weise. Der Geistliche hat einen sogenannten Tragaltar, der in einer quadratisch zugeschnittenen Steinplatte besteht, ca. 35—40 cm im Geviert mißt und die an allen vier Ecken wie die wirkliche Altarplatte geweiht ist. Diese mit dem nötigen Linnenzeug umwickelte Platte legt der Sakristan auf den Altar; der Geistliche

Digitized by Google

stellt seinen Kelch auf diese Platte und zelebriert nun die untadelige heilige römische Messe! Nach derselben wird diese Steinplatte „altare portatile“ vom Sakristan wieder weggetragen, und so läuft hier die Geschichte ganz friedlich ab. Der christkatholische Pfarrer kommt mit diesem dreifach umwickelten Tragaltar in keinerlei Berührung, somit kann weder er, noch der Ort selbst, trotz der sakrilegischen Meßfeier, nicht entweiht werden. Welch geniale Erfindung! Nur schade, daß sie doch auch gar zu sehr an ein gemeines Gaunerstücklein mahnt. —

Ein possierlicheres Bild zeigte sich dem Verfasser in Schönenwerd. Am Tage nach Christi Himmelfahrt pflegte die Pfarrgemeinde Starrkirch-Dulliken von altersher einen Votiv-Bittgang nach der Stiftskirche von Schönenwerd zu machen, und da fragte es sich 1873, was tun? — Der Kirchgemeinderat von Starrkirch beschloß, auch in diesem Stücke beim Alten zu bleiben. Als das Stift Kunde davon erhielt, bekam der Verfasser folgendes Schriftstück:

„Herr Pfarrer! Wir ersuchen Sie, Ihren obgenannten Gedanken ja nicht in die Tat umzusetzen. Die Folgen wären Unannehmlichkeiten für beide Teile. Die Schritte, die z. B. wir, wenn auch ungern, tun müßten, sind Ihnen ganz gut bekannt“.

Diesem Gesuche, vom Stiftspropst Cartier und Chorherrn Schuhmacher, Sekretär des Stifts, unterzeichnet, konnte mit Rücksicht auf die Stimmung der Ortsbevölkerung von Starrkirch nicht entsprochen werden. Der Verfasser versah sich deshalb mit allem Nötigen, ein altare portatile hielt er für unnötig, und so wurde denn die alte ehrwürdige Stiftskirche durch die alten Kirchengesänge, die gewohnten Gebete und die Feier einer noch lateinisch gelesenen Messe von seiten des christkatholischen Pfarrers förmlich entweiht,[1]) ein Schaden, den der übereifrige Chorherr-Pfarrer Rudolf im Namen und Auftrag des Bischofs Eugenius in der nächsten Sonntagsfrühe mit Weihwasser, Weihrauch und einigen Sprüchen wieder zu reparieren hatte.[2])

[1]) Das Nähere findet sich in Peregrins Autobiographie. Bern, K. J. Wyß 1907. S. 221 f.

[2]) Wenige Jahre später ist nach Aufhebung des Stifts dasselbe Gotteshaus, von Fabrikant C. F. Bally schön restauriert, dem christkatholischen

Digitized by Google

Was dieses Verbot des Simultangebrauchs der Kirchen in der Praxis für Folgen hatte, zeigte sich bald peinlich genug bei der mühevollen Errichtung von Sonder-Gottesdiensten und neuen Kirchenbauten. Aber der internationalen Weltmacht Roms war und ist das im Grund ein Kinderspiel. „Wenn auf der einen Seite ein materieller Schaden daraus erwächst, so werden andererseits doch wenigstens die Grundsätze fest gewahrt", denkt Rom und seine Schafe sind überall blöd genug, daß sie auf sein Geheiß mit Blutgeld neue Kirchen, oft in verschwenderischer Pracht erstellen lassen. Ungleich schwieriger ist das in bescheidenster Weise für die zerstreuten christkatholischen Minderheiten; man denke an St. Gallen, an Luzern, an Grenchen, Biel, Trimbach und neuestens an Autavaux-Forel im Kanton Freiburg.

Wenn daher das hohe Bundesgericht in Lausanne stets im Auge behalten hätte, wie leicht Rom, siehe Lenzburg, sich zu helfen weiß, und wenn es erwogen hätte, daß das Verbot des Simultangebrauchs der Kirchen nur eine Schikane, eine Marotte oder Farce ist, mit der Rom seine Intoleranz zu krönen und zu heiligen sucht, wenn mit einem Wort der oberste Gerichtshof der Schweiz dieser Farce keinerlei Gewicht beigelegt, sie weder anerkannt hätte, noch für sie in die Schranken getreten wäre, so hätte die christkatholische Kirche einen nicht halb so schweren Lebensweg gehen müssen, als sie durch diese päpstliche Instruktion wirklich zu gehen genötigt war. In diesem Punkt ist auch die Schweiz in ihren obersten Vertretern nach Kanossa gegangen; sie hat die Farce für Ernst genommen, daraus taktische Konsequenzen gezogen und insofern sich von Rom düpieren lassen! Eine andere Taktik wäre heute noch sehr zu empfehlen, sogar preiswürdig.

Gottesdienst von staatswegen bleibend anheimgegeben worden, während die Römischen aus dem Stiftsvermögen ein entsprechendes Kapital zugewiesen erhielten, zu dem sie freilich nicht in der Lage waren, wie der Papst gegenüber seiner jährlichen Gehaltsentschädigung von 2¼ Millionen Franken «non possumus» zu sagen.

Digitized by Google

4.

Die ersten sogenannten Notkirchen haben freilich die Papstgläubigen von Trimbach, Olten und Dulliken-Starrkirch errichtet, mit schweren Opfern freilich ohne Papst, der die Pflicht der Mithülfe doch in erster Linie hätte erkennen müssen. Welche Gehässigkeiten durch das päpstliche Verbot des Simultangebrauchs erzeugt wurden, hat namentlich Starrkirch erfahren. Bis in das Jahr 1874 hinein hat der Ortspfarrer alle Verstorbenen ohne Unterschied beerdigt; die Schulkinder auch unterrichtet, und erst als dieses Verbot den guten Leuten mundgerecht gemacht wurde, und sie einen besondern Geistlichen erhielten, bekamen sie einen solchen Horror vor der Pfarrkirche, daß sie nicht einmal mehr wagten, sie zu betreten, um die Glocken zu ziehen; ja, sie hielten in konsequenter Weise selbst die Glocken für entweiht und setzten deshalb bei Todesfällen den Sigrist nicht mehr davon in Kenntnis, und so konnte auch der seines Amtes nicht mehr walten. Das hinderte aber dieselben Leute nicht, überall auszustreuen, der Ortspfarrer gewähre bei Begräbnissen den Römischen nicht einmal das End- und Grabgeläute! Durch ein solches Gefähr der vom Alleinseligmacher Verwirrten wurden allerdings die römischen „Grundsätze fest gewahrt". Das hinderte jedoch die extra Guten nicht, daß die bis dahin offengelassene Kirche von gleicher Seite hündisch verunehrt wurde, und man deshalb genötigt war, sie zu verschließen. Aber jetzt ging der Lärm in neuer Form aufs neue an.

Mit Annahme der Bundesrevision ist sowohl in bezug auf das Unterrichtswesen, als auch in betreff der Begräbnisse eine wichtige Aenderung eingetreten. Kinder, welche den christkatholischen Unterricht nicht mehr besuchen wollten oder nicht durften, konnten jetzt nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden; im Hinblick auf das werdende Bundesgesetz geschah dies zwar schon seit einiger Zeit nicht mehr [1]) und konnte geschehen ohne jede nähere Vollziehungsverordnung von seiten der einzelnen Kantone. Anders lag die Sache bei den Begräb-

[1]) Vergl. Peregrins Autobiographie, S. 206 ff.

Digitized by Google

nisfällen, wo das Bundesgesetz nur vorschreibt, es dürfe niemanden ein schickliches Begräbnis verweigert werden. Was aber gehört zu einem schicklichen Begräbnis, mußte man sich fragen? Ist der Pfarrer notwendig dazu, oder kann dies auch ein anderer Geistlicher oder gar ein Laie besorgen? Und wie steht es mit der Benützung der Kirche, die durch Handlungen von exkommunizierten Geistlichen entweiht werden und wie mit der Inanspruchnahme des Glockengeläutes und noch anderer Dinge? Man sieht, hierüber mußten besondere kantonale Verordnungen erlassen werden und bis diese kamen, konnten Kollisionen entstehen. An und für sich war jeder Pfarrer berechtigt, sich bis dahin an den bisherigen Modus zu halten oder aber sich nach Möglichkeit dem gegebenen neuen Fall anzuschmiegen. Ein erster eigentümlicher Fall ereignete sich am 7. August 1874 in Olten, wo ein 71-jähriger römisch-katholischer Mann, der sich den christkatholischen Pfarrer von Olten verbeten hatte, begraben wurde; es geschah dies ohne Priester, ohne Sang und Klang![1]) Dieser erste derartige Fall machte großes Aufsehen und war typisch. Nur die Ortspfarrer oder deren Stellvertreter durften bis dahin Leichenbegängnisse abhalten und öffentliche geistliche Funktionen verrichten. Im gegebenen Fall hatte man sich aber den Ortspfarrer ausdrücklich verbeten, und so war das reine Zivilbegräbnis gegeben. Und da die christkatholischen Kirchen für entweiht erklärt wurden und sie den römischen unter einer schweren Sünde zu betreten verwehrt waren, so fragte es sich, wie verhält es sich mit den Glocken, sind die nicht ebenfalls so gut wie die Kirche selbst entweiht? Man sollte es glauben. Doch wurde im obgenannten Falle das Glockengeläute gewünscht; aber da es zu einer Zeit geschah, während in der christkatholischen Kirche Gottesdienst gehalten wurde (es war Sonntag), mußte es unterbleiben. Ein anderer noch ärgerlicherer Fall begegnete Dr. Watterich, der nach Kilchmanns Tode einige Wochen Trimbach pastorierte, den aber ebenso wenig eine Schuld traf, als der von Olten mitgeteilte den

[1]) Kath. Blätter 1874, S. 259 und 297 f.

Digitized by Google

Pfarrer dieses Ortes übel betroffen hätte. Beide Begebenheiten waren aber Mitveranlassung, daß für die drei Gemeinden eine geziemende Begräbnisordre erlassen wurde. Das hinderte die Papstgläubigen aber wiederum nicht, die Christkatholiken „Kirchenschänder" und „Kuckuckskatholiken" zu titulieren. [1])

Das Komite des Vereins freisinniger Katholiken hatte beschlossen, mit Neujahr 1873 ein entsprechendes Organ ins Leben zu rufen und betraute mit der Ausführung dieses Beschlusses den Prof. Peter Dietschi in Olten, dem eine Druckerei zur Verfügung stand, und Pfarrer Gschwind. Die ersten leitenden Artikel der „Katholischen Blätter", so wurde das neue Blatt genannt, stammen von Professor W. Munzinger in Bern. und bald sandte Weibel von München aus, wo er noch seinen Rechtsstudien oblag, mit „Papst Clemens XIV. und das Jahr 1773" seinen ersten Beitrag. Die Hauptbeiträge des Verfassers sind in Peregrins Autobiographie, 1907 S. 224, angegeben. Munzingers Leitgedanken werden später hervorgehoben werden.

In „Zur Orientierung" schrieb der Verfasser damals a. a. O. S. 185: „Wir selbst sind mit der Bewegung größer geworden. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, daß von der Aristokratie in der Kirche so wenig als im bürgerlichen Leben Heil zu erwarten ist. Die großen Reformsynoden des 15. Jahrhunderts scheiterten in ihren Bestrebungen am römischen Hofe, der alle vernünftigen Reformen stets stolz von sich wies. Seitdem hat man Jahrhunderte lang die unleugbarsten Irrtümer und Uebelstände aller Art ertragen; alles in der Hoffnung, es werde doch einmal ein Papst kommen, der mit kräftigem Arm die Hand zur Besserung biete. Es kam keiner, und derjenige, der anfänglich zu Reformen geneigt war, Pio Nono, hat am 18. Juli 1870 für immer alle Wege dazu verrammelt. Früher appellierte man von einem schlecht unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden, aber von dem unfehlbaren Papste aus kann nicht weiter appelliert werden, denn er ist fortan die höchste und letzte Instanz. Es ist auch unmöglich, von dem vatikani-

[1]) „Schweiz. Kirchen-Ztg.", 1875, S. 36.

Digitized by Google

schen Konzil auf ein künftiges zu appellieren, denn es kann jetzt kein neues Konzil mehr geben, nachdem der Papst zum alleinigen, absoluten und unfehlbaren Machthaber in der Kirche geworden ist. Deshalb ist fortan nur noch eine Appellation an die öffentliche Meinung oder an das Volk, beziehungsweise an die Vernunft und die vernünftige Erfahrung möglich, und bereits fängt jenes an, das alte Truggebäude abzutragen und die schon seit Jahrhunderten gewünschten Reformen selbst vorzunehmen — geleitet von Priestern der Wahrheit mit und ohne Priestertitel".

„Auch der Blick in die Reformbedürftigkeit unseres ganzen Kirchenwesens wurde geschärft; jetzt wurde erkannt, daß radikale Reformen not tun. — Ungeachtet dieser Erkenntnis halten wir jedoch fest am alten katholischen Kultus. Selbst Luther soll ja gesagt haben, der katholische Kultus habe „eine feine christliche Abkunft", und aus dem Schoße des Protestantismus ertönt heute vielfach der Ruf, es möchte sein Kultus eine mehr belebende und ergreifendere Form gewinnen".

„Uns schwebt mit Herrn Prof. von Döllinger eine Reform der Kirche auf katholischem Boden vor der Seele, eine Reform, welche den ewigen Hader der Konfessionen auslöschen und wieder heilen möchte, was die Fluchmethode Roms schon seit Jahrhunderten so oft und so tief verletzt hat".

Damit war klar genug angedeutet, daß wir bei unserm Reformwerk weit zurückzugreifen gesonnen sind, daß wir nicht einfach nur die vorvatikanische Kirche zu erhalten suchen, aber auch nicht unhistorisch die ganze Entwickelung der christlichen Kirche überspringend, gleich auf den einen Ausgangspunkt (die hl. Schrift) zurückkehren. Mit anderen Worten war damit gesagt, daß wir nicht Protestanten werden können, und daß unsere Aufgabe zunächst eine in der katholischen Kirche gegebene und hier zu lösende sei.

Digitized by Google

XIII. Abschnitt.

Der Tag von Arlesheim. Munzingers Tod. Bischof Lachat's Auszug nach dem Kt. Luzern.

1.

Zur Heranbildung von jungen schweizerischen Geistlichen hat das Zentralkomite des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken der Regierung von Solothurn für sich und zu handen der Diözesanstände Bern, Aargau, Thurgau und Baselland eine Zuschrift erlassen, worin es zur Erziehung und Bildung unserer Geistlichen die Mithülfe der Diözesanstände zu erwirken suchte. — Zur Begründung dieses Gesuches wurde auf den berühmten schweizerischen Staatsrechtslehrer Bluntschli hingewiesen, der in der Berliner Wochenschrift „Die Gegenwart" vom 8. Februar 1873 schrieb: „Das Grundübel, die Quelle des heutigen Streites, sitzt in den geistlichen Seminarien". „Wenn dieses Uebel nicht gründlich mit der Wurzel ausgerottet wird, so kommen wir nicht zum Frieden, so wird der Streit immer neu entzündet". „Denn der Nachwuchs des Klerus, der hier gebildet wird, erfährt nichts von den Kulturfortschritten der heutigen Welt, nichts von der nationalen Literatur, nichts von den großen Entdeckungen der Wissenschaft. Er wird im Disputieren und in der Rhetorik wohl geübt, aber der Wahrheitssinn wird in seiner Seele gänzlich ertötet. Seine Heimat ist Rom, sein Ideal die päpstliche, jesuitische Weltherrschaft. — — Die Staatspraxis bedarf hier einer gründlichen Aenderung. Allerdings soll der Staat jedes Eingriffs und jeden Zwanges in Glaubenssachen sich enthalten, aber der Staat hat auch die Pflicht, endlich dafür zu sorgen,

Digitized by Google

daß die künftigen Geistlichen in ihrer Jugend auch zu friedlichen Staatsbürgern erzogen und mit den Kenntnissen ausgestattet werden, welche der höhern Volksbildung und der Wissenschaft der Gegenwart entsprechen". So unser Landsmann Bluntschli, Professor des Staatsrechts in Heidelberg, früher in München, gebürtig aus Zürich. Das gestellte Gesuch selber lautet:

„Hochgeachtete Herren!

Mögen Sie deshalb nach zwei Richtungen Schritte tun! Einmal zur Befriedigung der allernotwendigsten Bedürfnisse der Gegenwart durch Erteilung von Stipendien und Gewährung von Vorschüssen an solche katholische Theologen, die sich durch ihre Haltung in der gegenwärtigen kirchlich-politischen Bewegung auszeichnen und deshalb von der Kurie verfolgt werden; sodann durch gesetzliche Normierung der staatlichen Anforderungen in Betreff Bildung der Geistlichen in Verbindung mit einer eidgenössischen katholisch-theologischen Fakultät oder mit einer kantonalen, reorganisierten theologischen Anstalt . . . .

Indem wir Sie, hochgeachtete Herren, bitten, diese Angelegenheit als eine Existenzfrage des schweizer. freisinnigen Katholizismus betrachten zu wollen, benutzen wir diesen Anlaß, Sie unserer sympathievollen Ergebenheit zu versichern.

Solothurn, den 22. März 1873". (Unterschriften.)

Dieses Anklopfen war nicht umsonst. Die Regierung des Kantons Bern beschloß zur Unterstützung freisinniger katholischer Studenten einen Jahresbeitrag von Fr. 1000 und setzte fest, daß auch der ordentliche Kredit von Fr. 2000, der zu Stipendien für Studierende der kath. Theologie bestimmt ist, in diesem Sinne verwendet werden soll. Auch die Kommission, die zur Prüfung und Begutachtung der einlangenden Gesuche bestimmt wurde, hatte ihre Tätigkeit begonnen. Diese Kommission bestund aus den drei Herren: Professor W. Munzinger in Bern, Pfarrer Ed. Herzog in Olten und Kantonsrat E. F. Bally in Schönenwerd.

Daß auch der Pfarrer von Starrkirch diese Angelegenheit als eine Lebensfrage erachtete und demgemäß auch gern hiezu ein Opfer brachte, zeigen folgende von Schönenwerd aus an ihn gerichtete Zeilen des Kassiers jener Kommission.

„Werter Herr Pfarrer!

Von Ihrer Verpflichtung, während 5 Jahren je Fr. 50 für den Fonds zur Heranbildung altkatholischer Geistlichen beizutragen, habe ich

Digitized by Google

Vormerkung genommen und bescheinige hiermit den Empfang von Fr. 50 als erster Beitrag für 1873.

Sie sind der erste, der in so hochherziger Weise für unsere so hochwichtige Sache sein Opfer darbringt.

Mit freundlichen Grüßen

Schönenwerd, 23. April 1873. Franz Bally".[1])

Bald folgte der Turnverein der Stadt Biel mit dem Ertrag eines Schauturnens von Fr. 80 zum gleichen Zwecke und so kamen manche sehr ehrenwerte Fränklein zusammen.

Wie tief die kirchliche Bewegung bereits ins Volksleben eingedrungen war, zeigte am nachdrücklichsten die Volksversammlung in Arlesheim vom 20. April 1873.

Die freisinnigen Katholiken Basels, die sich am 23. Februar 1873 förmlich konstituiert, Hrn. Redaktor Stocker zum Präsidenten, Scheuermann zum Sekretär und Hrn. Butz zum Kassier erwählt, setzten sich mit den freisinnigen Katholiken im Birseck, mit denen von Rheinfelden und Dorneck-Thierstein in Fühlung. — Zu gleicher Zeit hielten die Ultramontanen eine zahlreich besuchte Versammlung in Reinach ab, wobei sie gegen die Absetzung des Bischofs Protest erhoben und u. a. erklärten, daß sie den bisherigen Bischof Eugenius und keinen andern als ihren rechtmäßigen geistlichen Oberhirten anerkennen würden. Sie sprachen zugleich „die Hoffnung aus, es werde der Regierungsrat als oberste Landesbehörde den Gewaltbeschlüssen der Diözesankonferenz die bezügliche Bestimmung unserer Verfassung aufrecht halten und uns in unseren garantierten Rechten und Freiheiten schützen".[2]) Dieser Protest wurde im Namen der Katholiken des Birsecks erlassen und von 937 Katholiken unterschrieben. Diesem ultramontanen Vorstoß gegenüber erfolgte ein Gegenstoß der Freisinnigen, die am 15. März beschlossen, auf den 20. April nachmittags 2 Uhr in Arlesheim eine große Volksversammlung abzuhalten, welche die Ultra-

[1]) Diese Mitteilung geschieht nicht des Rühmens wegen, sondern zur Abwehr eines Vorwurfs des bischöflichen Kanzlers Duret, der in der „Schweiz. Kirchen-Ztg." 1873, S. 31 einen schnöden Charakterzug des Verfassers entdeckt haben will. Vergl. Peregrins Autobiographie, S. 107 f.

[2]) Bas. N., 9. März 1873.

Digitized by Google

montanen zuerst zu hintertreiben und dann gewalttätig zu stören versuchten. Im Aufruf zur massenhaften Beteiligung der letzteren hieß es: „Es handelt sich nicht mehr um die Unfehlbarkeit, es handelt sich nicht mehr um die Staatsgefährlichkeit dieses Lehrsatzes, sondern in erster Linie um die Lostrennung der schweizerischen Katholiken von Rom, um die gewaltsame Einführung einer kirchlichen Reform und was damit zusammenhängt, in zweiter Linie um die Knechtung der katholischen Kirche sowohl als der kathol. Lehre durch den Staat". (Hier folgen elende Invektiven gegen den Landammann Augustin Keller und die Altkatholiken überhaupt, dann heißt es weiter): „Deshalb auf, Birsecker, wir wollen zeigen, daß wir keine Unterschriftenfälscher sind, nein, von Angesicht sollen sie uns sehen. Auf! ihr Basler, auf! ihr Solothurner, in geschlossenem Zuge wollen wir einrücken in Arlesheim, und zahlreich vereint wollen wir dastehen und zeigen, daß wir ihre glänzenden Phrasen nicht fürchten; bekehren werden solche Apostel nur Ihresgleichen und solche vermissen wir gerne! Aber triumphieren sollen sie nicht".

Es war offenbar darauf abgesehen, die Versammlung so oder so zu überrumpeln. Dieser feindseligen Stellungnahme gegenüber mußte eine solche der freisinnigen Katholiken folgen. Aus dem bezüglichen von Scheuermann in Basel[1]) verfaßten Aufrufe an diese sei folgende Stelle hervorgehoben: „Es tritt an uns nun die Frage heran: Wollen wir unsere von den Vätern überlieferte und schwer erkämpfte Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Vernunft aufgeben? Wollen wir die politische Selbständigkeit dem Götzen der Jesuiten zum Opfer bringen? Soll unsere freie Schweizererde eine vatikanische Provinz und neuerdings wie vor 1848 der Tummelplatz der Jesuiten werden? — Nein, nein — dreimal nein"!

[1]) Fürsprech Dr. Severin Scheuermann, der diesen warmen Aufruf verfaßte, wurde 1840 in Stetten bei Baden im Aargau geboren. Er studierte in München und promovierte in Basel, wo er sich als Anwalt niederließ. Später wurde er langjähriges Mitglied des Großen Rates und Gründer der Advokatenkammer und starb am 3. Mai 1902 in Basel.

Digitized by Google

„Daher scharen wir uns zusammen; haben wir den Mut, zum weißen Kreuz im roten Felde zu stehen! Raffen wir uns alle auf, um die heiligsten und unveräußerlichsten Rechte des Menschen zu schützen. Gott der Allgütige gab unsern Vätern die Freiheit, Gott der Allgerechte gab uns Religion und Gewissen. Er selbst pflanzte in uns die Vernunft, und was der Allerhöchste uns gegeben, das soll kein Papst und kein Jesuit uns rauben".

„Möge der 20. April ein Tag der Auferstehung sein für jene katholische Kirche, welche alle Trost suchenden Menschen in ihren Schoß aufnimmt, welche nicht Haß und Fluch, sondern Segen und christliche Liebe verbreitet, und wo nicht der finstere Geist des Jesuitismus und seiner Sklaven, sondern der Gott des Friedens, der Humanität und der wahren Menschenliebe waltet".

„Also auf, ihr lieben Eidgenossen! von nah und fern zur Versammlung in Arlesheim! Euer zahlreiches Erscheinen wird Zeugnis ablegen vom festen Willen, euch gleich den alten Eidgenossen früherer Zeiten nicht unter geistliche Vormundschaft zu beugen".

Die Unfehlbaren hatten jedoch beschlossen, die ausgeschriebene Versammlung und freimütige Besprechung unmöglich zu machen. Aus dem Birseck, aus dem nahen Solothurner-Gebiet und aus Basel (mit Zuzug italienischer Arbeiter) wurden Sturmkolonnen (gegen 1200 Mann) aufgeboten. Die Regierung von Baselland wurde am Vorabend von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt und um Mitternacht beschloß sie, die sofortige Einberufung von 300 Mann zum Schutze der Versammlung und zur Verhütung von Unglück.

Am Versammlungstage und -Ort, nachmittags halb drei Uhr, intonierte die Musik: „Rufst du mein Vaterland" und die vieltausendköpfige Menge stimmte mit ein. Hierauf eröffnete Landrat Niklaus Feigenwinter die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, worin er dagegen Protest erhob, daß die 900 Birsecker, die eine Eingabe an den Landrat machten, sich „die Katholiken des Birsecks" nennen, er protestierte sowohl gegen

Digitized by Google

diese Bezeichnung, als auch gegen die Unfehlbarkeit des Papstes. Damit hatte aber Niklaus Feigenwinter direkt ins Schwarze getroffen, und der Rummel ging los. Es entstand wie auf Kommando ein solches Gelärm, daß es unmöglich war, sich weiter verständlich zu machen. Als Zivilkommissär mahnte Regierungsratspräsident Adam zur Ruhe und erklärte im Auftrag der Regierung, daß eine Störung der Versammlung nicht geduldet werde, da lt. Verfassung das freie Wort in unserm Kanton gestattet sei, und daß er nötigenfalls diesem Rechte mit Anwendung militärischer Gewalt Nachachtung verschaffen müsse. Die Brüller verstummten einen Augenblick und Feigenwinter konnte seine Ansprache zu Ende führen. Als aber Regierungsrat Jecker aus Solothurn auftrat, der einen Gruß vom liberalen Solothurner-Volke brachte und mit weitschallender Stimme die Sätze des Syllabus zergliederte, das Unfehlbarkeitsdogma beleuchtete und, gegen alle Unfehlbarkeit protestierend, sagte: „Wir lassen uns nicht verdammen dafür, daß wir dem alten Glauben treu bleiben; wir lassen uns nicht verdammen dafür, daß wir dem großen Staatsstreich der Jesuiten nicht huldigen, wir lassen uns nicht verketzern dafür, daß wir das Opfer unserer Einsicht nicht bringen können" — da begann der Tumult, das Pfeifen und Brüllen von neuem. Das Militär mußte einschreiten und vier der Hauptschreier wurden abgefaßt.

Nun trat Landammann A. Keller auf, der unbehelligt blieb; er wies auf seine grauen Haare hin, die ihm sagen: „Wirke Freund, so lange es noch Zeit ist". „Die Frage, um die es sich handelt, ist eine Frage des gesamten Vaterlandes. Wenn zwei Freunde unter einem Dache wohnen, und es fällt ein Brand in dasselbe, kann keiner sagen: Das geht mich nichts an; ebenso wenn eine Brandfackel in das Dach unseres Bundeshauses geworfen wird. Die Brandstifter freilich sind jenseits der Berge, dort sind diejenigen, die die Grundsäulen unseres Bundes und unseres kantonalen Verfassungslebens angreifen und bereits untergraben haben". Dieses wies der Redner nach, indem er aus der Enzyklika und dem Syllabus die Konsequenzen zog und zugleich betonte, daß durch sie „die Grundsäulen unseres

Digitized by Google

Verfassungs- und Kulturlebens, die Volkssouveränität und die Gleichheit der Rechte für alle, durch die Beichtstühle und die Exkommunikationen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber auch die Freiheit der Presse und, wie die Erlebnisse des heutigen Tages zeigen, das Vereinsrecht bedroht sind". Er schloß mit den Worten: „Hüten wir uns vor den fremden Ordnungsmachern, wir selbst wollen unsere Ordnung machen mit unserm Verstand und unserm treuen Herzen und festhalten an dem Gott der Väter, unter dem sie ihre Schlachten geschlagen, an die uns gerade der heutige große Tag der Schlacht bei Frastenz erinnert". Hierauf beantragte Keller im Auftrage des Komites folgende zwei Resolutionen:

1. „Der Bundesrat wird dringend ersucht, der nächsten Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu hinterbringen, wodurch alle in unseren Verfassungen niedergelegten Grundsätze und die daraus folgenden Rechte der Bürger gegen jede Eingriffe der geistlichen Gewalt sicher gestellt werden.

2. Dabei wolle der Bundesrat auch auf solche Bestimmungen Bedacht nehmen, durch welche zum Schutze der öffentlichen Ordnung, der allgemeinen Wohlfahrt und des Friedens im Lande dem Mißbrauch des geistlichen Amtes gebührende Schranken gesetzt werden".

Häufige Beifallsrufe gaben den Rednern Kunde von der Zustimmung der großen Mehrzahl der Anwesenden. — Die „Basler Nachr." schrieben: „Der Tag von Arlesheim wird nicht umsonst gewesen sein. Die trefflichen Reden der HH. Feigenwinter, Jecker und Keller, welche an den Wänden der alten Domherren-Wohnungen so prächtig wiederhallten, haben manches unentschlossene Herz zum frohen freien Entschluß geführt und manches Samenkorn gelegt, welches dem Vaterland seine Früchte tragen wird". Der Solothurner Landbote aber schreibt: „Für die jesuitischen Führer dieser irregeführten und bis aufs äußerste aufgehetzten Massen ist dieser Tag ein Tag der Schande und der Schmach, die unauslöschlich auf ihnen sitzen bleibt".

Dieser verfehlte Stecklikrieg ist vorzugsweise von dem im Sommer 1900 in Luzern verstorbenen Pfarrer Jurt aus Basel in Szene gesetzt worden. Die Nachwirkungen dieses Tages für Basel und das Birsigtal folgen im XIX Abschnitt.

Digitized by Google

2.

Wenige Tage später, am 29. April verbreitete sich die schmerzliche Kunde von dem ganz unerwartet rasch erfolgten Tode des Herrn Dr Walter Munzinger, Professor's der Rechte an der Hochschule in Bern. Das „Oltner Wochenbl." schreibt über ihn kurz und treffend: „Jedermann, der dem Verstorbenen, der Edelsten und Reinsten Einer, im Leben näher getreten ist, jedermann, der diesen einfachen schlichten Mann mit dem seelenvollen Auge, mit dem warmen Herzen gesprochen, wird der Verstorbene unvergeßlich sein". Die extra „Guten" jubelten: Nun hätten die Christkatholiken ihren Papst verloren! Richtig ist auch, was Prof. Peter Dietschi in den katholischen Blättern, S. 128, geschrieben: „Walter Munzinger war die Seele und der belebende Hauch dieser Bewegung, der mutige, einsichtsvolle und doch so weise und besonnene Führer dieses Kampfes". Der gleichgesinnte Pfarrer Bitzius schrieb in der Reformchronik vom 12. Mai 1873: „Wir wollen nicht darüber klagen, am allerwenigsten ihn beklagen. Kampf bleibt nie ohne Schuld, ohne Schuld auf beiden Seiten. Manche weichen deshalb dem Kampfe aus; aber auch die Kampfesfrohen tragen an dieser bittern Notwendigkeit nicht leicht. Vielleicht wäre Munzinger darunter erlegen und ist darum hinweggenommen worden. Jetzt steht seine jugendliche Gestalt auf immer am Eingang des Kampfes. Noch oft werden mitten in dessen Staub und Besudelung unsere Blicke rückwärtskehren zu diesem Bilde und werden wir an ihm neu uns bewußt werden dessen, was wir ursprünglich gewollt haben, daß wir es edel und treu meinten und Frieden suchten, nicht ewigen Haß, auf Religion ausgingen, nicht auf Macht".

Am Abend des 1. Mai trug man den Edeln bei Fakelglanz nach dem stillen Rosengarten von Bern und unabsehbar war die Zahl der Leidtragenden. Pfarrer Ed. Herzog aus Olten sprach am Grabe des Seligen, nachdem er die Personalien vorausgeschickt u. a.: „Die Milde eines reichen, edlen Gemütes war über sein ganzes Wesen und Leben ausgegossen.

Digitized by Google

Jeder, der in dieses große, offene, leuchtende Auge sah, fühlte sich von ihm gefesselt, und hatte die Gewißheit: Der Mann meint es gut mit dir, das ist ein Mann ohne Falsch und Treulosigkeit". „Nicht ein sogenannter unkirchlicher, irreligiöser Geist trieb ihn in den religiös kirchlichen Kampf der Gegenwart hinein, sondern ein tiefes religiöses Gefühl, das sich empörte ob der Verunstaltung des Glaubens unserer Väter. Professor Munzinger hatte nicht nur ein Herz für seine Religion, sondern auch für seine Kirche. Er bewies dies schon im Jahre 1860 mit seiner Schrift: „Papsttum und Nationalkirche". Sie sollte nach seiner Vorstellung nicht eine fremde Magd sein, die nur der Knabe fürchtet, die aber der Jüngling verachtet, und die der Mann aus dem Hause jagt; sondern sie sollte nach seiner Meinung eine liebende Mutter im Vaterhause sein, in heimischer Tracht und mit heimischen Sitten freundlich gegen ihre Kinder und nicht grollend, wenn dieselben auch mit den Kindern des Nachbarhauses im Frieden leben und darnach streben, die Scheidemauer zwischen den beiden Häusern mehr und mehr zusammenbröckeln zu lassen".

Nachdem der Redner noch die seltene Energie seines Willens gezeichnet, sprach er: „Er ist uns entrissen! Wir beugen uns — wenn auch mit blutendem Herzen — vor dem Willen dessen, der es so gefügt hat" und schloß mit den folgenden Worten, welche Munzinger 1860 am Ende seiner erwähnten Broschüre geschrieben hat: „Lasset uns vor allem auf unsere eigene Kraft bauen . . .; namentlich bei geistigen Fortschritten nützt nur der Sieg, der mit der eigenen Kraft erfochten wird".

Es sprachen ferner noch Professor Holsten, Rektor der Hochschule, welcher den rastlos tätigen Gelehrten zeichnete, der ein so warm schlagendes Herz für alle Fragen des Lebens hatte; Prof. König als Vertreter der juristischen Fakultät; Dr. Manuel als Vertreter der Studentenschaft und Favrot als Präsident des Vereins freisinniger Katholiken. Dieser schilderte den milden und leidenschaftslosen und doch wieder so entschiedenen Vereinsgenossen. Pfarrer Herzog sprach noch ein

Digitized by Google

letztes Gebet und dann erklangen ergreifend die herrlichen Töne des Liedes: „Es ist bestimmt in Gottes Rat". [1])

Hier mögen noch einige von Munzingers Gedanken über Kirche, kirchliche Reformen und die theologische Wissenschaft folgen, die auch heute noch wegleitende Bedeutung haben.

„Wir wollen, sagt Munzinger, (Kath. Blätter 1873, S. 3, 7, 10 und 12) eine Kirche, welche die Wahrheit sucht und auf der Wahrheitsliebe ihrer Angehörigen beruht". „Der Mangel an Wahrheitsliebe demoralisiert und führt zur Verleugnung der Wahrheit und zur Heuchelei". „Ist der Wahrheitstrieb geschwunden und leuchtet nicht mehr der stolze Glanz der Aufrichtigkeit und Klarheit auf dem Antlitze unseres Volkes, dann geht dasselbe seinem innern Verfall entgegen, wir mögen noch so viele Eisenbahnen *bauen* und noch so viele Volksrechte dekretieren"!

„Wir wollen eine Kirche, deren Verfassung auf dem breiten Grund der Gemeinschaft der Gläubigen ruht". „Die Verfassung der alten christlichen Kirche ruhte auf der Gemeinde und war eine volkstümliche; sie war noch nicht ein von oben herab dirigierter verknöcherter Mechanismus, wie die heutige römische Kirche, sondern ein von dem gesunden freien Leben aller einzelnen Teile durchströmter, im Geiste und in der Liebe einheitlicher Organismus". „Religion und Kirche müssen ihr Mark aus dem ewigen Grunde der Menschheit ziehen, aus den Millionen von Menschenherzen, von denen ja kein einziges von den Strahlen göttlichen Geistes unberührt bleibt". „Auf diesem Grunde ist Freiheit und nicht Zwang, ist Frömmigkeit und nicht Gehorsam. Da ist kein Raum für gotteslästerliche dogmatische Erfindungen, wie die Infallibilität, mit der die Jesuiten

[1]) Munzinger, geb. den 12. September 1830 in Olten, besuchte hier seine ersten Schulen, zog gegen Ende der dreißiger Jahre mit seinem Vater, der inzwischen Regierungsrat geworden war, nach Solothurn, wo er seine Gymnasialbildung erhielt, und als jener Bundesrat wurde, nach Bern. Hier und nachher in Paris und Berlin widmete er sich der Jurisprudenz. Näheres findet sich im Lebensbild, von Peter Dietschi und Leo Weber, Olten 1874.

Digitized by Google

experimentiert haben, wie viel man der armen Menschheit zumuten kann". „Die Gemeinde soll durch ein Vertrauensband mit ihrem Pfarrer verknüpft sein und darum das Wahlrecht haben".

„Wir wollen eine Kirche, in welcher das Licht der Wissenschaft leuchtet". Prof. Munzinger weist hiebei zuerst auf den fast unglaublichen Aberglauben der römischen Klerisei und Kirche hin und schreibt: „Wir sind weit entfernt, die Haupturſache dieser Erscheinung in einer bewußten trügerischen Absicht zu suchen; die Geschichte der Menschheit lehrt uns, daß die Verirrungen des Verstandes viel schrecklicher gehaust, viel mehr Blut gekostet haben, als die Schlechtigkeit. Aber gerade hierin liegt eine der schwersten Sünden des römisch-jesuitischen Systems: Rom hat fort und fort alles getan, um die theologische Wissenschaft, die Schutzmauer gegen jene Auswüchse, zugrunde zu richten".[1]) Wie es einst mit dem „unfehlbaren" Rom stand (und steht), verkünden uns die Gesänge Petrarkas, wo er klagt, daß Rom, dieser ausgezeichnete Hof Christi, geworden sei zur Höhle ungeheurer Räuber, zur Werkstatt des Trugs, wo Gutes stirbt und nur Böses will gedeihen".

„Die Lossagung von den Inhabern des Papats und des Episkopats ist kein Austritt aus der Kirche selbst. Wir setzen nicht Kirche gegen Kirche, Altar gegen Altar, sondern wir suchen die in der alten Kirche vorhandenen guten und fruchtbaren Keime zu entwickeln". Wir wollen nicht eine Sekte, nicht eine neue Kirche, die in der Folgezeit auch wieder beschränkt und eng werden könnte; was wäre damit gewonnen?"

Einen Hauptfehler der Reformation des 16. Jahrhunderts erkennt Munzinger gerade darin, daß sie sich zur Kirche hinaustreiben ließ. „Jetzt sind wir gleichsam noch innerhalb der Mauern und Schanzen; sollen wir die Stadt verlassen, um dann vor den Toren eine Belagerung beginnen zu müssen?"

[1]) A. a. O., S. 18 u. 19. Vgl. auch die Wundergeschichten im Brevier der HH. Geistlichen in Peregrins Autobiographie, Bern, K. J. Wyß 1907, S. 68—77.

Digitized by Google

„Ich möchte, wenn es möglich ist, die Kirche als die bleibende allgemeine Kulturanstalt, als den alles durchdringenden Organismus aufrecht erhalten. Hüten wir uns, nur eine Kirche zu bauen für diejenigen, die derselben am wenigsten bedürfen. Wir wollen keine sogen. Intelligenzkirche, in welche die gescheiten Leute und die sich dafür halten, hinein gehen. Der Himmel bewahre uns vor einer Kirche, deren Mitglieder nach Strauß „die feinste geistige Lebensluft" atmen".[1]) „Das Wesentliche des Christentums, das in der Liebe und Sittlichkeit liegt, wird mehr und mehr herausgefühlt und das, was früher die Hauptsache war, nämlich das rein Dogmatische, ist zwar nicht geschwunden, aber doch sehr erblaßt. Derselbe Weg, den wir an der festen Hand des Gedankens und der Geschichte der Menschheit mit Klarheit schon durchschritten haben, ist, wenn auch noch unbewußt, selbst von dem dickgläubigen Bauer auf seinem einfachen Hofe schon betreten, und wenn auch die hergebrachten Glaubensformeln fortbestehen, so liegt das Wichtige einer Reform darin, daß der alte Begriff einer Autorität dieser Formeln gebrochen wird".

In einer tüchtig gebildeten Geistlichkeit sah denn Munzinger auch den Angel- und Gipfelpunkt der Reform, die conditio sine qua non (die Grundlage) ihres Gelingens. Darum schrieb er in seiner „Studie über Bundesrecht und Bundesgerichtsbarkeit" (S. 164): „Wenn der Bund in dieser Sache etwas tun will, um die Kluft zwischen dem religiösen Bewußtsein der Gegenwart und der starren, einer längst begrabenen Welt angehörenden Weltanschauung der römischen Kirche zu überbrücken, so gibt es kein anderes Mittel, als an der Bildung des Volkes und seiner Lehrer und Führer zu arbeiten. Alles andere ist Flickwerk, ist Plänkelei ohne eingreifenden Erfolg". „Durch die Wissenschaft sollen unsere Geistlichen auch den Mut erhalten, den römischen Anmaßungen Widerstand zu leisten und in und mit der Wissenschaft auch ihre vaterländische Gesinnung belebt und gestärkt werden. Darum sollen sie diese Wissenschaft

[1]) A. a. O., S. 14.

Digitized by Google

an keiner geringern Anstalt erhalten als an einer schweizerischen Hochschule".

Diese Wissenschaft soll aber nach Munzinger „nicht in alter scholastischer Weise die Hüterin der Tradition sein, an Glaubenssätzen herumstreiten und sehen, daß ja keine ketzerische Meinung die Reinheit der reinen und unfehlbaren Lehre trübe? Das wäre eine unfruchtbare, tote Wissenschaft, keine Wissenschaft voll Licht und Leben, keine Wissenschaft für eine Volkskirche".

„Nichts ist, was die Segel unseres Fahrzeuges so kräftig anschwellen kann, wie die Wissenschaft; nichts ist aber auch, was die durch die gewaltsame Bewegung ängstlich gewordenen Seelen so beruhigen kann, wie der Gedanke an die Macht der Wissenschaft. Sie wird unsere Bewegung vor jeder über das Ziel hinausgehenden Stürmerei bewahren".

Auf die Frage, ob unsere Bemühungen für den Fortschritt im Katholizismus Erfolg haben werden, antwortete Munzinger: „Diese im jetzigen Augenblicke von Tausenden gestellte Frage fällt für mich zusammen mit der Frage, ob es überhaupt in der Geschichte ein Siegen der Wahrheit, einen Fortschritt der Menschheit auf dem Gebiete des Geistes gibt. Wer an diesem Fortschritt nicht zweifelt, der darf auch unserer Bewegung, die einen eminent idealen Charakter hat und deren richtige Würdigung gerade darum infolge der realen Schwierigkeiten der vorübergehenden Gegenwart bei vielen getrübt ist, ihre Wichtigkeit nicht absprechen".

Munzingers letzte größere Arbeit, die Antwort der Diözesankonferenz auf den Rekurs des Exbischofs Lachat an den Bundesrat schließt mit den Worten: „Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß wenn die seit Jahrhunderten aufrecht erhaltenen und bei der Neubegründung der Diözese Basel von den Standesregierungen ausdrücklich vorbehaltenen staatlichen Rechte in Kirchensachen als bestehend anerkannt werden müssen, dann auch die Wahrung derselben durch die über den Herrn Bischof ausgesprochene Amtsentsetzung nicht bloß kompetenzberechtigt, sondern auch infolge der prinzipiellen Leugnung seiner staatlichen Rechte durch den Herrn Bischof, eine innere Not-

Digitized by Google

wendigkeit war. Wir dürfen darum zuversichtlich erwarten, daß der Bundesrat unserem Begehren auf Abweisung des bischöflichen Rekurses entsprechen werde".

Munzinger hat sich nicht getäuscht; ein Jahr nach seinem Tode wurde der Rekurs abgewiesen, und damit glaubte man, sei für weiteres reiner Tisch gemacht.

3.

Von Bischof Lachat ist nachzuholen, daß er in seinem Fastenmandat vom 15. Februar 1873 wieder einmal verschiedene „Andachtsübungen" vorschrieb, „auf daß der Herr seine hl. Kirche, im Allgemeinen wie in Bezug auf unser Bistum, baldigst aus der bedrängnisvollen Verfolgung heraus in den Port des Friedens einführen wolle". Um den Eifer der Gläubigen ja recht anzuspornen, fügt derselbe für sie aus seinem Eigenen „einen Ablaß von 40 Tagen" hinzu, so oft sie „einer der bezeichneten Andachtsübungen beiwohnen". Für die Geistlichen wird noch verordnet, daß sie der Messe ein Gebet „für den Papst" und ein anderes „ad tollendum Schisma", d. h. zur Vertilgung der Kirchenspaltung, die er selbst hervorgerufen, beifügen. Lachat mochte hoffen, diese letztere werde in Bälde aufhören und deshalb verpflichtete er seine Geistlichen nach Ostern nur für die Kollekte pro Papa. Seine Zuversicht wurde jedoch arg getäuscht; seine Abläße waren Luftbläschen und die Andachtsübungen der Gläubigen halfen ihm weder über den 29. Januar noch über die damit zusammenhängende Linderlegatsaffäre hinüber. Dagegen fehlten ihm noch weitere papierene Tröstungen vom In- und Auslande nicht. Es seien hier nur wenige in ihren Hauptpunkten namhaft gemacht. In der „Adresse des gesamten deutschen Episkopats, von Preußen, Baiern, Württemberg, und Großh. Baden, erklären jene Bischöfe, 25 an der Zahl, sich „fest entschlossen, mit Gottes Gnade eher jedes Opfer zu bringen, als die Pflichten ihres Amtes zu übertreten. Unser göttliches Oberhaupt, Jesus Christus aber, der die Freiheit seiner Kirche mehr liebt als alles andere, und der uns verheißen hat, stets bei uns zu sein, Er wird

Digitized by Google

seine Kirche zum Siege und zur Freiheit führen". — So schreiben die deutschen Bischöfe, die zu Rom die Freiheit des Konzils preisgegeben haben und jetzt helfen, die Freiheitsregungen der Völker und der verratenen Kirche gehorsamst zu unterdrücken.

Mit Schreiben vom 20. Februar 1873 folgte die „Adresse der Bischöfe Hollands", worin sie mitleidsvoll sagen: „Beraubung, Schmähredе, Bedrückung und Kampf sind zur Stunde dein Anteil. Allein im Kreuze ist Heil! Selig die Trauernden"! Unterm 1. März kam die „Adresse des Domkapitels in Chur, worin es heißt: „Durch einen unqualifizierbaren, den kirchlich und staatlich zu Recht bestehenden Verträgen Hohn sprechenden Gewaltakt wurden Ew. bischöfl. Gnaden des oberhirtlichen Amtes entsetzt erklärt u. s. w.". Die Adresse des Vorstandes der Gesellschaft Constantia und des katholischen Bürgervereins zu Freiburg im Breisgau, verkündet laut: „Hochdieselben haben dem Staats-Absolutismus und Cäsareopapismus, der die erhabensten Rechte und Freiheiten knechten, die Kirche Gottes zur Staatsanstalt herabwürdigen will, den apostolischen Bekennermut entgegengesetzt, die katholische Wahrheit gegenüber der Gewalt verkündet, die Gewalt des Rechtes wieder zur Geltung gebracht". Noch schwülstiger traten „die Katholiken der treukatholischen Stadt Aachen" auf den Plan, indem sie schrieben: „Mit wilder Faust wagten sie (die Feinde des Christentums!), in das Heiligtum des katholischen Glaubens einzubrechen, um sowohl die von Christus, dem Herrn, gesetzte Lehrautorität, als auch die hierarchische Ordnung anzugreifen". — „Sollten in der Schweiz die Männer des modernsten Fortschritts und der Freimaurerhumanität noch weiter gehen, Sie in Bande oder Kerker oder aber, wie Ihren glorreichen Mitbruder Mermillod, in die Verbannung treiben, nicht bloß die Katholiken des Universums (!!), nein, alle Männer von Ehre und Gewissen in allen Ländern werden solche Schandtat, solchen schmachvollen Mißbrauch der Gewalt brandmarken und die Urheber an den verdienten Pranger stellen". Endlich kamen auch noch Schreiben aus dem Kanton Aargau, zuerst von der Geistlichkeit mit 117 Unterschriften von 129 ange-

Digitized by Google

stellten Geistlichen; dann von den Vorständen der Piusvereine und den meisten Ruralkapiteln der Schweiz. Auch die römischen Bischöfe Englands, neun Bischöfe aus der Provinz Mailand und elf aus Frankreich schickten Zustimmungsadressen und im Namen des Domstifts Großwardein schreibt in gleichem Sinne der aus dem Jura stammende Prälat Mislin, „gewesener Prinzipal des Kollegiums von Pruntrut". Folgende Stelle aus dessen Schreiben verdient einige Beachtung: „Opfer einer frühern Verfolgung anno 1836, mußte ich mein schweizerisches Vaterland verlassen und im Exil anderwärts Aufnahme und Teilnahme suchen; ich habe sie in einem fremden Lande gefunden, welches für die Freuden und Leiden der Kirche niemals ein fremdes Herz hat. Die dazumaligen Ereignisse und die Folgen der schismatischen (!) Badener-Konferenz waren nur die Vorspiele zu der gegenwärtigen religiösen Verfolgung, welche in der Diözese Basel und beinahe in allen Teilen der Schweiz mit einer seltenen Heftigkeit und Perfidie waltet; bei solchen Leiden leidet und fühlt die ganze Kirche mit".

Zur Linderung der Schmerzen legt Mislin im Verein mit seinen Kollegen Fr. 1000 bei.[1]) Doch wichtiger, als solche von allen Seiten eingegangene Klageschreiben, laute Echos von Bischof Lachats Klageliedern, sind dessen eigene Schreiben, so namentlich das sehr charakteristische vom 7. April 1873, das als Nachtrag zu seiner Rekursschrift vom 8. Februar abhin gelten soll. Hier betont Eugenius Lachat „die große materielle Schädigung, die ihn betroffen, indem er der bischöflichen Einkünfte widerrechtlich verlustig werde, wogegen er hiemit seine feierliche Rechtsverwahrung ausspreche. Früher hatte ich ein ehrenvolles und ausreichendes kirchliches Benefizium inne, ich war Pfarrdekan in Delemont. Die Billigkeit würde demnach erfordern, daß man wenigstens nicht ohne unparteilichen Untersuch so grell in meine jetzige Amtsstellung eingriffe; aber nein! bloß wegen Differenzen in grundsätzlichen Anschauungen verstößt mich eine Ständemajorität von hohem Amte, dem ich

[1]) Schweiz. Kirchen-Ztg. 1873, S. 348.

Digitized by Google

eine angenehme Stellung ungern geopfert hatte". — Aber hat Herr Lachat nicht noch viel härter Pfarrer Egli und dem Pfarrer von Starrkirch gegenüber gehandelt? Und wie kleinlich ist ein solches Gewinsel bei einem Manne, der für seine Kirche zu sterben sich bereit erklärte. — Seit dem 29. Januar hatten allerdings seitens der fünf Kantone die Besoldungsquoten zu fließen aufgehört, aber noch blieben Lachat die beiden Kantone Luzern und Zug getreu, und zudem öffneten sich ihm viele andere Hülfsquellen.

Am 11. April 1873 schrieb Eugenius an die Katholiken des Birsecks: „Nur wenige Stunden noch und ich werde der Gewalt weichend, die bischöfliche Wohnung verlassen; da drängt es mich, eine dieser letzten Stunden dieser treuen, hochherzigen Bevölkerung zu widmen". Dann erinnert er an „die schwarzen Gewitterwolken, die rings am Horizonte auftauchen", „an die Schreckniſſe der sogenannten großen französischen Revolution", ermuntert zu ununterbrochener Arbeit und Gebet und ist überzeugt, „daß die allmächtige Hand ihre Segnungen uns nicht entziehen wird".

Seine Abreise war auf den 13. April angeordnet; doch wurde mit Rücksicht auf den Ostermontag und den darauffolgenden Markttag von der Regierung noch eine weitere Frist von zwei Tagen hinzugefügt. Die Schweiz. Kirchen-Ztg. S. 235 beschreibt seinen Wegzug in folgender Weise: Am 16. morgens gegen 10 Uhr erschien eine Abordnung der Regierung, um den Bischof nunmehr aufzufordern, seine Wohnung zu verlassen. Auf die Frage, ob er sie freiwillig verlassen oder abwarten wolle, daß man ihn dazu nötige, erklärte Hochderselbe, daß er, seine Rechte verwahrend, keineswegs in das gestellte Verlangen einwillige, hingegen doch bestimmt wissen möchte, was man mit ihm vorhabe, und wer eigentlich mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt sei, und daß er diesen Beauftragten zu hören wünsche. Diesem Wunsche entsprechend ließ man den Chef des Polizei-Departements, Regierungsrat Ackermann, herbeiholen. In der Zwischenzeit richtete der Bischof einige Worte der Ermutigung und des Trostes an die Sena-

Digitized by Google

toren. Ackermann erklärte nun, es sei der bestimmte Wille der Regierung, daß der tit. Bischof und sein Kanzler heute noch zu beliebiger Stunde das bischöfliche Palais verlassen, mit Gestattung hinzugehen, wo es ihnen gefalle. „Wenn es so ist", antwortete der Bischof, „so will ich gerade mit Ihnen kommen", holte im Nebenzimmer Hut und Mantel und verließ an der Seite des Regierungsmitgliedes das Haus. — Außer dem Gitter des Hofes verabschiedete sich Regierungsrat Ackermann mit den Worten: „So jetzt sind Sie frei". Der Bischof, begleitet vom Domsenat und einigen Geistlichen ging in die Kathedrale und betete dort vor dem Hochaltar das Regina cœli! Hierauf begab er sich, eine größere Begleitschaft sich verbetend, in die Wohnung des Hrn. von Haller. Früh morgens den 17. verreiste er in den Kanton Luzern, d. h. das Fuhrwerk des genannten Herrn führte Lachat nach dem nicht gar fern gelegenen luzernischen Pfarrhaus in Altishofen.

Zur Feier des Jahrestages seiner Konsekration wurde ihm hier durch eine Abordnung von Solothurn eine Huldigungsadresse überbracht, worin es u. a. heißt: „Unvertilgbar haftet im Gemüte des katholischen Solothurnervolkes die schmerzliche Erinnerung an den 16. April 1873; ebenso tief aber auch die zuversichtliche Hoffnung: es müsse und zwar in nicht allzu ferner Zukunft der Tag anbrechen, welcher das Unrecht und die Schmach jenes unheiligen Tages sühnen wird". — Doch dieser Tag ist nie wieder gekommen, und die wirkliche Meinung des katholischen Solothurnervolkes hat sich wiederholt in ganz entgegengesetzter Weise kund getan.

Doch noch ehe Lachat seinen bischöflichen Palast verließ, glaubte er seine Fluchtrommel noch einmal rühren zu sollen. Kaum hatte nämlich Herzog in Olten festen Fuß gefaßt, erhielt er von der Kurie in Solothurn eine Zitation zur Verantwortung darüber, daß er die Pfarrei Olten übernommen habe und ohne die Einwilligung des Ordinariates pfarramtliche Funktionen verrichte. Nach erhaltener geziemender Antwort von seiten des „Eindringlings" ließ Bischof Lachat ihm folgendes Aktenstück zugehen:

Digitized by Google

„An Herrn Eduard Herzog, Priester in Olten.

Ehrwürden!

Mit Ihrer auf meine erste Zitation gegebenen Antwort entbinden Sie mich nicht meiner Pflicht. Wie bemühend sie auch sein mag, ich will sie getreu erfüllen.

Ich lade Sie deshalb zum zweiten Male vor, und befehle Ihnen unterm priesterlichen Gehorsam, sich zu stellen.

Zugleich mache ich Sie hiermit aufmerksam:

1. daß Sie seit dem verflossenen Herbst im Bistum Basel suspendiert sind;

2. daß Sie, weil wissentlich die priesterlichen Funktionen in Verachtung der Zensur von Ihnen fortgesetzt worden, überdies der Irregularität verfallen sind;

3. daß Sie sich in Olten als Eindringling befinden, weil die Pfarrei daselbst weder kanonisch erledigt ist, noch der rechtmäßige Kollator Sie erwählt hat;

4. daß infolge dessen die Excommunicatio latae sententia auf Ihnen haftet, und ich, falls Sie nicht zurückstehen, genötigt sein werde, sie namentlich über Ihre Person zu verhängen;

5. daß all' dies das vor-vatikanische Kirchenrecht beschlägt und sohin von Ihnen selbst auf Ihrem eingenommenen bedauerlichen Standpunkte nicht in Abrede gestellt werden kann; und endlich

6. daß Sie infolge Ihres erklärten Austrittes aus der römisch-katholischen Kirche sich selbst bereits außer die Kirchengemeinschaft gestellt haben, was nun auch meinerseits, da Sie in meine Diözese zurückgekehrt sind, Schritte erfordert.

Ueber all' dies verlange ich bestimmtestens mit Ihnen zu sprechen, und zwar noch im Verlauf dieser Woche, wo ich auch immer mich befinden mag. Die öffentlichen Blätter werden Ihnen meinen Aufenthalt schon anzeigen.

Mit tiefem Vaterschmerz

Solothurn, 15. April 1873.

Ihr rechtmäßiger
Bischof und Oberhirt:
† Eugenius, Bischof von Basel".

4.

Pfarrer Eduard Herzog setzte die Regierung von Solothurn von dieser Vorladung in Kenntnis, worauf letztere am 23. April sich beschwerend an die Regierung des Kantons Luzern und zugleich an den Bundesrat wandte. An Luzern schrieb Solothurn u. a.:

„Wir können und dürfen nicht dulden, daß ein Bewohner unseres Kantons mit Zitationen und Strafurteilen verfolgt wird von einem andern Kantone aus, wenn die Vergehen, falls solche vorliegen würden, in unserm

Digitized by Google

Kanton begangen worden wären. Wir können und dürfen auch nicht ein Gericht anerkennen, das konstitutionell zu bestehen gar keine Berechtigung hat.

Es liegt uns sehr daran, daß das bisherige freundeidgenössische Verhältnis zwischen Euch und uns durch diese Angelegenheit nicht gestört wird. Wir sind unsererseits, so weit es sich immer tun läßt, gerne bereit, zu Allem Hand zu bieten, daß das althergebrachte gute Einvernehmen zwischen Euch und uns auch in Zukunft ein freundliches bleibe und gewärtigen ebenso zuversichtlich von Euch, daß auch Euere eidgenössische Freundschaft uns erhalten bleibe.

Wir stellen daher an Euch das freundnachbarliche Gesuch, Ihr möchtet den Herrn Bischof Lachat auf geeignete Weise bestimmen, weitere angedeutete Schritte und unberechtigte Uebergriffe von Euerem Kantone aus in den unsern zu unterlassen".

Aus dem Schreiben an den Bundesrat heben wir nur hervor, daß derselbe ersucht wurde, diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, solche Konflikte zu beseitigen, und nach § 44 der Bundesverfassung den Frieden unter den Kantonen zu erhalten.

Die konservative Luzerner-Regierung hatte zur Begrüßung ihres Bischofs in Altishofen eine Abordnung mit einem Begleitschreiben gesandt, worin es u. a. heißt:

„Wir werden unsererseits, soweit es unsere Stellung mit sich bringt, nicht ermangeln, sowohl Ihrer bischöflichen Amtstätigkeit auf unserem Gebiete den allfällig erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen, als auch überhaupt für die Herstellung normaler Verhältnisse im Bistum unser möglichstes zu tun.

Dabei können wir aber nicht unterlassen, die bestimmte Voraussetzung auszusprechen, daß Euer bischöfl. Gnaden von Ihrer innert dem Gebiete unseres Kantons gewählten Residenz aus während des schwebenden Konflikts mit den Regierungen der fünf Mehrheits-Kantone sich aller direkten Jurisdiktions- und sonstiger Amtshandlungen auf das Gebiet der Kantone, in welchem zur Zeit Ihre bischöfliche Autorität von den konstitutionellen Gewalten nicht anerkannt wird, zu Vermeidung aller neuen Anstände gefälligst enthalten, überhaupt die faktische Unterbrechung Ihrer bischöfl. Wirksamkeit innerhalb des Gebietes der fünf Kantone als eine durch höhere Gewalt herbeigeführte und vor der Hand unabweisbare Tatsache betrachten wollen.

Digitized by Google

Es liegt diese Voraussetzung in der Natur der Verhältnisse, und unsere Stellung zu den Kantonen und dem Bund macht uns zur Pflicht, Euer bischöfl. Gnaden darauf ausdrücklich aufmerksam zu machen".

Diese Worte taten ihre Wirkung nicht. Lachat behauptete nach wie vor sein vermeintliches Recht und richtete selbst nach Kenntnisnahme der Beschwerdeschrift des Kantons Solothurn in gleicher Sache ein weitläufiges Schreiben an den Bundesrat und auch ein solches an die schweizerischen Bischöfe. Im erstern konstatiert er,

„daß Herr Herzog durch sein seitheriges renitentes Benehmen jede weitere schonende Rücksicht verwirkt habe, und er (der Bischof) ihn als wirklich von der katholischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Geistlichen von nun an betrachten und behandeln müsse". „Es liegt hierin", heißt es weiter, „durchaus kein Eingriff ins bürgerliche oder staatliche Gebiet, noch eine von der Kirche ausgehende Störung der wünschbaren friedlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche oder zwischen den Konfessionen". Seltsam klingen auch noch die Worte: „Auf dem kirchlichen Rechtsboden hat keinerlei Neuerung stattgefunden; die Kantonsregierungen haben sohin nicht Ursache, selbst verfassungswidrig auf einmal sich anders zur Kirche zu stellen".

„Jedenfalls bin ich berechtigt und verpflichtet, zur Stunde noch mein Ansehen als Bischof von Basel für die ganze Diözese aufrecht zu erhalten und beschränkende Verbote einzelner Kantonsregierungen als nicht berechtigte zurückzuweisen. Diesen Grundsatz festhaltend, erkläre ich mich hingegen bestens bereit, zur Vermeidung aller Reibungen, Konflikte mit Rücksicht auf die bestehende, ernster Schwierigkeiten nicht ermangelnde Lage der Dinge, jene Formen der Ausübung meiner kirchlichen Jurisdiktion und jene Moderationen (Milderungen) in Anwendung zu bringen, welche die Klugheit und die Fürsorge für das allgemeine Wohl des Vaterlandes nahe legen mögen, wofern nur das kirchliche Recht und das Gewissen eines Bischofs sie zulässig erkennt".

In diesem Schreiben spricht der Bischof von „Moderationen" und unterzeichnet am 2. Mai als „bereitwilligster Diener". Doch war eine verschärfte Mahnung nötig, um dem Exbischof den eingetretenen Rechtsstandpunkt klar zu machen, und auch sein römisches Gewissen etwas zu moderieren. Dies besorgte die Regierung in Luzern mit folgenden nicht mißverständlichen Worten:

Digitized by Google

„Indem wir zur Zeit Euer bischöfl. Gnaden die bestimmte Erwartung aussprachen, Sie wollen sich zur Vermeidung von Konflikten direkter bischöflicher Amtshandlungen auf das Gebiet der Kantone, die Ihre Stellung nicht anerkennen, enthalten, hatten wir die Meinung, wenigstens für die Ihnen treu gebliebenen Teile der Diözese Ihnen eine ungestörte Wirksamkeit zu sichern, durch möglichste Verhütung neuer Konflikte die Beruhigung der Gemüter und die Möglichkeit einer Wiederherstellung normaler Zustände zu befördern und unserm Kanton Verwicklungen zu ersparen, die aus fruchtlosem Ankämpfen gegen die Macht der Tatsachen hervorgehen.

Die vor uns liegende Tatsache, der nach unserer Auffassung durch keine zwingende Notwendigkeit gebotenen Publikation Ihres Schreibens vom 30. April an die schweizerischen Bischöfe und vom 2. Mai an den Bundesrat scheint uns den Beweis zu leisten, daß Euer Gnaden unserer ausgesprochenen Erwartung nicht entsprechen zu können glauben, aber wir lehnen die Mitverantwortlichkeit für deren allfällige Folgen ausdrücklich und des bestimmtesten ab".

Der Regierung von Solothurn drückte die von Luzern den Wunsch aus: sie möchte zu einer provisorischen Regulierung der Verhältnisse Hand bieten, welche geeignet wäre, nicht nur neuen Anständen zwischen den fünf Kantonen und unserm von ihnen nicht mehr anerkannten Bischof, sondern auch zwischen den Ständen der Mehrheit und der Minderheit, die sich in einem noch fortbestehenden Vertragsverhältnis befanden, zuvor zu kommen.

Die ultramontane Presse beeilte sich, das Schreiben des Bischofs Lachat zu komentieren und so war in der Tat eine förmliche Exkommunikation des Pfarrers von Olten nicht mehr nötig. Der „Solothurner Anzeiger" schreibt in Nr. 106: „Ob nun der Hochwst. Bischof mit Rücksicht auf das an ihn gerichtete Schreiben der Regierung in Luzern noch weiter gegen den renitenten Herrn Herzog vorgeht oder nicht, das ist gleichviel. Der ungehorsame Mensch im schwarzen Rock ist eo ipso exkommuniziert, und wer seine Dienste in Anspruch nimmt, zieht sich, weil am Ungehorsam teilnehmend, die gleiche Strafe zu. Eidbruch habe ich immer für eines der ärgsten Vergehen angesehen".

Digitized by Google

XIV. Abschnitt.

Der Kirchenstreit im bernischen Jura. Internationale Bettelei u. Landesverratsversuche.

1.

In Bern wurden inzwischen Versammlungen freisinniger Katholiken gehalten, wobei Regierungsrat Bodenheimer in einem anderthalbstündigen Vortrage „die unheilschwangere Macht des Ultramontanismus" schilderte und zugleich etwelche Mittel angab, derselben mit einigem Erfolge zu steuern. Er sprach u. a.: Man schaffe eine Kirchenverfassung, welche dem Pfarrer eine beschränkte Amtsdauer gibt und ihm so den Heiligenschein der Unverletzlichkeit abschneidet; man lasse die Theologen bessere, gründlichere und allseitigere Studien machen, man verlange von ihnen ein Staatsexamen. Man mache dem Papismus keinerlei Konzessionen; denn dieses System wird seinerseits niemals solche machen. Schließlich empfiehlt er die Unterstützung des Altkatholizismus, dieses mächtigsten Feindes des Ultramontanismus, den auch in der Tat die Kurie mehr fürchtet als alles andere.

Das folgende amtliche Kreisschreiben des Regierungsrates von Bern an die Regierungsstatthalter war für die nun anbrechende wirre Episode des bernischen Kirchenstreites der brennende Zunder. Es teilte zuerst die schon oben angeführten Beschlüsse der Diözesankonferenz mit und fügte noch bei, der Regierungsrat des Kantons Bern habe diesen Beschlüssen seine Zustimmung erteilt und sei im Falle, Ihnen bezüglich der Ausführung derselben vorderhand und vorbehält-

Digitized by Google

lich weiterer Instruktionen, folgende Weisungen zukommen zu lassen:

1. Vor Allem werden Sie angewiesen, jedem katholischen Geistlichen, sowie den Kirchgemeinderäten Ihres Amtsbezirkes sofort je ein Exemplar dieses Kreisschreibens amtlich zustellen und sich von den Betreffenden den Empfang bescheinigen zu lassen. Mit dieser Zustellung sind die Geistlichen aufgefordert, von Stunde an jeden kirchenamtlichen Verkehr irgendwelcher Art mit dem Bischof Lachat abzubrechen und insbesondere ist ihnen verboten, fernerhin irgendwelche Befehle, Aufträge oder Anordnungen desselben zu vollziehen. Endlich werden diese Geistlichen nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es der bestimmte Entschluß der Staatsbehörden ist, Widerhandlungen gegen diese Weisungen und gegen die Beschlüsse der Diözesankonferenz überhaupt in keiner Weise zu dulden und gegen solche mit allen gesetzlichen und durch die Umstände des einzelnen Falles gebotenen Mitteln einzuschreiten.

2. Die Gemeinderäte und namentlich die Maires sind für Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wenn solche gegen unsere Erwartung stattfinden sollten, auf die sie treffende Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen.

3. Endlich verweisen wir Sie, sowohl hinsichtlich von Pflichtverletzungen und strafbaren Handlungen, als auch bezüglich der Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung überhaupt auf die Vorschriften über die Verantwortlichkeit vom 19. Mai 1851, Art. 71 ff., Art. 83, 97, 100, 177 u. 256 des Strafgesetzbuches — in der Meinung, daß vorkommenden Falles, je nach den Umständen, entweder von Ihnen selbst das Nötige vorgekehrt oder uns zur Anordnung entsprechender Maßnahmen unverzüglich einberichtet werde.

Bern, den 1. Februar 1873.

Im Namen des Reg.-Rates:
Der Präsident: Jolissaint.
Der Ratschreiber: Dr. Trächsel.

Diesem Vollzugsedikt des Regierungsrates des Kantons Bern, wie auch gegenüber dem Absetzungsdekret der Diözesanstände gegenüber wandte sich Lachat mit einem sehr umfangreichen Schreiben vom 22. Februar 1873 an den Großen Rat des Kantons Bern. Darin nennt er seine Absetzung „eine Gewalttat ohne alle rechtliche Begründung" und durchaus „nichtig". Die von der Diözesankonferenz geltend gemachten Motive läßt er natürlich auch nicht gelten. Die Exkommunikation der beiden Pfarrer habe nichts anderes zu bedeuten, als daß sie

Digitized by Google

nicht mehr zu unserer Kirche zählen. „Und doch nahm die Regierung des Kantons Solothurn gerade von diesem Einschreiten gegen die bekannten treulosen Priester Anlaß zu der ganzen, jetzt auf die Spitze getriebenen Verfolgung gegen mich. Ich erfüllte meine heilige Pflicht — das war mein ganzes Verbrechen". In den weiteren Klagen der Diözesanstände sieht er ein „ganzes Gewebe böswilliger Verdächtigung", die er als Verleumdung zurückweist. — Bei dem nun folgenden Hinweis auf die Reunionsakte von 1815, wornach in Art. 1 „die römisch-katholische Religion gewährleistet wird, vergißt Lachat beizufügen, daß die röm.-kath. Religion, die gewährleistet wurde, nicht mehr die am 18. Juli 1870 gemachte vatikanische ist. Sodann fährt derselbe in feierlichem Tone also fort: „Als Bischof von Basel, dem keine profane Hand seine Würde rauben kann, als Oberhirt . . ., als Vater . . . protestiere ich hier angesichts des Großen Rates des Kantons Bern wider die verletzenden Maßnahmen der obersten Exekutivbehörde, wider deren Berechtigung und wider deren unbegründete Anwendung".

Selbstverständlich protestierten wie auf Kommando von den 100 Geistlichen des katholischen Jura 97, worunter 72 Pfarrer ebenfalls und unterzeichneten diese Protestation im Februar 1873 mit ihrer Unterschrift. Sie schrieben: sie seien in ihren innersten Ueberzeugungen und heiligsten Rechten verletzt" und protestieren gegen das gehässige Vorgehen gegen Sr. Gn. Msgr. Lachat; nennen es ebenfalls einen „Gewaltakt" und erklären, daß Msgr. Lachat für sie noch immer Bischof von Basel sei und daß sie ihm bis in den Tod ergeben und gehorsam sein werden. Sie finden sich im Gewissen verpflichtet, fortan in direktem Verkehr mit ihrem rechtmäßigen Bischof zu verbleiben, und dessen Schreiben und Weisungen mit Ehrfurcht und Unterwerfung anzunehmen, von der Kanzel zu verkünden und betreffenden Orts mitzuteilen.

„Die Unterzeichner sind bereit, eher die größten Mißhandlungen und selbst den Tod zu erdulden als ihren Pflichten und ihrem Berufe als Priester untreu zu werden; auch sie sagen mit ihrem geliebten Bischof: „Potius mori, quam foedari".

Digitized by Google

„Ebenso weisen sie jede sogenannte Kirchenorganisation zurück, welche nicht vom Oberhaupte der Kirche ausgeht. Sie anerkennen außer dem hl. Stule keiner weltlichen oder geistlichen Behörde das Recht zu, die Kirchenverfassung zu ändern oder zu reformieren".

Aehnlich, nur viel gemessener lautete die „Petition der Katholiken im Jura an den Präsidenten und die Mitglieder des Großen Rates der Republick Bern", welche jedoch ebenfalls von einem „gewaltsamen Eingriff in die Freiheit des Gewissens und die Rechte der Katholiken des Kantons Bern" redet und verlangt, daß die von der Diözesankonferenz und dem Regierungsrate getroffenen Maßregeln nicht genehmigt werden.

Am 24. März kam diese bischöfliche Angelegenheit vor den Großen Rat des Kantons Bern. Der Antrag der Kommissionsmehrheit wurde bei 13 Enthaltungen mit 162 Stimmen gegen 15 angenommen. Er lautet:

„In Erwägung:

1. Daß die Diözesankonferenz und der Regierungsrat des Kantons Bern, soweit es ihn betrifft, kompetent waren, die dem Herrn Eugenius Lachat von Mervelier erteilte Bewilligung zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles der Diözese Basel zurückzuziehen und damit die Amtserledigung auszusprechen.

2. Daß das sachbezügliche Verhalten des Regierungsrates des Kantons Bern überdies gerechtfertigt ist, wird

beschlossen:

a. die vom Regierungsrate des Kantons Bern bezüglich der Diözesanangelegenheit getroffenen Maßnahmen gutzuheißen;

b. zur Tagesordnung zu schreiten:
   1. über die Protestation des Herrn Eugenius Lachat;
   2. über die bezüglich der nämlichen Angelegenheit aus dem bernischen Jura eingelaufenen Petitionen;
   3. über die Protestschrift von 97 katholischen Geistlichen;

c. dem Regierungsrate zur Ausführung der erforderlichen militärischen Sicherheitsmaßregeln, die nach § 40 der bernischen Staatsverfassung vorgeschriebene Ermächtigung zu erteilen".

Die protestierenden Geistlichen erhielten eine 14-tägige „Besinnungsfrist" und deren eventuelle Suspension wurde nur auf die Pfarrer beschränkt. Die Vikare und andere nicht vom

Digitized by Google

Staate besoldete Geistliche waren unbehindert. So wurden von der ganzen Schärfe des notgedrungenen Vorgehens des Staates Bern nur 69 Pfarrer betroffen.

„Wie roh, gewalttätig gegen das schuldlose Volk", ruft ein Korrespondent der „Schweiz. Kirchen-Ztg." bei Beurteilung dieser Tatsachen aus, und doch war das eine Kinderei gegen die schrecklichen Maßregeln, welche die mittelalterlichen Päpste zuletzt noch gegen die Republik Venedig in Anwendung brachten. Paul V., 1605—1621, belegte nämlich Venedig mit dem Interdikt und glaubte diese Republik dadurch zum Gehorsam bringen zu können; allein Venedig blieb trotz dieser höchsten Kirchenstrafe fest. Das Interdikt besteht wesentlich darin, daß der Papst alle Spendung der Sakramente, alle öffentlichen Gottesdienste (Glockengeläute und Gesang) und selbst die kirchlichen Begräbnisse verbietet, also seinen Geistlichen bei Strafe der Exkommunikation gebietet zu „streiken"! Am gefügigsten zeigten sich hierbei die Jesuiten, deshalb wurden sie durch Senatsbeschluß auf ewige Zeiten aus Venedig verbannt. Mit wenigen Ausnahmen folgten ihnen auch die übrigen Geistlichen; aber 1607 war dieser selbe Papst genötigt, sich mit Venedig zu vergleichen und den Landesfrieden anzubahnen. Andere Päpste, namentlich Innocenz III., häuften diese gerade das unschuldige Volk am härtesten treffenden Strafen, und noch andere wie Clemens V., Nikolaus V., Julius II. und Paul III. griffen sogar zu dem drastischen Mittel, ganze widerspenstige Bevölkerungen der Sklaverei und Ausplünderung preiszugeben.[1]) — Wie schwer die Stadt Basel unter Sixtus IV., 1482—1484, gelitten hat, weil sie den reformeifrigen Erzbischof Andreas von Krayn, der ein neues Konzil nach Basel berufen wollte, in Schutz genommen hatte, ist in des Verfassers Geschichte des Bistums Basel (1904, S. 65 ff.) nachzulesen. — Wer solche und ähnliche Zärtlichkeiten der „allzeit barmherzigen Mutter" kennt, konnte ob den Krokodilstränen einer ultramontanen Presse nicht gerührt werden, er mußte sich vielmehr sagen: „habeant sibi", d. h. es

[1]) Quirinus, S. 211 und 215.

Digitized by Google

geschehe ihnen (den geistlichen Trotzköpfen, die sich auf ihr Gewissen beriefen, aber entgegen der heiligen Schrift einer rechtmäßigen weltlichen Obrigkeit gegenüber nur Trotz kannten), was ihnen gebührt.

Das genannte Einstellungsdekret wurde von den Kreisbehörden verschieden ausgelegt und auch verschieden gehandhabt. Deshalb erfolgte am 23. April 1873 eine vom tit. Regierungsrat des Kantons Bern nachstehende

„Vollziehungsverordnung:

Art. 1. Den durch Beschluß vom 18. März 1873 in ihren amtlichen Funktionen eingestellten katholischen Pfarrern sind verboten und untersagt: Alle geistlichen Funktionen in den zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Kirchengebäuden (Kirchen, Kapellen u. dgl.); ferner alle Funktionen in den Schulen oder öffentlichen Unterrichtsanstalten und endlich alle andern Funktionen öffentlichen Charakters, wie namentlich die Teilnahme im Amtskleide (Ornat) an Prozessionen und Begräbnissen, sowie das Predigen und Katechisieren, sofern es öffentlich geschieht. Unter obigem Verbot ist nicht inbegriffen, wenn ein eingestellter Geistlicher seine stille Messe als Priester liest.

Art. 2. Die katholischen Kirchgemeinderäte können, mit Ermächtigung der Kirchendirektion, einen vom Beschluß vom 8. März nicht berührten katholischen Priester provisorisch mit der Besorgung der geistlichen Funktionen der Pfarrgemeinde beauftragen. Diejenigen Geistlichen, die zwar nicht in ihren Funktionen eingestellt worden sind, aber die Protestschrift unterzeichnet haben, dürfen nur angestellt werden, sofern sie erklären, von jenen Protesten zurückzutreten. Ueberdies darf jede solche Anstellung nur auf vorausgegangenen Nachweis stattfinden, daß der Betreffende ohne Auftrag oder Zustimmung des gewesenen Bischofs Eugen Lachat sein Amt antreten wolle. Die solcher Weise angestellten Pfarrverweser werden vom Staate besoldet.

Art. 3. Die Kirchgemeinderäte sind angewiesen, über die Kirchengeräte und das der Kirchgemeinde angehörende Mobiliar ein genaues Inventar aufzunehmen. Dieselben werden dafür verantwortlich erklärt, daß die auf diesem Inventar befindlichen Gegenstände ihrer Bestimmung, d. h. den religiösen Bedürfnissen und Zeremonien des Kultus nicht entfremdet werden. Ueberdies steht das Verfügungsrecht über die Glocken, sowie überhaupt die Kirchenpolizei dem Kirchgemeinderate zu.

Art. 4. Bezüglich der Todesfälle und Beerdigungen verbleibt es in Hinsicht auf die Einregistrierung des Todesfalles und die polizeilichen Vorschriften über Besorgung und Beerdigung der Leiche bei den darüber bestehenden Verordnungen der Staatsbehörden (Verordnung betreffend die Führung der Zivilstandsregister vom 20. März 1873 und Polizeiverordnung über Verstorbene, Beerdigungen und Gottesäcker vom 28. Juni 1826). In

Digitized by Google

Bezug auf die kirchliche Begräbnisfeier werden dagegen bis auf weiteres für die zeitweise nicht mit Pfarrern versehenen katholischen Kirchgemeinden folgende Vorschriften aufgestellt:

1. Sofern bei der Begräbnisfeier ein nicht eingestellter Geistlicher funktioniert, so verbleibt es in dieser Beziehung bei den bisherigen Uebungen jeden Ortes;

2. dagegen ist jedem in seinen amtlichen Funktionen eingestellten Pfarrer untersagt, sowohl beim öffentlichen Leichengeleite als auch in der Kirche und auf der Grabstätte im Amtskleide (Ornat) an der Leichenfeier teilzunehmen und priesterliche Funktionen zu verrichten.

Art. 5. Widerhandlungen gegen diese Vorschriften (der Art. 1 und 4) werden mit einer Buße von Fr. 10 bis 200 bestraft. Im Rückfall ist die für den ersten Fehler ausgesprochene Strafe zu verdoppeln.

Art. 6. Mit den gleichen Strafen des vorigen Artikels wird belegt:

1. Jeder Geistliche, welcher öffentlich die vor dem bürgerlichen Beamten abgeschlossene Zivilehe als bloßes Konkubinat, resp. die daraus entstehenden Kinder als uneheliche erklärt;

2. jeder Geistliche, welcher den Vorschriften der Verordnung betreffend die Zivilstandsregister vom 20. März 1873 und derjenigen betreffend die Ehe vom 2. April 1873 zuwiderhandelt, namentlich durch kirchliche Einsegnung einer Ehe, bevor die Ziviltrauung vorausgegangen ist.

Art. 7. Bei den Verletzungen der den Kirchgemeinderäten in den Art. 2 und 3 auferlegten Pflichten kommen gegen dieselben die Vorschriften des Gemeindegesetzes vom 6. Dezember 1852 und des Abberufungsgesetzes vom 20. Februar 1851 zur Anwendung".

2.

In dieser vom Zwang der Umstände diktierten Vollziehungsverordnung sieht die Schweiz. Kirchen-Zeitung, S. 281, eine „russische, in welcher zur brutalen Gewalt und dem himmelschreienden Unrecht (in Art. 2) sich noch die gemeinste Niederträchtigkeit gesellt" und „appelliert dagegen an die allgemeine Meinung aller Rechtlichgesinnten und Freunde des Vaterlandes".(!) — Dagegen ist vielmehr nochmals an die weise Mäßigung dieser Verordnung zu erinnern, wornach der Gottesdienst ꝛc. als solcher in keiner Weise verboten und dessen öffentliche Ausübung nur auf Persönlichkeiten beschränkt wurde, die nicht in öffentlicher Auflehnung gegen die Staatsbehörde sich befanden. Wer z. B. seinen Namen von der Protestliste zurückzog, wie der Pfarrer Jos. Karrer von Wahlen (bei Laufen) getan, oder

Digitized by Google

wie Peroulaz in Bern gehandelt hat, der gar nicht protestierte, der konnte unangefochten seinen römisch-katholischen Gottesdienst fortsetzen und seine Pfarrkinder befriedigen. Zum Zeichen der Dankbarkeit schenkte Wahlen seinem Pfarrer das Ortsbürgerrecht und der Pfarrer von Bern hätte allen Geistlichen im Jura zur Leuchte dienen sollen. Wer aber im kurialen Trotz gegen die staatlichen Verordnungen beharrte und auf diesem Gebiet sich seinen Lorbeer holen wollte, wie der Dekan und Pfarrer Vautrey in Delsberg und Jecker in Biel ꝛc., der wurde nach der Staatsräson auch gezeichnet. Nach einem Brief vom 30. Mai [1]) wurden die Pfarrer Chevre von St. Ursanne und Membrez von Dampfreux „wie gemeine Uebeltäter vor den Polizeirichter von Pruntrut geführt". Der erstere hatte nach dem genannten Blatte „einem Kinde aus seiner Pfarrei die hl. Taufe gespendet". Daß das aber in der Kirche und im Amtskleide geschehen ist, wird verschwiegen; und Membrez sagte seinen Pfarrkindern: man „müsse fortan den Kranken die hl. Kommunion des Nachts überbringen, wie bei den Wilden". In diesen Worten lag doch offenbar eine ganz überflüssige Aufreizung des Volkes, und sie waren zudem nicht wahr. Ohne Amtskleid hätte dieser Herr zu beliebiger Stunde seiner priesterlichen Pflicht obliegen können, allein wenn er dem Verbote zum Hohn, das Gewünschte im geistlichen Ornate zu tun gedachte, so war es allerdings geraten, hierzu die Nachtzeit zu wählen. Dem Pfarrer von Biel mußte wegen wiederholten Ausschreitungen sogar jede priesterliche Verrichtung im Kanton untersagt werden, und wieder Andere, z. B. Hennet, haben entgegen dem ausdrücklichen Verbot, in der Kirche und wahrscheinlich vor der bürgerlichen Trauung, Eheeinsegnungen vorgenommen und mußten deshalb in „russisch Polen" ebenfalls vor dem Strafrichter erscheinen.

Daß unter diesen Umständen im Jura auch die Frohnleichnamsprozessionen nicht abgehalten wurden, läßt sich denken; die interdizierten Geistlichen durften denselben im Ornate nicht

[1]) Schweiz. Kirchen-Ztg. 1873, S. 331.

Digitized by Google

beiwohnen und ohne denselben wollten sie nicht mitmachen, und diejenigen, denen es von staatswegen nicht verwehrt war, taten es aus Korporationsgeist nicht, sie streikten geflissentlich mit, um so das Volk ja recht in der Meinung zu bestärken, die Religion werde unterdrückt. So konnte die Schweiz. Kirchen-Ztg. S. 358 melden: „Das diesjährige Frohnleichnamsfest hat bei uns die Zeiten Robespierres wachgerufen. Was die Schreckensherrschaft der Jakobiner vor 80 Jahren in unserm Lande verboten hatte, die öffentliche Ausübung unserer Religion, das hat der Berner Radikalismus erneuert zur ewigen Schmach der freien Schweiz. Nirgends im ganzen Jura konnte die Frohnleichnamsprozession abgehalten werden". — Nun, wir wissen bereits warum; man wollte eben nicht.

Wer aber die Geistlichkeit und die Bevölkerung im Jura so borniert machte, war nebst dem Bischof Lachat kein Geringerer als der „Heilige Vater" in Rom, der unterm 7. April in einem „Breve an die katholische Geistlichkeit des Jura" sie ihrer Standhaftigkeit wegen „für die gerechte Sache" belobt und sie „zur kraftvollen Verteidigung ihres Väterglaubens" ermuntert. „Harret aus im Kampfe, ungebrochen, da man nie umsonst für Gott kämpft und an dem Triumphe der Kirche nicht zweifeln darf".[1])

Eine schneidige Klarstellung der Sachlage gab der Regierungsrat des Kantons Bern den 22 Gemeinderatspräsidenten aus den Amtsbezirken Delsberg und Münster, welche die Regierung um Zurücknahme der gegen die katholischen Pfarrer getroffenen Maßnahmen ersuchten. — Nachdem ihnen dieser erklärt hatte, daß er gegen die Unterzeichner dieser Eingabe nicht einschreiten wolle, obschon der Inhalt der letztern Anlaß genug dazu böte, wies er die Behauptung der Gesuchsteller, „daß er durch die getroffenen Maßnahmen beabsichtige, die Ausübung des katholischen Gottesdienstes im Jura zu hindern", entschieden von der Hand. „Nicht der Regierungsrat hat die kirchlichen Zerwürfnisse im Jura veranlaßt, sondern der katho-

[1]) Schweiz. Kirchen-Ztg. 1873, S. 255.

Digitized by Google

lische Klerus, welcher durch seine offene Auflehnung gegen die staatliche Autorität ihn nötigte, dieser Autorität Geltung zu verschaffen. Seine Maßnahmen sind denn auch nicht gegen das katholische Volk gerichtet, sondern gegen die, welche in ihrer unglücklichen Verblendung der Landesregierung den schuldigen Gehorsam aufgekündet haben. Wenn daher durch diese Maßnahmen das katholische Volk in Mitleidenschaft gezogen wird, so fällt die Verantwortlichkeit dafür auf diejenigen, welche sich beharrlich weigern, den Anordnungen der Behörden den Gehorsam zu leisten, der von jedem Bürger und namentlich von jedem Staatsbeamten gefordert werden muß. Die Berufung der Petenten auf die Vereinigungsurkunde und auf die Staatsverfassung ist nicht stichhaltig, weil eben jene Vorkehren nicht gegen die Ausübung der katholischen Religion, sondern nur gegen den widerspenstigen katholischen Klerus gerichtet sind. Der Regierungsrat ist deshalb auch nicht gesonnen, diese Vorkehren wieder aufzuheben, sondern wird denselben mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln Nachachtung zu verschaffen wissen, wobei er von der Vaterlandsliebe und dem Pflichtgefühl der Gesuchsteller erwarte, daß sie als Gemeindevorsteher zur Vollziehung jener Maßnahmen bereitwillig Hand bieten werden, damit er nicht in die unangenehme Lage komme, gegen dieselben einschreiten zu müssen".

Diese ruhige Vermahnung und Klarstellung fruchtete nichts, und nach der Schweiz. Kirchen-Ztg. dauerte die „Pfaffenjagd" fort. Am 10. August wurden Dekan Hornstein von Pruntrut und der Pfarrer von Bassecourt zum zweitenmal polizeilich vernommen. Zum fortgesetzten Zetergeschrei der ultramontanen Blätter in der Schweiz gesellten sich in allen Variationen deren Echos im Ausland. In Deutschland hieß es jetzt: „Im Jura darf keine gottesdienstliche Handlung vorgenommen, kein Kind getauft, kein Kranker mit den Tröstungen der Religion versehen, kein Verstorbener christlich beerdigt werden" und noch entschiedener falsch lauteten die bezüglichen Aussprüche der französischen Zeitungen.[1])

[1]) A. a. O., S. 408 u 395.

Digitized by Google

Den 22 Gemeindepräsidenten sekundierte eine von Großrat Folletête präsidierte Volksversammlung in Pruntrut, die feierlichen Protest erhob gegen die Absetzung des Bischofs und die hierauf erfolgten Verordnungen der Regierung, die katholischen Großräte aus dem Jura aber rekurrierten der gleichen Sachen halber an den Bundesrat. In dieser Rekursschrift wird auf den bekannten Wienervertrag und die Errichtungsbulle des Bistums Basel von Papst Leo XII. hingewiesen und dann in kräftigem Stil gesagt, was Bern ihnen schulde. „Bern", sagen diese Großräte, „schuldet schon durch die Vereinigungsakte seinen 65,000 Katholiken die Wiederherstellung des Bistums; es schuldet ihnen einen Bischof, mit dem der jurassische Klerus verkehren kann; es ist ihnen denselben schuldig, weil in der katholischen Hierarchie der Bischof ein unentbehrliches Glied ist, der Vermittler zwischen den Gläubigen, dem Klerus und dem hl. Vater, dem Papste; weil der Bischof unentbehrlich ist zur freien Ausübung des Kultus und der von der Wesenheit der katholischen Religion unzertrennlichen Riten".

„Wenn also der Kanton Bern den Diözesanbischof absetzt, so vergreift er sich an der Organisation der katholischen Kirche, welche er zu respektieren und zu schützen die Pflicht hat".

„Der Bundesgewalt steht es zu, diesem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen und alles wieder in seinen normalen Gang zu setzen".

Nachdem noch die Folgen des Regierungsratsbeschlusses und dessen Vollziehungsverordnung vom 28. April 1873 hervorgehoben waren, fuhren die genannten Großräte im Rekurs an die oberste Landesbehörde mit Emphase noch weiter fort: „Also im Jahre der Gnade 1873 ist eine Bevölkerung von 65,000 Seelen beinahe jeglichen religiösen Beistandes beraubt. Die Zeremonien des öffentlichen Kultus sind untersagt; die Prozessionen, besonders am Frohnleichnamsfest, dieser feierlichste Akt unserer Religion, konnten nicht abgehalten werden; die liturgischen Uebungen, öffentlichen Gebete, Taufen, Begräbnisse, Ehen, sind polizeilich verboten und können nur im geheimen, in Privatlokalen gefeiert

Digitized by Google

werden. Selbst die Predigt, die christliche Unterweisung der Jugend, alles das ist verboten".

In dieser schamlosen Lügenhaftigkeit und Frechheit ergehen sich diese Herren noch durch mehrere Folioseiten hindurch; doch der Erfolg war ein negativer. Wir werden auf diese jurassische Partie des Kirchenstreites nochmals zurückkommen.

3.

Schon im März 1873 bildete sich in Luzern mit dem bischöflichen Kommissär J. Winkler an der Spitze ein röm. Zentral-Hülfskomitee, das „mit Wissen und Gutheißen der schweizerischen Bischöfe" einen „Aufruf an die Katholiken der Schweiz zur Unterstützung der verfolgten katholischen Kirche im Bistum Basel" erließ. Bald darauf hatte die Schweiz. Kirchen-Ztg. das Vergnügen, namhafte Beiträge aus verschiedenen Pfarrgemeinden zu verzeichnen. Nidwalden dekretierte aus der Staatskasse einen Beitrag von Fr. 200. Wichtiger waren die Beiträge, welche von außen zuströmten. So meldet die vielgenannte Schweiz. Kirchen-Ztg. vom 26. April: Die Katholiken Belgiens hätten Fr. 3775 für den von Preußen gemaßregelten Bischof v. Krementz gesteuert, der die ihm zugedachte Summe nun dem verfolgten Bischof und Klerus der Diözese Basel zugehen ließ. Die Kölnische Volksztg. übermittelt „der Redaktion des Vaterland 250 Taler als Betrag ihrer ersten Sammlung für die gemaßregelten Priester der Schweiz". Das Freib. Kirchenblatt sandte 1000 Fr. Nach der Schweiz. Kirchen-Ztg. vom 2. Mai wurden bis zur Stunde im ganzen über Fr. 100,000 gesteuert, um der verfolgten katholischen Kirche in der Schweiz zu Hülfe zu kommen. Die Walliser Ztg. hatte Fr. 4000 zusammengebracht und die Sammlung des Uznacher Volksblattes für „Beleuchtung moderner Tyrannen und Diokletiane" betrug Fr. 1157. Die größten Beiträge flossen jedoch fortwährend vom Ausland her; der Univers brachte 40,000 Fr. zusammen. S. 664 schreibt die Schweiz. Kirchen-Ztg.: „Neben Frankreich stellt sich namentlich Deutschland recht schön, Münster, Aachen, Gladbach ꝛc. werden ge-

Digitized by Google

nannt; auch aus Bayern (Speyer namentlich), aus Württemberg (Riedlingen, Rottweil), aus Oesterreich (Wien, Seckau), aus Ungarn (Pest) sind namhafte Spenden eingegangen und von mancher Gabe haben wir nicht einmal Kenntnis".

Das Endergebnis dieser Sammlungen ist nicht festzustellen und jedenfalls derart, daß keinerlei Not vorhanden war. Seltsam ist dabei nur, daß der hl. Vater in Rom für seine verfolgten lieben Kinder außer dem reichlichsten „apostolischen Segen als Pfand der göttlichen Huld und als Zeichen seines väterlichen Wohlwollens" nur Fr. 3000 zur Verfügung hatte.

Mit welchen Uebertreibungen übrigens der Bettelsack im Ausland geschwungen wurde, mag der „Aufruf an die Katholiken Oestreichs zur Unterstützung der in der Schweiz verfolgten Katholiken" zeigen. Hier heißt es u. a.: „Zwei Bischöfe — von Basel und Genf — sind durch die brutale Gewalt der Regierungen von ihren Bischofssitzen entfernt worden; ebenso wird die Pfarrgeistlichkeit mit Absetzung, Gehaltsentsetzung und Geldstrafen verfolgt. Im Jura sind bereits 97 Pfarrer ihres Amtes entsetzt; das gleiche Los bedroht die katholischen Seelsorger in den Kantonen Aargau, Basel (!), Thurgau und Solothurn, sowie in dem Kanton Genf. Auch in anderen Kantonen, in Tessin (!), St. Gallen (!), Graubünden (!!) wird ein gleicher Sturm vorbereitet". [1])

„Nicht konfessionelle Vorurteile sind die Ursache dieses Vorgehens, es ist kein Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus, wie ihn frühere Jahrhunderte gesehen, sondern es ist der reine nackte Haß gegen Christus (!) und gegen die von ihm geoffenbarte göttliche Wahrheit, welcher sie in ihren Handlungen leitet und bestimmt, es ist eine Christenverfolgung, die sie ins Werk setzen". Dieser Aufruf weist auf andere ähnliche hin und ist namens der General-Konferenz der katholischen Vereine Wiens am 26. April 1873 vom Landgraf Jos. Fürstenberg unterzeichnet.[2])

[1]) Vergl. S 325. Im Jura wurden nicht 97 Pfarrer abgesetzt, sondern nur 69, und von Solothurn abgesehen, sind in all den genannten Kantonen Geistliche weder abgesetzt noch sonstwie gestraft worden.

[2]) A. a. O. S. 282.

Digitized by Google

In der in Bonn erscheinenden Deutschen Reichszeitung war folgender Artikel zu lesen: „Monseigneur Lachat, der verfolgte Bischof von Basel, unterhält gegenwärtig den gesamten gemaßregelten Klerus seiner Diözese aus eigenen (!) Mitteln und zwar 97 abgesetzte Geistliche aus dem Berner Jura, vier aus dem Kanton Solothurn und die gesamte Geistlichkeit von Basel.[1]) In so großer Bedrängnis hat der fromme Bischof bereits sein väterliches Haus, sein Mobiliar und seine Bücher verkauft und bald werden alle Hülfsquellen erschöpft sein! Schleunige Hülfe tut not!" — Also gerade wie beim „Gefangenen im Vatikan"! —

Nicht genug. Der „Univers" ruft auf Grund der Wiener-Verträge von 1815 nach einem Protektorat (Schutzmacht) über den Berner-Jura! — Der Soloth. Landbote nimmt davon Anlaß, den geistlichen Herren des „Anzeigers" und des „Echo" zuzurufen: „Schämt euch, von denjenigen Gelder zu beziehen, welche unsern freien Boden bedrohen wollen, schämt euch vor unsern Vorahnen, die allen Feinden, auch der römischen Kirche gegenüber, doch immer das Höchste des Schweizers, die Freiheit, verteidigt haben, schämt euch, vor das weiße Kreuz im roten Felde zu stehen und von Föderalismus zu faseln, ihr, denen Rom und seine geistliche Hierarchie über alles, sogar übers Vaterland geht".

Und auf einen neuen Brief des Bischofs Depanloup von Orleans, welcher einen Rachekrieg der Ultramontanen in sichere Aussicht stellt, schreiben die „Basler Nachr.", indem sie auf die Geschichte von 1838 und 1847 hinweisen: „Mögen die Ultramontanen Frankreichs das Mittelalter zurückrufen, das ist ihre Angelegenheit; aber die Zeit ist vorbei, da sich die französischen Machthaber Eingriffe in die Verhältnisse eines andern Staates erlauben durften"! — Etwas später schreibt dann wieder das Vaterland, das Hauptorgan des schweizerischen Ultramontanismus: „Um das höchste Gut (die Sicherheit der katholischen Kirche) zu erlangen, werden wir zu allen rechtlichen

[1]) Im Kanton Solothurn waren nur zwei weggewählt, in Basel gar keiner.

Digitized by Google

Mitteln greifen. Zu diesen rechnen wir in letzter Linie eine Intervention von Außen, welche wir nicht lieben und nicht wünschen, zu deren Annahme ihr uns aber zuletzt zwingt". „An der Hand einer Reihe von Tatsachen und Aktenstücken" übte denn auch Bundesrat Ceresole eine vernichtende Kritik an solchem extrem ultramontanem Gebahren. „Ich wiederhole und versichere, daß Mermillod unter anderm bei einem auswärtigen Minister Schritte getan hat zur Erzielung einer fremden Intervention in unseren Angelegenheiten, und daß er diese Schritte von verschiedenen Seiten aus mit einer Beharrlichkeit und einer Leidenschaft verfolgt hat, die schließlich selbst Leute, welche anfänglich für ihn einige Sympathie empfanden, bis zum Ekel ermüdeten. Glauben Sie mir, meine Herren, daß ich weiß, was ich sage, und wenn Mermillod mich zu dementieren wagt, so werde ich ihm Beweise liefern. . . . Es wurden hierauf die Machenschaften Vuillerets erzählt und dann fährt Ceresole also fort:

„So suchte man systematisch ganz Europa mit der schamlosen Lüge zu erfüllen, die Schweiz sei das gesegnete Land der Kommunarden und der Petroleurs. . . . Sie wissen, daß sie ihr Vaterland verleumden und daß sie damit eine der schmählichsten Handlungen begehen, die ein Mann auf sich laden kann, aber sie rechnen auf die Wirkung, welche ihre Verleumdungen im Auslande hervorbringen werden. Sie hoffen, daß die Schweiz schließlich unter diesem Berg von Lügen erdrückt werde, daß sie in Europa in Isolierung gerate, daß ihr guter Name unter den Völkern vernichtet oder wenigstens angetastet werde, und daß eine moralische Pression das zustande bringe, was man nicht mehr oder noch nicht von der materiellen Gewalt zu fordern wagt. Immer handelt es sich um die Theorie der Vernichtung".

Zur Kennzeichnung des Ernstes der Lage dürften solche Aeußerungen genügen. Zum Ueberfluß langte noch eine Sendung von Banknoten im Betrage von Fr. 3835 aus Belgien unter der Adresse: Mr. le docteur Winkler à Lucerne (Suisse) an, die einem andern Dr Winkler, Fürsprech, statt bischöflichen

Digitized by Google

Kommissär in die Hände fiel, und der in dessen Begleitschreiben Dinge fand, die seine Gesinnungsgenossen für „Vaterlandsverrat erklärten".

Ja „bis nach Afrika ist der Wehruf über das gewaltsame Verfahren gegen den Hochwst. Bischof von Basel gedrungen", schrieb die Schweiz. Kirchen-Ztg., S. 406, indem die „afrikanische Provinzialsynode" den verfolgten Bischöfen (Lachat und Mermillod) ihr Beileid und den Verfolgern ihren Abscheu ausdrückten. Dasselbe Blatt fügte fast drohend noch hinzu: „Es dürfte ein Tag kommen, wo es die schweizerischen radikalen Störer (!) des Kirchenfriedens gereuen dürfte, 200 Millionen Katholiken in ihren Bischöfen und Pfarrern verletzt und herausgefordert zu haben". S. 523 a. O. heißt es: „das Vatikanum war nicht der Grund, sondern nur der leere, perfide Vorwand der Feindlichkeit gegen die Kirche, und der Bruch mit Rom, den man mit List und Gewalt jetzt herbeiführen will, ist nur der entscheidende Schritt zur Zerstörung des Christentums in der Schweiz, jetzt muß es sein". (Erneute Form der alten Fabel vom Wolf und dem Lamme).

4.

Diesen traurigen Akten sei der gute Rat des Prälaten Mislin von Großwardein in Ungarn angereiht, den er der Geistlichkeit des katholischen Jura gab, indem er schrieb: „Ich möchte Sie insbesonders auffordern, alle Aktenstücke der gegenwärtigen Verfolgung zu sammeln. Später werden sie dazu dienen, die ruhmvollsten Blätter der Geschichte unseres Landes zu dokumentieren. Unter diesen Dokumenten sind leider auch solche, die einen schlagenden Gegensatz zu jenen bilden, die von der Geistlichkeit, von katholischen Rednern und Schriftstellern herrühren. Will man später von einer fehlerhaften, gemeinen und groben Schreibart reden, so wird man ihr den Namen Landjäger- und Präfektenstil geben". [1])

Damit man aber sofort erkennt, auf welcher Seite dieser gemeine und grobe Landjägerstil in seltener Urwüchsigkeit

[1]) Schweiz. Kirchen-Ztg. 1873, S. 427.

Digitized by Google

zu finden ist, sei hier eine kleine Auslese aus dem Wortschatz von Jakob Amiet, dem Fürsprecher des Bischofs Lachat vor dem Bundesrat beigefügt. Sie finden sich zwar nicht in dessen buchartiger Broschüre: „Die Staatsherrschaft über die Kirche in der Diözese Basel"; wohl aber in seinem Leiborgan dem Anzeiger. Hier heißt es: N. N. „ist ein Urbüffel, den sollte man in eine lederne Saukanone laden"! „Die Schlußnahme des Bundesrates gegen Mermillod ist kristallisierter Tafelagier-Blödsinn, würdig mit der Hundspeitsche der Jurisprudenz bearbeitet zu werden". Weiter spricht der Hochedle von: „Ur-Ur-Ur-Eseltum", von „Ururr eselhaften Ignoranten", von „ekelhaftem Schmeißfliegenpack", „aller Juristerei baren Schafsköpfen". Landammann Augustin Keller wird „Klostermetzger", „literarischer Lügner und Betrüger" genannt. Dr Christen, Arzt und zugleich Redakteur des Oltener Wochenblattes, gegenwärtig Präsident des Synodalrats, ist ihm „der Oltener Heiland", der Pfarrer von Starrkirch, nach demselben „guten" Anzeiger Nr. 79, noch immer „das geliebte Kind des Solothurner Mamelukenradikalismus" und der „Baselbieter Papst". Die drei altkatholischen Geistlichen (Gschwind, Herzog und Kilchmann) sind ihm unbefugte Eindringlinge, Diebe und Räuber, behaftet mit dem Brandmal der Exkommunikation, ein würdiges Kleeblatt". So wurde am 20. Dezember, in der Vorbereitungszeit auf das christliche Friedensfest, geschrieben. Und als diese drei das geduldig über sich ergehen ließen, wurde noch frecher erklärt, „sie belügen und betrügen von den Kanzeln herab das Volk", da fanden sie doch, es sei das selbst für christliche Republikaner zu stark. Sie klagten gemeinsam auf Beschimpfung in ihren persönlichen Amtshandlungen; das Blatt wurde zum Widerruf und zu den Gerichtskosten verurteilt, aber nicht gebessert. Auf eine Entschädigung verzichtete das Kleeblatt. Auf eine größere Blumenlese muß jetzt ebenfalls verzichtet werden. Das Dargebotene gibt ja schon ein ganz hübsches Buchzeichen für die ruhmvollen Blätter der Mislin'schen Dokumentensammlung. Doch lassen wir noch Geistliche zu Worte kommen. Der bischöfliche Kanzler Duret schimpfte mit Namensunterschrift über die Stadt

Digitized by Google

Solothurn, „deren Lasterhaftigkeit die Aare nicht wegschwemmen könnte“, worauf der „Solothurner Landbote“ ruhig erwiderte: „Wir wollen vom Ehren-Kanzler lieber beschimpft, als belobt sein“. In der Protestschrift der schweizerischen Bischöfe, offenbar von Bischof Greith verfaßt, führten dieselben Herren über „die tiefe Verkommenheit der schweizerischen Journalistik“ ebenfalls laute Klagen; dachten dabei aber kaum an die eigene Presse. Von den Lieblingsausdrücken des Bischofs Lachat und des „Heiligen Vaters“ in Rom war schon oben die Rede.

Digitized by Google

XV. Abschnitt.

Die Rebellion im Jura und die neue Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern.

1.

In diesen schweren Prüfungstagen wies Pius IX. seine Gläubigen neuerdings „auf die mächtige Fürbitte der Himmelskönigin" hin und verlieh, seine Schatzkammer öffnend, abermals einen vollkommenen Ablaß. Derselbe Gnadenerlaß wurde vermöge eines speziellen „Breve" auch den Piusvereinen gewährt, und die Piusversammlung in Zug am 19—21. August wußte diese Lockspeise weidlich auszunutzen.[1]) Aus seinem Eigenen fügt das oft zitierte Blatt bei: „Mögen alle Seelsorger in ihren Pfarreien, ähnlich wie in den Zeiten der Albigenserhäresie, das heilige Rosenkranzgebet verbreiten ... oder ihre Pfarreien der segensreichen Herz-Jesu-Bruderschaft einverleiben". „Es muß der Rosenkranz wieder in die Familien durch die verbindlichen Hausandachten eingebürgert werden, woraus ihn seinerzeit eine falsche Aufklärung verdrängt hat". — Allein diese Waffe war schon allzusehr vom Roste des Zeitgeistes zerfressen, als daß sie auf die Dauer noch Erkleckliches zu wirken vermocht hätte. Es wurden deshalb wiederum Waffen von allergrößter Wirksamkeit ins Feld geführt: Exerzitien, Wallfahrten, Religionsgefahr und Beschimpfungen. In Schwyz z. B. hielten Hr. Regens Cosandey (der spätere Bischof von Freiburg) und Kaspar Willi, Weihbischof von Chur, mit 50 Geistlichen vom 22.—26. Sep-

[1]) „Schweiz. Kirchen-Ztg.", 1873, S. 439.

Digitized by Google

tember Exerzitien ab. Fünfmal täglich machte Cosandey mit seinen Zuhörern „geistliche Touren auf den heiligen Bergen“ herum und die Touristen wurden nicht nur „erweckt und erbaut, sondern auch belehrt“.[1]) Die Wallfahrten nahmen an Zahl und Größe noch zu. „Die Wallfahrt nach Allinges (Savoyen) übertraf alle Erwartungen. Vier Bischöfe und 40,000 Pilger waren gegenwärtig. Die heimkehrenden Pilger waren ganz außer sich vor Bewunderung und Begeisterung“.[2]) Dort predigte der so ganz unschuldig (!) exilierte Mermillod.[3]) Bei der Wallfahrt nach St. Moritz im Wallis fuhren nach dem nämlichen Blatt Extrazüge von Genf und Freiburg aus. Hier predigte am 22. September der „schwer verfolgte“ und ebenso unschuldige Bischof Lachat vor 20,000 Pilgern (?), wo er sein „potius mori, quam fœdari“ wiederholte und die Tausende in heiligem Schwur zum Herzen Jesu in Pflicht nahm. — In Mariastein tat am Moritzentag dasselbe Pfarrer Hornstein aus Pruntrut vor ca. 10,000 Jurassiern. (NB. Die Klosterkirche vermag jedoch höchstens 3000 Menschen zu fassen.) In Einsiedeln wurde die große Engelweihe an zwei aufeinander folgenden Sonntagen von je 10—20,000 Pilgern besucht. — Dazu gesellte sich eine große Anzahl von kleineren Wallfahrtsorten, die auch nicht vernachlässigt wurden, und Papst Pius IX. segnete sie alle. Zum Ueberfluß wurde in diesen stürmischen Herbsttagen vom „Heiligen Vater“ allen heilsbedürftigen Seelen des Bistums Basel wieder „ein vollkommener Ablaß geschenkt, der auch zum Troste und zur Hülfe der leidenden Seelen im Fegfeuer“ verwendet werden konnte. Gänzlicher Ausverkauf! Doch nur, „bis Neujahr inklusive“.[4]) Daß bei all' diesen Operationen die Religionsgefahr stets als Schreckgespenst mitwirkte, ist selbstverständlich.

Nicht so selbstverständlich ist, daß bei all' diesem Beten und Segnen das Verfluchen und Verwünschen stets Hand in Hand ging. Verunglimpfungen von Persönlichkeiten, die man meistens gar nicht persönlich kannte, und denen man im Grunde

[1]) A. a. O., S. 552. [2]) A. a. O., S. 527. [3]) Vergl. XVI. Abschnitt. [4]) A. a. O., S. 687.

Digitized by Google

auch nichts Unehrenhaftes nachsagen konnte, waren stets auf der Tagesordnung. Und die Schweiz. Kirchen-Ztg. ging in dieser Schlechtigkeit mit einem „guten Beispiel" allen voran; ihr waren die christkatholischen Geistlichen einzeln und insgesamt „Judasse" und „Apostaten". Die Apostaten Gschwind, Herzog und Kilchmann sind ihr „exotische Gewächse, die gekommen sind auf den Ruf der Freimaurer und der Regierung, um die rechtmäßigen römisch-katholischen Pfarrer zu verdrängen und mit dem Allerheiligsten den greuelhaftesten Spott zu treiben". [1])

2.

Alle diese Glaubenshelden übertraf jedoch im Segnen und Fluchen der Heilige Vater in Rom selbst, der am 21. November 1873 an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die übrigen Ordinarien ein Rundschreiben (Enzyklika) richtete, das sich zunächst als das Klagelied eines greisenhaften Pontifex kennzeichnet, der, wenn er als Privatmann oder als Lenker eines dem Bankerott nahestehenden großen Geschäftshauses gesprochen hätte, mehr zu bedauern, als zu verurteilen wäre, allein er sprach als Oberhaupt einer Institution, die sich anmaßt, den Völkern des Erdkreises Gesetze zu diktieren oder abzuerkennen; er sprach als Papst und zwar „ex cathedra" zu den Kirchenhäuptern der ganzen Welt, und darum mußte diese Enzyklika als ein ernstes Programm aufgefaßt werden. Die Stellen, welche die Eidgenossen und den Bischof Reinkens betreffen, lauten wörtlich also:

„Schon bei Beginn unseres langen Pontifikates hatten wir viele trauervolle und bittere Geschicke zu erdulden, doch ist jetzt die Lastmasse der Leiden in dem Grade gewachsen, daß Wir von ihr fast erdrückt würden, wenn uns nicht die göttliche Erbarmung aufrecht hielte. Ja, so weit ist es schon gekommen, daß selbst der Tod einem von so vielen Sturmfluten bedrängten Leben vorzuziehen wäre". . . . Nach dieser Einleitung beklagt der Papst die Aufhebung „Unserer Gregorianischen Universität"; dann zeigt er, „daß die sakrilegische Besitzergreifung unseres Gebietes vorzüglich dahin zielte, die Macht und den Einfluß des römischen Papstes zu brechen und am Ende die katholische Religion, wenn es möglich wäre, völlig zu vernichten".

[1]) A. a. O., S. 499.

Digitized by Google

„In einigen Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft" sieht der Papst „alle Ordnung umgestürzt und selbst die Grundlagen der Verfassung der Kirche Christi untergraben, nicht nur gegen jede Regel der Gerechtigkeit und der Vernunft, sondern auch im Widerspruch mit öffentlich gegebenem Treuworte". . . . „Schon am 23. Dezember v. J. haben wir uns beklagt, daß von den Regierungen jener Kantone der Religion Gewalt angetan worden sei, „teils durch Beschlüsse über die Dogmen des katholischen Glaubens, teils durch Begünstigung der Apostaten oder durch Behinderung in der Ausübung der bischöflichen Gewalt". „Allein diese unsere gerechtesten Klagen sind durchaus unbeachtet geblieben; ja, man hat sogar den früheren Gewalttaten neue und schwerere hinzugefügt".

„Denn nach der gewaltsamen Vertreibung unseres Ehrw. Bruders Kaspar, Bischofs von Hebron und apostolischen Vikars von Genf, welche für den, der sie erlitt, ebenso ehrenvoll und ruhmreich war, als entehrend und schimpflich für diejenigen, welche sie befohlen und vollzogen, dasteht, hat die Regierung von Genf am 23. März und 27. August d. J. zwei Gesetze erlassen, welche der Verfassung der katholischen Kirche eine demokratische Form geben, indem sie den Bischof der weltlichen Gewalt unterwirft und ihm verbietet, im Kanton seinen Wohnsitz zu haben. Ueberdies ist durch die gleichen Gesetze bestimmt, daß die Pfarrer und Vikarien keine Funktionen vornehmen und keine höheren Würden annehmen dürfen, als die, welche sie durch die Wahl des Volkes erhalten, endlich, daß sie der Zivilgewalt gegenüber durch einen Eidschwur verpflichtet werden, dessen Wortlaut einen wirklichen Abfall vom Glauben in sich schließt".

„Deshalb verwerfen und verdammen Wir in Pflicht unseres Glaubens und kraft Unserer apostolischen Machtvollkommenheit, daß der vorgeschriebene Eidschwur unerlaubt und durchaus sakrilegisch ist. Die Zuwiderhandelnden verfallen ipso facto der großen Exkommunikation und die Gläubigen haben sie alle zu fliehen, als Fremdlinge und Diebe, die nur kommen, auf daß sie die Schafe des Herrn stehlen, morden und verderben (Joh. 10, 5 u. 10)".

„Noch traurigere Ereignisse haben sich in den Kantonen Solothurn, Bern, Basel-Landschaft, Aargau und Thurgau zugetragen. Dort sind über die Wahl und Absetzung der Pfarrer und Vikare Gesetze erlassen worden, welche auf ewige Zeiten für verworfen und verdammt gehalten werden sollen" (Wahl und Wiederwahl der Geistlichen). In Betreff des „Ehrwürdigen Bruders Eugenius" lautet die Mähr: er sei „aus dem bischöflichen Palaste weggeschleppt (!) und gewaltsamerweise in die Verbannung getrieben worden". Die 69 Pfarrgeistlichen des Jura, die einzig (?) aus dem Grund, „daß sie nicht schändlicherweise von der katholischen Einheit abfallen wollten", abgesetzt wurden, werden als „Nachfolger Christi, des Hauptes der Märtyrer, gepriesen".

Digitized by Google

Mit gleich starken Farben werden die Zustände im deutschen Reiche angestrichen, wo „unter dem Patronat der preußischen und anderer Regierungen neue Häretiker sich zeigen, die sich Altkatholiken nennen, deren Benennung allerdings eine Lächerlichkeit wäre, wenn nicht so viele Sakrilegien, nicht so viele Aergernisse und endlich nicht das Verderben so vieler durch Christi Blut erkaufter Seelen vielmehr einen Strom (!) von Tränen den Augen erpreßten".

Besonders bitter äußert sich Ihre Heiligkeit über „jene elendesten Söhne des Verderbens, welche sich in der Person eines gewissen notorischen Apostaten Joseph Hubert Reinkens einen Pseudobischof gewählt, der eine gottlose und höchst unverschämte Schrift veröffentlicht, und, damit nichts zum Vollmaß der Unverschämtheit fehle, für seine Konsekration Zuflucht zu den Utrechter Jansenisten genommen hat".

„Derohalben erklären, verwerfen und verfluchen Wir mit der uns vom Himmel (!) verliehenen Vollmacht nicht nur die Wahl des erwähnten Joseph Hubert Reinkens als gegen die Verordnung der heiligen Kirchengesetze geschehen, für unerlaubt, kraftlos und durchaus nichtig, und seine Konsekration für eine sakrilegische Handlung, sondern in Kraft der Gewalt des allmächtigen Gottes exkommunizieren und verfluchen Wir auch den Josephus Hubertus selbst, sowie alle und jede, die ihn zu wählen sich unterstanden, und welche zu seiner sakrilegischen Konsekration Hilfe leisteteten, wie auch alle und jede, welche ihnen anhangen, auf ihrer Seite stehen und dazu ihre Mittel, Gunst, Hilfe oder Zustimmung hergaben, indem sie zur Zahl derer gehören, deren Umgang der Apostel allen Gläubigen untersagt, sogar ausdrücklich geboten hat, sie nicht einmal zu grüßen". [1])

Bischof Hubert Reinkens gab am 14. Dezember 1873 in Form eines Hirtenbriefes eine herrliche Antwort. Er wies darauf hin, daß laut Zeugnis der Kirchengeschichte „Milliarden Christen im Laufe der Jahrhunderte der Segnungen des Evangeliums und der Erlösung sich erfreut haben, deren Bischöfe der Papst von Rom nicht einmal dem Namen nach je gekannt hat. Dieser hatte zur Zeit, als es noch gegen 6000 katholische in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, in der wahren Einheit stehende Bischöfe gab, von allen diesen nur eine kleine Anzahl in einem Teile von Italien als Patriarch zu bestätigen, eine größere Zahl

[1]) Aktenstücke v. A. Keller, Aarau 1883, S. 21—59 u. „Kath. Blätter" (Archiv Nr. 1 u. 2).

Digitized by Google

aber hatte der Patriarch von Alexandrien in seinem Patriarchate. Seine Macht über die abendländische Kirche hat er gegen das ursprüngliche Recht nur mit Hilfe der weltlichen Gewalt und unter steten Kämpfen mit den Bischöfen als der Stärkere erlangt".

„Pius IX. bestreitet die Gültigkeit meiner Wahl. Ich antworte ihm, daß er in Bezug auf Legitimität nach Geist und Gesetz der alten katholischen Kirche, welche bedingungslos die Wahl durch Volk und Klerus forderte, nicht einmal seine eigene Wahl würde legitimieren können, da dieselbe durch Kardinäle geschah und diese selbst eine Erfindung sehr später Zeit sind".

„Die Sukzession (Amtsnachfolge) der altkatholischen Kirche Hollands ist unantastbar. Und so wenig wie der Papst es wagen wird, ohne in eine neue Irrlehre fallen zu wollen, die Bischöfe der achtzig Millionen der orthodoxen russisch-griechischen Kirche „Pseudobischöfe" zu nennen, weil sie von ihm nicht bestätigt sind, ebensowenig kann er aus diesem Grunde den frommen und friedfertigen Bischof von Deventer, meinen Konsekrator und mich so nennen".

Der weitern Beschimpfung durch Papst Pius IX. setzt Reinkens das Apostelwort entgegen: „Vergeltet niemandem Böses mit Bösem! Habet, so viel an euch liegt, Frieden mit allen Menschen (Röm. XII. 14, 17, 18). Sorget, daß ihr Kinder eures Vaters im Himmel seid, der seine Sonne aufgehen läßt über Böse und über Gute und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte" (Matth. V. 44—45). Er nimmt Jesus Christus zum Vorbild, „der, da er gescholten ward, nicht wieder schalt" und läßt seine Verteidigungsrede ausklingen in den Paulinischen Segensspruch: „Der Friede Gottes, der allen Begriff übersteigt, beschirme eure Herzen und Gedanken in Christo Jesu"![1])

Der Schweizerische Bundesrat antwortete seiner Machtstellung gemäß am 13. Dezember 1873 mit der Abberufung des päpstlichen Geschäftsträgers Agnozzi.

[1]) Aktenst. v. A. Keller, S. 90 ff.

Digitized by Google

Mit Schreiben vom 17. Jänner 1874 fand Agnozzi auf Grund einer päpstlichen Instruktion, der von den Bundesbehörden herbeigeführte Bruch mit dem hl. Stuhle „basiere nicht auf einem rechtskräftigen Grund" und hoffte deshalb, „daß der hohe Bundesrat auf seine Beschlußfassung vom 12. Dezember zurückkommen werde". — Der Bundesrat erwiderte am 23. Januar 1874, daß er seiner Note vom 12. Dezember abhin nichts beizufügen habe und legte die gewünschten Pässe bei.

Hiezu bemerkten die Basler Nachrichten: „Wer weiß, welchen unheilvollen Einfluß die päpstliche Nuntiatur seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgeübt hat, wer die letzten Invektiven gelesen, die der Papst gegen den Bundesrat und einige Kantonsregierungen geschleudert, wird die Maßregel des Bundesrates, womit er die Würde des Landes wahrt, mit Freuden begrüßen".

Mit der Niederlassung des ersten Nuntius in der Schweiz (1579) zogen auch die Jesuiten ins Land, und die waren fortan die Haupttriebfedern jener unseligen Politik, welche die Schweiz mehrmals zum Bürgerkrieg und an den Rand des Verderbens führten. Die Nuntiatur in der Schweiz und anderwärts ist die Verkörperung jenes Prinzips, das von Rom aus die Welt zu einer Theokratie umgestalten will, jenes Prinzips, das der neuen Zeit und dem modernen Rechtsstaate auf allen Gebieten des Lebens feindselig entgegentritt. Folglich bedeutet die Aufhebung der Nuntiatur in der Schweiz die Aufhebung einer Ordnungswidrigkeit. Hatte die weltliche Macht des Papsttums aufgehört und die päpstliche Unfehlbarkeitserklärung auch das geistliche Band zerrissen, so mußte mit logischer Konsequenz auch die Nuntiatur fallen. Die feindseligen Erklärungen des Papstes waren der äußere Anlaß, die eigentliche Triebfeder dazu lag allerdings tiefer. —

3.

Bischof Eugenius Lachat hielt sich indes für verpflichtet, den hochw. Bischöfen der Schweiz die zensurierten Priester seiner Diözese namhaft zu machen. Zu den bekannten Namen

Digitized by Google

Egli, Gschwind und Herzog gesellten sich jetzt auch Ludwig Kilchmann in Trimbach, Charles Migy, aus dem Thurgau gebürtig, der sich nach Lachat „unbefugt in die Pfarrstelle von Laufen eingedrängt", d. h. tatsächlich in richtiger Weise Pfarrer von Laufen geworden war.

„Ein anderer Geistlicher, Jost Bühlmann, der von der kirchlichen Behörde veranlaßt wurde, seine frühere Pfarrstelle zu verlassen, drängte sich jüngst in die Pfarrstelle von Grellingen ein".

„Dasselbe Vergehen fällt auch Hrn. Isidor Oser zur Last, indem er ohne alle Autorisierung und Sendung durch seine rechtmäßigen kirchlichen Obern die Pfarrfunktionen in Liesberg verrichtet".

„Ihnen schließt sich Hr. Karl Lochbrunner an, der eigenmächtig seine Pfarrei (Ober-Mumpf) und unser Bistum verlassen hat, um in fremder Diözese als Eindringling die pfarrliche Seelsorge zu usurpieren".

„Diese letztgenannten Geistlichen sind somit sämtlich auch faktisch der Exkommunikation verfallen und bleiben es so lange, als sie nicht vom heiligen apostolischen Stuhle die Absolution ꝛc. erlangt haben werden".

„Die Kenntnisgabe dieser beklagenswerten Tatsachen war notwendig, um Ihre Diözesen vor Schaden zu bewahren und um die Standesehre des treuen Diözesanklerus zu schützen". (!)

Nachdem der Bischof Lachat noch die unrühmlichen negativen Ursachen ihres Falles aufgezählt, empfahl er sie seinen Kollegen zu „eifrigem Gebete"! —

Ueber die folgenden acht Namen kann sich Lachat leichtern Herzens hinwegsetzen, indem sie nicht dem Bistum Basel angehören. „Es sind Fremdlinge, Unbekannte, aus weiß Gott welch Landen hergekommen. Man möchte sagen, der Wind habe sie wie eine Seuche hergetragen, oder auch verderblichen Heuschreckenschwärmen gleich, hätten sie sich über die grünen Gefilde des Juras ergossen. Daselbst haben sie unsere Gottes-

Digitized by Google

tempel sakrilegisch besudelt, unsere Priester und Leviten von den Altären des lebendigen Gottes verdrängt".

Hiermit und in folgendem schrieb Bischof Eugenius wieder einmal bewußt eine Unwahrheit. Er fährt fort: „Dem guten katholischen Volke, Männern, Weibern, Kindern, blieb nichts anderes übrig, als gleichsam in die Katakomben Zuflucht zu nehmen. Sechzigtausend Jurassier, sechzigtausend Kinder des sich so nennenden freien Schweizerlandes dürfen nur um deswillen, daß sie dem Glauben ihrer Vorväter edelmütig treu bleiben, ihr katholisches Kredo nicht mehr in den Kirchen anstimmen, die sie mit ihrem Gelde errichtet, mit ihren Händen gebaut. Nur hinter Mauern und Gittern, die sie von der „Oeffentlichkeit" abschließen, läßt man sie noch ihre Gebete schluchzen".... „Wahrlich, Todesschmerzen ergreifen ob solchen Zuständen das Herz des Oberhirten wie das der Priester und der Gläubigen des Volkes".

„Im Namen Christi und des allmächtigen Gottes, des gerechten Richters aller Menschen, erkläre ich solche (Geistliche) als Eindringlinge, Schismatiker und Exkommunizierte und sollen von allen als solche gehalten werden".

Sodann werden nebst Déramey in Pruntrut noch sieben andere Namen von Geistlichen genannt, die alle ohne Nachruhm wieder dahin gingen, von wo sie gekommen waren".[1])

Eugenius tröstet sich diesen „sechszehn" gegenüber mit dem Hinweis, daß „unter zwölf Aposteln sich ja auch ein Judas

[1]) Kaum hatte z. B. Naudot, der Mädchenentführer, seine wohlverdiente Gefängnisstrafe abgesessen und an der Hand der Berner Polizei die Schweizergrenze überschritten, so veröffentlichte er im „Pays" unterm 25. Oktober 1874 einen langen Widerruf und bat die Katholiken des Jura um Verzeihung für die ihnen gegebenen Aergernisse und sagte wörtlich: «Je le dois à l'Eglise, ma mère, à votre pays, où j'ai fait tant de mal, à votre illustre évêque, à vos saints prêtres exilés»! Der so wenig Heilige spricht hier also die exilierten Geistlichen ohne langen Federlesens alle „heilig" und fährt dann fort: «Je déclare donc me soumettre humblement aux enseignements de la sainte Eglise catholique, apostolique et romaine, hors de laquellle il n'y a point de salut»! A. a. O. 1874, S. 508. Das letzte Wort: „Außer der Kirche kein Heil" war für den brotlosen „armen Sünder" zur greifbaren Wahrheit geworden.

Digitized by Google

finden mußte", und daß eine „wunderbare Einigkeit den gesamten Episkopat und die Geistlichkeit mit dem Papst verbindet".[1])

Inzwischen hatten die Dinge im Jura einen immer hitzigern Grad erreicht. Die einstweilen noch provisorisch angestellten neuen Geistlichen wurden als „Staatspastoren" auf alle erdenkliche Art beschimpft. Früher hielt man es für ganz selbstverständlich, daß die HH. Geistlichen als Organe der öffentlichen Ordnung und guten Sitte dem Staate dienen und seine hehre Aufgabe nach Kräften unterstützen. Selbst dem heidnischen Staate gegenüber hat der Apostel Paulus (Röm. 13, 1 f.) geschrieben: „Wer der Obrigkeit widerstrebt, der widersetzet sich der Anordnung Gottes" und Petrus spricht sich (I., 2, 13 u. 14) in ähnlicher Weise aus. Seitdem aber die vatikanischen Dekrete zur Geltung gekommen sind, die dem Papste alle Machtvollkommenheit zuschreiben, ihm „die ganze Fülle der ordentlichen, unmittelbaren und höchsten Gewalt über alle Kirchen und Gläubigen beilegen", liegt auf der Hand, daß die römischen Katholiken einen Staat, der sich in Kollision mit den päpstlichen Machtansprüchen setzt, für ungerecht, irreligiös und gottlos halten und Geistliche, die den Apostel Paulus zum Vorbilde nehmen und ihr patriotisches Ehrgefühl nicht verleugnen können, als „Staatspfaffen" der Verachtung preisgeben müssen. Oder wie: Soll ein echter römischer Katholik, der von der römischen Kirche alles Heil erwartet, nicht darauf bedacht sein, daß die päpstlichen Rundschreiben und Breven und alle Weisheitssprüche des Syllabus überall Anerkennung finden, und daß er, wenn dies nicht auf gütlichem Wege möglich ist, an die Gewalt appeliert und fremde Intervention anruft? — So führt der beste Sinn der römischen Eiferer fast notwendig zum Vaterlandsverrat; so dachte ja ein Mermillod, so dachte auch die jurassische römische Geistlichkeit und so denkt heute noch jeder waschechte Ultramontane.

Die römischen Geistlichen der Kantone Solothurn, Aargau, Baselland und Thurgau fügten sich in das Unver-

[1]) A. a. O., S. 674.

Digitized by Google

meidliche, brachen die offiziellen Beziehungen mit Lachat ab, und so konnten sie ruhig ihres Amtes walten. Dasselbe tat auch Pfarrer Perroulaz in Bern. Weshalb hätten die jurassischen Geistlichen nicht eine ähnliche, zuwartende Stellung einnehmen können? Aber gerade der Jura schien zur Ausfechtung des begonnenen Kampfes am geeignetsten und darum wurde er von Lachat zum Versuchsfeld auserkoren. Ein Wink von ihm hätte genügt, seine Geistlichkeit zur Raison zu bringen; aber hier fühlte er sich stark, hier hoffte er zu siegen. Demgemäß wurden seitens dieser Geistlichkeit alle staatlichen Verordnungen absichtlich mißachtet, und die Polizeiorgane mutwillig herausgefordert, sodaß fast sämtliche renitenten Geistlichen wegen derartiger Uebertretungen, einzelne sogar wiederholt, polizeirichterlich bestraft werden mußten. Zu gleicher Zeit verdoppelten sie ihre Einwirkung auf die Bevölkerung durch geheime Zusammenkünfte, Versammlungen und häufige Besuche in den Familien. Namentlich bedienten sie sich dabei in allen Gemeinden der wohlorganisierten Piusvereine. Auch nach der Abberufung fuhren die meisten der betroffenen Pfarrer fort, sich der öffentlichen Kirchengebäude zum Gottesdienst zu bedienen und alle geistlichen Funktionen zu verrichten, als ob gar kein Urteil erfolgt wäre. Vor allem galt es jetzt, den sogenannten „Apostaten" alle möglichen Schwierigkeiten zu bereiten. Und von diesem Augenblicke an schlug der sogenannte passive Widerstand des Klerus in eine wirkliche Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung um und ging in förmliche Rebellion über.

Zunächst galt es, „nach außen sich den Schein duldender Märtyrer und Prediger der Ruhe gebend, zu Gebeten und zum Frieden ermahnend, insgeheim aber mit allen Mitteln und bei allen Anlässen seine Anhänger aufs Höchste fanatisierend, einen Zustand sozialer, religiöser und politischer Desorganisation (Auflösung) zu schaffen, der auch äußerlich zu Unordnungen und Ruhestörungen Veranlassung gab und deshalb im Verlaufe die Regierung zwang, selbst zu militärischen Maßregeln zu greifen". So schrieb Regierungsrat Teuscher, der da-

Digitized by Google

malige Direktor des Kirchenwesens des Kantons Bern in seinem „Bericht über den jurassischen Kirchenkonflikt" (S. 19), der, auf durchweg amtliche Berichte und Verhandlungen sich stützend, zeigt, daß das Verfahren des Kantons Bern in allen Teilen gesetzlicher Natur war.

Ueberall zeigte sich „im Hintergrund die leitende Hand des Bischofs Lachat". Als Beilage in der „Liberté" (Nr. 9) ließ dieser „an einige seiner Diözesanen" sogenannte „Gewissens- und Verhaltungsmaßregeln für die traurigen Zeitverhältnisse" erscheinen, die dann im Jura massenhaft verbreitet wurden. Lokalblätter und Traktate spannen das bischöfliche Thema weiter aus, und einen ähnlichen Ton schlug ein von einem abberufenen Pfarrer abgefaßtes Gedicht „les Apostats" an, das nach einer Volksmelodie zu singen war und unter die Bevölkerung, selbst unter die Schuljugend verteilt wurde.

Auf dem Verhafteten Ex-Curé Brêchet von Courfaivre wurde eine Korrespondenz gefunden, worin es heißt, in seiner Gemeinde sei man bis dahin mit Erfolg den Anordnungen der Regierung entgegengetreten, indem man Vereine gegründet habe, deren Mitglieder sich verpflichten, in keinem Verkehre mehr mit Andersdenkenden zu stehen, nicht mehr in ihre Krämereien zu gehen, nicht mehr ihre Wirtschaften zu besuchen und den neuangestellten Geistlichen alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Der Brief fährt dann fort: „Tachez de faire une association à peu près semblable, pour rendre la vie sinon impossible, du moins pénible et intolérable aux intrus et à leurs adhérants". A. a. O., S. 21.

Die bekannten Lehrschwestern, ein großer Teil der Primarschullehrer und der Kirchgemeinderäte halfen zur Isolierung der neuen Geistlichen getreulich mit. Vielfach kam es vor, daß Lehrer und Lehrerinnen die Kinder aus der Schule in den Religionsunterricht zum „curé révoqué" führten oder dieselben beim Besuche der Schule durch den neuen Pfarrer entließen.

So wird aber auch begreiflich, daß die Schweiz. Kirch.-Ztg. 1874, S. 8. schreiben konnte: „Der Jura beharrt eines Sinnes,

Digitized by Google

entschlossen und mit bewunderungswürdiger Energie auf seinen religiösen Rechten. Er will von dem Gesindel hergelaufener Mietlinge, welche ihm eine erbärmliche (!) Regierung aufzuhalsen sich erfrecht, nichts wissen. .... Es hat zu nichts geführt, diese Geistlichen abzusetzen; es würde zu nichts führen, sie zu vertreiben, als dazu, daß der Jura für Bern verloren ginge". —

Diese verblümte Drohung konnte höhern Orts keinen Eindruck machen. Aber wenn eine schweizerische Kirchen-Zeitung von geistlichem „Gesindel" spricht, so darf man sich nicht verwundern, wenn das jurassische gläubige Volk den „Staatspfaffen" überall, wo sie erschienen, nach demselben Blatte „die Hinterseite des Daseins zugewendet hat und unanmutige Töne hören ließ". In dieser schamlosen und ähnlicher Handlungsweisen sieht die Schweiz. Kirchen-Ztg. (S. 20.) „eine heroische Aufopferung, die Bewunderung verdient und die dementsprechend aus Basel, Luzern, Frankreich ꝛc. Zeichen der Anerkennung erhielt". — S. 113 ist zu lesen: „Kein Mensch fällt tiefer und wird niederträchtiger als ein Priester, wenn er fällt und sein Pflichtbewußtsein erstickt. Er wird ein Scheusal.". Hierauf werden die drei christkatholischen Geistlichen im Kanton Solothurn wiederum als „Pastoren", die im Jura als „Staatspfaffen" namhaft gemacht, und nachdem die Kirchen-Zeitung gezeigt, was solche apostasierte Pfaffen alles vermögen, schreibt sie: „Die Schweiz hat die Ehre, die ersten Muster solcher Niederträchtigkeit der Welt zu liefern". —

Kein Wunder, daß die neuen Pfarrer tagtäglich auf offener Straße injuriert wurden! Man schnitt ihnen Grimassen, streckte ihnen die Zunge entgegen, rief ihnen Apostat, Intrus, Kanaille ꝛc. zu, und warf ihnen schließlich Steine nach. Des Nachts verunreinigte man die Türen und Mauern der Pfarrhäuser, warf ihnen Steine durch die Fenster, feuerte sogar Schüsse gegen sie ab! Wiederholt sind Morddrohungen gegen sie gemacht worden, mündlich und in anonymen Briefen. Eine Frau in Dittingen warf einem solchen Pfarrer eine Heugabel nach, glücklicherweise ohne ihn zu verletzen. Nachher erklärte man die

Digitized by Google

Frau für „verrückt" und sagte: ‚Sie hätte den großen Hund des Pfarrers treffen wollen'. [1])

Um die Gottesdienste der Staatspfarrer zu verhindern, wurden die Schlösser an den Kirchtüren vernagelt, die Glockenseile abgeschnitten, die Schwungarme an den Glocken gewaltsam abgebrochen, die Priesterornate und Kultusgeräte „gerettet", d. h. in Sicherheit gebracht. — So suchte man den staatsfreundlichen Geistlichen, in gleicher Weise aber auch ihren Anhängern in jeder erdenklichen Weise und mit den verwerflichsten Mitteln das Leben sauer, ja unmöglich zu machen. Und so ist es begreiflich, daß noch größere Exzesse und eigentliche Ruhestörungen vorkommen mußten.

In Embois bei Saignelégier wurden in der Nacht vom 25. November zwei friedlich heimkehrende junge Männer von Ultramontanen meuchlerisch überfallen, der eine, namens Viktor Aubry, totgeschlagen, der andere, namens Chapette, fürchterlich mißhandelt. Die Mörder nahmen auf diese Weise Rache dafür, daß der junge Aubry es gewagt hatte, in einer Gesellschaft für die Ehre seines von Ultramontanen geschmähten Oheims freimütig einzustehen. [2]) Die Schweiz. Kirchen-Ztg. verschweigt solche Dinge (s. deren Verfolgungskalender 1875), vergißt aber nicht zu melden, daß dem römisch-katholischen Pfarrer Haag von Roggenburg mit der Abführung mit Handschellen gedroht wurde. [3])

Wie übrigens damals Märtyrer geschaffen wurden, zeigt die „Schweiz. KirchenZtg." 1874, S. 570 mit Fettschrift in folgendem: „Die Polizei schießt mit Revolvern auf die Geistlichen". — Im „Pays" erzählte nämlich ein Abbé Weber, wie er am Vorabend des St. Katharinatages dem Patrozinium von Laufen (25. Nov.), dem Städtchen zuschreitend sich plötzlich einem Landjäger gegenüber gesehen, sofort einen Seitenweg eingeschlagen habe. „Glücklicherweise hat mir Gott gute Beine gegeben", so meldete Weber wörtlich, „die mir er-

[1]) A. a. O., S. 97.
[2]) Kath. Blätter 1874, S. 391. [3]) A. a. O. S. 1874, S. 106.

Digitized by Google

möglichten, den Händen der Hetzjäger zu entrinnen; allein in demselben Augenblicke knallt es: der Scherge hatte nach mir geschossen. Dank der göttlichen Vorsehung aber nicht getroffen! Ich verdoppelte meine Anstrengungen, und es gelang mir, den Verfolgern zu entrinnen. Allein, der rasende Wettlauf hat meine, ohnehin schwächliche Gesundheit untergraben; seit jenem Tage leide ich an Blutbrechen". [1]) Wer diese Tragikomödie hervorrief, war offenbar der hasenherzige Abbé selbst, der nicht zu den Ausgewiesenen zählte und der Polizei noch unbekannt war, aber durch seine unmotivierte Flucht notwendig Verdacht erwecken mußte und einen Schreckschuß veranlaßte. So wurden im Jura Märtyrer geschaffen, und die mehrgenannte Kirchen-Ztg. fügte obigem Zwischenspiel die sie selbst kennzeichnenden Worte hinzu: „Die Wege zur Guillotine scheinen sich ebnen zu sollen"!

4.

Die römisch-katholischen Geistlichen des Jura und ganz besonders die abgesetzten 69 Pfarrer protestierten nicht nur gegen die Absetzung des Bischofs, sondern auch gegen ihre eigene mißbeliebige Situation und appellierten vorläufig an den bernischen Großen Rat. Von diesem wurden jedoch die getroffenen Maßnahmen in der Diözesanangelegenheit gutgeheißen, über die eingelaufenen Petitionen und Proteste der Geistlichen wurde zur Tagesordnung geschritten und der Regierungsrat ermächtigt, erforderlichenfalls militärische Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen. Letzteres war nicht überflüssig. Bald mußte der Regierungsstatthalter von Pruntrut Verstärkung der Gendarmerie fordern und später eine Anzahl Milizen aufbieten. Wiederholte, arge Exzesse und nächtliche Ruhestörungen kamen in Damphreux, Damvant, Glovelier, selbst in Pruntrut vor und nach Bonfol, einer moralisch tiefgesunkenen Ortschaft, mußte von Pruntrut aus einiges Militär (70 Mann) gesandt werden. Da aber die Eigentumsbeschädigungen gegen Liberale, selbst gegen das Militär sich die Insulte häuften und das Herumziehen bewaffneter Banden sich wiederholte, mußte die Regierung in der

[1]) A. a. O., 1873, S. 582.

Digitized by Google

Person des Hrn. Kommandant Kuhn einen Kriegskommissär mit zwei Scharfschützenkompagnien in den Jura senden. Als Haupturheber der Unruhen zeigten sich die Ex-curé Jeangenat in Bonfol und Dekan Hornstein in Pruntrut; deshalb wurden sie für einige Zeit vorsorglich still gestellt.

Unmenschliche Mißhandlungen Liberaler in Courfaivre, in Sauley und in Cerneux-Godat bei Anlaß der Abstimmung über das Kirchengesetz veranlaßten die Absendung weiterer drei Scharfschützen-Kompagnien; das gesamte Truppenaufgebot wurde unter den Befehl des Hrn. Oberst Fritz Hofer gestellt. Der mittlerweile zusammengerufene Große Rat genehmigte diese militärischen Maßnahmen und brachte sie dem Bundesrat zur Kenntnis.

Die Reklamanten wandten sich nach ihrer Abweisung durch den Großen Rat an den Appellations- und Kassationshof, der folgendes „Erkenntnis" abgab:

„In Erwägung, daß die Herren Pfarrer durch die wiederholt abgegebene Erklärung: daß die vom Staate getroffenen Maßregeln für sie keinen rechtlichen Charakter und keine Bedeutung haben, daß sie das Verbot, welches ihnen die Regierung auferlegt, nicht annehmen und nicht anerkennen können, daß sie fortfahren werden, von der kirchlichen Behörde alle Mitteilungen und Schriftstücke entgegenzunehmen, um sie entgegen den Befehlen der Regierung zu verlesen und bekannt zu machen, und daß sie keine Abänderung an der äußern Organisation des Kultus zulassen, die nicht vom kirchlichen Oberhaupte ausgehe, — sich in offene Auflehnung gegen die Gesetze und Behörden des Staates versetzt haben; und daß ihr Anspruch, diese Gesetze nur insoweit anzuerkennen, als sie von der Kirche gutgeheißen sind, nicht annehmbar erscheint, daß sie somit ihren Pflichten als angestellten, besoldeten und beeidigten Beamten zuwider gehandelt, wird, gestützt auf Art. 7 ff. des Gesetzes vom 20. Februar 1851, erkannt:

1. Die 69 (eingangs aufgezählten) Pfarrer sind von ihren Pfarrstellen abberufen.

2. Jeder von ihnen ist auf so lange nicht mehr zu einer Pfarrstelle wählbar, als er seine Protestation vom Februar 1873 nicht zurückgezogen haben wird.

3. Sie sind überdies solidarisch zu den Gerichtskosten verfällt.

Bern, den 15. September 1873". [1]) (Unterschriften:)

[1]) Aktenstücke von A. Keller, S. 205 f.

Um unter diesen Umständen einigermaßen für die religiösen Bedürfnisse im Jura sorgen zu können, zog die Regierung des Kantons Bern die katholischen Kirchgemeinden in 28 Pastorationskreise zusammen und ließ sie tunlichst durch andere Geistliche versehen, was wieder zu neuen Beschwerden führte. Solche katholische Geistliche waren jedoch nicht zur Stelle, und so mußten Leute herangezogen werden, die schon mehr oder weniger anrüchig waren oder doch nicht so tadellos dastunden, wie ihre schwierige Stellung es erfordert hätte. Nach der Schweiz. Kirchen-Ztg., 1874, S. 125, waren „diese hergelaufenen oder hergelockten Pfaffen der Abschaum des Priesterstandes" — aber immerhin römisches Eigengewächs!

Der würdigste und tüchtigste von allen war Dr Deramey, der am 9. November durch Herrn Regierungsrat Bodenheimer in feierlichster Weise zu Pruntrut in sein Amt eingeführt wurde. Bodenheimer erklärte dabei, daß nur solchen pfarramtlichen Akten zivilrechtliche Gültigkeit beigemessen werde, die durch Hrn. Deramey oder seine Vikare vorgenommen würden, und daß die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den neuen Pfarrer schützen werde. Hierauf leistete dieser auf die Verfassung den Eid und gelobte der Regierung Gehorsam. Dieser staatlichen Einführung folgte sofort die kirchliche, bei der Pfarrer E. Herzog aus Olten funktionierte. Herzog betonte in seiner Ansprache vor allem die Gültigkeit der priesterlichen Funktionen des neuen Pfarrers, der dann seinerseits die Kanzel bestieg und zum erstenmal seine Gemeinde in herzlicher Weise begrüßte. Unter Assistenz geistlicher Freunde zelebrierte Deramey alsdann auch das Hochamt und am Nachmittag bei großer Beteiligung der Frauenwelt, die vormittags aus Angst vor Insulten wenig vertreten war, auch die Vesper. — Es folgten einige Tage später die Installationen der Pfarrer Portaz in Delsberg, Charles Migy in Laufen u. a. m. Dieser wurde später wiederholt in den Synodalrat gewählt und 1884 als Pfarrer nach Bern berufen. Biel, das in großer Mehrheit die vatikanischen Dekrete, Enzyklika und Syllabus verworfen hatte, erhielt in der Person des Abbé

Digitized by Google

St. Ange-Lièvre vorläufig einen Pfarrverweser, und rückte damit ebenfalls in die Reihe der organisierten christkatholischen Gemeinden des Kantons Bern ein. In Bern selbst amtete noch unbehelligt der römisch-katholische Pfarrer Perroulaz, der weder die vatikanischen Dekrete, noch den Syllabus predigte und der Berner Regierung noch keinerlei Schwierigkeiten bereitet hatte. Sein Verhalten zeigte in ganz eklatanter Weise, daß die staatlichen Verordnungen des Kantons Bern dem Gewissen eines katholischen Priesters keinen Zwang antaten, daß das Gebahren des jurassischen Klerus aus reinem Fanatismus entsprang und eine heuchlerische Rebellion gegen die rechtmäßige Obrigkeit war. In diesem Zusammenhang lassen sich die oben S. 347 mitgeteilten Worte Lachats erst in ihrer ganzen Erbärmlichkeit ermessen. Desgleichen beruhen auch seine Worte: „Ist ja doch selbst die Spendung der Taufe und die Einsegnung der Ehe allen jurassischen Geistlichen verboten", [1]) auf einer wohlbewußten Unwahrheit; denn die Privatgottesdienste waren gar nicht verboten und der öffentliche nur den durch gerichtliches Urteil vom 15. September 1873 von ihren Stellen abberufenen Pfarrern, sowie denjenigen, welche seinerzeit den Protest vom Februar 1873 unterzeichnet und bis dahin nicht zurückgezogen hatten.

Noch direkter, als hier geschah, richtet Bischof Lachat „von seinem Asyle in Luzern aus, am 20. Oktober 1873" Worte der Aufstachelung an den katholischen Jura. Hieher schrieb er nämlich:

„Nur jene Priester, welche von ihrem rechtmäßigen Bischof die Sendung und die geistlichen Machtbefugnisse empfangen haben, sind wahre Seelsorger der katholischen Kirche, die einzig rechtmäßigen Pfarrer; nur sie sind im Besitze der geistlichen Gewalt, die erforderlich ist, um die Seelsorge auszuüben".

„Alle anderen Priester, welches immer ihre Titel oder Eigenschaften seien, haben zur Ausübung seelsorgerlicher Verrichtungen weder Sendung, noch Vollmacht. Wenn aber Priester dieser gänzlich mangelnden Pastoralbefugnis ungeachtet, die Frechheit haben, heilige Funktionen zu verrichten, so ist ein solches Funktionieren nichts als eine lange Kette von Profanationen, Entweihungen und Akten ohne alle Gültigkeit, welch letzteres nament-

[1]) A. a. O., A. Keller, S. 292.

Digitized by Google

lich von den Absolutionen gilt. Als Eindringlinge und mit kirchlichen Zensuren Behaftete, von denen der Papst allein sie lossprechen kann, unterliegen sie als Schismatiker und Apostaten noch der großen Exkommunikation".

„Andererseits ist den Katholiken unter schwerer Sünde jede Beteiligung an den durch Eindringlinge oder Schismatiker verrichteten gottesdienstlichen Handlungen verboten, wozu auch das Anhören ihrer Predigtvorträge wie auch der Empfang der heiligen Sakramente gehört, die sie mit gottesräuberischen Händen spenden. Ueberhaupt darf niemand eine Handlung tun, welche solch sakrilegischen Anmassungen irgendwie Vorschub leisten könnte".

„Für den Fall, daß durch einen schismatischen Eindringling in einer ihrer Kirchen das Meßopfer gefeiert würde, dann würden die Katholiken, die Schwelle der entweihten Tempel mit ihren Tränen benetzend, sich darein ergeben müssen, in Privathäuser oder verborgene Orte, wie einst in die Katakomben, sich mit ihrem Kult zurückziehen, unter Verstummung jeglichen Kirchengesanges und Orgelspiels, ähnlich wie es unsere Väter während der französischen Schreckensherrschaft getan".

„Diese Eindringlinge, an Geschicklichkeit die alten Ketzerhäupter weit überragend, stellen es in Abrede, die katholische Kirche zu bekämpfen, ja sie rühmen sich, eben die einzig wahren Katholiken, die Katholiken von ehedem oder Altkatholiken zu sein". [1])

Hand in Hand mit diesen bischöflichen Tagesbefehlen ergingen jetzt von seiten der katholischen Kirchgemeinderäte und der Pfarrgeistlichen erneute Rekurse und Protestationen an den Bundesrat, die an Anmassung nichts zu wünschen übrig ließen, in denen Eugenius aber nur wohlberechtigte Beschwerden und Verwahrungen erblickte. Und so wird begreiflich, daß sie jetzt alle Mäßigung verloren und in ihrem Trotz die obrigkeitliche Gewalt förmlich herausforderten.

Dies bischöfliche Schreiben wurde von sämtlichen eingestellten Geistlichen beim Gottesdienste und in den Familien bekannt gemacht. Deshalb sah sich der Bundesrat veranlaßt, bei der Luzerner Regierung wegen unbefugter Jurisdiktionshandlungen des Bischofs zu reklamieren. Aber deren Wirkung im Jura war bereits gemacht und wurde jetzt noch größer.

Unterm 15. November 1873 wurden alle bezüglichen Rekurse und Suspensionsbegehren aus dem Jura abgewiesen.

[1]) Schweiz. Kirchen-Ztg., S. 605 ff.

Digitized by Google

„Der schweizerische Bundesrat nach Einsicht ꝛc. und in Erwägung:

Daß nach der Bundesverfassung vom 12. September 1848 alles was auf die Einrichtung des Kirchenwesens sich bezieht, unbedingt Sache der Kantone ist;

daß der Art. 44 der Bundesverfaßung die freie Ausübung des Gottesdienstes der anerkannten christlichen Konfessionen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet;

daß die Regierung von Bern den Rekurrenten ausdrücklich das Recht zuerkennt, Gottesdienst nach ihrer Wahl zu feiern und daß sie in ihrem Schreiben vom 8. November 1873 erklärt, daß die abgesetzten Pfarrer in keiner Weise gehindert werden sollen, „nach ihrer Weise Privatgottesdienst" abzuhalten, sofern dabei die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört wird";

in Erwägung endlich, daß die Bestimmungen der Vereinigungsurkunde des bernerischen Jura mit dem alten Kanton Bern vom 14/23. November 1815, welche von einem Teile der Rekurrenten angerufen wird, unter der Herrschaft der Bundesverfassung vom 12. September 1848 kein besonderes Recht zu Gunsten der Bewohner und der katholischen Geistlichkeit des bernischen Jura schaffen, noch eine Ausnahme vom öffentlichen Rechte der Eidgenossenschaft begründen können;

beschließt:

Art. 1. Das vorläufige Suspensionsbegehren und die Rekurse sind abgewiesen.

Art. 2. Der gegenwärtige Beschluß ist Herrn Kasimir Folletête, Advokat und Großrat in Pruntrut, z. H. der Rekurrenten und dem Regierungsrate des Kantons Bern mitzuteilen.

Bern, den 15. November 1873.

Im Namen des schweiz. Bundesrates:
Der Bundespräsident: Ceresole.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.[1])

5.

Das neue Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern, wurde am 17. Jänner 1874 mit einer wuchtigen Mehrheit, d. h. mit 69,478 gegen 17,133 Stimmen angenommen, und die Bevölkerung des Kantons Bern hat damit ihrer Regierung ein glänzendes Zutrauensvotum ausgestellt; selbst der Jura wies noch eine ansehnliche

[1]) Aktenstücke von A. Keller 1883, S. 207—211.

Digitized by Google

Mehrheit 11,955 gegen 9,867 Stimmen auf. Dessenungeachtet vermochte es, trotz seiner loyalen Bestimmungen, die erhoffte Ruhe nicht zu bringen.

Die wichtigsten §§ lauten:

„§ 1. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist im ganzen Umfange des Kantons Bern gewährleistet.

An die Glaubensansichten und an die Vornahme oder Unterlassung religiöser Handlungen dürfen keine Folgen in Bezug auf bürgerliche oder politische Rechte geknüpft werden.

Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten.

§ 2. Die freie Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung jeder Konfession und Religionsgenossenschaft gestattet.

Den Staatsbehörden liegt ob, gegen kirchliche Erlasse und Verordnungen, sowie gegen Handlungen kirchlicher Behörden oder einzelner Geistlichen, welche die öffentliche Ordnung oder die Rechte der Bürger und des Staates, oder den Frieden unter den Konfessionen und Religionsgenossenschaften beeinträchtigen, einzuschreiten und die geeigneten Maßnahmen zur Abhülfe zu treffen.

§ 3. Das Begräbniswesen ist Ortspolizeisache.

Niemandem darf wegen Glaubensansichten oder aus andern Gründen ein anständiges Begräbnis auf dem öffentlichen Gottesacker versagt werden.

Die kirchliche Feier des Begräbnisses bleibt den Hinterlassenen des Verstorbenen überlassen.

§ 4. Die Ehe, soweit sie auf einem bürgerlichen Vertrage beruht, ist von allen kirchlichen und konfessionellen Beziehungen unabhängig zu ordnen.

Die Einholung des kirchlichen Segens darf erst nach vorausgegangener Ziviltrauung stattfinden.

Die kirchgemeindeweise Führung der Geburts- und Sterberegister ist einem eigenen Zivilstandsbeamten zu übertragen, wozu auch die Geistlichen wählbar sind".

Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Konfessionen in gleicher Weise. Die Unterscheidung vom Römisch-katholischen und Christkatholischen nahm der Staat Bern nicht in seine Gesetzgebung auf; es gibt für ihn also nicht zweierlei Katholiken. Aber § 6 gewährt auch solchen Gemeinden, die sich im Schoße einer Konfession neu bilden, Anerkennung, sobald sie sich als öffentliche Kirchgemeinden erklären und sich

Digitized by Google

dem allgemeinen Kirchengesetze unterziehen. Die Stellung des Einzelnen zur Kirchgemeinde ist eine völlig freie.

Im § 36 wird den im bernischen Kirchendienst befindlichen Geistlichen als Verpflichtung auferlegt, keine der Amtsführung nachteiligen Nebengeschäfte zu treiben und „sich in der Ausübung ihrer geistlichen Verrichtungen jedes unbefugten Eingriffs in die staatlichen Angelegenheiten zu enthalten".

Für die katholische Landeskirche ist in § 53 im Anschluß an die kantonale Hochschule die Errichtung einer katholisch-theologischen Lehranstalt und für katholische Priesteramts-Kandidaten ein Stipendienkredit vorgesehen.

Die 97 jurassischen Geistlichen versagten in ihrer Protestschrift vom Februar 1873 schon im voraus den Bestimmungen des erwarteten bernischen Kirchengesetzes den Gehorsam durch die Erklärung: „Ils répoussent de même tout projet d'organisation du culte catholique qui n'émanerait pas du chef suprême de l'église". Am 21. November 1873 hat Papst Pius IX. in seiner berüchtigten Enzyklika das bernerische Kirchengesetz „für immer verworfen und verdammt". Gleichwohl wurde dasselbe am 17. Jänner 1874 durch Volksabstimmung mit einem Mehr von 52,345 Stimmen angenommen. Herr L. Folletête und Genossen ergriffen unterm 7. April 1874 gegen das Kirchengesetz beim Bundesrat Rekurs, worin betont wurde, „daß man die Rechte der römisch-katholischen Kirche verletze und eine neue Religion schaffe".

Der Bundesrat konnte diesen Standpunkt nicht teilen und wies den erwähnten Rekurs am 17. September 1874 unter folgenden Gesichtspunkten ab:

„1. Das angefochtene Gesetz ist von den maßgebenden Behörden des Kantons Bern erlassen und von dem Volke des Kantons mit großer Mehrheit angenommen.

2. Sowohl nach der Bundesverfassung vom 12. September 1848, als nach der seit Eingabe des Rekurses in Kraft getretenen neuen Bundesverfassung ist alles, was auf die Einrichtung des Kirchenwesens sich bezieht, Sache der Kantone.

Digitized by Google

3. Der Bund kann jedoch gegen Anordnungen der kantonalen Behörden einschreiten, welche den durch die Bundesverfassung gewährleisteten Rechten zuwider sind oder eine Verletzung der kantonalen Verfassung enthalten.

4. Die von den Rekurrenten angeführten Art. 49 und 50 der Bundesverfassung, betreffend Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen sind deshalb nicht zutreffend, weil den Rekurrenten und ihren Gesinnungsgenossen durch das angefochtene Gesetz weder ein Zwang in Betreff ihrer Glaubensansichten und ihres Gewissens auferlegt, noch die Möglichkeit freier Ausübung gottesdienstlicher Handlungen nach ihrem Glauben benommen wird.

5. Eine Verletzung des Art. 80 der bernischen Staatsverfassung liegt ebenfalls nicht vor, da dieser Artikel die Rechte der katholischen Kirche nur in allgemeiner Weise gewährleistet und eine Anerkennung der Kirche und des kantonalen Rechts darin nicht eingeschlossen ist.

6. Die Bestimmungen der Vereinigungsurkunde des bernischen Jura mit dem alten Kanton Bern können unter der Herrschaft der Bundes-Verfassung kein besonderes Recht zu Gunsten der Bewohner und der katholischen Geistlichkeit des bernischen Jura schaffen, noch eine Ausnahme vom eidgenössischen Rechte schaffen".

Diese Abweisung hätte die römisch-katholische Bevölkerung nicht hindern können, sie vielmehr aufmuntern sollen, von dem verfassungsmäßigen Rechte in Kirchensachen erst recht Gebrauch zu machen, d. h. sich auf Grund des neuen Kirchengesetzes selbständig zu konstituieren, Pfarrer zu wählen und über die Kirchen und das Kirchengut bestimmungsgemäß zu verfügen. Allein vorläufig galt noch die Parole: Alles oder Nichts. Unter diesem Alles verstand man das absolut freie Verfügungsrecht über die Kirchengebäude und das Kirchengut; man wollte also das ausschließliche Verfügungsrecht und die ausschließliche Benutzung dieses Eigentums. Eine staatliche Oberaufsicht und die gesetzliche Bestimmung, daß, im Falle sich in den Kirchgemeinden Ansichten geltend machen, die von der römisch-infallibln Auffassung abweichen, Kirche und Kirchengut auch diesen dienen müssen, waren ihnen zum Aergernis. Kirche und Kirchengut sollten in Les Bois (um diese spezielle Ortschaft handelte es sich zunächst) wie in allen übrigen katholischen Gemeinden des Jura der staatlichen Gesetzgebung über Glaubens- und Gewissensfreiheit entzogen und ausschließlich der römisch-unfehl-

Digitized by Google

baren Kirchen*partei* überantwortet werden. Auch das *Bundesgericht* konnte diese Auffassung nicht teilen. Nach seiner Anschauung sollte zum mindesten allen ehrenhaften Richtungen *innerhalb der Landeskirche* die Mitbenützung der Gemeindekirchen offen stehen, und mit Freuden wurde es begrüßt, daß die bernische Regierung sich bereit erklärte, eventuell sogar außerhalb der Landeskirche stehenden Religionsvereinen die Gemeindekirchen zu öffnen.

Allein, da man nicht alles, und das nicht ausschließlich haben konnte, zog man vor, die Märtyrerrolle noch weiter zu spielen und zu klagen, das neue Kirchengesetz habe ihnen ihre Kirchen entrissen und sie für die Abhaltung des Gottesdienstes in die Scheunen und Ställe getrieben!

Man weiß, wie das zu verstehen ist! Nicht das Kirchengesetz, sondern ihre eigene Befangenheit und Widersetzlichkeit gegenüber einer loyalen kirchlichen Gesetzesordnung ließen den Römischkatholischen noch nicht zu, zu benützen, was sie nach wenigen Jahren doch mit Begierde ergriffen.

Aus Furcht vor all den möglichen Folgen des neuen Kirchengesetzes verließen schon jetzt einige renitente Geistliche das Land. Die übrigen wurden durch Beschluß des Regierungsrates, zu dem ihn der Große Rat ermächtigt hatte, nachgeschickt.

Dieser Beschluß des Reg.-Rates vom 30. Januar 1874 lautet:

„1. Den durch gerichtliches Urteil vom 15. September 1873 von ihren Stellen abberufenen katholischen Pfarrern, sowie denjenigen katholischen Geistlichen, welche den Protest vom Februar 1873 mitunterzeichnet haben, ist bis auf Weiteres der Aufenthalt in den Amtsbezirken Courtelary, Delsberg, Freibergen, Laufen, Münster, Pruntrut und Biel untersagt.

2. Diese Untersagung fällt dahin, sobald die Betreffenden ausdrücklich erklären, daß sie sich der Staatsordnung, den Staatsgesetzen und den Verfügungen der staatlichen Behörden unterziehen wollen.

3. Innerhalb 2 Tagen vom Tage der amtlichen Eröffnung dieses Beschlusses an gerechnet, hat der betreffende Geistliche, wenn er sich der Bedingung sub. Art. 2 nicht unterzieht, die obgenannten Amtsbezirke zu verlassen.

4. Der Regierungskommissär ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt".

Digitized by Google

So hart auch dieses Ausweisungsdekret lautet, so wurde doch bei der Ausführung desselben auf den Grad des Verschuldens jedes Einzelnen angemessene Rücksicht genommen. Unnachsichtlich wurde es nur gegen die intellektuellen Urheber stattgehabter Unruhen und die Hauptagitatoren ausgeführt. Bei Geistlichen hohen Alters, oder wo aus noch anderen Gründen eine besondere Schonung geboten war, konnte die Vollziehung der Maßregel ganz umgangen werden. So wurden die HH. Abbé's Chevillot und Fischer in Pruntrut, Koetschet und Serasset in Delsberg, Dekan Rais von Courrendlin, der blinde Pfarrer von Mervelier, der Pfarrer von Soulce und Pfarrer Mamié in St. Immer, ihres vorgerückten Alters oder Kränklichkeit wegen in Ruhe gelassen. Pfarrer Jecker in Biel verließ seine Pfarrei am 6. Februar und begab sich nach Landeron, wo er im Kapuzinerkloster gastfreundliche Aufnahme fand. Die meisten der Ausgewiesenen konnten sich aber an der Kantonsgrenze nicht ruhig verhalten. Die Geistlichen z. B., welche sich auf das angrenzende Solothurner-Gebiet begeben hatten, fuhren fort, die Bevölkerung aufzureizen und in unbefugter Weise durch Uebertragung ihr Amt auszuüben. Deshalb faßte der Regierungsrat des Kantons Solothurn auf bezügliche Mitteilungen des Regierungsrates von Bern und des Regierungsstatthalters von Laufen hin den motivierten Beschluß:

„Es sei das Oberamt Dorneck-Thierstein angewiesen, den betreffenden Geistlichen anzuzeigen, daß ihnen der Aufenthalt in unserm Kanton bis auf weitere Verfügung hin untersagt sei und sie denselben innert 3 Tagen zu verlassen haben".

Einen ähnlichen Beschluß in Betreff wechselseitiger Aushülfe sah sich auch der Regierungsrat von Baselland zu fassen veranlaßt.

Nach dreiwöchentlicher Haft wurde Dekan Hornstein aus Pruntrut entlassen und ebenfalls ausgewiesen; er begab sich nach Frankreich. Nun waren außer den ganz jungen Vikaren und den neugewählten, staatsfreundlichen, nur zwölf renitente Geistliche in ihren Pfarreien, aber in ihren öffentlichen Kulthandlungen eingestellt, meistens allerdings Greise. — Die besprochene Maßregelung, so notwendig sie auch schien, war keine

Digitized by Google

glückliche. Das Volk wurde noch mehr verbittert, und die rasch eingeführten Privatgottesdienste taten ebenfalls ihre Wirkung. Die Grenzgemeinden wurden angewiesen, den Gottesdienst im Nachbarlande zu besuchen und im Innern, wo das nicht möglich war, in ihren provisorischen Kirchenlokalen ohne Priester Gebetsversammlungen zu halten. Die Taufen wurden von Weltlichen gespendet, die Ehen verschoben oder bei fernen römischen Priestern aufgesucht. „Für Sterbende genüge zur Sündenvergebung die Erweckung von Reu und Leid. In keinem Fall sei ein exkommunizierter Priester zu berufen; im Todesfall aber ist die Zivilbeerdigung zu verlangen und so der Staatspastor fernzuhalten". — Bei solcher Instruktion läßt sich der zähe, sogenannte passive Widerstand begreifen, aber zugleich auch verstehen, weshalb die neu angestellten Geistlichen, auch die besten, keinen nennenswerten Anhang im Volke finden konnten. Daß übrigens Menschen, wie ein Nandot, Pfarrer in Charmoille, Von Thron, Rüpplin und Demsby der guten Sache erst recht hinderlich waren, hat man nicht voraussehen können. Trotz der mitgebrachten guten Zeugnisse waren die meisten durch das römische Kirchensystem sittlich geschwächte Menschen.

Zur Beruhigung des Landes diente diese Maßregelung also nicht, und der einzige, der ein wirksames Friedenswort hätte sprechen können, Eugenius Lachat, freute sich seiner so üppig in das Kraut schießenden Aussaat. Durch ihn und seine Organe wurde der Widerstand gegen die staatliche Ordnung immer neu aufgefrischt. In Prozessionen zu Fuß oder zu Wagen zog das Volk, Erwachsene und Kinder, über die Grenze, wo es von ihren Geistlichen immer neu aufgereizt und die Gährung gefährlichster Art gescheuert wurde, selbst fremde Intervention wurde in Aussicht gestellt. So sah sich der Präfekt Frotté in Pruntrut genötigt, am 3. April 1874 „jeden Zug nach der Grenze zu Fuß oder zu Wagen strenge zu untersagen", und ähnlich mußte auch der Präfekt von Saignelégier, J. Froideveaux handeln. Ja, man glaubte, noch weiter gehen zu sollen, indem man die Schließung einiger Notkirchen befahl,

Digitized by Google

wie z. B. am 14. März durch den Präfekten Grossjean in Delsberg geschehen ist. Es waren dies offenbar Herde neuer Aufwiegelung; wo dies nicht der Fall war, blieben sie auch unangefochten. Immerhin ist unter solchen Umständen an den Spruch zu erinnern, daß ausnahmsweise Zustände auch ausnahmsweise Maßregeln erfordern. Salus reipublicae — summa lex.

Die radikalen Blätter, voran die N. Zürcher-Ztg., beachteten dieses Selbsterhaltungs-Gesetz zu wenig und darum konnten sie zum Frohlocken der Ultramontanen eine Politik, wie sie der stramme Berner liebt, nicht teilen, zumal eine weitgehende Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Luft lag und nächstens durch das neue Bundesgesetz zum Ausdruck kommen sollte.

6.

Am 13. Januar 1874 wurde der Rekurs des Bischofs Lachat gegen die fünf Diözesanstände wegen seiner Absetzung vom Bundesrat abgewiesen. Dasselbe Schicksal hatten auch die übrigen damit verflochtenen Rekursschriften, wie z. B. die der solothurnischen Pastoralkonferenz gegen das Wiederwahlgesetz der Geistlichen und diejenige, welche gegen die Regierung des Kantons Solothurn wegen deren Inschutznahme des exkommunizierten Pfarrers von Starrkirch gerichtet war. Die Motive der Abweisung des Hauptrekurses sind in möglichster Kürze folgende: Die Bundesbehörde hatte sich zu fragen, ob durch Lachats Absetzung irgend eine Bestimmung der Bundesverfassung verletzt oder Schweizerbürger in ihren konstitutionellen Rechten beschränkt worden seien. Die Rekurrenten hatten versucht, dies zu beweisen. Sie beriefen sich auf § 53 der Bundesverfassung, wonach niemand seinem verfassungsmäßigen Gerichtsstand entzogen werden dürfe. Allein hier handelte es sich nicht um ein Strafurteil, sondern um eine Verwaltungsmaßregel der Diözesanstände, zu der sie vollkommen kompetent waren. Ueberdies seien die Kantone in kirchlichen Angelegenheiten souverän, weder seien die Rechte der Bürger verletzt, noch sei die öffentliche Ordnung gestört worden, somit habe der Bund auch nach dieser Richtung keine Veranlassung, einzuschreiten. Auch die kantonalen Ver-

Digitized by Google

fassungen, weder § 3 der solothurnischen Verfassung, welcher der „katholischen Religion den besondern Schutz des Staates zusichert", noch § 12 der Verfassung des Kantons Aargau, der die Gewissensfreiheit und die freie Ausübung der protestantischen und katholischen Konfession garantiert, ebenso wenig sei die Verfassung des Kantons Thurgau, durch welche die Glaubens- und Kultusfreiheit gewährleistet wird, oder die des Kantons Bern verletzt worden, welche keine Verpflichtung kennt, einen bestimmten Geistlichen (Eugen Lachat) unter allen Umständen als den rechtmäßigen Bischof der Katholiken anzuerkennen und als solchen zu besolden. Auch der Wiener-Vertrag von 1815 könne nicht in Betracht kommen, indem die Katholiken des Berner-Jura unter der Verfassung vom 12. September 1848 stehen und keinen Anspruch auf eine Ausnahmsstellung haben.

Fortan stund dem Bischof Lachat nur noch ein Weg offen, derjenige der Beschwerdeführung, die er am 2. Oktober 1874 mit seiner 55 Seiten umfassenden Beschwerdeschrift an die höchste Landesbehörde richtete und dabei oft wiederholte Dinge nochmals wiederholte; selbst sein Lieblingsthema, „die große heilige Lüge des 19. Jahrhunderts", wurde wieder aufgefrischt, aber mit dem verstärkenden, jedoch unwahren Beisatz, es sei dieses Wort auf der „von ihm anvertrauten Kanzel" ausgesprochen worden.

Schließlich stellt der hohe Herr die „ehrerbietigen Gesuche":

„I. Es möge die hohe Bundesversammlung in Abänderung des bundesrätlichen Entscheides vom 13. Januar 1874 alle jene Entscheide der Mehrheit der Diözesankonferenz und der Landesbehörden, der Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau, Baselland, soweit sie auf meine Amtsentsetzung als Bischof von Basel und die Ausführung dieser staatlichen Maßregel Bezug haben, ungültig erklären.

II. Diejenigen Maßregeln ergreifen, welche zur Herstellung des konfessionellen Friedens und einer die Gewissen nicht verletzenden Ordnung geboten erscheinen".

Vergebens! — Am 19. März 1875 wurden diese Gesuche von der Schweizerischen Bundesversammlung ebenfalls abgewiesen, und der ganze böse Handel war damit endgültig erledigt.

Digitized by Google

Die nötige Ruhe und eine gewisse Ordnung im Bistum Basel trat aber erst wieder ein, als Eugenius Lachat auch vom Papste fallen gelassen, d. h. in den Kanton Tessin versetzt wurde, wo er schon nach zwei Jahren, 1884, starb. Diese Wandlung der Dinge hat Pius' IX. Nachfolger, Papst Leo XIII. zustande gebracht, der, von seinem Botschafter Msgr. Ferrata unterstützt, einen Personenwechsel herbeiführte.

Dieses Friedenswerk wäre noch höher zu schätzen gewesen, wenn die Diözesanstände und der Bundesrat selbst dafür gesorgt hätten, daß der Hauptgegenstand des Kampfes, die Vatikanischen Dekrete, außer Kurs gesetzt worden wären. Allein gerade das geschah nicht. Eugens Nachfolger, Herrn Fiala, wurde bei seiner Wahl und Weihe vollständig freie Hand gelassen, und indem so der Hauptgegenstand des sogen. Kulturkampfes fallen gelassen wurde, haben die Diözesanstände das Kampfobjekt preisgegeben und sich damit stillschweigend Rom als Besiegte ergeben. —

Immerhin konnte die inzwischen erstarkte christkatholische Reaktionsbewegung nicht mehr rückgängig gemacht werden. — Die wenigen Geistlichen suchten sich 1874 persönlich kennen zu lernen und eventuell sich zu organisieren. Pfarrer Ed. Herzog und der Verfasser erließen zu diesem Zwecke eine Einladung auf den 13. Januar in den Schweizerhof in Basel. Diesem Rufe folgten sechs Geistliche aus der deutschen Schweiz und sieben aus dem Jura. Es wurde daselbst ein „Helvetisches Kapitel" beschlossen, dem alle christkatholischen Geistlichen der Schweiz durch Unterzeichnung des festgelegten Zirkulars ihren Anschluß dokumentieren sollten. Das von allen anwesenden Herren unterzeichnete Zirkular lautete:

„Infra scripti sacerdotes catholici in vera Ecclesiæ catholicæ fide perseverantes Capitulo Helvetico Basileæ anno MDCCCLXXIV° die 13ª Januarii fundato sese adjungunt ejusque sessiones assidue frequentare promittunt".

Man ging friedlich auseinander; doch drängte sich später die Ueberzeugung auf, daß die gemischte (laiisierte) Synode allein das richtige Organ zur Ausführung unserer kirchlichen Bestrebungen sei.

Digitized by Google

XVI. Abschnitt.

Der Genfer Kirchenstreit. Bischof Mermillod und P. Hyacinth.

1.

In Genf, dem protestantischen Rom, war der katholische Kultus bis nach der französischen Revolution verpönt. Am Weihnachtsfeste 1799 hielt Abbé Vuarin in einem Privathause zum ersten Male wieder katholischen Gottesdienst; am Allerheiligenfeste 1803 konnte die Kirche St. Germain bezogen und ein regelrechter öffentlicher Gottesdienst eingeführt werden. Durch den Wiener Kongreß erhielt Genf 1815 einen Zuwachs von 20 katholischen Gemeinden, die ehedem zu Savoyen gehörten, und Genf selbst wurde nun als Kanton ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft; aber seine katholische Bevölkerung stund annoch in dem Bistumsverbande von Chambery. Auf Drängen der Genfer Regierung wurde durch ein päpstliches Breve vom 20. September 1819 der neugestaltete Kanton Genf auf „ewige Zeiten" mit der Diözese Lausanne vereinigt, deren Bischof in Freiburg residierte. Die Regierung von Genf beanspruchte 1820 das Recht, die vom Bischof getroffenen Ernennungen zu genehmigen oder zu verwerfen, in welch letzterem Falle der Bischof einen neuen Vorschlag zu machen hatte. Dies führte beim Tode des Pfarrers Vuarin zu Mißhelligkeiten. Die Regierung wollte den vom Bischof vorgeschlagenen Abbé Marilley (späterem Bischof von Lausanne) nicht bestätigen, und so blieb die Stelle einige Zeit hindurch unbesetzt; endlich einigte

Digitized by Google

man sich auf die Person des Abbé Dunoyer, der am 24. November 1846 installiert wurde. Auf dessen wiederholtes Gesuch, eine zweite Kirche erbauen zu dürfen, überließ 1850 der Kantonsrat den Katholiken einen Bauplatz von 3264 m² Land, der durch die Abtragung der ehemaligen Festungswerke war gewonnen worden. Der Neubau, ein dringendes Bedürfnis, wurde rasch gefördert, und Marilley, Bischof von Lausanne, konnte schon am 8. Dezember 1859 die Konsekration der Notre-Dame-Kirche vornehmen.

Im Einverständnis mit Marilley ernannte der Papst 1864 Mermillod, dermals Pfarrer von Genf, zum Hülfsbischof und konsekrierte ihn unter dem Titel „Bischof von Hebron". Marilley ermächtigte nun den neuen Bischof, in seinem Namen im Kanton Genf bischöfliche Funktionen auszuüben. Dies mußte aber hier eine arge Verstimmung hervorrufen, denn Art. 1 des Gesetzes vom Jahre 1868 sucht „jedes Vorrecht und jede Rechtsungleichheit, die aus Verträgen oder aus verschiedenem Ursprunge der Kantonsbürger herkommen", zu beseitigen. Die scharfe Kante dieses und anderer Gesetze wurde sofort gegen Rom gekehrt und nicht zum mindesten gegen Mermillod, der sich in seiner Art um die Katholiken Genfs allerdings gewisse Verdienste erworben hatte. Nun aber wurde er seines Amtes als Pfarrer von Genf enthoben; auch die katholischen Privatschulen mußten fallen, die Friedhöfe wurden ihres religiösen Charakters entkleidet und mehrere kirchliche Feiertage beseitigt.

Um dem Bischof von Hebron, den der Papst in seiner kecken Allokution (Ansprache) vom 23. Dezember 1872 als von der Genfer Regierung „beraubt" erklärt hatte, einen Ersatz und ein unantastbares Operationsfeld geben zu können, verzichtete jetzt Bischof Marilley für Genf auf sein Bischofsamt, und der päpstliche Geschäftsträger gab sich fortan alle Mühe, die kirchliche Ordnung in Genf so oder so wieder herzustellen. Allein der Staatsrat gab auf die verschiedenen Schreiben des letztern, namentlich auf die Beschwerde vom 23. Dezember keine Antwort und schrieb, vom Bundesrat hierüber befragt, unterm 11. Januar 1873 diesem, was folgt:

Digitized by Google

„Wenn wir auf diese Manifestationen des Repräsentanten einer fremden Macht bisher nicht geantwortet haben, so geschah dies nicht aus Mangel an Argumenten, sondern weil wir diese Intervention des Heiligen Stuhles für einen so starken Eingriff in unsere Unabhängigkeit als souveräner Staat erachteten, daß uns Stillschweigen als die würdigste Antwort erschien. Hätten wir dieses Stillschweigen brechen wollen, so hätten wir vielmehr unsererseits Protest erheben müssen gegen den Brief, mit welchem der heilige Vater sich neulich von allen Kanzeln herab an unsere katholischen Mitbürger wandte und ihnen ihr Verhalten in unsern Angelegenheiten vorschrieb. Wir haben uns also darauf beschränkt, die Protestationen des Nuntius ad acta zu legen und haben die Ehre, Sie hiemit hiervon zu benachrichtigen".

Dieser festen Stellungnahme des Staatsrates sekundierten die freisinnigen Katholiken von Genf, welche entschlossen waren, „Gott zu geben, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist". Ein Manifest, das an allen öffentlichen Plätzen des Kantons angeschlagen wurde und zur Teilnahme aufforderte, besagte: „Die Kirche hat unsere freiheitlichen Institutionen und republikanischen Sitten wohl ausgenützt. Aber statt dankbar dafür zu sein, hat sie die abgeschlossenen Verträge mit Füßen getreten, den Gesetzen ihren Gehorsam verweigert und der Staatsgewalt ihre gesetzlich zustehenden Rechte bestritten. Daß es so weit kommen konnte, sind wir selber schuld. Wir ließen alles gewähren, von keiner Seite wurde je Protest erhoben. Nun ist es höchste Zeit, zu handeln und die Verteidigung unserer Interessen in Religionssachen selbst an die Hand zu nehmen". — Zu diesem Zwecke traten vorläufig ca. 300 katholische Bürger zusammen und erklärten mit Einmut:

„Wir wollen Katholiken bleiben, aber wir weisen die ultramontanen Tendenzen energisch von uns.

Wir wollen Katholiken bleiben und gerade deshalb verwerfen wir die Prinzipien, welche die Installationsbulle des apostolischen Vikars predigt, und in welcher der Papst sich anmaßt, Recht und Verträge zu brechen, als Herr schaltet in unserm Land, ohne Rücksicht auf Gesetze und die Rechte unseres souveränen Volkes.

Wir wollen Katholiken bleiben, aber wir wollen auch leben als freie Bürger in unserer freien Republik".

Die Versammlung konstituierte sich ungesäumt und erklärte, zu den zwei großen Prinzipien des Kultusgesetzes zu stehen, zur Wahl der Priester durch das Volk und Anteilnahme

Digitized by Google

des letztern an der Verwaltung der Kirche. Sie war fest entschlossen, so viel in ihren Kräften stund, für die Annahme des Gesetzes zu wirken und erließ folgenden Aufruf:

„Katholische Mitbürger!

Wir erlassen einen loyalen Aufruf an euch, mit uns zu arbeiten an der Verwirklichung des eben entwickelten Programms. Die Aufgabe ist eine schwere, aber der Zweck ist edel. Mit Ernst, Festigkeit und Mut hoffen wir auf Erfolg. So soll endlich der längst ersehnte Einklang zwischen unserer Anhänglichkeit an die Universalkirche und unsern Bürgerpflichten gegen das einige Vaterland, unsere teure Schweiz, hergestellt werden.

Im Namen der Versammlung:
Reverchon, Präsident, und Gavard, Sekretär".

Das vom Staatsrat ausgearbeitete konstitutionelle Gesetz über den katholischen Kultus modifizierte dasjenige vom Jahre 1847 wesentlich; es sollte zur Abwehr allfälliger Uebergriffe seitens der römischen Kurie dienen und lautet:

Art. 1er. Les Curés et les Vicaires sont nommés par les Citoyens catholiques inscrits sur les électeurs cantonaux.

Art. 2. L'Evêque diocésain reconnu par l'Etat peut seul, dans les limites de la Loi, faire actes de jurisdiction et d'administration épiscopales. Si l'Evêque diocésain délègue ses pouvoirs à un mandataire, il ne peut le faire que sous sa responsabilité, et ce délégué devra être agréé par le Conseil d'Etat.

L'assentiment donné par le Conseil d'Etat à ce mandataire peut toujours lui être retiré.

Les paroisses catholiques du Canton doivent faire partie d'un diocèse suisse.

Le siège de l'évêche ne pourra être établi dans le Canton de Genève.

Art. 3. La Loi détermine le nombre et la circonscription des Paroisses, les formes et les conditions de l'élection des Curés et des Vicaires, le serment qu'ils prêtent en entrant en fonctions, les cas et le mode de leur révocation, l'organisation des Conseils chargés de l'administration temporelle du Culte, ainsi que les sanctions des dispositions législatives qui le concernent.

Art. 4. Sont abrogés les articles 130 et 133 de la Constitution de 1847 et généralement toutes les dispositions contraires à la présante Loi».

Nachdem dieses Gesetz alle Instanzen durchlaufen hatte, wurde es am 23. März 1873 von der Majorität des Volkes und am 19. Juli entgegen den Protestschriften auch vom Bundesrat akzeptiert.

Digitized by Google

2.

Schon vorher, am 14. Januar, gleich nach der ersten Lesung erklärte die römische Geistlichkeit zu handen des Großen Rats von Genf märtyrermutig wie Bischof Lachat:

„Potius mori, quam fœdari". „Nie werden wir", heißt es darin weiter, „einen Bischof anerkennen, der nicht kanonisch eingesetzt ist, nie werden wir geistliche Aemter annehmen, nie religiöse Funktionen ausüben, die uns nicht von unserm legitimen Obern anvertraut worden sind".

„Wir protestieren auch gegen jedes Hindernis des freien Verkehrs mit unserm Bischofe und mit dem apostolischen Stuhle".

„Endlich fühlen wir uns verpflichtet, jeden Versuch zu einer Kirchenordnung zurückzuweisen, die nicht mit dem Papste vereinbart wäre".

Dieses Schreiben konnte um so weniger einen guten Eindruck machen, als durch ein päpstliches Breve vom 16. Januar 1873 für den Kanton Genf ein „Apostolisches Vikariat" errichtet und dessen Administration dem Bischof von Hebron, d. h. Mermillod übertragen wurde. Wir entheben diesem päpstlichen Staatsstreich folgenden Wortlaut:

„Dem ehrwürdigen Bruder Caspar Mermillod, Bischof von Hebron i. p. i.
Pius P. P. IX.

Unser apostolisches Amt legt uns die Pflicht auf, diejenigen Verfügungen nicht zu versäumen, welche uns für das Glück und das Heil der katholischen Sache als notwendig erscheinen.

Nun weiß jedermann, in welchen schwierigen Verhältnissen sich die christlichen Angelegenheiten im Kanton Genf befinden. Um daher der schweren Zeitlage, so weit es an uns liegt, rasch zu begegnen, haben wir für gut befunden, Dir, ehrwürdiger Bruder, die geistliche Jurisdiktion über den genannten Kanton anzuvertrauen, in der sichern Ueberzeugung, daß Du bei Deiner ausgezeichneten Religiosität, Deiner Rechtlichkeit, Weisheit, Einsicht, Klugheit und Vorsicht in Deinem neuen Amte unseren Erwartungen in vollem Maße entsprechen werdest.

Indem wir Dich von allen Strafen der Exkommunikation, des Interdiktes und allen geistlichen Zensuren ꝛc. freisprechen und auch für die Zukunft (!) als freigesprochen erachten, ernennen, bestellen und verkünden wir Dich, kraft unserer apostolischen Autorität, durch dieses Schreiben als „apostolischen Vikar des Kantons Genf". Wir übertragen Dir alle und jede Rechte, welche den ordentlichen Landesbischöfen zustehen; und wenn es nötig sein sollte, mit der Befugnis, diese Rechte an einen Dritten zu übertragen. Wir befehlen daher ꝛc."

Digitized by Google

Von dieser Ernennung zum „Apostolischen Vikar“ gab Mermillod dem Staatsrat von Genf erst am 1. Februar Kenntnis und am 2. desselben Monats, einem Sonntag, ließ er sie in einem längern Hirtenschreiben in allen Kirchen des Kantons verkünden. Der Staatsrat versammelte sich sofort außerordentlich, und Präsident Carteret trug auf Verhaftung des Msgr. Mermillod an; doch wurde diese Schlußnahme vertagt. Mermillod schrieb nun seinen Gläubigen: „Wir setzen Vertrauen in unser Land, das früher oder später die Rechte der Kirche und des christlichen Gewissens begreifen wird. Niemand wird in einem apostolischen Vikar ohne Budget, ohne Privilegium, ohne Einwirkung auf die Regierung, fern von allen politischen Leidenschaften, eine Gefahr für unsere Republik sehen“. ... „Ihr wisset und gestehet, daß die Kirche keine nationale und zeitliche Organisation ist, sondern das göttliche Werk des Erlösers, gegründet durch sein Wort und sein Blut, für alle Zeiten und für alle Seelen, daß sie weder Fürsten noch Völkern dienen kann, daß sie nur einen Herrn besitzt, unsern vielgeliebten und erhabenen Erlöser. Sie ist die allgemeine Versammlung der Christen, geleitet durch den Vikar von Christus (den Papst) und dessen Bischöfe. Sich ihrer Autorität begeben, heißt einen Akt des Schisma begehen; geistliche Funktionen ohne legitime Mission ausüben, heißt sie usurpieren, die heiligen Sachen profanieren“. .... „Wir beschwören Euch, geliebte Brüder, unterstützet unsere Schwachheit, indem Ihr euch an uns anschließt ꝛc.“

Aus alldem ergibt sich, daß es sich hier so wenig um die Religion handelte, als im Kanton Solothurn. Hier galt es, die Volkssouveränität zu brechen, dort die geistliche Herrschaft zu krönen. In ihrer ganzen Tücke zeigt sich diese Mermillodaffaire erst recht, wenn man folgende Daten beachtet. Seit 1818 hatte die Kurie wiederholt versucht, in Genf ein eigenes Bistum zu errichten. Genf protestierte schon damals. Nun wurde Mermillod, Pfarrer von Genf, dann zum Bischof von Hebron i. p. i. geweiht und in dieser Eigenschaft auch Hülfsbischof von Lausanne. In der Folge resignierte Marilley für Genf auf sein

Digitized by Google

Amt und ganz im Stillen wurden inzwischen mit dem Papste Unterhandlungen betreffs Errichtung eines Genferbistums gepflogen. Der Bundesrat wurde der Sache inne und ließ dem päpstlichen Geschäftsträger schon am 23. September 1872 die Mitteilung zukommen, daß die Errichtung eines besondern Bistums Genf ohne Zustimmung des betreffenden Kantons nicht zulässig sei und in keinem Fall Mermillod in Frage kommen dürfe.[1]) Ohne daß die Unterhandlungen abgebrochen waren, überraschte nun der päpstliche Geschäftsträger Agnozzi am 16. Januar den Bundesrat mit einem Schreiben, laut welchem Mermillod vom Papste zum „Apostolischen Vikar" ernannt wurde! Das schlug ein! Es fragte sich jetzt: Wer soll Meister sein im Schweizerland? Der illegale General-Vikar Mermillod und der Papst oder der schweizerische Bundesrat als Vertreter des gesamten Schweizervolkes? Der Bundesrat untersagte Hrn. Mermillod, diesen Titel anzunehmen oder die Funktionen eines Apostolischen Vikars auszuüben unter Androhung der notwendigen Maßregeln, die ein Widerstreben zur Folge haben würde. Gleichwohl erließ Mermillod am 1. Februar obgenanntes Schreiben und trat faktisch sein ihm untersagtes Amt an. Der Staatsrat von Genf beklagte sich hierüber beim Bundesrat, und der setzte für Mermillod eine Bedenkzeit bis zum 17. Februar mittags fest, während welcher er sich zu handen des Staatsrates über Annahme oder Nichtannahme erklären sollte. Das erhaltene Schreiben, in welchem Mermillod positiv erklärte, den Befehlen des Bundesrates und des Staatsrates nicht Folge leisten zu können, sandte der Staatsrat, ohne es geöffnet zu haben, dem Bundesrate zu, der nun seinerseits, die Zwecklosigkeit jeder weitern Mahnung einsehend, am 17. Februar den Beschluß faßte, Hrn. Mermillod aus dem Schweizergebiet zu entfernen. Der Beschluß lautete:

Art. 1. So lange Kaspar Mermillod von Carouge im Kanton Genf nicht ausdrücklich darauf verzichtet, die vom hl. Stuhl entgegen den Beschlüssen der Bundes- und Kantonsbehörden ihm übertragenen Funktionen

[1]) Vergl. Bundesrat Welitis Rede in den Rekurs-Verhandlungen vom 26. Juli 1873, S. 56 f.

Digitized by Google

auszuüben, ist ihm der Aufenthalt auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft untersagt.

Art. 2. Dieses Verbot fällt mit dem Tage dahin, an welchem Herr Mermillod dem Bundesrat oder dem Staatsrat von Genf die Erklärung abgeben wird, daß er auf jegliche, vom hl. Stuhle entgegen den Schlußnahmen der Bundes- und Kantonsbehörden übertragene Verrichtung verzichte.

Art. 3. Der Staatsrat des Kantons Genf ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt".

Der Bundesrat hatte gesprochen, und der Staatsrat von Genf machte sich an die ihm übertragene Vollziehung jenes Spruches.

Am bestimmten 17. Februar, morgens ½10 Uhr, versammelte sich der Staatsrat von Genf und gab dem Justiz- und Polizeidepartement die Vollmacht, ohne Verzug die nötigen Verfügungen zu treffen, um Mermillod über die Grenze führen zu lassen. Um ½12 Uhr überbrachte der Polizeikommissär Hrn. Mermillod eine Kopie des Bundesrats-Beschlusses und forderte ihn auf, ihm zu folgen. Mermillod wünschte noch die zu seinen Vorbereitungen nötige Zeit, die ihm denn auch bewilligt wurde. Da schrieb er eine Protestschrift an den Staatsrat nieder, worin er im Namen der Rechte der katholischen Kirche, die in seiner Person verletzt würden, gegen seine Ausweisung protestierte und erklärte, Gott mehr gehorchen zu wollen, als den Menschen und Apostolischer Vikar, d. h. geistiges Haupt der Geistlichkeit und der Katholiken von Genf bleiben zu wollen. Nachdem er sein violettes Kleid angezogen, erklärte er sich zur Abreise bereit, und bestieg, vom Polizeikommissär und seinem Sekretär begleitet, den bereitstehenden Wagen. An der Landesgrenze bei Fernex ausgestiegen, wandte sich Mermillod noch einmal um und segnete den Kanton Genf. Segensreicher wäre es wohl gewesen, wenn er dem genferischen Klerus und Volk mit gutem Beispiel vorangeleuchtet und gezeigt hätte, daß die Religion der Liebe mit der Liebe zum Vaterland wohl vereinbar sei.

Das ganze Verfahren war streng; aber nicht ungerecht und nicht unverdient. Die Zeitlage war zu gebieterisch und die Anmaßung Roms zu groß. —

Digitized by Google

3.

Mermillod kaufte in Fernex gegenüber dem Schloße Voltaires ein kleines Landhaus und benahm sich nach wie vor als Bischof von Genf. Seine Anhänger ließen zur Erinnerung an das Exil ihres Bischofs eine Medaille prägen, die auf der einen Seite das Bild der von Pius IX. geschenkten Statue Marias darstellt mit der Inschrift: „Notre-Dame de Genève, ramenez votre Evêque“ und auf der andern Seite das Bild Mermillods mit der Inschrift: „De la terre de l'exil, Monseigneur, bénissez votre peuple“. Die Medaille wurde in Gold, Silber und Bronze ausgeführt. Noch bezeichnender ist die Tatsache, daß sich Mermillod auf einem Betstuhl in kirchlichem Gewand und in Andacht versunken photographieren und die Bildchen ausstellen ließ!

Die katholischen Kirchen des Kantons zogen Trauer an und von allen Seiten trafen Beileidstelegramme und Adressen ein. Der neue Erzbischof von Paris wünschte, daß Bischof Mermillod zu ihm komme und andere stritten sich um seinen Besuch, Antonelli telegraphierte schon am 19. Februar: „Die Nachricht ihres Exils hat den hl. Vater mit Schmerz erfüllt. Er fleht zu Gott, daß er Ihnen und den Katholiken Genfs seinen mächtigen Schutz gewähre und sendet Ihnen aus ganzem Herzen seinen Segen“. Diesem Telegramm folgten bald ein eigenhändiges Schreiben des hl. Vaters an „Mio C^mo Fratello in G. Ch.“ und eine Adresse des gesamten deutschen Episkopats, von Preußen, Bayern, Württemberg und Großherzogtum Baden.

Am 18. Mai spendete Mermillod in der savoyschen Stadt St. Julien den aus mehreren genferischen Gemeinden herbeigeströmten Firmlingen die Firmung. Die Stadt war festlich geschmückt und auf dem Portal der Kirche prangte die Inschrift: „Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen“. Von hier aus erblickte der Exilierte zum ersten Mal wieder die Kirche von Notre-Dame in Genf. Dies meldend, fügte die Schweiz. Kirchen-Ztg. bei: „Zu Tränen gerührt, segnete er Genf: ein katholischer Bischof kennt keine andere Rache als — Segnen“!

Digitized by Google

Diese Phrase kann nicht besser illustriert werden, als durch den zu gleicher Zeit versuchten Vaterlandsverrat, der durch eine Interpellation von Seite des Herrn von Segesser in der Bundes-Versammlung enthüllt wurde. Nach dem Genfer-Journal präzisierte Herr Bundesrat Ceresole seine bezüglichen Aussagen folgendermaßen: „Ich beeile mich zu antworten: Wir wurden aus vollkommen sicherer und offizieller Quelle benachrichtigt, daß sowohl bei der Regierung des Herrn Thiers, als bei derjenigen, die auf ihn folgte, eifrig und wiederholt Schritte getan wurden, um eine diplomatische Einmischung Frankreichs in die religiösen Konflikte der Schweiz zu erlangen; daß der französischen Regierung Denkschriften überreicht wurden, namentlich um nachzuweisen, man habe das Recht, die katholischen Interessen im Kanton Genf an die Hand zu nehmen; daß endlich eine dieser Denkschriften, von Msgr. Dupanloup unterstützt, mehreren einflußreichen katholischen Mitgliedern der National-Versammlung eingereicht wurde".

„Da uns diese Erkundigungen aus diplomatischer Quelle zuflossen, wird Herr Segesser begreifen, daß ich nicht mehr sagen darf. Ich kann indessen noch zufügen, daß alles darauf hinweist, diese Schritte und Aufreizungen seien aus einem Kreise hervorgegangen, dessen Mittelpunkt Herr Mermillod bildet. Herr Thiers, dem man vorwarf, er sei der Schweiz nicht günstig gestimmt, sagte Ende Aprils zu unserm Minister in Paris: „Ich sehe recht gut, wo die Klerikalen hinauswollen, aber es wird ihnen nicht gelingen; ich will von all' dem nichts wissen. Sie dürfen davon überzeugt sein, und ich ermächtige Sie, dies ihrer Regierung zu schreiben".

Offenkundiger Vaterlandsverrat und die Schande entlarvter Heuchelei krönen somit die beschriebene Wirksamkeit Mermillods. Klerikale Kreise gaben sich natürlich den Anschein des Bedauerns dieser Sache; dafür straft sie der Solothurner Landbote in Nr. 17 mit den Worten: „Beladen mit der Schuld des Hochverrats, beladen mit einem Verbrechensversuch, bereut die römische Kurie und mit ihr die ganze ver-

Digitized by Google

räterische Sippe auf unserem Schweizerboden den Versuch nur, weil er mißlungen ist". —

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß Mermillod sowohl als auch die römische Geistlichkeit von Genf gegen seine Ausweisung an die Bundes-Versammlung Rekurse richteten. Der jenige von Mermillod datiert vom 3. Juli und der der Geistlichkeit vom 5. Juli 1873. Aus dem erstern sind folgende Worte bemerkenswert: „Ich wage zu hoffen, daß die Bundesversammlung meine Verbannung verfassungswidrig und ungesetzlich erklären wird. Dadurch wird sie einen Akt der Gerechtigkeit, deren Rechte verletzt sind, und einen Akt der Ehre für unser geliebtes Vaterland begehen". Er schließt wieder mit einem Segenswunsch auf „die Freiheiten des Schweizervolkes". —

Als diese frommen Wünsche Mermillods nicht in Erfüllung gingen, erließen seine Interessenten einen „Aufruf an die beim Wiener-Vertrag beteiligten Mächte gegen die gewalttätige Verletzung dieses Vertrages von seiten der schweizerischen Behörden". Zur Charakterisierung dieser neuen Machenschaft genügt folgende Stelle:

„Die Unterzeichneten, die Geistlichen der Stadt und des Kantons Genf, die Geistlichkeit des bernischen Jura und die katholischen Gläubigen dieser Gegenden, haben Mittel und Wege, an die verschiedenen schweizerischen Behörden zu rekurrieren, erschöpft und sehen sich nun genötigt, bei den beim Wiener-Vertrag vom 20. November 1815 beteiligten Mächten feierlich Schutz zu verlangen gegen die unerhörte Tyrannei und die grausame Behandlung, denen sie unterworfen sind". ....

Schluß: „Deshalb haben die Unterzeichneten Vertrauen zu den hohen Mächten, und Ihro Majestät im besondern wird sich angelegen sein lassen, gegenwärtigen Aufruf günstig aufzunehmen, und zugleich leben sie der festen Hoffnung, Ihr Entschluß zu intervenieren werde die Begründetheit ihrer Reklamationen rechtfertigen und der Unterdrückung der katholischen Religion in denjenigen Landen ein Ende machen, welche im Jahr 1815 mit der schweizerischen Eidgenossenschaft vereinigt wurden unter der Bedingung, daß ihnen die Religion gewährleistet sei".

„Es haben die Ehre ꝛc. [1])

[1]) Archiv-Beilage zu den Kath. Blättern S. 8, 1874 und Genfer-Journal vom 22. I. 1874.

Digitized by Google

4.

Einige Wochen vor Ostern 1873 begab sich der Expater Hyacinth, ein berühmter Prediger, von Paris nach Genf. Durch die gegebenen Umstände waren die Gemüter aufs tiefste erregt. Kein Wunder, daß bei dessen erstem Auftreten im sogenannten Reformationssaal, obwohl er 3000 Personen faßt, der Zudrang so groß war, daß er kaum die Hälfte aufnehmen konnte, und Pater Hyacinth sich entschließen mußte, seine erste Vorlesung zu wiederholen. Sein Vortrag wurde öfter von stürmischem Beifall unterbrochen, so namentlich bei den Worten: „Wir wollen keine Märtyrer machen, nicht einmal Konventions- und Parademärtyrer". Pater Hyacinth bezeichnete Rom als die herausfordernde Partei, der man bloß durch eine Reform der katholischen Kirche wirksam begegnen könne. Es folgten noch andere Vorträge, die nicht minder großen Anklang fanden, und am Ostertag hielt Hyacinth im gleichen Saale den ersten Gottesdienst. In seiner Predigt zeigte er, daß wir keine neue Religion wie Calvin wollen, sondern nur die alte von den Auswüchsen der römischen Hierarchie zu reinigen entschlossen sind. Nach dem Vortrage sprach er ein längeres improvisiertes Gebet, das einen tiefen Eindruck machte und die Mitbetenden überzeugte, daß in dieser Gebetsstunde sich wirklich ein großer Reformgeist erschloß. — Zum Andenken an diesen ersten Ostergottesdienst ließen einige Damen Hyacinth durch Kinder einen silbernen Becher überreichen. Das Geschenk war von einem prächtigen Blumenstrauß begleitet, der ein eidgenössisches Kreuz darstellte; zugleich wurde der Wunsch geäußert, der berühmte Prediger möchte sich bleibend an Genf binden lassen.

Am 6. April 1873 wurde in Lausanne eine Vereinbarung der freisinnigen Deutschschweizer mit den rasch und entschlossen vorwärtsschreitenden Gesinnungsgenossen von Genf getroffen. Eingedenk des altbewährten Satzes, daß nur durch vereinte Kräfte ein großes Werk zustande komme, gelobte man sich im Reformwerk gegenseitige Unterstützung und gemeinsames einträchtiges Vorgehen.

Digitized by Google

Inzwischen hatte Hyazinths glühende Beredtsamkeit die Herzen aller wirklich religiös Gesinnten für die liberal-katholische Sache gewonnen. Das neue Kultusgesetz wurde am 24. Juli auch von der vereinigten Bundesversammlung genehmigt. Nun folgte das Organisationsgesetz, das 23 Kirchgemeinden schuf und am 8. September 1873 in Kraft trat. Vierundzwanzig kleinere Ortschaften wurden diesen Pfarreien einverleibt. Für die Stadt wurden drei Pfarrer und vier Vikare, für Carouge zwei Vikare und für Vardonnez und Bernex je einer vorgesehen. Die Honorare wurden anständig erhöht und die Sporteln abgeschafft. Vor der Installation hatten die HH. Pfarrer und Vikare folgenden Eid zu leisten:

«Je jure devant Dieu de me conformer strictement aux dispositions constitutionelles et législatives sur l'organisation du culte catholique de la République, et d'observer toutes les prescriptions des Constitutions et des Lois cantonales et fédérales».

«Je jure encore de ne rien faire contre la sûreté et la tranquillité de l'Etat; de prêcher à mes paroissiens la soumission avec Loi; le respect envers les magistrats et l'union avec tous leurs concitoyens».

Mermillod hatte von Ferney aus an die Bundesversammlung gegen das nun angenommene Kultusgesetz rekurriert, und ebenso taten die ihm ergebenen Katholiken von Genf. Beide wurden abgewiesen und zwar wurde das Gesetz unter Namensaufruf mit 90 Stimmen gegen 23 verworfen und desgleichen auch der Rekurs Mermillods mit 79 gegen 23.

Nun konnte in Genf zu den neuen Pfarrwahlen geschritten werden. Für Genf wurde Loyson Hyazinth, für Plainpalais und Eaux-vives die HH. Hurtolt und Chavard zu Pfarrern gewählt; von 2595 stimmfähigen Katholiken beteiligten sich bei der Wahl 1326, deren Stimmen ganz auf die drei genannten Herren fielen. — Noch vor der Wahl hatte Loyson sich brieflich an Mermillod gewandt, um womöglich noch eine Einigung herzustellen. Es war vergebens. Mermillod, der so bereitwillige Segenspender, wies die dargebotene Hand zurück und antwortete mit einem Exkommunikationsdekret, was natürlich den Gang der Dinge nicht zu ändern vermochte. Schon in seinem Protestschreiben vom 22. März an den Staatsrat von Genf, erinnerte Mermillod an die tri-

Digitized by Google

dentinische Vorschrift, „daß diejenigen, die nur vom Volke oder einer weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und eingesetzt zur Ausübung dieser (kirchlichen) Dienste emporsteigen, nicht für Diener der Kirche, sondern für Diebe und Räuber zu halten seien". — Dazu kam auch noch die päpstliche Zündnadel in Anwendung, indem Pius IX. in seiner anstößigen Enzyklika vom 21. November 1873 an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe in feierlichster Weise in Bezug auf Genf folgendes erklärte:

„Nach der gewaltsamen Vertreibung unseres ehrwürdigen Bruders Kaspar, Bischofs von Hebron und apostolischen Vikars von Genf, die ebenso ehrend und glorreich für den Dulder, als schmachvoll für die Befehlshaber und Vollzieher gewesen, hat die Genfer-Regierung unterm 23. März und 27. August laufenden Jahres zwei Gesetze erlassen, die wir bereits als verwerflich verurteilt haben. . . . . Durch dieselben ist vorgesehen, daß ohne das Plazet der Regierung, das zu jeder Zeit widerruflich ist, weder Pfarrer noch Vikare irgend eine Funktion verrichten oder irgend eine Würde annehmen dürfen, die höher stünde als die Stellen lauten, zu denen das Volk sie erwählte; endlich sollten die ernannten Geistlichen vom Staate noch zur Leistung eines Eides, dessen Wortlaut eine förmliche Apostasie in sich schließt, angehalten werden. Jedermann begreift, daß derlei Gesetze nicht nur ungültig und nichtig sind, weil sie von Laien (!) und größtenteils Ungläubigen (!) ausgegangen sind, denen die Gewalt dazu vollständig mangelt, sondern weil sie auch in dem, was sie vorschreiben, so sehr mit den Dogmen des katholischen Glaubens und mit der kirchlichen Disziplin, wie solche durch das allgemeine Konzil von Trient und die päpstlichen Konstitutionen festgesetzt ist, in Widerspruch stehen, daß wir sie durchaus verwerfen und verdammen müssen.

In Vollziehung unserer Pflicht und in Kraft unserer apostolischen Autorität sprechen wir daher anmit feierlich deren Verwerfung und Verdammung aus, zugleich entscheidend, daß der von jenen abverlangte Eid unerlaubt und sogar sakrilegisch ist, und daß alle, welche im Genfergebiete oder anderswo nach den Bestimmungen dieser Gesetze oder auf eine ähnliche Weise durch Wahl des Volkes und unter Bestätigung seitens der Staatsbehörde zu geistlichen Stellen ernannt, ihr Kirchenamt anzutreten sich herausnehmen würden, durch solchen Schritt selbst (ipso facto) der großen Exkommunikation, deren Nachlaß in spezieller Weise diesem apostolischen Stuhle vorbehalten ist, und den andern vom Kirchenrecht festgesetzten Strafen verfallen, daß der Umgang mit ihnen den Gläubigen verboten ist, als, wie das göttliche Wort lautet, mit Eindringlingen und Dieben, die nur kommen, auf daß sie stehlen, morden und zu Grunde rich-

Digitized by Google

ten". Joh. X., 5. 10. (Schweiz. Kirchen-Ztg. S. 658 und Kathol. Archiv 1874, S. 3. In lateinischem, französischem und deutschem Text in A. Kellers Aktenstücke, Aarau 1883, S. 1—99.)

Trotz dieser seltsamen apostolischen (!) Begrüßung versuchte Loyson jetzt frischweg, die nötigsten Reformen vorzunehmen, z. B. die heilige Messe und die Spendung der hl. Sakramente in der Landessprache zu feiern, den Cölibat und den Beichtzwang zu beseitigen. Die Kathol. Blätter wünschten jedoch, daß man sich vorläufig an die Oltner-Beschlüsse halte, und Loyson selbst sah bald auch die Zweckmäßigkeit dieser Beschlüsse ein; namentlich als Herr Quilly, Pfarrer in Chêne und Pfarrer Marchal in Carouge anfingen, offen Stellung gegen ihn zu nehmen. Loyson hielt den Geist dieser Richtung „weder in politischen Dingen für liberal, noch in religiösen für katholisch", was wiederum bestritten wurde. Zum eigentlichen Konflikt kam es jedoch nur mit Pfarrer Quilly von Chêne, über den der Oberkirchenrat die größte ihm zur Verfügung stehende Strafe, (Art. 7) verhängte, indem er ihn für 4 Jahre suspendierte. Seitdem ist er aus unserm Gesichtskreise verschwunden.

Nicht in direktem Zusammenhang mit dieser Geschichte steht das Gesuch des Herrn Loyson an den Oberkirchenrat, das seine Entlassung aus der Genferkirche begehrte. Er erhielt dieselbe und begab sich von da nach Lausanne. Hier und anderwärts hielt der gefeierte Redner vielbesuchte Vorträge. Er scheint jedoch, nicht die Gabe besessen zu haben, in stiller Wirksamkeit eine um ihn sich sammelnde Gemeinde auch zusammenzuhalten und zu leiten.

Am 15. August hatte sich der Oberkirchenrat von Genf versammelt, um seine Statuten zu beraten. Die Versammlung war den Verhältnissen entsprechend ruhig und ernst. Ihr Präsident eröffnete sie mit einem kurzen Gebet. Die so beratenen Statuten wurden auch in dritter Lesung einhellig angenommen. Die HH. Geistlichen fanden sich in der neuen Ordnung der Dinge bald zurecht, und hielten trotz den bittersten Verfolgungen von römischer Seite jahrelang Stand.

Digitized by Google

5.

Unterm 20. Dezember 1873 richtete „Pius IX. an unsern ehrwürdigen Bruder Kaspar, Bischof von Hebron, apostolischer Vikar von Genf, und an unsere geliebten Söhne, die Mitglieder des Klerus von Genf", ein huldvolles Schreiben, worin es u. a. heißt: „Wir umarmen Euch mit den Gefühlen der Liebe und erteilen Euch, ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne . . . aus der Tiefe unseres Herzens unsern apostolischen Segen als Unterpfand dieser Liebe und als Anzeichen des himmlischen Schutzes und aller Gnaden des Himmels". — Und schon acht Tage später erließ dieser hochgesegnete Kaspar eine Fluchepistel, worin erklärt wurde, daß die Herren Th. Viktor Marchal, angeblich Priester von Nancy, P. Maria Quilly, angeblich Priester von Tour und Pacherot ꝛc. dem Interdikt verfallen seien und sich die Exkommunikation zugezogen hätten, welche unser hl. Vater Pius IX. ausgesprochen habe, „daß bei Strafe der kirchlichen Zensuren alle Gläubigen gehalten seieu, allen religiösen Verkehr mit diesen Eindringlingen zu vermeiden". Schließlich wurde noch in frommer Weise hinzugefügt: „Wir wünschten um den Preis aller Leiden, sie zu den heiligen Freuden der Wahrheit und der Ehre des Gehorsams zurückführen zu können".

Dessenungeachtet kamen bald noch weitere Geistliche aus Frankreich herüber. Kurz vorher waren sie noch amtierende römische Hochwürden, aber kaum hatten sie den Genfer Boden betreten und hier ihre geistlichen Funktionen wieder begonnen, so waren sie zu fluchwürdigen Unholden geworden. Mermillod hatte darum wieder nichts Eiligeres zu tun, als von seinem Exile aus eine dritte Fluchepistel auszusenden, worin er zuerst (natürlich ganz offenherzig?) schreibt: „Wir wünschten diese unglücklichen Verirrten um den Preis unseres Blutes zur Einheit des Glaubens und zum Gehorsam zurückzuführen"; aber gleich als ob er über dieser Ueberschwenglichkeit selbst errötet wäre, fügt er mildernd hinzu: „wenigstens sprechen wir zu ihnen ohne Bitterkeit". Hierauf läßt er in Gebetsform ein Klagelied fol-

Digitized by Google

gen und fährt dann fort: „Sie haben den Segen nicht gewollt, und er ist von ihnen gewichen; sie haben den Fluch geliebt, und er kommt zu ihnen. — — Wir müssen unsere Stimme erheben und ihnen die furchtbaren Kirchenstrafen ins Gedächtnis rufen, denen sie verfallen sind“:

„In Anbetracht der Anatheme, welche das Konzil von Trient gegen die Usurpatoren der kirchlichen Jurisdiktion ausgesprochen;

in Anbetracht der Bulle Pius IX. «Apostolicæ Sedis» (vom 12. Oktober 1869) und

in Anbetracht der Enzyklika des Heiligen Vaters“ — verpuffte Mermillod jetzt wieder gegen sechs Geistliche als „Eindringlinge, Schismatiker und Usurpationen der geistlichen Jurisdiktion“ sein bestes Knallgas.

„Gegeben in unserm Exil, den 29. März 1874.

† Kaspar, Bischof von Hebron,
Apost. Vikar von Genf“.

Die Kleinen äffen bekanntlich gern die Großen nach. Pius IX. hat in seinem Rundschreiben vom 21. November 1873 nicht nur einzelne Schweizerkantone schwer beleidigt und den hohen Bundesrat herausgefordert, sondern auch dem deutschen Reiche und dem König von Italien den Fehdehandschuh zugeworfen.

Die römischen Bischöfe, welche zu gehorsamen Dienern oder Vikaren des Unfehlbaren geworden sind, glauben nun überall das gleiche Lied ihres Meisters singen und den Kulturkampf heraufbeschwören zu sollen. Von diesen Kleinen wurde der Zündstoff nicht nur in die Schweiz geworfen, sondern auch nach Deutschland und Oesterreich getragen. Frankreich wehrt ihn gegenwärtig ab. Italien und Spanien ꝛc. haben ihn noch zu gewärtigen. Die streitende Kirche bewährt sich allerorts. Um dieser internationalen Macht mit Erfolg entgegentreten zu können, bedarf es langer ernster Vorbereitungen. Daran hat es in Genf, wie im Berner Jura arg gefehlt. Der schwarze römische Adler hatte seine Beute schon vor dem Konzil ausersehen und mit seinen ertötenden Krallen gefaßt. Volksbildung ist Volksbefreiung, heißt es. Ein freies Volk nur weiß sich des schwarzen Adlerhorstes im eigenen Lande zu erwehren.

Digitized by Google

XVII. Abschnitt.

Schweizerischer Volksverein in Solothurn. Neue Gestaltungen. Wellenschlag in der Ostschweiz. Konstanzer Kongreß.

1.

Schon im Jahre 1871 hatte der aargauische Große Rat den Austritt des Kantons aus dem Bistum von staatswegen grundsätzlich beschlossen und den Regierungsrat beauftragt, Gesetzesvorlagen für Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse vorzubereiten. Infolge der kommenden Ereignisse war eine Reorganisation des Bistums Basel angezeigt und die aargauischen Abgeordneten wirkten in der Hoffnung, auch in dieser Weise eine Neugestaltung des Kirchenwesens erzielen zu können, bei der Ausräumung getreulich mit. — Unterm 13. März 1873 erließen von 129 angestellten Geistlichen im Kanton Aargau 117 „an den hohen Großen Rat" eine Zuschrift, worin sie betonten: „Was wir Katholiken glauben oder nicht glauben, muß als eine innere Angelegenheit im Haushalte der Katholiken selbst und als ihre Gewissenssache betrachtet werden", und „was die von der tit. Diözesankonferenz gegen unsern Bischof erhobenen Anklagen betrifft, können wir dieselben nicht als rechtlich begründet anerkennen". — „An Se. Gn. Eugen Lachat, Bischof von Basel" schreibt dieselbe Geistlichkeit: „Wir hoffen, Hochsie werden (aus der beigelegten Abschrift der Eingabe an den Großen Rat) mit Wohlwollen entnehmen, daß die katholische Kirche des Kantons Aargau unentwegt zur katholischen Kirche steht und Hochsie als ihren rechtmäßigen Bischof auch fernerhin anerkennt". —

Digitized by Google

Von den 11 Geistlichen, welche die erstgenannten Eingaben nicht unterzeichneten, fallen 9 auf das Frickthal und allen diesen ruft die Schweiz. Kirchen-Ztg. dräuend zu: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich"!

Nach ernsten Erwägungen beschloß jedoch der aargauische Große Rat am 26. Mai 1873 unter Namensaufruf mit 104 gegen 47 Stimmen:

„1. Es sei die Amtsenthebung des Herrn Eugen Lachat als Bischof von Basel mit den damit verbundenen Maßnahmen für den Kanton Aargau genehmigt.

2. Der Regierungsrat sei zu beauftragen, Anträge über die nunmehrige Vollziehung des Austrittes des Kantons Aargau aus dem Diözesanverbande der Diözese Basel von staatswegen und zwar auch in Beziehung auf die daherige Vermögensliquidation zu hinterbringen.

3. Es sei an den Schweizerischen Bundesrat das Ansuchen zu richten, derselbe wolle der hohen Bundesversammlung baldmöglichst umfassende Anträge zur nachhaltigen Ordnung der konfessionellen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft vorlegen.

4. Es sei der Bundesrat im weitern zu ersuchen, beförderlichst bei der hohen Bundesversammlung die Errichtung einer eidgenössischen Hochschule mit bezüglichen Anträgen zu befürworten.

5. Es seien hiermit die an den Großen Rat gerichteten Eingaben sowohl des gewesenen Herrn Bischofs Lachat, als der 114 katholischen Geistlichen, als erledigt zu betrachten.

Der Berichterstatter:
A. Keller, Landstatthalter".

Die wenigen freisinnigen Geistlichen des Kantons Aargau sammelten sich jetzt endlich am 13. August, im Roten Haus zu Brugg, um die Situation zu beraten und um gegen das hochverräterische Treiben Mermillods, wie es in der schweiz. Bundesversammlung enthüllt wurde, einen kräftigen Protest abzugeben. Schließlich gaben mit Namensunterschrift zehn Geistliche die Erklärung ab, daß sie wie am 12. Mai 1872, so auch fernerhin entschieden zu allem halten würden, was dem geistigen Fortschritt und dem Wohle des Vaterlandes frommte, und daß sie zwischen Religion und hierarchischen Bestrebungen stets unterscheiden würden. Die Führer dieser kleinen Gruppe waren die Stadtpfarrer Boßart von Laufenburg und Schröter von Rheinfelden; ferner waren noch dabei: Ronka, der später, ohne

Digitized by Google

den Bruch mit Rom zu vollziehen, Pfarrer der christkath. Gemeinde von Aarau wurde, die Pfarrer Fr. Gilg in Magden, Fr. Uebelhardt in Eiken, Seiler in Oeschgen, Läubin in Mettau, Pfyffer in Möhlin, Karl Lochbrunner in Obermumpf, Pfarrverweser J. Mühlebach in Stein und Kaplan Reimann in Laufenburg. Aber nur Boßart, Schröter, Pfyffer, Lochbrunner und Reimann schlossen sich später rückhaltlos der kirchlichen Reformbewegung an; ebenso aus anderen Teilen des Kantons die HH. Furrer von Lenzburg und Kaplan Sebastian Burkart in Mellingen.

Nebst Aarau und Möhlin hatten die Gemeinden Obermumpf, Hellikon, Laufenburg, Mumpf-Wallbach, schon im Dezember 1872 je in offener Gemeindeversammlung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit protestiert. Aber der förmliche Anschluß dieser Gemeinden mitsamt ihren Pfarrern ließ noch auf sich warten. Doch erfolgte er für Rheinfelden am gleichen Tage, an dem die Kath. Blätter diesen Gemeinden glaubten zurufen zu sollen; Brutus, schläfst du? — am Allerseelentag, den 2. November 1873. — Nach und nach folgten dann auch die übrigen genannten fricktalschen Gemeinden. Nebst Starrkirch sind dies die einzigen Gemeinden, die als solche mit ihren bisherigen Pfarrern sich vom Vatikanismus losgesagt haben, während alle andern Neubildungen sind. So hat der blütenreiche Mai dieses Jahres auch in kirchlicher Hinsicht schließlich noch schöne, bleibende Spätfrüchte getragen.

Der Umstand, daß ganze Gemeinden sich für den Stand des früheren Kirchenwesens erklärten und dem Grundsatze: „Keine Neuerungen"! huldigten, brachte es mit sich, daß man in Betreff des Hergebrachten, auch wenn man es als minderwertig und als unchristlich erkannte, äußerst schonend verfahren mußte, und daher kam es auch, daß in diesen Gemeinden einzelne kirchliche Gebräuche aus früherer Zeit bis auf den heutigen Tag beibehalten wurden, obschon sie nicht mit den Grundprinzipien der christkatholischen Kirche harmonieren. Es sei hier nur an die verschiedenen Segnungen während des Jahres, an die sonntägliche Besprengung mit Weihwasser, an das gedankenlose Rosen-

Digitized by Google

kranzbeten und an einige minderwertige Feiertage erinnert. Die neugeschaffenen Gemeinden waren in solchen Dingen von vornherein freier; ja, sie drängten förmlich nach Neuerungen, waren aber verständig genug, um einzusehen, daß eine Rücksichtnahme auf andere Gemeinden und auf Leute, die ihre lieben Gewohnheiten nicht missen wollten, ein Gebot pädagogischer Klugheit sei.

Zur selbigen Zeit riefen die Olsberger nach der Wahl eines neuen Bischofs und beschlossen gleichzeitig einstimmig: „Keinen Bischof anzuerkennen, der von „des hl. römischen Stuhles Gnaden" approbiert würde". Pfarrer Egli fühlte sich bei seinen Olsbergern und in seinem „Oelberg", wie er sich gerne ausdrückte, sehr wohl. Seine viele freie Zeit hat er zur Abfassung von populären Schriften, meistens im Luzerner Dialekt, verwendet. Auch ein Andachtsbüchlein, „die Heiligung der Seele", verfaßte er, und das Manuskript eines auf 2 Bände berechneten Religionslehrbuches für die Hand des Katecheten übergab derselbe kurz vor seinem Tode dem Verfasser zu entsprechender Verwendung. Nebenbei hatte er an Papparbeiten Freude und bereitete mit denselben seinen Freunden und guten Bekannten gerne angenehme Ueberraschungen. Von der ganzen Gemeinde tief betrauert, und nachdem er zuvor im Bürgerspital zu Aarau vergebens Heilung gesucht, ist Egli in seinem liebgewordenen „Oelberg", den 9. Oktober 1886 gestorben.

Die durch Kaiser Joseph II. ausgestreuten Reformideen und tatsächlichen Reformen hatten im Fricktal das Erdreich gelockert und es für die Ideen der christkatholischen Kirche empfänglich gemacht, und Wessenberg, der Bistumsverweser von Konstanz, hütete und pflegte die fürs Licht geschaffene Aussaat.

2.

Am Auffahrtstage, den 23. Mai, an dem die Pfarrgemeinde Starrkirch zum letzten Male die Flurprozession durch den Wald nach Dulliken machte und in der später roh zerstörten Dorfkapelle (frühere Pfarrkirche) den Festgottesdienst hielt, wurde in Olten der Schweizerische Volksverein gegründet, dessen Hauptbestrebungen in einer neuen Bundesrevision gipfelten.

Digitized by Google

Achtzehn Kantone waren vertreten. In den Vorstand wurden gewählt: Nationalrat Brunner aus Bern, Fürsprech Winkler aus Luzern, Wilhelm Vigier aus Solothurn, W. Klein aus Basel, E. Frey aus Baselland, Ständerat Stamm aus Schaffhausen, Landammann A. Keller, Deucher aus Thurgau, Numa Droz aus Neuenburg. —

In Verbindung mit dem Schützenfest in Solothurn hielt dieser Verein in genannter Stadt am 15. Juni l. J. den großartigen „schweizerischen Volkstag" ab. Der Festzug, der nachmittags 3 Uhr von der Kleinstadt durch die Hauptgasse sich auf den Festplatz bewegte, war großartig. Eine volle Stunde dauerte der Aufmarsch, eine volle Stunde nahte eine Fahne nach der andern und ein Musikkorps nach dem andern. Endlich, als 230 Fahnen die Rednerbühne umstanden und gegen 30,000 Personen den geräumigen Platz anfüllten, konnte die Beratung beginnen. Die Festmusik spielte die Melodie: „Freiheit, die ich meine" und in vollem Chor erbrauste dann das von J. V. Widmann in Bern gedichtete Festlied:

„Laßt uns neu beschwören unsrer Väter Eid,
Da den Frieden stören fremder Trug und Neid.
Unserm freien Lande ziemt die Fessel nicht.
Auf! Zerreißt die Bande, auf für Recht und Licht!"

Anknüpfend an dieses patriotische Lied entbot W. Vigier der Versammlung den Gruß und Handschlag des freisinnigen Solothurner Volkes, vor allem den werten Eidgenossen der Westschweiz! „Erinnern wir uns, daß die Eintracht stark macht. Laßt uns die Angelegenheiten unseres Vaterlandes beraten mit Würde und Entschiedenheit. Der Kampf, der begonnen, muß einmal ausgefochten werden. Es handelt sich darum, ob Fortschritt und Zivilisation wieder im Büßerhemd nach Canossa wandern sollen. In der Schweiz kann die Antwort keine andere sein, als: frei von jeder geistigen Knechtschaft! Wie unsere Väter die politische Freiheit errungen haben, so wollen wir unserm Vaterland auch die geistige Freiheit wahren. Nehmen wir den Kampf im Geiste Wengis auf unter der Devise: Für Wahrheit und Licht zum Sieg"!

Digitized by Google

W. Vigier wurde zum Tagespräsidenten ernannt. Er erteilte zuerst das Wort Herrn Staatsanwalt Zürcher, dem Präsidenten des „Schweizerischen Volksvereins", der bei dem „uns umwogenden Kampfe" zur größern Einigung mahnte und sodann die tags zuvor im Zentralkomitee des Volksvereins festgestellten Thesen mitteilte. Die dritte dieser Thesen enthielt eine Petition an den Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung, die dahin ging: „Es möge die Bundesversammlung in ihrer nächsten Sitzung die Bundesrevision auf Grundlage der zweiten These" an die Hand nehmen. Diese 2. These lautete: „Wir verlangen von der Revision

allseitige Hebung und nationale Durchführung unserer Wehrkraft. Anbahnung eines einheitlichen Rechtes. Ein Schweizerbürgerrecht. Eine obligatorische, unentgeltliche und konfessioneller Führung entzogene Volksschule. Zivilehe und von bürgerlichen Beamten geführte Zivilstandsregister. Wahrung der Rechte des Bundes gegen jede Kirchenorganisation und jede kirchliche Anstalt, die nicht auf nationaler und republikanischer Grundlage beruht. Aufhebung der Nuntiatur oder nicht national und republikanisch organisierter Bistümer".

Sämtliche Thesen wurden mit Akklamation angenommen, und man gelobte sich „einig und treu für die Idee des Fortschrittes einzustehen und im Kampfe für die geistige und politische Unabhängigkeit unseres Volkes auszuharren".

Die Neuenburger hatten den Solothurnern eine prächtige Fahne übergeben, welche die Inschrift trägt: „Die religiöse Freiheit ist die Krone der politischen Freiheit". — Heiter stimmten einige Triumphbogen-Inschriften, wie z. B.:

„Enzyklika und Syllabus, dem Schweizer eine harte Nuß;
Er sagt dazu: «Non possumus»," und

„Seid uns willkommen, Schützenbrüder,
Und laßt euch ruhig bei uns nieder,
Die Luft ist frisch und rein der Ort,
Der Bischof und sein Kanzler fort".

Nebst Hrn. Staatsrat Cornaz von Neuenburg, der das aufgestellte Programm in französischer Sprache erörterte, sprachen noch Robert Winkler aus Luzern, Nationalrat Deucher, Nationalrat Rambert von Lausanne und, mit lautem Jubel

Digitized by Google

begrüßt, Landammann Augustin Keller. Keller sprach u. a.: „Verehrte Fahnen, Feldzeichen der Freiheit, der Kultur, der schönsten Bestrebungen unseres Volkslebens! Seid mir gegrüßt! Möge der Himmel euch geleiten zur Ehre und Wohlfahrt des Volkes auf dem Wege der Freiheit, zum Ziele der Schönheit und der Freude am Guten". In leichterm Tone fuhr Keller dann fort: „Noch in unsern Tagen geschehen Zeichen und Wunder. Wenn irgend einem liberalen Eidgenossen ein Unglück zustößt, so gibt es Leute im Land, die dabei den Finger Gottes am Himmel erblicken (es folgten einige Beispiele). Aber es geschehen noch andere Wunder, von denen die frommen Leute im Lande nichts sagen: Seitdem sie am 18. Juli 1870 einen unfehlbaren Papst gemacht haben, schneit es Winter und Sommer und Tag und Nacht schwarz in allen Ländern der Christenheit, so schwarz, daß alle Wege des Fortschritts verschneit sind! Und was ist ferner geschehen? Berge, sagt man sonst, kommen nicht zusammen, wohl aber die Menschen. Heute aber möchte ich sagen, daß die Berge zusammen gekommen sind, das ist das zweite Wunder. Der Randen und der Säntis, der Calanda, der Albis und der Rigi und die Berner Oberländer Berge mit ihren Pickelhauben sind zum Jura gekommen; die Berge unseres Vaterlandes sind zusammengetreten in der alten Wengistadt, der Stadt der Toleranz, um den schwarzen Schneebruch zu verdingen und die Wege zu bahnen fürs Vaterland, dazu braucht es vieler und tapferer Männer. — — Wir sind gekommen, Eidgenossen, uns von Rom frei zu machen, wir sollen unser Land von den Fesseln des römischen Kapitols befreien und die Losung geben zum großen heiligen Kampf! —

Was sollen wir solchen Feinden gegenüber tun? — Ihren Lügen gegenüber müssen wir die reine, goldene Wahrheit vor dem Volk und aller Welt bekennen, ihrer Volksverführung müssen wir die Volksbelehrung, der Roheit und Gemeinheit ihrer Presse die Mäßigung entgegensetzen und ausdauern im Kampf für Licht, Wahrheit und Recht. Eines vor allem wollen wir vom Feinde lernen, ihre Organisation, in der ihre Stärke liegt. Auch wir, Welsche und Deutsche, müssen zusammengehen,

Digitized by Google

die Scheidewand niederreißen, die zwischen uns noch besteht. Es handelt sich darum, daß die Schweiz in einem Paar Schuhe zu marschieren beginne, ein Bund muß sein, ein Bund gegen den schwarzen Schnee und ein Schneebruch für die Wege des Lichts, der Wahrheit und des Rechts. Eidgenossen! Unser Vaterland lebe hoch!"

Nun wurde zum Schluß die letzte Strophe des Festliedes gesungen:

„Es muß, laßt's laut erschallen,
Die letzte Zwingburg fallen!
Dann wall' empor aus deiner dumpfen Gruft,
O Seele! Frei, wie Gottes gold'ne Luft".

Der Tenor dieses Tages lag in den Worten: „Die katholische Schweiz muß frei von Rom gemacht werden", und diesem Grundgedanken der neuen Bundesrevisions-Bestrebungen lieh Landammann A. Keller in seinem Toast wiederum beredten Ausdruck. Er sprach u. a.: „Der Geist von Rom hat es unternommen, die Menschheit in jene Zeiten zurückzuführen, wo der Haß und der Fluch gegen andere Nationen geschleudert wurde, und er hat das Wort „alleinseligmachend" mit ganz neuen Bollwerken von mittelalterlichen Flüchen zugunsten der römischen Hierarchie umgeben. Doch wir wollen unentwegt und fest, in Freud und Leid zusammenhalten, wollen mit unsern lieben protestantischen Brüdern lieber verdammt sein, 10,000 Mal lieber, als zusammenhalten mit den Aposteln der Flüche in Rom. Wir wollen das Wort „alleinseligmachend", das einen Fluch für andere bedeutet, für ewige Zeiten aus unserm Wörterbuch streichen.

Meine Freunde! Der Zeiten Uhr zeigt allgewaltig und unaufhaltsam nach vorwärts; schon sehen wir den ersten Schimmer dieser Morgenröte erglühen, indem die obersten Firnen unserer Alpen bereits gerötet sind, während die tiefen Täler noch im dichten Nebel schwimmen. Es ist das ein sicherer Vorbote. So sicher als nach der Morgenröte der Tag erscheint, so sicher wird jener schöne glanzvolle Tag erscheinen, wo das Licht, wo die Wahrheit, wo die Toleranz, die Duldung, die Humanität und die Geistesfreiheit, durchglüht von dem Flam-

Digitized by Google

menschein der Liebe ihren hehren Triumphzug durch die Menschheit feiern wird.

Freilich wird es, meine Freunde! bis dieser Tag in seinem vollen Glanze da ist, noch manchen harten Kampf und Strauß absetzen, namentlich auf dem Felde der Schule und der Volksbildung. Bis dieses goldene schöne Ziel erreicht sein wird, wird noch manches Herz im Tode brechen und über manchen Freund des Lichtes, wohl auch über den Sprechenden selbst, ein Grabhügel sich erheben und mit Blumen sich bekränzen, bevor dieser Tag in seiner vollen Herrlichkeit erglänzt. Aber dieser Morgenstrahl des ewigen Lichtes ist doch ein Balsam, ein Trost, eine Stärkung, ein Labsal für das oft durch trübe Tagesereignisse wund gewordene Herz und zugleich ein Sporn zum mutigen Ausharren in diesem geistigen Kampfe, der die Welt bewegt!

Meine Freunde! Diesem Lichte des Morgenstrahls, dem der Tag folgt, der bereits die obersten Firnen unserer Alpen rötet, der den Tag des Lichtes, und der Freiheit und der Liebe ankündigt — diesem lichten Tage bringe ich aus tiefbewegter Brust mein begeistertes Hoch"!

Bezeichnend waren auch die Worte, welche Karl Brenner, (protestantischer Konfession, aus Basel) bei der Zurücknahme der Fahne des andern Tages u. a. gesprochen hat, nämlich:

„Wir sind insgesamt Katholiken, insofern uns allen das christliche Zeichen des Kreuzes als ehrwürdiges Sinnbild hingebender Liebe und dankbarer Erinnerung an den Opfertod des großen Märtyrers erscheint, welcher die Menschheit durch die Freiheit zur Wahrheit zu führen bestrebt war.

Dagegen sind wir alle Protestanten, wenn es gilt, Protest oder Verwahrung einzulegen gegen Aberglauben, Heuchelei und Selbstsucht.

Paritätisch sind wir endlich, insofern wir in der Republik die beste Staatsform erkennen, um die Gegensätze auf dem religiösen Gebiete zu versöhnen und den über der Verschiedenheit der Kirchen leuchtenden gemeinsamen Idealen vollen Ausdruck zu geben". (Katholische Blätter 1873, S. 191).

3.

Ein sehr empfänglicher Boden für ein weitherziges und freies Christentum war in der großen katholischen Gemeinde von Zürich vorhanden. Diese Gemeinde, 1807 gegründet, war

Digitized by Google

während 30 Jahren von dem tief religiösen, freisinnigen Pfarrer Kälin geleitet, dessen Predigten über das Gebet des Herrn heute noch zur Erbauung dienen können. Im Jahr 1863 wurde Kälin vom Schlage getroffen und für die weitere Pastoration unfähig. Den Tadel der Schweiz. Kirchen-Ztg. von 1874, S. 239, „Pfarrer Kälin hatte etwa 30 Jahre lang in der katholischen Gemeinde von Zürich in unkirchlichem Geiste gewirkt und die meisten Bestimmungen der Kirche, besonders in Ehesachen, außer acht gelassen" müssen wir als rühmlich hervorheben, denn er beweist, daß Kälin nie ein Römling neuesten Schlages war, sondern ein Mann, der die engherzigen Schrullen Roms nicht auf eine Bevölkerung angewendet wissen wollte, die sich aus den verschiedenen Nationalitäten zusammensetzt, ein Mann, der Religiosität und Sittlichkeit höher schätzte, als äußeres Kirchentum und Ablaßkram. Sein Nachfolger Sebastian Reinhard, gehörte ebenfalls der freisinnigen Richtung an; vor und während des Konzils im Vatikan war er ein entschiedener Gegner der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Nachher freilich glaubte er, sich mit so vielen anderen dem Konzilsspruch fügen zu sollen. Er wollte eben nicht Schismatiker werden und verleugnete deshalb seine innerste Ueberzeugung!

Am 23. März 1873 sammelten sich ein erstes Mal in größerer Anzahl die freisinnigen Katholiken von Zürich in den oberen Sälen der „Schmiedstube", wo sie die Vorträge über das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und verwandte Gebiete von den Herren Baumgartner, Sekundarlehrer in Zürich, später Direktor des Technikums in Winterthur und Fürsprech Dormann anhörten. Schon in dieser Versammlung verwahrte man sich gegen alles und jedes Eingreifen des Papsttums in das kirchliche Leben der katholischen Gemeinde von Zürich und faßte z. B. der nächsten Kirchgemeinde dahin zielende Beschlüsse. Am 25. Mai sprach wieder, oft durch Beifall unterbrochen, Fürsprech Dormann, indem er den Widerspruch des Infallibilitätsdogma mit der Geschichte, mit früheren Aussprüchen der Päpste und der gesunden Vernunft zeichnete und die für Freiheit und Fortschritt gefährlichen Folgen desselben beleuchtete.

Digitized by Google

Die Versammlung beschloß einstimmig den Beitritt zum schweizerischen Volksverein. (Kath. Blätter 1873, S. 159). — Endlich am 8. Juni, in der außerordentlichen Pfingstgemeinde, wurden die früher gefaßten Anträge, trotz den Protesten des Pfarrers Reinhard und trotz den Wühlereien des Pfarrhelfers Boßhard, zu Gemeindebeschlüssen erhoben; die beachtungswertesten lauteten:

„1. Die katholische Kirchgemeinde Zürich protestiert öffentlich gegen das neue Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und die Verkündung dieser Lehre in der Kirche und beim Jugendunterrichte. Sie protestiert gegen die durch dieses Dogma in Szene gesetzte Aenderung der Kirchenverfassung und verwahrt sich gegen jede Wirkung dieser Lehre auf das christliche Leben der hiesigen Gemeinde.

2. Die Kirchgemeinde Zürich erklärt feierlich, dem alten Christenglauben treu bleiben zu wollen; sie wird indessen jedes Vorgehen auf kirchlichem Gebiete, welches zum Zwecke hat, die katholische Kirche in Lehre, Kultus und Verfassung auf die Grundlage zurückzuführen, wie sie in der Lehre Christi und der Apostel vorgezeichnet ist, jederzeit gerne entgegennehmen und unterstützen".

Die genannten Geistlichen protestierten schon zum voraus gegen solche Verhandlungen, und mit Rücksicht auf die Majorisierung der ehrwürdigen Minderheit der Konzilsväter in Rom klangen die Worte Reinhards fast possierlich: „Niemand habe ein Recht über den Glauben (der Ausländer, die nicht stimmberechtigt seien) per Majora zu entscheiden. Es sei das eine Anmaßung, zu der keine Gemeinde befugt sei, ein Unrecht gegen die Minderheit, die ärgste Tyrannei, nämlich Gewissenstyrannei und Unsinn überhaupt über Dogmen per Majora zu entscheiden". [1])

Nach solcher Protestation verließen die beiden Geistlichen unter etwelcher Erheiterung der Gemeindemitglieder die Kirche.

Mit jenen Beschlüssen haben sich die freisinnigen Katholiken Zürichs als Kirchgemeinde, freilich noch ohne Pfarrer, auf christkatholischen Boden gestellt, und damit den vielen Gemeinden, welche liberale Kirchenpflegen wählten, aber ihre Geistlichen frei schalten und schelten ließen, gezeigt, was not getan und einzig zum gewünschten Ziele geführt hätte.

[1]) Schweiz. Kirchen-Ztg., 1873, S. 352.

Digitized by Google

Nun wurde Prof. Michelis aus Braunsberg gerufen, der schon bei der Ankündigung des Konzils in seinen „50 Thesen über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart 1867" hellseherisch die Zukunft markierte. In der 6. These z. B. schrieb Michelis: „Diejenigen, welche in einer Definition der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes das Heil- und Rettungsmittel der Kirche erblicken, wissen nicht, was sie tun und schaden ihr mehr als ihre ärgsten Feinde". In der 14. These heißt es: „Von dem in Aussicht gestellten ökumenischen Konzilium muß das Synodalwesen in der Kirche wieder hergestellt werden". — Schon durch diese Thesen wird begreiflich, daß Michelis gleich nach der Definition der Unfehlbarkeitslehre seinen energischen Protest erhob und seitdem ausschließlich der Bekämpfung dieser Neuerung lebte. Am 24. Juni 1873 hielt er im Kasinosaale in Zürich einen Vortrag, worin er zunächst dem römischen Zerrbild gegenüber unter dem Begriff des Reiches Gottes die Kirche als die höchste Menschheitsidee pries und als ein erstes, erreichbares Ziel dazu die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Priester und Gemeinde bezeichnete. Am folgenden Sonntag, Peter- und Paulsfest, hielt Michelis in der katholischen Kirche, welche die römischen Geistlichen unter neuem Protest verlassen hatten, mit Predigt und Meßfeier den ersten alt-, sage christkatholischen Gottesdienst.

Ein Gesuch der römischen Geistlichen um Ueberlassung der Kasinosäle zur Fortsetzung ihrer Gottesdienste wurde, da das Verlassen der Kirche sich als ein Akt krasser Intoleranz charakterisiere, von der Kasino-Gesellschaft abgewiesen.

Pfarrhelfer Boßart nahm hierauf seine Entlassung und Pfarrer Reinhard ging auf Reisen, um Beiträge zur Erbauung einer neuen Kirche zu sammeln.[1])

[1]) Nach der Schweiz. Kirchen-Ztg. soll Reinhard „in Lyon die beste Aufnahme gefunden" haben. Am 4. August kehrte er von seiner Reise zurück und kaufte sofort in Außerfihl einen Landkomplex mit zwei Häusern um den Preis von 95,000 Fr. Eines dieser Häuser wurde in eine Notkirche umgewandelt und das andere als Pfarrhaus verwendet. (S. 435 und 503.)

Digitized by Google

Der Zürcher'sche Reg.-Rat bestellte für einstweilen Prof. Michelis zum Pfarrverweser. — Die bischöfliche Kurie in Chur legte sich aufs Protestieren und erklärte die Beschlüsse der katholischen Kirchgemeinde Zürich vom 8. vorigen Monats für null und nichtig und steifte sich auf die Unterscheidung in eine „lehrende und eine hörende Kirche".

Michelis veröffentlichte sofort eine vorläufige Antwort, in der er 1. die Unterscheidung einer hörenden und lehrenden Kirche als eine jesuitische bezeichnete und sagte, für einen infallibilistischen Bischof sei es eine bewußte Unwahrheit, noch von einer lehrenden Kirche zu sprechen, da doch jetzt der Papst der einzige Lehrer ist! 2. sei eine gegen glaubenstreue katholische Priester wegen ihres Widerstandes gegen die Neuerung der Infallibilität verhängte Exkommunikation ein greuelhafter Mißbrauch der Amtsgewalt, und 3. forderte er die kurialistischen Theologen in beliebiger Anzahl zu einer öffentlichen Disputation auf. — Dies Anerbieten wurde römischerseits mit Hohn aufgenommen und nicht weiter beachtet.

Eine besorgniserregende Meinungsverschiedenheit zeigte sich bei Anlaß der Frage über die Gründung eines Nationalbistums, was Michelis veranlaßte, zu sagen: „Wenn die Zürchergemeinde beschließen sollte, sich keinem Bistum anzuschließen, so werde er Zürich sofort wieder verlassen". Die Gemüter besänftigten sich wieder, und der „Verein freisinniger Katholiken von Zürich und Umgebung" schritt, wenn auch langsam, auf dem betretenen Wege voran. Fürsprech Max Zürcher, der Kirchgemeindepräsident, wurde mit großem Mehr zum Präsidenten des obgenannten Vereins gewählt und ihm ein achtgliedriges Komitee beigegeben. Schon die Persönlichkeit dieses Präsidenten, der die Jesuiten genau kannte, indem er sie, nebenbei gesagt, an seinem leiblichen Bruder studieren konnte, bot genugsame Gewähr dafür, daß beim Reformwerk in Zürich mit größter Besonnenheit vorgegangen werde. — Michelis hielt weitere aufklärende Vorträge und sah sich mit der Vorsteherschaft nach einem schweizerischen Pfarrer um. Er wandte sich wiederholt an den Pfarrer von Starrkirch, zunächst um Vertretung an

Digitized by Google

einem Sonntag, indem er der Meinung war, Pfarrer Herzog könnte auch in Starrkirch Gottesdienst halten. Herzog hielt jedoch das sogenannte Binnieren nicht für angezeigt, und so konnte der Verfasser beim besten Willen Michelis nicht entsprechen. Aber auch aus taktischen Gründen durfte der Autor dieses Werkes seinen Posten damals noch nicht dauernd verlassen.

„Ihre abschlägige Antwort macht mich ratlos", schrieb ihm Michelis am 6. August, „ich muß nach Freiburg". Einige Tage später meldete ihm derselbe: „Fischer in Luzern hat abgelehnt. Ich sitze hier in der peinlichsten Lage wegen meinen deutschen Verpflichtungen. Ich gestehe, wohl nie in meinem Leben in so innerlich angegriffenem Zustand gewesen zu sein. Ueberlegen Sie, was zu tun ist, und was Sie zu tun gedenken. Wenn wir nicht Gewalt brauchen, kommen wir nicht ins Himmelreich. Sie müssen Rat schaffen". Es wurde hierauf die Aufmerksamkeit auf Pfarrer Lochbrunner in Obermumpf gelenkt, dem der Verfasser auch noch persönlich zusprach, die hochwichtige Stelle anzunehmen. Lochbrunner wurde sodann am 2. November 1873 mit 255 Stimmen zum ständigen Pfarrer von Zürich gewählt. Drei Wochen später fand durch Pfarrer Herzog in Olten, für den hier unterdessen Michelis amtete, Lochbrunners feierliche Installation statt.

Der Bischof von Chur erklärte hierauf mit Hirtenschreiben vom 12. Dezember Lochbrunner, den er „zuvor mit väterlichen Worten verwarnt", der großen Exkommunikation verfallen, und so galt der Pfarrer von Zürich jetzt auch im Bistum Chur als ein zu meidender Ketzer. Diese Doppelbürde war für ihn nicht schwer. „Aber schwer war es, Gott weiß es, unserm väterlichen Herzen, eine solche öffentliche Erklärung abgeben zu müssen", schreibt der Bischof und fügt noch bei, daß er „nicht aufhöre, den größten und besten Gott aufs innigste zu bitten, daß der genannte Priester wieder in den Schoß der heiligen römischkatholischen Mutterkirche zurückgeführt werde". — Daß solche Redensarten keinen andern Wert haben, als etwa die Fürbitten der einstigen Ketzerrichter hatten, die angesichts der aufgeschichteten Brennmaterialien die Gerichtsvollzieher baten,

Digitized by Google

die Unglücklichen nicht an Leib und Leben zu schädigen, ist bekannt. Es ist eben nur die gleisnerische Form des Wortes: „Ich wasche meine Hände". Diese römische Kennzeichnung konnte den Bestand und das Wachstum der Zürchergemeinde nicht hindern. Damals schätzte man die Zahl der Christkatholiken auf 6000 und sie kann nicht, wie behauptet wurde, die Minderheit gebildet haben. Die Zürcher Regierung hat die christkatholische Gemeinde als solche anerkannt und auch die Wahl des Pfarrers in allen Teilen bestätigt. Den übrigen römischkatholischen Geistlichen Zürichs, welche vom Staate besoldet werden, wurde unter Androhung des Entzuges der Besoldung jeder Verkehr mit der bischöflichen Kurie in Chur untersagt, und so war der bisherige Verband mit dem Bistum Chur einstweilen faktisch gelöst. Die christkatholische Gemeinde von Zürich aber ist seitdem unter weiser und tatkräftiger Führung (Lochbrunner, Stubenvoll, Wrubel, Gilg und Saladin 2c. geistlicherseits, Zürcher, Fröhlich 2c. weltlicherseits) nach allen Richtungen hin erstarkt und zählt jetzt bereits eine größere Kopfzahl als die verschiedenen christkatholischen Gemeinden des Kantons Genf zusammengenommen.

4.

So wurde Zürich bald ein leuchtendes Vorbild für die Ost- und Westschweiz, und es schien, Schaffhausen, St. Gallen, Wallenstadt 2c. würden sofort in ähnlicher Weise nicht nur die römischen Zumutungen zurückweisen, sondern auch zur förmlichen Gemeindebildung schreiten.

Eine größere Versammlung freisinniger Katholiken von Wallenstadt faßte auch wirklich schon am 21. Januar 1873 den Beschluß, „an den Verwaltungsrat der Kirchgenossen-Versammlung den Antrag auf Nichtanerkennung des Syllabus und der päpstlichen Unfehlbarkeit zu stellen mit dem Zusatze, daß im Fall der Annahme desselben den Ortsgeistlichen Kenntnis davon zu geben sei mit der Weisung, weder auf der Kanzel, noch in der Schule Syllabus und Unfehlbarkeit zu lehren". Und schon am 3. Februar konnte den Katholischen Blättern gemeldet

Digitized by Google

werden: „Unsere Kirchgemeinde hat gestern den Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit mit 237 gegen 70 Stimmen verworfen. Der Kampf war hitzig, aber um so glänzender der Sieg". — Bald meldete dasselbe Organ (S. 78): der Gemeinde Wallenstadt trat Weesen mutig an die Seite, indem 128 Bürger, vier Fünfteile seiner Kirchgenossen, sich gegen das Unfehlbarkeitsdogma erklärt haben und weitere Schritte sich vorbehalten. Auch in Schaffhausen tagte am 16. März im Großratssaale eine zahlreiche Versammlung von Männern aller Berufsklassen. Es galt auch hier, die Geistesfreiheit zu wahren, deren Knechtung Rom neuerdings anstrebt. Die HH. Schäfle, Kammerer und Sekundarlehrer Zingg in Dießenhofen, der später nach Olten kam und jetzt in Basel weilt, hielten Vorträge. Nach letzterm galt es, die römische Tyrannei abzuwerfen. „Wenn wir das römische Joch brechen", sprach er, „so haben wir mehr getan, als unsere Väter bei Morgarten, die uns zwar von der österreichischen Herrschaft befreiten, die aber noch lange nicht so schlimm war, als die Geistestyrannei Roms ist. Sind wir das nicht imstande, wollen wir den Keulenschlägen der Jesuiten weichen und unsere Nacken unter ihr Joch beugen, so werden wir jener Salzsäule gleichen im unheimlich verödeten Tale".

In Schaffhausen wäre schon damals eine große, freie Kirchgemeinde entstanden, wenn der freisinnige Pfarrer Bohrer daselbst, ein Schüler von Fiala, mehr Rückgrat gezeigt hätte.[1]) Als Fiala Bischof geworden, wurde Bohrer sein Kanzler. In Wallenstadt und Weesen scheiterte die förmliche Gemeindebildung am Mangel an verfügbaren Geistlichen.

Nachhaltiger und erfolgreicher waren die freiheitlichen Bestrebungen in der Stadt St. Gallen, wo infolge von Begräbnisskandalen, die Redaktor Bernet in seinem „roten Büchlein" ausnützte, zwischen Bischof Greith und den freisinnigen Katholiken bereits eine große Spannung herrschte.

Während am 1. Dezember 1872 in Olten Tausende zu den hier gefaßten Beschlüssen die Hand erhoben, erklärten im „Frei-

[1]) Vergl. dessen Briefwechsel mit dem Verfasser in Peregrins Autobiographie 1907, S. 122.

Digitized by Google

hof" zu St. Gallen die freisinnigen Katholiken nicht nur ein „Los von Rom", sondern ein „Los von der Kirche", sandten aber doch den in Olten Versammelten telegraphischen Gruß und Beifall. Etwas später, am Tage der Absetzung des Bischofs Lachat, den 29. Jänner 1873, wurde hier ein „Verein liberaler Katholiken" als Glied des gleichnamigen schweizerischen Vereins gegründet. An die Spitze dieses Ortsvereins trat Ständerat Dr Karl Joseph Morel und ihm zur Seite eine gleich tüchtige Arbeitskraft, Staatsanwalt Dr jur. Franz Real. Das waren die richtigen Männer, und Th. Thoma ließ mit dem 4. Januar 1873 seinen Freisinnigen erscheinen.

Bischof Greith nahm hierauf in seinem Hirtenbrief vom 8. Februar „die Katholiken geistlichen und weltlichen Standes von Gewissens wegen auf die Unfehlbarkeit des Papstes in Pflicht". Der Regierungsrat legte der Verkündigung dieses neuen Dogmas kein Hindernis in den Weg; dagegen hielt er es für seine Pflicht, mit Schreiben vom 23. Februar dem Bischof u. a. zu erklären: „daß er für die Beziehungen des Staates zur Kirche, für die rechtliche Stellung der Gemeinden und Individuen katholischen und andern Bekenntnisses aus der unbeanstandeten Verkündung des neuen Dogmas keinerlei Konsequenzen zulassen werde, die sich gegen die Hoheit und Rechte des Staates, gegen die Unverletzlichkeit der persönlichen Glaubensfreiheit, sowie gegen das Wohlvernehmen und den Frieden unter den verschiedenen Glaubensgenossenschaften und ihren Bekennern in irgend welchem Umfange verstoßen sollten". Und schließlich wurde noch betont, daß Ueberschreitungen und Friedensstörungen unnachsichtlich verfolgt und die Schuldigen dem Strafrichter überwiesen würden.

Bald darauf wurde durch Gemeindebeschluß die Lehre der Unfehlbarkeit des Papstes samt Syllabus und deren Konsequenzen betreffs Schule und Religionsunterricht förmlich untersagt. Aber die Agitation der Geistlichkeit sowohl in der Presse, als von der Kanzel herab ließ nicht auf sich warten. Die Herren Geistlichen erklärten: ‚die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes bis ans Ende ihres Lebens festhalten und offen bekennen zu

Digitized by Google

wollen und sich von niemandem verbieten zu lassen, eine Lehre der katholischen Kirche zu verkündigen'. So war der Kampf eröffnet, der Jahrzehnte dauern sollte. Auf den 16. Februar 1873 wurde vom Komitee des genannten Vereins zu einer „offenen Besprechung der päpstlichen Unfehlbarkeit und des damit zusammenhängenden Syllabus" eingeladen. Dabei hat Ständerat Morel in wohldurchdachten Worten Ziel und Wege der neuen Bewegung geklärt und auf die Frage: „Weshalb wir nicht aus der katholischen Kirche austreten?" geantwortet: ‚Weil wir nicht eine Form an eine andere Form tauschen wollen. Wir glauben an eine allgemeine christliche Kirche, die dem Katholizismus wie dem Protestantismus zu Grunde liegt und über beiden steht. Wir glauben an die christkatholische Kirche, wie sie von Anfang an bestand, eben weil sie nur die allgemeine christliche war, und da wollen wir innert dem Schoße unserer Konfession, in der wir auferzogen, deren Kultus in einzelnen Beziehungen mächtig auf das religiöse Gefühl wirkt (Allerseelenfest ꝛc.) mithelfen, die notwendigen Reformen zu unterstützen und zu verhüten, daß das katholische Volk durch Mangel jeden Widerstandes der ultramontanen Klerisei nicht ganz zu Handen und Banden überliefert werde'.[1]) Dr Curti zeichnete namentlich die Gefährlichkeit dieser Lehrsätze für jedes Staatswesen, indem sie eine förmliche Kriegserklärung gegen die gesunde Vernunft, gegen die Wissenschaft, gegen den Geist des Christentums und ein tödlicher Schlag gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit sei. Auch dieser Vortrag machte tiefen Eindruck. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorgehen der katholischen Kirchgemeinde Wallenstadt vollständig einverstanden und machte deren Beschlüsse auch zu den ihrigen. Im Schützengarten zu St. Gallen sprachen hierauf in stark besuchten Versammlungen Real über den „Syllabus" am 23. März und Thuli am 29. über die „Unfehlbarkeitslehre in der Schule".

Am 30. März kam dann in der Schulgemeindeversammlung entgegen dem Antrag des Domvikars Egger derjenige des

[1]) Vergl. Dr Karl Weiß, Geschichte der christkath. Gemeinde St. Gallen, 1901, S. 39.

Schulrates mit 381 gegen 177 Stimmen zur Annahme, welcher lautete: ‚Es sei die Einführung der Lehre der Unfehlbarkeit des Papstes samt dem Syllabus und deren Konsequenzen im Schul- und Religions-Unterricht in der katholischen Primarschule untersagt'.

Durch Dr. med. Joseph Hartmann angeregt und belehrt, faßte Flawyl einen ähnlichen Beschluß, und in Ragaz und Azmoos wirkte in gleichem Sinne Hr. Fabrikdirektor Benjamin Grämiger.

Bei den verhängnisvollen Großratswahlen vom 4. Mai 1873 errangen die Freisinnigen mit 100 Liberalen gegen 60 Konservativen, selbst in Tablat, einen glänzenden Sieg. Als eine Frucht davon ist mit Nationalrat Math. Hungerbühler an der Spitze eine freisinnige Regierung gekommen, und die von Morel, Real und Geel eingebrachte Motion auf Ausübung des Placets durch die Regierung „gegenüber allgemeinen Verordnungen und Kundgebungen kirchlicher Behörden", ebenso die „auf Abänderung des Kirchengesetzes im Sinne größerer Selbständigkeit der Kirchgemeinden ꝛc." sind vom Großen Rat erheblich erklärt und später am 4. Juni als leitende Grundsätze angenommen worden.

In Vollziehung dieses Großratsbeschlußes beschloß sodann die Regierung: „Nach Umfluß von 2 Jahren, vom Oktober 1873 an gerechnet, soll keinem Geistlichen mehr das Placet erteilt werden, der seine Studien in Anstalten gemacht hat, die von den Jesuiten oder deren Affiliierten geleitet werden". Auch die Teilnahme an auswärtigen Priesterexerzitien wurde verboten, und am 24. August 1874 gelangte durch eine allgemeine Volksabstimmung ein neues Beerdigungsgesetz, trotz lebhaftester Bekämpfung zur Annahme. Am 26. November sodann erließ der Große Rat ein Gesetz gegen den Mißbrauch der Kanzel, des Beichtstuhls ꝛc., das eine Geldstrafe bis auf Fr. 1000, nebst Gefängnis bis auf ein Jahr, Amtseinstellung und Amtsentsetzung vorsieht. Dieses sogenannte „Maulkrattengesetz" wurde schon in seinem Entstehen mit äußerster Anstrengung bekämpft, ist aber am 8. Februar 1874 durch eine Stimmen-

Digitized by Google

mehrheit von 20,440 gegen 17,079 zur Annahme gelangt. Es figuriert dieses Gesetz unter der Rubrik „Gesetz über Verbrechen und Vergehen". Die beiden Artikel lauten:

„Art. 181. Der Verletzung der Glaubensfreiheit und des konfessionellen Friedens und der Beschimpfung der vom Staate anerkannten Religionsgenossenschaften macht sich schuldig, wer vorsätzlich:

a. Handlungen begeht, welche geeignet sind, den Frieden der vom Staate anerkannten Religionsgesellschaften zu stören, oder überhaupt Glaubenshaß und Verfolgung wegen religiösen Ansichten oder Bekenntnissen zu stiften, oder durch welche jemand wegen seines Bekenntnisses beschimpft wird;

b. auf eine öffentliche, Aergernis erregende Weise die Gegenstände der Verehrung einer solchen Genossenschaft widerrechtlich hindert oder aushöhnt; oder

c. die öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen einer vom Staate anerkannten Religionsgenossenschaft widerrechtlich hindert oder stört.

In solchen Fällen ist Geldstrafe bis auf Fr. 500 oder Gefängnis bis auf 6 Monate auszusprechen".

„Art. 182. Wenn Geistliche sich einer unter den vorgenannten Artikel fallenden Handlung schuldig machen, oder wenn solche in kirchlichen Erlassen, in Kanzelvorträgen, überhaupt bei Ausübung ihrer amtlichen und seelsorgerlichen Verrichtungen ihre öffentliche Stellung zur Lästerung von Verfassung und Gesetzen und obrigkeitlichen Erlassen und gesetzlichen Einrichtungen, oder auf andere Weise zu politischen Zwecken mißbrauchen, so ist die Strafe je nach Umständen auf das Doppelte zu erhöhen, unvorgegriffen der Ausübung der den Staatsbehörden zustehenden Hoheitsrechte".

Einige Monate später, am 3. Juni 1874, wurde mit 91 gegen 52 Stimmen durch Großratsbeschluß die Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars in St. Georgen beschlossen, und die renitente Geistlichkeit mit Entziehung des hoheitlichen Placets durch den Regierungsrat bedroht — was alles dem Bischof Greith und seinen geistlichen Kampfhähnen zeigte, daß die heutige Welt sich nicht mehr ungestraft narren läßt.

Landammann Keller, der meint, er würde den öffentlichen Anstand verletzen, wenn er auch nur eine bescheidene Blumenlese der gemeinen, sittenlosen Zynismen mitteilen wollte, mit denen das St. Galler Volksblatt von Uznach, das von geistlicher Hand geleitet und von geistlichen Federn bedient wird, sein „Volk" bedient und selbst die obersten Behörden der freisinnigen Kantone und des Bundes beworfen hat, fragt in seinen

Digitized by Google

Aktenstücken S. 318 entrüstet: „Gibt es keinen Gerichtshof gegen den Mißbrauch und die Entehrung der Religion in der Hand des Klerus oder der sogenannten „Diener Gottes"? Und er antwortet: „Zum Glück für die Menschheit und zum Heil für die Sache Gottes allerdings! Dieses Gericht mit der Wage unerbittlicher und unbestechlicher Gerechtigkeit liegt in der Notwendigkeit der sittlichen Weltordnung, in dem allgemeinen sittlichen Gefühle der zivilisierten Menschheit. Bereits hat es seine Funktionen gegen den „Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte" überall begonnen. Auch in St. Gallen hat sich dieses Gottesgericht konstituiert. Aus der Notwendigkeit der sittlichen Weltordnung sind daselbst die obgenannten Maßnahmen gegen das Gebahren des Klerus hervorgegangen. Das souveräne Volk des Kantons, nach der Volkszählung von 1870 mit 116,130 Seelen katholisch und 74,589 protestantisch, hat sie teils durch direkte Votation genehmigt, teils sonst gut geheißen. Noch mehr: dasselbe st. gallische Volk hat am 19. April 1874 die neue eidgenössische Bundesverfassung mit 26,134 gegen 19,939 Stimmen angenommen — ein Wahrspruch des Volkes, der ohne das gottlose Treiben seines Klerus nicht erfolgt wäre!"

Als im Herbste 1874 der bisherige Präsident des Vereins freisinniger Katholiken, Morel, zum Bundesrichter erwählt war, konnte er bei seiner Abschiedsfeier über den bisherigen Verlauf der kirchlichen Bewegung seine Befriedigung aussprechen. „Wir haben", sprach er, „rechtschaffen gearbeitet an der Einführung einer neuen Zeit und dem Fortschritte auf religiös-kirchlichem Gebiete. Wir haben ein Stück des Weges frei gelegt, der uns führen muß zum höchsten Ziele der wahren Christusreligion". — Aber gleichwohl waren noch ungeahnte Schwierigkeiten zu überwinden, bis St. Gallen so glücklich war, einen ersten christkatholischen Pfarrer in der Person von des Verfassers Neffen zu erhalten.[1]) Der erste christkatholische Gottesdienst konnte von Pfarrer Eduard Herzog in Olten zwar schon an Ostern 1875 in der St. Laurenzen-Kirche abge-

[1]) Dr. Weiß a. a. O., S. 97 ff.

Digitized by Google

halten werden, welche die evangelische Kirchenvorsteherschaft mit Dekan Karl Mayer an der Spitze gerne eingeräumt hatte. Der genannte „vielerfahrene Mann sah im Altkatholizismus nicht nur einen religiösen Fortschritt, sondern begrüßte ihn geradezu als Retter der christlichen Kultur überhaupt".[1]) — Trotz einem offenen Brief in der Ostschweiz „an Priester Herzog in Olten" und trotz einer fieberhaften Tätigkeit seitens der römischen Geistlichkeit, hatten sich in dem großen Tempel gegen 4000 Personen, darunter 43 Kommunikantenkinder, eingefunden. Der Predigt waren die Worte zu Grunde gelegt: „Von einem Leibe sind wir alle, die wir von einem Brote essen"; sie enthielt eine väterliche Mahnung zur Liebe und Verträglichkeit gegen jedermann, zum Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte, zu frommem Lebenswandel und Gottesfurcht. „Wer erfüllt ist von Gottesglauben und Gottesfurcht, der ist Gottes Gnade teilhaftig".

Damit war der erste, glückverheißende Anfang zu einem neuen religiösen Leben in der St. Gallusstadt gemacht; aber wie vieles war noch aus dem Wege zu räumen! Am 30. April folgenden Jahres hielt Pfarrer Herzog, jetzt minder angefeindet, die Osterfeier wiederum in derselben Kirche und mit gesteigertem Erfolg. Pfarrer O. Haßler aus Olten feierte den nächsten Ostertag, wobei nicht nur eine größere Kinderzahl, sondern auch gegen 300 Erwachsene sich an der Kommunion beteiligten. Aber auch später, als ein ständiger christkatholischer Pfarrer für das geistige Lebensbrot der Gemeinde sorgen konnte, war für die St. Gallergemeinde noch ein Jahrzehnte lang andauerndes Ringen notwendig, das mit enormen Opfern seitens der christkatholischen Bevölkerung verbunden war. Jetzt besitzt die Gemeinde St. Gallen in prächtiger Lage eine schöne Kirche mit Pfarrhaus und Unterrichtslokal, und der Ortsgeistliche kann noch immer ohne Beihülfe des Staates oder des allgemeinen Kirchengutes anständig honoriert werden. Man sieht, der päpstliche Fluch ist auch dieser Gemeinde zum Segen geworden.

[1]) A. a. O., S. 63.

Digitized by Google

5.

Auf den 31. August 1873 wurde vom leitenden Komite eine Delegiertenversammlung der christkatholischen Gemeinden und Vereine der Schweiz nach Olten einberufen. Es handelte sich vorzüglich um die Grundlegung der Kirchenverfassung und auch um die Frage, ob ein schweizerisches Nationalbistum errichtet werden solle. Daher wurden auch die Regierungen der eidgenössischen Stände dringend eingeladen, sich schon am Vorabend durch Delegierte vertreten zu lassen.

In der Eröffnungsrede knüpfte Nationalrat Simon Kaiser an die erste Delegierten-Versammlung vom 1. Dezember 1872 in Olten an, wo durch Annahme von Statuten der Grundstein einer Organisation auf dem Boden eines Vereins geschaffen wurde; er erinnerte an den Schöpfer dieser Statuten, an Professor Walter Munzinger sel., dessen wissenschaftliche Begabung, insbesondere die Kenntnis der Staats- und kirchengeschichtlichen Verhältnisse der Schweiz, des allgemeinen Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, die Milde seines Charakters und die Gefälligkeit seiner äußeren Formen, die Anlagen seines tiefen und gläubigen Gemütes ihn zum überzeugungstreuen Apostel unserer Bewegung machten.

Das Haupthindernis unserer Bestrebungen findet Simon Kaiser im Indifferentismus. Er sieht in ihm Egoismus, der vielleicht gut für sich vorwärts schreiten kann, auf die große Zahl des Volkes aber fast ohne alle Wirkung bleibt. . . . Kaiser behauptete auch, der Indifferentismus sei in seiner Entstehung von jeher das Produkt des päpstlichen Druckes in Glaubenssachen gewesen; wer nicht Kraft und Mut zu einer Reform in sich fühlte, der begann sich von geistlichen Dingen zurückzuziehen, er wurde indifferent. „Den Konzilien, den Päpsten und Jesuiten ist es gelungen, das reine Christentum zu einem Zerrbild zu gestalten. Was sie Dogma nennen, ist scholastische Formulierung mit einem mystischen Supranaturalismus; der Kultus ist zur Abgötterei und zum Götzendienst geworden.

Unsere Aufgabe ist es nun, dieses offen und unverholen dem Volke zu sagen, an die Stelle einer solchen Religion die

Digitized by Google

Lehre des Christentums zu setzen und für die gläubige Genossenschaft eine solche Organisation zu schaffen, daß derartige Irrtümer nicht mehr möglich sind".

Leo Weber teilte sodann mit, was seit dem 1. Dezember 1872 alles geschehen war. Die Absetzung des Bischofs Eugenius und die Entfernung des Msgr. Mermillod hätten die Situation wesentlich verändert; die vielen Rekursschriften seien teils abgewiesen, teils stehe ihre Abweisung noch in Sicht. Aber die Frage einer Bischofswahl werde noch als verfrüht angesehen. Vielversprechend erscheine die Unterstützung der Kasse zur Heranbildung junger Geistlichen, bei der sich die Regierungen von Solothurn und Bern beteiligt hätten. Weber zählte sodann auch die Gemeinden und Vereine auf, welche zu unserer Sache stunden. Gemeinden mit christkatholischen Seelsorgern waren: Starrkirch, Olsberg, Olten, Trimbach, Zürich. [1])

Gemeinden ohne entsprechende Geistliche im Kanton Solothurn: die Stadt Solothurn, Grenchen, Biberist; im Kanton Aargau: Aarau, Hellikon, Laufenburg, Magden, Mumpf und Oeschgen, [2]) Wallbach und Wegenstetten. Christkatholische Kirchenpflegen gab es in Lenzburg, St. Gallen, Wallenstadt und Flawyl; solche Vereine im Aargau: Baden, Kaiserstuhl, Mettau, Rheinfelden, Fislisbach. Der Kanton Solothurn hatte eine Anzahl solcher Vereine, die die Resolutionen vom 1. Dezember zwar nicht angenommen haben, aber dennoch treu zu unserer Sache stehen. Im Kanton St. Gallen: Ragaz, Rapperswil, Schännis, Rorschach, Oberutzwil. Thurgau: Dießenhofen. Luzern: Stadt Luzern, Wohlhusen und Willisau. Bern: Stadt Bern, Biel, Thun und St. Immer. Baselland: Allschwil und die Vereine des Birsecks. Baselstadt: die Stadt Basel. Schaffhausen: Stadt Schaffhausen. Genf: die Stadt Genf, Chêne-Bourg, Carouge, Grand Sacconex und Lancy.

[1]) Die beiden Pfarrgemeinden Möhlin und Obermumpf waren je durch die Wahl ihrer Pfarrer zu Delegierten unserer Kirche beigetreten und einer von ihnen anwesend, ohne daß es dem Herrn Referenten schon bekannt war.

[2]) Diese zwei Gemeinden blieben römisch und sind es noch zur Stunde.

Digitized by Google

In diesen letzten fünf Gemeinden entstanden in kürzester Frist wirklich christkatholische Pfarrgemeinden. Aber in all den Gemeinden der Kantone Luzern, St. Gallen, Solothurn und Aargau, in denen nur freisinnige Kirchenpflegen gewählt wurden, ließen entweder die Gemeinden noch lange auf sich warten, oder die Kirchenpflegen erlahmten wieder.

Diese aus 42 Ortschaften zusammengetretene, außerordentliche Delegierten-Versammlung zählte 90 Vertreter. Die vorgelegten Resolutionen wurden mit wenig Abänderungen einstimmig angenommen. Sie lauten in den Hauptnummern folgendermaßen:

„I. Die aufzustellende Kirchenverfassung wird die allfällige Wahl eines Bischofs, sei derselbe Diözesan- oder Missionsbischof, der aus geistlichen und weltlichen Abgeordneten der Gemeinden bestehenden Diözesan-Synode übertragen.

II. Die Delegierten-Versammlung der freisinnigen Katholiken der Schweiz verwirft alle hierarchischen Vorrechte und Ansprüche, welche von der römisch-päpstlichen Kirche gegenüber den Hoheitsrechten und der Gesetzgebung des Staates geltend gemacht werden.

III. Die Delegierten-Versammlung ist der Ansicht, es sei schon jetzt, abgesehen von jeder kirchlichen Organisation, an der Zeit, sich den Reformen zuzuwenden und spricht den Wunsch aus, es möchten in den christkatholischen Gemeinden folgende, das Wesen der Kirche in keiner Weise berührende Reformen ausgeführt werden: Z. B. Gebrauch der Landessprache bei allen Kulthandlungen, vorläufig mit Ausnahme der Messe; würdige Vereinfachung des Gottesdienstes, Abschaffung aller und jeder Stolgebühren, dagegen je angemessene Erhöhung der Besoldung der Geistlichen und der Kirchendiener; Beschränkung der Prozessionen, Aufhebung der von der Kirche aufgestellten Ehehindernisse, Sekularisation der Friedhöfe und unbeanstandete Errichtung konfessionsloser Schulen mit gewährter Gelegenheit, der Schuljugend den ihnen obliegenden Unterricht zu erteilen. Endlich Verleihung von Stipendien an solche Studierende, welche sich für die Seelsorge in unseren Gemeinden ausbilden wollen".

Schließlich wurde „an die freisinnigen Katholiken der Schweiz" ein Aufruf zur Beteiligung am Konstanzer-Kongreß erlassen, in welchem „die Reform der katholischen Kirche" als „ein den freisinnigen Katholiken aller Nationen gemeinsames, ja sie verbindendes Ziel" gepriesen wird, indem es in der Einigung der christlichen Konfessionen und in der Versöhnung des

Digitized by Google

Christentums mit der modernen Kultur seinen Abschluß findet und „die Freisinnigen in der ganzen Christenheit zum gemeinschaftlichen Kampfe für die religiöse und politische Freiheit und Unabhängigkeit miteinander verbindet". [1])

Den verschiedenen Landesteilen entsprechend wurden schließlich 18 Delegierte zum Kongreß in Konstanz gewählt, und nachdem Loyson noch einige mit großem Beifall aufgenommene Worte über die Bedeutung des gegenwärtigen Kampfes gesprochen hatte, bezeugte die Versammlung den aargauischen Geistlichen, die jüngst gegen den Vaterlandsverrat eines Mermillod und Konsorten in die Schranken getreten waren und von denen Pfarrer Lochbrunner als Abgeordneter von Obermumpf zugegen war, durch Aufstehen ihren Dank und ihre Anerkennung.

6.

Konstanz, diese altberühmte Konziliumsstadt, wo zur Zeit, als nach Professor Hefeles Ausdruck die Kirche einem „Monstrum mit drei Köpfen glich", wo drei Päpste miteinander haderten und jeder des andern Anhänger exkommunizierte, wo einer zur Abdankung veranlaßt, die beiden andern aber förmlich abgesetzt wurden, wobei dem Papst Johann XXIII. ein schreckliches Sündenregister vor Augen gehalten und u. a. gesagt wurde, „daß er durch sein verabscheuungswürdiges und unanständiges Leben und Benehmen der Kirche Gottes und dem christlichen Volke vor und nach seiner Erhebung zum Papste Aergernis gegeben habe, daß alle Mahnungen fruchtlos gewesen und daß er deshalb des Papsttums zu entsetzen sei" und dann auch abgesetzt wurde, Konstanz, wo das Konzil feierlich erklärte: „der Papst stehe unter einem allgemeinen Konzil" und „jeder Christ, selbst der Papst, müsse einem allgemeinen Konzil gehorchen", Konstanz, wo leider auch ein Johannes Huß zum Ketzer gestempelt und dann bei lebendigem Leibe verbrannt wurde, wo schließlich im Konziliumssaale daselbst am 11. November 1417 ein Subdiakon zum Papste gewählt und dann in rascher Aufeinanderfolge zum

[1]) Kath. Blätter 1873, S. 277.

Digitized by Google

Diakon, Priester und Bischof geweiht, endlich Sonntags früh um 8 Uhr als Papst Martin V. gekrönt wurde, Konstanz sagen wir endlich, dieser welthistorische Ort, wo in den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts auch ein Wessenberg wirkte, sollte jetzt den dritten Altkatholiken-Kongreß mit seinem ersten neugewählten Bischof Reinkens in seinen Mauern beherbergen und zugleich der romfreien Kirche Deutschlands ihre Kirchenverfassung geben. Hier war denn auch durch die Wirksamkeit der Professoren Friedrich und Michelis bereits eine altkatholische Gemeinde ins Leben getreten, der durch Entscheid des Ministeriums in Karlsruhe die Spitalkirche zugewiesen wurde. So stund der Kongreß auf wohlvorbereitetem, fast heimischem Boden. Aus der Schweiz erschienen u. a. Aug. Keller, sein Tochtermann Fürsprech Villiger, alt-Landammann Curti, Leo Weber, Urs Vigier, die beiden Pfarrer Herzog und Gschwind. Expater Hyacinth war auf besondern Wunsch der Genfer zum Delegierten erwählt worden und erschien ebenfalls; doch ist er (wohl wegen seiner Verehelichung!) nicht zum Worte zugelassen worden; ein sprechendes Unterscheidungszeichen in damaliger sehr ernster Zeitlage zwischen Deutschland und der Schweiz.

Dieser deutsche Altkatholiken-Kongreß und das hohe Ziel seines edlen Strebens wurde im Festgruß von Emil Faller in folgender Weise gezeichnet:

„Gott grüß Euch All' in jenen altehrwürdigen Mauern,
Wo Licht und Finsternis schon einmal ernst gestritten,
Gott grüß Euch allesamt, die kühn das Band zerschnitten,
Das wir getragen lange Zeit mit Scham und Trauern!

Wir atmen dankbar auf in wonnevollen Schauern,
Frei von dem Geistesalp, worunter wir gelitten,
Getreu dem Vaterland und uns'res Volkes Sitten,
Und harren eurer Tat, ob rings auch Feinde lauern.

O nur kein künstlich Werk mehr, mumienhaft verknöchert,
Und die Moral von Jesuitenlist durchlöchert,
Voll Haß und Fluch und pfäffischem Parteigetriebe!

Nein, als des Heilands wahre, gotterfüllte Söhne,
Baut uns die Kirche in der ersten, reinen Schöne,
Und gebt uns endlich, endlich Christi Lehr' und Liebe"!

Digitized by Google

Am Vorabend, Donnerstag den 11. September, versammelten sich die Kongreßteilnehmer verschiedener Nationen im sogenannten Konziliumssaale, wo Staatsanwalt Fieser von Konstanz die hohe Versammlung feierlich begrüßte. Er erinnerte an die Zeit, wo im 15. Jahrhundert der laute Ruf nach einer Reform an Haupt und Gliedern das ganze Abendland erfüllte, die aber durch List und Gewalt wiederum Jahrhunderte lang verhindert und durch das Vatikan-Konzil erst recht ins Gegenteil verkehrt wurde. Er konnte auch mitteilen, daß bereits 300 Delegierte eingeschrieben und Gäste aus Holland, England, Rußland, Frankreich und Amerika zugegen seien oder noch erwartet würden. Nach Fieser sprachen der amerikanische Bischof von Albany, ein russischer Erzpriester, Abbé Michaud aus Paris, Professor Holzendorf aus Heidelberg und der Pfarrer der englischen Kirche in Zürich. Hierauf knüpfte Augustin Keller an die geistreiche Begrüßungsrede Fiesers an und sprach: „Der geschmähte Geist der Väter von Konstanz ist wieder erwacht und weht nun zürnend durch den nämlichen Saal. Möge derselbe Geist, dieselbe Treue und Tatkraft auch die gegenwärtige Versammlung in Konstanz beseelen". Er überbrachte den Gruß aus dem Lande der Eidgenossen: „Es entspann sich auch bei uns ein gewaltiger Kampf um die geistige Freiheit; wir haben ihn mutig und nicht übel gekämpft. Die Unfehlbarkeit haben wir gehörig zerzaust. Die Sache ist in dieser Beziehung in Ordnung (Bravo!). Wir haben den Syllabus hergenommen, wir haben alles Gewürm, Gespenster und noch viel schlimmere Dinge aus den Seidenpuppen des Vatikanismus herausgezupft. Die Eier darin sind an der Sonne Gottes zerbraten. Das alles ist in Rede und Schrift geschehen". Aber noch dürfe man das Schwert nicht aus der Hand legen, noch müsse man wie einst die Israeliten kämpfend mit dem Wiederaufbau des Tempels beginnen. „Gott mit uns! Vorwärts!"

Bischof Reinkens (mit lautem Beifall empfangen) nahm diese letzten Worte auf und sprach bei lautloser Stille, „nur zwei Worte des Dankes für die Sympathie, die uns entgegengetragen worden von jenseits des Ozeans, von Petersburg und

Digitized by Google

London, von Paris wie aus dem Herzen Deutschlands und der Schweiz! Es wurde in verschiedenen Sprachen geredet, ich aber habe nur eine Sprache vernommen, die Sprache des Herzens, das da dürstet nach der Reinheit der Religion und sich sehnet nach der Einheit aller derjenigen, die wahrhaft religiös sind".

„Der Geist, der durch die Völker geht, ist ein versöhnender, erhebender und heilender; ist nicht der Geist des Deliriums, der überall Wunder zu sehen glaubt und zu jenen Massenwallfahrten treibt, wodurch die Menschheit wieder zum Fetischdienste geführt wird; es ist der Geist, den wir allein anbeten, es ist der Geist der Wahrheit, der Geist der Liebe, der Geist des Friedens. Jeder, der von diesem Geiste berührt wird, erscheint nicht als gerechtfertigt vor seinem eigenen Geiste, er sucht Gemeinschaft, und wo der Geist der Gemeinschaft ist, da ist der Einzelne der Empfangende. Und dieser Kommunion des Geistes wird die Kommunion des Gebetes folgen". Im zweiten Worte ermunterte Reinkens seine Gesinnungsgenossen zum Vertrauen auf die Zukunft mit den evangelischen Worten: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde; ich habe die Welt überwunden" und schloß wie Keller: „Gott mit uns! Vorwärts!"[1])

In der ersten Delegiertenversammlung vom 12. September fand die Wahl des Bureaus statt: Prof. Dr v. Schulte wurde Präsident, Prof. Kornelius und Landammann A. Keller Vizepräsidenten, Staatsanwalt Fieser und Dr Zirngiebl Sekretäre. In dieser und der folgenden Versammlung Samstag vormittags wurde die Grundlage der äußern Organisation beraten und in der Synodal- und Gemeindeordnung festgestellt. Prof. v. Schulte, dem rechtskundigen scharfen Denker, ist wohl das Hauptverdienst an diesem grundlegenden Werke zuzuschreiben. An der öffentlichen Versammlung vom Samstag den 13. September nachmittags, von ca. 3000 Personen besucht, sprachen nebst Schulte, der die Arbeiten der bisherigen Kongresse resumierte, Gobbers, Pfarrer von Utrecht und Zohlen aus Krefeld,

[1]) Kath. Blätter 1873, S. 232.

Digitized by Google

Leo Weber aus Solothurn und Prof. Meßmer aus München. Aus sämtlichen Reden leuchtete die frohe Zuversicht auf die Lebensfähigkeit und den Sieg unserer auf eine menschenwürdige Religionsübung hinzielenden Reformbestrebungen hervor. Aus der viel beklatschten Rede Leo Webers seien hier nur wenige Worte mitgeteilt. Er feierte den leider nicht anwesenden großen deutschen Theologen in München (Döllinger) und wies auf die bisherigen Erfolge hin, die freilich mehr politischer Art seien und fügte dann bei: „Ich kann den politischen Erfolg nicht hoch schätzen ohne den religiösen". Die römische Kirche sodann scharf kennzeichnend, sagte Leo Weber: „Die Unfehlbarkeit hat mit einem Zuge den Gedanken uns nahe gelegt, den das ganze System der römischen Kirche verfolgt: „„Es kommt nicht darauf an, was ihr seid, ob ihr aus freier innerer Ueberzeugung dasjenige glaubt, was man euch als Lehre der Kirche zu glauben vorstellt, sondern darauf, daß ihr euch nur in die Maschinerie als gefügiges Rad einlegen laßt und gehörig eingreift, dann habt ihr genug getan"". — Dies hat der Verfasser dieses Buches genugsam auch selbst erfahren, und so war ihm dieses Wort wie aus der eigenen Seele gesprochen.

Am Sonntag war feierlicher Gottesdienst in der Augustiner-Kirche, wobei Bischof Reinkens durch seine Predigt, die sich an die Erzählung der Erweckung des Jünglings von Nain anlehnte, allerdings neuen Wein in den alten Schlauch zu schütten verstand. Das Hochamt zelebrierte Pfarrer Thürlings aus Kempten; gegenwärtig Theologie-Professor in Bern.

Die öffentliche Versammlung im Konziliumssaal am Sonntag Nachmittag war noch zahlreicher besucht, als die Tags zuvor, indem gegen 4000 Personen anwesend waren; sie galt als Glanzpunkt des prächtigen Kongresses. Es sprachen: Professor Weber aus Breslau, der, an Leo Webers Worte anknüpfend, den religiösen Charakter der kirchlichen Bewegung betonte, und dem blinden Credo, das intelligam, die Einsicht und Vernünftigkeit an die Seite stellte, Völk, der feurige Reichstagsabgeordnete aus Augsburg und Friedrich, der die Jurisdiktion des römischen Hofes geißelte, „wo man um

Digitized by Google

Geld alles, alles, ohne Geld aber nichts erhält". Prof. Schulte aus Bonn schilderte das Wachstum der Herrschaft des jeweilen in Rom residierenden Bischofs, in der man bis spät ins 5. Jahrhundert keine Spur von einer Oberherrlichkeit findet". Zum Schlusse sprach Bischof Reinkens über das römische Verbot, die Bibel zu lesen; es geschehe, weil diese Lektüre die Widersprüche aufdecken würde, in denen sich die Kurie mit den Lehren der hl. Schrift so vielfach befinde. Er seinerseits fordere Sie (die Zuhörer) geradezu auf, recht oft und fleißig in der hl. Schrift zu lesen. „Euer Bischof maßt sich nicht an, der notwendige Vermittler zwischen dem gläubigen Gemüte und seinem Gotte zu sein, er will euch bloß seinen Beistand leihen, auf daß ihr Gottes Willen erkennt, und dann vor dem Geheimnis euerer Gottesliebe ehrfurchtsvoll zurücktreten". „Lesen Sie nur immer wieder in dem heiligen Buche, in Demut und Freude sich zu den Füßen des Herrn setzend; denn er allein hat Worte des ewigen Lebens". (Stürmisches Bravo!) [1])

Dieser glänzend verlaufene Konstanzer-Kongreß erfüllte alle Teilnehmer mit Mut und neuer Zuversicht. Die Schweiz. Kirchen-Ztg. aber sah darin nur „den ganzen dummen Hochmut einer Sekte", ja „geradezu eine Elendigkeit" (S. 587), und S. 569 ff. schrieb sie: „Wir wollen und können nicht leugnen, daß auch bei den Konzilien der katholischen Kirche in der menschlichen Betätigung viel Tadelnswertes unterlief; aber so ein ekelhaftes, serviles Lügenspiel, wie wir es hier erblicken, hat kaum jemals stattgefunden". Also wird hier selbst von der Schweiz. Kirchen-Ztg. zugestanden, daß bei den Konzilien der katholischen Kirche viel Tadelnswertes und auch Lügenspiele stattgefunden haben, nur seien letztere nicht gar so ekelhaft gewesen. — Aehnlich hat dasselbe Blatt ja auch den Münchner-Kongreß illustriert, was den Verfasser eigentlich erst recht von der totalen Verlogenheit dieser Kreise überzeugte.

[1]) Der Altkatholiken-Kongreß in Konstanz, 1873, S. 271.

Digitized by Google

XVIII. Abschnitt.

Die neue Bundesverfassung und weitere kulturelle Errungenschaften.

1.

Zu den fortschrittlichen Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete gesellten sich die politischen auf vaterländischem Boden. Und was die kirchliche Bewegung auf diesem Felde genützt, das erkennt man am besten, wenn man bedenkt, daß das, was im Mai des Jahres 1872 als ein Stein des Anstoßes galt und die versuchte Bundesverfassungsrevision des genannten Jahres scheitern machte, nun vielerorts gerade zum Antrieb derjenigen von 1874 wurde. Durch die kirchlichen Kämpfe kam eine religiöse Triebkraft in die politische Gährung hinein, und das erst rüttelte die Volksseele in ihrem tiefsten Grunde auf. Dem frechen Uebermut der römischen Hierarchie gegenüber sollten die hart bedrohten Rechte des Individuums in Schutz genommen und das freie Landeskind kirchlich und konfessionell entbunden, resp. befreit und für alle Zukunft frei erhalten werden.

Darauf weist der Aufruf des schweizerischen Bundesrates hin, der vom 23. März 1874 datiert und in Betreff der kirchlich-religiösen Verhältnisse betont, daß „in einem Gebiete, welches dasjenige umfaßt, was für das menschliche Gemüt vom wichtigsten und teuersten Inhalte ist, wo der Sterbliche dem Unendlichen sich anzunähern versucht, wo die zur Mündigkeit herangereiften Staatsglieder einem unwürdigen äußern Zwange unterliegen sollen; da sollen sie nur Gott und ihrem Gewissen verantwortlich sein". Deshalb wird „die unbedingte Glaubens-

Digitized by Google

und Gewissensfreiheit an die Spitze gestellt". „Aufgabe des Staates ist es aber, sie in diesem Heiligtum zu schützen und nicht zuzugeben, daß irgend eine Körperschaft aus eigener, sich selbst beigelegter Machtvollkommenheit seinen Gesetzen ihre Satzungen und Dekrete gegenüberstellen und für diese den Vorrang, wohl gar die höhere Berufung selbst in Anspruch nehme. In einem solchen Zustand läge Anarchie, mit ihm wäre ein nach heutigen Begriffen organisierter Staat unmöglich; er würde zu Folgen führen, welche mit einer geläuterten Staatsidee in unversöhnlichstem Widerspruche stünden". —

Das neue Bundesgesetz kennt „keine privilegierten christlichen Konfessionen" mehr, gewährleistet aber „die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung". Wie die Solothurner Regierung den röm. Katholischen von Dulliken (bei Starrkirch), ebenso denen von Olten und Trimbach schon seit 1873 stillschweigend gestattete, neben dem staatlich anerkannten christkatholischen Gottesdienst einen römischen Sondergottesdienst zu halten, so konnte fortan den Christkatholischen ein gleiches Recht von Bundes wegen, z. B. in Luzern, St. Gallen oder Freiburg und Wallis ꝛc. nicht mehr wohl verweigert werden.

Doch vernehmen wir:

„Die **feierliche Deklaration des Schweizervolkes** vom 19. April 1874 in den hier zutreffenden Artikeln selbst (sie sind gegen den Syllabus vom 8. Dezember 1864, die neue Nachtmahlsbulle vom 12. Oktober 1869 und die Enzyklika vom 21. November 1873 gerichtet):

„Art. 27. Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen.

Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen".

Digitized by Google

„Art. 33. Den Kantonen bleibt es anheimgestellt, die Ausübung wissenschaftlicher Berufsarten von einem Ausweise der Befähigung abhängig zu machen.

Auf dem Wege der Bundesgesetzgebung ist dafür zu sorgen, daß derartige Ausweise für die ganze Eidgenossenschaft gültig erworben werden können".

„Art. 44. Kein Kanton darf einen Kantonsbürger aus seinem Gebiete verbannen (verweisen) oder ihn des Bürgerrechts verlustig erklären".

„Art. 49. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.

Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft, oder an einem religiösen Unterricht, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden.

„Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt".

„Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden".

„Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten".

„Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.

Die nähere Ausführung dieses Grundsatzes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten".

„Art. 50. Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.

Den Kantonen sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über die Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften entstehen, können auf dem Wege der Beschwerdeführung der Entscheidung der zuständigen Bundesbehörden unterstellt werden.

Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes".

„Art. 51. Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.

Digitized by Google

Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist und den Frieden der Konfessionen stört".

„Art. 52. Die Errichtung neuer oder die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.

„Art. 53. Die Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes ist Sache der bürgerlichen Behörden. Die Bundesgesetzgebung wird hierüber die näheren Bestimmungen treffen.

Die Verfügung über die Begräbnisplätze steht den bürgerlichen Behörden zu. Sie haben dafür zu sorgen, daß jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann".

„Art. 54. Das Recht der Ehe steht unter dem Schutze des Bundes. Dieses Recht darf weder aus kirchlichen oder ökonomischen Rücksichten, noch wegen bisherigen Verhaltens oder aus andern polizeilichen Gründen beschränkt werden.

Durch die nachfolgende Ehe der Eltern werden vorehelich geborne Kinder derselben legitimiert".

„Art. 58. Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen und es dürfen daher keine Ausnahmsgerichte eingeführt werden.

Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft".

„Art. 75. Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger weltlichen Standes".

Diese neuen Bundesverfassungsartikel enthalten Bestimmungen, welche es der christkatholischen Kirche der Schweiz ermöglichten, sich ein eigenes Haus zu erbauen und gemäß ihren noch schwachen Kräften sich zu entwickeln, ohne fürchten zu müssen, von heute auf morgen im ungleichen Kampfe erdrückt zu werden.

Das war jedoch für die römisch gesinnte Geistlichkeit und die Ultramontanen überhaupt Grund genug, ihr Möglichstes zur Verwerfung dieser humanitären Artikel und der Verfassung selbst zu tun. So hat z. B. der bischöfliche Kommissär Niederberger, der bei Piusvereinsversammlungen mehrmals das Schlußwort gesprochen und der Frömmste der Frommen zu sein schien, mit seinen haarsträubenden Broschüren über die verschiedenen neuen Artikel der Bundesverfassung auch den Kanton Solothurn überschwemmt. Da heißt es u. a. über die ehelichen Verhältnisse: „Nähme einer eine Türkin, Heidin oder Götzendienerin zur Frau, so könnte man es ihm nicht wehren; tötete einer auf

Digitized by Google

Anstiften einer schlechten Dirne seine eigene Gattin, so kann er die Dirne heiraten; bringt einer seinen eigenen Bruder ums Leben, um dessen Frau zu ehelichen, oder ermordet er seinen eigenen Vater, um die Stiefmutter zur Frau zu nehmen, so kann man die Ehe nicht hindern". Diese „Sonntagsgespräche" nennt die Schweiz. Kirchen-Ztg. S. 140: „Zwei Tellenschüsse, welche den Geßlerhut durchbohren und das neue Bundesprojekt in mehr als einem Kanton zu Falle bringen werden".

In ähnlichen extravaganten Phantasien erging sich auch die Solothurner- und die ganze ultramontane Presse. Deshalb sah sich der solothurnische Reg.-Rat (auch der von Bern hatte solches vorgesehen) veranlaßt, am 30. März an sämtliche Pfarrämter des Kantons folgendes Schreiben zu richten:

„Tit.

Den 19. April wird die von der Bundesversammlung entworfene neue Bundesverfassung dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden.

Möge Ihre Ansicht in dieser Frage diese oder jene sein, sie wird von uns geachtet; dagegen liegt es in unserer Pflicht, Ihnen ernstlich anzuempfehlen, Ihre amtliche Stellung und namentlich die Kanzel nicht dazu zu benutzen, der einen oder andern politischen Partei Vorschub zu leisten. Die Kirche und die Kanzel sind nicht zu politischen Versammlungen bestimmt und der Pfarrer soll seinen hehren Beruf und die Kanzel nicht zu Parteizwecken mißbrauchen.

Unser Rat ist ein wohlgemeinter, nach unserer innigsten Ueberzeugung im Interesse der Geistlichkeit selbst, welche sich durch Nichtbefolgung desselben ihr Ansehen untergräbt und ihren versöhnenden Einfluß auf die Einwohner Ihrer Gemeinde, die verschiedenen Parteien angehören, erfolglos machen würde.

Sollten Sie unserm gutgemeinten Rate nicht nachkommen und die Kanzel zu politischen Zwecken und zur Verfolgung Andersdenkender mißbrauchen, so würden wir an der Hand des Verantwortlichkeitsgesetzes § 7 und 8 Mittel und Wege finden, ein derartiges Benehmen, das weder im Interesse des geistlichen Standes, noch der Gemeinden ist, nicht nur zu ahnden, sondern auch für die Zukunft energisch zu verhindern.

Mit Hochachtung

Der Landammann:
Jecker, Regierungsrat.
Der Staatsschreiber:
Amiet".

Digitized by Google

Die Proklamation des Bundesrates zur Empfehlung der Bundesverfassung erneuert den Weihegruß derjenigen vom Jahre 1848: „daß der ewige Lenker der Völker-Schicksale auch das neue Bundesgesetz zu einer reichen Segensquelle werden lasse für Kind und Kindeskind". —

Mit Ausnahme der alten Sonderbundskantone und Appenzell J.-Rh. haben alle Schweizerkantone — 14½ gegen 7½ — das neue Bundesgesetz angenommen, und das Volk stimmte demselben mit einer Mehrheit von 340,199 Stimmen gegen 198,013 zu. Es geschah dies am 19. April, einem prächtigen, milden Frühlingstag. Auf den 29. Mai 1874 trat es in Kraft.

Im Kanton Zürich registrierte man 161,757 Stimmen für Ja und bloß 3,518 für Nein. „Am Montag nachmittags 2 Uhr, als das Gesamtresultat kund geworden, wurden hier alle Glocken geläutet, von einem Ufer zum andern fluteten die mächtigen Töne ineinander, so daß auch dem bedrücktesten Menschen das Herz aufgehen mußte. Eine Stunde lang wurden während der Festfreude alle Arbeiten eingestellt und freudig sammelten sich die Einwohner um die Kanonen, deren Donner sich in die Stimmen der Glocken mischte. Am Abend aber bot der ganze See einen zauberhaften Anblick. Zahllose Feuer loderten auf der weiten Doppellinie des Halbbogens und spiegelten sich auf der klaren Fläche. Auf der Höhe des Albis leuchteten sie hinüber in die Berge, von wo hie und da ein einzelner Feuerpunkt die Botschaft brachte, daß auch dort, wo sich die Nacht ausdehnt, die Freude des Vaterlandes verstanden worden sei" — so meldet eine Zürcher Korrespondenz dem Volksblatt vom Jura in Nr. 44. Aehnliches wiederholte sich auch am Leman, dem Bieler- und Neuenburgersee entlang, kurz in allen Kantonen, wo man das Selbstbestimmungsrecht der Eidgenossen zu schätzen wußte. — In farbenprächtiger Feuerglut erglänzte auch das „Säli", Bergschloß in der Nähe von Olten und leuchtete weit in das Luzernergebiet und den Kanton Bern hinein.

Allein trotz der überschäumenden Freude, trotz all der zahllosen Lichtfunken, welche die Annahme der neuen Bundes-Verfassung hervorzauberte und trotz der Frieden verheißenden Grund-

Digitized by Google

linien des Gesetzes selbst war für die Christkatholiken der Kampf gegen Rom noch immer ungleich genug! Hat doch die römische Kirche den ganzen großen Besitzstand der bisherigen ungeteilten Kirche sich angeeignet. Und so war die christkatholische Teilkirche genötigt, sich nach Brosamen auszuschauen. Dessenungeachtet stimmte sie mit aufrichtigem Frohlocken ein in den vieltausendstimmigen Jubel, der sich vom Leman bis zum schwäbischen Meere hin in glänzenden Feuerwerken, in patriotischen, feurigen Ansprachen und heiligen Schwüren offenbarte. Schien doch der drückende Alp, der schon Jahrhunderte lang auf der Eidgenossenschaft lastete, jetzt ein- für allemal gebrochen und der schwarze römische Adler selbst flügellahm geworden zu sein!

Obgenanntes glänzende Abstimmungsresultat wurde mehrfach „den Welschen, namentlich den Waadtländern" zugut geschrieben.[1]) Richtig ist, daß sich dieselben jetzt von den Sonderbundskantonen getrennt, und nachdem der kantonalen Hoheit ein Genüge geschehen, der neuen Vorlage beigestimmt haben und so das Uebergewicht der Stimmen ganz wesentlich mitbedingten. Allein der Umstand, daß 1874 gegen 23,000 Stimmen mehr auf dem Kampfplatz erschienen sind, als i. J. 1872 ist nicht so fast den Waadtländern, als vielmehr der seither entstandenen kirchlichen Erhebung gutzuschreiben. — Dieser Ansicht war auch der weitblickende Pfarrer Bitzius, der den schon im Frühjahr 1873 auftauchenden „Vorschlag, der totalen Bundesrevision auf nächsten Herbst oder Winter schon jetzt eine partiale der kirchlichen Artikel vorausgehen zu lassen" eine unheildrohende Wolke nennt und beifügt: „Eine größere Gedankenlosigkeit gibt es gar nicht. Damit nimmt man ja den letzten Wind aus den Segeln der Totalrevision".[2])

Der Riß, der sich 1872 zwischen der romanischen und der deutschen Schweiz gefahrdrohend offenbarte, ist durch Roms potenzierte Anmaßungen und deren Bekämpfung vorzüglich durch die freisinnigen Katholiken glücklich überwunden worden, und

[1]) Vergl. Oechsli, Schweizergeschichte, S. 386. [2]) Reformchronik, 1873, S. 163.

Digitized by Google

der 19. April 1874 hat der Freiheit des Schweizervolkes im weitesten Sinne des Wortes eine Gasse geöffnet, in der im ungleichen Kampfe doch wenigstens auch der Schwache sich ehrlich schlagen und seine Existenz behaupten kann.

2.

Am 26. Mai 1874 beschloß der Kantonsrat auf Antrag der Regierung, die „überflüssigen" Stiftshäuser und die dazu gehörigen Gärten zu verkaufen und hat zugleich letzterer den Auftrag gegeben, einen Vorschlag über die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit der Stifte und einen Bericht über die Leistungen und Verpflichtungen des Klosters Mariastein vorzulegen. — Begreiflich haben sofort nicht nur die Stiftsherren, sondern auch der Domsenat und die gesamte kantonale Pastoralkonferenz dagegen ihre Stimme erhoben. Die Stiftsherren, voran die zwei Domherren F. Fiala, und V. Kiefer nebst sieben Kaplänen riefen „mit tiefem Schmerzgefühle um Erhaltung" dieses Stiftes. Sie wiesen auf dessen mehr als tausendjährigen Bestand hin, von der Mutter Karls des Großen gegründet und im X. Jahrhundert von einer frommen Königin restauriert und erweitert, versuchen sie zu zeigen, daß es bis zur Stunde lebensfähig sei. Da das Stift seit der Wiederherstellung des Bistums Basel (26. März 1828) zum Domstift erhoben worden, dürfte dessen Aufhebung im katholischen Volke zudem Verwirrung, mit den Oberbehörden der katholischen Kirche und den Diözesanständen unlösbare und in bezug auf dessen Verpflichtungen die unerquicklichsten Verwickelungen zur Folge haben.

Das Domkapitel, bestehend aus den Domherren F. Fiala, Dompropst, P. J. Girardin, Domdekan, V. Kiefer, K. Mettauer und V. Schmid, nebst den sechs nicht residierenden Domherren, steift sich auf das Bistumskonkordat und befürchtet, das beantragte Aufhebungsdekret habe nichts geringeres als die Zerstörung des Bistums Basel zur Folge. „Aber wahrlich, die kirchlichen Wirren in unserer Diözese sind schon groß und traurig genug. Doch bot die bisherige Forterhaltung und Anerkennung des Domstiftes immer noch einen Anhaltspunkt zur Hoffnung auf Wie-

Digitized by Google

derherstellung des Friedens. Die Aufhebung des Domstiftes hingegen würde auch diese Hoffnung zerstören. Zu solch Aeußerstem wird es doch der hohe Kantonsrat nicht kommen lassen wollen. Das wohlverstandene Interesse am Frieden und an der wahren Wohlfahrt des Landes ratet zu anderer Entscheidung".

„Sollte aber, was Gott verhüte, dieser Antrag dennoch zum Beschlusse erhoben werden, so legen wir gegen einen solchen Akt feierlichen Protest ein und wollen alle die Rechtsansprüche auf die Forterhaltung des bischöflich-baselschen Domstiftes ... ausdrücklich gewahrt haben".

Am 21. September 1874 trat die solothurnische katholische Geistlichkeit für die inzwischen reif gewordene Frage über die Fortexistenz des Klosters Mariastein und die beiden anderen Stifte von St. Ursen und St. Leodegar in Schönenwerd auf den Plan. In Bezug auf letzteres wußte sie viele und große Leistungen hervorzuheben: Niedergösgen, Walterswil, Schönenwerd mit Eppenberg und Wöschnau, Gretzenbach — wurden zu selbständigen Pfarreien erhoben, und Chorherren des Stifts übernahmen deren Verpflichtungen.

Gewiß waren diese und noch andere Leistungen sehr anerkennenswert; aber sie sind meistens von freisinnigen Geistlichen, Chorherrn Joachim, Propst Vogelsang und Cartier ausgegangen; der junge Nachwuchs in den Chorherren Schuhmacher und Rudolph hingegen war nicht viel versprechend.

Vom Kloster Mariastein hingegen wußte die solothurnische Geistlichkeit nichts dergleichen aufzuzählen, und was sie erzählte, „daß Mariastein unter dem Abte Leo ein sehr besuchter Wallfahrtsort geworden, daß die Männer zahlreich seien, welche in und außer dem Kanton in verschiedenen Berufsarten ehrenhaft dastehen und einen guten Teil ihrer gewonnenen Kenntnisse der Klosterschule Mariastein verdanken", ist nicht weit her. Die Wallfahrtei als solche ist überhaupt weniger als gar nichts wert, und die Bildung, die man dort schöpfen konnte, war, wie der Verfasser dieser Schrift aus Erfahrung weiß und gerne anerkennt, wenigstens nicht so, daß man dabei übersättigt wurde.

Digitized by Google

Uebrigens hatte dieses seit 1648 bestehende Kloster sich beim Solothurnervolke dadurch um allen Kredit gebracht, daß es unter dem Abte Karl Motschi am 8. April 1874 „nach reiflicher Erwägung" ohne die Regierung darüber anzufragen einen Tauschvertrag mit Hrn. von Castex, einem Güterspekulanten aus dem Elsaß, abschloß und ernstlich Willens war, die ausgedehnten Güter um das Kloster herum und verschiedene um das alte Mutterklösterlein Beinwil gelegenen Berghöfe, selbst die Gnadenkapelle im Stein, zu veräußern. Diese Güter waren laut Inventar vom Jahre 1870 auf 1,010,900 Fr. geschätzt, und nun wurde in aller Eile und Stille für dieselben Güter ein Kaufvertrag um 654,200 Fr. abgeschlossen![1]) Das war in dieser erregten Zeit ein höchst unkluges Unterfangen und läßt sich nur aus der Furcht erklären, das Kloster möchte aufgehoben werden; folglich müsse man noch zu „retten" suchen, was zu retten sei. Nach dem festgesetzten Kaufvertrag vom 25. Mai hatte das Kloster durch vier Konventualen von einem Tauschobjekt in Thannville bereits Besitz ergriffen, ließ einen Teil der Schloßkapelle daselbst, um sie zu vergrößern, abreißen und in Mariastein wurde ein Altar eingepackt! Der so eingefädelte Kaufs- und Tauschvertrag sollte in Dornach „gefertigt" werden. Allein die Regierung des Kantons Solothurn wurde von der Sache unterrichtet, und Landammann Jecker sah sich am 28. Mai veranlaßt, dem Kloster telegraphisch mitzuteilen, „daß eine Fertigung von Liegenschaftsverkäufen, ohne vorhergehende, förmliche Bewilligung des Regierungsrates, nicht stattfinden dürfe".

Am 4. Juli verhängte der Regierungsrat über das Kloster die Bevogtung und so ließ sich voraussehen, daß die einberufene Extrasitzung des Kantonsrates am 17./18. September für das Kloster Mariastein und die zwei anderen Stifte nichts Gutes in ihrem Schoße berge.

Der Versuch zur Gründung einer neuen Niederlassung in der Republik Equador, in einem lieblichen Tale 14 Stunden von Quitto entfernt, schlug ebenfalls fehl. Die leichtgläubigen

[1]) Verteidigung des Klosters Mariastein. Solothurn, 1874, S. 19.

Digitized by Google

Klosterleute von Mariastein glaubten an die von der ultramontanen Presse in so grellen Farben gezeichnete Kirchenverfolgung, die im Ansturme sei und verloren darüber alle ruhige Ueberlegung. Und was noch weiter zur Erhaltung des Klosters getan wurde, klingt fast fabelhaft; aber alles schlug fehl.

Nichts fruchteten all' die Lamentationen der hohen und niedern Geistlichkeit „an die oberste Landesbehörde", nichts die jammervollen Hülferufe von 82 Kantons-Geistlichen „an das katholische Volk zu Stadt und Land", nichts die Kundgebungen katholischer Laien in der solothurnischen Stiftaufhebungsfrage „an die katholischen und protestantischen Mitbürger", nichts der Aufruf einer Versammlung katholischer Bürger zu Solothurn „an das Volk des Kantons und an ihre liebwerten Mitbürger", nichts ein ähnlicher Aufruf der „Schwarzbuben" (der Amteien Dorneck-Thierstein) „an ihre Mitbürger der obern Amteien";[1]) nichts halfen die vermehrten Wallfahrten, nichts die heißesten Gebete, und selbst für die heiligsten Gelöbnisse schien der Himmel kein Verständnis mehr zu haben! Als „demütigster und zugetanster Diener" schreibt nun sogar Eugenius Lachat dem Abt Karl von Mariastein am 29. September 1874 von Luzern aus einen Trostbrief, der allerdings wenig trostverheißend war und u. a. lautet: „So seid Ihr, hochwst. Herr Abt und hochw. Patres nun das Opfer der Beraubung und zu Augenzeugen des Untergangs Eueres Klosters bestimmt, *weil der Haß, den man wider die Religion hat, an Euch sich rächen will.* Allein getrost! Gerade dies ist der schönste Ruhmestitel, der erworben werden kann; es ist Euer herrlichstes Lob"![2]) Nach dem nämlichen Organ, S. 448, waren am 27. September ungefähr 10,000 Wallfahrer zusammengeströmt, die wohl mehr als ebenso viele Tränen werden vergossen haben. Bis nachmittags 2 Uhr fanden sich Kommunikanten ein. Im Frühgottesdienst hielt der Abt „eine herzergreifende Ansprache, speziell an die Bevölkerung von Dorneck-Thierstein". Im Hauptgottesdienst predigte Pfarrer *Jurt* aus Basel zwei Stunden

[1]) Schweiz. Kirchen-Ztg., 1874, S. 442—457. [2]) A. a. O., S. 442.

Digitized by Google

lang. „Es war ein Volkstag im eigentlichen Sinne des Wortes, ein Beweis, wie teuer dem Volk diese heilige Stätte ist", schrieb dasselbe Blatt.

Am gleichen Tage predigte in der Kathedralkirche zu Solothurn, die ihr Einweihungsfest feierte, Dompropst Fiala, der „nach ausgezeichneter geschichtlicher Darstellung der hochberühmten Stiftung in tiefster Ergriffenheit unnennbaren Schmerz über die Gefährdung" derselben kund gab. Nach solchem Eifer lag der Gedanke nahe, die Geistlichkeit möchte die letzte Gelegenheit, das Volk noch zu gewinnen, nicht unbenützt vorübergehen lassen. Deshalb wurde am Vorabend des Abstimmungstages an alle Seelsorgsgeistlichen folgendes Telegramm gesandt:

„Wir fordern Sie auf, sich morgen jeder Einwirkung auf die Abstimmung von der Kanzel zu enthalten, ansonst wir nach der Strenge des Gesetzes einzuschreiten genötigt würden.

Der Landammann: A. Jecker.
Der Staatsschreiber: Amiet".

Dieses letzte Mittel scheint gewirkt zu haben. Das Aufhebungsdekret des Regierungsrates, das am 18. September durch den großen Rat mit 70 gegen 31 Stimmen angenommen worden war, wurde nun in der Volksabstimmung vom 4. Oktober mit 8356 gegen 5896 Stimmen in Kraft erklärt.

Ein solches Resultat war nur zu erwarten, wenn die liberale Partei „einig und geschlossen" sich bei der Stimmurne beteiligte, und demgemäß war auch der Aufruf des Zentral-Komites des liberalen Vereins am Platz, „daß kein liberaler Mann bei der Stimmurne fehlen dürfe". Die Schweiz. Kirchen-Ztg. sieht in diesem Vorgehen des genannten Komites landvögtisches Treiben, Inquisition und Zertretung der individuellen Freiheit und Ueberzeugung" und fügt ein ihr entsprechendes „Pfui" hinzu! — Die Kirchenpartei war wütend, weil das liberale Komitee aus der Stiftsfrage, die doch eine religiöse und rein kirchliche sei, eine politische gemacht! Aber wie oft machte dieselbe Partei aus politischen Fragen religiöse, wie oft wird z. B. die Religion in Gefahr erklärt, wo kein Funken von Religion in Frage kommt? — Aber „si duo faciunt idem, non est

Digitized by Google

idem“ — sagt der Lateiner oder deutsch „ja, Bauer, das ist etwas ganz anderes“!

Daß bei diesem Siege der freisinnigen Partei auch außer dem Kanton große Freude herrschte, ist begreiflich. Landammann Augustin Keller sandte folgendes Telegramm: „Dem erleuchteten Volke des Kantons Solothurn und seinen mutigen und weisen Behörden Glückwunsch und Hochachtung“. Die Bieler veranstalteten am Abend des 5. Oktobers einen Fackelzug, der in Solothurn mit Kanonenschüssen empfangen und in die Reitschule geleitet wurde, wo Dr Bähler aus Biel, Regierungsrat und Landammann Jecker, Vigier und Brosi ꝛc. manch zündendes Wort, das vorher nicht auf die Wagschale gelegt wurde, zum Besten gaben. — Selbst aus Zug, von Wangen a. d. Aare, St. Gallen und Delsberg ꝛc. gingen telegraphische Grüße ein.

Das und anderes erbitterte die Kirchenpartei so sehr, daß die Schweiz. Kirchen-Ztg. dem Solothurner Volk folgenden Denkzettel in sein Gedenkbuch schrieb: „Nun, gehe hin, Solothurner Volk, und nimm dir ein Beispiel kulturhistorischer Entwicklung an den Bernern, an der Dirnen- Schelmen- und Mörderwirtschaft in ihrer Hauptstadt, an der Schnapssauferei über das Land hin, an der unsäglichen Roheit in den Ratssälen, in der Behandlung seiner katholischen Glaubensbrüder im Jura! Tue, was im speziellen Interesse der Berner ist, du darfst auf ihren Lohn zählen. (A. a. O. S. 460).

Doch genug der Worte, laßt uns Taten sehen! Das Aufhebungsdekret schätzte die Stiftsgüter im ganzen auf 4,137,600 Fr. Die projektierte Verwendung dieser Summen erzeigte folgende Zusammenstellung:

Zusammenstellung der projektierten Finanz-Verwendung.

Vermögen:

	Verwendbares	Unverwendb.	Total
Kloster Mariastein	1,500,000	146,000	1,646,600
Stift St. Urs und Viktor.....	1,745,000	147,000	1,892,000
St. Leodegar.....	599,000	—	599,000
	3,844,000	293,600	4,137,600

Digitized by Google

Verwendung:	Fr.
Zur Pensionierung der Herren von Mariastein	500,000
Aussteuer der Pfarreien von Mariastein, (Metzerlen, Hofstetten-Flüh, Beinwyl, Erschwyl, Büsserach und St. Pantaleon).	385,000
Bezirksschule Leimental in Mariastein	40,000
Zur Aussteuer der Gemeinden von Schönenwerd, Gretzenbach, Rothacker und Niedergösgen	250,000
Kantonsspital Olten	80,000
Bezirksschule Schönenwerd	47,000
Chorherrenbesoldung und Pensionen in Schönenwerd	120,000
Zur Aussteuer der Pfarrei Solothurn, Zuchwil ꝛc.	480,000
Besoldung von 2 Chorherren und 4 Kaplänen	300,000
Die jährliche Schulsteuer von 30,000 Fr. kapitalisiert	600,000
Der Zins der nicht besetzten Canonikate soll kapitalisiert und zur Bestreitung der Primar- und Bezirksschulausgaben verwendet werden	500,000
An die ärmeren katholischen Pfarreien	150,000
An die Schulfonds der Gemeinden (für jeden Lehrer Fr. 500)	400,000
	Fr. 3,852,000

Der Gesamterlös stieg jedoch um einige hunderttausend Franken höher, und so konnten einzelne Posten noch besser bedacht werden. Der Beitrag für die armen Pfarreien wurde deshalb auf 200,000 Fr. fixiert und für das kantonale Schulwesen ein Fond von einer halben Million angelegt.

Unmittelbar vor der Abstimmung vom 4. Oktober erschien ein großes Plakat mit der Ueberschrift „Großer Schwindel, aufgeführt im Kanton Solothurn", das im Herbst 1874 in vielen Tausenden von Exemplaren durch den ganzen Kanton verbreitet wurde. In diesem Schwindelplakat war dem Solothurner Bürger vorgerechnet, daß dem Staat aus dem Klostergut nach Bestreitung all der Verpflichtungen und vorgesehenen Bedürfnissen ein Defizit von 1,127,800 Fr. erwachse! Somit werde der Kanton Solothurn zum Schaden noch den Spott gewinnen. Auch dieses plumpe Manöver half nichts, und der Spott fiel auf seine Urheber zurück.

Die erste Liegenschaftssteigerung der Chorherren-Häuser und Gärten in Schönenwerd erzielte z. B. statt der veranschlagten Fr. 53,000 die Summe von Fr. 110,000 und ähnliches wiederholte sich auch in Mariastein, obschon den Gläubigen bei Strafe

Digitized by Google

der Exkommunikation, etwas zu kaufen, verboten wurde. Deshalb rief die Schweiz. Kirchen-Ztg. S. 520 fast außer sich vor Zorn: „Schande den Katholiken, die das ernste Verbot ihrer Kirche, die darauf gesetzte Strafe der Exkommunikation kennen und dennoch zugreifen". — Das war gewiß seltsam, minder seltsam war, daß keiner der geistlichen Herren seine Pension zurückwies.

Die Konventualen von Mariastein erhielten nach Art. 4 des Dekrets folgende jährliche Pensionen:

a. Der Abt 2800 Fr.
b. Der Prior 2200 Fr.
c. Diejenigen Priester, welche mehr als 15 Jahre Ordenspriester waren, 2000 Fr.
d. Diejenigen, welche innert den letzten 15 Jahren das Ordensgelübde abgelegt hatten, 1600 Fr.
e. Die Laienbrüder, welche vor mehr als 15 Jahren ins Kloster eingetreten waren, 1000 Fr.

Von den Fratres, welche nicht Priester waren, erhielt jeder seine Einlage, mindestens aber eine Einlage von Fr. 3000; von den Laienbrüdern, welche erst seit 15 Jahren im Kloster waren, jeder seine Einlage, mindestens aber eine Summe von Fr. 1000.

Nach Art. 5 wurden für Errichtung einer Bezirksschule in Mariastein die nötigen Gebäulichkeiten angewiesen und der projektierte Fond auf Fr. 50,000 erhöht. (Amtliche Gesetzes-Sammlung des Kantons Solothurn. Neue Folge I., S. 544.)

Die Patres, welche die Pfarreien versehen, blieben in ihrem Amt und sind, wie die zwei Patres, die in Mariastein den Gottesdienst zu versehen haben, dem Wiederwahlgesetz unterworfen. Die anderen Patres, die Kleriker, Novizen und Laienbrüder verlassen das Kloster, die Patres längstens bis Mitte März 1875, die andern bis Mitte Februar, ausgenommen drei sehr alte Brüder, welche im Kloster bleiben durften. Die in Mariastein bleibenden Patres, erhielten das Nötige an Mobiliar, Lingen, Küchengerät als ihr Eigentum; die Pfarrverweser das nötige Mobiliar für einen Pfarrhof ebenfalls als ihr Eigentum; die Patres, welche fort mußten, ihr bisher be-

Digitized by Google

nutztes Zimmergerät, Linge und Eß- und Trinkgeschirr nach Bedarf. (Laut Kantonsratsbeschluß vom 18. September 1874).

Nachdem die mit allen Mitteln bekämpfte „Reorganisation" beschlossen und ausgeführt war, konnte die Schweiz. Kirchen-Ztg. nicht umhin, an den großen Fehler der Herren von Mariastein zu erinnern, welche „die alte, vom Volk verehrte Stätte ihrer Wirksamkeit verlassen, im Kampfe vom Platze weichen . . ." zu sollen glaubten und damit zwei andere Institute in das gleiche Unglück verwickelten. Doch tröstet sich die „alte Tante" wieder und schreibt jetzt gelassen: „Es mußte so kommen. Gott wird wissen, warum er es geschehen ließ, und wie er es zum Heile lenkt". (A. a. O. S. 485). Das Echo schreibt: „Unverzagt! Ihr gedachtet es böse zu machen, aber Gott hat es zum Guten gewandt". Dieser alte Spruch der hl. Schrift kann sich auch jetzt wieder erneuern. — Das Oltner Wochenblatt sieht im Falle des Klosters Mariastein einen Selbstmord ohne alle äußeren Gründe vollzogen, und der ultramontane Solothurner Anzeiger zeichnet in Nr. 220 das Verhalten des Klosters sehr gut mit den Worten: „Aus Furcht, durch den Staat in seiner Existenz beeinträchtigt zu werden, hat es sich selbst ins Wasser gestürzt".

3.

Die Aufhebung der Stifte St. Urs und St. Leodegar und des Klosters Mariastein hat im Kanton Solothurn, bei Geistlichkeit und Volk, begreiflicherweise eine mächtige Aufregung hervorgebracht; doch beruhigten sich auch die konservativsten Gemüter bald, als sie sahen, daß die aufgehäuften Kapitalien jetzt zum Besten der Kranken, der Schulen und der einzelnen ärmeren Pfarreien verwendet wurden, und kein einziger geistlicher Herr hat seine Aufbesserung (als gestohlenes Gut) verschmäht! — Von viel größerer Tragweite war die bevorstehende Aufhebung des Domkapitels, indem diese nicht blos den Kanton Solothurn, sondern sämtliche Diözesankantone berührte. Da sie aber nicht vom Volke ausging und auch nicht von ihm abhängig war, nahm sie einen ruhigern, fast bureaumäßigen Verlauf.

Digitized by Google

Schon bei der Enthebung des Bischofs von seinem Amte hatte es geheißen: „Wenn der Herzog fällt, muß auch sein Mantel fallen". Am 28. Mai 1873 beschloß der Große Rat des Kantons Aargau seinen Austritt aus dem bisherigen Diözesanverbande, und nur die Rücksicht auf die Mitstände hielt den Aargau noch von diesem Schritte zurück. Jetzt aber, am 22. September 1874, zeigte der Regierungsrat dieses Kantons dem residierenden Domherrn Mettauer in Solothurn an, ebenso den nicht residierenden Domherrn H. Frei, Propst in Baden und J. Huber, Propst in Zurzach, daß er sich bemüßigt sehe, ihre „Besoldung als aargauische Domherren des Bistums Basel auf den 31. Dezember 1874 zu künden", indem sie auf diesen Zeitpunkt des gedachten Amtes enthoben seien.[1]) — Hierauf erwiderten sowohl das gesamte Domkapitel in Solothurn, als auch die drei Domherren in besonderen Protesten und Abwehren. Das Domkapitel hob unterm 16. November hervor, daß eine Lossagung vom Bistum gleichbedeutend mit einer gewaltsamen Zerstörung des Bistums Basel wäre und zur Auflösung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft führe. Sie wiesen alle Verantwortlichkeit von sich ab. Die aargauischen Domherren erachteten sich selbst, so lange die kirchlichen Verhältnisse nicht durch gemeinschaftliche Verträge zwischen Kirche und Staat anders geordnet wären, für gebunden und würden fortfahren, ihre Pflichten sowohl gegen den Staat als gegen die Kirche treu zu erfüllen.[2]) — In ähnlicher Weise dankte der Kanton Bern den Domdekan Girardin ab und kündigte ihm die Entziehung seines Gehaltes auf 1. Januar 1875 an.[3])

[1]) Reg.-Rats-Verhandlungen 1874.

[2]) Schweiz. Kirchen-Ztg. 1874, S. 564. [3]) A. a. O., S. 593. — Als Pfarrer Egli durch seine Exkommunikation brotlos gemacht war, hieß es in der „guten" Presse höhnisch: er sei schon weich geworden! Seine treffliche Antwort (oben S. 192) ist bekannt. Der salairlose Domherr Girardin wurde aber schon im ersten Vierteljahr seiner brotlosen Kunst so weich, daß er seine Proteste gegen die Gesetze und Verordnungen des Kantons Bern zurückzog, worauf ihm der gutmütige Mutz einen jährlichen Ruhegehalt von 1800 Fr. dekretierte. Es ist dies der gleiche Girardin, der als Generalvikar 1868, während der Bischof in Rom weilte, in Laufen einen Begräbnisskandal provoziert hatte, indem er der Leiche eines Protestanten die katholische Friedensstätte verweigert wissen wollte.

Digitized by Google

Die Diözesankonferenz des Bistums Basel faßte am 21. Dezember zu Bern folgenden Beschluß:

„Die Diözesankonferenz des Bistums Basel, in ihrer Mehrheit bestehend aus den Abordnungen der Kantone Solothurn, Aargau, Bern, Thurgau und Basellandschaft;

da der Bischof seines Amtes entsetzt wurde und das Domkapitel trotz zweimaliger Einladung sich beharrlich weigerte, einen Bistumsverweser zu erwählen, ungeachtet es auf die möglichen Folgen der Weigerung mit Schreiben vom 23. Februar 1873 aufmerksam gemacht wurde;

da bei dieser Erledigung des bischöflichen Stuhles eine Hauptbestimmung des Domkapitels, nämlich den geistlichen Rat des Bischofs zu bilden und dem Bischof bei seinen bischöflichen Verrichtungen Beihilfe zu leisten (Uebereinkunft vom 28. März 1828) gegenstandslos geworden;

da der Stand Solothurn durch Volksabstimmung vom 4. Oktober abhin das Chorherrnstift St. Urs und Viktor, das infolge des Bistums-Vertrages den Hauptbestandteil des Domkapitels bildete, aufgehoben;

da die Stände Aargau und Bern ihre Domherren mit dem 1. Januar nächsthin ihrer Stellen enthoben,

erklärt:

— unter Vorbehalt der Ratifikation (Bestätigung) durch die betreffenden Regierungen —

das Domkapitel des Bistums Basel als aufgelöst".

Ferner wurde beschlossen, der Vorort habe zur Einleitung der erforderlichen Anordnungen behufs Liquidation des Bistumsvermögens und zur Ausscheidung des Bistums-Archivs an die betreffenden Kantone eine fernere Konferenz anzusetzen, wozu auch die Stände Luzern und Zug einzuladen seien.

Die Schweiz. Kirchen-Ztg. bemerkte dazu: „Man treibt es weit, aber es wird doch nicht zum Ziele führen. Eine Grenze hat Tyrannenmacht" .... Es haben jedoch alle beteiligten Regierungen die vorbehaltene Bestätigung erteilt. Und seltsamerweise ist nichts von den Befürchtungen, die man geflissentlich pflegte, eingetreten. Das Bistum Basel besteht noch heute und die katholisch-kirchlichen Verhältnisse der Schweiz wurden dadurch eher verbessert als verschlimmert.

Digitized by Google

XIX. Abschnitt.

Die katholisch-theologische Fakultät in Bern. Die Bischofsfrage in der Kirchenverfassung. Neue Kirchgemeinden.

1.

Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatte die Regierung des Kantons Bern sich mehrfach mit dem Gedanken beschäftigt, für den katholischen Kantonsteil im Jura eine theologische Lehranstalt zu errichten. Allein die Zeitverhältnisse ließen nicht ernstlich an die Verwirklichung eines solchen Projektes denken. Mit dem neuen Bunde vom Jahre 1848 tauchte jedoch der Gedanke auf, eine theologische Lehranstalt als Fakultät mit der zu errichtenden eidgenössischen Hochschule zu verbinden. Aber dafür waren die Kantone Solothurn, Luzern und Freiburg, die ihre eigenen kantonalen Anstalten nicht opfern wollten, und andere Kantone nicht zu haben.

Für den Kanton Bern wurde die Sachlage immer bedenklicher. Bei dem Mangel einer höhern Lehranstalt erhielten die jurassischen Theologen eine verstümmelte, oberflächliche, illiberale und antirepublikanische Erziehung. Sie wurden mehr und mehr in die französischen Seminarien hineingezogen, von wo sie mit Gesinnungen zurückkehrten, die den Institutionen ihres Vaterlandes feindlich sind. „Man muß sie um jeden Preis diesem Einflusse entziehen", hieß es jetzt.

Zunächst dachte man an eine theologische Lehranstalt, wie sie Solothurn und Luzern besaßen, in Verbindung mit der neugestalteten Kantonsschule in Pruntrut, eventuell als ein

Digitized by Google

ergänzender Bestandteil der Berner Hochschule. Aber auch dieser schöne Gedanke schlummerte alsbald wieder ein.

Als aber 1873 die Geistlichen im Jura revoltierten, als man auch in anderen Kantonen seitens der römischen Geistlichen eine große Unselbständigkeit und einen ebenso großen Mangel an allgemeiner Bildung wahrnahm, mußte der Gedanke an die Errichtung einer katholisch theologischen Fakultät neuerdings wachgerufen werden. Die Katholischen Blätter, denen wir hier teilweise folgen, betonten auch scharf: „Es gibt nur ein Mittel, zu ruhigen und friedlichen Zuständen zu gelangen, und das besteht darin: der Invasion der fremden kulturfeindlichen Macht kräftig zu wehren. Die theologischen Anstalten aber sind die Tore, durch welche der Feind eindringt. Was hilft es, die ganze Bürgerschaft der Stadt unter die Waffen zur rufen, um die Eindringlinge zu verdrängen, wenn man sich nicht entschließen kann, endlich einmal dafür zu sorgen, daß nur solchen der Eintritt gestattet wird, welche sich der allgemeinen Ordnung fügen wollen". — Es galt, eine Geistlichkeit heranzubilden, deren Vaterlandsliebe nicht erstickt wird im Weihrauch des Vatikans, und deren Wissenschaft über die Kenntnisse einiger theologischer Kompendien hinausragt!

Von solcher Anschauung geleitet, beauftragte der Regierungsrat des Kantons Bern am 4. Juni 1873 die Professoren Dr Müller und Dr Nippold in Bern und Pfarrer Ed. Herzog von Olten, über die Errichtung einer Lehranstalt für katholische Theologie ein Gutachten auszuarbeiten. Dasselbe wurde am 23. Oktober 1873 der Berner Regierung übergeben. Es hatte den Erfolg, daß in das Kirchengesetz des Kantons Bern im § 53 die entsprechende Bestimmung aufgenommen wurde:

„Es ist im Anschluß an die kantonale Hochschule und zwar als Fakultät oder dann im Anschluß an ein anderrs kantonales oder eidgenössisches Institut, eine höhere katholisch-theologische Lehranstalt zu errichten".

„Für die wissenschaftliche Ausbildung katholischer Priesteramtskandidaten ist ein Stipendienkredit auszusetzen, welcher ausschließlich an diejenigen ausgerichtet werden soll, die an der Staatsanstalt oder an den von den Staatsbehörden bezeichneten Anstalten studieren".

Digitized by Google

Demzufolge genehmigte der Große Rat des Kantons Bern am 30. Juli des gleichen Jahres mit 160 gegen 23 Stimmen den Vorschlag des Regierungsrates, an der Berner Hochschule eine katholisch-theologische Fakultät zu errichten, und damit hat er für die werdende christkatholische Kirche der Schweiz ein wissenschaftliches Zentrum geschaffen, das für sie von vitaler Bedeutung ist.

Die Katholischen Blätter fragten damals jedoch besorgt: Wird nun die katholische Schweiz Idealität, Religiosität und patriotischen Sinn genug besitzen, um jedes Jahr eine Anzahl braver junger Männer in die bernischen Hörsäle zu senden? Oder werden diejenigen, auf welche wir hoffen, es vorziehen, dahin zu gehen, wo man ihnen die Schrift verdreht, die Geschichte verfälscht, das Gewissen in die Schablone schraubt und das eigene Denken als Sünde darstellt? Oder leidet auch unsere Jugend schon an der geistigen Schwindsucht, bei der man sich sorgfältig vor jedem frischen Luftzug glaubt hüten zu sollen?

Gegen Ende November 1874 trat die neue theologische Fakultät mit fünf Professoren und acht Studenten ins Leben. Aus den erstern ist als der hervorragendste zu nennen Professor Friedrich, bereits eine Zierde an der Hochschule München, nun im Urlaub das geistige Haupt der neuen Fakultät in Bern. Die Leser dieser Blätter kennen ihn bereits als theologischen Ratgeber des Kardinals von Hohenlohe am vatikanischen Konzil und als mutigen Vorkämpfer bei dem Rettungswerk der katholischen Kirche gegenüber dem in blinder Wut gegen alle modernen Errungenschaften anstürmenden infallibel gewordenen Papsttum. Es gesellte sich zu ihm Franz Hirschwälder aus Schlesien, der nach München kam, um sich daselbst auf die theologische Professur in Breslau vorzubereiten. In München sah der junge Mann gerade den Lehrer, auf den er seit Jahren mit der größten Verehrung hingeschaut, den exkommunizierten greisen Döllinger, und da war auch dem Schüler der Weg gezeigt. Er nahm Teil am Münchener-Kongreß und bestieg am Allerheiligentag 1871 den Altar in der Gasteigkapelle, wo am Kongresse daselbst der erste altkatholische Gottesdienst

Digitized by Google

gehalten wurde, um sich die Exkommunikation ebenfalls zu verdienen. — „Der Dritte im Bunde", schreiben die Katholischen Blätter, „Herr Dr Georgens, bisher geistlicher Gymnasiallehrer in Metz, hatte ungefähr ein Jahr in Rom zugebracht und das römische Leben und Treiben so genau beobachtet, daß er gerade durch diese Beobachtung aus der Richtung hinausgetrieben worden ist, auf die ihn seine Familienverbindung und Erziehung hinwies". — An die Stelle des für eine Professur ausersehenen Watterich, den die Basler bei der Wessenbergfeier in Rheinfelden für sich vorweg genommen hatten, trat jetzt Ed. Herzog, der fortan nebst der Besorgung der Pfarrei Olten auch noch eine Professur in Bern übernahm.

Auch ein Laie, der katholische Kirchenrechtslehrer Dr Gareis, an Munzingers Stelle von Würzburg nach Bern berufen, wurde der theologischen Fakultät zugeteilt, und so durfte man jetzt für die Zukunft das Beste hoffen.

Daß alle diese Professoren fortan die Zielscheibe der gehäßigsten Angriffe seitens der Alleinseligmacher wurden, ist leider fast selbstverständlich. Aber auch die Studierenden wurden angegriffen. Da sie aber noch keine angreifbare Vergangenheit hinter sich hatten, warf man ihnen ungenügende Vorkenntnisse vor. Verschiedenartig waren sie, aber ungenügend nur bei einem einzigen, der aus einer Jesuitenanstalt kam und bald wieder entlassen wurde. Ein anderer der acht Kandidaten hat nach gut bestandener Matura zwei Jahre Philologie studiert, wieder ein anderer einige Semester Medizin, und zwei waren sehr talentierte Zöglinge des Lehrerseminars von Wettingen. Diese und andere, bereits Lehrer, verfügten naturgemäß mehr über pädagogische als philosophische Kenntnisse, was dem Theologiestudium gewiß ebensogut zu statten kam, als Latein oder Hebräisch! Ersteres wurde übrigens noch nachgeholt.

Solche, die ihr späteres Studium in anderer Weise fortsetzten, leben jetzt in angesehener Lebensstellung, z. B. Otto Haas, der schon seit längerer Zeit am Gymnasium in Burgdorf wirkt, andere sind gestorben. Von noch lebenden Geistlichen sind zu nennen Hans Burkart, Pfarrer und Bezirksschulinspektor in

Digitized by Google

Magden, Jacquemin Jules, Pfarrer in Carouge, früher als solcher in Biel und Cesar Pierre, Pfarrer in St. Imier, zugleich Mitglied der Prüfungskommission für die jungen christkatholischen Geistlichen des Kantons Bern.

Am 11. Dezember 1875 wurde die Fakultät durch die Erziehungsdirektion, Hrn. Reg.-Rat Ritschard, in der Aula der Hochschule eingeweiht. Ritschard streifte in seiner kurzen Ansprache die noch heute brennende Frage der Trennung von Kirche und Staat und sagte u. a.: Der Friede eines Landes sei noch nicht gesichert, wenn der Staat die Religions-Genossenschaften, resp. deren Behörden völlig frei schalten und walten lasse. In keinem Teile der Diözese Basel habe der Bischof so unabhängig über die Erziehung des Klerus, die Besetzung der Pfründen u. s. w. verfügt wie im Berner Jura, und doch habe es in keinem Teile der katholischen Schweiz eine widerspenstigere, dem Staate feindlicher gesinnte Geistlichkeit gegeben als eben im Jura. Daher die vielen Konflikte, die endlich zum Bruche führten und das Bernervolk zwangen, die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse selbst in die Hand zu nehmen. Mit den besten Wünschen für das Gedeihen der neuen Anstalt zum Wohle des gesamten Vaterlandes erklärte der genannte Erziehungsdirektor schließlich die Fakultät als eröffnet.

Es sprachen noch weiter Professor For, derzeit Rektor der Hochschule, Professor Nippold und Professor Friedrich. — Noch belebter und in allen Sprachen unseres Landes zeigte sich die Freude über diese Errungenschaft beim Abendbankett. Landammann A. Keller, der Senior aller anwesenden Landesväter, erklärte in seiner kraftvollen Art: das edle Bern habe sich wie zu allen Zeiten, so auch heute wieder um das Vaterland verdient gemacht und schloß seine mit großem Beifall aufgenommene Rede mit einem Hoch auf die Berner Regierung.

2.

Der Uebergang der römisch-katholischen Kirche in Bern zur christkatholischen hängt aufs engste mit der Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät in Bern zusammen.

Digitized by Google

Bis dahin hatte die katholische Kirchgenossenschaft von Bern eine glückliche Ausnahmsstellung eingenommen. Sie zählte bis 1865 zum Bistum Lausanne-Freiburg. Zum ersten Mal seit der französischen Revolution wurde 1797 in der Wohnung der französischen Gesandtschaft in Bern katholischer Gottesdienst gehalten. Später erhielt der hochsinnige Pater Girard die Erlaubnis, das Chor der protestantischen Münsterkirche für die in Bern wohnenden Katholiken zum Gottesdienst zu benützen. Später bekamen diese die durch den bekannten Jetzerhandel berüchtigte Dominikanerkirche zum Gebrauche. Doch war die Zeit des Gottesdienstes eine etwas beschränkte, weil auch die französisch redenden Protestanten hier ihre Gottesdienste feierten. Der energische Pfarrer Baud faßte deshalb anfangs der 60-ger Jahre den kühnen Entschluß, in der Bundesstadt eine eigene katholische Kirche zu erbauen, und schon 1862 wurde der Grundstein dazu gelegt. Der Voranschlag lautete auf 250,000 Fr.; der Bau selbst aber soll auf 600,000 Fr. zu stehen gekommen sein. Die Vertreter der auswärtigen katholischen Mächte, Oesterreich voran, beteiligten sich mit je 30,000 Fr., der Bundesbeitrag betrug 40,000 und namhafte Unterstützungen gewährten auch die Regierungen der katholischen Kantone, aber den größten Teil hatte Baud selbst zusammengebracht.

Schon 1864 konnte Pfarrer Baud in seine neu erbaute Kirche einziehen; aber er starb zwei Jahre darauf, nachdem er ein erstes und letztes Mal als „apostolischer Protonotar" das Pontifikalamt halten konnte.

Seinem Nachfolger Perroulaz gelang es, einen Teil der noch haftenden Schuldenlast abzutragen. Neun sogenannte Kirchenälteste standen ihm zur Seite, bis am 23. November 1873 auf Grund des neuen Kirchengesetzes ein neungliedriger freisinniger Kirchgemeinderat gewählt wurde. Schon bei dieser Gemeindeversammlung legte Redaktor Limacher einen Antrag zur Beschlußfassung vor, wonach die Lehren des Syllabus und der Unfehlbarkeit des Papstes weder in der Schule, noch in der Kirche verkündet und gelehrt werden durften, weil viele, wie er selbst, mit dem besten Willen diesen Dogmen nicht

Digitized by Google

beistimmen könnten; auch der Pfarrer wäre daraufhin in Pflicht zu nehmen. Die große freisinnige Mehrheit hätte diesem Antrage beigestimmt, und die christkatholische Gemeinde wäre sofort gegründet worden, wenn nicht Herr Regierungsrat Bodenheimer einen Verschiebungsantrag gestellt hätte, der dahin ging, diese wichtige Angelegenheit noch besser zu erwägen; man dürfe dem Herrn Pfarrer nicht vorzeitig Unannehmlichkeiten bereiten. Perroulaz hatte weder die vatikanischen Dekrete verkündigt, noch den Gesetzen und Verordnungen des Kantons Bern den Gehorsam verweigert; man durfte also hoffen, er werde von sich aus den bessern Teil erwählen, somit liege vor der Hand kein Grund vor, gegen ihn Stellung zu nehmen. In der Tat hat das ruhige Verhalten dieses Pfarrers gezeigt, daß die Rebellion im Jura vom Zaune gerissen und keineswegs eine religiöse Notwehr war, und ein solcher Dienst in so kritischer Zeit war zu würdigen, zumal man dem Pfarrer auch Zeit gewähren sollte, mit sich selbst ins Klare zu kommen. Diese Anschauung drang durch.

Anders, ganz anders wurde der Sachverhalt, als in Bern die katholische Fakultät ins Leben trat. Da lag es nahe, daß den in der Stadt wohnenden Theologie-Professoren die Mitbenützung der katholischen Kirche eingeräumt werde.

Am 13. Februar meldeten die Katholischen Blätter aus Bern: „Die katholische Kirche in Bern ist den katholischen Theologieprofessoren geöffnet". Perroulaz hatte anfänglich die Herausgabe der Schlüssel verweigert und gab sie dem Regierungsstatthalter erst auf die Drohung hin, daß er bei längerer Weigerung verhaftet würde.

Von diesem Augenblicke an betrat Pfarrer Perroulaz die Pfarrkirche nicht mehr und las am folgenden Tag die Messe im Pfarrhause. So begann in Bern die fürchterliche Kirchenverfolgung! Die Kirchgemeinde konnte mit der eigenmächtigen Verlegung des Pfarrgottesdienstes zunächst ins Pfarrhaus, dann in den Museumssaal und später in die reformierte französische Kirche nicht einverstanden sein. Der Kirchgemeinderat sorgte deshalb dafür, daß der Gottesdienst in der Pfarrkirche fortge-

Digitized by Google

setzt wurde. Die beiden HH. Professoren Friedrich und Hirschwälder hielten bereitwilligst bei zahlreicher Teilnahme Predigt und Hochamt. Damit war die schöne Pfarrkirche für römische Herzen natürlich entweiht.

Die Kultusdirektion forderte Herrn Perroulaz wiederholt auf, seinen Pflichten nachzukommen und drohte, nachdem der Vikar und Sakristan bereits abgesetzt waren, ihn im Falle der weitern Weigerung, seine pfarramtlichen Pflichten zu erfüllen, ebenfalls abzuberufen.

Inzwischen wurde die konfessionelle katholische Schule aufgehoben. Die Ultramontanen, 46 an der Zahl, beteiligten sich an den Gemeindeversammlungen nicht mehr und gaben die schriftliche Erklärung z. h. des Regierungsstatthalteramtes ab, daß sie sich fortan nicht mehr als Mitglieder der vom Staate anerkannten katholischen Gemeinde betrachteten.

Damit war die große Trennungsfrage in Bern in der denkbar leichtesten Weise vollzogen. Das kleine Häufchen verzichtete sogar auf alle Vorbehalte, in der Meinung, die Christkatholiken könnten die noch an der Kirche haftenden Schulden nicht bezahlen und die „Sekte" habe ohnehin keinen Bestand. Seitdem sind aber die Bauschulden bezahlt, das Fehlende am Bauwerk ergänzt und von Guttätern schön gemalte Glasfenster eingesetzt worden. Die Gemeinde ist gefestigt und gedeiht vortrefflich.

Am 11. Juli 1875 und gestützt auf die Erwägungen:

„Daß Stephan Perroulaz, Pfarrer der katholischen Gemeinde in Bern, als vom Staate besoldeter öffentlicher Beamter, durch eine Reihe unzweideutiger Kundgebungen dargetan hat, daß er das Kirchengesetz und die staatlichen Behörden nur in soweit anerkennt, als es ihm seine Stellung als römisch-katholischer Pfarrer zu gestatten scheint, indem er

a. entgegen den Bestimmungen des § 19 des Kirchengesetzes, welcher die Aufsicht über den Gottesdienst, über die Sonn- und Feiertage, über die Kirchengebäude, die Verfügung über die Benützung derselben dem Kirchgemeinderat überträgt, diesem die Kirchenschlüssel verweigerte;

b. in seinem Schreiben an den Kirchgemeinderat vom 12. Oktober 1874 erklärt, daß sein Gewissen es ihm nicht erlaube, bei der Anwendung

Digitized by Google

des angeführten Kirchengesetzes auf die hiesige katholische Gemeinde mitzuwirken;

c. die Fortsetzung seiner pfarramtlichen Funktionen verweigert, bis und so lange gewisse Beschlüsse, welche der Kirchgemeinderat in kompetenter Weise erlassen hat, revoziert worden seien",

wurde Pfarrer Perroulaz vom bernerischen Appellations- und Kassationshof seines Amtes entsetzt und zur Tragung der Kosten verurteilt.

Infolge dieses Urteils konnte die Pfarrei Bern zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden.

Pfarrer und Professor Dr. Ed. Herzog schlug seinen Studienfreund Kaplan Sebastian Burkart in Wohlen (Aargau) vor. Dieser wurde auch gewählt; aber Burkart hielt sich dieser Stelle nicht gewachsen und lehnte die Annahme der Wahl verbindlichst ab. — Nun folgte am 12. Dezember 1875 Ed. Herzog, Pfarrer in Olten, in gleicher Eigenschaft dem Rufe nach Bern, und als für Olten in Herrn Otto Haßler, d. Z. altkatholischer Pfarrer in Erlangen, ein Ersatz gefunden war, konnte am 27. Februar 1876 der neue Pfarrer in Bern installiert werden, während zu gleicher Zeit der in Olten zelebrierende Haßler nach dem Gottesdienst einmütig als Pfarrer dieser Stadt gewählt wurde. So war beiden Gemeinden in bester Weise geholfen.

3.

Nun, nachdem die neue Bundesverfassung glücklich unter Dach gebracht und die Errichtung einer theologischen Fakultät Tatsache geworden, war der Boden geebnet, um die Organisation der bereits bestehenden, christkatholischen Gemeinden und Vereine zu einer einheitlichen Kirchengemeinschaft vorzunehmen. Die Sache war jedoch schwieriger, als sie jetzt nach vierthalb Jahrzehnten scheinen mag. Pfarrer Ed. Herzogs Vorlage, die sich an die Kirchenverfassung Deutschlands anlehnte, wurde auch im Schoße des Zentralkomitees in Solothurn unter Beiziehung des Präsidenten der Diözesankonferenz (Vigier) beraten und dann auch dem Genferkomitee zur Vernehmlassung mitgeteilt.

Digitized by Google

Eine engere Kommission stellte hierauf unter Berücksichtigung aller erheblich erklärten Anträge und Bemerkungen die Redaktion in der Gestalt fest, wie der Entwurf am 14. Juni 1874 den Herren Synodalen zur weitern Beratung und Beschlußfassung vorgelegt worden war.

Seltsamerweise ließ aber gerade die Frage nach dem Bischofsamt die Geister in verschiedener Richtung auseinander gehen. Die St. Galler, Zürcher und Berner, namentlich die Prunkruter, wollten von einem Bischof überhaupt nichts mehr wissen; es hieß: ein Bischof würde für uns zwar kein Papst, aber doch ein Päpstlein sein! Von letzterer Seite konnte man allerdings auf die Fürstbischöfe von Basel als auf abschreckende Beispiele hinweisen, und im besten Falle schien andern ein Bischof für unsere Kirche eine ganz überflüssige Repräsentationsfigur! Das alles war ein Beweis, daß ein großer Teil der katholischen Laienwelt den historischen Episkopat weder an sich, noch in Bezug auf unsere werdende Kirche zu würdigen verstand. Als Nachfolger der Apostel vermittelten die Bischöfe von jeher die Priesterweihe und führten über Priester und Gemeinden die Aufsicht, bildeten also das zusammenhaltende und leitende Glied der Kirchengemeinschaft. Daher auch der griechische Name „Episcopos“ (Aufseher), aus welch verkürztem Fremdwort (piscop) der deutsche Name Bischof stammt.

Wollte man nun an das große Werk der Erneuerung und Verbesserung der katholischen Kirche gehen, so durfte man doch nicht gerade das Hauptorgan, die leitende Hand, beseitigen. Dessen ungeachtet platzten bei der diese Organisation beratenden Delegierten-Versammlung vom 14. Juni 1874 in Bern die Geister aufeinander. Und als Pfarrer Herzog, vom Unwillen getrieben mit Hrn. Loyson, der nicht deutsch versteht, den Beratungssaal ostentatorisch verließen, war die Erregtheit aufs höchste gestiegen. Auch der Verfasser meldete sich jetzt zum Worte und sprach u. a.: ‚Es sei buchstäblich wahr, daß die Bischöfe unserer Kirche allesamt sich schwach gezeigt und viele wider ihr besseres Wissen die Wahrheit verleugnet und die Kirche Gottes einem fehlbaren Menschen ausgeliefert hätten;

Digitized by Google

es sei buchstäblich wahr, daß die Fürstbischöfe von Basel in Pruntrut und auch anderwärts nichts weniger als Seelenhirten gewesen wären, darum wisse er die gefallenen Reden aller zu würdigen, ja er teile die Indignation der gegen unsere gegenwärtigen Episkopen gefallenen Voten vollständig'! „Aber der Bischof ist uns nun einmal notwendig! Ohne Bischof würden unsere aufblühenden Gemeinden und Genossenschaften wieder zusammenschmelzen, wie eine Hand voll Schnee an der Julisonne zerschmilzt. Nennen Sie, meine Herren, wenn Sie wollen, den Bischof ein Uebel, dann sage ich, er ist ein notwendiges Uebel! Doch haben wir es ja in der Hand, diese Notwendigkeit sich nicht zum Uebel auswachsen zu lassen. Unsere Verfassung kann und wird dafür sorgen"! — Ebenso warm und noch kräftiger hat sodann Landammann A. Keller das Recht der Geschichte verfochten und davor gewarnt, „eine Kirchenverfassung für die Bewohner des Mondes zu machen". — „Vous avez sauvé l'église", sagte nachher Rev. Hoog, ein anwesender anglikanischer Geistlicher, zum Verfasser.

So kam es, daß die versammelten Synodalen trotz entgegenstehender Anträge mit großer Mehrheit beschlossen, am Episkopate festzuhalten und auch insofern auf dem alten katholischen Boden zu verbleiben.

Die Verfassung selbst konnte hier nicht mehr im Detail zur Beratung kommen; man war zufrieden, sich wenigstens über die Grundsätze geeinigt zu haben, nach welchen sie auf- und ausgebaut werden sollte. Auftragsgemäß wurde der Verfassungsentwurf dann vom Zentralkomitee unter Beiziehung der Herren Pfarrer Herzog und Prof. Gareis in Bern einer nochmaligen Durchsicht und Beratung unterworfen, und so durfte man hoffen, es werde diese Vorlage jetzt ohne Anstand, jedenfalls ohne die Bischofsfrage nochmals aufzuwerfen, von der Herbstversammlung in Olten akzeptiert werden. Es war jedoch nicht ganz so.

Die Delegiertenversammlung vom 21. September des gleichen Jahres zu Olten eröffnete Simon Kaiser mit einer kurzen Ansprache und fügte bei, das vor drei Monaten in Bern Begon-

nene müsse heute vollendet werden. Hierauf übernahm Fürsprech Brosi das Präsidium. Es waren 68 Delegierte anwesend. Brosi teilte folgende 3 Anträge mit, die das Ergebnis einer Vorbesprechung seien und den Zweck hätten, die heutige, hochwichtige Beratung zu einem guten Ende zu führen: 1. Diejenigen Mitglieder, welche heute Anträge machen wollen, sollten sie schriftlich einreichen, und der Antrag müsse von 15 anwesenden Stimmberechtigten unterstützt werden. Nach Wunsch von Redaktor A. Stocker wurde der auf 10 Stimmen reduzierte Antrag angenommen. 2. Auf die Materien, welche in Bern erledigt wurden, solle heute nicht mehr zurückgekommen werden, — wurde ebenfalls angenommen. 3. Die ganze Arbeit, welche sie heute beschließen, soll zur endgültigen Formulierung an den engern Ausschuß des Zentralkomitees gewiesen werden, was gleichfalls beschlossen wurde.

Nun wurden einige Zuschriften verlesen und andere bei Seite gelegt. Zu den ersteren zählte eine Zuschrift von dem rechtskundigen Gelehrten Dr von Schulte, der unter Segenswünschen schrieb: „Wir haben den Entwurf geprüft und erklären uns mit den Sätzen im wesentlichen einverstanden".

Ueber verschiedene untergeordnete Punkte kam man rasch hinweg. Eine längere und ernstere Diskussion entspann sich nochmals beim § 21, bei dem es sich jetzt um die Rechte des Bischofs handelte. Simon Kaiser stellte nämlich den Antrag, obschon man prinzipiell am Episkopat festhalte, müsse die Diskussion über die Rechte des Bischofs freigegeben werden. Ein angesehener Geistlicher beantragte jetzt, die ganze Bischofsfrage noch einmal der Diskussion zu unterbreiten! Auf Einreden der Herren Vigier, Brosi und Redaktor Dietschi mit dem Gedanken: wenn ein Beschluß gefaßt sei, so solle man dabei bleiben, wir seien dies der Versammlung in Bern schuldig; so werde man nie fertig! wurde die Ordnungsmotion mit 38 gegen 22 Stimmen verworfen. Aber der Ausdruck, dem Bischof kommen „alle Rechte und Pflichten zu, welche nach christkatholischem Begriffe dem Episkopate beigelegt werden", schien doch auch gar zu unbestimmt. Deshalb betonte Kaiser, daß der Bischof seine Rechte

Digitized by Google

endgültig nicht suo jure geltend machen könne und beantragte zu § 21 den Zusatz: „der Bischof hat (insbesondere) die Rechte und die Pflichten, welche ihm von der Nationalsynode übertragen werden", was dann auch beschlossen wurde.

Eine längere Diskussion erhob sich auch noch über die Amtsdauer des Bischofs, dessen Wiederwahl oder dessen Absetzbarkeit. Die periodische Wiederwahl des Bischofs von 4 zu 4 oder von 6 zu 6 Jahren wurde aus naheliegenden Gründen, namentlich von den Jurassiern betont. Deramey meinte, die Wiederwahl des oder der Bischöfe sei ein notwendiges Korrelat zur Wiederwahl der Pfarrer und Joliffaint verlangte sie als eine Konzession dafür, daß sie (die Jurassier) überhaupt für einen Bischof gestimmt hätten. Er beantragte: Der Bischof oder die Bischöfe sind alle 6 Jahre der Wiederwahl zu unterwerfen, wenn $^2/_3$ der Synodalen es verlangen. Diesem Antrag gegenüber traten Landammann Augustin Keller, Watterich und Weibel auf. Keller sagte: So sehr er Republikaner sei, könne er nicht dafür stimmen, daß der Bischof als Vorsteher der Kirche wie jeder andere Kirchendiener immer wieder gewählt werde. Die geistlichen Funktionen sind ihm ohnehin nicht zu nehmen; anders ist es mit den Jurisdiktionsrechten. „Aber alle 4 oder alle 6 Jahre zu wählen, scheine ihm der Würde der Sache nicht angemessen". Bei folgender Abstimmung wurde die periodische Wiederwahl des Bischofs mit großem Mehr verworfen.

Die Absetzbarkeit des Bischofs wurde in § 24 nach dem Vorschlag von A. Keller in folgender Form angenommen:

„Der Bischof kann wegen Verletzung seiner Pflichten von der Nationalsynode zur Verantwortung gezogen und durch eine Mehrheit von Zweidrittel der Stimmen seines Amtes enthoben werden".

Auch die übrigen Paragraphen wurden mit kleinen Aenderungen akzeptiert. Aber bei den Uebergangsbestimmungen, wo es sich um die Dotierung des Bischofs handelte, erhob sich eine neue Diskussion. Pfarrer Deramey wollte die Dotierung streichen, weil der Bischof Pfarrer sein soll und als solcher schon besoldet werde. Keller schlägt vor: Das Zentralkomite hätte mit

Digitized by Google

den Kantonsregierungen über ihre Mitwirkung bei der Wahl des Bischofs, sowie über die Dotierung desselben zu unterhandeln, was allgemein zu gefallen schien und angenommen wurde.

Damit hatte die Versammlung ihr Werk vollendet und Nationalrat Brosi schloß die Verhandlungen, indem er die Zuversicht aussprach, der hiermit in die Erde gelegte Same werde aufblühen und zu einem fruchtbringenden Baume heranwachsen, der seine festesten Wurzeln in der Reinheit der Gesinnung und im nationalen Bewußtsein unseres Volkes habe.[1])

Diese Neupflanzung bedurfte jedoch noch der aufmerksamsten Pflege. Die hier ersehnte Verwirklichung ließ noch bereits zwei Jahre auf sich warten. Gut Ding will eben Weile haben. —

4.

Das Exkommunikations-Verfahren des Bischofs Eugenius hat auch in der Stadt Basel seine Wirkung getan, und als auf den 1. Dezember 1872 die bekannte Volksversammlung nach Olten berufen wurde, traten Severin Scheuermann, Lutz und Redaktor A. Stocker am 26. November 1872 in Basel zusammen und berieten, was dem gegenüber zu tun sei. Eine auf Freitag den 29. November festgesetzte Versammlung freisinniger Katholiken der Stadt im Café Girard ließ durch Hinzudrängung der unfehlbaren Richtung keine ruhige Verhandlung zu, so daß jene für gut fanden, sich nach der Safranzunft zurückzuziehen, wo ruhig verhandelt und ein Komite für Basel und Umgebung bestellt werden konnte, das die Gründung eines altkatholischen Vereins an die Hand zu nehmen hätte. Gegen 100 Männer zeichneten schon diesen Abend und als Delegierte an die Oltner-Versammlung wurden gewählt die HH. Redaktor Stocker, Scheuermann, Fr. Jos. Butz und Adolf Stalder. — Am St. Niklaustage konnte sodann über den günstigen Verlauf dieses 1. Dezembers in Olten wieder in Safran referiert werden, und 130 Männer unterzeichneten jetzt die Statuten des schweizerischen

[1]) Obige Notizen sind der stenographischen Nachschrift des Verfassers entnommen. (Vergl. übrigens Kath. Blätter 1874, S. 304 ff.)

Digitized by Google

Vereins freisinniger Katholiken. Ein Fünfzehner-Komitee mit den fünf genannten Herren, dem Maler Franz Buchser, Kommandant Häfelin ꝛc. übernahm die Leitung des Vereins; eine Kollekte deckte die ersten Kosten. Professor Reinkens wurde ersucht, auch in Basel einen Vortrag zu halten. Reinkens entsprach gern und hielt in Anwesenheit von etwa 1500 Zuhörern am 12. Dezember 1872 den schon oben erwähnten Vortrag.

Der Theologie-Professor Riggenbach sen. in Basel, der Reinkens Vortrag mitanhörte, sprach sich dem Verfasser gegenüber sehr anerkennend darüber aus. Wenn aber Redaktor Stocker in seiner Schrift die christkatholische Gemeinde Basel 1881, S. 11, meinte, von daher datiere die Zuneigung der Protestanten zu uns, so ist das nicht richtig. Schon vor diesem Vortrag begrüßten uns die beiden Richtungen der protestantischen Konfession, jede in der Meinung, wir würden uns früher oder später an die eine oder andere Partei anschließen. Denn für ein neues Gebilde zwischen dem Katholizismus und dem Protestantismus hatte man, mit seltenen Ausnahmen, noch kein Verständnis, und als jene Hoffnung schwand, erlosch vielfach auch die Zuneigung. Wurde doch der Christkatholizismus bald darauf mit einem dem Ei entschlüpften Hühnchen verglichen, das die Eierschalen noch mit sich herumschleppe, und das Protestantenblatt leistete sich 1899 S. 52 das Vergnügen, zu sagen, wir seien auf einen „Holzweg" geraten. Sicher ist, daß wir auf unserm Wege Steine genug finden. Aber getragen von dem Bewußtsein, den Kampf gegen eine wohldisziplinierte Uebermacht bisher nicht mit Unehre durchgefochten zu haben, werden wir nicht mutlos; nur finden wir, es sollten Männer, die dieser Macht gegenüber sich als machtlos erwiesen haben, unserm Waffentanz nicht mit überschränkten Armen zusehen oder mit einem Anflug von Unfehlbarkeit unserm Ehrengang einen bösen Ausgang prophezeien.

Der früher besprochene Tag von Arlesheim (S. 301 ff) hatte speziell für Basel einen schönen Erfolg. Schon im Dezember stieg die Zahl der Unterschriften auf 350, und man durfte mit dem Gedanken der Organisation einer eigenen Kirchgemeinde

sich vertraut machen. Am 18. Oktober 1873 wurde beschlossen, so rasch wie möglich eine eigene Seelsorge und die zeitweilige Abhaltung eines eigenen Gottesdienstes ins Leben zu rufen. Der Vorstand, nun mit Kommandant Häfelin an der Spitze, wurde beauftragt, bei der Staatsbehörde die nötigen Schritte zu tun, um zur Anstellung eines Geistlichen die erforderliche Unterstützung und die Anweisung einer Kirche zu erhalten. Zugleich erklärte man die Zustimmung zu den bekannten Oltner-Beschlüssen vom 31. August, Reformen betreffend, die das Wesen der Kirche unberührt lassen. Endlich wurde auch noch der Antrag des Herrn Zentralbahndirektor J. Adam angenommen, es sei die Frage des Anteils am Vermögen der katholischen Gemeinde und des Mitbenützungsrechtes der St. Klarakirche bei geeigneter Zeit in Erinnerung zu bringen.

Bei all' dem hat die Regierung von Baselstadt sich äußerst zuvorkommend erwiesen. Sie räumte der neuen Gemeinde vorläufig auf den 15. Februar 1874 die (protest.) Martinskirche zum Mitgebrauche ein, und Pfarrer Hosemann in Konstanz konnte am folgenden 1. März den ersten christkatholischen Gottesdienst abhalten. Es war das für die Christkatholiken der Stadt ein langersehnter Festtag. Am 10. Juni überließ die Regierung der Gemeinde auf drei Jahre die Benützung der Martinskirche, und später sollte die inzwischen renovierte Predigerkirche an sie übergehen. Der zum Pfarrer gewählte Hosemann nahm mit Rücksicht auf einen Einspruch von Konstanz sein gegebenes Wort zurück. Inzwischen amteten vorübergehend die Pfarrer Pfyffer in Möhlin und Wagner in Menzenschwand.

Am 11. Oktober des gleichen Jahres hielt Dr. Watterich den Gottesdienst und wurde schon am 14. d. Mts. mit allen gegen zwei Stimmen zum ersten christkatholischen Pfarrer von Basel gewählt. Seine Einführung ins Amt besorgte der redegewandte Präsident Häfelin. Die von wissenschaftlichem Geiste getragene Predigtweise Watterichs, der früher Divisionspfarrer in Straßburg war, und dem die Universität Breslau seiner schriftstellerischen Tätigkeit wegen h. c. den Doktortitel

Digitized by Google

verliehen, hat bald ein lernbegieriges Publikum um seine Kanzel gesammelt. Ohne Widerstand von seiten der Gemeinde konnte Watterich bald auch praktisch zu einigen Reformen schreiten. Er schaffte die Ohrenbeichte ab, hielt die Messen in deutscher Sprache und reduzierte die Priesterkleidung auf Talar, Ueberhemd und Stola. Diese Reformen mitsamt der Aufhebung des Cölibatzwangs gelangten dann als Anträge der Basler-Delegierten an die Synode vom Jahre 1875. Doch ist dagegen an die Tatsache zu erinnern, daß die Ohrenbeichte auch von den Solothurner-Geistlichen im Prinzip aufgegeben und praktisch für die Erwachsenen freigestellt war. Man wollte sie nur nicht mit Gewalt beseitigen, sondern, was wohl das klügste war, sie absterben lassen. Ebenso verhielt es sich mit der Aufhebung des Zwangcölibats. Immerhin wurden diese vier Anträge betreffs der Kultuskleidung, der Kultussprache, der Kultuspersonen und des Bußsakraments als Vorbereitung zur Kommunion erheblich erklärt und zur Verhandlung an die nächste Synode gewiesen, die „längstens in vier Monaten zur Wahl des Bischofs ꝛc. ꝛc. einberufen werden sollte". Es verstrichen aber nahezu zwölf Monate, indem die Anerkennung der Kirchenverfassung seitens der Bundesbehörde auf sich warten ließ.

Bis dahin hatte die Regierung der Stadt Basel an die Kultuskosten einen Beitrag von Fr. 2,500 geleistet, das weitere wurde durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Nun hielt man dafür, es sei der rechte Zeitpunkt gekommen, auch die Finanzlage definitiv zu ordnen. Großrat Rudolf Philippi, der inzwischen Präsident der Gemeinde geworden, stellte auf Grund der Annahme einer Gemeindebevölkerung von 3500—4000 Seelen ein Budget auf und richtete im Namen der Gemeinde an die Regierung das Gesuch, die Kultuskosten ganz auf ihre Rechnung zu nehmen. Großmütig ging dieselbe auf dieses Ansuchen ein und bewilligte am 17. Februar 1876 für die Kultuszwecke der christkatholischen Gemeinde einen Beitrag von Fr. 6000; den Rest Fr. 1500 hatte noch die Gemeinde zu leisten. Dem Pfarrer wurde der Gehalt auf Fr. 5000, dem Organisten auf 1000 Fr., dem Sakristan auf 500 Fr. normiert.

Digitized by Google

Von weittragender prinzipieller Bedeutung war zu gleicher Zeit die neue Verfassung von Baselstadt. Es wurde im § 13 der Grundsatz festgestellt, daß jeder Katholizismus, der innerhalb des Kantons korporativ existeren wolle, dem Staate in Form der Annahme einer bestimmten äußern Verfassung die Garantie bieten müsse, daß seine Angehörigen auch in kirchlicher Beziehung des rechten Maßes schweizerischer Freiheit nicht entbehren sollen. Der zum Beschluß erhobene Antrag von Prof. Hagenbach-Bischoff lautet:

„Der Staat gibt der reformierten und der katholischen Kirche die äußere Organisation, nach welcher dieselben unter seiner Oberaufsicht selbständig die inneren konfessionellen Angelegenheiten ordnen; er sorgt ferner auf seine Kosten für ihre Kultusbedürfnisse, wobei sowohl die beiden Kirchen, als ihre einzelnen durch die Organisation anerkannten Gemeinden entsprechend ihrer Seelenzahl zu berücksichtigen sind. Bei diesen Kirchen steht Zutritt und Austritt jedem Staatsangehörigen bedingungslos offen. Die Geistlichen und Vertreter werden nach Anleitung des Gesetzes von den zu jeder Kirchgemeinde gehörigen Schweizerbürgern gewählt".

Die Namen Burckhardt-Iselin, Oberst Falkner, die Professoren Kinkelin und Hagenbach-Bischoff, Nationalrat Klein, Philippi-Stierlin, und Großratspräsident Staatsanwalt Burckhardt waren in dieser freiheitlich sich verjüngenden Entwicklung des Kantons Baselstadt in hervorragender Weise beteiligt, während der ehrwürdige Chef der Kirchen- und Schulgutsverwaltung, Herr Ratsherr Christ und andere Großräte fast unbewußt den ultramontanen Standpunkt verfochten.[1])

Am 23. Dezember 1877 konnte das inzwischen neuhergestellte schöne Gotteshaus auf dem Todtentanz bezogen werden, und Bischof Herzog hielt im Beisein einer Vertretung der Regierung, vieler Mitglieder des Großen Rates bei gefüllter Kirche den Einweihungsgottesdienst. Nach vielen Mühen und großen Opfern ein freudiges Ereignis, das für den Bestand

[1]) Die Römischen wollten von solcher Unterordnung nichts wissen. Sie beklagten sich deshalb jüngst mit Unrecht über die ihnen gewordene ungleiche Behandlung von seiten des Staates bei der schließlichen Ausscheidung von 1909/10. Sie haben diese vermeintliche Zurücksetzung einzig und allein ihren Führern und in letzter Instanz nur dem Heiligen Vater und seiner angemaßten machtlosen Allgewalt zuzuschreiben.

Digitized by Google

und das Blühen der neuen Gemeinde das Beste hoffen ließ. Bei diesem rühmlichen Werke waren die Basler Frauen nicht untätig. Sie gründeten zur Unterstützung der Armen und zur Herstellung der Kultusgegenstände einen Frauenverein. Die Gemeinde leistete fortan alljährlich für den Fond zur Ausbildung von jungen christkatholischen Geistlichen schöne Beiträge, und die HH. Pfarrer Watterich und Redaktor Stocker wetteiferten fortan auch mit zeitgemäßen Vorträgen.

Otto Haßler, der seit 1875 Olten pastorierte, wurde 1878 der Nachfolger Watterichs, der sich fortan wieder wissenschaftlicher Tätigkeit zuwandte.

5.

In Peregrins Autobiographie S. 3 ist auf die seltsame Religiosität der birseckischen Bevölkerung nach der Schilderung eines Dr K. J. W. (wahrscheinlich Bürgermeister Wieland von Basel) hingewiesen worden. Nebst dem dort Mitgeteilten schreibt der genannte K. J. W. anläßlich seiner aktenmäßigen Darstellung der Streitigkeiten im Kanton Basellandschaft über Besetzung der katholischen Pfarrstellen vom Jahre 1834/35:

„Hatten schon die Fürstbischöfe, die am ersten dazu berufen gewesen wären, für die allgemeine Volksbildung — und nur auf dieser Grundlage ist eine vernünftige, religiöse Bildung möglich — wenig oder gar nichts getan; so war dies Wenige durch die französische Revolution wieder zerstört worden und ein großer Teil des jetzt lebenden Geschlechts sozusagen ohne allen Unterricht aufgewachsen".

In diesem Umstand ist der Schlüssel zur Erklärung des Umstandes zu suchen, daß die christkatholische Reformbewegung im Birseck bis auf den heutigen Tag noch mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und trotz aller Anstrengung einiger Wenigen noch so geringe Fortschritte zu verzeichnen hat.

Die Verfassung Basellands vom Jahr 1863 bestimmt in § 40, „daß jede Beamtung nur auf eine gewisse Zeitdauer erteilt wird". — Nun lag nahe, daß diese Bestimmung früher oder später ihre treibende Kraft auch an der Geistlichkeit be-

währe und richtig wurde wohl im Vorgefühl der Dinge, die da kommen sollten, durch Regierungsrat E. Frei von Arlesheim veranlaßt, am 18. Dezember 1871 das Gesetz über die Wahl der Geistlichen mit fünfjähriger Amtsdauer erlassen,[1] das für den reformierten Landesteil schon seit 1832 bestand, aber jetzt auch für den katholischen zu gelten hatte. Die wichtigsten Paragraphen dieses Gesetzes lauten:

„§ 8. Die Wahl eines Geistlichen gilt für fünf Jahre; innerhalb dieser Zeit kann der Geistliche ohne richterliches Urteil seiner Stelle nicht entsetzt noch abberufen oder eingestellt werden, ohne gehörig begründeten Beschluß des Regierungsrates.

§ 9. Nach Verfluß von fünf Jahren soll über Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung der Geistlichen abgestimmt werden, wenn drei Mal so viel Stimmfähige als die Zahl der Gemeinderäte der Kirchgemeinde beträgt, eine solche Abstimmung wenigstens drei Monate vor Ablauf der Amtsdauer des Geistlichen schriftlich verlangen.

Beschließt die Gemeinde in geheimer Abstimmung Nichtbeibehaltung des Geistlichen, so soll eine Neuwahl nach Maßgabe der §§ 3, 4 und 5 angeordnet werden.

§ 13. Die Geistlichen katholischer Konfession gelten von dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an als auf weitere fünf Jahre gewählt. Katholische Geistliche, welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes 20 Jahre und darüber im Kanton angestellt sind, unterliegen keiner Wiederwahl mehr".

Praktische Folgen hatte dieses ganz loyale Wiederwahlgesetz jedoch erst später und wurde, obschon es milde genug abgefaßt war, von Bischof und Geistlichkeit heftig bekämpft. Bischof Lachat erließ kurz vor der Abstimmung über dasselbe einen abwehrenden Aufruf an das Volk, und wenn es dennoch in Kraft treten sollte, ihm keinerlei Folge zu geben! Damit nicht zufrieden, verlegte sich Lachat, nachdem es vom Volke angenommen war, aufs Protestieren. In seinem Protest vom 8. Juli 1872 bezeichnet er das neue Wahlgesetz als eine „Ungerechtigkeit", indem ihm damit das bisherige Kollaturrecht entrissen werde und protestiert gegen allen und jeden von diesem Gesetz ausgehenden Eingriff in das religiöse und kirchliche Gebiet der katholischen Konfession".[2]

[1] Ges. S. IX., S. 562—567. [2] Prot. Ausg. 1938, 11. VII. 72.

Digitized by Google

Allein das konnte an der Sachlage nichts mehr ändern; das Gesetz erwuchs in Kraft. Die birseckische Geistlichkeit erkannte es jedoch erst an, als die liberalen Katholiken Miene machten, mit der Grundsteuer inne zu halten, bis die römisch-katholische Geistlichkeit „die bedingungslose Anerkennung des kantonalen Pfarrwahlgesetzes ausspreche". Hierauf wurden die härtesten Herzen weich, und das verfehmte Gesetz gelangte am 19. Februar 1878 bei der gesamten Geistlichkeit des Birsecks durch Unterschrift zur Anerkennung.

Doch zurück in das Jahr 1873. Stephan Gutzwiller von Therwil und Fürsprech Nikolaus Feigenwinter in Arlesheim machten sich jetzt daran, dem bereits bestehenden Verein freisinniger Katholiken dieses Bezirks einen neuen Impuls zu geben. Es geschah dies am 24. August dieses Jahres in Therwil. Herr Feigenwinter, der wieder als Präsident vorgeschlagen wurde, bat der Familienverhältnisse wegen um Verschonung, die ihm jedoch nicht gewährt wurde. Als Delegierte an die Synodal-Versammlung in Olten wurden gewählt: Feigenwinter, Stephan Gutzwiller und Landrat Nebel von Aesch. Zum Schluß ermahnte der Präsident die Anwesenden, mehr Tätigkeit in den einzelnen Gemeinden zu entwickeln. [1])

Eine Frucht davon war eine Einladung an den Pfarrer von Starrkirch zu einem Vortrag in seiner Heimatgemeinde. Aber auch dieses Vorgehen suchten die lichtscheuen Kraftmenschen zu verhindern, indem sie den „neuen Martin Luther" bedrohten, falls er sich zeigen sollte. Man hielt deshalb für ratsam, den Vortrag um zwei Tage zu verschieben. Als Ersatz sprang der junge Leutenant St. Gutzwiller ein und hielt unvorbereitet der gegen 200 Mann starken gemischten Versammlung eine aus vollem Herzen kommende Ansprache. Infolge der planierten Störung wurden so statt einer Versammlung deren zwei abgehalten. Diese zweite, am 14. Oktober 1873 gehaltene mit Vortrag vom Verfasser dem ebenso viele Männer mit Zuzügern von Oberwil und Ettingen, aber auch einige wackere Frauen und Töchter bei-

[1]) Kath. Bl. 1873, S. 272.

Digitized by Google

wohnten, verlief ganz anständig. Nebst persönlichen Abwehrungen galt es, den jüngst abgehaltenen Konstanzer-Kongreß, welchen ein Kapuziner von Dornach auf der Kanzel in Therwil verunglimpft hatte, ins richtige Licht zu setzen und den christkatholischen Standpunkt überhaupt zu rechtfertigen. Die Basler Nachrichten sprachen sich hierüber anerkennend folgendermaßen aus: „Der Redner hat den Schleier von den römischen Machinationen schonungslos weggezogen, den von dort her drohenden Gewissenszwang trefflich illustriert, und es mag da manchem Indifferenten, der sich über die Dogmenstreitigkeiten erhaben fühlte, wie Schuppen von den Augen gefallen sein, als ihm das trübe, aber wahre Bild von dem Getriebe der unfehlbaren Klerisei entrollt wurde".

Nennenswerte positive Taten aus dem Jahre 1874 sind, außer den Arbeiten für die neue Bundesrevision und den Wahlen der Teilnehmer an die nächste Synode in Olten, nicht zu verzeichnen. Es wurden gewählt: Landrat Nebel von Aesch, Grellinger in Oberwil und Präsident Brodbeck von Therwil. Indessen taten Josef Grellinger, der gegenwärtige vielverdiente Präsident der christkatholischen Kirchgemeinde des Birsigtales in Binningen und alt-Friedensrichter A. Degen in Oberwil vorläufig noch ihr möglichstes.

Am tatkräftigsten erwies sich indessen die Bevölkerung von Allschwil, die wohl im Andenken an ihre früheren Pfarrer Doswald (später Pfarrer in Aarau), der freisinniger Geistesrichtung war und an Vogel, einem Widerspiel des Sittenhorts, die römischen Praktiken durchschauen gelernt hatte. — Schon am 29. Dezember 1873 hatte die Allschwiler Kirchgemeinde fast einstimmig gegen die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre protestiert. Der Ortspfarrer Wildi geriet dadurch mit der Mehrheit seiner Pfarrgemeinde in Kollision. Trotz dem energischen, allgemeinen Verbote seitens des Regierungsrates, mit dem Exbischof Lachat weitere amtliche Beziehungen zu pflegen,[1]) kehrte sich Pfarrer Wildi nicht daran; forderte vielmehr seine reiferen Unterrichtskinder auf, nach Luzern zu gehen, um sich daselbst von Eugenius firmen zu lassen.

[1]) Prot. Ausg. 2726, 25. IX. 75.

Digitized by Google

In diesem Verhalten und dem ganzen intoleranten Wesen des Ortspfarrers lagen weitere Mitbestimmungsgründe, weshalb die Gemeinde Allschwil energischer als alle anderen birseckischen Gemeinden auf dem Wege der Befreiung aus Roms Knechtung voranschritt und eine romfreie Kirchgemeinde zu bilden sich entschloß. Zur Vorbereitung dazu nahm der größere Teil der Gemeinde schon 1874 pro 1875 den Rücktritt vom birseckischen Steuerverband, der zur Besoldung der Pfarrer dient.

Zu gleicher Zeit lud die Gemeinde Allschwil den Pfarrer Watterich in Basel ein, am Dreikönigstag mit Bewilligung der basellandschaftlichen Regierung den ersten Gottesdienst zu halten. Es wurde jedoch von seiten der Römischen gedroht, diesen Gottesdienst mit Gewalt zu verhindern. Des Friedens halber verzichteten die Katholiken für einstweilen auf den Gebrauch der Kirche, und Watterich hielt dafür am 31. Januar 1875 nachmittags 3 Uhr im obern Schulsaale vor 120 Personen einen zweckentsprechenden Vortrag. Am 25. April 1875 nahm Allschwil die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz an, und nach Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer des Pfrundinhabers konnte diese Gemeinde im April 1877 zur Wahl eines christkatholischen Pfarrers schreiten.

Dem neugewählten Pfarrer Schmidt gegenüber machten die Römischen nun ebenfalls von ihrem Rechte Gebrauch, an die Kosten eines Kultus, dem sie nicht angehören, nichts mehr beizutragen. Dieses Beispiel wird von vielen freisinnigen Katholiken des Birsecks und anderwärts im Schweizerlande noch immer nicht nachgeahmt, in dem sie dem römischen Moloch Jahr für Jahr ihre klingenden Opfer in die Arme zu legen fortfahren. Noch krankt eben das schöne Ländchen an der Birs an den bösen Folgen der anererbten Veräußerlichung des religiösen Lebens aus der Blütezeit des Fürstbistums Basel. Und durch die politische Trennung der Landschaft von Baselstadt, 1833, wurde dieser Landesteil unter getreuer Mitwirkung der in allen Dörfern missionierenden Kapuziner von Dornach-Brugg kirchlich mumifiziert. —

Digitized by Google

Eine erfreuliche Mitteilung erhielten die Katholischen Blätter vom 11. April 1875 von Laufenburg, Kantons Aargau. Die ganze Gemeinde mitsamt ihrem ehrwürdigen Pfarrer Bossart, der zu den geachtetsten Priestern der ganzen katholischen Schweiz gehörte, trat durch einstimmigen Gemeindebeschluß der christkatholischen Kirche der Schweiz bei. Als weltliches Mitglied der Synode wurde der Stadtammann Treyer gewählt. Später, als Pfarrer Bossart altershalber in Ruhestand trat, und die ultramontane Richtung in ihrem Sinne sich anstrengte, ging die Sache wieder rückwärts und das kampflos Gewonnene wieder verloren. —

Als ein Beispiel von vielen, wie im Ktn. Solothurn die römische Geistlichkeit noch fortwährend gegen die christkatholische Kirche und die Handlungen ihrer Geistlichen sich benahm, zeigt drastisch der sogen. „Gretzenbacher-Handel". Der Ortspfarrer von Gretzenbach-Däniken bei Schönenwerd hatte einer schwer erkrankten Kindbetterin von Däniken, die 1873 durch Pfarrer Ed. Herzog in ganz legaler Form getraut worden war, erklärt: Die altkatholische Eheschließung sei ungültig und er könne ihr die Sterbsakramente nicht erteilen, bevor sie richtig getraut seien. Auf das Drängen des Pfarrers gaben schließlich die bedrängten Eheleute nach, und Wetterwald nahm am Krankenbett und in Gegenwart zweier Zeugen die Trauung noch einmal vor und nun erst wurden der armen Frau die Sterbsakramente gespendet.

Hierauf wurde Pfarrer Wetterwald nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Dezember 1870 wegen Amtspflichtverletzung am 20. Oktober 1875 zur Verantwortung gezogen. Die amtliche Untersuchung stellte die mitgeteilten Tatsachen fest, die Wetterwald auch selbst zugab, aber mit Berufung auf seine römische Amtspflicht zu entschuldigen suchte.

Der Regierungsrat schaute die Sache nicht vom römischen, sondern vom zivilrechtlichen Standpunkt aus an und beschloß nach ernsten Erwägungen und in Anwendung der angeführten Gesetzesstelle nach Art. 50 Lemma 2 der schweizerischen Bundesverfassung:

Digitized by Google

„1. Herr Pfarrer Chr. Wetterwald in Gretzenbach wird vom Empfang dieses Beschlusses an bis zum endgültigen Entscheid des Kantonsrates in seinen Funktionen als Pfarrer der Kirchgemeinde Gretzenbach eingestellt.

2. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat in seiner nächsten Sitzung die Abberufung des Hrn. Wetterwald von seiner Pfarrpfründe".

Der Kantonsrat konnte eine solche doppelte Buchführung, wodurch eine in legaler Weise geschlossene Ehe als ein unsittliches und verbrecherisches Verhältnis taxiert wurde, wie Wetterwald sie praktizierte, nicht dulden und erhob die Vorlage des Regierungsrates fast einstimmig zum Beschluß.

Doch erwies sich der solothurnische Regierungsrat gegen diesen Menschen viel gnädiger als der Gnädige Herr Bischof Lachat dem Pfarrer Egli gegenüber sich benommen hatte, der ganz mittellos auf die Gasse gesetzt wurde, während Wetterwald, als er später um einen Ruhegehalt vorstellig wurde, einen solchen erhielt und sich dessen bis an sein Lebensende erfreuen durfte.

Digitized by Google

XX. Abschnitt.

Die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz. Wahl und Weihe ihres ersten Bischofs. Rückkehr der ausgewiesenen Geistlichen.

1.

Die erste eigentliche Sitzung der Nationalsynode wurde am 14. Juni 1875 im Konzertsaale des neuen Schulhauses in Olten abgehalten und war von 115 Laien und 46 Geistlichen besucht. Sie erklärte „die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz" vom 14. Juni und 21. September 1874 in Kraft und hatte nun die Reglemente über die Geschäftsordnung und den Wirkungskreis des Synodalrats, sowie das der bischöflichen Amtsführung und die Ordnung der Bischofswahl festzustellen. Die Entwürfe dazu waren mit großer Sachkenntnis vom geschäftsleitenden Zentralausschuß (S. Kaiser, A. Brosi und Leo Weber) und Professor C. Gareis in Bern ausgearbeitet und ohne wesentliche Abänderungen angenommen worden.

Mit dem Motto: „Im Notwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem — Liebe", gaben „die Katholiken der Schweiz, welche angesichts der vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 den Kampf gegen das System, die Irrlehren und Mißbräuche der römischen Kirche gemeinsam mit ihren Glaubensgenossen anderer Länder aufgenommen haben und sich bestreben, ihre Kirche auf nationaler Grundlage in ursprünglicher Reinheit wieder herzustellen — sich zur Begründung einer christkatholischen Kirche der Schweiz folgende Verfassung:

Digitized by Google

„I. Grundbestimmungen.

§ 1. Die christkatholische Kirche der Schweiz beruht auf den Kirchgemeinden, beziehungsweise Ortsvereinen, welche in der katholischen Nationalsynode das einheitliche Organ ihrer Gemeinschaft besitzen.

§ 2. Innerhalb dieser Gemeinschaft und unter Vorbehalt der diesfalls bestehenden kantonalen Gesetzgebung können besondere Verbindungen zu Kantonal- oder Kreissynoden stattfinden".

II. Besondere Bestimmungen.

(Es folgen hier nur die wichtigsten)

§ 4. Jede Gemeinde ordnet die Angelegenheiten ihrer innern Einrichtung, wie z. B. die Ernennung ihrer Behörden, der Pfarrer und Hülfsgeistlichen und der Delegierten an die Synoden, die Verwaltung der Gemeindegüter u. s. f. innerhalb der durch die staatlichen Gesetze und Verordnungen und diese Verfassung aufgestellten Schranken in selbständiger Weise.

§ 7. Die Kantonal- oder Kreissynoden bilden sich durch freie Vereinigung mehrerer Gemeinden, resp. Vereinen eines und desselben oder verschiedener Kantone zur Beratung und Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten.

§ 9. Die Nationalsynode ist das oberste gesetzgebende und entscheidende Organ der christkatholischen Kirche der Schweiz.

Ihr steht insbesondere zu: a. Die Aufstellung allgemeiner Grundsätze über Kultus und Disziplin der Kirche; b. die Abnahme und Prüfung des Jahresberichts und der Jahresrechnung des Synodalrates; c. die Bischofswahl und d. die Amtsenthebung des Bischofs.

§ 18/19. Der Synodalrat ist die vorberatende, vollziehende und verwaltende Behörde der Kirchengemeinschaft. Er besteht aus 9 Mitgliedern, 5 Laien und 4 Geistlichen (mit Einschluß des Bischofs).

§ 24. Der Bischof kann wegen Verletzung seiner Pflichten von der Nationalsynode zur Verantwortung gezogen und durch eine Mehrheit von Zweidrittel der Stimmen seines Amtes enthoben werden.

§ 28. Die Pfarrer werden nach den in der Schweiz bestehenden staatlichen Gesetzen und Verordnungen gewählt.

III. Revision der Verfassung.

§ 29. Eine Revision dieser Verfassung kann jederzeit auf Beschluß der Mehrheit der Nationalsynode vorgenommen werden".

Laut Reglement über den Wirkungskreis der verschiedenen Organe hat der Bischof beim Antritt seines Amtes nach § 21 folgenden Eid zu leisten:

„Ich gelobe hiemit feierlich vor Gott, vor den Vertretern der christkatholischen Synode der Schweiz und vor den Abgeordneten der eidgenössischen Stände:

Die mir als erwähltem und konsekriertem Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen,

die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz sorgfältig und als unbescholtener Diener der Religion Jesu Christi zu beobachten,

die Gesetze der Eidgenossenschaft und der Kantone in dem mir anvertrauten Wirkungskreis in besten Treuen zu befolgen und keiner geistlichen oder weltlichen Behörde einen weitern Treueid zu schwören,

so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium".

Die Kirchenverfassung und die Vornahme der Wahl eines Bischofs selbst bedurften noch einer staatlichen Genehmigung, was die Bischofswahl neuerdings verzögerte. — Der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschloß indes schon am 7. April 1875:

„1. Es sei der christkatholischen Kirche der Schweiz wie solche durch die vom Verein schweizerischer freisinniger Katholiken aufgestellte Kirchenverfassung vom 14. Juni und 21. September 1874 ins Leben gerufen werden soll, die staatliche Genehmigung erteilt.

2. Es spricht der Regierungsrat die Bereitwilligkeit aus, einen christkatholischen schweizerischen Bischof anzuerkennen, sofern die Synode dem Regierungsrat das Recht zuerkennt, die Wahl zu genehmigen".

Aber die Genehmigung des schweizerischen Bundesrates erfolgte erst am 28. April 1876; sie lautet:

„Der schweizerische Bundesrat,

nach Prüfung der Akten und eines Berichtes des politischen Departements, woraus sich ergibt, daß die von einer Anzahl von Kirchgemeinden und Ortsvereinen verschiedener Kantone „zur Begründung einer christkatholischen Kirche" angenommene Verfassung vom 14. Juni und 21. September 1874 in den §§ 21—25 die Errichtung eines Bistums vorsieht, für welche die Genehmigung des Bundesrates nachgesucht wird;

in Erwägung:

daß diese Bestimmungen über die Errichtung eines Bistums nichts dem Bunde oder den Rechten der Kantone Zuwiderlaufendes enthalten;

daß die Feststellung dieser Tatsache ausschließlich den Gegenstand und den Inhalt der Bundesgenehmigung bildet;

in Anwendung von Art. 50, Lemma 4 der Bundesverfassung

beschließt:

1. Der Errichtung eines Bistums auf Grund der Bestimmungen der Verfassung „der christkatholischen Kirche der Schweiz" wird die Genehmigung erteilt.

Im Namen des Bundesrates,
Der Bundespräsident: Welti.
Der eidg. Kanzler: Schieß.

NB. Vorstehender Beschluß ist dem Synodalrate zuzufertigen, mit dem Vorbehalt:

Digitized by Google

1. daß der zu ernennende Bischof das Schweizerbürgerrecht besitze, 2. in der Eidgenossenschaft seinen Wohnsitz habe und 3. außer derselben keine geistlichen Amtsbefugnisse ausübe".

Die Genehmignng wurde ferner ausgesprochen von den Kantonen:

Aargau, durch Regierungsbeschluß vom 5. Mai 1876,
Solothurn, durch Regierungratsbeschluß vom 14. September 1876,
Genf, durch Gesetz vom 25. Oktober 1876 und Beschluß des Staatsrates vom 7. November 1876,
Neuenburg, durch Großratsbeschluß vom 27. November 1876,
Zürich, durch Regierungsratsbeschluß vom 7. Februar 1877,
Bern, durch Großratsbeschluß vom 13. April 1877,
Baselland, nicht durch ausdrücklichen Beschluß, jedoch tatsächlich durch die Erteilung des Plazets für die bischöflichen Hirtenbriefe und durch Anerkennung der beiden christkatholischen Gemeinden Allschwil und Binningen (für das Birsigtal).
Basselstadt, implicite durch die Anerkennung der dortigen christkatholischen Gemeinde als Landeskirche.

2.

Als im April 1876 der beliebte, römischkatholische Stadtpfarrer Lambert in Solothurn gestorben war, bemühten sich die Führer der freisinnigen Katholiken der Stadt, Schuldirektor Xaver Fischer oder Hrn. Küttel in Luzern als Nachfolger zu gewinnen. So glänzend und verlockend diese Stelle zu St. Urse für einen oder die beiden jungen Männer gewesen wäre, konnte sich doch keiner zur Kandidatur entschließen. Ein neuer Versuch, im Herbst die Stadtpfarrei und damit die Kathedrale mit der Kandidatur des erwählten Bischofs Eduard Herzog zu gewinnen, konnte jetzt um so weniger gelingen, als man inzwischen römischerseits mit allen Mitteln die Stimmenzahl zu erhöhen wußte. Eine mit 324 Unterschriften versehene Eingabe an den Gemeinderat verlangte die sofortige Einberufung der Kirchgemeinde, wobei die Wahl eines christkatholischen Pfarrers in Aussicht genommen war. Mit 19 gegen 8 Stimmen entsprach der Stadtrat, und die Kirchgemeindeversammlung wurde auf den 10. September 1876 einberufen. Daß auf diesen Tag nicht nur alle Heiligen im Himmel bestürmt, sondern auch die Un-

Digitized by Google

heiligen der Stadt ins Gebet genommen wurden, braucht nicht erst gesagt zu werden. Wohl aber ist hervorzuheben, daß zum ersten Mal die gesamte, zahlreiche Geistlichkeit in der Stimm- und Wahlgemeinde von Solothurn erschien. Fiala, der bekannte Friedensmann, hatte aber schon vorher einen entsprechenden Aufruf „an die Einwohner der Stadt Solothurn" erlassen und jagte jetzt, auf das Verbot des Simultangebrauchs der Kirchen gestützt, durch seine direkte Ansprache den Gläubigen einen gewissen Schrecken ein. Dabei wies Fiala zum Exempel auf die Hinwegnahme der Kapelle in Dulliken (v. des Verf. Bistum Basel, S. 184) durch die Altkatholiken hin und erlaubte sich dabei insofern eine Unwahrheit zu sagen, als die Christkatholiken die genannte Kapelle wie bisher wohl behaupteten, aber die Römischen sie ihnen wegnehmen wollten und nicht umgekehrt, wie Fiala behauptete. Doch heiligt ja nach der Jesuitenlehre ein guter Zweck auch die schlechtesten Mittel.

So wurde der Antrag Fialas, „es sei in die Vorlage des Gemeinderates vom 7. September 1876 nicht einzutreten", mit 399 gegen 322 Stimmen angenommen.

Später empfahl Bischof E. Herzog den bis dahin noch römischkatholischen Schuldirektor Xaver Fischer den Christkatholiken von Aarau zum Pfarrer. Dessen Wahl erfolgte am 3. Dezember 1876 und die Annahmserklärung Fischers am 15. Jänner 1877.[1])

Die schweizerischen Christkatholiken verteilten sich damals über zehn Kantone mit 55 Kirchgemeinden, 17 Vereinen und zählten 73,380 Seelen.[2]) Die Wahl eines Bischofs war schreiendes Bedürfnis geworden, und diesem Bedürfnis sollte nun durch die zweite Sitzung der Nationalsynode in Olten am 7. und 8. Juni 1876 abgeholfen werden. Nach der Festpredigt

[1]) Vgl. seinen Abriß der Geschichte der kath. Pfarrgemeinde Aarau, 1900, S. 100 f.

[2]) Prot. der Synode 1876, S. 10. — Nach der Schrift „Bekenntnisse sieben schöner Seelen", Olten 1876, S. 1., ist deren Zahl auf ca. 100,000 angegeben. Der Gesinnung nach wären es wohl noch viel mehr gewesen, allein die Gesinnung ohne die entsprechende Tat zählt in solchen Dingen nicht.

Digitized by Google

Pfarrer Schröters und dem üblichen Festgottesdienst eröffnete Landammann Albert Brosi aus Solothurn als Präsident dieser Synode im Hinblick auf die Bischofsfrage mit folgenden sachgemäßen Worten:

„Durch die Bischofswahl wird die äußere Organisation unserer Kirche zu einem formellen Abschluß gelangen. Wir werden einen Mittelpunkt unserer Bestrebungen erhalten, um den sich alle kämpfenden Elemente sammeln können. Allein dieser Mittelpunkt soll nicht nach den Begriffen des römischen Absolutismus gebildet werden. Die heutigen, römischen Bischöfe sind unbeschränkte Hierarchen nach unten, willenlose Werkzeuge nach oben. Der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz aber soll das geistige Haupt einer freien Genossenschaft sein, der Leitstern der Priester und übrigen Glaubensgenossen. Er soll ein Führer und Freund des Volkes sein und vor allem auf vaterländischem Boden stehen und die Autorität der Verfassungen und Gesetze des Landes anerkennen. Er darf daher in keinem äußern Abhängigkeits- oder Gehorsamsverhältnis zu einer ausländischen geistlichen oder weltlichen Behörde stehen, darf keiner solchen einen Treueid schwören. Das ist der Bruch mit Rom, der offen und unwiderruflich vollzogen werden muß.

In diesem Sinne, meine Herrn, wollen wir einen Bischof wählen. Möge es der Synode gelingen, den Mann zu finden, welcher neben den erforderlichen sittlichen und geistigen Eigenschaften Energie und Aufopferungskraft besitzt, um die hohe und schwierige Mission im Dienste einer heiligen Sache zu erfüllen".

Noch wies Brosi auf die schwebenden Reformen in Betreff der Ohrenbeichte und des Zölibatszwangs der Priester hin und tönte auch die Unionsbestrebungen unter der Oberleitung von Döllinger in Bonn an. Hierauf schloß er mit der Ermahnung zur Eintracht: „Seid einig! Unsere Gegner bauen auf unsere Zwietracht, antworten wir mit unserer Einigkeit". —

Es waren 162 Abgeordnete erschienen, 108 Laien und 54 Geistliche.

Digitized by Google

Bei der folgenden Behandlung der laufenden Geschäfte wurde vom Synodalrat beantragt, die Nationalsynode der christkatholischen Kirche der Schweiz möge erklären:

„daß sie die Bestrebungen der altkatholischen Kirche in Deutschland, eine Einigung mit den protestantischen, griechischen und anglikanischen Kirchen herbeizuführen, einig gehe und sie begrüße".

Professor Michaud in Bern wollte diesen Antrag u. a. dahin erweitert wissen, daß man als Grundlage dieser Einigung die sieben ersten allgemeinen Konzilien festsetze. Diese Erweiterung wurde vom Synodalratspräsident A. Keller u. a. m. bekämpft und schließlich an eine Kommission gewiesen, aber, durch diese veranlaßt, des andern Tags von der Synode genehmigt. (Prot. S. 12 und 20.)

Der Verfasser hatte seinerzeit das Hauptergebnis des Vatikanischen Konzils „die große heilige Lüge des XIX. Jahrhunderts" genannt; er dachte dabei aber zugleich an einige Konzilsbeschlüsse der früheren Jahrhunderte, so an die der „erhabenen Kirchenversammlung von Trient" und die noch früheren vom Lateran, aber auch an das erste „heilige Konzil von Nizäa", das Kaiser Konstantin d. Gr. zusammenrief und präsidierte, und das zum Vorbild aller folgenden Konzilien geworden ist. Deshalb sagte sich der Verfasser damals und schon früher: ‚Hat ein Konzil wie das Vatikanische mit seinen 800 Bischöfen aus allen Kulturländern der Erde, die den Bischöfen der alten Kirche in mancher Hinsicht doch überlegen sein mußten, eine solche Mißgeburt, wie die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes ist, zur Welt gebracht, so ist damit die Leitung dieser Konzilien durch den heiligen Geist fraglos ad absurdum geführt. Alle diese Konzilien dürften deshalb herzhaft an dem vatikanischen gemessen werden. Und so können, meint er, allesamt nur noch ein gewisses historisches Interesse beanspruchen, etwa wie die alten Reichstage oder außergewöhnliche Versammlungen von geistlichen Herren, sind aber nicht entfernt als unfehlbare, für ewige Zeiten maßgebende Größen zu betrachten.

Digitized by Google

Von den 54 anwesenden Geistlichen waren nur dreizehn Schweizerbürger, und verfassungsgemäß konnten bei der bevorstehenden Bischofswahl nur diese in Betracht fallen. Es waren dies:

Herr Cajetan **Bossart**, Pfarrer in Laufenburg,
„ Jost **Bühlmann**, „ „ Grellingen,
„ Sebastian **Burkhart**, Pfarrhelfer in Wohlen (Aargau),
„ Joh. Baptist **Egli**, Pfarrer in Olsberg,
„ Paulin **Gschwind**, „ „ Starrkirch,
„ Eduard **Herzog**, „ „ Bern,
„ Joseph **Meier**, Professor in Solothurn,
„ Karl **Migy**, Pfarrer in Laufen,
„ Isidor **Oser**, „ „ Roggenburg,
„ Gottlieb **Pfyffer**, Pfarrer in Möhlin,
„ Hermann **Reimann**, Kaplan in Laufenburg,
„ Karl **Schröter**, Pfarrer in Rheinfelden.

Das absolute Mehr betrug 80 und es erhielten Stimmen:

Hr. Prof. und Pfarrer Eduard Herzog in Bern	117,
„ Pfarrer Karl Schröter in Rheinfelden	34,
„ „ Karl Lochbrunner in Zürich	2,
„ „ Cajetan Bossart in Laufenburg	1,
„ „ Paulin Gschwind in Starrkirch	1,
Ungültig	3.
Total	158.[1])

Es war also mit großer Mehrheit gewählt: Pfarrer Eduard Herzog von Schongau, Kantons Luzern, in Bern. Doch erklärte Herzog, daß er die Wahl nicht annehmen könne, er sei ein Parteimann, in dieser wichtigen Zeit aber dürfe unser Bischof kein Parteimann sein.

Da trat der greise Landammann A. Keller vom Präsidialtische weg in den Kreis der Versammlung und sprach u. a. „Schon 43 Jahre stehe ich im Kampfe für die heilige Sache der Religion und der Freiheit; ich habe schon viele schwere Tage erlebt, aber es ist mir noch nichts so schwer auf das Herz gefallen wie das Wort, das ich soeben gehört habe. — So lange ich noch einen Atemzug habe, so lange noch das Blut in meinen Adern fließt, soll es fließen für die Freiheit

[1]) Protokoll 1876, S. 18.

Digitized by Google

und die heiligsten Güter des Vaterlandes. Sie sagen, Sie seien ein Parteimann. Sind wir nicht alle Parteimänner? Haben wir nicht alle die Pflicht, für die Freiheit und den Fortschritt auf dem Gebiete der Religion einzustehen? Man kann hie und da Momente haben, wo man von den Verhältnissen überrascht wird. Geben wir Ihnen 24 Stunden Bedenkzeit. Der Würfel der Vorsehung ist Ihnen in den Schoß gefallen, werfen Sie ihn nicht weg, sagen Sie nicht: Nein".

Diese von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worte wurden unterstützt durch die Herren Pfarrer Schröter und Marchal, und Hr. Herzog nahm die anerbotene Bedenkzeit an.

Am Abend dieses Tages trat der Männerchor von Olten mit der Musikgesellschaft bei Fackelschein vor das Pfarrhaus und brachte ihrem frühern Sängergenossen eine Serenade, wobei Eugen Munzinger in tiefgefühlten Worten die Wünsche und Hoffnungen der Stadt Olten und der HH. Synodalen vortrug, worauf Herzog seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl ankündigte.[1])

3.

Am folgenden Tag antwortete Hr. Pfarrer Ed. Herzog auf die Anfrage des Tagespräsidenten, ob er zur Wahlannahme geneigt sei, „daß er die gestern abgegebene Ablehnung zurückziehe und die Wahl annehme. Die Versicherung, daß viele der Sache der christkatholischen Kirche treu ergebene Männer ihn unterstützen würden, ermutige ihn zur Annahme der Wahl, und er bitte Gott, daß er diesen Entschluß zum Heile der Sache wenden möge.[2])

Das Präsidium proklamierte hierauf **Pfarrer Eduard Herzog als ersten christkatholischen Bischof der Schweiz.**

Der Ortspfarrer von Olten, Otto Haßler, stimmte sodann im Amtsornate an den Stufen des Hochaltars das feierliche „Te Deum" an, das der gemischte Chor von Olten in

[1]) Kath. Bl. 1876, S. 191 f. [2]) Prot. der Synode, S. 19.

Digitized by Google

festlicher Weise zu Ende sang, während sämtliche Glocken der Stadt das freudige Ergebnis der Bevölkerung kund taten.

Die weiteren Verhandlungen galten vornehmlich den Anträgen der Kirchgemeinde Basel, wobei in Hinsicht der Kultuspersonen beschlossen wurde: „Die Fähigkeit zur Bekleidung geistlicher Amtsstellen ist nicht davon abhängig, ob der betreffende Priester verheiratet oder unverheiratet ist". Wegleitend hatte sich der Verfasser 14 Tage vorher verehelichet; auch in Betreff des Bußsakraments war das Volk teilweise durch Unterlassung schon vorangegangen. Zur Herstellung eines deutschen Rituale und Missale wurde eine Kommission bestellt in den HH. Bischof Ed. Herzog, Prof. Michaud, Pfarrer Watterich, Pfr. Gschwind und J. Weibel. — Verschiedene andere Gegenstände über den Religionsunterricht, das Rechnungswesen, den Unterstützungsfond für Studierende ꝛc. wurden rasch erledigt. Dieser Unterstützungsfond für angehende Theologen hatte mehrere schöne Vergabungen zu verzeichnen und Nat.-Rat C. F. Bally aus Schönenwerd wurde nach dem Antrag des Synodalrats von der Synode „für seine vielen hingebenden Bemühungen um die Stipendienverwaltung" durch eine besondere Zuschrift der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Präsident Brosi verdankte sodann seinerseits dem Synodalrate die rasche Arbeit, mit der er die Synode unterstützt habe, der Synode den zahlreichen Besuch und das Ausharren bei der Arbeit und schloß, nachdem die Traktanden erschöpft waren, die zweite Session der christkatholischen National-Synode. —

Das wichtige Ereignis der Bischofswahl wurde durch eine besondere Proklamation an das katholische Schweizervolk bekannt gemacht und in allen christkatholischen Gemeinden gebührend gefeiert. Besonders geschah dies in dem schönen Gotteshaus der Stadt Bern, der „bischöflichen Kirche für alle im Glauben ihrer Väter verharrenden Katholiken der Schweiz", wobei Professor Hirschwälder in seiner Ansprache u. a. sagte: „Was wir erstrebt und erlangt haben, das ist die starke Garantie katholischer Freiheit und Ordnung, die Erneuerung des altkatholischen Vorsteheramts in unserer vom Dämon der Lüge

Digitized by Google

und der Herrschsucht erlösten, durch Glaube, Hoffnung und Liebe mit Christus geeinten Gemeinschaft".

Nach der Wahlordnung des Bischofs hatte der Neugewählte innert drei Monaten sich durch einen katholischen Bischof die Weihe erteilen zu lassen. Es geschah dies am 18. September 1876 in Rheinfelden durch den altkatholischen Bischof Deutschlands, Hubert Reinkens. — Bei der Eidesleistung des Bischofs Eduard Herzog waren vertreten die Regierungen der Kantone Bern, Solothurn, Aargau und Genf.

Von der ganzen schönen Feierlichkeit dieser Bischofsweihe und den vielen lebensfrohen Toasten am Bankett, die bei den Anwesenden begeisterte Aufnahme fanden, muß hier der Kürze halber Umgang genommen werden. Von Hrn. Bischof Reinkens, dem Konsekrator, sei jedoch hervorgehoben, was nach ihm Bischof sein heißt. „Bischof sein heißt nicht der bestbesoldete, der einflußreichste, der am meisten beneidete Geistliche der Diözese sein, sondern ein Haupt der Gläubigen, das durch Wort und Beispiel, durch Wissenschaft und Sittenreinheit allen voransteht. Die Fähigkeit dazu erhält er aber nicht durch die Weihe, sondern er muß sie schon mitbringen. Die Weihe ist nicht das Mittel, die fehlenden Eigenschaften einem Manne zu erteilen, sondern die vorhandenen zu stärken und zu heiligen. Ein solcher Bischof kann auch mit ruhigem Gewissen den Eid schwören, den Bischof Herzog geschworen hat, von dem man freilich auch ohne Eid die Garantie gehabt hätte, daß er die im Schwure verlangten Pflichten erfüllen werde".[1])

Damit hat der mühsam erstellte Bau der christkath. Kirche der Schweiz den Schlußstein, sagen wir seine Krönung gefunden. Für den Geweihten kamen jedoch, wie vorauszusehen war, nicht lauter „Tage der Rosen", sondern Augenblicke und Tage spinnenfeindlicher Attacken und zwar nicht nur von der gewohnten Schimpf- und Schmutzpresse, sondern selbst von seiten der schweizerischen Bischöfe, die ihre Infamien am 4. November 1876 unter der Spitzmarke einer „Erklärung" in die Welt hinaus schleuderten. Diese sieben „schönen Seelen" entblödeten sich

[1]) Kath. Bl. 1876, S. 310.

Digitized by Google

nicht, den würdigen Weiheakt in Rheinfelden eine „Komödie“, eine „Gaukelei“ und die leitenden Persönlichkeiten dabei „die Akteurs eines Schaustückes“ zu bezeichnen. Trefflich setzte ihnen Bischof Herzog am 8. November eine „Antwort“ entgegen (v. Kath. Blätter 1876, S. 301 ff.), die noch heute zeitgemäß ist und wert wäre, neuerdings gedruckt unter das Volk geworfen zu werden. Das ganze Verfahren dieser Bischöfe macht den Eindruck, als ob sie sich selbst zeichnen wollten, als sie über „die ausgebildete Verlogenheit und Heuchelei dieser Zeit“ klagten. Bezeichneten sie doch unsere Priester ohne Unterschied als Judasse, als eidbrüchige Apostaten, als sittlich verkommene Menschen und als Heiligtumsschänder. Der letztere Ausdruck zeigt, daß die Bischöfe wirklich in dem gotteslästerlichen Wahne befangen gewesen zu sein schienen, sie und sie allein könnten über Gottes Gnade verfügen und nach Belieben Seligkeit oder Verdammnis über die unsterblichen Seelen verhängen; dies kann man ja als ein Wahngebilde höchlichst bedauern. Anders ist es mit den andern Vorwürfen. Bischof E. Herzog erwiderte den schweizerischen Bischöfen: „Daß sich uns einige sittlich verkommene Priester angeschlossen haben, ist leider wahr. Aber das bedauern wir am meisten. Wir haben nicht die Hälfte der sich anmeldenden römischen Priester angenommen, aber leider doch neben ausgezeichneten, frommen und sittenreinen Männern auch einige Nichtswürdige, Betrüger, Säufer, Unzüchtige erhalten. Euere Blätter, ihr Bischöfe, haben die Leute gekannt und ihre Schändlichkeiten schamlos aufgedeckt. Sie haben uns damit einen großen Dienst erwiesen; denn nun konnten wir die Elenden wieder von uns stoßen. Und wo sind sie jetzt? Sie sind wieder in Euerer Kirche, ihr Bischöfe; da, wo sie ihre moralische Kraft und ihr Gewissen eingebüßt, und von wo sie zu uns gekommen sind; ihr habt auch die Schändlichsten wieder aufgenommen“. — Auf die Bezweifelung der Gültigkeit seiner Bischofsweihe, weil es von seiten der Akteurs an der Reinheit der Gesinnung und des Glaubens gefehlt haben könnte, erwiderte Herzog: „Schüttelt nur erst ihr euere heillose vatikanische Irrlehre und die sonstigen Verirrungen, die ihr duldet

Digitized by Google

und fördert, von euch, sonst werden mehr und mehr auch eure bisherigen Anhänger daran zweifeln, daß ihr noch rechte Bischöfe seid". . . .

„Meinen Glaubensgenossen aber rufe ich die herrlichen Worte des Apostels in Erinnerung: „Brüder, wachsen wir heran zum vollständigen Mannesalter Christi, auf daß wir nicht mehr Kinder sind, die hin und her schwanken und hin und her getrieben werden von jedem Winde der Lehre, durch Menschentrug, durch arglistige Kunstgriffe der Verführung, sondern, daß wir Wahrheit üben in Liebe und an allem zunehmen in Ihm, der das Haupt ist, Christus", Eph. 4,14.

Daß Bischof Eduard Herzog in seinen kräftigsten Mannesjahren außergewöhnliches geleistet hat, wird verständlich, wenn man bedenkt, daß er längere Zeit drei Aemtern vorzustehen hatte, von denen jedes eine gewöhnliche Manneskraft beanspruchte hätte. Er war und blieb längere Zeit nicht nur Pfarrer der ausgedehnten Gemeinde der Stadt Bern, sondern auch Professor der Theologie alten und neuen Testaments und als Bischof hatte er Sorgen, Arbeiten und Reisen noch die Fülle. Und wenn die christkatholische Kirche der Schweiz trotzdem nicht entsprechend gewachsen ist, so ist unseres Erachtens die Schuld, wenn überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann, weniger in seiner Persönlichkeit, die intakt dasteht, als vielmehr in den sehr schwierigen Zeitverhältnissen, vielleicht auch in Einflüssen zu suchen, denen der vereinzelt dastehende Mann ausgesetzt war. Dabei ist auch nicht zu übersehen, daß es keinem Menschen vergönnt ist, über seinen eigenen Schatten zu springen.

4.

Unterm 2. September 1876 meldeten die Katholischen Blätter, S. 288, von Schönenwerd: „Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung hiesiger Bürger und Einwohner hat beschlossen, in möglichst kurzer Zeit zur Bildung einer christkatholischen Gemeinde zu schreiten und einen der schweizerischen Nationalkirche angehörigen Pfarrer zu wählen". Und zwei Monate später hieß es: Hier sei für Rom nichts mehr zu hoffen. Bischof Herzog

Digitized by Google

und Pfarrer Haßler hatten durch ihre beiden Vorträge vom 29. Oktober die Situation geklärt. Am darauffolgenden Montag unterzeichneten dann von 185 Stimmfähigen 105 Männer das Gesuch an den Regierungsrat um Mitbenützung der Kirche zur Abhaltung eines christkatholischen Gottesdienstes. Am 2. November wurde dieses Gesuch bewilligt und dem römischen Pfarrer angezeigt, daß nächsten Sonntag am 5. dies, vormittags 11 Uhr, der von den Christkatholischen Schönenwerds gewählte Seelsorger, Karl Gilg, zum erstenmal funktionieren werde. Dies geschah denn auch, und damit war natürlich die schöne Stiftskirche jetzt wiederum und zwar für „ewige Zeiten" entweiht.[1]) Gilg hatte seine theologischen Studien in Bonn gemacht und schließlich 1875/76 in Bern; wurde vom Bischof Herzog am 24. September 1876 als erster Neopresbyter ordiniert und am genannten Tage von Pfarrer Haßler in seinen Wirkungskreis eingeführt.

Selbstverständlich geschah dies nur unter Protestation der Römischen. Die Schweiz. Kirchen-Ztg. wußte S. 403 über den erwählten jungen Geistlichen, der makellos dastund, nichts Schlimmes zu melden, doch schien ihr der Umstand, daß er ein „Aargauer" ist, schlimm genug! — Um so mehr mußte aber die Sache selbst herhalten. Die folgenden Worte der Schweiz. Kirchen-Ztg., welche ganz nach Duret riechen, lauten: „Das wissen wir, daß der altkatholische Humbug, dieser schmähliche Volksbetrug, auch in Schönenwerd nicht gedeihen und feste Wurzeln schlagen wird, wenn schon jetzt ein noch sehr gemischtes Publikum der Komödie nachläuft. Auch dessen sind wir überzeugt, daß an dem Tage, wo das Solothurnervolk zur „gesunden Vernunft erwacht", Kulturkampf und Kulturkämpfer die Aare hinunter geschickt werden". — Wie falsch prophezeite der „Gute"! Seitdem sind noch die Pfarreien Niedergösgen, Solothurn, Grenchen, Biel und Aarau, alle an der Aare gelegen, hinzugekommen. Alle wachsen, gedeihen und blühen wie Bäume, an reichlichem Wasser gepflanzt. —

---

[1]) Ein erstes Mal hat dieses Vergehen der Verfasser durch einen Bittgang verschuldet. Vergl. Peregrins Autobiographie 1907, S. 220 ff.

Digitized by Google

5.

Infolge der neuen Bundesverfassung sah sich der Bundesrat veranlaßt, die Regierung des Kantons Bern einzuladen, die Landesverweisung der jurassischen Priester aufzuheben und gestattete ihr zu dieser doppelspurigen Aktion eine Frist von zwei Monaten, welche die Bundesversammlung sodann bis in den November verlängerte. Der Grund zu dieser Fristververlängerung lag in dem Umstand, daß der Entwurf zu einem Gesetz betreffend Störung des religiösen Friedens vor der Rückkehr der Ausgewiesenen eine zweite Lesung erfahren mußte, und man diese selbst vorher ruhig dem Volksentscheid unterbreiten wollte. Die betreffenden acht Artikel schnitten stark ins Fleisch der störrischen Geistlichkeit, indem Geistliche oder Religionslehrer, die bei Ausübung ihres Amtes Staatseinrichtungen oder Erlasse der Staatsbehörden in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Erörterung machen oder ihre amtliche Stellung in anderer Weise zu politischen Zwecken mißbrauchen, mit einer Buße bis zu Fr. 1000 oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Mit gleichen Strafen werden Anreizungen zu Feindseligkeiten gegen Angehörige einer andern Konfession oder werden geistliche Verrichtungen, die nicht von Personen einer staatlich anerkannten Kirchgemeinde ausgehen, bedroht. Untersagt wurden auch Pontifikalhandlungen von nicht anerkannter Seite; ebenso kirchliche Prozessionen außerhalb der dazu bestimmten Lokale.

Dieses scharfe Gesetz wurde am 31. Oktober 1875 mit 33,880 gegen 16,885 Stimmen angenommen und trat sofort in Kraft. Mit Anfang November durften die Exilierten heimkehren; manche waren freilich verborgen schon lang zurück. Da aber die Geistlichen in ihrer Widerspenstigkeit fortfuhren, d. h. das Kirchengesetz nach wie vor nicht anerkannten, blieb der kirchliche Zustand von früher noch einige Zeit bestehen und mußte sich vermöge einer intensiven geheimen Agitation wieder verschlimmern. Im Privatleben war ihnen jede gottesdienstliche Funktion untersagt und in die frühere amtliche Stellung mit Preisgabe ihres Widerspruches einzutreten, schien ihnen vor der Hand noch unmöglich. So

Digitized by Google

wußte die römische Geistlichkeit einstweilen nichts besseres zu tun, als gegen das mitgeteilte Gesetz über die Störung des religiösen Friedens Rekurs an den Bundesrat zu ergreifen.

Inzwischen fand in Pruntrut die erste kantonale christkatholische Synode statt. Es wurden hier ernste Versuche zu Reformen gemacht, indem die Ohrenbeichte fakultativ erklärt, die Soutane rundweg beseitigt und die Aufnahme in den Priesterstand nicht abhängig gemacht wurde von der Frage, ob der Betreffende verheiratet sei oder nicht. Ueber die Anträge auf Aenderung der liturgischen Sprache und der Kultuskleidung der Geistlichen schritt man als verfrüht zur Tagesordnung.

Infolge eines neuen Kurses in Deutschland, bei dem der Großmeister der deutschen Politik nach Canossa ging, die sogenannten Maigesetze preisgab und mit dem neuen Papst Leo XIII. Frieden schloß, glaubte auch der schweizerische Bundesrat einlenken zu sollen, und der Große Rat des Kantons Bern beschloß in der Sitzung vom 12. September 1878 nach Antrag des Regierungsrates einstimmig: es sei den abberufenen Geistlichen nicht nur die Amnestie zu erteilen, sondern auch noch die Wiederwählbarkeit zu gewähren.

Dadurch wurde aber sofort auf der ganzen Linie zum Rückzug geblasen. Das auf „ewig verfluchte Kirchengesetz" wurde, soweit es diente, praktisch anerkannt; man wählte, wo man in der Mehrzahl war, und das waren die Römischen überall, römische Kirchgemeinderäte, wählte die alten Pfarrer wieder und benützte auch das vom Staat geschaffene Synodalinstitut. So wurde selbst in Pruntrut die infallible Richtung wieder Herrin der Situation und schickte sich an, die alt- oder christkatholischen Minderheiten aus den Kirchen zu vertreiben. Die sogenannten Verfolgten wurden jetzt hitzige Verfolger. Es hieß nun:

„Die Kirchen gehören einzig und ausschließlich den Römisch-Katholischen und nicht den gesetzlich organisierten katholischen Kirchgemeinden unter der Kontrolle des Staates", der römische Katholik habe dem Papste auch in der äußern Frage der Kirchenbenützung mehr zu gehorchen, als dem Staate und seiner Verfassung.

Digitized by Google

Wo immer man sich in der Mehrheit befand, suchte man jetzt die christkatholischen Minoritäten aus den Kirchen zu verdrängen, so namentlich in Pruntrut. Die Christkatholischen daselbst rekurrierten jetzt an den Regierungsrat, der den Fall nach § 1 des Kirchengesetzes zu Gunsten der Rekurrenten entscheiden mußte. Im Großen Rat waren alle Redner darin einig, daß die gemeinsame Benützung der öffentlichen Kirchen durch die zwei auseinandergehenden katholischen Fraktionen sich von selbst verstehe und stimmte dem Regierungsrate zu. Man ging von dem Gedanken aus: Will und kann die eine Richtung mit der andern nicht unter einem Dache ihren Gottesdienst feiern, so mag sie die Landeskirche verlassen, aber übel stehe es ihr an, in einem solchen Falle über die Intoleranz der Staatsgewalt Tränen zu vergießen. [1])

Die Regierung des Kantons Bern reichte mit genannter Schrift das wohlbegründete Gesuch ein, den Rekurs des Kirchgemeinderates von Pruntrut vom 10. Juli 1880, den Christkatholischen die Stadtkirche zu entziehen, als unbegründet abzuweisen; aber er wurde nicht abgewiesen, sondern unter der Bedingung genehmigt, daß den Christkatholiken eine andere passende Kirche zugewiesen würde, und nun erhielten diese die kleine Ursulinerkirche. —

Damit sind wir etwas über unser eigentliches Ziel hinausgekommen. Aber hier im Jura, wo es keine stetige Entwicklung gab, läßt sich der Geschichtsfaden ohne Nachteil des Ueberblickes nicht beliebig abbrechen.

Aus der nachträglichen Anerkennung des vom Papste Pius IX. verdammten, bernerischen Kirchengesetzes und aus dem daraus erfolgten Umschwunge ergibt sich, wie Professor Dr Philipp Woker in Bern in seinem Votum an der Synode in Biel vom 21. Januar 1879 lebhaft betonte:

1. Daß dieses Kirchengesetz selbst nach den Anschauungen Roms die göttliche Verfassung der Kirche nicht zerstört;
2. daß der Vorgänger des gegenwärtigen Papsts, Pius IX. durch seine Enzyklika mit der Religiosität und Gewissen-

[1]) Vergl. die Schrift zur Verteidigung des Kantons Bern an das Bundesgericht 1880 S. 3a ff.

Digitized by Google

haftigkeit von Geistlichkeit und Volk ein frivoles Spiel getrieben, und daß mithin

3. der Jura fünf Jahre lang ein unglückliches Land sein mußte, ein Land, in welchem die kirchliche, gesellschaftliche und staatliche Ordnung gestört war, bloß weil einem italienischen Priester es so gefiel". —

So verschwand die Rebellion im Jura, welche unsägliches Elend mit sich brachte, Zerrüttung der geordneten, kirchlichen Zustände, Schädigung der Interessengemeinschaft zwischen dem alten und neuen Kantonsteil, Beängstigung der Gewissen, Verhetzung der Bürger gegen Bürger, von Familie gegen Familie, ja Störung des Familienfriedens und des Familienglücks! Aber mit dem Verschwinden der Rebellion schwand nicht die eingetretene Verfeindung und der ersehnte Friede trat nicht ein. Die Rückkehr der Geistlichen führte vielmehr zur vermehrten Befehdung und teilweisen Unterdrückung der dem Kirchengesetz von Anfang an sich treu fügenden Christkatholiken. Nichtsdestoweniger war Rom zur Anerkennung des kantonalen Kirchengesetzes gebracht. Die jurassischen Geistlichen wurden jetzt allesamt „Staatspastoren", und die kirchlichen Zustände, wie sie unter Lachat heranwuchsen — denke man nur an die Begräbnisordre vom Februar 1866, wonach die Protestanten nicht in geweihte Erde gelegt und ohne Glockengeläute begraben werden sollten ꝛc. ꝛc. — dürften wohl nie wiederkehren!

Die Schweiz. Kirchen-Ztg. von 1874 (S. 324) schrieb: „Ob dieses Kirchengesetz etwas haltbares zu gründen und zu bauen vermöge, das wird die Zeit lehren. Es hat die Kirche „demokratisiert", d. h. ihres höhern, gottentstammten Charakters beraubt und sie der Unwissenheit, der Roheit und den diese lenkenden Intriganten preisgegeben; nur das Verdienstliche hat es, daß es die alte Staatskirche zertrümmerte; aber den „Bau aus Gott" (Eph. 2. 21 f.) vermögen seine Brecheisen und Knittel nicht zu zerstören".

Doch steht diese „zertrümmerte" Staatskirche heute nach bald 40 Jahren wirklich demokratisiert, beruhigt und blühend vor aller Augen da.

Digitized by Google

Schlußworte.

In der kurzen Spanne Zeit, der wir die Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz zu verdanken haben, zeigte sich uns das Papsttum bei all' seiner Größe in seiner ganzen Blöße. Himmelstürmerisch versuchte es seinen pyramidalen Kirchenbau für ewige Zeiten zu befestigen und band dessen Spitze mit Strohhalmen an den Sitz eines einzigen, armseligen Menschen. Der Papst, bis dahin eine ehrwürdige Persönlichkeit, sank zum vatikanischen Idol herab und ist fortan für alle Katholiken, die in der Nachfolge Christi ihre höchste sittliche Aufgabe erkennen, ein Gegenstand tiefer Trauer, selbst ein Aergernis geworden.

Als Papst Pius IX. am 16. Juni 1846 den päpstlichen Stuhl bestieg, gab man, auf sein edles Herz und seinen guten Willen vertrauend, der Hoffnung Raum, es werde durch ihn die Morgenröte einer Wiedergeburt des kirchlichen Lebens und eine Versöhnung der getrennten Christenheit herbeigeführt werden. Allein schon sein erster Hirtenbrief vom 9. November 1846, der in 10,500 Exemplaren in alle Weltteile versandt wurde, verscheuchte diese Hoffnung wieder; denn er war im Grunde doch nur ein etwas gemilderter Widerhall der alten päpstlichen Klagelieder. Und manch einer sagte sich damals schon: Ein Papst und ein Kirchenreformator werden schwerlich je wieder in einer Person sich zusammenfinden.

Zweifellos war auch Papst Pius X., der gegenwärtige Heilige Vater, ein guter Mensch; sein erstes Bildnis atmet Friedensliebe und Menschenfreundlichkeit; dementsprechend war auch seine erste, öffentliche Kundgebung. Anders lauteten schon seine folgenden Erlasse. Das System des Papsttums, die monarchistische Priesterherrschaft, der nun einmal jeder Papst fast willenlos

Digitized by Google

sich fügen muß, pflegte noch stets die besten Charaktere zu verderben, und so ist auch diese hohe Individualität wieder ein Opfer des Systems geworden. Doch keines Papstes segnende Hand, kein gekröntes Haupt, keine weltbeherrschende Macht kann der Menschheit Heil und Frieden bringen. Dieses höchste Schöpfergut liegt vielmehr in ihrem eignen Schoße verborgen, und es bedarf nur eines neuen Mosesstabes, um es für die heilsuchenden Menschen, allen sichtbar, an das Tageslicht zu fördern; es bedarf nur eines neuen Propheten, der die ewigen Lichtfunken der Menschheit, die ihr seit Anbeginn und noch heute entströmen, sammelt und aufs neue fruchtbar macht.

Doch wozu ein neuer Prophet? Was der Mensch bedarf, das ist ihm ja bereits zu teil geworden. Er suche nur nach der Perle, von der Christus gesprochen, er grabe nur nach dem verborgenen Schatze in seinem eigenen Garten, er arbeite nur in seinem Weinberg, er folge nur dem Lichte, das vom Schöpfer stammt und jeden Menschen erleuchtet, er öffne nur die Augen und sehe die Wunderwerke Gottes rings um ihn her, er trinke nur auch von dem lebendigen Wasser, das Christus in seiner heiligen Lehre uns dargeboten, und esse von dem Brote, das er vom Himmel gebracht; aber er verschmähe auch nicht mit dem Herrn den Leidenskelch zu trinken und den Willen des Allerhöchsten zu erfüllen. Wer gesündigt hat, der sündige nicht wieder, wirke vielmehr mit seinen Händen Gutes, damit er habe, um denen, die nichts besitzen, mitzuteilen. Das bedarf der Mensch, und wenn dann noch die rechte, die reine und heilige Gottesliebe in ihm wohnt, die sein ganzes Sein und Wesen durchdringt, wenn wir, kurz gefaßt, richtige Nachfolger Jesu geworden, dann sind wir auch stark genug, allen Anfeindungen Trotz zu bieten, und um die Zukunft darf es uns, selbst wenn Rom, wie es allen Anschein hat, einen neuen Kreuzzug heraufbeschwören sollte, nicht bange sein.

Ein Gebäude, auf Sand gebaut, ist den Stürmen der Zeit nicht gewachsen. Das unsere ruht auf dem Felsengrund der alten, christlichen Wahrheit, und deshalb könnten weitere Stürme ihm nur zur Bewährung und Förderung dienen. Durch schwere Nöten und bittere Erfahrungen gedrängt, würden wohl auch die noch geschiedenen christlichen Glaubensbrüder einander näher gerückt und sich nicht bloß tolerieren, sondern einander gebüh-

Digitized by Google

rend hochschätzen und noch mehr als bereits geschieht, miteinander am Wohlergehen des gesamten Vaterlandes arbeiten, und je ihr Bestes auf den gemeinsamen Altar des Friedens und der Liebe legen.

Die „Eine, heilige, allgemeine Kirche", die nach dem apostolischen Glaubensbekenntnis, einst als eine „Gemeinschaft der Heiligen" galt, wurde beim Vatikankonzil in die „Römische Kirche" verwandelt, und der Papst rief — bei Kerzenlicht — sich selbst zum unfehlbaren Autokrat derselben aus. Das Allgemeine oder Katholische, das bis vor Kurzem noch allen christlichen Kirchen als Grundlage diente, wurde damit in den Hintergrund gedrängt und wird nun durchs Papsttum mehr und mehr vom Römischen vollständig aufgesogen. Das ist ein Fingerzeig für alle nicht römischen Kirchen, daß auch sie auf der Hut sein müssen. Der römischen Kirche aber sollte der allseitig so freigebig gespendete Ehrentitel, „die katholische Kirche" nicht mehr erteilt werden. Ist sie doch tatsächlich nicht mehr die katholische, sondern wie es beim Konzile hieß: die römische Kirche.

Die christkatholische Kirche der Schweiz hatte bis dahin wie ihr geistlicher Führer nicht lauter Tage der Rosen. Es kamen allerlei schwere Prüfungen über sie; allein auch diese taten ihr gut, sie sind ihr zur Stärkung geworden. Und heute? Heute fängt man an, ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; selbst in Kreisen, die ihr früher ferne stunden, wird sie gewürdigt und in ihrer Eigenart geschätzt. Man erkennt, daß diese Kirche einem stahlharten Keile gleicht, der tief in den Nacken des päpstlichen Kolosses sich einbohrt und trotz seines Wehegeheuls sich nicht abtreiben läßt, vielmehr immer tiefer und tiefer in sein Knochengerüste eindringt. Man erkennt aber auch, daß diese geschlossene, kleine Herde von einem großen, patriotischen Gedanken getragen wird, der nicht engherzig stets nur nach der eigenen Kirchturmsspitze, sondern ebenso sehr nach dem weißen Kreuz im roten Felde blickt und noch darüber hinaus in die Ferne und nach allen Höhen und Tiefen der menschlichen Erkenntnis ausschaut. Dieser unser Gottestempel, wir möchten ihn nach der Offenbarung 3,7—12 Philadelphia, Stadt der Bruderliebe, nennen, wird freilich stets nur ein schwaches Nachbild des allumfassenden Himmelsgewölbes bleiben, in dem alle Völker der Erde, alle Nationen und Sprachen als Hausgenossen mit auf- und eingebaut werden sollten, eingebaut werden könnten.

Digitized by Google

Das Papsttum mit seinem Riesenleib, Rom, sammelt seine Kräfte neuerdings. Seine Positionsgeschütze, seine Vorburgen und seine Feuerreiter sind bekannt; es steht zu neuen Angriffen gerüstet, kampfbereit da. Somit gilt es jetzt mehr als je für alle, die zu sehen vermögen, den Schlaf aus den Augen zu reiben und hellen Auges zu sehen, ja, mit Händen zu greifen, was allerorts im Werden begriffen ist. Jetzt, vielleicht sonst nie wieder, wäre es für die erleuchteten Katholiken, die sich noch im römischen Lager befinden, an der Zeit, die Fesseln, die Rom geschmiedet, für immer von sich zu werfen. Das, wofür die besten Männer der gezeichneten, gärungsvollen Zeit ihre ganze Persönlichkeit in die Wagschale warfen, das, wofür frühere Geschlechter sogar geblutet haben, das steht auch heute noch auf dem Spiele und bedarf nicht nur der getreuesten Hut, sondern noch viel mehr der angestrengtesten Arbeit und des Wachstums. Ein selbstbewußtes Volk, selbstbewußte Gemeinden und freie Persönlichkeiten können und dürfen solche Ketten nicht länger ertragen.

Kommandant Häfelin, der erste Präsident der Basler christkatholischen Gemeinde, feuerte in diesem Sinne die freisinnigen Basler Katholiken zu tatkräftiger Stellungnahme an und sprach: „Der Hammerschlag eines Wittenberger Mönchs hat einst den Vatikan zu Rom erzittern gemacht. Heute gilt es mehr. Wir wollen uns ein Kapitol in unserm eigenen Vaterlande bauen, das unabhängig ist von Rom, dem wir ein für allemal seine Weltherrschaft streitig machen. Wir wollen ein Kapitol, von dem aus keine Bannstrahlen mehr in die friedliebende und freidenkende Welt geschleudert, sondern von dessen Zinnen herab dem katholischen Schweizervolke wie unseren protestantischen Brüdern nur die göttliche Liebe, Wahrheit und Freiheit verkündet werden".

Ende.

Digitized by Google

Bei **K. J. Wyß** in **Bern** sind erschienen und durch diesen und alle Buchhandlungen noch zu beziehen:

Gschwind, P., Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz I. Band: Geschichte des Bistums Basel, 1904, VIII. und 208 S. mit einer Ansicht des Münsters in Basel. Preis Fr. 3. —.

— — **Peregrin's Autobiographie** mit dem Bildnis des Verfassers.

Zugleich eine auf amtlichen Akten, vielen Briefen und eigenen Erlebnissen beruhende Darstellung eines Stückes Kulturkampfes. Bern. 1907, S. IX. 250. ..... Preis Fr. 3. —

— — **Trennung von Staat und Kirche, aber nicht Trennung von Staat und Religion.** 1908. S. 28. Preis 30 Cts.

Depot beim **Verfasser,** z. Z. in **Riehen** b. Basel.

---

550 Kochrezepte von Frau Pfr. **Gschwind,** Vorsteherin der Haushaltungsschule in Kaiseraugst. Verlag von **K. J. Wyß** in **Bern.** Sechste revidierte Auflage 1909, S. 215. Preis kart. Fr. 2. — und hübsch in Leder gebunden Fr. 2. 60.

Koch- und Haushaltungskunde von Frau Pfr. **Gschwind.** Herausgegeben vom Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein. Fünfte Auflage 1908. S. 62. Preis 20 Cts.

Gschwind, P., Lebensbild der † Frau Pfarrer Maria Rosina Gschwind, 1905, mit Bildnis der Verstorbenen 90 S. groß Oktav, broschiert, Preis Fr. 1. —

Depot für die zwei letzten Schriften: **Haushaltungsschule Lenzburg.**

Digitized by Google

Christkatholische Gebet- und Gesangbücher

können in **vier verschiedenen Ausgaben** bezogen werden:

In Leder gebunden mit Goldschnitt à Fr. 3.25 (mit Futteral)
„ „ „ „ Rotschnitt à „ 2.90 („ „)
„ Leinwand „ „ „ à „ 2.35 (ohne „)
„ „ „ marmoriert à „ 2.10 („ „)

Gesangbuch, ohne Gebetbuch, in Leinwand gebunden, marmoriert à Fr. 1.25 (ohne Futteral).

Buchdruckerei E. Gaßmann,
Solothurn.

In der Verlags-Buchdruckerei **E. Gaßmann, Solothurn** sind erschienen:

Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn.

Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg, von Ferd. Eggenschwiler. Heft 3, II. Teil, mit einem Titelbild und 37 in den Text gedruckten Abbildungen, sowie 2 Stammtafeln. 1907. 8°, 11 Bogen..... **Fr. 3.—**

Die Vorgeschichte der Stadt Olten, von Dr Max von Arx, Oberstlieut. Heft 4, mit 1 Titelbild, 1 Uebersichtskarte, 3 geologischen Profilen, 4 farbigen Tafeln und 31 in den Text gedruckten Abbildungen. 1909. 8°, 8 Bogen. **Fr. 3.50**

Jakob Bachtolds deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz. Dritter Band: obere Stufe. 3. Auflage. 8°, 1905, 37 Bogen..... **Fr. 5.—**

Der Fortbildungsschüler: Jahrg. I.—VI. (VII.—IX. sind vergriffen), X.—XXIV. mit Beilagen ..... à **Fr. —.50**
Jahrg. XXV.—XXX. mit Beilagen ..... à „ **1.—**
8°, per Jahrgang 12—12½ Bogen.

Familien-Büchlein (Civilstand), in elegantem Einband. 8°..... à „ **—.40**

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google